

400  
JAHRE  
HÖHERE  
LEHRANSTALT  
LUZERN  
1574  
-1974

Verantwortliche Redaktion  
Prof. Dr. Gottfried Boesch  
Dr. Anton Kottmann

Herausgegeben im Auftrag des Erziehungsrates des Kantons Luzern  
Verlag Kantonsschule Luzern

Josef Aregger  
Gottfried Boesch  
Josef Brun  
Werner Büeler  
Josef Elias  
Lorenz Fischer  
Hans Jörg Galliker  
Josef Gwerder  
Andre Hubatka  
Anton Kottmann  
Dominik Leisibach  
Alfred Loepfe  
Josef Mäder  
Josef Rüttimann  
Alois Schoenenberger  
Joseph Studhalter

© 1974 by Erziehungsrat des Kantons Luzern  
Druck und Gestaltung: Mengis+Sticher, Luzern  
Einband: Buchbinderei An der Reuß AG, Luzern  
Fotos: Lorenz Fischer, Rene Bochud, Staatsarchiv Luzern, Zentralbibliothek Luzern  
Titelprägung: Schulprämienmünze von 1728 (StAL: Münzkatalog Bd. V, Nr. 7319).

## Geleitwort

Die Geschichte einer Schule, die während Jahrhunderten die Aufgabe eines humanistischen Gymnasiums erfüllte und überdies unmittelbar auf anspruchsvollere Funktionen in Staat und Kirche vorbereitete, ist ein zentrales Stück der regionalen Kulturgeschichte. Der Geist, der eine solche Schule prägt und die Qualität des Wissens, das hier an viele Generationen junger Menschen vermittelt wird, bestimmen in einem hohen Grad die kulturelle Entwicklung jener Gegend, in der diese Schule steht. So entwirft auch die hier von mehreren Autoren erarbeitete Geschichte der Luzerner Kantonsschule nicht nur das eindrucksvolle Bild einer bedeutenden Bildungsinstitution, sondern zugleich die Umriss des kulturellen Lebens und der kulturellen Ansprüche von Stadt und Kanton Luzern und der gesamten Zentralschweiz. In welchem Maß die Qualität einer Bildungsstätte die geistige und kulturelle Qualität eines Gemeinwesens und der von ihm geprägten Gesellschaft bedingt, das läßt sich in diesem Buch durch die Rekonstruktion der unmittelbaren Schulgeschichte hindurch verfolgen.

Zu mehrfachem Dank bietet die Herausgabe dieser Schulgeschichte Anlaß: Vorab gebührt Herrn Prof. Dr. Gottfried Boesch, der den Plan entworfen hat, und Herrn Dr. Anton Kottmann, der den Plan durchführte und mit großem Geschick die einzelnen Beiträge koordinierte oder gar stellvertretend für ausfallende Autoren selbst verfaßte, der aufrichtigste Dank. Und darin eingeschlossen sind alle Verfasser der einzelnen Beiträge sowie alle Dienststellen und Hilfskräfte, welche die historischen Arbeiten erst ermöglichten. Dank schulden wir Zeitgenossen den verantwortlichen politischen Behörden vergangener Jahrhunderte für ihren Weitblick. Hätten sie dieses Werk nicht geschaffen, fortgesetzt und ausgebaut, so wäre unser Gemeinwesen - Stadt und Republik Luzern vorerst, Stadt, Kanton und Innerschweiz sodann - in seiner historischen Rolle und in seiner kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung entscheidend beeinträchtigt worden. Ist es vermessen zu hoffen, daß sich auch der Souverän diesen Weitblick in kommende Jahrzehnte und Jahrhunderte zu eigen mache, wenn es gilt, die im Laufe der vierhundert Jahre Geschichte der Kantonsschule wiederholt unternommenen Versuche, dem Gymnasium als sinnvolle Fortsetzung eine Hochschule anzuschließen, mit einer historischen Tat zu einer ersten Vollendung zu führen?

Herzlicher Dank gilt auch der langen, stolzen Reihe von Professoren dieser Schule. Welch farbiges Bild lassen doch die trockenen Lehrerverzeichnisse auferstehen! Sie haben in den Mühen des Alltages, im Rahmen einer sich mählich wandelnden Stundentafel vor dankbaren und undankbaren Schülern, den Auftrag erfüllt, den ihnen die Behörden erteilt haben.

Regierungsrat Dr. Walter Gut  
Erziehungsdirektor

## Vorwort

Der Gründer des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, soll einmal gesagt haben: «Die Vergangenheit liegt im Schoße der Barmherzigkeit, die Zukunft im Schoß der göttlichen Vorsehung; du aber erfülle das Gebot der Stunde.» Wer «dieses Gebot der Stunde» richtig erfassen will, weiß mit Vorteil, wie diese «Stunde» entstanden ist, und was vor dieser «Stunde» gewesen ist. Einen Teil dieses Wissens soll das vorliegende Werk vermitteln, das im Auftrage des Erziehungsrates des Kantons Luzern geschaffen wurde. Dabei galt es, zwei Ziele anzustreben: einmal, dem Luzerner Volk Kenntnisse über die Vergangenheit der heutigen Kantonsschule zu vermitteln; zum andern, den Historikern Grundlagen zu weiteren Forschungen und zur Behandlung von Detailfragen zur Verfügung zu stellen. Erschwert, dadurch aber spannender wurde die Arbeit durch den Umstand, daß einerseits der Umfang des Werkes eine gewisse stoffliche Raffung erforderte und daß anderseits wesentliche Vorarbeiten - wie etwa ein biographisches Lexikon des Kantons Luzern oder eine Untersuchung der Geschichte des Kantons und der Stadt Luzern vom 18. bis 20. Jahrhundert - heute noch fehlen. Daher waren mehrmals Exkurse in die Kantons- und Stadtgeschichte zum Verständnis der Verhältnisse an der höhern Lehranstalt unumgänglich. Es kann sein, daß das eine oder andere Kapitel dem Leser und Forscher Antworten schuldig bleiben muß und daß gewisse Gebiete, wie etwa die soziale Schichtung unserer Schüler, zu kurz kommen. Den Autoren wurde größtmögliche Freiheit in der Gestaltung ihres Themas und in der Darstellung zugebilligt, was die Einheitlichkeit des vorliegenden Werkes wohl beeinträchtigte, die Auseinandersetzung des Autors mit der Materie aber wesentlich besser und für den Leser spürbarer zum Ausdruck kommen läßt. In den Bildbeilagen ist bewußt auf die Porträts verzichtet worden, um allen subjektiven Bevorzungen oder Benachteiligungen aus dem Wege zu gehen. Da die Bände der Kunstdenkmäler des Kantons Luzern bereits eine große Reihe Bilder über die Gebäude der Jesuiten und der höhern Lehranstalt enthalten, wählten wir eine etwas andere Illustrationsreihe.

Es ist mir ein wirklich ehrliches Bedürfnis, an dieser Stelle ein aufrichtiges Dankeswort auszusprechen den Herren Erziehungsdirektoren Dr. Hans Rogger und Dr. Walter Gut sowie den Damen und Herren des Erziehungsrates für die Ehre, mit der Ausarbeitung dieses Werkes betraut wor-

den *zu* sein. Zu ganz besonderm Dank bin ich Herrn Universitätsprofessor Dr. Gottfried Boesch, Schloß Heidegg, verpflichtet; sowohl die Idee als auch die Konzeption der Arbeit ist sein Verdienst; mit großem Geschick suchte er die Autoren und unterstützte sie in jeder Weise. Im Zeitpunkt der Redaktionsarbeiten durfte ich Herrn Professor Boesch jederzeit mit Fragen und Problemen belästigen, sein großzügiges Vertrauen erleichterte mir die Arbeit wesentlich. Den Kommilitonen bei der Erarbeitung des Werkes - sowohl den Kollegen an der Kantonsschule als auch den von außen beigezogenen Historikern - danke ich herzlich für den Fleiß und das Mitsuchen bei der Bewältigung der Probleme. Worte des Dankes richte ich an die Herren Rektoren der Kantonsschule, vorab Herrn Rektor Andre Hubatka, für die vielfältige Förderung und das großzügige Verständnis. Besondern Dank schulden wir Autoren Herrn Dr. Fritz Glauser und seinen Mitarbeitern am Staatsarchiv Luzern sowie den Herren Dr. Walter Sperisen und Anton J. Steiner von der Zentralbibliothek Luzern und mit ihnen den Damen und Herren der Zentralbibliothek für die mannigfachen Ratschläge, die Geduld und die unermüdliche Unterstützung. Herrn Lorenz Fischer danke ich für die Mithilfe bei der Erstellung der Bilderserien. Zu danken habe ich auch Herrn Werner Schildknecht, Administrator der Kantonsschule, und den Rektoratssekretärinnen für die wertvolle Unterstützung und Mithilfe. Herzliche Dankesworte verdienen ebenfalls die vielen Persönlichkeiten, die sich zu Auskünften, Ratschlägen, Hinweisen aber auch zum bloßen Zuhören Zeit nahmen. Und schließlich seien im Dank nicht vergessen die Behörden und der Große Rat des Kantons Luzern, die durch gesprochene Kredite die Herausgabe dieses Werkes finanziell ermöglichten. Herzlich danke ich der Firma Mengis und Sticher, vorab den Herren Rudolf Wirth, Josef Egli und Hermann Albert, die mir bei der Drucklegung mit sehr viel Geduld, Sympathie und kundigen Ratschlägen zur Seite standen und die vielfältigen Probleme überwinden halfen. Der Rückblick auf die 400 Jahre Höhere Lehranstalt Luzern darf wohl zu einem kurzen Halt Anlaß sein; den Halt jedoch zeitlich auszudehnen, verbieten uns mit Recht nicht zuletzt die Schüler. Sie haben nämlich wie ihre Vorgänger und Lehrer vor 200 und 400 Jahren die vielleicht unbewußte, aber unausweichliche Aufgabe zu erfüllen, die der Jesuitenorden als Devise aufstellte: «Omnia Ad Majorem Dei Gloriam - Alles zur großem Ehre Gottes.»

Luzern, am St. Katharinentag (Patronin der Philosophen), 25. November 1974.

Anton Kottmann

# Inhaltsverzeichnis

A. Vorgeschichte .....	15
<i>Vorläufer der bremischen Hohem Schule</i> .....	17
1. Frühe Bildung .....	17
2. Kloster- und Stiftsschulen .....	18
3. Humanismus und Humanisten .....	18
4. Schulpläne vor den Jesuiten .....	19
B. Die Jesuitenschule .....	23
<i>Grundlegung und Entfaltung der jesuitenschule %u Eutern</i> .....	25
1. Die Berufung der Jesuiten und die Eröffnung der Schule 1574 .....	25
2. Der Gründungsakt von 1577 .....	30
3. Die Konstituierung der Schule 1578/79 .....	38
4. Der Ausbau der Schule 1599/1600 .....	41
5. Die Entwicklung im 17. Jahrhundert .....	44
6. Die Entwicklung im 18. Jahrhundert .....	50
7. Die Ausstattung der Schule .....	55
<i>Führung der jesuitenschule</i> .....	86
1. Die Jesuiten als Träger der Schule .....	86
2. Die Leitung der Schule .....	88
3. Die Lehrer .....	94
4. Die Obrigkeit .....	97
<i>Schulprogramm und Bildungsideal der Luzerner jesuitenschule</i> .....	101
1. Die Anfänge im 16. Jahrhundert .....	101
2. Die Studienordnung von 1599 .....	105
3. Die Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert .....	109
4. Tageslauf und Schuljahr .....	116
<i>IZ /z den Schülern an der Luzerner jesuitenschule</i> .....	123
1. Frequenz der Schule .....	123

2. Herkunft der Schüler .....	126
3. Studentenleben .....	130
4. Absolventen der Schule .....	135
<i>«Zu Jesuitern» - Die Schulkirchen der Luzerner Kantonsschule .....</i>	138
<i>Die Kongregationen und der Marianische Saal .....</i>	147
<i>Das Jesuitentheater in Ludern .....</i>	153
1. Das Theaterspiel in Luzern bis zur Ankunft der Jesuiten ...	153
2. Zwecke des Jesuitentheaters .....	154
3. Äußere Geschichte .....	155
4. Theaterbetrieb .....	157
5. Das Drama .....	163
<i>Die Schulmusik des 17. und 18. Jahrhunderts .....</i>	170
1. Voraussetzungen .....	170
2. Kirchenmusik am Jesuitengymnasium im 17. und 18. Jahrhundert	172
3. Die Schulmusik im 17. und 18. Jahrhundert .....	175
<i>Die Naturwissenschaften zur Zeit des Jesuitenkollegs 1474-1774 ....</i>	180
<i>Die Physik an der Jesuitenschule im 18. Jahrhundert .....</i>	186
1. Physik, eine Disziplin der Philosophie .....	186
2. P. Roger Boscovich, S.J., ein bedeutender Physiker .....	188
3. Optik. Immer auf der Höhe der Zeit .....	189
4. «... die Lehre von der Elektrizität hat in unserer Zeit eine solche Höhe erreicht ...» .....	190
5. Schon damals: Schwierigkeiten mit dem Licht .....	192
<i>Die Aufhebung des Jesuitenordens - Das Ende der Jesuitenschule ...</i>	194
1. Das Luzerner Kollegium am Vorabend der Aufhebung ...	194
2. Die Aufhebung des Kollegiums zu Luzern .....	206
<i>Verzeichnis der Provinzielle, Rektoren und Professoren (1474-1774) . . .</i>	228
1. Die Provinziale .....	228
2. Die Rektoren .....	229
3. Die Philosophieprofessoren .....	230
4. Die Präfekten und Professoren am Gymnasium .....	234



C. Die Staatsschule .....	247
<i>Die Anfänge der Staatsschule</i> .....	249
1. Scheitern der Schulpläne von 1774/75 .....	249
2. Lehrbetrieb zwischen 1774 und 1798 . . . . .	255
3. Das Professorenkollegium .....	259
4. Die Schüler .....	266
<i>Das Gymnasium und das Lyzeum während der Napoleonischen Zeit</i> ...	272
1. Die Zeit der Helvetik 1798-1803 .....	272
2. Mediationszeit 1803-1814 .....	281
<i>Die Zeit der Restauration- Der Einfluß Eduard Pfyffers, 1814-1830</i> . .	295
1. Die Staatsumwälzung von 1814 .....	295
2. Eduard Pfyffer und das luzernische Schulwesen .....	296
3. Die Reform des Lyzeums 1818-1820 . . . . .	297
4. Von der Reform 1819 zur Reform 1828 .....	302
5. Die Reform von 1828 und ihre Folgen .....	308
<i>Das bewaffnete studentische Freicorps und die Anfänge des Turnunterrichtes</i> 315	
1. Freicorps .....	315
2. Turnen .....	317
<i>Die Höhere Lehranstalt in den liberalen dreißiger und konservativen vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts</i> .....	322
1. Pädagogische Neuerungen und Ziele der Dreißiger-Bewegung und ihre Auswirkungen .....	323
2. Liberale Berufungs- und Personalpolitik .....	327
3. Diskussionen über die Reorganisation der Lehranstalt ....	333
4. Die Lehranstalt in der Krise .....	340
5. Der Systemwechsel 1841 und seine Folgen .....	347
6. Konservative Personalpolitik .....	350
7. Die Lehranstalt und die Frage der Jesuitenberufung .....	354
8. Die dreißiger und vierziger Jahre im Vergleich .....	357
<i>Die Staatsschule in der liberalen Ara 1848-1871</i> .....	369
1. Die Schule nach dem Sonderbund - Neuordnung des höhern Bildungswesens, 1848 .....	369

z. Der Ausbau des Realschulwesens bis zum Vertrag mit dem Eidgenössischen Polytechnikum, 1870 .....	374
3. Die Einführung der Maturitätsprüfung in Luzern .....	381
4. Streitfragen um das Luzerner Gymnasialwesen, 1848-1871 . . .	386
<i>Das Naturhistorische Museum</i> .....	405
<i>Die Naturwissenschaften an der Luzerner Kantonsschule im 19. und 20. Jahrhundert</i> .....	410
1. Naturgeschichte, Biologie .....	411
2. Physik .....	416
3. Chemie .....	418
4. Geographie .....	421
5. Mathematik .....	423
<i>Das physikalische Kabinett</i> .....	428
<i>Einflüsse des Kulturkampfes und des Regierungswechsels auf die Kantonsschule</i>	434
<i>Die Jahrhundertwende</i> .....	446
1. Der Neubau .....	446
2. Schulprobleme und Gymnasialreform .....	451
3. Die Handelsschule .....	455
4. Lehrer und Schüler .....	457
5. Das Schultheater im 19. Jahrhundert .....	464
<i>Der Erste Weltkrieg und dessen Folgen</i> .....	471
1. Die Kantonsschule in den Wirren des Ersten Weltkrieges . . .	471
2. Das Studentenheim .....	475
3. Universitätsprobleme am Ende des Weltkrieges .....	478
<i>Die Zwischenkriegszeit und der Zweite Weltkrieg, 1920-1941</i> .....	483
1. Schulorganisation und Raumnot .....	483
2. Die eidgenössische Maturitätsverordnung von 1925 .....	487
3. Mädchen an der Kantonsschule .....	489
4. Professoren - Das Rennen nach Professorenstellen .....	492
5. Schüler .....	498
<i>Der Zweite Weltkrieg als Wende</i> .....	507

<i>Das Schultheater in den sechziger Jahren</i> .....	515
<i>Die Kantonsschule im Wechselspiel von Quantität und Qualität</i> .....	526
1. Ausbau der luzernischen Mittelschulen, Plan Arnet .....	526
2. Bauprojekte seit 1946 .....	528
3. Reformarbeiten seit Ende der sechziger Jahre .....	546
4. Die Handelsschule und das Wirtschaftsgymnasium .....	548
<i>Probleme der modernen Gymnasialbildung und Wandlung des Schülertyps</i> .....	555
<i>Verzeichnisse - Statistik (1774-1974)</i> .....	572
1. Lehrer und Lehrbeauftragte .....	572
2. Rektoren .....	601
3. Kirchenpräfekten .....	604
4. Evangelische Religionslehrer .....	605
5. Töchterturnen .....	605
6. Handarbeit und Hauswirtschaft .....	605
7. Schulärzte .....	606
8. Pedellen - Hauswarte .....	606
9. Sekretariate .....	606
10. Assistenten .....	607
11. Statistiken der Lehrer und Schüler .....	608
<i>Quellen und Bibliographie Schulgeschichte</i> .....	611
<i>Verzeichnis der Autoren</i> .....	621
<i>Register</i> .....	622
1. Ortsregister .....	622
2. Personenregister .....	624
3. Sachregister .....	632



# A Vorgeschichte



# Vorläufer der luzernischen Höheren Schule

Gottfried Boesch

## *i. Frühe Bildung*

Das kleine Luzern, am Ausgang des Sees - sicherlich längst vor der Stadtgründung um 1178 eine Siedlung, nicht nur ein Klösterlein - wies bis zum Spätmittelalter nicht mehr als 3000-6000 Einwohner auf.<sup>1</sup> Schule wurde wohl lediglich am Kloster im Hof gehalten.<sup>2</sup> Aber erst seit dem beginnenden 13. Jahrhundert sind dort Institutionen nachzuweisen, die auf eine Schule hindeuten - Schulmeister, Provisoren, Scholaster und Magister. Wir sind auf Vergleiche mit andern zeitgenössischen Schulen angewiesen, etwa auf St. Urban oder das ältere Beromünster. Lesen und Singen lernen nannte man das Studium. Von andern, großem Schulen her kennen wir die Einteilung dieser Bildungsstätten in Trivium und Quadrivium. Aber das sagt wenig. Sicherlich wurden hier Grammatik, Dialektik und Rhetorik gelehrt, wie überall in diesen Schulen. Dann folgten, gleichsam als höhere Fächer, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Sie galten als die sieben freien Künste und waren mehr oder weniger Vorbereitung auf das Studium der Theologie. Am Schluß des Studiums stand der Titel eines Magisters, der an einer der damaligen Hochschulen erworben wurde. Wenn man die luzernischen Studentenlisten prüft, stellt man leicht fest, daß für die Frühzeit vor allem Bologna in Frage kam. Die frühesten 31 Hochschulstudenten Luzerns, die zwischen 1255 und 1334 nachgewiesen werden können, promovierten in Bologna, der hochberühmten und ältesten Universität des Abendlandes.<sup>3</sup> Dann folgten Paris, Padua, Prag, Avignon, schließlich Wien von 1389 an und bald Heidelberg, Erfurt, Leipzig. Bologna blieb aber vorherrschend bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Dann begannen Heidelberg und Wien ihm den Rang abzulaufen, bis Basel 1460, schon in seinem ersten Jahr, nun die Luzerner fast ganz allein zu fesseln begann.<sup>4</sup> Die Luzerner Hofschule kann also durchaus als Elementar- und frühe Mittelschule gelten. Der Luzerner Schulmeister trug zumeist den Magistertitel, war also auf sein Amt gut vorbereitet. Zudem arbeitete er nebenbei als Kanzlist-Schreiber auf der Kanzlei des Stadtstaates.<sup>5</sup>

Es scheint, daß ärmere Schüler bei den Barfüßern studierten. An der Hofschule sind im Zeitraum von 1229 bis 1520 insgesamt 32 Lehrer nachgewiesen, während die Schule bei den Franziskanern nach 1404 nur 8 Lektoren nachzuweisen vermag.<sup>6</sup> Allerdings sind die beiden letzten Schulmeister besonders berühmt geworden: Sebastian Hofmeister und Thomas Murner.<sup>7</sup>

## 2. Kloster- und Stiftsschulen

*Stiftschule Beromünster.* Über sie ist wenig zu erfahren, wir kennen die Namen von frühen Schulmeistern, Walter und Johann Kottmann. Auch hier, wie an der Hofschule zu Luzern, waren die Schüler im liturgischen Tagesablauf der *Communitas* integriert. Auch hier ist eine stolze Reihe von *Scolastici* nachgewiesen<sup>8</sup>, darunter Rudolf von Liebegg, Magister Conrad Helye de Basilea und Johannes de Berne.<sup>9</sup>

Über die Mädchenbildung im mittelalterlichen Luzern<sup>10</sup> wie über Ansätze zu (höhern?) Schulen in Hitzkirch, Hochdorf, Willisau und Sempach wissen wir fast nichts, über Sursee sehr wenig.<sup>11</sup>

Auch über die *Klosterschule von St. Urban* ist Verhältnismäßig wenig zu erfahren, trotz sorgfältiger Studien. Mehr wissen wir über das dortige Scriptorium, und ausgezeichnet sind wir informiert über die späte Geschichte der Klosterbibliothek und insbesondere über die Baukeramik des Mittelalters, die berühmten St. Urbaner Backsteine.

## 3. Humanismus und Humanisten

Viel besser sind wir unterrichtet über den Stand der Bildung zur Zeit des Humanismus. Nicht nur die Humanisten sind recht gut erforscht, sondern auch die Chronisten, die Stadtschreiber und Notare.<sup>12</sup>

Leben und Werk von Humanisten, wie Conrad Schoch; Oswald Geißhüsler, genannt Myconius; Burkard von Lütishofen; Peter Brunnenstein, 1470 Rektor der Universität Basel; Ludwig Zeller; Melchior Ruß, der Chronist; Erhard Battmann, ebenfalls Rektor der Universität Basel 1492; Peter von Hertenstein; Diebold Schilling, der Chronist; Ludwig Feer, der Stadtschreiber und Chronist; Thomas Murner, der Polemiker; Wolfgang Schatzmann; Johannes Zimmermann, genannt Xylotectus; Rudolf Ambühl, genannt Collinus; Jost Kilchmeyer; Jakob Zurgilgen, genannt a Lilliis; Ludwig Kiel, genannt Carinus; Sebastian Hofmeister; Jost Schin-



bein, genannt Tibianus; Johannes Feer; Ludwig zur Gilgen, genannt flos latinitatis - das sind scheinbar nur Namen, aber dahinter stecken zumeist Gelehrte von Format - Leben und Werk sind recht gut erforscht.<sup>13</sup>

Interessant ist die Spannung zu verfolgen bei den Humanisten zwischen Bildung und Reformation. Bildung stand nicht nur bei der neugläubigen Seite. Auch dieses Problem ist gut erforscht.<sup>14</sup>

Die Stadtschreiber von Luzern, zum Teil hoch gebildet, versuchten das geistige Antlitz ihrer heimatlichen Stadt zu prägen.<sup>15</sup>

#### *y. Schulpläne vor den Jesuiten*

Es ist kein Zweifel, in Luzern stand es in der Zeit der Reformation nicht schlechter und nicht besser als anderswo in der alten Eidgenossenschaft. Schlecht genug, möchte man sagen, auf Grund der vielen Mängelrügen, die die luzernische Obrigkeit - um eine Reform ernsthafter bemüht als Konstanz - anzubringen hatte. Weder um das sittliche Verhalten des Klerus noch um dessen Bildung stand es gut.

Nachdem die Universität in Basel im Jahre 1529 zur Reformation übergetreten war, kam es noch schlimmer, denn die Obrigkeit sah es höchst ungerne, ja verbot es später, wenn junge Kleriker sich nach Basel wandten. Und Basel war nun einmal seit etwa 1463 die von unserer Jugend bevorzugte Hochschule. Die Studentenlisten belegen das deutlich.<sup>16</sup>

Luzern, als sich herauskristallisierender Vorort der katholischen Eidgenossenschaft, stellte einerseits fest, daß eine Reihe bedeutender Gelehrter Basel verließ, wie Erasmus von Rotterdam und Glarean.<sup>17</sup> Es kam aber andererseits gar nicht in die Lage, diese Männer an die Spitze einer eigenen hohen Schule nach Luzern zu ziehen. Noch zu sehr hielt man eben im Vorfeld von Trient die Wirren der Reformation für eine vorübergehende Erscheinung.

Als dann Luzern das schulische Vakuum zu spüren begann, da war es zu spät. Erasmus ließ sich in Freiburg im Breisgau nieder, das Domkapitel ebenfalls, und auch Glarean, einer der bedeutenden Humanisten unseres Landes, floh nach Freiburg, genauso wie reformatorisch gesinnte Luzerner sich nach Zürich absetzten.

Immer schärfer wurde nun in Luzern das neue Bekenntnis abgelehnt. Schule aber sollte das Werkzeug bieten zur geistigen Abwehr des neuen Glaubens und gleichzeitig die katholische Reform einleiten. Seit der Niederlage bei

Kappel, 1531, war das überdeutlich geworden. Aber die Sondertagsatzungen der katholischen Orte führten zu keinem Resultat.

Seit 1540 suchte man energischer nach einem Schulleiter, der Basel gegenüber sich auch geistig zu behaupten vermocht hätte.<sup>18</sup> Gleichzeitig suchte Luzern aber auch Finanzquellen, um eine solche hohe Schule zu dotieren, einerseits beim Papst selbst, andererseits aber auch mit der angestrebten Verwendung ennetbirgischer Klöster, in den Vogteien, in denen die katholischen Orte dominierten. Doch die Finanzierung war auch bei dieser frühen hohen Schule keineswegs gesichert.<sup>19</sup>

Wo sollte diese neue Schule errichtet werden? Erst seit ungefähr 1567 stand Luzern als Standort endgültig fest.<sup>20</sup> Vorher spielte man mit dem Gedanken, in Wettingen, bei den Zisterziensern, eine solche Schule zu errichten, offenbar gedacht als Keil zwischen den reformierten Orten Zürich und Bern. Aber auch Rapperswil stand zur Diskussion. Vielleicht hätte Rapperswil, gleichsam auf halbem Weg nach Konstanz, die Seminarpläne des Bischofs in Konstanz selbst durchkreuzen sollen.

Auch die Bemühungen von Kardinal Karl Borromäus, Protektor der katholischen Schweiz, um Studienplätze für fünförtige Studenten in Mailand oder Rom vermochten nicht zu befriedigen. Eine Zeitlang sprach man von einer Schule in Locarno.<sup>21</sup>

Trient war bis etwa 1562 für die Innerschweiz nicht zum Impuls geworden, obgleich man dessen Ideen grundsätzlich unterstützte. Der Luzerner Rat stellte, auch ohne Trient, schon die Mißbräuche im kirchlichen Leben ab, förderte, so gut er konnte, die Bildung des Klerus. Aber mit den eigentlichen Schulplänen kam man nicht voran.<sup>22</sup> Der Klerus selbst verhielt sich widerborstig. Die bei Barfüßern 1543 errichtete Lateinschule des Rates konnte nicht befriedigen. Die Synode von Konstanz, im Jahre 1567, versuchte eine geistliche Neuordnung, aber sie blieb auf dem Papier stecken.<sup>23</sup> Noch eine Episode erscheint bedeutsam. Der Rat von Luzern hatte den Besuch neugläubiger hoher Schulen verboten. Was jetzt? Der päpstliche Nuntius Giovanni Antonio Volpe schrieb an den Kardinal Borromeo im Jahre 1560 vom «mancamento di maestri» in den katholischen Orten und über den Stand der Bildung.<sup>24</sup> Krieg ging aber vor. Der Mann aber, der von Luzern in erster Linie als Leiter der kommanden hohen Schule vorgesehen war, stand auf dem Index: Glarean, der Humanist, Heinrich Loriti (1488 bis 1563) mit bürgerlichem Namen. Er war in Rom verklagt worden (schon damals!), er sei ein Ketzer und nicht rechthgläubig.<sup>25</sup> Tatsächlich stand sein Name auf dem Index, den im Jahre 1559 Papst Paul IV. hatte drucken lassen. Wer Glarean in Rom denunziert hatte, ist heute nicht mehr klarzustel-

len, vielleicht der Nuntius selbst. Der Nuntius weiß aber, daß Glarean in Freiburg als guter Katholik lebt, und die 7 Orte teilen dies von Baden aus Papst Pius IV. mit.<sup>26</sup> Nur böswillige Anklage habe Glarean auf den Index gebracht. Der Nuntius teilt den Sachverhalt an Borromeo mit. Auch der Papst bekommt eine positive Mitteilung.<sup>27</sup> Offenbar gerät der Nuntius unter Beschuß - die Boten der 7 katholischen Orte machen «gran querella» hieß es<sup>28</sup> und verlangen volle Rehabilitation.<sup>29</sup> Der Papst entschuldigte sich sogar für die irrtümliche Indizierung Glareans.<sup>30</sup> Volpe, Ägidius Tschudi und Carlo Borromeo nehmen erleichtert Kenntnis von dieser Kehrtwendung.<sup>31</sup> Die katholischen Orte freuten sich.

Indessen hatte aber Glarean selbst den katholischen Orten abgesagt. Er fühlte sich offensichtlich zu alt, um die Leitung einer geplanten hohen Schule in der katholischen Eidgenossenschaft zu übernehmen, oder er traute den luzernischen Hochschulplänen doch nicht ganz. Von 1560 an ist von den Jesuiten als künftigen Schulleitern in Luzern die Rede.<sup>32</sup>

<sup>1</sup> P.X. Weber nennt in seinem Beitrag zur Kantonsgeschichte, 1. Band (1932), S. 838 für die Zeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts «kaum 3000» und für die Zeit zu Ende 15. Jahrhunderts «kaum mehr als 5000-6000 Einwohner». Kläui Paul, Bevölkerungszahl und Steuerfuß in den Luzerner Steuerrödeln, Gfr. 99 (1946), S. 151-158, nennt für die Zeit von 1352 präziser eine Einwohnerzahl von 3200-3300 Seelen, S. 152.

<sup>2</sup> Zur frühen Luzerner Schul- und Bildungsgeschichte sind vor allem zu benützen: Weber P.X., Beiträge zur ältern Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte, Gfr. 79 (1924), S. 1-76, eine ungemein reiche Materialsammlung. Dazu Sidler Josef, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern, mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Von ca. 1250 bis um 1530. Beiheft Nr. 13 zum Geschichtsfreund, Stans 1970. P.X. Weber baute seinen Stoff von 1924 ein in sein Kapitel der Luzerner Kantonsgeschichte, Bd. 1 (1932), vor allem S. 838ff., Abschnitt Geistesleben. P.X. Weber bringt auch eine vorzügliche Bibliographie zur Bildungs- und Schulgeschichte S. 3-6. Diese wird in der vorliegenden Schulgeschichte S. 611-620 ergänzt.

<sup>3</sup> Sidler weist in seiner Arbeit 358 luzernische Studenten an Hochschulen aus. Vgl. S. 129-222

<sup>4</sup> Sidler, S. 171. Seit der Eröffnung der Basler Hochschule nahm die Zahl der Luzerner Studenten deutlich zu.

<sup>5</sup> Weber P.X.: Kantonsgeschichte I, S. 839, Sidler, S. 31 und Weber, Bildungsgeschichte S. 17ff.

<sup>6</sup> Die scolastici an der Hofschule. Weber, Bildungsgeschichte, S. 45ff. und Sidler, S. 42ff.

<sup>7</sup> Die Provisoren an der Barfüßerschule, Weber, Bildungsgeschichte, S. 60ff. und Sidler, S. 49ff. Über die legendäre Judenschule - ehemals offenbar beim Eingang des heutigen Staatsarchives - handelt P.X. Weber in seiner Bildungsgeschichte S. 67

<sup>8</sup> Sidler, S. 50

<sup>9</sup> Sidler, S. 50 und Liste der Schulmeister, S. 57-60. Zu Magister Conrad Helye vgl. Boesch Gottfried, Helias Helye von Laufen, in: Erster datierter Schweizer Druck. Gedenkschrift zur 500-Jahr-Feier in Beromünster 1470-1970. Beromünster 1970, S. 36 und (im Druck) Mattmann Helene, Beiträge zur spätmittelalterlichen Kulturgeschichte von Beromünster, Freiburg Dissertation.

- <sup>10</sup> Weber P.X., Kantonsgeschichte I, S. 839 und Weber P.X., Bildungsgeschichte, S. 56#. P.X. Weber, S. 60 und Sidler, S. 64-68
- <sup>11</sup> Aus der ältern Forschung zur St. Urbaner Schulgeschichte: Liebenau Th. von, Beiträge zur Geschichte der Stiftsschule von St. Urban, in: Kath. Schweizer Blätter 14 (1898). Bei Sidler fehlt dieses Kapitel. Schmid Josef, Geschichte der Zisterzienser-Abtei St. Urban. Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250. Luzern 1930, S. 57. Kulturelle Bedeutung der Abtei handelt nur über Skriptorium und Bibliothek, über die Schule nicht. Haeberle Alfred, Die mittelalterliche Blütezeit des Zisterzienserklosters St. Urban 1250-1375. Freib., Diss., Luzern 1946, S. 91, knappste Angaben. Kaufmann Ernst, Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375-1500. Diss. Freiburg, Freiburg 1956, S. 176. Wicki Hans, Geschichte der Zisterzienser-Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500-1550. Freiburg. Diss., Freiburg 1945, S. 76fr. Weber Alois, Beiträge zur Geschichte und Bedeutung der Bibliothek von St. Urban. Beilage zum Jahresbericht der KSL, 1937/38. Schnyder, Rudolf Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban. Diss. Bern, Bern 1958. Hochschulstudenten aus St. Urban scheinen ganz zu fehlen, vgl. Sidler, S. 129ff.
- <sup>12</sup> Stadtschreiber vgl. Weber P.X., Bildungsgeschichte, S. 10ff. Notare und Chronisten, S. 19ff.
- <sup>13</sup> Sidler, S. 129ff. Rüegg August, Die beiden Blütezeiten des Basler Humanismus, Basel 1960. Joachimsen Paul, Der Humanismus und die Entwicklung des deutschen Geistes, Darmstadt 1969. Bänziger Paul, Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz, Zürich 1945 und Butz Heinrich Gebhard: Niklaus von Wile. Zu den Anfängen des Humanismus in Deutschland und der Schweiz. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte. Bd. 16 (1970), Stuttgart, S. 21-106
- <sup>14</sup> Sidler, S. 123fr. Boesch Gottfried: Humanismus - Reformation - Barock - Sempach. ZSKG 38 (1944), S. 161-198. Listen S. 166ff. und S. 186ff.
- <sup>15</sup> Weber, Bildungsgeschichte, S. 10ff.
- <sup>16</sup> Sidler, S. 172ff.
- <sup>17</sup> Grüter, Kantonsgeschichte II, S. 149ff.
- <sup>18</sup> Müller Albert, Der Goldene Bund, 1586, Diss. Freiburg 1965 und Ph. Anton von Segessers Werk über Ludwig Pfyffer; Grüter, S. 153
- <sup>19</sup> Fry Karl, Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz. Dokumente, 2 Bde., Fontes Ambrosiani ... Florenz 1935 und 1946 (hier abgekürzt Volpe). Studhalter Joseph, Die Jesuiten in Luzern 1574-1652. Ein Beitrag zur tridentinischen Reform. Beiheft Nr. 14 zum Gfr. Stans, S. 1973, S. 39ff.
- <sup>20</sup> Studhalter, Jesuiten, S. 43
- <sup>21</sup> Studhalter, Jesuiten, S. 44ff.
- <sup>22</sup> Grüter, S. 150ff.
- <sup>23</sup> Studhalter, Jesuiten, S. 43
- <sup>24</sup> Volpe I, S. 32, Nr. 71
- <sup>25</sup> Volpe I, S. 40, Nr. 89 und Anm. 2
- <sup>26</sup> Volpe I, S. 43, Nr. 97
- <sup>27</sup> Volpe I, S. 45ff., Nr. 97, 100, 101, 108, 109, 112, 114, 117, 121ff.
- <sup>28</sup> Volpe I, S. 61, Nr. 114 vom 15. August 1560
- <sup>29</sup> Volpe I, S. 66, Nr. 108
- <sup>30</sup> Volpe I, S. 61, Nr. 114, Schweizer Truppen waren - damals - in Rom eben begehrt.
- <sup>31</sup> Volpe I, S. 60ff., Nr. 108, 110, 112, 118
- <sup>32</sup> Volpe I, S. 82, Nr. 152

## B Die Jesuitenschule



# Grundlegung und Entfaltung der Jesuitenschule zu Luzern

Joseph Studhalter

## *i. Die Berufung der Jesuiten und die Eröffnung der Schule i m*

In den katholischen Orten der Eidgenossenschaft spürte man seit der Glaubensspaltung immer mehr den Mangel an gebildeten Männern, besonders unter dem Klerus, und das Fehlen einer entsprechenden Bildungsstätte im eigenen Land. Seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts beschäftigten sich die katholischen Orte gemeinsam auf ihren Konferenzen immer wieder mit der Errichtung einer Schule, um diesen Notstand zu beheben. Es war eine Frage der Selbstbehauptung den reformierten Städten mit ihren Schulen gegenüber. Man bewegte sich damit auch immer deutlicher in den Bahnen der kirchlichen Reform, die im Konzil von Trient ihr Programm und ihre entscheidenden Impulse erhielt. Doch diese Bemühungen führten nicht zum Ziel.<sup>1</sup> Ein Ergebnis zeitigten sie aber doch: 1568 wurde offiziell Kontakt gesucht mit den Jesuiten, um sie als Lehrer für die geplante Anstalt zu gewinnen. Von dieser Begriffsverbindung: Schulgründung und Jesuitenberufung ging man nun nicht mehr ab.

Beziehungen zu den Jesuiten von Luzernern und andern katholischen Schweizern waren allerdings schon bedeutend früher angebahnt worden.<sup>2</sup> Juan de Polanco, der Sekretär des heiligen Ignatius, weiß zu berichten, die Gesandten aus der Schweiz hätten anfangs 1556 vom neuen Papst Paul IV. einige Jesuiten erbeten. Die Nachricht bezieht sich auf die Glückwunschgesandtschaft der katholischen Orte an Paul IV., die im Februar 1556 nach Rom zog und unter der Führung des Luzerners Heinrich Fleckenstein und des Urners Josue von Beroldingen stand. Ihrer Instruktion gemäß hatten sich die Gesandten beim Papst unter anderm um gelehrte Männer und um einen finanziellen Beitrag an eine zu errichtende Schule in der katholischen Eidgenossenschaft zu bewerben. Die Jesuiten werden nicht namentlich genannt, aber in Rom hatte man offenbar «die gelehrten Männer» ohne weiteres auf diese bezogen. Ähnliches dürfte sich im Frühjahr 1560 bei der Gratulationsgesandtschaft an Papst Pius IV. abgespielt haben, die unter der Leitung von Melchior Lussy aus Unterwalden stand. Der kurz darauf neu

ernannte Nuntius für die Schweiz, Giovanni Antonio Volpe, ein Freund des Kardinalstaatssekretärs und Erzbischofs von Mailand, Carlo Borromeo, betonte in seinem Bericht nach Rom im Juni 1560 die Notwendigkeit einer höhern Lehranstalt für die Schweiz und regte die Gründung einer Jesuitenschule an, für die sich Borromeo einsetzen möchte.

Im Oktober 1560 weilte eine Gruppe von Jesuiten auf der Durchreise von Italien her einige Tage in Altdorf, wo Nuntius Volpe residierte. Der Ordenshistoriker Francesco Sacchini berichtet: Die Ordensmänner hinterließen einen so guten Eindruck, daß man beschloß, beim Papst und beim Ordensgeneral um die Errichtung eines Jesuitenkollegs nachzusuchen. Im November 1560 meldet dann wiederum Polanco in einem Brief an den oberdeutschen Provinzial Petrus Canisius, die Schweizer ersuchen beim Papst um ein Jesuitenkolleg. Noch einmal schreibt Petrus Canisius am 31. März 1565 in einem Brief an den Ordensgeneralvikar Borgia, die Schweizer dächten daran, ein Kolleg zu errichten, sie hätten sich in der Angelegenheit an den Papst gewandt.

Ein Ort der Begegnung von Schweizern und Mitgliedern der Gesellschaft Jesu wurde auch die Schweizergarde in Rom. Am 8. November 1567 schrieb Borgia an Canisius, der Orden müsse einen deutschen Pater für die Seelsorge der Schweizergarde stellen. Die Garde stand damals unter der Führung von Jost Segesser, einem der bedeutendsten Männer Luzerns jener Zeit, der zugleich auch als Geschäftsträger Pius' V. bei den Schweizern fungierte.

Ein Hauptgrund, warum diese Kontakte zu keinen Verhandlungen oder gar Ergebnissen führten, ist wohl der, daß der Orden sich sehr zurückhielt, weil er einfach den vielen Anforderungen aus Mangel an Personal nicht entsprechen konnte. In der katholischen Schweiz waren aber die Jesuiten keine Unbekannten mehr, als im September 1568 bei den Beratungen über die Errichtung einer Schule dieser Orden für die Leitung derselben offiziell in Vorschlag gebracht wurde. Melchior Lussy erhielt den Auftrag, mit Petrus Canisius und andern Jesuiten in Rom Kontakt aufzunehmen. Das deutet wohl darauf hin, daß er in dieser Richtung schon Beziehungen hatte, vielleicht auch, daß der Vorschlag von ihm ausgegangen war. Landammann Schorno von Schwyz sollte sich an Junker Hans von Ehrenberg wenden, einen Freund und Vertrauten der Jesuiten, der sich damals in Einsiedeln aufhielt. Dieser Hans von Ehrenberg ist eine etwas rätselhafte Gestalt, doch sollte er dann bei der Luzerner Jesuitenberufung eine nicht unbedeutende Rolle spielen.<sup>3</sup> Aber auch diese neuen Vorstöße führten nicht zum Ziel, einmal aus dem schon genannten Grund von Seiten des Ordens und weil in



der Schweiz die Voraussetzungen für die Gründung fehlten: über die Finanzierung konnte man sich nicht einigen, und es fehlte wohl überhaupt ein klares Konzept der zu gründenden Anstalt.<sup>4</sup>

Die Haltung Luzerns bei den Bemühungen der katholischen Orte um eine Schule war stets eine positive. Es bot sich aber auffälligerweise nie als Standort der geplanten Anstalt an, obwohl es doch dazu prädestiniert schien und im Kreis der katholischen Orte immer mehr in eine Führerstellung hineinwuchs. Erst 1567 und 1568, nachdem dreißig Jahre lang die eidgenössischen Beratungen kein greifbares Ergebnis gezeitigt hatten, regte sich in Luzern eine Initiative, die darauf abzielte, in der Reußstadt selber eine Schule zu errichten. Sie wurde von angesehenen Männern getragen, von denen vier namentlich genannt werden:

Junker Jakob Sonnenberg,

Herr Hauptmann Nikolaus Cloos,

Junker Heinrich Fleckenstein, nachmals Schultheiß,

Junker Jost Holdermeyer.<sup>5</sup>

Sie versuchten an verschiedenen Orten ein oder zwei Lehrer zu gewinnen, doch ohne Erfolg. Die Jesuiten werden hier noch nicht genannt. Der Rat wandte sich wieder den gemeinsamen Bestrebungen der sieben katholischen Orte zu, die im September 1568 dem Ziele nahe schienen, indem man sich auf Rapperswil als Standort, auf die Finanzierung u. a. durch Beiträge der Gotteshäuser und auf die Jesuiten als Leiter der Schule einigen konnte.<sup>6</sup>

Neuen Auftrieb erhielt das Anliegen in Luzern durch den Besuch des Kardinals und Mailänder Erzbischofs Carlo Borromeo vom 22. bis 24. August 1570.<sup>7</sup> Gegenstand seiner Unterredung mit den Luzerner Herren war unter anderm und besonders die Errichtung eines Seminars für die deutschsprachige katholische Schweiz in Luzern unter Leitung der Jesuiten. Borromeo griff damit auf sehr bemerkenswerte Weise in die lang und viel diskutierte Frage ein. Er teilte die Auffassung, welche die katholischen Orte schon dem Bischof von Konstanz gegenüber vertreten hatten, daß die Anstalt auf eidgenössischem Boden und nicht in Konstanz stehen soll; er anerkannte auch die Forderung nach Beiträgen der Stifte und Klöster. Neu war sein Eintreten für Luzern als Standort. Man darf vermuten, daß die Initianten von 1567/68 nicht untätig geblieben sind und nun bei Borromeo Zustimmung und Unterstützung gefunden haben. Borromeo rühmt das Interesse und die Bereitschaft, die er in Luzern für seinen Vorschlag getroffen hat. Mit der Errichtung des Seminars sieht er die Gelegenheit gegeben, ein Kolleg der Jesuiten einzuführen.

Nach dem Weggang Borromeos traten die Schulbestrebungen in Luzern

nochmals für drei Jahre in den Hintergrund. Die Aufmerksamkeit der katholischen Orte wandte sich Locarno zu, wo durch die Inkorporierung zweier Humiliatenpropsteien die Finanzierungsmöglichkeit für eine Schule unter Leitung der Jesuiten sich zu zeigen schien. Doch scheiterte dann auch dieses Projekt.

Da regte sich in Luzern im Jahre 1573 erneut eine Initiative, die darauf abzielte, das so notwendige Werk aus eigener Kraft zu wagen.<sup>8</sup> Sie wurde getragen von denselben Männern wie anno 1567/68; zu ihnen stieß noch eine Reihe weiterer einflußreicher Persönlichkeiten, allen voran:

Ritter Ludwig Pfyffer, Schultheiß und Pannerherr, dann die Herren: Wendel Pfyffer, Ludwig zur Gilgen, Säckelmeister, Leopold Feer, Gilg Grebel, Hans Kaspar und Christoph Sonnenberg, Johann Kraft, Stadtschreiber, Renward Cysat, Untersereiber, Jost Segesser, Ritter, Hauptmann Niklaus Pfyffer, Ritter, die Gebrüder Pfyffer: Hauptmann Hans, Hauptmann Jost, später Schultheiß, Hauptmann Rudolf, Ritter des Hl. Grabes.<sup>9</sup>

Am 25. September 1573 wurde die Angelegenheit zum ersten Mal vor den Kleinen Rat gebracht.<sup>10</sup> Schultheiß Ludwig Pfyffer anerkennend bot sich, jährlich 100 Kronen zu geben, wenn man die Schule errichten und die Jesuiten als Lehrer berufen wolle. Diese großzügige Geste war wohl von entscheidender Bedeutung, daß es in der Sache einen Schritt weiter ging. Andere Herren versprachen ebenfalls, aus ihrem Vermögen Beiträge leisten zu wollen. Doch machte man sich von der zu gründenden Anstalt noch immer recht bescheidene Vorstellungen: man sprach von drei oder vier Jesuiten. Es wurde an derselben Sitzung auch beschlossen, mit dem schon genannten schwäbischen Edelmann Hans von Ehrenberg in Einsiedeln in Verbindung zu treten. Der Schultheiß und drei weitere Herren wurden beauftragt, die Sache ins Werk zu setzen. Auch die Frage, wo man den Jesuiten eine Behausung bereitstelle, wurde zum Überlegen gegeben.

Am 15. Januar 1574 folgte der nächste Schritt.<sup>11</sup> Man will nun keine Zeit mehr verlieren, nachdem schon so viele Verhandlungen auf den Tagsatzungen nicht zum Ziel geführt hatten. Auf Bericht und Antrag Ludwig Pfyffers und anderer Herren hin wurde beschlossen, sich um etliche Personen der Gesellschaft Jesu zu bewerben und diesen einen gebührenden Unterhalt sicherzustellen. Man hatte in der Zwischenzeit mit Hans von Ehrenberg Kontakt aufgenommen, dessen schriftlicher Bericht über die Jesuiten an der Sitzung verlesen wurde. Gardehauptmann Segesser erhielt den Auftrag, in Rom beim Papst und bei etlichen Kardinälen um die Sendung von Jesuiten nachzusuchen. Zugleich sollte er die Erlaubnis erwirken, das Schwesternhaus St. Anna im Bruch als Wohnung für die Jesuiten verwenden zu dürfen.

Am 29. Januar erschien Ehrenberg persönlich vor dem Luzerner Rat und gab eine sehr vorteilhafte Schilderung vom Wirken der Jesuiten. Daß sie keine Pfründen und keine Bezahlung für ihre Dienste in Seelsorge und Unterricht annehmen, sondern nur ihren Lebensunterhalt, dürfte besonders günstigen Eindruck gemacht haben.

Am 10. Februar wurden die Schreiben für Segesser nach Rom ausgestellt: ein formelles Gesuch an den Papst um die Sendung einiger Jesuiten und eine Bittschrift an Kardinal Mark Sittich von Hohenems, Bischof von Konstanz, um seine Verwendung in der Sache. Am 12. Februar 1574 reiste Segesser nach Rom ab.

Eine erste Antwort von Papst Gregor XIII. an Luzern erfolgte am 20. März 1574.<sup>12</sup> Darin wurde der Entschluß Luzerns, Jesuiten zu berufen, sehr gelobt und versichert, daß dieselben die in sie gesetzten Erwartungen zweifellos erfüllen würden. Doch schon vorher hatte der Papst dem Jesuitengeneral Weisung erteilt, Patres nach Luzern zu entsenden. General Everard Mercurian leitete das Begehren schon am 16. März weiter an Paul Hoffaeus, den Nachfolger von Petrus Canisius als Provinzial in Oberdeutschland. Hoffaeus antwortete am 11. April: er wolle gerne dem Befehl des Papstes nachkommen, wenn es auch einige Mühe bereite, und zwei gute Patres nach Luzern schicken, sobald er nähere Instruktionen über Zweck und Ziel und nähere Umstände dieser Sendung erhalte. Am 1. Mai schrieb er dem General wiederum, er werde zwei Mann nach Luzern schicken, wenn er neue Weisung erhalte; da die Provinz an Personalmangel leide, müsse er anderswo notwendige Kräfte wegnehmen, was er sehr ungern tue. Am 19. Mai bat er den General, Luzern in seine Provinz einzugliedern, denn er habe ohnehin zu wenig geeignete Leute in der Provinz für die Besetzung der Kollegien, er könne keine abgeben.

Ende Mai ließ der Ordensgeneral dem Provinzial Hoffaeus die nähern Instruktionen auf zwei Wegen zugehen: am 27. und 28. Mai schrieb er ihm direkt, und am 31. Mai ließ er ihm über Luzern den formellen Sendungsbefehl überbringen. Er betonte, der Papst selber habe die Sendung einiger Patres nach Luzern befohlen aus besonderm Wohlwollen für die Luzerner, die inmitten der Häretiker den Glauben bewahrt und sich um die Kirche so verdient gemacht hätten und dem Apostolischen Stuhle treu ergeben seien. Hoffaeus solle also, sobald ihm das Schreiben des Generals durch den Luzerner Boten gebracht werde, zwei geeignete Patres und einen Bruder nach Luzern schicken; er möge diesen genaue Instruktion für ihr Verhalten und ihre Tätigkeit mitgeben. Die beiden Patres sollten sich Werken der Seelsorge und Nächstenliebe widmen - von Schule ist nicht die Rede sich über

die Lage genau informieren, besonders was Haus und Einkünfte für ein zu gründendes Kolleg betreffe, und die Resultate dann dem General berichten. Am 24. Juni teilte Hoffaeus dem General mit, er habe für Luzern bestimmt:

P. Martin Leubenstain,

P. Vitus Liner

und einen Bruder aus der Schweiz<sup>13</sup>,

«tres optimos»; er erwarte nun den Boten aus Luzern. Am 14. August erklärte sich der General befriedigt über die Wahl, die Hoffaeus getroffen hatte.

Unterdessen war Gardehauptmann Segesser anfangs Juli nach Luzern zurückgekehrt. Am 9. Juli legte er dem Rat drei Schriftstücke aus Rom vor:

1. ein Breve Gregors XIII. vom 9. Juni 1574, in dem dieser mitteilt, daß dem Gesuche um Jesuiten jetzt entsprochen werde;
2. ein Schreiben von Kardinal Mark Sittich vom 8. Juni mit der Erlaubnis, das St.-Anna-Klösterchen für die Jesuiten zu verwenden;
3. den Sendungsbefehl des Jesuitengenerals an Provinzial Hoffaeus vom 31. Mai, den ein Luzerner Bote weiterbefördern sollte.

Sofort wurde dann der Bote an den Provinzial nach Ingolstadt mit einem Begleitschreiben des Rates abgeschickt. An den Papst und an Kardinal Mark Sittich gingen Dankesschreiben. Am 22. Juli teilte der Provinzial den Luzernern die Sendung der drei Ordensleute mit. Diese brachen zusammen mit dem Luzerner Boten in den letzten Julitagen von Augsburg auf und reisten über Konstanz und Einsiedeln. Am 7. August 1574 wurden sie von einer Ratsdelegation per Schiff in Küßnacht abgeholt und nach Luzern geleitet.

Einstweilen wurden die Ankömmlinge im Gasthaus «Zum Schlüssel» nahe bei der Franziskanerkirche untergebracht. Die beiden Patres nahmen alsbald ihre Tätigkeit auf. P. Leubenstain, der Obere dieser kleinen Ordensgemeinschaft, predigte am 10. August zum ersten Mal bei den Franziskanern. P. Liner eröffnete am 17. August im «Schlüssel» die Schule.<sup>14</sup>

## *2. Der Gründungsakt von 1577*

Mit der Ankunft der ersten Jesuiten war aber das Ziel der Bemühungen Luzerns noch lange nicht erreicht.<sup>15</sup> Die kleine Ordensgemeinschaft bildete nur eine «Mission», die jederzeit von den Obnern zurückgezogen werden konnte. Nach den OrdensSatzungen verfolgten die Missionen (Aussendungen) den Zweck, Hilfe in der Volksseelsorge zu leisten, besonders durch

Predigt, Katechese und Spendung des Bußsakramentes. Eine Schule zu führen, war dabei nicht üblich. In Luzern machte man ein Zugeständnis, weil die Gründung eines Kollegs in Aussicht stand. Bis es aber soweit war, vergingen noch fast drei Jahre mit mühsamen Verhandlungen.

Wie schon gesagt, wurden die Patres vorläufig im «Schlüssel» einquartiert. Sie nahmen sogleich ihre Tätigkeit in Seelsorge und Schule auf. Für die gottesdienstlichen Funktionen wurde ihnen die Antoniuskapelle bei der Franziskanerkirche zur Verfügung gestellt, für die Predigt die Kanzel der Franziskaner. Für die Schule standen keine eigenen Räume bereit, der Unterricht mußte einstweilen ebenfalls im «Schlüssel» erteilt werden. Es wohnte aber auch noch die Besitzerin des «Schlüssels», Frau Margaretha Göldlin, die Mutter Renward Cysats, in dem Haus. Die Behausung der Ordensmänner war also sehr eng und deren Ausstattung erst noch äußerst bescheiden. Frau Margaretha Göldlin sorgte in der ersten Zeit für das Nötigste.<sup>16</sup> Die Bevölkerung verhielt sich zunächst zurückhaltend, der Klerus der Stadt sogar ablehnend bis feindselig. Der Rat schien es gar nicht eilig zu haben, nach dem ersten Erfolg das begonnene Werk sicherzustellen; man war sich wohl gar nicht im klaren, wie es weitergehen sollte.

Der Provinzial hat schon bald von diesen Verhältnissen Nachricht bekommen. Am 19. September 1574 schrieb er an den Ordensgeneral in Rom: «Die Unsrigen werden in Luzern schmal gehalten, es ist fraglich, ob sie bleiben sollen; die Luzerner Herren tun nichts; der General möchte doch beim Papst Unterstützung erwirken.»

Einen Monat nach der Ankunft, am 7. September 1574, erkrankte der Superior, P. Martin Leubenstain, schwer. Das weckte Anteilnahme und Hilfsbereitschaft; die Freunde, welche die Jesuitenberufung so eifrig betrieben hatten, wurden besorgt. Ende September mußte man Leubenstain wegziehen lassen; in Begleitung des Laienbruders kehrte er nach Augsburg zurück. Der Rat ließ ihnen ein Schreiben an den Provinzial mitgeben. Darin wurden drei Begehren ausgesprochen: 1. Ersatz für Leubenstain, 2. eine weitere Kraft für die Schule, 3. Rückkehr Leubenstains nach seiner Genesung. P. Martin wurde sehr gelobt, seine Tätigkeit hatte also guten Anklang gefunden und ihn beliebt gemacht. Über die Fundation eines Kollegs verlautete aber kein Wort.

Der Provinzial war zunächst ratlos. Leubenstain vermochte ihn aber doch etwas positiver für Luzern zu stimmen. Am 16. Oktober schilderte Provinzial Hoffaeus die Sachlage dem Ordensgeneral: zehn wackere Männer kommen bis jetzt für die Unsrigen auf, sagt er, der Rat aber hat bis jetzt nur «aegre» der Errichtung eines Kollegs zugestimmt und über das weitere Vor-

gehen nichts verlauten lassen, er scheint dafür selber wenig aufwenden und die Unterstützung des Papstes anrufen zu wollen; die Freunde drängen und machen Hoffnung, welche Hoffnung das ist, wollen oder können sie aber auch nicht sagen; sie betonen, wegen der Schule hätten sie uns vor allem gerufen, und meinen, mit sechs oder sieben Patres lasse sich die Sache machen; sie begreifen nicht, was ein Kolleg ist; sie scheinen sich leicht vom Eifer abbringen zu lassen, da nicht alle Ratsherren zustimmen und die Stadt nur über bescheidene Mittel verfügt. Hoffaeus schlug dem General dann vor: die Ordensleute sollen nicht aus der Schweiz zurückgerufen werden; es sei aber sachte vorzugehen, einstweilen möge nicht auf eine Foundation gedrängt werden, sondern fünf oder sechs Ordensmitglieder sollten in Luzern weiter arbeiten und annehmen, was für den unmittelbaren Unterhalt angeboten werde; dem Papst möge zur Kenntnis gebracht werden, daß ohne seine tatkräftige finanzielle Unterstützung die Hoffnung auf eine Kolleggründung in Luzern gering sei. Den General bat er, die Luzerner Mission als Vorbereitung für ein kommendes Kolleg zu bestätigen. Hoffaeus selber versprach, zu gegebener Zeit nach Luzern zu gehen und das Nötige zu ordnen.

Am 19. Oktober 1574 antwortete der Provinzial dem Rat von Luzern. Als neuen Superior sandte er P. Johannes Planck; einen zweiten Lehrer aber wollte er nicht gewähren, bis er aus Rom und Luzern Bericht und Resolution erhalte. Dann vernahm er wieder monatelang nichts.

Die Luzerner Herren blieben jedoch in der Sache nicht untätig. Am 29. September erhielten sie vom französischen König Heinrich III. die Zusicherung einer jährlichen Pension von 300 Talern zugunsten des zu gründenden Jesuitenkollegs.<sup>17</sup> Am 19. November beschloß der Rat, das St.-Anna-Klösterlein für die Jesuiten herzurichten. Es folgten weitere Bemühungen um Beiträge an eine Foundation.<sup>18</sup> So kam in einigen Monaten eine Hauptsumme von 19700 Gulden zusammen. Stadtschreiber Johann Kraft wurde zum Verwalter des Fonds bestellt.

Am 23. April 1575 traf Provinzial Hoffaeus in Luzern ein, um sich über den Stand der Dinge ein Bild zu machen und über die Kolleggründung zu verhandeln. Er besichtigte das St.-Anna-Klösterlein und bezeichnete dem Stadtschreiber die für ein Kolleg notwendigen Um- und Neubauten. Zu einer Stellungnahme des Rates kam es aber nicht, da der Regierungschef und Hauptförderer des Werkes, Schultheiß Ludwig Pfyffer, damals in Frankreich weilte. Zudem bildeten die Forderungen des Provinzials selbst für die Freunde des Unternehmens eine peinliche Überraschung, denn so aufwendig und kostspielig hatte man sich das nicht vorgestellt. Hoffaeus

legte seine Wünsche am 4. Mai zu Händen des Rates schriftlich nieder, erbat sich baldige Antwort und reiste am 5. Mai ab.

Das Schriftstück des Provinzials enthält im wesentlichen folgendes:

- Um den Erwartungen Luzerns entsprechen zu können, muß das kommende Kolleg wenigstens 20 Mitglieder zählen. Dieser Personenzahl muß das jährliche Einkommen, beziehungsweise das Stiftungskapital entsprechen. Wieviel das ausmacht bei den Lebensbedingungen in Luzern, mögen die Herren selber ausrechnen.
- Dann sind die notwendigen Gebäude ins Auge zu fassen. Das St.-Anna-Klösterlein wird zwar nicht abgelehnt, aber es werden schwerwiegende Unzulänglichkeiten namhaft gemacht und deren Behebung gefordert. Schon die Lage außerhalb der Stadtmauern findet der Provinzial ungünstig.
- Es muß ein eigenes Schulhaus erstellt werden, da die Enge ungesund und der Arbeitsleistung abträglich ist. Auch eine geräumige Kirche müßte dazukommen. Der ganze Klostergarten soll beim Kolleg verbleiben. Die Obrigkeit soll den Gebäudeunterhalt übernehmen und an eine Bibliothek einen Beitrag leisten.
- Alle diese Forderungen müssen nicht sofort erfüllt werden, ihre Verwirklichung kann sich über einige Jahre erstrecken. Ein grundsätzlicher Entscheid, ob man auf die Forderungen eingehen will oder nicht, muß jetzt fallen, damit man beim Orden weiß, woran man ist und entsprechend disponieren kann.

Zu einer Entscheidung des Rates kam es aber auch jetzt nicht, der Provinzial blieb lange ohne Antwort. Er war darüber nicht wenig erstaunt, und seine Skepsis gegenüber Luzern wuchs erneut. Unter diesen Umständen war er nicht geneigt, neue Kräfte dahin zu senden. Aus Briefen der damals in Luzern weilenden Patres Planck und Rotarius geht jedoch hervor, daß über die Vorschläge des Provinzials am 11. Juni Beratungen aufgenommen wurden; es bestand aber noch immer die Auffassung, man sollte sich mit vier bis fünf Jesuiten begnügen.

Im Sommer und Herbst 1575 wütete in Luzern eine schwere Pestepidemie. Unter den vielen Toten war auch der Stadtschreiber und erste Verwalter des Jesuitenfonds, Johannes Kraft, zu beklagen.<sup>19</sup> Auch alle vier Jesuiten erkrankten. Notgedrungen mußte der Provinzial Ablösung schicken: am 9. Oktober kehrte P. Leubenstain in Begleitung zweier Mitbrüder nach Luzern zurück.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß ein Bericht des Provinzials an den Ordensgeneral vom 15. November 1575 ganz negativ

ausfiel. «Die Unsrigen sind aus Luzern zurückzurufen», heißt es, «die Luzerner Herren haben noch immer keinen Bescheid gegeben, sie sind wunderlich und sehr leicht beleidigt, sie kümmern sich nicht um die kirchliche Freiheit und Immunität. Der Ort ist ungesund, es besteht keine Sanitätsordnung, nicht einmal für Pestzeiten. Niemand von uns bleibt dort gesund. Für eine Schule besteht keine Aussicht, eine Foundation kommt doch nicht zustande. Wenn der Papst auf einem Kolleg beharrt, so mag er die Lage prüfen lassen, ob nicht eher Konstanz in Frage kommt.» Für Hoffaeus war also Luzern so gut wie aufgegeben; er hätte am liebsten sofort Schluß gemacht und seine Leute zurückgerufen. Auf der Provinzialkongregation im Januar 1576 zu Innsbruck brachte er auch das Luzerner Geschäft zur Sprache, und es wurde beschlossen, an den General zu gelangen, daß er den Plan eines Kollegs in Luzern aufgebe.

Ordensgeneral Mercurian verhandelte zu dieser Zeit mit Staatssekretär Kardinal Tolomeo Galli von Como und mit Papst Gregor XIII. selber. Der Kardinal war geneigt, an Luzern festzuhalten. Der Papst stellte den Entscheid dem General anheim, doch sollten die Patres von Luzern nicht zurückgezogen werden, bevor die Kolleggründung in Konstanz gesichert sei. Der General seinerseits gab Konstanz vor Luzern den Vorzug. Hoffaeus meinte, daß Rapperswil am Zürichsee noch geeigneter wäre als Konstanz. Am 10. März schrieb der General dem Provinzial, es fehlten noch immer die Voraussetzungen, um über die Errichtung eines Kollegs in Luzern oder anderswo zu entscheiden, er möchte nur wissen, ob die Luzerner oder andere Schweizer überhaupt darauf bestehen.

Was tat sich unterdessen in Luzern? Von Seiten des Rates geschah bis in den Dezember 1575 nichts, denn in der Pestzeit waren die Sitzungen unterblieben. Der zurückgekehrte Superior der Jesuiten, P. Leubenstain, hatte Weisung des Provinzials, nichts mehr für ein Kolleg zu unternehmen, bis aus Rom ein neuer Entscheid vorliege. Trotz dieser mißlichen Lage richtete P. Ziegler<sup>20</sup> am 22. Dezember eine Verteidigung für Luzern an den Provinzial und betonte, daß die Luzerner eben jetzt wieder neuen Unternehmungsgeist zeigten.

Am 3. Februar 1576 beschloß der Rat, das neue Haus für die St.-Anna-Schwester n forderlichst zu erstellen, damit das alte Kloster für die Jesuiten bereitgemacht werden könnte. Eine Ratsdelegation besprach darauf den Umbau mit P. Leubenstain. Dieser gab jedoch zu verstehen, daß er das Gebäude für ungeeignet halte. Trotzdem bot es der Rat mit Schreiben vom 13. März dem Provinzial an. Aber auch dieser lehnte das Angebot ab und betonte, man möge keine Aufwendungen machen, bevor ein Entscheid aus



Rom vorliege. Noch immer unbeantwortet waren und blieben die Fragen der Foundation und der Einkünfte.

Ein Entscheid aus Rom erfolgte aber nicht. General Mercurian wollte keinen Beschluß fassen ohne ausdrückliche Zustimmung des Papstes und der mit der Sache beauftragten Kardinäle von Como und Hohenems.<sup>21</sup> Und diese Zustimmung war nicht zu haben - aus Rücksicht gegenüber den Luzerner Herren.

Die Kolleggründung blieb also nochmals in der Schwebe. Die führenden Männer in Luzern verblieben entschiedene Freunde und Förderer der Jesuiten, aber die Forderungen des Provinzials vom Frühjahr 1575 waren ein dicker Brocken, der nicht so schnell verdaut werden konnte. Wie sollte das erforderliche Stiftungskapital zusammengebracht werden? Aus der Staatskasse wollte und konnte man es nicht bereitstellen, ein solcher Vorschlag wäre im Rat wohl nie durchgedrungen. Man mußte also versuchen, aus Beiträgen von Fürsten, kirchlichen Körperschaften und Privaten die Foundationssumme zu beschaffen. Die Gebäude sollte der Rat zur Verfügung stellen. All das brauchte Zeit.

Die beiden Patres in Luzern, Leubenstain und Ziegler, sprachen sich im April 1576 gegenüber ihren Obern nochmals eindeutig für Luzern aus. Doch wurde ihre Mission weiter vom Unglück verfolgt: zuerst erkrankten die beiden Laienbrüder, im Mai auch Leubenstain und schließlich auch noch P. Ziegler. Der Rat bot nochmals das St.-Anna-Kloster als Wohnung an - wenigstens vorübergehend. Aber der Provinzial wollte davon nichts wissen; am 4. Juni verlangte er, die Jesuiten hätten Luzern zu verlassen.

In Luzern löste dieser Rückruf einige Bestürzung aus. Die Jesuitenfreunde wandten sich an die beiden Patres; diese wiesen auf ihre Gehorsamspflicht hin, ließen aber merken, daß sie nicht ungern in Luzern bleiben würden, und meinten, man könnte ja beim Provinzial um Aufschub nachsuchen. Und das geschah: am 13. Juni ging ein langes und eindringliches Schreiben des Rates an den Provinzial, worin man auf dem Verbleib der Patres beharrte und von Appellation an den Papst und an den Ordensgeneral sprach. Hoffaeus war von dieser Eindringlichkeit doch etwas betroffen und gewährte den Aufschub. Vom General erhielt er die Weisung, den Luzernern ultimativ zu bedeuten: innerhalb einer bestimmten Zeit fällt nun die Entscheidung für ein Kolleg, oder die Mission wird aufgehoben. Der Provinzial setzte hierauf eine Frist von zwei Monaten fest; auf Verhandlungen ließ er sich nicht mehr ein. Pater Leubenstain mahnte er, sich zu schonen, was auch immer die Luzerner sagen mögen, denn «den Nerv der Sache» wollen diese (die Luzerner) ja doch nicht anpacken. Am 14. September 1576 ver-

langte er erneut die Abreise der beiden Patres aus Luzern.<sup>22</sup> In der Stadt war man aber auch jetzt nicht gewillt, sie ziehen zu lassen. Ein neues Gesuch vom 25. September um Aufschub wurde noch länger und ausführlicher als jenes vom 13. Juni und zerzauste die Argumente des Provinzials energisch.<sup>23</sup> Der Provinzial sei im Irrtum, heißt es, wenn er meine, man scheue sich, den Nerv der Sache anzurühren. Ein guter Teil der Fundation sei bereits gesichert<sup>24</sup>; auch für geeignete Gebäude wolle man sorgen, denn man möchte nicht zum Gespött der Nachbarn werden durch den Abzug der Jesuiten. In der gleichen Zeit gingen Appelle an den Papst und an die Kardinäle Alciati, seit 1572 Protektor der Schweiz, und Mark Sittich von Hohenems. Hoffaeus verlängerte darauf den Aufschub. Am 25. Oktober legte er aber die Abreise auf Ende November, nach Abschluß der Jubiläumsfeierlichkeiten in Luzern<sup>25</sup>, fest. Eine Kolleggründung sollte dadurch nicht präjudiziert werden. Als es soweit war, rüstete sich Leubenstain zur Abreise. Jetzt war es Hans Pfyffer, der Bruder des wiederum abwesenden Schultheißen Ludwig Pfyffer, der das zu verhindern suchte. Am 30. November wurde durch einen Ratsboten der Provinzial nochmals um einen Aufschub, den dritten, bestürmt und beteuert, bis zum Ablauf dieser Frist werde eine Antwort aus Rom eintreffen und auch Ludwig Pfyffer aus Frankreich zurückgekehrt sein. Hoffaeus gab nach und gewährte eine Frist bis Lichtmeß 1577. Inzwischen hatte sich aber der Ordensgeneral entschlossen, Luzern aufzugeben. Er erteilte am 5. Dezember dem Provinzial die Weisung, die Luzerner Mission nach Konstanz zu vetlegen.

Ludwig Pfyffer kehrte nach Luzern zurück und wurde am 27. Dezember 1576 erneut zum Schultheißen für das Jahr 1577 gewählt. Sein Bruder Hans, der sich in letzter Zeit besonders um die Jesuiten angenommen hatte<sup>26</sup>, schlug ihm vor, das Rittersche Haus zum Jesuitenkolleg zu machen.<sup>27</sup> Der Schultheiß nahm sich der Sache sofort an. Gleich nach Neujahr befaßte sich auch der Rat erneut mit der Jesuitenfrage. Dabei muß der Vorschlag Pfyffers wegen des Ritterschen Hauses positiv aufgenommen worden sein. Auch das Problem der Fundation wurde wieder aufgegriffen, es ergingen neue Aufrufe um Beiträge. Briefe an den Papst und an den Kardinal von Como ersuchten nochmals um Verwendung beim Jesuitengeneral.

Der entscheidende Tag wurde der 16. Januar 1577. Unter diesem Datum erging ein amtliches Schreiben des Schultheißen und der Räte von Luzern an General Mercurian, das an Ausführlichkeit und Entschiedenheit alles bisherige übertraf.<sup>28</sup> Da wird gefordert, daß die Jesuiten in Luzern bleiben, da ihr Wirken für die katholische Sache notwendig sei. Nachdrücklich wird auf die Verdienste Luzerns um die Kirche hingewiesen, die ein Entgegen-

kommen verdienten; die bisherige Arbeit der Patres findet im Schreiben hohe Anerkennung. Schließlich wurde feierlich versprochen, für alles Notwendige zu sorgen.

Ebenfalls am 16. Januar wurde der Provinzial erneut angegangen mit dem Begehren, die Jesuiten in Luzern zu belassen. Zugleich bot der Rat das Rittersche Haus als Kolleg an.

Und an demselben 16. Januar kam Ordensgeneral Mercurian auf seinen Rückzugsbefehl vom 5. Dezember zurück. An Hoffaeus schrieb er, der Papst habe, bewogen durch die Briefe der Schweizer, interveniert. Sollten die Patres schon aus Luzern fortgezogen sein, so hätten sie sofort dahin zurückzukehren, wenn sie aber noch dort seien, sollten sie bleiben. Auch an P. Leubenstain sandte er gleichzeitig die Aufforderung zu bleiben, was auch immer der Provinzial angeordnet habe.<sup>29</sup>

Der Provinzial, der bisher alles versucht hatte, um von Luzern wegzukommen, änderte seine Meinung unter dem Eindruck der jüngsten Nachrichten aus der Reußstadt. Er empfahl dem General, das neue Angebot anzunehmen, allerdings müsse eine ausreichende Foundation noch dazukommen. Luzern bedrängte ihn erneut und lud ihn zu Verhandlungen ein. Da der Briefverkehr mit dem Ordensgeneral aus unangeklärten Gründen im Frühjahr 1577 eine längere Unterbrechung erlitt, entschloß sich Hoffaeus, selbständig zu handeln. Im April sandte er einen Pater und einen Bruder der Luzerner Mission zu Hilfe; am 1. Mai kam er selbst, um mit den Herren zu verhandeln. Jetzt ging alles überraschend schnell:

Am 4. Mai trafen sich Hoffaeus und Leubenstain mit einer vierköpfigen Delegation der Stadt zu ersten Beratungen. Am 6. Mai wurden diese Beratungen fortgesetzt und zum Abschluß gebracht; diesmal umfaßte die Delegation der Räte und Bürgerschaft neun Herren und stand unter Leitung des Schultheißen Pfyffer. Am 10. Mai wurden die Vereinbarungen durch die Räte ratifiziert. Damit waren das Jesuitenkolleg und seine Schule gegründet.<sup>30</sup>

Der Stiftungsbrief wurde darnach durch den Stadtschreiber Renward Cysat redigiert und zu Pergament gebracht.<sup>31</sup> Die mit dem großen Luzerner Staatssiegel versehene und reich verzierte Originalurkunde, die auf den 10. Mai 1577 datiert ist, wurde etwa ein Jahr später dem Kolleg übergeben. Die Annahmeerklärung und Dankesbezeugung durch den Ordensgeneral erfolgte erst im August 1578.

Im Stiftungsbrief verpflichten sich die Jesuiten insbesondere, neben der Tätigkeit in der Seelsorge eine Schule mit vier Klassen zu errichten und dauernd zu betreuen. Darin wollen sie die Grammatik und Humanität in

Latein und Griechisch lehren für einheimische und auswärtige Schüler, gleich wie anderswo in ihren Kollegien, und dabei die Jugend in christlicher Zucht und Frömmigkeit erziehen.

Damit der Orden diesen Aufgaben nachkommen und auch für den nötigen Nachwuchs sorgen kann, verspricht die Stadt Luzern, für den beständigen Unterhalt von zwanzig Ordenspersonen aufkommen und für ein entsprechendes Einkommen sorgen zu wollen. Dieses wurde auf 2000 Gulden Luzerner Währung festgelegt und durch die Staatskasse garantiert. Für Zeiten der Teuerung wird besonderer Beistand versprochen. Als Wohnung für die Ordensleute wird der Rittersche Palast in der Kleinstadt hergerichtet, zur Verfügung gestellt und mit Hausrat für zwanzig Personen ausgestattet. Weiter versprechen die Stifter, zu gegebener Zeit den Vätern eine geräumige Kirche zu errichten. Dann wird der Bau eines eigenen Schulhauses zugesichert und 3000 Gulden an die notwendige Bibliothek versprochen. Schließlich garantiert die Stadt dem Orden volle Freiheit und Schutz für die Tätigkeit in Luzern, besonders auch für die Gestaltung des Schulbetriebes, gemäß dem Kirchenrecht und den ordenseigenen Satzungen und Privilegien.

Es war Ordensbrauch, alljährlich dem Gründer eines Kollegiums als Zeichen der Dankbarkeit die Stifterkerze zu überreichen. In Luzern sollte sie jeweils vom Rektor auf den Jahrestag der Gründung dem Schultheißen als Repräsentanten der Stadt und Republik Luzern ins Haus gebracht werden. Später wurde diese Übergabezeremonie in die Jesuitenkirche verlegt.

### *7. Die Konstituierung der Schule 1578/79*

Aus dem Stiftungsbrief von 1577 geht deutlich hervor, daß das Kollegium und die Schule nicht einfach dasselbe waren.<sup>32</sup> Heute verbinden wir mit der Bezeichnung «Kollegi» unwillkürlich die Vorstellung von einem Schüler- oder Studentenkonvikt oder einer Internatsschule. Das Luzerner Jesuitenkollegium war aber das gerade nicht.

Der Name «Kollegium» für bestimmte Gemeinschaften und Häuser der Gesellschaft Jesu wurde wohl hergeleitet von den Universitätskollegien in Paris. Ignatius und seine Gefährten hatten dort diese Einrichtungen kennengelernt. Diese hatten sich aus den Studentenbursen zu Unterrichtsanstalten entwickelt und stellten an bestimmte Häuser gebundene Lebens- und Studiengemeinschaften von Lehrern und Schülern dar. Wie der Pariser Lehrbetrieb für das Studienwesen des Jesuitenordens das wichtigste Vorbild

abgab, so ist auch die Benennung bestimmter Hausgemeinschaften im Orden von dorthier beeinflusst, und zwar jener Hausgemeinschaften, die Bildungs- und Schulungsaufgaben zu erfüllen hatten, zunächst am Ordensnachwuchs und dann auch, bald sogar überwiegend, an ordensexternen Schülern und Studenten.<sup>33</sup> Ein Jesuitenkollegium war und blieb aber in erster Linie immer eine Ordensgemeinschaft und ein Ordenshaus. Es hatte neben der Lehrtätigkeit auch andere Aufgaben zu erfüllen. So nahm denn in Luzern während der ersten Jahrzehnte die Seelsorgetätigkeit einen viel breitem Raum ein als die Arbeit in der Schule.

Die Angelegenheiten der Kollegien und der damit verbundenen Schulen waren durch die Ordensgesetze geregelt. Die Errichtung oder Annahme neuer Kollegien stand allein dem Ordensgeneral zu. Dabei wurde die Stiftung entsprechender materieller Güter - Gebäude und Einkünfte - vorausgesetzt. Über die Größe und Ausstattung der Kollegien wurden die Bestimmungen mehrmals geändert. Um 1564 ordnete General Laynez die Sache so, daß die kleinsten Kollegien, in denen nur drei Lehrer in drei Klassen die Humaniora lehrten, wenigstens zwanzig Personen umfassen mußten: den Rektor, zwei Priester für die Seelsorge, drei Lehrer und einen Aushilfslehrer, sieben Scholastiker zur Sicherung des Weiterbestandes, einen Minister und fünf Laienbrüder. Für die nächste Gruppe von Kollegien, in denen die vollen Humaniora gelehrt wurden, waren schon dreißig Personen verlangt. Das waren die Normen, an die der Provinzial bei seinen Verhandlungen in Luzern in den Jahren 1575 und 1577 gebunden war. Die vierte Klasse war schon ein Zugeständnis an die Gnädigen Herren «zu sonderm gefallen», das Hoffaeus glaubte dem General gegenüber verantworten zu können.<sup>34</sup>

Die vier Klassen konnten nach dem 10. Mai 1577 nicht sofort realisiert werden, sie mußten von unten aufgebaut werden.<sup>35</sup> Einiges war zwar seit 1574 schon geschehen, denn, wie bemerkt, war mit dem Unterricht ja schon am 17. August 1574 in einer Klasse mit einem Lehrer begonnen worden. Auch das war damals ein Zugeständnis, weil auf die Schule gedrängt wurde und eine Kolleggründung in Aussicht stand. Die Schwierigkeiten der folgenden Jahre - Erkrankungen, Personalmangel, Überlastung der Patres, Zweifel an einer Kolleggründung - hinderten aber einen planmäßigen Aufbau. Mitte September 1575 mußte die Schule wegen einer Pestepidemie für mehr als vier Monate geschlossen werden. Am 23. Januar 1576 konnte sie wieder eröffnet und mit zwei Lehrern in zwei Klassen weitergeführt werden. Doch brachte dieses Jahr die größte Krise und stellte alles in Frage. Schon im Januar ersuchte die Provinzkongregation den General, Luzern aufzugeben. Am 4. Juni rief der Provinzial die Patres aus Luzern ab. P. Leubenstain

mußte den Luzerner Freunden erklären, die Schule habe «rebus sic stantibus» keine Zukunft. Im September befahl der Provinzial, den Unterricht einzustellen. Krankheit und Überlastung der Patres ließen wohl ohnehin keinen regelmäßigen Schulbetrieb zu; irgendwie hat man ihn aber trotzdem durchgehalten. Als im Frühjahr 1577 die positive Wendung eintrat, bestand das erste Entgegenkommen des Provinzials darin, einen neuen Lehrer abzuordnen. Dieser traf im April in Luzern ein und übernahm zur Entlastung Leubenstains die untere der beiden Klassen. Der Gründungsakt vom 10. Mai änderte unmittelbar am Bestand der Schule nichts. Im Juli 1577 erfolgte die Erweiterung auf drei Klassen. Der gedruckte Lektionsplan vom Herbst 1577 zeigte zwar schon das Programm für vier Klassen an, doch erst das Schuljahr 1578/79 sollte die stiftungsgemäße Einrichtung bringen. Am 22. November 1578 traf der vierte Lehrer in Luzern ein, doch schon am 1. Dezember mußte die Schule wiederum wegen Pestgefahr geschlossen werden. Am 14. Januar 1579 öffnete sie ihre Tore wieder für drei Klassen. Erst nach den Osterferien - Ostern war am 19. April - wurde den drei Grammatikklassen auch die Humanität hinzugefügt und damit die Schule auf den vertragsmäßigen vierklassigen Umfang gebracht. Sie zählte nun vier Klassenlehrer und stand unter der Leitung eines eigenen Schulpräfekten.<sup>36</sup>

Von Seiten der Obrigkeit wurde am 1. August 1579<sup>e ne</sup> Kommission bestellt, welche die Belange des Kollegs und der Schule wahrnehmen und fördern sollte. Ihr gehörten an die vier Ratsherren: Schultheiß Ludwig Pfyffer, Säckelmeister Jost Holdermeyer, Niklaus Cloos und Christoph Sonnenberg sowie der Stadtschreiber Renward Cysat als derzeitiger Verwalter des Stiftungsfonds. Diese Namen verraten, daß man der Sache hohe Bedeutung beimaß. Endlich konnte am 11. November 1579<sup>auc</sup> h das neue Schulhaus bezogen werden. Bei dieser Gelegenheit trat die Schule zum ersten Male mit einem Schauspiel vor die Öffentlichkeit. Auf Anhalten der Jesuiten stiftete die Obrigkeit vom Jahre 1582 an drei Jahresprämien für jede Klasse. Die Prämien bestanden aus silbernen Medaillen, die eigens geprägt wurden; die erste wurde vergoldet. Im Jahre 1596 kam in jeder Klasse eine vierte dazu für den Katechismusunterricht.<sup>37</sup> 1583 erließ der Rat eine Verordnung, welche den Übertritt der Knaben aus der Hofschule in die Jesuitenschule regelte. Ein Schüler, der ein bis drei Jahre die Stiftsschule besucht hatte, konnte darnach ins Gymnasium aufgenommen werden. In der Hofschule sollte auch dieselbe Lehrmethode wie bei den Jesuiten gepflegt werden.<sup>38</sup>

Das ist der Rahmen, in welchem die neue Schule bis Ende des Jahrhunderts

ihre Tätigkeit entfaltete. Noch zweimal wurde diese aber empfindlich gestört durch Pestepidemien. Im September 1580, während der Rektor zur Provinzkongregation in München weilte, wurden mehrere Jesuiten von der Krankheit ergriffen. Die Schule mußte geschlossen werden. Drei Lehrer verließen fluchtartig die Stadt. Erst im Dezember konnte die Arbeit mit neuen Kräften wieder ordnungsgemäß aufgenommen werden. Im Herbst 1597 suchte erneut eine schwere Epidemie Stadt und Schule heim; ihr fielen zwanzig Schüler zum Opfer. Mehrere Patres wurden in die umliegenden Klöster Muri, Einsiedeln und St. Urban evakuiert, um sie vor Ansteckung zu bewahren; der Rat verwendete sich für sie bei den betreffenden Äbten. Der Schulbetrieb erlitt eine mehrmonatige Unterbrechung: auf Weisung des Rates wurde er anfangs September 1797 eingestellt; erst am 9. Februar 1598 konnte er in zwei Klassen, nach Ostern desselben Jahres wieder in vollem Umfange aufgenommen werden.<sup>39</sup>

### *7. Der Ausbau der Schule i j y itioo*

Bei ihren Bemühungen um eine Schule hatten die Luzerner Herren von Anfang an eine Anstalt im Auge, die für Kirchen- und Staatsdienst die notwendige und zeitgemäße Ausbildung vermitteln sollte.<sup>40</sup> In den Verhandlungen vom 4. und 6. Mai 1577 stellten sie an den Provinzial das Begehren, er möchte mehr als vier Klassen bewilligen, «damit man merere Authores dann vor benampset alls Dialecticam, Rhetoricam unnd etwas ex Sacris hören möchte».<sup>41</sup> Der Provinzial wies auf die im Orden geltenden Bestimmungen hin, wonach er bei einem Kollegium mit nur zwanzig Personen keine größere Schule bewilligen könne, daß schon die vierte Klasse ein Zugeständnis sei. Wenn man die drei genannten Disziplinen hinzufügen wollte, müßte das Kolleg mit dreißig Personen besetzt und die Foundation entsprechend erhöht werden. Er riet, einstweilen davon abzusehen, erklärte sich aber bereit, darauf später zurückzukommen. Man ließ es dann bei den vier Klassen bewenden.

Die führenden Männer in Luzern waren aber auf die Dauer mit dem Erreichten nicht zufrieden. Ihre Erwartungen konnten so noch nicht erfüllt, das angestrebte Bildungsziel noch nicht erreicht werden. Ein erstes Entgegenkommen bestand darin, daß vom Herbst 1586 an ein Pater des Kollegs außerhalb der Schule regelmäßig öffentliche Vorträge für Geistliche und Laien über praktische Theologie und Rechtsfragen, sogenannte Casus-Vorträge hielt. Das Bedürfnis nach Erweiterung der Schule wurde dennoch

immer dringender. Im Herbst 1595 stellte auch der frühere Provinzial Floffaeus als Visitor in Luzern diese Notwendigkeit fest. Manche Studenten erhielten nämlich nach absolvierter vierter Klasse ohne weitere Ausbildung die Weihen und übernahmen darnach Seelsorgerposten.<sup>42</sup> Doch erst 1598 wurden neue Verhandlungen aufgenommen, wobei die Initiative von Luzern ausging. Eine Ratsabordnung wandte sich am 27. Juni an den Provinzial Otto Eisenreich und beehrte, daß zu den bestehenden vier Klassen die Rhetorik, die Dialektik und die Casus beigefügt würden. Dadurch wäre es nicht mehr nötig, die Söhne auf auswärtige Schulen zu schicken; für Priester und Ordensleute wäre die nötige Ausbildung in Luzern gesichert. Als Gegenleistung boten die Luzerner ein jährliches Einkommen von 600 Luzerner Gulden an. Eine entsprechende Vermehrung des Stiftungskapitals gedachte man durch eine Vermögensabgabe der Kirchen im Gebiete Luzerns zu erreichen, wozu der Nuntius Dispens und Vollmacht gewähren würde. Räumlichkeiten wollte man ebenfalls bereitstellen. Die neuen Klassen sollten mit dem Studienjahr im Herbst 1599 beginnen. Die Begehren vom 4. und 6. Mai 1577 wurden also neu aufgegriffen. Doch diesmal war der Vorstoß genau überlegt und gründlich vorbereitet. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß daran der reformeifrige Stadtpfarrer Johannes Müller und Stadtschreiber Renward Cysat wesentlich beteiligt waren; diese beiden hatten dann bei der Durchführung die heikelste Arbeit zu leisten, die Taxierung der Kirchen nämlich.

Von Seiten des Ordens überlegte man sich die Angelegenheit nicht weniger gründlich. Alle Gründe dafür und dagegen wurden erwogen. Eine Schwierigkeit war inzwischen dadurch weggefallen, daß die Ordensbestimmungen über die Kollegien geändert worden waren: man mußte nicht mehr auf den 30 Personen beharren. Die positiven Gesichtspunkte überwogen; man sagte sich, daß die Schule selber eigentlich diese Ergänzung verlange, und man hoffte so die notwendige Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlage des Kollegs zu erhalten. Am 6. März 1599 g<sup>a</sup>t<sup>e</sup>f Ordensgeneral seine grundsätzliche Zustimmung.<sup>43</sup>

Der Rat von Luzern hatte schon am 13. Februar 1599 den Beschluß gefaßt: zur Förderung der katholischen Religion und zur Heranbildung einer ehrlichen und frommen Priesterschaft soll die Schule des Jesuitenkollegiums um Rhetorik und Dialektik samt den Casus Conscientiae erweitert werden.<sup>44</sup> Im Herbst 1599 wurden die neuen Kurse eröffnet. Sie standen aber nicht bloß den Kandidaten für den geistlichen Stand, sondern jedermann offen. Im selben Jahre 1599 trat auch die neue allgemeine Studienordnung der Gesellschaft Jesu in Kraft. Darnach bildete die Rhetorikklasse die Vollendung



der sprachlich-humanistischen Studien, während die andern Kurse schon in den Bereich der Hochschule führten und zu den philosophischen und theologisch-juristischen Studien gehörten.

Am 29. April 1600 wurde die Urkunde über die Kontributionen der Kirchen mit der Approbation von Nuntius della Torre ausgefertigt.<sup>45</sup> Das Verzeichnis der Beiträge war schon 1598 erstellt worden, das die Besteuerung von 40 Kirchen und Kapellen auf der Luzerner Landschaft sowie der St.-Barbara-Bruderschaft an der Peterskapelle in der Stadt vorsah. Den größten Beitrag hatte die Pfarrkirche von Großwangen mit 2000 Gulden zu leisten; Ettiswil war mit 1000 Gulden, Hochdorf mit 620 Gulden taxiert. Den kleinsten Beitrag lieferte die St.-Barbara-Bruderschaft mit 20 Gulden. Die Stifte und Klöster blieben ungeschoren. Der Nuntius gab nicht nur die Erlaubnis zu diesem Geschäft, sondern er verpflichtete die Kirchen auch zur Zahlung der Beisteuern an die Jesuitenschule. Bei Aufhebung der Schule sollten, so wurde bestimmt, die Werttitel an das Jesuitenkolleg fallen, bei Auflösung des Kollegs an die Kirchen zurückerstattet werden. Das Einziehen besorgte eine vom Rat bestellte Kommission. Diese stieß bei ihrer Arbeit nicht immer und überall auf Sympathien; die Kommissäre wurden gar Kirchendiebe gescholten, da und dort händigte man ihnen die schlechtesten Gülden der Kirchenstiftungen aus. Auch die Jesuitengegner fanden hier einen willkommenen Ansatzpunkt für ihre Kritik. In kurzer Zeit war aber der neue Schulfonds von 12000 Gulden beisammen und damit das jährliche Einkommen von 600 Gulden für die drei neuen Professoren sichergestellt. Die Verwaltung wurde dem staatlichen Pfleger des Kollegiums übergeben, der auch den ersten Stiftungsfonds verwaltete.

Am 1. Juli 1600 konnte das «Verkomnuß von gemehrter Schuelen wegen» zwischen der Gesellschaft Jesu und der Stadt Luzern besiegelt werden.<sup>46</sup> Darin wird vertraglich festgelegt, was schon im Vorschlag von 1598 enthalten war: der Orden übernimmt die drei Kurse Rhetorik, Dialektik und Casus Conscientiae; die Stadt sichert dafür ein jährliches Einkommen von 600 Gulden zu. Es wird auch vereinbart, daß die Hörer der neuen Schulen geistlichen und weltlichen Standes sein können, Einheimische und Auswärtige. Vor allem soll für solche eine Ausbildungsmöglichkeit geboten werden, die es sich finanziell nicht leisten können, auf eine Universität ins Ausland zu gehen. Wer aber Geld zur Verfügung hat, dem bleibt es freigestellt, auswärts zu studieren. Besonders soll die Schule der Bildung der Seelsorger dienen. Die Jesuiten führen die Schule, wie es ihrem Institut entspricht und die Sache es erfordert. Auch den Gegnern dieser Schulerweiterung wollte man offenbar Rechnung tragen mit dem Hinweis, man wolle es

mit diesem Ausbau bewenden lassen. Die Bestimmungen über die Handhabung der Disziplin unter den Studenten sollte wohl ebenfalls die Gegner beruhigen, die mit dem Anwachsen des studentischen Elementes in der Stadt allerlei Unzukömmlichkeiten befürchteten. Für die drei neuen Kurse wurde auf Staatskosten das reußseitig ans Gymnasiumsgebäude anstoßende Haus hergerichtet. Dieses war im Jahre 1584 von den Gebrüdern Pfyffer als Konvikt für arme Schüler bestimmt worden, diente aber offenbar nie diesem Zwecke.<sup>47</sup>

Der Vertrag vom 1. Juli 1600 brachte somit für Luzern nicht nur die Vollendung der humanistischen Studien, was man im engeren Sinn als Gymnasium bezeichnen kann, sondern er begründete zugleich die höhern Studien der Philosophie und Theologie, das also, was sich später zum Lyzeum und zur Theologischen Fakultät entwickelt hat.

#### *j. Die Entwicklung im 17. Jahrhundert*

Vom Studienjahr 1599/1600 an sind in der Luzerner Schule die niedern und die höhern Studien zu unterscheiden.<sup>48</sup> Die Schule bleibt zwar eine rechtliche und organisatorische Einheit, doch prägen sich die beiden Stufen aus, die man dann im 18. Jahrhundert als Gymnasium und Lyzeum bezeichnen wird. Noch im 17. Jahrhundert gebrauchte man undifferenziert verschiedene Bezeichnungen; die häufigsten und eindeutigsten waren aber: *Studia inferiora* und *Studia superiora*.

Die *Studia inferiora* bis und mit der Rhetorik, auch *Humaniora* genannt, hatten 1599/1600 den vollen Umfang und jenes Programm erhalten, das über die Säkularisierung des Jesuitenkollegs hinaus bis Ende des 18. Jahrhunderts maßgebend blieb. Änderungen und Ergänzungen im Laufe dieser Zeit rührten nicht an die Substanz. Im Jahre 1605 machte der Rat einen ersten Versuch, auf den Lehrplan Einfluß zu nehmen.<sup>49</sup> Man wurde beim Provinzial vorstellig wegen des Griechischunterrichtes und begehrte, daß man damit nicht schon in der ersten und untersten Klasse beginne. Der Provinzial beschwichtigte, doch wollte er nicht von der Studienordnung abgehen. Im folgenden Schuljahr 1605/06 wurde die unterste Grammatikklasse in zwei Jahresabteilungen mit je einem eigenen Lehrer geteilt, weil manche Schüler das erste Jahrespensum in einem Jahr kaum bewältigten oder nicht die nötige Vorbildung mitbrachten. Das tat man auch an andern Jesuitenschulen zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Die *Humaniora* umfaßten nun also sechs Jahreskurse. Doch 1610 wurde diese Ordnung wieder auf-

gegeben, da sie sich angeblich nicht bewährte; man kehrte zu den fünf Jahreskursen zurück.

Eine befriedigende Ordnung für die Anfänger im Gymnasium war aber noch nicht gefunden. Im Jahre 1624 beschloß der Rat auf Anregung der Schulleitung, an der Stadtschule einen lateinischen Schulmeister anzustellen, der unter Aufsicht der Jesuiten die Knaben für den Eintritt ins Gymnasium besser vorbereiten sollte. Aber auch das genügte offenbar noch nicht. Für das Schuljahr 1643/44 wurde die unterste Grammatikklasse wieder in eine untere und eine obere Abteilung geteilt mit je einem eigenen Lehrer.<sup>50</sup> Damit hatte das Gymnasium für dauernd seine sechs Klassen.

In der zweiten Jahrhunderthälfte beschäftigte sich der Rat häufiger mit der Schule. Besonders die Disziplin der Studenten außerhalb der Schule gab immer wieder zu reden. Ein Ratsausschuß erarbeitete 1660 zusammen mit der Schulleitung eine Studentenordnung, die dann immer wieder eingeschärft wurde.<sup>51</sup> Aber auch auf den Schulbetrieb machten die Gnädigen Herren ihren Einfluß geltend. 1671 verlangten sie strengere Prüfungen in den untern Klassen; die untauglichen Schüler sollten rechtzeitig einem handwerklichen Beruf zugeführt werden; 1673 wurde diese Verordnung erneuert. Der Präfekt sollte dem Rat jedes Jahr eine Liste der Untauglichen übergeben.<sup>52</sup> Im selben Jahr wurde die Preisverteilung am Schuljährende neu geregelt: es sollten in Zukunft Bücher als Preise abgegeben werden; 1682 machte man im Einverständnis mit den Patres diese Verfügung wieder rückgängig, da sie offenbar wenig Anklang gefunden hatte. Fortan wurden wie früher silberne Medaillen als Jahresprämien verteilt.<sup>53</sup>

Im Jahre 1697 erließ der Rat eine Ordnung für die beiden Schulmeister der Stadt.<sup>54</sup> Lebensordnung und Lehrmethode der Stadtschule sind darin weitgehend dem Gymnasium angeglichen; zwei Jesuiten walten als Examinatoren; die obere Abteilung der Stadtschule ist auf den Eintritt ins Gymnasium ausgerichtet.

In den zwei Schuljahren 1696-1698 waren die zweite und dritte Klasse (Grammatik und kleine Syntax) unter einem Lehrer vereinigt worden. Der Rat verlangte dann aber am 19. Juli 1698, daß die beiden Klassen wieder getrennt und von je einem eigenen Lehrer unterrichtet würden. Die Schule gab diesem Begehren statt.<sup>55</sup> Sie setzte es aber im selben Jahr durch, daß auch die «Junckers Söhnlein» bis hinauf zur Rhetorik der Körperstrafe unterworfen wurden.<sup>56</sup>

Eine weit bedeutsamere Entwicklung als die Humaniora erfuhren die höhern Studien im Laufe des 17. Jahrhunderts.<sup>57</sup> Erste Bemühungen um einen weitern Ausbau sind schon 1604 bezeugt; man wünschte in Luzern Vorle-

sungen über Heilige Schrift oder Kontroverstheologie. Die Ordensobern lehnten aber ab; bei der Personalknappheit in der Provinz und den wenigen Studenten in Luzern wollten sie keinen neuen Lehrstuhl bewilligen. Hingegen wurden nun die hohem Kurse vollständig von der Rhetorikklasse getrennt und die Casus-Vorlesungen vermehrt. Die Studia superiora umfaßten nun täglich vier Lehrveranstaltungen: eine Dialektik-Vorlesung, zwei Casus-Vorlesungen und eine Casus-Repetition. Für diese Arbeit standen im ersten Jahrzehnt jeweils zwei Professoren zur Verfügung; in den drei folgenden bis 1640 mußte aber meist ein einziger Lehrer das ganze Pensum bestreiten.<sup>58</sup> Ob dabei die 1604 festgesetzte Stundenzahl eingehalten wurde, ist nicht festzustellen.

In den Jahren 1633-1636 wurde in Luzern von einem eigenen Professor der volle dreijährige Philosophiekurs wie an den Universitäten gelesen; 1634/35 kam dazu noch die Mathematik mit einem eigenen Professor. Die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges hatten viele Jesuiten aus den süddeutschen Kollegien vertrieben; manche flohen nach Luzern, darunter auch Novizen und Ordensscholastiker. Für diese wurde das philosophische Studium eingerichtet. Es beteiligte sich aber auch eine stattliche Anzahl externer Studenten daran. Diese Vorlesungen wurden nicht im Schulhaus, sondern in einem Raum des Kollegiums gehalten, der provisorisch als Hörsaal eingerichtet worden war. Im Zusammenhang damit steht die Errichtung der ersten dauernden Druckerei in Luzern durch Johann Häderli im Jahre 1635. Diese brachte als eines ihrer ersten Erzeugnisse die Thesen heraus für die erste scholastische Disputation an der Luzerner Schule.<sup>59</sup>

Schon im Jahre 1622 hatte die päpstliche Kongregation für die Glaubensverbreitung in Rom von den Ordensobern verlangt, daß sie an möglichst vielen Orten Unterricht in Kontroverstheologie erteilen lassen.<sup>60</sup> Im Herbst 1640 drängte Nuntius Farnese beim Jesuitengeneral auf die Einführung solcher Vorlesungen auch in Luzern und setzte seinen Willen gegen das Widerstreben der Ordensobern durch. Im Herbst darauf nahm ein eigener Professor für Kontroverstheologie seine Tätigkeit auf; eine Fundation für diesen neuen Lehrstuhl bestand allerdings einstweilen nicht.

Mit dem Jahr 1643 begann eine Entwicklung, welche die Luzerner Schule faktisch unter die Akademien aufrücken ließ, wenn ihr auch Titel und Privilegien schließlich versagt blieben. Von wem die Anregung ausging, ist nicht bezeugt. Sicher waren die Stifter der kommenden Lehrstühle an der Sache von Anfang an beteiligt: Dr. Jakob Gilg, Propst Jost Knab, Ratsherr Ludwig Meyer und dessen Sohn Propst Wilhelm Meyer. Auch die Ordensprovinz scheint ein Interesse daran gehabt zu haben; der damalige Provin-

zial Widnman stellte sich auf alle Fälle positiv ein, und Rektor Schorrer setzte sich zielstrebig dafür ein. Es wird aber auch spürbar, daß das Unternehmen auf recht schmaler personeller und finanzieller Grundlage aufbaute; die Initiative wurde offenbar nur von wenigen getragen und fand im offiziellen Luzern wie auch in einer breitem Öffentlichkeit wenig, zu wenig Rückhalt.<sup>61</sup>

Zuerst ging es um die Einrichtung eines vollen Philosophiestudiums. Was in den dreißiger Jahren vorübergehend da gewesen war, sollte zur Dauer-einrichtung werden. Provinzial Widnman schlug zunächst dem General einen zweijährigen Philosophiekurs für Luzern vor, weil wohl die Wünsche der Luzerner in diese Richtung gingen. General Vitelleschi lehnte dieses Begehren im August 1643 als den OrdensSatzungen widersprechend ab; einen dreijährigen Kurs wollte er jedoch bewilligen, sofern entsprechende Foundationen angeboten werden. Im Oktober zeigt er sich schon entgegenkommender: da die Foundationen für zwei Philosophieprofessoren schon sichergestellt seien, könne mit dem ersten Jahreskurs begonnen werden; sollte sich die Hoffnung auf die Foundation einer dritten Professur nicht erfüllen, dann möge im dritten Jahr der erste Kurs ausfallen und an seiner Stelle der dritte gelesen werden. Noch im Herbst 1643 wurde der Anfang gemacht: statt der bisherigen Dialektik wurde der volle Logikkurs gelesen. Die Zahl von 50 Hörern auf den ersten Anhieb war ganz beträchtlich und ließ auf ein echtes Bedürfnis schließen. Im Herbst 1644 begann der zweite, ein Jahr später auch der dritte Professor mit seinen Vorlesungen, und im Spätsommer 1646 wurde die Vollendung des ersten philosophischen Dreijahreskurses gefeiert. Als Foundation für die erste Professur diente die Dialektikfoundation von 1600. Die zwei neuen Professuren dotierten in den Jahren 1644/45 der Stadtarzt Dr. Jakob Gilg und seine Gattin Frau Anna Zimmermann mit je 4000 Gulden.

Da sich die Sache so gut anließ, tauchte im Sommer 1644 der Vorschlag auf, auch Ethik und Mathematik hinzuzufügen. Damit hätte Luzern eine vollständige philosophische Fakultät erhalten. Der General lehnte aber ab mit dem Hinweis, diese Disziplinen pflüge man nur auf den Universitäten zu lehren. Immerhin konnten nun die Luzerner Studenten auch ohne diese beiden Nebenfächer bis an den Grad eines Magisters der Philosophie herangeführt werden.

Damit gab man sich aber noch nicht zufrieden. Schon im Januar 1644 schlug Rektor Schorrer dem General die Einführung der scholastischen Theologie vor. Der General hatte jedoch schwere Bedenken, er wollte aber die Sache durch den Provinzial sorgfältig prüfen lassen. In seinem Schreiben machte

er darauf aufmerksam, daß für diese Disziplin zwei Lehrstühle notwendig seien, daß dann den höhern Studien ein eigener «Moderator» vorstehen müsse und daß diese Personalvermehrung entsprechende Einkünfte verlange. Damit war man also wieder bei der Frage nach soliden Foundationen. Erst im April 1646 ging es einen Schritt weiter. Die Verzögerung war wohl bedingt durch den Wechsel in der Ordensleitung mit einem elfmonatigen «Interregnum». Der Provinzial hatte zu prüfen, ob die nötigen Voraussetzungen gegeben seien; er konnte für Luzern günstigen Bericht nach Rom senden. Am 3. Juli 1646 richtete Rektor Schorrer eine Denkschrift an den Rat und ersuchte um Zustimmung zur Einführung der neuen theologischen Kurse. Er begründete das Begehren ausführlich und versäumte nicht zu betonen, daß der Staatskasse daraus keine Belastung erwachse. Drei Tage später bewilligte der Rat einhellig, daß fürderhin die Jesuiten Theologie dozieren mögen.<sup>62</sup> Propst Jost Knab vom Stift St. Leodegar fundierte im selben Jahr noch den ersten Lehrstuhl für scholastische Theologie mit 4000 Gulden Hauptgut. Weitere Stiftungen und Vergabungen waren wohl schon damals mehr oder weniger zugesichert. Auf alle Fälle hielten Provinzial und Rektor die Voraussetzungen für gegeben und die Zeit für gekommen, um die neuen Vorlesungen zu eröffnen. Im Herbst 1646 begannen die zwei Professoren «academico ritu» die scholastische Theologie vorzutragen. Von 1647 an wurde ein eigener Präfekt für die höhern Studien bestellt. Im Herbst 1649 kamen Vorlesungen über die Heilige Schrift dazu, die abwechslungsweise mit Kontroverstheologie jeden zweiten Tag gehalten wurden. Diese Doppelprofessur dotierte Ratsherr Ludwig Meyer im Jahre 1651 mit 3000 Gulden. Im selben Jahr fundierte Propst Wilhelm Meyer den zweiten scholastischen Lehrstuhl mit 4000 Gulden. Damit hatte Luzern eine vollständige theologische Fakultät mit vier Lehrstühlen, wie es an den süddeutschen katholischen Universitäten üblich war.<sup>63</sup>

Nachdem einmal die schulischen Voraussetzungen gegeben waren, lag es nahe, auch die päpstliche und kaiserliche Bestätigung sowie die akademischen Privilegien anzustreben. Zum ersten Male taucht die Frage im Januar 1647 i<sup>n</sup> den Korrespondenzen zwischen Rektor Frey und Ordensgeneral Carrafa auf. Der General stellte sich positiv zur Sache. Auch beim Rat von Luzern regte sich neues Interesse; man beschloß, an den Papst zu gelangen. Die Bittschrift um Bestätigung der Schule als Akademie an Papst Innozenz X. wurde am 3. September 1647 durch Stadtschreiber Ludwig Hartmann ausgefertigt.<sup>64</sup> Ein entsprechendes Gesuch richtete man auch an Kaiser Ferdinand III. Die kaiserliche Bestätigung wurde angeblich zugesichert, aber der Unkosten wegen nicht verbrieft.<sup>643</sup> In Rom wurde das

Luzerner Gesuch der Kongregation für die Glaubensverbreitung zur Prüfung vorgelegt. Diese gelangte am 22. Juni 1648 zu einem positiven Urteil und empfahl dem Papst die Gewährung der Bestätigung sowie des Promotionsrechtes für Philosophie und Theologie; es sollte jedoch dem päpstlichen Nuntius in Luzern das Visitationsrecht über die Akademie eingeräumt werden. Dieses Recht lehnten aber die Jesuiten ab; deshalb kam das Geschäft dann doch nicht zum Abschluß. Bei den Luzerner Herren fand sich niemand, der entschieden für die Angelegenheit eingestanden wäre. Im Kollegium aber setzte sich der Studienpräfekt und spätere Rektor P. Laurenz Forer weiter dafür ein. Er erlangte vom Ordensgeneral ein vorläufiges Promotionsrecht gemäß den Ordensprivilegien.<sup>65</sup> Diesem widersetzte sich aber der Provinzial Laurenz Keppler, und nach erneutem Wechsel im Ordensgeneralat wurde das Recht wieder suspendiert. Dann blieb die Angelegenheit liegen; zu einem Abschluß kam sie nie!

Dieser enttäuschende Ausgang scheint auf den Eifer in der Schule negativ gewirkt zu haben. Nach 1650 wurden schon bald und immer wieder Klagen laut, daß die höhern Studien nicht recht florierten.<sup>66</sup> Nach anfänglicher Begeisterung für die neueingeführten Studien ging die Studentenzahl bald zurück. Nur wenige absolvierten den vollen vierjährigen theologischen Studiengang; um die Priesterweihe und eine Pfründe zu erlangen, war ja das nicht notwendig, es fehlte auch der Anreiz der Graduierung. Die scholastischen Disputationen, Gradmesser akademischen Lebens, blieben in Luzern hinter der jährlich vorgesehenen Anzahl zurück; in der Theologie wurden sie sogar recht selten.<sup>67</sup>

Eine Störung erlitt der Studienbetrieb durch den ersten Villmergerkrieg. Schon im Dezember 1655 wurden Studenten zum Militär aufgeboten. Im Januar 1656 stellten die Patres den Unterricht ein und nahmen ihn erst am 6. März wieder auf.<sup>68</sup> In den Jahren 1659/60 brachte Rektor Heinrich Mayer die Frage der akademischen Grade nochmals zur Sprache, doch ohne Erfolg.<sup>69</sup> 1674 wurden statt der Vorlesungen über die Hl. Schrift solche über das Kirchenrecht eingeführt. Diese fanden anfangs guten Anklang, doch schon bald ließ das Interesse wieder nach. Es scheint auch, daß die Gnädigen Herren dem neuen Fach wenig günstig gesinnt waren. Ab Dezember 1678 verzichtete man daher auf diese Vorlesungen.<sup>70</sup>

In diesen Jahren unter den Rektoren Matthäus Stoz (1673-1676) und Franz Schrevogl (1676-1679) bestand überhaupt ein gespanntes Verhältnis zwischen dem Kollegium und wenigstens einem Teil der Ratsherren. Ein Grund mag der aufwendige Kirchenneubau gewesen sein; es ist aber zu vermuten, daß auch die Kirchenrechtsvorlesungen hineinspielten und nicht

zuletzt auch der Streit um das Vermächtnis von Propst Wilhelm Meyer. Rektor Schrevogl schlug dann vor, nicht bloß das Kirchenrecht, sondern auch die scholastische Theologie aufzugeben. Dafür fand er aber bei den Ordensobern und bei den Luzernern keine Zustimmung. Nach dem Amtsantritt von Rektor Joseph Franck am 2. Oktober 1679 kehrte die Eintracht wieder ein.<sup>71</sup> Im Jahre 1681 wollte der Rat die Fundierung der philosophischen und theologischen Lehrstühle überprüfen lassen. Diese beruhten ja auf privaten Stiftungen, die dem Kollegium übergeben und nicht in den offiziellen Stiftungsfonds gelegt worden waren. Ein Ergebnis dieser Prüfung ist nicht sichtbar; es zeigt sich hier aber die Tendenz, auch die interne Vermögensverwaltung des Kollegs unter staatliche Kontrolle zu bringen.<sup>72</sup> Wie schon erwähnt, befaßte sich der Rat seit 1650 häufiger mit der Disziplin der Studenten. Einzelne Vorkommnisse und allgemeine Überlegungen gaben dazu Anlaß. Daß die Studenten der höhern Studien mehr Freiheiten beanspruchten, ist ganz natürlich. Manche Punkte wurden für sie besonders geregelt, wenn auch sonst die Schüler- und Studentenschaft als Einheit galt. 1698 führte man bei den Superioristen wiederum Geldbußen für Absenzen beim Gottesdienst und bei den Vorlesungen ein.<sup>73</sup> Es bleibt noch die Bautätigkeit zu erwähnen.<sup>74</sup> Das Schulhaus erfuhr keine bedeutende Veränderung. Obwohl der Raum eng war und das Gebäude immer baufälliger wurde, ließ man es bei den nötigsten Reparaturen bewenden. Das Kollegium hingegen wurde bedeutend erweitert. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts konnten drei Häuser auf der Ostseite des Rittersehen Palastes erworben und für die Bedürfnisse des Ordens umgebaut werden. 1695-1699 wurde der Westflügel anstelle der alten Kirche errichtet. Am bedeutendsten ist aber der Bau der neuen Kirche in den Jahren 1666 bis 1677. Die alte Kirche diente dann von 1678 an als Aula für die Schule bis zu deren Abbruch im Jahre 1695.

#### *6. Die Entwicklung im 18. Jahrhundert*

Das 18. Jahrhundert begann für das Luzerner Jesuitenkollegium unter einem ungunstigen Stern. Finanzielles Mißgeschick brachte Spannungen und heftige Auseinandersetzungen mit der weltlichen Obrigkeit um die Verwaltung, die sich durch zwölf Jahre, von 1699 bis 1711, hinzogen.<sup>75</sup> Einerseits eine Versteifung auf kirchenrechtliche Positionen, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr angemessen waren, andererseits ein neu sich ausprägendes Selbstbewußtsein der Repräsentanten des Staates stießen da auf-



einander und zeigten einen Wandel der geistigen Atmosphäre an. Eine Einigung kam nicht zustande. Die Jesuiten entschlossen sich zu Sparmaßnahmen, um die Finanzen des Kollegiums zu sanieren. Das hatte seine Auswirkungen auf die Schule. Eine Personalverminderung im Jahre 1710 nahm alle Magistri für einige Jahre von Luzern weg. Die Patres mußten auch den Unterricht an den untern Klassen übernehmen. Es wurden auch verschiedene Aufgaben zusammengelegt. Die Kontroverstheologie wurde bis 1713 mit einem der theologischen Hauptstühle vereinigt. Zwei Grammatikklassen wurden bis 1716 von nur einem Lehrer geführt.<sup>76</sup> Von 1711 an verbesserte sich das Verhältnis zu den Gnädigen Herren und normalisierte sich wieder, es blieb aber merklich kühler als im vorigen Jahrhundert. Die Herren hatten auch bald andere Sorgen, als sich um die Verwaltung der Jesuitengüter zu streiten. Der zweite Villmergerkrieg stand bevor. Er brachte im Frühling 1712 eine dreimonatige Unterbrechung des Studienbetriebes. Nur die vier untern Klassen wurden offen gehalten. Nach Beendigung des Krieges kehrten manche Studenten nicht mehr zurück. Studium und Disziplin erlitten erheblichen Schaden. Ohne Feierlichkeit und ohne Prämienverteilung endete das Studienjahr 1711/12.<sup>77</sup>

Nicht nur die Verwaltung versuchten die staatlichen Behörden in die Hand zu bekommen, sie nahmen auch vermehrt Einfluß auf die Gestaltung der Studien. Damit war ein Weg beschritten, der schließlich im Jahre 1774 zur völligen und formellen Verstaatlichung der Schule führte. Was da in Luzern geschah, bewegte sich übrigens durchaus im Rahmen dessen, was sich auch an den benachbarten Schulen in süddeutschen Landen abspielte.<sup>78</sup>

Zunächst ging es um die Neuordnung der philosophischen Studien. 1726 wurde eine Abordnung des Rates beim Provinzial vorstellig.<sup>79</sup> Dieser zeigte Entgegenkommen und war bereit, die philosophischen Vorlesungen auf zwei statt wie bisher auf drei Jahre zu verteilen. Zugleich schlug er vor, den dritten philosophischen Lehrstuhl in einen für kanonisches und ziviles Recht umzuwandeln, da diese Fächer in der Schweiz sonst nicht gelehrt werden. In den sechs Gymnasialklassen führte er gleichzeitig den Geschichtsunterricht ein. Der Rat zeigte sich befriedigt und überließ die genauere Regelung der Details den Jesuiten. Im Herbst 1726 begann das Schuljahr nach der neuen Ordnung. Für den Geschichtsunterricht stiftete der Rat je eine weitere Jahresprämie in jeder Klasse.

Schon nach einem Jahr ergaben sich jedoch Schwierigkeiten wegen den Kirchenrechtsvorlesungen.<sup>80</sup> Diese seien dem Stadtrecht abträglich, wurde im Rat vorgebracht. Die Gnädigen Herren stellten darauf die Skripta des Kirchenrechtsprofessors unter Zensur, gestatteten aber die Fortsetzung der

Vorlesungen für ein weiteres Jahr. Im folgenden Jahr 1728 erklärte der Rat, das kanonische Recht sei derzeit nicht genehm. Darauf wurde das Fach ersatzlos aus dem Lehrprogramm gestrichen.

Auch in den sprachlichen Studien am Gymnasium drang der Rat auf Reformen. Am 27. Oktober 1727 verfügte er, daß die Jesuiten das Griechische in den drei untern Klassen zwar dozieren mögen, die Schüler jedoch zum Besuch dieses Faches nicht gezwungen werden sollten.<sup>81</sup> 1736 wurde der Preis für das Griechische gestrichen und ein Jahr darauf nochmals dieses Fach für freiwillig erklärt und betont, es dürfe niemand dazu gezwungen werden, da die Gnädigen Herren solches für unnützlich halten.<sup>82</sup> Am 14. Juli 1728 wünschte der Rat ausdrücklich, daß die Jugend neben dem Latein auch in gutem Deutsch geübt werde. 1768 wurde schließlich verlangt, daß die Theatervorführungen künftig in deutscher Sprache gegeben werden, «damit die Jugend in ihrer eigenen Muttersprache desto besser unterrichtet werde».<sup>83</sup>

Am 10. Februar 1756 verlangte der Rat von den Jesuiten, daß sie die Untauglichen, einheimische wie fremde, die in der 3. und 4. Klasse keinen Fortschritt machen, aus der Schule entlassen.<sup>84</sup>

Im Jahre 1737 ordnete der Rat die Preiszuteilungen in jeder Klasse neu.<sup>85</sup> Nach dem Wegfall der Griechischprämie sollten dennoch wie bisher in jeder Klasse fünf Preise vergeben werden, um der Jugend mehr Antrieb zum Studium zu verschaffen. Für die Hauptdisziplin, die lateinische Prosa – in der Humanität für lateinische Gedichte –, sollten fortan zwei Preise ausgesetzt werden.

Im Jahre 1748 bestimmte der Provinzial, daß in allen Lyzeen der Metaphysikprofessor am Ende des Schuljahres eine öffentliche Disputation halte mit mehreren Defendenten und gedruckten Thesen. Ob und wie dem in Luzern nachgelebt wurde, ist nicht feststellbar. In den Quellen werden bei weitem nicht jedes Jahr öffentliche Disputationen erwähnt. 1750 heißt es beispielsweise, daß zwei Metaphysikstudenten defendieren wollten, daß aber der Professor den ganzen Sommer krank war.<sup>86</sup>

Am 12. April 1756 erließ die Obrigkeit nach Verhandlungen mit dem Rektor eine neue Prüfungs- und Prämienverordnung.<sup>87</sup> Alle Philosophiestudenten mußten von jetzt an am Ende jedes Schuljahres über die von ihnen belegten Fächer ein Examen ablegen. Ihre Namen wurden in einem auf Staatskosten gedruckten Verzeichnis in der Reihenfolge der erlangten Qualifikationen publiziert. Dieses Verzeichnis wurde jeweils vor der Preisverteilung öffentlich auf dem Theater abgelesen. 40 solche Verzeichnisse zusammen mit den Verzeichnissen der Preisträger wurden jährlich an die

Staatskanzlei zur Verteilung an die Ratsherren und an die vier höchsten Beamten abgeliefert. In den sechs Gymnasialklassen sollten die Preise vermehrt werden. Weiter sollten in der Rhetorik und in der Humanität jeden Monat einige Male bald auf deutsch, bald auf lateinisch ein Thema andiktirt werden zur Fertigung eines deutschen oder lateinischen Briefes. Für die besten lateinischen und deutschen Briefe wurde dann ebenfalls ein Preis gestiftet. In den vier untern Klassen sollte monatlich ein deutsches Thema zur Übersetzung in die lateinische Sprache andiktirt werden, wobei die besten lateinischen Übersetzungen ebenfalls mit einem Preis zu belohnen waren. Dem Klassenprimus, einschließlich der Prinzipien, sollte bei der Preisverteilung immer wenigstens der zweite Preis zustehen.<sup>88</sup>

Am 13. Februar 1761 verlangte der Rat vom Schulpräfekten wie schon früher, daß besonders in der 4. Klasse die unfähigen Schüler ausgeschieden und zur Erlernung eines Handwerks angehalten werden.<sup>89</sup> Am 13. April 1763 bewilligte und finanzierte der Rat auf Antrag der Jesuiten die Anschaffung einer Luftpumpe und anderer Instrumente zur Förderung des philosophischen Unterrichtes.<sup>90</sup> Dies ist einer der spärlichen Hinweise, daß man auch am Luzerner Lyzeum um diese Zeit zum physikalischen Experiment überging und nicht mehr nur aus den Büchern dozierte.

Mit Zustimmung des Bischofs von Konstanz wurden 1763 in Luzern 23 Feiertage abgeschafft.<sup>91</sup> Die Gottesdienstpflicht blieb zwar bestehen, doch sollte an diesen Tagen gearbeitet und Schule gehalten werden. Die vielen Feiertage und dazu noch die außerordentlichen Vakanztage waren schon lange zur Behinderung eines fruchtbaren Studienbetriebes geworden.

Nach reiflichen Beratungen, für die eine eigene Kommission unter Führung von Ratsherr Joseph Anton Felix Balthasar bestellt worden war, verabschiedeten die Räte am 17. Juli 1771 eine «neue Schuleinrichtung».<sup>92</sup> Es scheint, daß die Jesuiten bereitwillig auf diese Studienreform eingingen. Wohl wurden auch skeptische Stimmen laut, doch bewahrheiteten sich ihre Befürchtungen nicht.<sup>93</sup> Die Neuerungen betrafen vor allem das Gymnasium. Die Prinzipienschule wurde um ein Jahr erweitert, dafür aber das Gymnasium von sechs auf fünf Jahre reduziert. Das Latein behielt zwar den ersten Platz im Schulprogramm, doch wurde die deutsche Sprache ihm praktisch gleichgestellt. Der Geschichtsunterricht erhielt breitem Raum. Als neues Fach wurde die Arithmetik in den Lehrplan aufgenommen. Vom Griechischen ist gar nicht mehr die Rede. Die beiden obersten Klassen werden ganz auf die Rhetorik ausgerichtet, die Poetik in der frühem Humanität tritt stark zurück. In den philosophischen Kursen des Lyzeums, die als «Philosophische Fakultät» bezeichnet werden, wurden Vorlesungen aus Ethik und

Mathematik neu eingeführt. Für die Mathematik bestellte man einen eigenen Professor. Die Schule blieb auch jetzt noch der jesuitischen Studienordnung von 1599 und deren humanistischem Bildungsideal verpflichtet. Neben der formalen Bildung hatte nun aber das Nützliche mehr Raum gewonnen. Die Forderungen der Zeit waren damit weitgehend erfüllt, wenn auch das Lyzeum nicht den Ausbau erfuhr, den gerade Balthasar schon lange erstrebt hatte.<sup>94</sup> Die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 traf also in Luzern eine eben erst erneuerte Anstalt und stellte die Obrigkeit vor das Problem, wie das Erreichte erhalten und weitergeführt werden könne.

Noch mehr als im 17. Jahrhundert gab im 18. Jahrhundert die Disziplin der Studenten zu reden. Die Statuten von 1660 wurden erneuert und schließlich im Druck herausgegeben. Die Obrigkeit verlangte, daß sie alljährlich der versammelten Studentenschaft vorgelesen werden in Gegenwart von Vertretern des Rates. Aber nicht nur das Verhalten der Studenten in der Öffentlichkeit wurde durch die Gnädigen Herren reglementiert; diese griffen auch immer mehr in die schulinterne Disziplin ein.<sup>95</sup>

Ein bedeutendes schulgeschichtliches Ereignis im 18. Jahrhundert war die Erstellung des neuen Gymnasiums. Das Schulgebäude von 1579<sup>war</sup> längst zu eng und baufällig geworden. Nach Erwägung verschiedener Pläne beschloß der Rat einen Neubau am alten Orte unter Einbeziehung benachbarter Gebäude. Während der Bauzeit 1729/30 wurde der Schulbetrieb im alten Kollegium, d.h. in den Bauten zwischen dem Ritterschen Palast und der Jesuitenkirche, weitergeführt.<sup>96</sup>

Die ganze Entwicklung der Luzerner Lehranstalt im 18. Jahrhundert ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet. Einmal sind es die Bemühungen um Reformen, die aber meist von außen an die Schule herangetragen werden. Dann ist es die vermehrte Einflußnahme der staatlichen Obrigkeit auch auf die innern Belange der Schule. Beides bewegt sich im Rahmen dessen, was man auch in benachbarten, besonders süddeutschen Ländern beobachten kann. Die geistige Bewegung der Aufklärung und das politische System des Absolutismus wirken hier zusammen. Die Verstaatlichung der Schule ist ein fortschreitender Prozeß, der sich durch Jahrzehnte hinzieht und 1773/74 seinen formellen Abschluß findet.

## */. Die Ausstattung der Schule*

### *A. Die Finanzen*

Das Geld, und wahrscheinlich noch mehr das mangelnde Geld, spielte in der Luzerner Schulgeschichte eine bedeutende Rolle. Die Schulpläne der katholischen Orte im 16. Jahrhundert scheiterten an der Finanzierungsfrage. Die Luzerner Schulgründung von 1577 nahm diese Hürde nur mit Mühe, und die spätere Entwicklung sah sich immer wieder gehemmt und beengt durch das Finanzierungsproblem.

Wenn für die Jesuitenzeit der Luzerner Schule von Finanzen die Rede ist, dann handelt es sich eigentlich nicht um Finanzen der Schule, sondern des Jesuitenkollegs, dem die Schule inkorporiert war. Weder bei der staatlichen Verwaltung noch bei der internen Verwaltung des Kollegiums gab es eine eigene Rechnung für die Schule.

Zu einer Verwaltungs- und Gütergeschichte des Jesuitenkollegiums Luzern ist reiches Quellenmaterial vorhanden, und dieses ist bei weitem noch nicht ausgewertet. Eine eingehende Beschäftigung damit dürfte sich lohnen, weil daraus auch manches Licht auf andere noch undurchsichtige Belange fallen würde. Was hier geboten werden kann, ist nur eine grobe Übersicht.<sup>07</sup>

Zuerst müssen zwei Dinge deutlich unterschieden werden: einmal der offizielle Stiftungsfonds, der stets unter staatlicher Verwaltung stand, dann die Vermögenswerte, die im Kollegium sich ansammelten und in kolleginterner Verwaltung blieben.

Nach den Gepflogenheiten des Ordens sollten die Kollegien feste Einkünfte besitzen. Diese Einkünfte mußten durch eine entsprechende Foundation sichergestellt werden, denn eine Bezahlung einzelner Dienstleistungen durften die Patres nicht annehmen. Wer die Jesuiten berief, der sollte auch für ihren Lebensunterhalt sorgen durch die Bereitstellung genügender Stiftungskapitalien. Auf dieser Forderung beharrte Provinzial Hoflaeus für Luzern unerbittlich.<sup>98</sup> In den Jahren 1574-1577 wurden für die Jesuiten rund 2050 Gulden aufgewendet. Davon flössen aber nur 468 Gulden aus der Staatskasse, der Rest wurde durch private Vergabungen aufgebracht.<sup>99</sup>

Im Stiftungsvertrag von 1577 einigte man sich auf ein Jahreseinkommen von 2000 Gulden für die 20 Personen des Kollegiums. Bei dem damals üblichen Ertrag von 5 Prozent setzte das ein Stiftungskapital von 40000 Gulden voraus. Die Staatskasse garantierte aber das Einkommen für alle Fälle. Beim Abschluß des Vertrages waren erst gut 20000 Gulden beisammen; erst 1580 wurden die 40000 Gulden erreicht. Der Provinzial hatte das

Zugeständnis gemacht, daß in den ersten Jahren nicht der volle Betrag ausbezahlt werden müsse, sondern nur 100 Gulden pro anwesende Person im Kollegium. Von 1584 an wurde dann das volle Betreffnis ausbezahlt, und zwar in vier Raten zu je 500 Gulden. Der Provinzial war auch damit einverstanden, daß der Fonds in staatlicher Verwaltung verblieb. Die Gnädigen Herren bestellten einen eigenen Verwalter. Nach den beiden Stadtschreibern Hans Kraft und Renward Cysat war das von 1588 an immer einer der Ratsherren, meistens der Spendherr.

Der Stiftungsfonds, Deputat genannt, wurde nicht etwa aus Staatsgeldern geäufnet, sondern er setzte sich aus Vergabungen und Pensionszusicherungen verschiedener Donatoren zusammen. Diese lassen sich in drei Hauptgruppen einteilen:

1. Luzerner Bürger, allen voran Schultheiß Ludwig Pfyffer, der 5000 Gulden stiftete.
2. Katholische Fürsten weltlichen und geistlichen Standes, darunter als erster König Heinrich III. von Frankreich mit seinem Pensionsvertrag über 12000 Gulden, Herzog Emanuel Philibert von Savoyen mit 8000 Gulden und Fürstbischof Jakob Christoph Blarer von Basel mit 2000 Gulden.
3. Kirchliche Körperschaften, darunter das Stift Beromünster mit 1000 Gulden und das Deutschordenshaus Hitzkirch mit ebenfalls 1000 Gulden.

Nur ein Teil der Kapitalien stand zur Verfügung und wurde in Gülden angelegt. Anderes blieb lange oder sogar dauernd Zusicherung der Erträgnisse. Besonders die französische Pension machte schon bald Schwierigkeiten. Das begann schon um 1582. Jahrelang, vor allem während des Dreißigjährigen Krieges, wurde sie nicht ausbezahlt, so daß man sie nicht mehr zum Deputat rechnete, sondern gesondert verbuchte, wenn sie einging. Um so willkommener waren da die 12000 Gulden von König Philipp II. von Spanien im Jahre 1587, die erst noch bar ausbezahlt wurden. Daß hinter diesen fürstlichen Zahlungen auch politische Berechnungen standen, muß wenigstens erwähnt werden.

Bald zeigte sich, daß ein Einkommen von 2000 Gulden zu knapp berechnet war. Schon 1590 wurde festgestellt, daß damit keine 20 Personen unterhalten werden können bei der fortschreitenden Teuerung. Der Ausbau der Schule 1599/1600 brachte dann auch eine Erhöhung des Stiftungskapitals. Für die drei neuen Professoren wurden diesmal 600 Gulden Jahreseinkommen festgesetzt. Das erforderte ein Kapital von 12000 Gulden. Dieser Betrag wurde aus luzernischem Kirchengut aufgebracht. Trotz einiger Schwierigkeiten gingen die 12000 Gulden beim staatlichen Verwalter des

Deputats ein, dieses stieg damit auf 52000 Gulden und das offizielle Einkommen des Kollegiums auf 2600 Gulden pro Jahr. Festzuhalten bleibt, daß die drei Lehrstellen für Rhetorik, Dialektik und Moralthologie, also die Vollendung der humanistischen und die Grundlegung der philosophischen und theologischen Studien, in Luzern mit Kirchengut fundiert wurden.

Im Jahre 1628 erfuhr der Stiftungsfonds nochmals eine Aufstockung. Der Rat löste seine Verpflichtung, das Kolleg zu unterhalten und für Arzt und Apotheke aufzukommen, durch einen Zuschuß von 4000 Gulden ab. Damit betrug das Deputat nun 56000 Gulden und das jährliche Einkommen des Kollegs aus diesem Fonds 2800 Gulden. Dabei blieb es dann bis 1772 trotz Teuerung und Geldentwertung.<sup>100</sup> Mehrmals wurden allerdings außerordentliche Zuschüsse aus der Staatskasse gewährt, wie das im Stiftungsvertrag von 1577 für Zeiten der Not versprochen worden war. Das geschah wiederholt in den Jahren des Dreißigjährigen Krieges, so 1622-1624 je 600 Gulden, 1643-1647 je 1000 Gulden. Seit dem Verwaltungsstreit zu Beginn des 18. Jahrhunderts blieben aber solche Zahlungen aus. Erst 1772, also kurz vor der Aufhebung des Ordens und der Verstaatlichung des Kollegs, wurde das Deputat nochmals erhöht und ein Jahresertrag von 3400 Gulden ausbezahlt.<sup>101</sup>

Neben dem festen Einkommen aus dem Stiftungsfonds flößen dem Kollegium stets Vergabungen von privater Seite zu, die natürlich von Jahr zu Jahr stark variieren konnten. Eine bedeutsame Rolle kam dabei den Erbanteilen von Ordensmitgliedern zu, die aber auch wiederholt Anlaß zu Streitigkeiten gaben. Von etwa 1600 an konnte im Kollegium ein zinstragender Fonds geäuft werden, dessen Höhe dann allerdings im Laufe der Jahre starken Schwankungen unterlag.<sup>102</sup> Es konnten Liegenschaften erworben und Neubauten erstellt werden. Der großzügigste Donator wurde Propst Wilhelm Meyer von Beromünster, der rund 50000 Gulden an das Kollegium vergabte. Nach seinem Tode im Jahre 1674 entstand allerdings ein langwieriger Streit mit seinen Erben, der aber schließlich 1677 zugunsten des Kollegiums entschieden wurde.<sup>103</sup> Die Verwaltung dieser Vermögenswerte besorgte im Kollegium ein eigener Pater Procurator.

Die für die Schulgeschichte wichtigsten Vergabungen waren die Foundationen für die philosophischen und theologischen Lehrstühle. Durch sie wurde dauernd der Lebensunterhalt der betreffenden Professoren sichergestellt. Es waren dies:

1644: von Stadtarzt Dr. Jakob Gilg zum Unterhalt eines Philosophieprofessors 4000 Gulden

1645• von Frau Anna Zimmermann, Gattin von Dr. Gilg, zum Unterhalt eines Philosophieprofessors 4000 Gulden

1646: von Propst Jost Knab zum Unterhalt eines Professors der scholastischen Theologie 4000 Gulden

1651: von Propst Wilhelm Meyer zum Unterhalt eines Professors der scholastischen Theologie 4000 Gulden

1651: von Ratsherr Ludwig Meyer zum Unterhalt eines Professors der Hl. Schrift und der Kontroverstheologie 3000 Gulden.

Wie groß das zinstragende Vermögen des Kollegiums zu einem bestimmten Zeitpunkt gewesen ist, läßt sich nicht genau sagen; man kann aus den Zins-  
einzügen ungefähr darauf zurückschließen. Es werden Zinseinnahmen  
gebucht<sup>104</sup>:

1610/11: 333 Gulden	=	6660 Gulden Hauptgut
1635/36: 1813 Gulden	=	36260 Gulden Hauptgut
1650/51: 2104 Gulden	=	42080 Gulden Hauptgut
1675/76: 3750 Gulden	=	75000 Gulden Hauptgut
1676/77: 4891 Gulden <sup>105</sup>	=	97820 Gulden Hauptgut
<sup>1</sup> 677/78: 6985 Gulden <sup>105</sup>	=	139700 Gulden Hauptgut
1691/92: 3749 Gulden	=	74980 Gulden Hauptgut
1701/02: 2437 Gulden	=	48740 Gulden Hauptgut
1724/25: 2219 Gulden	=	44380 Gulden Hauptgut
1749/50: 1921 Gulden	=	38420 Gulden Hauptgut
1772/73: 2416 Gulden	=	48320 Gulden Hauptgut

Die Jahresrechnungen des Kollegiums, die jeweils auf die Visitation des Provinzials hin abgeschlossen wurden, zeigen aber noch bedeutend höhere Gesamtzahlen. Neben den Zinsen flößen dem Kollegium noch Einnahmen zu aus Geschenken, aus Verkäufen usw. Es werden Gesamteinnahmen und -ausgaben gebucht<sup>106</sup>:

	Einnahmen Gulden	Ausgaben Gulden		Einnahmen Gulden	Ausgaben Gulden
1600/01	3050	2563	1701/02	13480	13271
1635/36	8125	7148	1724/25	9565	8136
1650/51	6678	6672	<sup>1</sup> 749/5°	9207	79 <sup>17</sup>
1675/76	9072	7769	1772/73	7814	7646

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß das Einkommen aus dem Deputat für die Bedürfnisse des Kollegiums bei weitem nicht ausreichte, ja daß es lange Zeit nicht einmal ein Drittel der gesamten Einnahmen aus-



machte. Die Rechnungsbücher bestätigen übrigens für ihren Bereich die schon festgestellte Tatsache, daß mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts die beste Zeit in der Geschichte des Luzerner Kollegiums zu Ende ging. In der Verwaltung hatten die Jesuiten nicht immer eine glückliche Hand. Schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts wurden wiederholt Darlehen aufgenommen, so daß zeitweise erhebliche Schulden entstanden. Schwere Mißgriffe geschahen unter Rektor Franz Roll (1693-1698). Schon der Kollegneubau belastete die Finanzen sehr, der ungeschickte Kauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften in Müswangen und Hämikon auf dem Lindenberg brachte sie ganz aus dem Gleichgewicht. Die Höfe wurden viel zu teuer bezahlt und warfen bei weitem nicht den erwarteten Ertrag ab. Daraus entstand ein zwölfjähriger Streit um die Verwaltung mit der Obrigkeit.<sup>107</sup> Die Jesuiten erwarteten eine Erhöhung des Deputats und Zuschüsse aus der Staatskasse, wie es im Stiftungsvertrag bekanntlich vorgesehen war. Die Gnädigen Herren stellten aber die Bedingung, daß die gesamte Verwaltung dem staatlichen Pfleger übergeben werde, und darauf gingen die Ordensobern nicht ein. Das Kollegium behalf sich erneut mit Darlehen: 1701-1707 wurden mehr als 16000 Gulden aufgenommen.<sup>108</sup> Schließlich wurde durch Personalreduktion und andere Sparmaßnahmen ein Ausweg gefunden. Von 1711 an kehrte die Ruhe zurück, aber die ökonomischen Verhältnisse des Kollegiums blieben beengt.

Die Obrigkeit hatte schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts versucht, auch die interne Verwaltung des Kollegiums unter ihre Kontrolle zu bringen. 1610 und 1614 wurde sie deshalb beim Provinzial vorstellig. Dieser lehnte das Begehren ab als mit den Gesetzen des Ordens unvereinbar. 1623 sicherte der Rat ausdrücklich dem Kollegium die freie Verwaltung zu.<sup>109</sup> Im Streit der Jahre 1698-1710 rettete das Kollegium nochmals seine Freiheit. Als dann die Jesuiten nach Mitte des 18. Jahrhunderts aus den bourbonischen Ländern vertrieben wurden und die Gefahr einer Aufhebung des Ordens sich anzeigte, griff die Obrigkeit 1769 vorsorglich doch ein, um die Jesuitengüter auf alle Fälle für Luzern zu sichern.<sup>110</sup>

### *B. Die Gebäude*

Ein wesentliches Element der Ausstattung des Jesuitenkollegiums und seiner Schule waren die vom Staat zur Verfügung gestellten Grundstücke und Gebäude. Neben dem Schulhaus sind auch das Kollegium als Wohnung der Lehrer und die Kirche zu erwähnen.<sup>111</sup>

a. *Das Gymnasium.* Am 17. August 1574 war die Schule im Gasthaus «Zum Schlüssel» am Barfüßerplatz eröffnet worden. Das halbe Haus war vom Rat für die Jesuiten als Provisorium gemietet worden. Zunächst bestand ja auch nur eine Schulklasse mit wenig Schülern. Dafür genügte ein Raum, der vielleicht nicht einmal ausschließlich der Schule diente. Doch mehrte sich die Schülerzahl; im Sommer 1575 waren es 82. Vom Januar 1576 an wurde in zwei Klassen unterrichtet, im Sommer 1577 kam die dritte, nach Ostern 1579 die vierte Klasse dazu. Wenn auch die Patres vom Dezember 1578 an nicht mehr im «Schlüssel» wohnten, so blieb der Raum doch sehr beschränkt, und die Forderung nach einem eigenen Schulhaus war dringend. Schon im Mai 1575, als es um die Übertragung des Schwesternhauses St. Anna an die Jesuiten ging, drang Provinzial Hoffaeus auf die Erstellung eines eigenen geräumigen Schulgebäudes. Schule und Wohnung der Patres sollten sich nicht unter demselben Dache befinden; die Enge der Räume hielt der Provinzial für der Arbeitsleistung abträglich. Einstweilen geschah dann aber nichts.

Im Stiftungsvertrag von 1577 wurde auch diese Frage dann geregelt. Der Rat versprach, ein Schulhaus zu errichten, das den Anforderungen der Schule genügen sollte. In den vorausgehenden Verhandlungen hatte der Provinzial diese Anforderungen genauer umschrieben: das Gebäude sollte auf einem günstigen Platze nicht weit vom Kollegium entfernt stehen; es sollte vier Klassenzimmer und einen Saal enthalten. Schultheiß Ludwig Pfyffer sorgte für eine möglichst rasche Verwirklichung. Schon am 23. Mai 1577 kaufte er auf eigene Kosten zu diesem Zwecke um 1460 Gulden von einem Johann Holder das Wirtshaus «Zum Kopf», das am Platz dem Rittersehen Haus gegenüber lag.<sup>112</sup> Am 9. März 1578 begannen die Bauarbeiten: auf Staatskosten wurde der «Kopf» niedergerissen und ein viergeschossiger Neubau errichtet; am 4. Oktober 1578 war er unter Dach. Das Haus enthielt im Erdgeschoß gegen den Platz hin einen offenen Arkadengang und dahinter einen Abstellraum. Im ersten und zweiten Obergeschoß befanden sich je zwei durch einen Gang getrennte Klassenzimmer; das ganze dritte Obergeschoß nahm ein Saal ein, den man Aula nannte. Das vom Provinzial aufgestellte Raumprogramm war damit also erfüllt. Die Ausstattungsarbeiten zogen sich nochmals ein Jahr hin. Erst am 11. November 1579 wurde das Gebäude feierlich bezogen. Bei diesem Anlaß gaben die Schüler ihre erste öffentliche dramatische Aufführung: «De Musarum Parnassorum ad Helvetios Catholicos migratione et gratulabunda receptione». Am 19. November wurde im neuen Haus der Unterricht aufgenommen. In Stein gehauene Inschriften an der Fassade hielten dem Betrachter Ursprung und

Bestimmung des Baues vor Augen: «Ad Dei optimi maximi gloriam, sacrosanctae catholicae fidei propagationem, liberalium studiorum cultum Senatus Populusque Lucernensis erexit, extruxit ac Societati Jesu consecravit. Anno MDLXXIIX.»

In den Jahren 1578-1584 wurden von verschiedenen Seiten Scheiben für das Schulgebäude gestiftet, u. a. von den Stiftpröpsten in Luzern und Beromünster. Der Saal erhielt 1579<sup>e</sup>;<sup>n</sup>en Altar, denn er sollte auch für die Schülergottesdienste dienen. 1583 stiftete Ludwig Pfyffer verschiedene Bilder in die Aula. Im Jahre 1591 setzte man dem Haus einen Dachreiter mit einer Glocke auf. Bei der Vertragserneuerung um den Ritterschen Palast im Jahre 1596 wurde den Jesuiten auch das Schulhaus für immer zum Eigentum zugesprochen; die Bau- und Unterhaltungspflicht blieb aber weiterhin beim Staat.

Als 1599 die Schule ausgebaut wurde, brauchte man auch mehr Räume. Für die drei neuen Kurse der Rhetorik, Dialektik und Moraltheologie wurde auf Staatskosten ein viergeschossiges Haus auf der Rückseite des Gymnasiums hergerichtet. Dieses war schon 1584 von den Gebrüdern Pfyffer als Konvikt für arme Schüler zur Verfügung gestellt worden, diente aber nie diesem Zwecke.<sup>113</sup>

Über die weitere Geschichte der Schulgebäude im Laufe des 17. Jahrhunderts ist wenig überliefert. 1626 bezahlte der Rat auf Drängen von Rektor Cysat eine teilweise Renovation. Für den Philosophiekurs in den Jahren 1633-1636 war im Kollegium ein Hörsaal eingerichtet worden.<sup>114</sup> Wie man sich räumlich behalf, als in den vierziger Jahren das vollständige Philosophie- und Theologiestudium eingeführt wurde, konnte ich nicht ausfindig machen. Die bisherigen Lokalitäten konnten kaum mehr genügen, selbst wenn man auch die Aula als Hörsaal benützte. 1665 erwarben die Jesuiten das Eckhaus neben dem Gymnasium, welches auch Haus Kappeler genannt wird, und richteten es für die drei Philosophiekurse ein.<sup>115</sup> Nach Erstellung der neuen Ordenskirche wurde von 1678 an die alte Michaelskirche als Aula benützt. Es wurden darin nicht bloß die Schülergottesdienste, sondern auch die Disputationen und Theateraufführungen gehalten.<sup>116</sup> 1682 unterteilte man die alte Aula im Gymnasium in drei Hörsäle für die Philosophen. Der Grund dafür war ein finanzieller: damit befanden sich die Hörsäle unter dem Dach des Gymnasiums und mußten vom Rat unterhalten werden, während die Jesuiten das Eckhaus für 50 Gulden pro Jahr vermieten konnten.<sup>117</sup> Nachdem 1695 die alte Kirche abgebrochen worden war, fehlte der Schule für einige Jahre eine Aula. Es kam auch zu Differenzen zwischen den Jesuiten und dem Rat wegen der Baupflicht. Nicht nur die Schüler-

gottesdienste wurden in die neue Kirche verlegt; es wurden dort auch Deklamationen der Poeten und Rhetoriker abgehalten; Disputationen fanden in der Sakristei statt. 1697 wurde im Obergeschoß der Sakristei eine Theaterbühne aufgerichtet. 1701 stellte man die Aula im Gymnasium wieder her; sie diente aber weiterhin auch als Hörsaal für die Metaphysiker. Für die Logiker und Physiker wurde über dem Klassenzimmer der Humanität im Hinterhaus ein Hörsaal eingerichtet auf Kosten des Kollegs.<sup>118</sup> Das Schulhaus wurde nun aber immer baufälliger. Bei einer Klassenaufführung der Rhetoriker in der Aula im Jahre 1725 befürchtete man den Einsturz, so daß man solche Veranstaltungen daselbst fortan untersagen mußte.<sup>119</sup> Pläne für einen Neubau wurden längere Zeit erwogen. Ein Entwurf, 1725 im Auftrag des Rates wahrscheinlich vom Tischmachermeister Caspar Mutach erstellt, ist erhalten.<sup>120</sup> Er sah einen dreigeschossigen Bau zwischen dem Ritterschen Palast und der neuen Kirche vor, der Räume für die Schule und das Kolleg unter einem Dach vereinigen sollte. Es waren acht Schulzimmer und drei weitere Lokale, die für die Schule benutzt werden konnten, vorgesehen. Hauptmerkmal dieses Planes war ein großer Saal im dritten Stock, der bis in den Dachstock hinaufreichen sollte, mit einer festeingetrichterten Theaterbühne. Der Saal sollte bis an die Bühne 90 Nürnbergsche Fuß lang und 58 Fuß breit werden (1 Fuß = 0,304 m). Für die Schulzimmer waren Maße von 28:20 und 22:20 Fuß vorgesehen. Zu diesem Plan liegen eine Reihe von Gutachten vor, die verschiedene Patres dem Provinzial Hailauer zugehen ließen.<sup>121</sup> Die Aufzählung der Mängel übertrifft darin das Positive. Besonders fand man die Verbindung von Schule und Kolleg im selben Haus als unzweckmäßig. Auch schien die geplante Aula «nimis ampla pro paucitate Studiosorum», aber der Rat wolle «habere aulam magnificam». Besonders bedeutungsvoll war das Gutachten von P. Josef Guldemann; er lobte zwar die geplante Aula, doch sollte das Gymnasium, völlig vom Kollegium getrennt, neu erbaut werden. Wenn der Rat ein einziges Haus neben dem alten Gymnasium dazugeben wolle, dann würde der Platz für die ganze Schule - Humaniora, Philosophie, Theologie und Aula - genügen. Dieser Vorschlag drang schließlich bei der Obrigkeit durch. Am 31. Januar 1727 wurde vom Rat der Neubau des Gymnasiums grundsätzlich beschlossen, am 11. Juli erfolgte der Beschluß, auf dem alten Platz von Grund auf neu zu bauen.<sup>122</sup> Doch erst am 3. Juli 1728 erhielt der Ehrenausschuß des Bauamtes den Auftrag, einen Riß anzufertigen für die Neuerrichtung des vordem Gymnasiums.<sup>123</sup> Das Hinterhaus wollte man also bestehen lassen. Am 9. März 1729 wurde der Beschluß vom 11. Juli 1727 nochmals in Erwägung gezogen und bestätigt mit der Ergänzung, daß des

Aschmans Haus und wenn nötig des Albrechts Estrich für den Salon mit- einbezogen werden sollen; am 16. März wurde beschlossen, das ganze Haus des Albrechten für das Gymnasium zu erwerben. Auch über die Finanzierung wurde beraten. Das Baumaterial wollten die Gnädigen Herren liefern, für die übrigen Kosten aber Kirchengut heranziehen, und sie ersuchten den Bischof von Konstanz um Bewilligung dazu. Am 30. März wurden das Sentispital mit 6000 Gulden, die Bruderschaft Unserer Lieben Frau mit 4000 Gulden und das St.-Jakobs-Spital mit 4000 Gulden taxiert. Mit diesen 14000 Gulden hoffte man einigermaßen auszukommen. Am 2. Mai wurden aber auch noch von der Mariae-End-Bruderschaft 4000 Gulden erhoben und am 3./5. Juni 1730 vom Sentispital trotz Einsprache des Sentiherren zu den schon entrichteten 4000 Gulden nochmals weitere 3000 gefordert.<sup>124</sup> Nach einem Bericht von Bauherr Franz Urs Balthasar belief sich die Bau- summe auf 10718 Gulden.<sup>125</sup>

Indessen war im Frühling 1729 mit dem Abbruch der alten Gebäude be- gonnen worden. Den Schulbetrieb verlegten die Jesuiten während der Bauzeit in das alte Kollegium, d. h. in die Räume zwischen dem Ritterschen Palast und der Kirche.<sup>126</sup> Im Juni 1730 wurde zur Beschleunigung der Ar- beiten das Werkvolk verstärkt, denn bis Ende Juli sollte der Bau vollendet sein. Auf das neue Schuljahr im Herbst 1730 konnte das neue Gymnasium bezogen werden. Die Ausstattung, wenigstens der Aula, zog sich aber noch länger hin: 1731/32 lieferte der Tischmeister Rudolf Bolleter die Saal- bestuhlung und die Kanzel, wofür er 143 Gulden erhielt; 1733 wurde eine Orgel erstellt.<sup>127</sup>

Der Neubau war vom Rat ausdrücklich für die sechs Klassen der Huma- niora bestimmt worden. Er enthielt im ersten und zweiten Obergeschoß je drei Klassenzimmer. Die höhern Studien der Philosophie und Theologie hatten also offenbar ihre Hörsäle im alten Hinterhaus. Im dritten Ober- geschoß befand sich wie im alten Gymnasium ein Saal: die Aula. Diese war für die Gottesdienste der Schüler und für Schulübungen, d. h. Deklama- tionen und Disputationen der Schüler und Studenten bestimmt; Vakanz- Komödien, also die großen Theateraufführungen am Ende des Schuljahres, sollten jedoch dort nicht stattfinden. Dafür sollten die Jesuiten, gemäß einer Abmachung vom 22. November 1700, einen eigenen Raum bereitstellen.<sup>128</sup>

Im Jahre 1735 erwarb sich dann die Große Kongregation Hausrecht in der Aula und bezahlte dafür 1200 Gulden.<sup>129</sup> Wer der Planschöpfer dieses neuen Schulgebäudes war, ist bis heute nicht abgeklärt; Pläne sind keine vorhan- den.<sup>130</sup> Wer nun als Eigentümer des Gebäudes gelten sollte, wird nirgends gesagt.

Schon 1736 zeigten sich schwere Schäden am Bau, der sehr eifertig errichtet worden war. Man hatte grünes Holz verwendet, und dieses war in der Ummauerung des ersten und zweiten Stockwerkes erstickt, so daß es seine Tragfähigkeit verlor. Der ganze Innenbau, außer dem Saal, mußte neu gemacht werden. Das Erdgeschoß und der Gang im ersten Stock wurden nun eingewölbt. Damit die Bauarbeiten während der großen Vakanz ausgeführt werden konnten, wurde das Schuljahr zwei Wochen früher geschlossen. Auf Beginn des neuen Schuljahres war die Renovation beendet.<sup>131</sup>

*b. Das Kollegium.* Als die ersten Jesuiten am 7. August 1574 in Luzern ankamen, fanden sie eine vorläufige Unterkunft im Gasthaus f|Zum Schlüssel». Die Räume waren eng, die Ausstattung äußerst einfach. Als dauernde Unterkunft für die Patres war ursprünglich das Schwesternhaus St. Anna vorgesehen. Der Rat hatte die Erlaubnis zu dieser Übertragung schon im Juli 1574 vom Bischof von Konstanz erhalten. Das Gebäude war aber auch nicht groß und offenbar in schlechtem Zustand. Nach einer Besichtigung anfangs Mai 1575 hatte der Provinzial daran so viel auszusetzen, daß sein Urteil einer Ablehnung fast gleich kam. Trotzdem ließ der Rat 1576 die Schwestern in ein Haus in der Stadt übersiedeln und bot das Gebäude erneut dem Provinzial an; dieser aber lehnte ab.

Nachdem die ganze Jesuitenfrage in ein äußerst kritisches Stadium geraten war und der Rückzug der Patres drohte, wurde schließlich auf Anregung Hans Pfyffers und auf eifrige Verwendung Ludwig Pfyffers hin am 16. Januar 1577 der Rittersche Palast in der Kleinstadt dem Provinzial als Kollegium angeboten. Er war einverstanden. Am 6. Mai 1577 beschloß der Rat die Übergabe des Hauses, und im Stiftungsvertrag vom 10. Mai des gleichen Jahres wurde diese Lösung festgehalten mit dem Vorbehalt, die Obrigkeit könne innert zehn oder zwölf Jahren eine andere passende Behausung samt Kirche erstellen und das Rittersche Haus wieder an sich ziehen. Ausbau und Unterhalt übernahm der Staat. Das Gebäude mußte nun zuerst hergerichtet werden, was anderthalb Jahre Arbeit und beträchtlichen finanziellen Aufwand erforderte. Am 24. Dezember 1578 konnten die Patres, die immer noch im «Schlüssel» wohnten, einziehen; am 27. Dezember wurde das Haus eingesegnet. Auf die Dauer konnte dann der Palast den Raumbedürfnissen der Väter doch nicht genügen; man mußte Erweiterungsmöglichkeiten ins Auge fassen.

Schon 1579 schenkte Hans Pfyffer den Jesuiten ein Grundstück mit Haus, Stall, Wiese und Obstgarten außerhalb der Stadtmauern im Gebiet des heutigen Seidenhofes (Bahnhofstraße). Der Ort sollte zur Rekreation dienen, da der Garten beim Kollegium ja sehr klein war.

Der Bau der ersten Ordenskirche auf der Westseite des Ritterschen Palastes brachte eine erste Möglichkeit zur Erweiterung des Kollegiums. Über dem Gewölbe der Kirche konnten 1591-1594 eine Anzahl Zimmer, eine Wärme-  
stube und ein Bibliotheksraum eingerichtet werden. 1596 wurde den Jesuiten von der Obrigkeit der Rittersche Palast samt Zubehör endgültig als Eigentum zugesprochen; der Termin für die Bereitstellung eines andern passenden Gebäudes war ja schon 1589 abgelaufen.

1610 begann die Ausdehnung des Kollegiums nach Osten (gegen den See). In diesem Jahr konnten die Jesuiten das anstoßende Gasthaus «Gelbes Kreuz» käuflich erwerben; 1622 wurde es umgebaut. 1625 kamen ebenfalls durch Kauf das Haus Feer und 1637 das Haus Amrhyn dazu. Die Häuser wurden für die Raumbedürfnisse des Kollegiums verwendet, zeitweise zum Teil vermietet.

1626 schenkte Johann Ludwig Pfyffer, der jüngste Sohn des Schultheißen Ludwig Pfyffer, den Jesuiten seinen Hof in Seeburg. Damit gewann das Kollegium ein richtiges Land- und Rekreationshaus. Der Garten vor der Stadt hatte nicht recht befriedigt, der Ort war feucht und jedes Jahr vom Hochwasser bedroht.

1656/57 wurde das ehemalige «Gelbe Kreuz» abermals umgebaut. Unter anderm wurde darin ein neuer, reich ausgestatteter Speisesaal eingerichtet mit 44 Fuß Länge, 24 Fuß Breite und 20 Fuß Höhe.<sup>132</sup>

1695 ließen die Jesuiten die alte Ordenskirche abbrechen und an deren Stelle einen Erweiterungsbau des Kollegiums aufrichten, den Westflügel des heutigen Regierungsgebäudes. Die Bauarbeiten zogen sich ziemlich lange hin. 1697 konnte der Neubau teilweise bezogen werden. 1699 war auch der neue Speisesaal bereit. Die Bibliothek wurde 1711 in Gebrauch genommen, doch erst 1717 vollendet. Die Finanzierung machte ernstliche Schwierigkeiten trotz reger und erfolgreicher Sammeltätigkeit von Rektor Franz Roll. Die Baukosten waren eine Hauptursache für den Verwaltungsstreit mit der Obrigkeit in den Jahren 1698-1711.<sup>133</sup> Trotzdem dachte man schon bald an weiteres Bauen. Als der Rat 1725 plante, das neue Gymnasium an der Ostseite des Kollegiums zu errichten, wurde dies von den Gutachtern aus dem Orden u. a. mit der Begründung abgelehnt, damit würde es für immer verunmöglicht, dem Kollegium einen dem Westflügel entsprechenden Ostflügel anzufügen.<sup>134</sup> Bis zur Verwirklichung dieser Absicht vergingen dann noch dreißig Jahre.

1728 ließen die Jesuiten das Landhaus auf Seeburg neu erbauen für den Aufenthalt der Patres während der großen Ferien. Das Haus dient heute als Hotel.<sup>135</sup>

1756/58 ging endlich ein, wie die Annalen sagen, seit 78 Jahren gehegter Wunsch in Erfüllung. Die drei alten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erworbenen Häuser zwischen dem Ritterschen Palast und der Kirche wurden abgebrochen und an deren Stelle unter Leitung von Baumeister Jakob Singer ein Neubau mit 24 Zimmern errichtet, der Ostflügel des heutigen Regierungsgebäudes. Gleichzeitig wurde der Giebel an der Front des Palastes aufgebaut und der Palast neu gedeckt. 1759 wurde der Neubau bezogen.<sup>136</sup> Das Kollegium hatte damit seine volle bauliche Ausgestaltung erfahren und setzte mit seiner rund 100 Meter messenden Front einen der bedeutendsten Akzente im Stadtbild.

*c. Die Kirchen.* Auch der Bau der Kirchen hat im Laufe der 200jährigen Jesuitenzeit eine interessante Entwicklung erfahren. Die Geschichte dieser Sakralanlagen ist so bedeutsam, daß ihr ein eigenes Kapitel gewidmet ist.

### *C. Die Bibliothek*

Zur Ausstattung des Jesuitenkollegs und seiner Schule gehörte auch eine angemessene Bibliothek.<sup>137</sup> Darauf machte Provinzial Hoffaeus schon bei den ersten Gründungsverhandlungen im Mai 1575 aufmerksam. Ja schon als er am 22. Juli 1574 die Sendung der ersten Patres ankündigte, ersuchte er die Luzerner Herren, sie möchten für die Ordensleute um das Notwendige besorgt sein, auch um Bücher. Freunde in der Stadt und auch das Franziskanerkloster stellten während der ersten Jahre das Dringendste zur Verfügung. Im Stiftungsvertrag von 1577 verpflichtete sich der Rat, 3000 Gulden an die Errichtung einer Bibliothek bereitzustellen. Der weitere Ausbau sollte dann aber ganz dem Orden Überbunden sein. Auf Ansuchen der Luzerner und auf besondere Verwendung von Gardehauptmann Jost Segesser hin stiftete Papst Gregor XIII. 800 Kronen (1600 Luzerner Gulden) an die Bibliothek.<sup>138</sup> Die restlichen 1400 Gulden mußte der Rat auf anderm Weg aufbringen. Der Provinzial gestand zu, daß Rechnungsüberschüsse des Stiftungsfonds in den ersten Jahren ebenfalls zur Beschaffung von Büchern dienen sollten. Die Bücher wurden aus Augsburg bezogen. Das Verzeichnis einer solchen Bestellung aus dem Jahre 1577 ist erhalten, zeigt aber nur wenige unmittelbar für die Schule verwendbare Titel; die meisten sind pastoraltheologischen und aszetischen Inhalts.<sup>139</sup> Der Ausbau der Bibliothek wurde dem Kollegium erleichtert durch die Wohltätigkeit der Freunde und



Gönner. Nicht nur wurden immer wieder Geld und einzelne Werke geschenkt, sondern ganze Privatbibliotheken vermacht.

Was die Jesuitenbibliothek tatsächlich alles besaß, wie umfangreich sie überhaupt gewesen ist, läßt sich sehr schwer sagen. Kataloge aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sind nicht vorhanden. Sicher besaß sie alle jene Bücher, welche die Professoren für ihre Lehrtätigkeit benötigten. Namen und Titel könnten aus den Schulprogrammen und den Vorlesungsmanuskripten zusammengetragen werden. Auch aus den Beständen der heutigen Zentralbibliothek Luzern könnte ein großer Teil der alten Kollegiumsbibliothek rekonstruiert werden. Festzuhalten ist, daß es sich nicht um eine Schulbibliothek handelte. Man kann sie als Professorenbibliothek bezeichnen; doch war sie nicht nur das, sondern eben die Bibliothek eines Ordenshauses. Ob und wie weit auch die Studenten sie benutzen konnten, bleibt ungewiß. Von Bedeutung bleibt aber, daß hier eine größere Bücherei entstand, deren geistige Schätze das Luzern des 16.-18. Jahrhunderts wesentlich mitgeprägt haben, daß eine wissenschaftliche Büchersammlung sich bildete, die einen Grundstock für die spätere Kantons- und heutige Zentralbibliothek abgeben konnte.

Daneben gab es aber noch kleinere Büchereien zur Verfügung der Schüler und Studenten. Das «Goldene Almosen» besaß eine Bibliothek, wohl auch die Marianischen Kongregationen.<sup>140</sup> Genaueres müßte aus gelegentlichen Bemerkungen in umfangreichen Quellenmaterialien zusammengesucht werden. Besonders die vielen erhaltenen Rechnungsbücher dürften noch einiges hergeben.

Das Bücherbedürfnis des Jesuitenkollegs und seiner Schule hatte noch eine bedeutsame Auswirkung für Luzern: es führte zur festen Etablierung des Buchhandels und des Buchdrucks in der Stadt. 1604 eröffnete der aus Hochdorf stammende Jakob Häderli eine Buchhandlung; 1635 gründete sein Sohn Johann eine Druckerei. Diese ging schon 1636 an David Hautt über, und im Besitze dieser Familie erlangte sie eine beachtliche Leistungsfähigkeit. Unter den Hautt-Drucken nehmen die Aufträge für die Schule einen bedeutenden Platz ein.

#### *D. Die Stipendien*

Der Unterricht an den Jesuitenschulen war unentgeltlich. Damit waren aber die finanziellen Probleme der Schüler nicht gelöst. Es ging ja im Zuge der tridentiniseben Reform, in dem die Luzerner Schulgründung steht, gerade

darum, aus wirtschaftlich schwächeren Volksschichten Schüler und besonders Nachwuchs für den geistlichen Stand zu gewinnen. Damit diese unbedeutenden Schüler in geordneter Weise und mit Erfolg ihren Studien obliegen konnten, mußte ihr Lebensunterhalt sichergestellt werden.<sup>141</sup> Schon von der Gründung der Luzerner Schule an bemühten sich sowohl die Jesuiten<sup>142</sup> wie die weltliche Obrigkeit um diese Sicherstellung und um geordnete Lebensbedingungen für die armen Schüler. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts entstanden zudem eine ganze Reihe von Stiftungen meist durch private Vergabungen, die diesem Anliegen dienen sollten. Ein Teil dieser Stiftungen wurde dem Jesuitenkolleg zur Verwaltung anvertraut, andere wurden beim Rat, meist beim Spendamt, also bei der obrigkeitlichen Armenverwaltung, hinterlegt, einige befanden sich bei eigens bestellten Verwaltern. Über manche dieser Stiftungen bestehen Unklarheiten. Die Quellen geben oft keine eindeutige Auskunft über Ursprung, Zweckbestimmung und Verwaltung. Schon die Bezeichnungen sind manchmal unklar. Mit der Verwaltung scheint es oft nicht aufs Beste bestellt gewesen zu sein. Auf alle Fälle ist es nicht erstaunlich, daß öfter Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten um Austeilung und Genuß dieser Stipendien entstanden sind. Zu den (einzelnen Stiftungen kann folgendes festgehalten werden.

#### *Das Studentenalmosen*

Aus Vergabungen, die den Jesuiten von verschiedener Seite zuflossen, eröffneten diese einen Fonds zur Unterstützung armer Schüler: das sogenannte Studentenalmosen (Eleemosyna pauperum Studiosorum).<sup>143</sup> Die Verwaltung lag in der Hand des Rektors. Bestimmte Verpflichtungen bestanden keine. Es wurde aber üblich, daß besonders solche armen Schüler unterstützt wurden, die in Kirche und Schule bestimmte Dienste versahen: der oder die Läufer («Pulsator»), Gehilfen des Sakristans, Sänger und Musiker u. a. Luzerner gingen dabei andern Schülern vor, wie bei den übrigen Stipendien auch. Diese Bestimmung entstand wohl erst später und entsprach kaum den ursprünglichen Absichten der Jesuiten.<sup>144</sup> Wann der Fonds grundgelegt wurde, geht aus den verfügbaren Akten nicht hervor, es dürfte aber schon vor 1600 gewesen sein.<sup>145</sup> Bezeugt ist die Vergabung des Chorberrn Martin' zur Mühle von Beromünster, der für die armen Schüler 200 Gulden in Gütern vermachte und 1602 gestorben ist. Ebenso vermachte ein Priester! Johann Spörri 100 Gulden und starb 1633.<sup>146</sup> Um

1679 verfügte man über 150 Gulden 15 Schillinge, was einer Hauptsumme von rund 3000 Gulden entsprach.<sup>147</sup> 1684 verzeichnete man bei den Einnahmen außer den Zinsen das gewohnte Almosen des Herrn Hartmann Spengler von 10 Gulden und 1685 die Gabe des Schultheißen von Sonnenberg im Betrage von 30 Gulden «ex divisione Beronensi».<sup>148</sup>

Im Jahre 1684 werden bei den Ausgaben u.a. genannt: Pulsatoribus et Sacristano vierteljährlich 6 Gulden 30 Schillinge; an vier Schüler, welche die Kirche reinigen, vierteljährlich 2 Gulden 10 Schillinge; an drei Schüler, die während der Herbstferien ministrierten, 3 Gulden 30 Schillinge; dem Pulsatori minori propter Organum 4 Gulden 20 Schillinge; an verschiedene Schüler je 4 Gulden 20 Schillinge; an Schüler-Musiker aus verschiedenen Klassen je 11 Gulden 10 Schillinge.<sup>149</sup>

In der Verwaltung der Gelder war man offenbar nicht immer sehr geschickt. 1684 wird nämlich geklagt, daß bisher die Einnahmen des Studentenalmosen mit zwei andern Stiftungen vermengt waren, so daß man nicht genau wisse, was jeder Stiftung zugehöre. Das vorhandene Geld von 853 Gulden wurde alsdann «proportione servata» geteilt und fortan getrennt Buch geführt. 1684-1686 werden Einnahmen von 617 Gulden und Ausgaben von 446 Gulden verzeichnet, 1699-1700 waren es 155 Gulden Einnahmen und 115 Gulden Ausgaben, 1706-1707 gingen gar 838 Gulden ein bei nur 188 Gulden Ausgaben. 1709-1710 erhielten die armen Studenten und Musiker 95 Gulden 20 Schillinge, der Pulsator vierteljährlich 6 Gulden. 1726 betrug das Hauptgut 3945 Gulden. Um diese Zeit war es schon üblich, daß der Pulsator im Kollegium die Kost erhielt, wofür jährlich 40 Gulden aus dem Studentenalmosen verrechnet wurden. Um 1772 besaß das Studentenalmosen schließlich ein Kapital von 7110 Gulden.<sup>150</sup>

Abschließend kann gesagt werden: das Studentenalmosen diente vorab dazu, die Dienste armer Studenten zu honorieren; der Pulsator<sup>151</sup> bezog daraus den vollen Lebensunterhalt; außerdem wurden armen Schülern von Fall zu Fall kleinere Zuschüsse gewährt.

### *Das Goldene Almosen*

Bei diesem Fonds handelt es sich um eine Art Presseverein zur Verbreitung guter Schriften. Er war nicht speziell für die Studenten bestimmt, konnte aber auch diesen zugute kommen. Begründet wurde die erste derartige Einrichtung durch P. Emmeram Welser 1614 in München. An Arme wurden gute Bücher gratis abgegeben. Das Beispiel fand an verschiedenen

Orten Nachahmung, u. a. in Luzern. Hier vermachte 1697 Kaplan Kaspar Hofer im Hof 1000 Gulden zur Beschaffung von Büchern zur Förderung der Frömmigkeit; das mag mit dieser Stiftung einen Zusammenhang haben.<sup>152</sup> Erste Nachrichten über das Goldene Almosen in Luzern stammen allerdings erst aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Es befand sich in Verwaltung des Jesuitenkollegs. 1711 bis 1712 werden nur bescheidene Beträge genannt: 33 Gulden Zinseinnahmen und 9 Gulden Ausgaben; 1714 bis 1715 stiegen die Ausgaben auf 104 Gulden. Um 1772 verfügte die Stiftung über ein zinstragendes Kapital von 1395 Gulden.<sup>153</sup> Neben den Zinseingängen flössen ihr offenbar immer auch Vergabungen zu. Über die Verwendung der Gelder fehlen genauere Angaben.

#### *Das Fortmann-Stipendium*

Dieses Stipendium wurde begründet durch Leutnant Johann Fortmann, der in seinem Testament vom 17. August 1625 ein Kapital von 2000 Gulden bestimmte, aus dessen Zinsen zwei Studenten unterhalten werden sollten, die Priester werden wollten.<sup>154</sup> Zu Verwaltern bestimmte er seine Gattin Margaretha Cysat und seinen einzigen Sohn Niklaus. Frau Margaretha war die Schwester des damaligen Jesuitenrektors P. Johann Baptist Cysat, ihr Sohn war Konventuale im Kloster Rheinau. Nach deren Tod sollten der jeweilige Propst von St. Leodegar und der Rektor des Kollegiums die Verwaltung übernehmen, denn es sollten je ein Schüler der Hofschule und des Jesuitengymnasiums die Erträge genießen. Der Testator bevollmächtigte seine Erben auch, die Stiftung nach ihrem Gutdünken besser einzurichten und höher zu dotieren. Nach Überwindung einiger Schwierigkeiten<sup>155</sup> übergab schließlich Frau Margaretha das beträchtlich vermehrte Stiftungskapital zur freien Verwaltung dem Rektor des Jesuitenkollegs. Rektor Willibald Panger bestätigte am 4. Januar 1629<sup>156</sup> den Empfang von 5000 Gulden, deren Ertrag nun zum Unterhalt zweier Studenten in den höhern akademischen Disziplinen bestimmt war.

Da in Luzern damals die scholastische Theologie noch nicht gelehrt wurde, verlieh man die Stipendien zunächst an Studenten auf auswärtigen deutschen Hochschulen. Ein Teil blieb jedoch als Almosen für arme Schüler in Luzern. Nachdem dann in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts in Luzern das volle Philosophie- und Theologiestudium eingeführt worden war, erhielten einheimische Studenten diese Stipendien. 200 Gulden jährlich wurden gewöhnlich an vier Studenten der höhern Studien, die Priester werden woll-

ten, vergeben, jedem vierteljährlich 12 Gulden 20 Schillinge. Die restlichen 50 Gulden (der Zinsertrag der 5000 Gulden belief sich auf 250 Gulden) wurden an arme Schüler des Gymnasiums verteilt, davon ein fester Betrag an die Pulsatores und an den Sakristan der Aula.<sup>157</sup>

In der Verwaltung dieses Fonds hatte das Kolleg nicht immer Glück. Abgesehen von der zeitweiligen Vermengung der Gelder mit denen aus andern Stiftungen, trat zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein Verlust an Kapital und ein Ausfall von Zinsen ein (vielleicht im Zusammenhang mit der Schuldenangelegenheit des Kollegs), so daß zeitweise nur noch zwei Stipendiaten angenommen werden konnten. 1734 waren es wieder drei.<sup>158</sup>

Es stellt sich noch die Frage: konnte eigentlich ein Student mit einem Stipendium von 50 Gulden im Jahr leben? Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war das wohl in Luzern möglich. Im 18. Jahrhundert wurde es jedoch schon schwieriger. Immerhin bezog ein Werkmeister im Dienste der Stadt um 1730 vom Bauamt auch nur 3 Gulden pro Woche.<sup>159</sup>

#### *Das Obertüfer(Oberteufer)-Stipendium*

Grundgelegt wurde dieses Stipendium durch Johann Jodok Oberteufer, Pfarrer in Entlebuch, am 15. März 1643.<sup>160</sup> Er vermachte damals auf Ableben hin dem Luzerner Jesuitenkolleg 1040 Gulden Hauptgut zum Unterhalt eines Studenten. Der Rat von Luzern ratifizierte die Stiftung am 8. August 1647.<sup>161</sup> Die Bedingungen für die Verleihung waren folgende: Vorrang hatte ein Kandidat aus dem Geschlecht Oberteufer. War kein solcher vorhanden, sollte ein Student aus den Pfarreien Entlebuch, Schüpfheim oder Romoos oder dann aus Emmen oder Neuenkirch berücksichtigt werden. Der Kandidat sollte zum Studium fähig sein und willens, Priester zu werden. Er mußte in Luzern bei den Jesuiten studieren und unbemittelt sein. Das Stipendium, jährlich 52 Luzerner Gulden, konnte er bis zur Priesterweihe beziehen.

Um den Genuß dieses Stipendiums entstanden wiederholt Streitigkeiten, die jeweils vor den Rat von Luzern gebracht wurden.<sup>162</sup> Zeitweise bestimmten die Gnädigen Herren die Stipendiaten und machten auch den Versuch, die Verwaltung ganz an sich zu ziehen. Die Jesuiten beklagten sich, das Kollegium habe von der Verwaltung nichts als Scherereien. Auch diese Stiftung verlor um 1723-1726 einen Teil des Kapitals, so daß nur noch 40 Gulden ausbezahlt und einige Zeit kein Stipendiat mehr angenommen wurde, um den Fonds wieder zu äufnen.

### *Das Propst-Meyer-Stipendium*

Dieses Stipendium wurde am 15. August 1661 durch Propst Wilhelm Meyer von Beromünster gestiftet mit einem Hauptgut von 6000 Gulden und jährlichen Zinsen von 300 Gulden.<sup>163</sup> Das Kapital wurde jedoch erst nach dem Tode des Stifters und nach Beilegung eines langwierigen Streites mit den Erben dem Luzerner Jesuitenkolleg übergeben, das 1677 dafür Zinsbriefe kaufte. Die drei Stipendiaten mußten in Luzern scholastische Theologie studieren und womöglich schon geweiht sein. Diese Stiftung gehört also ganz in den Bereich der Theologischen Fakultät.

### *Das Hurter-Stipendium*

Der Jesuitenbruder Joseph Hurter aus Zug vermachte am 21. Oktober 1683 dem Luzerner Kolleg 1200 Gulden, damit aus den Zinsen von 60 Gulden ein oder zwei Stipendiaten aus seiner Verwandtschaft unterstützt werden konnten. Zum Abschluß kam das Geschäft jedoch erst 1692, wobei das Kapital zugunsten des Kollegs um 200 Gulden vermehrt wurde. Doch verursachte die Verwaltung viele Widerwärtigkeiten, so daß am 15. November 1716 die Stiftung an die Familie Hurter zurückgegeben wurde. Am 5. Mai 1728 hatte sich noch der Rat damit zu befassen.<sup>164</sup>

Neben diesen in Verwaltung des Jesuitenkollegs stehenden Stiftungen gab es noch andere, deren Entstehung und Verwaltung nicht so deutlich faßbar sind. Einige entstanden auf Anregung oder unter Mitwirkung der Jesuiten.

### *Die Hieronymus-Bruderschaft*

Diese Bruderschaft unter dem Patronat des hl. Hieronymus entstand offenbar unter maßgebender Beteiligung des ersten Rektors Martin Leubenstein und des Stadtpfarrers Johann Müller im Jahre 1579.<sup>165</sup> Sie bezweckte neben der Pflege des religiösen Lebens auch die Förderung der Studien und die Unterstützung armer Schüler bei den Jesuiten. Ihre Gottesdienste hielt sie bei den Franziskanern. Mitglieder scheinen Priester und Laien gewesen zu sein, die gewisse Beiträge bezahlten. Weitere Nachrichten fehlen jedoch.

### *Das Müller-Stipendium*

Chorherr Johann Müller in Beromünster testamentierte im Jahre 1603 4000 Gulden Hauptgut für arme Schüler in Luzern, die Priester werden und

in der Seelsorge tätig sein wollten.<sup>166</sup> Davon gingen aber schon bald 1000 Gulden verloren, so daß dauernd ein Kapital von 3000 Gulden mit 150 Gulden Zins verblieb.<sup>167</sup> Daraus wurden gewöhnlich drei Stipendiaten unterhalten. Die Stiftung wurde in der Leutpriesterei in Luzern hinterlegt; als Verwaltungsinstanz hatte der Stifter eine Art Stiftungsrat bestimmt, bestehend aus dem Propst von St. Leodegar, dem Leutpriester und dem Amtsschultheißen von Luzern, von 1686 an wurde noch der Stadtschreiber beigezogen.

100 Gulden jährlich sollten dem Pfleger der St.-Hieronymus-Bruderschaft übergeben werden, der sie dann gemäß den Satzungen dieser Bruderschaft und dem Rat des Jesuitenrektors austeilte. Die Blutsverwandten des Stifters sollten bei der Zuteilung Vorrechte genießen, nach diesen die BürgerLinder aus der Stadt Luzern oder Baden oder aus dem Flecken Münster. Für alle galt aber, daß sie wirklich bedürftig sowie tauglich und willig für das Priestertum und die Seelsorge waren; wer begabter und frömmer war, sollte bevorzugt werden. In der Verwaltung und Austeilung der Gelder ergaben sich verständlicherweise wiederholt Schwierigkeiten. Schon in der Interpretation des Müllerschen Testaments war man sich nicht immer einig. Zeitweise wurden nur Verwandte des Stifters berücksichtigt, so etwa erhielt um 1746 ein einziger die ganzen Zinsen.

#### *Das Pfyffer-S'tipendium*

Im Jahre 1584 ließen die Gebrüder Jodok, Ludwig und Rudolf Pfyfler ein reußseitig an das Gymnasium anstoßendes viergeschossiges Haus errichten als Konvikt für arme Schüler.<sup>168</sup> Das erste Geschoß sollte als Speicher dienen, das zweite als Speisesaal, das dritte als Studiersaal und das vierte als Schlafsaal. Auch Einkünfte von jährlich 400 Gulden besorgten die Stifter, was einem Hauptgut von 8000 Gulden entsprach. Von wohlthätigen Frauen wurde der Hausrat zusammengetragen. Das Haus diente aber nie seiner Bestimmung. Von 1599 an wurde es für die Schule benutzt, nachdem das Gymnasium um drei Kurse erweitert worden war.<sup>169</sup>

Am 5. Dezember 1625 wurden Rudolf Pfyfler und seine Vettern beim Rat vorstellig wegen des von ihm und seinen drei verstorbenen Brüdern als Stipendium zusammengetragenen Kapitals.<sup>170</sup> Dieses wurde vom Rat verwaltet, und die Erträgnisse sollten an Studierende verteilt werden. Es dürfte sich dabei wohl um die 8000 Gulden aus dem Jahre 1584 gehandelt haben. Wenn in den Ratsbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts öfters von einem

«Pfyfferischen Stipendium» die Rede ist, bezieht sich das aller Wahrscheinlichkeit nach auf diese Stiftung. Im 18. Jahrhundert wurden möglicherweise mehrere Stiftungen miteinander vereinigt; es ist dann die Rede von einem «Carinisch-Pfyfferischen» und einem «Carinisch-Kielisch-Pfyfferischen Stipendium».<sup>171</sup>

### *Die Konviktsfrage*

Im Jahre 1601 stellte sich erneut und grundsätzlich die Frage nach einem Konvikt.<sup>172</sup> Ein direkter Zusammenhang mit der genannten Pfyfferschen Stiftung ist allerdings nicht bezeugt. Durch Vergabungen und Kollekten waren die für arme Schüler verfügbaren Mittel soweit angewachsen, daß man sich eine Ordnung für deren Austeilung überlegte. Sollten daraus, so fragte man sich, gemeinsame Unterkunft und Verpflegung in einem eigenen Haus bestritten oder sollte jedem einzelnen Bezüger sein Anteil wöchentlich oder monatlich ausbezahlt werden? Rektor Adam Straub und auch Stadtpfarrer Melchior Suter sprachen sich entschieden gegen ein Konvikt aus. Straub argumentierte hauptsächlich mit pädagogischen Überlegungen, Suter mit finanziellen und politischen, unter anderm auch damit, es sei kein geeignetes Haus bereit und kein Hausrat vorhanden, so daß die Hälfte der gesammelten Gelder für deren Ankauf verwendet werden müßte. Es wurde dann vorgeschlagen: der Rat möge für die Verwaltung der Gelder eine Kommission von acht Herren aus der Geistlichkeit, den Räten und der Bürgerschaft bestellen. Die zwei Ersten sollten dabei immer der Stadtpfarrer und ein Kanoniker sein; die Stipendiaten sollen nur mit einer Empfehlung des Schulpräfekten angenommen werden, dem zugleich auch die Oberaufsicht über diese Studenten zustehen soll.<sup>173</sup>

Das Ergebnis: ein Konvikt wurde nicht gegründet. In diesem Zusammenhang dürfte aber eine von der Schulleitung verfaßte ausführliche Verordnung für die Unterstützung armer Schüler entstanden sein.<sup>174</sup> Danach soll der Verwalter der Gelder ein Kanoniker des Stiftes St. Leodegar sein. Er hat die Stipendiaten anzunehmen und ihre wöchentlichen Betreffnisse zu bestimmen. Die Stipendiaten müssen das Luzerner Jesuitengymnasium besuchen und willens wie fähig sein zum geistlichen Stand und bereit zum kirchlichen Dienst im Lande. Luzerner und andere Schweizer haben daher ein Vorrecht; Schüler aus der je höhern Klasse sollen vorgezogen, aus den beiden untersten Klassen überhaupt keine angenommen werden. Die Stipendiaten haben sich strikte an die Statuten der Schule zu halten und werden von der Schulleitung besonders beaufsichtigt.



## *Spend und Spital*

Das Spendamt und das Große Stadtspital, die beiden allgemeinen Sozial-einrichtungen der Stadt, wurden von der Obrigkeit ebenfalls zur Unterstützung armer Studierender eingesetzt. Im Jahre 1583 verbot der Rat den Schülern des Gymnasiums, auf den Brücken und vor den Kirchen zu betteln. Er verlangte gleichzeitig von den Jesuiten ein Verzeichnis der armen Schüler.<sup>175</sup> Dieses Verzeichnis enthält 41 Namen in drei Gruppen: aus der Stadt, ab der Luzerner Landschaft und aus andern Orten. Bei allen ist angegeben, woher sie ihren Lebensunterhalt beziehen. Häufig kehrt dabei der Ausdruck wieder «gat nach der Spänd». Das bedeutet wohl, daß diese Schüler regelmäßig von der obrigkeitlichen *Armen- und Almosenverwaltung* einen Beitrag an ihren Unterhalt bezogen. Aus dem Jahre 1588 ist nochmals eine Liste mit zwölf Namen erhalten mit der Bemerkung, für diese sei nicht hinreichend gesorgt.<sup>176</sup> Die Obrigkeit benützte diese Verzeichnisse auch zur Kontrolle über Tauglichkeit und Disziplin dieser Schüler. Ein genaueres Bild von dieser Studentenunterstützung durch das Spendamt geben auch die Protokolle und Rechnungen dieser Behörde nicht. Ausnahmsweise wird 1716-1718 das Fronfastengeld für den Studenten Franz Joseph Höttiger verzeichnet; es betrug 3 Gulden 10 Schillinge, also im Jahr 13 Gulden.<sup>177</sup> Von Fall zu Fall wurden von der Spend auch Unterstützungen gewährt, die an keine bestimmten Verordnungen gebunden waren. Im Jahre 1621 gab der Spendherr zu Beginn des Schuljahres 15 Gulden zur Anschaffung von Büchern für arme Schüler; 1622 waren es 10 Gulden. 1701 beschloß der Rat, daß dem Schulpräfekten jährlich 10 Gulden aus der Spend verabfolgt werden zum Ankauf von Büchern für arme Studenten.<sup>178</sup>

Schon im Jahre 1578 entstand die sogenannte *Spitalpfrund*.<sup>179</sup> Der Rat schuf am Großen Spital vier Freiplätze für arme Schüler des Gymnasiums, wo diese täglich gepflegt wurden. Die Aufnahme geschah durch die Behörde; nähere Bedingungen sind nicht bekannt. Der Schulpräfekt hatte ein aufmerksames Auge auf die vier Stipendiaten und setzte sich wenn nötig mit dem Spitalherrn in Verbindung. 1617 wurde diese Einrichtung erneut bestätigt.

Das Spitalstipendium blieb aber nicht auf diese vier Plätze beschränkt. Es entstand der Brauch, daß Knaben aus Willisau, welche in Luzern studieren wollten, am Spital die Kost erhielten. Am 9. September 1673 wurde zwar darauf hingewiesen, daß dafür keine Stiftung bestehe, und damit eine Abweisung begründet.<sup>180</sup> Doch wird dieses Willisauer Stipendium nach Ausweis der Ratsprotokolle auch nachher immer wieder vergeben.

Am Spital bestanden im 17. und 18. Jahrhundert auch eine Anzahl Freiplätze für Studenten aus dem Wallis und aus Graubünden, die Priester werden wollten. Entstanden waren sie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den konfessionellen Kämpfen im Wallis und in Bünden; sie waren ein Beitrag Luzerns zur Stärkung des Katholizismus in diesen zugewandten Landschaften. Zugunsten der Walliser wurden 1607 zwei Kanonikate in Beromünster eingestellt, eines allerdings nur vorübergehend. Es sollen daraus zehn Freiplätze errichtet worden sein.<sup>181</sup> Auf die Dauer werden es kaum so viele gewesen sein. Doch verzeichnen die Ratsprotokolle immer wieder die Annahme von Wallisern auf diese «Walliserpfund», manchmal auf Empfehlung des Walliser Bischofs.<sup>182</sup> Ähnlich verhielt es sich mit dem Bündner Stipendium. 1648 wurden zehn Bündner Knaben am Spital verpflegt; diese Zahl sollte jedoch nicht überschritten werden. Stipendiaten, die nicht Priester wurden, waren verpflichtet, dem Spital Restitution zu leisten. Deshalb mußten sie dem Rat nicht bloß eine Empfehlung, sondern auch eine Bürgschaft vorlegen.<sup>183</sup> Wie aus der Spend, so wurden offenbar auch aus dem Spital von Fall zu Fall noch viele andere Studenten unterstützt ohne bestimmte Regelung. Auch andere Hilfsquellen ließ der Rat gelegentlich den armen Schülern zufließen; so verordnete er, daß die Bußgelder der Priester in diesem Sinne verwendet wurden.<sup>184</sup>

#### *Die Familienstipendien*

In den Ratsbüchern werden eine große Reihe weiterer Stipendien genannt, die zum großen Teil für Familienangehörige der Stifter bestimmt waren. Bei einigen handelt es sich wahrscheinlich um Geldfideikommiss, die damals ebenfalls Stipendien genannt wurden.<sup>185</sup> Sie waren zum Teil von der Obrigkeit ratifiziert, die Verwaltung blieb aber vielfach bei einem Familienmitglied. Neben den Studierstipendien gab es auch Heiratsstipendien, Handwerkerstipendien u.ä. Manches ist in diesem Zusammenhänge nicht geklärt. Weil auch das Errichtungsdatum mancher Stiftungen nicht feststeht, seien sie hier in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt<sup>186</sup>:

Balthasar-Stipendium	Carinisches Stipendium
Bircher-Stipendium	Dulliker-Stiftung <sup>187</sup>
Borner-Stipendium	Edelmann-Stipendium
Bossart-Stipendium	Edlibach-Stipendium

Fleckenstein-Stipendium	Reding-Stipendium
Fleischlin-Stipendium	Scharmann-Stipendium
Frey-Stipendium	Schnyder-Stipendium
Gerbenstorff-Stipendium	Schobinger-Stipendium
Goebelmann-Stipendium	Suter-Stipendium
Göldlin-Stipendium	Uttenberg-Stipendium
Häfliger-Stipendium	Wetterwald-Stipendium
Hofer-Stipendium	Weißbach-Stipendium
Honold-Stipendium	Zur Gilgen-Stipendium
Imhof-Stipendium	Zurmühle-Stipendium
Kielisches Stipendium	Zurzachisches Stipendium
Propst-Peyer-Stipendium	

Dazu können noch einige Bemerkungen gemacht werden.

Das *Balthasar-Stipendium* ist ein Geldfideikommiß, errichtet durch den Chorherrn Johann Franz Balthasar zu Beromünster im Jahre 1717 mit einem Gesamtkapital von 8000 Gulden.<sup>188</sup>

Ein *Bircher-Stipendium* scheint auf Propst Ludwig Bircher von Beromünster (1611-1640) zurückzugehen. 1708 wird aber auch von einer Catharina Bircherin berichtet, die vor ihrem Tode ein Stipendium errichtet habe. Schließlich ist noch von einem Bircher-Schnyder-Stipendium die Rede. Im Jahre 1827 übergab die Stadt die Verwaltung des Bircher-Stipendiums dem Stift St. Leodegar. Das Kapital betrug damals 4305 Gulden.<sup>189</sup>

Das *Borner-Stipendium* wurde von einem Chorherrn zu Zurzach zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet und war offenbar mit 1000 Gulden dotiert. Beim Übergang an das St.-Leodegar-Stift 1827 belief sich das Kapital auf 1200 Gulden.<sup>190</sup>

Das *Bossart-Stipendium* scheint ebenfalls ein Geldfideikommiß gewesen zu sein, begründet durch den Chorherrn Cornelius Bossart zu Beromünster und vom Rat am 21. März 1740 ratifiziert.<sup>191</sup>

Das *Carinische*, später *Carinisch-Kielisch-Pfyfferisch* genannte *Stipendium* soll auf das Jahr 1563 zurückgehen zugunsten von Hochschulstudenten aus der Familie Pfyffer von Altshofen.<sup>192</sup>

Das *Edlibachsche Stipendium* wurde durch Propst Ludwig Peregrin Edlibach von Zurzach (1563-1589) gestiftet. Es dürfte mit dem *Zur achischen Stipendium* identisch sein, erscheint doch im 18. Jahrhundert ein Edlibachisch-Zurzachisches Stipendium, das sich in der Verwaltung der Gnädigen Herren von Luzern (beim Spendherrn) befand und offenbar besonders für Jünglinge aus Zurzach oder Zürich bestimmt war, die in Luzern studieren

wollten. 1827 ging auch dessen Verwaltung an das Stift St. Leodegar über. Das Hauptgut belief sich damals auf 1050 Gulden.<sup>193</sup>

Das *Fleckenstein-Stipendium* soll im Jahre 1717 entstanden sein.<sup>194</sup>

Das *Fleischlin-Stipendium* hat Chorherr Johann Heinrich Fleischlin in Beromünster wahrscheinlich im Jahre 1727 errichtet. Über die Austeilung befinden die Gnädigen Herren von Luzern. 1827 ging die Verwaltung an das Stift St. Leodegar. Das Kapital betrug damals 2550 Gulden.<sup>195</sup>

Das *Gerbenstorff-Stipendium* wurde von einem Chorherrn Gerbenstorff in Beromünster gestiftet mit 4000 Gulden Kapital zur Erhaltung von Nachkömmlingen seines Geschlechtes. Solche waren aber 1672 nicht mehr da, beziehungsweise bereits in den geistlichen Stand getreten. Die Verwaltung hatte offenbar das Stift Beromünster. Am 24. November 1672 wurde beim Luzerner Rat der Antrag eingebracht, das Dotationskapital zu verteilen: 1000 Gulden an die Erben, 1000 Gulden an die Kustorei in Münster und je 1000 Gulden an die Pfarreien Neudorf und Schwarzenbach bei Beromünster. Der Rat machte den Gegenantrag, 3000 Gulden für Konvertiten zu verwenden und in diesem Sinne bei der bischöflichen Kurie in Konstanz um Mutation nachzusuchen.<sup>196</sup>

Das *Göldlin-Stipendium* wurde durch Renward Göldlin von Tiefenau, Domherr und Kustos des Hochstiftes Basel und Chorherr zu Beromünster, gestiftet und mit 2000 Gulden dotiert; der Rat von Luzern ratifizierte am 8. Mai 1598. Die Zinsen waren bestimmt zum Unterhalt eines Studenten, der Priester werden will. Ein Kandidat aus dem Geschlecht des Stifters hatte Vortritt; beim Fehlen eines solchen sollte ein Bürger von Luzern oder Beromünster berücksichtigt werden. In der Regel sollte er in Luzern studieren.<sup>197</sup>

Das *Hofer-Stipendium* wurde 1692 durch Kaspar Hofer, Kaplan im Hof zu Luzern, gestiftet mit 500 Gulden Kapital, damit die Zinsen einem studierenden Bürger gegeben werden.<sup>198</sup>

Das *Honold-Stipendium* war durch das Testament des Apothekers Hans Christoph Honold mit 2000 Gulden fundiert worden zugunsten seines Schwestersohnes in Lindau für den Fall, daß dieser konvertierte. 1617 stand jedoch das Nein dieses Neffen fest, weshalb der Luzerner Rat die Zinsen für arme Bürger bestimmte, die in Luzern studieren und Priester werden wollen, sowie für arme Kranke, um Apothekerkosten zu begleichen.<sup>199</sup>

Die *Propst-Peyer-Stiftung* wurde durch Niklaus Leonz Ludwig Peyer im Hof, Propst des Stiftes St. Leodegar (1690-1709), begründet und vom Rat am 4. September 1711 ratifiziert. Sie bestand aus drei Teilen mit einem Gesamtbetrag von 29000 Gulden. Der zweite Teil umfaßte ein Studierstipen-

dium, drei Handwerkerstipendien und drei Heiratsstipendien für Bürger-söhne und -töchter. Das Studierstipendium betrug jährlich 75 Gulden und war für einen Studenten der Philosophie oder Theologie in Luzern bestimmt. Die Verwaltung lag bei den Gnädigen Herren. 1827 ging sie mit einem damaligen Gesamtkapital von 32662 Gulden, inbegriffen die 11 300 Gulden Stipendienkapital, an das Stift St. Leodegar über.<sup>200</sup>

Das *Scharmannische Stipendium* war ein Heiratsstipendium.<sup>201</sup>

*Schnyderische StudierStipendien* sollen um 1657 und 1712 gestiftet worden sein.<sup>202</sup>

Das *Schobinger-Stipendium* scheint um 1680 entstanden zu sein. Am 25. Januar 1681 verlangte der Rat vom Propst im Hof Einsicht in die Fundationsakte und nahm sie am 19. September 1682 zuhanden des Spendherrn in Verwahrung.<sup>203</sup>

Das *Suter-Stipendium* ist im Testament des Kaplans Moritz Suter, Beromünster, begründet, vom Rate vollstreckt am 2. Dezember 1724. Das Kapital scheint 2000 Gulden betragen zu haben, doch war es offenbar kein spezifisches Studierstipendium.<sup>204</sup>

Das *Uttenberg-Stipendium* war durch Chorherr und Kommissar Niklaus Ulrich Uttenberg mit 1000 Gulden Hauptgut errichtet worden. Am 3. April 1704 wurde es von Franz Ludwig Keiliger beansprucht.<sup>205</sup>

Das *Wetterwald-Stipendium* war offenbar ein Geldfideikommiß, begründet durch Franz Xaver Wetterwald, Leutpriester in Beromünster, mit 2000 Gulden Kapital, ratifiziert am 16. Juli 1738. 1827 wurde die Verwaltung eines Wetterwaldischen Stipendiums mit 3520 Gulden Kapital dem Stift St. Leodegar übergeben.<sup>206</sup>

Das *Weißbach-Stipendium* wurde durch Kustos Onuphrius Weißbach zu Beromünster im Jahre 1617 gestiftet und war teils für Studierende, teils für Bedürftige aus seinem Geschlechte bestimmt.<sup>207</sup>

Das *Zurmühle-Stipendium* ist um 1711 durch Chorherr Zurmühle mit 3000 Gulden fundiert worden.<sup>208</sup>

Soweit die Liste der Stipendien. Wenn auch noch manche Frage in diesem Zusammenhänge offen bleibt, so wurde doch immerhin deutlich, daß im 17. und 18. Jahrhundert für unbemittelte Studierende an der Luzerner Schule, besonders für solche, die in den geistlichen Stand treten wollten, beachtliche Subsidien zur Verfügung standen.<sup>209</sup>

<sup>1</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 42-47

<sup>2</sup> Dazu vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 51-56 mit Nachweis der Quellen zu den einzelnen Fakten

- <sup>3</sup> Über ihn vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 53f.
- <sup>4</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 54-56
- <sup>5</sup> StAL: Cod. KK 10, i<sup>v</sup>-2
- <sup>6</sup> Abschied vom 29. September 1568, zitiert bei Segesser Ph. A. v.: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Luzern 1851-1858, Bd. IV, S. 394h
- <sup>7</sup> Näheres über diesen Besuch vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 44-47
- <sup>8</sup> Studhalter, Jesuiten, S. 56—61
- <sup>9</sup> StAL: Cod. KK 10, 3-3<sup>v</sup>
- <sup>10</sup> StAL: Ratsprotokoll 31, fol. i2i<sup>v</sup>
- <sup>11</sup> StAL: Ratsprotokoll 33, fol. 17
- <sup>12</sup> StAL: Urkunde 12/435
- <sup>13</sup> Es war dies Bruder Bartholomäus Brüllisauer aus Appenzell.
- <sup>14</sup> StAL: Cod. KK 25/1, 7
- <sup>15</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 61-87
- <sup>16</sup> StAL: Cod. KK 35, 6<sup>v</sup>
- <sup>17</sup> Diese Zusicherung geschah mit der Absicht, in Luzern den französischen Einfluß hochzuhalten und durch Spanien und den Papst nicht ausstechen zu lassen.
- <sup>18</sup> siehe Abschnitt Finanzen, S. 55f.
- <sup>19</sup> Er starb am 27. August 1575. StAL: Cod. KK 25/1, 9
- <sup>20</sup> Er war am 9. Oktober mit Leubenstain nach Luzern gekommen
- <sup>21</sup> Kardinal Mark Sittich von Hohenems, war 1561-1589 Bischof von Konstanz.
- <sup>22</sup> Laienbruder war schon seit anfangs Juli keiner mehr da.
- <sup>23</sup> Die Abschrift in StAL: Cod. KK 10, 42 45 füllt 6 Folioseiten
- <sup>24</sup> Der Fonds belief sich damals auf etwa 20000 Gulden.
- <sup>25</sup> Das Heilig-Jahr-Jubiläum wurde in Luzern während der drei Monate September bis November 1576 begangen. Vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 392L
- <sup>26</sup> Von Juni 1576 bis Mai 1577 versorgte er sie unentgeltlich aus Küche und Keller.
- <sup>27</sup> Mehr über dieses Haus siehe im Abschnitt über die Gebäude, S. 64
- <sup>28</sup> StAL: Cod. KK 10, fol. 53<sup>v</sup>–55<sup>v</sup> und ARSJ: Epistolae Externorum 24, i62-i64<sup>v</sup>
- <sup>29</sup> ARSJ: Germania Superior 1a, fol. 52, 52<sup>v</sup>
- <sup>30</sup> Die Verhandlungen wurden von R. Cysat protokolliert. StAL: Cod. KK 10, fol. 57<sup>'''</sup> bis 63 und Ratsprotokoll 35, fol. 290<sup>v</sup>, 293
- <sup>31</sup> Original in StAL: Urkunde 456/8147b. Es existieren mehrere gleichzeitige Abschriften. Gedruckt bei Seb. Grüter: Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. Martin Leubenstain 1574-1596, in Jahresbericht KSL 1904/05, S. 61-72
- <sup>32</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten S. 172-175
- <sup>33</sup> Die ersten derartigen Kollegien entstanden in Goa um 1543, Gandia 1545 und Messina 1547. 1549 gründete Ignatius selber das Römische Kolleg, das dann die Musterschule des Ordens betreute.
- <sup>34</sup> StAL: Cod. KK 10, fol. 58-58<sup>v</sup>. Die Normen konnten vielerorts nicht durchgesetzt werden, so daß General Aquaviva im Jahre 1588 bei einer Neuregelung beifügte: «De collegiis in regionibus Indicis et Transalpinis nihil dūm certi praescribi posse videtur.»
- <sup>35</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten S. 129-132, 403-406
- <sup>36</sup> StAL: Cod. KK 10, fol. 70 71<sup>v</sup>, Cod. KK 70, fol. 5<sup>v</sup>-6
- <sup>37</sup> StAL: Cod. KK 25/1, 58h, 99. Cod. KK 385, fol. 7-7<sup>v</sup>. Grüter, Kollegium, S. 30
- <sup>38</sup> StAL: Ratsprotokoll 38, fol. 392<sup>v</sup>
- <sup>39</sup> StAL: Cod. KK 25/1, 51-53, 100, 102
- <sup>40</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten S. 134-142
- <sup>41</sup> StAL: Cod. KK 10, fol. 58–58<sup>v</sup>
- <sup>42</sup> ARSJ: Germania 175, fol. 261-263
- <sup>43</sup> Müjes. Nr. 2183, fol. 1-2. ARSJ: Germania Superior 2, fol. 178-178 Studhalter, Jesuiten, S. 174h

- <sup>44</sup> StAL: Ratsprotokoll 46, fol. 243<sup>v</sup>
- <sup>45</sup> StAL: Urkunde 457/8161
- <sup>46</sup> Müjes.: Nr. 2183, fol. 4-6<sup>v</sup>. StAL: Akten Stadt Jesuiten V, Art. 5Q
- <sup>47</sup> StAL: Akten Stadt Jesuiten I, Art. 1; *Cod. KK 385*, fol. 5<sup>v</sup>-6
- <sup>48</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 132h, 142-162
- <sup>49</sup> StAL: Akten Schachtel 1157b und *Cod. 1435/42*, fol. 31
- <sup>50</sup> StAL: Akten Stadt, Jesuiten V, Art. 5Q; *Cod. KK 25/1*, 147; *Cod. KK 70*, 73
- <sup>51</sup> StAL: Ratsprotokolle 73, i54<sup>v</sup>, 213; 79, 99, 335; *Cod. KK 25/1*, 362h
- <sup>52</sup> StAL: Ratsprotokoll 76, 184, 406, 416<sup>v</sup>
- <sup>53</sup> StAL: Ratsprotokolle 79, 66<sup>v</sup>; 76, 379; *Cod. KK 25/2*, 22
- <sup>54</sup> ZBL: Ms. 297/4
- <sup>55</sup> StAL: Ratsprotokoll 84, 720; *Cod. KK 25/2*, 65 und *KK 70*, I27<sup>v</sup>-i28<sup>v</sup>. Im Schülerverzeichnis wurden die beiden Klassen auch 1696-1698 getrennt eingetragen. StAL: *Cod. KK 85*, i23-i3i<sup>v</sup>
- <sup>56</sup> StAL: *Cod. KK 25/2*, 65
- <sup>57</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 142-162
- <sup>58</sup> vgl. Professorenverzeichnis S. 238h
- <sup>59</sup> Sommervogel, I. Sp. 761
- <sup>60</sup> Pachtler, III. S. 51f.
- <sup>61</sup> Am besten und zusammenhängendsten läßt sich die Entwicklung in den Jahren 1643 bis 1652 an Hand der Register der Generalsbriefe verfolgen. ARSJ: *Germania Superior* 7-8
- <sup>62</sup> StAL: Akten Stadt, Jesuiten V, Art. 5Q und Ratsprotokoll 68, 405
- <sup>63</sup> Die Theologische Fakultät wird in einer eigenen Studie ausführlich behandelt.
- <sup>64</sup> Rom: Archivio Segreto Vaticano: S. S. *Lettere di Principi*, Vol. 70, fol. 90-91<sup>v</sup>
- <sup>64a</sup> Originaldokumente dazu fehlen
- <sup>65</sup> Diese päpstlichen Privilegien ermächtigten den Ordensgeneral unter gewissen Bedingungen, den Ordensschulen das Promotionsrecht in Philosophie und Theologie zu erteilen.
- <sup>66</sup> Müjes.: Nr. 2187, fol. 5. Brief von Rektor Tobias Löhner an den Provinzial vom 21. Januar 1666
- <sup>67</sup> ARSJ: *Germania Superior* 8-11. StAL: *Cod. KK 25*
- <sup>68</sup> StAL: *Cod. KK 25/1*, 303, 311-312
- <sup>69</sup> ARSJ: *Germania Superior* 9, 42i<sup>v</sup>, 427 4 6~4 6<sup>v</sup>
- <sup>70</sup> StAL: Ratsprotokoll 77, 95, 413<sup>v</sup>; *Cod. KK 25/1*, 441 und *Cod. KK 85*, 5i<sup>v</sup>. ARSJ: *Germania Superior* 10, 294, 327, 351a, §5ia<sup>v</sup>, 353<sup>v</sup>
- <sup>74</sup> StAL: *Cod. KK 25/2*, 5
- <sup>72</sup> StAL: Ratsprotokoll 79, 99
- <sup>73</sup> StAL: Ratsprotokolle 73, i54<sup>v</sup>, 213; 79, 99, 335; *Cod. KK 25/2*, 65
- <sup>74</sup> Ausführlicheres darüber folgt in einem eigenen Abschnitt, S. 59—66
- <sup>75</sup> siehe Abschnitt Finanzen, S. 58h
- <sup>76</sup> StAL: *Cod. KK 25/2*, 174; *KK 70*, fol. I43<sup>v</sup>-i46<sup>v</sup>
- <sup>77</sup> StAL: *Cod. KK 25/2*, 177-178
- <sup>78</sup> In Innsbruck z.B. wurde das Philosophiestudium im Jahre 1733 durch Verordnung der Regierung in Wien auf zwei Jahre beschränkt gegen den Willen der Universität und der lokalen Behörden.
- <sup>79</sup> StAL: Staatsprotokoll I, 209
- <sup>80</sup> StAL: Staatsprotokoll I, 274, 276, 280, 329. Es ist dies die Zeit des Udligenswilerhandels, der 1725-1731 die Gemüter erregte.
- <sup>81</sup> StAL: Staatsprotokoll I, 280
- <sup>82</sup> StAL: Staatsprotokoll II, 93, 124
- <sup>83</sup> StAL: Staatsprotokoll I, 329, Staatsprotokoll IV, 412

- 84 StAL: Staatsprotokoll II, 79
- 85 StAL: Staatsprotokoll II, 124
- 86 StAL: Cod. KK 25/2, 275, 291
- 87 StAL: Staatsprotokoll III, 403; Cod. KK 25/2, 298
- 88 In diesem Punkte stimmen die beiden Quellen nicht ganz überein. Für die Preiszuteilung waren sonst die Prämienexamen am Schluß des Jahres entscheidend.
- 89 StAL: Staatsprotokoll IV, 179
- 90 StAL: Staatsprotokoll IV, 260
- 91 StAL: Cod. KK 25/2, 313-314
- 92 StAL: Rät- und Hundert-Protokoll II, 127-140. Müjes.: Nr. 251 Litt. ann. 1771. ZBL: Ms. 448 fol. Laube: Balthasar, S. 150. Vgl. Kapitel: Aufhebung, S. 198-202
- 93 Müjes.: Nr. 252 Litt. ann. 1772
- 94 Laube: Balthasar, S. 149-156
- 95 Genaueres über die Disziplin folgt weiter unten, S. 131-135
- 96 Näheres über die Baugeschichte siehe unten, S. 62f.
- 97 Zum Folgenden siehe Studhalter, Jesuiten, S. 105-119
- 98 siehe Gründungsgeschichte, S. 32-36
- 99 StAL: Codd. KK 360, i-i<sup>v</sup>, KK 385, n<sup>v</sup>
- 100 Nach Ausweis verschiedener Rechnungsbücher, bes. StAL: Cod. KK 360. Die Hauptsumme schwankte etwas und war gewöhnlich höher als unbedingt erforderlich, da man eine Reserve haben wollte und auch Verwaltungskosten decken mußte. 1676 betrug sie 58799 Gulden, 1677 noch 57399 Gulden. StAL: Cod. KK 410, 36
- 101 StAL: Cod. KK 360, 191-191 Siehe auch Kapitel Aufhebung, S. 203-205
- 102 StAL: Cod. KK 385/III, 2
- 103 StAL: Codd. KK 35, 58 (Vergabungen), KK 25/1, 450 (Erbsreit)
- 104 StAL: Cod. KK 360 bei den betreffenden Jahren. Die Rechnungsjahre stimmen nicht mit den Kalenderjahren überein.
- 105 Nach StAL: Cod. KK 490, 34
- 106 StAL: Cod. KK 360
- 107 StAL: Cod. KK 25/2, 67-175. Vgl. Segesser: Rechtsgeschichte IV, 580-582
- 108 StAL: Cod. KK 360, 120<sup>v</sup>-125<sup>v</sup>
- 109 StAL: Cod. KK 25/1, 119, 146
- 110 Segesser: Rechtsgeschichte IV, 696-703. Vgl. Kapitel Aufhebung, S. 202-205
- 111 Studhalter, Jesuiten, S. 88-105
- 112 StAL: Cod. KK 385, 4<sup>v</sup>-6
- 113 StAL: Cod. KK 385, 4<sup>v</sup>-6. Das Gebäude dient heute als Magazin des Staatsarchivs.
- 114 StAL: Akten Stadt, Jesuiten I, Art. 1
- 115 StAL: Cod. KK 25/1, 409
- 116 StAL: Cod. KK 25/1, 457
- 117 StAL: Cod. KK 25/2, 22
- 118 StAL: Cod. KK 25/2, 50, 53, 58f., 101, 106f.
- 119 StAL: Cod. KK 25/2, 216, 230
- 120 München Hauptstaatsarchiv, Abt. I, Plan-Sammlung Nr. 9790. Vgl. Kunstdenkmäler des Kantons Luzern II, 353
- 121 Müjes.: Nr. 2173, 1-8<sup>v</sup>. Darin Gutachten von P. Ignaz Stauffert, damals Theologieprofessor in Luzern (5-5<sup>v</sup>), P. Ignaz Deuring, damals Prediger und Operarius in Luzern (6-6<sup>v</sup>), P. Guldemann (i-i<sup>v</sup>). P. Guldemann leitete damals den Neubau der Jesuitenkirche in Ellwangen; er hatte an den Hochschulen von Freiburg, Dillingen und Innsbruck Mathematik und 1702-1710 in Luzern Theologie gelehrt.
- 122 StAL: Staatsprotokoll I, 233, 255. Vgl. Kunstdenkmäler des Kantons Luzern II, 353f.
- 123 StAL: Staatsprotokoll I, 328
- 124 StAL: Staatsprotokoll I, 369, 370, 372, 379, 431, 432



- <sup>125</sup> StAL: Cod. 9870, 31 = Bauamtsrelation 1731/32. Die Rechnung, auf die sich Balthasar beruft, ist nicht vorhanden.
- <sup>126</sup> StAL: Cod. KK 25/2, 238
- <sup>127</sup> StAL: Staatsprotokoll I, 431, 434; Cod. KK 25/2, 241; Cod. 9995/V (1) fol. 20 = Bauamtsrechnung 1732/33 (Tischmeister); Ratsprotokoll 96.;212b (Orgel)
- <sup>128</sup> StAL: Staatsprotokoll I, 369, 431; Ratsprotokoll 94, 202a. Vgl. Abschnitt: Jesuitentheater, S. 158f.
- <sup>129</sup> StAL: Cod. KK 25/2, 252
- <sup>130</sup> vgl. Kunstdenkmäler des Kantons Luzern II, 354
- <sup>131</sup> StAL: Codd. 9870, 37; KK 25/2, 254
- <sup>132</sup> StAL: Cod. KK 25/1, 312, 318
- <sup>133</sup> StAL: Cod. KK 25/2, 50L, 58, 89, 175f., 195
- <sup>134</sup> Müjjes.: Nr. 2173, i-8<sup>v</sup>
- <sup>135</sup> StAL: Cod. KK 25/2, 236f. Kunstdenkmäler des Kantons Luzern III, 25if.
- <sup>136</sup> StAL: Cod. KK 25/2, 298-303, 306
- <sup>137</sup> Studhalter, Jesuiten, S. 119-129
- <sup>138</sup> StAL: Akten Stadt Jesuiten I, Art. 4
- <sup>139</sup> StAL: Akten Stadt Jesuiten I, Art. 4
- <sup>140</sup> StAL: Akten Stadt Jesuiten I, Art. 1
- <sup>141</sup> Das war auch die Absicht des sogenannten Seminardekretes des Konzils von Trient. Vgl. Studhalter, Seminarprojekt
- <sup>142</sup> vgl. Duhr I, 315-319
- <sup>143</sup> StAL: SA/76; Codd. KK 135, 1; KK 145, i<sup>v</sup>, KK 165, 69
- <sup>144</sup> Die Angabe stammt aus dem Jahre 1726. StAL: SA/76
- <sup>145</sup> Rechnungsbuch von 1665 an, StAL: Cod. KK 145
- <sup>146</sup> StAL: Cod. KK 35, 4<sup>v</sup> und 45<sup>v</sup>
- <sup>147</sup> StAL: Cod. KK 135, 1
- <sup>148</sup> StAL: Codd. KK 520, 203 und KK 135, i<sup>v</sup>. Dieselben Vergabungen sind auch 1686 eingetragen.
- <sup>149</sup> StAL: Cod. KK 520, 211
- <sup>150</sup> StAL: Codd. KK 520, 31, 203, 245-247; KK 165, 49 und 69; SA/76 und SA/55
- <sup>151</sup> Über dieses und andere Ämter ist unten im Kapitel über die Schüler noch einiges zu sagen.
- <sup>152</sup> StAL: Cod. KK 25/2, 58
- <sup>153</sup> StAL: Cod. KK 165, 26 und SA/55
- <sup>154</sup> StAL: SA/56
- <sup>155</sup> Eine Kontroverse mit dem Kloster Rheinau um das Fortmann-Erbe war von Nuntius Scappi am 18. September 1626 zugunsten der Stiftung entschieden worden.
- <sup>156</sup> StAL: SA/54 und SA/57. 2500 Gulden hatte Frau Margarethä Cysat schon auf Weihnachten 1626 übergeben.
- <sup>157</sup> StAL: Codd. KK 135, 1, 46, 90-91<sup>v</sup>; KK 145, 1; KK 520, 79-83
- <sup>158</sup> StAL: SA/54; Codd. KK 165, 118; KK 520, 31, 203
- <sup>159</sup> StAL: Cod. 9995/III, 6 (Bauamtsrechnung 1730-1731). In einem eidgenössischen Seminarprojekt um 1615 rechnete man allerdings schon mit weit höhern Beträgen für den Unterhalt eines Studenten, nämlich mit ungefähr 90 Gulden. In Dillingen wurden um diese Zeit zirka 80 Gulden berechnet. Vgl. Studhalter Seminarprojekt
- <sup>160</sup> StAL: SA/68 und Cod. KK 165, 36
- <sup>161</sup> StAL: Ratsprotokoll 69, 94
- <sup>162</sup> z.B. im März 1697. StAL: Ratsprotokoll 84, 333—333<sup>v</sup>
- <sup>163</sup> StAL: SA/62 und Cod. KK 165. Vgl. Dommann Hans: Propst Dr. Wilhelm Meyer und das Stift Beromünster. In: Jahresbericht 1933/34 und 1934/35
- <sup>164</sup> StAL: Cod. KK 165; Ratsprotokoll 94, 300

- 165 StAL: Cod. KK 25/1, 42-47
- 166 StAL: SA/72. Johann Müller war 1577-1598 Leutpriester in Luzern. Er starb am 9. Dezember 1604.
- 167 Vielleicht schon 1606. StAL: Ratsprotokoll 49, 412
- 168 StAL: Cod. KK 25/1, 69 und Akten Stadt Jesuiten I, Art. 1. Auch Johann Pfyffer wird hier noch genannt, obwohl er schon 1582 gestorben war. Es handelt sich eindeutig um das heutige Hinterhaus des Staatsarchivs, das als Magazin dient. Das weiter reußabwärts gelegene sogenannte Pfyffersche Stipendihaus kann hier nicht gemeint sein, wie Fleischlin und Liebenau und ihnen folgend auch Reinle (Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. III, S. 163f.) angenommen haben. Dieses Haus befand sich zwar damals im Besitze von Rudolf Pfyffer. Ob irgend ein Zusammenhang mit der Stiftung von 1584 besteht, ist ungewiß.
- 169 StAL: Cod. KK 385, <sup>v</sup>5-6
- 170 StAL: Ratsprotokoll 60, 55. Rudolf Pfyffer überlebte seine Brüder um Jahrzehnte und starb erst 1630.
- 171 StAL: Ratsprotokolle 88, 132; 53, 151<sup>v</sup>, 196 209<sup>v</sup>
- 172 Müjes.: Nr. 2183, 8-9<sup>v</sup>. Vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 240f.
- 173 Vom Rat bestellte Almosen-Herren sind allerdings schon 1591 bezeugt. StAL: Cod. 5175. Eine Zusammensetzung dieser Kommission, ähnlich wie sie hier vorgeschlagen wurde, ist erst 1633 belegt; die 6 Mitglieder sind: der bischöfliche Kommissar, der Leutpriester, der Spitalherr, der Spendherr, je 1 Vertreter des Großen Rates und der Bürgerschaft. StAL: Cod. 5180
- 174 StAL: SA/76. Das Aktenstück ist nicht datiert, stammt aber sicher aus dem Anfänge des 17. Jahrhunderts. Die Rhetorikklasse wird hier an erster Stelle genannt, welche in Luzern 1599 eingeführt worden war. Dialektik- und Casuskurs werden nicht genannt, diese wurden erst 1604 vollständig von der Rhetorik getrennt.
- 175 StAL: SA/76
- 176 Diese Liste ist von Rektor Crus verfaßt und offensichtlich der Obrigkeit vorgelegt worden.
- 177 StAL: Codd. 5170-5190, 5205, 5245, 5250, 5275, 5280. Cod. 5275, fol. 311, 340<sup>v</sup>
- 178 StAL: Cod. KK 80, 45<sup>v</sup>, 46 ; Ratsprotokoll 85, 748
- 179 StAL: SA/76
- 180 StAL: Ratsprotokoll 76, 406
- 181 Grüter Seb.: Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis während der Jahre 1600 bis 1613. Stans 1899, S. 149. Balmer J.: Magister Johannes Müller von Baden, in: Katholische Schweizerblätter, NF 4, 1888, S. 50
- 182 So einem Staffelbacher am 5. November 1703. StAL: Ratsprotokoll 86, 360<sup>v</sup>
- 183 StAL: Ratsprotokolle 69, 279; 73, 328 ; 76, 420; 77, 442 und Schachtel 1157c
- 184 StAL: Ratsprotokoll 39, 426<sup>v</sup>
- 185 vgl. Sautier Alfred: Familienfideikomisse, S. 16-19
- 186 Nach den Ratsprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts
- 187 Diese befand sich im Eigentum des Jesuitenkollegs. Erwähnt StAL: Cod. KK 165, 69 und 118
- 188 StAL: Ratsprotokoll 91, 305. A. Sautier: Familienfideikomisse, S. 208-213
- 189 StAL: Cod. 5640 und Ratsprotokolle 88, m <sup>v</sup>, 117, n 8<sup>v</sup>, 120, 132, 293 295; 93, 24. A. Sautier, S. 20
- 190 StAL: Cod. 5640. Ratsprotokolle 87, 286; 91, 71; 94, 287; 52, 114. Staatsprotokoll I, S. 391
- 191 vgl. Sautier, S. 317-319
- 192 StAL: Ratsprotokolle 82, 839; 88, 132; 53, 151<sup>v</sup>. Sautier, S. 19
- 193 StAL: Cod. 5640. Staatsprotokoll III, 320, Ratsprotokolle 49, 80<sup>v</sup> und 149; 76, 212

- <sup>194</sup> Sautier, S. 20
- <sup>195</sup> StAL: Cod. 5640. Ratsprotokoll 94, 254<sup>17</sup>
- <sup>196</sup> StAL: Ratsprotokoll 76, 323
- <sup>197</sup> StAL: Ratsprotokolle 46, i6o<sup>v</sup>-i6i; 49, 251 252
- <sup>198</sup> StAL: Ratsprotokoll 82, 666. Hofer machte noch andere Stiftungen: ein Waisenhausstipendium am Spital mit 6000 Gulden, ein Aussteuerstipendium für eine Bürgers- tochter mit 1500 Gulden, ein Bücherstipendium mit 1000 Gulden, ein Seelenmessen- stipendium mit 700 Gulden. StAL: Cod. KK 25/2, 58 und 103f.
- <sup>199</sup> StAL: Ratsprotokoll 55, 183, 299<sup>v</sup>
- <sup>200</sup> StAL: Ratsprotokolle 89, i85<sup>v</sup>-i86; 94, i7i<sup>v</sup>; Cod. 5640; Sch. 1157c. Der erste Teil ging zuhanden des Seckelmeisteramtes für bürgerliche Arme; der dritte Teil war für geistliche Belange bestimmt (Gottesdienst im Hergiswald u.a.). Propst Peyer hatte schon 1695 ein Kanonikat am Stift St. Leodegar gestiftet. StAL: Akten Hof, Stif- tungsbriefe (Sch. 1041)
- <sup>201</sup> StAL: Ratsprotokoll 53, 106
- <sup>202</sup> Sautier, S. 20
- <sup>203</sup> StAL: Ratsprotokoll 79, 8<sup>v</sup> und 94. Akten befinden sich im Stiftsarchiv (Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar Suter)
- <sup>204</sup> StAL: Ratsprotokoll 93, 320
- <sup>205</sup> StAL: Ratsprotokoll 86, 428<sup>v</sup>. Akten befinden sich im Stiftsarchiv St. Leodegar
- <sup>206</sup> StAL: Cod. 5640. Sautier, S. 312-316
- <sup>207</sup> StAL: Ratsprotokoll 55, 250<sup>v</sup>
- <sup>208</sup> StAL: Ratsprotokoll 89, io7<sup>v</sup>
- <sup>209</sup> Einige Überlegungen dazu sind im Kapitel über die Schüler zu finden. Die Stipendien- frage wäre noch eingehender zu erforschen und in einer eigenen Abhandlung darzu- stellen.

# Führung der Jesuitenschule

Joseph Studhalter

## *i. Die Jesuiten als Träger der Schule*

Aus dem Stiftungsbrief vom 10. Mai 1577 und ergänzenden Urkunden geht eindeutig hervor: der Jesuitenorden, genauer dessen oberdeutsche Provinz mit dem Ordenshaus in Luzern, war im 17. und 18. Jahrhundert Rechts-träger der Luzerner Schule. Es ist deshalb notwendig, hier einiges über diesen Orden zu sagen.<sup>1</sup>

Als die ersten Jesuiten 1574 nach Luzern kamen, war ihr Orden noch keine vierzig Jahre alt.<sup>2</sup> Aus einer kleinen Gemeinschaft war aber schon eine weltweite Organisation geworden. Das rasche Wachstum forderte bald eine Gliederung, und noch Ignatius errichtete 1556 kurz vor seinem Tode<sup>3</sup> zwei Ordensprovinzen im deutschen Sprachgebiet: die oberdeutsche und die niederdeutsche Provinz. Die dauernde Tätigkeit der Ordensmitglieder in einem Lande stützte sich auf feste Niederlassungen an möglichst zentral gelegenen Orten, wie Bischofs- und Universitätsstädten, Fürstenresidenzen und Landeshauptorten. Im deutschen Sprachraum entstanden die ersten Niederlassungen in Köln (1544), Ingolstadt (1551/56) und Wien (1554).

Die oberdeutsche Ordensprovinz, zu der das Luzerner Ordenshaus zeit seines Bestehens gehörte, erstreckte sich über den größten Teil des süddeutschen Raumes<sup>4</sup> und reichte mit Freiburg und Pruntrut in das französische und mit Bellinzona und Trient ins italienische Sprachgebiet hinein.<sup>5</sup> Die Schwerpunkte aber lagen eindeutig in Bayern und Schwaben mit Ingolstadt, München und Dillingen, später auch im Tirol mit Innsbruck.<sup>6</sup> Aus diesen Gebieten stammte denn auch der Großteil der Provinzmitglieder. Sitz der Provinzleitung wurde Ingolstadt, dort befand sich auch das Studienhaus für die philosophische und theologische Ausbildung der jungen Ordenskleriker. Das Noviziat wurde in Landsberg am Lech eingerichtet, das Tertiariat in Ebersberg bei München, später noch eines in Altötting.<sup>7</sup> Die Schweiz bildete eher ein Randgebiet in diesem ganzen Gefüge.<sup>8</sup> Die Sendung der Patres 1574 nach Luzern war sogar der erste Vorstoß in den west-

liehen Teil der sich formenden Provinz, in das Gebiet des Oberrheins, in die größte deutsche Diözese Konstanz.<sup>9</sup>

Die meisten Niederlassungen des Gesamtordens und der oberdeutschen Provinz waren sogenannte Kollegien, im Unterschied zu den Profesehäusern, den Residenzen und Missionen.<sup>10</sup> Kollegien wurden jene Ordensgemeinschaften und Ordenshäuser der Jesuiten genannt, die Schulungsaufgaben zu erfüllen hatten und auf Grund dieser Verpflichtungen festes Vermögen und feste Einkünfte besitzen durften. Die Schulungsaufgaben konnten verschiedener Art sein von der Betreuung einer Lateinschule bis zur Führung einer ganzen Universität.<sup>11</sup> Kollegium und Schule waren aber nicht einfach identisch, schon gar nicht darf man sich darunter eine Internatsschule oder ein Schülerkonvikt vorstellen. Gegen Konvikte verhielt sich der Orden sehr reserviert, und wo solche bestanden, beherbergten sie nur einen kleinen Teil der Schüler. Jedes Kolleg hatte auch direkte Seelsorgearbeit am Volk zu leisten und umfaßte deshalb eine Anzahl Personen, die nichts mit der Schule zu tun hatten. Die Kollegienkirchen dienten deshalb hauptsächlich der allgemeinen Seelsorge.

In der oberdeutschen Ordensprovinz bestanden zur Zeit ihrer höchsten Entfaltung um die Mitte des 18. Jahrhunderts 26 Kollegien; davon waren vier an Universitäten verpflichtet, nämlich in Dillingen, Freiburg i. Breisgau, Ingolstadt und Innsbruck; die größte Schule der Humaniora führte das Kolleg in München.<sup>12</sup>

Der Orden als Ganzes war ein straff zentral geleitetes Gebilde, baute aber zugleich auf hohe Selbständigkeit seiner Mitglieder.<sup>13</sup> Darin liegt wohl zu einem guten Teil die erstaunliche Kraft und Entfaltung des Ordens in den ersten hundert Jahren begründet. An der Spitze stand ein auf Lebenszeit gewählter in Rom residierender Ordensgeneral mit voller Regierungsgewalt. Das Grundgesetz des Ordens waren die vom Stifter verfaßten Konstitutionen; darin waren auch schon die grundlegenden Weisungen für die schulische Tätigkeit enthalten.<sup>14</sup> Gesetzgebende Gewalt hatte allein die Generalkongregation.<sup>15</sup> Die 5. Generalkongregation, die außerordentlichweise 1593/94 zusammenkam, erließ denn auch eine ausführliche Studienordnung, die für alle Schulen des Ordens im 17. und 18. Jahrhundert verbindlich wurde.<sup>16</sup>

Jede Ordensprovinz unterstand einem vom General ernannten Provinzial, der weitreichende Regierungsvollmachten besaß gerade auch in bezug auf das Schulwesen. Die Leitung der einzelnen Kollegien lag in den Händen von Rektoren<sup>17</sup>, die ebenfalls vom General ernannt wurden. Provinziale und Rektoren wurden in der Regel für drei Jahre bestellt, eine Regel, die

sich allerdings in der oberdeutschen Provinz und im Luzerner Kollegium erst im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durchsetzte, von etwa 1640 an aber strikte eingehalten wurde.<sup>18</sup>

Eines ist noch zu beachten: von ihrer grundlegenden Zielsetzung her war die Gesellschaft Jesu ein Seelsorgeorden und nicht ein spezifischer Schulorden.<sup>19</sup> Die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit der Lehrtätigkeit in den Schulen zeigte sich erst nachträglich. Durch die Entwicklung und teilweise von außen gedrängt, willigte Ignatius ein, wollte aber die Arbeit in den Schulen als eine Form der Seelsorge betrachtet wissen. Er gründete 1549 das Römische Kolleg, das zur Musterschule des Ordens werden sollte.<sup>20</sup>

## 2. Die Leitung der Schule

Wie in der Leitung des Ordens, so waren auch in bezug auf die Schulen die Zuständigkeiten auf verschiedene Instanzen verteilt und genau umschrieben. Maßgebend waren die Ordenskonstitutionen, die Regeln für die einzelnen Ämter, welche aus den Konstitutionen, den Beschlüssen der Generalkongregationen und aus den Verordnungen der Generäle zusammengestellt wurden, und die Studienordnung von 1599.<sup>21</sup>

Die oberste Gewalt über die Kollegien und die damit verbundenen Schulen lag beim *Ordensgeneral*. Er entschied letztlich über die Eröffnung neuer Kollegien und über die Erweiterung bestehender Schulen durch neue Klassen und Lehrstühle. Er ernannte auch die Rektoren der Kollegien. Selbstverständlich war er dabei auf Informationen und Gutachten aus den Provinzen angewiesen; eine entscheidende Rolle fiel dabei jeweils dem zuständigen Provinzial zu. Bei Gründung und Ausbau der Luzerner Schule kam diese Kompetenzverteilung deutlich zum Ausdruck.

Der *Provinzial* hatte aber kraft seines Amtes auch bedeutende unmittelbare Vollmachten über die Schulen in seiner Provinz. Ihm stand die Aufsicht über die Schulen zu. Bei den regelmäßigen Visitationen in den Kollegien hatte seine Aufmerksamkeit nicht zuletzt den Schulen zu gelten. Er hatte darüber zu wachen, daß die Bemühungen in den Schulen wirklich ihrem Zweck entsprachen und die erstrebten Früchte zeitigten, daß die Studienzwecke des Ordens und die Gewohnheiten der Provinz eingehalten wurden. Er ernannte den oder die Studien- und Schulpräfekten und bestellte alle Lehrer. Auch die Schulwünsche der weltlichen Obrigkeiten mußten ihm unterbreitet werden. Kurz: der Provinzial besaß ungefähr die Kompetenzen, die heute bei uns dem Erziehungsrat zustehen. Zeit des Be-

stehens des Luzerner Kollegiums haben 45 Provinziale die oberdeutsche Ordensprovinz geleitet, zehn von ihnen versahen dieses Amt zweimal. Zehn Provinziale hatten vorher auch in Luzern gewirkt, teils in der Schule, drei als Rektoren, nämlich: Christoph Schorrer (1643-1646), Benedikt Painter (1669-1673) und Adam Diehl (1731-1734). Fünf Provinziale lernten das Luzerner Ordenshaus mit seiner Schule auch als Generalvisitatoren kennen: Oliver Manareus 1581, Paul Hoffaeus 1595, Theodor Busaeus 1609, Christoph Schorrer 1661 und Albert Mechtl 1695. Drei Provinziale waren Schweizer: Franz Xaver Amrhyn aus Luzern (1718-1721), Franz Xaver Hailauer aus Rheinfelden<sup>22</sup> (1724-1728) und Franz Mossu aus Charmey (1734-1738). Die Beziehungen der einzelnen Provinziale zu Luzern waren recht unterschiedlich. Am lebhaftesten waren wohl die des Gründerprovinzials Paul Hoffaeus, der sich mit dem ersten Rektor, P. Martin Leubenstain, persönlich gut verstand. Entscheidenden Einfluß auf den Ausbau der Luzerner Schule übten Otto Eisenreich (1594-1600) und Nicasius Widnman (1642-1646) aus. Andere hatten dagegen kaum persönlichen Kontakt mit Luzern, so etwa Laurentius Keppler (1646-1650), der selber nie in die Reußstadt kam und zu den Luzerner Hochschulbestrebungen negativ eingestellt war.<sup>23</sup>

Wie erwähnt ernannte der General auf Vorschlag des Provinzials für die Leitung der einzelnen Kollegien *Rektoren*. Diese hatten regelmäßig über den Stand ihrer Kollegien dem Ordensgeneral zu berichten, waren aber auch dem Provinzial gegenüber für ihre Tätigkeit verantwortlich. Dieses Rektorenamt ist nicht mit dem Rektorat in den heutigen Schulen gleichzusetzen. Es war vielmehr ein Ordensamt; der Rektor war Oberer eines Ordenshauses, des Kollegiums, und als solcher der Vorgesetzte aller in seinem Hause weilenden Ordensmitglieder und verantwortlich für alle Belange dieser Gemeinschaft, also auch für die Schule. Er griff für gewöhnlich nicht unmittelbar in den Schulbetrieb ein, erteilte auch selber keinen Unterricht. Präfekten und Lehrer waren ihm aber verantwortlich und Gehorsam schuldig. Er hatte darüber zu wachen und alles zu fördern, daß in der Schule gute Arbeit geleistet wurde gemäß den Ordensgesetzen und Ordensbräuchen, sowie gemäß den Stiftungsbedingungen. Monatlich oder wenigstens alle zwei Monate sollte er mit den Lehrern und Präfekten Konferenzen abhalten. Schwerere Disziplinarfälle mußte er entscheiden, besonders wenn es um den Ausschluß von Schülern ging. Überhaupt waren ihm alle außerordentlichen Vorkommnisse in der Schule vorzulegen. Der Rektor war auch der unmittelbare Gesprächspartner für Außenstehende, besonders für die weltliche Obrigkeit, und hatte seine Kompetenz überschreitende Fragen

an den Provinzial weiterzuleiten. Im ganzen Zuständigkeitsgefüge nahm er eine bedeutende Stellung ein; an seinem persönlichen Einsatz und Geschick hing vieles auch für die Arbeit in der Schule. Das zeigte sich in Luzern besonders deutlich bei Rektor Christoph Schorner 1643-1646, als es um den Ausbau der höhern Studien ging.

Während der rund 200 Jahre des Luzerner Kollegiums haben 47 Rektoren diesem Hause vorgestanden, fünf davon zweimal. Ihre Amtsdauer war in den ersten Jahrzehnten nicht festgelegt und schwankte zwischen zwei und sechzehn Jahren. Erst von etwa 1640 an wurde die Drei]ahresdauer eingehalten mit gelegentlichen geringfügigen Überschreitungen. Alle Luzerner Rektoren hatten zuvor einige Zeit in Schulen gearbeitet, und viele hatten nicht nur die Humaniora, sondern auch Philosophie und oft auch Theologie gelehrt; die meisten standen auch vor oder nach ihrer Luzerner Amtszeit andern Kollegien vor. Mehrere waren auch außerhalb ihrer Rektoratszeit in Luzern tätig, teilweise in der Schule. Für manche wurde die Leitung von Kollegien zur Hauptaufgabe für die besten Jahre ihres Ordenslebens. Es gab unter ihnen graduierte Hochschulprofessoren, viele gewandte Praktiker, aber auch den einen oder andern weniger Geeigneten. Das Verhältnis zu Luzern gestaltete sich bei den einzelnen Rektoren unterschiedlich. Manche errangen sich hohe Wertschätzung in und außerhalb des Kollegs und Verbundenheit über die Amtszeit hinaus. Andere haben kaum Spuren ihrer Tätigkeit hinterlassen; einige gerieten in ein gespanntes Verhältnis zu den Ordensgenossen und noch mehr zur Obrigkeit und andern Persönlichkeiten außerhalb des Kollegs. Neun Rektoren waren Schweizer, fünf davon Luzerner:

Johann Baptist Cysat aus Luzern, 1623-1627;

Laurentius Forer aus Luzern, 1649-1652;

Franz Roll aus Bernau bei Leibstadt (Aargau)<sup>23\*</sup>, 1693-1698 und 1704-1705;

Franz Truffin aus Stäffis (Estavayer im Kanton Freiburg), 1701-1704;

Dominik Weck aus Freiburg, 1717-1720 und 1726-1731;

Peter Montheolo aus Trois-Torrents (Wallis), 1723-1726;

Anton Pfyffer aus Luzern, 1746-1752;

Joseph Schumacher aus Luzern, 1754-1758;

Joseph Amrhyn aus Luzern, 1764-1767 und 1770-1773.

Vor 1700 gab es also nur drei Schweizer, davon zwei Luzerner, nach 1700 sechs, worunter drei Luzerner. Die Tendenz zur Nationalisierung im 18. Jahrhundert wird aber noch deutlicher, wenn man beachtet, daß vier Schweizer nach 1700 ein zweites Mal zu Rektoren ernannt wurden, zwei



davon waren Luzerner; von den letzten 27 Jahren des Kollegs standen 16 unter einem Luzerner Rektor.<sup>24</sup>

Die unmittelbare Leitung der Schule lag in den Händen von *Präfekten*, die vom Provinzial ernannt wurden und deren es in Luzern jeweils zwei gab. Die Aufgaben dieser Präfekten sind zwar in der Studienordnung genau umschrieben. Ihre tatsächlichen Kompetenzen wurden aber weitgehend von lokalen und regionalen Gegebenheiten bestimmt.

Die Funktion des *Studienpräfekten* wird in der Studienordnung folgendermaßen umschrieben: «Amt des Präfekten ist es, das Generalwerkzeug des Rektors zu sein, damit die Studien gemäß der von ihm erhaltenen Vollmacht richtig geordnet, die Schulen so regiert und eingerichtet werden, daß die Schüler zu Gottes Ehre die größtmöglichen Fortschritte in echter Tugend, edlen Künsten und in der Wissenschaft machen.»<sup>25</sup> Wie die weiteren Vorschriften zeigen, bestand seine Aufgabe hauptsächlich in der Leitung der höhern Studien der Philosophie und Theologie. In den Katalogen wird er auch immer als Praefectus studiorum superiorum bezeichnet. An den von den Jesuiten geleiteten Universitäten fiel sein Amt mit dem des Kanzlers zusammen.<sup>26</sup> Er hatte zu wachen, daß die Normen der Studienordnung eingehalten wurden, daß die Professoren sich an ihr Stoffprogramm hielten. Er sollte monatlich einmal die Vorlesungen besuchen und sogar die von den Studenten nachgeschriebenen Kolleghefte einsehen. Bei den Examen und Disputationen führte er den Vorsitz. Den Studenten gab er Weisung für die Methode des Studierens und für die Zeit ihres Privatstudiums. Was zum öffentlichen Vortrag oder zum Druck bestimmt war, mußte ihm zuerst vorgelegt werden. Er hatte auch zu sorgen, daß die nötigen Bücher für die Studierenden rechtzeitig zur Verfügung standen. Über die Schulen der Humaniora führte er, wenigstens theoretisch, eine Oberaufsicht. In Studienangelegenheiten hatte der Schulpräfekt sich an seine Weisungen zu halten.

In Luzern wurde das Amt des Studienpräfekten im Jahre 1647 eingeführt. Der Ordensgeneral hatte bei der Einrichtung der Lehrstühle für scholastische Theologie ausdrücklich verlangt, daß für die höhern Studien zugleich ein eigener Präfekt angestellt werde. Der erste Träger dieser Aufgabe war der Luzerner Kontroverstheologe Laurentius Forer. Eine Amtsdauer war nicht festgelegt, doch waren die Wechsel ebenso häufig wie bei den Professoren. Bis 1773 werden 50 Namen genannt, einige davon zwei- oder sogar dreimal. Die weitaus längste zusammenhängende Amtszeit hatte P. Paul Grandinger, der 14 Jahre, von 1654 bis 1668, Studienpräfekt war. Joseph Mohr brachte es auf 12 Jahre, allerdings in drei Etappen 1721

bis 1724, 1726-1731 und 1733-1737. Mehrmals waren Studien- und Schulpräfektur in einer Hand vereinigt, so gerade im ersten Jahr bei Laurenz Forer. Das Amt blieb bestehen noch einige Jahre über die Säkularisierung des Jesuitenkollegs hinaus. Alle Studienpräfekten haben in Luzern Theologie gelehrt, und zwar meist auch während ihrer Präfektenzeit. Am häufigsten wurde die Studienpräfektur einem der beiden Professoren für scholastische Theologie anvertraut. Einmalig war der Rektor zugleich Studienpräfekt, so wiederum Laurenz Forer. Aus allem geht deutlich hervor, daß der Studienpräfekt hauptsächlich der Theologischen Fakultät zugeordnet war und in der Luzerner Schule wohl nicht die Rolle spielte, die ihm nach der Studienordnung als Generalstudienpräfekt zugeordnet war.

Die Studienordnung sah vor, daß der Provinzial in den großen Schulen einen eigenen Präfekten für die untern Klassen, die Humaniora, bestelle, also einen *Schulpräfekten*. Seine Aufgabe wird so umschrieben: «Er wisse, daß er hierzu erwählt ist, mit allen Mitteln und eifrig dem Rektor in der Leitung und Führung der Schulen beizustehen, daß die Schüler ebenso in den freien Künsten als auch in der Unbescholtenheit des Lebens vorankommen. In Dingen, welche zur Sittendisziplin in unsern Schulen gehören, halte er sich nur an den Rektor, in Studiensachen an den Generalstudienpräfekten.»<sup>27</sup> Es war aber auch vorgesehen, daß es in einer Schule keinen Präfekten der höhern Studien gab und daß damit die Schulleitung ganz dem Präfekten der niedern Studien zufiel unter der Oberaufsicht des Rektors. Das war in Luzern in den ersten sieben Jahren der Fall.

Von Anfang an kannten die deutschen Jesuitenschulen das Amt des Präfekten, wenn auch noch nicht die Differenzierung der Präfekturen für die höhern und niedern Studien. Die älteste Umschreibung seiner Pflichten ist aus der Zeit um 1560 erhalten, kurz nach Eröffnung der ersten deutschen Kollegien, und stammt vermutlich aus der Feder des Petrus Canisius, des damaligen Provinzials in Oberdeutschland.<sup>28</sup> Sie enthält im wesentlichen das, was dann 1599 in der allgemeinen Studienordnung genauer geregelt und bis in Einzelheiten festgelegt wurde.

Der Schulpräfekt hatte vor allem die Lehrer der Humaniora zu betreuen, sie in ihrer Aufgabe zu unterstützen und ihre Tätigkeit zu überwachen; er selber unterrichtete nicht. Er sorgte für Einhaltung des Studienplanes in den Humaniora, für Beobachtung der Tagesordnung an Arbeits-, Vakanz- und Festtagen. Er nahm die neuen Schüler auf, prüfte sie auf ihre Eignung und Vorbildung, wies sie ihren Klassen und Lehrern zu und besorgte die Eintragung in die Matrikel. Ihm war auch aufgetragen, die Prüfungen am Ende des Schuljahres zu leiten, die positiven Examensergebnisse zu ver-

öffentlichen und gegebenenfalls Zeugnisse auszustellen. Er bereinigte rechtzeitig das Programm für das kommende Schuljahr und sorgte dafür, daß die nötigen Bücher für Lehrer und Schüler vorhanden waren. Schließlich war er verantwortlich für Ordnung und Disziplin im Schulhaus und unter den Schülern; er stand den öffentlichen Veranstaltungen der Schüler vor, ordnete aber auch die schulinternen Anlässe, die den Rahmen der einzelnen Klassen überschritten. Er förderte alles, was dem Fortschritt der Schüler diene, selbst für das Privatstudium sollte er ihnen eine zweckmäßige Zeiteinteilung anweisen. Wie zur Förderung des Eifers die Preisverteilung, so stand ihm andererseits zur Handhabung der Disziplin Strafgewalt zu. Wenn es um den Ausschluß eines Schülers ging, sei es wegen Unfähigkeit oder Disziplinlosigkeit, so hatte der Präfekt den Fall dem Rektor vorzulegen.

In Luzern ist bei der stiftungsgemäßen Einrichtung der Schule im Studienjahr 1578/79 auch der erste Schulpräfekt eingesetzt worden: Christoph Ziegler aus Stuttgart. Es folgen bis 1773 101 Namen in diesem Amt. Das ergibt eine durchschnittliche Amtsdauer von nicht einmal zwei Jahren; die längste von je zehn Jahren hatten Johann Raducius aus 's-Hertogenbosch in Brabant 1588-1598 und Christian Kraus aus Zusmarshausen bei Augsburg in zwei Etappen 1601-1603 und 1612-1620. Ein einziger aus der langen Reihe hat während seiner Präfektenzeit zugleich die Humaniora unterrichtet, nämlich Joachim Megglin aus Appenzell, der schon 1601 die Rhetorikklasse führte und diese auch während seines Präfektenamtes 1603 bis 1605 beibehielt. Sehr oft aber wurde die Schulpräfektur einem der Philosophieprofessoren anvertraut. Das war schon bei Errichtung des ersten Philosophielehrstuhles unter Johann Lanz aus Tettngang 1598-1601 der Fall, das wurde vom Ende des 17. Jahrhunderts an fast zur Regel. Nicht selten war auch einer der Theologieprofessoren Schulpräfekt, und mehrmals vereinigte er Studienpräfektur und Schulpräfektur in einer Hand. Die Schweizer oder gar Luzerner stellen hier nur eine kleine Minderheit dar: es sind keine zwanzig.

Wie bei der Einführung der Studienpräfektur 1647 in Luzern die Zuständigkeiten unter den beiden Präfekten verteilt wurden, wird in den Quellen nicht gesagt. Aus verschiedenen Vorkommnissen<sup>29</sup> und gelegentlichen Bemerkungen<sup>30</sup> geht aber hervor, daß der Schulpräfekt seine Zuständigkeit in organisatorischen und disziplinarischen Belangen für die ganze Schule beibehielt und damit der eigentliche Vorsteher des Schulhauses war. Von 1725 an wird er in den Personenkatalogen als Praefectus Gymnasii et Lycei bezeichnet. Sein Amt erhielt sich dann auch über die Säkularisierung des

Jesuitenkollegs hinaus bis ins 19. Jahrhundert hinein, als Rektorat und Studienpräfektur nicht mehr bestanden.<sup>31</sup>

## 5. Die Lehrer

Wenn man Einsicht nimmt in die Personenkataloge des Luzerner oder anderer Jesuitenkollegien des 17. und 18. Jahrhunderts, so fällt einem besonders eines auf: der häufige Wechsel im Personalbestand. Dieser Wechsel hängt zusammen mit der Eigenart des Ordens und seinem besonderem Schulsystem, mit dem Ausbildungsgang der Ordensmitglieder und dem Ideal der ständigen Verfügbarkeit für die verschiedenen Aufgaben im Orden nach den Weisungen der Obern. Gerade dieses letzte bedingte, daß persönliche und lokale Interessen in den Hintergrund traten.

Der häufige Wechsel betraf nicht nur die Lehrer, sondern alle Ordensmitglieder, wenn auch einzelne Ausnahmen anzutreffen sind, wo einer durch Jahrzehnte am selben Ort verblieb.<sup>32</sup> Für die Rektoren wurde der Wechsel nach drei Jahren zum strikten Gesetz. Schon das brachte jedes Jahr einiges in Bewegung, weil das Triennium der Obern nicht in allen Häusern gleichzeitig ablief.

Junge Leute, die sich für den Eintritt in die Gesellschaft Jesu entschlossen, meldeten sich meistens nach Vollendung der humanistischen Studien an.<sup>33</sup>

Sie standen gewöhnlich in einem Alter von 16 bis 18 Jahren. Ihre Ordenslaufbahn begann mit dem zweijährigen Noviziat in Landsberg am Lech. Es diente der Prüfung und der geistlich-asketischen Ausbildung; wer diese bestand, band sich durch die ersten Gelübde an den Orden. Darauf folgte für manche ein Jahr der Wiederholung und Vertiefung der humanistischen Studien. Solche Repetitionskurse wurden lange Zeit in Augsburg, auch in Landsberg und München, später in Neuburg/a. d. Donau durchgeführt. Für alle schloß sich daran ein dreijähriges Philosophiestudium in Ingolstadt. Grundsätzlich sollten alle Ordensmitglieder für einige Jahre in der Schule tätig sein. Zwischen dem Philosophie- und dem Theologiestudium wurden deshalb drei bis fünf Jahre Praktikum eingeschaltet. Die jungen Ordensleute wurden als Magistri an die Kollegien in der Provinz verteilt, wo sie dann meistens die untern Klassen zu betreuen hatten. Diese Tätigkeit bildete einen Teil ihrer Ausbildung. Selbst während dieser Jahre wechselten manche ein- oder zweimal den Tätigkeitsort. Es folgte dann der vierjährige Kurs der scholastischen Theologie, den man vorzugsweise wieder in Ingolstadt, manchmal auch in Dillingen absolvierte. An den andern theologischen Fa-

kultäten in der Provinz (Freiburg i.Br., Innsbruck und Luzern) studierten nur wenige Jesuiten. Wer sich während der philosophischen Studien als spekulativ weniger begabt erwiesen hatte, hörte statt der scholastischen Theologie einen zweijährigen Kurs der praktischen Theologie, der an verschiedenen Kollegien, meistens aber in München gegeben wurde. Die Priesterweihe wurde dann gewöhnlich im letzten Theologiejahr erteilt. Beim Abschluß der Studien nahmen die Jesuiten keine akademischen Grade, selbst wenn sie alle Voraussetzungen dafür erfüllten. Erst wenn einer später zum Lehramt an einer Universität gelangte, wurde ihm der dazu vorgeschriebene Grad verliehen.

Nach Abschluß der Studien vertieften die Ordensleute ihre geistliche Ausbildung in einem dritten Erprobungsjahr (Tertiat), das in Ebersberg bei München oder in Altötting gehalten wurde. Erst jetzt banden sie sich endgültig an den Orden durch die letzten Gelübde. Dies konnte in zwei Formen geschehen: durch die drei einfachen Gelübde als geistliche Helfer (*Coadjutores spirituales formati*) oder durch die vier feierlichen Gelübde als Professoren (*Professi quattuor votorum*). Die letzten bildeten die Kerngruppe des Ordens und mußten sich neben Bewährung im Ordensleben auch in den Studien ausgezeichnet haben.

Manche kehrten dann für einige Zeit an die Gymnasien zurück. Die Ordensgeneräle ermahnten wiederholt, daß auch die Patres, die Professoren nicht ausgenommen, bereit sein müßten, in den *Humaniora* zu unterrichten, selbst in den untern Klassen. Eine Daueraufgabe wurde das aber sehr selten. Möglichst viele sollten auch einige Zeit Philosophie dozieren. Aber auch das philosophische Lehramt, selbst an den Universitäten, wurde nur als Durchgangstätigkeit betrachtet. Verhältnismäßig viele gelangten zum theologischen Lehramt, doch war auch das für die meisten keine Dauerbeschäftigung. Die Ordensämter beanspruchten viele der besten Kräfte durch Jahre oder Jahrzehnte. Die vielfältigen Seelsorgeaufgaben in der Provinz blieben aber das Hauptarbeitsfeld der Ordensmitglieder.<sup>34</sup> Die Jesuiten waren eben ein Seelsorgeorden; auch die Tätigkeit in der Schule hatte sich dieser Zweckausrichtung einzuordnen.

Im Orden legte man hohen Wert auf eine gründliche Schulung des Nachwuchses in den *Humaniora*, doch eine spezielle Lehrerausbildung kannte man kaum. Die Repetitionskurse in Augsburg und Neuburg dienten etwa diesem Zwecke; 1619 entstand in Regensburg eine humanistische Akademie, doch konnte sie nur von wenigen der zukünftigen Lehrer besucht werden und ging offenbar bald wieder ein.<sup>35</sup> Eine pädagogische und didaktische Schulung gab es außer der allgemeinen Ordensausbildung nicht. Die Stu-

dienordnung von 1599 verlangte, daß die angehenden Lehrer gegen Ende ihrer Studien von einem erfahrenen Schulmann in drei Wochenstunden in ihre Aufgabe eingeübt werden.<sup>36</sup> Wie das im Scholastikat in Ingolstadt gehandhabt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Begabung und das Vorbild tüchtiger Lehrer mußten aber weitgehend die Ausbildung ersetzen. Klagen über Ungenügen der Lehrkräfte im Orden selber blieben nicht aus.<sup>37</sup> In Luzern übte der Visitor Hoffaeus im Jahre 1595 harte Kritik.<sup>38</sup> Es war Aufgabe der Schulpräfekten, den jungen Magistri wenn nötig zu helfen. Vom Ende des 17. Jahrhunderts an werden in den Kollegien eigene Instruktoren und Betreuer der Magistri bestellt. Zwei schwache Punkte am jesuitischen Schulsystem werden deutlich: es gab zu viele unerfahrene, zu wenig vorbereitete und wohl auch ungeeignete Lehrkräfte; die tüchtigen Lehrer gingen viel zu schnell zu andern Tätigkeiten über. Die einheitliche Studienordnung und die Ordensdisziplin vermochten dem nur ungenügend entgegenzuwirken.

Die Verzeichnisse im Anhang<sup>39</sup> geben eine Übersicht über die Entwicklung des Lehrkörpers an der Luzerner Schule. Für die Zeit von 1574 bis 1773 werden 608 Namen von Präfekten und Lehrern des Gymnasiums genannt. Von den 101 Präfekten haben zehn in Luzern auch einige Zeit die Humaniora gelehrt, einer noch während seiner Präfektenzeit. Im Durchschnitt ergibt sich für den einzelnen eine Tätigkeitsdauer in Luzern von rund zwei Jahren. Jeder Lehrer hatte in seiner Klasse den gesamten Unterricht zu erteilen. Grundsätzlich sollten die Lehrer mit ihrer Klasse durch zwei oder drei Jahre aufsteigen. In Luzern wurde dieses Prinzip nur sehr unvollkommen durchgeführt. In den ersten Jahrzehnten waren hier auch die Magistri nur unregelmäßig vertreten, später waren es meistens drei, zeitweise auch vier. Nicht nur die Grammatikklassen, auch noch die Humanität wurde häufig von einem Magister betreut. Die Rhetorik aber wurde nur ausnahmsweise von einem Magister geführt, nach 1670 nur noch von Patres. Das Schulsystem des Ordens brachte es mit sich, daß die Lehrkräfte zum größten Teil junge Leute waren: die Magistri um die 25 Jahre, die Patres zwischen 30 und 45.

Von den Philosophieprofessoren ist ähnliches zu sagen.<sup>40</sup> 1599-1644 lehrte nur einer, und dieser war vielfach identisch mit dem Professor für praktische Theologie. Dann lasen drei und von 1726 an noch zwei die philosophischen Disziplinen. Dazu kamen zwei Professoren der Mathematik (1635 und 1771-1773). Im ganzen werden in den Katalogen für die Zeit von 1599 bis 1773 168 Namen verzeichnet. Viele von ihnen verwalteten zugleich das Amt des Schulpräfekten. Jeder hatte von 1643 an den vollen drei- bzw.

zweijährigen Kurs vorzutragen und mit seinen Hörern ins zweite und dritte Philosophiejahr aufzusteigen. Dann aber verließen sie Luzern und gingen meistens zu einer andern Tätigkeit über. Unter den Luzerner Philosophieprofessoren gab es nur wenige Graduierte, denn sie waren zum größten Teil junge Patres zwischen 30 und 40. Einige kamen nachher auf Universitäten, nur wenige verblieben aber längere Zeit im akademischen Lehramt. So kann es auch nicht verwundern, daß von ihnen nur wenige wissenschaftliche Veröffentlichungen vorliegen.

Woher kamen die Professoren und Lehrer an der Luzerner Schule? Eine genaue Statistik über ihre Herkunft steht noch aus; sie ließe sich aber erstellen anhand der Provinzkataloge. Soviel kann aber gesagt werden: sie Statuten aus allen Teilen der oberdeutschen Provinz. Der Großteil war in Bayern und Schwaben beheimatet, in den Kerngebieten der Provinz, daneben aber gab es viele Tiroler, Oberpfälzer, Franken und Elsässer. Die Schweizer oder gar Luzerner unter ihnen bilden nur eine kleine Minderheit; durch viele Jahre waren sie im Lehrkörper überhaupt nicht vertreten.

Die Professoren wohnten als Ordensleute zusammen im Kollegium. Sie bezogen keine persönliche Besoldung, sondern lebten aus dem Vermögen und Einkommen des Ordenshauses. Dieses stellte ihnen für ihre Tätigkeit alles Nötige zur Verfügung. Wenn sie kamen und gingen, brachten und nahmen sie kaum etwas mit außer ihren persönlichen Effekten. In der Kollegiumsgemeinschaft bildeten sie in den ersten Jahrzehnten etwa ein Drittel, später nach dem vollen Ausbau der Schule ungefähr die Hälfte. Von 1650 an zählte das Kollegium 25 bis 30 Mitglieder. Davon waren 13 in der Schule tätig: 6 Lehrer des Gymnasiums, 3 Professoren der Philosophie und 4 Professoren der Theologie.<sup>41</sup>

#### *4. Die Obrigkeit*

Welches war die rechtliche und tatsächliche Stellung der Luzerner Regierung der Schule gegenüber? Der Staat Luzern, repräsentiert durch Schultheiß und Räte, war Stifter des Kollegiums und seiner Schule. Diese Tatsache wurde von den Jesuiten stets anerkannt. Als Zeichen dafür überreichte der Rektor dem Amtsschultheißen alljährlich die Stifterkerze. Trotzdem handelte es sich keineswegs um eine staatliche Anstalt, wie überhaupt das Schulwesen nicht als Staatssache betrachtet wurde; sie galt als «pia causa», als fromme Stiftung mit kirchlichem Charakter.

Im Stiftungsbrief von 1577 wurde den Jesuiten volle Freiheit für ihr Wir-

ken in Luzern zugesichert. Ausdrücklich wurde auch festgehalten, daß der Orden in der Gestaltung des Schulbetriebes ganz nach seinen Satzungen verfahren könne; selbst die Schließung der Schule zu Pestzeiten wurde der Schulleitung anheimgestellt. Dazu versprachen die Gnädigen Herren allezeit ihren väterlichen Schutz. Im Jahre 1579 bestellte der Rat einen Ehrenausschuß, der die Interessen des Kollegiums und der Schule wahrnehmen und fördern sollte. Die Tatsache, daß Schultheiß Ludwig Pfyffer dieser Kommission angehörte, verrät wohl, daß man der Sache hohe Bedeutung beimaß. Eine Dauereinrichtung wurde das aber nicht. Solche Ratsausschüsse wurden jeweils neu bestellt, wenn wichtige Probleme zur Beratung standen.

Zeit und Umstände brachten es mit sich, daß die Obrigkeit nach und nach mehr Kompetenzen beanspruchte und mehr Einfluß zu gewinnen suchte, als ihr nach dem Stiftungsvertrag zustanden. Auch stellten sich neue Fragen und Probleme, die man 1577 offensichtlich noch nicht ins Auge gefaßt hatte. Schon vor 1600 verfügte der Rat von sich aus mehrmals die Schließung der Schule zu Pestzeiten. Das Leben und Benehmen der Schüler außerhalb der Schule warf Fragen auf, die nur im Zusammenwirken von Schulleitung und Behörde gelöst werden konnten. Im Vertrag über den Ausbau der Schule von 1600 behielt sich der Rat ausdrücklich die Gerichtsbarkeit über die Studenten vor. Man wollte offensichtlich verhüten, daß eine eigene Gerichtsbarkeit der Schule sich ausbilde, wie sie anderswo bestand. Auch im Gesuch um die päpstliche Bestätigung der Luzerner Akademie im Jahre 1647 wurde dieser Vorbehalt angebracht. Das Verhalten der Studenten in der bürgerlichen Gemeinschaft gab oft zu reden. Nicht nur wurden einzelne Klagen über Disziplinlosigkeit vor den Rat gebracht, dieser erließ vielmehr allgemein verbindliche Vorschriften. 1660 wurden diese Vorschriften zu einer eigentlichen obrigkeitlichen Studentenordnung zusammengefaßt, die dann oft erneuert wurde. Alljährlich sollte sie in Gegenwart von Ratsmitgliedern der versammelten Studentenschaft vorgelesen werden. Auch die interne Schuldisziplin geriet nach und nach unter die Kontrolle der Obrigkeit. Diese verlangte wiederholt die Entlassung der wenig begabten Schüler schon in den untern Klassen. Es kam vor, daß Verfügungen des Schulpräfecten vor den Rat gezogen wurden, der dann bei der Schulleitung intervenierte. Die Versuche der Luzerner Herren, auch die interne Verwaltung des Kollegiums in die Hand zu bekommen, berührten zwar die Schule unmittelbar nicht, doch zeigen sie deutlich eine Tendenz an, die um 1700 die Oberhand gewann. Im Jahre 1605 machten die Herren einen ersten Vorstoß, um auch auf das Schulprogramm Einfluß zu gewinnen. Sie begehrten



vom Provinzial eine Einschränkung des Griechischunterrichtes, drangen aber nicht durch. Erst im 18. Jahrhundert wurde ihr Einfluß auf diesem Gebiet stärker. 1726 erreichten sie die Reduktion des Philosophiestudiums auf zwei Jahre und die Einführung des Geschichtsunterrichtes im Gymnasium. 1728 verfügten sie eigenmächtig die Aufhebung der Kirchenrechtsvorlesungen und drangen gleichzeitig auf die Pflege der deutschen Sprache. 1737 schafften sie das Griechisch als Pflichtfach ab. Der tiefgreifendste Eingriff geschah aber mit der obrigkeitlich verfügten Reform von 1771.

Aufs Ganze gesehen kann gesagt werden: das Verhältnis zwischen den Gnädigen Herren und der Schulleitung war bis Ende des 17. Jahrhunderts ein ausgesprochen freundschaftliches, trotz gelegentlicher Reibereien; seit dem Verwaltungsstreit zu Beginn des 18. Jahrhunderts blieb es merklich kühler und distanzierter, obwohl die Schulleitung den Reformwünschen entgegenkam und sich in den staatskirchlichen Streitigkeiten zurückhielt. Der im Stiftungsbrief zugesicherte väterliche Schutz wurde mehr und mehr zu einer Bevormundung. Zur Verstaatlichung der Anstalt nach der Aufhebung des Jesuitenordens war es zuletzt kein sehr großer Schritt mehr. Die Entwicklung in Luzern im 18. Jahrhundert lief durchaus parallel zu dem, was auch in bayrischen und österreichischen Landen zu beobachten ist. Sie stand im Rahmen der politischen und geistigen Bewegungen, die mit den Stichworten Absolutismus und Aufklärung gekennzeichnet sind.

<sup>1</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 163-172

<sup>2</sup> Am 15. August 1534 verbanden sich Ignatius und seine ersten sechs Gefährten durch gemeinsames Gelübde. Am 27. September 1540 bestätigte Papst Paul III. ihre Gemeinschaft als Orden der Kirche.

<sup>3</sup> Er starb am 31. Juli 1556.

<sup>4</sup> Der östliche Teil wurde 1563 abgetrennt und als eigene österreichische Provinz konstituiert.

<sup>5</sup> Tirol, auch Welschtirol, verblieb stets bei der oberdeutschen Provinz.

<sup>6</sup> Die Innsbrucker Schule wurde 1669 zur Universität erhoben.

<sup>7</sup> Noviziat und Tertiat sind die Stätten für die geistliche Formung des Ordensnachwuchses.

<sup>8</sup> Mit der Gründung des Ordenshauses in Freiburg i.Br. im Jahre 1620 bekam auch der westliche Teil der Provinz mehr Gewicht.

<sup>9</sup> Es folgten dann als weitere Stützpunkte im Westen: Freiburg i.d.Schw. 1582, Pruntrut 1591, Konstanz 1604, Ensisheim 1615, Freiburg i.Br. 1620.

<sup>10</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 172-175. Schon 1580 bestanden in 21 Provinzen 144 Kollegien neben 55 andern Häusern. Becher, Jesuiten, S. 177

<sup>11</sup> Elementarschulen wurden hingegen grundsätzlich nicht übernommen.

<sup>12</sup> Nach den Provinzkatalogen im Archivum Romanum S.J.

<sup>13</sup> Das beste Beispiel für diesen Sachverhalt ist der auch in Luzern hoch verehrte hl. Franz Xaver.

- <sup>14</sup> IV. Teil der Konstitutionen. Pachtler I, S. 9-69
- <sup>15</sup> Die Generalkongregation bestand aus Vertretern aller Ordensprovinzen. Sie trat ordentlicherweise nur zur Wahl eines neuen Generals zusammen.
- <sup>16</sup> Der Originaltitel lautet: «Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu». Erstdruck 1599
- <sup>17</sup> Die Vorsteher der andern Ordenshäuser wurden einfach Superioren genannt.
- <sup>18</sup> In den vierziger Jahren wurde die Einhaltung des Trienniums der Obern vom Papst urgiert.
- <sup>19</sup> Das geht eindeutig aus der ersten Regel hervor, die Papst Paul III. am 27. September 1540 approbierte. Deutsche Übersetzung bei Balthasar Hans Urs v.: Die großen Ordensregeln, Einsiedeln 1948, S. 281-285
- <sup>20</sup> Becher, Jesuiten, S. 176L Das Römische Kolleg erlangte Hochschulcharakter, umfaßte aber stets auch die Humaniora.
- <sup>21</sup> Alle diese Texte sind gesammelt bei Pachtler I, S. 8-69, 125-132; II, S. 224-481
- <sup>22</sup> Rheinfelden gehörte damals politisch nicht zur Schweiz, wohl aber zum Bistum Basel.
- <sup>23</sup> vgl. Schmitt L./Goetstouwers J.B.: Synopsis historiae Societatis Jesu. Löwen 1950.
- <sup>23a</sup> Gerl: Catalogus generalis. Eine Liste der oberdeutschen Provinziale siehe S. 228
- <sup>23a</sup> Die Herrschaft Bernau war damals österreichisch.
- <sup>24</sup> Die Liste der Rektoren des Luzerner Kollegiums siehe S. 229. Kurze Biographien der Rektoren bei Studhalter, Jesuiten, und Studhalter, Rektoren und Theologieprofessoren.
- <sup>25</sup> Nach Übersetzung von Pachtler, II, S. 277
- <sup>26</sup> zum Beispiel in Dillingen
- <sup>27</sup> Pachtler II, S. 235 Regel 3, S. 351 Regel 1 und 2
- <sup>28</sup> Pachtler I, S. 154-172. Eine Instruktion für den Studienpräfekten von zirka 1566 vgl. Pachtler I, S. 200-205
- <sup>29</sup> Zum Beispiel die Streitigkeiten zur Zeit des Schulpräfekten Karl Barbi 1664-1666. München Hauptstaatsarchiv, Jesuiten 2187
- <sup>30</sup> So wird gelegentlich der Studienpräfekt Praefectus studiorum und der Schulpräfekt Praefectus studiosorum genannt. StAL: Cod. KK 255 (1. September 1762). Paul Baumgartner wird z.B. 1658/59 bezeichnet als «Praefectus scholarum tarn superiorum quam inferiorum gymnasii». Daneben wird Paul Grandinger als Praefectus studiorum genannt. StAL: Cod. KK 70, 90 91
- <sup>31</sup> Das Verzeichnis der Schulpräfekten siehe S. 236-243
- <sup>32</sup> So verblieb z.B. der dritte Luzerner Rektor, Jodok Itaeus, nach seiner Amtszeit bis zu seinem Tode in Luzern, im ganzen über 40 Jahre.
- <sup>33</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 165-168, 171h Mraz: Theologische Fakultät Innsbruck, S. 99f.
- <sup>34</sup> Der Lebenslauf der einzelnen Ordensmitglieder läßt sich an Hand der vollständigen Provinzkataloge im ARSJ genau verfolgen. Vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 198-356 und Studhalter, Theologieprofessoren
- <sup>35</sup> Duhr I, 553; II/2, 554
- <sup>36</sup> 9. Regel des Rektors. Pachtler II, S. 270
- <sup>37</sup> vgl. Duhr I, S. 259-260; III, S. 276-281; IV/2, S. 476-480
- <sup>38</sup> ARSJ Germania 175 fol. 261-263. Vgl. Studhalter, Jesuiten S. 415-416
- <sup>39</sup> S. 229-244
- <sup>40</sup> Verzeichnis S. 230-233
- <sup>41</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 176-198

# Schulprogramm und Bildungsideal der Luzerner Jesuitenschule

Joseph Studhalter

Schulprogramm und Bildungsideal der Luzerner Schule bewegten sich natürlich im Rahmen der allgemeinen Normen des Jesuitenordens und der *Consuetudines* der oberdeutschen Ordensprovinz.<sup>1</sup> Zeugnisse aus Luzern selber sind rar. Die Schultagebücher bis Mitte des 18. Jahrhunderts sind verlorengegangen.<sup>2</sup>

## *i. Die Anfänge im 16. Jahrhundert*

Was und wie in Luzern während der ersten Jahre 1574-1577 unterrichtet wurde, ist nicht bezeugt.<sup>3</sup> Unter den damaligen Verhältnissen ist ein planmäßiger Schulbetrieb wohl schwierig, wenn nicht unmöglich gewesen. Elementarunterricht wurde sicher vorausgesetzt. Man bemühte sich wohl um die Erarbeitung der lateinischen Grammatik, wie das eben an andern Schulen in den untersten Klassen der Fall war.

Der Stiftungsbrief von 1577 hält dann für die Schule folgendes fest: Die Sozietät hat sich «erbotten . . . vier schuolen oder Classes anzerichten und darinnen die studia grammaticalia et humaniores literas so wol in Griechischer als Latinischer sprach . . . zuo begryffen».<sup>4</sup> Worin diese Studia konkret bestanden, wird deutlich aus dem ersten Luzerner Lektionsplan, den P. Johann Gottfried Bredanus im September 1577 aus Ingolstadt brachte. Der Plan war gedruckt und sicher in mehreren Exemplaren vorhanden, er sollte ja die Schule in weiteren Kreisen bekannt machen; doch hat sich davon nur eine Abschrift erhalten<sup>5</sup>:

*Index Librorum qui in Collegio Societatis Jesu Ducernae Anno hoc  
MDDXXVII atque in sequente explicabuntur*

*In Classe Humanitatis*

M. Tullii Ciceronis libri de officiis

P. Vergilii Maronis Aeneidos libri

Rochi Philorcii über de conscribendis epistolis  
Horatius ab omni obscoenitate purgatus  
Cypriani Soarii Ubri de arte Rhetorica  
M. Tuüii Ciceronis oratio pro M. Marcello  
In Graecis  
D. Ioannis Chrisostomi Hbellus de Oratione vel Isocratis orationes  
paraneticæ  
Syntaxis Joannis Varenni

*In prima Classe Grammaticæ*

M. T. Ciceronis Epistolarum ad famiÜares Uber secundus  
EmanueUs Alvari syntaxis et de dimensione syllabarum  
P. Ovidii Nasonis de Tristibus  
In Graecis  
Nicolai Clenardi Grammatica  
Aesopi Fabeüæ

*In secunda Classe Grammaticæ*

M. T. Ciceronis Epistolæ ad famiÜares Ubri faciümi  
EmanueUs Alvari Grammatica ac syntaxis elementa  
In Graecis  
Linguae Graecæ elementa

*In tertia Classe Grammaticæ*

EmanueUs Alvari Rudimenta  
M. Catonis de moribus versus

Accedunt quotidianæ Scriptiones, Disputationes, Repetitiones aUae-  
que Uterariæ Exercitationes. Curabitur præterea, ut in moribus ac  
pietate fundamenta iaciantur, ac iacta maiora in dies sumant incre-  
menta, ad quod Christianæ doctrinæ expUcatio semel saltem in hebdo-  
made, ac Festis diebus EvangeÜi occurrentis brevis enarratio multum  
iuvabit.

Der Aufbau der Klassen entsprach den Forderungen der Ordenskonstitu-  
tionen.<sup>6</sup> Man brauchte in Luzern auf keine örtlichen Traditionen Rücksicht  
zu nehmen, die ein Abweichen begründet hätten. Die Namen der Klassen  
weisen auf die Schwerpunkte im Lehrprogramm hin. In den ersten drei  
Jahren ging es hauptsächlich darum, die lateinische Sprache grammatika-

lisch und syntaktisch richtig und sicher schriftlich und mündlich zu erlernen. Auffallend ist, daß dazu in Luzern von Anfang an die Sprachlehrbücher des Emmanuel Alvarez verwendet wurden, während um diese Zeit an den deutschen Jesuitenschulen noch Despauterius in Gebrauch war.<sup>7</sup> Alvarez wurde dann 1599 durch die *Ratio Studiorum* zum offiziellen Lehrmittel der Jesuiten und blieb es bis ins 18. Jahrhundert. Neben der Sprachtheorie, die nicht nur in den Regeln erlernt, sondern an Hand von Beispielen eingeübt wurde, legte man von unten an Wert auf die Lektüre, auf Übersetzung und Erklärung der klassischen Autoren. Unbedingten Vorrang genoß dabei Cicero, an dessen Episteln man sich schon im zweiten Jahr heranmachte. Ebenfalls im zweiten Jahr begann schon der Griechischunterricht; das war an andern Jesuitenschulen damals nicht üblich; die Konstitutionen sahen Griechisch erst in der Humanität vor. Erst die Studienordnung von 1599 setzte dann den Beginn des Griechischunterrichtes in der untersten Klasse fest. Weit verbreitet war das Lehrbuch von Nicolaus Clenard; dieses wurde gegen Ende des Jahrhunderts durch Jakob Gretser verdrängt, der dann bis ins 18. Jahrhundert in Gebrauch blieb. Das Griechisch wurde aber dem Lateinischen bei weitem nicht gleichgestellt; es nahm im täglichen Stundenplan einen bescheidenen Platz ein. Immerhin wurde der griechischen Lektüre schon in der obersten Grammatikklasse Raum gegeben.

Die Humanität führte dann eine Stufe höher. Nachdem der richtige Gebrauch der lateinischen Sprache erreicht war, sollte nun deren Schönheit entdeckt und gepflegt werden. Im Hinblick darauf war in der obersten Grammatik schon die Prosodie (*de dimensione syllabarum*) behandelt worden. Maßgebendes Vorbild blieben die Schriften Ciceros. Dazu kamen nun auch die Dichter: an erster Stelle Vergil, dazu purgierter Horaz. Anstelle der Sprachlehrbücher traten eine Anleitung zum Briefeschreiben<sup>8</sup> und das Rhetoriklehrbuch des Cyprian Soarez. Soarez gehörte dann zum dauernden Schulbücherbestand bei den Jesuiten. Die griechische Syntax wurde nach Joannes Varennius behandelt, der später durch Franciscus Vergara und schließlich ebenfalls durch Gretser ersetzt wurde. Interessant ist, daß für die griechische Lektüre neben einem Klassiker ein Kirchenvater zur Wahl gestellt wurde.

Neben Latein und Griechisch trat als drittes Unterrichtsfach der Religionsunterricht. Er bestand in einer wöchentlichen Stunde Katechismuserklärung nach den Büchern von Petrus Canisius und in der Einführung in die Evangelienperikopen der Sonn- und Festtage jeweils am Vorabend. Dazu kam der tägliche Schülergottesdienst und die eigene Sonntagspredigt; auch wurden die Schüler zum regelmäßigen Empfange der Sakramente der Buße

und der Eucharistie angehalten: zur monatlichen Beichte und zur Kommunion an den Hochfesten.

Deutsch war nicht Unterrichtsfach, doch diente es als Vermittlungssprache wenigstens in den beiden untern Klassen und erfuhr bei den mündlichen und schriftlichen Übersetzungsaufgaben eine gewisse Pflege. So wurden die Schüler auch im Gebrauch der Muttersprache über das hinaus geführt, was sie in der Elementarschule gelernt hatten. Die Erklärung der Schriftsteller führte die Lehrer zu Erörterungen über Geschichte, Geographie, Naturkunde, Ethik, Politik usw., besonders in den höhern Klassen, so daß den Schülern ein reiches Spektrum von Kenntnissen und eine zeitgemäße Allgemeinbildung vermittelt wurde.

Auch die Lehrmethode ist aus dem Luzerner Lektionsplan von 1577 zu erkennen. Neben dem Vortrag der Lehrer nahmen die Übungen der Schüler einen breiten Raum ein. Diese sollten nicht nur passiv rezipieren, sondern sich den Unterrichtsstoff selbsttätig aneignen. Nicht nur auf das Kennen, sondern auf das Können zielte dieser Unterricht hin. Deshalb gehörten schriftliche Arbeiten, Übersetzungen und Kompositionen in Prosa und Versform, auch als Hausaufgaben, zum Alltag. Häufige Disputationen und Deklamationen sollten die lateinische Sprache zum lebendigen Besitze machen; in den obern Klassen war sie die Umgangssprache in der Schule. Repetition spielte in diesem Lehrbetrieb eine ganz wichtige Rolle; alles: die Regeln, die Beispiele, die Kompositionen, die Texte der Schriftsteller, die Erklärungen der Lehrer, wurde ständig repetiert, so daß sie den Schülern in Fleisch und Blut übergingen. Mit dem Aufstieg in den Klassen trat so zum Gedächtnis ein immer breiteres Verständnis.

Das Bildungsideal der Luzerner Jesuitenschule im 16. Jahrhundert, soweit es sich in den vier Klassen verwirklichen ließ, geht also deutlich aus dem Lektionsplan von 1577 hervor. Es war die Entfaltung der geistigen Anlagen der jungen Menschen, die in der Formvollendung der Sprache Ciceros sich aussprach und vom katholischen Glauben und von christlichen Lebensgrundsätzen umfassen und durchdrungen war; kurz: es war christlicher Humanismus. Dieser bedeutete eine zeitgemäße Lebenstüchtigkeit für Aufgaben in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft und war die beste Grundlage für höhere akademische Studien.

Im Laufe der Jahre brachten die Lehrpläne sicher reichere Auswahl an Klassikertexten. Ein Schulbücherverzeichnis der deutschen Jesuitenschulen für die Jahre 1593-1595 gibt davon eine Vorstellung.<sup>9</sup> Die Lehrbücher sind darin die schon genannten. Cicero und Vergil bleiben die unbestrittenen Vorbilder. Daneben werden aber auch Werke von Justin, Lukian, Seneca

und Tacitus verzeichnet. Horaz hingegen wird nicht genannt. Gesamtstruktur und Gesamtausrichtung stimmen aber mit dem Luzerner Plan von 1577 überein.

## 2. Die Studienordnung von 1599

Das Jahr 1599 bedeutet einen Markstein in der Geschichte der Luzerner Schule. Es brachte den Vollausbau der humanistischen und die Grundlegung der philosophischen und theologischen Studien. Im selben Jahr trat die allgemeine Studienordnung der Gesellschaft Jesu in Kraft, die dem ganzen Schulwesen des Ordens einen festen Rahmen und klar umschriebene Ziele setzte.<sup>10</sup>

Die Studienordnung war seit vielen Jahren in Vorbereitung. Eine erste Fassung wurde schon 1586 zur Erprobung herausgegeben; 1591 folgte eine zweite Fassung und endlich 1599 die dritte und endgültige, die volle Gesetzeskraft erhielt. Es handelt sich dabei nicht um eine systematische Abhandlung über das Studienwesen, sondern um eine Sammlung von Regeln für die einzelnen Belange und Funktionen in der Schule, angefangen beim Provinzial bis hinunter zum externen Schüler.

Für die schon bestehenden vier Klassen in Luzern brachte die Studienordnung keine umstürzenden Neuerungen. Sie bestätigte vielmehr das bisher Geübte und regelte es genauer und einheitlicher bis in Einzelheiten hinein. Aber zugleich mit dem Abschluß in der Rhetorikklasse erhielt die Schule der Humaniora (das Gymnasium) durch die Ratio Studiorum mehr Geschlossenheit und eine klare Ausrichtung auf ein Bildungsziel hin, das erst hier voll zu Geltung kommt.

Das humanistisch-barocke Bildungsideal, wie es die Rhetorikklasse zu verwirklichen suchte, ist noch etwas genauer zu beschreiben. Die unmittelbare Grundlage dafür wurde in der Humanität gelegt. Die erste Regel für den Lehrer dieser Klasse sagt: «Die Aufgabe dieser Klasse besteht darin, nach dem Aufsteigen aus der Grammatik gleichsam den Boden für die Beredsamkeit vorzubereiten. Hierzu dienen drei Mittel: Sprachkenntnis, einige Erudition [gelehrtes Wissen] und eine kurze Einführung in die Regeln der Rhetorik. Zum Zweck der Sprachkenntnis, die hauptsächlich die Eigentümlichkeit und Fülle des Ausdrucks umfaßt, erkläre man in den täglichen Lektionen unter den Rednern ausschließlich Cicero, und zwar gemeiniglich seine moralphilosophischen Schriften; unter den Geschichtsschreibern Cäsar, Salust, Livius, Curtius und ähnliche; unter den Dichtern vorzüglich

Vergil, mit Ausnahme einiger Eklogen und des vierten Buches der Aeneis; überdies eine Auswahl der Oden des Horaz, ferner Elegien, Epigramme und andere Gedichte berühmter Dichter, nur müssen sie von allem Unsaubern gereinigt werden. Auf die Erudition verwende man nicht zu viel Zeit, sie soll von Zeit zu Zeit den Geist auffrischen und unterhalten, aber nicht an der Achtsamkeit auf die Sprache hindern. Von den rhetorischen Regeln soll ein kurzer Auszug aus Cyprian<sup>11</sup> im zweiten Halbjahr vorgetragen werden. Während dieser Zeit kann man mit Übergehung der philosophischen Bücher Ciceros einige seiner leichtern Reden nehmen ... Von der griechischen Sprache gehört die eigentliche Syntax in diese Schule; man halte außerdem darauf, daß die Schüler ihre Autoren so ziemlich verstehen und auch eine kleinere griechische Arbeit abzufassen lernen.»<sup>12</sup> Das Programm für den Griechischunterricht wird in der neunten Regel ergänzt: im ersten Halbjahr sollen leichtere prosaische Texte gelesen werden, z.B. Reden des Isokrates, der heiligen Chrysostomus und Basilius, Briefe des Platon und des Synesius, ausgewählte Stücke aus Plutarch. Im zweiten Halbjahr ist die Dichtung an der Reihe, z.B. von Phokylides, Theognis, Gregor von Nazianz, Synesius und ähnlichen Autoren.<sup>13</sup> Das Programm der Humanität entspricht also mit einigen Ergänzungen durchaus dem Luzerner Lektionsplan von 1577. Seinen vollen Sinn erhält es aber erst durch die konsequente Ausrichtung auf die Rhetorik hin.

Die erste Regel für den Rhetoriklehrer umschreibt dann das Ziel dieser Abschlußklasse folgendermaßen: «Die Stufe dieser Schule kann nicht leicht fest begrenzt werden, denn sie begreift in sich die volle Ausbildung zur Beredsamkeit, welche die zwei Hauptfächer, Rede- und Dichtkunst, umfaßt, wobei jedoch der Redekunst stets der Vorrang gebührt, und sie dient nicht nur dem Nutzen, sondern pflegt auch die Schönheit des Ausdrucks. Doch kann man im allgemeinen sagen, daß sie drei Hauptstücke in sich schließe: die Regeln der Redekunst, den Stil und das gelehrte Wissen. Die zu befolgenden Regeln der Redekunst können aus allen Quellen geschöpft werden, doch sind in der täglichen Vorlesung nur die rhetorischen Bücher Ciceros, und, wenn man will, die Rhetorik und Poetik des Aristoteles zu erklären. Der Stil muß, obgleich auch die besten Geschichtsschreiber und Dichter zu benutzen sind, doch fast ausschließlich an Cicero gebildet werden; hierzu dienen zwar alle seine Schriften sehr gut, doch sollen einzig seine Reden gelesen werden, damit man die in den Reden zur Anwendung gebrachten Regeln der Kunst erkenne. Das allgemeine Wissen endlich schöpfe man aus der Geschichte und Kultur der Völker, aus den angesehensten Autoren und jeder Art von Gelehrsamkeit, jedoch mit Maßhaltung



nach der Fassungskraft der Schüler. Vom Griechischen gehört zur Rhetorik besonders die Silbenmessung und eine vollständige Kenntnis der Autoren und Dialekte.»<sup>14</sup> Das Programm für den Griechischunterricht wird in der dreizehnten Regel präzisiert: «In der griechischen Stunde bediene man sich für Redner, Geschichtsschreiber und Dichter nur der alten Klassiker: Demosthenes, Plato, Thukydides, Homer, Hesiod, Pindar und andere dergleichen, nur in gereinigten Ausgaben. Ihnen sind mit vollem Recht die heiligen Gregor von Nazianz, Basilius und Chrysostomus beizuzählen.» Wie in der Humanität sollen im ersten Semester hauptsächlich Redner und Geschichtsschreiber, im zweiten Semester Dichter erklärt werden.<sup>15</sup>

Das spezielle Klassenziel der Rhetorik, die volle Ausbildung zur Beredsamkeit, ist zu sehen im Rahmen des allgemeinen Zieles der *Studia inferiora* und im Zusammenhang mit der religiös-sittlichen Erziehung. Beide sind festgehalten in der ersten gemeinsamen Regel für die Lehrer der *Humaniora*: «Die Knaben, die man der Gesellschaft zur Erziehung anvertraut hat, unterrichte der Lehrer so, daß sie zugleich mit den Wissenschaften besonders die eines Christen würdigen Sitten sich aneignen. Sowohl bei guter Gelegenheit in den Unterrichtsstunden als auch sonst gehe seine Hauptabsicht dahin, die zarten Herzen der Jugend für den Dienst Gottes und die Liebe zu Gott sowie für alle Gott wohlgefälligen Tugenden empfänglich zu machen.»<sup>16</sup> Das Bildungsideal, das hier angestrebt wird, kann man füglich in die prägnante Formel des protestantischen Straßburger Schulmannes Johannes Sturm fassen: «*Sapiens atque eloquens pietas.*»<sup>17</sup> Der «*Vir bonus dicendi peritus*» war der gebildete Mann der Zeit. Ein Höhepunkt in diesem Ausbildungsgang war dann natürlich das Auftreten im Schultheater, das ja hauptsächlich vom Rhetorikprofessor und seinen Schülern getragen wurde.<sup>18</sup> Die Unterrichtsmethode entsprach dem bisher in den untern Klassen schon Geübten. Die Unterrichtszeit durfte auf vier Stunden täglich eingeschränkt werden: vormittags und nachmittags je zwei Schulstunden. Die tägliche Vorlesung, Kern des ganzen Schulbetriebes, war eine doppelte: die erste behandelte die Redetheorie, die zweite erklärte die Texte der antiken Autoren, vor allem die Reden Ciceros, und dies wiederum besonders mit dem Blick auf den Stil. Daneben wurde den mündlichen und schriftlichen Übungen und Wiederholungen breiter Raum gewährt. Die Gedächtnisübungen blieben auch hier wichtig und notwendig; man war auch überzeugt, daß sie nicht wenig zum Verständnis des Lehrstoffes beitragen. Als schriftliche Aufgaben mußten vor allem Reden ausgearbeitet werden, zu denen der Lehrer den Stoff monatlich andiktierte. Dem Griechischunterricht gehörte die zweite Nachmittagsstunde.

Das Rhetorische war das Formgebende und Charakteristische an der Bildung des barocken Menschen. Diese barocke Rhetorik war aber nicht so sehr Gestaltung individueller Erlebnisse, nicht subjektives Bekenntnis, sondern Darstellung, Repräsentation überindividueller Sachverhalte, richtiges und überzeugendes Aussagen von allgemeingültigen Ideen. Sie verlangte straffe Disziplin, genaue Berechnung, wohldurchdachte Proportionen. Die großen Sachverhalte, Gedanken und Ideale, die es darzustellen galt, waren wesentlich im christlichen Glauben verankert und vom erneuerten katholischen Kirchenbewußtsein geprägt. Trotz intellektualistischem Grundzug war dieses Bildungsideal aber weit entfernt von unpersönlicher Kälte und rationalistischer Enge. Es zog vielmehr alles in seinen Gestaltungsbereich, bejahte das volle und vielfältige Leben und spornte zu seiner persönlichen und gemeinschaftlichen Bewältigung an. Es umfaßte damit notwendig ein weites, kraftvolles, aber auch gefährliches Spannungsfeld. Den sprechendsten Ausdruck hat dieses Bildungsideal im Theater gefunden, und in der Baukunst des süddeutschen Barock steht es uns noch heute plastisch vor Augen.<sup>19</sup>

Für das Studium der Philosophie - der «artes vel scientiae naturales», wie die erste Regel des Philosophieprofessors sagt - schrieb die Ratio Studiorum einen Dreijahreskurs vor<sup>20</sup> mit zwei täglichen Vorlesungen und darauffolgenden halbstündigen Repetitionen. Jeden Monat sollte eine ganztägige Disputation in streng syllogistischer Form stattfinden mit wenigstens je drei Opponenten vor- und nachmittags. Behandelt wurde die aristotelische Philosophie; von diesem Meister sollte ohne wichtige Gründe nicht abgewichen werden. Als hervorragender und maßgebender Interpret galt Thomas von Aquin. In den Regeln neun bis elf wird eine genaue Stoffanordnung gegeben: im ersten Jahr war hauptsächlich die Logik, im zweiten die Physik und im dritten die Metaphysik zu behandeln.<sup>21</sup> Neben der Erörterung der Fragen sollte der Lehrer ebensoviel Mühe auf die Erklärung des Aristoteles-Textes verwenden. Manche aristotelischen Schriften konnten dabei nur cursorisch behandelt werden, andere wurden weggelassen und wieder andere waren aber mit genauen Erklärungen und Beweisführungen durchzunehmen. Für die Logik sollten als Handbücher die Bearbeitungen des P. Francisco de Toledo und des P. Pedro da Fonseca<sup>22</sup> benutzt werden. Es ist zu beachten, daß die aristotelische Physik nicht nur philosophische, sondern weitgehend naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelte.

Neben diesen philosophischen Hauptvorlesungen kennt die Studienordnung als Ergänzungsfächer im zweiten Jahr die Mathematik und im dritten Jahr die Moralphilosophie (Ethik). Diese war ebenfalls nach Aristoteles,

jene nach Euklid in einer täglichen Nebenvorlesung *zu* behandeln.<sup>23</sup> Die Mathematik konnte nach Belieben mit Geographie, Chronologie, Astronomie u. ä. ergänzt werden.

Der Philosophiekurs gehörte schon in den Bereich der Hochschule und bildete dort mit seinen Nebenfächern die Philosophische oder Artisten-Fakultät. Er war das allgemeine Grundstudium, das mit dem Magistergrad abgeschlossen werden konnte. Er bereitete auf das Fachstudium in den höhern Fakultäten der Rechtswissenschaft, der Medizin und besonders der Theologie vor.<sup>24</sup>

Um das ganze sprachliche und philosophische Bildungsprogramm der Ratio Studiorum gebührend würdigen zu können, müßte man Altphilologe und besonders Cicero- und Aristoteleskenner sein. Trotz seiner Einseitigkeit und der stark formalen Ausrichtung darf es aber gewiß nicht gering angeschlagen werden, auch wenn es nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert stand es auf der Höhe der Zeit, sonst hätte es gewiß nicht diese Verbreitung gefunden. Es hielt das beste geistige und kulturelle Erbe des Abendlandes hoch über nationale, sprachliche und auch konfessionelle Grenzen hinweg.

### *5. Die Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert*

Die Studienordnung von 1599 blieb in Kraft für die Jesuitenschulen bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773. Ihr Einfluß reichte aber weit über diese Schulen hinaus.<sup>25</sup> Im 17. Jahrhundert war ihre Geltung unbestritten; im 18. Jahrhundert war sie zunehmender Kritik ausgesetzt, so daß nach und nach verschiedene Abweichungen und Ergänzungen notwendig, teils von außen aufgedrängt, teils von den Ordensobern selber angeordnet wurden.

In der oberdeutschen Ordensprovinz galten neben der Studienordnung noch eine Reihe zum Teil älterer und bewährter Gewohnheiten (Consuetudines), die vom Ordensgeneral zugestanden wurden.<sup>26</sup> Sie betrafen aber nicht sosehr das Studienprogramm selbst, sondern Einzelheiten der praktischen Durchführung. Im Rahmen dieser Möglichkeiten gab die Provinzleitung im Jahre 1604 einen Fünfjahreskatalog jener Bücher heraus, die für die humanistischen Studien gebraucht werden sollten.<sup>27</sup> Damit erreichte man eine weitgehende Gleichförmigkeit in den oberdeutschen Gymnasien. Auch wurde so die Bereitstellung der jährlich benötigten Bücher erleichtert. Die Lehrbücher blieben natürlich jedes Jahr dieselben. Aus den Werken

der antiken Autoren aber war eine reiche Auswahl getroffen, so daß die Wiederholung einer Klasse, was besonders für die Rhetorik empfohlen wurde, durch die Erarbeitung neuer Texte eine Erweiterung der Bildung vermittelte. Für die unterste Klasse wurde der Stoff auf zwei Jahre verteilt; diese Möglichkeit hat schon die Ratio von 1599 vorgesehen. Es entstanden damit vier Grammatikklassen und im ganzen sechs Gymnasialklassen. Gleichzeitig mit dem Autoren- und Werkkatalog wurden dazu Verzeichnisse der Kommentare und der philologischen Hilfsbücher für die Lehrer herausgegeben.<sup>28</sup> Die griechischen Autoren, deren Auswahl nicht sehr groß war - Platon fehlte auffälligerweise ganz -, wurden darin allerdings nicht berücksichtigt. Der unbedingte Vorrang Ciceros wird aber auch durch diese Verzeichnisse deutlich gemacht. Es lag an den einzelnen Kollegien, diese Hilfsmittel tatsächlich zu beschaffen und sie den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Wie weit das in Luzern geschehen ist, müßte eine bibliotheksgeschichtliche Untersuchung erweisen.

In der Praxis hielt man sich offenbar nicht sklavisch an den Fünfjahresplan. Jahresprogramme der Schulen von Freiburg und Luzern aus den Jahren 1610, 1623, 1625, 1628 und 1658 entsprechen keinem der Fünfjahrespläne genau, bewegen sich aber im Rahmen des Gesamtprogramms.<sup>29</sup> Der einzige originale Luzerner Lektionsplan vom Jahre 1610 mag den Sachverhalt veranschaulichen.<sup>30</sup>

*Catalogus Librorum, ad quorum explicationem Professores Gymnasii Societatis Jesu Lucernae aggredientur ad Festum S. Lucae Anno Domini MDCX*

*In Theologicis*

De Sacramentis in Genere et in Specie

De Censuris Ecclesiasticis

*In Dialecticis*

Institutionum Dialecticarum Petri a Fonseca libri octo

*In Rhetoricis*

M. T. Partitiones et de optimo genere oratorum

Einsdem Oratorum Volumen II.

C. Crispus Sallustius

Papinii Surculi Statii Thebais

Demosthenis Philippicae

Homeri Iliados lib. I. II. et III.

*In Humanitate*

M. Tullii Tuscul. quaest. über IV. et V.  
Eiusdem oratio pro Archia  
Cypriani Soarii Rhetorica  
Quintus Curtius  
P. Virgilio Maronis Aeneid. üb. III. et V.  
Q. Horatii Flacci Epistolae  
Luciani Dialogi Selecti  
Jacobi Gretseri Syntaxis Graeca

*In I. Grammatices*

M. T. Ciceronis Epistolar. ad Famil. über IX. et X.  
Eiusdem Laeüus  
Emmanueüs Alvari Syntaxis plenior  
Eiusdem Prosodia et Figurae  
P. Ovidii üb. IV. et V. de Tristibus  
Jacobi Pontani Volumen II. Progymnasmatum  
Evangelii ac Epistolae Graecae Dominic, et Fest.  
Jacobi Gretseri Grammatica Graeca

*In II. Grammatices*

M. T. Ciceronis Epistolarum ad Famil. Über XV.  
Emmanueüs Alvari Syntaxis  
Jacobi Pontani Progymnasmatum Volumen I.  
Tabula Cebetis  
Jacobi Gretseri Rudimenta linguae Graecae

*In III. Grammatices*

M. T. Ciceronis selectarum Epistolarum Über III.  
Emmanueüs Alvari Üb. I. Grammaticae cum Introductione Syntaxeos  
Jacobi Pontani Progymnasmatum select. Über II.  
Ex Rudimentis Jacobi Gretseri declinationes simplices et nuda verborum barytonorum inflexio et Elementa Linguae Graecae

Ad quotidianas et usitatas Magistrorum explicationes accedent repetitiones, scriptiones, disputationes, declamationes, publicae et privatae exercitationes, quibus discipulorum excitetur et acuatur industria. Diebus autem Sabbati Evangelium Latinum in scholis inferioribus, in prima vero Classe Grammatices et Humanitate Graecum, in Rheto-

rica Acta Apostolorum Graece exponentur. Diebus Veneris in Rhetorica et Humanitate Doctrina Christiana e maiore Catechismo Petri Canisii, in reliquis e minore eiusdem pro cuiusquae scholae captu tradetur. Aestivalium porro Vacationum diebus in Rhetorica et Humanitate Tacitus de moribus Germanorum et Plauti Trinummus explanabuntur.

Friburgi Helvetiorum apud Stephanum Philot.

Das philosophische Studium, das 1599/1600 begründet worden war, entsprach noch lange nicht dem Programm der Ratio Studiorum. Es bestand nur in einem einjährigen Kurs mit wahrscheinlich einer täglichen Vorlesung. Geboten wurde eine Kurzfassung der aristotelischen Logik. Man erklärte aber nicht den Aristotelestext, sondern gebrauchte das Lehrbuch des Pedro da Fonseca.<sup>31</sup> Knappe Aufzeichnungen aus den Dialektikvorlesungen von 1610 haben sich im Kloster Engelberg erhalten<sup>32</sup>; sie vermitteln ungefähr ein Bild dieses Lehrbetriebes. Bezweckt wurde eine Schulung des Verstandes, in klaren Begriffen zu denken, Trugschlüsse zu vermeiden und zu durchschauen. Neben Vorlesungen traten sicher tägliche Übungen und Repetitionen. Ausführliche Vorlesungsnachschriften aus dem Jahre 1620 zeigen, daß man sich nicht immer nur an Fonseca hielt, sondern auch Porphyry und Aristoteles selber benutzte.<sup>33</sup> Dasselbe zeigen die schon erwähnten Freiburger Lektionskataloge; Fonseca wird hier erst noch durch die «Manuductio» des Philipp du Trieu ersetzt<sup>34</sup>, die später auch in Luzern verwendet wurde.<sup>35</sup>

In den humanistischen Klassen sind die Lehrbücher von Alvarez, Gretser und Soarez in Gebrauch.<sup>36</sup> Sie werden ihren Platz behaupten bis zum Ende der Jesuitenzeit. In der Rhetorik wird die Redetheorie direkt nach den Werken Ciceros behandelt. Als lateinischer Übungsstoff in den Grammatikklassen dienen nun die Progymnasmata von Jakob Pontan.<sup>37</sup> Auch sie werden sich behaupten bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein. Unter den römischen Autoren beherrscht Cicero unbestritten das Feld. Seine Schriften werden immer an erster Stelle genannt und in allen Klassen gelesen und erklärt. Daneben kommen auch Dichter und Geschichtsschreiber zur Geltung. Die griechische Lektüre findet ihren Höhepunkt bei Demosthenes, berücksichtigt aber auch das Neue Testament. Für den Bibelunterricht am Samstag dienen die lateinischen und griechischen Evangelien und die griechische Apostelgeschichte; der Religionsunterricht am Freitag benutzt die Katechismen von Peter Canisius. Die Verteilung der untersten Grammatikklasse auf zwei Jahre war 1610 in Luzern wieder auf-



Restaurant zum Schlüssel am Franziskanerplatz. Hier begann am 17. August 1574 der Unterricht. Bis 1578 wohnten auch die Jesuiten in diesem Gebäude. 1579 bezog man das dem Kollegium gegenüberliegende Gymnasium (Foto L. Fischer).

17. Augusti, ludum litterarium aperit P. Schold  
Vitus Liner. cuius primj discipuli erant  
Jodocus Kraft Archigramatej filius, et Bernardus  
Meier / d&fet postmodum uterq; factus;  
aliq; uno in ordine et classe.

Nemo interim Lucernensium admodum  
volebat, uel audebat uti patribus fami-  
liariter, ob quorundam metum, tam  
de cleo, quam populo, qui nostris rebus  
studebant.

vi<rh


Bemerkung über den Schulbeginn am 17. August 1574; die ersten Schüler waren laut diesem Text Jodok Kraft und Bernard Meier. «Liber Historiae Collegii Societatis Jesu Lucernae». Autor dieses Textes könnte Rektor Johann Stücklin gewesen sein (StAL: Cod. KK 25/1, S. 7).

Rechte Seite:

Bericht Renward Cysats über die Ankunft und die erste Tätigkeit der beiden ersten Jesuiten Martin Leubenstein und Vitus Liner in Luzern, geschrieben um 1590 in «Anfang, Ursprung und Geschichte des Jesuiter Collegii zuo Lucern» (StAL: Cod. KK 10 fol. 16 verso und 17 recto).







CATALOGVS


# LIBRORVM, AD OVO- RVM EXPLICATIONEM PROFESSORES

GYMNASII SOCIETATIS IESV LVCERNÆ AGGREDIENTVR  
AD FESTVM S. LVCAE. ANNO DOMINI. M. DC. X.

<i>JN THEOLOGICIS.</i>	<i>JN I. gR MM TICES.</i>
De Sacramentis in Genere & Specie. De Cenfuris Ecclesiasticis.	M. T. Cicronis Epiftolar. ad Famil. über IX. & X. Eiufdem <i>Latins.</i>
<i>JNDIALECTICIS.</i>	Emmanuelis Aluari Syntaxis pknioi. Eiufdem <i>Profodia &amp; Figura.</i>
Infittutionum Dialecticarum Petri a Fonfeca libriodto.	P. Ouidij Üb. IV. & V. de Triftibus. Iacobi Pontani Volumen II. Progymnafmatum. Euangelia ac Epiftolae Graecae Dominic. öcFeft. Iacobi Gretferi Grammatica Graeca.
<i>JN RHETORICIS.</i>	<i>JN II. gR 4MM TICES.</i>
M. T. Partiones, & de optimo genere oratoruni. Eiufdem Orationum Volumen II. C. Cripius Salluftius. Papini Surculi Statij Thebais. Demofthenis Philippis. Homerillados lib. I. II. & III.	M. T. Cicronis Epiftolarum ad Famil. über XV. Emmanuelis Aluari Syntaxis. Iacobi Pontani Progymnafmatum Volumen I. Tabula Cebetis. Iacobi Gretferi Rudimenta linguae Graecae.
<i>JN HEMANTINTE.</i>	<i>JN III. gY MMNTICES.</i>
M. Tu Uij Tufcul: quasft. über IV. & V. Eiufdem oratio pro Archia. Cypriani Soarij Rhetorica, Quintus Curtius. P. Virgilij Maronis Aeneid. üb. III. & V. Q. Horatij Flacci Epiftolae. Luciani Dialogi Seledti. Iacobi Gretferi Syntaxis Graeca.	M. T. Cicronis feledtarum Epiftolarum über III. Emmanuelis Aluari lib. I. Grammaticae cum Intro- ductione Syntaxeos. Iacobi Pontani Progymnafmatum feledh über II. Ex Rudimentis Iacobi Gretferi declinationes fimpli- ces & nudaverborum barytonorum inflexio, & Elementa linguae Graecae.

05 **A** D quotidianas fiddat Magiftrorum  
**L** a piones, diftutionis, declamationes,  
**A-X** cipulorum excietur acatur indu-  
**K** tinum in fcholu inferioribus, in prima verb-  
**V** cum, in Rhetorica' <> Afta <4> pofolorum gra-  
**4** Humanitate Dottrina Chriftiana emaiore  
**E** iufdem pro cuiw fhola capti, tradetur. <Ae-  
**A** torica ff Humanitate Tacitvdemoribus ger-  
**T** itur.

FRIBVRGI HELVETIORVM



rum explicationes accedent repetitiones, Jeri-  
 publica, priuata exeretudiones, quibtu di-  
 firia. Diebus autem Sabbati Suangelium La-  
 Claffe Grammaticae Humanitaten g a-  
 ce exponentur. Diebw Veneris in Rhetorica  
 Catechijmo Tetri Qanijii: in reliquiū emiore  
 ftualium porr Vacationum diebut in Rhe-  
 manoru Tlauti Trinum HJ explanabun-  
 apud Steph. num Philot.

Verzeichnis der 1610 in der Schule behandelten Autoren und Werke; über sie wurden die Schüler später examiniert. Einziges vorhandenes Verzeichnis aus dem 17. Jahrhundert (StAL: Aktenjesuitenbibliothek D 2244).

# THOMAS MORUS

TRAG/EDIA .

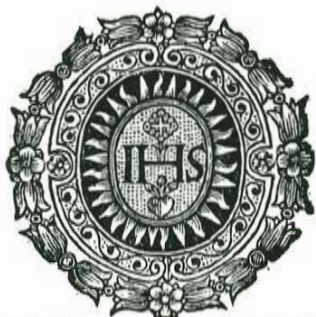
Das ist

Sic Btö in gob unü&ett>inbltd)e®|tänbtgW

THOMÄS MORI  
®ngcUänbifäjen ganßleH.

3n einem Sraurfptel auf öffentlicher (Schau \*SBühne  
vorgeffelt von bem Lyceo, unb Gymnafio t>er  
©efeüfchafft JESU ju Lucern

X>en 2. r» tmb 6<sup>ctt</sup> \$erfc\$nwfnftlj 1746.



---

CU2\$ 3131/ ©eteneft bev 3ofepb Sbriftopb 9iüttüm<inn/ (Statt=35ncf?tru<fec-

Theaterperiochen (Programme) der Jesuitenzeit: Titelseite: Thomas Morus.

# ARGUMENTUM,



Q Kemper Ambitio invidiam parit. Id fato Rio expertus docuit Dion. Syracuiänus, qui Dionyfium Tyrannum ex Sicilia expulit, & Heraclidem iceptri aemulum e medio fuftulit, regni cupiditate accenfus. Hoc failo, uti & aliis importunis exaftionibus, quibus Optimates potiffimum diuexabat, eoruin animos vehementer in fe concitavit, Callicratis praefertim, hominis & callidi, & ad fraudes ferendas nati: qui Dionis imprudentia armatus, eundem per Rios Zacynthios (lefta militum manus erat) & regpo & vita exiit. *Cornel. Ne/os r. ß»*  
*J. Emitius Probus de vit. Illu/rr. Imperat.*

Seena figitur in Palatio Regia ad portum Syracußnum.

## 3 n H 1 t.



ie Siegietsucht ist allemal dem 9tobe untretretfen. ©iefeß bat ju feinem Schaben erfaßen ©ton ein Sre« tafufanet, reelcbet ben üptannen ©wnpftuß auß <z>ü eilten betjagt, unb ben £etaf(ibeß, feinen Solitreet\* bet, auß dem 2ßege geeaumet, nue, um ftcß einen tmgebinbetten Sutritt jum Übtone ju öffnen. 2(Uein butcb tiefe leitete Üb«t, unb anbete ungeRimme (gtpetflungen, mit meichen et fonbet« lieb bie @tt>Ren beö 9teiebS befebroerte, bat et biefelben reibet ftdj in ben £atnifcb gebtaebt; unb tet anbetn ben Sailiftateö, bet ein lifti\* get SJlann reat, unb mit Settügetepen reobl umjugeben reufite, ©ie fev bat f«b bet unaebtfamen £ei<btgfaubigkeit beö guten ©ionö tteffiiieb reobl bebienet, unb ibne butcb feine gaepntbiet (reat eine 9tott äußere lefnet Soibaten aus bet 3nfel ßantbuß) beß Sleibß unb beß Sebenß be«s taubt. gornelißß 9lepoß.

©te Handlung gebt in Dem fünftlicßen <5djloffe < an dem Werport umi ©tjraEiß, uorbep.

Inhaltsangabe des Stückes Dion-Tragoedia Dion oder die gestrafte Regiersucht, lateinisch und deutsch (ZBL Nr. 15.106/6).

## PERSONJE AGENTES.

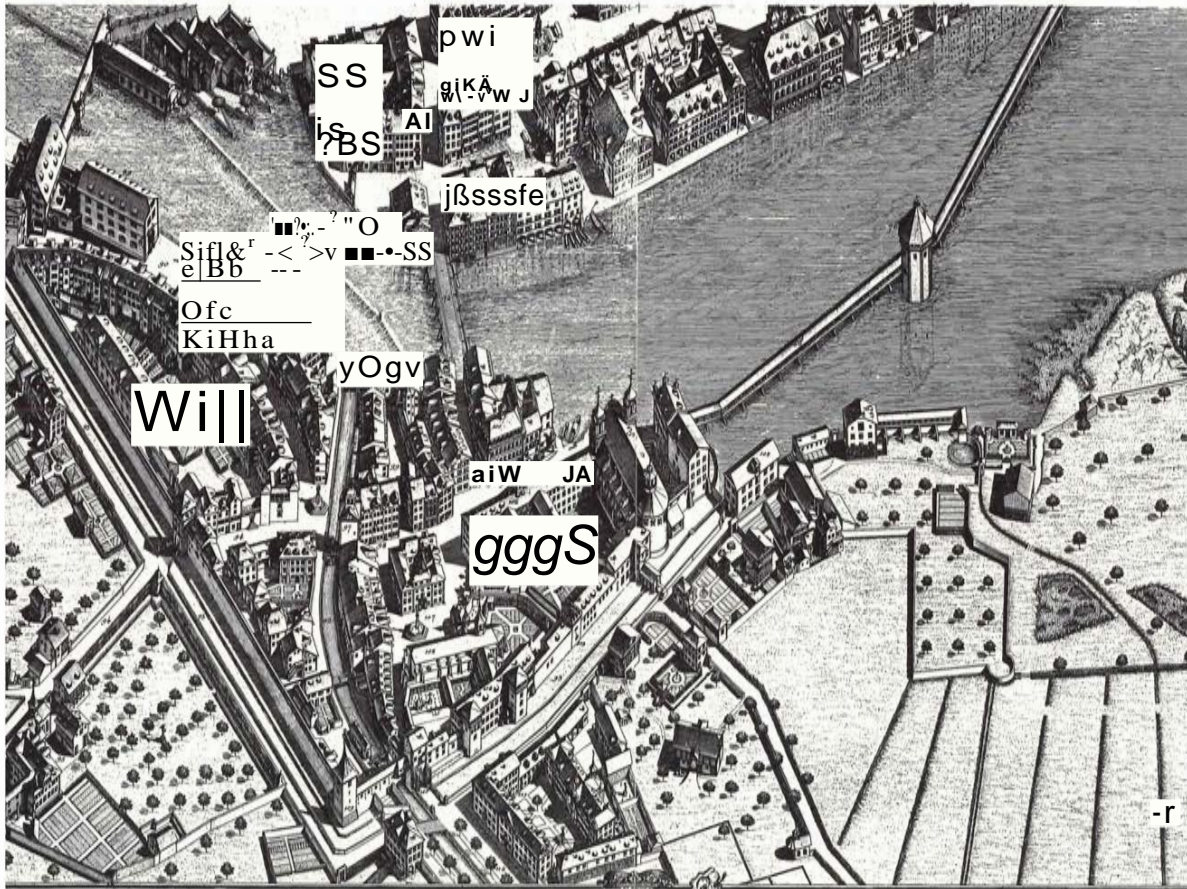
- Pramob/ac Do&ifs. D. Joan. Bapt. Nicol, de Rupe Rufconi .? SS. Theol. Stud.  
*DION> Rex Sicili&y ambitiofus, & imprudenter credulus, cetera bonus-y & militi carus.*
- Reverend, ac Dodifs. D. Joan. Anton. Nager 5 SS. Theol. Stud. *EUMENES)*  
*Supremus Aula Praefectus> Dioni in mortem Ideliffimus\**
- Pramob. ac Perdot D. Henric. Sebaft, de Schnorff, Phil. Stud. *CALLICRATES)*  
*Supremus Zacynthiorum Dux, aque callidus, ac invidus.*
- Pranob. Cafpar. Aloyfius Zurgilgen, Rhetor. *LEONIDES, Clajfis Maritima Praefectus)* primo Callicrati) dein Dioni addiclus.
- Praenob. Jofephus Ludovicus Pfyffer ab Alrishoffen, Rhetor. *THANJEUS> Pretoria Cohortis Dux, venaHsJidei) ac nemini addiclus.*
- Wilhelmus Jofephus Tegidius Frey 5 Rhetor. *HELIODORUS, Menandri apud Dionyfium Legati Eilius b a Dionis partibus.*
- Pramob. Georgius Schnider a Wartenfee, Poeta. *APOLLOCRAPES, Dtonyfi Tyranni, e Sicilia pulfi Eilius a partibus Callicratis.*
- Prsen. Franc. Xav. Maria Michael Keller. Graifiatifta. *LTSIAS.* ? hi Dā
- Pram. Jodoc. Bernard. Pfyffer ab Altishoffen. Rudimentifta. *ARISTION* g.
- Carolus Crauer. Princip\* ? *Dionis*
- Jodocus Rungg. Princip. £ *Efhebt.*
- 

## PERSONS CANENTES.

- Admod. Reverendus ac Doftifs. D. Jofephus Leontius Schürman 3 Infignis ac Perantiqua Ecelefia? Collegiatx ad SS. Leodegarij & Mauritijs Sacellanus. *JUPITER.*
- Admod. Reverendus >ac Dodiifs. D. Francifcus Jofephus Dahinden 3 Infignis ac Perantiqua? Eccleff. Collegiatae ad SS. Leodegarij & Mauritijs Provifor. *PHOEBUS.*
- Ornatifs. ac Dofifts. D. Michael Weber 3 SS. Theol. Stud. *MARS.*
- Ornatus 3 ac Perdot. D. Balthafar Antonias Martin 5 Philofophia? Candidat, *SATURNUS.*
- Jofephus Udalricus Anderhuob 3 Rhetor. *LUNA.*
- Cafpar Ferdinand. Bragger, Poeta. *TERRA.*
- Cafpar Xaverius Hankrad, Ex Schola S. Leodegarij. *PHAETON*
- Ludovicus Forfter 3 Ex Schola S. Leodegarij. *JPENUSf*
- Timotheus Martin, Princip. *MERCURIUS\**

Sali}.

Das Verzeichnis der Spieler und Sänger (ZBL Nr. 15.105/6 und 13).

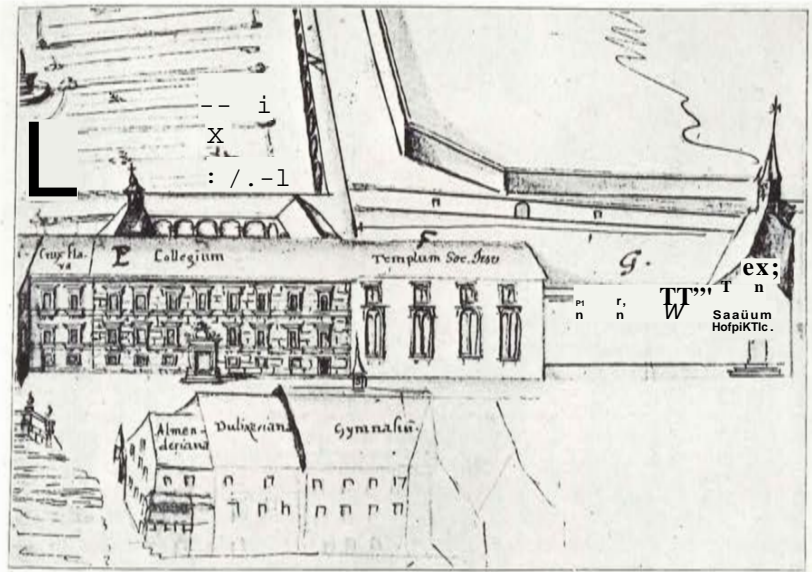


Ausschnitt aus Schumacherplan von 1792. Nr. 98: Schmiedgasse, Nr. 99: Münzgasse, Nr. 100: Lyzeum, Nr. 101: Reußgasse, Nr. 102: Jesuiter Kirche und Kollegium, Nr. 105: Salzmagazin, Nr. 106: Schiffshütte, östlich davon das Jesuitengärtchen, Nr. 107: Franziskanerplatz, am westlichen Ende das Restaurant Schlüssel, Nr. 111: Großes Spital (ZBL Bildarchiv).



Das Jesuiten-Kollegium.  
*Le Collège des Jésuites.*

Jesuitenkollegium. Aquatinta von Joh. Baptist Isenring um 1825 (ZBL Bildarchiv).



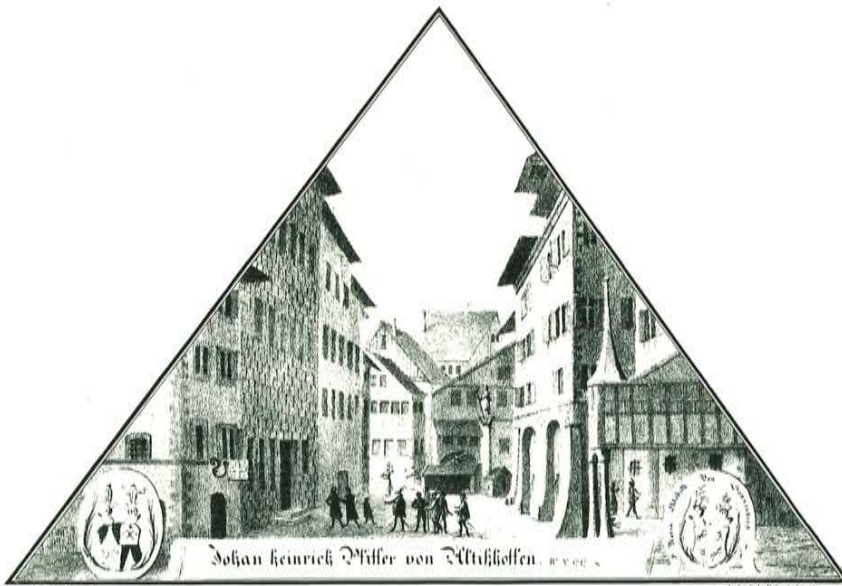
Das Jesuitenkollegium und die 1588-1591 errichtete erste Kollegiumskirche. Rechts die Spitalkirche, links das ehemalige Wirtshaus zum «Gelben Kreuz». Skizze von 1666 im Reichsarchiv München (ZBL Bildarchiv).



Franziskanerplatz um 1800. Zwischen Falcinihaus (bis 1951 Kantonsbibliothek, seither Finanzdepartement) und Franziskanerkirche Blick auf Jesuitenkollegium. Kopie nach Aquarell des Kaplans Krauer in Blatten (ZBL Bildarchiv).

X

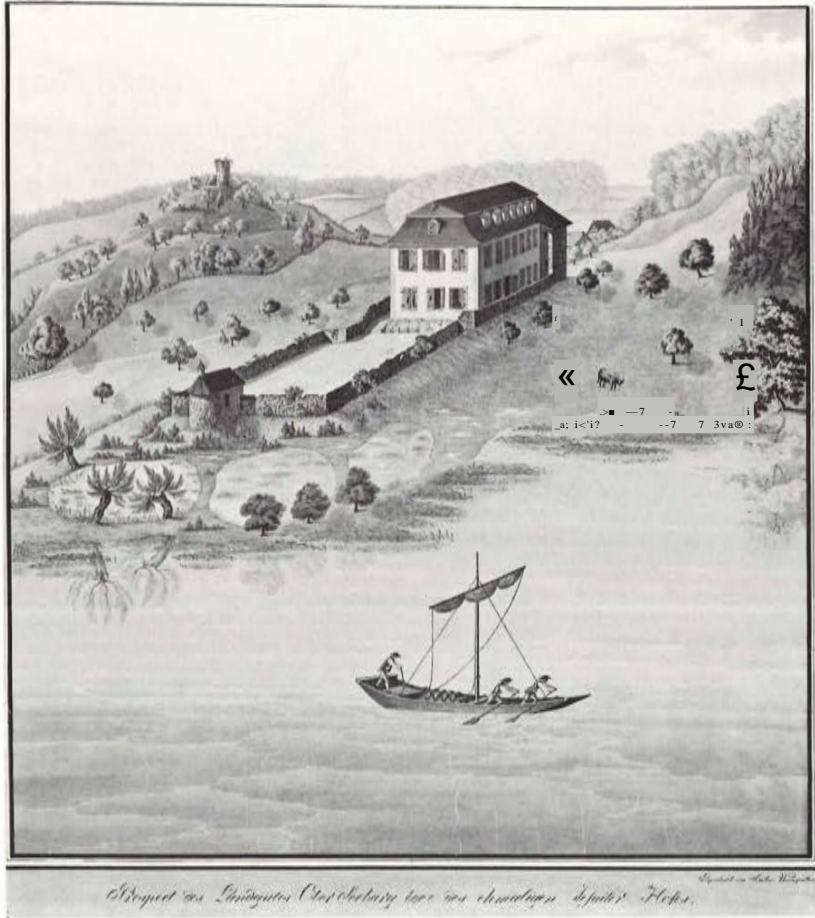




Kapellbrücke, Tafelbild Nr. 75: links das Kollegium, rechts das Gymnasium (ZBL Bildarchiv).



Jesuitenkirche mit Reußerufer bis zum Jesuitengärtchen (heute Seidenhof). Aquarell von J. J. Sperli, 1825 (ZBL Bildarchiv).



Oberseeburg mit Landhaus der Jesuiten, das 1628 von Joh. Ludwig Pfyffer, Sohn des ersten Stifters, den Vätern Jesuiten geschenkt wurde (ZBL Bildarchiv).

gegeben worden; sie ist deshalb im Lektionsplan nicht berücksichtigt. Erst 1643 wurde sie wieder und für dauernd eingeführt, weil offenbar der Lehrstoff dieser Klasse in einem Jahr nicht zu bewältigen war und die Vorbereitungsklassen in der Stadt- und in der Stiftsschule auch nicht ausreichten.<sup>38</sup>

In den Jahren 1643-1646 wurde in Luzern der volle Philosophiekurs gemäß der Ratio Studiorum, aber ohne die Nebenfächer Ethik und Mathematik eingerichtet.<sup>39</sup> Man benutzte dabei keine Schulbücher, außer etwa für die Einführung in die Logik. Die Professoren stellten ihre Vorlesungen als Aristoteleskommentare zusammen und diktierten; die Studenten hatten zu schreiben. Vollständige Kolleghefte nach den Vorlesungen von P. Johann Vogler<sup>40</sup> aus den Jahren 1645-1648 sind erhalten geblieben; sie wurden geschrieben von den Fratres Ignaz Betschart und Gregor Fleischlin aus dem Kloster Engelberg und geben ein sehr genaues Bild vom Aufbau des dreijährigen Philosophiekurses.<sup>41</sup> Das Exemplar Fleischlins sei deshalb noch etwas genauer betrachtet. Es enthält in Codex 624 die Logik, in den Codices 627, 625 und im ersten Teil von 626 die Physik, im zweiten Teil von Codex 626 die Metaphysik. Die Logik umfaßt 619 Seiten, die Physik 1757 Seiten, die Metaphysik 337 Seiten. Es handelt sich offensichtlich um eine nachträgliche Reinschrift. Schon vom Umfang her mit rund 2700 Oktavseiten ist das eine ganz respektable Arbeit. Und nun zum Inhalt.

Fleischlin begann das Philosophiestudium im Herbst 1645. Der Professor begründete zuerst in einem kurzen Vorwort den engen Anschluß an Aristoteles. Dann folgte ein Einleitungskapitel mit verschiedenen Vorfragen zur Logik. Abgeschlossen wurden diese Prolegomena am 16. Dezember 1645. Die Behandlung der Logik wird dann in drei große Abschnitte gegliedert aufgrund der drei Denkopoperationen Wahrnehmung, Urteil und Schlußfolgerung. Der ganze Traktat wurde beendet am 7. Mai 1646. Gleich wurde die Physik in Angriff genommen. Auf eine kurze Einleitung folgte die Erklärung der einschlägigen philosophischen Bücher des Aristoteles, wobei die Lehre von den Ursachen besonders breit behandelt wurde. Inzwischen ging das Studienjahr am 23. August zu Ende; nach dem 18. Oktober wurden die Vorlesungen wieder aufgenommen mit «De causa efficiente». Am 9. Januar 1647 kam dieser ganze Fragenkomplex zum Abschluß. Dann ging der Lehrer zur Erklärung der naturwissenschaftlichen Schriften über, angefangen mit «De coelo». Noch Ende Juli begann er mit «De anima». Nach den Ferien fuhr er am 21. Oktober damit fort und beendigte diesen Traktat am 10. März 1648. Dann folgte bis zum Ende des Schuljahres - die Aufzeich-

nungen schließen allerdings schon am 23. Juni 1648 - eine summarische Behandlung der aristotelischen Metaphysik.

Professor Johann Vogler war gewiß kein origineller Denker, aber er leistete saubere Arbeit. Er war auch kein bloßer Nachsager, er durchdachte die Probleme persönlich, rollte die Fragen vor seinen Hörern auf, zeigte die Schwierigkeiten, entwickelte die Lösungen, konfrontierte sie mit andern Auffassungen und beantwortete Einwendungen. Seine Stoffeinteilung entsprach nicht genau der *Ratio Studiorum*<sup>42</sup>, er bildete deutliche Schwerpunkte. Solche Freiheiten dürfte sich jeder Philosophieprofessor genommen haben. Auf alle Fälle ergibt sich hier ein Bild des Philosophieunterrichtes, wie er bis ins 18. Jahrhundert hinein mit wechselndem Geschick und Eifer gepflegt wurde. Gegen Mißbräuche und allerlei neue (Kartesianische, Leibnizische, Wolffsche) Lehrmeinungen erließen die Ordensobern wiederholt Mahnungen und Verbote, obwohl oder weil diese auch im Orden Anhänger fanden.<sup>43</sup>

Wie schon erwähnt, drängten sich im 18. Jahrhundert verschiedene Reformen im Lehrprogramm auf. Eine war die Reduktion des Philosophiestudiums auf zwei Jahre; sie drang in der ersten Hälfte des Jahrhunderts überall durch, in Luzern im Jahre 1726. Wie das Programm sich nun gestaltete, zeigt ein allgemeiner Lektionsplan der Provinz aus dem Jahre 1769<sup>44</sup>:

*In Philosophier.*

Anno primo: Dialectica et Metaphysica, id est: Ontologia, Psychologia et Theologia naturalis, cum parte Physicae generalis

Anno secundo: Reliquia Physica generalis cum particulari.

Man vereinigte also Logik und Metaphysik im ersten Jahr. Die Physik erhielt den breitesten Raum: ein Teil des ersten und das ganze zweite Jahr. Um den Stoff dennoch bewältigen zu können, mußten die Vorlesungen vermehrt werden, wie der Provinzial den Luzerner Herren im Jahre 1726 zu verstehen gab.<sup>45</sup> Unter allgemeiner Physik verstand man offenbar besonders die philosophischen Lehren; sie wurden aus den Büchern gelehrt, während man in der speziellen Physik nach und nach den naturwissenschaftlichen Experimenten Raum gewährte. Die Ordensobern billigten diesen Vorgang nicht nur, sie förderten ihn, wollten aber die philosophischen Prinzipien des Aristoteles gewahrt wissen. Auch das Diktieren fanden viele immer mehr unzumutbar; man ging zur Erklärung von Schulbüchern über, was die Ordensobern zugestanden.<sup>46</sup> Durch die Reform von 1771 wurde in Luzern den philosophischen Fächern im ersten Jahr die Ethik, im zweiten mit

einem eigenen Professor die Mathematik beigelegt./Ob und welche Schulbücher man verwendete, wird nicht gesagt.<sup>47</sup>

Auch in den humanistischen Klassen ergaben sich verschiedene Neuerungen. Eine erste und bedeutsame war die Einführung der Geschichte als eigenes Fach in allen Klassen des Gymnasiums. Sie geschah in Luzern im Jahre 1726.<sup>48</sup> Wieviel Zeit dafür eingeräumt wurde, ist nicht klar. Um 1717 war von dreimal einer halben Stunde die Rede. Von 1727 an stand in der Provinz dafür ein offizielles Lehrmittel zur Verfügung: die «*Rudimenta Historica*» des P. Maximilian Dufrene.<sup>49</sup> Diese erschienen lateinisch und deutsch in sechs Teilen, für jede der sechs Gymnasialklassen ein Band. Der erste Band für die unterste Klasse enthält die biblische Geschichte, der zweite behandelt die vier großen Monarchien: die assyrische, die persische, die griechisch-mazedonische und das Römische Reich bis zu Konstantin dem Großen; der dritte Band setzt die römische Kaisergeschichte fort von Konstantin bis zu Karl VI.; der vierte Band bringt die Geschichte der verschiedenen Länder, vorab Deutschlands, unter anderm auch einige Seiten über die Schweiz und das Wallis; der fünfte Band, gedacht für die Humanität, behandelt die Geographie; der sechste schließlich die Kirchengeschichte und war Stoff der Rhetorik. Das Ganze ist nach der Lehrart des P. Canisius abgefaßt, also in Fragen und Antworten. Manches soll der Lehrer durch den mündlichen Unterricht ergänzen. Das Material ist aus Geschichtsschreibern zusammengetragen, die aber nicht namentlich genannt werden; auf Quellenangaben wird «der Kürze halber und weil ein anfangender Schüler glauben muß» verzichtet. Es herrschen moralisierend-belehrende und apologetische Absichten vor. In der Einleitung zum ersten Band stellt der Autor u. a. die Frage: «Warum ist die Historische Wissenschaft heut zu Tag besonders vonnöthen?» Und er gibt die Antwort: «Wer immer, bevorab bey jetziger gelehrt- und heicklen Welt, mit ehrlichen Leuthen muß umgehen, wird sich für einen Idioten müssen halten lassen, wann er in denen Geschichten nicht erfahren ist.»

Eine weitere Forderung an die Schulen galt der Pflege der Muttersprache und dem Unterricht in der Arithmetik. Beiden wurde nach und nach Raum gewährt.<sup>50</sup> Die deutsche Sprache wurde in den Übersetzungsarbeiten mehr beachtet und schließlich auch in eigenen Kompositionen gepflegt.

Im Jahre 1736 veröffentlichte P. Franz Xaver Kropf eine Gymnasialpädagogik und -didaktik.<sup>51</sup> Es ist in Form einer systematischen Abhandlung die den Bedürfnissen der deutschen Gymnasien angepaßte *Ratio Studiorum*.<sup>52</sup> Sein Lektionsplan für die oberdeutsche Provinz enthält aber außer dem Geschichtsunterricht nichts Neues.<sup>53</sup>

Um eine zeitgemäße Vertiefung des Religionsunterrichtes bemühte sich Provinzial Georg Hermann. Er führte deshalb als Lehrbuch den Katechismus von P. Franz Widenhofer ein.<sup>54</sup>

Aufs Ganze unterscheidet sich aber der Lektionsplan der Provinz vom Jahre 1769 nicht wesentlich von den Plänen des 17. Jahrhunderts.<sup>55</sup> Neu sind darin nur die Rudimenta Historica und der Katechismus von Widenhofer. Das Latein mit Cicero an der Spitze behält seine Vorrangstellung. Für Deutsch und Arithmetik werden keine Lehrbücher genannt. Der griechische Lesestoff hingegen ist auf den Großen Katechismus und das Evangelium beschränkt. Die Pflege der deutschen Sprache ist offenbar besonders auf Kosten des Griechischen gegangen.

Die Reform von 1771 brachte dann in Luzern einen erheblichen Einbruch in die bisherige Ordnung. Die Gymnasialklassen wurden von sechs auf fünf reduziert. Dafür wurde die Prinzipienschule aufgewertet. Die deutsche Sprache wird dem Lateinischen praktisch gleichgestellt, auch wenn keine bestimmten deutschen Autoren und Bücher genannt werden. Die Poetik wird abgewertet; Geschichte und Arithmetik erhalten ihren festen Platz. Das Griechische verschwindet ganz. Der Zug zu den Realien und zum Nützlichen ist deutlich. Das alles ist aber nicht in Luzern erfunden worden, es lag vielmehr in der Luft; denn ähnliche Vorschläge waren auch schon etwa in Bayern gemacht worden. Das Bildungsideal und -ziel blieb aber der Rhetor. Ja, die Pflege der Rhetorik wurde erneut betont und kam schon dadurch zum Ausdruck, daß die beiden obersten Gymnasialklassen nun erste und zweite Rhetorik genannt wurden.

#### *y. Tageslauf und Schuljahr*

Über einfache und alltägliche Dinge vergangener Zeiten sich ein richtiges Bild zu machen, ist oft nicht leicht, weil niemand sich die Mühe nahm, sie genau aufzuzeichnen. So konnte ich unter dem vielen Aktenmaterial keinen Stundenplan der Luzerner Schule aus der Jesuitenzeit finden. Vereinzelt Notizen können nur im Zusammenhang mit der Ratio Studiorum und im Rahmen der Consuetudines der Ordensprovinz gedeutet werden. Darüber hinaus gab es natürlich lokale und personell bedingte Eigenheiten und Schwankungen im Laufe der zweihundert Jahre. Das Gesamtbild wird dadurch aber nicht wesentlich verändert.

Die Studienordnung schrieb für das Gymnasium täglich fünf Schulstunden vor, je zweieinhalb vormittags und nachmittags.<sup>56</sup> In der Rhetorik durfte

der Unterricht auf je zwei Stunden beschränkt werden. An Vakanztagen sollten wenigstens zwei Vormittagsstunden gehalten werden. Auch war eine genaue Zeiteinteilung für die einzelnen Klassen vorgesehen.<sup>57</sup> Das war aber mehr eine Richtordnung, die den Gegebenheiten in den Provinzen angepaßt werden konnte und sollte, wenn nur das einmal Festgelegte dann durchgehalten wurde.

Die in der oberdeutschen Provinz und damit auch in Luzern übliche Ordnung wird in den *Consuetudines* von 1693 und in der *Ratio et via* von 1736 greifbar.<sup>58</sup>

Jeden Morgen um halb sieben oder ein Viertel vor sieben Uhr wurde das Schulhaus geöffnet, die Glocke rief die Schüler zusammen. Auch die Lehrer mußten dann zugegen sein, die Absenzen kontrollieren, Entschuldigungen entgegennehmen usw. Um sieben Uhr begann in der Aula die Schulmesse, um halb acht Uhr der Unterricht in den einzelnen Klassen. Der Lehrer nahm zuerst weitere Nachrichten einzelner Schüler und durch die Dekurionen<sup>59</sup> die schriftlichen Hausaufgaben entgegen, die gleich zu Beginn eingesammelt worden waren. Er begann dann still für sich zu korrigieren und sah auch die Strafaufgaben durch. Unterdessen rezitierten die Schüler «privatim» den Dekurionen das Gelernte und bereiteten sich für die kommende Repetition und Explikation vor. Hierauf prüfte der Lehrer die Noten der Dekurionen, ließ einige Schüler vor der ganzen Klasse («publice») aufsagen, las die Absenzen, gab Ermahnungen und Bekanntmachungen. - Bei den engen Räumen und oft auch überfüllten Klassen hat man einige Mühe, sich diesen Betrieb vorzustellen; doch es ging offenbar.

Ungefähr um acht Uhr folgte dann die Lektion des Lehrers mit der Erklärung der antiken Autoren und/oder des theoretischen Klassenlehrstoffes (Grammatik, Poetik, Rhetorik). Zuerst wurde aber durch die Schüler die letzte Lektion repetiert und erklärt. Um neun Uhr wurde entweder eine lateinische oder griechische schriftliche Arbeit in Prosa oder in Versen gemacht nach einem vom Lehrer diktierten Argument, oder es wurden vor der ganzen Klasse Skripta korrigiert. Auch Wortschatzübungen, besonders in den Grammatikklassen, wurden hier eingefügt. Der Lehrer konnte sich unterdessen einzelnen Schülern widmen, die sich schwer taten, und ihnen im Komponieren nachhelfen. Die Argumente sollten kurz sein, so daß sie in der zur Verfügung stehenden Zeit gut bewältigt werden konnten. Wenn keine schriftliche Arbeit komponiert wurde, widmete man die letzte halbe Stunde der Konzertation, einem geistigen Wettkampf unter den Schülern, bei dem sie einander korrigieren und womöglich übertreffen sollten. Um zehn Uhr wurden die Schüler entlassen und die Schule geschlossen.

Am Nachmittag begann der Unterricht um halb zwei Uhr mit einem Gebet. Die erste halbe Stunde füllten, ähnlich wie am Morgen, die Repetitionen vor den Dekurionen und die Korrektur schriftlicher Arbeiten durch den Lehrer aus. Um zwei Uhr folgte die Lektion mit Repetition und andern Übungen wie am Morgen. Hier wurde auch das Griechische einbezogen. Um drei Uhr wurden «publice» die Skripta vom Vormittag korrigiert oder neue schriftliche Arbeiten gemacht. Um halb vier Uhr diktierte der Lehrer das Thema für die schriftlichen Hausarbeiten; an Vakanztagen geschah das schon am Vormittag. Einmal in der Woche sollte das eine griechische Arbeit sein. Bis vier Uhr folgte wieder Konzertation oder Korrektur weiterer Skriptionen. Die Schüler durften aber nicht mit der Ausarbeitung der Hausaufgaben beginnen. Um vier Uhr war der Unterricht zu Ende, und das Schulhaus wurde wieder geschlossen. Die Lehrer hatten die etwa noch bleibenden Skripta daheim im Kollegium zu korrigieren und dann die Lektionen und Diktate für den folgenden Tag vorzubereiten.

Im 18. Jahrhundert wurde in die Vormittagslektion am Dienstag und Donnerstag der Geschichtsunterricht eingebaut. Am Freitag war um acht Uhr immer Katechismusunterricht. Am Samstag wurden keine neuen Lektionen durchgenommen; der Tag galt hauptsächlich der Repetition des ganzen Wochenprogramms. Die Schüler mußten auch ihre korrigierten Skripta den Lehrern zur Kontrolle vorlegen. Ferner war an diesem Tag Zeit für die großen Deklamationen, besonders der Rhetoriker, vorgesehen, die ja wenigstens monatlich einmal stattfinden sollten. Am Samstagnachmittag wurde von ein bis drei Uhr Schule gehalten. Um zwei Uhr wurden etwa noch übrig gebliebene schriftliche Arbeiten korrigiert und die Hausaufgaben diktiert. Um halb drei Uhr folgte dann die Erklärung der Evangelienperikope vom folgenden Sonntag, in der Rhetorik eine Erklärung aus der Apostelgeschichte mit anschließender Exhortation (Ansprache) des Lehrers.

An Sonn- und Feiertagen hatten die Schüler ihre eigenen Gottesdienste: am Vormittag Amt und Predigt, am Nachmittag vielfach Vesper.

Für die Philosophen sah der Tageslauf ähnlich aus. Auch sie nahmen an der Schülermesse teil» Die Hauptfächer hatten täglich zwei Vorlesungen. Meistens wurde noch ein anderes Fach belegt, Casus oder Kontroverstheologie. Dazu kamen tägliche Repetitionen und Übungen, so daß die Philosophen auf etwa vier Stunden Unterricht im Tag kamen.

Ähnlich wie das Tagesprogramm war auch der Lauf des Schuljahres durch die Provinzgewohnheiten geregelt. Wie das Jahr sich in Luzern genau gestaltete, kann man erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus den noch erhaltenen Diarien ersehen.<sup>60</sup>



Die Studien wurden von Anfang an und bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts am Lukastag, 18. Oktober, eröffnet. Das ist wohl das best- und meistbezeugte Datum in der Luzerner Schulgeschichte. Man begann mit einem feierlichen Heilig-Geist-Amt. Die Professoren legten dann jedes Jahr das Tridentinische Glaubensbekenntnis ab. Es folgten die Einschreibungen und Antrittsreden der neuen Professoren. Bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts waren mit der SchuljahreÖffnung die großen Theateraufführungen und die Preisverteilungen verbunden. Auch die Beförderungen wurden in diesem Zusammenhänge bekannt gemacht. Erst nach einigen Tagen begann dann der Unterricht. Ordentlicher wöchentlicher Rekreationstag war der Donnerstag, später kam auch noch, wenigstens im Sommer und für die Philosophen, der Dienstagnachmittag dazu. Mit der Zeit stieg die Zahl der außerordentlichen Vakanztage bei verschiedenen Anlässen. Die Ordensobern mußten daher wiederholt Schritte gegen das Überborden solcher Vakanztage unternehmen. Daneben gab es viele Feiertage, durchschnittlich wohl ungefähr jede Woche einen. Über die Hochfeste bildeten sich mit der Zeit eigentliche ein- bis zweiwöchige Weihnachts- und Osterferien. Auch in der Fastnachtszeit gab es freie Tage, die oft für die Aufführung von Fastnachtsspielen benutzt wurden. Die Jahresferien waren anfangs im Hochsommer, in den Hundstagen, ungefähr Mitte Juli bis Mitte August. Das Ende des Schuljahres mit seinen schriftlichen und mündlichen Examina ging dann fast unmittelbar mit nur kurzer Unterbrechung in die Eröffnung des neuen Studienjahres über. In den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts wurde dieser Brauch geändert: die großen Ferien wurden auf den Herbst zwischen die Schuljahre verlegt, während nunmehr in den Hundstagen ein etwas freierer Schulbetrieb aufrecht erhalten wurde. Die schriftlichen Examina begannen nun schon um Mitte August. Am Bartholomäustag, 24. August, schlossen die Philosophen ihre Vorlesungen, an Mariä Geburt, 8. September, endete auch der Unterricht am Gymnasium. Die Theateraufführungen und Preisverteilungen kamen nun ans Ende des Schuljahres; daher wurde die Bezeichnung «Endkomödie» gebräuchlich.

Wie viele Unterrichtstage ergaben sich im Jahr? Um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren es nach dem Diarium für die Philosophen ungefähr 120 volle Tage, für das Gymnasium vielleicht 150. Im 17. Jahrhundert, als die außerordentlichen Vakanztage noch seltener waren, dürften es etwas mehr gewesen sein.<sup>61</sup>

Einen Teil der Ferienzeit verbrachten die Lehrer auf dem Landgut in Seeburg. Die meisten Schüler, offenbar auch die Stadtluzerner, verließen wäh-

rend der Ferien die Stadt. Nach 1750 wird immer wieder berichtet, daß am 18. Oktober nur wenige zugegen waren, so daß die Eröffnung des Schuljahres um einige Tage verschoben werden mußte, oder der Gottesdienst nicht feierlich gestaltet werden konnte, weil die Musiker fehlten.<sup>62</sup> Die Reform von 1771 verlegte dann die Eröffnung des Schuljahres auf das Fest der Apostel Simon und Juda, 28. Oktober, so daß am 2. November der Unterricht aufgenommen werden konnte.<sup>63</sup>

<sup>1</sup> Quellenausgabe vom G. M. Pachtler: *Ratio Studiorum*. 4 Bde. Berlin 1887-1894. Vgl. Duhr B.: *Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu*. Freiburg i.Br. 1896

<sup>2</sup> Erhalten sind aber die Tagebücher der Solothurner Schule von 1646 an. Zentralbibliothek Solothurn S. 3, 1-3. Vgl. Fiala F.: *Geschichtliches über die Schule von Solothurn*, in: *Beilage zu den Jahresberichten der solothurnischen Kantonsschule 1875-1881*

<sup>3</sup> vgl. zum folgenden Studhalter: *Jesuiten*, S. 402-441

<sup>4</sup> *ARSJ Germania Superior* 99, 200-200<sup>v</sup>

<sup>6</sup> *StAL: Cod. KK 10, 70 71<sup>v</sup>*

<sup>6</sup> *Constitutiones Societatis Jesu: P. IV. cap. 13 Deel. B*

<sup>7</sup> In Dillingen kam Alvarez 1574 in Gebrauch.

<sup>8</sup> Der hier genannte Autor Rochus Philorcus ist sonst in den Lektionskatalogen nicht bezeugt. Vielleicht ist er mit dem für Dillingen 1578 genannten Rochus Perusinus identisch. Vgl. Specht Th.: *Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. 1549 bis 1804*. Freiburg i.Br. 1902, S. 249

<sup>9</sup> Pachtler I, S. 317-319

<sup>10</sup> Text und deutsche Übersetzung der Studienordnung bei Pachtler II, S. 234-481. Eine etwas lesbarere Übersetzung bei Duhr, *Studienordnung* S. 178-280. Einleitung bei Duhr S. §-174

<sup>11</sup> Gemeint sind die Rhetoriklehrbücher des Cyprian Soarez.

<sup>12</sup> Nach der Übersetzung von Duhr, S. 249!

<sup>13</sup> Duhr, S. 253f.

<sup>14</sup> Duhr, S. 243

<sup>15</sup> Duhr, S. 247

<sup>16</sup> Duhr, S. 234

<sup>17</sup> Sturms Lehrordnung erschien schon 1538 und richtete sich größtenteils nach dem Muster der Hieronymusschule in Lüttich. Sie schöpfte also aus denselben Quellen wie die *Ratio Studiorum* der Jesuiten und war wahrscheinlich ihrerseits eines der Vorbilder bei der Ausarbeitung derselben.

<sup>18</sup> vgl. Kapitel über das Jesuitentheater. Die Studienordnung spricht zwar wenig und mit Zurückhaltung vom Theater. Doch an den Jesuitenschulen des deutschen Sprachraumes nahm es einen bedeutsamen Platz ein. Vgl. Duhr, S. 136-148

<sup>19</sup> Das eindrucklichste Beispiel ist wohl die Basilika und die ganze Klosteranlage der ehemaligen Reichsabtei Ottobeuren.

<sup>20</sup> *Regeln für den Professor der Philosophie* bei Pachtler II, S. 328-350

<sup>21</sup> Pachtler II, S. 332-338. Vgl. Zusammenfassung bei Duhr, S. 157f.

<sup>22</sup> Fonseca war wohl der einflußreichste Aristoteleskommentator des 16. Jahrhunderts. Er wurde der «portugiesische Aristoteles» genannt.

<sup>23</sup> *Regeln für die beiden Professoren der Ethik und Mathematik* bei Pachtler II, S. 344 bis 350

- <sup>24</sup> Die Studienordnung enthält auch ausführliche Vorschriften für das Theologiestudium, nicht aber für die andern beiden Fakultäten.
- <sup>25</sup> So wurden z.B. auch die Studien an der Universität Salzburg, die unter Leitung der Benediktiner stand, in den Jahren 1617-1622 im Wesentlichen nach diesem Vorbild aufgebaut.
- <sup>26</sup> vgl. Pachtler II, S. 482-513; III. S. 403-408
- <sup>27</sup> Pachtler IV, S. 1-12
- <sup>28</sup> Pachtler IV, S. 12-19
- <sup>29</sup> Pachtler III, S. 242-246
- <sup>30</sup> StAL: Akten Stadt Jesuiten I Art. 4. Vgl. Illustration S. IV.
- <sup>31</sup> Pedro da Fonseca war Portugiese und Jesuit, lebte 1528-1599. Seine «Institutionum dialecticarum libri octo» erschienen 1564. Sein Hauptwerk sind aber die Metaphysikkommentare zu Aristoteles.
- <sup>32</sup> Stiftsbibliothek Engelberg Codd. 458 und 465. Die Aufzeichnungen in Codex 465 stammen von Frater Benedikt Keller, dem spätem Abt von Engelberg.
- <sup>33</sup> Ebenda Cod. 580. Die Nachschriften stammen von Wolfgang Roth, dem spätem P. Marianus in Engelberg.
- <sup>34</sup> Philipp du Trieu war Belgier und Jesuit, lebte 1580-1645. Seine «Manuductio ad Logicam, sive Dialectica, studiosae juventuti ad Logicam praeparandae conscripta» erschien 1614 und erfuhr viele Neuauflagen bis im 18. Jahrhundert.
- <sup>35</sup> ZBL: D 1325m
- <sup>36</sup> Emmanuel Alvarez (1526-1582), Portugiese und Jesuit. Seine lateinische Sprachlehre «De institutione grammatica libri tres» erschien 1572. Die 3 Teile behandeln Etymologie, Syntax und Prosodie. Das Werk enthält auch viele didaktische Anweisungen für den Lehrer. - Jakob Gretser (1562-1625), Schwabe und Jesuit. Seine «Rudimenta linguae graecae» und seine «Institutionum de octo partibus orationis, syntaxi et prosodia Graecorum libri tres» erschienen 1593. - Cyprian Soarez (1524-1593), Spanier und Jesuit. Sein Werk «De arte rhetorica libri tres» erschien 1560 und wurde u.a. 1668 und 1710 auch in Luzern gedruckt. Er schöpfte die Redetheorie aus Aristoteles, Cicero und Quintilian.
- <sup>37</sup> Jakob Pontanus (Spanmüller) (1542-1626), Böhme und Jesuit, wirkte als Schulmann die längste Zeit in Augsburg. Seine «Progymnasmata latinitatis sive dialogorum libri quatuor» erschienen 1588-1594. Es sind Dialoge in reinstem Latein über Schule und Haus, Leben und Sitten, Wissenschaft und Kunst, Geschichte und Geographie usw.
- <sup>38</sup> In Freiburg war die Teilung 1623 noch nicht, 1625 aber durchgeführt. Pachtler III, S. 242-244
- <sup>39</sup> vgl. Studhalter, Jesuiten S. 435-440
- <sup>40</sup> P. Johann Vogler lebte 1613-1676. Er lehrte in Luzern die Philosophie 1645-1648 und 1649-1652. Dann war er Mathematikprofessor in Ingolstadt. Vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 340
- <sup>41</sup> Stiftsbibliothek Engelberg: Codd. 600-603 und 624-627. Betschart und Fleischlin wurden später Äbte von Engelberg.
- <sup>42</sup> Regeln 9-11 des Philosophieprofessors bei Pachtler II, S. 332-338
- <sup>43</sup> Pachtler III, S. ii4f., 121-127
- <sup>44</sup> Pachtler III, S. 246
- <sup>45</sup> StAL: Staatsprotokoll I, 209
- <sup>46</sup> Pachtler III, S. 435f., 440f.
- <sup>47</sup> StAL: Rät- und Hundert-Protokoll II, 127-140
- <sup>48</sup> StAL: Staatsprotokoll I, 209
- <sup>49</sup> Pachtler IV, S. 107-117. P. Maximilian Dufrene (1688-1765) stammte aus Landshut, wurde 1707 Jesuit, war viele Jahre Beichtvater bei Karl von Fürstenberg und bei der Kaiserin Amalia in München.

- <sup>50</sup> Pachtler III, S. 437, 441f.; IV, 54-56
- <sup>51</sup> Franz Xaver Kropf (1694-1746) hat 1715-1718 in Luzern Grammatik gelehrt. Der Titel seines Werkes lautet: «Ratio et via recte atque ordine procedendi in litteris humanioribus aetati tenerae tradendis, docentium et discentium commoditati atque utilitati conscripta.»
- <sup>52</sup> Auszüge daraus bei Pachtler IV, S. 30-39, 60-68, 77-81, 98-103, 116-118, 140-145, 151-173
- <sup>53</sup> Pachtler IV, S. 32-39
- <sup>54</sup> Pachtler IV, S. 54h
- <sup>55</sup> Pachtler III, 246f.
- <sup>56</sup> 14. und 15. gemeinsame Regel der Gymnasiallehrer. Pachtler III, S. 382
- <sup>57</sup> Je die 2. Regel bei den Lehrern der einzelnen Klassen. Pachtler II, S. 400-402, 416 bis 418, 426—428, 436—438»<sup>44</sup> 446
- <sup>58</sup> Pachtler III, S. 403-407; IV, S. 60-67. Vgl. die Ordnung in Dillingen. Specht Th.: Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, S. 260
- <sup>59</sup> Eine Art Gruppenchef für je etwa 10 Schüler
- <sup>60</sup> StAL: Cod. KK 255. Vgl. Specht, S. 174-185
- <sup>61</sup> Das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern schreibt heute in § 9 für die Volksschulen 375 Schulhalbtage vor. An der Kantonsschule gilt die gleiche Zahl.
- <sup>62</sup> z.B. 1756, 1757, 1761-1767. StAL: Cod. KK 255, 15, 27, 97<sup>v</sup>, ii 4<sup>v</sup>, 128, 139, 147, 155<sup>v</sup>, i66<sup>v</sup>
- <sup>63</sup> StAL: Cod. KK 255, 206-206<sup>v</sup>

# Von den Schülern an der Luzerner Jesuitenschule

Joseph Studhalter

## *i. Frequenz der Schule*

Wie viele Schüler sich am 17. August 1574 im «Schlüssel» einfanden, ist nicht bekannt; es waren sicher nur wenige, nur zwei werden mit Namen genannt: Jost Kraft, der Sohn des Stadtschreibers, und ein Bernhard Meier.<sup>1</sup> Immerhin wuchs die Schülerzahl im Laufe des ersten Unterrichtsjahres auf 82 «omnes praecipuorum Dominorum filii». Ein erstes Gesamtverzeichnis der Schüler ist aus dem Jahre 1588 erhalten; es verzeichnet 322 Namen: 43 in der Humanität, 55 in der Syntax, 97 in der Grammatik und 127 im Rudiment. Im folgenden Jahr werden nur noch 212 Namen eingetragen: 19 in der Humanität, 49 in der Syntax, 71 in der Grammatik und 73 im Rudiment. Zwei Dinge fallen schon hier auf: einmal der starke Rückgang der Schülerzahl innert einem Jahr und dann die Verhältnismäßig schwache Belegung der obern Klassen. Die Frequenz der Schule schwankte also ganz beträchtlich. Viele Schüler schieden schon in den Grammatikklassen wieder aus; nur etwa ein Drittel absolvierte auch die Humanität. Das nächste Gesamtverzeichnis ist aus dem Jahre 1602 überliefert; es enthält 370 Namen: 32 in der Rhetorik, 32 in der Humanität, 69 in der Syntax, 82 in der Grammatik, 127 im Rudiment und 28 in verschiedenen Klassen. Im Jahre 1603 werden 53 Neueintretende in verschiedene Klassen verzeichnet, etwa die Hälfte davon ins Rudiment.

Noch einmal ein Gesamtverzeichnis bringt das Jahr 1605 mit 255 Namen: 16 in der Dialektik und in der Theologie, 26 in der Rhetorik, 38 in der Humanität, 40 in der Syntax, 42 in der Grammatik und 93 in der untersten Klasse.<sup>2</sup> Die 1588 und 1589 gemachten Beobachtungen werden somit für den Anfang des 17. Jahrhunderts bestätigt. Für die Jahre 1606 bis 1655 liegen nur Verzeichnisse der neueintretenden Schüler vor. Das sind:

85 für 1606	89 für 1620	83 für 1640
87 für 1608	67 für 1625	39 für 1645
48 für 1610	79 für 1630	45 für 1650 <sup>3</sup>
55 für 1615	72 für 1635	

Die Eintritte verteilen sich über das ganze Schuljahr. Wohl ebenso verhielt es sich mit den Austritten. Es ist somit schwierig oder unmöglich, von diesen Zahlen auf die Gesamtzahl der Schüler zu schließen. Die Annalen des Kollegiums helfen etwas nach. Darnach waren es 1628 über 260 Schüler; 1635 war die Zahl größer denn je, nämlich 354; 1644 waren es 364 und 1647 wird die Zahl 380 genannt. Die Hörer der Theologie sind hier aber mitgezählt. 1648 wurden in den Humaniora allein 312 Schüler gezählt, 1649 noch 285, daneben 77 Studenten der Philosophie und der Theologie, 1652 sollen es im Gymnasium allein 400 gewesen sein, 1653 waren es, wahrscheinlich mit den Superioristen zusammen, über 420.<sup>4</sup>

Vom Studienjahr 1655/56 an liegen Gesamtverzeichnisse der Schüler vor. In diesem Jahr besuchten die Schule:

26 in der Metaphysik	43 in der Rhetorik	37 in der Syntax minor
24 in der Physik	45 in der Humanität	43 in der Grammatik
37 in der Logik	75 in der Syntax maior	54 im Rudiment

Das sind 87 Philosophen und 297 Gymnasiasten, zusammen also 384 Schüler und Studenten. Neueintritte im Herbst 1656 gab es 66.<sup>5</sup> Die Klassen weisen jetzt weit ausgeglichene Bestände auf als zu Beginn des Jahrhunderts, die Neueintritte konzentrieren sich auf den Schuljahresbeginn im Herbst. Wie die folgenden Zusammenstellungen zeigen, sind die Schwankungen im Gesamtbestand jetzt weit geringer als früher. Die höchste Frequenz verzeichnet die Schule um 1660<sup>6</sup>:

	1658/59	1659/60	1660/61	1661/62	1662/63
Metaphysik	28	31	32	35	16
Physik	41	35	43	44	42
Logik	44	50	45	25	42
<i>Philosophie</i>	<i>113</i>	<i>116</i>	<i>120</i>	<i>104</i>	<i>100</i>
Rhetorik	51	48	46	39	52
Humanität	53	33	45	48	46
Syntax maior	46	69	78	60	82
Syntax minor	58	61	52	43	58
Grammatik	47	51	38	58	45
Rudiment	44	46	49	42	50
<i>Gymnasium</i>	<i>*99</i>	<i>308</i>	<i>288</i>	<i>230</i>	<i>333</i>
Total	412	424	408	394	433

Dann aber gehen die Bestände bald wieder zurück. 1669/70 wurden 86 Philosophen und 260 Gymnasiasten gezählt, 1689/90 noch 58 Philosophen und 160 Gymnasiasten. Um die Jahrhundertwende ist wieder ein Anstieg zu beobachten<sup>7</sup>:

	1698/99	1699/1700	1700/01	1701/02	1702/03	1703/04	1704/05	1705/06
Metaphysik	14	12	II	12	10	12	17	15
Physik	16	12	U	12	16	25	27	25
Logik	23	17	22	13	33	40	27	21
<i>Philosophie</i>	77	41	4*	37	49	77	7 <sup>1</sup>	61
Rhetorik	48	29	31	31	38	43	44	49
Humanität	25	24	34	25	3 <sup>6</sup>	36	43	35
Syntax maior	36	36	30	39	40	48	33	32
Syntax minor	3 <sup>6</sup>	32	35	29	35	26	29	27
Grammatik	38	27	3i	33	30	29	14	20
Rudiment	47	31	36	29	22	16	35	2 <sup>9</sup>
<i>Gymnasium</i>	2j0	U9	T97	186	201	198	198	192
Total	283	220	235	223	260	275	269	253

Im Laufe des 18. Jahrhunderts gingen dann aber die Schüler- und Studentenzahlen beträchtlich zurück<sup>8</sup>:

	1726/27	1734/35	1749/50	1758/59	1769/70	1770/71	1771/7 <sup>2</sup>	1772/73
Physik	14	20	12	14	7	13	14	10
Logik	32	3i	29	16	21	T7	18	T9
<i>Philosophie</i>	4 <sup>6</sup>	JI	4 <sup>1</sup>	30	28	3<>	3 <sup>2</sup>	2 <sup>9</sup>
Rhetorik	21	24	37	21	24	21	13	20
Humanität	23	15	28	3 <sup>o</sup>	14	12	21	15
Syntax maior	20	22	25	29	17	18	25	27
Syntax minor	23	40	33	T9	14	21		
Grammatik	20	22	2 <sup>9</sup>	21	24	16	20	20
Rudiment	28	T9	12	16	16	7	13	10
<i>Gymnasium</i>	LU	zyz	U4	196	109	94	9 <sup>2</sup>	9 <sup>2</sup>
Total	181	193	T95	166	137	125	124	121

Dieser Schülerschwund im bildungsbeftissenen Jahrhundert der Aufklärung ist auffällig. Er ist aber nicht kennzeichnend für Luzern; andere Schulen zeigen dasselbe Bild, so z. B. die Universität Basel, deren Studentenzahl von 1700 bis 1780 auch etwa auf die Hälfte zusammenschmolz und um 1780 nur noch zirka 60 betrug.<sup>9</sup> Die Gründe für diese Erscheinung sind wahr-

scheinlich vielfältig. Die Schulen hatten sich im 18. Jahrhundert bedeutend vermehrt, so daß weniger auswärtige Schüler nach Luzern kamen; Luzerner zogen vermehrt schon für die untern Klassen an auswärtige Gymnasien. So hat z. B. der bekannte Musiker Franz Josef Leonti Meyer von Schauensee (1720-1789) nicht in Luzern, sondern bei den St. Galier Benediktinern in Neu-St. Johann seine humanistischen Studien gemacht.<sup>10</sup> Eine gewisse latente Unzufriedenheit mit dem herkömmlichen Schulbetrieb und seinen Bildungsvorstellungen mag sich ebenfalls ausgewirkt haben. Die zeitgemäße Bildung und Wissenschaft wurde ja im 18. Jahrhundert, wenigstens im süddeutschen Sprachraum, hauptsächlich von privaten Vereinigungen und nicht so sehr von den öffentlichen Schulen gepflegt und getragen.

## 2. *Herkunft der Schüler*

Die Frage nach der lokalen und sozialen Herkunft der Schüler könnte nur durch eine Bearbeitung der gesamten Schülerverzeichnisse befriedigend beantwortet werden. Einstweilen läßt sich dazu nur Vorläufiges und sehr Summarisches sagen.

Zur ersten überlieferten Schülerzahl aus dem Jahre 1575 wird erklärt: «... habemus ad 82 bonae indolis pueros, sunt omnes praecipuorum Dominorum filii».<sup>11</sup> Die Herkunft dieser Schülerschaft ist damit klar gekennzeichnet: lauter Bürger- und Herrensöhne aus der Stadt Luzern. Unter den damaligen Umständen war auch kaum etwas anderes zu erwarten. Das sollte aber nicht so bleiben. Im Stiftungsbrief von 1577 wird ausdrücklich festgehalten, daß die Schule allen offenstehe. Von diesem Grundsätze ging die Schulleitung nie ab, auch wenn die Luzerner Herren versuchten, den Einheimischen und den eigenen Söhnen ein Vorrecht zu sichern. Die Jesuiten bemühten sich immer besonders um die unbemittelten Schüler; die Ordensobern und schon die Ordensgesetze verpflichteten Präfekten und Lehrer zu dieser Obsorge.<sup>12</sup>

Ein Verzeichnis der armen Schüler vom Jahre 1583 enthält 41 Namen.<sup>13</sup> Sie werden in drei Gruppen geordnet: 10 Bürger- und Hintersässen Kinder, 15 von der Luzerner Landschaft und 16 aus andern Orten. Dreiviertel der Unterstützungsbedürftigen stammten also von der Landschaft oder von auswärts. Die Gesamtzahl der Schüler zu dieser Zeit ist nicht bekannt, doch dürften die 41 einen ganz beträchtlichen Teil ausgemacht haben, wohl gegen einen Viertel. Von den 16 aus andern Orten stammten 4 aus Bremgarten, 2 aus Freiburg i. Ue., 3 aus dem Solothurnischen und je einer aus Aegeri, Baden, Cham, Säcking, Sarnen, Thann i. Elsaß und Zurzach.



Das Gesamtverzeichnis von 1589 gibt für die 212 Schüler folgende Herkunftsorte an:

107 aus der Stadt Luzern	6 aus den welschen Vogteien
32 von der Luzerner Landschaft	17 aus den andern 6 kath. Orten
34 aus den deutschen Vogteien	16 aus dem Ausland <sup>14</sup>

Von den 871 im Jahre 1608 neu eingeschriebenen Schülern stammten 30 aus der Stadt Luzern, 8 von der Luzerner Landschaft, 17 aus der übrigen Inner-schweiz, 23 aus zugewandten Orten und Untertanengebieten und 9 anders-wo her. 1609 kamen von den 86 Neuen deren 33 aus der Stadt und 9 von der Landschaft Luzern. 1625 zählte man 67 Einschreibungen, davon 17 aus der Stadt und 8 von der Landschaft, 36 aus der übrigen Schweiz. 1630: 79 Ein-schreibungen, davon 26 aus der Stadt, 11 von der Landschaft, 26 aus der übrigen Schweiz, 9 aus dem Ausland, einige unbestimmter Herkunft.

1640: 83 Einschreibungen, davon 30 aus der Stadt, 5 von der Landschaft, 36 aus der übrigen Schweiz, 7 aus dem Ausland.

1650: 45 Einschreibungen, davon 22 aus der Stadt, 2 von der Landschaft.<sup>15</sup>

Während also die Luzerner vor 1600 bei weitem überwogen, sank ihr An-teil in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter 50 Prozent.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts veränderte sich das Bild wieder-um. Im Schuljahr 1655/56 ergibt sich für die 297 Schüler des Gymnasiums folgende Zusammensetzung<sup>16</sup>:

1655/56	Rhetorik	Huma-nität	Syntax-maior	Syntax-minor	Gram-matik	Rudi-ment
Luzern Stadt	21	19	38	18	14	36
Luzern Land	8	6	8	5	11	9
übrige Schweiz	14	19	29	13	18	9
Ausland	0	1	0	1	0	0
Total	43	45	75	37	43	54

Das ergibt 146 aus der Stadt Luzern, 47 von der Landschaft, 102 aus der übrigen Schweiz und 2 aus dem Ausland. Die Luzerner stellten also wieder die Mehrheit in einem ähnlichen Verhältnis wie im Jahre 1589: rund die Hälfte kommen aus der Stadt, mit denen von der Landschaft bilden sie un-gefähr zwei Drittel. Die übrige Schweiz ist besser vertreten als anno 1589. Die Ausländer aber sind fast ganz verschwunden.

Eine weitere Stichprobe im Schuljahr 1669/70 erhärtet dieses Bild<sup>17</sup>:

1669/70	Luzern Stadt	Luzern Land	übrige Schweiz	ohne Ausland	Angabe	Total
Metaphysik	5	-	9	-	24	38
Physik	8	-	3	-	12	23
Logik	8	3	8	-	6	25
<i>Philosophie</i>	21	7	20	-	4 <sup>2</sup>	86
Rhetorik	19	6	19	-	4	48
Humanität	29	4	10	1	1	45
Syntax maior	25	2	17	-	1	45
Syntax minor	27	2	15	2	1	47
Grammatik	25	3	10	-	1	39
Rudiment	25	3	7	-	1	36
<i>Gymnasium</i>	216	20	78	3	9	260

Weil viele Angaben fehlen, kann bei den Philosophen kein klares Zahlenverhältnis ermittelt werden. Aus den Familiennamen zu schließen, dürfte dieses Verhältnis kaum weit von dem bei den Gymnasiasten abweichen; wahrscheinlich war der Anteil der Luzerner etwas geringer. Im Gymnasium verstärkte sich deutlich der Anteil der Stadtluzerner. Auffallend schwach vertreten ist die Luzerner Landschaft; die meist genannten Herkunftsorte sind: Beromünster, Hochdorf, Sursee und Willisau; wiederholt kommen vor: Emmen, Entlebuch, Kriens, Root, Rothenburg, Ruswil und Sempach; die übrigen Gemeinden werden nur vereinzelt oder gar nicht erwähnt. Die Entwicklung im 18. Jahrhundert zeigt folgendes Bild<sup>18</sup>:

1711/12	Luzern Stadt	Luzern Land	übrige Schweiz	ohne Ausland	Angabe	Total
Metaphysik	3	2	2	-	-	7
Physik	4	1	13	2	-	20
Logik	13	4	16	-	-	33
<i>Philosophie</i>	20	7	3 <sup>1</sup>	2	-	60
Rhetorik	16	2	6	—	—	24
Humanität	10	1	3	—	5	19
Syntax maior	20	6	7	-	1	34
Syntax minor	14	2	1	-	2	19
Grammatik	15	1	-	2	2	20
Rudiment	23	1	3	-	-	27
<i>Gymnasium</i>	98	13	20	2	10	143

Bei den Philosophen haben also die Nicht-Luzerner die Mehrheit. Im Gymnasium hat sich aber das Übergewicht der Luzerner, besonders der Stadtluzerner verstärkt. Die übrigen Schweizer sind stark zurückgegangen. Ausländer treten nur noch sporadisch auf.

In der Philosophie zeigt sich 1730-1732 folgendes Verhältnis<sup>19</sup>:

1730/31	Luzern Stadt	Luzern Land	übrige Schweiz	ohne Ausland	Angabe	Total
Physik	4	-	8	-	-	12
Logik	6	1	14	1	2	24
<i>Philosophie</i>	10	1	22	1	2	36
1731/32						
Physik	4	2	9	-	-	15
Logik	6	5	23	-	-	34
<i>Philosophie</i>	10	7	32	-	-	49

Die Nicht-Luzerner haben also ihre Mehrheit in den philosophischen Kursen nicht nur behauptet, sondern noch verstärkt.

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, gegen Ende der Jesuitenzeit, sei noch das Schuljahr 1761/62 herangezogen<sup>20</sup>:

1761/62	Luzern Stadt	Luzern Land	übrige Schweiz	Ausland	Total
Physik	5	3	8	1	17
Logik	7	4	13	-	24
<i>Philosophie</i>	12	7	21	1	41
Rhetorik	9	6	12	—	27
Humanität	8	1	12	-	21
Syntax maior	13	3	12	-	28
Syntax minor	14	7	4	-	25
Grammatik	12	-	3	-	15
Rudiment	9	5	-	-	14
<i>Gymnasium</i>	0	22	47	-	69

Bei den Philosophen halten die Nicht-Luzerner immer noch eine Mehrheit. Im Gymnasium bilden die Nicht-Luzerner rund ein Drittel. Sie kommen zum größten Teil aus der Innerschweiz. Nicht nur die Gesamtfrequenz, sondern auch das Einzugsgebiet der Luzerner Schule hat sich also im Lauf der Zeit, besonders im 18. Jahrhundert, beträchtlich verringert. Auch von

daher darf man schließen, daß die innere Kraft und das äußere Strahlungsvermögen der Schule sich abgenützt hatten und daß Reformen notwendig waren.

Die soziale Herkunft der Schüler im 17. und 18. Jahrhundert ist schwierig zu bestimmen. Sicher gab es neben den Söhnen aus den Patrizier- und Bürgerfamilien immer eine Anzahl minder- und unbemittelter Studenten. Genaue Zahlen lassen sich aber nicht namhaft machen.<sup>21</sup>

## 7. *Studentenleben*

In einem Alter von durchschnittlich ungefähr 12 Jahren traten die Schüler ins Gymnasium ein.<sup>22</sup> Sie vollendeten also die Humaniora mit ungefähr 18 Jahren und absolvierten die Philosophie mit 20-21 Jahren. Die Stadtluzerner wohnten normalerweise bei ihren Eltern, die Auswärtigen mußten sich Unterkunft und Verpflegung gegen Bezahlung bei Logis- und Kostgebern suchen, wobei nicht immer beides im selben Haus zu haben war. Besonders für unbemittelte Schüler konnten sich recht harte Lebensbedingungen ergeben. Das öffentliche Betteln wurde ihnen schon 1583 verboten. Hingegen erhielten sie Unterstützungen aus verschiedenen Fonds und von privaten Gönnern.<sup>23</sup> Manche gingen in der Freizeit einem Nebenverdienst nach, z.B. als Hauslehrer. Die Jesuiten selber beschäftigten arme Schüler gegen eine Entschädigung, der «Pulsator» erhielt eine regelmäßige Besoldung und wenigstens zeitweise die volle Verpflegung im Kollegium. Auch die Musiker erhielten ein Entgelt. Das Leben der Schüler und Studenten wurde von zwei Seiten her geregelt, von der Schule und von der Obrigkeit. Die Studienordnung von 1599 enthält auch einen Abschnitt mit Regeln für die externen Schüler.<sup>24</sup> Darüber hinaus gab es natürlich lokale Gewohnheiten, die aber nirgends deutlich und zusammenhängend zu fassen sind.<sup>25</sup> Die Schüler wurden zu einer religiösen Lebensgestaltung angehalten. Täglich hatten sie vor Unterrichtsbeginn den Gottesdienst zu besuchen. Wie diese Schülermesse im allgemeinen gestaltet wurde, ist nicht bezeugt; erst später wird erwähnt, daß man dabei manchmal den Rosenkranz betete. An Sonntagen und Feiertagen war für alle Amt mit Predigt und nachmittags Vesper. Daneben gab es außerordentliche Gottesdienste, wie das Vierzigstündige-Gebet, das Miserere in der Fastenzeit, die Mutter-Gottes-Litanei an Samstagen usw. Die Elite wurde in den Marianischen Kongregationen zu weiterer religiöser Betätigung und Vertiefung angehalten. Viel Wert legte man auf den wöchentlichen Katechismusunterricht, auch noch für die Philosophen.

Alle sollten monatlich zur Beichte gehen und an den Hochfesten die Eucharistie empfangen. Sie sollten sich im Alltag um ein sittenreines und gottverbundenes Leben bemühen und deshalb auch den Heiligen sich anempfehlen. Jeder Schüler hatte die ihm vom Präfekten angewiesene Klasse zu besuchen. Alle sollten stets frühzeitig zur Schule erscheinen und mit Ernst, Fleiß und Beharrlichkeit den Studien obliegen. Den Lehrern waren sie Gehorsam und Ehrerbietung schuldig. In den Klassenzimmern sollten sie auf ihren Plätzen bleiben, nicht herumlaufen und nicht ohne Erlaubnis des Lehrers hinausgehen. Sie durften auch nicht die Bänke und Wände durch Schreiben, Messerschritte oder sonstwie verunstalten. Auch in den Gängen war Ruhe und Ordnung zu wahren. Kein Schüler durfte mit Waffen das Schulhaus betreten. Ähnlich wie die Kongregationen für das religiöse Leben, bildeten die sogenannten Akademien - literarische und philosophische Zirkel an den Festtagen - für die Tüchtigen eine zusätzliche Förderung in den Studien.

Ganz und gar sollten sich alle enthalten von Schwören, Beschimpfungen, Lügen und verbotenen Spielen; gefährliche, vom Schulpräfekten untersagte Orte und schlechten oder verdächtigen Umgang sollten sie meiden. Auch die Lektüre verderblicher und unnützer Bücher sollten sie unterlassen. Sie durften auch nicht an öffentlichen Schaustellungen und Hinrichtungen teilnehmen.

Schließlich waren auch Strafen vorgesehen. Wenn Vorschriften und Mahnungen nichts fruchteten, folgte körperliche Züchtigung, bei den Philosophen statt dessen Arrest im Karzer. Für Absenzen in der Schule und beim Gottesdienst waren wenigstens zeitweise Geldbußen in Übung. Unverbesserliche und schwerwiegende Fälle traf die Entlassung von der Schule, unter Umständen verschärft durch die Verweigerung eines Zeugnisses.

Für die außerschulische Disziplin der Studenten sah sich die Obrigkeit schon bald veranlaßt, verschiedene Vorschriften zu erlassen. Aber auch schulintern drang sie auf Ordnung, wenn Klagen bekannt wurden. Eine völlige Trennung der beiden Bereiche ließ sich praktisch nicht durchführen, und den auftauchenden Problemen konnte nur im Zusammenwirken von Schulleitung und Obrigkeit begegnet werden. Die Rechtsprechung über die Studiosen behielten sich die Gnädigen Herren ausdrücklich bei verschiedenen Gelegenheiten vor.

Die ersten obrigkeitlichen Verordnungen sind aus dem Jahre 1611 überliefert, schon ausführlichere aus dem Jahre 1640. Damals war offenbar fremdländisches Gehaben in Mode. Es wurde unter anderm verlangt, daß die Einheimischen sich nach Landesart kleiden und die langen Zottelhaare abschneiden. Auch wurde betont, daß Zeugnisse durch persönliche Qualitä-

ten erworben werden'müssen, ebenso die Beförderung in eine höhere Klasse; sie dürfen nicht durch Mittelspersonen erwirkt werden. Eigentliche Statuten wurden schließlich 1660 aufgestellt, die dann öfters erneuert und eingeschärft wurden.<sup>26</sup> Anlaß boten jeweils konkrete Vorkommnisse, sachlich handelte es sich immdr etwa um dieselben Angelegenheiten. Die Bestrafung überließ die Obrigkeit meistens der Schulleitung.

Die Statuten von 1660 sind in gemeinsamen Beratungen der Obrigkeit und der Schulleitung ausgearbeitet worden. Sie enthalten folgendes:

Zuerst wird ausdrücklich betont, daß sich die Studenten nach den bei den Vätern Jesuiten geltenden Regeln zu richten haben. Dann folgen in Punkt 2 bis 19 die obrigkeitlichen Verordnungen:

2. Die Studenten dürfen keine Waffen tragen außer bei den gewohnten militärischen Übungen und auf einer längern Reise; die Jagd ist ihnen gemäß der geltenden Jagdverordnung erlaubt.
3. Die Studenten sollen die öffentlichen Wirtshäuser meiden und in solchen weder Kost noch Logis nehmen, außer der Inhaber sei ein nächster Verwandter; Den Superioristen (also Philosophie- und Theologiestudenten) werden zwei Gasthäuser bezeichnet, die sie am Dienstag und Donnerstag außer in der Advents- und Fastenzeit im Winter bis sechs Uhr, im Sommer'bis sieben Uhr besuchen dürfen. Der Wirt darf ihnen aber bei 10 Guldeh Buße kein Nebenzimmer gestatten. Wer die Erlaubnis überschreitet; dem werden alle Wirtshäuser verboten; wer sich auch dann nicht fügt, soll von der Schule entlassen und, wenn er ein Auswärtiger ist, aus der Stadt verwiesen werden.
4. Die Theologen dürfen zur Hofpredigt gehen; alle andern aber müssen den Studentengottesdienst besuchen.
5. Keiner darf ohne Erlaubnis seines Hausherrn außer Haus übernachten.
6. Keiner soll im Sommer nach neun Uhr abends und im Winter nach Betglockenzeit ohne Licht auf die Gassen gehen. Zuwiderhandelnde oder von den Nachtwächtern bei nächtlichen Unruhen Ergriffene oder sonst dabei Verunglückte soll harte Strafe treffen.
7. Ohne Spezialerlaubnis des Rektors und des Präfekten dürfen die Studenten bei Hochzeiten und andern Festen nicht als Musikanten mitwirken.
8. Fremde Grundstücke sollen sie ohne Erlaubnis des Eigentümers nicht betreten.
9. Im Sommer ist ihnen das Baden inner- oder außerhalb der Stadt nicht gestattet.

- io. Wenn sie zur Erholung auf dem See fahren wollen, sollen sie ohne Erlaubnis kein Schiff wegnehmen und vom Stutz bis Altstatt nicht an Land gehen ohne Bewilligung der Grundeigentümer. - Sie sollen auch in keine eingezäunte Güter eindringen, sondern im Obern Grund oder auf der Allmend sich ergehen. Wenn einem anderswo, sei es im Sommer oder im Winter, etwas zustößt, muß er den Schaden selber tragen.
- n. Das Werfen oder Schießen von Raketen (Rageth) in und vor der Stadt sollen sie unterlassen.
12. Die Wasservögel sollen sie vom Stutz bis Altstatt in Ruhe lassen.
13. Schneeballen werfen, besonders nach den Gemälden auf den Brücken, schleifen und schütteln in der Stadt sollen sie ebenfalls unterlassen.
14. Die Studenten dürfen nicht als Weihnachtssänger nachts vor den Häusern singen oder in den benachbarten Dörfern herumvagieren.
15. Keiner soll sich in der Fasnachtszeit maskieren bei Strafe der Ausschließung.
16. Das Schlittenfahren soll dieses wie im vergangenen Jahr unterbleiben.
17. Über den Lukastag hinaus sollen die Studenten ohne Spezialerlaubnis des Rektors und des Präfekten nicht ausbleiben.
18. Ohne Erlaubnis des Rektors dürfen die Studenten den Schaustellungen fremder Komödianten nicht beiwohnen. Auch die Konventstube der Franziskaner dürfen sie nicht mehr besuchen.
19. Jedes Jahr auf Mitte März wird der Rektor den Gnädigen Herren eine Liste derjenigen Schüler einreichen, die von der vierten Klasse an als untauglich befunden wurden. Diese werden dann zu den Eltern zurückgeschickt, damit sie etwas anderes lernen.

Die Statuten sollen jedes Jahr den Studenten Punkt um Punkt vorgelesen werden. Ahe, welche sich recht halten, Einheimische oder Fremde, werden des Schutzes der Obrigkeit versichert.

Am 18. März 1660 wurde diese Studentenordnung durch Ratsbeschluß in Kraft gesetzt.<sup>27</sup> Verschiedene Neufassungen aus dem 18. Jahrhundert enthalten zwar einige Ergänzungen, aber nicht wesentlch Neues.<sup>28</sup>

Mit dem Erlaß der Statuten war die Obrigkeit weiterer Sorgen um die Studenten nicht enthoben. Einzelne Fragen und Fälle von Disziplinwidrigkeit wurden immer wieder vor den Rat gebracht. Die Ratsbücher bezeugen das ausgiebig. Einige Beispiele mögen den Sachverhalt beleuchten.

Anfangs Januar 1611 haben einige Schüler einen «schandhchen Schmachzedel» gegen den Präfekten und den Rhetorikprofessor geschrieben und heimlich an dessen Lehrkanzel geheftet. Das gab Anlaß zu den ersten obrigkeitlichen Verordnungen am 7. Januar 1611.<sup>29</sup>

Am 28. Juli 1670 wurde wieder einmal Klage erhoben wegen nächtlichen Geschreis und Unfugs der Studenten. Solche sollen von den Wächtern eingesperrt und am Morgen dem Präfekten zur Bestrafung übergeben werden. Beim dritten Male sollen solche ausgeschlossen werden.<sup>30</sup>

Hingegen bewilligte der Rat den Studenten auch außerordentliche Lustbarkeiten, gemeinsame Mahlzeiten in einem Gasthaus mit oder ohne Musik und Tanz, besonders bei Vollendung des Philosophiekurses, so am 9. Juli 1674 und am 13. Juli 1682.<sup>31</sup>

Am 16. Juli 1677 verordnete der Rat: die Studenten sollen wie die Handwerksburschen an den Feiertagen Waffenübungen halten mit dem vom Rat verordneten Instruktor; jährlich wird nach altem Brauch ein Umzug im Beisein des Rates veranstaltet.<sup>32</sup>

Ende Mai 1671 hatte sich im Zusammenhang mit solchen Übungen ein Studentenaufbruch ereignet. Der freie Dienstagnachmittag war wegen der außerordentlichen Vakanz am Montag abgesagt worden. Ein großer Teil der Studenten wollte aber an diesem Nachmittag Waffenübungen halten. Als die Schulglocke ertönte, versammelten sie sich vor dem Gymnasium und feuerten unter Gelächter ihre Gewehre ab. Dann zogen sie vor die Stadt hinaus. Beim Schulschluß um vier Uhr erschienen sie wieder und wiederholten ihre «Vorstellung». Die Strafe folgte am nächsten Tag: Züchtigung der Gymnasiasten, Karzer für die Superioristen. Die Sache hatte aber ein politisches Nachspiel. Es wurde das Gerücht ausgestreut, die Jesuiten wollten die Wehrhaftigkeit der Jugend untergraben und das Land in die frühere Abhängigkeit von den Schwaben zurückführen. In der Stadt und im Rat entstand große Aufregung; Stimmen wurden laut, die Jesuiten zu verjagen. Diese hatten alle Mühe, den Sachverhalt klarzustellen.<sup>33</sup>

Im Jahre 1699 kam man einem Betrüger auf die Spur, der das Siegel des Kollegs nachgemacht und seit drei Jahren Zeugnisse gefälscht hatte.<sup>34</sup>

Der schwerste Fall ereignete sich am 24. Juni 1705. Der Metaphysikstudent Johann Baltsaar Christen erstach im «Raben», wo er Geld stehlen wollte, die Magd. Er suchte darauf Asyl im Kollegium, was eine regelrechte Belagerung zur Folge hatte und Spannungen mit der Obrigkeit erzeugte. Schließlich wurde der Mörder aber ergriffen, zum Tode verurteilt und am 18. Juli 1705 hingerichtet.<sup>35</sup>

Im 18. Jahrhundert beschäftigte sich die Obrigkeit immer häufiger nicht nur mit dem Betragen der Studenten, sondern auch mit deren Studien. Sie drang auf Fleiß und gute Ausnützung der Zeit, untersagte Vakanztage und verordnete Examina. Die am häufigsten wiederkehrenden Klagen betreffen aber die Wirtshausbesuche.<sup>36</sup> Doch wäre es falsch, sich die Studentenschaft



als Rauf- und Saufbände vorzustellen. Wie die Annalen des Kollegiums erkennen lassen, handelte es sich im allgemeinen um anständige, strebsame junge Leute. Grobe Vergehen bleiben Einzelfälle. Wie schon erwähnt, wurden die Statuten von 1660 mehrmals neugefaßt und immer wieder eingeschärft. Die Bemühungen der Obrigkeit umfaßten immer mehr alle Belange der Schule. Der Zug zur Verstaatlichung wird unübersehbar.

#### *y. Absolventen der Schule*

Zum Schluß dieser Darlegungen über die Jesuitenschule stellt sich unwillkürlich die Frage: Was ist eigentlich dabei herausgekommen, was ist aus all den vielen Schülern geworden? Die Frage kann einstweilen nicht befriedigend beantwortet werden. Der Mangel an Vorarbeiten an den Schülerverzeichnissen macht es unmöglich. So können hier nur einige allgemeine Beobachtungen festgehalten werden.

Die damalige Schule war nicht unbedingt auf ein akademisches Berufsstudium ausgerichtet. Gewiß wohnte ihr eine solche Ausrichtung auch inne, besonders auf die Theologie hin. Aber zunächst und für die meisten Schüler vermittelte sie eine in sich abgeschlossene Bildung für das Leben.<sup>37</sup> Selbst jene, welche die Schule vorzeitig verließen (in den ersten Jahrzehnten waren diese offensichtlich ziemlich zahlreich, und zwar nicht unbedingt wegen Unfähigkeit), nahmen eine gewisse Formung mit, die für sie ein Stück Lebenstüchtigkeit bedeutete und ihnen einige Geltung verschaffte.

Die Luzerner Patriziersöhne gingen wohl fast alle ganz oder teilweise durch die Schule. Sie wandten sich vorab der politischen und der militärischen Laufbahn, später auch zahlreich der kirchlichen Laufbahn zu. Zu ihnen gesellten sich viele Standesgenossen aus der übrigen Innerschweiz. Man kann also sagen: die führende Schicht in den fünf Orten war im 17. und 18. Jahrhundert weitgehendst von der Luzerner Jesuitenschule geprägt. Die übrigen Schüler vom Land und aus den untern sozialen Schichten kamen wohl meistens mit der Absicht an die Schule, in den kirchlichen Stand zu treten. Ihnen standen die meisten Seelsorgestellen, auch niedere Pfründen an den Stiften und die Orden offen.

Nur wenige Absolventen, sei es der Humaniora oder der Philosophie, dürften anschließend auf eine Universität gegangen sein, am ehesten noch einige Theologen, die sich akademische Grade erwerben wollten. Einzig für die kirchlichen Berufe, die aus der Schule hervorgingen, liegen genauere Zahlen vor.<sup>38</sup> Diese Zahlen schwanken von Jahr zu Jahr sehr stark. In den

Jahren 1650 bis 1660 werden in den Annalen des Kollegiums in Priesterweihen und 91 Ordenseintritte verzeichnet; 1700-1710 sind es 109 Priesterweihen und 79 Ordenseintritte.<sup>39</sup> Unter den Orden erhielten die Kapuziner am meisten Zuzug. Im 18. Jahrhundert hielten sich die Theologiestudenten ziemlich konstant trotz allgemeiner Schrumpfung der Schülerzahl. Die geistlichen Berufe blieben zahlreich, ja nahmen zu im Verhältnis zur Gesamtzahl der Absolventen. 1753-1763 verzeichnen die Annalen 113 Priesterweihen und 122 Ordenseintritte.<sup>40</sup> Durch die Priester und Ordensleute erhielten die Schule und die an ihr erstrebten und gepflegten Ideale eine besondere Breitenwirkung. Die Seelsorge trug barocke Lebensformen in die breiten Volksschichten hinein. Nicht nur das kirchliche, sondern auch das bürgerliche Leben wurde davon weitgehend geprägt. Etwas von dieser Prägung hat sich in der Innerschweiz bis in die jüngste Vergangenheit erhalten. Die Gründung der Schule stand seinerzeit im Zeichen der kirchlichen Reform. Hat sie diesem Zweck wirklich gedient, ihr Ziel erreicht? Bei allen Vorbehalten in einzelnen Dingen kann man die Frage weitgehend bejahen.

<sup>1</sup> Studhalter, Jesuiten, S. 403!., 414h, 43of. Eine eingehende Bearbeitung der Schülerverzeichnisse KK 90 steht noch aus. StAL: Codd. KK 80, KK 85

<sup>2</sup> StAL: Cod. KK 80, i2<sup>v</sup>-i6<sup>v</sup>

<sup>3</sup> StAL: Cod. KK 80, i6<sup>v</sup>-78<sup>v</sup>

<sup>4</sup> StAL: Cod. KK 25/1, 152, 159, 180, 198, 209, 223, 268, 277

<sup>5</sup> StAL: Cod. KK 80, 83-90<sup>v</sup>

<sup>6</sup> StAL: Cod. KK 80, 98<sup>v</sup>-133

<sup>7</sup> StAL: Cod. KK 85, 4-11, 97-99 132 -165

<sup>8</sup> StAL: Codd. KK 85, 236 239; KK 90, i<sup>v</sup>-2<sup>v</sup>, 36 -37 , 60<sup>v</sup>-62<sup>v</sup>, 87 94

<sup>9</sup> vgl. A. Staehelin: Geschichte der Universität Basel 1632-1818, Basel 1957, S. 89-98, 596-59<sup>8</sup>

<sup>10</sup> vgl. Keller E.: Franz Josef Leonti Meyer von Schauensee 1720-1789. Frauenfeld 1922

<sup>11</sup> Brief des damaligen Superiors der Luzerner Mission, P. Johannes Planck, an den Ordensgeneral vom 12. Juni 1575. ARSJ Germania 136/1 fol. 233

<sup>12</sup> vgl. Pachtler IV, Register: Pauperes

<sup>13</sup> StAL: SA/76

<sup>14</sup> StAL: Cod. KK 80, Beilage

<sup>15</sup> StAL: Cod. KK 80, 20-22<sup>v</sup>, 49-50, 55-56, 69<sup>v</sup>-70<sup>v</sup>, 78-78<sup>v</sup>

<sup>16</sup> StAL: Cod. KK 80, 84<sup>v</sup>-89. Bei den Philosophen ist der Herkunftsort nicht angegeben.

<sup>17</sup> StAL: Cod. KK 85, 4-11

<sup>18</sup> StAL: Cod. KK 85, 187-190

<sup>19</sup> StAL: Cod. KK 85, 249<sup>v</sup>-250<sup>v</sup>, 254-254<sup>v</sup>. Bei den Gymnasiasten fehlen die Herkunftangaben.

<sup>20</sup> StAL: Cod. KK 90, 70-72

<sup>21</sup> vgl. das Kapitel über die Stipendien, S. 67-79

<sup>22</sup> In den ersten Jahrzehnten und noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab es in der untersten Klasse allerdings ganz beträchtliche Altersunterschiede: 8jährige und bis 18jährige Rudimentisten waren nicht selten, auffallend viele traten mit 14-15 Jahren

ein. Vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 417f. - Nach den Schülerverzeichnissen ergibt sich 1627 bei den neueintretenden Rudimentisten ein Durchschnittsalter von 12,6 Jahren, 1654 bei den Übertretenden aus der Vorbereitungsklasse der Stadtschule ein Durchschnittsalter von 12,1 Jahren. StAL: Cod. KK 80, fol. 51<sup>v</sup>-52<sup>v</sup>, 81. - Später scheint das durchschnittliche Eintrittsalter eher etwas gesunken zu sein. Vgl. Studhalter, Theologieprofessoren

<sup>23</sup> siehe oben den Abschnitt über die Stipendien, S. 67-79

<sup>24</sup> Pachtler II, S. 458-460. Gemeint sind die Schüler, die nicht dem Orden angehören.

<sup>25</sup> vgl. dazu für Dillingen Specht, S. 343-381

<sup>26</sup> StAL: Akten Stadt Jesuiten V, Art. 5Q

<sup>27</sup> StAL: Ratsprotokoll 73, i54<sup>v</sup>; Cod. KK 25/1, 362-363

<sup>28</sup> StAL: Akten Archiv i, Fach 11, Erziehungswesen Sch. 1157b; Akten Stadt Jesuiten V, Art. 5Q

<sup>29</sup> StAL: Akten Stadt Jesuiten V, Art. 5Q

<sup>30</sup> StAL: Ratsprotokoll 76, 68

<sup>31</sup> StAL: Ratsprotokolle 77, 70; 79, 187

<sup>32</sup> StAL: Ratsprotokoll 77, 412

<sup>33</sup> StAL: Cod. KK 25/1, 429-431

<sup>34</sup> StAL: Cod. KK 25/2, 93

<sup>35</sup> StAL: Cod. KK 25/2, 118-119

<sup>36</sup> StAL: Staatsprotokoll I, 489; II, 1, 79, 110, 241, 443, 462-463, 467-468, 493; III, 49-50, 85, 176, 342, 390-391, 403-404; IV, 15-17, 170, 179, 270

<sup>37</sup> vgl. oben die Darlegungen über das Schulprogramm und Bildungsziel, S. 101-116

<sup>38</sup> siehe Studhalter, Jesuiten, S. 463f.

<sup>39</sup> StAL: Codd. KK 25/1, 233-363; KK 25/2, 101-164

<sup>40</sup> StAL: Cod. KK 25/2, 294-314

## «Zu Jesuitern»

Gottfried Boesch, Heidegg

### *Die Schulkirchen der Luzerner Kantonsschule*

Jesuiten sind nicht in erster Linie Lehrer, sondern Seelsorger. Als sie am 7. August 1574 in Luzern ankamen, begannen sie sofort mit ihrer Aufgabe, der höheren Schule, die Luzern schon längst einrichten wollte. Die Jesuiten wurden damals behelfsmäßig im «Gasthof Schlüssel» untergebracht, fast gegenüber der Franziskanerkirche.<sup>1</sup>

Unterkunft und Ausstattung waren ärmlich und für die Jesuiten entmutigend. Es fehlte an allem.

Der «Schlüssel», ein schmales Steinhaus, im ersten Stock noch mit gotischen Stäpfenfenstern, wie beim benachbarten «Gasthof zum weißen Wind», wurde auch das erste Schulhaus unseres Gymnasiums.<sup>2</sup> Am 17. August 1574 begann der Unterricht mit der ersten Klasse, genau zehn Tage nach der Ankunft der Patres, die von Augsburg her über Konstanz und Einsiedeln angekommen waren.<sup>3</sup> (Im «Gasthof Schlüssel» tagten 400 Jahre später jeweils die Mitarbeiter an dieser Gedenkschrift, um ihre Studien zu koordinieren.)

Sofort hatte sich neben der äußern Not der Patres die Frage nach der Seelsorge gestellt. Die Türe über dem «Schlüssel» war mit einer Chimäre verziert.<sup>4</sup> Die Chimäre ist Ungetüm und Hirngespinst zugleich. Als Ungetüm erwies sich in Luzern der Sittenzerfall bei Klerus und Volk. Die tridentinische Reform wollte diesem Ungetüm zu Leibe rücken. Chimäre ist auch Hirngespinst. Erwies sich die geplante neue Schule unter diesen schlechten Startbedingungen doch als Chimäre?

Da aber Karl Borromäus schon 1570 hier im «Schlüssel» gewohnt hatte, harrten die Jesuitenpatres aus.<sup>5</sup>

Die Durchsetzung der tridentinischen Reformbeschlüsse in Schule und Kirche galt als ihre Aufgabe.

Für einige Patreszimmer und ein oder zwei Schulzimmer reichte der «Schlüssel» aus, aber eine Kapelle ließ sich hier nicht einrichten.

### *i. Kirche der Schule 1574-1578*

Für den Schulgottesdienst wurde den Jesuiten die kleine Antoniuskapelle der Franziskanerkirche angewiesen.<sup>6</sup> Diese Antoniuskapelle, 1433/34 errichtet, öffnete sich zum Langschiff der «Barfüßer» und bot vorerst genügend Raum als erste Schulkirche. Diese Untermiete bei den Franziskanern konnte dem Schulorden nicht genehm sein. Denn kurz zuvor waren die Ratssitzungen aus dem Franziskanerkloster herausgenommen worden.<sup>7</sup> Der Stand des Konvents war damals schlecht.

### *2. Kirche der Schule 1778-1571*

Die erste Unterkunft für die Schule, der «Schlüssel», galt als wenig glücklich. Der Umzug der Jesuiten in den leerstehenden Ritterschen Palast mit der Stiftung des Kollegiums am 10. Mai 1577 hatte erst den Weg geebnet.<sup>8</sup> Im Jahre 1578 wurde auch die erste ordenseigene Hauskirche für die Jesuitenschule geweiht. Fast gleichzeitig erstellte der Rat ein eigenes Schulgebäude.<sup>9</sup> Aber auch der prachtvolle Rittersche Palast war an Fensterbekrönungen und Türstürzen nebst Renaissancemotiven mit Chimären und Sirenen reich bestückt.<sup>10</sup> War das ein schlechtes Vorzeichen? Auch hier? Das große und kalte Renaissancepalais bereitete den Patres viele Sorgen. Aber eine eigene Kirche war jetzt wenigstens da. Im Erdgeschoß des Westtraktes (ziemlich genau an der Stelle, die heute das Militärdepartement einnimmt) war ein geräumiger Keller zur Schulkirche umgebaut worden.

Der 22. August 1578 galt als der Weihetag der Erlöserkirche.<sup>11</sup> Noch bevor die Jesuiten selbst, an Weihnachten erst, im Ritterschen Palast einzogen, stand die Schulkirche, die drei Altäre aufwies. Jost Pfyffer der Jüngere (1531-1610), ein Bruder des «Schweizerkönigs», stiftete Hochaltar und Tabernakel, Renward Cysat, der verdienstvolle Stadtschreiber, mit Chorherr Renward Göldlin den einen, Schultheiß Heinrich von Fleckenstein und Christoph Sonnenberg den andern Nebenaltar.<sup>12</sup> Die Kirche besaß keinen eigenen Eingang von der Straße her, es mußte der Nebeneingang des Palastes (heute vor dem Militärdepartement) benützt werden. Teile der Altäre aus dieser 2. Schulkirche blieben in der heutigen Sakristei der Jesuitenkirche erhalten.<sup>13</sup> Die langgestreckte Saalkirche selbst, offenbar von Anfang an als Provisorium geplant, erwies sich bald als zu klein. Die Schule war eben sehr angewachsen. 1595 studierten am Luzerner Jesuiten-Gymnasium um 200 Schüler.

### 3. Kirche der Schule 1791-1677

Von dieser Kirche besitzen wir ein erstes Bild von 1666.<sup>14</sup> Es zeigt, wie die Kirche zwischen den Ritterschen Palast und die Spitalkirche zum Heiligen Geist hineingeschoben wurde. Dieser offensichtlich wenig harmonische Anbau an den Palast wies hohe gotische Fenster auf. Oberhalb der Kirche fand sich ein offensichtlich niederes Stockwerk zur Aufnahme der Jesuitenbibliothek mit kleinen Fenstern. Um die Kirche überhaupt bauen zu können, hatte der Rat von Luzern die hier stehenden Privathäuser «Zum Fritschi» und «Zum Affenwagen» erwerben müssen. Schultheiß Ludwig Pfyffer, genannt der Schweizerkönig (1524-1594), der bewährte große Förderer des Kollegiums und der katholischen Reform, hatte alle Kosten dieser dritten Kirche übernommen.<sup>15</sup> Der Orden bestätigte den nach Rom eingesandten Plan der Kirche, und der päpstliche Nuntius in Luzern, Ottavio Paravicini (Nuntius in der Schweiz von 1587 bis 1591), legte 1588 den Grundstein.<sup>16</sup> Patrone der Kirche waren: Name Jesu (Beschneidung), Allerheiligen, St. Michael, St. Beat, St. Ludwig von Frankreich und Verena. St. Michael und Ludwig von Frankreich verraten den französischen Einfluß des großzügigen Stifters, Ludwig Pfyffer. Die vierjochige Saalkirche glich der Wesslinkirche, die 1588 eingeweiht worden war.<sup>17</sup> Die alte Kapelle, die zweite Schulkirche, erhielt mit der Translation der Silvanus-Reliquien den Namen Silvanuskapelle.<sup>18</sup> Der damalige Karl-Borromäus-Kult brachte die Verehrung nach Luzern. Als 1677 die neue Jesuitenkirche eingeweiht wurde, sank unsere Schulkirche ab. Zuerst noch als Versammlungssaal benützt und im Dienste der Kongregation, wurde sie 1695 abgebrochen.<sup>19</sup>

### 4. Schulkirche von 1677 an

Die Erforschung der heutigen Jesuitenkirche zu St. Franz Xaver verlief in mehreren Wellen.<sup>20</sup> Ursprünglich sollte diese Kirche an der Stelle der dritten Schulkirche stehen. Die Erlaubnis zum Abbruch der westlich angrenzenden Spitalkirche zum Heiligen Geist war schon erfolgt.

Nun lagen seit 1664 Pläne und ein Holzmodell vor zum Bau an alter Stelle.<sup>21</sup> Intrigen aber verzögerten den Bau. Der päpstliche Nuntius hatte sich als Denunziant entpuppt. Pläne wurden nach Rom gesandt. Hier ist auch vom Architekten die Rede. Er stammte aus dem Bregenzerwald.

Rektor des Kollegiums in Luzern war damals P. Tobias Löhner, ein temperamentvoller Mann. Er wollte bauen, die Finanzierung wurde zu einem Teil

auf später vertagt. Die in Rom eingereichten Pläne aus Luzern stammten vom Jesuitenpater Christoph Vogler, der aus Konstanz stammte und von Brig her nach Luzern berufen worden war. Diese Pläne des Jesuiten-Architekten wichen vom Schema des Vorarlberger Meisters ab, vor allem im Chor. Vogler hatte eine halbrunde Apsis mit weitem Chor vorgesehen. Die Fassade sollte turmlos sein.

Seit dem 18. März 1666 besteht im Luzerner Rektorat die Absicht, für die neu geplante Kirche den Platz östlich des Kollegiums zu wählen. Der alte Platz sei ungünstig, schreibt der Rektor seinem Provinzial in München. Sehr beredt führt er zwölf Gründe an. Einige müssen wir vernehmen. Südwärts des Kollegiums Hege das verrufene Frauenhaus.<sup>22</sup> Am alten Standort störe der Lärm der Buben und Mädchen sowie der Gesang der Franziskaner. Der neue Platz sei eindrückHch. Viel Raum sei vorhanden. Prof. Reinle betont die Bedeutung des Gemäldes der Sentikirche von Luzern vom Jahre 1666/67 für die Planung. Der schwerblütige Riß von 1666 wird von Reinle als zwischen den Zeiten stehend analysiert. Hier Renaissance, dort schon Barock.<sup>23</sup> Der Architekt kannte die römischen Kirchenfassaden der Zeit. Die Kirche sollte dem heißgen Franz Xaver geweiht sein. Zwei Türme würden die Front zieren. Die Fundamente woHte die Stadt beisteuern. Ein Rost mit 100 Weißtannen aus dem Merkschacherwald war zu verlegen. Dieser Holzrost kam 3,5 m unter dem Niveau zu liegen. Alle 90 cm je ein einzelner Stamm in der Richtung der Kirchenachse. Darüber, quer, folgten wieder Baumstämme. Erst jetzt folgte das Fundament. Im Schwemmboden sollte so das Absacken der Fundamente verhindert werden. Die Turmpartie wurde besonders verstärkt. Die Oberleitung des Baues lag bei P. Christoph Vogler. Die welschen, itakenischsprechenden Arbeiter besaßen ihren Werkplatz rechts, die einheimischen Arbeiter auf der andern Seite.<sup>24</sup> Am 3. Dezember 1666 wurde der Grundstein feierkch gelegt.

Neben dem vorerwähnten Architekten ohne Namen aus dem Bregenzerwald und P. Christoph Vogler sind noch ein, auch nicht namentkch genannter, Luzerner und der Misoxer Tommaso Comacio zu erwähnen. Der Anteil der einzelnen Werkleute ist kaum auszumachen. Doch änderten sich die Pläne fortwährend. Der Chor sah jetzt wieder rechteckig aus. Der ungenannte Meister aus dem Bregenzerwald und der Misoxer traten wieder in den Vordergrund. Die Pläne sind zwar nicht mehr erhalten, aber der fertige Bau bewies, wieviel aus der Planung von P. Vogler herübergenommen war. Immerhin ist der ursprüngliche Originalplan der Vorderfront im Bild der Sentikirche erhalten, dazu kommt ein Kupferstich, der sich in der Zentralbibliothek Luzern erhalten hat. Die Kirche sokte nach diesem letzten Bild

unmittelbar an der Reuß stehen. Das letzte Joch der Kirche (unter der heutigen Empore) war als öffentlicher Durchgang geplant, wie beim heutigen Finanzdepartement. Doch der Orden lehnte das ab. Damals wurde vor der Kirche eine schmale Aufschüttung in der Reuß vorgenommen und mit einer Stützmauer gesichert.

1670 stand das Hauptgewölbe des Schiffes äußerlich fertig da. Auch einige Kapellen waren schon eingewölbt. Die Fassade erhob sich bis auf die Dachhöhe ohne den Schmuck und ohne die gliedernden Lisenen. 1672 folgte die Empore hinter der Fassade, die Verglasung der Fenster, die Türme bis auf den Ansatz der Glockengeschosse. Auf dieses, und damit die Zwiebeln, wurde damals für lange Zeit verzichtet.

Und noch immer wurde bisher der Name des eigentlichen Architekten nicht aktenkundig. Erst seit den Forschungen von Prof. Reinle, 1962, wissen wir, daß es die Begründer der berühmten Vorarlberger Bauschule, Michael Beer und seit 1666 Michael Thumb, waren. Aber auch der Anteil des Misoxers Tommaso Comacio ist unbestritten. So kommt die Verwandtschaft mit Zwiefalten, Rheinau und Obermarchtal zur Geltung. Der Anteil von P. Christoph Vogler lag sicherlich nicht nur in der Bauleitung am Ort.<sup>25</sup>

Das Baubüchlein von 1666-1669 berichtet in bescheidenster Form über das großartige Bauunternehmen, wenig über die Bauführer, die Unternehmer und Architekten. Damit war der Rohbau in seine Endphase getreten und zeigte sich den staunenden Luzerner Augen in aller Großartigkeit. Heinrich Mayer kam von München aus nach Luzern. Voll der Eindrücke der barocken bayrischen Hauptstadt München, in der eben großartige Bauten wie die Theatinerkirche und besonders die St.-Michaels-Kirche vollendet wurden. Bruder Heinrich Mayer, aus dem Münchner Jesuitenkollegium gekommen, brachte sein ganzes Wissen um die bayrische Residenzstadt mit. Mit der Ausschmückung des Raumes, mit seinen Stukkdekorationen, gestaltete er wesentlich *das* barocke Kunstwerk der damaligen katholischen Schweiz.

1672 begann Bruder Heinrich Mayer mit der Stukkierung. In Landshut hatte er wohl schon mit Michael Beer und Michael Thumb zusammengearbeitet. Eine Zusammenarbeit hatte sich wohl schon eingespielt. Die Stukkaturentwürfe stammten also von Heinrich Mayer, die Ausführung aber übernahmen die weithin berühmten Wessobrunner Stukkateure um Michael Schmutzer. Der Jesuitenbruder Heinrich Mayer war es auch, der die renaissancehafte Kirchenfront ins Barocke ummanipulierte. Auch die Altäre und die Kanzel weisen die Handschrift von Bruder Heinrich Mayer auf.



1673 nahm er die Stukkarbeiten in der Sakristei in Angriff. Sie steht schräg zur Kirchenachse und folgte der Stadtmauer. Daß mit dem Bau der Sakristei der übel beleumdete Frauenturm abgebrochen werden mußte, schien ein willkommenes Nebenprodukt zu sein.

Am 29. August 1677 konnte der Rektor des Kollegiums, P. Tobias Löhner, die Einweihung seines Tempels mit dem Nuntius feiern. Für ihn gestaltete sich dieses achttägige barocke Fest zu einem privaten Triumph. Die Kirche war zwar bei der Einweihung nicht ganz vollendet. Der Hochaltar fehlte noch. Dieser wuchtige Altar folgte erst 1681, 19 m hoch, aus rotem Stuckmarmor, mit dem Gemälde des heiligen Franz Xaver in der Glorie, gemalt von Domenico Torriani aus Mendrisio und gestiftet von Schultheiß Eustachius von Sonnenberg.

Bei der Altarweihe aber war der baufreudige Manager der unvergleichlichen Jesuitenkirche, P. Tobias Löhner, schon vier Jahre aus Luzern abberufen. Häufiges Schicksal großer Bauherren.

Ein schicksalhafter Bruch erfolgte hier. Die Brüder Giuseppe und Giovanni Torricelli aus Lugano malten zwar an der Kirchendecke 1749 ein äußerst lebendiges, temperamentvolles Vedutenbild der geplanten Kirche, aber es war eine Chimäre, wie sie am Ritterschen Palast ja häufig vertreten sind. Ein Hirngespinnst, das Vollendung vorgaukelte. In Wirklichkeit wurden damals die eleganten Türme nicht erstellt. Elefanten, Dromedare, Kamel und Panther zogen auf dem Gemälde den Patron St. Franz Xaver auf einem Triumphwagen durch die Luft. Luftgebilde blieb manches.

Erst Heinrich von Segesser-Crivelli vollendete als Architekt 1893 den Aufbau der Türme. Vorbild war damals leider nur das große Deckengemälde im Innern der Jesuitenkirche der Brüder Toricelli von 1749. Segesser waren die frühen Risse nicht bekannt, konnten es nicht sein. An das sehr hübsche, jederzeit präsenste Fassadenbild der Sentikirche erinnerte er sich leider nicht. Die Restauration von 1957 kam ebenfalls einige wenige Jahre zu früh, vor Reines großen Funden in München, Rom und Paris.<sup>26</sup>

Die Luzerner Jesuitenkirche nimmt in der schweizerischen Architektur eine Sonderstellung ein. Süddeutscher Barock aus der Münchner Umgebung von St. Michael klingt an. Die Vorarlberger um die Meister Beer und Thumb verraten ihre Handschrift nach der Vorlage der Stiftskirche von Kempten, das etwas spätere St. Urban, «die reifste Verwirklichung der im sogenannten Vorarlberger Schema zusammengefaßten Raumideen»<sup>27</sup> klingt unverkennbar an, Rheinau, Solothurn. Die Luzerner Jesuitenkirche besitzt die älteste Doppelturmfassade des Barocks im schweizerischen Raum. Der Dom von Salzburg klingt an. Damit Italien. Der Entwurf von Giacomo

Vignola für die nicht ausgeführte Kirchenfassade von II Gesü in Rom geistert herum. Vignola liebte die runde und die ovale Grundrißform. Kurz, römische Renaissance aus dem Umkreis von St. Peter, an dem Vignola auch mitgearbeitet hatte, und schwäbisch-bayrischer Barock mixen mit. Altes wirkt nach, aus frühem Baurissen und Zeitgenössisches. Besonders deutlich wird dieses Gefälle beim Giebelaufsatz der Jesuitenkirche in Luzern. Man muß einmal den Riß der Sentikirche mit dem von München vergleichen<sup>28</sup>, dann mit dem Torricellibild von 1749<sup>29</sup>, schließlich mit der monumentaleren Gestaltung durch Bruder Heinrich Mayer, der schließlich 1957, bei der letzten Restauration, wieder geändert wurde, zurückverändert zur barocken Form.<sup>30</sup> Von der Umgestaltung der Strebepfeiler, der Farbgebung wäre zu sprechen. Aber im Zentrum steht die Schaufassade, die vom andern Ufer der Reuß, etwa vom Rathaus aus, gesehen werden muß. Von der Hofkirche rufen ebenfalls zwei Türme herüber, aber es ist eine ganz andere Sprache, nicht nur getrennt durch die Reuß, es sind zwei Welten.

II Gesü wirkt auch im Innern nach. Das mächtige Tonnengewölbe, Jesuitenstil, auch im Innern, im Langhaus, mit den Seitenkapellen, den Emporen, den kraftvollen Pfeilern, die trennen und gliedern. In Luzern fehlt die Kuppel von II Gesü, aber auch die Münchner St.-Michaels-Kirche besitzt sie nicht. Für Luzern ist typisch das Kapellen- und Emporensystem, die Kapellen wirken nicht wie Seitenschiffe, sondern wie Wandnischen. Alles aber im vollendeten Raum ist gegliedert durch das zentrale Kranzgesimse. Ein ungewöhnlich starkes Raumgefühl breitet sich aus. Chor und Schiff verschmelzen. Der großartige Raum, wuchtig und kraftvoll, strahlt eine räumliche Weite aus, die befreiend wirkt. Es ist ein Zeugnis des universalen Geistes, der dieses Werk schuf.

An der Front steht der Satz: *Senatus Populusque Lucernensis munificentia coeptum MDCLXVII und Piorum subsidio et liberalitate conditum MDCLXXII*. Diese Verse stehen über den stets geschlossenen Seitenportalen. Sie werden bewacht von zwei Löwen, die den luzernischen Wappenschild halten.

Ist das eine Chimäre? Vielleicht, wenn nicht über dem kraftvollen Hauptportal die Statue von St. Franz Xaver wachen würde. Das ist die zentrale jesuitische Wirklichkeit an unserer herrlichen luzernischen Schulkirche.<sup>31</sup>

<sup>1</sup> Studhalter Josef, Die Jesuiten in Luzern 1574-1652. Ein Beitrag zur Geschichte der tridentinischen Reform. Beiheft z. Gfr. Nr. 14, Stans 1973, S. 62. Gründung des Kollegs

<sup>2</sup> Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern von Adolf Reinle. Die Stadt Luzern. Bd. 3, Basel 1954, S. loof. = KD

- <sup>3</sup> Studhalter 61
- <sup>4</sup> KD-LU 3, 100, 293
- <sup>5</sup> KD-LU 3, 101
- <sup>6</sup> Studhalter 130. In der Franziskanerkirche predigten die Jesuiten. Josef Mühle, Zu Franziskanern in Luzern. LU 1945, 65 und KD-LU 2, 191
- <sup>7</sup> KD-LU 2, 303
- <sup>8</sup> Quellen und Literatur vor allem bei Studhalter uff. Zur Baugeschichte KD-LU 2, 297fr. Zu Lux Ritter und seinem Palast, vgl. Kuno Müller, Lux Ritter. Schultheiß 1556-1559. Ein Bauherr im alten Luzern, Luzern 1964. Und Kuno Müller, Die Hofbrücke, Luzern 1962, mit dem sehr schönen Porträt von Ludwig Pfyffer in Schloß Heidegg, S. 15
- <sup>9</sup> KD-LU 2, 353, gestiftet von Schultheiß Ludwig Pfyffer 1578. An Stelle des «Gasthof zum roten Kopf». Nach Cysat standen hier vorher die Judenschule und die Roubhüser. Heute Staatsarchiv
- <sup>10</sup> Abbildungen der symbolträchtigen Bauplastiken; vgl. KD-LU 2, 306, Abb. 230, 231. Am «Schlüssel», KD-LU 3, 101, 293, Abb. 83
- <sup>11</sup> KD-LU 2, 304
- <sup>12</sup> KD-LU 2, 304
- <sup>13</sup> KD-LU 2, 304, Anm. 3; 341, Abb. 262
- <sup>14</sup> KD-LU 2, 297, Abb. 224
- <sup>15</sup> Segesser Philipp Anton von, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. 4 Bde. Bern 1880/82. Diese monumentale Darstellung behandelt in erster Linie die politische Geschichte des «Schweizerkönigs». Die Spitalkapelle auf dem Bild rechts wurde 1788 abgebrochen.
- <sup>16</sup> Helvetia Sacra, hg. von Albert Bruckner, Bern 1972, 43, Die päpstlichen Gesandten
- <sup>17</sup> Mayer Beda, Das Kapuzinerkloster Wesemlin Luzern. In: Luzern im Wandel der Zeiten, Heft 28, Luzern 1963, S. 10. KD-LU 2, 305
- <sup>18</sup> vgl. die ungedruckte Dissertation von Hansjakob Achermann, Die Katakombenheiligen und ihre Translation. 2 Bde. 1972. Bd. 2, S. 235. Silvanus in Luzern
- <sup>19</sup> KD-LU 2, 305, vgl. auch den Martini-Plan von 1597
- <sup>20</sup> Die ältere Literatur ist hier nicht zu berücksichtigen. Sie wurde verarbeitet von Hans Peter Landolt, Die Jesuitenkirche in Luzern. Basler Studien zur Kunstgeschichte. Bd. 4, Basel 1947, Literatur S. 121ff. Kurz darauf bearbeitete Adolf Reinle im 2. Bd. der KD-LU (1953) die Jesuitenkirche erneut. Beide konnten damals die ausländischen Archive in München, Paris und Rom nicht benützen. Spätere Archivreisen verarbeitete Adolf Reinle, Die Baugeschichte der Luzerner Jesuitenkirche. In: Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte (ZAK) 22 (1962), Heft 4, S. 194-211 und Abb. Im Nachtragsband KD-LU 6 (1963), 319 steht der Satz: «Baugeschichte der Jesuitenkirche: Die bisherige Darstellung der Entstehung der Jesuitenkirche muß in wesentlichen Zügen revidiert werden.» Verweis auf ZAK. Daran halten wir uns.
- <sup>21</sup> ZAK 22 (1962), Heft 4, S. 199
- <sup>22</sup> ZAK 22 (1962), Heft 4, S. 200, KD-LU 2, 62
- <sup>23</sup> Allgemein, wo nicht besonders zitiert, nach ZAK 22 (1962), Heft 4, 194fr.
- <sup>24</sup> ZAK 22 (1962), Heft 4, S. 205
- <sup>25</sup> ZAK 22 (1962), Heft 4, S. 209fr. und KD-LU 2, 332
- <sup>26</sup> KD-LU 6 (1963), S. 316ff. mit dem Pariser Grundriß von 1590, S. 319, Abb. 274 und 275 von Rom, aus dem Jahre 1698
- <sup>27</sup> Landolt S. 41ff. und Abb. 38-43, KD-LU 5, 343, KD-LU 2, 331. «Was der II Gesu für Italien, St. Michael in München für Deutschland bedeuten, das vertritt sie [die Jesuitenkirche in Luzern] in der Schweiz»: «der erste und zugleich schon in sich vollendete Zeuge einer neuen künstlerischen Sprache». «... Der erste große Barockbau in

der Schweiz.» «Die Kirche ist ein einmaliger, im Innenraum restlos geglückter genialer Entwurf.» KD-LU 2, 332

<sup>28</sup> KD-LU 2, 320, Abb. 243 und 244

<sup>29</sup> KD-LU 2, 335, Abb. 257

<sup>30</sup> vgl. KD-LU 2, 323, Abb. 245 und ZAK 22 (1962), Tafel 72a und b

<sup>31</sup> KD-LU 2, 326 und Abb. 247

## Die Kongregationen und der Marianische Saal

Josef Rüttimann, Präfekt

Während die Schule das religiöse Wissen vermittelte, ließ die Marianische Kongregation der Studenten das Christentum existentiell einüben. Meditation dessen, was in Standesvorträgen geboten wurde, und der öftere Empfang der Sakramente der Buße und der Eucharistie dienten der Selbstheiligung und dem gemeinschaftlichen religiösen Leben.

Die Marianische Kongregation in Luzern wurde am 22. März 1578 gegründet, als drei Studenten und vier Bürger der Stadt das Gelübde als «Marianische Sodalen» in die Hand des auf Besuch weilenden Ordensprovinzials von Oberdeutschland, P. Paulus Hoflaus, S.J., ablegten. Die junge Gemeinschaft trug den Namen «Kongregation zu Ehren der seligen Jungfrau Maria von der Heimsuchung Elisabeths».

In einer gemeinsamen Urkunde für die Kongregationen von Dillingen, München, Hall, Luzern, Ingolstadt, Augsburg und Landsberg bestätigte Gregor XIII. am 10. Dezember 1578 die Gründung. Das Schreiben «Salvatoris et Domini nostri Jesu Christi» wurde am 8. Juni 1579 in der für Luzern bestimmten Abschrift durch den päpstlichen Legaten für Süddeutschland, P. Felician Ninguarda, O.P., überreicht. Die Pergamenturkunde trägt das Siegel des Nuntius in einer Holzkapsel.

Der Inhalt der Stiftungsurkunde gibt uns willkommenen Aufschluß über die vielseitigen Ziele, die sich die Sodalen wählten, und über die großen Pflichten, die sie auf sich nahmen:

Täglich sollen die Sodalen nach Möglichkeit die heilige Messe mitfeiern, wenigstens dreimal wöchentlich sollen sie die «Kleinen marianischen Tagzeiten» und, wenn sie persönlich auch Mitglieder der «Bruderschaft des Psalters» sind, den heiligen Rosenkranz beten. An den Samstagen und Vorabenden der Kirchenfeste beten oder singen sie in ihrer Bruderschaftskirche die «Lauretanische Litanei», an den Abenden der Fastenzeit den Bußpsalm «Miserere». An allen höheren Festen empfangen sie die heiligen Sakramente und beten nach der Gebetsmeinung des Heiligen Vaters für die Erhöhung der Kirche und des Apostolischen Stuhles, die Bekehrung der Irrenden und Ungläubigen und für die Ausrottung der Häresien., Die Sodalen halten wö-

chentlich ihre Versammlungen; sie sollen diesen fleißig beiwohnen und sich gegenseitig durch gottseligen Wandel erbauen. Sie erteilen Unwissenden Unterricht und suchen Irrende zum Glauben zurückzuführen. Sie besuchen die Armen und Kranken in ihren Wohnungen und in den Spitälern und bringen insbesondere auch kranken Mitsodalen geistliche und leibliche Hilfe. Ist ein Sodale gestorben, so tragen die Mitbrüder seine Leiche zu Grabe, die übrigen begleiten sie; für die Seelenruhe des Verstorbenen verrichten sie Gebete und jeder lasse eine heilige Messe lesen. Für die Ausübung aller dieser Werke der Frömmigkeit und Nächstenliebe werden besondere Ablässe verliehen.

Als der Kongregationssaal die wachsende Zahl der Sodalen nicht mehr zu fassen vermochte, begannen die Bürger am 15. Mai 1584 eigene Sodalenversammlungen zu halten. Diese Entwicklung führte zur Gründung der selbständigen Bürgersodalität von Luzern am 5. Januar 1586. Beide Kongregationen, die Bürger- und die Studentensodalität, wurden am 23. März 1586 durch die Bulle des Generals der Gesellschaft Jesu, P. Claudius Aquaviva, an die Prima Primaria, die römische Mutterkongregation, angegliedert. Die Studentensodalität änderte ihren Namen und wurde unter dem Titel «Mariä Verkündigung» in das Register der gleichnamigen römischen Stammkongregation eingetragen. Diese Bulle darf eine besondere geschichtliche Bedeutung beanspruchen, weil wir in ihr das erste und älteste Dokument einer Aggregation besitzen. Sie zeichnet sich als Meisterwerk der Schönschreibekunst aus, und nach ihrem Vorbild wurden in der Folgezeit die Urkunden für die Angliederung weiterer Kongregationen gestaltet. Am 15. August 1586, am Feste Mariä Himmelfahrt, wurde die Bulle in der Aula des Kollegiums feierlich verkündet.

Diese erste Marianische Kongregation wurde für Luzern und die deutsche katholische Schweiz das Zentrum des aufblühenden religiösen Lebens. Die Studenten und Bürger, die in ihr gebildet wurden, die Priester und Staatsmänner, die aus ihr hervorstiegen und in ihr zusammengeschlossen blieben, wurden die mutigen Pioniere der kirchlichen und sittlichen Reform im katholischen Raum. Aus den Reihen der ersten Studentensodalen gingen eifrige Priester hervor, die als Seelsorger und Prälaten die religiöse Reform auch beim Volk und in den Stiften und Klöstern durchführten. Zu ihnen zählen die Pröpste Petrus Emberger, Dr. Ludwig Bircher und Dr. Jost Knab, der spätere Bischof von Lausanne. Auch unter den 42 Priestern, die ihre reichen Pfründen in Luzern und der InnerSchweiz verließen, um in uneigennütziger Seelsorge dem katholischen Volk im armen Wallis zu dienen, finden sich Sodalen wie Melchior Suter, Stadtpfarrer von

Luzern, Pfarrer Lindacher von Malters und Chorherr Jost Venturi von Beromünster.

Als die Schule im Jahre 1600 um die drei Stufen Rhetorik, Dialektik und Moraltheologie erweitert wurde, folgte 1604 auch eine Umbildung der Kongregation. Sie wurde aufgegliedert in die Congregatio maior latina sive literatorum, d.h. in die Kongregation der Gebildeten und in die Schüler-Kongregation: Congregatio minor latina sive puerorum, d.h. in die Kongregation der jüngeren Studenten, die ihrerseits aus den Sodalen der vier unteren Klassen die untere Abteilung, aus den Sodalen der drei obern Klassen die obere Abteilung bildeten.

Während des Dreißigjährigen Krieges brachten die Wirren der Zeit Luzern einen Zulauf an Studierenden und den Zuzug zahlreicher Jesuiten als Professoren, die in der oberrheinischen und oberdeutschen Provinz vertrieben worden waren. Die Zahl der Schüler stieg auf 500 an und wirkte sich auch auf ein reges religiöses Leben in der Studenten-Kongregation aus. In den Jahren 1641-1653 wurden Lehrstellen für Philosophie und Mathematik und vier Professuren für Theologie errichtet. Das Lyzeum war damit zu einer philosophisch-theologischen Fakultät ausgebaut, das bis zu 120 Philosophen und Theologen als Studenten zählte. Aus personellen und pädagogischen Gründen werden zwischen 1648 und 1659 drei studentische Abteilungen geführt.

Seit 1647 nahmen auch die ehemaligen Sodalen an der Feier der Gelübdeerneuerung am 6. Januar, am Feste der Epiphanie des Herrn, teil. Wer nicht persönlich erscheinen konnte, sandte sein Sodalengelöbnis als geschriebene Weiheformel ein und legte ein Opfer bei. Solche Mitglieder galten fortan bis zu ihrem Tode als vollberechtigte Sodalen. Der Präses der Kongregation sandte jeweils auf Neujahr einen gedruckten, lateinischen Brief, den «Neujahrsbrief». Unser Kongregationsarchiv birgt die Neujahrsbriefe vom Jahre 1718 an. Die Sitte der Gelöbniserneuerung durch die auswärtigen Sodalen ging namentlich von den zahlreichen Mitgliedern der Kongregation am Chorherrenstift Beromünster aus, dessen Propst Dr. Wilhelm Meier (f 1674) Wesentliches dazu beitrug, daß die Congregatio maior latina sive literatorum, die Große lateinische Kongregation von Luzern, die Gestalt annahm, so wie sie bis auf heute organisiert ist.

1648 wurden die Studentensodalen der vier unteren Klassen am Gymnasium in einer besonderen Kongregation, die sich Coetus Angelicus vel catechisticus, Engelbund oder Bund der Christenlehrlernpflichtigen, nannte, zusammengefaßt. Die Abteilung trug später den Namen Schutzengelbündnis und wurde durch P. Vincentius Carafa, General des Ordens der Jesuiten,

am 24. Dezember 1649 der römischen Kongregation unter dem Titel «Congregatio B.V. Mariae, Reginae Angelorum eiusdemque Immaculatae Conceptionis»: Kongregation der seligen Jungfrau Maria, der Königin der Engel und der Unbefleckten Empfängnis, angegliedert. Ihre Bruderschaftskirche war die St.-Peters-Kapelle, an welcher der jeweilige Präses als Katechet waltete.

1654 machte sich die Kongregation der Studenten am Obergymnasium und der Philosophie selbständig und löste ihre bisherige Verbindung mit der Congregatio maior. Sie wurde am 24. Dezember 1654 durch den Ordensgeneral P. Goswinus Nickel als eigenständige Kongregation anerkannt. Ihr Name lautete: Congregatio Studiosorum minor vel latina B.V. Mariae in Templo Praesentatae: die kleinere oder lateinische Studentenkongregation Mariae Opferung. Sie feierte ihre Hauptfeste in der Jesuitenkirche, hielt aber ihre Monatsversammlungen seit 1729 im Marianischen Saal.

Die Studenten der Metaphysik und der Theologie, die mit den Akademikern geistlichen und weltlichen Standes, den Ehemaligen, die große Marianische Kongregation bildeten, stellten ihre Gemeinschaft 1649 unter den Titel «Congregatio maior sub titulo Immaculatae Conceptionis B.M.V.» und feierten ihr Titularfest nachweisbar seit 1654 mit besonderem Glanze am 8. Dezember.

Das innere Leben der Kongregation ließ sich von den vorherrschenden religiösen und kulturellen Strömungen der Zeit tragen. Andererseits wirkte das Leben in der Kongregation auf die Zeit und die Zeitgenossen zurück: die Begeisterung des religiösen Barocks, die Freude an gemütvollen Festen, die Innigkeit des Glaubens, der Eifer, sich für eine katholische Reform einzusetzen, brach im persönlichen und öffentlichen Leben freudig durch.

Jede Woche hielten die Sodalen eine einfache gottesdienstliche Versammlung mit Standesvortrag und Gebeten. In der Fastenzeit wurden fast alljährlich mehrtägige geistliche Exerzitien besucht. Auf Wunsch von Nuntius Octavius Paravicini sangen die Sodalen seit 1588 täglich während der Fastenzeit in der Michaelskirche den Bußpsalm «Miserere», welche Bußandacht in der gegenwärtigen Jesuitenkirche bis 1969 durch die Kantonschüler durchgeführt wurde. Die Kongregationen förderten das eucharistische Leben und trugen Wesentliches bei zu den staunenswert großen Zahlen der jährlichen heiligen Kommunionen, welche die Jesuitenkirche gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufzuweisen hatte.

Der Wahlspruch «Lucerna pedibus meis» - Luzern zu meinen Füßen - Eine Leuchte zu meinen Füßen - war bereits dem Handbüchlein für die Sodalen von P. Ludwig Wagemann 1757 «Lucerna Mariana» vorgedruckt



worden. Er war der Ausdruck, daß sich Luzern unter dem Schutze Marias wußte und in diesem Vertrauen lebte.

Die Aula Mariana - der Marianische Saal im Gymnasium an der Reuß von 1578 und 1729 eingebaut, war während drei Jahrhunderten der Versammlungsraum der Sodalen. Durch eine Spende von 1200 Gulden erwarb sich die lateinische Kongregation das Benützungsrecht des Saals, was Schultheiß und Räte von Luzern am 23. November 1735 verbrieften.

Als die Schule vom Staate übernommen wurde, teilte der Saal das Schicksal der Zeitgeschichte. 1798-1801 mieteten ihn ehemalige Sodalen, die sich jetzt «französische Patrioten» nannten, als Ballsaal. 1801 wurde er renoviert und der Kongregation zurückgegeben. 1832-1842 diente er dem Großen Rat des Kantons Luzern als Sitzungssaal. Doch am 30. Dezember 1842 wurde das Recht der Kongregation bestätigt. 1894 wurde das Benützungsrecht auf die Aula der neuerbauten Kantonsschule am Hirschengraben 10 übertragen. Das Grundbuch der Stadt Luzern enthält die Eintragung vom 3. Februar 1934: «Grundstück Nr. 1705 L. U. Plan 1, Kantonsschulgebäude Nr. 382, Eigentümer: Staat Luzern: Dienstbarkeit zu Gunsten der Großen Marianischen Kongregation von Luzern und der Studenten-Sodalität für religiöse und wissenschaftliche Vorträge und die Aufstellung eines Altars.» 1748 schuf der Kunstmaler Karl Studer das Altarbild des Kongregationsaltars, das heute noch als Wandbild die Ostwand in der Aula der alten Kantonsschule ziert und Maria in barocker Gestalt darstellt, während der Altar 1966 bei der Renovation des Saals vom Baudepartement entfernt und archiviert wurde. Die ehemalige «Aula Mariana» aber dient dem Staatsarchiv als Archivraum und wurde 1973 durch das Baudepartement des Kantons Luzern ebenfalls einer Erneuerung unterzogen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts verlor die Kongregation ihre Bedeutung. Das religiöse Leben verflachte. Der rationalistische Geist wehte durch die Zeit und die Hallen der Schule. Die Kriegswirren von 1798 führten zur Auflösung des Schutzengelbündnisses. Die Studenten, die noch als Sodalen lebten, wurden schon 1785 der Akademiker-Kongregation einverleibt. Allmählich wurde die Studentenschaft der Kongregation völlig entfremdet. Zwischen 1843 und 1847 traten 62 Sodalen einer neugegründeten Kongregation bei. Darauf folgte wieder eine Stagnation. 1878 fanden sich wieder 40 Sodalen zu einer Gründung ein. Bischof Eugenius Lachat bestätigte 1879 diese Studenten-Kongregation, die sich den Titel «Marianische Kongregation <Sitz der Weisheit>» gab. 1889 beschloß sie auch Realschüler aufzunehmen. In dieser Jugendvereinigung herrschte ein eifriges religiöses Leben, das im 20. Jahrhundert seine Fortführung fand. Neben der Pflege des re-

ligiösen Lebens suchten die Sodalen sich in rhetorischen und wissenschaftlichen Vorträgen und Diskussionen zu üben. Das waren die Veranstaltungen ihrer «marianischen Akademie». Andere pflegten Musik und das Studententheater im kleinen Rahmen, z.B. bei den Weihnachtsfeiern. Seit 1910 wurden wieder zwei Abteilungen geführt, denen eigene Präsidien vorstanden. Die Jugendbewegung in der Schweiz in den dreißiger Jahren ließ innerhalb der oberen Abteilung der Studenten-Kongregation eine Sektion der «Sturmschar» entstehen, die sich um Führungsaufgaben und Jugendlager bemühte. Zu Beginn der sechziger Jahre wurde die Kongregation in mehrere Gruppen frei gegliedert, die aber zum Teil keine Mitgliederverzeichnisse mehr führten und in den letzten Jahren vornehmlich die Schüler und Schülerinnen auf Bildungsreisen nach Ravenna und Rom führten. Das Weiterexistieren der Kongregation ist heute in Frage gestellt.

# Das Jesuitentheater in Luzern

Anton Kottmann

Theateraufführungen spielten in Jesuitenschulen eine entscheidende Rolle. Dieser Zweig der Schularbeit ist jedoch erst teilweise erforscht, da die für dieses Thema wichtigsten Quellen - Texte der aufgeführten Dramen - bis heute fast gänzlich fehlen, und weil die Materialien, so etwa die Periochen, in den verschiedensten Archiven und Bibliotheken, aber auch Privatsammlungen liegen. Für Luzern sind wir in der glücklichen Lage, durch die Arbeiten Oskar Eberles, Sebastian Huwylers und Josef Ehrets über Spielplan, Spielorte und Themen wertvolle Kenntnisse zu besitzen.<sup>1</sup> Aber auch hier wären noch große Lücken in Texten, Autorennamen und Spielbetrieb zu schließen, weshalb sich eine wissenschaftliche Monographie aufdrängt, die sowohl die spezifisch luzernischen Verhältnisse aufzeigt, als auch Vergleiche mit andern Jesuitentheatern in der Schweiz und im Ausland anstellt. Die folgenden Ausführungen basieren in der Hauptsache auf den Werken der genannten Autoren und bringen demzufolge kaum neue wesentliche Erkenntnisse. Fachliche Inkompetenz macht auch den Verzicht auf philologische und theologische Erörterungen der Werkinhalte nötig.<sup>2</sup>

## *i. Das Theaterspiel in Luzern bis zur Ankunft der Jesuiten<sup>2</sup>*

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden in Luzern durch zwei Spielgesellschaften Theaterstücke aufgeführt: die 1470 gegründete Bruderschaft der Bekrönung unseres Herrn (Heilige Bekrönungsbruderschaft) und die Herrenstube zum Affenwagen, später Herren zu Schützen genannt; beides waren Vereinigungen des Stadtadels. Die Bruderschaft löste die Geistlichen ab, die um 1450 als «Priesterschaft der 4 waldstetter Capitels» ein Osterspiel, die sogenannten «Urstende», gespielt hatten, und erweiterte die Auferstehungsfeier mit Szenen aus dem Neuen Testament. Später kamen, wahrscheinlich durch Hans Salat, auch Episoden des Alten Testaments dazu, so daß das Luzerner Osterspiel um 1545 im großen ganzen vollendet war und bis 1597 keine wesentlichen Erweiterungen erfuhr. In der

Regel wurde es alle zehn Jahre gegeben und dauerte jeweils zwei Tage. Die «Herren zum Affenwagen» führten alljährlich an der alten Fastnacht ein Spiel auf, das zu Beginn den Sinn einer Frühlingsfeier haben sollte. Während der Reformationswirren wurde ihr Spiel konfessionspolitisch: 1523 verbrannten sie Zwingli als Ketzer, und 1528 verhöhnten sie die Disputation von Bern. Nach 1531 entwickelte sich das Fastnachtsspiel zur eigentlichen Sittenkomödie und endete zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Barocktheater.<sup>4</sup>

Im 16. Jahrhundert wurden auch Bürger beigezogen, die in der Folge immer mehr Einfluß gewannen, besonders durch die Spielleiter Hans Salat und Zacharias Bletz.

So gab es also in Luzern in der Zeit von 1450 bis 1600 nacheinander drei Spielgesellschaften: die Geistlichkeit, den Stadtadel und das Bürgertum. Der Einzug der Jesuiten mußte für die Theaterleute eine gewisse Konkurrenz bedeuten, weshalb sie sich bemühten, gegenüber der modernen jesuitischen Bühnenkunst ihre Stellung zu wahren. Das von Renward Cysat für 1597 bearbeitete und mit neuen Szenen bereicherte Osterspiel war die Antwort der Stadt auf das Jesuitentheater. Es wurde zum Höhepunkt, aber auch Endpunkt des Bürgerspiels, denn nach der Aufführung von 1616 verzichtete der Rat offiziell zugunsten der religiösen Spiele der Jesuiten auf sein Stadtfestspiel.<sup>5</sup>

Neben den Fastnachts- und Osterspielen pflegte man in Luzern unter den Bürgern auch die Darstellung von Heiligenlegenden und Bibeltexten. Zwischen 1550 und 1650 gelangten unter der Regie bekannter Spielleiter und Luzerner Bürger Themen wie «Der verlorene Sohn», «Der Widerchrist», «Judith» zur Aufführung. Johann Oehen war der letzte Regisseur, der zugleich auch Spiele verfaßte; er schloß alle Spielgattungen ab: 1637 das Fastnachtsspiel, 1651 das Heiligenspiel und 1657 das Osterspiel.<sup>6</sup>

## *2. Zwecke des Jesuitentheaters*

Weil dramatische Aufführungen zu den «Lieblingsgeschäften des Luzerner Volkes» gehörten, wie Th. v. Liebenau sagt, konnten die Jesuiten mit ihrem Spiel leicht die Sympathie gewinnen. Freilich gingen die von den Jesuiten im Theater verfolgten Ziele über die damals üblichen Spielabsichten hinaus. Nachdem im ersten Entwurf der Ratio Studiorum dem Theater ziemlich enge Grenzen gesetzt worden waren, erlaubte die zweite Studienordnung ein zweckbedingtes Spiel. Grundsätzlich sind im Jesuitentheater päd-

agogisch-didaktische und religiös-reformatorische Ziele zu unterscheiden. Vom erzieherischen Standpunkt aus sollte das Spiel der Erweiterung der lateinischen Sprachkenntnisse dienen, dem Schüler die für sein späteres Leben in der Öffentlichkeit notwendige rhetorische und gesellschaftliche Gewandtheit verleihen, eine Repräsentation der Jesuitenausbildung sein und nicht zuletzt den Schülern und deren Eltern Ehre einbringen. Um diese Ideen zu verwirklichen, hatten jedes Jahr möglichst viele Schüler an kleinen und großen Aufführungen mitzuwirken, teilweise sogar bei der Textbearbeitung mitzuhelfen.

Endziel aller Tätigkeit des Ordens war die Reform der Katholiken und die Rückgewinnung abtrünniger Seelen. Somit erschien das Theater ebenso wie Predigt und Schulunterricht als seelsorgerliches Mittel. Weil das Spiel auf Ohr, Auge und Phantasie wirkte, überschritt das Jesuitendrama bald die Schranken der Schule und dehnte den Zuschauerkreis auf die Gesamtheit der Gläubigen aus. Die Liste der in Luzern gespielten Dramen zeigt, daß es das Anliegen der Patres war, mitreißend zu wirken, in Erregung zu setzen und die Seelen in eine gesteigerte Empfindlichkeit zu versetzen.<sup>7</sup>

## 5. Äußere Geschichte

Bereits zu Beginn des dritten Schuljahres, im Herbst 1579, <sup>traten</sup> die Jesuitenschüler mit ihrem ersten Spiel auf. «Alls die schuoler das erst mall jnn die nÿw Schull gogen Vnnd den Posses yngenommen, ist kosten vffgangen vss erkantnus M. G. H. : mitt Daffetinen Schuoll fendlin zur Comedj vnnd anderem lut d' Rechnung 41 Gl. i4ß.»<sup>8</sup> In einem feierlichen Zug der Schüler und Lehrer, des Schultheißen und des Rats sowie des päpstlichen Nuntius und der Luzerner Geistlichkeit wurde der Weinmarkt erreicht und dort «Die Reise der aus dem Parnaß vertriebenen Musen zu den katholischen Schweizern» in lateinischer (11. November) und deutscher Sprache (12. November) gespielt. Von diesem Jahr an verzeichnen die Quellen beinahe ununterbrochen bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 jährlich eine oder mehrere Aufführungen. Theaterlose Jahre sind höchst selten und begründet durch die Pest (1580, 1611), Kriegsereignisse (1656, 1712) oder durch Fehlen geeigneter Lokalitäten (1695, 1729). Das von Huwyler zusammengestellte Verzeichnis weist etwa 260 Titel auf, wobei für verschiedene Jahre (etwa 1626, 1631, 1660, 1664) die Themen aus den oben genannten Gründen noch nicht eruiert sind.<sup>9</sup>

Während wir von andern Jesuitenschulen, wie Ellwangen und Konstanz,

wissen, daß nicht selten Zwistigkeiten zwischen den Jesuiten und der Stadtobrigkeit den Theaterbetrieb beeinträchtigten, scheinen sich die Luzerner Gnädigen Herren kaum je in den Spielplan gemischt zu haben. Sie waren dafür mit den finanziellen Zuschüssen eher knauserig und beanspruchten dazu wenn immer möglich den Fonds der Krönungsbruderschaft. Die Jesuiten durften ihrerseits auf Veranstaltungen zu Ehren oder gar zur Verherrlichung der Stadtväter verzichten. Die Schule fand sich jedoch bereit, an eidgenössischen Gedenktagen oder bei großem, die katholischen Orte betreffenden Feierlichkeiten ihren Beitrag zu leisten. 1581 beispielsweise führten 80 Studierende anlässlich der Halbjahrhundertfeier des Sieges über die Reformierten die «Schlacht bei Kappel» auf. Am Sonntag, 5. Oktober 1586, gaben die Schüler die «Comoedia de Nicolao Unterwaldio», um den feierlichen Abschluß des Goldenen Bundes zu krönen.<sup>10</sup> Mit Theaterspiel beteiligte sich die Jesuitenschule auch an der Übertragung der St.-Mauritius-Reliquien des Jahres 1699, bei der Eröffnung des Franziskanerklosters Werthenstein von 1630 und bei der Bundeserneuerung mit dem Wallis im Jahre 1645.<sup>11</sup> Schüler und Lehrer stellten sich auch in den Dienst der Sozialhilfe und bettelten 1635 im Spiel «Von der Gottseligkeit und Freigebigkeit gegen die Armen» (Pietas triumphans) um Gaben für Notleidende des Dreißigjährigen Krieges.<sup>12</sup>

Bis ins 18. Jahrhundert hören wir mit einer Ausnahme nie von einem Eingreifen des Rates in den Spielbetrieb. 1616 mußten die Jesuiten eine geheime «Raucherverbindung» von Schülern aufheben; das veranlaßte sie, im Einverständnis mit dem Rat als abschreckendes Beispiel dieser Vorkommnisse das Stück «Ustultatores» aufzuführen, das die Verwerflichkeit der Tat zeigen sollte.<sup>13</sup> Für das damalige Autoritätsempfinden unverantwortbar war ein Vorfall im Jahre 1738: zwei Studenten erlaubten sich, «ohne hochobrigkeitliche Bewilligung im Hause des Landvogts Mahler eine von ihnen componierte Cömodie» aufzuführen, «die ärgerlich componiert und unanständig ausgeführt worden». Der Rat beauftragte deshalb den P. Rektor, die beiden bis 4 Uhr einzutürmen und ihnen «nichts als Wasser und Brod ohne Feuer [1. Februar!] zukommen zu lassen». Der Pulsator solle sie vorher untersuchen, «und was Essens oder Trinkens auf ihnen gefunden wurde», wegnehmen.<sup>14</sup>

Ein typischer Jesuitenbrauch war die sogenannte Prämienverteilung zu Ende des Schuljahres, um tüchtige Schüler zu ehren. Wahrscheinlich begann dieser Usus 1583, denn in jenem Jahr führten die Schüler einen Dialog unter dem Titel: «Actio Senatoria» auf, in welchem diskutiert wurde, ob den fleißigen Studenten eine Prämie ausgeteilt werden solle. Es siegten die

Befürworter, «weshalb die Zuschauer entlassen wurden, nachdem die Prämien mit großem Applaus und Glückwunsch verteilt waren».<sup>15</sup> Über die Form und Zeremonie der Prämienverteilung wird in einem andern Kapitel die Rede sein.

#### y. Theaterbetrieb

*Periochen*: Die wichtigsten Quellen für die Erforschung der Luzerner Jesuitendramen sind neben den spärlich überlieferten Textbüchern die *Periochen*. Unter *Perioche* oder Synopse versteht man gedruckte Programm-büchlein, die einen Überblick über das darzustellende Theaterstück geben. Die aus etwa vier bis sechs Blättern bestehenden Hefte in Quartformat geben auf der ersten Seite den Dramentitel und die aufführende Klasse an sowie Tag und Anlaß des Spiels samt Namen und Ort der Druckerei. Die folgenden Seiten enthalten das «Argumentum», also eine Inhaltsangabe über die dem Drama zugrunde liegende Fabel. Hierauf folgen in knappen Worten der Inhalt des Prologs und der einzelnen Szenen sowie der Chorgesänge. Im ausführlichen «Syllabus actorum» werden die Namen der Darsteller samt ihren Rollen, des Regisseurs und des Musikdirektors genannt. Damit wollten die Jesuiten nicht bloß der Wißbegierde der Zuschauer entgegenkommen, sondern auch den Ehrgeiz der Schüler anstacheln und auf den Elternstolz einwirken. Die *Periochen* der Jesuitenzeit sind in den meisten Fällen zweisprachig abgefaßt: dem lateinischen Argumentum und der Szenenerklärung in Latein folgte eine freie deutsche Übertragung. Auch der Titel des Stückes auf der ersten Seite war in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt. Damit wurde es dem Nichtlateiner möglich, dem Spiel und dem lateinischen Dialog einigermaßen zu folgen. Die *Perioche* schloß jeweils mit dem O(mnia) A(d) M(ajorem) D(ei) G(loriam) - A(lles) z(ur) g(rößern) E(hre) G(ottes), womit der letzte Zweck des Theaterspiels angedeutet wurde.

Die älteste erhaltene Luzerner *Perioche* datiert, soweit wir heute sehen, aus dem Jahre 1615. Von der Hälfte ungefähr der in Luzern gespielten Theaterstücke an der Jesuitenschule sind noch *Periochen* erhalten, die heute in den Archiven und Bibliotheken von Luzern, Aarau, Zürich, München und Engelberg liegen. Weitere könnten wahrscheinlich in Konstanz, Freiburg/Br., Karlsruhe und Dillingen gefunden werden; einige dürften sich auch in Privatbesitz befinden.<sup>16</sup> Eine systematische Durchsichtung der Bibliotheken und Archive wäre daher von Nutzen für die weitere Erforschung des

Jesuitentheaters. Zwei Beispiele von Periochen mögen das Gesagte veranschaulichen:

Die Titelseite des Spieles von 1748 lautet: «PSEUDO-PROPHETA COMOEDIA Das ist Der Affter=Prophet, in einem Lust-Spiel. Zur Fasnacht= Zeit auf öffentlicher Schau=Bühne vorgestellt. Von denen H.H.Theologis des Lycei der Gesellschaft JESU zu Lucern. Den 20. 21. und 23. Hornung 1748. Mit Erlaubnuß der Oberen. Luzern/ gedruckt bey Heinrich Jgnati Nicomedes Hautt.»<sup>17</sup>

Szeneninhalt aus dem Drama «Henricus Calvensis» von 1751: Actus IV.

«Seena 1. Ernestus, Nuptiarum jure depulsum Henricum, ut a Molitore vindicaret,

Ernestus, damit Henricus samt der Braut den Adel nit verliehre,

Seena 2: Bennonem ab aula remove:

Suchet er den Benno von Hoff zu entfehren

Seena 3: Et pro Henrico ardens,

Und vor die Ehr und Leben deß Henricus entzündet,

Seena 4: Omni discrimini, sed simul vero Patri illum eripuisset,

Verwirret er alles zum besten desselben . . .»<sup>18</sup>

*Spielorte:* Da gemäß Studienordnung die verschiedenen Klassen regelmäßig Übungen in Deklamation durchzuführen hatten, waren je nach Wichtigkeit des Themas und Anlasses, je nach Anzahl Spieler und zu erwartender Gäste, aber auch je nach Dekoraufwand verschiedene Spielplätze nötig. Luzern verfügte weder über eine Residenz noch über einen höfischen Prunksaal, der den Jesuiten hätte zum Theaterspiel überlassen werden können. Daher mußten die Patres immer wieder nach geeigneten Lokalitäten suchen. Bis jetzt sind elf Plätze oder Orte in Luzern bekannt, wo Jesuitenstücke aufgeführt wurden. Die Angaben in den Periochen und in der *Historia Collegii* lassen zwar hin und wieder für einzelne Dramen Zweifel zu; sicher finden wir aber:

Weinmarkt	Lichthof des Regierungsgebäudes
Mühleplatz	Theatersaal über Jesuitensakristei
Gymnasiumsaula	Alter Postplatz
St.-Michaels-Kapelle	Platz vor Peterskirche
Jesuitenkirche	Rathaus

Bei ihrem ersten Auftreten 1579 wählten die Jesuiten auf Anraten der Stadtväter den für Oster- und Fastnachtsspiele traditionellen *Weinmarkt*. Bis 1638 wurde für größere Aufführungen dieser Platz schon wegen der Ordensweisung, Komödien auf Marktplätzen zu spielen, benutzt. Etwa viermal



diente der *Mühleplat* als Aufführungsort: 1638 ließ das Christenverfolgungsspiel «Triumphus Japaniorum Martyrum» eine so gewaltige Besucherzahl erwarten, daß der Weinmarkt nicht genügte. Auch die Feierlichkeiten zur Heiligsprechung des dritten Jesuitengenerals, Franz Borgia, im Jahre 1671 wurden mit großem Prunk auf dem Mühleplatz begangen. Für die öffentlichen Disputationen, den Vorläufern des Jesuitentheaters, und für kleinere Aufführungen einzelner Klassen oder der Kongregation benutzte man ab etwa 1630 die *Aula des Gymnasiums*. Dieser Saal im dritten Stock des heutigen Staatsarchivs hieß auch «Marianischer Saal», weil sich dort jeweils die marianische Kongregation zu ihren Versammlungen traf.<sup>19</sup>

Nachdem 1677 die Franz-Xaver-Kirche (Jesuitenkirche) geweiht worden war, konnten die Jesuiten ihre bisherige Kapelle, die *St-Michaels-Kirche*, im Westflügel des Kollegiums als Theaterraum benutzen. Mit einem Zustupf von 200 Gulden aus dem Fonds der Krönungsbruderschaft bauten sie den Gebetsraum in einen Spielsaal um und bewahrten auch dort die Theaterrequisiten auf. 1684 stürzte dieser Saal teilweise ein und erlaubte bloß noch einen beschränkten Spielbetrieb.<sup>20</sup> Nach dem Abbruch der St.-Michaels-Kapelle im Jahre 1694 wichen die Theaterleute meist in den Marianischen Saal aus. 1696 spielten sie ausnahmsweise in der *Jesuitenkirche*. Auch die Aula war baufällig und mußte vor jeder großen Veranstaltung vom Stadtbaumeister untersucht werden. Der Neubau des Gymnasiums von 1729 bis 1731 zwang die Jesuiten, 1729 auf jegliches Spiel zu verzichten.<sup>21</sup>

Schon beim Abbruch der Michaelskirche hatten sich die Väter Jesuiten verpflichtet, für ein neues Theater besorgt zu sein. Aus finanziellen Gründen aber unterblieben bis 1740 alle Planausführungen. Erst jetzt wurde zusammen mit den Stadtbehörden der Saal über der *Jesuitensakristei* durch den Maler Joh. Melchior Edmann von Rorschach und später durch Meister Joh. Georg Urban und Maler Johann Sutter in einen modernen Theaterraum umgewandelt, der 500 Zuschauern (!) Platz bot und erst noch genügend Raum für Bühne und Szenerien aufwies.<sup>22</sup> Weil sich bei dieser Neugestaltung die Stadt beteiligte, mußten die Jesuiten einen Revers unterzeichnen, wonach der Saal auch den Bürgern zum Theaterspiel zur Verfügung stehen sollte und ein städtisches Ehrenschild an der Außenwand des Gebäudes anzubringen sei. Damit aber wurde das bisher doch selbständige Jesuitentheater zu einem «Hochobrigkeitlichen Theatrum». Bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts blieb dieser Saal Stadttheater und dient heute als Zeichnungssaal des Kantonalen Lehrerseminars.<sup>23</sup>

Innerhalb des Ritterschen Palastes diente der *Lichthof*, die «Area Collegii», etwa dreimal (1602, 1604, 1605) als Spielbühne, auf welche die Zuschauer

von den Galerien herunterschauten. 1613 spielten die Studenten beim Eingang in die *St.-Peters-Kapelle* ihr erstes Weihnachtsspiel «Dramation de Christi Natalitia» und sieben Jahre später am selben Ort das damals an allen Jesuitenschulen bekannte *St.-Justus-Drama*. Im *Rathaus* wurde 1645 der Bund zwischen den katholischen Orten und dem Wallis feierlich erneuert, wozu die Jesuiten mit einem großartigen Schauspiel beitrugen. Schließlich ist noch der *alte Postplat*, häufig einfach «Platz» genannt, zu erwähnen, der heute von Regierungsgebäude, Staatsarchiv, Chapellerie Jenny und Bijouterie Ruckli umgeben ist; dort soll 1618 ein sechs Stunden dauerndes *St.-Fridolins-Spiel* gegeben worden sein, dem die Zuschauer von den Fenstern und Dächern zusahen. Ob dieser Ort identisch ist mit der bei Zeiger genannten Freilichtbühne vor der alten *St.-Michaels-Kapelle*?<sup>24</sup>

*Häufigkeit der Aufführungen.* Bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die Hauptdramen zu Beginn des Schuljahres gespielt, was zwar eine Probezeit ohne Störung des Schulunterrichtes ermöglichte, jedoch wegen der Ferienabwesenheit von Schauspielern und wegen des damals häufigen Schüler- und Professorenwechsels etwelche Schwierigkeiten brachte. Eine Verlegung auf Ende des Schuljahres drängte sich daher auf und bot erst noch den Vorteil, die genannte Prämienverteilung feierlicher zu gestalten. Das Kirchenjahr mit den vielen Marienfesten und Ordens- wie Lokalheiligen benutzten die Jesuiten ebenso zu Theateraufführungen wie die religiösen Großanlässe einer Reliquienübertragung (1599: Mauritius) und einer Kirchenweihe (1677: Jesuitenkirche). Häufig sind auch Vorstellungen zu Ehren der eidgenössischen Gesandten, des päpstlichen Nuntius und ausländischer Diplomaten. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts spielten die Jesuitenschüler auch Fastnachtskomödien, die im 18. Jahrhundert häufig die Form von Singspielen oder sogenannten «Komischen Opern» annahmen.<sup>25</sup> Die Anzahl der jährlichen Aufführungen variiert, sie kann aber, gemäß unsern heutigen Kenntnissen, in folgendem Schema gezeigt werden:

1579-1602: je 1	Theaterstück	1700-1760: je 1—2	Theaterstücke
1602-1652: je 2	Theaterstücke	1760-1770: je 1-4	Theaterstücke
1653-1700: je 2-3	Theaterstücke	1770-1775: je 2-6	Theaterstücke

Auch die Anzahl der Wiederholungen eines Werkes war recht verschieden, hing sie doch ab vom Besucherandrang, von Theateranlaß und von der Gelegenheit, sich dem Provinzial oder den Ehrengästen zu zeigen. In der Regel wurden die Klassen- und Kongregationsspiele einmal, die großem Werke aber zwei- bis viermal gegeben.<sup>26</sup>

Vom Provinzial war 1672 die Dauer des Spiels auf eine Stunde festgelegt worden. Diesem Befehl kam man in Luzern wie anderswo nur in den Klassen- und Fastnachtsspielen nach; die Jahresendaufführungen und Ehrenspiele dauerten hingegen weiterhin drei bis vier Nachmittagsstunden. Längere Dramen sind relativ selten. Das Maximum dürfte 1606 beim «Anastasis Redivivus» und 1756 im «Phocion»-Spiel mit je sieben Stunden erreicht worden sein.

*Darsteller:* Aus dem pädagogischen Ziel des jesuitischen Theaterspiels ergab sich, daß möglichst alle Schüler während eines Schuljahres auftreten und öffentlich sprechen sollten. Das geschah vor allem durch die Klassenaufführungen. Bei großen Festspielen wurden wohl sämtliche Schüler beschäftigt, viele jedoch mit Statistenrollen. Während bis etwa 1700 die Hauptrollen den Aristokratensöhnen vorbehalten waren, mußten die Patres die Solosänger aus verständlichen Gründen auch bei den Schülern unterer Gesellschaftsschichten suchen. Gute Schauspieler und Sänger traten, wie das die Periochen beweisen, mehrmals im Laufe ihrer Schulzeit auf.

Eine delikate Angelegenheit waren im Jesuitentheater die Frauenrollen, die immer von Knaben und Jünglingen gespielt wurden. Die Ratio Studiorum der Jesuiten machte da verschiedene Vorbehalte und sah «Weiberkleidung» gar nicht gern.<sup>27</sup> Daher finden wir auch in Luzern nur wenige Stücke, die Frauenrollen forderten, so 1584 in der «Hochzeit zu Kanaa», 1650 in «Judith», 1681 in «Ida, Rhenani Comitissae Uxor», 1733 in «Elvira». Wo diese Rollen nicht zu umgehen waren, mußten der Werkautor und Chorag dafür sorgen, daß sie mit überraschenden Wendungen und Effekten peinliche Situationen und die Gefahr des Anstößigen umgehen konnten.<sup>28</sup>

*Der Chorag:* Hauptverantwortlich für das Spiel war der Chorag oder Spielleiter, wozu häufig der Rhetorikprofessor verpflichtet wurde. Da die Periochen mit wenig Ausnahmen nur den Chorag angeben, darf angenommen werden, daß er oftmals auch Autor des Dramas oder Bearbeiter eines von andern Schulen übernommenen Werkes war. Eine Erwähnung in den Periochen verdiente er auch durch seine vielfältigen Aufgaben. Er hatte nämlich nicht bloß die Proben zu leiten, sondern mußte auch gleichzeitig Arrangeur, Schauspieler, Musiker, Dekorateur und eventuell Maler sein. Die Sprechproben konnte er teilweise während den Unterrichtsstunden abhalten, da Sprachgewandtheit ja eines der jesuitischen Lernziele war. Soweit wir heute sehen, erscheint der gleiche Choragus in Luzern höchstens in drei aufeinanderfolgenden Periochen.<sup>29</sup>

*Publikum:* Über die Anzahl der Besucher gibt es keine genauen Zahlen; doch darf aus Bemerkungen in der *Historia Collegii* geschlossen werden, daß bei gewissen Dramenaufführungen, etwa 1606, 1639, 1730<sup>a e</sup> verfügbaren Plätze besetzt waren und sogar Stadtwächter zum Ordnungsdienst beigezogen werden mußten. Am liebsten sahen die Jesuiten Ehrengäste und Vertreter der Stadt. Der Schultheiß und die Mitglieder des Kleinen Rates waren regelmäßig anwesend und mit ihnen Vertreter der Aristokratie. Unter den auswärtigen Gästen durften die Patres am häufigsten den Apostolischen Nuntius, den Pater Provinzial und die Gesandten des französischen und spanischen Königs sowie jenen des Herzogs von Savoyen begrüßen. Weilten zur Spielzeit Tagsatzungsherren in Luzern, so wurden auch sie nicht bloß eingeladen, sondern mit einem besondern Prolog willkommen geheißt. Vor dem Spiel erhielt jeder Geladene ein Exemplar der betreffenden Perioche. Aus einer Verfügung über die Verteilung der Periochen aus der Zeit vor 1700 geht hervor, daß die vier- bis fünfhundert gedruckten Programme der hohen und niedern Geistlichkeit sowie den Ordensleuten in der Stadt, den Mitgliedern der beiden Räte und deren Ehefrauen, den Ratswitwen und den nicht im Rate vertretenen Patriziern vor der Aufführung persönlich zugestellt wurden.<sup>30</sup>

Nach dem Spiel bedankten sich die Ehrengäste nicht bloß mit Applaus, sondern auch mit Silbermünzen (1639, 1694, 1748) oder durch ein Festmahl mit Ehrenwein.

Der des Lateins unkundige einfache Bürger wohnte wohl nur den ganz großen Festaufführungen bei, weil er dann den Inhalt des Stückes aus der pompösen Spielweise selbst verstehen konnte. Typisch für ein gewisses Exklusivitätsdenken der Patrizier war der Beschluß des Stadtrates von 1754, «daß allen Mägten, Kindern, Knechten und Handwerks Burschen die Comodie zu schauen undersagt seyn solle».<sup>31</sup>

*Bühne - Ausstattung - Kosten:* Eine Eigenart des Jesuitentheaters war die mit allem Raffinement ausgestattete Bühne, um das gesprochene Wort - Latein! - durch visuelle und akustische Effekte dem Zuschauer verständlicher zu machen. Der barocke Aufwand und Pomp barg natürlich die Gefahr, sich in Äußerlichkeiten zu verirren und sich dem eigentlichen Theaterziel zu entfremden. Vorwürfe dieser Art blieben denn auch nicht aus, selbst von Seiten der Jesuiten, sogar des Ordensgenerals. Auch die Luzerner Rats Herren baten um Maßhalten, insbesondere nach 1712, und kürzten ihre Beiträge<sup>32</sup>, obwohl sie grundsätzlich für Festlichkeiten viel Verständnis hatten. Als 1677 die Michaelskirehe im Kollegium in ein Theater umgewandelt

wurde, erstellte man wahrscheinlich eine Bühne mit Versenkung und einer Art Schnürboden. Das damals gezeigte St.-Franz-Xaverius-Spiel verlangte nämlich ein auf wellenwerfendem Meer schaukelndes Schiff, eine herabschwebende Taube, Höllengötter, die aus dem Wasser auftauchen, und einen in den Wolken erscheinenden Christus.<sup>33</sup> Beim Umbau des Theaters über der Sakristei im Jahre 1740 waren zunächst sechs «Mutationen» für 120 Szenen vorgesehen; nachträglich wurde die Anzahl der Szenerien verkürzt, sie machte aber dennoch die Anstellung eines Theater-Abwärts nötig.<sup>34</sup> Im Spiel «Musicalisches Fried- und Freude-Fest» von 1751 erschienen in 13 Verwandlungen wenigstens acht verschiedene Dekorationen. Nicht bloß die Anzahl der Szenerien verblüffte, sondern auch die Schnelligkeit des Dekorationswechsels; 1761 heißt es: «Das Grab verschwindet samt den Lichtern und Bildnissen. Apollo erscheint auf dem Sonnenwagen, und das ganze Theater wird in einem Augenblick beleuchtet.»<sup>35</sup> Einblick in die Theaterrequisiten gewährt ein Inventar vom 14. Januar 1769; wir finden da unter anderem große und kleine Leuchter, «Oehl-Flaschen», ein «Sprützbrunnen-Rohr», unterschiedlich kostbare «Stuk und Gemälde auf Holz, Thuch und Papier» sowie ein großes «Berg-Wesen».<sup>36</sup> In den Wandschränken des Marianischen Saales wurden die Kostüme aufbewahrt und erst nach 1850 von der Stadt an Liebhaber verkauft.

Bei den Dramenaufführungen verlangten die Jesuiten grundsätzlich kein Eintrittsgeld. Dafür erbat man sich die Unterstützung der Stadt bei der Bezahlung der Unkosten. Ab etwa 1650 zahlte der Rat aus dem Fonds der Krönungsbruderschaft jährlich dreißig Gulden, ging aber schon vor 1700 auf fünfzehn zurück. Bei außerordentlichen Anlässen, die übergewöhnliche Auslagen erforderten, durfte der Seckelmeister aus dem städtischen Tresor Zuschüsse leisten, so für das genannte Franz-Xaverius-Spiel von 1677 zweihundert Gulden.<sup>37</sup> Leichter war es für die Patres, von der Stadt Handwerker und Materialien wie Holz, Eisen, Wagen, Farbe zu erhalten.

#### j. *Das Drama*

*Themenkreise:* Einmal mehr muß, um die Themenkreise des Jesuitentheaters zu verstehen, auf den schon oben genannten pädagogischen und religiös-propagandistischen Zweck des Theaterspiels hingewiesen werden. Daher ist innerhalb der verschiedenen Jesuitenschulen auch eine gewisse Einheitlichkeit in der Motivwahl und in der Stofftendenz festzustellen. Beim Studium von Werkverzeichnissen fallen zwei Dinge auf: einmal, daß derselbe

Titel in derselben Schule innerhalb eines halben Jahrhunderts mehrmals auftauchen kann, zum andern, daß bestimmte Werke beinahe zur selben Zeit an verschiedenen Orten gespielt wurden. Als Beispiele seien erwähnt:

Franz Borgia: Luzern 1671, Konstanz 1671, Pruntrut 1671.

Thomas Morus: Luzern 1666/1746, Konstanz 1764, Sitten 1750, Ellwangen 1712, Solothurn 1755.<sup>38</sup>

Für Luzern dürfte die folgende von Eberle und Huwyler verwendete chronologische Thementeilung richtig sein:

1579-1597: Dialoge, Schulstücke und biblische Stoffe (Frühzeit)

1598-1643: Heiligenspiele

1644-1712: Biblische Stoffe, Legendenspiele

1713-1773: Heidnische und christliche Heldenspiele

1775-1800: Dramen aus der Schweizergeschichte

Hin und wieder wurden diese genannten Hauptthemenkreise auch durch andere Dramen unterbrochen, die sich aus bestimmten Anlässen und Umständen aufdrängten. In der Folge soll nur auf einige Hauptthemen eingegangen werden.

Auffallend häufig sind zu jeder Zeit die *Moralitätsstücke*, die an die mittelalterliche Dramatik erinnern und typischen Didaktikcharakter haben. Entweder wenden sie sich gegen Laster oder verherrlichen Tugenden. So wird im Stück «Plutodulia» von 1610 der Gelddienst angeprangert, in den Dramen «Pietas Triumphans» von 1635 und «Pietas in Parentern Coronata» von 1758 die Frömmigkeit und Elternliebe gerühmt. Aktuellen Inhalts und versehen mit feinen Seitenhieben waren der «Phocion Atheniensis» (1756), in welchem das Schicksal von Männern dargestellt wird, die trotz Regierungsunfähigkeit nach Macht streben, und der «Dejotarus, Galatiae Rex» (1761), der den Sieg der allgemeinen Bürgerliebe über Privatabsichten besingt.<sup>39</sup>

Die allermeisten Spiele stellen jedoch das Leben und Wirken eines *Heiligen* oder einer bekannten *Persönlichkeit* dar. Aus der vorliegenden Luzerner Liste stellen wir eine Vorliebe für die Lokalpatrone fest; so erscheinen: viermal St. Leodegar, dreimal der zweite Stadtpatron St. Mauritius, zweimal Bruder Klaus, ferner Spiele über die Heiligen Beat, Franz Xaver, Martin sowie beinahe alle, zu deren Ehre in Luzern Altäre errichtet waren.<sup>40</sup>

Besondere Erwähnung verdienen unter den Heiligen- und Martyrerdramen die *Missionsspiele*. Heidenmission war eines der wesentlichen Arbeitsgebiete der Jesuiten, weshalb es verständlich ist, daß sie ihre Leistungen auch in der Heimat mit gewissem Stolz meldeten. Damit konnten sie aber auch die weltweite Tätigkeit der katholischen Kirche aufzeigen und zugleich das Interesse des Volkes an der exotischen «neuen» Welt befriedigen. 1638 spielen

die Jesuiten in Luzern das erste Japandrama «Triumphus Japaniorum Martyrum, vel Christianomachia Japonensis» und eröffnen damit in der Schweiz einen neuen Themenkreis. Zwischen 1638 und 1775 wurden, wie Thomas Immoos nachweist, in den Schweizer Jesuitenschulen 31 Japanstücke aufgeführt, davon über ein Drittel allein in Luzern.<sup>41</sup> Die Ursache dieser großen Zahl liegt vermutlich in einer besondern Vorliebe der Luzerner Jesuiten zur Japanmission, hatte doch schon Renward Cysat 1586 ein Japanbuch verfaßt.<sup>42</sup> Während er noch begeistert die Missionserfolge aufzählen konnte, sahen sich die Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts gezwungen, vor allem vom tragischen Untergang oder von der Glorie der Märtyrer zu berichten. Bei der feierlichen Einweihung der Jesuitenkirche erzählten die Schauspieler das Leben des Kirchenpatrons Franz Xaver, seine Reiseschwierigkeiten, die Intrigen gegen ihn und die Bekehrung des Königs von Bungo durch die Erscheinung des in China bereits verstorbenen Missionars.<sup>43</sup> Für einen Choragen mußte es verlockend sein, ein Missionsstück aufzuführen, weil er dabei die ganze barocke Dekorations- und Spielkunst entfalten konnte, ohne Gefahr zu laufen, anachronistischer oder stilistischer Mängel bezichtigt zu werden.

Auch die *Luzerner* und *Schweizer Geschichte* bot Anregungen zu Theaterstücken. Während diese Stoffe nach der Aufhebung des Ordens 1774 fast regelmäßig gewählt wurden, ist ihre Zahl vorher relativ gering und jedesmal ein Beitrag zu einem vaterländischen Ereignis. «Die Schlacht von Kappel» (1581) sollte an den Sieg der Katholiken erinnern, das 1655 gegebene Werk «De Pacis bellique emolumentis» Vorteile und Gefahren von Krieg und Frieden im Vorfeld des ersten Villmerger Krieges erörtern, und die beiden Dramen «Schweyzerland in dem Frieden» (1694) und «Irene Helvetiae» (1698) die Tagsatzungsherren ehren, beziehungsweise die schweizerische Neutralitätspolitik verteidigen.

*Verfasser:* Obwohl, wie erwähnt, die Periochen höchst selten den Spielverfasser nennen, sind wir durch die Arbeit Huwylers doch recht gut über die Autorschaft zahlreicher in Luzern gespielter Dramen orientiert.<sup>44</sup> Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß das auf der Luzerner Bühne gezeigte Werk nicht immer identisch war mit dem Urtext, sondern sich in Inhalt wie Sprache den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen anzupassen hatte. Christoph Lauter dürfte nach unserm heutigen Wissen der erste Autorname in Luzern gewesen sein, dessen Joseph-Spiel 1588 gezeigt wurde. Von den bekannten Jesuitendichtern seien erwähnt: Jakob Bidermann mit «Cenodoxus» 1609, «Cassian» 1612, «Johann Calybiter» 1642; Jakob Gretser mit

«Nicölaο Unterwaldio» 1586, «Timon» 1610 und «Udo» 1619; Schonaeus mit «Tobias» 1590; Jakob Pontanus mit «Isaaks Opferung» 1595; der Freiamter Jesuit Kaspar Rhey mit «Adrianus» 1605 und «Wenceslaus» 1661 sowie Heinrich Ludwig Sydler mit dem 1751 aufgeführten «Freudenfest». Aus dem Werkverzeichnis geht auch hervor, daß mit zwei Ausnahmen ausschließlich Werke jesuitischer Autoren gespielt wurden. Die zwei Ausnahmen waren die 1773 als Zwischenspiel eingefügte Komödie «Arzt wider Willen» nach Moliere und im Jahre darauf die Bearbeitung von Shakespeares «Heinrich V.». Nach 1774 sind die Autoren der meisten aufgeführten Dramen bekannt. Darüber wird an anderer Stelle die Rede sein.

*Dramatische Formen:* Der äußere Aufbau der Jesuitendramen war nicht immer derselbe. Gewöhnlich stand am Anfang ein Prolog, der den Grundgedanken oder den Anlaß des Spieles angab, hin und wieder auch die Gäste begrüßen sollte. Ihm folgte das eigentliche Drama, das aus «Teilen» («partes») zusammengesetzt war; der Teil seinerseits wurde wieder in «Scenen» unterteilt. Die Akt- und Aufzugseinteilung erscheint in Luzern erst im 18. Jahrhundert. Zwischen die Teile oder Akte bauten die Choragen gerne Chöre oder den Ernst des Spieles auflockernde Zwischenspiele ein. Das eine oder andere Stück endigte mit einem Epilog, der den Inhalt nochmals wiedergab oder eine Dankadresse an die Gäste sein sollte.<sup>45</sup>

Besondere Bedeutung im Dramenaufbau hatte der Chor. Ihm war die Aufgabe gestellt, entweder an der Handlung direkt teilzunehmen oder in Unterbrechung des Spielablaufs die Quintessenz des eben gezeigten Aktes zu erörtern. Im letztem Falle traten oft allegorische Figuren auf, oder es wurde zum selben Zweck ein Bild aus einem ganz andern Stoffbereich herangezogen. Im «Henricus Calvensis» (1751), das vom «unbekanten Sohn deß Lupoldus, Graffen von Calw» erzählt, spielte der Chor nach dem 2. und 4. Akt je eine Szene aus der Geschichte des ägyptischen Joseph.<sup>46</sup>

Das Nebeneinander von Handlung und Deutung weist auf eine für die barocke Dichtkunst typische Parallelität hin. Schon im Titel wird oftmals diese Zweiteiligkeit sichtbar, so 1679 «Conradius, ultimus dux Sueviae sive fortunae lausus» oder 1734 «Amor Patriae invictus seu Themistocles». Hier wurde also in einem Titelteil der Held der realen Handlung, im andern die symbolische oder allegorische Deutung angezeigt. Der tiefere Grund dafür liegt wohl in der den Menschen der Barockzeit so bedrängenden Antithetik von Diesseits und Jenseits, von Materie und Geist.<sup>47</sup>

Aus den Choreinlagen entstanden im Laufe der Zeit kleine Singspiele, die in Luzern 1740 mit dem Stück «Sehr übler Tod der Sünder» beginnen.<sup>48</sup> Ne-



ben Tanzeinlagen, beispielsweise 1751, erscheinen in der Spätphase der Jesuitenzeit auch musikalische Intermezzi, die nach 1774 zu eigentlichen kleinen Opern werden.

Gemäß der *Ratio Studiorum* waren beim Theaterspiel nur lateinische Texte gestattet. Dies, um einerseits die Schüler in der lateinischen Sprache zu üben, andererseits um der damaligen Ordens-, Gelehrten- und Diplomaten-sprache Rechnung zu tragen. Gewisse Zugeständnisse an die Landessprachen waren aber immer wieder nötig. Schon für die Aufführung der «Schlacht bei Kappel» von 1581 gab der Ordensgeneral auf Ersuchen Luzerns und des Provinzials die Erlaubnis, in deutscher Sprache zu spielen. Auch für Fastnachtsspiele und gewisse Komödien des 17. Jahrhunderts holte man von Luzern aus des öftern Dispens ein. 1768 verfügte der Rat von Luzern über die Köpfe der Jesuitenobern hinweg für die Theaterspiele die «teutsche Sprache, damit die Jugend in ihrer eigne Muttersprache deso besser unterrichtet werde».<sup>49</sup> Mit diesem Entscheid verloren die Jesuiten in Luzern einen weitem Teil ihrer Eigenständigkeit und Besonderheit, der Schritt zum säkularisierten Theater war nicht mehr groß.

Einen langen Weg hat das Luzerner Schultheater von der «Reise der aus dem Parnaß vertriebenen Musen zu den katholischen Schweizern» («*De Musarum Parnasso pulsarum ad Helveticos Catholicos migratione*», 1579) bis zur Bearbeitung von Shakespeares «Heinrich V.» von 1773 zurückgelegt. Erziehungs- und Bildungsarbeit wie seelsorgerliche Tätigkeit beabsichtigten die Jesuiten damit. Nicht Verketterung des Andersgläubigen wurde angestrebt, sondern es sollte dem Spieler wie Zuschauer die Welt als Schauplatz der Entscheidung gezeigt werden, worin die Kirche als Trägerin der Wahrheit eine Vermittlerrolle zwischen Diesseits und Jenseits ausübt. Nicht mit Suizidgedanken wegen der hoffnungslosen Bosheit dieser Welt, aber auch nicht in einer falschen Happy-End-Euphorie verließ man das Jesuitentheater, sondern mit einem glaubensstarken «*Te Deum laudamus*» auf den Lippen. Wer's nicht glaubt, nehme sich wieder einmal Bidermanns «*Cenodoxus*» vor!

<sup>1</sup> Oskar Eberle: Theatergeschichte der Innerschweiz, Königsberg 1929. Sebastian Huwyler: Das Luzerner Schultheater von 1579 bis 1800; in: Jahresbericht der kant. höhern Lehranstalten in Luzern 1936/37. Joseph Ehret: Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz, Freiburg 1921. Josef Frey: *Imago Mundi*, eine unbekante Luzerner Theaterhandschrift aus dem Jahre 1651; in: *Geschichtsfreund*, 117. Bd., Stans 1964, S. 200 bis

203. Franz Zeiger: Aus der luzernischen Theatergeschichte. Ein bau- und kulturgeschichtlicher Versuch; in: Zeitlocken Nr. 1-7, Luzern 1937. Hier finden sich überall weitere Literaturangaben.
- <sup>2</sup> Beispielhaft dafür ist die Arbeit von Ingrid Seidenfaden: Das Jesuitentheater in Konstanz; in: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1963
- <sup>3</sup> Über das vorjesuitische Theater orientieren Eberle, S. 1-59, Ehret, S. 17-31, Zeiger, S. 1/2. Vgl. auch: M. B. Evans: Das Luzerner Osterspiel, Bern 1937, und M. B. Evans und Heinz Wyß: Das Luzerner Osterspiel, Texte und Einführung, Bern 1967
- <sup>4</sup> Eberle, S. 5-11
- <sup>5</sup> Eberle, S. 15-17
- <sup>6</sup> Eberle, S. 18-33
- <sup>7</sup> vgl. Hans Pfeifer: Das Theater am Jesuitengymnasium in Ellwangen; in: Ellwangen 764-1964, 2 Bde., Ellwangen 1964. Band 1, S. 536/37. Seidenfaden, S. 1-3; Huwyler, S. 42-44; Willi Flemming: Das Ordensdrama; in: Deutsche Literatur, Reihe Barock: Barockdrama, Leipzig 1930, Bd. 2, S. 6/7
- <sup>8</sup> StAL: Rechnung und Urbar von 1579, fol. 189; Archiv I, Fach 9, Litt. ann. 1579. Eberle, S. 62, 243
- <sup>9</sup> vgl. Huwyler, S. 46-62
- <sup>10</sup> StAL: Luzerner Abschiede F, f. 240. Albert Müller: Der Goldene Bund 1586. Zug 1965, S. 97-101
- <sup>11</sup> Huwyler, S. 50, Eberle, S. 76-78
- <sup>12</sup> Eberle, S. 80/1
- <sup>13</sup> Huwyler, S. 48. Gall Morel: Das geistliche Drama, vom 12.-19. Jahrhundert, in den fünf Orten und besonders in Einsiedeln; in: Geschichtsfreund, Bd. 23, S. 227/8
- <sup>14</sup> StAL: Ratsprotokoll Bd. 98, fol. 183. Huwyler, S. 57
- <sup>15</sup> StAL: Historia Collegii ad annum 1583, Huwyler, S. 46
- <sup>16</sup> Verzeichnisse der vorhandenen Periochen mit Depositionsort geben an: Huwyler, S. 46-62, Eberle, S. 265-268, Ehret, S. 193-208. Vgl. Seidenfaden, S. IX
- <sup>17</sup> ZBL: Perioche aus dem Jahr 1748, H, 15, 105, 8°. Vgl. Ehret, Tafel II
- <sup>18</sup> ZBL: Perioche aus dem Jahr 1751, H, 15, 105, 8°
- <sup>19</sup> Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. 2, S. 353/54
- <sup>20</sup> Zeiger, S. 2. Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. 2, S. 304-307. Huwyler, S. 32
- <sup>21</sup> Huwyler, S. 56
- <sup>22</sup> Zeiger, S. 3-6, Eberle, S. 295, 301, Duhr, Bd. 1, S. 622
- <sup>23</sup> Zeiger, S. 4-8, 17-28, Wilhelm Jerger: Zur Geschichte des Jesuitentheaters in Luzern; in: «Vaterland» 1952, Nr. 52
- <sup>24</sup> Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. 2, S. 27, 304/05. Zeiger, S. 2, Eberle, S. 206. Über das ganze Kapitel vgl. Huwyler, S. 31-33
- <sup>25</sup> Huwyler, S. 54
- <sup>26</sup> Huwyler, S. 35
- <sup>27</sup> Pfeifer: Ellwangen, S. 549
- <sup>28</sup> Pfeifer: Ellwangen, S. 549/50, Huwyler, S. 37/38, Eberle, S. 219/20
- <sup>29</sup> Huwyler, S. 35/36, Eberle, S. 199, Pfeifer: Ellwangen, S. 550
- <sup>30</sup> Textabschrift in Huwyler, S. 68/69
- <sup>31</sup> StAL: Recess de anno 1754. Vgl. Huwyler, S. 38, 41
- <sup>32</sup> Huwyler, S. 36/37
- <sup>33</sup> Eberle, S. 90, 208
- <sup>34</sup> Zeiger, S. 4/5, 7
- <sup>35</sup> Eberle, S. 209
- <sup>36</sup> Zeiger, S. 7
- <sup>37</sup> Huwyler, S. 38-41, Eberle, S. 203, Pfeifer: Ellwangen, S. 553/54

- <sup>38</sup> Huwyler, S. 52, 58, Ehret, S. 210, 220, Seidenfaden, S. 184, 190
- <sup>39</sup> Eberle, S. 104/05, Huwyler, S. 58/59
- <sup>40</sup> Huwyler, S. 47-58, 27
- <sup>41</sup> vgl.: Thomas Immoos: Japanische Themen im Schweizer Barocktheater; in: Nippon-Helvetia 1864-1964, Tokio 1964, S. 123-128
- <sup>42</sup> Renward Cysat: Wahrhaftiger Bericht von den newerfundenen Japponischen Inseln vnd Königreichen, auch von anderem zuvor unbekandten Indianischem Land. Auß dem Italianischen in das Teutsch gebracht durch R' C'. Freiburg in der Eidgnoßschaft, 1586
- <sup>43</sup> Eberle, S. 132, Immoos, S. 126. Das Textbuch des in Zug 1747 aufgeführten Spiels «Die im Feuer vergöldete Armuth, d.i. Dreyer Japonesischer Brüder gegen ihrer crärmtter Mutter Sinnreiche Liebs-Erfindung» liegt im British Museum, London
- <sup>44</sup> Huwyler nennt auf S. 16-22 eine ganze Anzahl Namen
- <sup>45</sup> vgl. Pfeifer: Ellwangen, S. 569-571. Josef Frey: Imago Mundi
- <sup>46</sup> ZBL: H. 15, 105, 80
- <sup>47</sup> Pfeifer: Ellwangen, S. 570. Vgl. die Arbeit von Manfred Brauneck: Das frühbarocke Jesuitentheater und das politische Agitationstheater von Bertold Brecht und Erwin Piscator. Ein Vergleich des didaktischen Stils; in: Der Deutschunterricht, Jg. 21, Heft 1, 1969, Stuttgart 1969, S. 88-103
- <sup>48</sup> Abbild bei Ehret, Tafel I., Huwyler, S. 57
- <sup>49</sup> Huwyler, S. 29/30, Eberle, S. 107

# Die Schulmusik des 17. und 18. Jahrhunderts

Alois Schoenenberger und Anton Kottmann

## *1. Voraussetzungen*

Die Musikpflege am Luzerner Jesuitenkollegium im 17. und 18. Jahrhundert ist nicht zu trennen von der musikalischen Gesamtsituation jener Zeit und der ihr unmittelbar vorausgegangenen Epoche. Bekanntlich hat die *Reformationsbewegung* Menschen und kulturelle Verhältnisse in entscheidender Weise gewandelt. Das zwinglianische wie auch später das calvinistische Dogma führten einen kompromißlosen Kampf gegen die bisherige Praxis der geistlichen und weltlichen Musik und das, obwohl beide Schweizer Reformatoren für Gesang und Musik grundsätzlich Verständnis hatten. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit jedoch konnte die Musik innerhalb bestimmter, freilich noch recht enger Grenzen wieder eine Rolle im kirchlichen Kult einnehmen. Es entwickelte sich in der Folge eine wertvolle protestantisch-reformierte Musikpflege, die insbesondere im Kirchen- und Psalmenlied Ausdruck fand.<sup>1</sup> Im 17. Jahrhundert durfte\* der Gesang erst wieder durch Blas- und Streichinstrumente, später durch die Orgel begleitet werden<sup>2</sup>, wodurch der Gottesdienst eine gewisse Wärme und Feierlichkeit erhielt. Ein hervorragender Platz in der Musikgeschichte gebührt den Musikkollegien (*Collegium Musicum*), die etwa in Basel, Bern, Zürich oder Winterthur aus privaten und halböffentlichen Initiativen entstanden. Ihr angestrebtes und auch erreichtes Ziel war das außerkirchliche und über den Rahmen der üblichen Hausmusik hinausgehende gemeinschaftliche Musizieren<sup>3</sup>. In den *altgläubigen* Orten der Eidgenossenschaft blieb das religiöse wie musikalische Leben gemäß der alten Tradition erhalten. Daher konnte, ja mußte, die katholische Kirchenmusik mit Eifer und Erfolg weiter gepflegt werden. In der Wahrung dieses Erbes lag jedoch die Gefahr einer gewissen Veräußerlichung, zumal in der Kirchenmusik mit ihrem barocken Klangrausch und ihren konzertanten Spielereien.<sup>4</sup> Anlaß zu Musikdarbietungen als Begleitung wie als Alleingenuß boten neben den vielfältigen Gottesdienstfeiern auch die Theateraufführungen, die Konzerte und die Tafelmusik bei großem Gastmählern.<sup>5</sup>

Die *Stadt Ludern* durfte bei der Eröffnung der Jesuitenschule bereits auf eine lange musikalische Tradition zurückblicken. Seit dem 13. Jahrhundert war an der sogenannten Hof- oder Stiftsschule St. Leodegar ein solider Gesangsunterricht erteilt worden. Eine Reihe bedeutender Kantoren und Organisten hatten über kürzere oder längere Zeit zur Musikausbildung in der Stadt beigetragen, so etwa Johannes Meyer, genannt Johann im Hof (1509? bis nach 1521), Fridolin Jung (1576-1586) oder Hans Ulrich Räber (1622 bis 1637).<sup>6</sup> Eine wesentliche Rolle spielten die Organisten, denen seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts eine, später sogar zwei Orgeln zur Verfügung standen. Damit wurde es im 15. Jahrhundert möglich, auch in Luzern die *Ars-nova-Kunst* und die *Figuralmusik* zu pflegen. - Vor allem aber waren es die *Passions-* und *Osterspiele*, die das Musikleben in Luzern förderten und der Stadt einen besondern Platz im schweizerischen Kulturschaffen einräumten. Wenn die Spiele der Jahre 1583 und 1597 unter Regie von Renward Cysat ein Großaufgebot von Sängern und Musikanten erforderten, so ist dies nur der Höhepunkt eines seit langer Zeit geübten Brauches.<sup>7</sup> Das *Sensorium für Musik* war also in Luzern seit jeher gegeben.

Wie aber standen die *Jesuiten* zur Musik? Ignatius, der Ordensgründer, schreibt in einem Brief aus dem Jahre 1554: «Wenn ich meinem Geschmack und meinem Gemütsvorschlag folgte, würde ich den Chor und Gesang in meiner Gesellschaft einführen; aber ich werde es nicht tun, weil ich erkenne, daß dies nicht Gottes Wille ist.»<sup>8</sup> Die Ordenssatzung von 1558 verbot daher nicht bloß die Musik, sondern auch die Aufbewahrung aller nicht zum monastischen Dienst gehörenden Geräte, also auch der Musikinstrumente. Begründet wurde diese ablehnende Haltung gegenüber dem Gesang jeglicher Art mit der Behauptung, er lenke von der eigentlichen Ordensaufgabe, nämlich der Seelsorge, ab und schaffe eine unnütze Zerstreuung. Noch 1590 sprach sich der Ordensgeneral Aquaviva gegen die Benutzung der Orgel und des Chorgesanges aus. Diese strengen Vorschriften mußten jedoch nach 1600 gelockert werden, zumal die Ordensleitung feststellte, daß sie nicht überall eingehalten wurden. Man erlaubte daher den Kollegien, sich den örtlichen Gepflogenheiten anzupassen. Ein eigentliches Musikleben war von da an Sache des einzelnen Ordenshauses. Im Gegensatz zu den *Benediktinern* und *Franziskanern* betrachteten die *Jesuiten* die Pflege der Musik nicht als «*Opus Dei*»; daher gibt es weder eine eigene Ordensliturgie noch eigene liturgische Bücher. Der Orden übernahm dafür aus praktischen Gründen die Liturgie samt den Gesängen des *Weltklerus*.<sup>9</sup> Für die Musikgeschichte sind die *Jesuiten* durch die Pflege des Kirchenliedes und des Schuldramas bedeutsam; beide erlebten im 17. Jahrhundert

ihren Höhepunkt, das Kirchenlied durch Friedrich von Spee, das Drama durch Jakob Biedermann. Wie in allen übrigen geistigen und kulturellen Leistungen war den Jesuiten auch in der Musik der «L'art pour l'art»-Gedanke völlig fremd, auch sie hatte stets bestimmten Zwecken zu dienen: der Seelsorge oder der Erziehung. Bis heute gehört das Musikleben der Jesuiten noch zu den unerforschten Gebieten, weshalb die folgenden Ausführungen über die Musikpflege am Luzerner Jesuitenkollegium schon aus Mangel an Quellen nur vorläufigen Charakter haben.

## 2. Kirchenmusik am Jesuitengymnasium im 17. und 18. Jahrhundert

Die noch vorhandenen Diarien der Jesuiten in Luzern geben nur äußerst spärliche Auskünfte über das, was kirchenmusikalisch an der Jesuitenschule, also in der Jesuitenkirche, im Marianischen Saal des Gymnasiums und in der Kapelle St. Michael geboten wurde. Die vorher erwähnte Einstellung der Jesuiten zur Liturgie kommt in der Ernennungsurkunde des Peter Josef Hegglin zum Musurgus, d.h. zum Chorregenten in der Xaverianischen Kirche zum Ausdruck, heißt es doch da: «... um dem Gottesdienst jene Feierlichkeit und Erbaulichkeit zu geben, welche nötig ist, um die Andacht der studierenden Jugend zu erheben . . .»<sup>10</sup> Es ist hier zu beachten, daß das liturgisch-kirchenmusikalische Geschehen in den vorausgegangenen Jahrhunderten bis in die Mitte unseres Saeculums sehr *traditionsgebunden* war. Einen Bruch, wie ihn nach dem Zweiten Vatikanum eine bilderstürmerische «Rerum novarum cupido» herbeiführte, kannte man im katholischen Gotteshaus unserer Breitengrade bis anhin nicht. Beleg für das Gewohnheitsgemäße in Gestaltung und Ausschmückung der gottesdienstlichen Handlungen sind die in den Diarien regelmäßig wiederkehrenden Ausdrücke «omnia more consueto» (alles in gewohnter Art), «festum Immaculatae Conceptionis B.M.V. ut praecedentibus annis est solemnissime celebratum» (Das Fest der Unbefleckten Empfängnis wurde wie in den vergangenen Jahren mit größter Feierlichkeit begangen) oder mehrmals am St.-Thomas-Fest vom 7. März: «Officium solemne cum Levitis inter tubas et tympana ut annis praecedentibus» (Feierlicher Gottesdienst mit Assistenz und Musik wie in frühem Jahren). Also immer wieder das Ususgemäße; selbst im 20. Jahrhundert war es noch so, wurde doch bis in die vierziger Jahre auf der Orgelepore der Jesuitenkirche jeweils an allen Tagen der Fastenzeit ein «Misere» von Molitor im Falsobordone-Stil aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts gesungen und erst nach mehr als hundert

Jahren durch eine Komposition des damaligen «Musurgus» Prof. Karl Krieger abgelöst.

Neben diesen das Traditionelle betonenden Ausdrücken finden wir in den Diarien eine Reihe von Angaben, die recht allgemein auf die *musikalische Begleitung* des Gottesdienstes hinweisen. Als Beispiele seien genannt: «cum cantu» (mit Gesang), «Sacrum sub quo musica» (Opfer mit irgendwelcher Musik), «Officium solemne cantavit Pater ...» (das feierliche Amt sang Pater ...). Mehrmals erscheint auch der Ausdruck: «adornata musica», womit der Tagebuchschreiber wohl einen mehrstimmigen Gesang im Gegensatz zum einstimmigen gregorianischen Choral meinte. Dabei konnte es sich sowohl um A-Capella-Gesang wie um Kompositionen mit Orgel- oder Instrumentalbegleitung handeln. Die Begleitinstrumente erscheinen in den Begriffen: vocibus et fidibus (Chor und Streicher) und inter tubas et tympana (mit Bläsern und Trommlern). Aus all diesen Ausdrücken geht aber deutlich hervor, wie sehr der Schleier der Anonymität das ganze musikalische Geschehen einhüllte oder einhüllen sollte.

Die Angaben über die Gottesdienstarten sind aus dem Pflichtenheft des Musurgus ersichtlich. In seine und des Chores Aufgaben gehörten neben dem Meßgesang auch die Vesper, das Magnificat, die Litaneien, das Tantum Ergo und das Te Deum. Am 31. Dezember sang man jeweils als Lob- und Dankgebet den Hymnus Ambrosianus und, wie erwähnt, an allen Tagen der Fastenzeit zusammen mit allen Studenten das Miserere. Wahrscheinlich wechselten dabei ein- und mehrstimmiger Gesang ab. Für das Heilig-Geist-Amt zur Eröffnung des Schuljahres 1734/35 wird vermerkt, daß wegen Fehlens einer Orgel in der Studentenaula choraliter gesungen wurde.

Besonders wertvolle und aufschlußreiche Einblicke in die kirchenmusikalische Praxis an der Jesuitenkirche geben zwei noch vorhandene *Inventare* von 1794 und 1818.<sup>11</sup> Jenes von 1794 enthält 49 Titel kirchenmusikalischer Werke aller Art von 25 verschiedenen Jesuiten-Komponisten aus Bayern, Österreich und auch Luzern. Die Werktitel umfassen: 14 Messen, 11 Vespere, 2 Tantum Ergo, 1 Requiem, ferner Offertorien und Litaneien, dazu ein Graduale und ein «Antifonar Romanum».,

Das von Chordirektor Joh. Molitor bei seinem Rücktritt 1818 erstellte Verzeichnis weist 34 Namen und 78 Titel meist gedruckter Werke auf. Seltsamerweise sind hier 17 Komponisten aus dem Verzeichnis des Jahres •1794 nicht mehr vertreten. Es muß daher um die Jahrhundertwende eine ziemlich radikale Sichtung und «Säuberung» des Bestandes vorgenommen worden sein. Doch treffen wir nun eine Reihe großer Namen: Michael und Joseph Haydn: Messen, Stabat Mater, «Le ultime 7 parole»; Beethoven:

Messe; Cherubini: Missa Solemnis; Dittersdorf: Offertorien, Ariae; Carl Maria v. Weber: «das große militaire Requiem»; Palestrina: Miserere; ferner: Job. Gottl. Naumann, Abbe Georg Josef Vogler.

Nur durch Palestrinas Miserere war die große polyphone Kirchenmusik vertreten. Dafür treffen wir auch einheimische Zeitgenossen wie die Missa solemnis von Anton Kuhn, Musikdirektor in St. Gallen, und das schon genannte Miserere von Molitor.

Die beiden Inventare enthalten aber auch Verzeichnisse der damals vorhandenen Musikinstrumente. 1794 werden erwähnt: 8 «geringe Geigen» im Wert von «circa 8 Batzen das Stück»; 2 «gemeine Geigen, schlecht besaitet»; «1 Contrabaß ohne A-Saite, der den Vätern Franziskanern gehört»; 1 Contrabaß ohne Saiten, der sogenannte «Xaverianische Baß»; «Neue Hörner, schon voll Bäumen und Bücke».

24 Jahre später zählt Molitor 8 Violinen, 12 «Bögen», 2 Alto, 2 Contrabässe. Zwei andere Instrumentenverzeichnisse<sup>12</sup>, von denen eines sehr nachlässig geschrieben ist, nennen neben den erwähnten Streichinstrumenten 2 Alto Viola, 1 Paar große Pauken, 1 Paar kleine Pauken, 2 Hörner mit Bogen sowie «2 Waldhorn mit 8 Bögen». Aus diesen Verzeichnissen darf geschlossen werden, daß für feierliche Gottesdienste und Vespere ein wenn auch nach heutigen Begriffen bescheidenes Orchester zur Verfügung stand, dessen Qualität naturgemäß zum großen Teil von dem in den Reihen der Studenten vorhandenen musikalischen Talent abhängig war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß gelegentlich auch Musiker aus der Stadt herangezogen worden sind. Andererseits kam es auch vor, daß der an der Hofkirche amtierende Musurgus musikalische Verstärkung bei den Jesuiten holte. So wurde beispielsweise am Pfingstfest 1764 das Amt in der Jesuitenkirche zeitlich vorverlegt, damit «unsere (Professoren und) Studenten sich für den Festgottesdienst in St. Leodegar zur Verfügung stellen, was von Herrn Capellmeister Meyer inständig erbeten wurde».<sup>13</sup> Schon einige Jahre vorher, 1756, waren auf den 3. August die «musicicyceisti» vom Stiftskapellmeister zur Verstärkung herangezogen worden.

An *Gelegenheiten* zu festlich gestalteten musikalischen Darbietungen fehlte es durchaus nicht. Da waren die feierlichen Eröffnung- und Schlußgottesdienste, Marienfeste, besonders der 8. Dezember, die großen Feiertage des Kirchenjahres und die Gedenktage bedeutender Heiliger (z.B. Franz Xaver, Thomas von Aquin, Joseph, Aloisius, Cäcilia); alle diese Gottesdienste werden in den Diarien als «solemne cum musica» oder «solemnissime» genannt.<sup>14</sup> Ferner darf darauf hingewiesen werden, daß es in Luzern Gepflogenheit war, feierliche Gottesdienste in die Jesuitenkirche zu verlegen. Der



apostolische Nuntius nahm z.B. die höhern Weihen der Priesteramtskandidaten regelmäßig in der Jesuitenkirche vor, obwohl die Hofkirche eigentlich seine Kathedrale war. Zur Verschönerung dieser Feierlichkeiten wurden jeweils Professoren und Sänger der Jesuitenschule engagiert. Daß hohe geistliche wie weltliche Persönlichkeiten gerne den Gottesdiensten beiwohnten, mögen die folgenden zwei Beispiele zeigen: Unterm 19. März 1724 (Josefstag) heißt es beim nachmittäglichen «Miserere» mit feierlichem Tantum Ergo: «Adfuit illustrissimus Nuntius Apostolicus» (Der hochwürdigste apostolische Nuntius war anwesend). Die Eintragung vom 7. August 1757 lautet: «Illustr. Legatus Hispaniae cum sua conjuge officium solemnissimum celebrari voluit subjuncto Hymno Ambrosiano» (Der spanische Gesandte mit seiner Gattin wollte, daß ein hochfeierlicher Gottesdienst mit dem Ambrosianischen Gesang [Te Deum] gefeiert werde).<sup>15</sup> Daß die in der Jesuitenkirche gebotene Musik Eindruck machte, ersehen wir auch aus den Äußerungen Franz Xaver Schnyders von Wartensee, der in seinen Lebenserinnerungen schrieb: «Unter den Mönchen im Kloster St. Urban befanden sich so viele Musiker, daß das zur Messe gehörige Orchesterpersonal aus ihnen besetzt werden konnte. Doch waren auf dem Chor der Jesuitenkirche in Luzern, wo die Studenten den Gottesdienst hatten, das Orchester und die Chöre weit zahlreicher und die Aufführungen der Messen besser als in St. Urban.»<sup>16</sup>

Aus dem Mosaik all dieser meist knappen Hinweise dürfte sich ergeben, daß man am Luzerner Jesuitenkollegium des 17. und 18. Jahrhunderts den kirchenmusikalischen Belangen, dem Chorgesang und der festlichen Ausschmückung des Gottesdienstes gebührendes Interesse entgegenbrachte, daß man wie in den noch bestehenden alten Dom- und Stiftsschulen auf die musikalische Ausbildung der Schüler für den Kirchendienst bedacht war. Eine lebhaftere Musizierfreudigkeit scheint am Werk gewesen zu sein, der man vielleicht eine gewisse barocke Weltlichkeit nachsagen kann, die aber, dem Geist der Zeit entsprechend, als der hohen Zweckbestimmung würdig empfunden wurde.

### *7. Die Schulmusik im 17. und 18. Jahrhundert*

Die Kirchenmusik war nicht die einzige Form der Musikpflege an der Jesuitenschule. Auch der Schulmusik widmeten die Väter ihre Aufmerksamkeit, wobei auch hier wiederum bestimmte Ziele verfolgt wurden. Obwohl die Schul- und Lehrpläne während der zweihundertjährigen Existenz

des Jesuitengymnasiums nie ein eigentliches Fach Musik vorsahen, so gehörten doch Kenntnisse und Übungen der Musik zur Ausbildung eines Jesuitenschülers. Schulmusik hieß in erster Linie Musik für die Schulaufführungen, vielleicht noch etwas Theorie im Philosophieunterricht.

Schon früh wurde der Gesang in das Jesuitentheater eingebaut: 1615 erscheinen im «Beatus»-Spiel Engel, die mit «himmlischem Gesang» die Seele des Heiligen in den Himmel tragen. Im «Gallicanus» von 1641 begleiten Engelchöre die geistlichen Übungen des Heiligen mit Gesang. Diese Beispiele zeigen, daß im Spiel des frühen 17. Jahrhunderts die Musik in das Spiel einbezogen war und die Aufgabe hatte, Sinnbild des Heiligen und Himmlischen zu sein. Nach 1657 trat der Chor im Luzerner Jesuitentheater nicht mehr im Spiel selber auf, sondern hatte von nun an den Prolog oder Epilog zu bestreiten. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden die Musikeinlagen so sehr erweitert, daß der Übergang zum Singspiel und zur Oper nur noch eine Frage der Zeit war und ab 1770 tatsächlich auch erfolgte. Das erste Singspiel wurde 1741 mit «Die Dank-Sagende Pallas und Heyl-Eiffernde Flora» aufgeführt; von da an folgen sich die Singspiele beinahe jährlich.<sup>17</sup>

Wie bei den Theaterautoren und Texten fehlen auch für die Musikeinlagen häufig Namen und Partituren. Es fällt aber auf, daß die bekannten Autoren meist nicht Mitglieder des Jesuitenordens waren, sondern Luzerner Weltgeistliche oder Studenten der Philosophie und Theologie.<sup>18</sup> Zu *nennen* wären etwa:

- Mauritz Ludwig Benninger (1695-1752), Pfarrhelfer im Hof und Pfarrer in Wolhusen. Von ihm sind wenigstens 4 Theaterbegleitmusiken bekannt, zu «Titus Manlius» 1718, «Constantin von Bungo» 1728, «Titus von Bungo» 1735, Werke also, die thematisch japanische Musik erforderten.<sup>19</sup>
- Michael Leodegar Gebisdorf (1701-1765), Kaplan im Hof und Scholasticus. Schon als Gymnasiast spielte er bei den Jesuiten Theater. Er ist Komponist von einem halben Dutzend Theatermusiken, z.B. 1722 «Don Carlos», 1734 «Themistocles», 1740 «Sehr übler Tod der Sünderen».<sup>20</sup>
- Johann Caspar Hildebrand (1717-1772), Kaplan und Schullehrer in Cham, später Professor und Rektor der Universität Freiburg/Br. Schrieb sowohl für die Zuger wie die Luzerner Schulbühne, u. a. «Josephus de Sunu», 1744.<sup>21</sup>
- Franz Josef Leonti Meyer von Schauensee (1720-1789), Organist im Hof. Zwischen 1751 und 1762 wurde er häufig für die Begleitmusik angegangen und schrieb vor allem die Musik zum «Fried- und Freudefest» von 1751.<sup>22</sup>
- Franz Xaver Dominik Stalder (1725-1765), schon als Zwanzigjähriger

schreibt er die Musik für ein Kongregationsspiel und ist ab 1748 ziemlich regelmäßig für Beiträge bereit, u.a. «Henricus Calvensis» 1751.<sup>23</sup>

- Constantin Reindl (1738-1790) kam als junger Jesuit 1770 nach Luzern, wo er auch nach der Aufhebung des Ordens verblieb und eine sehr fruchtbare musikalische Tätigkeit entfaltete.<sup>24</sup>

Diese keineswegs vollständige Liste zeigt, daß sich um und nach 1750 in Luzern eine Gruppe von Musikfreunden bildete, zu denen noch die beiden sich vorübergehend in Luzern aufhaltenden Jesuiten Gottfried Kiecher und Joh. Cronthaler gesellten. Sie verstanden es, immer mehr Studenten für die Musik zu begeistern und zusammen mit den beiden Professoren Jos. Ignaz Zimmermann und Franz Regis Krauer das Jesuitentheater aus der Barockzeit hinauszuführen. Die Anwesenheit fremder Theatergruppen ab etwa 1750 schuf eine gewisse Konkurrenz, die vielleicht mitgeholfen hat, über langjährige jesuitische Gepflogenheit hinweg musikalisches Neuland zu betreten.

Für die Musikproben war der *Musikpräfekt* oder Musurgus verantwortlich, er war immer Jesuit bis 1773. Kaum einer der uns bekannten 85 Musiklehrer<sup>25</sup> war länger als drei bis vier Jahre in Luzern, außer Constantin Reindl keiner zweimal an der hiesigen Schule in diesem Amt tätig. Der Grund dafür war der, daß der «Musikunterricht» jungen noch ungeweihten Magistri übertragen wurde, die zwischen ihren philosophischen und theologischen Studien einige Jahre Schulpraxis hinter sich bringen mußten. Sie hatten daher verschiedene Fächer und eben Musik zu dozieren. Hier liegt wohl auch eine der Ursachen, warum die von Professoren und Studenten gebotene Musik so oft außer Haus komponiert wurde.

Der Musiklehrer hatte aber nicht bloß in Gesang zu unterrichten, sondern auch, sofern er konnte, Instrumentalunterricht zu erteilen. Beim Jesuitentheater erscheinen nämlich kurz nach den Engelchören auch Instrumentalisten. Vorerst waren es Stadtmusikanten, später bildeten die Studenten ein eigenes Orchester, das insbesondere aus Streichern und Bläsern oder Pfeifern bestand. Schon um 1600 dürfte bei Kongregationsspielen im Marianischen Saal die Orgel beigezogen worden sein.<sup>26</sup> Während das Saitenspiel bei ruhigen Szenen (1647 Josef, 1688 Magdalena) eingesetzt wurde, benützte man für große und imposante Auftritte die Tuba oder Trommler und Pfeifer, ja sogar ganze Musikgruppen (1651: Judith, 1687: Ovidus).<sup>27</sup>

Das jesuitische Schultheater und die damit verbundene Bühnenmusik machten Luzern im 18. Jahrhundert zu einem bedeutsamen Mittelpunkt schweizerischen Musiklebens. Kein Wunder also, daß sich in der Tagsatzungsstadt im Sinne einer aufklärerischen-nationalen Tendenz der Wunsch regte,

einen zentralschweizerischen, wenn möglich sogar gesamteidgenössischen Zusammenschluß der Musiker und der Musikdarbietungen zu versuchen. Verwirklicht wurde diese Idee durch Leonti Meyer von Schauensee, der 1760 ein «öffentliches Musikkollegium» gründete. Dieser Gründung voraus ging die Ablösung des jesuitischen Barockdramas in Text und Musik durch das bürgerliche Theater.<sup>28</sup> Damit traten die Jesuiten langsam den Vorrang in Theater und Musik wieder an die Stadt ab. Beinahe 200 Jahre zuvor waren sie die kulturell Stärkern gewesen, nun lag es an der Stadt, wieder Kulturträger zu sein. Damals, vor und um 1600, vollzog sich der Übergang reibungslos, die Stadt stellte den Vätern ihre Dienste und Kräfte zur Verfügung - nunmehr, um 1750-1770, machten die Jesuiten ebenso neidlos Platz und trugen sich an, die Stadt Luzern zu unterstützen.

<sup>1</sup> vgl. dazu: Cherbuliez A.E.: Die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte. Frauenfeld 1932. S. 194.

<sup>2</sup> Cherbuliez, S. 181f.

<sup>3</sup> Cherbuliez, S. 238!., 242h

<sup>4</sup> Cherbuliez, S. 170h, Hilber J.B.: Die Musikpflege in der Stadt Luzern von den Anfängen bis zur Gegenwart. In: Luzern im Wandel der Zeit. Heft 9, Luzern 1958, S. 8f.

<sup>5</sup> Cherbuliez, S. 239f.

<sup>6</sup> Saladin Jos. Anton: Die Musikpflege am Stift St. Leodegar. Stans 1948, bes. S. 11 bis 35. Hilber, S. 6-19

<sup>7</sup> Cherbuliez, S. 97-100; Eberle O.: Theatergeschichte der Innerschweiz, Königsberg 1929, S. 41-48

<sup>8</sup> Mon. Hist. S.J.: Mon. Ignatii IV/I. Madrid 1904, S. 348. Musik in Geschichte und Gegenwart, Bärenreiter-Verlag, 1949-1973. Bd. 7, Spalte 19E

<sup>9</sup> Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 7, Spalte 19-22. Duhr I., S. 444E, 536

<sup>10</sup> Jerger Wilh.: Constantin Reindl (1738-1798) in Gfr. 107 (1954), S. 206-259 und 108 (1955), S. 65-110. Hier 108: S. 70-72

<sup>11</sup> StAL: Diarium Collegii S.J.

<sup>12</sup> Instrumentenverzeichnis in StAL: Jesuitenbücher 507/508

<sup>13</sup> StAL: Diarium, Jesuitenbücher

<sup>14</sup> StAL: Diarium

<sup>15</sup> StAL: Diarium

<sup>16</sup> Schnyder von Wartensee Franz Xaver: Lebenserinnerungen, Zürich 1887, S. 52

<sup>17</sup> Jerger W.: Constantin Reindl, 108: S. loof. (Verzeichnis der von den Studenten zwischen 1773 und 1797 aufgeführten Musikwerke bei Huwyler Seb.: Das Luzerner Schultheater 1579-1800, Luzern 1937, S. 22E, 61-68

<sup>18</sup> Huwyler: Schultheater, S. 23-26

<sup>19</sup> Saladin, S. 56, Huwyler, S. 23

<sup>20</sup> Saladin, S. 99, Huwyler, S. 23f.

<sup>21</sup> Huwyler, S. 24; HBLS IV, 221

<sup>22</sup> Saladin, S. 67; vgl. Koller Eugen: F.J. Leonti Meyer von Schauensee, sein Leben und Werk. Zürich 1922

<sup>23</sup> Saladin, S. 91-99. Eberle O.: Theatergeschichte der Innerschweiz, S. 238. Cherbuliez, S. 260

- <sup>24</sup> vgl. Jerger, Constantin Reindl, cf. Anm. io  
<sup>25</sup> Jerger: 108. S. 94-96 (Verzeichnis der Musikdirektoren)  
<sup>26</sup> Eberle, S. 237, 261  
<sup>27</sup> Eberle, S. 237  
<sup>28</sup> Cherbuliez, S. 331, Saladin, S. 66

## Die Naturwissenschaften zur Zeit des Jesuitenkolleges 1573-1773

Josef Brun-Hool

Über die Naturwissenschaften am Jesuitenkollegium zu berichten, ist auf den ersten Blick äußerst einfach. Es gab sie gar nicht, mindestens nicht auf dem Lehrplan. Zwar bekamen schon die ersten Jesuitenpatres, die vom Süden her nach Luzern zogen, das «mörderische Luzerner Klima», die Natur in Form der rauen meteorologischen Bedingungen Luzerns genügend zu spüren<sup>1</sup>, auch machte ihnen die Pest verschiedentlich zu schaffen und zwang sie z.B. schon sechs Jahre nach der Schuleröffnung, den Schulbetrieb zwischen Lichtmeß und 24. Oktober 1580 zu schließen.<sup>2</sup> Zwar finden wir 43 Jahre nach Eröffnung des Kolleges, im Jahre 1617, einen Jesuitenprofessor Ignaz Egiz<sup>3</sup>, der außer Logik und Metaphysik auch - unseres Wissens erstmals - Physik zu lehren hatte.

Nun verstanden die Jesuiten, soviel wir heute wissen, unter diesem Fache durchaus nicht dasselbe, was wir unter Physik im heutigen Sinne meinen, sondern vielmehr die Lehre von den materiellen, physischen Dingen im Gegensatz zu den geistigen. Unter «physica» oder «philosophia naturalis» konnte ebenso Erdkunde, Sternenkunde, die Lehre von den Pflanzen und Tieren und vom menschlichen Körper verstanden werden und dazu eben Physik im heutigen Sinne. Erdkunde im Sinne von Geographie, Geologie usw., ferner Botanik, Zoologie usw. existierten nach unserer heutigen Auffassung überhaupt noch nicht, sind doch diese Wissenschaften als solche erst im Laufe des 17. oder 18. Jahrhunderts begründet worden. Am ehesten könnte die «Physik» der damaligen Zeit mit einer modernen Naturphilosophie verglichen werden, einer Philosophie der unbelebten Natur und der belebten Naturkörper.<sup>4</sup> So wissen wir, daß im 18. Jahrhundert die Naturphilosophie des Jesuitenpaters Rogerius Josephus Boscovich (1711-1787)<sup>5</sup> am Luzerner Kollegium behandelt wurde und dessen Dynamismus eine Rolle spielte. Aufgebaut war diese Art der Physik hauptsächlich auf der «Physica» des Aristoteles.<sup>4</sup>

Sicher aber konnten den Professoren des Luzerner Kollegiums die großen Entdeckungen und die entscheidenden Arbeiten auf naturwissenschaftlichem Gebiet ihrer eigenen Zeitgenossen nicht verborgen bleiben. Gerade

die Schweiz mußte diesen gelehrten Männern, die zu einem großen Teil aus Deutschland stammten, als ein Platz der frühen Humanisten bekannt sein, z.B. eines Albrecht von Bonstetten, Dekan zu Einsiedeln (1442-1504), oder der führenden Naturforscher, etwa des Zürchers Conrad Geßner (1516 bis 1565), des Basler/Wallisers Thomas Platter (1549-1582) oder des Geographen, Kartographen und Chronisten, des Glarner Ägidius Tschudy (1505 bis 1572), oder schließlich des Arztes und Alchimisten, des Einsiedlers Theophrastus Paracelsus (1493-1541). Ihr Ruhm hat ja schließlich die Jahrhunderte überdauert.<sup>6,7</sup> Am Platze Luzern selbst lebte damals der berühmte Stadtschreiber Renward Cysat (1545-1614)<sup>8</sup>, der, geprägt vom Humanismus und der katholischen Reformbewegung, versucht hatte, Luzern zu einem kulturellen und wissenschaftlichen Zentrum zu machen, wobei er besonders auch an die ihm vertrauten Naturwissenschaften dachte.

Von den Leistungen in der Schule selbst ist uns nichts bekannt. Der 1617 aufgenommene «Physik»-Unterricht wurde anschließend, weil wahrscheinlich entsprechend ausgebildete Lehrer fehlten, vorerst für drei Jahre, dann 1628-1633 und 1640-1643 wiederum unterbrochen. Von da an aber finden wir ohne Unterbruch diesen Naturphilosophie-Unterricht. 113 Patres haben im Laufe der Zeit durchschnittlich je drei Jahre lang «physica» erteilt, meist zusammen mit Metaphysik oder Logik. Diese kurze Aufenthaltszeit wird von Rektor Grüter mit dem Luzerner Klima, das die Kräfte auffraß, und zum Teil mit der Pest erklärt.<sup>1</sup> Am längsten war P. Joseph Göldlin eingesetzt, der ab 1741 nicht weniger als acht Jahre lang Physik erteilte.

Daß die «Physik» in Wirklichkeit später zu einer recht umfassenden Naturwissenschaft, zum Teil auch zur Mathematik ausgebaut wurde, zeigt sich am besten an den wissenschaftlichen Arbeiten der Lehrer. Es sind uns nämlich neben einem umfangreichen theologischen und philosophischen Schrifttum nicht weniger als 89 naturwissenschaftliche beziehungsweise mathematische Arbeiten bekannt, welche von Lehrern des Luzerner Kollegiums veröffentlicht worden sind, nämlich<sup>9</sup>:

23 Werke aus der Naturphilosophie (Adlmann, Balduinus, Bissel, Rottmayr, Schilter, Schmid Hieronimus, Schorrer, Stadler, Tanner, Vogl Bernhard, Weiß Johann Baptist, Wying, Zoller, Zwyer); 15 Werke aus der Mathematik (Agricola, Cysat, Guldimann, Koenig, Krauer, Spengler, Steinmeyer, Udri, Zwysig); 14 Werke aus der Physik (Agricola, Cronthaler, Daxberger, Epp, Forer, Spengler, Steinmeyer, Traxl, Vogler, Widmann); 8 Werke aus der Geographie (Cysat, Koenig, Krauer, Scherer, Tieffenthaler); 7 Werke aus der Meteorologie (Agricola, Epp, Hertenstein, Rottmayr, Savoy); 1 Werk aus der Chemie (Cysat); 2 Werke aus der Kosmologie

(Weiß, Zollet); 9 Werke aus der Astronomie (Calmeleth, Cysat, Curtz, Epp, Guldemann, Rottmayr, Savoy, Wysing); 1 Werk aus der allgemeinen Biologie (Heinrich); 2 Werke aus der Botanik (Crendel, Forer); 1 Werk aus der Zoologie (Forer); 1 Werk aus der Mikrobiologie (Astheimer); 1 Werk aus der Anthropologie (Astheimer); 1 Werk aus der Anatomie (Astheimer); 3 Werke aus der menschlichen Physiologie (Astheimer, Gerold, Scherer).

Von den 113 Physiklehrern standen drei Luzerner Professoren während ihres Luzerner Aufenthaltes oder an ihren späteren Wirkungsstätten in internationalem Rufe als naturwissenschaftliche oder mathematische Gelehrte, so Johann Baptist Cysat (1586-1670) als Mathematiker, Astronom und Chemiker. Er war der Entdecker der Sonnenflecken und des Orionnebels; Laurentius Forer (1580-1659) als Physiker, Botaniker und Zoologe; Franz Regis Krauer (1739-1806) als Mathematiker, Astronom, Dramatiker der Schweizergeschichte und Schulreformer.

Daneben als weitere Schweizer: der Fribourger Romanus Astheimer (1728 bis 1791) als Anatom und Peter Udri (\*1599) aus Übersdorf FR als Mathematiker; der Solothurner Josef Guldemann (\*1656) als Mathematiker, Astronom und Teleskopbauer; der Urner Franz Regis Zwissig (1729-1793) als Mathematiker.

Vor allem aber wirkten in Luzern Ausländer, die wegen ihrer wissenschaftlichen Publikationen zum Teil über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt waren, so z.B. Josef Bullinger aus Unterkochen/Württemberg (\*1744) als Mathematiker; Ferdinand Crendel (1557-1614) aus München, der später als Missionar in Indien wirkte und über die Flora Indiens publizierte; Albert Curtz aus München (\*1660) als Astronom und Bearbeiter des handschriftlichen Nachlasses von Tycho de Brahe; Josef Daxberger von Rieden/Bayern (1707-1770) als Experimentalphysiker; Franz Xaver Epp (1733-1789) von Schongau/Bayern als Meteorologe, der in seinem Lande den Blitzableiter einführte; Josef Spengler von Konstanz (1736-1776) als Mathematiker und Physiker; Franz Träxl von Salurn/Südtirol (1725-1784) als Mathematiker und Physiker. Er war der erste Mathematiker an der Jesuitenschule in Luzern und lehrte 1771-1773; Johannes Voglerus aus Engen/Konstanz (1610-1676) als Mathematiker.

Wir kennen außerdem noch eine Anzahl Lehrer, die in Luzern zwar andere Fächer als «Physik» dozierten, daneben aber naturwissenschaftlich oder mathematisch gearbeitet und auch publiziert haben.

Außer diesen Früchten, welche die Schule durch ihre Lehrer hervorgebracht hat, zeigt sich ihre Ausstrahlungskraft aber besonders in ihren Schülern, von denen einige zu internationalem Ruhm als Naturforscher gelangt



sind. Wir beschränken uns hier auf zwei Namen berühmter Luzerner Naturforscher, nämlich auf Lang und Kappeler.

*Karl Niklaus Lang* (1670-1741)<sup>10</sup> genoß die erste Erziehung bei seinem Onkel, Dr. theol. Niklaus Lang, der seit 1664 als Pfarrer in Ettiswil wirkte. 1680-1686 besuchte er das Gymnasium der Jesuiten in Luzern und studierte anschließend in Freiburg im Breisgau Philosophie und die freien Künste, kehrte dann ins Lyzeum nach Luzern zurück, um Metaphysik zu studieren. 1689 finden wir ihn beim Medizinstudium in Bologna, drei Jahre später promoviert er in Rom in Medizin, dann kehrt er nach Freiburg zurück, wo er spekulative Theologie und praktische Medizin betreibt. Nach Reisen in Deutschland und nach Frankreich wurde er 1698 Regimentsarzt in Luzern und in Waldshut und schließlich Klosterarzt in St. Blasien im Schwarzwald. 1709 wieder in Luzern, studiert er hier die Mutterkorn-erkrankung im Luzerner Hinterland, untersucht die Gewässer im Schachenwald und in Kriens.

1725 schreibt er die viel beachtete «Naturgeschichte der Stadt und des Landes Luzern».<sup>11</sup> Lang gilt als der Begründer des Luzerner Naturhistorischen Museums, das von seinem Sohne Beat Franz Maria in einem vierbändigen Werke 1737 beschrieben wurde, «Museum Lucernense Langianum».<sup>12</sup> Das Museum gelangte später in den Besitz des Klosters St. Urban. Nach der Aufhebung des Klosters wurde es - inzwischen stark vergrößert - nach Luzern zurückgeführt.

Der zweite berühmte Luzerner Naturforscher dieser Zeit war ebenfalls Arzt: *Anton Morit Kappeler* (1685-1769).<sup>13</sup> Er war der Sohn des Arztes Sebastian Kappeler in Willisau. Er besuchte das Kollegium der Jesuiten in Luzern, erhielt bereits 15jährig ein Stipendium zum Besuch der Hochschule in Mailand. Nach Studien in Philosophie schloß er 1704 mit dem Doktor der Philosophie ab, zwei Jahre später an der Akademie Pont-à-Mousson in Lothringen mit dem Doktor der Medizin. Nach kurzer Praxis in Straßburg finden wir ihn in Kriegsdiensten in Neapel. Dort wirkte er im Lazarett und als begabter Ingenieuroffizier im Generalstab. Obwohl Neapel ihm eine Medizinprofessur angeboten hatte, kehrte er nach Luzern zurück und übernahm hier die Praxis seines Vaters. Zwischenhinein war er auch Arzt in Fribourg, in Pruntrut Hofmedikus des Fürstbischofs und in Solothurn.

Kappeler hatte den Wunsch, als Arzt entlastet zu werden und eine Professur an der Luzerner höheren Lehranstalt zu übernehmen. Leider gelang ihm der Schritt an das Gymnasium nicht, war es doch zu seiner Zeit für einen Nichtpriester unmöglich, in das höhere Mittelschulwesen einzusteigen, ein-

zig die Hochschule wäre ihm offen gestanden. Die Luzerner hatten vor der Gründung des Jesuitenkollegiums mehrfach derart schlechte Erfahrungen mit Laienlehrern, meist umherziehenden «Lehrergesellen», gemacht<sup>14</sup>, daß sie nicht mehr den Mut aufbrachten, ihre Kinder einem Laien anzuvertrauen. So mußte denn Kappeler mit dem Posten des Leiters der Luzerner Artillerieschule vorlieb nehmen, den er denn auch mehrere Jahrzehnte lang betreute. Die Leistungen Kappelers liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der Gebirgskunde, des Vermessungswesens und der Kartographie, der Kristallographie und Mineralogie. Berühmt ist seine Abhandlung über die Gletscher und die Kristallvorkommen auf der Grimsel.<sup>15</sup> Kappeler stand in engem Kontakt mit der Gelehrtenwelt seiner Zeit, so mit dem Zürcher Johann Jakob Scheuchzer oder mit dem Präsidenten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London, Sir John Sloane. Er trug indirekt durch Sloane zur Beliebtheit der Schweizer Berge bei den Engländern und damit zur Erschließung der Alpenwelt für den Tourismus bei. Er hatte Sloane bei dessen Besuch in Luzern im Sommer 1730 einige der schönsten Kristalle aus seiner eigenen Sammlung geschenkt, die später den Grundstock zur Mineraliensammlung im Britischen Naturhistorischen Museum bildeten, welches Sloane mitbegründet hatte. Am berühmtesten ist wohl Kappelers erste Monographie eines Berges überhaupt «Pilati montis historia»<sup>16</sup>, eine umfassende botanisch-zoologisch-mineralogische Schau dieses berühmten Luzerner Berges, den schon zur Zeit der Gründung des Luzerner Jesuitenkolleges Renward Cysat mehrmals erwähnt hatte.<sup>8</sup> Dieses Hauptwerk Kappelers ist 1960, kommentiert von den Professoren Aregger, Fischer und Güntert und übersetzt von Professor Loepfe, von der Naturforschenden Gesellschaft Luzern neu herausgegeben worden. Die 1200 Bände umfassende Bibliothek Kappelers wurde 1773 nach seinem Tode in Beromünster, wo er bei seinem Sohne den Lebensabend verbracht hatte, auf Wunsch des Rates von Beromünster nach Luzern überführt. So ist es dem Luzerner Kollegium, das nicht eigentlich eine Naturgeschichte als Fach führte, doch gelungen, sowohl unter der Professorenschaft wie unter den Schülern, Männer von weltweiter Berühmtheit auf dem Gebiete der Naturwissenschaften hervorzubringen.

<sup>1</sup> Grüter Sebastian: Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. Martin Leubenstein 1574-1596. Jahresbericht über die höhere Lehranstalt zu Luzern für das Schuljahr 1904/05. Luzern 1905

<sup>2</sup> Amberg Bernhard: Chronik der Witterung und verwandter Naturerscheinungen. Mit besonderer Rücksicht auf das Gebiet der Reuß und der angrenzenden Gebiete der

- Aare und des Rheines. 3. Teil. 2. Hälfte des 16. und 17. Jahrhunderts bis 1613. Jahresbericht über die höhere Lehranstalt zu Luzern 1896/97. Luzern 1897
- <sup>3</sup> Huwyler Sebastian: Das Professorenverzeichnis des Jesuitenkollegiums in Luzern 1573-1773. Geschichtsfreund 90, 1935
  - <sup>4</sup> Seiler Julius: Philosophie der unbelebten Natur. Olten 1948
  - <sup>5</sup> Boscovich Rogerius Josephus S.J.: Philosophiae naturalis theoria rcdacta ad unicam legem virium in natura existentium. Wien 1759
  - <sup>6</sup> Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
  - <sup>7</sup> Huber Max: Große Schweizer. Zürich 1938
  - <sup>8</sup> Cysat Renward: Historia montis fracti. Stadtbibliothek Luzern  
Cysat Renward: Über den Pilatus. Kollektanea A, B, E, G  
Cysat Renward: Histori des Pilatibergs. Kollektanea C
  - <sup>9</sup> Sommervogel Carolus: Bibliotheque de la Compagnie de Jesus. Nouv. Ed. Paris 1890
  - <sup>10</sup> Bachmann Hans: Karl Nikolaus Lang Dr. phil. et med. 1670-1741. Geschichtsfreund 51, 1896
  - <sup>11</sup> Lang Karl Niklaus: Naturgeschichte der Stadt und des Landes Luzern. Luzern 1725
  - <sup>12</sup> Lang Beat Franz Maria: Museum Lucernense Langianum. Luzern 1737
  - <sup>13</sup> Weber P. X.: Dr. Moritz Anton Kappeler, 1685-1769. Geschichtsfreund 70, 1915
  - <sup>14</sup> Weber P. X.: Beiträge zur ältesten Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte. Geschichtsfreund 79, 1924
  - <sup>15</sup> Cappeler Moritz Anton: Von den Gletschern auf dem Grimselberg, und denen all-dorten sich befindenden Crystall-Gruben. Zürich 1751. Neudruck in Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern 23, 1972
  - <sup>16</sup> Kappeler Moritz Anton: Pilati montis historia. Basileae 1767. Neudruck Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern 1960

# Die Physik an der Jesuitenschule im 18. Jahrhundert

«Simplicium leges ferme conjuncta sequuntur.» -  
Das Verbundene folgt den Gesetzen des Einfachen  
(E MECHANICA 1773)

Josef Mäder und Alfred Loepfe

## 1. Physik, eine Disziplin der Philosophie

Auf der Luzernischen Zentralbibliothek werden unter der Signatur X 456 ca. 20 gedruckte Faszikel verwahrt, die, vorwiegend in lateinischer Sprache abgefaßt, Zeugnis vom damaligen Physikunterricht ablegen. Es sind keine Lehrbücher, es sind auch nicht Ergebnisse eigener Forschung, sie stammen nicht einmal aus der Feder von Lehrern und Gelehrten, sondern sind Arbeiten von Schülern, deren Namen auf dem Titelblatt oder am Schluß genannt werden, z.B. «die Herren Franz Sidler, aus Küßnacht, und Franz Xaver Römer, aus Arth, beide Schweizer». Sie geben darin die Thesen bekannt, die sie in einem öffentlichen Examen gegen ihre Widersacher zu verteidigen bereit sind. «Thesen» in der Physik? Die Physik wird eben als ein Teil der Philosophie («Weltweisheit») betrachtet. Am Ende der mit «Caelum et Terra» betitelten Faszikel schreiben die Studenten Widemann, Nölly, Scherer und Furger 1773: «Damit aber dieses Examen (tentamen), nach alter Sitte und Gepflogenheit veranstaltet, nicht bloß mit Worten beschlossen werde, wollen wir uns bemühen, die Augen durch allerlei Experimente zu ergötzen, die geeignet sind, unsere Meinungen zu bestätigen; das Ziel auch der philosophischen Arbeiten ist: außer dem Wohl der Gemeinschaft, die größere Ehre Gottes.»<sup>1</sup>

Wie das etwa zuzuging, können wir einer anderen Schlußbemerkung der «Herren Fanz Scherer von Hochdorf und Dieter Furger von Silenen» entnehmen: «Der Vormittag wird der Darlegung und der Verteidigung des Systems, der Nachmittag der Vorführung der Experimente sowie der übrigen Aufgaben gewidmet sein.» Die nun folgende pädagogische Rechtfertigung legt den Gedanken an eine Mitarbeit aus dem Kreise der Lehrer nahe, eine Vermutung, die jedoch durch keine anderen Tatsachen belegt werden kann: «Da nun aber der Hauptzweck der öffentlichen Diskussionen (concertationes) darauf abzielt, daß einerseits die Schüler Beispiele des genossenen Unterrichts (hausta doctrinae specimina) vorlegen, andererseits die Zuhörer die Grundlagen der Meinungen (opiniones, wohl = Theorien) verste-

hen, werden beide Seiten einen nicht verachtenden Nutzen davontragen, vorausgesetzt, daß die Herren Verteidiger zuvor die Richtigkeit ihrer Theorien, die sie vertreten, durch unwiderlegbare (firmis) Vernunftgründe stützen können . . .»<sup>2</sup>

Schon diese zwei Zitate verraten uns einiges vom Geist der Schule und der Zeit: 1. Physik ist also mit ein Teil der Philosophie. 2. Aber überhören wir das Wort «Nutzen» in folgendem Zitat nicht: Wir sind nicht umsonst im Zeitalter der Aufklärung. Die Verfasser des genannten Faszikels «Caelum et Terra» schreiben: «Denn mit welchem Nutzen für das Gemeinwohl der Philosoph den Lehrstoff vom Gleichgewicht und dem Drucke des Flüssigen behandelt, kann man allein schon daraus ersehen, daß daraus die überaus nützliche Technik (artificium) der hydraulischen Maschinen und deren wunderbarliche Verwendung (effectus), die allen Menschen zugute kommt, hervorgehen . . .» Weiter unten heißt es sehr charakteristisch: «Denn das meiste war noch in Dunkelheit gehüllt, bis endlich die Geschicklichkeit der Menschen solche Maschinen zu Hilfe zu nehmen anfang, die in dieses Gebiet der Philosophie sehr viel Licht brachte.» 3. In beiden Zitaten ist von Experimenten die Rede! Eine Spur hat dieser neue Geist auch in den Akten hinterlassen, wenn wir im «Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des täglichen Rathes der Stadt Luzern vom 26. März 1779» lesen: «Auf beschehenem Anzug des tit. Herren Sekeimeister Joseph Anton Felix Balthasar und auf bittliches anhalten der Herren Professoren der Philosophiae (!), daß weilen wenige Instrumente oder Maschines, wodurch die experimenta physica den Schülern ad oculos sollten demonstriert werden, vorhanden seyen, deßhalben zum allgemeinen Nutzen mehrere möchten angeschafet werden, und würlchlich von dem berühmten dermahl in hier einige Zeit lang sich aufhaltenden Mechanico Herr Bärschütz von Wien derley sehr gut angekauft werden könnten um selbe im Museo zum nützlichen Gebrauch reinlich und wohl zu verwahren; - haben Ugghh. und Obern dem Herrn Sekeimeister Balthasar aufgetragen deren einige nützliche von gemeltem Herren Bärschütz um einen billichen Preiß anzukaufen.»<sup>3</sup> Der Übergang von der deduktiven zur induktiven Methode scheint sich anzubahnen! Man kann freilich nicht übersehen, daß das Experiment noch nicht in seiner umwälzenden Rolle erkannt wurde, sondern eher wie ein Zugeständnis an die sinnliche menschliche Natur: «. . . damit aber unsere Physik nicht nur den Intellekt befriedige, sondern durch Ergötzen der Augen auch den Willen hinreiße . . .»<sup>4</sup>

## 2. P. Roger Boscovich > S. J., ein bedeutender Physiker

Zum Interessantesten gehört die These über das System des Jesuiten Boscovich, der 1711 in Ragusa (Dalmatien) geboren wurde und 1787 in Mailand starb.<sup>5</sup> 1755 schrieb er in Rom eine Abhandlung «De lege virium in natura existentium», und veröffentlichte 1758 in Wien sein Hauptwerk «Philosophiae naturalis theoria redacta ad unicam legem virium in natura existentium» (3. Aull. 1763). Die Arbeit über das Boscovichianische System an unserer Schule stammt aus dem Jahre 1773<sup>6</sup>, in welchem Boscovich nach Paris kam, wo ihm von Ludwig XV. die Leitung der optischen Abteilung im Marineamt übertragen wurde. Die beiden Herren Franz Scherer von Hochdorf und Peter Furger von Silenen, die diese Arbeit an unserer Schule schrieben, schildern zuerst Newton, «der sich für eine ander Art des Philosophierens entschloß, als dies Cartesius und Gassendi getan hätten, indem er nicht von den Ursachen auf die Wirkungen, sondern von den Wirkungen auf die Ursachen schloß». «Der hochwürdige Pater Rogerius Boscovich S. J., eine große Zier seines Vaterlandes, verbesserte, wo er es für nötig hielt, die Theorie Newtons oder leitete sie klarer und solider ab, indem er außer der Anziehung auch die Abstoßung zu Hilfe nahm, würdig in der Tat, als Vater von der ganzen Schule der Boscovichianer gefeiert zu werden.» Boscovich stellte eine Theorie über den Bau der Körper auf, die heute sehr modern anmutet, was sich auch darin zeigt, daß in den neuesten Lexika über diesen Gelehrten mehr steht, als in den älteren.<sup>7</sup> Die beiden Kandidaten, die die Theorie von Boscovich beschrieben, legen sie in 9 Sätzen dar, die in ihrer Ausdrucksweise sehr philosophisch anmuten.

Satz 1: «Die ersten Elemente (principia) der Körper nennen wir einfach Seiende; denn wenn sie nicht einfach, sondern zusammengesetzt sind, werde ich nicht diese, sondern die Teile, aus denen sie zusammengesetzt sind, Elemente nennen.»

Satz 2 sagt, wenn die Teile unteilbar sind, haben sie auch keine Ausdehnung und damit muß ein Element sich nur an einem einzigen, unteilbaren Punkt des Raumes befinden.

In Satz 3 wird aus dem Vorhergehenden geschlossen, daß die Teile sehr ähnlich, daß sie homogen seien.

Satz 4: «Wie nun aber aus unausgedehnten Punkten der Materie ein ausgehnter Körper konstruiert werden kann, ist ein Problem, das in der ganzen Philosophie recht groß ist. Daß diese Punkte durch eine Art von mechanischer Vereinigung nicht zu einem Molekül verbunden werden können, ist uns durchaus klar, und es unterliegt keinem Zweifel: da sie überhaupt

keine Teile haben, ist es aussichtslos, ihnen gleichsam Haken zu geben, mit deren Hilfe sie sich zusammenballen könnten.» - Unwillkürlich denkt man dabei an unseren Zeitgenossen, Nobelpreisträger Werner Heisenberg, der erzählt, wie ihm an der Mittelschule die Zeichnungen des Moleküls, deren Atome mit Haken und Ösen zusammengehalten wurden, so Schwierigkeiten gemacht hätten und ihm ganz unsinnig vorgekommen seien.

Satz 5 und 6 fragen nach dem Prinzip der Ausdehnung. Wenn die Teilchen sich gänzlich berühren würden, wären sie nicht einfach. «Eine unmittelbare Berührung der Elemente ist mit der Ausdehnung der Körper nicht vereinbar. Daher müssen die Elemente mit Kräften versehen sein, durch die einerseits der gegenseitige mathematische Kontakt verhindert und andererseits verhütet wird, daß die Möglichkeit ausgeschlossen ist, die zerstreuten Punkte der Materie in kleine Massen (massulae), in Moleküle zusammenzuballen. Diese Kräfte bezeichnen wir mit dem gemeinsamen Namen Abstoßung und Anziehung.»

Satz 7 und 8 erläutern das Gesagte noch etwas genauer. Es bestehe ein Gleichgewicht zwischen Anziehung und Abstoßung. «Wenn man die Distanz verringert, nehmen sie (die abstoßenden Kräfte) so weit zu, daß keine geschaffene Kraft, sei sie auch noch so groß, sie überwinden kann, sonst könnte - wie es bei genauer Überlegung leicht einleuchtet - die gegenseitige Berührung nicht vermieden werden.»

Satz 9 sagt, daß bei größeren Distanzen die Anziehungskraft allein wirksam sei, worauf eine Anwendung auf das Planetensystem folgt.

In einem Anhang folgen einige Erweiterungen und Erklärungen. So heißt es z. B.: «Die ganze Weltmaschine, wie groß auch immer sie durch die göttliche Stärke ist, muß in einem geringen Raum zusammengedrängt werden, der kaum die Größe einer Nadelspitze hat, auch wenn gar kein Punkt der Materie zur Berührung mit einem andern käme.» Dieser Satz erinnert an den heutigen Unterricht über den Atombau, wenn gefragt wird, wieviel Materie bei kleinstem Abstand der Atomkerne etwa auf einer Nadelspitze Platz hätte.

### *3. Optik. Immer auf der Höhe der Zeit*

Aus dem Jahre 1773 stammt eine größere Arbeit über die verschiedenen optischen Gesetze.<sup>8</sup> Es wird diskutiert über optische Winkel und deren Messung, über Licht und Schatten, Berechnung der Breite der Mondfinsternis auf der Erde und der Tageszeiten. Es werden längere Ausführungen

über verschiedene Spiegel (Kataoptik) und Strahlenbrechung (Dioptrik) durchgeführt, sowie über das Auge, das Sehen und die verschiedenen Fernrohre. Bei der Strahlenbrechung wird ungenau vom Verhältnis der Winkel gesprochen, womit aber sicher das Verhältnis der sin-Funktionen gemeint ist. In der angeführten Linsenformel wird entsprechend derjenigen für den Hohlspiegel der Radius der Krümmung verwendet und nicht die eigentliche Brennweite. Dementsprechend ist die Formel auch nur für das Brechungsverhältnis 3:2 gültig. Der Bildpunkt wird allgemein als Brennpunkt, und der eigentliche Brennpunkt als absoluter Brennpunkt bezeichnet.<sup>9</sup> Daß die Schule trotz gewisser Ungenauigkeiten in der Darstellung der optischen Gesetze auf der Höhe der Zeit stand, zeigt sich bei der Bestimmung der Größe des Bildes auf der Netzhaut in dieser 1773 geschriebenen Arbeit. Darin wird auf eine mathematische Berechnung hingewiesen, die 1770 in Ingolstadt veröffentlicht worden war. Der Student erwähnt auch den Bau von achromatischen Linsen «in unserem glücklichen Zeitalter» durch den Engländer Dollond.<sup>10</sup>

y. «... die Lehre von der Elektrizität hat in unserer Zeit eine solche Höhe erreicht...»

Die Elektrizitätslehre ist im 18. Jahrhundert allgemein gekennzeichnet durch das Studium der verschiedenen elektrischen Erscheinungen. Es zeigt sich an unserer Schule eine gewisse Entwicklung, wenn wir etwa die Berichte von 1773, 1787 und 1797 vergleichen.<sup>11</sup> Die Körper werden 1773 eingeteilt in idio-elektrische (von sich aus elektrisch), z.B. Edelsteine, Gläser, Schwefel, Seide und in symperi-elektrische (durch Übertragung elektrisch), z.B. alle Metalle, Dämpfe, Tiere und Manzen. Erst der Engländer Gilbert (1544-1603) habe, so lesen wir in den Thesen von 1773, die Elektrizität klar gestellt und «in unserer Zeit die Lehre von der Elektrizität eine solche Höhe erreicht, daß man zur Erklärung der seltsamen Phänomene kaum besser ausgerüstet sein zu können scheint.» Es macht den Eindruck, als sei die Wissenschaft zu jeder Zeit dazu verurteilt, zu glauben, sie hätte die Grenze des Möglichen erreicht, denn hundert Jahre später riet Philipp von Jolly, der damalige Hochschullehrer für Physik in München, dem jungen Studenten Max Planck, dem späteren Begründer der Quantentheorie, ab, sich der Physik zu widmen, da es für einen so begabten Menschen in diesem Fache kaum mehr etwas zu erforschen gebe.



Die Theorie von 1773 wird in drei Lehrsätzen formuliert. Der erste führt die elektrischen Erscheinungen auf ein außerordentlich feines Fluidum zurück, das dem einen Körper entströmt und in den andern einfließt.

Satz 2: «Es gibt Körper, über deren Oberfläche und gewissermaßen Inneres der elektrische Dampf sich sehr leicht und ungehindert ergießt. Es gibt aber andere, die ihm den Durchgang verwehren, obwohl sie in sich eine gewaltige Menge des elektrischen Fluidums enthalten, das nur durch Reibung oder eine innere Bewegung zum Fließen kommt.»

Satz 3 sagt, daß ein symperi-elektrischer Körper solange elektrischen Dampf anziehe, bis er vollkommen gesättigt sei. Man spreche dann von absoluter Sättigung, wogegen von relativer, wenn er nur soviel aufnimmt als zur Stabilisierung des Gleichgewichtes zwischen beiden Körpern genügt.

Durch diese Sätze könne sogar das Experiment mit der Leidenerflasche (1745 entdeckt) erklärt werden. Blitz und Blitzschläge wurden bis anhin «wegen der erstaunlichen Manigfaltigkeit der Wirkung unter die Geheimnisse der Natur gezählt». Durch den Vergleich mit der Elektrizitätslehre könne aber an den Ursachen des Blitzes nicht mehr gezweifelt werden. Es folgen wieder zwei Lehrsätze, in denen der Blitz durch Übertritt der Elektrizität von einer Wolke zur andern und der Donner durch die gewaltige Erschütterung der dazwischen liegenden Luft erklärt wird. Der Blitzschlag sei ein elektrischer Lichtschein, «der sich aus einer positiv elektrischen Wolke in einen negativ elektrischen Körper . . . entlädt». Benjamin Franklin (1706 bis 1790) ist der Auffassung, es gebe nur eine Art der Elektrizität, und verwendet die Ausdrücke «positiv» und «negativ», um den Überschuß oder Mangel derselben zu bezeichnen. Gegen Ende des Jahrhunderts erst setzte sich die dualistische Theorie der Elektrizität durch, die bereits 1759 durch den Engländer Symmer begründet worden war. Aus obigen Ausführungen ist eher anzunehmen, daß in Luzern 1773 die unitarische Theorie vertreten wurde.

Gemäß den Ausführungen von 1787 ist es «besser, an einer Theorie der Elektrizität klug zu zweifeln als leichtsinnig eine Meinung zu überstürzen». Wenn aber doch etwas geäußert werden müsse, dann wolle man lieber die Phänomene nach der Franklinschen Hypothese erklären. Demnach wird zwischen künstlicher und natürlicher Elektrizität unterschieden, welche letztere sich durch die ganze Atmosphäre verbreite und die künstliche um viele Grade übertreffe. Die elektrische Kraft stamme wahrscheinlich aus der Erde selbst, wozu als Beweise die feurigen Meteore als Zeichen atmosphärischer Elektrizität gedeutet werden. Es folgen einige Experimente und es wird auf praktische Anwendung hingewiesen z.B. in der Medizin bei Lähmungen, gegen Rheumatismus, bei Krämpfen und Atembeschwerden. Im

heutigen Zeitalter der Kunststoffe, die sich bekanntlich ähnlich wie Seide verhalten, ist es bemerkenswert zu vernehmen, daß man schon 1787 davor warnte, sich mit Elektrizität aufzuladen, was besonders durch das Tragen von Seide gefördert werde. Sogar die unbeherrschten Leidenschaften werden auf Elektrizität zurückgeführt, von der man sich des öfteren befreien soll. Bereits werden Blitzableiter (*pertica fulmineo-aversoria*) empfohlen und beim Herannahen «von elektrischen Wolken soll das Glockengeläute, erst recht das Schießen unterbleiben». Man hat offenbar angenommen, daß Erschütterungen den Ausgleich der Elektrizität erleichtern, wogegen man bei den heutigen Hagelkanonen Regen erzeugen will, damit bei der Unterkühlung nicht Hagel entstehe.

1797 wird für die elektrischen Erscheinungen weiterhin ein Fluidum anerkannt. Durch Induktion könne man schließen, daß die elektrische Materie in jedem Körper vorhanden sei und deshalb die Einteilung in ideo- und symperi-elektrische Körper der Berechtigung entbehre. Die Theorie von Franklin übertreffe die andern an Einfachheit und Wahrscheinlichkeit. Hingegen scheint sich vielleicht 1797 auch an unserer Schule ein gewisser Zweifel an der unitarischen Theorie anzubahnen, wenn wir lesen: «Von den verschiedenen Hypothesen über die Veranlagung der elektrischen Materie, scheint der Streitfall erledigt zu sein, daß nämlich die elektrische Materie in keinem Fall einfach, sondern in Wahrheit zusammengesetzt sei: Ob aber und wie die elektrische Materie in ihre Urbestandteile zerlegt wird, kann offenbar durch die bis zur Stunde bekannt gewordenen Experimente noch nicht entschieden werden.» Schließlich wird gesagt, die Blitzableiter böten bei fachmännischer Ausführung mehr Schutz als Gefahr, jedenfalls seien sie zur Abwehr von Blitzeinschlägen besser als die Verwendung von Glocken. Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß die Elektrizität schon vielen Kranken helfen konnte, man aber vorsichtig sein möge, damit sie nicht mehr schade als nütze.

#### *j. Schon damals: Schwierigkeiten mit dem Licht*

Aus dem Faszikel von 1797 dürfte noch eine Bemerkung über das Wesen des Lichtes angeführt werden, die sagt: «Die Beweise, die von Newton für das System der Emanation und von Euler für die Bewegung des Äthers zur Erklärung der Verbreitung des Lichtes angeführt werden, sind nach unserem Dafürhalten so angelegt, daß damit der Streit nicht entschieden werden kann; dagegen sind die Entdeckungen der Chemie ... zu Hilfe zu nehmen;

denn ihre Beweiskraft bewirkt, daß das System der Emanation den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit erreicht.» Die Undulationstheorie galt damals offenbar als erledigt und wurde erst im 19. Jahrhundert wieder aufgenommen. Kistner schreibt in seiner Geschichte der Physik<sup>12</sup>: «Es ist außerordentlich zu bedauern, daß Eulers Ideen und Anregungen so gut wie keinen Anklang gefunden haben. Seiner Zeit gefiel das Herumexperimentieren mit Elektrizität besser als eingehende Untersuchungen subtilster Natur über Fundamentalfragen der Optik.»

<sup>1</sup> ZBL: X 456: Caelum et Terra, 1773.

<sup>2</sup> ZBL: X 456: Caelum et Terra, 1773.

<sup>3</sup> StAL: Akten A 2, 1157c.

<sup>4</sup> ZBL: X 456: Systema Boscovichianum, 1773.

Eine genauere Untersuchung der Luzerner Faszikel wäre gewiß geistesgeschichtlich und für die Geschichte des Physikunterrichtes lohnend.

<sup>5</sup> Über Boscovich (Boschovich) vgl. Jesuitenlexikon, Paderborn, 1934, S. 236/7; Enciclopedia Italiana, Roma 1930, Bd. 7, S. 547/48.

Ferner: Biographie Universelle (Michaud), Bd. 5, S. 115/16. Roger Joseph Boscovich, Studies of his life and work, Hg. von L. L. Whyte, London 1961.

<sup>6</sup> ZBL: X 456: Systema Boscovichianum, 1173.

<sup>7</sup> Deutlich zeigt das ein Vergleich der betreffenden Artikel im Brockhaus-Lexikon von 1957 und 1967.

<sup>8</sup> ZBL: X 456: Theses Mathematicae ex Optica, Catoptrica et Dioptrica, 1773.

<sup>9</sup> Originaltext: «focus, seu punctum urens appellari solet; dicitur etiam focus absolutus ad distinctionem aliorum focorum, in quibus imagines objectorum speculo propinquiorum formantur.»

<sup>10</sup> John Dollond hat 1757 als erster nachgewiesen, daß ein solcher Bau überhaupt möglich ist. Über Dollond und die achromatischen Linsen vgl. Armin Hermann: Lexikon der Physik A-Z, Köln 1972, S. 4; A. Kistner: Geschichte der Physik, Sammlung Göschen, Nr. 294, Berlin 1906, II. Teil, S. 26.

<sup>11</sup> ZBL: X 456: 1773: «Caelum et Terra Physices et Matheseos Auditoribus», 1787: «De physica corporum specialium», 1797: «Theses ex physica speciali. Particularis Corporum Natura.»

<sup>12</sup> A. Kistner: Geschichte der Physik, II. Teil, S. 29.

# Die Aufhebung des Jesuitenordens - Das Ende der Jesuitenschule

Dominik Leisibach

## *i. Das Luzerner Kollegium am Vorabend der Aufhebung*

### *a. Aufklärung in Luzern*

Die Aufklärung und das staatsallmächtige Denken der romanischen Länder fanden auch in Luzern ihre Anhänger.<sup>1</sup> Der Offiziersadel brachte aus französischen Diensten gallikanische, jansenistische und naturrechtliche Ideen heim. Die Machtfülle des Absolutismus unter Ludwig XIV. (1643-1715) reizte die luzernischen Patrizier zur Nachahmung in der eigenen Republik. Bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts machten sich im katholischen Vorort die ersten Anzeichen eines vom Gallikanismus beeinflussten Staatskirchentums bemerkbar. Dabei tat sich hauptsächlich der Kreis um den Staatschreiber und späteren Schultheißen Johann Karl Balthasar (1652-1703) hervor, dessen Sohn Franz Urs (1689-1763) und besonders dann der Enkel Joseph Anton Felix (1737-1810) bedeutende Exponenten der Luzerner Aufklärung werden sollten. Diese Gruppe strebte nach der Niederlage der Katholiken im 2. Villmergerkrieg eine engere Zusammenarbeit mit den protestantischen Städten an, um so der politischen Bevormundung durch die innern Orte zu entgehen und ihrer Vaterstadt wieder die frühere Bedeutung zu verschaffen. Durch die Orientierung nach Zürich und Bern kam Luzern auch mit der holländischen und englischen Gelehrtenwelt in Kontakt. So bildete sich im katholischen Vorort eine starke aufklärungsfreundliche Schicht von Patriziern und Akademikern, darunter auch Geistlichen, die aus dem fleißig studierten rationalistischen Schrifttum manche Kritik an den herrschenden Staatseinrichtungen, mehr aber noch am angeblich übersteigerten Einfluß der Kirche herauslas. Die ältere Generation der Luzerner Aufklärung, angeführt von Joseph Anton Felix Balthasar, war aber keineswegs antiklerikal gesinnt. Ihre Haltung entsprach eher einem gemäßigten Antikurialismus. Die jüngere Aufklärergeneration im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wurde dann wesentlich stärker von einem religiösen Indifferentismus und einer Humanitätsreligion erfaßt, die mit einem aus-

geprägten Nützlichkeitsdenken verbunden war. Das politische Streben der aufgeklärten Ratsmitglieder - wie auch dasjenige der altgesinnten Partei - richtete sich ganz auf die Erhaltung und den Ausbau der absolutistischen Aristokratie aus.

Die patrizische Regierung glaubte, in diesen Zielen von der Kirche behindert zu werden. Sie war daher überzeugt, daß viele Befugnisse und Rechte der Kirche unbedingt in den Kompetenzbereich des Staates gehörten, die Kirche sich der weltlichen Macht unterzuordnen habe und daß die Souveränität gegenüber dem Papsttum zu behaupten sei. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit versuchte die Luzerner Regierung daher, das Wirkungsfeld der Kirche auf rein geistliche Bereiche einzuschränken. Kompetenzstreitigkeiten in der Rechtsprechung und die Frage der Besteuerung kirchlicher Güter führten verschiedentlich zu harten Auseinandersetzungen zwischen Luzern und der Kurie (Udligenswilerhandel 1725-1732, Beeidigungshandel 1747/48, Steuerkonflikt 1764-1766).<sup>2</sup> Ratsherr Felix Balthasar (1737-1810) gab dieser staatsrechtlichen Politik in seiner 1768 erschienenen Schrift «De Helvetiorum iuribus circa sacra»<sup>3</sup> die wissenschaftliche Begründung. Diese Abhandlung über die Rechte der Eidgenossen in geistlichen Dingen war nicht als Tendenzschrift gedacht. In seinem Geleitwort versichert er denn auch, daß er sich als ein treuer Sohn der Kirche bemüht habe, «nichts zu sagen, das derselben wesentlichen Rechten zuwider laufen könnte». Gleich anschließend läßt er aber keine Zweifel offen, für welche Seite sein Herz schlägt. «Als ein Eidsgenosse bin ich darauf bedacht gewesen, die Rechte meines Vaterlandes an das Licht zu stellen, und zu vertheidigen.» Auf Grund von kirchenrechtlicher Literatur und entsprechender Interpretation von Dokumenten gelangt Balthasar zum Schluß, die Geistlichen seien seit jeher als Bürger betrachtet worden und somit den Staatsgesetzen unterworfen. Der Kirche falle nur die Aufgabe der Glaubensverkündigung und Sakramentspendung zu; in allen übrigen Bereichen sei geschichtlich und rechtlich der Staat zuständig. Weiter spricht Balthasar der Obrigkeit ein weitgehendes Aufsichts- und Besteuerungsrecht über die Kirchen, Klöster und geistlichen Stiftungen zu.

Als im folgenden Jahr (1769) zwei weitere Schriften, die «Reflexionen eines Schweizers»<sup>4</sup> vom Zürcher Johann Heinrich Heidegger (1710-1778) und Valentin Meyers «Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers»<sup>5</sup>, nicht nur die Besteuerung, sondern sogar die Aufhebung oder wenigstens eine Einschränkung der Klöster in Betracht zogen, kam die niedergehaltene Opposition im Luzerner Rat - moralisch unterstützt von der Landbevölkerung und den drei wachsamem Urkantonen - in Bewegung. Es bahnte sich,

wie Ulrich Imhof sagt, «eine Art von demokratisch-klerikaler Revolution»<sup>6</sup> an, die die absolute Herrschaft des Patriziates gefährdete. Valentin Meyer mußte 1770 als politischer Führer der Reformpartei Luzern für 15 Jahre verlassen.<sup>7</sup>

Eine nicht minder bedeutende Schrift war 1758 veröffentlicht worden: die «Patriotischen Träume eines Eydrossen», deren Untertitel: «Von einem Mittel, die veraltete Eydrossenschaft wieder zu verjüngerem»<sup>8</sup> das Anliegen des Verfassers verrät. Franz Urs Balthasar (1689-1763) will sein vom Untergang bedrohtes Vaterland durch die Errichtung einer Pflanzschule für die eidgenössische Elite retten. Durch die gemeinsame Bildung und Erziehung der zukünftigen Staatslenker erhofft er sich eine größere Einigkeit unter den dreizehn Orten. In dieser Schule sollten Söhne führender Magistraten zusammen mit besonders Fähigen aus andern Schichten nichts anderes lernen «als was der Wohlfahrth des Vatterlands ersprießlich» wäre. Während drei Jahren würden die Sprößlinge, je zehn aus jedem Kanton, in Staatskunde, Geschichte, Politik und Anstandslehre geschult werden und eine einheitliche militärische Ausbildung erhalten. Zur Deckung der Kosten schlägt Balthasar neben einem kleinen Schulgeld eine Steuer von einem Groschen pro «Rauchfang», also pro Familie, vor. Der Luzerner Ratsherr stützte seinen Plan auf antike Vorbilder und auf entsprechende Versuche Ludwigs XIV. Ähnliche Schulen, sogenannte Ritterakademien und Kadettenschulen, existierten in mehreren europäischen Residenzstädten.

Der Vorschlag des aufgeklärten Politikers blieb jedoch ein patriotischer Traum. Sein beschwörender Appell zur Einheit und Zusammenarbeit führte drei Jahre nach dem Erscheinen der Schrift zur Gründung der Helvetischen Gesellschaft. Erst um die Mitte des 18. Jh. wirkte sich der Gedanke einer eidgenössischen Bildungsstätte für politische und militärische Führungskräfte in den Plänen einer schweizerischen Universität und in der Errichtung der Eidgenössischen Technischen Hochschule praktisch aus.

Das Grundanliegen der «Patriotischen Träume» dürfte aber zur Zeit der Kollegiumsaufhebung noch in manchen luzernischen Aufklärungsköpfen wach gewesen sein.

#### *b. Die Jesuiten im Kreuzfeuer der Aufklärung*

In den letzten zehn Jahren vor der Aufhebung wohnten im Kollegium jeweils 15 bis 19 Patres und ein bis vier Magistri (noch nicht zum Priester geweihte Jesuiten). Den Hausdienst besorgten vier bis sieben Laienbrüder. Am Gym-

nasium und Lyzeum wirkten durchschnittlich zwölf Lehrkräfte. Je einen Pater beanspruchten das Amt des Rektors und das des Prokurators (Verwalter). Drei bis vier Patres widmeten sich ausschließlich seelsorgerlichen Aufgaben. An Sonn- und Feiertagen waren auch die Professoren auf der Kanzel und im Beichtstuhl tätig. Laut einer Eingabe des Rektors an die Regierung mußten die Jesuiten 1771 folgenden Sonntagsverpflichtungen nachkommen<sup>9</sup>:

- Predigten in der Jesuiten-, Hof- und Sentikirche sowie bei den Studenten in der Aula des Gymnasiums;
- Aushilfe oder Mission auf der Landschaft (2 Priester);
- Christenlehre in der Jesuiten- und Hofkirche, bei den Ursulinerinnen und im Spital;
- Exerzitien im Kollegium und bei den Ursulinerinnen;
- Betreuung der Marianischen Kongregationen; also Engelbund der Christenlehrpflichtigen (Coetus angelicus), die Größere lateinische Kongregation und die Kleinere lateinische Kongregation;
- Volksseelsorge: Bürger- und Herrenkongregation, ledige Gesellenkongregation und Totenbruderschaft (Congregatio defunctorum);
- Beicht hören in den zwölf Beichtstühlen der Jesuitenkirche (Seitenkapellen und «auf dem Chor»).

Dazu waren noch ein Pater für den Studentengottesdienst (Officiator) und ein Priester für Aushilfen notwendig. Weiter beherbergte das Kollegium zwei bis drei alte und gebrechliche Väter. Im Winter wohnten zudem ein bis zwei Patres der Schweizer Mission in Luzern.

Das selbstherrliche Auftreten der Luzerner Regierung gegenüber der Kirche bekamen auch die Jesuiten zu spüren. Eine wirtschaftliche Notlage des Kollegiums zu Beginn des 18. Jahrhunderts weitete sich zu einem eigentlichen Machtkampf zwischen den Gnädigen Herren und den Vätern aus. Die Jesuiten waren nämlich durch den Bau der Kollegiumskirche (Jesuitenkirche) und einen Erweiterungsbau des Professorenhauses sowie durch unrentable Landkäufe in Müswangen und Hämikon in arge Schulden geraten, so daß sie den Rat um Geldhilfe ersuchen mußten. Eine von der Regierung deswegen verordnete Untersuchung brachte schwere wirtschaftliche Fehler an den Tag.<sup>10</sup> Da die Patres die obrigkeitlich vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer ökonomischen Lage ablehnten, nistete sich eine langdauernde Verstimmung ein. In einem Ultimatum forderte die Regierung die Übernahme der gesamten wirtschaftlichen Verwaltung, ansonst das Kollegium seinem Schicksal überlassen würde. Die Jesuiten mußten gemäß ihrer Ordensverfassung dieses Ansinnen ablehnen. Durch Reduzierung des Personalbestandes und durch sorgsame Ökonomie vermochten

sie dann ihren Finanzhaushalt aus eigener Kraft wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Der Verlauf dieser zehnjährigen Streitigkeiten offenbart deutlich, wie sehr sich das gute Einvernehmen zwischen der Obrigkeit und dem Kollegium getrübt hatte. Man beschuldigte einander der Unwahrheit und des Eigennutzes. Es sei leichter, mit Heiden und Türken zu verkehren, als mit den Jesuiten, warfen Ratsmitglieder den Vätern vor.<sup>11</sup> Trotz solchen und ähnlichen Vorwürfen kann nicht von einer eigentlichen Jesuitenfeindlichkeit gesprochen werden, denn die Tätigkeit der Patres war geschätzt, und auf ihre Schule, die als die beste in der katholischen Schweiz galt, blickte der Großteil der Luzerner mit besonderem Stolz. Die meisten Patrizier- und Bürgersöhne holten dort einen Teil ihrer Ausbildung; mehrere von ihnen entschlossen sich nach Abschluß der Gymnasialstudien zum Eintritt in den Jesuitenorden, so daß bei der Aufhebung des Kollegiums zehn der einundzwanzig Patres aus der Stadt Luzern, drei sogar aus Schultheißenfamilien stammten. Dadurch entstand eine natürliche Interessengemeinschaft zwischen dem Kollegium und den regimentsfähigen Familien. Eine kluge Zurückhaltung, die die Jesuiten bei den oben erwähnten Jurisdiktionsstreitigkeiten des 18. Jahrhunderts an den Tag legten, trug ebenfalls zu einem erträglichen Zusammenleben bei. Die erwähnten Spannungen traten in ganz konkreten Auseinandersetzungen zutage. So wurde während des Udligenswilerhandels der Lehrstuhl des kanonischen Rechtes aufgehoben. Kurzen Prozeß machte der Rat 1764 mit dem P. Hofprediger, weil dieser es gewagt hatte, gewisse Regierungsmitglieder von der Kanzel aus zu kritisieren. Er mußte die Stadt innerhalb von 24 Stunden verlassen, während der Rektor die Mahnung erhielt, die Hofkanzle mit vernünftigen und friedfertigen Priestern zu versehen, widrigenfalls man genötigt sein würde, den Patres Jesuiten die Hofkanzle abzunehmen und tauglicheren Subjekten zu übergeben. Selbst über Zeit und Dauer der Gottesdienste sowie über die Bekleidung beim Predigen glaubte die Obrigkeit den Jesuiten Vorschriften erlassen zu müssen.<sup>12</sup> Auch in den Studienbetrieb mischte sich die Regierung immer mehr ein.

### *c. Die Jesuitenschule unter staatlicher Oberaufsicht und die Studienordnung von 1771*

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geriet das jesuitische Schulsystem immer heftiger in das Kreuzfeuer der reformfreudigen Aufklärer. Den Luzernern bessere Bildungsmöglichkeiten zu verschaffen, war eines der



Hauptanliegen dieser intellektuellen Schicht. Zu den eifrigsten Verfechtern einer aufgeklärten Bildungsreform gehörten Anton Felix Balthasar, der Inwiler Pfarrer Dr. Bernard Ludwig Göldlin, Pfarrer Johann Joseph Xaver Schnyder von Wartensee in Schüpfheim und Professor Joseph Ignaz Zimmermann, damals noch Lehrer am Jesuitenkollegium Solothurn. In diesem Kreise, der durch die Helvetische Gesellschaft mit der geistigen Elite der protestantischen Orte in regem Kontakte stand, wurden neben eigenen Reformvorschlägen auch Schriften ausländischer Pädagogen diskutiert. Besonders die Schriften und Schulpläne des norddeutschen Philanthropen Johann Bernhard Basedow, Gründer des Philanthropinums von Dessau, wurden in Luzern mit Interesse verfolgt.<sup>13</sup>

Im jesuitischen Bildungssystem erblickten die Luzerner Patrioten den Grund der immer größer werdenden Rückständigkeit und Bedeutungslosigkeit ihrer Vaterstadt. Bereits 1758 klagte der zwanzigjährige Felix Balthasar dem Basler Ratsschreiber Isaak Iselin, daß die Wissenschaften in Luzern solange keine Liebhaber fänden, als die Schulen im alten Stande in den Händen der Jesuiten verblieben. Ihre Lehrart sei ja bekannt und von keinem großen Nutzen, mit Ausnahme der Theologie, die sie am besten und weitläufigsten lehrten. Von den übrigen Wissenschaften finde man in Luzern keine Lehrmeister. Hätte er die Befugnisse und nötigen Geldmittel, wollte er das «Lyzeum in eine Hohe Schule» umändern. Den Jesuiten beließe er nur die «unteren Schulen», die Metaphysik und die Theologie; die übrigen Wissenschaften müßten aber durch weltliche Professoren gelehrt werden. Um die Lehrstellen sollte sich jeder fähige Bürger bewerben können. Falls sich zu einem Lehrstuhl kein geeigneter Einheimischer finden ließe, sollte die Wahl von fremden Professoren in Betracht gezogen werden. Wenn auch dieser Wunsch Balthasars erst im Laisierungsprogramm des 19. Jahrhunderts verwirklicht wurde, so dokumentieren diese Sätze doch recht eindrucklich die kühnen Schulreformpläne des führenden Luzerner Aufklärungskopfes. Aus dem Brief spricht aber auch ein für die fortschrittlich-aufgeklärten Parteigänger charakteristisches Ungestüm, eine Eigenschaft, die alle Bemühungen um eine grundlegende Bildungsreform schließlich in einem Fiasko enden ließ.

War die Jesuitenschule wirklich so nutzlos, wie es Felix Balthasar wahrhaben wollte? Die Einseitigkeit der Quellen läßt diese Frage nicht befriedigend beantworten. Das einfache Volk, das die Patres liebte und verehrte<sup>14</sup>, hatte keinen Anlaß und auch nicht die nötige Sachkenntnis, sich mit Schulfragen auseinanderzusetzen. In ihrem Eifer für die Hebung des Unterrichts- und Erziehungswesens fiel das Urteil der Aufklärer über die Jesuitenschule viel-

fach zu einseitig und allzu verzerrt aus. Während man über die rein priesterlichen Funktionen der Väter wenig Worte verlor, stieß ihre Schule auf mehr oder weniger harte Kritik, ja teilweise auf fast totale Ablehnung.<sup>15</sup> Der Vorwurf der Überbewertung des Lateins zuungunsten anderer nötiger Fächer wie Arithmetik, Geschichte und Deutsch wird durch die Prämienkataloge in seiner Richtigkeit bestätigt.<sup>16</sup> Das Luzerner Kollegium krankte wie die andern Jesuitenschulen wohl auch am Unvermögen, sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Noch immer diente die Studienordnung von 1599 als streng verpflichtende Norm. In der dadurch entstandenen Einheitlichkeit lag wohl lange Zeit die Stärke der Jesuitenschulen. Nun aber, da das Bildungsideal des Barockhumanismus seine Zugkraft verloren hatte und die Aufklärung mit ihrem Interesse für Naturwissenschaften und moderne Sprachen neue Unterrichtsfächer und Lehrmethoden forderte, wurde diese Einheit zum starren System, von dem sich der Orden nur mühsam lösen konnte. Obgleich die Jesuiten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten ausgezeichnete Forschungsarbeit leisteten, fanden die neuen Erkenntnisse im Unterrichtsprogramm ihrer Schulen nur sehr zögernd Eingang.<sup>17</sup>

Felix Balthasar beanstandete am jesuitischen Lehrplan nicht so sehr die mangelnde Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Disziplinen als vielmehr den ungenügenden Unterricht in Deutsch und Geschichte. Die fast völlige Ignorierung der vaterländischen Geschichte prangerte der bedeutende Historiograph als ein unverzeihliches Versäumnis an.

Nicht weniger harte, aber konstruktivere Kritik übte der Inwiler Pfarrer Göldlin. Seine Ansichten über die Ziele einer öffentlichen Schule verdienen heute noch Beachtung. Sie muß den Kindern jene Grundsätze beibringen, «die ihnen als Christen, als Menschen, als Bürger oder Mitglieder der Republik in ihrem ganzen Leben zu einer Richtschnur dienen». Eine zweite Aufgabe sieht Göldlin in einem ordentlichen «Unterricht in denen nöthigsten Künsten und Wissenschaften». Er zweifelte daher, ob der jesuitische Unterricht dieser doppelten Zielsetzung gerecht werde. Der Religionsunterricht sogar bestehe «meistentheils in Andächteleyen, in gewissen äußerlichen Übungen, die das Herz nicht bessern, in dunkeln oder unvollständigen Erklärungen der Glaubenslehren, welche den Verstand weder aufheitern noch überzeugen».<sup>18</sup> So sei es nicht verwunderlich, folgert der aufgeklärte Doktor der Theologie, daß viele Jünglinge der Freigeisterei und den Religionspöthern anheimfallen, sobald sie selbständig in die Welt träten. In ähnlicher Weise nahm er, in einem Brief an seinen Freund Felix Balthasar, das ganze jesuitische Schulsystem unter die Lupe. Er ließ es aber nicht bei der Kritik

bewenden, sondern wartete zugleich mit vernünftigen Verbesserungsvorschlägen auf.

Im Endzweck zielten beide Reformen und Kritiker auf eine geistig-kulturelle und wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung Luzerns hin und verfolgten hauptsächlich nationalistische Ziele. Der katholische Vorort sollte ein ebenso anerkanntes geistiges Zentrum werden, wie es damals Zürich im protestantischen Landesteil darstellte.<sup>19</sup> Nur eine tiefgreifende Studienreform könne die Luzerner aus ihrer angeborenen Lethargie aufwecken. Der Hang zur Faulheit und zum Müßiggang sei die Hauptschwäche der Luzerner und begleite sie mehr oder weniger hartnäckig bis ins hohe Alter, klagte Göldlin seinem Freund Balthasar. Um diese Mängel auszurotten, oder doch wenigstens auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, sollten die Schulherren «allen Witz aufbieten und alle und jeden mit Lust und Liebe zur Arbeitsamkeit zu erfüllen bedacht seyn». Daher verlangten die beiden bei der Lehrplangestaltung vermehrte Rücksichtnahme auf die weltständischen Bildungsanliegen. Die Reformbemühungen zeitigten im März 1771 einen ersten Erfolg, als der Rat eine Kommission einsetzte, die neben der Auffindung von finanziellen Hilfsmitteln zugunsten des Kollegiums darauf bedacht sein sollte, «die Studia also einzurichten, daß solche nicht allein zu dem geistlichen, sondern auch in dem weltlichen Stand vorteilhaft sein sollen».<sup>20</sup> Bereits am 17. Juli 1771 setzte der Große Rat eine neue Studienordnung<sup>21</sup> in Kraft. Darin war auch für die Vorbereitungsschule und die unteren Klassen des Gymnasiums der Geschichtsunterricht vorgeschrieben. Ebenso wurde der deutschen Sprache vermehrte Beachtung geschenkt und festgelegt, daß die Schultheaterstücke künftig in Deutsch aufgeführt würden. Auf der gesamten Gymnasialstufe wurde der Lehrplan stärker auf praktische, im täglichen Leben anwendbare Unterrichtsfächer ausgerichtet. So verlangte der neue Lehrplan ausdrücklich, daß am Gymnasium die ganze gemeine Rechenkunst (*arithmetica vulgaris*) gelehrt werden müsse, und zwar nicht nur durch theoretischen Unterricht, sondern durch verschiedene praktische Übungen, die jedem Schüler in seinem künftigen Berufsleben zur wirklichen Hilfe werden. Am Philosophie- und Theologiestudium hingegen änderte die «Neue Schuleinrichtung» nur sehr wenig. Die strikte Beachtung der neuen Verordnungen überwachte ein speziell dafür ernannter beständiger Schulrat. Die Jesuiten scheinen der neuen Studienordnung keinen ernsthaften Widerstand entgegengesetzt zu haben. Sie wurde spätestens im Schuljahr 1774/75 voll verwirklicht. Im Zuge der Schulreorganisation bemühte sich Luzern in Zusammenarbeit mit den Jesuiten, den Physikunterricht sukzessiv den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Das geht aus den

Seckelamtsrechnungen hervor, die für die Jahre 1772-1774 öfters Ausgaben für physikalische Instrumente verzeichnen.<sup>22</sup>

Nach der «Neuen Schuleinrichtung» vom 17. Juli 1771 bestand die Schule aus folgenden Abteilungen:

A *Vorbereitungsschule* (2 Jahre)

1. Principien (kleine Prinzipienschule)
2. Principien (große Prinzipienschule)

Diese Vorbereitungsschule wurde nicht von den Jesuiten geführt.

B *Gymnasium* (5 Jahre)

untere Abteilung

1. Rudiment
2. Grammatik
3. Syntax

obere Abteilung

4. Poetik (Humanität, erste Rhetorik)
5. Rhetorik (zweite Rhetorik)

C *Philosophische Fakultät* (2 Jahre)

1. Jahr: Logik, Metaphysik, Ethik
2. Jahr: Physik, Mathematik

D *Theologische Fakultät* (4 Jahre)

Scholastische Theologie  
Moraltheologie  
Kontroverstheologie  
Exegese

*d, Das Kollegium unter staatlicher Verwaltung*

*Grundbesitz*

Gemäß den Satzungen des Ordens sollten die Kollegien über feste Einnahmen verfügen, die durch vorausgehende Foundationen (Stiftungen) sichergestellt werden mußten. Dadurch waren die Jesuiten nicht wie die meisten andern Orden auf einen ausgedehnten Grundbesitz angewiesen. Das galt auch für das Luzerner Kollegium, das die folgenden Liegenschaften, teils durch Geschenk des Staates oder privater Gönner, teils durch Kauf erworben hatte<sup>23</sup>:

- die Wohnbauten für die Ordensmitglieder, das eigentliche Kollegium (heute Regierungsgebäude, Bahnhofstraße);
- die Jesuitenkirche;
- das Schulgebäude (heute Staatsarchiv, Bahnhofstraße);
- das Landhaus Seeburg (heute Chalet Seeburg);

- das Haus bei der Schiffhütte (heute Seidenhof);
- ein Gasthaus in Müswangen;
- zwei Landwirtschaftsbetriebe in Müswangen;
- drei Landwirtschaftsbetriebe in Hämikon;
- der Landwirtschaftsbetrieb Seeburg;
- zwei Alpen im Entlebuch (in der Kirchgemeinde Escholzmatt: oberer und unterer Rütiboden).

### *Einnahmen und Ausgaben*

Die Einnahmen des Kollegiums flössen aus vier Hauptquellen:

- dem unter staatlicher Verwaltung stehenden Stiftungsfonds von 56000 Gulden, dem sogenannten alten Deputat;
- dem bis 1769 vom P. Prokurator verwalteten privaten Kollegiumsvermögen, das sich hauptsächlich aus Vergabungen sowie Aussteuern und Erbschaften der Ordensmitglieder zusammensetzte;
- in geringem Maße von den Lehenszinsen und den gelegentlichen Gönnergeschenken;
- seit 1772 von den Zinsen des neuen Deputats.<sup>24</sup>

In den letzten Jahren vor der Aufhebung schwankten die jährlichen Einnahmen zwischen 6500 und 7800 Gulden, während die Ausgaben 1771 auf fast 12000 Gulden<sup>25</sup> kletterten. Mit einem Anteil von 35-50% am Lebensmittelbudget bildete der Wein den größten Ausgabenposten. Bei den damals herrschenden Weinpreisen ist das nicht verwunderlich. So kostete 1771 ein Maß sechs Batzen. Bei einer Tagesration von einem Maß beliefen sich die Weinkosten für eine Person auf wöchentlich drei Gulden sechs Schillinge.<sup>26</sup>

Die Schuldenlast des Kollegiums betrug am 1. April 1771 14915 Gulden. Dank obrigkeitlicher Beiträge verminderten sich die Kollegiumsschulden bis zum 1. April 1773 um im Gulden.

### *Die Maßnahmen des Staates*

Infolge widriger Zeitumstände hatte das Kollegium im letzten Jahrzehnt vor seiner Auflösung erneut mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Ursachen dazu waren vielfältig. Die andauernde Diskriminierung der Gesellschaft Jesu in den bourbonischen Staaten sowie die Abtren-

nung Bayerns von der oberdeutschen Provinz veranlaßten viele Schweizer-Jesuiten zur Rückkehr in ihre Heimat. Diese Heimbewegung ließ den Personalbestand des Luzerner Kollegiums seit 1766 wieder leicht ansteigen. Die weltweite Ordensunterdrückung verminderte die Zahl der Neueintritte beträchtlich, wodurch willkommene Aussteuern verloren gingen. Wohltäterspenden flössen ebenfalls spärlicher. Seit 1765 fiel zudem die französische Pension von jährlich 1200 Livres (600 Gulden) weg. Die allgemeine Teuerung, die 1770 einen Höhepunkt erreichte, trug ebenfalls zum unausgeglichenen Haushalt bei. So kosteten die Lebensmittel 1770 rund die Hälfte, der Wein gar zwei Drittel mehr als zur Zeit der Kollegiumsgründung. Der Stiftungsfonds wurde aber seit 1599/1600 der Teuerung nie angepaßt.

Die Jesuiten zeigten jetzt eine größere Verhandlungsbereitschaft als bei der gleichen Situation zu Anfang des Jahrhunderts. Sie mußten wohl oder übel den Forderungen der Regierung nachkommen, wenn sie auf deren Unterstützung rechnen wollten. Von der Ordensleitung in Rom war zu dieser Zeit keine wirksame Hilfe zu erwarten. Die Luzerner Regierung ihrerseits, in der seit dem Klosterhandel (1769/70) die altgesinnte Partei wieder die Oberhand besaß, war am Fortbestand des Kollegiums interessiert. Sie zeigte daher viel Verständnis für die nunmehr unverschuldete Not der Väter, machte ihre Hilfeleistung aber von gewissen Bedingungen abhängig, die darauf abzielten, bei einer eventuellen Auflösung des Kollegiums den zu Schulzwecken gestifteten Kollegienfonds der Republik und seinem Stiftungszwecke zu erhalten. Am 26. Juli 1769 beschloß der Große Rat, die Güter und Hypotheken des Kollegiums zu inventarisieren und unter staatliche Administration zu stellen<sup>27</sup>, wobei die Zinsen den Jesuiten frei verfügbar bleiben sollten. Aus Sicherheitsgründen gegenüber den regierenden Orten des Freiamtes (Zürich, Bern, evtl. Glarus) wünschte Luzern die Liegenschaften zu Müswangen und Hämikon zu kaufen. Die Jesuiten ihrerseits verlangten vom Rat eine schriftliche Erklärung, daß die Auslieferung der Gültbriefe lediglich als ein «Depositum» und nicht als eine rechtliche Abtretung anzusehen sei, und daß die Wertpapiere sofort zurückerstattet würden, wenn die Gefahr vorüber sei. Der Rat garantierte diese Wiederauslieferung der Schuldbriefe, die nun gegen eine Empfangsbescheinigung zum Stiftungsgut ins Spendamt gelegt wurden.

Die Bereitwilligkeit, mit der die Patres den Forderungen der Gnädigen Herren nachkamen, läßt erahnen, wie verängstigt und verunsichert die Jesuiten in dieser Zeit gewesen sein müssen. Was um 1700 zehnjährige Unstimmigkeiten zur Folge hatte, konnte jetzt innerhalb weniger Tage geregelt werden.

Zwar bedauerten die Väter die harten Entscheidungen des Rates, widersetzten sich aber nur dem Verkauf der landwirtschaftlichen Güter mit Entschiedenheit. Die hoffnungslose Lage des Ordens dürfte ihnen den Mut und den Glauben an einen erfolgreichen «Kampf» um ihre ökonomische Selbständigkeit genommen haben.

Vielleicht aber waren sie gar nicht so untröstlich über den staatlichen Eingriff, konnten sie nun doch die Verantwortung für die wirtschaftlichen Geschicke des Kollegiums in die Hände ihrer weltlichen Verwalter legen.

Auf ein eindringliches, klar begründetes Bittgesuch des Rektors hin nahm sich der Rat im März 1771 neuerdings der finanziellen Probleme des Kollegiums an. Zur ersten Hilfe fand er kein anderes Mittel, als den Bruderschaften der Stadt 3000 Gulden Bargeld zu entheben.<sup>28</sup> Um den Schuldenberg (rund 15000 Gulden) abzubauen, mußten entweder der Personalbestand verringert oder neue Geldquellen erschlossen werden. Wegen der Vielzahl der seelsorgerlichen Verpflichtungen kam nur der zweite Weg in Frage. Der Rat war aber nicht willens, weitere fixe Zuschüsse auszurichten. Besser schien ihm, das allzu kleine Stiftungskapital durch Errichtung eines zusätzlichen Kollegienfonds zu ergänzen, der den Jesuiten auch in schlechten Zeiten einen gesicherten Haushalt garantieren sollte. Da jedoch nach Meinung der Regierung das «ohnehin schon genug beschwerte Seckelamt» soweit als möglich geschont werden mußte, griff man wie schon 1599 (Dotierung des Rhetorik-, Dialektik- und Casuslehrstuhles) erneut zur Besteuerung der Kirchen und Bruderschaften. Mitte August 1771 traf hiezu die bischöfliche Bewilligung in Luzern ein.<sup>29</sup> Die Höhe der freiwilligen Beisteuer berechnete man auf Grund der Vermögenslage; sie reichte von 50 bis 4000 Gulden.<sup>30</sup> Gesamthaft belief sich das aus den Kirchen der Luzerner Landschaft eingezogene Kapital auf knapp 30000 Gulden, die einen jährlichen Zins von 1500 Gulden abwarfen. Dieser Fonds wurde im Gegensatz zum alten Stiftungskapital «das neue Deputat» genannt.

Die Erträge aus dem neuen Deputat vermochten aber nicht einmal den Ausgabenüberschuß zu decken, geschweige denn die Schuldenlast abzutragen. So war der Rektor genötigt, den Rat am 19. April 1773 zur Zahlung von Weinschulden um einen Zuschuß von 100 Louis d'or oder 1200 Gulden und am 27. August 1773 - zu einer Zeit also, als der Orden bereits aufgehoben war - um ein Darlehen von 25000 Gulden zu ersuchen.<sup>31</sup> Angesichts der kritischen Lage der Gesellschaft Jesu wollte jedoch die Regierung bis zu einem «endgültigen Entscheid in Rom» auf die beiden Ansuchen nicht eingehen. Man wartete ab.

## *2. Die Aufhebung des Kollegiums in Ludern*

### *a. Unterdrückung und Aufhebung des Jesuitenordens*

Die Gesellschaft Jesu zählte 1749 in 39 Provinzen 669 Kollegien und eine Menge kleinerer Niederlassungen mit rund 22600 Mitgliedern, wovon etwa die Hälfte Priester waren. Eine gewisse Machtstellung also, die aber auch viele Gefahren in sich barg, und das um so mehr, als sich bei manchen Jesuiten ein allzu starkes Selbstbewußtsein ausgebildet hatte. Geltungsstreben einzelner Jesuitenpatres führte öfters zu theologischen Streitigkeiten mit den älteren Orden, vorab den Dominikanern und Franziskanern. Jesuitische Monopolstellung im höheren Bildungswesen und starres Festhalten an der Studienordnung von 1599 stießen auf den Widerstand der «fortschrittlich» gesinnten Aufklärer. An den Höfen schufen sich die Jesuiten als Beichtväter und politische Berater der Könige ebenso Feinde wie innerhalb der Kirche durch ihren erbitterten Kampf gegen jansenistische und gallikanische Tendenzen. Eine gewisse Erschlaffung des Ordensgeistes, der angebliche Reichtum der Gesellschaft sowie ihre Beteiligung an Handelsgeschäften boten weitem Konfliktstoff. Der Angriff seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von Seiten der aufgeklärten und freidenkerischen Hofkreise der Bourbonenstaaten (Frankreich, Spanien, Neapel, Parma) galt zwar in erster Linie dem Papsttum; die Jesuiten sollten dabei als dessen stärkste Stütze mundtot gemacht werden.<sup>33</sup> Der rücksichtslose Vernichtungsfeldzug begann 1759 in Portugal mit einem Verbot des Ordens im Mutterland und in den Kolonialgebieten. Dem Beispiel Portugals folgten nach kurzer Zeit Frankreich, Spanien, Neapel und Parma. Schließlich stellten die bourbonischen Höfe in Notizen vom Januar 1769 beim Papste den formellen Antrag auf Aufhebung des Jesuitenordens in der ganzen Kirche. Ehe Clemens XIII. noch im Konsistorium zu dieser Forderung Stellung nehmen konnte, starb er an einem Schlaganfall (2. Februar 1769).

Das nun folgende, drei Monate dauernde Konklave stand ganz im Zeichen der Jesuitenfrage. Die bourbonischen Staaten wollten einen Papst, der einen völligen Umschwung in der Politik des Heiligen Stuhles garantierte. Die Wahl fiel auf den frommen und gelehrten Kardinal Lorenz Ganganelli vom Orden der Franziskanerkonventualen, der sich im Konklave bald für bald gegen die Jesuiten ausgesprochen hatte, so daß sich nach der Wahl beide Parteien auf ihn berufen konnten. Es steht aber fest, daß Clemens XIV. (1769-1774) vor der Wahl niemandem eine bestimmte und bindende Zusage zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu gegeben hat.<sup>34</sup> Nach der



Wahl strebte Clemens XIV. eine Normalisierung und Versöhnung mit den Bourbonen an, was diese aber nicht daran hinderte, an ihrem Plan festzuhalten. Schon im ersten Jahr seines Pontifikates nötigten sie dem Papste eine schriftliche Zusicherung der Aufhebung ab. Trotzdem vermochte Clemens XIV. den schweren Entscheid noch drei Jahre hinauszuschieben. Aber angesichts der drohenden Gefahr eines Schismas gab er dem unaufhörlichen Drängen schließlich nach. Kraft Apostolischer Vollmacht verfügte er durch das Breve «Dominus ac Redemptor noster» vom 21. Juli 1773 die Aufhebung der Gesellschaft Jesu.<sup>35</sup>

Die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen verlangten, daß mit Ausnahme alter oder kranker Patres alle Ordensglieder mit höheren Weihen ihre Kollegien verließen, um entweder in einen andern Orden überzutreten oder sich als Weltgeistliche unter die Jurisdiktion eines Bischofes zu stellen. Wer zurückblieb, mußte sich weltgeistliche Kleider zulegen, durfte das Haus nicht selbst verwalten und mußte der Aufsicht eines Weltpriesters zustimmen. Es blieb dem Ermessen der Bischöfe überlassen, den Exjesuiten, die als Diözesangeistliche weiterwirken wollten, die dazu benötigten Fakultäten zu erteilen oder zu verweigern. «Wir wollen ferner», heißt es im 31. Paragraphen des Breves, «daß wenn Einige von der aufgehobenen Gesellschaft sich bisher in Collegien und Schulen mit dem Unterricht der Jugend beschäftigten, ihnen alle Leitung und Verwaltung des Unterrichtswesens genommen werde und denjenigen in Zukunft zu lehren gestattet sein soll, die von ihren Arbeiten etwas Gutes hoffen lassen und zugleich jenen Streitigkeiten und lockern Lehrmeinungen, woraus so viele Unruhen entstanden, gänzlich entsagen werden ...» In einem weiteren Abschnitt stand das Verbot, die Vollziehung des Breves «unter dem Vorwande einer Bitte, Appellation, Declaration oder Consultation über entstandene Zweifel» auch nur im geringsten zu verzögern oder gar zu verhindern.

Der Aufhebungsvollzug geschah in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich. Besonders hart war das Vorgehen im Kirchenstaat. In Österreich und Deutschland verlief die Exekution im allgemeinen ohne Härte, wobei besonders darauf geachtet wurde, daß die von den ehemaligen Jesuiten übernommenen Aufgaben keinen Schaden erlitten. Maria-Theresia und andere Fürsten widersetzten sich mit Erfolg der anfänglichen Forderung Clemens XIV., die Güter der aufgehobenen Gesellschaft Jesu dem Heiligen Stuhl zur Verfügung zu stellen. Der Ordensbesitz wurde von den betreffenden Staaten übernommen. Nur Friedrich II. (1740-1786) von Preußen und Katharina II. (1762-1796) von Rußland ignorierten das Aufhebungs-breve, um das katholische Schulwesen in ihren Ländern nicht unnötig zu

gefährden. Während Friedrich II. 1776 der Auflösung des Ordens doch noch zustimmte, verweigerte die Zarin den päpstlichen Befehl. Am 7. August 1814 stellte Papst Pius VII. durch die Bulle «Sollicitudo omnium Ecclesiarum» den Orden der Gesellschaft Jesu jedoch wieder her.<sup>36</sup>

#### *b. Bekanntgabe des Breves und erste Vorkehrungen*

Über das vom 21. Juli 1773 datierte Aufhebungsbreve wurde in Rom vorerst tiefstes Stillschweigen bewahrt. Erst am Abend des 16. August verkündete der Kongregationssekretär dem Ordensgeneral und seinen Assistenten den päpstlichen Willen. Gleichzeitig gelangte der Aufhebungsbefehl durch Prälaten, die von Soldaten und Polizeibeamten begleitet waren, an die Rektoren aller Jesuitenniederlassungen Roms.

In Luzern traf das Aufhebungsbreve samt einem Bericht über dessen Vollzug in Rom am Abend des 1. September ein.<sup>37</sup> Die Nachricht stammte von Giovanni Battista Fargna, dem Agenten der katholischen Orte bei der Kurie. Am übernächsten Tag wurde das Breve im Kleinen Rate verlesen. Da der Aufhebungsbeschluß weder vom päpstlichen Vertreter noch vom Bischof mitgeteilt worden war, hatte die Orientierung für Luzern nur privaten Charakter.<sup>38</sup> Trotzdem ergriff der Rat erste Maßnahmen.

Diese Maßnahmen zielten auf die Sicherstellung des Kollegiumsbesitzes und den kontinuierlichen Fortgang der Schule ab. Daher beorderte der Rat sofort den Spital- und den Spendherrn ins Kollegium, um das Inventar von 1769 zu vervollständigen und die Jesuiten zu treuer Verwaltung des Besitzes und zur Vermeidung neuer Schulden anzuhalten. Am 17. September meldeten die beiden Ratsdelegierten die Erledigung ihres Auftrages. Weitere Beschlüsse hielt die Regierung solange für unangebracht, als keine amtliche Bestätigung des Breves aus Konstanz vorlag. Sie ernannte jedoch eine sechsköpfige Kommission, die ein Konzept über die zukünftige Einrichtung des Kollegiums und seiner Schule auszuarbeiten hatte.<sup>39</sup>

Bereits eine Woche nach ihrer Konstituierung legte die Kommission dem Rate ein Expose über eine mögliche neue Gestaltung des Kollegiums- und Schulbetriebes vor. Danach sollte die Jesuitenschule nach der Auflösung des Kollegiums auf das Niveau ausländischer Lehranstalten gebracht werden, damit in Zukunft die Patriziersöhne zur «Erlernung der notwendigen und einem Edelmann anständigen Künste und Wissenschaften» nicht mehr auf auswärtige Schulen angewiesen wären. Die Kommission sah das Heil in der Errichtung eines Alumnats. Daher befaßt sich das Gutachten fast aus-

schließlich mit dem Konviktsgedanken. Der Plan ist in vier Punkte gegliedert<sup>40</sup>:

1. Ins Alumnat werden 16 «Subjecte» aufgenommen: sechs Patriziersöhne, zwei «ehrliche» Bürgerskinder und acht Waisenkinder oder Kinder armer Familien. Nur auswärtige Zöglinge zahlen ein bescheidenes Kostgeld. Die Standesunterschiede bleiben gewahrt. So ist das Essen der acht vornehmen Kinder reicher als der Tisch der Waisenkinder. Selbst in den Schlafgemächern werden die beiden Klassen getrennt. Jede der beiden Gruppen untersteht einem Präfekten. Das Kollegium sorgt für die Anstellung eines fähigen Tanz-, Sprach- und Zeichnungslehrers.
2. Neben den 16 Alumnen wohnen folgende Personen im Kollegium:
  - i Principal, der für Ordnung in Haus und Kirche zu sorgen hat,
  - i weltlicher Ökonom, dem die Verwaltung übertragen ist,
  - 1 Operarius für Krankenbesuche in der Stadt und Mithilfe beim Kirchendienst,
  - 2 Präfekten für die Studienaufsicht der Alumnen,
  - 12 Professoren, wie die Schulordnung von 1771 sie erfordert,
  - 8 Hausknechte.
3. Die Lebenshaltungskosten für die ganze Belegschaft sollen sich auf jährlich 8540 Gulden belaufen. Für die Professoren- und Lehrergehälter, den Unterhalt der Gebäude sowie die Anschaffung neuer Bücher und Schulmaterialien werden weitere 8320 Gulden pro Jahr benötigt. Da die Einnahmen des Kollegiums nur knapp 8000 Gulden betragen, muß zur Realisierung des Projekts ein jährlicher Zusatzbetrag von 8800 Gulden aufgebracht werden. Zudem ist zur Bestreitung der ersten Ausgaben eine Summe von 5000 Gulden nötig. Die Schuldenlast von 14000 Gulden muß ebenfalls allmählich beglichen werden.
4. Diese notwendigen Mehreinnahmen können jedoch weder vom Seckelamt noch von den Kirchen und Bruderschaften, die bereits 1772 zum gleichen Zweck besteuert wurden, geleistet werden. Einen ersten Zuschuß von jährlich 1000 Gulden ergäbe die Aufhebung des Waisenhauses, wenn dessen Kapitalien zum Kollegienfonds geschlagen würden. Zur Beschaffung der übrigen Geldmittel fand die Kommission keinen anderen Ausweg, als von der Geistlichkeit und den Klöstern, welche auf dem Gebiete der Republik lagen oder daraus bedeutende Einkünfte bezogen, ein jährliches Subsidium von 12000 Gulden zu verlangen. Da das Donum gratuitum im Endeffekt der Kirche zugute komme, würde der Papst die Bewilligung dazu ohne großen Anstand erteilen.

Die Kommission dürfte sich ihren Entwurf eher als ein Denkmodell denn

als ein endgültiges Projekt vorgestellt haben. Die Schaffung eines verwirklichungsreifen Planes wäre wohl innerhalb einer Woche gar nicht möglich gewesen. In der Tat bildet die Konviktsidee wesentlich die einzige Neuerung. Aber auch dieser Gedanke ist nur mangelhaft ausgearbeitet. So wird aus dem Dokument nicht ersichtlich, ob den Projektverfassern eine Internatsschule oder ein von der Schule mehr oder weniger unabhängiges Studentenheim vorschwebte. Für welche Studenten war das Konvikt bestimmt? Denkbar wäre die Aufnahme von Schülern der Rhetorikklasse, denen hier neben den Studien am Gymnasium eine Spezialausbildung für ihre zukünftige Tätigkeit im Staatsdienst geboten werden sollte. Der Zuzug eines Sprach- (moderne Sprachen), Zeichnungs- und Tanzlehrers deutet in diese Richtung. Bekanntlich hatten sich bisher die meisten Luzerner Stadtkinder nach dem Besuch des Untergymnasiums zur Vorbereitung auf ihre politische und militärische Laufbahn an eine französische oder italienische Akademie gewandt. Das Alumnat hätte also in diesem Fall den kostspieligen Aufenthalt an einer ausländischen Militär- oder Ritterakademie ersetzt. Rätselhaft erscheint dann aber die Aufnahme von Waisen- und Hinterlassenenkindern, obwohl die höfische Bildung den Patriziersöhnen vorbehalten geblieben wäre. Man wird daher den Eindruck nicht los, daß die Ausbildung sozial benachteiligter Kinder aus propagandistischen Absichten vorgesehen war. Die Aufhebung des Waisenhauses hätte sich dadurch leichter verantworten lassen. Zudem wären die Klöster und geistlichen Herren wohl eher zu einer finanziellen Unterstützung des Kollegiums bereit gewesen, wenn dort neben acht Zöglingen aus den gehobenen Kreisen ebensoviele minderbemittelte Kinder ein Heim gefunden hätten.

Leider lassen uns die Projektverfasser über die konkreten Studienmöglichkeiten am Alumnat völlig im Ungewissen. Ebensowenig erfahren wir über eventuelle Veränderungen am Gymnasium und Lyzeum.

Die «Patriotischen Träume» scheinen jedenfalls dem Kommissionsentwurf nicht Pate gestanden zu haben. Natürlich wäre es später immer noch möglich gewesen, aus dem geplanten Konvikt eine elitäre Schule im Geiste Franz Urs Balthasars zu bilden. Die Vermutung ist daher berechtigt, die Kommission habe keine echte Alternative zur bestehenden Jesuitenschule anzubieten gehabt, obwohl sie in der Einleitung ihres Gutachtens Schulinrichtungen verlangte, die «denen jungen Leuten ebenso vielen Nutzen als der Aufenthalt an fremden Orten verschaffen würden». Mit um so größerer Energie setzte sich der Ausschuß für die Vermehrung des Kollegienfonds ein. Das Alumnatsprojekt erweckt denn auch den Anschein einer Rechtfertigungsschrift für die vorgesehene Besteuerung kirchlicher Güter.

Der Bericht verrät auch eine gewisse Ratlosigkeit und Ohnmacht der Kommission gegenüber ihrer Aufgabe. Einerseits war sie gewillt, die Gelegenheit am Schopf zu fassen und die Jesuitenschule allmählich auf die Stufe einer Akademie oder Universität auszubauen, andererseits zeigte sie sich weder fähig, eine klare Bildungskonzeption zu schaffen, noch politisch realisierbare Finanzierungsprojekte zu erarbeiten. Diese Tragik läßt sich durch die ganze Aufhebungszeit hindurch verfolgen, bis sie im Herbst 1774 im Scheitern sämtlicher Reformbemühungen endete.

Der Kleine Rat hieß die Vorschläge des Ausschusses am 24. September 1773 in allen Punkten gut. Sofort wurde nun ein Gesuch um Erhebung einer freiwilligen Beisteuer vom Klerus und den Klöstern an den Papst abgefaßt und zugleich der Heilige Vater um ein jährliches Subsidium von 15000 Gulden gebeten.<sup>41</sup> Am 8. Oktober beschloß dann die Regierung, das Alumnat in diesem Herbst noch nicht zu eröffnen, sondern «auf dem alten Fuß fort zu fahren und im Verlauf des neuen Schuljahres für eine zukünftige, dauerhafte Einrichtung das Nöthige vorzukehren». Gleichentags versicherte sie den Innerschweizer Orten, das neue Schuljahr am Gymnasium und Lyzeum ungeachtet einer etwaigen Auflösung des Jesuitenkollegiums anfangs November zu beginnen.

Bereits eine Woche zuvor hatte der Große Rat die Lehrstuhlinhaber für das Studienjahr 1773/74 bestimmt. Neu in den Lehrkörper berufen wurden die Stadtluzerner P. Bossart, P. Sidler, P. Krauer und Magister Büölmann, der Rothenburger P. Anderhub sowie P. Zwyszig aus Flüelen und P. Hausherr aus Cham. Die meisten von ihnen waren schon früher einmal in Luzern tätig gewesen. Sie ersetzten den Thurgauer Oswald Reding und die ausländischen Patres Adam Kern und Franz Xaver Greiner, beide von Eichstätt, Anton Wohnlich aus Konstanz, Karl Sardagna von Triest, Franz Xaver Weißbrock von Schlettstadt. Aus diesen Veränderungen im Lehrkörper geht deutlich das Bestreben Luzerns hervor, die Professuren mit eigenen Leuten zu besetzen und die fremden Patres loszuwerden. So unterrichteten im Schuljahr 1773/74 nur noch drei ausländische Lehrkräfte gegenüber deren acht im vorigen Jahr. Die Schülerzahl stieg von 169 auf 186 an.

*Professorenkollegium im Studienjahr 1773/74<sup>2</sup>*

*Leitung*

Superior (Rektor)  
Präefekten

P. Joseph Amrhyn  
P. Karl Krauer  
P. Joseph Anderhub

*Theologie* Schülerzahl: 50 (48 im Vorjahr)

Scholastische Theologie

P. Karl Krauer

P. Joseph Zwysig

Moraltheologie

P. Joseph Haas

Kontroverstheologie und Heilige Schrift

P. Alois Keller

Repetitor der Theologie

P. Anton Hausherr

*Philosophie* 38(29)-

Physik

P. Franz Xaver Sidler

Logik

P. Joseph Anderhub

Mathematik

P. Franz Träxel

*Gymnasium* 98 (92)

Rhetorik

P. Adam Appelius

Poetik

P. Franz Regis Krauer

Syntax

M. Franz Büölmann

Grammatik

P. Cornelius Bossart

Rudiment

P. Konstantin Reindl

Der große Wechsel im Lehrkörper bedeutete für Luzern kein Novum, waren doch die Jesuitenschulen für die starke Mobilität ihrer Lehrkräfte bekannt. Während aber bis anhin der Provinzial die Schul- und Kirchenämter zugeteilt hatte, beanspruchte nun die Regierung dieses Recht stillschweigend für sich. Die überzähligen Patres mußte der Rektor zur Abreise auffordern. Das eigenmächtige Vorgehen Luzerns war situationsbedingt. Das Kollegium befand sich im Herbst 1773 in einer Art rechtlosem Zustand. Weder der Provinzial noch der Diözesanbischof kümmerten sich um die Belange der Luzerner Jesuiten. So mußte die Regierung die Organisation des Kollegiums selber an die Hand nehmen, wenn der Schulunterricht sowie die Gottesdienste in der Jesuitenkirche keinen Unterbruch erleiden sollten. Am 5. November legalisierte der Auditor des Nuntius, Severino Servanzi, die Verfügungen Luzerns, indem er den Rat aufforderte, sich bis zur päpstlichen Antwort weiterhin der Mitglieder der unterdrückten Gesellschaft zu bedienen.<sup>43</sup>

#### *e. Verhandlungen mit dem Bischof*

Nachdem das Schuljahr 1773/74 in gewohnter Weise anfangs November begonnen hatte und die Patres wie eh und je ihren seelsorgerlichen Verpflichtungen nachkamen, wartete Luzern mit einer gewissen Ungeduld auf

die bischöfliche Aufhebungsorder. Die Regierung brannte auf eine rasche Erledigung der Jesuitengeschäfte, denn die Chancen standen für Luzern nicht schlecht, die Auflösung des Kollegiums nach den gewohnten staatsabsolutistischen Prinzipien durchzuführen. Anfangs November endlich traf die offizielle Bestätigung des Aufhebungsbreves in Luzern ein. Einige Tage später unterrichtete der Bischof von Konstanz, Kardinal Franz Konrad von Rodt, die Regierung von seiner Absicht, die päpstliche Verfügung demnächst zu vollziehen. Zugleich betraute er seinen Luzerner Kommissar Ludwig Hartmann mit der Durchführung dieser heiklen Aufgabe.<sup>44</sup>

Auf diese Nachricht hin erweiterte der Rat am 27. November die bisherige Schulkommission um zwei Großräte und wies sie an, bei den Verhandlungen mit dem bischöflichen Vertreter in einigen Punkten den Willen Luzerns und nicht jenen des Papstes durchzusetzen. Den Jesuiten solle erlaubt werden, nach der Vollziehung des Breves weiterhin im Kollegium zusammenzuwohnen und aus ihrer Mitte einen «Superior in Spiritualibus» zu ernennen, wie das in Freiburg und Solothurn bereits geschehen sei. Ferner möge der Bischof ihnen gleich nach der Inkardination die Vollmachten zum Predigen und Beichthören erteilen, damit der Kirchendienst in ihrem Gotteshaus keinen Unterbruch erleide.<sup>45</sup> Als die Regierung vernahm, daß Kommissar Hartmann vom bischöflichen Ordinariat eine zwölf Punkte umfassende Instruktion erhalten hatte<sup>46</sup>, verfaßte sie eine Art Gegenprogramm, worin sie den bischöflichen Forderungen ihre diesbezüglichen, teilweise recht staatsautoritären Ansichten entgensetzte.<sup>47</sup> Dieser Entwurf sollte der Schul-«Ehrenkommission» als Arbeitsunterlage für die Konferenz vom 1. Dezember 1773 zwischen Vertretern Luzerns und des Bischofs dienen.<sup>48</sup>

*Instruktion für den bischöflichen Unterhändler, Kommissar Hartmann*

*Instruktion für die obrigkeitliche Verhandlungsdelegation*

*Konferenzen ergebnisse vom 1. Dezember 1773*

1. Auftrag an den Kommissar, mit der obrigkeitlichen Delegation die Auflösung des Luzerner Jesuitenkollegiums vorzubereiten und durchzuführen.

Luzern ist mit dem bischöflichen Entschcheid einverstanden.

2. Das Aufhebungsbreve soll den Jesuiten an einem festzusetzenden Tag gemeinsam eröffnet werden. Um die Bedeutung des Aktes hervorzuheben, kann der Kommissar zwei Chorherren des Stiftes im Hof, und damit das einträgliche Handeln der geistlichen und weltlichen Gewalt zu Tage treten, einen oder zwei Ratsabgeordnete beiziehen.

Als Landesherr wünscht die Obrigkeit, bei der Publikation des Aufhebungsbreves mit zwei bis drei Abgeordneten und einem Schreiber vertreten zu sein.

Die Aufhebungsdelegation setzt sich aus dem Kommissar, zwei Chorherren, zwei bis drei Ratsherren und einem Ratsschreiber zusammen. Die Aufhebung wird aufgeschoben, bis für jeden Jesuiten wenigstens ein neues Kleid angefertigt ist.

3. Nach dem Verlesen des Breves läßt sich der Kommissar von jedem Exjesuiten die wichtigsten Lebensdaten protokollieren.

Der Kommissar läßt sich die kurzen biographischen Angaben der Kollegiumsinsassen bereits am Vortag der feierlichen Aufhebung mitteilen.



4. Den Minoristen und Laienbrüdern wird erlaubt, in den Laienstand zurückzukehren. Sie bekommen eine Bedenkzeit von höchstens drei Monaten.

5. Die Patres, die nach der Auflösung des Kollegiums weiterhin dort wohnen dürfen, müssen ihr Ordensgewand mit der Kleidung eines Theologiestudenten vertauschen. Die Laienbrüder erhalten weltliche Kleider.

6. Die alten und gebrechlichen Exjesuiten dürfen ohne seelsorgerliche Vollmachten weiterhin im Kollegium verbleiben. Die übrigen Patres sollen sich bis auf weitere Verfügungen von Rom oder Konstanz in Klöster, Priesterhäuser zu ehrbaren Familien begeben. Die Kostgelder bezahlt das Kollegium, das nach der Aufhebung «Franz Xaverianisches Priesterhaus» heißen soll.

Die Minoristen und Laienbrüder unterstehen während der Bedenkzeit der bischöflichen Jurisdiktion. Falls sie in die Welt zurückkehren, kommen sie unter die landesherrliche Rechtsgewalt.

Luzern übernimmt die Verantwortung für die vorschriftsgemäße Neueinkleidung der Patres und Laienbrüder.

Das Kollegium wird in «Franz Xaverianisches Haus» (Domus S. Francisci Xaverii) umbenannt. Die Jesuitenkirche übernimmt ebenfalls den Namen ihres Patrons.

Bei der Frage um die Zerstreuung der Exjesuiten fand man keine beidseitig annehmbare Lösung. Der Kommissar konnte die Wünsche Luzerns als dem Breve zuwiderlaufend nicht akzeptieren. Die Patres müßten das Kollegium wenigstens für einen Tag verlassen.

Weil die Zerstreuung der Exjesuiten den Gnädigen Herren aus verschiedenen Gründen nicht behagt, so «solle hier eifrigst insistiert werden, daß die Herren Exjesuiten in dem Collegio und Communitet gelassen werden». Den alten Vätern, die zwar im Collegio wohnen, jedoch keine geistlichen Aufgaben verrichten dürfen, möge die Cura animarum zur Mithilfe im Kirchendienst erhalten bleiben.

Der Bischof werde nur denjenigen Priestern die Cura animarum erteilen, die sich über ein Patrimonium stabile ausweisen könnten, wie das die Fundamentalgesetze des Bistums verlangten. Der Kommissar versprach, die Wünsche Luzerns dem Bischof vorzutragen. Die Ratsdelegation erklärte sich mit den Äußerungen Hartmanns zufrieden. Zu Händen des Bischofs gab sie dem Kommissar zu verstehen, daß das Patrimonium für die Exjesuiten dahinfalle, da Luzern für ihren Lebensunterhalt im Kollegium aufkomme.

7. Laienbrüder sollen nur so viele, als unbedingt erforderlich sind, im Kollegium behalten werden. Die übrigen müssen mit einem anständigen Reisegeld in weltlicher Kleidung entlassen werden.

Luzern verpflichtet sich, nicht mehr Laienbrüder im Kollegium zu behalten, als die Einrichtungen und Aufgaben des Hauses es erfordern. Der jetzige Bestand von sieben Brüdern spreche dieser Übereinkunft.

8. Die im Kollegium verbleibenden Exjesuiten treten unter die Jurisdiktion der Chorherren als

Die Bestellung zweier Chorherren als Vorsteher des Kollegiums ist uner-

Hier einigte man sich auf einen Kompromiß. Ein Chorherr des hiesigen

tion des Diözesanbischofes. Für Angehörige eines anderen Bistums wird eine spezielle Regelung erfolgen. Zur Überwachung der Hausordnung und Verwaltung werden zwei Chorherren des Stiftes St. Leodegar als Superior und Vizesuperior oder Koadjutor ernannt.

wünscht, weil den beiden ein angemessenes Salär entrichtet werden müßte. Die Regierung möchte aus Ersparnisgründen die Aufsicht über die geistlichen Belange einem geeigneten Exjesuiten und die Verantwortung für die Ökonomie einem Ratsmitglied übertragen. Dem Kommissar soll versichert werden, daß die Obrigkeit zu den «durch Aufhebung des Jesuiterordens dem Landesfürsten mit dem Collegio anheimgefallenen Stiftungen und Güter» größte Sorge tragen werde.

9. Die Kirchenämter und Professuren sind mit Weltgeistlichen, was für immer das beste wäre, oder mit Ordensleuten zu besetzen. Falls das nicht möglich sein sollte, dürfen auch geeignete Exjesuiten zu diesen Ämtern beigezogen werden. Über die Erteilung der priesterlichen Vollmachten behält sich der Bischof nähere Anordnungen vor.

Stiftes steht dem Xaverianischen Haus als Superior vor. Dieser wird von einem aus den Geistlichen des Hauses gewählten Vizesuperior, der für die geistlichen Bereiche zuständig ist, assistiert. Die Regierung behält sich das Recht vor, nach dem Aussterben der Exjesuiten den Superior aus den Bewohnern des Hauses zu ernennen.

Luzern betonte die Unersetzlichkeit der Exjesuiten für den Schul- und Kirchendienst. Der Kommissar konnte dem Begehren Luzerns aus eigener Kompetenz nicht nachkommen. In dieser Frage, die eng mit dem sechsten und zehnten Verhandlungspunkt verknüpft ist, mußte die Aufhebungskommission in Konstanz entscheiden.

10. Fragen der Verpflichtung von Exjesuiten oder Weltgeistlichen für den Unterricht und über ihre Pensionen und Saläre soll der Kommissar mit dem Rate in speziellen Verhandlungen erörtern.

Da das Collegium Luzern «unwidersprechlich zugehöret», so werde der Rat für den Unterhalt und die Besoldung der geistlichen Herren die nöthigen Maßnahmen treffen.

11. Damit die Güter und Einnahmen des aufgelösten Collegiums sowie die kirchlichen Gegenstände nicht zweckentfremdet werden, soll ein genaues Inventarium aufgenommen und jeden Monat, mindestens aber alle Vierteljahre vom Superior ein strenger Rechenschaftsbericht verlangt werden.

Dem bischöflichen Kommissar darf auf Ansuchen das Kircheninventar vorgewiesen, dabei aber verdeutet werden, daß die Gnädigen Herren «sich die Hauptinspektion Vorbehalten haben wollen».

Bei der Regelung der Besitzumsfrage ließ die Jesuitenkommission nicht mit sich diskutieren. Unmißverständlich gab sie dem bischöflichen Unterhändler zu verstehen, «daß die in dem Collegio vorfindig gemachten Güter nicht als Jesuitengüter, wie man sich etwan einbilden möchte, sondern als Stiftungen anzusehen seyen, die da zu Unterhaltung deren hiesigen Stadtschulen von Zeit zu Zeit gewidmet dem Collegio seyed übergeben und folgsam jederzeit als ein weltliches Stadtpatrimonium und Eigenthum angesehen» werden. Da nun die Gesellschaft Jesu als Verwalterin dieser Güter nicht mehr exi-

stiere, müßten diese «nach dem Beyspihl anderer souverainen Fürsten und Landschaften der weltlichen Administration» unterstellt werden. Der Bischof dürfe aber versichert sein, daß die Jesuitengüter, die zur Fortsetzung der Schulen bei weitem nicht ausreichen, ausschließlich zu Unterrichts- und Kirchenzwecken verwendet würden.

Die Einsicht in das Kircheninventar und die Pia legata wurde dem Kommissar für einmal erlaubt. Mit der Kirchenrechnung sollte es wie überall im Gebiete von Luzern gehalten werden.

12. Die Verhandlungspartner werden zu Eintracht und konstruktiver Arbeit aufgerufen. In hart umstrittenen Fragen soll die Meinung der bischöflichen Aufhebungskommission in Konstanz eingeholt werden.

Die Verhandlungsergebnisse vom 1. Dezember mußten nun dem Großen Rat und der bischöflichen Aufhebungskommission zur Genehmigung unterbreitet werden. Obwohl die wichtigsten Fragen noch einer Lösung harrten, billigte der Große Rat am 4. Dezember die getroffenen Vereinbarungen und stimmte der Vollziehung des Aufhebungsbefehles zu. Die bischöfliche Aufhebungskommission ihrerseits befaßte sich am 13. Dezember mit der Übereinkunft. In den strittigen Punkten entschied sie fast durchwegs zugunsten Luzerns. Die wesentlichen Vorschläge lauteten demnach<sup>49</sup>:

zu 5:

Die Exjesuiten sind anzuweisen, im Kollegium und in der Stadt lange Kleider zu tragen; auf Reisen oder Exkursionen dürfen sie sich einer kurzen Kleidung bedienen.

zu 6:

Alle Patres, die in der Schule oder Seelsorge tätig sind, müssen nach der Verkündigung des Breves das Kollegium für wenigstens 24 Stunden verlassen. Das gleiche gilt auch für Magister Büölmann. Am folgenden Tag nimmt ihnen der Kommissar zu Händen des Bischofs von Konstanz das Treue- und Gehorsamsversprechen ab und läßt sie das Tridentinische Glaubensbekenntnis beten. Nachher erteilt er ihnen die «Jurisdictio ad curam animarum et functiones Ecclesiasticas» einstweilen für drei Monate. Nach dieser Probezeit werden ihnen die Jurisdiktionsinstrumente definitiv zugestellt.

Wegen der 24stündigen «Inhabilitaet ad curam» soll die Aufhebung auf einen Tag angesetzt werden, an dem möglichst wenige seelsorgerliche Aufgaben zu verrichten seien.

Die Zusicherung der Luzerner Regierung, die Exjesuiten, einheimische und fremde, lebenslänglich zu erhalten, akzeptiert der Bischof an Stelle des verlangten kanonischen Patrimoniums.

zu 8:

Da dem Kommissar ohnehin die Aufsicht über die Disziplin der luzernischen Geistlichkeit obliege, so soll er diese Aufgabe vorläufig auch im Xaverianischen Hause übernehmen. Im Verhinderungsfälle bestimme er einen Stellvertreter. Bei Gelegenheit schlage er dem Bischof einen fähigen und auch der Obrigkeit genehmen Geistlichen als Superior vor.

Die Ernennung des Superiors wird neu geregelt werden, sobald das Xaverianische Haus keinen Exjesuiten mehr beherbergen wird.

zu 9:

Die Exjesuiten dürfen ihre gewohnte seelsorgerliche und schulische Tätigkeit weiterführen.

zu ii:

Das Ordinariat bestätigt und billigt damit die Absicht Luzerns, das Kollegiumsvermögen zu säkularisieren, um es dann für den Unterhalt der Lehranstalt zu verwenden. Dem Kommissar soll aber erlaubt werden, ein Verzeichnis sämtlicher Güter (Bonorum et Foundationum) zu erstellen. Bezüglich der Kirchenrechnungen und des Kircheninventars gelte die gleiche Praxis wie überall auf der Luzerner Landschaft.

Diese Konstanzer Vorschläge fanden nun die bedingungslose Zustimmung der Ehrenkommission. Als auch die kirchenrechtlichen Fragen, die sich aus der Umwandlung der Jesuitenkirche in eine Filialkirche des Stiftes im Hof ergaben<sup>50</sup>, gelöst waren, gab der Große Rat am 14. Januar 1774 grünes Licht für die Publikation und Ausführung des Aufhebungsbreves.<sup>51</sup> In derselben Sitzung genehmigte er die Ernennung Dr. Ludwig Hartmanns zum Superior des Xaverianischen Hauses, er beschloß aber, falls der Kommissar dieses Amt nicht selbst ausüben könne oder zurücktrete, das Recht einer Neubesetzung für sich zu beanspruchen. Weiter war sich der Rat einig, dem bischöflichen Vertreter nur das Kircheninventar und nicht, wie verlangt, das gesamte Güterinventar des Kollegiums auszuhändigen. Darauf wurde die Aufhebung auf Montag, den 17. Januar 1774 angesetzt und eine spezielle Verordnung für den Ablauf des Abolitionsaktes erlassen.

Die Aufhebungsverhandlungen waren äußerst speditiv geführt worden. Daß sie ohne größere Pannen verliefen, ist vor allem der Nachgiebigkeit des Bischofs zuzuschreiben, kam er doch den Forderungen Luzerns nach, soweit es ihm die Ausführungsbestimmungen des Breves gestatteten. Der Bischof wußte aus Erfahrung mit andern Orten, nicht zuletzt aus jenen von Konstanz, daß er die Besitztumsansprüche der weltlichen Macht nicht verhindern konnte. Die staatsabsolutistische Haltung der Luzerner Regierung in den Jurisdiktions- und Steuerstreitigkeiten der jüngeren Vergangenheit sowie die klosterfeindlichen Schriften Felix Balthasars und Valentin Meyers ließen dem Kardinalbischof Zugeständnisse wohl als klüger erscheinen. Er konnte sich um so leichter dazu bewegen lassen, als Luzern sich verpflichtete, aus den Einkünften des Jesuitenvermögens die Schule weiterzuführen. Der Bischof schien froh zu sein, daß sich die Regierung für den Fortbestand des Gymnasiums und Lyzeums so entschlossen einsetzte. Im Falle einer Auflösung der Lehranstalt wäre er irgendwie moralisch verpflichtet gewesen, dem katholischen Vorort zu einer neuen Bildungsstätte zu verhelfen oder die Schule gar selbst zu übernehmen, was für das Ordinariat sicher mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre.

Während der Verhandlungen mit dem bischöflichen Kommissar galt es auch, dem Xaverianischen Hause bis zu seiner endgültigen Einrichtung eine provisorische Organisation zu geben. Zu diesem Zwecke begab sich die Jesuitenkommission am 9. Dezember ins Kollegium, wo sie nach Prüfung der bestehenden Verhältnisse den folgenden Plan ausarbeitete<sup>52</sup>: Die Regierung ersetzt den Pater Prokurator durch einen Administrator. Diesem sollen außer den Gülten des alten und neuen Deputats sämtliche Kapitalbriefe und Rechnungsbücher ausgehändigt werden. Damit man sehe, welches Einkommen eine zukünftige Einrichtung erfordere, müsse der «Generalökonom der Jesuitenkommission» jeden Monat eine genaue Abrechnung vorlegen. Dem Administrator soll ein weltlicher Dispensator zur Seite gestellt werden. Diesem obliege die Verwaltung der zum Hause gehörenden Güter, der Einkauf sowie die Aufsicht über die Angestellten. Das Haushaltsgeld solle ihm vom Administrator wöchentlich vorgeschossen werden. Bis zur endgültigen Einrichtung des Kollegiums und der Erschließung der dazu benötigten Geldquellen müßten sich die Geistlichen des Xaverianischen Hauses mit einem jährlichen Salär von fünf Louis d'or (60 Gulden) begnügen. Zur Bestreitung der dringendsten Schulden und ersten Ausgaben sei dem Administrator beim Amtsantritt zu den gewöhnlichen Einnahmen aus dem Kollegienfonds ein einmaliger Staatsbeitrag von 10000 Gulden zu gewähren.

Am 13. Dezember hieß der Große Rat diesen Kommissionsplan gut.<sup>53</sup> Als Administrator des Xaverianischen Hauses wählte er Kleinrat Ranuzi Segesser, der bereits der Jesuitenkommission angehörte. Entgegen dem Kommissionsantrag setzte der Rat das jährliche Salär für die geistlichen Herren auf 200 Gulden fest. Er beschloß auch, die Ausgaben aus der Staatskasse zu bestreiten, bis ausreichende Kapitalien zum Unterhalt des Kollegiums und der Schule ausfindig gemacht seien. Die Kommission erhielt den Auftrag, unverzüglich nach Wegen zu suchen, wie das erforderliche Einkommen von jährlich 20000-25000 Gulden aufgebracht werden könne, und zu versuchen, mit den jetzigen Professoren einen Anstellungsvertrag auf mehrere Jahre abzuschließen. Die Anfrage der Kommission, ob zur Beschaffung dieser Summe nur geistliche Güter belastet werden sollten, bejahte die Regierung mit dem Hinweis, die Seelsorge und die Erhaltung der Schulen - in der Hauptsache eine Ausbildungsstätte für Kleriker - seien ein «Institutum pium». Falls aber die geistlichen Quellen vollständig versiegen sollten,



wolle die Obrigkeit, der die Erziehung der Jugend tief am Herzen liege, nicht abstehen, auch ihrerseits das Nötige beizutragen.

Am Silvestertag traf die Kommission noch einige Detailverordnungen<sup>54</sup>: Nach der Aufhebung muß am Xaverianischen Hause das Standeswappen angebracht werden. Im Winter sollen die Pforten des Kollegiums um acht Uhr, im Sommer eine Stunde später geschlossen werden. Die Arztkosten trägt nach wie vor der Staat, dagegen muß das Kollegium für den Haarschneider und den Schuhmacher selber aufkommen. Die Verpachtung der landwirtschaftlichen Höfe fällt in den Kompetenzbereich des Administrators, der in Zukunft den Titel «Direktor des Xaverianischen Hauses» tragen soll.

Einige Tage vorher hatten die Bewohner des Kollegiums (21 Patres und 7 Laienbrüder) dem Kommissar zuhanden des Bischofs ihre Personalien angegeben und der Republik und Stadt Luzern die Gültbriefe und Kapitalien des Kollegiums ausgehändigt. Es waren dies<sup>55</sup>:

1. Privatvermögen des Kollegiums	51500 Gulden
2. Das alte Deputat	59000 Gulden
3. Das neue Deputat von 1771/72	29800 Gulden
4. Der Jahresertrag der landwirtschaftlichen Höfe	1034 Gulden
5. Das Stiftsvermögen der Jesuitenkirche	15000 Gulden
6. Die S.tipendien (Propst W. Meyer, Fortmann, Obertüfer, Studentenalmsen, Goldenes Almsen)	21 511 Gulden
7. Bargeld	4065 Gulden
Total	<hr/> 181910 Gulden

Für den Unterhalt des Lyzeums und Gymnasiums wurden die ersten drei Fonds im Betrage von 140300 Gulden verwendet und erhielten die Bezeichnung «Kollegiums- oder Schulfonds». Seit dem 1. Juli 1969 ist er und der Fonds der Xaverianischen Kirche liquidiert und dem luzernischen Staatsvermögen einverleibt. Die Stipendien unterstehen heute der kantonalen Stipendienkommission und werden von der Staatskasse verwaltet. Somit waren die Vorbereitungen zur offiziellen Aufhebung von Jesuitenkollegium und Jesuitenschule getroffen.

#### *e. Die feierliche Aufhebung<sup>6</sup>*

Am frühen Vormittag des 17. Januar 1774 begab sich die weltliche Ehrenkommission nach dem Kollegium. An der geschlossenen Pforte wurden die

Ratsabgeordneten vom P. Rektor und P. Prokurator empfangen und zum Rekreationssaal geführt. Vor dem Eingang erwartete sie die bischöfliche Delegation, bestehend aus Kommissar Hartmann, seinen beiden Assistenten Anton Schiffmann und Ignaz Schumacher, Chorherren im Hof, und dem Sekretär Paul Steinach, Stiftskaplan zu St. Leodegar. Nach der genau festgesetzten Reihenfolge betraten die beiden Kommissionen die Rekreationstube, wo die weltliche Abordnung auf der rechten, die bischöfliche Delegation auf der linken Seite Platz bezog. Anschließend erläuterte Kommissar Hartmann den versammelten Patres und Brüdern den Zweck seines Besuchs. Er ermahnte die Jesuiten zu strengster Befolgung des päpstlichen Willens und versicherte sie des besonderen Wohlwollens und Schutzes des Kardinalbischofes von Konstanz, dessen Bistumsangehörige sie nunmehr geworden seien.

Den Worten Hartmanns folgte die Ansprache des obrigkeitlichen Kommissionspräsidenten, Statthalter Xaver Mohr, der die großen Verdienste des Ordens für Religion und Vaterland hervorhob. Die Regierung habe die Bewilligung zur Aufhebung nur aus Gehorsam gegenüber der Kirche erteilt und verspreche sich daher von den Patres auch in Zukunft die «süßesten Früchte». Nun befahl der Kommissar seinem Sekretär, den dritten Hauptabschnitt des Breves, der als dispositiver Teil die eigentlichen Verfügungen und die Durchführungsbestimmungen enthielt, zu verlesen. Mit der Lektüre wurde das Kollegium kirchlich aufgelöst und seiner klösterlichen und korporativen Selbständigkeit beraubt. Da das Kollegium mit all seinen Gütern und Stiftungen dem Staate anheimfiel, forderte Kommissionspräsident Mohr vom bisherigen P. Rektor Joseph Amrhyn die feierliche Übergabe des säkularisierten Jesuitenbesitzes. Beim Überreichen der Kollegiums- und Kirchenschlüssel wollte sich der P. Rektor für den Fall einer Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu des bisherigen obrigkeitlichen Schutzes und Wohlgewogenheit wiederum versichert wissen. Der bischöfliche Kommissar verdeutete dem Superior aber, das Breve ohne jeglichen Vorbehalt anzunehmen, was der Rektor dann auch widerspruchslos tat. Die Regierungsvertreter verließen alsbald das Kollegium. Bei der Pforte übergab Präsident Mohr die Haus- und Kirchenschlüssel Ranuzi Segesser, dem nunmehrigen Direktor des Xaverianischen Hauses. Unterdessen eröffnete Ludwig Hartmann den Brüdern den päpstlichen Befehl in deutscher Sprache.

Gegen Mittag verließen die Exjesuiten in weltpriesterlicher Kleidung das Kollegium, begaben sich zu Verwandten oder Bekannten und erschienen erst gegen zehn Uhr des folgenden Tages wieder im Kollegium. Die Brüder,

in blauer, weltlicher Kleidung, gingen ebenfalls aus dem Kollegium, um aber noch am gleichen Abend wieder zurückzukehren.

Am folgenden Vormittag wurde die Jesuitenkirche in eine Filialkirche des Stiftes St. Leodegar als Pfarrherrin Luzerns umgewandelt und den Exjesuiten vom Kommissar zu Händen des Diözesanbischofes das Versprechen als Weltgeistliche abgenommen.

Nachmittags bestätigte Präsident Mohr die Exjesuiten in ihren bisherigen Professuren und Kirchenämtern. Der Statthalter bekräftigte den Wunsch der Regierung, die Schulen auf dem alten Fuß fortzusetzen und versicherte sämtliche Bewohner des Xaverianischen Priesterhauses des landesherrlichen Schutzes.

Ungedruckte Quellen aus Staatsarchiv Luzern:

- Archiv i, Kirchenwesen: 1073: Jesuitenkollegium: Vermögen und Rechnungen, Aufhebung (zit.: A 1, Kirchenwesen: 1073)
  - Archiv 1, Erziehungswesen: 1157 b: Höhere Lehranstalt I; 1157 c: Höhere Lehranstalt II; 1157 d: Höhere Lehranstalt III (zit.: A 1, Erziehung: 1157)
  - Akten Ortsbürgergemeinde: SA/9: Verwaltung und Rechnungswesen (zit.: SA/9)
  - Akten Stadt, Fach C, Pars 3, Gen. 3, Sect. 1 6: Höhere Lehranstalt (zit.: Stadt C 3. 3.1: 6)
  - Akten Stadt, Fach D, Pars 2, Gen. 2, Sect. 4 107: Jesuiten IV, 108: Jesuiten V, 109: Jesuiten VI (zit.: Stadt D2.2.4: 107, 108 oder 109)
- RHP: Protokoll der Räte und Hundert, Bd. II (1764-1798)  
StP: Staatsprotokoll, Bd. V (1772-1785)  
Cod. 6900: Rechnungsbuch des Seckelmeisters (1760-1779)  
Cod. KK 65 und 70: Catalogi personarum et officiorum (1574-1773)  
Cod. KK 90: Nomina studiosorum (1735-1812)  
Cod. KK 630: Rechnungsbuch 1725-1774

<sup>1</sup> Über die Aufklärung in Luzern vgl.: Domann Hans: Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern, *Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde*, Bd. 2, Luzern 1937, S. 32-46. - Ders.: Der Einfluß der Aufklärung auf die kulturpolitische Haltung Luzerns im 18. Jahrhundert, *Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde*, Bd. 3, Luzern 1938, S. 7-23. - Laube Bruno: Josef Felix Anton Balthasar (1737-1810), in: *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 61, Basel 1956. - Weber-Hug Christine: *Der Klosterhandel von Luzern 1769/70, Geist und Werk der Zeiten* (Arbeiten aus dem Hist. Seminar der Universität Zürich) Nr. 27 (1971)

<sup>2</sup> Segesser, Bd. IV, S. 593-688 (Jurisdiktionsstreitigkeiten im 18.Jh.)

<sup>3</sup> Balthasar Jos. Anton Felix: *De Helvetiorum juribus circa sacra, das ist: Kurzer historischer Entwurf der Freyheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in so genannten geistlichen Dingen*, Zürich, bey Grell, Geßner und Comp. 1768

<sup>4</sup> Heidegger Joh. Heinrich: *Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken?* Zürich, Orell, Geßner und Comp. 1769

<sup>5</sup> Meyer Valentin: *Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken.* Zürich, bei Orell, Geßner und Comp. 1769

- <sup>6</sup> vgl. Im Hof Ulrich: Aufklärung in der Schweiz. Monographien zur Schweizergeschichte (hrsg. AGGS), Bd. 5, Bern 1970, S. 59
- <sup>7</sup> Segesser, Bd. IV, S. 591h
- <sup>8</sup> von Balthasar Franz Urs: Patriotische Träume eines Eydgenossen, von einem Mittel, die veraltete Eydnoßschaft wieder zu verjüngen, bey Wilhelm Teils Erben 1758
- <sup>9</sup> StAL: Codd. KK 65 u. 70; Stadt D 2.2.4: 107
- <sup>10</sup> StAL: Ratsbuch Bd. 83, S. 413!. - Vgl. Grüter, Bd. 2, S. 392
- <sup>11</sup> Pfyffer Casimir: Bd. 1, S. 519
- <sup>12</sup> Duhr: Geschichte, Bd. IV, 1, S. 322. - Segesser: Bd. IV, S. 576. - Fleischlin, Monatsrosen 30, S. 95
- <sup>13</sup> Laube Bruno, S. 149-156. - Domann Hans: Der Einfluß der Aufklärung auf die kulturpolitische Haltung Luzerns im 18. Jh., S. 7-12
- <sup>14</sup> ZBL: Ms. 252, Bd. 3: Brief Göldlins an F. Balthasar vom 27. Juli 1769
- <sup>15</sup> ZBL: Ms. 252, Bd. 3: Brief Göldlins an F. Balthasar vom 8. Januar 1759
- <sup>16</sup> StAL: A 1 Erziehung: 1157c (Prämienkataloge von 1756, 1771, 1774, 1775)
- <sup>17</sup> vgl. Ettlin Leo: Dr. Johann Baptist Dillier, 1668-1745, in: Obwaldner Geschichtsblätter, Heft 11, Sarnen 1969, S. 29, 102. - Duhr: Studienordnung, S. 199. - Paulsen Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichtes, 2 Bde., Berlin 1919/21, hier Bd. 1, S. 421
- <sup>18</sup> ZBL: Ms. 252, Bd. 3, Brief vom 15. Januar 1768
- <sup>19</sup> Wicki Hans: Bernhard Ludwig Göldlin (1723-1785), in: Festschrift Oskar Vasella, Fribourg 1964, S. 480
- <sup>20</sup> StAL: RHP II, 123 (20. März 1771)
- <sup>21</sup> StAL: RHP II, 127-140 (17. Juli 1771). Die Studienordnung ist gedruckt bei Segesser Bd. IV, S. 692-702. Abschriften in StAL: A 1 Erziehung 1157b
- <sup>22</sup> StAL: Cod. 6900
- <sup>23</sup> StAL: Cod. KK 630
- <sup>24</sup> vgl. dazu S. 205
- <sup>25</sup> StAL: Stadt D 2.2.4: 107 u. 109
- <sup>26</sup> Ein Luzerner Saum war 100 Maß, 1 Maß = 1,5 Liter
- <sup>27</sup> StAL: A 1, Kirchenwesen: 1073; RHP II, 94L (26. Juli 1769). Vgl. Schilderung Balthasars in Ms. 89, 339fr. (ZBL) und Segesser, Bd. IV, S. 695ff.
- <sup>28</sup> StAL: RHP II, 124 (17. Mai 1771)
- <sup>29</sup> StAL: Stadt D 2.2.4: 107 (12. August 1771)
- <sup>30</sup> StAL: Stadt D 2.2.4: 107
- <sup>31</sup> StAL: StP. V, 46 (19. April 1773) und V, 62 f. (27. August 1773)
- <sup>32</sup> Die Literatur über die Aufhebung des Jesuitenordens ist vielfältig, ebenso jene über das Pontifikat Clemens XIV. Vgl. dazu Papstgeschichten von L. Pastor, F. X. Seppelt und die Kirchengeschichten von K. Bihlmeyer, H. Jedin sowie Becher Hubert: Die Jesuiten, Gestalt und Geschichte des Ordens, München 1951, und Kägi Werner: Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung, Bern 1973, vgl. auch Vallejo Felix Sanchez: Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu vor 200 Jahren, in: Jahrbuch der Gesellschaft Jesu 1973-1974, Rom 1974, S. 18-26
- <sup>33</sup> Pastor Ludwig: Geschichte der Päpste, Bd. XVI, Freiburg 1931, S. 602
- <sup>34</sup> Seppelt Franz Xaver/Schwaiger Georg: Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1964, S. 361
- <sup>35</sup> Eine Zusammenfassung des Breves gibt Pastor in Bd. XVI, 2, S. 210-212; eine deutsche Übersetzung findet sich bei Theiner Augustin: Geschichte des Pontifikates Clemens XIV. Bd. 2, Leipzig 1853, S. 356-376
- <sup>36</sup> Seppelt, S. 387. Über die Wiedererrichtung des Ordens und den Aufenthalt der Jesuiten in der Schweiz, vgl. Kägi Werner: Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung, Bern 1973

- <sup>31</sup> StAL: 108 (Brief von Fargna 18. August 1773). Über die Besetzung der Nuntiatur in Luzern vgl. *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 1, Bern 1972
- <sup>38</sup> vgl. Segesser Bd. IV, S. 704 und Fleischlin *Monatrosen* 30, S. 363. StAL StP. V, S. 63. Segessers Darstellung läßt sich weder aus dem Quellenmaterial des StAL noch aus dem Briefwechsel Gonzagas und Servanzis mit dem Kardinalstaatssekretär beweisen. Es ist anzunehmen, daß weder Segesser noch Fleischlin den Brief Fargnas kannten.
- <sup>39</sup> StAL: StP. V, 63 (3. und 17. September 1773); Stadt D 2.2.4: 108 (20. September 1773). Der Kommission gehörten an: Jos. Benedikt Mohr, Xaver Mohr, Xaver Pfyffer von Heidegg, F. Anton Balthasar, Ranuzi Segesser von Brunegg, Jost Pfyffer von Altshofen
- <sup>40</sup> Der Plan findet sich in StAL: Stadt D 2.2.4: 108 (20. September 1773)
- <sup>41</sup> StAL: StP. V, 65 (24. September 1773). Eine Abschrift des Schreibens an den Papst in Stadt C 3.3.1: 6 (24. September 1773)
- <sup>42</sup> StAL: Cod. KK 70 u. 90; StP. V, 66 (1. Oktober 1773); A<sup>1</sup> Kirchenwesen: 1073 und Stadt D 2.2.4: 108. Das Professorenverzeichnis für 1773/74 findet sich auch in Aebi, S. 23 und in Bucher S. 173L
- <sup>43</sup> StAL: StP. V, 67 (5. November 1773)
- <sup>44</sup> StAL: 108 (8. November 1773). Der Kommissar war ein Generalvikar des Bischofs mit beschränkter Vollmacht und hatte die Vermittlung zwischen Bischof und Regierung sowie zwischen Regierung und Klerus zu besorgen. Vgl. dazu: Henggeier Alois: *Das bischöfliche Kommissariat Luzern von 1605 bis 1800*, Stans 1906
- <sup>45</sup> StAL: RHP II, 164 (27. November 1773)
- <sup>46</sup> Die lateinische Instruktion lehnt sich eng an die Ausführungsbestimmungen des Breves «Dominus ac redemptor noster» an (StAL: Stadt D 2.2.4: 108)
- <sup>47</sup> StAL: A 1, Kirchenwesen: 1073 (29. November 1773)
- <sup>48</sup> StAL: Stadt D 2.2.4: 108 und A 1 Kirchenwesen: 1073 (1. Dezember 1773). Die Lücken in der 2. und 3. Spalte zeigen, daß hier keine Diskussion nötig war. Ausführlicher bei Leisibach S. 59-63
- <sup>49</sup> StAL: Stadt D 2.2.4: 108 und A 1 Kirchenwesen: 1073 (13. Dezember 1773 und 7. Januar 1774)
- so ebd.
- <sup>51</sup> StAL: RHP II, 167 (14. Januar 1774)
- <sup>52</sup> StAL: Stadt D 2.2.4: 108 (9. Dezember 1773)
- <sup>53</sup> StAL: RHP II, 165 (13. Dezember 1773)
- <sup>54</sup> StAL: A 1, Kirchenwesen: 1073 (27./31. Dezember 1773)
- <sup>55</sup> ebd.
- <sup>56</sup> Die Darstellung stützt sich auf StAL: RHP II, 168-170. Der volle Wortlaut des Protokolls bei Segesser, Bd. IV, S. 709-712. StAL: 108: Balthasar A. Felix in «Monatliche Nachrichten einicher Merkwürdigkeiten, in Zürich gesammelt und herausgegeben vom Jahre 1774»

# Verzeichnisse

Nach den Quellen zusammengestellt von Joseph Studhalter

## *i. Die Provinziale der oberdeutschen Ordensprovinz 1556–1773*

*nach Synopsis historiae Societatis Jesu- von Schmitt/Goetstouwers*

1556-1569	Petrus Canisius	1697-1700	Martin Müller
1569-1581	Paul Hoffaeus	1700-1705	Andreas Waibl
1581-1582	Oliverus Mänareus, Visitator	1705-1709	Joseph Preiß
1582-1585	Georg Bader	1709-1712	Wilhelm Stinglhaim
1585-1594	Ferdinand Alber	1712-1715	Matthäus Peckh
1594-1600	Otto Eisenreich	1715-1718	Joseph Preiß
1600-1609	Gregor Roscphius	1718-1721*	Franz Xaver Amrhyn
1609-1612	Theodor Busaeus, Visitator und Provinzial	1721—1724*	Bernhard Jost
1612-1618	Melchior Härtel	1724-1728	Franz Xaver Hailauer
1618-1624	Christoph Grenzing	1728-1731	Magnus Amman
1624-1651	Walter Mundbrot	1731-1734	Joseph Mayr
1631-1634	Anton Welser	1734-1738	Franz Mossu
1634-1636	Walter Mundbrot	1738-1741*	Rudolf Burkhart
1636-1642	Wolfgang Gravenegg	1741-1744*	Jakob Ungiert
1642-1646	Nicasius Widnman	1744-1747	Magnus Amman
1646-1650	Laurentius Keppler	1747-1751	Rudolf Burkhart
1650-1652*	Christoph Schorrer	1751-1754*	Adam Diehl
1652-1655	Georg Spaiser	1754-1759	Georg Hermann
1655-1658	Servilianüs-Veihelin	1759 <sup>1</sup> 7 <sup>2</sup> *	Matthias Stöttlinger
1658-1661	Georg Muglinus	1762-1765*	Ignaz Rhomberg
1661-1665	Christoph Schorrer, Visitator und Vizeprovinzial	1765-1767	Georg Hermann
1665—1668	Servilianüs Veihelin	1767-1768	Ignaz Rhomberg
1668-1671	Jakob Raßler	1768-1770*	Joseph Erhard
1671-1674	Georg Muglinus	1770-1773	Maximus Mangold
1674-1675	Johann E. Thanner		
1675-1678*	Benedikt Painter		
1678-1682	Friedrich Mülholzer		
1682-1686	Eusebius Truchseß		
1686-1690	Jakob Willi		
1690-1693	Benedikt Painter		
1693-1695	Friedrich Iniger		
1695-1697	Albert Mechtl, Visitator und Vizeprovinzial		

Die mit \* versehenen Provinziale waren vor dem Amt in Luzern tätig.

2. Die Rektoren des Kollegiums 1374-1773.

Zur Ergänzung ist heranzuziehen «Die Rektoren und Theologieprofessoren 1399-1773» von Joseph Studhalter

<i>Obere der Mission</i>	1679-1683	P Joseph Franck
1574 P Martin Leubenstain	1683-1687	P Jakob Bosch
<sup>1</sup> 574/75 P Johann Planck	1687-1690	P Maximilian Rieger
1575-1577 P Martin Leubenstain	1690-1693	P Johann Hader
	1693-1698	P Franz Roll
	1698-1701	P Wolfgang Rauscher
<i>Rektoren</i>	1701-1704	P Franz Truffin
1577-1587 P Martin Leubenstain	1704-1705	P Franz Roll
1587-1595 P Jakob Crus	1705-1708	P Andreas Paul
<sup>1</sup> 595/596 P Martin Leubenstain	1708-1711	P Franz Baroni
1597-1600 P Jodok Itaeus	1711-1714	P Ignaz Pfetten
1600-1605 P Adam Straub	1714-1717	P Johann Stadler
1605-1607 P Augustin Putterer	1717-1720	P Dominik Weck
1607-1623 P Bartholomäus Stücklin	1720-1723	P Johann Bisselius
1623-1627 P Johann B. Cysat	1723-1726	P Peter Montheolo
1627-1636 P Willibald Panger	1726-1731	P Dominik Weck
1636-1638 P Heinrich Schubert	1731-1734	P Adam Diehl
1638-1641 P Adam Schifferle	1734-1737	P Ignaz Wagner
1641-1643 P Christoph Mendler	1737-1740	P Leopold Staedler
1643-1646 P Christoph Schorer	1740-1743	P Joseph Weiden
1646-1649 P Bernhard Frey	1743-1746	P Joseph Surat
1649-1652 P Laurenz Forer	1746-1752	P Anton Pfyffer
1652-1655 P. Christoph Bapst	1752-1754	P Ignaz Schwarz
1655-1658 P Albert Curz	1754-1758	P Joseph Schumacher
1658-1664 P Heinrich Mayer	1758-1761	P Joseph Zwinger
1664-1669 P Tobias Löhner	1761-1764	P Bernhard Mohr
1669-1673 P Bernhard Painter	1764-1767	P Joseph Amrhyn
1673-1676 P Matthäus Stoz	1767-1770	P Joseph Denckh
1676-1679 P Franz Schrevogl	1770-1773	P Joseph Amrhyn

5- Die Philosophieprofessoren 199-1779

	Dialektik	1621/22	Gueninus Markus
1599/		1622/23	Gueninus Markus
1600	Lanz Johann	1623/24	Gueninus Markus
1600/01	Lanz Johann	1624/25	Minichius Ludwig
1601/02	Kraus Christian	1625/26	Minichius Ludwig
1602/03	Kraus Christian	1626/27	Wysing Jakob
1603/04	Kraus Christian	1627/28	Wysing Jakob
1604/05	Kraus Christian	1628/29	Gottrau Peter
1605/06	Clodius Martin	1629/30	Tilmann Jodok
1606/07	Clodius Martin	1630/31	Petermann Jakob
1607/08	Clodius Martin	1631/32	Petermann Jakob
1608/09	Knab Melchior	1632/33	Petermann Jakob
1609/10	Som Simon	1633/34	Graff Konrad (Logik)
1610/11	Dannemair Johann	1634/35	Henewegg Michael (Logik)
1611/12	Dannemair Johann		Graff Konrad (Physik)
1612/13	Clodius Martin		Beck Theodor (Math.)
1613/14	Roth Johann	1635/36	Graff Konrad (Metaphysik)
1614/15	Roth Johann	1636/37	?
1615/16	Brast Oswald	1637/38	?
1616/17	Brast Oswald	1638/39	Bantelius Georg
1617/18	Brast Oswald	1639/40	Franziskus (Gemperle) Ignaz
1618/19	Brast Oswald	1640/41	Reiß Jakob
1619/20	Minichius Ludwig	1641/42	Hachenburger Wolfgang
1620/21	Alt Claudius	1642/43	Hachenburger Wolfgang

	Logik	Physik	Metaphysik
1643/44	Calmelet Konrad	Calmelet Konrad	
1644/45	Diesbach Theodor	Diesbach Theodor	Calmelet Konrad
1645/46	Vogler Johann	Vogler Johann	Diesbach Theodor-
1646/47	Schliniger Beat	Schliniger Beat	Vogler Johann
1647/48	Lippia Simon	Stoz Matthäus	Schliniger Beat
1648/49	Mayr Ulrich	Mayr Ulrich	Stoz Matthäus
1649/5°	Vogler Johann	Vogler Johann	Mayr Ulrich
1650/51	Bonhomin Balthasar	Bonhomin Balthasar	Vogler Johann
1651/52	Reiff Jakob	Reiff Jakob	Bonhomin Balthasar
1652/53	Baumgartner Paul	Baumgartner Paul	Reiff Jakob
16 55/54	Thanner Ludwig	Thanner Ludwig	Baumgartner Paul
1654/55	Biegeisen Georg	Biegeisen Georg	Thanner Ludwig
1655/56	Knell Paul	Knell Paul	Biegeisen Georg
1656/57	Mayr Elias	Mayr Elias	Knell Paul
1657/58	Kabelius Reinhard	Kabelius Reinhard	Knell Paul
1658/59	Keller Johann	Keller Johann	Kabelius Reinhard
1659/60	Schaller Johann D.	Schaller Johann D.	Keller Johann
1660/61	Druckenbrodt Johann	Druckenbrodt Johann	Schaller Johann D.
1661/62	Germer Christoph	Germer Christoph	Druckenbrodt Johann
1662/63	Weiß Christian	Weiß Christian	Germer Christoph
1663/64	Mourath Johann	Mourath Johann	Weiß Christian
1664/65	Kemnath Wilhelm		



	Logik	Physik	Metaphysik
1665/66	Schmalholz Kaspar	Kemnath Wilhelm	Mourath Johann
1666/67	Moll Adam	Schmalholz Kaspar	Kemnath Wilhelm
1667/68	Holdermeyer M.	Moll Adam	Schmalholz Kaspar
1668/69	Dietl Wilhelm	Holdermeyer M.	Moll Adam
1669/70	Schrevogl Franz	Dietl Wilhelm	Hereie Johann
1670/71	Haunold Paul	Schrevogl Franz	Dietl Wilhelm
1671/72	Henrich Franz	Haunold Paul	Schrevogl Franz
1672/73	Wiestner Jakob	Henrich Franz	Haunold Paul
1673/74	Lang Jakob	Wiestner Jakob	Henrich Franz
1674/75	Rieger Maximilian	Lang Jakob	Wiestner Jakob
1675/76	Baroni Franz	Rieger Maximilian	Lang Jakob
1676/77	Adlmann Kaspar	Baroni Franz	Rieger Maximilian
1677/78	Gugler Ferdinand	Adlmann Kaspar	Baroni Franz
1678/79	Roll Franz	Gugler Ferdinand	Adlmann Kaspar
1679/80	Wild Beat	Roll Franz	Gugler Ferdinand
1680/81	Hemerlin Anton	Wild Beat	Roll Franz
1681/82	Adlmann Joseph	Hemerlin Anton	Wild Beat
1682/83	Wagner Andreas	Adlmann Joseph	Hemerlin Anton
1683/84	Heigl Cosmas	Wagner Andreas	Adlmann Joseph
1684/85	Perfall Albert	Heigl Cosmas	Wagner Andreas
1685/86	Adlmann Balthasar	Perfall Albert	Heigl Cosmas
1686/87	Weiß Joseph	Adlmann Balthasar	Perfall Albert
1687/88	Hofer Franz	Weiß Joseph	Adlmann Balthasar
1688/89	Tanvinus Anton	Hofer Franz	Weiß Joseph
1689/90	Lang Michael	Tanvinus Anton	Hofer Franz
1690/91	Tasch Franz	Lang Michael	Tanvinus Anton
1691/92	Viviaco Johann B.	Tasch Franz	Lang Michael
1692/93	Glettle Paul	Viviaco Johann B.	Tasch Franz
1693/94	Faber Klemens	Glettle Paul	Viviaco Johann B.
	Preiß Paul		
1694/95	Leutter Jakob	Steriz Symphorian	Glettle Paul
	Preiß Paul		
1695/96	Dietrich Friedrich	Preiß Paul	Steriz Symphorian
1696/97	Wex Ignaz	Azwanger Roman	Preiß Paul
1697/98	Eder Jakob	Wex Ignaz	Brinisholz Tobias
1698/99	Knofflin Beat	Eder Jakob	Wex Ignaz
1699/1700	Albrecht Ignaz	Knofflin Beat	Eder Jakob
1700/01	Schuch Ferdinand	Albrecht Ignaz	Knofflin Beat
1701/02	Feigenbuz Elias	Schuch Ferdinand	Albrecht Ignaz
1702/03	Graßmair Georg	Feigenbuz Elias	Schuch Ferdinand
1703/04	Gasser Lukas	Graßmair Georg	Feigenbuz Elias
1704/05	Pfister Felix	Gasser Lukas	Graßmair Georg
1705/06	Karner Georg	Pfister Felix	Gasser Lukas
1706/07	Simerl Nikolaus	Karner Georg	Pfister Felix
1707/08	Werra Benedikt	Simerl Nikolaus	Karner Georg
1708/09	Wider Matthäus	Werra Benedikt	Simerl Nikolaus
1709/10	Genzinger Franz X.	Wider Matthäus	Werra Benedikt
1710/11	Consolat Karl	Torresan Joseph	Wider Matthäus
1711/12	Rieden Florian	Consolat Karl	Torresan Joseph
1712/13	Riedler Joseph	Rieden Florian	Consolat Karl

	Logik	Physik	Metaphysik
1713/14	Lergien Mauritius	Riedler Joseph Hinderegger Christoph	Rieden Florian
1714/15	Vogler Benedikt	Lergien Mauritius	Hinderegger Christoph
1715/16	Mayr Franz	Vogler Benedikt	Lergien Mauritius
1716/17	Stauffert Ignaz	Mohr Joseph	Vogler Benedikt
1717/18	Egiz Ignaz	Stauffert Ignaz	Mohr Joseph
1718/19	Friessl Vitus	Egiz Ignaz	Stauffert Ignaz
1719/20	Sandner Joseph	Friessl Vitus	Egiz Ignaz
1720/21	Gastl Andreas	Veilegger Joseph	Friessl Vitus
1721/22	Keller Magnus	Gastl Andreas	Veilegger Joseph
1722/23	Wöstermayr Peter	Keller Magnus	Gastl Andreas
1723/24	Schumacher Jodok	Wöstermayr Peter	Keller Magnus
1724/25	Staedler Leopold	Schumacher Jodok	Wöstermayr Peter
1725/26	Sandner Bernhard	Staedler Leopold	Schumacher Jodok
1726/27	Faber Thomas	Staedler Leopold	
1727/28	Schumacher Ludwig	Faber Thomas	
1728/29	Pfyffer Anton	Schumacher Ludwig Stäuber Ludwig?	
1729/30	Baur Michael	Pfyffer Ludwig	
1730/31	Schumacher Joseph	Baur Michael	
1731/32	Zurgilgen Joseph	Schumacher Joseph	
1732/33	Schueler Ignaz	Zurgilgen Joseph	
1735/34	Rossel Jakob	Schueler Ignaz	
1734/35	Guisinger Joseph	Rossel Jakob	
1735/36	Veith Joseph	Guisinger Joseph	
1736/57	Schwaickhofer M.	Veith Joseph	
1737/38	Bez Michael	Schwaickhofer M.	
1738/39	Battaglia Salvator	Bez Michael	
1739/40	Abegg Sebastian	Weinhart Ignaz	
1740/41	Rhomberg Ignaz	Abegg Sebastian	
1741/42	Melbaum Franz X.	Rhomberg Ignaz	
1742/43	Mauch Franz	Melbaum Franz X.	
1743/44	Daxsperger Joseph	Mauch Franz	
1744/45	Göldlin Joseph	Daxsperger Joseph	
1745/46	Saur Martin	Göldlin Joseph	
1746/47	Steigentesch Ulrich	Saur Martin	
1747/48	Reding Oswald	Steigentesch Ulrich	
1748/49	Schelle Anton	Reding Oswald	
1749/50	Weiß Anton	Schelle Anton	
1750/51	Schindler Augustin	Weiß Anton	
1751/5 <sup>2</sup>	Schmid Peter	Schindler Augustin	
175 <sup>2</sup> /53	Hummel Joseph	Schmid Peter	
1753/54	Reisach Ferdinand	Hummel Joseph	
1754/55	Lecomte Johann B.	Reisach Ferdinand	
1755/56	Christani Karl	Einberger Ch.	
1756/57	Veith Ignaz	Christani Karl	
1757/58	Silier Anton	Steib Ignaz	
1758/59	Zurgilgen Ignaz	Silier Anton	
1759/60	Barxl Georg	Zurgilgen Ignaz	
1760/61	Passy Bernhard	Barxl Georg	

	Logik	Physik	Mathematik
1761/62	Haas Joseph	Passy Bernhard	
1762/65	Kronthaler Johann E.	Haas Joseph	
1763/64	Pröbßl Joseph	Kronthaler Johann E.	
1764/65	Sturm Wilhelm	Reynold Walter	
1765/66	Falcino Johann B.	Sturm Wilhelm	
1766/67	Astheimer Roman	Falcino Johann B.	
1767/68	Lenz Ignaz	Astheimer Roman	
1768/69	Hizler Joseph	Lenz Ignaz	
1769/70	Spengler Joseph	Hizler Joseph	
1770/71	Weber Johann B.	Spengler Joseph	
1771/72	Keller Alois	Weber Johann B.	Träxl Franz
1772/73	Greiner Franz X.	Keller Alois	Träxl Franz

y. *Die Präfekten und Professoren am Gymnasium 1474-1773*

Die folgenden Listen der Präfekten und Professoren des Gymnasiums enthalten 608 Namen. Sie stützen sich zur Hauptsache auf die *Catalogi Personarum et Officiorum Collegii Lucernensis* im Staatsarchiv Luzern (StAL Cod. KK 70). Archivalien aus den Ordensarchiven dienten zur Ergänzung. Wenn mehrere Namen für eine Funktion in einem Schuljahr stehen, bedeutet das, daß ein Wechsel unter dem Jahr stattgefunden hat.

Zum Vergleich, auch zur Liste der Philosophieprofessoren, ist heranzuziehen «Das Professorenverzeichnis des Jesuiten-Kollegiums in Luzern (1573-1773)» von Sebastian Huwiler (Gfd. 90, 1935, S. 131-264). Huwiler ordnet die Namen alphabetisch und gibt einige biographische Angaben dazu. Die hier gewählte Ordnung nach Jahren und Funktionen ist schulgeschichtlich nicht weniger aufschlußreich.

Als Professoren am Gymnasium wirkten *Patres* (P) und *Magistri* (M) des Jesuitenordens. Im Unterschied zu den *Patres* waren die *Magistri* Ordensmitglieder, die ihre höheren Studien noch nicht abgeschlossen und die Priesterweihe noch nicht empfangen hatten.

Zu den Klassenbezeichnungen ist folgendes zu bemerken. Die beiden obersten Klassen wurden von Anfang an und bis 1771 Rhetorik (*Rhetorica*) und Humanität (*Humanitas*) genannt; die Humanität hieß auch Poesie (*Poesis*). Von 1771 an wurden sie zweite und erste Rhetorik (*2a et 1a Rhetorica*) genannt. Die drei resp. vier unteren Klassen (Grammatikklassen), die im Verzeichnis mit I-IV bezeichnet werden, haben im Lauf der Zeit verschiedene Namen erhalten, wie folgende Übersicht zeigt:

	I	II	III	IV	Bemerkungen
*577	1a Grammatica Syntaxis Syntaxis maior Syntaxis Syntaxis	za Grammatica Grammatica Syntaxis minor Grammatica Grammatica	3a Grammatica Rudimenta Grammatica Rudimenta Rudimenta	Rudimenta Principia	1574-1577 keine Klassenbezeichnungen 1606-1610 gab es vier Grammatikklassen
1610	1a Grammatica	2a Grammatica	3a Grammatica		
1617	Suprema Grammatica	Media Grammatica	Infima Grammatica		Wie R.st. 1599
1623	1a Grammatica	2a Grammatica	3a Grammatica		
1628	Syntaxis	Grammatica	Rudimenta		
1641	Suprema Grammatica	Media Grammatica	Infimae Grammaticae	Infimae Grammaticae	1643-1771 gab es vier Grammatikklassen
1643			ordo superior	ordo inferior	
1646	Suprema Grammatica	Media Grammatica	Grammatica	Rudimenta	
1647	Suprema Grammatica	Media Grammatica	Infimae Grammaticae	Infimae Grammaticae	
1649			ordo superior	ordo inferior	
1649	Maior Syntaxis	Minor Syntaxis	Grammatica	Rudimenta	
1650	Maior Syntaxis	Minor Syntaxis	Grammatica	Infima	
1651	Prima Grammatica	Media Grammatica	Grammatica	Infima	
1652	Prima Grammatica	Minor Syntaxis	3a Grammatica	Rudimenta	
1653	Suprema Grammatica	Media Grammatica	3a Grammatica	Infima	
1654	Maior Syntaxis	Minor Syntaxis	Grammatica	Infima	
1655	za Grammatica	Media Grammatica	Grammatica	Infima	
1656	Suprema Grammatica	2a Grammatica	3a Grammatica	Infima	
1657	Suprema Grammatica	Media Grammatica	3a Grammatica	Infima	Nach Cat. pers. Nach Cat. discip. Von 1657 an gibt es Klassenverzeichnisse Nach Cat. pers.
1657-1771	Maior Syntaxis	Minor Syntaxis	Grammatica	Rudimenta	
1677	Suprema Grammatica	Mediae Grammaticae	Mediae Grammaticae	Rudimenta	
1678		ordo superior	ordo inferior		
1770	Suprema Grammatica	Media Grammatica	Infimae ordo superior	Infimae ordo inferior	Nach Cat. pers.
1771-1773	Suprema Grammatica	Media Grammatica	Grammatica	Rudimenta	Nach Cat. pers.
	Syntaxis	Grammatica	Rudimenta		Nur noch drei Grammatikklassen

	Präfekt	Rhetorik	Humanität
1574/75 *575/76			
1576/77			
1577/78 1578/79	P Christoph Ziegler		M Richard Storaenius
1579/80 1580/81	P Christoph Ziegler P Christoph Ziegler		M Richard Storaenius M Konrad Reich P Jodok Itaeus P Jodok Itaeus
1581/82	P Christoph Ziegler P Robert Ardrenus		P Jodok Itaeus
1582/83 1583/84 1584/85 1585/86 1586/87	P Robert Ardrenus P Anton Balduin P Anton Balduin ? P Karl Peutiger P Jodok Itaeus		M Chr. Kästlin M Chr. Kästlin M Chr. Kästlin M Chr. Lautherius
1587/88 1588/89 1589/9°	P Jodok Itaeus P Johann Raducius P Johann Raducius		M Chr. Lautherius M Chr. Lautherius M Chr. Lautherius
1590/91	P Johann Raducius		M Sebastian Mayr P Cast. Agricola
1591/92 1592/93 1593/94 1594/95 1595/96 1596/97 1597/98 1598/99 1599/1600 1600/01 1601/02	P Johann Raducius P Johann Raducius P Johann Raducius P Johann Raducius P Johann Raducius P Johann Raducius P Johann Lanz P Johann Lanz P Johann Lanz P Christian Kraus	P Alexander Faber P Ferdinand Crendel P Joachim Megglin	P Cast. Agricola P Cast. Agricola P Michael Lescher P Michael Lescher P Michael Lescher P Johann Lanz P Johann Lanz P Michael Germair P Michael Germair P Joachim Gotthard P Joachim Gotthard
1602/03 1603/04	P Christian Kraus P Joachim Megglin	P Joachim Megglin P Joachim Megglin	P Joachim Gotthard P Joachim Gotthard
1604/05 1605/06 1606/07 1607/08 1608/09 1609/10 1610/11 1611/12 1612/13	P Joachim Megglin P Martin Clodius P Martin Clodius P Johann Braun P Simon Som P Cosmas Salhauser P Cosmas Salhauser P Johann Braun P Christian Kraus	P Joachim Megglin P Johann Fontanus P Johann Fontanus M Felix Simon M Johann Agricola P Heinrich Fehr P Georg Agricola P Georg Agricola P Oswald Brast	M Adam Gentilius M Adam Gentilius M Adam Gentilius M Johann Agricola P Heinrich Fehr P Theobald Hendelius M Abel Biel M Abel Biel M Zacharias Rader

I	II	III	IV
		P Vitus Liner	
	P Christoph Ziegler	P Christoph Ziegler	
P Christoph Ziegler	P Christoph Ziegler	P M. Leubenstain	
	P Robert Ardrenus	P M. Leubenstain	
		P Robert Ardrenus	
P Christoph Ziegler	P Robert Ardrenus	M Georg Hosser	
M Richard Storaeus	P Robert Ardrenus	M Georg Hosser	
P Martin Licius	P Lukas Schoggl	M Joachim Rhetius	
P Martin Licius	P Lukas Schoggl		
P Martin Licius	P Peter Fracarius	M Joachim Rhetius	
		P Heinrich Serratus	P Jodok Itaeus, Substitut 1580/81
P Martin Licius	P Heinrich Serratus	P O. Schönauer	M B. Schreivogl, Suppleant 1581/82
P Martin Licius	P Eberhard Cremerius	P O. Schönauer	
P Martin Licius	P Eberhard Cremerius	P O. Schönauer	
P Gerard Hero	P Eberhard Cremerius	M Jakob Renner	
P Gerard Hero	P Eberhard Cremerius	M Jakob Renner	
P Gerard Hero	P Eberhard Cremerius	M Jakob Renner	
P Gerard Hero	M Jakob Renner	M C. Andrianensis	
P Gerard Hero	M Jakob Renner	P Martin Conrad	
P Gerard Hero	P Martin Conrad	M Georg Maler	
	M Johann Braun		
P Gerard Hero	M Georg Maler	P Johann Molitor	
P Gerard Hero	M Georg Maler	P Johann Molitor	
M Georg Maler	P Martin Conrad	P Johann Molitor	
P Chr. Amann	P Johann Molitor	P Chr. Reinhart	
P Chr. Amann	P Johann Molitor	P Chr. Reinhart	
P Georg Maler	P Johann Molitor	P Chr. Reinhart	
P Georg Maler	P Johann Molitor	P Johann Gündler	
P Georg Maler	M Peter Franck	P Chr. Reinhart	
P Georg Maler	M Johann Viechtmair	P Chr. Reinhart	
P Georg Maler	M Georg Oswald	P Chr. Reinhart	
P Georg Maler	M Johann Christian	M Adam Gentilius	
P Georg Maler	M Peter Franck	P Chr. Reinhard	
		P Johann Molitor	
P Martin Neiffart	P Johann Molitor	M Johann Lamberger	
P Martin Neiffart	P Georg Maler	M Johann Lamberger	
P Johann Braun			
P Johann Braun	P Georg Maler	M Peter Fricker	
P Johann Braun	P Georg Maler	M Peter Fricker	P Chr. Reinhart
P Johann Braun	P Georg Maler	M Karl Fontaner	P Chr. Reinhart
P Georg Maler	P Martin Labhart	M German Milotus	M Michael Jocher
P Georg Maler	P Martin Labhart	P Georg Niedermayr	P Theobald Hendelius
P Martin Labhart	M Abel Biel	P Johann Molitor	M Georg Staingader
P Theobald Hendelius	M Georg Staingader	P Johann Molitor	
P Theobald Hendelius	M Georg Staingader	P Johann Molitor	
P Johann Braun	M Konrad Kaut	M Johann B. Zeisler	

	Präfekt	Rhetorik	Humanität
1613/14	P Christian Kraus P Kaspar Rhey?	P Jodok Tilmann	M Zacharias Rader
1614/15	P Christian Kraus	P Jodok Tilmann	M Konrad Kaut
1615/16	P Christian Kraus	M Johann Deyt	M Konrad Kaut
1616/17	P Christian Kraus	P Melchior Schwenck	M Hieronymus Winiger
1617/18	P Christian Kraus	P Melchior Schwenck	M Hieronymus Winiger
1618/19	P Christian Kraus	P Melchior Schwenck	M Jakob Morel
1619/20	P Christian Kraus	P Melchior Schwenck	M Wilhelm Bezius
1620/21	P Markus Gueninus	P Andreas Reisner	M Wilhelm Uhl
1621/22	P Andreas Reisner	P German Milotus	P Johann Hefe
1622/23	P Andreas Reisner	P Melchior Schwenck	P Johann Hefe
1623/24	P Georg Rau	P Melchior Schwenck	P Johann Hefe
1624/25	P Georg Rau	P Melchior Schwenck	P Johann Hefe
1625/26	P Georg Rau	P Johann Hefe	P Ludwig Fossa
1626/27	P Georg Rau	P Ludwig Fossa	P Stephan Hazler P Gregor Zimmermann
1627/28	P Georg Rau	P Ludwig Fossa	P Jakob Agricola
1628/29	P Ludwig Erhard	P Jakob Agricola	M Chr. Lang
1629/30	P Ludwig Erhard P Ferdinand Fuestetter?	P Jakob Agricola	M Chr. Lang
1630/31	P Jodok Tilmann	P Franz Brunus	M Georg Hamman
1631/32	P Jodok Tilmann	P Franz Brunus	M S. Wintersperger
1632/33	P Jodok Tilmann	P Franz Brunus	M S. Wintersperger
1633/34	P Jodok Tilmann	P Franz Brunus	M Wilhelm Wierner
1634/35	P Jodok Tilmann	P Franz Brunus	M Christoph Maier
1635/36	P Michael Henewegg	P Franz Brunus	M Georg Walch
1636/37	P Konrad Graff	M Georg Walch	M M. Pexenfelder
1637/38	P Jeremias Höri	P K. Calmelet	M Jakob Schön
1638/39	P Jeremias Höri	M Jakob Schön	P Johann Rudin
1639/40	P Jeremias Höri	P Joachim Hoffmann	P Christoph Maier
1640/41	P Adam Weck	P Christoph Maier	P Martin Schießer
1641/42	P Rudolf Joninger	P Georg Biderman	P Martin Schießer
1642/43	P Rudolf Joninger	P Georg Biderman	P Ulrich Mayr
1643/44	P Rudolf Joninger	P Georg Biderman	P Thomas Bernard
1644/45	P W. Flachenburger	P Georg Biderman	P Wilhelm Wierner
1645/46	P W. Hachenburger	P Wilhelm Wierner	M Mauritius Bürgi
1646/47	P Konrad Graff P Niklaus Wysing	P Wilhelm Wierner	M Mauritius Bürgi
1647/48	P Laurentius Forer	P Wilhelm Wierner	M Damaszen Schallet
1648/49	P Sebastian Scherer	P Wilhelm Wierner	M Damaszen Schaller
1649/50	P Konrad Graff	P Wilhelm Wierner	M Richard Eggs
1650/51	P Ignaz Leonardus (= Leonhard Jütz)	P Jakob Hörter	P L. Azwanger
1651/52	P Johann Fuchs	P Jakob Hörter	P L. Azwanger
1652/53	P Johann Fuchs	P Philipp Haas	M Heinrich Scherer
1653/54	P Franz Petrangelus	M Heinrich Scherer	M Chr. Vogler
1654/55	P Franz Urspringer	P Mauritius Bürgi	M Chr. Vogler
1655/56	P Georg Biegeisen	P Mauritius Bürgi	M Jodok Amrhyh
1656/57	P Georg Biegeisen	M Johann Mourath	M Tobias Kienle



I	II	III	IV
M Konrad Kaut	M Johann B. Zeisler	M Johann Einslin	
M Johann B. Zeisler	M Johann Einslin	M Vitus Mezger	
M Hieronymus Winiger	M Vitus Mezger	P Peter Bietry	
P Peter Fricker	P Peter Bietry	M Ludwig Murer	
M Jakob Morel	M Ludwig Murer	M Chr. Hertenstein	
P Reginald Sylvester	M Chr. Hertenstein	M Wilhelm Uhl	
P Reginald Sylvester	M Wilhelm Uhl	M Johann Wunner	
P Johann Hefeke	M Johann Wunner	M Kaspar Brügger	
P Johann Hau Eisen	M Johann Wunner	M Kaspar Brügger	
M Georg Widman	M Kaspar Brügger	M Erhard Camerer	
M Georg Widman	M Erhard Camerer	M Johann Mair	
M Erhard Camerer	M Johann Mair	M Sebastian Fönspeck	
M Johann Mair	M Sebastian Fönspeck	M Martin Rieder	P Melchior Schwenck,
P Ludwig Erhard	M Sebastian Fönspeck	M Martin Rieder	Substitut 1625/26
	P Kaspar Mair		
P Kaspar Mair	M Martin Rieder	M Christian Lang	
P Kaspar Mair	P Georg Godinus	M Georg Hamman	
P Kaspar Mair	M Georg Hamman	P Simon Beham	
		P Johann Fegely	
P Jeremias Höri	P Johann Fegely	M S. Wintersperger	
P Jeremias Höri	P Johann Fegely	M Wilhelm Wierner	
P Jeremias Höri	M Wilhelm Wierner	M Christoph Maier	
P Jeremias Höri	M Christoph Maier	M Kaspar Bachmann	
P Jeremias Höri	M Matthias Sepelius	M Georg Walch	
P Jeremias Höri	M Jakob Schön	M M. Pexenfelder	
P Jeremias Höri	M Jakob Schön	M Bernhard Weiler	
P Peter Thomas			
M Johann Seez	M Bernhard Weiler	M J. Fuchs	
M Bernhard Weiler	P Ulrich Eggs	P Jakob Musinus	
M Bernhard Weiler	P Jakob Petermann	P Jakob Musinus	
P Thomas Bernard	P Anton Viviaco	P Konrad Kern	
P Ulrich Mayr	P Martin Rieder	M Kaspar Edenstein	
P Martin Rieder	M Kaspar Edenstein	M Mauritius Bürgi	
M Kaspar Edenstein	M Mauritius Bürgi	P Anton Sicilianus	P F. Stauder
M Kaspar Edenstein	M Mauritius Bürgi	P Anton Sicilianus	M Damaszen Schaller
P Georg Stücklin	P Anton Sicilianus	M Damaszen Schaller	P Paul Kromerius
P Anton Sicilianus	M Damaszen Schaller	P Albert Hunger	P Konrad Kern
P Albert Hunger	P Anton Sicilianus	P Konrad Kern	M Johann Keller
M Johann Keller	P Konrad Kern	M Chr. Winterfeld	M M. Gschwendt
M Johann Keller	M Wolf Griebmair	M Matthias Gschwendt	P Gervasius Mehr
P Georg Stücklin	M Matthias Gschwendt	P Johann Meyer	M Adam Schieß
M Matthias Gschwendt	P Johann Meyer	M W. Griebmair	M Adam Schieß
M A. Schieß	P Johann Meyer	M Chr. Vogler	M Franz Keßler
M A. Schieß	P Alois Faber	M Franz Keßler	P Johann Meyer
M Jodok Amrhyn	M Franz Keßler	M Jakob Welti	P Johann Meyer
M Franz Keßler	M Tobias Kienle	P Johann Meyer	M Simon Saal
P Michael Baumgartner	M Hieronymus Schmid	P Johann Meyer	M Kaspar Peil

	Präfekt	Rhetorik	Humanität
1657/58	P W. Hachenburger	M Wolfgang Bruschi	M Tobias Kienle
1658/59	P Paul Baumgartner	P Sigismund Frener	M Franz Demehs
1659/60	P Sebastian Grandmont	P Heinrich Reding	P Michael Höri
1660/61	P Johann Fuchs	P Benedikt Feser	P Michael Wiltman
1661/62	P Johann Fuchs	P Benedikt Feser	P Michael Wiltman
1662/63	P Johann Fuchs	P A. Pfreimder	P Balthasar Rambeck
1663/64	P Jakob Strölin	P Jakob Waibl	P Klemens Brunner
1664/65	P Karl Barbi	P Jakob Waibl	M Johann Keer
1665/66	P Karl Barbi	P Balthasar Rambeck	P Joh. Kolmsteiner
1666/67	P Johann Fuchs	P Balthasar Rambeck	M B. Sennenberg
1667/68	P Johann Fuchs	M B. Sonnenberg	P Jakob Bosch
1668/69	P Gotth. Luca	P Jakob Bosch	P Konrad Pfeil
1669/70	P Ernst Müllhofer	P Jakob Bosch	P Franz Prasperg
1670/71	P Oswald Hülz	P Franz Schusman	P Franz Prasperg
1671/72	P Blasius Maretoud	P Franz Schusman	M Chr. Babe
1672/73	P Blasius Maretoud	P Franz Schusman	M Joseph Marbert
1673/74	P Blasius Maretoud	P Georg Ungemueth	P Valentin Klueghamer
1674/75	P Blasius Maretoud	P Georg Ungemueth	P Valentin Klueghamer
1675/76	P Johann Hader	P Valentin Klueghamer	M Andreas Vogler
1676/77	P Niklaus Choullat	P Valentin Klueghamer	M Balthasar Cysat
1677/78	P Gregor Zollet	P Valentin Klueghamer	M Lambert Erhärt
1678/79	P Johann König	P Valentin Klueghamer	P Wolfgang Brüeler
1679/80	P Georg Camerer	P Wolfgang Brüeler	P Wolfgang Pinter
1680/81	P Anton Hemerlin	P Wolfgang Brüeler	P Karl Betschart
1681/82	P Anton Hemerlin	P Karl Betschart	M Anton Sepp
1682/83	P Anton Hemerlin	P Franz Neuser	M Anton Sepp
1683/84	P Chr. Zignis	P Andreas Vogler	M Richard Zollet
1684/85	P Chr. Zignis	P Franz Schmid	M Tobias Brinisholz
1685/86	P Fidelis Ludescher	P Ignaz Reydax	M Ignaz Agricola
1686/87	P Franz Roll	P Thomas Pröll	M Daniel Bauman
1687/88	P Franz Roll	P Thomas Pröll	M Anton Winckler
1688/89	P Franz Hofer	P Ferdinand Raßler	M Franz Nueber
1689/90	P Franz Hofer	P Ferdinand Raßler	M Daniel Boschetto
1690/91	P Theobald Rieden	P Johann B. Zehner	M Heinrich Braun
1691/92	P Theobald Rieden	P Johann B. Bluem	P Ferdinand Schizinger
1692/93	P Franz Xaver Amrhyn	P Chr. Sigell	P Ferdinand Schizinger
1693/94	?	P Simon Wurpilliat	M Franz Steinhart
1694/95	P Klemens Faber	P Karl Ruffieux	M Joseph Moine
1695/96	P Franz Xaver Amrhyn	P Franz Strobl	M Jakob Holderriedt
1696/97	P Paul Preiß	P Joseph Spergser	M Isaak Semelrock
1697/98	P Ignaz Wex	P Joseph Halbmaier	M Konrad Roppach
1698/99	P Ignaz Wex	P Peter Werner	M Joseph Biderbosten
1699/1700	P Ignaz Albrecht	P Peter Werner	M Konrad Maurer
1700/01	P Ignaz Albrecht	P Dominik Schmidt	M Johann Erb
1701/02	P Ferdinand Schuch	P Joseph Moine	M F. X. Marstaller
1702/03	P Ferdinand Schuch	P Joseph Moine	M Joachim Ernst
1703/04	P Georg Graßmaier	P Theobald Köhl	M Joachim Emst
1704/05	P Georg Graßmaier	P Theobald Köhl	M Dominik Mayr
1705/06	P Georg Karner	P Theobald Köhl	M Anton Haller

I	II	III	IV
P Johann Meyer	M Hieronymus Schmid	M Kaspar Peil	M Karl Paganinus
P Johann Meyer	M Kaspar Peil	M Blasius Perger	M Mauritius Sturm
P Johann Meyer	M Mauritius Sturm	P Chr. Ziegler	M Johann B. Steidlin
P Johann Meyer	P Chr. Ziegler	M Johann B. Steidlin	M Blasius Maretoud
P Johann Meyer	P Chr. Ziegler	M Johann Keer	M A. Forstenhausen
P Johann Meyer	M Johann Keer	M A. Forstenhausen	M Karl Kraus
M Johann Keer	M A. Forstenhausen	M Karl Kraus	M Ulrich Lochbrunner
P Johann Kolmsteiner	P Franz Mair	P Aemilian Bachmann	P Johann Meyer
P Franz Mair	P Aemilian Bachmann	P Adam Strobl	M Ernst Dorrn
P Aemilian Bachmann	P Adam Strobl	M Ernst Dorrn	M Chr. Rottmair
P Konrad Pfeil	P Wolfgang Lehenman	M Chr. Rottmair	M Andreas Feigenbuz
P Franz Prasperg	P Aemilian Bachmann	M Andreas Feigenbuz	M Theobald Rieden
P Aemilian Bachmann	M Andreas Feigenbuz	M Rudolf Meyer	P Ignaz Frölich
P Aemilian Bachmann	M Peter Pascuis	P Ignaz Frölich	M Sebastian Füll
M Peter Pascuis	P Ignaz Frölich	M Sebastian Füll	P Johann Jannet
P Adam Strobl	P Peter Malvez	P Johann Jannet	M Ignaz Mändl
P Adam Strobl	P Peter Malvez	M Ignaz Mändl	M Kaspar Bilgischer
M Ignaz Mändl	P Peter Malvez	M Balthasar Cysat	M Lambert Erhärt
M Andreas Vogler			
M Balthasar Cysat	P Peter de Somna	M Lambert Erhärt	P Martin Gotthard
M Lambert Erhärt	P Kaspar Beck	P Martin Gotthard	P Karl Betschart
M Viktor Wagner	P Martin Gotthard	P Karl Betschart	P Karl Raze
P Wolfgang Pinter	P Karl Betschart	M Joseph Wex	M Andreas Paul
P Karl Betschart	P Adam Strobl	M Andreas Paul	P Matthias Pierman
P Adam Strobl	M Andreas Paul	P Stephan Aubert	M Johann B. Viviaco
P Adam Strobl	P Stephan Aubert	M Franz Seidner	M Peter Thedy
P Karl Betschart	P Andreas Leuckardt	M Georg Wallier	M Theodor Smakers
P Karl Betschart	M Tobias Brinisholz	P Bernhard Zurmatten	M Paul Preiß
P Karl Betschart	P B. Zurmatten	P Michael Lang	M Friedrich Dietrich
P Bernhard Zurmatten	M Joseph Gleresse	P Karl Betschart	M Ignaz Erhardt
M Ignaz Erhardt	P Karl Betschart	P Johann B. Zehner	M Roman Azwanger
M Jakob Geste	P Johann B. Zehner	M R. Azwanger	M Heinrich Braun
P Johann B. Zehner	M Heinrich Braun	M Heinrich Braun	P Jakob Seitter
P Johann B. Zehner	M Jakob Bron	M Jakob Bron	M Niklaus Wegele
M Dominik Weck	M Niklaus Wegele	M Niklaus Wegele	M Johann B. Dillier
M Konrad Engelberger	P Tobias Delaseve	M Bernhard Egloff	M Joseph Moine
M Franz Steinhart	P Franz Strobl	M Joseph Moine	M Jakob Beutter
P Franz Strobl	M Joseph Moine	M Jakob Beutter	M Joseph Wideman
P Jakob Dillier	P Matth. Schaich	M Joseph Wideman	M Marcus Kason
P Jakob Dillier	M Max Goda	M Marcus Kason	M Hieronymus Surbeck
M Max Goda	M Joseph Biderbosten	M Joseph Biderbosten	M Fridolin Lüzler
M Joseph Biderbosten	P Niklaus Kost	P Niklaus Kost	M Joseph Haffner
M Konrad Maurer	P Theobald Köhl	P Kaspar Furtner	M F. X. Marstaller
P Theobald Köhl	P Michael Scherer	M F. X. Marstaller	M Georg Graber
P Sebastian Steffan	M F. X. Marstaller	M Georg Graber	P Joseph Moine
M Georg Graber	P Ignaz Grandis	M Jakob Ungiert	M Adam Lackner
P Ignaz Grandis	M Jakob Ungiert	M Adam Lackner	M Anton Haller
M Jakob Ungiert	P Joseph Fegeli	M Anton Haller	M Anton Leuring
M Anton Haller	P Johann B. Saltuari	M F. X. Keßler	M Johann B. Aregger
P Max Goda	M F. X. Keßler	P Fridolin Lüzler	P Joseph Fegeli

	Präfekt	Rhetorik	Humanität
1706/07	P Georg Karner	P Ignaz Wagner	M Anton Leuxling
1707/08	P Georg Karner	P Ignaz Wagner	P Franz Anzinger
1708/09	P Benedikt Werra	P Ignaz Wagner	P Franz Anzinger
1709/10	P Benedikt Werra	P Ignaz Wagner	M Bartholomäus Binner
1710/11	P Joseph Torresan	P Ignaz Wagner	P Joseph Steyrer
1711/12	P Joseph Torresan	P Athan. Payr	P Ignaz Stauffert
1712/13	P Joseph Ridler	P Athan. Payr	P Ignaz Stauffert
1713/14	P Joseph Ridler	P Isaak Semelrock	P Ignaz Stauffert
1714/15	P Benedikt Vogler	P Isaak Semelrock	P Anton Betschon
1715/16	?	P Anton Betschon	P Martin Rath
1716/17	P Ignaz Stauffert	P Jakob Geislmayr	P Martin Rath
1717/18	P Ignaz Egiz	P Jakob Geislmayr	M L. Mattauer
1718/19	P Ignaz Egiz	P Jakob Geislmayr	P Ignaz Deuting
1719/20	P Vitus Friesl	P Johann B. Karrer	P Joseph Überacker
1720/21	P Ferdinand Rudolph	P Johann B. Karrer	P Heinrich Beutter
1721/22	P Magnus Keller	P Johann B. Karrer	P Tobias Pircker
1722/23	P Magnus Keller	P Johann B. Karrer	P Tobias Pircker
1723/24	P Magnus Keller	P Johann B. Karrer	P Chr. Fiechtner
1724/25	P Leopold Staedlet	P Joseph Walpach	P Johann Schorpp
1725/26	P Leopold Staedler	P Joseph Walpach	P Johann Göttlinger
1726/27	P Leopold Staedler	P Philipp Segesser	P Chr. Ruffini
1727/28	P Thomas Faber	P Anton Kugler	M F. X. Graeck
1728/29	P Anton Pfyffer	P Joseph Ruckhaber	P K. Riccabona
1729/30	P Leopold Staedler	P Theodor Witt	M L. Trestendorff
1730/31	P Leopold Staedler	P A. Guggemos	M A. Schumacher
1731/32	P Ignaz Thierbeck	P A. Guggemos	M F. X. Melbaum
1732/33	P Ignaz Schueler	P Joseph Dimpfl	M Franz Pfleger
1733/34	P Ignaz Schueler	P J. B. Blanck	P Ferdinand Stadler
1734/35	P Joseph Guisinger	P Joseph Veith	M F. X. Beck
1735/36	P Joseph Veith	P Alexius Baur	M Ignaz Schmid
1736/37	P Joseph Veith	P Alexius Baur	M K. Auffenberger
1737/38	P Michael Bez	P Alexius Baur	M J. Tieffenthaler
1738/39	P Michael Bez	P Alexius Baur	M Jakob Hizler
1739/40	P Ignaz Weinhart	P Joseph Degenscher	M H. Hofstetter
1740/41	P Ignaz Rhomberg	P Alois Hofreither	M K. Eideracher
1741/42	P F. X. Melbaum	P Joseph Göldlin	M F. Münchsdorffer
1742/43	P F. X. Melbaum	P Joseph Göldlin	M Julian Knogler
1743/44	P Joseph Daxspurger	P Joseph Göldlin	M Thomas A. Mayer
1744/45	P Michael Morizi	P M. Leuthenmayr	M J. B. Göttler
1745/46	P Michael Morizi	P M. Leuthenmayr	M F. X. Mehrer
1746/47	P Franz Daliavo	P M. Leuthenmayr	M V. Ehrenlechner
1747/48	P F. X. Melbaum	P F. X. Planck	M Konrad Frenau
1748/49	P F. X. Melbaum	P Heinrich Seebold	M Ernst Kolb
1749/50	P Martin Saur	P Heinrich Seebold	M F. X. Sautermeister
1750/51	P Martin Saur	P Heinrich Seebold	M J. B. de Benedictis
1751/52	P Peter Schmid	P Bernhard Gerstner	P Arsenius Odet
1752/53	P Peter Schmid	P E. Schueler	P Anton Frili
1753/54	P Ferdinand Reisach	P Anton Frili	P Joseph Haas
1754/55	P Johann B. Lecomte	P Anton Frili	M Marquard Ursini
1755/56	P Chr. Einberger	P Anton Frili	M Kaspar Savoy

I	II	III	IV
M F. X. Keßler	P Joseph Wahl	P Friedrich Ingram	P Georg Happach
M F. X. Gump	M Anton Sepp	P Georg Happach	M Bartholomäus Binner
M F. X. Gump	M Anton Sepp	P Georg Happach	M Bartholomäus Binner
M Martin Haustetter	M F. X. Sterzinger	P Joseph Rhem	P F. X. Bayr
P F. X. Staudacher	P Georg Schmid	P Georg Schmid	P Quirin Fleischmann
P Georg Schmid	P Quirin Fleischmann	P Quirin Fleischmann	P Anton Haller
P Georg Schmid	P Quirin Fleischmann	P Quirin Fleischmann	P Anton Haller
P Georg Schmid	P Christoph Keller	P Christoph Keller	M Chr. Pecher
P Georg Schmid	P Christoph Keller	P Christoph Keller	P Vitus Friesl
P Hyazinth Simon	M L. Mattauer	M L. Mattauer	M F. X. Kropf
P Franz Waibl	M L. Mattauer	M F. X. Kropf	M Jakob Kögell
M F. X. Kropf	P Joseph Kerer	M Jakob Kögell	P Joseph Fehr
P Heinrich Beutter	M Ignaz Sarazin	P Anton Moser	M Konrad Feurstein
P Heinrich Beutter	P F. X. Fluder	M Konrad Feurstein	P Michael Staudigl
P F. X. Fluder	P Karl Rüttimeann	P Michael Staudigl	M Heinrich Witt
P Chr. Fiechtner	M Heinrich Witt	M Heinrich Witt	P Johann B. Schweinizer
P Chr. Fiechtner	M Jakob Beuttler	M Jakob Beuttler	M Joseph Baumgartner
P Chr. Eberhart	M Joseph Baumgartner	M Joseph Baumgartner	M Wolfgang Berchtold
P Joseph Violath	M Wolfgang Berchtold	M Wolfgang Berchtold	M F. X. Graeck
M A. Aschenbrenner	M F. X. Graeck	M F. X. Graeck	P Joseph Ruckhaber
M F. X. Graeck	P Paul Knoller	P Paul Knoller	M Januarius Mayr
P Heinrich Witt	P Karl Riermayr	P Karl Riermayr	M Alois Perger
P Karl Riermayr	P Franz Heisch	M A. Perger	M F. X. Wagner
P Paul Reitter	M J. B. Gugger	M F. X. Melbaum	M Franz Pfleger
M F. X. Melbaum	M Franz Pfleger	P M. Schniepper	P Alois Inzaghi
M Franz Pfleger	P Karl Deuchmann	M Ulrich Steigentesch	P Joseph Baumgartner
P S. Hundertpfund	M F. X. Beck	M F. X. Jähner	P Niklaus Pach
M F. X. Beck	P Anton Schreiber	P Augustin Deyrl	M Georg Fräncklin
M Ignaz Schmid	P F. X. Lussy	P Leonhard Gabler	M Kaspar Pizzetti
M K. Auffenberger	P Ignaz Neumayr	M K. Savelsperg	M Joseph Pergmayr
M J. Tieffenthaler	P Ignaz Wenger	M Joseph Bergmayr	M Joseph Monschein
M Joseph Pergmayr	P Chr. Hayd	P Franz S. Widmann	M Wolfgang Waldeisen
M H. Hofstetter	M Wolfgang Waldeisen	M Joseph Jost	P M. Leuthenmayr
M W. Waldeisen	P Ignaz Zingg	M F. Münchsdorffer	M Franz Mayr
M F. Münchsdorffer	P Kaspar Reiser	M Ignaz Baumgartner	M Chr. Keiß
M Anton Benz	P Ignaz Baumgartner	P Anton Mayr	M Johann B. Seidl
M Thomas A. Mayer	P Anton Nagler	M J. B. Seidl	M Johann B. Ruchte
P Augustin Falck	M J. B. Ruchte	M F. X. Mehrer	M Andreas Grieshaber
M F. X. Mehrer	M Andreas Grieshaber	M Andreas Maul	M Wolfgang Zwerger
M V. Ehrenlechner	M Andreas Maul	P Georg Trieb	M Othmar Wilhelm
M Konrad Frenau	M Peter Hammann	M Max Tänzl	M F. X. Sautermeister
M Joseph Hiermayr	P Anton Semmer	M F. X. Sautermeister	M Joseph Epp
P Anton Semmer	M F. X. Sautermeister	M Joseph Epp	P Niklaus Hüttnr
M J. B. de Benedictis	P Niklaus Hüttnr	M Joseph Ertinger	M Ignaz Stahl
M Aurelian Zurgilgen	P J. B. Winckhoffen	M Ignaz Stahl	M Joseph Herzog
P Anton Frili	M Ludwig Grueber	M Joseph Herzog	M Johann B. Thyrr
M F. X. Weber	P Joseph Fleury	M Marquard Ursini	M Fidelis Mader
P Philipp Schmid	M M. Ursini	M Fidelis Mader	M Hyazinth Balet
P Ignaz Zimmerle	M J. Schwendemann	P Karl Federle	M Anton Christen
M J. Schwendemann	P Georg Barxl	M Anton Christen	M J. N. Mattauer

	Präfekt	Rhetorik	Humanität
1756/57	P Ignaz Veith	P Anton Frili	M Joseph Walpach
1757/58	P Ignaz Steib	P Franz Würth	P Ignaz Mohr
1758/59	P Johann B. Göttler	P Franz Würth	M Johann E. Scheurman
1759/60	P Georg Barxl	P Franz Würth	M F. X. Grueber
1760/61	P Georg Barxl	P Franz Würth	M F. X. Epp
1761/62	P Peter Pugnetti	P Franz Würth	P J. N. Rumesfeld
1762/63	P J. E. Kronthaler	P Joseph Pickel	M Ludwig Seccard
1763/64	P J. E. Kronthaler	P G. Schlütter	M Jakob Bridevaux
1764/65	P Walter Reynold	P Isidor Mayr	M Constantin Reindl
1765/66	P Johann B. Falcino	P Joh. E. Kerschpaumer	M Johann N. Kolb
1766/67	P Johann B. Falcino	P Karl Pflug	M Joseph Michot
1767/68	P Ignaz Lenz	P Anton Wohnlich	P Karl Brentano
1768/69	P Joseph Hizler	P Anton Wohnlich	M F. X. Lechner
1769/70	P Franz Jost	P Anton Wohnlich	P Franz Regis Krauer
1770/71	P Franz Jost	P Franz Regis Krauer	M Joseph Bullinger
1771/72	P Ignaz Venez	P Anton Wohnlich	P Franz Regis Krauer
1772/73	P Alois Keller	P Franz Regis Krauer	P Anton Wohnlich

**I**

M B. Widemann  
M J. E. Scheurman  
M Ludwig Schürer  
P A. Riondet  
M Dominik Carli  
M Ignaz Schöpfer  
P Leonhard Zenger  
M Constantin Reindl  
M Stanislaus Mayr  
P Fidelis Mietinger  
P Karl Brentano  
M F. X. Lechner  
M Aegidius Frey  
P Karl Brentano  
M Anton Hausherr  
M Franz Biemann  
M Anton Vautier

**II**

P Ignaz Mohr  
M L. Schmidfelden  
P A. Riondet  
M Dominik Carli  
P F. X. Mayr  
M Joseph Spengler  
M Jakob Bridevaux  
M Stanislaus Mayr  
M Anton Schöppler  
M Joseph Michot  
M F. X. Lechner  
M Aegidius Frey  
P Karl Brentano  
M Adam Lippe  
M Franz Biemann  
M Anton Vautier  
P Adam Apelius

**III**

M L. Schmidfelden  
M Lukas Böttlin  
M F. X. Grueber  
P Felix Pürner  
M Joseph Spengler  
M Chr. Stockler  
M Joseph Söhr  
P Joseph Kugler  
M J. B. Blanchard  
P Dominik Käuffl  
M Philipp Sehredle  
P Cornelius Bossard  
M Adam Lippe  
P Dominik Zötl  
P Ulrich Schürmann  
P Constantin Reindl  
P Constantin Reindl

**VI**

M Lukas Böttlin  
M F. X. Grueber  
M Dominik Carli  
P Joseph Gastl  
M Chr. Stockler  
M F. X. Merlet  
M Johann B. Schierl  
M J. B. Blanchard  
P Dominik Käuffl  
M Philipp Sehredle  
P Cornelius Bossard  
M Adam Lippe  
P Georg Baur  
P Anton Zambai  
M Joseph Zobel





# C Die Staatsschule



## Die Anfänge der Staatsschule

Dominik Leisibach und Anton Kottmann

*i. Scheitern der Schulpläne von 1774]?*;

*a. Pläne zur Besteuerung und Reduktion der Luzerner Klöster*

Durch die Vollziehung des Aufhebungsbrevés war das Luzerner Kollegium in ein weltgeistliches Priesterhaus verwandelt worden, das in allen Belangen außer der inneren geistlichen Disziplin der Obrigkeit unterstand. Die Exjesuiten führten als Staatsangestellte die schulischen und seelsorgerlichen Funktionen in ihrer gewohnten Art weiter. Für Luzern kam die Bewährungsprobe erst jetzt. Die Zukunft der Lehranstalt hing von einer befriedigenden Regelung der Finanzierungsfrage ab. Die säkularisierten Jesuitengüter reichten ja bekanntlich nicht einmal für die Weiterführung der Schulen auf dem bestehenden Stande aus, geschweige denn für eine Erweiterung der Lehranstalt. Zudem verlangte die Frage des Lehrernachwuchses ernste Beachtung, da den Exjesuiten jede Art von Noviziat oder Selbstergänzung genommen war.

Im Frühjahr und Sommer 1774 versuchten verschiedene Pläne, diese Probleme anzupacken. Die meisten wälzten die finanzielle Last einseitig auf die Kirche ab und fanden deshalb nie die einhellige Unterstützung des Großen Rates, wodurch sie von vorneherein zum Scheitern verurteilt waren.

Gemäß ihrem obrigkeitlichen Auftrag vom Dezember 1773 unterbreitete die Schulkommission dem Rate bereits Ende Februar 1774 ein erstes Gutachten. Darin war vorgesehen, die Kosten der Schule gleichmäßig auf den Staat und die Kirche zu verteilen<sup>1</sup>: Luzern soll für den Pfarrherrn, die fünf Gymnasiallehrer, den Rechts- und Mathematikprofessor sowie für den Unterhalt der Gebäude aufkommen. Die Lehrstühle der Philosophie und Theologie sollen von den Regularklerikern und den Weltgeistlichen getragen werden. Das Kloster St. Urban habe zwei, die Konvente Muri und Einsiedeln je einen Theologieprofessor zu bezahlen und nach dem Ausscheiden der Exjesuiten mit eigenen Patres zu besetzen. Den Beitrag des

weltgeistlichen Standes sah die Kommission aus dem Stift Beromünster stammen, das ein Kanonikat stilllegen konnte. Weiter griff die Kommission den Alumnatsgedanken wieder auf. In Anbetracht der fehlenden Geldmittel plädierte sie für ein Seminar, in welches die Zöglinge - im Gegensatz zum früher projektierten Alumnat - nur gegen die Entrichtung eines bestimmten Kostgeldes Zutritt hätten. Den Pensionären sollte die Möglichkeit geboten werden, neben ihren Studien am Gymnasium und Lyzeum fremde Sprachen und das Tanzen erlernen zu können.

Die Verwirklichung dieses Planes hätte nach Meinung der Kommission der Lehranstalt ein fähiges Professorenkollegium garantiert. Zudem wäre der finanzielle Beitrag für jeden der drei Stände tragbar gewesen. Doch der Große Rat konnte sich mit dem Kommissionsentwurf nicht befreunden. Er fand es schicklicher, von den Klöstern, die von Luzern profitierten, eine angemessene Beisteuer zu verlangen, um damit «einheimische fähige Köpfe» zu Professoren auszubilden.

Die unbedingt notwendige Äufnung des Kollegienfonds bot den aufgeklärten Magistraten einen willkommenen Vorwand zur obrigkeitlichen Klosterreform: staatliche Oberhoheit über den Kirchenbesitz, Steuerpflicht der Klöster. Daher verfügte der Große Rat am 11. März 1774 die Inventarisierung der Klöster in Stadt und Landschaft Luzern.<sup>2</sup> St. Urban wurde von der Untersuchung ausgeschlossen, sollte aber wie Muri und Einsiedeln, die beide auf luzernischem Gebiet Zehnten besaßen, um eine freiwillige Beisteuer angehalten werden. Trotz der anbefohlenen Geheimhaltung erhielt der Internuntius vom Ratsbeschluß Kenntnis und protestierte in aller Form gegen diese Verletzung der Klosterimmunität. Aber ungeachtet des Einspruchs fand Ende März die Vermögensuntersuchung statt.

Anfangs April lag dem Großen Rat dann ein Finanzierungsplan zu einer erweiterten wissenschaftlichen Lehranstalt vor.<sup>3</sup> Darnach sollten die jährlichen Aufwendungen von 25000-30000 Gulden - der Betrag ist nicht näher spezifiziert - durch den Schulfonds und durch Beiträge des Klosters Werthenstein sowie der vier luzernischen Frauenabteien gedeckt werden. Man rechnete so: ein temporäres Novizenverbot sollte den Schwesternbestand in der Republik Luzern von 212 auf 150 herabsetzen. Nach dem Absterben der 62 «überzähligen» Klosterfrauen würden der Staatskasse jährlich 18600 Gulden Zins zufließen.

Die Initianten des Reduktionsplanes bezweckten mit ihrem Entwurf nicht nur die Beschaffung von Geldmitteln für den Ausbau des Lyzeums, sondern ebenso sehr die Unterbrechung des Kapitalzuflusses in die Klöster. Dieser offensichtliche Eingriff in die geistliche Immunität rief die treu

kirchlich gesinnte Ratsopposition auf den Plan, welche eine vorgängige Konsultierung des Heiligen Stuhles forderte. Bei der Abstimmung hierüber siegten die Befürworter einer Papstbefragung mit 32 zu 29 Stimmen.<sup>4</sup> Daher wurde am 22. April 1774 ein zweites Gesuch an Papst Clemens XIV. gerichtet.<sup>5</sup> Die Regierung erinnerte den Heiligen Vater an das bis jetzt unbeantwortete Schreiben vom September 1773, unterrichtete ihn von der Vollziehung des Aufhebungsbreves und bat um Erlaubnis, geistliche Güter für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Schulen verwenden zu dürfen. Luzern konnte zu diesem Zeitpunkt nicht wissen, daß Rom das erste Bittschreiben am 19. März 1774 beantwortet hatte<sup>6</sup>; Auditor Servanzi hatte es aber wegen der darin enthaltenen «Lobsprüche und Vertröstungen für das Begehren des Standes Luzern» dem Rate vorenthalten. Er fürchtete wohl nicht ganz zu unrecht, die Luzerner Herren könnten aus der konziliananten Haltung Roms eine Billigung ihrer Klosterpolitik herauslesen. Die Antwort<sup>7</sup> auf das zweite Bittgesuch, die Ende Mai in Luzern eintraf, war in den Augen des Administrators «für die Kirche tröstlicher». Papst Clemens versprach nämlich darin, nach Wegen zu suchen, wie er den Wünschen der Regierung gerecht werden könne. Er lud Luzern auch ein, die Besteuerung geistlicher Güter in Zusammenarbeit mit dem Internuntius weiterzuverfolgen. Vor allem aber wünschte Rom präzise Vorschläge, wie sich die Regierung die konkrete Hilfeleistung der Kirche vorstelle.

#### *b. St. UrbansVorschlag zur Übernahme der Schule*

Der Eifer der Reformpartei hatte durch die Abstimmungsniederlage vom 8. April und die päpstliche Antwort einen deutlichen Dämpfer erlitten. Ihr überstürztes und taktisch unkluges Vorgehen stieß bei den ultramontanen Ratsmitgliedern auf entschiedene Opposition, so daß die aufgeklärte Schulpolitik schließlich in einer Sackgasse endete. Aber zuvor wurde das Lyzeum noch einmal zum Gegenstand großer Pläne. Gemäß der päpstlichen Aufforderung ließ sich der Rat im Juni 1774 von der Kollegiumskommission einen detaillierten Finanzierungsplan ausarbeiten, der für den budgetierten Ausgabenüberschuß von 8000 Gulden folgenden Verteilungsschlüssel vorsah<sup>8</sup>: der Staat übernimmt den Unterhalt der Gebäude, die jährlich ungefähr 2000 Gulden verschlingen. Das Stift Beromünster überweist im Namen des weltgeistlichen Standes in den Schulfonds ein zinsbares Kapital von 42000 Gulden, welches jährlich einen Ertrag von 2100 Gulden abwirft. Die restliche Summe von 3900 Gulden müssen die Klöster, welche auf dem Gebiet

der Republik Luzern liegen oder darin Zehnten besitzen, beisteuern. Somit hätten zu zahlen: St. Urban 40000 Gulden, Muri 18000 Gulden, Einsiedeln und St. Anna im Bruch je 10000 Gulden. Bei einem Zinssatz von 5% hätte das die notwendigen 3900 Gulden ergeben.

Noch bevor der Rat den Kommissionsentwurf zur Debatte stellte, wurde St. Urban durch seine einflußreichen Luzerner Freunde vom Plan in Kenntnis gesetzt. Aber Benedikt Pfyffer von Altishofen (1768-1781) wehrte sich gegen eine Besteuerung seines Hauses, war aber weitsichtig genug, um zu erkennen, daß man einen angemessenen Beitrag an die so notwendige Schulreform nicht einfach unter dem Deckmantel der geistlichen Immunität ablehnen konnte.<sup>9</sup> Um die aufklärerischen Klosterfeinde Lügen zu strafen, wollte er einen mutigen Schritt zur Behebung der Bildungsnot tun. Unterstützt durch seine treuen Helfer im Rate und nach Rücksprache mit der Nuntiatur trat er mit dem Vorschlag an den Abt von Muri heran, «das Collegium mit seinen Einkünften zu übernehmen, genügsame Professoren zu stellen und die Schuhen bestmöglichst so lang zu versehen, bis etwan die aufgehobene Societet wieder eingesetzt» würde. Nachdem die beiden Zisterzienserabteien Hauterive und Wettingen ihm ihre Mithilfe bereits zugesichert hätten, möge der Abt von Muri die schweizerische Benediktinerkongregation für die Idee zu gewinnen suchen. Das sei fast das einzige Mittel, «den gehässigen Vorwurf der Unnützlichkeit vor denen Augen der Welt zu tilgen». Prälat Pfyffer vermutete nämlich hinter den luzernischen Besteuerungsplänen «jenes Schinznachtische Projekt, die Klöster in der Schweiz zu unterdrücken und die Religionen zu vereinigen».

Der vom Internuntius geförderte Plan St. Urbans stieß bei den Benediktinern jedoch auf keine große Gegenliebe, und in Luzern wich man unterdessen unter dem Drucke der klosterfreundlichen Ratsherren von einer gewaltsamen Taxierung der Klöster ab und bat um einen freiwilligen Beitrag.<sup>10</sup> Ein Zirkularsereiben vom 15. Juli 1774 appellierte nur noch an den Seeleneifer und die Vaterlandsliebe der Geistlichen, und an «die trostreiche Aussicht, dortiges Lobwürdiges Capitul mit tugendhaften und gelehrten Männern aus dieser Pflanzschule besetzen zu können». Als ob die Regierung dem Ansinnen St. Urbans zum voraus einen Riegel schieben wollte, bekräftigte sie zugleich die Absicht, das Kollegium stets in ihren Händen zu behalten. Außer Beromünster, das sich unter bestimmten Bedingungen zu einer einmaligen Leistung von 20000 Gulden bereit erklärte, lehnten alle Befragten auch eine freiwillige Beisteuer entschieden ab. Der Abt von St. Urban versuchte Luzern glaubhaft darzulegen, daß dem Staate und seinem Gotteshause besser gedient wäre, wenn das Lyzeum zu den gleichen

Bedingungen wie ehemals von den Jesuiten nun von St. Urban im Verein mit den andern Zisterzienserabteien mit Lehrern besetzt würde.<sup>11</sup>

Die Gruppe der klosterfreundlichen Ratsmitglieder unterstützte die St. Urbanischen Schulpläne und verfolgte damit ganz konkrete Ziele. Sie zog zum ersten eine von Regularklerikern geführte Lehranstalt einer Laienakademie vor, wie sie von ihren fortschrittlich-aufgeklärten Ratskollegen angestrebt wurde. Zum zweiten betrachtete sie wahrscheinlich den Vorschlag als Druckmittel gegen die Exjesuiten. In der Angst, von ihren Lehrstühlen verdrängt zu werden, hätten sich diese vielleicht bereit erklärt, ihre Lehr- und Seelsorgetätigkeit mit den bestehenden Einkünften des Kollegienfonds bezahlen zu lassen. Somit wäre auch eine Besteuerung der Klöster unter dem Vorwande einer Kreditbeschaffung zugunsten der höheren Schulen gegenstandslos geworden.

### *c. Die Schuleinrichtungen im Herbst 1774 und 1775*

Die abweisenden Antworten der Klöster führten die aufgeklärten Schulreformer vollends auf den Boden der Realität zurück. Die Obrigkeit erkannte die Ausweglosigkeit ihrer Kloster- und Bildungspolitik. Sie befand sich in einer Zwickmühle. Einerseits war von den Klöstern in nächster Zukunft keine finanzielle Unterstützung zu erwarten, andererseits sah sich Luzern nicht in der Lage, dem Xaverianischen Hause weiterhin einen jährlichen Staatsbeitrag von 10000 Gulden zu gewähren, wie das in diesem Jahr notwendig gewesen war. Die Gesamtausgaben des Kollegiums beliefen sich 1774 auf 19808 Gulden.<sup>12</sup> Außer geringeren Ausgaben für Bekleidung war für 1775 mit einem ähnlichen Budget zu rechnen. Die Erschließung neuer Geldquellen stand nicht in Aussicht. Wenn also der Seckelmeister 1775 nicht wieder so tief in die Tasche greifen wollte, mußte nach einem Weg gesucht werden, mit den bestehenden Einkünften des Kollegienfonds auszukommen.

Für die Regierung galt es nun, mit den beschränkten Mitteln ein Optimum herauszuholen. Am 5. November 1774 beschloß der Große Rat, die Exjesuiten für Schule und Seelsorge nach gegenwärtiger Einrichtung beizubehalten und ihnen zur Bestreitung der Lebenskosten und als Besoldung ein jährliches Fixum auszubezahlen. Die Schulkommission arbeitete ein Pflichtenheft aus, worin die Rechte und Pflichten der Xaverianischen Priestergemeinschaft genau umschrieben wurden<sup>13</sup>. Danach legte die Regierung die Verwaltung des Xaverianischen Hauses in die Hände der Exjesuiten.

Für die Gebäulichkeiten blieb weiterhin das staatliche Bauamt besorgt. Hingegen fielen allfällige Reparaturen und Neuanschaffungen zu Lasten der Benutzer. Den Lebensunterhalt für sich und die Hausangestellten sollten die Exjesuiten aus ihren Salären bestreiten, die vom Spendherrn aus den Einkünften des Schulfonds ausbezahlt würden. Der Schul- oder Kollegienfonds blieb in obrigkeitlicher Verwahrung. Für den ältesten Theologieprofessor, der zugleich das Amt eines Vizesuperiors versah, betrug die jährliche Besoldung 700 Gulden, für die drei übrigen Theologie- sowie die beiden Philosophie- und Rhetorikdozenten je 650 Gulden. Der Kirchenpräfekt (Pfarrherr), der Mathematik- und die drei Grammatiklehrer erhielten je 600 Gulden. Weitere 250 Gulden waren für die Bibliothek und die Thesen veranschlagt. In der Organisation und Gestaltung ihres gemeinsamen Haushaltes ließ ihnen die Obrigkeit freie Hand. Als Aufgaben oblag ihnen wie bisher der gewissenhafte Unterricht nach den Bestimmungen der Schulordnung von 1771 sowie die treue Erfüllung ihrer seelsorgerlichen Pflichten. Für die Einhaltung dieser Verpflichtungen war der Vizesuperior verantwortlich.

Diese Verordnungen der Schulkommission wurden vom Großen Rate Ende Dezember 1774 für die Dauer eines Jahres bestätigt. Die Regierung verpflichtete sich dabei offiziell, für die Professoren auch «im Fahl einer Untüchtigkeit» zu sorgen und sie in alten und kranken Tagen «nach Anständigkeit landtsväterlich» zu erhalten.

Schon im folgenden Herbst 1775 erkannte der Rat aber, daß das Kollegium mit den vorhandenen Einkünften in seiner bestehenden Form nicht länger existieren konnte. Da keine neuen Geldquellen in Aussicht standen, war die Regierung zu noch drastischeren Sparmaßnahmen als im Vorjahr gezwungen. Sie beschloß daher, die 8500 Gulden Ertrag des Schulfonds den Professoren zur selbständigen Verwaltung zu überlassen. Über die Verteilung und Verwendung des Betrages sollten die Bewohner des Xaverianischen Priesterhauses selber einig werden. Den Professoren wurde zudem freigestellt, die Zahl der Brüder nach eigenem Gutdünken zu vermindern und den Lehrstuhl der Mathematik aufzuheben. Ferner riet ihnen die Obrigkeit, talentierte Schüler ins Kollegium aufzunehmen, um sie als Nachfolger heranzubilden. Die Gebäude wollte weiterhin die Obrigkeit unterhalten.<sup>14</sup>

Mit diesem Ratsbeschluß vom 15. September 1775 hatte das Xaverianische Haus eine Einrichtung erhalten, die im großen und ganzen bis zum Untergänge der Alten Eidgenossenschaft bestehen blieb.



## 2. Lehrbetrieb zwischen 1774 und 1798

Der oben skizzierte Lehrplan von 1771, der eine lange Periode des jesuitischen Lehrprogramms abschloß und eine Annäherung an die Schulideen der Aufklärung brachte, wurde bis zum Untergang 1798 im wesentlichen beibehalten. Dies schon deshalb, weil, wie dargestellt, die in Luzern dozierenden Patres Jesuiten nach Aufhebung ihres Ordens als Exjesuiten im selben Schulhause weiter lehrten. Einige Veränderungen im Lehrplan wurden jedoch in diesem Vierteljahrhundert dennoch vorgeschlagen, beraten und teilweise auch durchgesetzt. Veranlassung dazu boten einerseits das Bemühen, den Zeitumständen gerecht zu werden und das Ansehen der luzernischen Höheren Lehranstalt zu wahren, andererseits die permanent prekäre Finanzlage Luzerns, die ununterbrochen Sparmaßnahmen erforderte. Deshalb wohl beschloß der Rat 1775, den Lehrstuhl für Mathematik wieder aufzuheben, obwohl er erst vier Jahre zuvor eingerichtet worden war. Offiziell begründet wurde diese Maßnahme zwar damit, dieser Lehrstuhl sei nicht mehr nötig.<sup>15</sup>

### a. Die Reformvorschläge des Jahres 1782

Seit 1771 wachte ein Schulrat, bestehend aus Mitgliedern des Innern (Täglichen) und Äußern Rates (Großrat), über die Verhältnisse im Xaverianischen Hause und in der Schule.<sup>16</sup> Da er zu allen diesen Fragen Stellung zu nehmen hatte und Anträge stellen konnte, schlug er im Herbst 1782 einige Neuerungen vor, so etwa, daß die vakante Theologielehrstelle weiterhin unbesetzt bleiben möge, daß bei einem weitem frei werdenden Theologielehrstuhl auch dieser wenn möglich nicht mehr besetzt werde. «Und letztlich soll eine Schul-Commission den Bedacht nehmen, daß ein regelmäßiger Schreib- und Rechnungs-Meister zum Unterricht und Nutzen des Publicums berufen und auf Wohlverhalten hin nach Erfordernis besoldet werde. Im übrigen wünschen Unsere Gnädigen Herren und Obern ferner, daß auch ein Meister für das Zeichnen eingeführt werden möchte, wie nicht weniger ein Professor der Historie, als der zugleich die vatterländische Geschichte, die Institute oder erste Grundsätze des Rechtens, verbunden mit dem Stadt-Recht etc, vermittelst Vorlesungen lehren sollte.»<sup>17</sup> Gerade der letzte Abschnitt dieser Beschlüsse zeigt, daß es dem Rat im Sinne einer aristokratischen Aufklärung um die Öffnung der Schule ging: mehr Bürgern sollte die Bildung zugänglich gemacht werden, und die Studierenden sollten

über den bisherigen Fächerbereich hinaus Kenntnisse erhalten. Für Geschichte und Rechtskunde war seit Jahren Josef Anton Felix Balthasar eingetreten, aber noch ohne Erfolg. Daher hatte er 1779 mit seinen «Neujahrs-geschenken, der Luzernischen Jugend gewidmet» begonnen. Wie mußte ihn der Ratsbeschluß freuen, hatte er doch 1779 seinem Freund Dr.H.C. Hirzel in Zürich geschrieben: «Vielleicht bringe ich es einst dahin, einen öffentlichen Lehrstuhl über derley höchst nöthige Gegenstände [Geschichte und Staatsrecht] angenehm und beliebt zu machen oder wenigstens fest zu setzen. Wie freudig wäre das für mich.»<sup>18</sup> Doch die Zeit für ein solches Fach war noch nicht reif; erst nach dem Erlebnis der Revolution und der Napoleonischen Herrschaft hatte man Verständnis dafür.<sup>19</sup> Balthasar meinte daher 1784 resigniert zu Beat F.A. Zurlauben: «Notre Etat a tout ä fait manque le tems [temps] pour former une espece d'Academie . . . Des intrigues et des chicanes des petites Republicues ont tout bouleverse, et la Situation de nötre College et de nos etudes sont vrayment pitoyables.»<sup>20</sup>

#### *b. Die Errichtung einer Zeichnungsschule 1783*

Mehr Erfolg hatte die Idee, einen Zeichnungslehrer zu berufen. Am 10. Oktober 1783 beriet der Rat ein Angebot des «Herrn Joann Melchior Würsch, berühmter Mahler von Unterwalden gebürthig». In der Tat hatte sich der Kunstmaler im Spätsommer 1783 mit dem Wunsche an den Rat gewandt, «daß er, aus angebohrerer Neigung zu alhiesiger Stadt angetrieben, die eifrige Begierde nähre, diesem Publicum durch Aufrichtung einer ordentlichen Zeichnungs'Schule nüzlich zu werden». Damals lebte der auch in Luzern wohlbekannte Meister in «Bisanz» (Besangon), wohin er sich 1768 begeben hatte, nachdem er unter anderm in Luzern als Porträtmaler gearbeitet hatte. 1773 hatte er in Besangon eine Kunstakademie eröffnet und war pensionsberechtigter Professor geworden. Das Angebot Wyrschs verfehlte die Wirkung in Luzern nicht, hatte er doch in seinem Empfehlungsschreiben einen Lehrplan für die Malschule entworfen. Mit einem «üblichen» Jahresgehalt von 400 Gulden wurde er gewählt und begann seine Tätigkeit zu Beginn des Jahres 1784 im «Oratorium der Congregation», also im Marianischen Saale des Gymnasiums.<sup>21</sup>

Da mit dieser Wahl eigentlich der Grundstein zur heute noch blühenden Luzerner Kunstgewerbeschule gelegt wurde, sei noch etwas näher auf das Projekt des ersten Zeichnungslehrers eingegangen. Um erfolgreich arbeiten zu können, forderte er ein bequemes großes Zimmer oder einen Saal für

30 bis 40 junge Leute mit drei Fenstern und drei Bankreihen, ferner eine Anzahl Modelle, Originalzeichnungen und Kupferstiche. Sein Lehrprogramm beschreibt er folgendermaßen: «Der Anfang zum Zeichnen wird mit denen leichtesten Sachen gemacht, welche in AbSchilderung gutter Kupfer-Stichen oder Handrissen geschiehet, von welchen nach einigen gemachten Übungen mann selbe in dergleichen, aber schwärem nachzuahmen verleithet . . . Nach diesen werden die jungen Leut nach dem Runden zu copieren angehalten, das ist nach gutter Bildhauer-Arbeit in Gyps. Diese Classen, die schwerer als Vorbemelte, formieren die Zeichner, die Natur selbst desto bälder zu copieren zu lehrnen, folgedessen auch die gypsigen Figuren-Stücke unentpärlich (sind). All diejenigen, die die Natur mit größerem Erfolg wollen lehrnen abzuzeichnen, müssen nothwendig in der Anatomie unterrichtet werden, um den menschlichen Leib gründlich kennen zu lehrnen. Ein Beingewerb oder Squelette würde viele Diensten darbey leisten können. Die der Mahlen- oder Bildhauer'kunst viel widmen, muß mann auch ein Theil im Perspectiv unterrichten. Was andere Theile, die zur Mahlerey gehören, wären zu weitläufig, hier anzuziehen.»<sup>22</sup> Um den ordentlichen Schulunterricht nicht zu stören und den Bürgern den Besuch zu ermöglichen, setzte er die Malstunden auf den Abend an; dadurch wollte er seine Schüler auch dazu bringen, «mit Kerzen und Liecht» arbeiten zu können. Melchior Wyrsh hatte nur noch wenig Zeit, seinen Plan auszuführen, denn schon zwei Jahre später erblindete er. Ob er noch weiter lehren konnte, eventuell in Bildhauerarbeit, ist nicht zu ermitteln; jedenfalls blieb er bis 1796 in Luzern und ließ sich oft von Xaver Schnyder von Wartensee herumführen. «Öfter befühlte er ihn am Kopf, Gesicht und Schultern um eine Anschauung zu bekommen von des Knaben schnellem Wachsthum und seiner Entwicklung.»<sup>23</sup> 1798 wurde er daheim in Buochs von den ins Nidwaldnerland einfallenden Franzosen ermordet und verbrannt.<sup>24</sup>

Nachfolger Wyrshs wurde 1796 Kunstmaler Augustin Schmid von Schussenried/Schwaben. Weil Schmid ebenfalls in Besangon gearbeitet hatte, kann angenommen werden, daß die Wahl auf Empfehlung Melchior Wyrshs geschah. Der neue Zeichnungslehrer war mit besten Zeugnissen der k. k. Bau-Kunst-Akademie Wien und der Gravierschule Wien ausgerüstet. Da der Staat seine Saläre sparsam ausgeben wollte, erhielt Schmid deshalb den Auftrag, neben Zeichnen und Malen auch Geometrie, Baukunst und Feldmesserei zu lehren, sowie sich der Stadt als «Landmarkierer in obrigkeitlichen Geschäften zu Augenschein und Errichtung des eint oder andern Risses» zur Verfügung zu stellen. Seine Wohnung im Xaverianschen Hause diente zugleich als Schulraum für die relativ kleine Zahl

Zeichnungsschüler.<sup>25</sup> Diese Wahl fällt auf, wenn man weiß, daß zu jener Zeit Ildefons Troxler aus Beromünster im Auftrage J.F.A. Balthasars eine Bildergalerie berühmter Luzerner malte.<sup>26</sup> Von Herdern herreisend, wo er drei Jahre gewelt hatte, begann Augustin Schmid seine Tätigkeit im Januar 1797 und gab sie erst 1834 auf.<sup>27</sup>

### *c. Letzte Reformversuche vor der Helvetik*

Am 16. Oktober 1789 und am 9. Januar 1797 versuchte der Luzerner Rat, auf Anregung des Schulrates, die Höhere Lehranstalt zu modernisieren und den Zeiterfordernissen anzupassen. 1789 ging es weniger um eine Strukturveränderung als um genauere Festsetzung der Fächerinhalte und der Kontrolle über die Schule. So hören wir etwa, daß die Zweit-Rhetoriker über geistliche und weltliche Gegenstände nach eigenen Aufsätzen Reden halten sollen, um sich in der Redekunst zu üben. In der Syntax müsse die lateinische Versifikation mehr als bisher betrieben werden. Rechnen und die Anfangsgründe der Geometrie sollen schon in der ersten Klasse begonnen und in den obern Klassen weitergeführt werden. Syntaxisten und Rhetoriker mögen in allgemeiner und vaterländischer Geschichte unterrichtet werden, wozu die «Historischen und Moralischen Erklärungen der Bilder und Gemälde auff der Kapell-Brücke der Stadt Lucern» von Felix Balthasar als Lehrbuch dienen sollten.<sup>28</sup> Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, erhielt der Schulrat Auftrag, sich monatlich einmal zu versammeln, Professoren und Schüler anzuhalten, bei Klagen sich an den Schulrat zu wenden, und selber jährlich wenigstens einmal den Unterricht zu besuchen.<sup>29</sup> Über den Wunsch, eine neue Schulordnung zu verfassen, scheint man auch 1789 nicht hinausgekommen zu sein. Dafür beschloß der Rat - sei es aus Angst vor einer möglichen Revolution in der Eidgenossenschaft, sei es aus Hoffnung, diese Revolution lasse nicht mehr lange auf sich warten - der Schule eine neue Studienordnung zu geben, welche den bisherigen noch ziemlich jesuitischen Lehrplan ersetzen sollte. Auch dieser Beschluß blieb ein Hornberger Schießen. Es gelang zwar, ins Theologiestudium die Pastoraltheologie und die Kirchengeschichte einzubauen, die Philosophiestudenten im Fach Philosophia Moralis zu unterrichten und auf der Gymnasialstufe Religionsunterricht als eigentliches Lehrfach einzuführen.<sup>30</sup> Zu mehr fehlte nicht bloß der Mut, sondern vor allem der bessere Vorschlag. Daß die Studienordnung gar nicht so schlecht war, beweist die Tatsache, daß man nach den helvetischen Experimenten im großen und ganzen wieder zur vorrevo-

lutionären Ordnung zurückkehrte. Die Ratsherren der neunziger Jahre waren sich bewußt, daß Ausbildung von einer Weltanschauung getragen werden mußte. Welche die richtige sei, die klerikale oder die aufklärerische, darüber waren sie sich seit einem Vierteljahrhundert in die Haare geraten. Den Entscheid sollte anderthalb Jahre später die Helvetik bringen, er war, wie in jeder Revolution, radikal. Doch darüber später.

## 7. *Das Professorenkollegium*

Bekanntlich wurden die Patres Jesuiten 1774 vor ihrem Auszug aus dem Kollegium gebeten, sich nach zwei Tagen als Exjesuiten und Weltgeistliche wieder einzufinden und den Schulunterricht wieder aufzunehmen. Wie oben dargestellt, durften sie weiter im Kollegium wohnen, das fortan Xaverianisches Haus hieß. Doch ihre Zahl verminderte sich zusehends, so daß Franziskaner die Predigten in der Hofkirche übernehmen mußten, und sich 1785 die kleine Kongregation gezwungen sah, mit der großen Kongregation zu fusionieren.<sup>31</sup>

### *a. Das Leben im Xaverianischen Hause*

Recht kompliziert waren und blieben die rechtlichen und finanziellen Verhältnisse der Bewohner des ehemaligen Jesuitenkollegiums zum Staat Luzern.<sup>32</sup> Erster Superior des Hauses war bekanntlich Kommissar Dr. J. Ludwig Hartmann. Als er im Herbst 1778 starb, wählte der Rat den Professor und Exjesuiten Dr. Alois Keller<sup>33</sup> zum Nachfolger. Dabei kam es jedoch zu Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Bischof von Konstanz, da dieser das Beststellungsrecht unter der Begründung forderte, die Exjesuiten stünden unter seiner Obedienz. Der Streit wurde geschlichtet, indem der Bischof den Superior ernannte, Dr. Keller jedoch das Amt aus den Händen des Rates übernahm.<sup>34</sup>

Um diese Zeit wurden Klagen über Zwietracht und Unordnung im Xaverianischen Hause laut. Grund dazu war wahrscheinlich der Ratsbeschluß vom 10. Januar 1776, wonach den «Inwohnern des ehemaligen Collegiums für ihre gänzliche Erhaltung» jährlich 8500 Gulden auszuzahlen seien, die sie sinnvoll unter sich verteilen sollten.<sup>35</sup> Am 16. Oktober 1778 verfügte der Rat, daß ein Fernbleiben über Nacht strengstens verboten sei, die Essenszeiten eingehalten werden mußten, die Professoren nicht befugt seien,

ihren Schülern an Schultagen frei zu geben, und daß die Gottesdienste regelmäßig zu halten seien. Insbesondere der Musikdirektor und Chorregent Constantin Reindl mußte sich befehlen lassen, «nunmehr an Sonntagen in der Kirche des Hl. Xaveri nachmittags um 1 Uhr die gewohnte Kinder- oder Christenlehre wie auch in der hl. Fastenzeit die schon lange übliche Communio-Kathi» (wahrscheinlich Vorbereitung auf die Osterkommunion) zu halten.<sup>36</sup>

Vier Jahre später war es notwendig, an die Adresse der Professoren neue Bestimmungen zu richten. Festgelegt wurde, daß in Zukunft kein Professor mehr auf lebenslängliche Versorgung oder Invaliditätshilfe Anspruch machen könne und daß die Professoren ein Hausreglement schaffen und einen Hausverwalter ernennen sollen, da das Amt eines Vizesuperiors aufgehoben werde. Ferner beschloß der Rat, das Salär einer aufgehobenen Professur ad Massam zu legen und für die Neubesetzung von Lehrstellen in den unteren Klassen jeweils einen «Concours» durchzuführen.<sup>37</sup>

Noch einmal, im Oktober 1789, griff der Rat in die häuslichen Verhältnisse der Professoren ein, diesmal in regierungsväterlicher Art. Wir lesen im Protokoll vom 16. Oktober 1789: «Damit denjenigen Professoren, welche ihr Leben in Unterweisung der Jugend und in mühsamem Bestreben eines fleißigen Lehrers zugebracht haben, auch eine Versorgung im Alter und Ruhe in unbekümmerter Unterhaltung mag verschaffet werden, so wurde erkannt, daß die Pfarreyen zu Buochrhein und Geiß, dann die zwei Kaplaneyen zu Ruswil und die zu St. Jost für die Herren Professoren, welche alters oder Unvermögens halber ihrem Beruf nicht mehr vorstehen können, sollen aufbewahrt und ihnen auf diese hin eine Rücksicht solle angewiesen werden.» Diese Benefizien sollen daher, heißt es weiter, zur Administration des Xaverianischen Hauses;genommen werden, sobald sie ledig werden, und bis zur Besetzung durch einen Professor von einem Vikar versehen werden. Betreff der «häuslichen Verhältnisse der Professoren» kam der Rat zur Ansicht, sich in Zukunft nicht mehr einzumischen und die Gemeinschaft im Xaverianischen Haus selber verfügen zu lassen.<sup>38</sup>

Waren diese Bestimmungen Versuche einer Bevormundung? Die Meinungen gehen auseinander, weil sie abhängen von der Ansicht über das Verhältnis Kirche und Staat Zueinander. Klerikalen Kreisen waren diese staatlichen Einmischungen ein Greuel, den aufgeklärten Luzernern konnten sie nicht weit genug gehen. Immerhin suchte die kirchliche Obrigkeit selbst auch, ihre Geistlichen in Zucht zu halten. Der Superior und bischöfliche Kommissar Dr. Alois Keller sah sich jedenfalls genötigt, in einem Rezeß über das äußere Auftreten von Geistlichen Vorschriften zu erlassen. Als schick-

liehe Kleidung wurde bestimmt: Dreiröhrenhut, schwarze Kleidung mit Ausnahme des Mantels, der blau sein durfte, Collar (Priesterkragen) und Tonsur. Verboten waren das Stiefeltragen bei der Zelebration der Messe, auf offener Straße oder in Gesellschaft zu rauchen und im Neglige das Haus zu verlassen.<sup>39</sup>

#### *b. Die Berufung der Franziskaner an die Höhere Lehranstalt*

Anfangs der achtziger Jahre wurden einzelne Lehrstühle durch Wegzug oder Tod der Inhaber frei, weshalb sich der Luzerner Rat schlüssig werden mußte, ob und wie sie wieder zu besetzen seien. Bereits oben erwähnten wir den Verzicht auf Wiederbesetzung der «Kanzel des Studii Scripturistici» und die Diskussion, ob bei einer weitem Vakanz einer Theologielehrstelle diese nicht auch aufgegeben werden solle.<sup>40</sup> Das Problem war damit natürlich nicht gelöst. Daher kam es den Gnädigen Herren recht gelegen, daß im Herbst 1780 der Provinzial der Straßburger Franziskanerprovinz das Luzerner Franziskanerkloster visitierte und dabei dem Rat einen Höflichkeitsbesuch abstattete. Dabei dürfte die Möglichkeit erörtert worden sein, in Zukunft Franziskaner an der Höhern Lehranstalt dozieren zu lassen. In einem Brief vom 12. Dezember 1780 erklärte sich jedenfalls Provinzial Constantius Wittun mit einer Berufung von Mindern Brüdern grundsätzlich einverstanden und verzichtete vorläufig auf bestimmte diesbezügliche Forderungen.<sup>41</sup> Während der folgenden dreieinhalb Jahre schweigen die Akten über dieses Thema. Die Möglichkeit ist nicht auszuschließen, daß damals Verhandlungen mit dem Piaristen-Orden, einem zu jener Zeit vornehmlich in Ost- und Südeuropa und einige Jahre in Rapperswil tätigen Schulorden, geführt wurden, die sich aber zerschlugen.<sup>42</sup> Erst im Frühsommer 1784 begannen neue Besprechungen mit dem Franziskanerorden, und das, obwohl vier Monate zuvor der Rat beschlossen hatte, daß künftig ohne Vorwissen und «sonderliche Billigung» der Gnädigen Herren kein fremder oder einheimischer Kandidat mehr in das hiesige Franziskanerkloster aufgenommen werden dürfe.<sup>43</sup> Verhandlungspartner der Stadt Luzern war diesmal Provinzial Tiberius Ehren, der am 14. Juni 1784 in einem Memorial die vereinbarten Bedingungen festhielt. Es heißt da: wenn eine Professur ledig wird, wird der Provinzial sofort einen Lehrer suchen; der aus dem Franziskanerorden gewählte Professor wird auch die gottesdienstlichen Verrichtungen seines Vorgängers übernehmen; im Schulunterricht soll er die von der Schulkommission (gleich Schulrat) vorgeschriebenen Methoden und Bücher

lehren und nicht befugt sein, ohne Vorwissen und Gutfinden der hohen Behörde etwas zu ändern; bei einer Vakanz in den untersten drei Klassen wird der an die Schule berufene Franziskaner die erste Klasse übernehmen und mit ihr aufsteigen; um Unbequemlichkeiten auszuweichen und die klösterliche Subordination zu wahren, sollen die Franziskaner-Lehrer Wohnung und Tisch im Konvent beibehalten, jedoch im Xaverianischen Hause ein Studierzimmer zur Verfügung haben.<sup>44</sup> Der offizielle Ratsbeschluß über die Berufung von Franziskanermönchen wurde am 23. Juli 1784 gefaßt und gleichzeitig ein jährliches Salär von 300 Gulden für Personalunterhalt sowie 40 Gulden als Privathonorar festgelegt. Der Provinzial war damit vollauf einverstanden und erklärte, daß diese Summe für jede Zeit genüge, und man unter keinem Vorwand mehr weitere Forderungen stellen werde.<sup>45</sup> Am 4. August 1784 wurde P. Joachim Braunstein von Offenburg als Theologieprofessor gewählt. Schon ein Jahr später gesellte sich P. Heinrich Walser zu ihm, und ab 1789 waren sie sogar zu dritt.<sup>46</sup> Beim Volk und bei einzelnen Ratsmitgliedern sah man diese Berufung nicht gerne, denn die Franziskaner waren seit 1773 in Luzern recht unbeliebt, weil Papst Clemens XIV., der Verantwortliche also für die Aufhebung des Jesuitenordens, ein Franziskanermönch gewesen war. Wochenlang hatte sich 1773/74 kein Angehöriger dieses Ordens auf die Gassen Luzerns begeben können, ohne angepöbelt zu werden.<sup>47</sup>

Doch der Ratsentscheid von 1784 sollte sich bestens bezahlt machen. Die Patres gaben sich große Mühe, das Ansehen der Schule zu wahren und Mängel im Schulwesen zu beheben. So schlugen sie im Oktober 1785 vor, jährlich zweimal Prüfungen unter den Schülern durchzuführen, den Physikunterricht in einer neuen und modernen Methode zu erteilen und den Präfekten vom Predigeramt zu entlasten.<sup>48</sup> In den theologischen und philosophischen Fächern lehrten sie eine «freiere Richtung» als die Jesuiten, was zu mehreren Streitigkeiten mit den ehemaligen Angehörigen dieses Ordens führte. Beispiel dafür ist etwa P. Franz Geiger, der von sich sagte, er habe «den alten Schulwust aus der Theologie hinausgeworfen», und der wegen seiner Lehrmethode sogar beim Heiligen Stuhl denunziert wurde.<sup>49</sup> Mit P. Oswald Schell aus Zug zog der erste Kantianer an die Schule, was dem Philosophieunterricht einen ganz neuen Aspekt gab.<sup>50</sup> Obwohl ein Großteil der zwischen 1784 und 1830 an der Luzerner Lehranstalt beschäftigten Patres Theologie dozierten, mögen sie hier doch genannt sein<sup>51</sup>:

P. Josef Brandenburg, von Zug (1779-1833), am Gymnasium 1810-1830;  
P. Joachim Braunstein, von Offenburg (1745-1789), Theologie 1784-1789;



P. Ludwig Felix, von Römerswil (1749-1813), Theologie 1793-1795;  
 P. Philipp Foerster, von Offenburg (1746-1800), Theologie 1789-1792;  
 P. Emmeram Geiger, von Harting/Regensburg (1757-1805), Theologie und Philosophie 1795-1804;  
 P. Franz Geiger, von Harting/Regensburg (1755-1843), Theologie 1792 bis 1819;  
 P. Gregor Girard, von Fribourg (1765-1850), Philosophie 1828-1834;  
 P. Eduard Knobel, von Altendorf (1804-1851), am Gymnasium 1827-1834;  
 P. Oswald Schell, von Zug (1757-1801), Philosophie und Theologie 1793 bis 1801;  
 P. Narziß Schlatt, von Luzern (1768-1850), am Gymnasium 1805-1827;  
 P. Heinrich Walser, von Überlingen (1753-1820), Philosophie und Theologie 1785-1798;  
 P. Bernardin Tardy, von Goumois/BE (1762-1830), Theologie 1809-1818.

#### *e. Die Wahlbestimmungen von 1797*

Im Herbst 1796 wurde der seit 1789 den Rhetorikklassen vorstehende Thaddäus Müller dank des Einflusses seines Freundes Felix Balthasar zum Stadtpfarrer von Luzern gewählt. Diese Ernennung bot Stoff zu regen Diskussionen, da dieses Amt seit Jahrhunderten keinem Nicht-Stadtbürger und noch viel weniger einem Schiffmacherssohn aus Weggis anvertraut worden war, der erst noch aufklärerische Ideen hatte. Die Wiederbesetzung der Rhetorikstelle gab dem Rate Gelegenheit, den Wahlmodus an der Höheren Lehranstalt einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Eine Anfrage des Schulrates vom 30. Dezember 1796, ob es nicht möglich wäre, den Lehrstuhl für Physik «im sich ergebenden Falle» mit einem «Weltlichen» zu besetzen, wurde abgelehnt. Die Begründung, es sei schwer, unter den Geistlichen einen Tauglichen für Experimentalphysik zu finden und man könnte im ablehnenden Falle gezwungen sein, diese Wissenschaft ganz einzustellen, fand kein Gehör.<sup>52</sup> Statt dessen erließ der Rat am 9. Januar 1797 Bestimmungen über die Wahl der Professoren, die auch nach der Helvetik wieder bedeutsam wurden. Schon einige Zeit zuvor war beschlossen worden, bei Wiederbesetzung von Stellen jeweils einen «Concours» auszuschreiben. Nun ging es darum, den Modus festzulegen. Es heißt darum:

1. Bei einem Concours der Professoren-Kandidaten sollen sowohl die Talente als auch auf die Beibehaltung des Gottesdienstes in der Jesuitenkirche Bedacht genommen werden. Wird ein «einheimischer weltlichen und ledi-

gen Standes» zum Professor gewählt, ist er verpflichtet, binnen eines Jahres «den geistlichen Stand anzutreten» und inzwischen auf seine Kosten einen Geistlichen zur Verrichtung des Kirchendienstes anzustellen.

2. Haben bei einem Concours einheimische und fremde Kandidaten die gleichen Fähigkeiten, so ist der Einheimische vorzuziehen.

3. Auswärtige Kandidaten haben Ausweise einer auswärtigen Universität vorzulegen; ferner sollen alle in Form eines Heimatscheines beweisen können, daß sie bei Aufgabe ihrer Lehrstelle «gebührenden Unterhalt» finden können.

4. In Zukunft werden schriftliche und mündliche Examina für alle Lehrstellen gefordert, wobei in deutscher und lateinischer Sprache ein beliebiges Thema in Prosa und Versen zu behandeln ist.

5. Wird ein fremder geistlicher Herr gewählt, so soll er niemals zur Bewerbung um eine hiesige Pfründe berechtigt sein.<sup>53</sup>

Über einen weiteren Vorschlag des Schulrates, bis in zehn Jahren von jedem, auch einheimischem, Kandidaten einen Universitätsausweis zu verlangen, wagte der Rat nicht zu entscheiden. Vor der Helvetik fand einmal ein solches Concours-Examen statt, bei welchem Johann Jakob Widmer gewählt wurde, der aber schon ein Jahr darauf in die helvetische Verwaltung übertrat. Über die Prüfungen nach 1803 wird in einem spätem Kapitel die Rede sein.

#### *d. Verzeichnis der Professoren*

Bis zur Helvetik setzte sich das Professorenkollegium in der Hauptsache aus Exjesuiten und Franziskanern zusammen. Zu ihnen stießen ab etwa 1790 Weltgeistliche, so Anton Sixtus Lottenbach, Thaddäus Müller und Johann Jakob Widmer. Luzern hatte allen Grund, auf seine Professoren stolz zu sein, denn eine recht stattliche Zahl unter ihnen hinterließ ein sehenswertes Werk. Denken wir etwa an die beiden Dramatiker Franz Regis Krauer und Josef Ignaz Zimmermann, an die Theologen Franz und Emmeram Geiger, an den Musiker Constantin Reindl, an Josef Weißenbach und Anton Lottenbach, um nur einige zu nennen.<sup>54</sup>

Nicht vergessen seien die Exjesuiten Franz Xaver Sidler, Franz Träxl und Franz Biemann, die lange Jahre die Philosophie lehrten, was damals hieß, Logik, Physik und eventuell Mathematik zu dozieren. Es wäre wohl richtig, die genannten wie unerwähnt gebliebenen Professoren in einer erweiterten Form vorzustellen.

*Präfekten des Lyzeums und des Gymnasiums:*

1717-1775 Josef Anderhub, SJ, von Luzern (1717-1797)

1775-1782 Nepomuk Sold, SJ, von Irrsee/Augsburg (1733-1782)

1782-1785 Anton Hausherr, SJ, von Cham (1745-1819)

1785-1796 Franz Biemann, SJ, von Luzern (1747-1806)

1796-1798 Heinrich Walser, OFM, von Überlingen (1753-1820)

*Theologieprofessoren*

Karl Krauer, SJ (geb. 1728), 1774-1793

Josef Haas, SJ (1722), 1774-1776

Alois Keller, SJ (1738), 1774-1797

Josef Zwysig, SJ (1729), 1774-1778

Johann Nepomuk Sold, SJ (1739), 1776-1782

Josef Weißenbach, SJ (1734), 1778-1782

Franz Träxl, SJ (1725), 1782-1784

Franz X. Sidler, SJ (1737), 1782-1793

Joachim Braunstein, OFM (1745), 1784-1789

Philipp Foerster, OFM (1746), 1789-1792

Franz Geiger, OFM (1755), 1792-1816

Ludwig Felix, OFM (1749), 1793-1795

Emmeram Geiger, OFM (1757), 1795-1801

Heinrich Walser, OFM (1753), 1795-1798

*Professoren der Philosophie und Physik*

Josef Anderhub, SJ (1744), 1774-1777

Franz X. Sidler, SJ (1737), 1774-1782

Franz Träxl, SJ (1725), 1774-1779

Anton Hausherr, SJ (1745), 1779-1785

Franz Biemann, SJ (1747), 1782-1801

Heinrich Walser, OFM (1753), 1785-1795

*Professoren des Gymnasiums ( j Klassen: Rudimenta, Grammatik, Syntax, Rhetorik [2] )*

Franz Regis Krauer, SJ (1739), 1774-1806

Cornelius Bossart, SJ (1737), 1774-1794

Anton Hausherr, SJ (1745), 1774-1779

Franz Biemann, SJ (1747), 1774-1775

Constantin Reindl, SJ (1738), 1774-1789

Josef Ignaz Zimmermann, SJ (1737), 1775-1795

Alois Zimmermann (1754), 1779-1798  
Thaddäus Müller (1763), 1789-1796  
Anton Lottenbach (1736), 1794-1820  
Johann Estermann (1765), 1795-1801  
Johann Jakob Widmer (1766), 1797-1798<sup>55</sup>

#### *y. Die Schüler*

Welchen Einfluß hatte der Übergang der Jesuitenschule in die Hände des Staates auf die Schüler? Da der Lehrplan vorerst derselbe blieb und später nur unwesentliche Änderungen erfuhr und da, zumal in den ersten zehn Jahren, die Professoren ihre Lehrstühle beibehielten, ging der Schulbetrieb eigentlich in selben Rahmen weiter. Zwar mag es sein, daß die Ansichten der Eltern über die Zustände in Luzern, über die Aufhebung des Jesuitenordens und die Berufung der Franziskaner an die Schule auch den Schülern zu Ohren kamen, und diese in einigen Fällen auf ihre Art ihre Meinung äußerten. Die alte Ordnung wurde jedoch schon durch das Machtwort der Gnädigen Herren aufrecht erhalten, weshalb denn Opposition nur im geheimen geübt werden konnte. Daher erscheint auch nichts darüber in den Akten. Der Staat wachte auch über die in Luzern verbreiteten Schriften und versuchte, Staatsfeindliches zu verbieten. So untersagte er schon 1790 die Verteilung und Lektüre von Briefen, die von französischen Revolutionssoldaten geschrieben wurden. Fünf Jahre später verhinderte er die Einfuhr eines Religionsbuches von Philipp Mohr, das in Zürich gedruckt wurde, durch eine Demarche beim Zürcher Rat.<sup>56</sup>

#### *a. Verhaltensmaßregeln*

Auch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts waren von Zeit zu Zeit Disziplinarverordnungen nötig. Dabei fällt auf, daß sich die Präambeln aller Verhaltensvorschriften an allen Schulen und zu jeder Zeit gleichen, enthalten sie doch die üblichen zeitlosen Klagen über Verrohung und Mangel an Anstand der Jugend. Und doch zeigen etwa die Bestimmungen aus dem Jahre 1776, die der Studentenschaft «Feierlich in aula zu wissen getan» wurden, die damaligen Sündengelegenheiten der Luzerner Studenten recht gut. So heißt es zum Beispiel in Artikel 5, daß die Lyzeisten dem Studentengottesdienste fleißig, und zwar bis ans Ende beizuwohnen hätten

und nach der hl. Messe nicht gleich davonschleichen dürften (der Meßfeier folgten damals noch Spezialgebete und -Zeremonien). Verboten waren den Schülern das Nächtigen außer Kosthaus, das Baden an öffentlichen Orten in- und außerhalb der Stadt sowie, «in Anbetracht der schweren Zeiten», das Schlitteln.<sup>57</sup>

Zehn Jahre später ist in einem revidierten Reglement unter den Strafmaßnahmen die Rutenstrafe nicht mehr erwähnt.<sup>58</sup> Noch vernünftiger gibt sich der Rat in der «Hochobrigkeitlichen Verordnung» von 1796, versucht er doch darin auf den ersten Seiten dem Schüler zu erklären, daß eine Gemeinschaft eine von allen einzuhaltende Ordnung nötig habe und daß die folgenden Vorschriften zum Wohle und zur Erziehung der Studierenden erlassen seien. Während die frühem Bestimmungen in kurzen, knappen Befehlen zusammengefaßt waren, sind sie 1796 mit vielen stilistischen Floskeln versehen, weshalb denn ein fünfundzwanzigseitiges Büchlein entstand. Vielleicht war es Unsicherheit der Behörden, vielleicht auch ihr Begriff und Verständnis von Aufklärung, daß am Schlüsse dem Präfekten und den Professoren bedeutet wurde, diese Vorschriften jedes Jahr zu überprüfen und der Zeit entsprechend abzuändern.<sup>59</sup> Inhaltlich bringen diese Verordnungen jedoch nichts Neues und vor allem für den Studenten keine bemerkenswerten Veränderungen.

#### *b. Die Prämienverteilung*

Wer sich einigermaßen an die Schulordnung hielt und während des Jahres gut und fleißig arbeitete, hatte Chancen, am Ende des Schuljahres prämiert zu werden. Die Prämienverteilung war ein seit langer Zeit geübter Brauch, den weder die Studenten noch deren Eltern, Verwandten und Lehrer missen wollten. Kein Wunder also, daß er im 19. Jahrhundert weiter gepflegt wurde und erst in unserm Jahrhundert auf die Maturafeier zusammengeschrumpft ist. Am Ende des Schuljahres, wenn alle Prüfungen abgelegt waren, sammelten sich Lehrer, Schüler und Eltern im Theatersaal, um nach dem Genuß eines Theaterspieles der Rangverkündigung beizuwohnen. Um die Zeremonie spannender zu gestalten, las der Präfekt, angetan mit der feierlichen Amtsrobe und flankiert von Stadtweibern, bei jedem Fach jeder Klasse einen sogenannten «Prämienspieß» vor. Es handelte sich um epigrammatische Verse, die der Professor des jeweiligen Faches in mehr oder weniger holpernden, hin und wieder auch in klassischen Versmaßen verfaßte, um den zu Ehrenden vorzustellen. Waren diese Spieße bis etwa Mitte des

18. Jahrhunderts lateinisch abgefaßt, so wechselte man dann auf die deutsche Sprache, wobei aber so oder so der Name des zu Ehrenden bis zuletzt verschwiegen wurde. Als Beispiel sei ein Auszug eines «Prämienspießes» für den bekannten Luzerner Musiker Xaver Schnyder von Wartensee angeführt; es heißt da:

«Daß häßliche Plusmacherei  
Des Jünglings Sache gar nicht sei,  
Das kann ich auch daraus beweisen,  
Daß er noch mehr're von den Preisen  
Gar leichtlich hätte haben können,  
Allein er wollte sie zu gern den Andern gönnen.»<sup>61</sup>

Nach dem Ablesen des Spießes spielten die zu diesem Anlaß beigezogenen Stadttrompeter einen Tusch. Der herbeigerufene Schüler erhielt unter Beifall der Anwesenden von einem Mitglied des Luzerner Rates eine an weißblauem Band hängende goldene oder silberne Medaille. Die goldene Denkmünze war dem Klassenprimus vorbehalten.

Nach der öffentlichen Feierlichkeit begannen jeweils die privaten und familiären Festivitäten mit den obligaten «Rosenchüechli» oder «Prämienchüechli», einem für diesen Anlaß extra hergestellten Gebäck, und mit einem kürzern oder längern Umtrunk. Der Besuch bei Verwandten und Freunden, die jeweils dem Prämierten gerne etwas in den «Chüechlikorb» legten, schloß die Ehrenfeier ab. Die Medaille aber wurde nicht selten einer Kirche, Kapelle oder einem Altar verehrt. So findet sich beispielsweise an einer Monstranz in Giswil eine solche Prämienmünze.<sup>62</sup>

Der Zweck dieser Prämienverteilung lag darin, Schule und Öffentlichkeit einander näher zu bringen, was ja die Jesuiten von jeher angestrebt hatten. In der Tat ist eine bemerkenswerte Anhänglichkeit der Schüler und Eltern zur Luzerner Höhern Lehranstalt festzustellen. Es scheint, als ob man damals, wie auch bis in die ersten Dezennien unseres Jahrhunderts, die studierenden Jünglinge fast aus einer gewissen Tradition heraus entweder in eine Klosterschule oder nach Luzern schickte.

##### 5. *Schüler ahnen*

Leider ist es bis heute unmöglich, Genaueres über die soziale und gesellschaftliche Herkunft der Studenten jener Zeit zu sagen. Auf Grund der vorhandenen Schülerverzeichnisse läßt sich nur ermitteln, daß ein Großteil aus patrizischen Familien, aus großbäuerlichen Kreisen und, über Vermitt-

lung des Ortsgeistlichen oder eines Ordensmannes, aus Handwerkerfamilien stammte. Die Schülerstatistik zeigt, daß relativ viele Gymnasiasten nach der Rhetorik die Schule verließen und eigentlich nur jene weite, in der Philosophie verblieben, die darnach Theologie studieren wollten. Wer aber ein anderes Studium ergriff, hatte meistens entweder mit der Theologie begonnen oder wenigstens in den Philosophieklassen die Möglichkeit eines Theologiestudiums erwogen.

<i>Jahr_</i>	<i>Theol.</i>	<i>Lyzeum</i>	<i>Rhetorik</i>	<i>Syntax</i>	<i>Grammatik</i>	<i>Total</i>
<i>in'II</i> <sup>2</sup>	17	29	19	9	14	98
1774/75	19	33	35	34	59	180
1778/79	39	27	35	36	62	199
1781/82	24	33	34	32	55	178
1784/85	21	30	42	36	38	167
1787/88	D	19	31	37	27	129
1791/92	D	24	31	31	20	121
1795/96	21	21	24	32	34	132
1796/97	27	23	29	36	43	158 <sup>63</sup>

<sup>1</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 1 (26. Februar 1774). Über die Zeit 1774-1798 wird in absehbarer Zeit eine Dissertation von Dominik Leisibach entstehen, worin die hier aufgezeigten Probleme näher untersucht werden.

<sup>2</sup> ZBL: Ms. 64, 103; StAL: Protokoll der Rätth und Hundert II. 171

<sup>3</sup> Der Plan ist zu finden in ZBL: Ms. 89, S. 371-380. Es handelt sich dabei weniger um einen Schulplan als um ein Projekt zur Verminderung des Klosterfrauenbestandes und der dadurch dem Staat anheimfallenden Kapitalien.

<sup>4</sup> ZBL: Ms. 64, S. 109

<sup>5</sup> Eine Abschrift davon liegt in StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 6

<sup>6</sup> Eine Kopie findet sich bei den Nuntiaturakten im Bundesarchiv Bern, Nunziatura Svizzera Bd. 90 (19. März 1774)

<sup>7</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 6 (21. März 1774). Kopien dieses Schreibens liegen in den Archiven der Klöster St. Urban (StAL), Muri (StAA) und Einsiedeln

<sup>8</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 6 (6. und 8. Juni 1774)

<sup>9</sup> vgl. Wicki Hans: Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert. Gfr. 121 (1968), S. 102-107

<sup>10</sup> StAL: Protokoll der Rätth und Hundert II. 177. Akten Stadt C3.3.1, Art. 6 (15. Juli 1774)

<sup>11</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 6 (20. August 1774)

<sup>12</sup> StAL: Akten Ortsbürgergemeinde SA/9

<sup>13</sup> StAL: Akten Jesuiten (Sch. 1073. 7. u. 9. November 1774). Protokoll der Rätth und Hundert II. 177

<sup>14</sup> StAL: Protokoll der Rätth und Hundert II. 191. Das Problem des Xaverianischen Schulfonds kann hier nur angedeutet werden, eine genauere Untersuchung drängt sich auf.

<sup>25</sup> Fleischlin: Monatrosen 30, S. 414. Aebi, S. 22

- <sup>16</sup> Ob von diesem Schulrat, dessen Zusammensetzung aus den Schreib- oder Staatskalendern ersichtlich ist, ein Protokollbuch existierte, ist ungewiß. Verschiedene Verhandlungsergebnisse sind in den Rats- und Staatsprotokollen festgehalten.
- <sup>17</sup> StAL: Staatsprotokoll V, S. 447/448 (25. Oktober 1782)
- <sup>18</sup> vgl. Laube Bruno: Joseph Anton Felix Balthasar 1737-1810. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 61, Basel 1956, S. 150
- <sup>19</sup> vgl. Kapitel: Die Zeit der Restauration
- <sup>20</sup> Laube: Balthasar, S. 151
- <sup>21</sup> StAL: Staatsprotokoll V, S. 489-493
- <sup>22</sup> StAL: Staatsprotokoll V, S. 490f.
- <sup>23</sup> vgl. Schnyder von Wartensee Xaver: Lebenserinnerungen, Zürich 1887, S. 9
- <sup>24</sup> Über Melchior Wyrsh vgl. Schweizer Künstlerlexikon, Bd. 3, S. 532-536. Xaver Schnyder: Lebenserinnerungen, S. 23-25
- <sup>25</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 1 (26. September 1796)
- <sup>26</sup> Über Ildefons Troxler (1741-1810) vgl. Schweizer Künstlerlexikon, Bd. 3, S. 12. Laube: Balthasar, S. 160-163
- <sup>27</sup> Schmid erteilte ab 1828 auch Geometrieunterricht an der polytechnischen Lehranstalt. Vgl. Amberg, Realschule, S. 16. Schweizer Künstlerlexikon, Bd. 3, S. 64E
- <sup>28</sup> Über dieses Werk Balthasars vgl. Laube: Balthasar, S. 184 (mit Literaturangaben)
- <sup>29</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 1 (16. Oktober 1789)
- <sup>30</sup> Fleischlin, Monatrosen 30, S. 103
- <sup>31</sup> Fleischlin, Monatrosen 30, S. 413
- <sup>32</sup> vgl. Anm. 14
- <sup>33</sup> Über Dr. Alois Keller vgl. Seb. Huwyler: Das Professorenverzeichnis, S. 65h
- <sup>34</sup> StAL: Staatsprotokoll V (4. Januar 1779). Fleischlin, Monatrosen 30, S. 414
- <sup>35</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 1 (10. Januar 1776). Fleischlin, Monatrosen 30, S. 414
- <sup>36</sup> Jerger Wilhelm: Constantin Reindl. Gfr. 107 (1954), S. 234h Fleischlin, Monatrosen 30, S. 415. StAL: Akten Stadt D2.2.4, Art. 102, 108
- <sup>37</sup> StAL: Staatsprotokoll V, S. 447h (25. Oktober 1782). Fleischlin, Monatrosen 30 S. 415f.
- <sup>38</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 1 (16. Oktober 1789)
- <sup>39</sup> Fleischlin, Monatrosen 30, S. 103
- <sup>40</sup> StAL: Staatsprotokoll V, S. 447 (25. Oktober 1782)
- <sup>41</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 1 (12./16. Dezember 1780, 22. Januar 1781). Über Provinzial Wittun vgl. Eubel Konrad: Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz, Würzburg 1886, S. 176, 383, Anm. 635, 789
- <sup>42</sup> Gemäß freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. J. Studhalter. Über die Piaristen vgl. Lexikon für Kirche und Theologie, Bd. 8, Sp. 490h Ferner: Studer Eduard: Leonz Füglistaller 1768-1840, Beiheft 8 zur ZSKG, Freiburg 1951, S. 62 u. Anm. 3
- <sup>43</sup> StAL: Akten Ai: Franziskaner (Sch. 1068)
- <sup>44</sup> StAL: Akten Ai: Franziskaner (Sch. 1068). Urk. 530/9709. Über Tiberius Ehren vgl. Eubel, S. 370, Anm. 792
- <sup>45</sup> StAL: Akten Ai: Franziskaner (Sch. 1068), Urk. 530/9710
- <sup>46</sup> StAL: Urk. 530/9712, 9715. Ferner die Schreib- oder Staatskalender.
- <sup>47</sup> vgl. Fleischlin: Franz Geiger, Monatrosen, Bd. 54 (1909/10), S. 229
- <sup>48</sup> StAL: Urk. 530/9713
- <sup>49</sup> Fleischlin, Monatrosen 30, S. 416f. Aebi, S. 26. Fleischlin: Franz Geiger, Monatrosen 54, S. 230
- <sup>50</sup> Aebi, S. 26
- <sup>51</sup> StAL: Urk. 530/9695, 9718; 531/9736-9738; 544/10480-85. Cod. KF 20 (Catalogus Fratrorum Ord. Min.). Vgl. ferner Schreib- oder Staatskalender sowie das Werk Konrad Eubels



- <sup>52</sup> Bucher, Festschrift S. 174
- <sup>53</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 1 (Recess de anno 1797)
- <sup>54</sup> Über Krauer und Zimmermann berichten u. a. Seb. Huwyler: Das Luzerner Schultheater von 1579 bis 1800, in: Jahresbericht 1936/37, S. 20f. Aebi, S. 25f. Über C. Reindl vgl. Jerger Wilhelm, in: Gfr. 107/108 (1954, 1955). Franz Geiger ist dargestellt von B. Fleischlin in Monatrosen 54 (1909), S. 225-234, 298-304. Über Anton Lottenbach existiert noch keine Biographie. Für Biographen ein breites Arbeitsfeld!
- <sup>55</sup> vgl. Schreib- oder Staatskalender der Jahre 1774-1798
- <sup>56</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1, Art. 1 (1790, 1795)
- <sup>57</sup> vgl. Fleischlin, Monatrosen 30, S. 101f. Vgl. S. 133f.
- <sup>58</sup> Fleischlin, Monatrosen 30, S. 103
- <sup>59</sup> StAL: Akten Jesuiten (Sch. 1157b)
- <sup>60</sup> Über die Preisverteilung vgl. Aebi, S. 24b. Xaver Schnyder: Lebenserinnerungen, S. 34-38. Fleischlin, Monatrosen 30, S. 131f. J. Bucher: Über die Programme der hohem Lehranstalt in Luzern, Jahresbericht 1894/95, Beilage, S. 72-75
- <sup>61</sup> Schnyder Xaver, Lebenserinnerungen, S. 37
- <sup>62</sup> Frdl. Mitteilung von Herrn Dr. J. Studhalter. Medaillen finden sich auch im StAL.
- <sup>63</sup> StAL: Cod. KK 90 (Übersicht der Anzahl in den Jahren 1770-1820 am Lyzeum und Gymnasium studiert habenden Jünglinge). Brandstetter J.L.: Zum Schuljahr 1873 (Zahlen der Studierenden 1605-1873), Jahresbericht 1873/74, S. 3-8. Vergleiche der zur Verfügung stehenden Schülerzahlen zeigen, daß verschiedene Differenzen bestehen, teils wegen Einbezug von Gastschülern, teils wegen Aufnahmedatum (Beginn bis Ende Schuljahr).

# Das Gymnasium und das Lyzeum während der Napoleonischen Zeit (1798-1814)

Anton Kottmann

## *1. Die Zeit der Helvetik 1798-1803*

Während 225 Jahren existierte nunmehr die Höhere Lehranstalt in Luzern und war in ihren Grundsätzen wie Lehrmethoden eigentlich nie großen Gefahren ausgesetzt gewesen. Die Gnädigen Herren hatten mit Stolz und aristokratischer Väterlichkeit dafür gesorgt, daß der einmal geschaffene und bewährte Zustand erhalten blieb. Dadurch, daß ausschließlich Professoren geistlichen Standes unterrichteten, war auch Gewähr geboten, daß unchristliche und realistische, d.h. materialistische und rein utilitaristische, Einflüsse von den Studenten fern gehalten wurden. Daher sind die Umwälzungen am Ende des 18. Jahrhunderts so radikal und - dies sei bereits verraten - so provisorisch, daß die Rückkehr zum vorrevolutionären Zustand nur eine Frage der Zeit war.

### *a. Die Helvetik in Luzern*

Da bis heute eine eingehende Behandlung der helvetischen Zeit in der Stadt und im Kanton Luzern nicht vorliegt, müssen hier die Fakten kurz erzählt werden. Dadurch wird es möglich, die Veränderungen am Gymnasium zu verstehen.

Eingeweihte und politisch Interessierte wußten oder ahnten um 1797, daß sich die bisherigen StaatsVerhältnisse in absehbarer Zeit ändern würden. Wie das vor sich gehen würde, und wie die neuen Staats- und Gesellschaftsformen aussehen würden, das war ihnen allerdings unklar. Am letzten Tag der letzten alteidgenössischen Tagsatzung war es in Luzern soweit: das Patriziat trat, um Blutvergießen zu verhüten, am 31. Januar 1798 zurück und verkündete in der Abdikationsurkunde: Die aristokratische Regierungsform ist abgeschafft. Am 13. Februar wählten alle Landbürger ab 16. Altersjahr die Wahlmänner, die dann am 1. März zur «Luzerner Nationalversammlung» zusammentraten und die neue Exekutive ernannten.<sup>1</sup> Der zwei Tage später aufgebotene Landsturm kam zum Glück nicht zum

Kampfeinsatz und kehrte am 8. März wieder zurück, nachdem ihm General Brune versprochen hatte, Luzern im Falle eines Rückzuges vor einer Besetzung zu verschonen. In der Folge mußte die Luzerner Nationalversammlung zugunsten der Helvetischen Einheitsverfassung aufgelöst werden. Am 4. April begannen die Helvetiker ihre Arbeit.<sup>2</sup>

Ende April 1798 hatte Luzern nochmals angsterfüllte Tage durchzustehen, als unter Führung des Kapuzinerpaters Paul Styger Schwyzer und Zuger Mannschaften die Stadt für die Annahme der helvetischen Verfassung strafen wollten. Am 28. April wurden zwei Luzerner Theologiestudenten auf dem Homberg nordöstlich des Dietschiberges von 100 Schwyzer Scharfschützen umringt und gefangen genommen, nach Küßnacht verbracht und dort verhört. Tags darauf drangen die Soldaten in die Stadt ein und forderten 10000 Gulden für ihre Kriegsauslagen. Auf die Nachricht, ihre Heimat werde von Franzosen erobert, verließen sie die Stadt wieder fluchtartig. Dabei halfen die Studierenden den Luzernern, die aus der Kaserne gestohlenen Waffen und Kanonen wieder beizubringen. In der folgenden Nacht rückten 700 Franzosen in Luzern ein, und von da an war Luzern Heerlager.<sup>3</sup>

Nach der Unterdrückung der Nidwaldner, der die Studierenden vom Hügel Spissen (zwischen Kastanienbaum und Horw Winkel) zugesehen hatten, wurde Luzern für ein gutes Jahr Residenzstadt der helvetischen Regierung. «In dieser Zeit gestaltete sich in dieser ohnehin zu Fröhlichkeit und Leichtsinn geneigten Stadt ein ungemein lustiges Leben: man bot alles auf, der Regierung und seinem zahlreichen Personal den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, um sie an die Stadt zu fesseln. Zu diesem Zwecke veranstaltete man Konzerte, Bälle, Theater usw.»<sup>4</sup> Nach Unruhen in Luzern und Umgebung flüchtete die helvetische Regierung 1799 nach Bern. Bis 1802 herrschte dann einigermaßen Ruhe, wobei den Befehlen der Helvetiker ähnlich wie anderswo nur zögernd und zeitschindend nachgekommen wurde. Während des Stecklikrieges 1802 erhielten die aufständischen Schwyzer Schützenhilfe von ehemaligen Luzerner Patriziern, was deutlich die Abneigung gegen das ohnmächtige helvetische Regime zeigt. Kaiser Napoleon beendete dann die Parteikämpfe in der Schweiz durch die Berufung der Consulta und durch den Einmarsch neuer französischer Streitkräfte.<sup>5</sup>

### *b. Schulleben*

Es ist begreiflich, daß die geschilderten Ereignisse die Studierenden am Luzerner Gymnasium mehr interessierten als lateinische und griechische Vo-

kabeln. Während der Umwälzung war der Unterricht eingestellt, nicht nur deshalb, weil ein Teil der Studenten Militärdienst leisten mußte, sondern auch weil man unter den Professoren nicht wußte, was weiter geschehen würde. Nach Wiederaufnahme des Unterrichtes fehlten viele Studenten, besonders jene aus der Landschaft und aus andern Kantonen, da sich die Eltern fürchteten, ihre Söhne weiterhin in der Stadt zu belassen. Im Jahresbericht über das Schuljahr 1798/99 fehlt das Schülerverzeichnis, es heißt statt dessen lediglich: «Im übrigen waren wegen der Umwälzung in der Schule wie auch in der Republik Gymnasium und Lyceum fast völlig verwaist, vor allem war die Zahl der Lateinstudierenden sehr klein.»<sup>6</sup> Zuvor schon konnte man lesen, «daß vorallem Studiosi extranei» (auswärtige Studenten) im März und April 1798 die Schule und Luzern verließen. Wer blieb, hatte Privatunterricht auf den Zimmern der Professoren. Ab Herbst 1799, also nach dem Wegzug der helvetischen Zentralregierung aus Luzern, konnte wieder regelmäßig Unterricht gehalten werden. Die Zahl der Studenten blieb aber auf einem Minimum.

	Theologen	Lyzeisten	Gymnasiasten	Total
1797/98	44	28	85	157
1799/1800	10	6	57	73
1800/01	11	10	59	80
1801/02	7	14	63	84
1802/05	11	16	62	89
1805/04	14	18	71	105 <sup>7</sup>

Trotz aller noch zu besprechenden Studienreformen blieben gewisse Bräuche erhalten, wie etwa die Prämienverteilung, blieben die Studenten lebenslustige und zum Ulk bereite junge Leute, was aus den Lebenserinnerungen Xaver Schnyders von Wartensee hervorgeht, der zu jener Zeit das Gymnasium besuchte.<sup>8</sup>

### c. Die helvetische Schulreform

Zu den wesentlichen Reformplänen der Helvetiker gehörten die Umstrukturierung und Erweiterung des Bildungswesens. Die Aufklärer hatten schon lange darauf gewartet, an der bisherigen Gymnasialbildung radikale Änderungen vornehmen zu können. Im April 1798 wurde bereits ein provisorischer Schulrat gebildet, der sofort eine provisorische Schulorganisation erließ und versprach, «einen Plan zur verbesserten Einrichtung aller hohen und niedern Schulen im gesamten Vaterlande» zu schaffen.<sup>9</sup> Vor 1798 gab es

in Luzern eine sogenannte Deutsche Schule, die von Kindern der Landleute und «Professionisten» besucht wurde, die bekannte Hofschule, die Anfangs- oder Prinzipienschule sowie das Gymnasium und das Lyzeum.<sup>10</sup> Die Deutsche Schule wurde nun aufgehoben und die Prinzipienschule umgestaltet. Ein in der Folge nie praktizierter Vorschlag vom 27. März 1798 sah vor, daß die ins Gymnasium eintretenden Schüler während drei Jahren die als untere Grammatik, obere Grammatik und Rhetorik bezeichneten Klassen in den Fächern Religion, Sittenlehre, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Allgemeine Weltgeschichte, Vaterlandsgeschichte und deutsche Sprache zu besuchen hätten; dazu kam Unterricht in französischer und italienischer Sprache. Wer seine Kinder Latein lernen lassen wollte, hatte sich, so hieß es, bei Bürger Professor Fr. Regis Krauer zu melden.<sup>11</sup> Doch dieser Plan blieb Utopie, weil wegen Unruhen das Schuljahr schon Ende Juni endete, und weil für die Durchführung dieses Planes sozusagen alles fehlte. Erst im Herbst 1798 kam die Reform richtig in Gang, als auf Befehl des Ministers für Künste und Wissenschaft das luzernische Vollziehungsdirektorium einen Erziehungsrat ernannte. Ihm gehörten unter andern Augustin Schmid, Zeichnungslehrer, Stadtpfarrer Th. Müller und die beiden Professoren Bürger Franz R. Krauer und Bürger Anton Lottenbach an.<sup>12</sup> Am 26. November 1798 hielt dieser Rat seine erste Sitzung ab, in der Minister Stapfer eine Eröffnungsrede hielt, und setzte dabei gleich eine dreiköpfige Kommission (Thaddäus Müller, Anton Dolder, Aug. Schmid) ein, mit dem Auftrag, die Prinzipienschule und das Gymnasium zu inspizieren. Schon drei Tage später konnte Pfarrer Müller Bericht erstatten und einen Reformplan vorlegen, der am 30. Dezember vom Erziehungsrat und etwas später auch vom helvetischen Minister genehmigt wurde.<sup>13</sup>

Der Plan, der teilweise jenem von Ende März 1798 nahe kommt, sah vor:

- eine Anfangs- oder Elementarschule in 3 Klassen mit 3 Lehrern;
- ein Gymnasium
  - a) mit 5 allgemeinen Klassen, aufgeteilt in 2 Klassen Bürgerschule, 1 Klasse Mittelschule, 2 Klassen Literarische Schule;
  - b) mit Nebenklassen: Zeichnen, Sprachen (Latein, Französisch, Griechisch).

Aufgabe der *Anfangsschule* war es, den Knaben Lesen und Schreiben beizubringen, sie in Katechismus zu unterrichten und die Anfangsgründe des Rechnens zu lehren.

Die «*allgemeinen Klassen*» des Gymnasiums waren von allen Studierenden zu besuchen und umfaßten fünf Jahre. Der Lehrplan war reichhaltig, enthielt er doch Deutsch (bürgerlicher Aufsatz und Korrespondenz in den ersten

3 Klassen, Denkübungen ab 3. Klasse und Sprachlehre sowie Stilübungen in der 4. und 5. Klasse), Religion (einerseits Religionslehre, andererseits abesondert Sittenlehre), Geographie, Geschichte, Vaterlandsgeschichte, Verfassungskunde, Rechnen und eigentliche Mathematik, Naturgeschichte (u.a. «vollkommene Kenntnisse des Menschen mit Rücksicht auf Handwerk, Handlung und Landbau»), schöne Wissenschaft und Künste sowie Allgemeine Encyklopädische Wissenschaften. Daß ein solcher Plan, der noch im Schuljahr 1798/99 in Kraft treten sollte, Utopien enthielt, die unrealisierbar waren, ist leicht zu erkennen. Wohl niemand im Erziehungsrate konnte wohl konkret sagen, was unter den zwei zuletzt genannten Fächern zu verstehen war; wahrscheinlich dachte man an klassische Literatur mit «Archäologie, Mythologie und Erdkunde der alten Griechen und Römer».

Dazu kamen als *Nebenklassen* die drei Fakultativfächer: Zeichnen, Französisch und Latein. Griechisch wurde an letzter Stelle erwähnt und war wahrscheinlich ein Zugeständnis an die künftigen Theologiestudenten. Im Unterschied zu den «allgemeinen Klassen» standen die «Nebenklassen» auch den nicht studierenden Bürgersöhnen unentgeltlich offen.

Zur Bewältigung des gymnasialen Lehrstoffes standen wöchentlich 22 Schulstunden zur Verfügung, und zwar am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag jeweils von 8-Uhr und von 14-16 Uhr. Für den Besuch des Lateinunterrichtes wurde vorgeschrieben, daß kein Knabe zugelassen werde, der nicht wenigstens die 3. Gymnasialklasse besuche und das deshalb, «weil sich eine todte Sprache bei reiferem Alter besser erlernen lasse». Eine Maßnahme überrascht, weil sie irgendwie modern tönt; es hieß: «Die Schüler werden nach ihren besondern Fähigkeiten und Kenntnissen in die verschiedenen Klassen der Wissenschaften vertheilt, so daß nicht einer alle Wissenschaften in gleicher Klasse treibt, sondern, wenn er in einem oder andern größere Fortschritte gemacht hat, so wird er in die höhere Klasse dieser Wissenschaft versetzt.»<sup>14</sup>

Über die Einrichtung des *Lyzeums* heißt es in der «Einladung, die öffentlichen Schulen zu besuchen» vom 13. Dezember 1798: «In dem Lyceum wird nach der gewohnten Einrichtung Philosophie und Theologie vorgelesen. Erstere enthält Logik, Metaphysik, Moralphilosophie; dann Physik mit Mathematik. Letztere begreift in sich Dogmatik, mit Exegese, Kirchengeschichte und christliche Moral. - Dann wird noch an Diensttagen und Donnerstagen aus der Pastoral-Theologie und aus dem Naturrecht eine Vorlesung gehalten, wozu jedermann der Zutritt gestattet ist.»<sup>15</sup> Daß der Kunstschulunterricht wie auch der Kurs in Experimentalphysik am Sonn-

tagnachmittag stattfanden, gehört zu den Eigentümlichkeiten dieses Schulplanes.

Es versteht sich daher, daß ein solcher die Vergangenheit wenigstens auf der Gymnasialstufe völlig vernachlässigender Plan nicht ohne weiteres verwirklicht werden konnte und eigentlich nie über ein Versuchsstadium hinaus kam. Im Gegensatz dazu erscheinen die Vorschläge für das Philosophie- und Theologiestudium eigentlich konservativ. Was der Grund dazu war, ist wohl nicht leicht zu sagen; immerhin darf man nicht vergessen, daß von katholischer Seite aus gegen die Helvetiker heftiger Widerstand geleistet wurde, weil diese eine völlige Trennung von Staat und Kirche anstrebten und die Glaubens- und Kultusfreiheit verkündeten.<sup>16</sup>

Notgedrungen mußten sich Revisionen und Abänderungen folgen, und zwar aus finanziellen wie personellen Gründen. So beklagte sich im April 1800 der Erziehungsrat bei der luzernischen Verwaltungskammer über den Mangel an Lateinlehrern und schlug vor, einen besondern Französischlehrer zu wählen. Die Verwaltungskammer aber hatte gemäß ihrem Antwortschreiben Schwierigkeiten, für diese neue Stellen Finanzmittel zu finden.<sup>17</sup> Anderthalb Jahre später bat der Erziehungsrat die Professoren um eine Lehrplanrevision für das Lyzeum, da es falsch sei, die Studenten zweimal Physik und Metaphysik lernen zu lassen. Vorgeschlagen wurde statt dessen ein vermehrtes Mathematikpensum, da Mathematik ein «adminiculum der Physic» sei.<sup>18</sup>

Von bleibendem Gewinn auch für die Zukunft war die Einführung des Französischunterrichtes. 1800 wurde die Idee aus dem Jahre 1798 verwirklicht und der ehemalige Mönch Joh. Bapt. Thuet gewählt. Für seine Tätigkeit erhielt er 200 Gulden und von jedem Schüler vierteljährlich zehn Batzen. Daß an diesem Fache Interesse vorhanden war, zeigt die Zahl der Schüler, die im Sommer 1802 zwischen 40 und 60 Schüler betrug. Thuet sah sich daher veranlaßt, zwei Klassen zu führen.<sup>19</sup>

#### *d. Professoren*

Die revolutionären Veränderungen und die radikalen Schulreformen hatten auch ihre Auswirkungen auf den Personalbestand der Professoren. Zu Beginn des Schuljahres 1797/98 lehrten:

- Heinrich Walser, OFM, *Präfekt*, Theologie (geb. 1753), seit 1783,
- Emmeram Geiger, OFM, Theologie (geb. 1757), seit 1795,
- Franz Geiger, OFM, Theologie (geb. 1755), seit 1792,
- Oswald Schell, OFM, Logik (geb. 1757), seit 1793,

- Franz Biemann, SJ, Physik (geb. 1747), seit 1778,
- Johann Jakob Widmer, Rhetorik II (geb. 1766), seit 1797,
- Fr. Regis Krauer, SJ, Rhetorik I (geb. 1739), seit 1773,
- Joh. Ev. Estermann, Grammatik sup. (geb. 1765), seit 1795,
- Alois Zimmermann, Grammatik med. (geb. 1754), seit 1778,
- Anton Lottenbach, Grammatik inf. (geb. 1763), seit 1794,
- Constantin Reindl, SJ, Instructor Musicae et Rector Chori (geb. 1736), seit 1773,
- Augustin Schmid (Laie), Zeichnungslehrer (geb. 1770), seit 1796.

Der erste, der die Schule verließ, war Alois Zimmermann, der Bruder des Dramatikers und langjährigen Professors an der Höheren Lehranstalt Josef Ignaz Zimmermann. Er begab sich, wie zuvor schon sein Bruder, zu seinem zweiten Bruder Franz Josef, Leutpriester, nach Merenschwand und schrieb von dort aus seine Demission.<sup>20</sup> Im Sommer verzichtete auch der Franziskaner Heinrich Walser auf seine Professur und sein Präfektenamt, um nach Überlingen zu reisen, wo er später Guardian wurde.<sup>21</sup> Schließlich legte auch der Rhetoriklehrer Johann Jakob Widmer sein Amt nieder und nahm eine Stelle in der helvetischen Verwaltung an, so unter anderem in der luzernischen Verwaltungskammer<sup>22</sup>; interessanterweise wird er aber noch später unter den Bewohnern des Xaverianischen Hauses im Staatskalender erwähnt.

Durch diese Abgänge waren Neuwahlen nötig. An die Stelle Alois Zimmermanns wurde auf Empfehlung Stapfers am 24. Oktober 1798 Leonz Füglistaller, bisher Vikar in Wolhusen und Lehrer in Rapperswil<sup>23</sup>, gewählt. Für Widmer trat der junge Geistliche Josef Salzmänn ins Lehrerkollegium. Der Lehrstuhl Walsers blieb vorläufig unbesetzt. Mit diesen beiden Ernennungen kamen Persönlichkeiten an die Schule, auf die Luzern stolz sein durfte: während man von Leonz Füglistaller wegen seiner bisherigen pädagogischen Tätigkeit große und wichtige Impulse erwarten durfte, vermutete wohl niemand, daß Josef Salzmänn dereinst der erste Bischof von Basel und Lugano würde.<sup>24</sup>

Für das Schuljahr 1798/99 waren also vorgesehen als Lehrer: in den theologischen Fächern: Franz Geiger, Emmeram Geiger; in der Philosophie: Franz Biemann (Physik), Oswald Schell (Logik); am fünfklassigen Gymnasium: Franz Krauer (5. Klasse), Anton Lottenbach (4. Klasse), Leonz Füglistaller (3. Klasse), Joh. Estermann (2. Klasse) und Josef Salzmänn (1. Klasse).<sup>25</sup> Als Vorsteher waren bezeichnet: Fr. Regis Krauer für das Gymnasium und Oswald Schell für das Lyzeum.

1801 waren durch den Tod Oswald Schells Reorganisationen und Neu-



wählen notwendig. Obwohl der Verstorbene Philosophie gelehrt hatte, entschied man sich zur Wahl eines Theologieprofessors. Auf die Ausschreibung meldeten sich vier Kandidaten, nämlich: P. Berchtold Villiger, OSB, aus dem Kloster Engelberg, P. Meinrad Ochsner, Kapuziner, der St. Urbaner Konventuale Friedrich Pflüger und P. Gregor Girard, zu jener Zeit katholischer Pfarrer in Bern. Gewählt wurde der Benediktiner Berchtold Villiger, damals Pfarrer in Abtwil/AG, und ihm das gleiche Salär wie seinem Vorgänger versprochen. Stadtpfarrer und Erziehungsrat Müller hätte lieber den Kapuziner gesehen.<sup>26</sup> Gleichzeitig erfolgten verschiedene Lehrstuhlwechsel: Füglistaller übernahm die Physik, Emmeram Geiger die Philosophie, und Franz Biemann begann Theologie zu dozieren. Die beiden Vorsteherstellen wurden wieder zusammengelegt und P. Emmeram Geiger übertragen. Im selben Jahre 1801 übernahm Professor Joh. Estermann die Pfarrei Eschenbach und erhielt als seinen Nachfolger an der Schule Alois Joh. Jakob Widmer.<sup>27</sup>

Wie schon erwähnt, wurde 1800 Johann Bapt. Thuet als Französischlehrer gewählt. Bis 1826 blieb der ehemalige Mönch an dieser Stelle, weshalb das Urteil V.I.P. Troxlers über ihn mit Vorsicht aufzunehmen ist, schreibt er doch in «Luzern's Gymnasium und Lyceum»: «Eine Empfehlung von einem Patrizier, die sagte, der Herr spreche wie ein Pariser, war zureichend, um den Abbe als Professor zu installieren. Thuet hat aber bekanntlich nur eine Elsassergurgel, besitzt keine grammatischen Kenntnisse und weiß nichts von Literatur, ist ein gemeiner welscher Sprachmeister.»<sup>28</sup>

Auch im Musikleben der Schule trat ein bedeutsamer Wechsel ein, da der bisherige Chordirektor Constantin Reindl im November 1798 starb.<sup>29</sup> Nachfolger wurde Peter Josef Hegglin, nachdem eine Bewerbung des Musiklehrers im Hof, Philipp Eigenschenk, nicht berücksichtigt werden konnte.<sup>30</sup> Hegglin<sup>31</sup>, bisher schon stellvertretender Director Chori, hatte gemäß seiner Anstellungsurkunde vor allem den Studentengottesdienst musikalisch zu gestalten und erhielt dafür eine Besoldung von erst 500 später 600 Gulden. Daneben erteilte er Klavier- und Orgelunterricht und hatte stets eine große Zahl Schüler. Zu ihnen gehörte auch Xaver Schnyder von Wartensee, der in seinen Lebenserinnerungen von ihm berichtet, er habe immer zu den elegantesten Herren der Stadt gezählt, sei fein gekleidet gewesen mit kurzen Hosen, seidenen Strümpfen und Escarpins. Wegen seiner bedeutenden Einnahmen sei er sehr beneidet worden, habe er doch keinen Unterricht unter dem entsetzlichen Preise von 5 Batzen oder 20 Kreuzern erteilt.<sup>32</sup> Bis 1811 blieb Hegglin an dieser Stelle, wurde 1808 Musikmeister des «Parade-Freicorps» für den Empfang des Landammanns der Schweiz,

den Luzerner Vinzenz Rüttimann, und 1809 erster Lehrer der neugegründeten Gesangsschule am Gymnasium.<sup>33</sup> Ihr war während einiger Jahre eine Musikschule vorausgegangen, die zwischen 1804 und 1809 vom Violinisten Veit (oder Vítus) Fröhlich geleitet wurde.<sup>34</sup> Nachfolger Hegglin's war Johann Molitor und ihm als zweiter Musikdirektor Gottfried Kumisch beigegeben.<sup>35</sup>

Mochte man auch den helvetischen Schulreformen manche Mängel und Ungereimtheiten vorwerfen, so sahen doch verschiedene Professoren in der Helvetik die Möglichkeiten einer vaterländischen Erneuerungsbewegung. Für die Bürger Krauer, Lottenbach und Füglistaller bot diese Zeit die Gelegenheit, ihre Ideen zur Hebung der Bildung im Sinne der Aufklärung einer Verwirklichung näher zu bringen. Daher ließen sie sich auch bald in die sogenannte Literarische Gesellschaft Luzern aufnehmen, die im Herbst 1798 in der nunmehrigen Landeshauptstadt gegründet worden war, und der alle prominenten Helvetiker angehörten. Sie waren auch bereit, in dieser Vereinigung Vorträge zu aktuellen Themen zu halten. Krauer sprach über die Frage «Was hätte Teil getan, wenn er jetzt gelebt hätte?», Füglistaller ging dem Problem nach «Was hat die Nachahmungssucht für nachtheiligen Einfluß auf den Staat?». In den darauf folgenden Diskussionen wurden die Gedanken Krauer's mehrheitlich gelobt, jene Füglistaller's erhielten heftige Opposition vor allem von Seiten Stadtpfarrer Müllers, der sonst recht gut zum Gymnasiumsprofessor stand.<sup>36</sup>

Bis zur Helvetik hatten die Professoren normalerweise im Xaverianischen Hause gewohnt oder dort wenigstens ihr Studierzimmer gehabt. Der Einzug der Franzosen und die Ehre Luzerns, helvetische Regierungshauptstadt zu sein, veranlaßte die Behörden, auch Räume des ehemaligen Jesuitenkollegiums zu requirieren. Die Franziskaner, die sich ja dort nur tagsüber aufgehalten hatten, zogen ganz in ihr Kloster; andere Professoren, wie Franz Regis Krauer, mieteten eine Wohnung in der Stadt. Die leer gewordenen Zimmer wurden nun von der Verwaltungskammer und vom helvetischen Liquidationsbüro besetzt. Zänkereien zwischen den einzelnen Administrationsabteilungen, aber auch mit den noch im Hause wohnenden Professoren über Zimmerbelegung und über Reparaturbezahlungen blieben nicht aus. Die Verwaltungskammer selbst war oft in einem Zwiespalt, einerseits suchte sie stets nach weitem Räumen, andererseits quartierte sie Professoren wieder ein, wie etwa den Französischlehrer, um ihm kein höheres Gehalt ausbezahlen zu müssen.<sup>37</sup> Am 4. November 1800 kam der bedeutungsvolle Sönderungsvertrag zwischen Stadt und Kanton Luzern zum Abschluß, der unter anderm den Xaverianischen Schulfonds der Stadt

überließ und das Jesuitenkollegium mit verschiedenen Vorbehalten der städtischen Administration zuschrieb; 1804 wurde das ehemalige Jesuitengymnasium kantonales Regierungsgebäude.<sup>38</sup> Das Schulgebäude hingegen blieb in den Jahren 1798-1803 im großen und ganzen unbehelligt. Nur der Marianische Saal diente eine Zeitlang als Tanz- und Vergnügungsort.<sup>39</sup>

## *2. Mediationszeit 1803-1814*

«La revolution est finie, Monsieur Ochs», soll Napoleon bekanntlich am 21. Februar 1803 zum Basler Revolutionär und Helvetiker gesagt haben, als er die Schweizer Delegation mit der Vermittlungsakte entließ. In der Tat, das helvetische Experiment war gescheitert, die Eidgenossenschaft kehrte - durch Vermittlung des Ersten Konsuls und spätem Kaisers - zu Staatseinrichtungen zurück, die ihr vertrauter und angemessener waren. Das nun folgende Jahrzehnt verlangte von den Politikern das Geschick, sowohl von der vorrevolutionären Zeit als auch von den Ideen und Versuchen der Helvetik das für jetzt und die Zukunft Brauchbare zu übernehmen, aber auch das Talent, den Anhängern beider Zeitabschnitte gerecht zu werden und gefährliche Zwistigkeiten zu vermeiden.

### *a. Die Luzerner Verhältnisse*

Napoleon reihte Luzern in die Gruppe der Städte mit ehemals aristokratischer Regierung ein; der Kanton erhielt demnach eine für diese Gruppe konzipierte Verfassung.<sup>40</sup> In dieser «einheitsstaatlichen Republik» gab es einen sechzigköpfigen mehrheitlich bürgerlich-ländlichen Großen Rat, dem vor allem liberalgesinnte Städter und ländliche Magnaten angehörten, und einen Kleinen Rat, bestehend aus 15 Großratsmitgliedern. Der Große Rat wurde im Zensuswahlrechtsverfahren gewählt und ernannte, wie vor 1798, jährlich zwei Schultheißen, den «Amtsschultheißen» und den «Altschultheißen» als dessen Statthalter. Zur Ausübung der Verwaltung teilte sich der Kleine Rat in sechs verschiedene «Kammern» auf; die Finanz- oder staatswirtschaftliche Kammer hatte sich beispielsweise gleichzeitig mit den Kantonsfinanzen, den Regalien und Klöstern sowie mit dem Erziehungs- und Straßenwesen zu befassen. Bis 1814 blieb diese napoleonische Verfassung unverändert in Kraft, erhielt aber als Ergänzung eine Reihe sogenannter «Organischer Gesetze», die von 1803 an in den gedruckten kantonalen Gesetzessammlungen veröffentlicht wurden. Gemäß dem Willen des Ersten

Konsuls gehörte Luzern auch zu den sechs Direktorialkantonen und hatte demnach die Ehre, turnusgemäß die Eidgenössische Tagsatzung zu beherbergen und dabei den «Landammann der Schweiz» zu stellen.

Überblickt man die Liste der zwischen 1803 und 1814 regierenden Luzerner Staatsmänner, so fällt auf, daß zahlreiche Persönlichkeiten der Helvetik auch jetzt ihren Einfluß wahren konnten und eine völlige Rückkehr zu den alten Grundsätzen verhinderten. Im Vergleich zu andern Kantonen war Luzern weniger reaktionär, was vor allem in den Beziehungen Staat-Kirche zum Ausdruck kommt. Die Suprematie des Staates über die Kirche wurde von der liberal eingestellten Regierungsmehrheit hochgehalten und gab zu etwelchen Spannungen mit klerikalen Kreisen Anlaß. Beispiele dafür sind vor allem die durch die Säkularisierung des Bistums Konstanz entstandenen Diözesanprobleme. Am 19. Februar 1806 kam die inhaltsreiche «Übereinkunft in geistlichen Dingen» zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Kanton Luzern zustande, die bis 1931 Geltung hatte.<sup>41</sup> Eine der wichtigsten Folgen dieses Konkordates war die Errichtung eines Priesterseminars, das im November 1808 eröffnet und zunächst von Stadtpfarrer Thaddäus Müller als Regens geleitet wurde.<sup>42</sup> Wer nunmehr als Geistlicher im Kanton Luzern wirken wollte, mußte sich vor einem staatlichen Examenskollegium einer Prüfung unterziehen; wer auf eine Pfründe Anspruch erheben wollte, mußte Absolvent dieser bischöflich-staatlich-beaufsichtigten Anstalt sein. Die Regierung ihrerseits verpflichtete sich zu einer bessern Besoldung und Altersversorgung der öffentlichen Lehrer und versprach den Professoren des Lyzeums ledige Chorherrenstellen am St.-Leodegar-Stift zu Luzern. Damit aber übernahm sie das Recht, Professoren- wie Chorherrenstellen ohne kirchliche Einmischung zu besetzen.<sup>43</sup>

#### *b. Rückkehr\um bewährten Schulsystem*

Die helvetischen Schulreformen waren ohne Zweifel gut und ehrlich gemeint gewesen; ihre Initianten hatten aber, wie Aebi sagt, übersehen, «daß in der Wissenschaft zwei Dinge hegen: Wesenhaftigkeit und Zufälligkeit, etwas Ewiges und etwas Zeitliches, etwas Haltbares und etwas Vergängliches».<sup>44</sup> Sie hatten vergessen, daß es weder einem Menschen noch einer von Menschen getragenen Institution möglich ist, die vorhandene Erbmasse - hier immerhin eine 225 Jahre alte - einfach abzuschütteln und so zu tun, als ob es sie nicht gäbe. Die Rechnung wurde den Helvetikern bald präsentiert: die Schülerzahl sank rapid, das frühere in- wie ausländische Vertrauen in die Schule schmolz zusammen, die Schüler und Eltern klagten über

zu hohe Anforderungen. Am 8. Oktober 1802 sah sich die Verwaltungskammer daher veranlaßt, den Erziehungsrat zu bitten, schleunigst einen neuen Schulplan zu entwerfen, worin dem Religionsunterricht und der Disziplin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde. Der Erziehungsrat setzte eine dreiköpfige Kommission ein, bestehend aus den Professoren Franz Regis Krauer, Anton Lottenbach und dem Präfekten Emmeram Geiger, Männern also mit langer Schulerfahrung und Kenntnissen über den neuesten Stand der Pädagogik und Wissenschaft. Nach drei Wochen schon legten sie einen Plan vor, der sofort provisorisch in Kraft gesetzt wurde und am darauffolgenden 19. September definitive Gültigkeit erhielt.

Die helvetische Gymnasiumseinteilung (Bürgerschule-Mittelschule-Litterarische Schule) wurde fallen gelassen, dafür die frühere Vorbereitungsschule und die sogenannte «Deutsche Schule» wieder eingeführt. Das Gymnasium umfaßte fünf Klassen, das Lyzeum war zweigeteilt, nämlich in das zweijährige Philosophie- und das dreijährige Theologiestudium. Im Unterschied zum helvetischen Plan war die Studienordnung wieder mit einer Art Zweckparagrafen versehen. Die Schule soll, so heißt es darin, «religiöse, moralische und geistige Bildung vermitteln, welche die Jugend zu Kirchen- und Staatsämtern befähigt und zu jedem andern Stand nützlich ist».<sup>45</sup> Latein und Griechisch waren fortan wieder Hauptfächer, Latein sollte sogar in den obern Klassen wieder eigentliche Unterrichtssprache sein. Griechisch begann Mitte dritte Klasse und dauerte zweieinhalb Jahre.

Erwähnung verdient das Fach «Moralische oder sittliche Bildung», denn hier wurde eine Kombination religiöser und weltlicher Grundsätze versucht. Der Professor, der ja wieder als Klassenlehrer sämtliche Fächer zu unterrichten hatte, mußte alle Gelegenheiten benützen, «in der ersten Jugend gute Sitten einzupflanzen», daher hatte er in der ersten Stunde am Montagmorgen jeweils eine «Ermahnungs- und Belehrungs-Abhandlung» über Sittlichkeit, Höflichkeit und den «äußern guten Anstand» zu halten, die in der vorausgegangenen Woche vorgekommenen Fehler zu rügen und die straffälligen Schüler «zur angemessenen Strafe zu ziehen».<sup>46</sup>

Ein Zugeständnis an Aufklärung und Helvetik war das Fach Naturgeschichte, das unter der Rubrik Geschichte aufgeführt war und 1806 wieder aus dem Lehrplan gestrichen wurde. In der Erklärung dazu heißt es, daß kein Schüler in dieser «so nützlichen als nothwendigen Wissenschaft ganz unerfahren sein» solle. Weil jedoch dieses Fach «so groß und kostspielig» war, verzichtete man auf ein eigentliches Lehrbuch, beauftragte jedoch den Lehrer, alle Wochen «eine oder andere Vorlesung aus einem bewährten Auctor in seiner Klasse anzustellen», die Schüler darüber zu prüfen oder

ihnen Auszüge der Vorlesung zu geben. In der 4. und 5. Klasse konnten diese Vorlesungen mit solchen aus der Mythologie oder aus den griechischen und römischen Altertümern abgewechselt werden.<sup>47</sup> Französisch wurde zum Freifach erklärt und galt wie Zeichnen und Musik als Nebenfach, das von Schülern jeder Klasse besucht werden konnte.

Dieser Schulplan konnte nicht alle Behördemitglieder befriedigen, zumal nicht die Freunde der Aufklärung und Befürworter der neuen Zeit wie etwa Stadtpfarrer und Erziehungsrat Thaddäus Müller. Ende Oktober 1806 trat daher schon wieder ein neuer, wahrscheinlich von Leonz Füglistaller und Lottenbach entworfener Plan in Kraft. Er sollte, wie man hoffte, mehr Einklang, Zusammenhang und Planmäßigkeit erzielen. Das Gymnasium wurde auf sechs Klassen erhöht, die in je zwei Klassen Grammatik, Syntax und Rhetorik eingeteilt waren. Erhöht wurde auch die Pflichtstundenzahl der Schüler, und zwar für die untern vier Klassen von 17% auf 24, davon in der Grammatik 12 Lateinstunden!, und in der Rhetorik von 16 auf 20 Wochenstunden. Dienstag und Donnerstag waren schulfrei.<sup>48</sup> Für die Aufnahme und Versetzung waren nun gewisse Bedingungen gestellt; so sollte der Schüler beim Eintritt ins Gymnasium zehnjährig sein, «richtig und geschwind deutsch und latein lesen und schreiben können sowie einigen grammatikalischen Unterricht in deutscher Sprache genossen haben». Für die Versetzung galt einzig die Leistung in Latein; wer zum Beispiel in die 4. Klasse (II. Syntax) aufsteigen wollte, mußte den Cornelius Nepos verstehen und zu einer «erträglichen Übersetzung ins Lateinische» im Stande sein.<sup>49</sup>

In beiden Plänen fällt auf, daß sich der Deutschunterricht langsam vom altsprachlichen Zusammenhänge lösen konnte und daß in der obersten Gymnasialklasse «eine Übersicht der schönen deutschen Literatur» zugebilligt wurde. Grundlage dazu waren die insbesondere von Krauer und Lottenbach intensiv studierten Werke der deutschen Philologen Friedrich August Wolf und Johann Joachim Eschenburg; des letztem «Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaft» (Frankfurt 1790) diente als offizielles Lehrbuch für die Vorlesungen in der 4. und 5. Klasse.<sup>50</sup> Im großen und ganzen war aber die Vermittlung der antiken Sprachen und Kultur vorherrschend, da «das Studium der alten Classiker die reinste und erste Quelle alles gründlichen Wissens» sei.<sup>51</sup>

Dieselbe grundsätzliche Hinwendung zum Altertum und zu den antiken Sprachen finden wir in den Bestimmungen über die beiden Lyzealkurse. Zum ersten Male in der Geschichte der Luzerner Höheren Lehranstalt wurden auch in dieser Schulabteilung wöchentlich je zwei Stunden Latein

und Griechisch erteilt, wobei die Philologie bevorzugt wurde.<sup>52</sup> Physik und Philosophie erteilten die Professoren in lateinischer Sprache, was gemäß einem Bericht des Erziehungsrates an den Großen Rat vom 11. März 1812 die Schüler zum mechanischen Lateinsprechen und zum Küchenlatein verleitete und eine lebendige Darbietung des Stoffes verhinderte.<sup>53</sup> Mit der Weiterführung des altsprachlichen Unterrichtes im Lyzeum wurde aber diese Stufe dem Gymnasium näher gebracht und die bisherige völlige Trennung überwunden. In der Folge drangen nach und nach auch andere Fächer wie Geschichte und Naturgeschichte in die Philosophieklassen ein, was dazu führte, daß ab etwa 1810 die erste Lyzealklasse Philosophie, die zweite aber Physik genannt wurden, ein Begriff, der bis in unser Jahrhundert an den Gymnasien der Innerschweiz in Gebrauch blieb. Die Verbindung des Lyzeums mit der Theologie bestand aber weiterhin, schon weil zeitweise die gleichen Professoren Philosophie und Theologie lehrten und die Philosophie als ancilla Theologiae (Tochter der Theologie) betrachtet wurde. Die völlige Trennung des Lyzeums vom Theologiestudium und die Vereinigung mit dem Gymnasium erfolgte erst, wie noch zu zeigen sein wird, im Laufe des 19. Jahrhunderts.

### *c. Die Schulleitung - die Studiendirektion*

Gemäß § 160 des bereits genannten «Organischen Gesetzes» vom 21. Januar 1804 erhielt die Schule als oberste Leitung einen Rektor. Gewählt wurde Johann Melchior Mohr<sup>54</sup>, der seit 1802 wieder Chorherr war, nachdem er während der Helvetik seinen geistlichen Stand verlassen hatte und 1800 sogar Minister der Künste und Wissenschaften geworden war. Schon im Dezember 1805 wollte der Freund Thaddäus Müllers demissionieren, weil er «die Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit der bestehenden Organisation im Erziehungswesen» nicht mehr länger dulden zu können glaubte. Die Zusicherung, im folgenden Jahre werde eine Reform erfolgen, was dann auch bekanntlich geschah, bewog Mohr, das Amt weiter zu führen. Seine endgültige Demission im Jahre 1809 begründete er mit Arbeitsüberlastung und finanziellen Schwierigkeiten.<sup>55</sup> Nach einjähriger Sedisvakanz übernahm der Franziskaner Bernardin Tardy<sup>56</sup> das Amt. Nach seinem Rücktritt 1818 wurde auf Eduard Pfyffers Begehren diese Stelle nicht mehr besetzt.

Der Rektor, der auch Oberaufseher der Schüler des Amtes Luzern war und dem für die Führung der Höheren Lehranstalt wie seit dem 17. Jahrhundert ein Präfekt zur Seite stand, erhielt am 27. Juni 1804 vom Kleinen Rat ein

Reglement «in Betreff Lycäum und Gymnasium». Darin wurde ihm aufgetragen, bei den Einschreibungen in die Lehranstalt das Präsidium zu führen, monatlich einmal die Schule zu visitieren, die Professoren in ihrer schulischen wie kirchlichen Tätigkeit zu überwachen und, wenn nötig, zu rügen sowie den Vorsitz zu führen, wenn Schüler vor den Collegiumsvorstand zitiert werden.<sup>57</sup>

Diese Aufgabenfülle sowie die oben genannte Überdrußstimmung des Rektors Mohr mögen ihn Mitte Juli 1806 bewogen haben, dem Erziehungsrat seine Entscheidungseinsamkeit zu klagen. Aufgrund einer Empfehlung der Erziehungsbehörde verfügte dann der Kleine Rat am 25. Juli 1806: «Die besondere Inspector und Leitung der öffentlichen Schulen am Gymnasium und Lycäum ist, unter Aufsicht des Erziehungsrates, einer Studiendirektion übertragen. Diese besteht aus dem Rektor, der nicht Professor sein darf, dem Präfekten sowie je einem Professor des Gymnasiums und des Lycäums.» Weiter hieß es in den 14 Paragraphen des Dekretes, daß der Rektor Mitglied des Erziehungsrates sei und die Studiendirektion erstinstanzlich über Klagen zu befinden habe.<sup>58</sup> Die erste Direktion setzte sich zusammen aus Rektor Melchior Mohr, Präfekt Leonz Füglistaller und den Professoren Franz Biemann und Anton Lottenbach. Als für Melchior Mohr ein Nachfolger gesucht werden mußte, hatte der Erziehungsrat recht große Mühe. Dennoch gelang es ihm nach einjähriger Anstrengung nicht, eine Persönlichkeit zu finden, die allen Bestimmungen des Dekretes von 1806 genügte. Er sah sich daher veranlaßt, dem neuen Rektor, P. Bernardin Tardy, zuzugestehen, das Amt eines Professors der Moralphilosophie beizubehalten. Er harrete dafür bis zur Umwandlung der Studiendirektion in eine Schulkommission im Jahre 1818 aus.<sup>59</sup> Wenn wir auch wenig über die Tätigkeit dieser Studiendirektion wissen, so ist sie doch als Vorläuferin der spätem Rektoratskommission zu betrachten.

*Präfekten:*

1801-1805 P. Emmeram Geiger, OFM, geb. 1757, Philosophie;

1805-1809 Leonz Füglistaller, geb. 1768, Physik und Philosophie;

1809-1815 Josef Widmer, geb. 1779, Philosophie.

*d. Professorenprobleme*

Die Anstellung, Beaufsichtigung und Besoldung der Professoren an der Flöheren Lehranstalt war auch in der Mediationszeit Gegenstand verschiedener Erörterungen und Beschlußfassungen. Bekanntlich hatte man kurz



vor der helvetischen Revolution festgelegt, daß der Wahl eines Professors ein Concours vorausgehen solle. Nach Inkrafttreten der Kantonsverfassung ersuchte der Erziehungsrat 1803 die neue Exekutive um Weiterführung dieses Wahlverfahrens und meinte in seinem Bericht vom 20. Mai: «... wir hielten es zur Aufnahme hiesiger Schüler sehr beförderlich, wenn diese Stellen [Besetzung vakanter Lehrstellen] solche Vortheile erhielten, die auch fremde Gelehrte bewegen könnten, sich um dieselben zu bewerben. Ohne die Vereinigung von Männern, welche Wissenschaft besitzen, wird unsere Schulanstalt nicht in einen blühenden Zustand kommen und Studenten an sich ziehen.» Die Verwaltungskommission lehnte jedoch das Begehren des Erziehungsrates ab. In der Begründung heißt es unter andern!: «Zudem steht noch zu bemerken, daß das Anziehen ausländischer Gelehrter, mittelst Ausschreibung von Concoursen, sowohl in sittlicher als politischer Hinsicht mit mehrerer Gefahr verbunden sey.» Die Kommission glaubte, andere Mittel in der Hand zu haben; so könne sie etwa vorteilhaftere Besoldungsvorschläge machen, was bei einem Concours aus Gerechtigkeitsgründen nicht möglich sei; sie könne aber auch Patres von St. Urban, Einsiedeln, Engelberg oder Muri berufen, zumal sich die Benediktinerkongregation während der Helvetik schon darum beworben habe. Notwendig sei jedoch für künftige Professoren ein Probejahr und eine gesicherte Krankheits- und Altersversorgung, wofür drei Kanonikate in Beromünster oder drei ruhige Pfründe mit einem jährlichen Einkommen von je 2000 Franken gesichert werden sollten.<sup>60</sup>

Aber schon ein halbes Jahr später widersprach der Kleine Rat der Meinung der Verwaltungskommission und befahl, ledige Professorenstellen auszuscheiden und nicht bloß «Concourse», sondern sogar «Concoursprüfungen» durchzuführen. Die Prüfung sollte gemäß Verordnung vom 25. Oktober 1806 aus einem schriftlichen und einem mündlichen Examen bestehen. Als Beispiel sei das Wahlverfahren Xaver Rusconis angeführt. Die Studiendirektion meinte damals über den Sinn einer Prüfung in Rhetorik: «Die H. H. Candidaten sollen nicht so fest von dem Umfange ihres Gedächtnisses als von der Gewandtheit ihres Verstandes, von der Tiefe ihrer Beurteilungskraft und von der Tüchtigkeit und Ausgebildetheit ihres Geschmacks in Beziehung auf das Schöne Proben ablegen . . . Die Gabe, sich dem Schüler leicht und verständlich mittheilen zu können, gehört zu den wesentlichen Eigenschaften eines guten Lehrers.» Rusconi wurde für die schriftliche Prüfung aufgetragen: eine Übersetzung ins Latein, eine metrische Übersetzung ins Deutsche und eine Abhandlung über die erzieherische Aufgabe in den Rhetorikklassen. Im mündlichen Examen hatte er eine Horaz-Ode zu expli-

zieren und zu kommentieren sowie eine Reihe methodisch-didaktischer Fragen zu beantworten.<sup>61</sup> Der Kandidat bestand die Prüfung und wurde hernach gewählt. Wie oft diese Examina durchgeführt wurden, ist unklar; die Wahlpraxis des 19. Jahrhunderts schloß jedenfalls derartige Prüfungen aus. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurden dann Probelektionen üblich, zu denen nur Kandidaten mit Hochschul-Fachbildung Zugang hatten.

Zwei Vorkommnisse in diesen Jahren verdienen noch Erwähnung: die Denunziation des Luzerner Lyzeums beim Papst und die Affäre Niklaus Feyerabend. Zu Beginn des Jahres 1806 lasen die Philosophie- und Theologieprofessoren in der «Allgemeinen Zeitung» die Nachricht, der päpstliche Nuntius in der Schweiz habe an eine Kantonsregierung über die Zuwendung von Stipendien geschrieben, es seien hiezu Einsiedeln und Solothurn zu empfehlen, nicht aber Luzern, da «die Kenntnisse, die man allda der Jugend beybringt, sehr zweydeutig und verdächtig sind». Die Aufregung über diese Behauptung war verständlich. Erziehungsrat, Kleiner Rat, bischöfliches Kommissariat, ja sogar Generalvikar Wessenberg schalteten sich ein und veranlaßten eine genaue Untersuchung. Professor Leonz Füglistaller, der Präfekt, konnte jedoch den Behörden mitteilen, daß alles in Ordnung sei, weswegen er für die Schule, nicht für die Professoren, Satisfaktion verlange. Inzwischen waren aber die Gerüchte und Anschuldigungen mittels eines Nuntiaturs-Breves nach Rom gemeldet worden. Daher wurde eine zweite Untersuchung, diesmal durch den bischöflichen Kommissar, notwendig. Das Resultat war wiederum negativ. Der Kommissar konnte im Juni 1807 der Kurie in Rom berichten, es sei die einstimmige Meinung der Luzerner Professoren, «daß sich in dem, was hier gelehrt wird, nicht die mindeste Spur der Lehren finde, die als irrig oder verderblich aufgestellt zu werden verdient». Die Kurie in Rom sah hierauf die Angelegenheit für erledigt an. 1813 wurde die Geschichte im Großen Rat jedoch noch einmal aufgetischt; diesmal drückte der Nuntius seine volle Zufriedenheit über die in Luzern dozierten Lehren aus, womit das Geschäft aus Abschied und Traktandum fiel.<sup>62</sup>

Hatten die Behauptungen des Nuntius<sup>63</sup> wirklich jeglicher Wahrheit und Tatsache entbehrt? Da die vorliegenden Akten keine weiteren Fakten liefern, ist die Vermutung nicht auszuschließen, daß der Nuntius einfach gewissen Professoren mißtraute. Anlaß dazu mögen ihm die an der Schule gelehrt Philosophiesysteme gegeben haben. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatten Schell und Franz Geiger Kantianismus getrieben, ab etwa 1803 wurde die Philosophie nach dem «Leibnitzischen-Wölfischen Schema»

gelehrt, und Josef Widmer dozierte seit 1805 eine sich auf Jacobi und Schelling berufende Glaubensphilosophie. Dazu trat im ersten Philosophiekurs auch Vernunftreligion. Tiefe grundsätzliche Differenzen bestanden zwischen den in Luzern lehrenden Schülern Johann Michael Sailers<sup>64</sup> (Füglistaller, Widmer, Gügler, Rusconi) und der Gruppe aufgeklärter Theologen mit der Idee einer «reinmoralischen Religion.»<sup>65</sup> Einen weiteren Grund zum Mißtrauen mochten dem Nuntius die Verhandlungen und der Abschluß der «Übereinkunft in Geistlichen Dingen» vom 19. Februar 1806 geliefert haben, weil dabei jeder Nuntius umgangen worden war und nur hinten herum Nachricht erhalten hatte. Auf seine Anfrage war ihm dann eine beruhigende Lüge aufgetischt worden.<sup>66</sup>

Die Affäre Feyerabend wäre kaum der Erwähnung wert, wenn sie nicht die latent vorhandenen Differenzen zwischen den Professoren Gügler, Widmer und Füglistaller einerseits und dem von der Regierung hochgeachteten Stadtpfarrer, Erziehungsrat und Regens Thaddäus Müller an den Tag gebracht hätten. Was ist das Faktum? 1807 hatte Leonz Füglistaller den Lehrstuhl für Moraltheologie bestiegen; sein Nachfolger in der Physik wurde der Engelberger Pater Niklaus Feyerabend.<sup>67</sup> Im Laufe des Jahres 1809 wurde bekannt, der Benediktiner pflege eine sonderbare Freundschaft mit einem Studenten, und dieser besuche nachts die junge Professorenmagd, eine Nichte des Physiklehrers. Dem Professor wurde nun seine freiwillige Demission nahe gelegt und dem Studenten das Consilium non redeundi (Rat, nicht mehr zurückzukehren) erteilt. P. Feyerabend bestritt seine Freundschaft mit dem Studenten; die Magd erzählte, daß ihr Vetter ihr mehrmals den Hof gemacht habe. Erziehungsrat Thaddäus Müller befahl hierauf dem Mädchen, Professorenhaus, Stadt und Kanton Luzern zu verlassen. Feyerabend aber wollte er schonen, da er ihm bisher willkommener Zuträger von Meinungsäußerungen Güglers gewesen war. Auf Drohung Güglers und Widmers mußte auch der Engelberger Pater seine Demission «zwecks weiterer Ausbildung im Ausland» einreichen und erhielt von der luzernischen Regierung sogar ein Reisestipendium. Damit wäre der Fall eigentlich erledigt gewesen, aber weder Thaddäus Müller noch die Professoren waren mit dem Ausgang zufrieden, da sich jede Partei in ihrer Ehre verletzt sah und der andern die Schuld zuschob. Die Professoren wehrten sich im Herbst 1809 für die Ehre des Hauses wie des Mädchens und beklagten sich, über die Polizeiaktion - die Ausweisung der Magd - nicht orientiert worden zu sein. Sie drohten, in globo zurückzutreten, wenn ihnen die Regierung nicht volle Genugtuung gäbe und keine Revokation des polizeilichen Befehls zugestehe. Sollte die Regierung zurückkriechen und damit

Pfarrer Müller in Harnisch bringen oder vier begabte Lehrer verlieren? Sie wich der Entscheidung aus, indem sie dem Vater und dem Bruder der Magd eine amtliche Untersuchung anbot und den Professoren versicherte, der Polizeibefehl werfe nicht den kleinsten Makel auf ihre Ehre. Nun lenkten drei Professoren ein, nur Präfekt Leons Füglistaller blieb hart und bat um Entlassung, denn seiner Meinung nach war Pfarrer Müller, «den ich tief, tief unter mir fühle!», von der Regierung geschützt worden. Enttäuscht wurde der Präfekt auch von seinen Kollegen, die auch dann ihre Drohung nicht wahr machten, als es sich zeigte, daß die versprochene Untersuchung nicht stattfand, sondern eine Verständigung mit dem Vater zustande kam. Die einzige Genugtuung sah er in der Demission des völlig unbeteiligten Rektors Melchior Mohr im Herbst 1809. 1810 verließ Füglistaller das «undankbare Luzern».<sup>68</sup>

Zwischen 1798 und 1814 traten neu in den Lehrkörper ein<sup>69</sup>:

- 1798 Leonz Füglistaller (\*1768) für Alois Zimmermann  
Josef Anton Salzmann (\*1780) für Joh. Jakob Widmer
- 1799 Peter Jos. Hegglin (\*1774) für Constantin Reindl
- 1802 Berchtold Villiger, OSB (\*1757), für Oswald Schell
- 1803 Narziß Schlatt, OFM (\*1768), für Johann Estermann
- 1805 Josef Widmer (\*1779) für Emmeram Geiger  
Alois Gügler (\*1782) für Franz Biemann
- 1806 Franz X. Rusconi (\*1773) für Franz Regis Krauer
- 1807 Niklaus Feyerabend, OSB (\*1779)
- 1809 Bernardin Tardy, OFM (\*1762), für Niklaus Feyerabend und Melch. Mohr
- 1810 Josef Brandenburg, OFM (\*1779), für Balthasar Zimmermann
- 1811 Thaddäus Anton Dereser (\*1757) für Leonz Füglistaller  
Johann Molitor (\*1781) für Peter Jos. Hegglin

### *e. Schüler*

Verschiedenen Äußerungen des Rektors, des Erziehungsrates und der kantonalen Behörden war, wie wir sahen, zu entnehmen, daß man zwischen 1803 und 1814 um das Ansehen der Höheren Lehranstalt bange. Ursache dazu war unter anderm die Schülerzahl, die um 1800 einen Tiefpunkt erreicht hatte. Die Angst war, von Jahr zu Jahr betrachtet, vielleicht berechtigt, über das ganze Jahrzehnt hinweg gesehen jedoch voreilig.

	Theologen	Lyzeisten	Gymnasiasten	Total
1803/04	14	18	71	93
1804/05	16	16	57	119
1805/06	11	26	87	119
1806/07	12	24	116	152
1807/08	26	24	104	154
1808/09	28	3 <sup>6</sup>	115	<sup>z</sup> 79
1809/10	35	48	124	207
1810/11	40	54	124	218
1811/12	62	7 <sup>2</sup>	122	256
1812/13	49	55	86	190
1813/14	39	52	102	193 <sup>70</sup>

Die Schulbehörden bemühten sich auch, der Bevölkerung wieder über die Leistungen in Gymnasium und Lyzeum Rechenschaft zu geben. Daher nahm man 1800 schon wieder den Brauch der Prämienverteilung auf und verschenkte an gute Schüler 53 Silber- und 8 Goldmedaillen. Zum Leidwesen aller Beteiligten sah sich jedoch die Behörde im darauffolgenden Jahre gezwungen, «wegen Entblösung der öffentlichen Kasse» auf die Prämien zu verzichten.<sup>71</sup> Nachher aber blieb man dem Brauch treu und erkundigte sich schon im Vorfrühling über die notwendige Anzahl Medaillen. Ab 1807 sind auch wieder öffentliche Diskussionen der Philosophen bekannt, die anschließend im Druck erschienen. Der Philosophielehrer Josef Widmer schickt dem Text von 1807 ein hochinteressantes Vorwort voraus, in welchem er die genannte Auseinandersetzung mit dem Heiligen Stuhl und die Aufgabe des Philosophieunterrichtes darlegte.<sup>72</sup> Im Jahre 1810 wurde vom Rat beschlossen, die Inferiores hätten am Examen sogenannte Tractationes zu behandeln und seien in den Sprachen Latein und Griechisch zu prüfen.<sup>73</sup>

Am 29. Mai 1813 faßten Schultheiß und Kleiner Rat einen damals in seiner Tiefe nicht ganz erkannten Beschluß über die Rechte des Schülers. In den wichtigsten Partien heißt es:

1. «Wenn einem Schüler Zweifel oder Unverständlichkeiten im Unterricht aufstoßen, so soll er dem Professor mit Anstand seine Zweifel vorlegen und ihn um Auflösung derselben bitten.»
2. «Erhält der einfragende Schüler die verlangte Belehrung entweder nicht oder nicht vollständig und zu seiner Beruhigung hinreichend von seinem Professor, so wendet sich derselbe durch den Herrn Präfecten an die Studium-Direktion, welche ihm sonach die nöthige Belehrung verschaffen und gegen den beklagten Professor einschreiten soll.»

3. «Handelt der aufgeworfene Zweifel aber de Doctrina, so bleibt die Studium-Direction vor der Hand dabey stehen: den um nähere Belehrung nachsuchenden Schüler über die bey ihm obwaltenden Zweifel vollständig zu verhören, sodann den beklagten Professor darüber einzuvernehmen und hierauf die Klage und Zweifel jenes und die Verantwortung dieses mit ihren eigenen Ansichten und Gutachten begleitet, dem Erziehungsrathe zur weitem Verfügung vorzulegen.»

4. «Jedes anderwärtige Einschreiten in die Sache wird als einen Eingriff in die hiesigen Gesetze, Verordnungen und Statuten über das Gymnasium und Lycäum angesehen.»

5. «Diejenigen Schüler, welche sich dessen, besonders durch bezweckte fremde Einnischung in die Sache, oder durch Unterschriften-Sammeln und Partheyungen schuldig machen sollten, werden unachtsichtig mit der Exclusion von der hiesigen Lehranstalt bestraft.»<sup>74</sup>

Ob und wie oft dieser Beschluß angewandt wurde und wie die Verantwortlichen ihn interpretierten, ist unbekannt. Sicher aber wehrten sich verschiedene Professoren dagegen, wobei eine konservative oder liberale Grundhaltung entscheidend war. Wer siegen wird, soll im nächsten Kapitel behandelt werden.

<sup>1</sup> vgl. His Eduard: Luzerner Verfassungsgeschichte der neuern Zeit (1798-1914); in: Luzerner Geschichte und Kultur III, Bd. 2. S. 10-13

<sup>2</sup> His, S. nf.

<sup>3</sup> Liebenau Th.: Das alte Luzern, Luzern 1937, S. 53 und 125. HBLs IV. S. 758. Schnyder von Wartensee Xaver: Lebenserinnerungen, Zürich 1887, S. 116-119. Rüttimann Vinzenz: Beurkundete Darstellung des Einflusses der Stände Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus in die Stadt Luzern am 29. April 1798 samt Bemerkungen. Luzern 1798 (ZBL)

<sup>4</sup> Schnyder Xaver: Lebenserinnerungen, S. 26

<sup>5</sup> Schnyder Xaver: Lebenserinnerungen, S. 33h Illustrierte Geschichte der Schweiz, Einsiedeln 1961, Bd. 3. S. 51-56

« StAL: Cod. KK 90

<sup>7</sup> StAL: Cod. KK 90. Brandstetter J. L.: Zum Jahre 1873 (Verzeichnis der Schülerzahlen 1603-1873); in: Jahresbericht 1873/74, S. 3-12

<sup>8</sup> vgl. Schnyder Xaver: Lebenserinnerungen, S. 31-35

<sup>9</sup> StAL: Akten 24/107A. B. Amberg: Realschule, S. 6

<sup>10</sup> Amberg: Realschule, S. 6

<sup>11</sup> StAL: Akten 24/103A

<sup>12</sup> Amberg: Realschule, S. 6. Staatskalender. StAL: Akten 24/101, 102

<sup>13</sup> Aktensammlung Helvetik, Bd. XVI, S. 76. Nr. 655. Im übrigen sei betreff Helvetik in Luzern auf die weitem Bände verwiesen, bes. Registerband

<sup>14</sup> StAL: Akten 24/103A. Amberg: Realschule, S. 6f. Gehrig, S. 105

<sup>15</sup> StAL: Akten 24/103A. Fleischlin, Monatrosen 30, S. 419. «Einladung die öffentlichen Schulen zu besuchen vom 13. Christmonat 1798» in ZBL: H 588.2a

- <sup>16</sup> His, S. 20, 28-30
- <sup>17</sup> StAL: Akten 24/103A
- <sup>18</sup> StAL: Akten 24/103A
- <sup>19</sup> StAL: Akten 24/107A
- <sup>20</sup> StAL: Akten 24/107A
- <sup>21</sup> StAL: Akten Stadt C3.3.1. Abt. 1
- <sup>22</sup> His, S. 18 und 35. Aktensammlung Helvetik, Bd. VIII, Nr. 428, 641, 674, 948
- <sup>23</sup> vgl. Studer Eduard: Leonz Füglistaller (1768-1840), in Beiheft 8 der ZSKG, Freiburg 1951, S. 54-74. StAL: Akten 24/107A. Protokoll der Verwaltungskammer II. S. 133, 143. Aktensammlung Helvetik, Bd. XVI, Nr. 657
- <sup>24</sup> Über Josef Anton Salzmann, vgl.: Helvetia Sacra I.i, S. 385—389
- <sup>25</sup> StAL: Cod. KK 90
- <sup>26</sup> Berchtold Villiger von Sins, 1767-1810; vgl. Album Engelbergense, Luzern 1882, S. 137, Nr. 581. StAL: Akten 24/107A. Akten Stadt C3.3.1. Art. 1
- <sup>27</sup> StAL: Akten 24/107A. Mitkandidaten waren Hauslehrer K. Gisler und Narziß Schlatt, OFM; vgl. dazu Jerger W.: Constantin Reindl, Gfr. 107 (1954), S. 259
- <sup>28</sup> Troxler J.P.V.: Luzerns Gymnasium und Lyceum, Glarus 1823, S. 73
- <sup>29</sup> Jerger: Reindl, Gfr. 107 (1954), S. 258f.
- <sup>30</sup> StAL: Akten 24/107A. Jerger: Reindl, 107, S. 259
- <sup>31</sup> Hegglin war gebürtig von Menzingen/Zug, lebte von 1774 bis 1818, studierte in Luzern und wurde Subdiakon. Er war nicht Schüler, sondern Freund Reindls. Vgl. Jerger, Reindl, 108, S. 70-73. StAL: Akten 24/107A
- <sup>32</sup> vgl. Schnyder Xaver: Lebenserinnerungen, S. 53-56. Jerger: Reindl, 108, S. 72
- <sup>33</sup> Jerger: Reindl, 108, S. 73
- <sup>34</sup> vgl. Jerger: Reindl, 108, S. 73-75. Vitus oder Veit Fröhlich (1758-1826) war ein vom Glück wenig begünstigter Musiker und Violonist. StAL: Akten 24/107A. Vgl. auch Schnyder Xaver: Lebenserinnerungen, S. 55
- <sup>35</sup> StAL: Akten 24/120A mit Beilage von Josef Gauch. Jerger: Reindl, 108, S. 74. Molitor (1781-1848) lehrte in Luzern Musik von 1811 bis 1818 und 1821 bis 1848. Von 1818 bis 1821 war er wahrscheinlich in Schaffhausen, für ihn unterrichtete Franz Bradt von Solothurn
- <sup>36</sup> Studer: Füglistaller, S. 80ff.
- <sup>37</sup> StAL: Akten 24/106A
- <sup>38</sup> StAL: Akten 38/195A (Notizen über Entstehung und Vergrößerung des Xaverianischen Schulfonds 1769-1860). Vgl. Weber P.X.: Zur Geschichte des Luzerner Regierungsgebäudes, in: Korrespondenzblatt des Verbandes der Angestellten und Beamten des Kantons Luzern, 1928, Heft 12. Bis heute noch wohnt der Kirchenpräfekt im Regierungsgebäude, während die Professoren im Laufe der ersten 25 Jahre des 19. Jahrhunderts auszogen. His. S. 27/28
- <sup>39</sup> Bucher: Festschrift, S. 175
- <sup>40</sup> vgl. über die staatlichen Verhältnisse His, S. 35-54, wo auch weitere Literatur angegeben ist
- <sup>41</sup> vgl. dazu Hofer Walter: Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Luzern, Luzern 1924. S. 16ff. und S. 48-55. His, S. 51/52
- <sup>42</sup> Ruckstuhl Eugen: Lebendiges Erbe oder tote Vergangenheit, Zur Geschichte der Theologischen Fakultät Luzern, «LNN» und «Vaterland» Nr. 155, 7. Juli 1967
- <sup>43</sup> vgl. Hofer, S. 48ff. His, S. 52L
- <sup>44</sup> Aebi, S. 26
- <sup>45</sup> Gehrig, S. 109. Amberg, Realschule, S. 8. StAL: Akten 24/103A
- <sup>46</sup> Gehrig, S. 106
- <sup>47</sup> StAL: Akten 24/101C, 103A. Gehrig, S. 108
- <sup>48</sup> StAL: Akten 24/103A. Plan bei Gehrig, S. 109-113

- 49 Gehrig, S. 113
- 50 Friedrich Aug. Wolf, 1759-1824. Joh. Joachim Eschenburg, 1743-1820. Vgl. dazu die Lexika, die Literatur angeben. Aebi, S. 26. Gehrig, S. 107. Eine Untersuchung über die Beziehungen der Luzerner Professoren zur deutschen Geisteswissenschaft könnte recht interessante Ergebnisse zeitigen.
- 51 Aebi, S. 26
- 52 Füglistaller erteilte griechische, Lottenbach lateinische Philologie.
- 53 StAL: Akten 24/101A; vgl. Häfliger Alois: Schultheiß Eduard Pfyffer, Anm. i8f. in Kapitel X, A.i
- 54 Über Mohr (1762-1846) vgl. HBLS, Bd. V, S. 128, ferner Hunziker O.: Geschichte der Schweiz. Volksschulen, Zürich 1881, Bd. 2, S. 72f. Eine neuere Biographie über diesen interessanten Mann fehlt leider.
- 55 StAL: Akten 24/106A
- 56 Bernardin Tardy war gebürtig von Goumois im Berner Jura. Vgl. StAL: Cod. FK 20, ferner Eubel Konrad: Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz, Würzburg 1886, S. 177L
- 57 StAL: Akten 24/101C, 106A
- 58 StAL: Akten 24/101C (gedruckt)
- 59 StAL: Akten 24/106A (1810)
- 60 StAL: Akten 24/101C
- 61 StAL: Akten 24/107A. Gehrig, S. n.jf. (hier sind die Fragen aufgeführt)
- 62 StAL: Akten 24/103A. Gehrig, S. 116
- 63 Nuntius war zu jener Zeit Fabrizio Sceberras Testaferata; vgl. Helvetia Sacra I. 1, s. 55
- 64 Joh. Michael Sailer (1751-1832). Über seine Beziehungen zu Schweizer und Luzerner Professoren vgl. Studer Ed.: Leonz Füglistaller
- 65 Studer: Füglistaller, S. 105f. und m-113. Fleischlin E.: Franz Geiger, in: Monatsrosen Bd. 54 (1909/10), S. 229-234
- 66 Studer: Füglistaller, S. 110. Hofer, S. 26-32
- 67 Über P. Niklaus Feyerabend, OSB, Engelberg (1779-1859), vgl. Album Engelbergense, Luzern 1882, S. 138
- 68 StAL: Akten 24/107B, Studer: Füglistaller, S. 113-118
- 69 StAL: Akten 24/106, 107 sowie Staatskalender 1800-1814
- 70 StAL: Cod. KK 90 und Jahresbericht 1873/74
- 71 StAL: Akten 24/115A
- 72 StAL: Akten 24/115B. Ein Exemplar befindet sich auch in der ZBL
- 73 StAL: Akten 24/115B
- 74 StAL: Akten 24/103A



# Die Zeit der Restauration - Der Einfluß Eduard Pfyfers 1814-1830

Anton Kottmann

## 1. Die Staatsumwälzung von 1814<sup>1</sup>

Die Niederlage Napoleons im Rußlandfeldzug und der Vorstoß der alliierten Truppen gegen Frankreich brachten auch das Ende der Mediationsregierungen in der Schweiz. Ende 1813, anfangs 1814 mußten in verschiedenen Kantonen die bisherigen Herren zugunsten einer Restaurationsregierung abdanken. Im Kanton Luzern war die Regierung der Mediationszeit mit ihrer bäuerlichen Mehrheit im Großen Rat besonders bei der liberalen städtischen Bürgerschaft unbeliebt, weshalb für die Luzerner Stadtbürger der Augenblick nun gekommen schien, das lästige «Bauernregiment» abzuwälzen. Im Januar 1814 entstand in den Regierungskreisen eine scharfe Spannung zwischen liberalen Anhängern der Mediationsregierung und Mitgliedern der aristokratisch-konservativen «ehemaligen», also vorrevolutionären Regierung. Als die bisherige Regierung weder abdanken noch zu einer wirklichen Verfassungsrevision Hand bieten wollte und Vermittlungsversuche des Alt-Landammanns Hans Reinhard von Zürich zwischen Bauern und «Junkern» scheiterten, griff der Präsident der Verfassungskommission, Alt-Landammann und Amtschultheiß Vinzenz Rüttimann, ein. Unterstützt vom österreichischen Gesandten Lebzelter und vom russischen Hofrat Capo d'Istria sowie von Reinhard, setzte er den unvermeidlichen Staatsstreich auf den 16. Februar 1814 fest. An diesem Tag besetzten die insgeheim bewaffneten Städter das Zeughaus, entwaffneten die Kasernengarnison und nahmen die bisherigen Regierungsmitglieder, vor allem Schultheiß Dr. Heinrich Krauer, gefangen. Die erwartete Opposition der Landschaft blieb aus. Daher konnte der sofort gebildete neue Große Rat, wiederum «Räth und Hundert» genannt, am 23. Februar 1814 die beiden Führer der Umwälzung, Vinzenz Rüttimann und Xaver Keller, zu Schultheißen ernennen und die 32 Mitglieder des Kleinen Rates («Täglicher Rath») wählen. Schon einen guten Monat später, am 29. März 1814, genehmigte der Große Rat die von Rüttimann entworfene neue Kantonsverfassung - das Volk hatte wie schon 1803 nichts zu sagen.

Der Staatsstreich war zur Hauptsache das Werk Vinzenz Rüttimanns, des einstigen Revolutionärs und nunmehrigen Anhängers der alten Ordnung, sowie der Patrizier und Revolutionsfeinde. Auch Eduard Pfyffer hatte wesentlichen Anteil, konnte er doch die über ihren Mut selber erschrockenen Anführer bei der Stange halten.<sup>2</sup> Bald bildeten sich innerhalb der neuen Regierung zwei Parteien: die eine angeführt von Rüttimann, die andere mit Xaver Keller und Karl Josef Amrhyn als Vertreter einer josefinischen Kirchenpolitik und liberaleren Staatsführung. Die Fehden der beiden Gruppen verhinderten einen allzu starken reaktionären Restaurationskurs im Kanton Luzern, wie dies in andern Kantonen beobachtet werden konnte. Für die nächsten zwei Jahrzehnte sollte Eduard Pfyffer zum Hauptexponenten der Erziehungspolitik werden.

## *2. Eduard Pfyffer und das bremische Schulwesen<sup>2</sup>*

Eduard Pfyffer wurde als Sohn des Gardehauptmanns Franz Ludwig Pfyffer am 13. Oktober 1782 in Rom geboren. Schulunterricht erhielten er und sein Bruder Kasimir fast ausschließlich durch Privat- und Hauslehrer; eine eigentliche wissenschaftliche Ausbildung wurde ihm nie zuteil. Dank einer leichten Auffassungsgabe und einem vorzüglichen Gedächtnis konnte er sich jedoch autodidakt in Geschichte, Philosophie und Jurisprudenz bilden, wozu noch Übungen in deutscher, italienischer, französischer und lateinischer Sprache kamen. Einige seiner Gegner vermuten, daß seine römischen Erfahrungen die Wurzel für die spätere Abneigung gegen den «bösen Ultramontanismus» waren. Zwischen 1803 und 1813 war Pfyffer Anwalt und wurde Ende 1813 in den Strudel der Politik gerissen. Zwei Zitate aus Briefen mögen zeigen, welche politische Einstellung ihn damals zum Eintritt in die Politik bewog: «Wahrlich, eine unbedingte Rückkehr zum Alten, die Wiedereinführung aller alten Vorrechte und die Ausschließung aller, die nicht Patrizier sind, sind Dinge, die kein vernünftiger und redlicher Schweizer weder wünscht noch erwartet» (2. Januar 1814). «Obgleich ich es nur allzu gut fühle, wie wenig ich all' jene Eigenschaften besitze, die zu der zu bekleidenden Stelle (Mitglied des Kleinen Rates) erforderlich sind, so glaub ich doch, mir schmeicheln zu dürffen, nicht wenig dazu beygetragen zu haben, daß die Luzernersche Revolution eine liberale Richtung nahm, keine Reaktionen statt fanden und dem Grundsatz der Gleichheit der Rechte gehuldigt ward» (6. April 1814). Ende 1816 wurde er in den Rat für kirchliche und geistliche Angelegenheiten und in den Erziehungsrat ge-

wählt. Als Referent in letzterem hatte er die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen, was für ihn in erster Linie die Hebung des Schulwesens bedeutete. Mit unbeirrbarem Elan und Idealismus kämpfte er während der folgenden anderthalb Jahrzehnte für die Verbesserung der luzernischen Volksschule. Darunter verstand er den Ausbau des Primarschulwesens, die Gründung der Sekundär- und Fortbildungsschule, insbesondere aber die Heranbildung einer guten Lehrerschaft in Seminaren, Muster- und Vorbereitungsschulen sowie die Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Lage der Lehrer. Seine liberale Gesinnung wie auch der Umstand, daß er in der Wahl der Mittel unzimperlich war, schufen ihm im konservativen Lager eine harte Gegnerschaft, die es durchsetzte, daß er zwischen 1821 und 1826 dem Erziehungsrat fernbleiben mußte und sich bloß noch mit dem Volksschulwesen befassen konnte. Krönung und Abschluß seiner erziehungspolitischen Tätigkeit war das Erziehungsgesetz von 1830, das jenes von 1804 ersetzte und in verschiedenen Belangen für andere Kantone beispielhaft wurde. Wenn sich Eduard Pfyffer für das Volksschulwesen derart einsetzte, was hielt er von der Höhern Lehranstalt in Luzern?

#### *7. Die Reform des Lyzeums 1818-1820*

Zu Beginn der Restaurationszeit waren die Meinungen über den Zustand der Höhern Lehranstalt so geteilt, daß im Schoße der Luzerner Regierung ein erbitterter Kampf ausbrach. Während die Gruppe um Schultheiß Rüttimann mit der Nuntiatur verbunden war und versuchte, wenigstens Bruchstücke der alten vorrevolutionären Zeit zurückzugewinnen, war die Partei des Schultheißen Amrhyn zwar ebenfalls aristokratisch, aber liberal gesinnt und geistig von Eduard Pfyffer geführt. Seine Abneigung, ja sein Haß gegen die konservativ-klerikale Partei kommt im Urteil über das höhere Bildungswesen zum Ausdruck, wenn er sich vor der Gemeinnützigen Gesellschaft äußert: «Noch stehen wir Katholischen weit zurück: noch sind unsere Gymnasien nach veralteten Formen eingerichtet: noch hat man sich aus dem jesuitischen Schlamme nicht emporzuarbeiten gewußt: noch ist der Unterricht wie weiland zur Zeit, als dieser Orden . . . das Erziehungswesen an sich zu reißen wußte, bloß mechanisch, und des Jünglings Geist wird zwecklos niedergedrückt und gemartert.»<sup>4</sup> In seinen Reformplänen erscheint ein ganzer Katalog von Vorwürfen an die bisherige Lehranstalt:

- es fehlt an wissenschaftlich und methodisch geschulten Professoren;
- die Berücksichtigung von Geistlichen bei der Professorenwahl ist überholt;

- die Philosophie ist nicht aufklärerisch und liberal, also gegenwartsfremd;
- die alten Sprachen nehmen eine zu untergeordnete Stellung ein;
- die Fächer Geschichte und Naturwissenschaft fehlen größtenteils;
- die Physik wird zu abstrakt und mit zuwenig Mathematik gelehrt;
- für Hochschüler gibt es keine Stipendien;
- die Grundlagen für den Ausbau der Erziehungsgesetze fehlen.

Diesen Mängeln wollte er begegnen und schuf sich hiezu einen Kreis von vertrauten Gesinnungsgenossen: so die Aarauer Freunde Jos. Anton Balthasar und Stadtpfarrer Alois Vock sowie Dr. I. P. V. Troxler in Münster, vor dem die Konservativen besonders Angst hatten. Pfyffer gelang es Ende 1818, durch Ausbootung des konservativen Jos. Anton Salzmann und Ersetzung durch den liberalen Ratsherrn Dr. Krauer von Rothenburg eine liberale Mehrheit im Erziehungsrat anzubahnen.<sup>5</sup> Das Jahr 1818 benutzte er, um im Stillen die Reform vorzubereiten, «um die Finsterlinge nicht aufzuwecken, daß sie sich neuerdings gegen das Bessere, das im Stillen vorbereitet wird, zusammenrotten und dasselbe im Keime ersticken».

#### *a. Vorarbeit den Reformen*

Im Schuljahr 1817/18 setzte sich das Professorenkollegium zusammen aus: Bernardin Tardy, Rektor des Gymnasiums und Lyzeums, Moraltheologie; Josef Widmer, Präfekt, Philosophie; Franz Geiger, Präses der Congregatio Major, Dogmatik und Kirchengeschichte; Alois Gügler, Exegese und Pastoraltheologie; Andreas Estermann, Physik; Anton Lottenbach, II. Rhetorik; Xaver Rusconi, I. Rhetorik; Josef Salzmann, II. Syntax; Aloys Widmer, I. Syntax; Narciß Schlatt, OFM, II. Grammatik; Josef Brandenburg, OFM, I. Grammatik; Augustin Schmid, Geometrie und Zeichnen; Johann Bapt. Thuet (Thut), Französisch; Johann Ev. Molitor, Musik und Chordirektor; Melchior Kaufmann, Professor Adjunkt. Außer Augustin Schmid und Johann Molitor waren alle Professoren geistlichen Standes.

Am 19. Juni 1818 entließ die Regierung Rektor Tardy auf eigenes Gesuch vom Schuldienst, ebenso Professor Rusconi. Zugleich verweigerte sie den Rücktritt des Franziskaners Narciß Schlatt und übertrug Melchior Kaufmann die I. Rhetorikklasse. Letztere Wahl hatte für Pfyffer nur interimistischen Charakter, denn für diese Stelle hatte er bereits Renward Brandstetter vorgesehen.<sup>6</sup> Unmittelbar vor diesen Wahlen hatte der Tägliche Rat einem Gesuch des Erziehungsrates zur Änderung der von 1804 und 1807 stammenden Wahlbestimmungen entsprochen. Pfyffer setzte dabei durch, daß bei Vakanzen auch bereits angestellte Personen ernannt werden konn-

ten. Im übrigen mußten die Stellen ausgeschrieben und mit den Kandidaten eine Prüfung veranstaltet werden, wobei der auserwählte Kandidat erst ein Probejahr zu bestehen hatte. Ausnahmen waren in Fällen «guten Rufes und erwiesener Talente» möglich.<sup>7</sup> Weder die Wahl M. Kaufmanns noch der neue Wahlmodus befriedigten Pfyffer und Balthasar in Aarau. Letzterer schlug vor, es sollte kein Kandidat zur Prüfung zugelassen werden, der keinen Universitätsabschluß mit Auszeichnung und vorzügliche Kenntnisse der alten Sprachen besitze. Aber, so meint er weiter, in Luzern sei einer schon bewährt, wenn er ein wenig «über das Absolute sprechen» könne. Den Luzernern fehle es einfach am Vergleichsmaßstab.<sup>8</sup>

Noch eine andere Vorreform nahm Pfyffer vor: 1806 war die Leitung des Gymnasiums und Lyzeums einer dreiköpfigen Studiendirektion übergeben worden. Da seit 1814 kein Erziehungsratsmitglied mehr in der Direktion saß, was Pfyffer gar nicht in sein Konzept paßte, nahm er den Rücktritt von Rektor Tardy zum Anlaß, die Studiendirektion durch eine Schulkommission zu ersetzen. Darin mußte ein Mitglied des Erziehungsrates sogar das Präsidium führen. Ferner hatte gemäß § 7 der Verordnung die Kommission die Aufträge des Erziehungsrates zu besorgen, unmittelbar über die Pflichterfüllung der Professoren und Schüler zu wachen und am Ende des Schuljahres einen ausführlichen Bericht «über den Zustand der Höhern Lehranstalt» einzureichen. Der Erziehungsrat ernannte zum ersten Präsidenten dieser Schulkommission - wie konnte es anders sein? - «den vielgeliebten Mit-rath Eduard Pfyffer»!<sup>9</sup>

Wie erwähnt, war Pfyffer über die Änderung des Wahlmodus vom Jahre 1818 nicht glücklich. Wollte er die gewünschte Personalbestellung durchsetzen, mußte er eine erneute Revision vorschlagen. Rät und Hundert genehmigten am 6. Mai 1819 seinen Antrag, es dürften künftig an der Höhern Lehranstalt auch Professoren ohne Ausschreibung auf dem Berufungswege gewählt werden<sup>10</sup>, was in andern Kantonen und im Ausland seit langem praktiziert werde.

### *b. Die Suche nach Professoren*

Nun hatte Pfyffer ziemlich freie Hand für seine Personalpolitik: Entfernung von «unfähigen» oder an falschen Posten stehenden Professoren und Besetzung bisheriger und geplanter Lehrstühle mit ausgezeichneten, wenn möglich liberalen Dozenten. Zu den erstem gehörten nach seiner Meinung Franz Geiger und Andreas Estermann. Bei der Suche nach neuen Lehr-

kräften wurde Pfyffers Idealismus arg strapaziert, denn die Optanten, auch geistlichen Standes, machten realistische finanzielle Forderungen geltend. Als Beispiel sei die Gewinnung von Josef Eutyech Kopp (1793-1866) von Münster genannt:

Eutyech Kopp<sup>11</sup> war zu jener Zeit Sekundarlehrer in Zurzach, vorher hatte er nach Beendigung des Philosophiestudiums in Freiburg/Br. und Paris, in Aarau und Hofwil gelehrt. Die Anfrage Pfyffers überraschte ihn, denn er hatte zwei Jahre zuvor den Luzernern seine Dienste zur Verfügung stellen wollen, war aber von niemandem erkannt worden. In einem Brief vom 26. September 1818 schrieb er an Pfyffer, grundsätzlich käme er sehr gerne nach Luzern, obgleich er im Aargau als Flüchtling aufgenommen worden sei, nun ein rechtes Einkommen habe und die Chance groß sei, an die Kantonsschule Aarau gewählt zu werden mit einem Salär von 1600 Franken. Im selben Schreiben stellte Kopp die Bedingung, in Luzern ohne Vorprüfung und Probejahr gewählt zu werden. «Luzern hat noch nicht gelernt, durch eine Aufopferung von ein paar Hundert Franken solche Diener, nicht Knechte, zu erwerben, die ausharren bis ans Ende», schrieb Kopp im Herbst 1818; das ließ Pfyffer einsehen, daß Kopp nur über den Berufungsweg zu gewinnen war. Zum Jubeln war es noch zu früh, denn Kopp hatte etliche Bedenken über die Anstellungsverhältnisse für einen weltlichen Lehrer und über die Ernsthaftigkeit der «geistigen Reformation, die im Jahre 1819 eintreten soll». Schließlich sagte Eutyech Kopp zu, begrub seine Pläne für eine akademische Laufbahn und wohnte zusammen mit ehemaligen Zurzacher Kollegen und einstigen Konkurrenten bei einem jährlichen Einkommen von 1200 Franken im Xaverianischen Hause.

Eduard Pfyffer gelang es auch, Renward Brandstetter nach Luzern zu ziehen sowie Leonz Füglistaller<sup>12</sup> wieder zu gewinnen, der schon von 1798 bis 1811 an der Schule tätig gewesen war. Auch Enttäuschungen blieben nicht aus: Stadtpfarrer Alois Vock<sup>13</sup> blieb trotz aller Bemühungen und Ränke Pfyffers in Aarau, ebenso verzichteten Dr. Karl Jos. Hrch. Ruckstuhl<sup>14</sup> und für den Moment P. Gregor Girard, OFM, auf eine Wahl. Dafür setzte er Dr. I. P. V. Troxler<sup>15</sup>, das «Paradepferd», in das neue Professorengespann.

Die beiden waren sich bei der Reorganisation des Medizinäiswesens näher gekommen, wo Pfyffer merkte, daß der hochintelligente, liberale Arzt aus Münster auch eine streitsüchtige wie unberechenbare Persönlichkeit war. Als Balthasar in Aarau Dr. Troxler als Philosophielehrer in Luzern empfahl, schreckte daher Pfyffer zunächst zurück: «Mit Troxler ist nichts anzufangen. Seine politischen Sünden sind ihm noch nicht verzogen, und jeder Versuch, ihm eine Professur zu übertragen, würde nicht bloß scheitern, sondern den-

jenigen, der ihn wagte, vielseitig compromittieren.» Erst eine Empfehlung Vocks in Aarau veranlaßte Pfyffer, weitere Schritte zu unternehmen. Gestärkt wurde er nun durch Troxlers Geständnis, eine Berufung nach Luzern würde für ihn eine Art Erlösers bedeuten, da er sich stets zu wissenschaftlicher Arbeit hingezogen gefühlt habe. Zwar schaudere ihm etwas vor der Aufgabe, denn «wer ietz Philosophie in Luzern lehren will, muß Augen und Ohren zumachen und schwebt dann in Gefahr, auf den Scheiterhaufen zu kommen». Pfyffer setzte nun alle Hebel in Bewegung, um Troxler nach Luzern zu berufen, zumal er wußte, daß sich der Arzt in Münster für die von Pfyffer vorgesehene Schulreform begeisterte. Die Arbeit war nicht leicht, eine Niederlage war bis zum 20. August 1819 möglich. Doch an diesem Tag stand die Regierung zum Vorschlag Pfyffers, was den Politiker zum bekannten «Viktoria-Brief» an Troxler bewog. Nur langsam schwand in Luzern die Skepsis über die Wahl, was Pfyffer zum Ausspruch bewog: «Noch immer seufzt hie und da ein Tartüfe und eine alte Matrone über den Untergang der Religion - weil man Professoren hat, die nicht Meß lesen und Beicht hören.»

### *c. Das große Revirement und der Studienplan für 181 20*

Nun war der Boden für die Reorganisation des Lyzeums geebnet - eine Reform des Gymnasiums war im Moment noch nicht möglich. Auf Antrag des Erziehungsrates beschloß der Tägliche Rat am 14. August 1819 die vollständige Vakatur aller Lehrstühle.<sup>16</sup> Dem 64jährigen Franz Geiger wurde die «Professur seines vorgerückten Alters wegen» abgenommen und als Dank ein Kanonikat gegeben; der Physiklehrer Andreas Estermann erhielt mit einer Jahrespension von 600 Franken ohne Grundangabe den Laufpaß. Sodann schuf man zwei neue Lehrstühle: einen für Philologie und Literaturunterricht, den Eutyck Kopp erhielt, und einen Lehrstuhl der allgemeinen und vaterländischen Geschichte verbunden mit jenem der Philosophie, ihn hatte Dr. Troxler zu betreuen. Obwohl auch die beiden Theologieprofessoren Widmer und Gügler auf der Abschlußliste standen, durfte es Pfyffer noch nicht wagen, «die Hauptstützen der orthodoxen-kurialen Richtung» (Pfyffer) wegzuschicken.<sup>17</sup> Damit aber war der Sieg der liberalen Richtung unzweifelhaft, indem die angestrebte Laisierung des Lehrkörpers in wichtigen Belangen geglückt war.

Am Gymnasium behielt man das Klassenlehrersystem bei, verordnete aber, daß derselbe Klassenlehrer seine Klasse während der zwei Grammatik- und Syntaxjahre zu begleiten hatte.

Die Verbindung vaterländische Geschichte und Philosophie war nur von kurzer Dauer, da am 24. November 1819 ein Lehrstuhl der Rechtswissenschaft geschaffen wurde, dessen Inhaber der 26jährige Bruder Eduard Pfyffers, Kasimir Pfyffer<sup>18</sup>, sein sollte. Obwohl der Dozent erst nach einem Jahr Studium in Heidelberg mit Beginn des Schuljahres 1821/22 sein Amt antrat, gewährte ihm der Rat bereits für das Schuljahr 1820/21 ein Salär von 1600 Franken, genannt Studienbeihilfe.

Vor Beginn des Schuljahres 1819/20 arbeiteten Pfyffer und Troxler einen neuen Studienplan aus, der insbesondere den Lehrstoff und die Lehrbücher betraf und zu dem sich die Professoren äußern sollten.<sup>19</sup> Es gelang Pfyffer auch, die beiden Laien Brandstetter und Troxler in die Schulkommission zu wählen, die sich nun aus drei Laien und zwei Theologen zusammensetzte, während es bisher umgekehrt war.

Als im Herbst 1819 das Gerücht umging, die Syntaxisten der Innerschweiz könnten in einem neuen Jesuitenkonvikt in Freiburg/Ü. studieren, wollte Pfyffer sofort durchgreifen, um seinen Erfolg nicht «durch Debauchierung der Zöglinge» zerstören zu lassen. Troxler konnte ihn vor einem übereilten Schritt zurückhalten. Um dem Trend der Theologiestudenten entgegenzutreten, in Sitten, Freiburg oder Chur «den verwerflichen Ultramontanismus einzusaugen», beschloß die Regierung, wohl auf Druck Pfyffers, nur jenen Geistlichen eine Pfründe zuzubilligen, die sämtliche Klassen an der Luzerner Lehranstalt besucht hatten oder Erlaubnis zum Besuch außerkantonalen Bildungsstätten erhielten.<sup>20</sup> Eine kleine Verschnaufpause war nun taktisch klug.

#### *4. Von der Reform 1819 zur Reform 1828*

Mit Genugtuung wurde in den liberalen Kreisen Luzerns die positive Würdigung der ersten Reformphase in den Zeitungen vermerkt. Nun ging es darum, auch das Gymnasium zu modernisieren.

##### *a. Reformvorschlag von 1821: Klassen- oder Fächersystem?*

An der Lehrerversammlung vom 21. Oktober 1819 wurde der Wunsch ausgesprochen, der Lateinunterricht möge schon in der 4. Klasse der Bürgerschule<sup>21</sup>, der Griechischunterricht in der 2. Gymnasiumsklasse beginnen, und für das Fach Mathematik sollte ein Fachlehrer angestellt werden, ebenso für den Katechismusunterricht.<sup>22</sup> Mitte Sommer 1821 wurde der von Pfyffer



und Troxler ausgearbeitete Reformplan für das Gymnasium veröffentlicht.<sup>23</sup>

Er enthielt die folgenden wesentlichen Neuerungen:

- am Gymnasium unterrichten 5 Lehrer antike und deutsche Sprachen;
- ein Religionslehrer erteilt sämtlichen Klassen dieses Fach;
- je ein Fachlehrer wird eingestellt für Geschichte, Geographie, Naturgeschichte bzw. Arithmetik und Mathematik. Indem beide auch in der Bürgerschule eingesetzt werden, sollen sie die Verbindung zwischen Gymnasium und Volksschule schaffen.

Zu diesem Plane, der eine geschickte Kombination Klassen-/Fächer-System war, hatte die Professorenschaft Stellung zu nehmen. Wie zu erwarten war, spaltete sie sich in zwei Parteien: die Befürworter, die sich unter vehementer Führung Dr. Troxlers vornehmlich aus den Laienprofessoren zusammensetzten, und Gegner, eben die Geistlichen und bisherigen Klassenlehrer. Daß der Methodenstreit unter den Professoren zu einem Politikum wurde, dafür sorgte Troxler. Der Erziehungsrat sah nun ein, daß er ein seit 20 Jahren schon bestehendes Streitthema aufgegriffen hatte und bat daher von ihm selbst ernannte «Wortführer» der beiden Lager um ausführliche Darlegung der Ansichten. Leonz Füglistaller, ein Befürworter, wehrte sich gegen diese Ernennung wie gegen den Auftrag und meinte, leider hätten die «Krähwinklereyen» bereits den Anschein erweckt, als sei das Professorenkollegium in «eine Katholisch- und in eine Unkatholischgesinnte Parthey zerlegt», daher verzichte er auf ein Gutachten.<sup>24</sup>

Die Eingabe der Reformgegner, ein 52seitiges Memorial, erfolgte am 23. August 1821.<sup>25</sup> Zunächst wurde darin der Verwunderung über das Vorgehen des Erziehungsrates Ausdruck verliehen, weil nämlich vor einigen Jahren beschlossen worden sei, ohne vorherige Konsultation der Professoren keine Studienreformen vorzunehmen. Die Mehrheit der Lehrer lehne das Programm ab, heißt es weiter, weil ein Fächersystem die Stoffvermittlung vor die Erziehung stelle, sowie das geistige und sittliche Wachstum der Schüler dadurch störe, daß eine unerwünschte und den Schüler verwirrende Betriebsamkeit entstehe. Obwohl gewisse Erleichterungen durch das Fachlehrersystem der Schule erwachsen, seien die Nachteile für die Schüler doch zu groß, sie würden, da der Lehrer zum reinen Dozenten werde und damit Überblick und erträgliches Maß verliere, nur noch «treibhausartig» gefördert. Insbesondere wehrten sich die neun Professoren gegen die Anstellung eines Religionslehrers für alle Klassen, weil damit, wie sie sagten, der bisher geschlossene Kreis der Erziehung vollends zerrissen würde.

Inzwischen war jedoch Dr. Troxler, der Reformhelfer Pfyffers, für die Lehranstalt untragbar geworden und mußte im September 1821 entlassen wer-

den. Dadurch waren aber sowohl Eduard Pfyffers Stellung als auch sein Gymnasialreformplan erschüttert. Die Regierung beschloß daher kurz vor Schuljahrbeginn, die Beratung über diesen Plan zu vertagen<sup>26</sup>, zumal sich ja nur die Gegner gemeldet hatten. Pfyffer hatte also eine Niederlage einzustecken. Noch gelang es ihm aber, in «Vervollständigung des Studienplanes» vom 26. Oktober 1819 eine Art Vorlesungsverzeichnis für das Lyzeum auszuarbeiten und damit dieser Abteilung der Hohen Lehranstalt den Charakter einer Akademie zu geben.<sup>27</sup> Der Meinungsstreit über die Schulreform blieb jedoch keine intern-schulische Angelegenheit, sondern wurde zu einer Weltanschauungsfrage ausgeweitet: liberale Schulreformer wurden zu Feinden der Religion gestempelt und Eduard Pfyffer Ende 1821 nicht mehr als Erziehungsrat bestätigt.

#### *b. Der «Fall Troxler»<sup>28</sup>*

Wie schon erwähnt, war damals 1819 die Wahl Dr. LP.V. Troxlers zum Philosophieprofessor in Luzern nicht ohne weiteres und nur dank der Hartnäckigkeit Eduard Pfyffers zustande gekommen. Nicht bloß die Schulpolitik der beiden Liberalen nährte die Opposition der Gegner, auch die Differenzen Troxlers mit Vinzenz Rüttimann, der sich für den Arzt aus Münster verwendet hatte, verschlechterten die Position Dr. Troxlers. Dazu kam, daß 1820 seine Schrift: «Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes mit Rücksicht auf die Irrtümer der Liberalität und Legitimität» erschien; sie erweckte mit der darin gemachten Gegenüberstellung der Staatslehren Rousseaus und Karl Ludwig Hallers großen Unmut. Vollends erbitterte Troxler aber seine Feinde mit dem Buch: «Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre» (1821).<sup>29</sup> Nach Meinung der Rezensenten predigte darin Troxler den Tyrannenmord, bezichtigte die Regenten der Tyrannei und gefährdete den Frieden im Vaterland. Der Zorn über Troxler war groß. Nun ging es rasch: nachdem der vereinigte Staats- und Erziehungsrat am 10. September - die ersten Exemplare waren am 20. August in den Handel gekommen - befunden hatte, der Verfasser habe sich des Vertrauens und seines Postens als unwürdig erwiesen, verbot der Tägliche Rat am 17. September 1821 mit 25:8 Stimmen die Schrift und enthob Dr. Troxler seiner Professur. Dem Beschluß war im Rat ein äußerst harter Parteikampf vor allem zwischen Rüttimann und Amrhyn/Pfyffer vorausgegangen. Die Maßnahme hatte allerdings den von Eduard Pfyffer schärfstens angeprangerten Schönheitsfehler, daß Troxler vor der Abstimmung nicht angehört worden war.<sup>30</sup>

Wie verhielt sich Dr. Troxler? Am 25. September 1821 richtete er eine Beschwerde über das Vorgehen an den Täglichen Rat, der sie wohl zur Kenntnis nahm, dann aber zur Tagesordnung übergang.<sup>31</sup> Anfangs 1822 verfaßten ehemalige Schüler Troxlers unter Führung des Studenten Basil Ferdinand Curti eine Bittschrift zugunsten ihres Lehrers an den Großen Rat. Die in Wirklichkeit vom spätem Regierungsrat Dr. Jakob Robert Steiger verfaßte Petition löste am 5. Februar 1822 eine so «tumultuarische Berathung» aus, daß das Geschäft verschoben werden mußte. Curti wurde wenig später von der Schule weggewiesen, was in der liberalen Presse und im Zofinger Verein Solidaritätsbezeugungen für den mutigen Studenten hervorrief.<sup>32</sup> Mit Wissen und Unterstützung Troxlers gaben im Januar 1822 auch seine Freunde eine «Nachschrift zu Troxlers Fürst und Volk» heraus, die eine «pöbelhaft geschriebene» (so Eduard Pfyffer!) geschichtliche Darstellung der Absetzung Troxlers sein sollte. Im Herbst 1823 erboste der immer noch in Luzern wohnhafte Troxler die Luzerner mit der in Glarus gedruckten Broschüre: «Luzerns Gymnasium und Lyceum». Darin spuckte er Gift und Galle gegen die Schuleinrichtungen in Luzern, ließ kein gutes Haar an der Höhern Lehranstalt und votierte für eine völlige Trennung zwischen Schule, Kirche und Staat. Mit dieser Schrift erreichte der Autor ein Doppeltes: einen Ehrverletzungsprozeß und eine Abhandlung Pfyffers, betitelt: «Einige Beleuchtungen von Troxlers Schrift: Luzerns Lyceum und Gymnasium»; darin stellte er verschiedene Vorwürfe Troxlers richtig und bewog Troxler, die Stadt zu verlassen.<sup>33</sup> Die Enttäuschung war groß - auf beiden Seiten.

### *c. Diskussionen um Lehrstühle und Fächer*

Nach der Absetzung Troxlers war der Lehrstuhl für *Philosophie* neu zu besetzen. Professor Josef Widmer, der 1819 übergangen worden war und nun Moral- und Pastoraltheologie lehrte, lehnte ein Angebot ab und schlug seinen Kollegen Melchior Kaufmann vor. Obwohl Eduard Pfyffer zu dieser Nomination sarkastisch meinte: «Wahrlich, ist dieser auch der ganze Mann dafür, da er durch das Schlüsselloch des Himmels Thors geguckt und gesehen hat, wie die Engel dort neben und untereinander sitzen», wurde Kaufmann am 31. Oktober 1821 gewählt. Gleichzeitig trennte der Tägliche Rat die allgemeine Geschichte von der Philosophie und ordnete erstere dem Lehrstuhl der Philologie zu. Doch der Inhaber dieses Lehrstuhles, Eutyck Kopp, weigerte sich beharrlich, dieses Fach zu erteilen.<sup>34</sup> Dr. Kasimir Pfyffer half für den Moment aus der Verlegenheit.

Zu Beginn des Schuljahres 1821/22 stand nun auch Kasimir Pfyffer, der sich

in Heidelberg den Doktorhut geholt hatte, für die *Rechtswissenschaft* zur Verfügung. «Um dem Erziehungsrat aus der Verlegenheit zu helfen» übernahm er auch die allgemeine Geschichte. Aber der junge Dozent wurde zu einer Enttäuschung, denn er ging lieber den Prozeßgeschäften nach und hielt seine Vorlesungen nur unregelmäßig. Daher war die Zuhörerzahl auch so minim, daß sich der Erziehungsrat im Spätherbst 1822 entschließen mußte, das Fach Rechtswissenschaft zu sistieren. Als Ausgleich sollte die Geschichtsstundenzahl von drei auf sechs erhöht, alle Studenten der Philosophie, Physik und Mathematik zum Besuch dieser Vorlesungen verpflichtet und auch Privatpersonen zugelassen werden. Als der Rat diese Vorlesungen Dr. Kasimir Pfyffer mit einem Gehalt von 1400 Franken antrug, sofern der Inhaber «auf alle juristische Praxis und auf so lange verzichte, als er den Lehrstuhl inne haben wird», lehnte Pfyffer ab. Verschiedentlich wurde dieses Nein als undankbare Geste gegenüber einer großzügigen Regierung beurteilt. Nach einer vergeblichen Anfrage bei Dr. Ruckstuhl in Bonn wählte die Behörde Ende Dezember 1824 Alfons Pfyffer von Heidegg (1796-1851), der an Ostern 1825 das Amt antrat und bis 1838 ausübte.<sup>35</sup>

Stoff zu Diskussion bot Dr. Georg Krauer, Arzt in Rothenburg, der 1822 mit Erlaubnis des Erziehungsrates begonnen hatte, unentgeltliche Vorlesungen über *Naturgeschichte* zu halten. Bald schon reklamierte Professor Leonz Ineichen und behauptete, Dr. Krauer bediene sich «ungebührlicher Ausdrücke» und behandle Stoffgebiet «ohne den gehörigen Anstand». Die Regierung verbot hierauf ohne Überprüfung der Vorwürfe den Studenten den Besuch dieser Vorlesungen. Sie mußte jedoch Dr. Krauer die Fortsetzung der Vorlesungen zubilligen und wählte dann 1825 den Arzt zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte. Damit aber erfüllte sie - wohl ungewollt - einen Wunsch des damals kaltgestellten Eduard Pfyffer, das Lyzeum der Form einer Akademie nahe zu bringen.<sup>36</sup>

Auch der *Sprachunterricht* blieb nicht von Kritik verschont. Auseinandersetzungen gab der Griechischunterricht. Im Herbst 1826 beschloß der Erziehungsrat, Griechisch sollte wie bis anhin ab I. Syntax gelehrt werden, der Besuch aber nur für jene Studenten verpflichtend sein, die im vorausgegangenen Zeugnis die ersten Leistungsnoten erhalten hatten oder Stipendien bezogen. Ferner sollen für das Griechisch Leistungsklassen gebildet werden. Ein Jahr später schon mußte dieser Beschluß zurückgenommen werden, da die Schulkommission festgestellt hatte, daß viele Schüler ohne erste Noten in den untern Klassen sich dem geistlichen Stande widmen wollten, zu dem Griechisch nötig war.<sup>37</sup>

Die Demission des Französischlehrers Johann Baptist Thuet (Thut) 1826

veranlaßte den Täglichen Rath zu einer «zeitgemäßen Einrichtung» des Französisch-Sprachunterrichtes. Es wurde nun ein «öffentlicher Sprachmeister der französischen Sprache» angestellt, der sowohl die Studenten als auch die Bürgerschule zu unterrichten hatte. Gewählt wurde Peter Widmer von Eschenbach.<sup>38</sup>

#### *d. Disziplinärfragen*

Für die Wahrung der Disziplin an der Schule war der Präfekt verantwortlich, der in der Schulkommission das Amt eines Vizepräsidenten einnahm. War seine Aufgabe als solche schon nicht leicht, so wurde sie durch den Mangel an Kompetenz noch erschwert. Schon 1821 rügte Präfekt Salzmann den umständlichen Dienstweg, der jede wirksame Maßnahme verunmögliche, und forderte, «Lehrerschaft und vorzüglich der Praefect sollen als Sittenrichter freye und volle Macht besitzen, faule Glieder, von deren Fäulnis sie überzeugt sind, inappellabel vom gesunden Leibe abzuschneiden».<sup>39</sup> Auch seine Nachfolger, Alois Gügler und Leonz Füglistaller, beschwerten sich und machten die Wahlannahme von einer Kompetenzerweiterung abhängig. Die Regierung beeilte sich, die Herren zu beruhigen und zu versichern, bei einer allgemeinen Reorganisation des Studienwesens werde man dieser Frage die größte Aufmerksamkeit schenken. Bis 1826 geschah aber nichts - außer daß die Regierung ihre Sparmaßnahmen unterstrich!

In der Tat waren die Disziplinarverordnungen überholt, stammten sie doch in wesentlichen Belangen aus den Jahren 1806 und 1810.<sup>40</sup> Darnach hatten sich die Studenten beispielsweise mit einem schwarzen Kragen am Rock nach außen als Angehörige der Hohem Lehranstalt zu kennzeichnen. Eine Revision von 1818 vermochte sich von der bisherigen Enge nicht zu lösen und verlieh dem Präfekten einzig das Recht zu Geldbußen (die «zu Schulzwecken verwendet werden»), Hausarrest, Karzer und bei Verfehlungen im Gottesdienst zu kirchlichen Bußen. Über den vom Erziehungsrath zu verhängenden feierlichen Ausschluß heißt es in § 26: «Mit einem Exkludierten Umgang zu pflegen, ist allen Studenten streng verboten. Findet der Erziehungsrath, daß es notwendig seye, den Exkludierten aus der Stadt zu entfernen, so zeigt er es dem Täglichen Rath an, der dann das Nöthige dießfalls verfügen wird.» Dieser Paragraph fand seine konkrete Anwendung beim vorher genannten Ausschluß des Ferdinand Curtius im Zusammenhang mit der Affäre Troxler.<sup>41</sup>

1826 erschien eine neue Disziplinarverordnung, die sich weitgehend an jene von 1818 hielt. Mit einigem Recht rügte daher die Prüfungskommission

der Staatsverwaltung: «Dieselbe enthält für das jugendliche Leben allzu beengende Bestimmungen, und ohne einen der Sache angemessenen Unterschied zu machen, dürfte sie etwa für eine Klosterschule passen.» 1827 versprach dann die Regierung, die in Aussicht genommene Schulplanrevision werde auch jene der Disziplinarverordnung einschließen.

#### j. *Die Reform von 1828 und ihre Folgen*

Die Diskussionen und Differenzen über Notwendigkeit und Möglichkeiten von Reformen im höhern Schulwesen konnten und wollten nicht verstummen. Doch es fehlte bei allen Parteien und Gruppierungen an einem klaren Konzept und damit auch an durchsetzfähigen Projekten. Der Wunsch nach etwas Vollkommenem einerseits und das grundsätzliche Mißtrauen gegenüber jedem Vorschlag einer Gegenseite andererseits machten jede einigermaßen befriedigende Lösung unmöglich. Ein Beispiel dafür: Als Erziehungsrat Heinrich Ludwig von Attenhofer 1826 einen Revisionsplan vorlegte, der gewisse Änderungen in Mathematik, Griechisch, Naturgeschichte und Philologie vorsah, ohne jedoch im geringsten etwas Umwälzendes zu fordern, stiegen sofort Eduard Pfyffer und verschiedene Professoren mit Ablehnung und Gegenvorschlägen auf die Barrikaden - aus dem Plan wurde nichts!<sup>42</sup> War es Parteipolitik oder Neid, war es Angst um Arbeitsplatz und Berufsehre oder uneigennütziges Interesse an der Schule? Eine gehörige Portion Eigennutz hat sicher nie gefehlt. Das Unbehagen war jedenfalls da und veranlaßte die Regierung 1826, eine offizielle Revision in die Wege zu leiten. Die Chancen, zu einem Erfolg zu kommen, waren durch den Wiedereintritt Eduard Pfyffers in den Erziehungsrat relativ günstig, denn wie eh und je war er von der Notwendigkeit einer Reform überzeugt und brannte darauf, sie durchzusetzen. An seinen Freund Balthasar schrieb er: «Wegen unserer Lehranstalt bin ich mit großen Entwürffen schwanger. Wenn es nur keinen Abortus gibt! Ich zähle auf Sie als einer tüchtigen Wehmutter.»<sup>43</sup>

#### a. *Die Berufung Pater Girards*

Wie wir schon früher sahen, verkoppelte Pfyffer Reformpolitik stets mit Personalpolitik. Auch jetzt, 1827, machte er sich auf die Suche nach geeigneten und ihm passenden Persönlichkeiten. Sein Ziel war es diesmal, den Franziskaner Gregor Girard auf den Lehrstuhl der Philosophie zu bringen.

P. Gregor war seit 1824 in Luzern und leitete hier nach Gründung der Land- und Armenschule diese bis in den Sommer 1827. Die Bemühungen um ihn begannen 1827, kurz bevor er vom Provinzkapital zum Guardian bei den Franziskanern in Freiburg ernannt wurde. Zu dieser Zeit erhielt Girard von seinen Obern auch den Auftrag, seinen Mitbruder Narcis Schlatt nach 22jähriger Tätigkeit zum Rücktritt vom Schuldienst zu bewegen. Für P. Narcis wählte der Rat den Franziskaner Eduard Knobel, der sein Amt bis 1834 ausübte, dann Orden und katholische Kirche verließ und als Arzt in Nidau radikaler Politiker wurde. Die Wahl Girards zum Guardian in Freiburg erregte den Unmut der Liberalen, die nun vergeblich versuchten, an seiner Stelle Professor Josef Brandenburg ins Üchtland zu schicken. Mitte Oktober 1827 reiste Girard ab, und am 20. Oktober desselben Jahres wählte ihn der Erziehungsrat zum Professor für Philosophie an der Höheren Lehranstalt in Luzern. Der Franziskaner stand nun vor einer heiklen Entscheidung, zumal ihm bekannt war, daß Eduard Pfyffer den bekannten Freiherrn Ignaz Heinrich von Wessenberg in Konstanz ins Wahlgeschäft eingeschaltet hatte. Am 2. November 1827 gab Girard die Zustimmung zur Wahl, widerrief sie aber einige Tage darauf aus Bedenken über das Vorgehen Luzerns. Es sei ein Rätsel und theatralisch, schrieb er an Pfyffer, daß man ihn erst nach dem Weggang von Luzern zum Professor ernannt habe, nachdem er ja nach dem Kapitelsbeschluß noch sechs Wochen lang in Luzern geweiht habe. Schließlich sagte er aber doch anfangs Dezember 1827 endgültig zu und begann seine Tätigkeit am 16. April 1828, die bis 1834 dauern sollte.

#### *b. Girards Reformplan von 1828<sup>5</sup>*

Konservative wie Liberale feierten die Berufung Girards als ihr Werk. Sogleich ermunterten sie ihn auch zu einem Reformplan für die Höhere Lehranstalt. Schon im selben Jahr 1828 war ein Plan erstellt, der einem Kompromiß zwischen den beiden Extremforderungen Klassenlehrersystem und Fächersystem gleichkam und deswegen erst beide Lager beruhigte, in der Folge aber zu allseitiger Ablehnung führte. Girard bemängelte in der Einleitung zu seinem Projekt insbesondere das Fehlen einer wissenschaftlichen Bildungsmöglichkeit für Studenten ohne Theologieberufung und die Unklarheiten über die eigentlichen Aufgaben des Gymnasiums beziehungsweise des Lyzeums. Daher schlugen er und seine Mitarbeiter für das *Gymnasium* (f Jahre) vor:

- besondere Pflege der alten Sprachen und klassischen Studien: in den

- ersten vier Jahren Studium der Sprachlehre, ab 5. Klasse ästhetische Bildung wie Poetik, Rhetorik und historischer Stil;
- vermehrte Pflege des muttersprachlichen Unterrichtes;
  - geordnetes System in Geschichte und Geographie: 1.-4. Klasse alte Geschichte, II. Rhetorik: Mittelalter, I. Rhetorik: Neuzeit. Einbau der Länderkunde in die Geschichte und Verbindung beider mit den klassischen Studien;
  - vermehrte Bibelkunde im Religionsunterricht;
  - für die Mathematik ist, wie schon Josef Ineichen forderte, ein Fachlehrer anzustellen, damit die Vorbereitung auf das Lyzeum gewährleistet ist;
  - Abschaffung der Naturgeschichte nach dem Linnéschen System am Gymnasium und ihre Verlegung ins Lyzeum.

Für die *philosophische Abteilung des Lyzeums* schlugen die Reformer folgende Fächer vor: Philosophie, Mathematik, Physik, lateinische und griechische Philologie, allgemeine und vaterländische Geschichte, Naturgeschichte und als Freifächer Archäologie und Hebräisch. Aufmerksamkeit verdienen hier die beiden Fächer Philosophie und Naturgeschichte.

Im Fach *Philosophie* lehnte der Philosophieprofessor Girard die bisherige Themenreihenfolge als reines Abbild der deutschen Philosophieentwicklung ab. Statt der Abfolge: Anthropologie - Logik - Ethik - Metaphysik - Naturrecht - Ästhetik - Philosophiegeschichte schlug er als «Anleitung zur Weisheit» die Behandlung der folgenden fünf Lebensfragen vor: Was ist der Mensch? = Anthropologie; Was ist das All? = Kosmologie; Woher kommen Menschen und Welt? = Theologie; Was ist die Bestimmung des Menschen? = Teleologie; Was soll der Mensch tun und sein? = Physik. Dieser Stoffbehandlung sollte nach Girard eine Elementar-Philosophie vorausgehen.

Interessant sind die Überlegungen zur *Naturgeschichte*: Philosophie und Physik bedürfen der Naturgeschichte, die mit der «physischen Geographie» verbunden werden muß und damit zur «naturgeschichtlichen Geographie» wird. Gemäß unsern heutigen Begriffen umfaßte also dieses Fach unter anderm: Geologie, Topographie, Chemie, Botanik, Zoologie, Klimatologie, Astronomie. Pere Girard schränkte seine Forderung aber sofort insofern ein, als er meinte, der Lehrer dürfe selbstverständlich nirgends erschöpfend sein, sondern müsse sich mit «Tatsachen» begnügen.

Für das Gymnasium sah der Lehrplan, der am 12. Dezember 1828 die Genehmigung der Regierung erhielt, wöchentlich höchstens 25 Schulstunden vor, für die Lyzeisten 19 Wochenstunden. Der Lehranstalt blieben wie bis anhin eine französische Schule mit einem zweijährigen Lehrgang zu drei Wo-



chenstunden und eine Musikschule für Gesang und Instrumentalunterricht angeschlossen. Beide Fächer waren fakultativ und auf die Nachmittagsstunden verlegt.

### *c. Das Polytechnikum<sup>1</sup>*

Im dritten Teil der Erläuterungen zum neuen Lehrplan bedauerten die Reformer, daß bis anhin die lyzeale Berufsbildung auf die Theologen beschränkt war. Daher erachteten sie es für nötig, auch für zukünftige Nicht-Theologen eine Bildungsstätte zu schaffen, nämlich eine «polytechnische Anstalt» oder eine «angewandte Schule» (*ecole d'application*). Ziel dieser Institution sollte der Dienst an der höhern Industrie, am Staat und an den privat Interessierten sein. Unterrichtsfächer an dieser Abteilung waren:

Reine Mathematik im Auszug für Anfänger	4 Wochenstunden
Angewandte Mathematik und Physik	4 Wochenstunden
Angewandte Naturgeschichte	2 Wochenstunden
Angewandtes Zeichnen	4 Wochenstunden
Angewandte Rechts- und Staatslehre	2 Wochenstunden
Vaterländische Geschichte	2 Wochenstunden
Total	<u>14 Wochenstunden</u>

Unter «angewandter Mathematik» verstanden die Reformer: Feldmesserei, Höhenmessen, Nivellieren, Anwendung auf Fluß- und Straßenbau; Statik, Bewegungslehre, Hydrostatik, Hydraulik, Ärostatik; in der «Angewandten Physik» waren zu behandeln: Eigenschaften der Körper, Optik, Wärmelehre, Chemie; in der «Naturgeschichte»: Forstwesen, Ackerbau, Viehzucht, Rettungslehre; im «Zeichnen»: Risse, Profile von Maschinen und Instrumenten, Perspektive.

Dieser Stoff sollte in zwei Jahren behandelt werden, wobei die Studenten keiner Disziplin unterworfen waren. Die Vorlesungen begannen im Februar 1829, aber der Zustrom war und blieb bescheiden, es fehlte offensichtlich an Interesse und an spätem Gebrauchsmöglichkeiten. Da sich die Situation nicht besserte, beendigte der Erziehungsrat den Versuch 1834.

### *d. Professoren im Schuljahr 1828)29*

Gymnasium (alles Geistliche):

Niklaus Schmid, seit 1818, Präfekt und I. Rhetorik (6. Klasse)

Renward Brandstetter, seit 1819, II. Rhetorik (5. Klasse)

Oswald Söll, OFM, seit 1801, I. Syntax (4. Klasse)

Melchior Schlumpf, seit 1821, II. Syntax (3. Klasse)  
Joseph Brandenberg, OFM, seit 1810, I. Grammatik (2. Klasse)  
Eduard Knobel, OFM, seit 1827, II. Grammatik (1. Klasse)

Lyzeum:

H.H. Melchior Kaufmann, seit 1816, Dogmatik und Kirchengeschichte  
H.H. Xaver Estermann, seit 1824, Exegese  
H.H. Joseph Widmer, seit 1824, Moral- und Pastoraltheologie  
H.H. Gregor Girard, OFM, seit 1827, Philosophie  
Joseph Ineichen, seit 1823, Physik und Algebra  
Alphons Pfyffer von Heidegg, seit 1824, Allgemeine und vaterländische  
Geschichte  
Dr. Georg Krauer, seit 1825, Naturgeschichte  
Joseph Eutyck Kopp, seit 1819, Philologie

Polytechnische Anstalt:

Joseph Ineichen, Mathematik und Physik  
Dr. Georg Krauer: Naturgeschichte  
Alphons Pfyffer von Heidegg, vaterländische Geschichte  
Augustin Schmid, Zeichnen  
Dr. Kasimir Pfyffer, Rechtslehre

Nebenschulen:

Augustin Schmid, seit 1796, Zeichenkunst  
Peter Widmer, seit 1826, französische Sprache  
Johann Molitor, seit 1821, Musik und Gesang  
Im Jahre 1829 traten in den Schuldienst ein:  
Joseph Wilhelm Ludwig Aebi von Sursee, für Arithmetik und Algebra so-  
wie Turnen (Freifach);  
Laurenz Suter, von Weggis als Klassenlehrer der Syntax;  
H.H. Melchior Rickenmann von Eschenbach/SG als Klassenlehrer der  
Syntax.

Geben wir zum Abschluß dieser bedeutenden Epoche unserer Schule, die zweifellos getragen war von Erziehungsrat Eduard Pfyffer, das Wort dem Luzerner Staatsmann Philipp Anton von Segesser, der in seinen Erinnerungen schreibt: «Das Gymnasium und Lyceum zu Luzern war damals gewissermaßen die hohe Schule der katholischen Schweiz. Auch nach Troxlers Abgang blieb die Schule vorzüglich. In der Theologie lehrten Widmer, der

Lieblingsschüler Joh. Michael Sailers, einer der vorzüglichsten Kanzelredner und Lehrer seiner Zeit, Gügler, der tiefdenkende geistvolle Mann, der von den Brüdern Grimm ausgezeichnete Germanist Füglistaller, Salzmann, der nachherige milde, liebenswürdige Bischof von Basel, und auch der alte streiftfertige Dialektiker Geiger war noch in vielfacher Berührung mit der studierenden Jugend. Philosophie lehrte der edle Franziskaner Girard, eine alle Herzen gewinnende Persönlichkeit . . .»<sup>48</sup>

- <sup>1</sup> Über die Staatsumwälzung vgl. His Eduard: Luzerner Verfassungsgeschichte der neuern Zeit (1798-1940), in: Luzerner Geschichte und Kultur, III. Kultur und Geistesgeschichte Bd. 2, S. 55-59, hier S. 72 Quellen- und Literaturangaben
- <sup>2</sup> vgl. Häfliger Alois: Schultheiß Eduard Pfyffer 1782-1834, Diss. Freiburg 1973
- <sup>3</sup> Über Leben und Wirken vgl. Anm. 2. Wir möchten an dieser Stelle Herrn Dr. Alois Häfliger, Willisau, den besten Dank dafür aussprechen, daß er zur Bearbeitung dieses Kapitels seine fundierte und aufschlußreiche Dissertation zur Verfügung stellte. Auf sie wird im folgenden immer wieder zu verweisen sein; wir zitieren sie nach Kapiteln.
- <sup>4</sup> Verhandlungen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, 1825, S. 30f.
- <sup>5</sup> Brief Pfyffer an Balthasar 14. Januar 1819 in ZBL Ms. 253/54
- <sup>6</sup> StAL: Prot. Täglicher Rat 18. u. 25. September 1818
- <sup>7</sup> StAL: Prot. Täglicher Rat 25. September 1818
- <sup>8</sup> Brief Balthasar an Pfyffer 1. November 1818, ZBL Ms. 253/54
- <sup>9</sup> StAL: Verordnungen des Täglichen Rats 22. Juni 1818, Beschluß Erziehungsrat 29. Juni 1818
- <sup>10</sup> StAL: Täglicher Rat an Rät und Hundert 3. Mai 1819
- <sup>11</sup> Über Eutyck Kopp vgl. Lütolf Alois: Josef Eutyck Kopp als Professor, Dichter, Staatsmann und Politiker, Luzern 1868. Über seine Wahl nach Luzern im Jahre 1818/19: Briefe Kopp's an Pfyffer in ZBL Ms. 105/54
- <sup>12</sup> Über Leonz Füglistaller vgl. Studer Eduard: Leonz Füglistaller, 1768-1840, Stiftspropst in Luzern, in: ZSKG Beiheft 8 (1951). Seine Briefe in ZBL Ms. 105/4
- <sup>13</sup> Über Alois Vock vgl. Egloff Sigmund: Domdekan Alois Vock 1785-1857, in: Argovia, 55. Bd. (1943) und Boner Georg: Alois Vock, in: Lebensbilder aus dem Aargau 1803 bis 1853, Aarau 1953, S. 109-124. Über die Bemühungen Pfyffers um Vock vgl. Häfliger: X. Kap. A 4c
- <sup>14</sup> Karl Jos. Heinrich Ruckstuhl, 1788-1831, studierte nach einem Aufenthalt bei Pestalozzi in Heidelberg und Paris, lehrte in Hofwyl und an der Kantonsschule Aarau, später in Bonn und Koblenz
- <sup>15</sup> Über LP. V. Troxler vgl. besonders Spieß Emil: Ignaz Paul Vital Troxler. Der Philosoph und Vorkämpfer des schweizerischen Bundesstaates, Bern 1967. Hier ist sämtliche bisherige Literatur sowie ein Verzeichnis seiner Schriften zu finden. Über seine Wahl nach Luzern vgl. Häfliger: X. Kap. A 4d
- <sup>16</sup> StAL: 24/103B und 24/108A; Häfliger: X. Kap. A 5a
- <sup>17</sup> Studer Ed.: Leonz Füglistaller, S. 156L
- <sup>18</sup> Über Kasimir Pfyffer vgl. Nick Konrad: Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827-1841, Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, Bd. 9, Freiburg 1955. Häfliger: X. Kap. A 5c
- <sup>19</sup> StAL: 24/103B
- <sup>20</sup> StAL: Beschluß des Täglichen Rats 22. Oktober 1819
- <sup>21</sup> 1806 gab es in Luzern eine Winterschule, eine Anfangsschule und eine deutsche Real-

- schule. 1810 schuf Stadtpfarrer Thaddäus Müller eine besondere vierklassige Volksschule, die sog. «Bürgerschule»
- 22 StAL: 24/103B
- 23 StAL: Prot. Täglicher Rat 28. Juli 1821
- 24 StAL: 24/103C, ferner: Studer Ed.: Leonz Füglistaller, S. 113ff.
- 25 StAL: 24/103C, der Text des Memorials ist gedruckt in Troxlers «Luzerns Gymnasium und Lyceurr!», Glarus 1823, S. 104-197. Über das Ganze vgl. Häfliger: X. Kap. B 1 u. 2
- 26 StAL: Prot. Täglicher Rat 31. Oktober 1821
- 27 StAL: 24/103B
- 28 vgl. hiezu Emil Spieß, S. 205fr. und Häfliger: VI. Kap. 3 u. 4. StAL: 24/108
- 29 Emil Spieß, S. 208ff. und 248
- 30 StAL: 24/108
- 31 StAL: Prot. Täglicher Rat 5. Oktober 1821, ferner Familienarchiv Amrhyn BA 173
- 32 vgl. Brändli Alft.: Jakob Robert Steiger (1801-1862) als Politiker und Staatsmann, Luzern 1953, S. 11 und Anm. 217, Festschrift der Zofingia Luzern, Luzern 1921, S. 108. B. Ferd. Curti, 1804-1888, von Rapperswil wurde 1835 St. Gallischer Großrat, 1839 Regierungsrat. Vgl. dazu Näf Werner: Landammann Basil Ferdinand Curti, St. Gallen 1923
- 33 Briefe Pfyffers an Usteri April und August 1823, ZB Zürich, Ms. V 509
- 34 Brief Pfyffers an Troxler 6. Oktober 1821, ZBL. StAL: Prot. Täglicher Rat 31. Oktober 1821
- 35 StAL: Prot. Täglicher Rat 25. Oktober 1823 und 8. November 1824, vgl. dazu Nick Konr.: Kasimir Pfyffer, S. 37ff., und Häfliger: X. Kap. B 3. Ferner: Müller-Büchi E.F.J.: Die Professur für Geschichte an der höhern Lehranstalt Luzern, in Gfr. 119 (1966), S. 51f.
- 36 StAL: 24/109A. Dr. Georg Krauer ist der Verfasser des Rütli-Liedes
- 37 StAL: 24/103C
- 38 Joh.B.Thuet (1756-1826?) war seit 1801 im Amt. Peter Widmer (1798-1869) war später publizistisch tätig und wurde 1841 Regierungsrat, 1845 Oberrichter. Vgl. Häfliger: X. Kap. B 5
- 39 StAL: 24/106B (29. August 1821)
- 40 StAL: 24/113
- 41 StAL: 24/113 Disziplinarverordnung vom 6. November 1818
- 42 Brief Pfyffers an Balthasar 20. Mai 1827. ZBL Ms. 253/54. Häfliger: X. Kap. B 7
- 43 StAL: 24/103C
- 44 vgl. darüber Häfliger: II. Kap. A 6 und X. Kap. B 8b; ferner: Müller Anton: Pere Girard in Luzern, 1824-1834, in: Freiburger Geschichtsblätter Bd. 43/44 (1952), bes. S. 140ff.
- 45 StAL: 24/103D. Häfliger: X. Kap. B 8c
- 46 Der Umfang dieser Kantonsschulgeschichte erlaubt es nicht, auf die an der Höhern Lehranstalt dozierte Philosophie einzugehen. Es wäre dies jedoch ein ebenso interessantes wie für das Luzerner Geistesleben aufschlußreiches Thema. Die Quellen hiezu liegen vor allem im Staatsarchiv Luzern sowie in der Zentralbibliothek Luzern.
- 47 StAL: 24/103D, Amberg B.: Geschichte des Realschulwesens in Luzern, in: Jahresbericht 1883/84, Luzern 1884, 3. Periode
- 48 von Segesser Phil. Ant.: Erinnerungen, in: Kath. Schweizerblätter NF 1890, S. 74L

# Das bewaffnete studentische Freicorps und die Anfänge des Turnunterrichtes

Anton Kottmann

Turnen in unserm Sinne war bis Mitte des letzten Jahrhunderts in der Schweiz größtenteils unbekannt. Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft blieb die Kriegstüchtigkeit das Hauptmotiv jeglicher Körperbewegung und Leibesübung. Schon seit 1463 bestand in Luzern eine Art Fecht-  
schule, von 1490 an gab es die «bewaffnete Jungmannschaft», die sich insbesondere jeweils am Fritschitag belustigte, indem die Schüler «kriegerisch geschmückt und besondere Fahnen mittragend» den Fritschizug eröffneten. 1632 verfügte der Rat von Luzern, es seien auch die kleinen Knaben im «Kriegsexercitium» zu unterweisen.<sup>1</sup> Wahrscheinlich aus schlechter Erfahrung wurde den Studierenden am Gymnasium aufgrund einer Vereinbarung vom 18. März 1660 zwischen dem Rat und den «Vätern der löbl. Societet Jesu» verordnet: «Kein Student, er sei gleich wer er wolle, soll Waffen als Degen, Rohr oder Buxen (Büchse) weder in noch außerhalb der Stadt bei sich haben oder tragen, noch ein Rohr weder zu Wasser noch zu Land abschießen, ausgenommen die gewöhnlichen militärischen Übungen oder da sie eine längere Wallfahrt oder andere Reis anzustellen haben . . . Sie sollen auch keine Sommer- oder Mayenhüslin aufrichten und hernach bestreiten und stürmen.»<sup>2</sup>

*1. Freicorps* Erst nach der Helvetik gewannen die militärischen Übungen wieder vermehrtes Interesse.<sup>3</sup> Am 28. Februar 1814 baten zwölf Luzerner Studenten die Regierung um Erlaubnis, am Lyzeum ein Kadettencorps bilden zu dürfen. Einen Monat später entsprach der Erziehungsrat der Bitte mit einem 19 Artikel umfassenden Reglement. Darnach wurde das «Studenten-Frey-Corps» unter direkten Befehl der Regierung und unter Aufsicht des kantonalen Kriegsrates gestellt, für die Bewaffnung das obrigkeitliche Zeughaus, für die Uniform jedoch die Angehörigen der Kadetten verantwortlich gemacht. Schultheiß und Kleine Räte der Stadt und Republik Luzern trugen den Kadetten ferner auf: «sich bey Feyerlichkeiten oder anderer eintretenden höchst dringenden Fällen eines augenblicklichen Bedürfnisses, auf Aufforderung der hohen Regierung innert dem Gerichtskreis der Stadt Luzern oder auch im Nothfalle selbst im Canton ganz oder blos zum Theil

gebrauchen zu lassen.» Weil das Zeughaus jedoch nicht über genügend Gewehre verfügte, stellte der Abt von St. Urban Ende April 1814 zwanzig Galoschen, Bajonette und Patronentaschen sowie Gewehre zur Verfügung. Unter Leitung Xaver Meyers v. Schauensee begann im April 1814 mit 47 Schülern aller Klassen, ja sogar mit Lehrlingen und bereits berufstätigen Leuten der Unterricht. Diese Alters- und Größenunterschiede veranlaßten den Erziehungsrat, Vorschriften über die Aufnahme, die Ordnung und Strafen gegenüber «Insubordination» samt einem Straf- und Ehrenbuch zu erlassen. Es hieß da unter anderm: «Ins Kadetten-Corps können nur Knaben aufgenommen werden die mindestens 10 und nicht mehr als 15 Jahre alt sind und wenigstens 4 französische Schuhe messen, ausgenommen Tambouren und Pfeiffer.» Obwohl die Kadetten eine Art Elite unter den Studierenden bilden durften, verlosch das Interesse rasch. Schon nach zwei Jahren ging das Korps wegen mangelhafter Leitung und wegen finanzieller Kosten für die Eltern der Kadetten ein.<sup>4</sup>

Ein neuer Versuch im Jahre 1819 scheiterte schon in den Anfängen.<sup>5</sup> Erst zehn Jahre später, am Vorabend der Regenerationsbewegung, wurde die Kadettenidee wieder reaktiviert, diesmal durch Professor Josef Wilhelm Ludwig Aebi und Nikolaus Rietschi, damals Oberlehrer und Leiter der Lehrerbildungsanstalt. Die beiden richteten im Dezember 1829 ein Gesuch an den Erziehungsrat, für die 10- bis 16jährigen Gymnasiasten eine «Gymnastisch-militärische Anstalt» eröffnen zu dürfen. Gemäß ihrem Plan sollten die großem Kadetten im «Artilleriedienst», die jüngern im «Infanteriedienst» unterrichtet werden, zudem war ein «Militärspiel» vorgesehen. Die Kadetten waren in Uniformen zu stecken, die aus einem Käppchen, einem blauen Fräckchen und weißen zwilchenen Pantalons bestehen sollte. Der Gedanke, «durch Ertüchtigung des Körpers im Leben, in Beruf und Militär dem Vaterlande ein nützlicher Bürger zu sein» und die Jugendlichen «in ihrer Freizeit auf eine bildende und zugleich vergnügliche Art nützlich beschäftigen zu können» bewog den Erziehungsrat, der Bitte zu entsprechen und die Herren Aebi und Rietschi mit der Leitung der gymnastischen, die Herren Major Alois Schindler und Leutnant Alois Zurgilgen mit der Leitung der militärischen Übungen zu betrauen. Da im Juni 1827 die 1819 von St. Urban ausgeliehenen Gewehre nach Sursee weitergeliehen worden waren, mußte der Kriegsrat neuerdings beim Abt von St. Urban um Überlassung von Kadettenflinten vorsprechen. Wieder war zu Beginn die Begeisterung groß, zumal wenn das Musikkorps aufspielte und die Jünglinge in den von ihren Müttern geschneiderten Uniformen paradierten. Dem Enthusiasmus folgte aber bald die Ernüchterung: weil das Musikkorps im

Bad Rothen bei Reußbühl rassige Märsche spielte, wurden im Erziehungsrat Klagen über «mangelnde Erziehung zu Nüchternheit und Abhärtung» laut, die Studenten zogen das lockere und vielfältigere Turnen dem disziplinierten und militärischen Exerzieren vor, den Leitern fehlte es an Aufmerksamkeit und Sorgfalt. So löste sich auch dieses Korps sang- und klanglos auf; vergeblich bemühten sich die Behörden um die Rückgabe der Kadettenausrüstungen; noch 1837 fehlten zehn Flinten samt Bajonetten sowie eine große und eine kleine hölzerne Trommel.<sup>6</sup> Weder dem studentischen Freicorps, das Offiziere und Unteroffiziere selbst wählen durfte, noch dem staatlich geleiteten Kadettenkorps war also ein Erfolg beschieden. Der Luzerner Boden schien für diese Art Verteidigung des Vaterlandes und des Liberalismus ungeeignet, zumal wenn es, wie wir sahen, an der konsequenten Führung fehlt. Erst nach dem Sonderbundskrieg wurde das Kadettenwesen wieder aufgegriffen, diesmal aber innerhalb des Kantonsschulsystems.

2. *Turnen* Größere und auch länger dauernde Begeisterung vermochte das eigentliche Turnen zu schaffen. Wegbereiter war Professor LP. V. Troxler, der von 1819 bis 1821 am Luzerner Gymnasium lehrte und 1820 die Luzerner Sektion der Zofingia gründen half. Da «Gymnastische Übungen» einer der drei Hauptzwecke des Vereins war, benutzten die Zofinger und weitere Studenten mit Bewilligung des Erziehungsrates eine Wiese beim ehemaligen Ursulinenkloster Maria Hilf. Bald jedoch gingen Klagen über «Exzesse» der Studenten ein: sie hätten Hecken beschädigt, Wiesen durchlaufen, eine Mauer gerammt und während der Christenlehre von außen die Fenster erstiegen.<sup>7</sup> Da diese Streiche aus Mangel an geeigneten Turngeräten geschahen und von Gegnern des Turnens wahrscheinlich stark überbewertet wurden, hatte der Erziehungsrat einiges Verständnis und suchte nach einem geeigneteren Platz, so im ehemaligen Jesuitengarten (heute Seidenhof an der Bahnhofstraße)<sup>8</sup>. Hauptopponent war Professor Alois Gügler, der es seinem Kollegen Troxler nie verzeihen konnte, daß dieser für geselliges Leben der Studenten eintrat und Baden und Turnen als einen «unschuldigen Lebensgenuß» betrachtete. Mit Vehemenz wettete Gügler in seiner Schrift «Zeichen der gegenwärtigen Zeit» gegen die Turnerei und meinte damit Troxlers Weltanschauung.<sup>9</sup> Die Absetzung Troxlers im Herbst 1821 brachte für die Studenten ein vorläufiges Verbot «aller gymnastischen Übungen sub poena relegationis».

Aber die dem Turnen feindlich gegenüberstehenden Kreise hatten zu früh gejubelt, denn 1824 erwachte neuer Turneifer. Der in der bekannten Anstalt Fellenberg in Hofwil zum «Turnlehrer» ausgebildete Nikolaus Pfyffer von

Altishofen<sup>10</sup> begeisterte die Jugendlichen, weshalb die «alten Geräte» wieder hervorgeholt und auf der Wesemlinhöhe aufgestellt wurden. Obwohl der damalige Präfekt Leons Füglistaller die «Rädelsführer» bestrafte, turnten die Studierenden unentwegt und gründeten wahrscheinlich auch einen Turnverein, dem sich die Zofinger anschlossen. Unterstützt wurden die Turner vom liberalgesinnten Oberamtmann Eduard Pfyffer und dem schon genannten Professor Aebi. Aber kaum ein Jahr später erließ Präfekt Füglistaller wieder ein allgemeines Turnverbot, um den Erziehungsrat zu einem eindeutigen Entscheid für oder wider die Gymnastik zu veranlassen.<sup>11</sup> Trotz dieses Verdiktes soll der Turnverein weiter bestanden haben, dessen Mitglieder - Zofinger und «Wilde» - sich in wöchentlichen Versammlungen mit den Turnregeln beschäftigten, soweit dies als Trockenübung möglich war. Als sie sich jedoch wieder auf einem abgelegenen Platze vor der Stadt zu Übungen trafen, wurden sie eines Tages vom «Pulsator» überrascht und vor den Präfekten zitiert.<sup>12</sup> Artikel 23 des Erziehungsgesetzes von 1826 erlaubte dann unter «gehöriger Aufsicht» die Existenz eines Studententurnvereins und die Errichtung einer Turnanstalt für die Studierenden an Gymnasium und Lyzeum. Als Regierungsrat Ludwig v. Attenhofer 1827 «zur Reinlichkeit und Abhärtung des Körpers» eine Badeanstalt vorschlug, stellte Ende Mai dieses Jahres der Verwaltungsrat der Stadt Luzern hinter der Ziegelhütte einen Badeplatz zur Verfügung, und der Erziehungsrat ernannte Professor Josef Ineichen als Aufseher, damit die Badeordnung eingehalten wurde. In dieser heißt es unter anderm: «1. Ein Aufseher wird bestellt, welcher die zweckmäßigsten Vorkehrungen zu treffen hat. 2. Wöchentlich werden drey Stunden zum Baden bestimmt, außer welchen kein Student baden darf. 3. Außer den Studenten darf niemand an den angewiesenen Platze baden oder während der Badezeit demselben nahe kommen. Beim Baden muß jeder Badehosen tragen. Diese können beim Weggehen in das nahe gelegene Haus am See zum Aufhängen abgegeben werden, wofür der Badende 5 Bz. pro Sommer bezahlt. 6. Wer zum Baden will zugelassen werden, muß das 12. Altersjahr zurückgelegt haben.»<sup>13</sup> Alle diese Versuche waren sicher verdienstvoll und ideenreich, aber noch ohne richtige Regeln und ohne präzise Konzeption.

Als im Herbst 1829 Professor Josef Wilhelm Ludwig Aebi nach Luzern kam und den Turnunterricht samt dem Kadettenwesen übernahm, mußte er mit einer eigentlichen Grundschulung beginnen. Als ehemaliger Zofinger Student am Luzerner Gymnasium wußte er um die Vorgeschichte der Turnerei an der Schule und war deshalb bemüht, Ordnung und System zu bringen. Sein Reorganisationsplan mit dem Ziel «Ausbildung des Körpers zur



Stärkung der Gesundheit und leichtern Bewältigung der Wechselfälle im Leben» wurde vom Erziehungsrat gebilligt, er selber mit der Leitung und Aufsicht betraut und zugleich gebeten, nach geeigneten Turnplätzen zu suchen. Weil die bisherigen Orte «bey den Ursulinerinnen» und auf der Spital-Riedmatte (heute Kauffmannweg/Murbacherstraße) nicht mehr genühten, pachtete der Erziehungsrat Land in der sogenannten Obern Moosmatte und später im Lindengarten am Obergrund.<sup>14</sup>

Professor Aebi, dem Oberlehrer Niklaus Rietschi und der Philosophiestudent Josef Krütli zur Seite standen, gründete für die Studierenden ein «freywilliges Thurner-Institut», forderte die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichtes für Schüler, Rekruten und Schullehrer und wünschte, daß auch Männer, Frauen und Mädchen turnen könnten. Dank seiner Beziehungen zu Erziehungsrat Eduard Pfyffer konnte er Turngeräte anschaffen und ein Badehäuschen erstellen.<sup>15</sup> Höhepunkte waren die jeweils im Sommer organisierten Turnfeste und Turnfahrten, welche wertvolle Kontakte mit andern Studenten brachten und zu Gradmessern über vorteilhafte und mangelhafte Zustände in Luzern wurden. Aebi hatte einen recht großen Einfluß auf die Turner und bewirkte z.B., daß sich die Luzerner Zofingerstudenten gegen die Idee eines allgemeinen schweizerischen Turnvereins wehrten, weil «die Idee der Freiheit und Volkstümlichkeit abgehe».<sup>16</sup> Obwohl die Zahl der Turninteressierten im Jahre 1832 auf 140 stieg, die einen straffen und bis in Einzelheiten vorbereiteten Unterricht gebraucht hätten, vermochte sich Aebi doch nie von großen und phantastischen Planungen zu lösen und sich der täglichen Kleinarbeit zu widmen. Daher mußte es zu Schwierigkeiten kommen, zu denen sich auch parteipolitische Auseinandersetzungen gesellten. Vor seinem Wegzug nach Bern, 1834<sup>17</sup>, empfahl er den Erziehungsbehörden als Nachfolger den Studenten Josef Krütli. Auch er ließ wie sein Lehrer nach der damals in der Schweiz bekannten Methode des Phokion Heinrich Clias turnen. Clias, Sohn des 1770 nach Nordamerika ausgewanderten Beckenrieders Josef Anton Käslin (Käslin wurde zu Clias), ging von einer anatomisch-physiologischen Basis aus und wollte mittels seinen Übungen, zu denen auch «diätische Regeln» kamen, die verschiedenen Teile des Körpers beanspruchen. Der originellste Teil seiner Turnlehre war das Geräteturnen, wozu er «Rekke», «Triangel», Querbalken benötigte.<sup>18</sup> Weil Clias die Nachwuchsförderung vernachlässigte, wurden seine Ideen, die im Prinzip eine Verbindung von Übungen der Griechen und alten Eidgenossen mit der modernen Gymnastik sein sollten, von jenen des deutschen Turnvaters Fr. Ludwig Jahn verdrängt. Nach einigen disziplinarischen Schwierigkeiten in der Anfangszeit entpuppte sich der spätere

Staats- und Bundesarchivar Krütli als geschickter Pädagoge und Methodiker; er führte leichtathletische Disziplinen ein wie Hochsprung aus Stand und Anlauf, Stabhochsprung und Speerwerfen und erfand für die kleinen Schüler eine Reihe ihrem Alter und ihren Kräften angemessener Übungen. Sein Programm kam in der Tat in vielen Teilen dem unserer heutigen Turnlehren für Primär- und Sekundarschulen gleich.<sup>19</sup> Als Krütli 1837 seine Universitätsstudien aufnahm, übertrug der Erziehungsrat die Turnlehrerstelle dem Sekundarlehrer Franz Dula, der in Jena die Jahnsche Turnschule kennengelernt, daselbst sogar die Stelle eines Turnwartes innegehabt hatte. Weil er nicht vorturnen wollte, und um die Turner mit der Jahn-Methode vertraut zu machen, stellte er Studenten als Vorturner an und zwang sie, sich durch Lektüre und Theoriestunden das Jahnsche Turnprogramm anzueignen. Dadurch aber verging den Luzernern bald Begeisterung und Interesse; als die Zahl unter 50 sank, beantragte Dula ein Turnobligatorium, was die Behörden aber ablehnten. Daher stellte er notgedrungen die Praxis über die Theorie, obgleich ihm jede Willkür zuwider war und er für jedes Turninstrument einen vollständigen Lehrgang entwarf, den er auf «Turntafeln» aufzeichnete und seinen Vorturnern in die Hand drückte. Nun kam wieder Schwung in die Turnerschar.<sup>20</sup> Höhepunkt und zugleich Endpunkt war das eidgenössische Turnfest vom Sommer 1840 in Luzern.<sup>21</sup> Kaum ein Jahr später aber wurde die dem Turnen wohlgesinnte liberale Regierung gestürzt und durch eine konservative ersetzt. Franz Dula verließ darauf Luzern, die Studentenvereine wurden aufgelöst und die Pachtverträge für den Lindengarten gekündigt. Mitte Juli 1845 verschwanden auch die Turngeräte, die Turnerei war sistiert.<sup>22</sup> Erst nach dem erneuten Regierungswechsel erhielten die Studenten am 29. Mai 1848 wieder Turnurlaubnis. Durch ein Reglement vom 17. April 1850 wurde Gymnastik als Nebenfach in den Unterrichtsplan der Kantonsschule eingebaut.<sup>23</sup>

<sup>1</sup> J. Vinzenz Ostertag: Die Knaben- und Mädchenschulen in Luzern von 1600-1853. Luzern, 1872-1875, S. 53 ff., 57 ff. - Franz Zeiger: An der Schwelle des modernen Luzern, Luzern 1930, S. 239 ff. - J. Vinzenz Ostertag: Über das ältere Stadtschulwesen in Luzern bis zum Jahre 1600. Luzern 1870/71, S. 51 ff.

<sup>2</sup> Duhr, Bd. 3, S. 442

<sup>3</sup> Die folgenden Ausführungen basieren in der Hauptsache auf den Vorstudien zu einer Lizentiatsarbeit von Herrn Theo Schumacher, Liestal, über «Die Entwicklung des Turnens in Luzern bis zum Jahre 1850». Herrn Schumacher sei an dieser Stelle für die freundliche Erlaubnis, die Entwürfe verwenden zu dürfen, der beste Dank ausgesprochen. Ferner wurde herangezogen Alfred Müller: Josef Wilhelm Ludwig Aebi, bes. S. 13-22

<sup>4</sup> StAL 24/120D, Müller: Aebi, S. 14 und Anm. 58

- <sup>5</sup> StAL 24/120D (Schreiben einiger Luzerner Jünglinge vom 14. April 1819)
- <sup>6</sup> StAL 24/120D - vgl. Müller: Aebi, S. 13-15 - Schweiz. Kriegsgeschichte, Heft 11, S. 68 f., 99-101. Bern 1917
- <sup>7</sup> StAL 24/120C - Über die Gründung der Zofinger Sektion in Luzern; vgl. Festschrift der Zofingia Luzern 1820-1920, Basel 1920, S. 5-12. - Ulrich Beringer: Geschichte des Zofinger Vereins, 2 Bde. Basel 1895, hier Bd. 1, S. 106 ff., 274 ff. - 150 Jahre Zofingia Luzern, Immensee 1970, S. 24 f., 93 f. - Ernst Strupler: Die Anfänge der modernen Leibesübungen in der Schweiz bis 1833. Diss. phil. Winterthur 1955, S. 171-175
- <sup>8</sup> StAL 24/120C
- <sup>9</sup> vgl. «Zeichen der gegenwärtigen Zeit in Guten und Bösen zunächst in Bezug auf die Schweiz» hrsg. von A. Gügler, Luzern 1823/25, S. 77 ff.
- <sup>10</sup> Nikolaus Pfyffer von Altishofen hatte in Hofwil am Institut Fellenberg einen der bekannten Lehrerkurse besucht
- <sup>11</sup> StAL 24/120C (2. Februar 1825), Beringer Bd. 1, S. 114 f. - Vgl. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Stadtturnvereins Luzern, Luzern 1929, S. 8 f.
- <sup>12</sup> vgl. StAL 24/120C (27. November 1826) - Beringer, Bd. 1, S. 274 ff.
- <sup>13</sup> StAL 24/120C, Müller: Aebi, S. 16 f. - Strupler, S. 173
- <sup>14</sup> StAL 24/120C - Müller: Aebi, S. 17 f. Prot. Erziehungsrat: 29. April 1830, 27. Dezember 1833. Vertrag vom 24. April 1830
- <sup>15</sup> StAL 24/120C
- <sup>16</sup> Beringer, Bd. 2, S. 238
- <sup>17</sup> Über Aebis Tätigkeit in Luzern vgl. Müller: Aebi, S. 18-21
- <sup>18</sup> Über Phokion Clais vgl. Strupler, S. 44-93. Von den Schriften des Clais befinden sich einige in der Zentralbibliothek Luzern. Exemplare wurden auch Turnern als Auszeichnung geschenkt
- <sup>19</sup> StAL Prot. Erziehungsrat 1835, Nr. 392. Jahresberichte Krütli für 1835/36
- <sup>20</sup> StAL Prot. Erziehungsrat: 9. August und 16. September 1837. Jahresbericht Krütli für 1836/37. 24/120C (Jahre 1837/38). Über Franz Dula vgl. Fritz Marti: Lebensbild des Seminardirektors Dr. Franz Dula. Zürich 1898
- <sup>21</sup> vgl. Bericht über das Turnfest in «Der Eidgenosse» vom 24. August 1840
- <sup>22</sup> StAL Prot. Erziehungsrat: 30. März und 6. April 1843, 3. Juli 1845. Bericht der Kommission für das Gymnasium und Lyceum vom 6. April 1843. Rölli an Erziehungsrat vom 18. Juni 1845. 24/120C
- <sup>23</sup> StAL Prot. Erziehungsrat: 16. März 1848, 27. April 1848, 11. und 29. Mai 1848. - Erziehungsgesetz vom 14. September 1848. § 30/27

# Die Höhere Lehranstalt in den liberalen dreißiger und konservativen vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts

Hans Jörg Galliker

## *Vorbemerkung*

Die dreißiger und vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts waren zwei politisch außerordentlich bewegte Jahrzehnte in der Geschichte des Kantons Luzern: Die beiden Verfassungsrevisionen von 1829 und Anfang 1831 ebneten einem liberalen Regime den Weg, das in den folgenden zehn Jahren mit aller Kraft versuchte, in den verschiedensten Bereichen den liberalen Fortschritt zu etablieren, im Gleichschritt mit den andern regenerierten Kantonen. Diese Versuche lösten sehr rasch eine Kette von Widerständen aus, die schließlich in den Maiwahlen 1841 zum vollständigen politischen Umsturz führten. Die neue konservative Regierung versuchte, das Rad der Geschichte wieder zurückzudrehen. Sie berief, unter anderem als Antwort auf die verfassungswidrigen Aargauer Klostersaufhebungen, 1844 die Jesuiten an die theologische Abteilung des Lyzeums, was zu einem eidgenössischen Bürgerkrieg und schließlich zur Niederlage der katholischen Schweiz 1847/48 führte.

Der Gang der politischen Dinge im Kanton Luzern in den dreißiger und vierziger Jahren spiegelt sich sehr deutlich in der Geschichte des Erziehungswesens und der Höheren Lehranstalt im besonderen wider. Umgekehrt hatten die Ereignisse in diesem Bereich selber entscheidende Auswirkungen auf die politische Entwicklung des Kantons. Es mußte sich darum lohnen, die beiden Zeitabschnitte der Kantonsschulgeschichte unter diesem Blickwinkel miteinander zu vergleichen. Ich habe dies im Rahmen einer Dissertation so eingehend und systematisch, als es die Quellen erlaubten, versucht.<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz stützt sich auf diese Untersuchungen und greift einige Aspekte heraus, die unter dem Gesichtspunkt entweder der Gesamtgeschichte der Schule, ihres damaligen Verhältnisses zur Öffentlichkeit oder ihrer heutigen Aktualität besonders interessant sind. Auf Literaturhinweise konnte darum im wesentlichen verzichtet werden. Die Akten zum Erziehungswesen im allgemeinen und zur Höheren Lehranstalt, auf die verwiesen wird, liegen chronologisch gut geordnet im Staatsarchiv

Luzern.<sup>2</sup> Weitergehende Angaben zu den einzelnen Dokumenten finden sich in der Dissertation.

*i. Pädagogische Neuerungen und Ziele der Dreißiger-Bewegung und ihre Auswirkungen*

Zwischen den beiden Verfassungsrevisionen von 1829 und 1831 wurde das Erziehungswesen neu geordnet. Im *Erziehungsgesetz vom 14. Mai 1830*, dem ersten seiner Art im Kanton Luzern, wurden die Neuerungen, die zum Teil bereits in den zwanziger Jahren eingeführt worden waren, zusammengefaßt.<sup>3</sup> Das Gesetz brachte einen bedeutsamen Fortschritt in liberalem Sinne und beschnitt den kirchlichen Einfluß auf das Erziehungswesen ziemlich stark. Die Mitgliederzahl des Erziehungsrates legte man auf sieben fest. Wahlbehörde dieses Rates war die Regierung, die auch gleich 5 von den 7 Sitzen beanspruchen konnte. Für die verschiedenen Schulkreise wurden Schulkommissionen vorgesehen.

Die allgemeine Schulpflicht war auf 6 Jahre festgesetzt. Eltern, die ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule schickten, hatten mit einer Buße von 1-2 Batzen pro versäumten Schultag zu rechnen. Das Gesetz brachte Wiederholungsschulen für die Schulentlassenen im Sommer und Wiederholungskurse für die Lehrer bis zum 10. Dienstjahr. Damit gemeinbürgerliche Bildung im Volke Wurzeln schlagen, sollten neben den bereits bestehenden Sekundarschulen in Luzern, Sempach, Sursee und Beromünster auf der Landschaft acht neue errichtet werden.<sup>4</sup> Nach Meinung des Gesetzgebers hatten die Sekundarschulen nicht nur die Aufgabe, die bereits erworbene Schulbildung zu vervollständigen, sondern auch den Anschluß an die polytechnische Abteilung des Lyzeums herzustellen.

Die Verhältnisse an der Höheren Lehranstalt wurden durch den *Schulplan vom 23. September 1830* geregelt.<sup>5</sup> Die große Auseinandersetzung in den zwanziger Jahren, in die auch Dr. L.P.V. Troxler und Pater Girard verwickelt waren, drehte sich um die Alternative Klassen- oder Fachlehrersystem. Der neue Schulplan entwickelte die von Pater Girard 1828 erarbeitete Vermittlungslösung weiter in Richtung Fachlehrersystem: Den Klassenlehrern am Gymnasium, die je zwei Klassen führten, verblieben noch die Fächer Deutsch und Latein. Der übrige Unterricht sollte in allen Klassen von Fachlehrern erteilt werden. Dieser Lösung zuliebe mußte man die Fächer Griechisch und Mathematik dem gleichen Fachlehrer übertragen. Das von verschiedenen Seiten geforderte Fach Naturgeschichte fand jedoch noch keine Aufnahme im Lehrprogramm des Gymnasiums. Eine wichtige

Stellung erhielt dafür die Gymnastik, die in Turnen, Schwimmen und Kadettenübungen unterteilt wurde.

Das Lyzeum war ebenfalls 1828 von Pater Girard reorganisiert und in eine philosophische, polytechnische und theologische Abteilung aufgegliedert worden. Der Schulplan von 1830 beließ diese Organisation bei, sah aber als neues Fach Pädagogik vor, für die Theologen obligatorisch, für die Philosophen freiwillig.<sup>6</sup> Auf die Schweizergeschichte glaubte man in der philosophischen Abteilung verzichten zu können.

Die Reorganisation des Gymnasiums bedingte teils eine Umstellung, teils eine *Erneuerung des Lehrkörpers*.<sup>7</sup> Melchior Rickenbach, der schon ein Jahr zuvor zum Professor ernannt, jedoch noch mit einem hoheitlichen Stipendium auf eine deutsche Hochschule gesandt worden war, trat neu in den Schuldienst ein. Wie Rickenbach gehörten auch die übrigen Gymnasiallehrer dem geistlichen Stande an.<sup>8</sup> Ihre Jahresbesoldung war auf 1200 Franken festgesetzt, nebst freier Wohnung im ehemaligen Jesuitenkollegium.<sup>9</sup> Die für die Aufsicht und unmittelbare Leitung der Lehranstalt vorgesehene Schuldirektion wurde erst ein Jahr später ins Leben gerufen. Sie setzte sich aus fünf Mitgliedern zusammen, wobei ihr Präsident dem Erziehungsrat angehörte. Ihr unterstanden auch die Lateinschulen des Kantons und die Stiftsschulen von Luzern und Beromünster.

Die Neuordnung des Erziehungswesens war eine imponierende Leistung, für die vor allem die beiden Bildungspolitiker Eduard Pfyffer und J. K. Amrhyn verantwortlich waren. Sie brachte das Bildungswesen einen bedeutenden Schritt nach vorn, ohne daß die Verbindung zum Bisherigen abgerissen wurde.

Der Glaube an einen unaufhaltsamen Fortschritt, an die menschliche Vernunft und die Allmacht der Wissenschaft beseelte die Exponenten der liberalen Bildungspolitik. «Volksbildung ist Volksbefreiung», so hieß es in der liberalen Presse. Die staatlichen Bemühungen, das Bildungswesen zu verbessern, wurden unterstützt durch *private Initiativen*. So eröffnete man beispielsweise 1833 eine Sonntags-Zeichnungsschule für Handwerker.<sup>10</sup> Die Anstrengungen der Luzerner Liberalen beschränkten sich nicht auf das eigene Kantonsgebiet. Im Rahmen der Helvetischen Gesellschaft wurde 1834 von Luzern aus der Schweizerische Verein für Volksbildung gegründet. Erster Präsident war Johann Baumann, der am Luzerner Lyzeum die Naturgeschichte dozierte.<sup>11</sup> Neben ihm im Zentralausschuß saßen Staatsrat J. R. Steiger, die Professoren Fuchs und Girard sowie die Lehrer Hildebrand und Rietschi. Die Funktion des Sekretärs übte Staatsschreiber Kon-

stantin Siegwart-Müller aus. Man nahm Verbindung auf mit Erziehungsbehörden anderer Kantone, wandte sich an Vereine mit ähnlicher Zielsetzung, verbreitete Schriften wie Christian Sturms «Betrachtungen der Werke Gottes» und plante die Herausgabe eines eidgenössischen Volkskalenders. Hinter der Reorganisation der Lehranstalt von 1830 stand mehr oder weniger klar die Absicht, die Institution in eine *liberale Staatsschule* umzuwandeln. Leitidee der liberalen Staatsschule war die Erziehungsmaxime der Aufklärung, die vom Menschen als Glied der Natur ausging. Durch das Studium der Wirklichkeit und durch die Vermittlung von Wissen sollte der junge Mensch zum Gebrauche der Vernunft und zur Befolgung ihrer Gesetze erzogen werden, um sich so durch eigene Kraft zu vervollkommen und ein brauchbares Glied des Staates zu werden. Konsequenz aus dieser Sicht für das höhere Bildungswesen war die Forderung nach Einführung des Fachlehrersystems und nach Ausbau des naturwissenschaftlichen sowie des historischen Unterrichts.

Demgegenüber vertraten vor allem kirchlich ausgerichtete Kreise die Einheit von stofflichem Unterricht und religiös-sittlicher Erziehung. Der junge Mensch sollte, als Glied des Reiches Gottes, durch die Wirklichkeit zur Anerkennung des Allerhöchsten, durch die Bildung zur christlichen Vollkommenheit geführt werden. Von dieser Sicht her war es Aufgabe der Schule, neben den wissenschaftlichen auch die charakterlichen Anlagen des Schülers zu entwickeln, neben den Erkenntniskräften auch die Willenskräfte für den Kampf gegen die Macht unordentlicher Leidenschaften zu stärken. Diese Zielsetzung stand insbesondere über den Jesuitenschulen, die nach dem Klassenlehrersystem organisiert waren, im Gymnasium nach der «eloquentia latina» strebten und im Lyzeum eine umfassende philosophische Bildung vermitteln wollten.

Die Höhere Lehranstalt in Luzern war zwar seit über einem halben Jahrhundert keine Jesuitenschule mehr und während dieser Zeit bereits mehrmals reorganisiert worden. Und doch war sie in Charakter und Geist noch stark jesuitisch geprägt. Nach wie vor feierte man das Gedächtnis der jesuitischen Heiligen Aloisius, Ignatius, Cäcilia, Apollonia, Agatha und des Kirchenpatrons Franz Xaver. Als der Kleine Rat im Einverständnis mit dem Bischof 1831 beschloß, die jesuitischen Kirchenfeste an der Lehranstalt einzuschränken und die Vesper am Vorabend abzuschaffen, «um den nachteiligen Unterbrechungen im Stundenplan für die Zukunft vorzubeugen», erhob sich ein Sturm der Entrüstung in der Öffentlichkeit.<sup>12</sup>

Bedeutsamer als solche Regelungen für das Geschick der Schule war die einseitige Berufungspolitik, welche die Absichten der maßgebenden Bil-

dungspolitiker sehr wohl erkennen ließen.<sup>13</sup> Weit stärker als Gymnasium und Lyzeum wurde jedoch die theologische Abteilung davon betroffen, welche nach einer totalen Umgestaltung die wissenschaftliche Grundlegung des Staatskirchentums hätte besorgen sollen, das 1834 auf der Badener Konferenz unter dem Vorsitz Eduard Pfyffers beschlossen worden war.<sup>14</sup> Diese Ziele konnte und wollte die Mehrheit des Luzerner Volkes nicht verstehen. Zusammen mit der romtreuen Geistlichkeit glaubte man das geoffenbarte Christentum in seinem Kern bedroht. Diese Überzeugung wurde bestärkt durch weitere Vorkommnisse im Erziehungswesen. 1833 erteilte die Regierung gegen den Willen des Landvolkes einer protestantischen Privatschule in Willisau, dem sogenannten Fröbel-Institut, die Unterrichtserlaubnis. Ein damals unerhörter Entscheid. Unverständlich waren auch die Bemühungen, Scherr, den Freund von Strauß, für die Reorganisation des Landschulwesens zu berufen.<sup>15</sup>

Die Stimmung im Volke verschlechterte sich von Mal zu Mal. Der Ruf nach Übergabe der Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu wurde immer lauter und löste eine Volksbewegung aus, welche ein halbes Jahrzehnt später ihr Anliegen gegen alle Widerstände teilweise durchsetzen konnte. Und gegen Ende der dreißiger Jahre erhob sich auf der politischen Bühne ein Sturm, der 1841 das liberale Regime wie ein Kartenhaus hinwegfegte.

Die Liberalisierungsversuche der Luzerner Lehranstalt standen im Zusammenhang mit ähnlichen Bemühungen in andern Kantonen und führten zu einer *Spaltung des bisher einheitlichen katholischen Bildungswesens*. Auch in Solothurn, Aarau, St. Gallen und Pruntrut wurden die Lehranstalten reorganisiert und konservativ gesinnte Professoren, insbesondere des geistlichen Standes, ihrer Stellen enthoben. Als besonders folgenschwer wurde die Umwandlung der Luzerner Lehranstalt in eine liberale Staatsschule betrachtet, weil sie nach einem bekannten Ausspruch von Ph. A. von Segesser «die erste und vorzüglichste Bildungsanstalt in der katholischen Eidgenossenschaft» war.<sup>16</sup> Die spezifische Aufgabe der Luzerner Lehranstalt mußte nun das Kollegium in Freiburg übernehmen. Dort hatten sich 1818 die Jesuiten wieder niedergelassen und eine Schule nach ihrem bekannten System aufgebaut, die selbst vom Ausland her großen Zulauf hatte.<sup>17</sup> Je zielstrebigter andernorts die Kantonsschulen reorganisiert wurden, desto überzeugter hielt man in der Saanestadt an der alten jesuitischen Studienordnung von 1599 fest. Die kirchliche Zielsetzung bestimmte ganz die Lehrweise der Jesuiten. Latein war Umgangssprache, selbst im Griechischunterricht und in den naturwissenschaftlichen Fächern.

Die Vorkommnisse in Luzern gaben 1836 auch den direkten Anstoß zur



Gründung eines Jesuitenkollegiums in Schwyz.<sup>18</sup> Ein Hauptinitiant dabei war der von der Luzerner Lehranstalt abgewählte und nachträglich aus dem Kanton vertriebene Gymnasialprofessor Melchior Schlumpf. Vereint mit wissenschaftlicher Bildung sollte in diesem Institut der Grund für «aecht religiösen Sinn» gelegt werden. Im Lehrbetrieb lehnte man sich ebenfalls an die Studienordnung von 1599 an. Latein war selbstverständlich Hauptsprache in allen Klassen und Unterrichtssprache für alle Lehrer. Der Griechischunterricht dagegen stand deutlich im Hintergrund.

Die Polemik des liberalen «Eidgenossen» war der neuen Schule von Anfang an sicher, um so mehr als ihre Schülerfrequenz ungefähr im gleichen Maße anstieg, wie sie in Luzern zurückging. Das Blatt führte diese Tatsache auf die Machenschaften Frömmigkeit heuchelnder Baalsdiener zurück, welche in den Urkantonen die Hütten argloser Eltern umstellen und ihre Kinder ins weit ausgespannte Jesuitennetz jagen würden. Furchtbar müsse der Augenblick sein, wenn dieser irrgeliteten Jugend dereinst im Leben die Augen aufgehen würden.<sup>19</sup>

## *2. Liberale Berufungs- und Personalpolitik*

Während die gesetzgeberischen Maßnahmen der Dreißiger sich durch eine maßvolle Fortschrittlichkeit auszeichneten, war ihre Personalpolitik teilweise recht einseitig und nach dem Tode Eduard Pfyffers 1834 auch wenig erfolgreich. Zu eigentlichen «Skandalen» kam es aber nur in der theologischen Abteilung.

Die liberalen Herren versuchten, durch eine gezielte Stipendienpolitik fähige und fortschrittlich gesinnte Anwärter auf Lehrstellen zu fördern. So wurde der im Herbst 1829 zum Professor ernannte junge Geistliche Melchior Rickenbach noch für ein Jahr mit einem hoheitlichen Stipendium auf eine deutsche Universität geschickt. Auch Naturgeschichtsprofessor Johann Baumann, ein Schützling der Gebrüder Pfyffer, hätte nach Ansicht des Erziehungsrates 1831 noch ein Jahr weiterstudieren sollen. Da sich aber nach dem Rücktritt von Dr. Johann Georg Krauer kein Stellvertreter finden ließ, rief man ihn zurück. Er wurde auf ein Probejahr zum Professor der Lehranstalt ernannt und im nächstfolgenden Herbst definitiv gewählt, und zwar ohne Prüfung und ohne Beaufsichtigung während seines ersten Schuljahres, obwohl Gerüchte über seine mit den Wahrheiten der christlichen Religion in Widerspruch stehenden Vorträge innerhalb und außerhalb des Kantons im Umlauf waren. Erziehungs- und Regierungsrat stellten

einzig auf Baumanns Aussage ab, daß besagte Gerüchte «teils einer ungeschickten Auffassung von schwachköpfigen Studenten, teils einer dem naturwissenschaftlichen Studium abholden böswilligen Verdächtigung Ursprung und Verbreitung zu verdanken haben», und führten zugunsten des Angeschuldigten die Tatsache an, daß er ein Naturalienkabinett eingerichtet hatte.<sup>20</sup> Das gab böses Blut in der Öffentlichkeit, vor allem auf konservativer Seite. Die Retourkutsche in den vierziger Jahren blieb nicht aus. Bedenklich mußte auch die Tatsache stimmen, daß Erziehungsrat und Schuldirektion sich in der Presse gegenseitig die Schuld für mangelnde Aufsicht in die Schuhe schoben. Erhalten ist noch ein satirisches Hochzeitsgedicht, das Professor Baumann aus Studentenkreisen gewidmet worden war:

Nach der Fasten kurzer Frist,  
Leuchte Dir o Pantheist!  
Die Hochzeitsfackel!  
Lade die Geschwister ein:  
Den Hund, den Kabisstock, den Kieselstein.  
Dann gebe Dir auf allen Wegen  
Das absolute Nichts den Segen!<sup>21</sup>

Beziehungen spielten auch bei der Wahl des nachmals berühmten Augustin Keller in den Lehrkörper der Lehranstalt eine Rolle, wurde er doch dem von den Examinatoren gleich rangierten Laurenz Suter, der bereits seit einem Jahr als Stellvertreter wirkte, vorgezogen.<sup>21</sup> Dem Gewählten war die Anstellung, wie er selber zugab, schon zum voraus von den «hiesigen, und zwar gewichtigsten Herren» versprochen worden. Keller war ohne Zweifel eine gute Akquisition. Schon ein Jahr später saß er in der Schuldirektion. Er versuchte bald einmal, die Lehranstalt grundlegend zu reorganisieren. Zusammen mit den andern Professoren wohnte Keller im ehemaligen Jesuitenkollegium.

Kellers erfolgreiche Lehrtätigkeit war von kurzer Dauer. Auf die Kunde von seinem möglichen Rücktritt im März 1834 richteten drei Studenten im Namen von 70 Kommilitonen an den Erziehungsrat die schriftliche Bitte, diesen vorzüglichen und vaterländischen Lehrer der Schule zu erhalten.<sup>22</sup> Es gäbe niemanden, der sein Wirken nicht ausgezeichnet gefunden habe. Die Studierenden würden sich nur ungern von ihm trennen, der so begeistert vom Vaterland und der Wissenschaft gesprochen und als Schweizer das Wesen Freiheit durchschaut und erkannt habe. Ende Mai bat Keller tatsächlich um Entlassung, da er in seinem Heimatkanton zum Direktor des

Lehrerseminars gewählt worden war. Er scheidete um so schwereren Herzens in dem Augenblicke von der Lehranstalt, so schrieb er dem Erziehungsrat, «wo sie einer längst notwendigen, innern Grundreform näher als je zu stehen scheint, indem er gerne tätigen Anteil an ihrer zeitgemäßen Wiedergeburt gehabt und mit Freude ihrem Genius, wenn er dereinst aus der Kruste veralteter Herkömmlichkeiten und längst verwitterter Vorurteile hervorbricht, nach Kräften unter die Flügel gegriffen hätte».

Der Erziehungsrat versuchte, ihn zurückzuhalten und versprach ihm nach der Reorganisation der Lehranstalt einen seinen «Verdiensten angemessenen Wirkungskreis». «Die bevorstehende, für den Kanton und die katholische Schweiz entscheidende Rekonstituierung der gesamten höheren Lehranstalt» hätte Keller zwar zum Bleiben bewogen. Allein «seine bis anhin bei aller Last und Beschwerde pädagogisch und ökonomisch so beschränkte, weder seiner Gesundheit, noch weniger seinen Studien entsprechende Lage» gab den Ausschlag dafür, daß Keller nicht mehr auf seinen Entschluß zurückkommen wollte. Als aber der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates Kellers Gehalt von 1200 auf 1600 Franken erhöhte, versuchte der Umworbene, nach eigener Aussage, seine Anstellung im Heimatkanton rückgängig zu machen, jedoch ohne Erfolg. So entschloß er sich, nicht zuletzt wegen der als aargauischer Stipendiat eingegangenen Verpflichtungen, ein drittes Entlassungsgesuch an die Luzerner Behörden zu stellen. Die Regierung konnte nun nicht mehr umhin, ihm am 17. September 1834 die nachgesuchte Entlassung zu erteilen.

Eine heikle personalpolitische Angelegenheit war die Regelung der Nachfolge von Pater Girard. Beinahe auf den Knien war der große, jedoch bereits alternde Schulmann 1828, noch vor der Verfassungsrevision, von den tonangebenden Luzerner Bildungspolitikern gebeten worden, die Berufung auf den Lehrstuhl der Philosophie am Lyzeum anzunehmen. Von ihm erwartete man eine gegenüber den liberalen Anliegen offene Einstellung, vor allem aber die Reform der Lehranstalt.<sup>23</sup>

Tatsächlich gelang es Girard noch im gleichen Jahr, im Streit um Klassen- bzw. Fachlehrersystem einen Kompromißvorschlag durchzusetzen, der zwar niemanden insgeheim befriedigte, von beiden Seiten aber als Erfolg betrachtet wurde. Seine bedeutendste Leistung aber war die Errichtung der polytechnischen Abteilung, die sich aus verschiedenen Gründen bereits 1834 wieder auflöste.<sup>24</sup>

Als Lehrer der Philosophie mußte der Franziskaner eine Verlegenheitsrolle spielen. Noch immer erhob nämlich der Münsterer Arzt I. P. V. Troxler Anspruch auf diesen Posten, von dem er im September 1821, nach zwei-

jähigem Wirken, wegen einer von ihm verfaßten brisanten politischen Streitschrift abgesetzt worden war. Seither herrschte ein Zeitungs- und Flugschriftenkrieg zwischen seinen Anhängern und seinen Gegnern. Troxler selber kämpfte auf gerichtlicher Ebene mit der Luzerner Regierung für seine Rehabilitierung.

Ab 1830 amtierte Girard, der sich seiner zwiespältigen Lage bewußt war, von einer Demission zur andern. 1832 gelangte eine Bittschrift mit 113 Unterschriften an den Großen Rat, welche die Räte ersuchte, im Hinblick auf die bevorstehende Demission Girards das Unrecht an Troxler wiedergutzumachen. Als im Januar 1833 Troxlers Appellation an den Kleinen Rat abgewiesen wurde, fiel der streitbare Philosoph mit einem «Sendschreiben an zwei Luzerner-Junker, ein Einladungsblatt zum Gerichtstag» über seine ehemaligen Gönner Pfyffer und Amrhyn her und unterwarf das ganze «Bonplaisirregiment» einer vernichtenden Kritik. «Wir wollen keine Zwingherren, keine Landvögte mehr, auch keine liberalen Bürgerkönige», so polemisierte er.<sup>25</sup> Damit verdarb er sich vollends alle Chancen auf eine Wiederwahl, als die Lehrstelle der Philosophie im Juli 1834 ausgeschrieben wurde.

Die verantwortlichen Erziehungspolitiker E. Pfyffer und J.K. Amrhyn unternahmen alles, um die Lehranstalt vor dieser ihrer Ansicht nach «wahn-sinnigen Stürmer» zu bewahren. Dagegen verwandte sich J.R. Steiger im Kleinen Rat mit Nachdruck, jedoch ohne Erfolg, für den Arzt aus Bernmünster, obwohl er mit ihm just eine heftige Zeitungsfehde in einer eidgenössischen Frage ausfocht. Er war der Ansicht, daß Troxler «der vorzüglichste philosophische Geist im schweizerischen Vaterlande» war, der unerschrocken gegen Aristokratie und Pfaffentum auftrete.<sup>26</sup>

Aufgrund von Sondierungen in Deutschland kam immerhin eine Bewerberliste mit fünf Namen zustande. Kandidat des Erziehungsrates war der einzige Schweizer, Girards Repetitor Bernhard Meyer, der in München studierte. Staatschreiber Siegwart-Müller machte ferner auf seinen Studienfreund, den jungen Privatdozenten Dr. Ernst Großbach in Würzburg, aufmerksam. Pfyffer nahm diese Idee sofort auf und trat mit dem Genannten in Verhandlungen, die insofern erfolgreich waren, als Großbach sich bereitfand, nach Luzern zu reisen und mit Meyer an einer schriftlichen und mündlichen Prüfung teilzunehmen. Die beiden hatten einen Vortrag zu halten «Über die Grundbegriffe der Sittenlehre, Gut, Pflicht und Recht und deren Wechselverhältnisse». In ihrem schriftlichen Exposé mußten sie darstellen, wie sie die Philosophie in ihren Verzweigungen vortragen würden.

Aus Rücksicht auf Pater Girard brachte der Erziehungsrat einen Doppel-

Vorschlag in den Kleinen Rat, der sich jedoch im September 1834 mit 9 von 15 Stimmen für den deutschen Privatdozenten entschied. Darüber war zumindest Amrhyn wenig glücklich, daß ein Ausländer dem Kantonsbürger vorgezogen wurde, den man überdies vier Jahre lang auf drei ausländischen Universitäten hatte ausbilden lassen. Nur zu bald sollte er sich mit dem deutschen Professor aufs beste verstehen.

Kaum hatte Großbach zum ersten Mal den philosophischen Katheder in Luzern bestiegen, als ein Ruf an die Universität Würzburg ihn erreichte. Doch er hatte keine Lust mehr, in die Heimat zurückzukehren, und die Verantwortlichen in Luzern sorgten dafür, daß allfälliger öffentlicher Kritik zum vorneherein der Wind aus den Segeln genommen wurde. Nicht ganz zwei Monate nach seiner Wahl erteilte ihm eine Gemeindeversammlung in Schötz für den Betrag von 400 Franken das Gemeindebürgerrecht. Großbach, der als Philosoph Spinoza anhing, war nach kurzer Zeit der führende Kopf der Luzerner Lehranstalt.<sup>27</sup>

Ein Jahr später trat ein weiterer Deutscher in den Lehrkörper ein, Eduard Sander aus Mainz, der den Unterricht in der 3. und 4. Klasse übernahm.<sup>28</sup> Im Unterschied zu Großbach, der im folgenden Jahrzehnt ein Opfer der konservativen Personalpolitik wurde, konnte sich Sander wieder rechtzeitig absetzen. Anfangs 1841 Heß er sich zum Direktor der Realschule in Bingen ernennen. Mehrmals vom «Eidgenossen» bzw. dem dahinterstehenden Professor Baumann angerempelt, fiel ihm der Entschluß zur Rückkehr in die Heimat leicht.

Viel Staub wirbelte 1835 der Fall des Grammatikprofessors Melchior Schlumpf auf, der in konservativen Blättern das herrschende System ziemlich scharf kritisiert hatte. Schlumpf wurde abberufen und aus dem Kanton verbannt mit der Begründung, er habe durch injuriöses Benehmen gegenüber den obersten Staatsbehörden die notwendige Eintracht zwischen diesen und den Lehrern gestört und überdies in Verbindung mit Leuten gestanden, welche die gesetzliche Ordnung untergraben würden. 1837 wurde er rehabilitiert und vergeblich zur Rückkehr in den Kanton eingeladen.

Da die Lehranstalt durch die einseitige Berufungspolitik gegen Ende der dreißiger Jahre in der Öffentlichkeit immer mehr in Mißkredit geriet, wurde es zunehmend schwieriger, vakante Lehrstellen mit fähigen Leuten zu besetzen. So mußte man die Mathematikprofessur, die 1838 frei wurde, dreimal ausschreiben. Schließlich kam man 1839 nicht darum herum, den Stipendiaten Josef Peyer von Willisau, der sich jedesmal gemeldet und nur teilweise befriedigende Noten in der Prüfung erzielt hatte, damit zu betrauen.<sup>29</sup>

Die Vakanz des Geschichtslehrstuhles 1838 dauerte noch länger, nämlich volle drei Jahre.<sup>30</sup> Kurz nach Beginn des Schuljahres 1838/39 trat Alfons Pfyffer von Heidegg von seiner Professur der Geschichte am Lyzeum zurück. Mit ein Grund für diesen Schritt war seine Abkehr von der katholischen Kirche. Pfyffer war 1824 gewählt worden, hatte aber keine besondere Wirksamkeit zu entfalten vermocht. Sein größtes Problem bestand für ihn darin, die verhaßte Schweizergeschichte loszuwerden. Dieses Fach gehöre an ein Polytechnikum und nicht in sein Programm, «weil nämlich die Vaterlandsgeschichte als ein mehr praktisches, in das Berufsleben einschlagendes Fach eigentlich außer dem Begriff eines Lyzeums steht, auf welchem nur reine Wissenschaften, und zwar solche gelehrt werden sollen, welche die notwendigen Grundlagen allgemeiner wissenschaftlicher Bildung ausmachen», so meinte er wenige Monate nach Erscheinen der «Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde» seines Kollegen Kopp.<sup>31</sup> Nachdem es ihm in mehreren Vorstößen nicht gelungen war, den obrigkeitlichen Segen für sein Anliegen zu bekommen, ließ er das Fach einfach fallen. Damit wurde die Schweizergeschichte an der Luzerner Lehranstalt mit sage und schreibe 16 Stunden in der fünften Klasse abgetan.

Da I. P. V. Troxler seinerzeit neben den philosophischen auch geschichtliche Vorlesungen in Luzern gegeben hatte, mußte seine Kandidatur für diesen Lehrstuhl wieder in Diskussion kommen. Die Sache wegen der Absetzung von der Lehrkanzel der Philosophie war 1837 vor dem Appellationsgericht endgültig entschieden worden durch den Schiedsspruch, die Regierung habe ihm das Gehalt als Philosophieprofessor bis zu seinem Weggang von Luzern auszubezahlen. Die Troxler-Freunde ergriffen nun die neue Chance und betrieben eifrig seine Berufung, da sein Ruf als Wissenschaftler trotz der ständigen Streitereien unangetastet geblieben war. Neben Unterschriftensammlungen, die in Reiden, Hitzkirch und Beromünster zirkulierten, machte selbst an der Lehranstalt eine Petition für seine Berufung die Runde, die von der Mehrheit der Professoren, so auch von Großbach, wenn auch aus nicht ganz durchsichtigen Motiven, unterzeichnet wurde.

Der Erziehungsrat unter der Leitung von Amrhyn war nicht willens, auf die Bittschriften zugunsten der Berufung Troxlers einzugehen. Da aber die Aussicht, einen fähigen anderen Einheimischen mit dem Lehrauftrag betrauen zu können, nicht sehr günstig war, hielt Großbach in seinem deutschen Bekanntenkreis Ausschau nach möglichen Kandidaten. Doch der Briefwechsel mit Johann Kaspar Zeuß, dem Schöpfer der keltischen Philologie, brach ab, als dieser vom Erziehungsrat aufgefordert wurde, nach Luzern zu einer Prüfung zu erscheinen. Die kantonalen wie die außerkanto-

nen Bewerber, die sich auf die Ausschreibung hin meldeten, waren zu wenig überzeugend, so daß schließlich Großbach die Stellvertretung übernehmen mußte.

Wie zu erwarten, paßte diese Lösung weder Troxler noch seinen Freunden. Sie ermöglichte jedoch dem politisierenden Philosophen, sich noch stärker in der aufkommenden Luzerner Verfassungsbewegung zu engagieren und einen grimmigen Kampf gegen den gottlosen Radikalismus und für die uneingeschränkte Volkssouveränität zu führen. Da man 1840 noch immer keinen geeigneten Bewerber für den Lehrstuhl der Geschichte hatte, mußte Großbach als Stellvertreter weiter über die Verlegenheit hinweghelfen.

Im März 1841 wurde die Stelle wieder ausgeschrieben, wobei sich auch der junge Philipp Anton von Segesser meldete, der unter anderem in Berlin bei Ranke neuere Geschichte belegt und in München bei Görres universalhistorische Vorlesungen gehört hatte. Das Amt wäre ihm das liebste gewesen. Seine Meldung kam J. K. Amrhyn jedoch höchst ungelegen. Er brachte den Erziehungsrat zum Beschlusse, daß von den insgesamt 5 Bewerbern keiner einen Ruf verdiene und daß unter diesen Umständen sowohl Sekundarlehrer Franz Dula als auch Professor J. A. Hersche, die sich beide schon 1839 gemeldet hatten, immer noch als mögliche Kandidaten zu betrachten seien. Als eine Minderheit für die Berufung Troxlers votierte, setzte die Mehrheit die Fortdauer des Provisoriums durch.

Das Problem mußte schließlich unter konservativer Administration gelöst werden. Die Wahl fiel im Herbst 1841 auf Hersche, den Geschichtsprofessor am Gymnasium. Segesser aber wurde von Eutyck Kopp auf die Ratschreiberstelle gedrängt, weil er dessen wissenschaftliche Fähigkeiten verkannte.

##### *5. Diskussionen über die Reorganisation der Lehranstalt*

Das Thema der Reorganisation der Lehranstalt wurde ab 1834 wiederholt aufgegriffen und zum Teil ausführlich erörtert, ohne daß aber ein wesentlicher Schritt in dieser Richtung geschah. Die Ideen jedoch, die in diesem Zusammenhang vorgebracht wurden, sind auch heute noch hochinteressant, insbesondere wenn sie von Persönlichkeiten wie Augustin Keller oder Ernst Großbach stammen.

###### *a. Entwurf eines neuen Lehrplanes durch Augustin Keller 18)4*

Der erste Anstoß zu einer grundlegenden Reorganisation der Schule ging

1834 von den Gymnasiallehrern aus, vornehmlich vom jungen Augustin Keller, der sich zu ihrem Wortführer machte.<sup>32</sup> Schon bald nach seiner Anstellung in Luzern schrieb er an seine Braut: «Im hiesigen Schulwesen ist noch vieles zu tun und zwar umsomehr, als man schon viel Verkehrtes getan hat. Die Leute, die da regieren, sind nie aus Luzern herausgekommen. O, wenn ich nur erst Zeit und einen festen Halt gewonnen hätte, wie wollte ich losschlagen, daß mancher alte verrostete Nagel und an ihm die wunderbarste Hanswurst-Jacke von der Wand fallen müßte. Aber kommt Zeit, kommt Rat.»<sup>33</sup>

Die Gelegenheit bot sich, als der Erziehungsrat vom Gymnasiallehrerverein ein Gutachten über den Einbau der Naturgeschichte in den bestehenden Lehrbetrieb verlangte. Im Schreiben vom 2. Dezember 1833 stellten die Professoren des Gymnasiums fest, daß die zweifellos notwendige Integration der Naturgeschichte eine gründliche Reorganisation des ganzen Schulplanes, ja überhaupt des längst veralteten Aufbaus der Schule bedinge. Die gegenwärtige Organisation der Anstalt und die vorhandenen Lehrfächer entsprächen nicht den Anforderungen einer heutigen Gelehrtenschule. Weder sei eine organische Einheit vorhanden noch das Ganze auf «allseitige Geistesentwicklung berechnet». Der Erziehungsrat ließ darauf die Schuldirektion wissen, daß er geneigt wäre, einen entsprechenden Reorganisationsentwurf mit Kommentar der GymnasiallehrerVereins zu beraten.<sup>34</sup>

Bereits im August 1834 lagen die Reorganisationsvorschläge Kellers für die Lehranstalt vor. Sein Plan, der im Drucke erschien<sup>35</sup>, ging dahin, die beiden weitgehend selbständigen Institute, das Gymnasium und die philosophische Abteilung, zu einem achtklassigen Kantonalgymnasium zusammenzufassen, um dieses wiederum in ein Progymnasium und ein Gymnasium aufzuteilen und einem gemeinsamen Rektor zu unterstellen. Diese neue organisatorische Idee für die Lehranstalt eröffnete die Möglichkeit, die Professoren des Lyzeums auch in den unteren sechs Klassen einzusetzen, was Keller für die Fächer Deutsch, Geschichte und Mathematik vorsah. Die Ausrichtung des von Keller vorgeschlagenen Lehrplanes war zugleich eine philologische und eine naturwissenschaftliche, im Bestreben, die wichtigsten Erkenntnisse der zeitgenössischen Wissenschaft in die höhere Schulbildung zu integrieren. Eine große Stoffhäufung aber war die unausbleibliche Folge.

Für alle Klassen wünschte der neuhumanistische Philologe Keller die beiden klassischen Sprachen in Fächerkombination miteinander verbunden. Das hieß, daß der Griechischunterricht bereits in der ersten Klasse beginnen mußte. Die Stundenzahl für das Studium dieser Sprache wollte er zudem in



den folgenden Klassen hinaufgesetzt wissen. Welchen Grad philologischer Gewandtheit der Reorganisator von den Studenten der obersten zwei Klassen erwartete, geht daraus hervor, daß er kritische Interpretationen selbst von hellenistischen und frühchristlichen Autoren vorschrieb.

Der vielfach erhobenen Forderung nach vermehrter naturwissenschaftlicher Ausbildung trug Keller Rechnung, indem er von der dritten bis zur achten Klasse Naturgeschichte bzw. Chemie einführte<sup>36</sup> und Physik bereits ins Lehrprogramm der siebten Klasse aufnahm. Darüber hinaus teilte er dem Unterricht in Mathematik mehr Zeit zu. Keineswegs verwunderlich war seine Anordnung, Deutsch auch nach der sechsten Klasse weiterzuführen. An Stelle von Völkergeschichte in der obersten Klasse forderte er, der Losung des drei Jahre zuvor verstorbenen kritischen Historikers B.G. Niebuhr<sup>37</sup> folgend, «wissenschaftliche Vaterlandsgeschichte mit fortlaufender Kritik der Quellen als Anleitung zur historischen Quellen- und Sachkritik und zum wissenschaftlichen Geschichtsstudium im allgemeinen, verbunden mit fortlaufenden, schriftlichen Übungen, wozu die vielen traurigen Entzweiungen unseres Vaterlandes so reichen und interessanten Stoff liefern». Das bisher als freiwilliges Nebenfach in zwei, dann in drei Kursen behandelte Französisch erhielt den Rang eines ordentlichen Faches der zweiten bis zur sechsten Klasse, während Geschichte und Geographie am Gymnasium zusammengelegt wurden. Ungewöhnlich war Kellers Idee, schon in der sechsten Klasse Philosophieunterricht und in dessen Rahmen eine allgemeine Rechtslehre mit besonderer Rücksicht auf die vaterländischen Staats- und Kirchenverhältnisse zu erteilen.

Mit dem Kreisschreiben vom 28. August holte der Erziehungsrat die Ansichten der Professoren über diesen Plan ein. Seine Aufnahme bei den Kollegen war wenig begeistert. Professor Brandstetter kritisierte die neue Benennung der Lehranstalt und setzte sich gegen eine stundenmäßige Aufwertung von Griechisch auf Kosten des Latein zur Wehr. Das Althochdeutsche, das er nur für Liebhaber gelten lassen wollte, strich er heraus und erklärte schließlich den ganzen Plan rundweg für unausführbar. Professor Ineichen pochte energisch auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen Gymnasium und Lyzeum, lehnte Deutsch als neues Fach am Lyzeum ab und meinte mit einem Auswischer an die organisationsgläubigen Reformer: «Man darf von einem Lehrplan keine übernatürlichen Wirkungen erwarten. Ein guter Lehrer läßt sich durch einen mangelhaften Schulplan gewiß nicht hindern, Leben in sein Fach zu bringen; ein schlechter Lehrer wird durch den vollkommensten und vollständigsten Lehrplan nicht beseelt und seine Schüler nicht beseelen können.»

Allzu viel schien Professor Baumann verkehrt zu sein. Der einzig gangbare Weg zu einer Umgestaltung der Anstalt führe über die gemeinsame Beratung aller Lehrer mit dem Erziehungsrat. Ohne weiter auf den Entwurf einzutreten, legte er einen Plan zur möglichen Behandlung der Naturgeschichte von der dritten bis zur siebten Klasse vor. Kopp's Fazit nach fünfzehnjähriger Wirksamkeit war, daß man statt grundlegender Lehrplanreformen das Amt des Rektors einführen solle, der das Zusammenwirken aller gewährleisten müßte.<sup>38</sup>

Keller, der schon im Mai zum Direktor des aargauischen Lehrerseminars gewählt worden war und jeden Tag die Entlassung aus dem Luzerner Schuldienst erwartete, schlug nachträglich eine bessere Verteilung des von ihm aufgestellten Stoffplanes vor, jedoch ohne Erfolg. Angesichts der einmütigen Kritik der Professoren beschloß der Erziehungsrat, auf eine weitere Beratung der Reorganisationsvorschläge zu verzichten. Er setzte eine interne Kommission zur Abklärung der dringlichsten Verbesserungen ein, deren Vorschläge sehr bald beraten werden konnten. Vor Beginn des Schuljahres 1834/35 beschloß man, in der 5. und 6. Klasse zwei Stunden Naturgeschichte und am Lyzeum zwei Stunden Vaterlandsgeschichte einzuführen und Französisch als obligatorisches, unentgeltliches Fach für die ersten vier Klassen - aufgeteilt in drei Kurse - zu erklären.

#### *b. Professor Großbach bricht 1838 eine Lanze für den Realunterricht*

Die Bestrebungen zur Einführung des Realunterrichtes in Luzern nahmen seit der Jahrhundertwende konkrete Formen an.<sup>39</sup> Der erste und zugleich radikalste Versuch wurde in der Helvetik gemacht, in der das humanistische Gymnasium in eine eigentliche Realschule - ohne Griechisch und mit Latein als Freifach - umgewandelt wurde. Doch die neue Schule, welche die Kluft zwischen dem Gelehrten- und dem ungebildeten Laienstande einebnen sollte, mußte schon nach vier Jahren, 1802, ihre Tore schließen. 1806 nahm man einen neuen Anlauf und gründete eine zweijährige Realschule. 1810 ging auch ihr der Schnauf aus.

Der nächste Versuch spielte sich wiederum im Rahmen der Höheren Lehranstalt ab. Nach den Plänen von Pater Girard wurde 1828 die polytechnische Abteilung des Lyzeums geschaffen, «an welcher diejenigen angewandten Wissenschaften gründlich gelehrt werden sollen, wodurch junge Männer für jeden höheren Wirkungskreis entweder im Gebiete der Industrie oder des Staatsdienstes eine zweckmäßige Vorbereitung erhalten können».

Die dortige Ausbildung für Absolventen der Lehranstalt und ab 1830 auch der Sekundarschulen dauerte zwei Jahre.

Der Mißerfolg dieser originellen Girardschen Schöpfung war, bei der ungleichen Zusammensetzung der Hörschaft und dem fehlenden Unterbau, nicht zu verhindern.<sup>40</sup> Für die realistischen Anliegen bedeutete er einen empfindlichen Rückschlag. 1833 reichten die Professoren J. Ineichen, A. Pfyffer und J. Baumann eine Petition für die Umwandlung der polytechnischen Abteilung in eine Gewerbeschule ein, die in zweijährigen Kursen eine zusätzliche Ausbildung für anspruchsvollere Handwerks- und Gewerbeberufe bieten sollte. Im Vordergrund wären Fächer wie Staatskunde, Geschäftsrechnen sowie Forst- und Landwirtschaft gestanden. Der Vorschlag kam nicht zur Verwirklichung. Hingegen wurde nach Auflösung des Polytechnikums die städtische Sekundarschule 1835 um eine dritte Klasse erweitert und Gewerbeschule genannt.

Die nächste Gelegenheit, auf die realistischen Anliegen zurückzukommen, bot sich 1838. Um die wachsende Unzufriedenheit des Volkes zu beschwichtigen, ordnete der Große Rat zum zweiten Mal eine allgemeine Revision des Erziehungswesens an (vgl. Anm. 34). Männer vom Erziehungsfache und Schulfreunde wurden aufgefordert, der Revisionskommission Verbesserungsvorschläge einzureichen. Der Aufruf war das Signal zu einer prinzipiellen Diskussion im Schoße des Allgemeinen Lehrervereins der Höheren Lehranstalt. Das Ergebnis war ein zweiteiliges Memorandum zuhanden der Revisionskommission, das sich ausführlich mit den Zielen, dem Aufbau und einigen besonderen Fragen der höheren Bildung auseinandersetzte. Dieses Doppelgutachten, bestehend aus einem Referat des Allgemeinen Lehrervereins und einem Privatvotum von Professor Großbach, darf wohl als das bedeutendste Dokument zur Geschichte des höheren Luzerner Bildungswesens im 19. Jahrhundert angesprochen werden.<sup>41</sup>

Nachdem die katholische Kantonsschule St. Gallen schon 1834 eine höhere Bürger- oder Realschule eingeführt und Basel 1837 im Gymnasium die Trennung zwischen Gymnasial- und Realkurs vollzogen hatte, kam der Frage des Realunterrichts in der einsetzenden bildungspolitischen Diskussion größte Aktualität zu. In Solothurn hatte die liberale Partei die Kantonsschule in eine sogenannte Zentral- oder Einheitsschule umgewandelt, welche über gemeinsame Kernfächer den Gymnasial- mit dem Realunterricht verband. Diese Idee wurde von den Professoren auch für die Höhere Lehranstalt in Luzern diskutiert. Sie hätte erfordert, daß die traditionelle Lehrweise in einigen Gymnasialfächern geändert und daß zwei neue Lehrstühle eingerichtet worden wären, einer für Technologie und einer für

Chemie. Damit hätte Luzern eine Anstalt mit zugleich gelehrter und bürgerlicher Zielsetzung erhalten, wobei obendrein die Sekundarschule der Stadt hinfällig geworden wäre.

Die große Mehrheit der Professoren wollte aber von alledem nichts wissen, zum einen weil sie das wissenschaftliche Prinzip und die Einheitlichkeit des Gymnasialunterrichtes gefährdet sah, zum andern, weil sie nicht glauben konnte, daß Realschüler eine 6-8jährige Ausbildung über sich ergehen lassen würden. Als Alternative zur Befriedigung der auch von ihnen anerkannten Ausbildungsbedürfnisse von Handel und Gewerbe schlug man vor, die Sekundarschule der Stadt auf vier Klassen aufzustocken. Haltung und Argumentation der Mehrheit in dieser Frage bewiesen, daß der Lehrkörper in dieser Zeit gegenüber neuen bildungspolitischen Postulaten ziemlich skeptisch eingestellt war und Ideen vertrat, die auch in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» zu lesen waren.

Philosophieprofessor Großbach, der das Referat des Allgemeinen Lehrervereins redigierte, benützte die Gelegenheit, seine Privatmeinung zu diesem Problem, mit der er offensichtlich nicht durchgedrungen war, in einem ebenso langen Privatvotum der Revisionskommission kundzutun. Als Mitunterzeichner gewann er Professor Baumann. Auch Großbach bekennt sich darin zur Wissenschaft als Ziel und zur Wissenschaftlichkeit als Maßstab des Erziehungswesens. Nicht einverstanden aber ist er mit der unausgesprochenen Prämisse der Mehrheit, wissenschaftliche Bildung und klassische Gelehrsamkeit seien identisch. Dies habe noch zu einer Zeit zugehört, als Latein und Griechisch die einzigen Medien der Wissenschaft gewesen seien. Heute aber besäße die Muttersprache einen Reichtum und eine Genauigkeit, die es ermöglichen, jeden nur denkbaren Gedanken darin auszudrücken, ja es sei im Gegenteil kaum mehr möglich, einen von Hegel entwickelten Gedanken lateinisch wiederzugeben.

Darum stellt Großbach offen die Frage, ob Latein und Griechisch weiterhin den Hauptstoff des Gymnasiums ausmachen sollen, ob damit für die Ausbildung der ganzen begabten Jugend gesorgt sei? Die Antwort ist nach Großbach ein eindeutiges Nein. Das humanistische Gymnasium habe, so legt er dar, sogar zu einer Kastenbildung geführt, die im Widerspruch zur demokratischen Zielsetzung des öffentlichen Unterrichtes stehe.

Als Folgerung daraus ergibt sich, daß die Gymnasialfächer aus der Abhängigkeit von den alten Sprachen herausgelöst werden müßten. Dies gelte vor allem für den Deutschunterricht. Denn über die Muttersprache müsse man weiteren Kreisen den Zugang zum Gymnasium öffnen, um ihnen eine «auf deutschem, heimischem Geiste und Sprache gegründete» Bildung zu ver-

mitteln. Diese politisch-nationale Bildung unterscheidet sich von der gewöhnlichen gewerblichen Bildung. Zwischen dem Gelehrten und dem Gewerbsmann gäbe es nämlich eine ganze Reihe weiterer bildungsfähiger und bildungsbedürftiger Schichten. Großbach plädiert darum für eine Einheitschule in Luzern, an der Schüler unter Umgehung des philologischen Elementes sich eine Allgemeinbildung mit Deutsch und Geschichte als Schwerpunktfächern erwerben könnten.

Großbachs Vorstoß besticht durch seine eigenständige Gedankenführung und sein Engagement für eine demokratische Bildung. Idee und Anliegen sind aber nicht so neu, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mögen. Die Anlehnung an die Konzeption der höheren Bürgerschule des deutschen Aufklärers Johann Friedrich Herbart ist unverkennbar. Auch dem Versuch, Deutsch aus der Abhängigkeit der alten Sprachen zu lösen, waren schon ähnliche vorausgegangen. 1771 hatte der Luzerner Rat verfügt, daß deutsche Sprache und Literatur an der Lehranstalt speziell gepflegt werde und daß man jährlich einmal ein deutsches Stück zur Aufführung bringe. Es war die Zeit der Exjesuiten Josef Ignaz Zimmermann und Franz Regis Krauer, die durch ihre Schriften und methodischen Anweisungen den Deutschunterricht stark förderten und durch ihre vaterländischen Schauspiele über die Grenzen des Landes hinaus berühmt wurden.<sup>42</sup>

Von einer im Kern ähnlichen, jedoch weniger weitgehenden Zielsetzung war auch ein früherer Vorschlag von Staatsschreiber Konstantin Siegwart-Müller zuhanden des Erziehungsrates bestimmt, der den Lateinern durch Staatsrechtslehre als neues Fach auch Berufe in der staatlichen Verwaltung zugänglich machen wollte.<sup>43</sup> Die politische Geschichte der Eidgenossenschaft hätte nach dieser Idee mit jener der Griechen und Römer verglichen werden sollen. Auf längere Sicht erwartete der Autor von einem solchen Unterricht sogar eine Entspannung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Denn der Zwiespalt dieser Mächte rühre nicht zuletzt daher, so meinte der spätere Führer des Sonderbundes, daß man in klerikalen Kreisen kaum vernünftige Vorstellungen über das Wesen des Staates habe. Diese aber zu vermitteln, sei Sache des Gymnasiums.

Trotz positiver Stellungnahme des Gymnasiallehrervereins wurde der Vorschlag Siegwarts nicht berücksichtigt. Ebenso erging es Großbachs Ideen.<sup>44</sup> Der Entwurf für ein neues Erziehungsgesetz von 1840, der zwar nicht mehr Gesetzeskraft erhielt, versuchte wiederum die Alleinherrschaft des humanistischen Gymnasiums zu sanktionieren.

Einen neuen Anlauf zur Errichtung einer Realschule unternahm das konservative Regiment. Bereits im Erziehungsgesetz von 1841 wurde eine Schule

vorgesehen, die eine dreijährige Vorbildung für Beamte sowie Handels- und Gewerbeleute vermitteln sollte.<sup>45</sup> Die Absolventen sollten nach der Idee Siegwarts später vor allem als Wahrer und Beschützer der Volkssouveränität in den Gemeinden wirken. Durch Vertrag wurde die Sekundarschule der Stadt übernommen und in diesem Sinne umgestaltet. 1842 nahm sie unter dem Namen «Kantonsschule» ihren Betrieb auf. Die neue Schule mit vier Haupt- und zwei Hilfslehrern verzeichnete bis 1847 eine durchschnittliche Frequenz von immerhin 40-50 Schülern.

#### y. *Die Lehranstalt in der Krise*

Um die Disziplin an der Lehranstalt stand es in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre ziemlich bedenklich. Die Disziplinarverordnung vom 9. Oktober 1830, die sehr viele Einzelheiten des studentischen Lebens regelte, fand offensichtlich wenig Beachtung, und der Erziehungsrat stellte gegen Ende des Schuljahres selber fest, «daß ein großer Teil der Studierenden sich einem unsittlichen und nachtschwärmerischen Leben hingeeben» habe.

Bereits 1833 mußte die *Disziplinarverordnung* revidiert werden.<sup>46</sup> U.a. wurde der Ausgang an Winterabenden um eine Stunde auf 20 Uhr eingeschränkt und das Hauslehrerwesen bewilligungspflichtig gemacht. Den Wirten verbot man, an Studenten «gebrannte Wässer» abzugeben oder sie auf Borg hin zu bewirten. Paragraph 12 gebot ferner: «Kein Kostgeber darf mehr Studenten bei sich aufnehmen, als er Betten hat, um einem jeden von ihnen ein besonderes anweisen zu können.»

Schuld an der einreißenden allgemeinen Unordnung aber waren nicht allein die Wirte und Kostgeber, sondern auch die Schulbehörden und Lehrer, die es nach Aussage von Professor Ineichen mit ihrer Pflichterfüllung nicht so ernst nahmen. Ihnen war die Politik wichtiger als der Unterricht, wie der Präsident des Erziehungsrates J.K.Amrhyn seinem Sohn, dem eidgenössischen Kanzler, gestand.<sup>47</sup>

Staatsrat J.R.Steiger, ein Hauptexponent der radikalen Richtung, hoffte, daß durch die Berufung Troxlers die Zucht und die Liebe zum Studium der Wissenschaften zurückkehren würden, «die, verhehlen wir es uns nicht, seit einigen Jahren von unseren Lehranstalten gewichen sind». Ohne Zweifel hatte Troxler, das politische Idol der liberalen Studenten in den zwanziger Jahren, auch anfangs der dreißiger Jahre noch einen mächtigen Einfluß auf die studierende Jugend. Ob aber die Hoffnung Steigers sich erfüllt hätte, muß sehr bezweifelt werden, wenn man liest, was er den Studenten in seiner

Antwort auf ihre Ergebenheitsadresse anlässlich seines Besuches 1834 in Luzern zugerufen hatte: «Man hat zwar gesagt, Ihr solltet nicht politisieren. Ich aber sage Euch, politisiert wie Eure Väter im Rütli, ob Sempach und bei Näfels politisiert [haben]. Es gibt Leute, die Euch immer von Frieden sprechen und sagen, man müsse die Verhältnisse so auffassen, wie sie sind. Laßt Euch von solchen Vorspiegelungen nicht blenden. Ich sage Euch, eine Idee, die man einmal als wahr und gut erkannt hat, darf auch tausendmal mißlungen, nicht aufgegeben werden . . .»<sup>48</sup>

1834 sah sich der Kleine Rat gezwungen, das Amt des Pedells einzuführen, um dem Geist der Unordnung wirksamer entgegenzutreten zu können.<sup>49</sup> Der Erziehungsrat beschloß flankierende Maßnahmen zur Disziplinarverordnung von 1833.<sup>50</sup> Für jede der sechs Gymnasialklassen sollte von nun an ein sogenannter Prätor verantwortlich sein, der Sitten und Benehmen seiner Schützlinge auch außerhalb der Schule zu überwachen hatte. Ein offensichtliches Eingeständnis dafür, daß das 1830 eingeführte Fachlehrersystem nicht allen Erwartungen entsprochen hatte.

Um den getroffenen Maßnahmen diesmal den nötigen Nachdruck zu verleihen, drohte der Präsident des Erziehungsrates den Professoren bei Eröffnung des Schuljahres mit Abberufung, wenn sie sich in Zukunft nicht ihrer wissenschaftlichen Bestimmung hingeben würden.

Einen maßgebenden Anteil an der Unruhe unter den Studenten hatten die *Vereine*. Laut Disziplinarverordnung von 1833 waren Vereine mit künstlerischem oder wissenschaftlichem Zwecke zugelassen. Im Mittelpunkt des studentischen Vereinslebens aber stand die politische Diskussion. Durch ihre kompromißlos liberale Linie zeichnete sich vor allem die anfangs der zwanziger Jahre gegründete Luzerner Sektion des Zofingervereins aus, der Philosophieprofessor Troxler Pate gestanden war. Als bei den Basler Wirren die dortige Sektion sich auf die Seite der Aristokraten schlug, der Gesamtverein dem Antrag der Luzerner aber auf öffentliches Schuldbekenntnis oder Ausschluß der Basler nicht folgte, zog man in Luzern die Konsequenzen und gründete zusammen mit einigen Zürichern 1832 in Hitzkirch einen eigenen Verein, die sogenannte Helvetia.

Ebenfalls aus den zwanziger Jahren stammte die Konkordia, deren prominentestes Mitglied Theologieprofessor Burkard Leu war. Sie vertrat einen eher gemäßigten Liberalismus und geriet darum bald einmal mit der Helvetia in Streit.<sup>51</sup>

Anfangs der dreißiger Jahre entstand, wohl als Abspaltung der Helvetia, der Freisinnige Verein, der sich zuerst Politische Gesellschaft nannte. Er konnte sich jedoch neben den andern Verbindungen nicht durchsetzen.

Ihres Radikalismus wegen machten selbst die Luzerner Turner von sich reden. Zweimal boykottierten sie aus politischen Gründen das Eidgenössische Turnfest. 1833, zur Zeit des Abyberg-Zugs, stellte sich ein Freikorps von 30 Studenten dem Schutzverein zur Verfügung, das unter dem Kommando der Professoren Aebi und Ineichen mit geladenen Gewehren am Rande der Stadt Wache hielt.

Durch die zusätzlichen Beschlüsse des Erziehungsrates von 1834 wurden alle Vereine formell aufgelöst und eine allfällige Wiederbewilligung an ein Gutachten des Allgemeinen Lehrervereins geknüpft. Eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission prüfte die Statuten von fünf Vereinen.<sup>52</sup> Sie sprach sich für ihren Weiterbestand aus unter den Bedingungen, daß der Präfekt jederzeit Einsicht in die Protokolle nehmen könne und daß die Wirtschaften für ihre Zusammenkünfte genau bezeichnet würden.

Die Schuldirektion wollte aber keine Vereinsversammlungen mehr in den Wirtshäusern dulden, da die Wissenschaft eine ernsthafte Sache sei, die nicht bei Trinkgelagen erforscht und gefunden werde. Sie befürchtete, daß durch die Kantonalvereine, die ein Abbild der deutschen Landsmannschaften darstellten, den jungen Studenten der Kantonsegoismus eingepflanzt werde und daß sie dort zur Überheblichkeit erzogen würden. Im Hinblick auf die Bildung eines Gesamtvereins ließ der Erziehungsrat die Vereine mit den erwähnten Auflagen nochmals für ein Jahr zu. 1835 wurde das Vereinswesen neu geordnet und ein allgemeiner Verein «zur Belebung des freundschaftlichen Sinnes und der aesthetischen Bildung» eingeführt. Zu seinem ersten Vorsteher ernannte der Erziehungsrat Professor Isaak.

1836 wurde das freie Vereinswesen ganz unterbunden.<sup>53</sup> Zugelassen wurden nur noch zwei Fachvereine, einer für die Philosophen und einer für die Theologen, zur gemeinschaftlichen Ausbildung in den Schulfächern. Das Vereinsverbot begegnete weitherum der Kritik. Nach Professor Leu waren selbst an den Jesuitenschulen, deren Geisteszwang doch sonst groß genug befunden würde, solche erlaubt. Die Helvetia löste sich auf. Die Zofinger tauchten im Philosophenverein unter. Doch auch der Gesamtverein wollte nicht florieren. Er war als Zwangsorganisation zum vornherein eine Totgeburt. 1838 löste er sich auf.

1840 versuchte der Philosophenverein sich mit behördlichem Segen als Sektion des Zofingervereins zu konstituieren. Das Gesuch wurde vom Erziehungsrat tatsächlich bewilligt, den Rhetorikern aber der Beitritt untersagt. Wie schon anfangs der dreißiger Jahre pflegte man in seinem Schoße wieder die politische Diskussion, den Gesang und das Deklamieren. An jeder Sitzung las man einen Abschnitt aus Johannes von Müller.



Doch auch die 1834 beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen des Erziehungsrates blieben ziemlich wirkungslos auf das Disziplinarwesen der Lehranstalt. Das unschöne Treiben nahm seinen Fortgang. Unter dem Datum des 19. Juni 1835 ist im Erziehungsratsprotokoll von einem Duell die Rede, das zwischen einem Josef Schmidlin von Luzern und einem Karl Huber von Schüpfheim, beides Fünftkläßler, ausgetragen wurde. Zwar hätten die Sekundanten die Pistolen auf Veranlassung Hubers, der seinem Kontrahenten eine derbe Lehre habe erteilen wollen, nur blind geladen. Der Erziehungsrat mußte die Angelegenheit aber dennoch vor den Staatsanwalt bringen.

Noch traurigere Kunde erreichte während der gleichen Sitzung über den Präsidenten der Schuldirektion die Erziehungsbehörde. Derselbe Josef Schmidlin habe am Hohen Donnerstag die heilige Hostie unmittelbar nach ihrem Empfange entweihend aus dem Munde genommen und an die Bank gestrichen. Dafür mußte ihn das Gericht zu drei Monaten Zuchthaus verurteilen, und der Erziehungsrat schloß ihn endlich am 12. August feierlich von der Schule aus.

In den Klassen spukte nach Professor Sanders Aussagen ein widerborstiger Korpsgeist, und dies um so ärger, je kleiner die geistige Regsamkeit war: Es schien ihm besonders in einer seiner Klassen «eine Art esprit de corps hervorgerufen worden zu sein, der, den Studienzweck aus den Augen setzend und das Wesen des Studenten in Äußerlichkeiten suchend, jeder wissenschaftlichen Beschäftigung abhold war und dem regen Eifer einzelner Bessergesinnter sogar mit roher Gewalt entgegentrat, was mir zu mancher ernststen Rüge Anlaß gab. Mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen zeigte sich daher, und leider am meisten bei den talentvolleren Schülern, ein völliger Mangel an häuslichem Fleiße, so daß ich, des Haupthebels wissenschaftlicher Fortbildung beraubt, im eigentlichsten Sinne des Wortes die Mehrzahl der Schüler nachschleppen mußte.» Weder Ermahnungen noch Strafen hätten eine Wirkung gezeigt, da verjährte Übel eben schwer zu beheben seien.<sup>54</sup> Die Professoren Tanner und Großbach wiesen in ihren Jahresberichten 1836 darauf hin, daß es nicht an den Verordnungen fehle, sondern an deren Handhabung durch die Behörden.

Der Erziehungsrat suchte einmal mehr sein Heil in einer *Revision der Disziplinärverordnung*, die auf das Schuljahr 1836/37 in Kraft trat.<sup>55</sup> Kostgeber mußten sich fortan einer Prüfung ihrer Wohnungs- und Sittenverhältnisse unterziehen. Für die Schüler der fünften und sechsten Klasse war die Zeit des Wirtshausbesuches vorbei. Wirte, die den Studenten Anlaß zu «Liederlichkeit, Trunkenheit oder Unsittlichkeit» gaben, sollten dem Strafrichter

überwiesen werden. Mit juristischem Scharfsinn wurden die Strafen für unbotmäßiges Verhalten präzisiert, z.B. *consilium non redeundi* (Verweigerung der Rückkehr an die Schule), *consilium abeundi* (Entfernung von der Schule), *exclusio* (Ausschluß von derselben).

Endlich kehrte der seit einigen Jahren vermißte Geist der Ordnung, der Nüchternheit und Gesittung wieder zurück, wie der Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1837 glaubte, feststellen zu können. Es war dies nicht zuletzt das Verdienst des Präfekten Hersche. In den folgenden Jahren gewann die Schulzucht weiter an Boden. Einzig die Auseinandersetzung zwischen den Theologieprofessoren Burkard Leu und Josef Anton Fischer über die Frage, ob das Bischofsamt göttlichen oder disziplinarischen Ursprungs sei, drohte in erbitterten Ausbrüchen der Studenten sich fortzusetzen.

Etwelche Schuld am unerfreulichen disziplinarischen Zustand der Lehranstalt traf die *Schuldirektion*. Dieses Organ zwischen Erziehungsrat und Schule wurde vom Vizepräsidenten des Erziehungsrates präsiert und umfaßte zwei bis vier Mitglieder, in den ersten dreißiger Jahren Professoren, in den späteren prominente Großräte. Da die Schuldirektion sich anfänglich selber nicht im klaren über ihren Auftrag war, umschrieb der Erziehungsrat ihre Aufgabe als: disziplinarische und wissenschaftliche Aufsicht über das Lehrpersonal und die Zöglinge inbezug auf Fleiß und religiös-sittliches Betragen. Schon drei Jahre nach Einführung der Schuldirektion bezeichnete Kopp dieses Zwischenorgan, dem er selbst angehörte, als untaugliches Instrument zur Leitung der Lehranstalt und verlangte, daß ein Rektor an deren Stelle eingesetzt werde.<sup>56</sup> Bei der Revision der Disziplinarverordnung 1836 umschrieb man ihre Aufgabe in vielen Paragraphen. Doch ihre Wirksamkeit verbesserte sich nicht. Die Sitzungen wurden immer spärlicher, und im Jahresbericht 1837 nannte sie Präfekt Hersche offen einen Hemmschuh. Für die Professoren, die darin saßen, war es peinlich, ihre eigenen Kollegen beaufsichtigen zu müssen, während Großräte wie Kasimir Pfyffer und Adolf Hertenstein mit zu vielen Ämtern überhäuft waren, als daß sie sich mit der Leitung der Lehranstalt hätten ernsthaft befassen können.

Es wäre aber falsch, die Schuldirektion allein für die Krise der Lehranstalt verantwortlich zu machen. Die Hauptursache lag tiefer. Durch die bereits erwähnten Versuche, die Schule zu säkularisieren und in eine liberale Staatsschule umzuwandeln, geriet die Lehranstalt ab 1830 immer mehr in den Sog der politischen Auseinandersetzung. Damit verbunden war eine unheilvolle Ideologisierung des höheren Bildungswesens. Wissenschaftliche und erzieherische Probleme mußten hinter weltanschauliche Fragen zu-

rücktreten. Auch zweckmäßige und maßvolle Anordnungen, die getroffen wurden, gerieten ins Zwielficht der Parteilichkeit.

Diese *AuseinanderSetzungen* wurden vor allem auch *in der Presse* ausgetragen. Die Lehranstalt war ständiges Ziel von Angriffen der verschiedensten Presseorgane. Für den konservativen «Waldstätter-Boten» war es klar, daß das Gedeihen einer Gelehrtenschule von einer möglichst engen Verbindung der Wissenschaft mit dem Glauben abhängt. Echter christlicher Geist sei in früheren Zeiten an Luzerns Lehranstalt von den geistlichen Professoren vermittelt worden. Heutzutage würden diese Leute wahllos versetzt oder gar entlassen, und von den sieben Gymnasiallehrern seien bloß mehr deren drei aus dem geistlichen Stande. Welche Professoren sollen nun die schöne Zukunft herbeiführen, so fragte er ironisch. Jene, die in den Wirtschaftshäusern den Studenten Anleitung zum Trinken geben, den Liestalern aktiv helfen gehen, oder jene, die in politischen Klubs den Papst und die Priester mit Kot bewerfen, jene die Gott das absolute Nichts titulieren? Die jesuitischen Heiligen habe man abgeschafft, dafür den Studenten erlaubt, eine Woche lang alle Nachmittage sich auf dem eidgenössischen Schießplätze herumzutummeln. Noch nie bisher seien die Studenten so ungezügelt und trunkliebend, noch nie aber auch so wenig zahlreich gewesen.

Gar sehr mußte sich das Blatt über Moralprofessor J.A. Fischer mit Haushälterin und Kind aufregen, dessen Haus ein Asyl für Revolutionäre wie Ch.W. Glück und Ludwig Snell war. Der Übertritt von Professor Alphons Pfyffer nach seiner Demission zu einer protestantischen Kirche war ebenso wenig geeignet, das Urteil des «Waldstätter-Boten» über das Lehrerkollegium zu revidieren.<sup>57</sup> Mit ihm in die gleichen Kerben hieb die «Schweizerische Kirchenzeitung», wenn sie den unchristlichen Geist der Luzerner Lehranstalt brandmarkte. Die Moral sei Grundlage aller Schuldisziplin, weshalb das Volk mit Recht Geistliche als Lehrer fordere.<sup>58</sup>

Recht aggressiv gegenüber der Lehranstalt gebärdete sich der radikale «Eidgenosse», der unter anderem das Polytechnikum, die Schuldirektion und die Disziplinarverordnungen aufs Korn nahm. Ihm war alles noch zu stark auf die Ausbildung von Geistlichen ausgerichtet. Des «Eidgenossen» Liebe galt den Realien, vorab der Naturgeschichte. Auch Mathematik als die Grundlage der reellen Wissenschaften war seiner Ansicht nach in Luzern noch sehr vernachlässigt. Die exakten Fächer würden nur mit Widerwillen betrieben, so meinte er. Man stelle auf die bodenlose Philosophie ab, statt auf die von der Natur gegebene Grundlage, ersetze die Gegenwart durch die Vergangenheit, den Verstand durch die Phantasie, die Erfahrungswissenschaften durch überspannte Schwärmereien. Phrasen dreschen sei eben ein-

facher als Fakten sammeln. Schlecht zu sprechen war dieses Organ auch auf die selbständige Stellung der philosophischen Abteilung.<sup>59</sup> Die unabhängige «Bundeszeitung» dagegen kritisierte mehrmals Tätigkeit und Zusammensetzung des Erziehungsrates.<sup>60</sup>

Ende der dreißiger Jahre, als die Anzeichen eines bevorstehenden Umsturzes sich mehrten, erschienen die Angriffe auf die Lehranstalt nicht nur in Zeitungen, sondern auch in *Druckschriften* mit gezeichneten Namen.<sup>61</sup> Ominöse Aussagen in bezug auf die Lehranstalt enthielt u. a. die von Staatschreiber Konstantin Siegwart-Müller verfaßte Schrift über die Notwendigkeit von Garantien für das Christentum in der Verfassung, die im Dezember 1839 erschien. Etwas später stand in der von ihm redigierten «Bundeszeitung» der Wunsch ausgedrückt, man möge die Schule eingehend untersuchen, bevor man Hand an sie lege. Nur eine Erziehungsbehörde, die sich nicht an der Politik, sondern an der freien Entwicklung der religiösen und geistigen Kräfte orientiere, sei in der Lage, das Vertrauen des Volkes wieder zu gewinnen, ohne zu den Jesuiten Zuflucht nehmen zu müssen. Die organisatorischen Grundfehler der Lehranstalt seien leicht zu beheben. Worauf es aber ankäme, das sei die christliche Überzeugung als gemeinschaftliche Grundlage aller. Eine Erziehungsbehörde, die davon ausgehe, werde Leute an die Lehranstalt bringen, welche von dieser christlichen Überzeugung durchdrungen seien.

Dies waren seltsame Worte des Sekretärs der Revisionskommission des Erziehungsgesetzes für die Ohren der Verantwortlichen. Die Regierung sah sich veranlaßt, eine offizielle Untersuchung anzuordnen. Siegwart wurde aufgefordert, schriftlich darzustellen, was er zum Nachteil von Religion und Sittlichkeit entdeckt und welche organisatorischen Grundfehler er gefunden habe. In einem längeren Schreiben suchte sich daraufhin der Aufgeförderte herauszureden, was die grundsätzlichen Vorwürfe betraf. In bezug auf die organisatorischen Mängel verschanzte er sich hinter dem Bericht der Revisionskommission und nannte das Versagen der Schuldirektion, das einseitige Fachsystem, den Mangel an unabhängigen, kompetenten Erziehungsräten und das Fehlen eines speziellen Religionslehrers am Lyzeum.

1840 erschien eine Druckschrift von Kaplan Paul Kopp aus Rothenburg unter dem Titel: «Antwort auf die Frage: Ist es Nachtheil oder Vortheil, wenn die Leitung der Lehranstalt zu Luzern den Jesuiten übergeben würde?» Der Verfasser wurde vor den Erziehungsrat geladen, wies sich aber dort nicht als besonderer Kenner des Bildungswesens aus.

Wesentlich mehr zu schaffen machte der liberalen Regierung eine kritische Stimme aus der Professorenschaft. Theologieprofessor Burkard Leu stellte

im Vorwort zu seiner Schrift: «Beitrag zur Würdigung des Jesuiten-Ordens»<sup>62</sup> fest, daß die Integren unter den Jesuitenanhängern offensichtlich bemerkt hätten, «daß man hie und da sogar die Schullehrer ins Interesse der Irreligiosität zu ziehen gesucht hat und noch sucht, und [daß] auf diese Weise selbst die jugendlichen Gemüter der Kinder vergiftet, und die Kirche und ihre Priester um alles Ansehen sollten gebracht werden.» Auch an ihn erging die Aufforderung, zu erklären, ob damit die Schulanstalten des Kantons Luzern gemeint seien, und wer welche Lehrer für areligiöse Ziele einzuspannen versucht habe. In seiner schriftlichen Antwort verwies Leu insbesondere auf den radikalen «Eidgenossen», der selbst für einen David Strauß Partei genommen habe, erinnerte an die von der Regierung angeordnete allgemeine Revision des Erziehungsgesetzes und beharrte im übrigen auf dem Recht, von der Pressefreiheit Gebrauch zu machen.

In seinem Schlußbericht vom 3. September 1840 an den Kleinen Rat bezeichnete der Erziehungsrat die Anschuldigungen Leus als grundlos, Kopp's Aussagen als böswillige Verdächtigungen und Siegwarts Kritik als Publizitätshascherei. Er sprach den Urhebern gegenüber sein Mißfallen aus. Der Kleine Rat schloß sich der Kundgebung des Erziehungsrates an.

Damit aber ließ sich das Malaise in bezug auf die Lehranstalt nicht aus der Welt schaffen. Im Gegenteil, die Vertrauenskrise drohte zu einer Existenzkrise zu werden. Bereits im Herbst 1839 stand in der Presse die Vermutung ausgesprochen, die Lehranstalt werde für das nächste Schuljahr nicht wieder eröffnet. Im Großen Rat stellte Josef Leu von Ebersol am 20. November den Antrag, die theologische Abteilung der Lehranstalt den Jesuiten zu übergeben. Dieses Postulat kam auch auf die von Ratsherr Leu herumgebrachte Unterschriftensammlung, die im Februar 1840 mit 11793 Namen bei den Behörden eingereicht wurde.

Sicherstes Kriterium für die Krisensituation der Lehranstalt war der Rückgang der Schülerfrequenz. Diese sank von 301 Studierenden im Jahre 1830 auf m im Schuljahr 1839/40. Ein dankbares Thema für die damaligen konservativen Gazetten.<sup>63</sup>

#### j. *Der Systemwechsel 1841 und seine Folgen*

Neben der Staats-Kirchen-Politik waren es in erster Linie die Vorgänge im Erziehungswesen und vor allem auch an der Lehranstalt, welche das liberale Dreißiger-Regiment in den bekannten Maiwahlen 1841 zu Fall brachten. Der daraufhin gewählte Verfassungsrat betrachtete es darum als seine vor-

nehmste Pflicht, besonders auf dem Sektor der Schule den Wünschen des Souveräns zu willfahren. § 4 der neuen Konstitution hielt unmißverständlich fest: «Die Erziehungsbehörde sorgt dafür, daß die Erziehung und Bildung in diesen Anstalten im Geiste der römisch-christkatholischen Religion und eines demokratischen Freistaates erteilt werde.»<sup>64</sup>

Der Wahlmodus für den Erziehungsrat wurde grundlegend geändert. Vier von seinen neun Mitgliedern konnten fortan von den geistlichen Landkapiteln und vom Sextariat Luzern bezeichnet werden. Dieser Rat sollte in Zukunft auch die Geschäfte vorbereiten, welche Staat und Kirche gemeinsam betrafen. Dabei wurde ihm besonders die Sorge für den Bestand der Klöster anheimgestellt. Als erster Präsident amtierte der zum Regierungsrat gewählte bisherige Professor der Philologie am Lyzeum, Josef Eutyck Kopp, der in dieser Funktion auch die Kommission für Gymnasium und Lyzeum präsidierte<sup>65</sup>, welche an die Stelle der Schuldirektion trat.

Die *Umgestaltung der Lehranstalt im Herbst 1841* maßvoll und basierte auf dem liberalen Erziehungsgesetz von 1830.<sup>66</sup> An der philosophischen Abteilung wurde als neues Fach ein Vortrag von wöchentlich zwei Stunden über die Grundwahrheiten der christlichen Religion eingeführt, da die philosophischen Studien nach Ansicht des Erziehungsrates am meisten geeignet seien, «Verstand und Gemüt unerfahrener Jünglinge auf die wüsten Steppen des marklosen Unglaubens und Skeptizismus zu verleiten ...»

Am Gymnasium kehrte man zum KlassenlehrerSystem zurück, das «wieder mehr Einheit und Harmonie in die Bildung und Erziehung der jüngeren Zöglinge bringen und vor Zersplitterung und Verflachung der jungen Kräfte bewahren» sollte. Die geistlichen Klassenprofessoren, die von nun an den Religionsunterricht zu erteilen hatten, wurden überdies verpflichtet, ihre Studenten in die obligatorisch vorgeschriebenen Gottesdienste zu begleiten. Für den Unterricht in Mathematik war weiterhin ein Fachlehrer zuständig.

Weitere Änderungen wurden in der *Schulverordnung vom 8. Oktober 1841* beschlossen.<sup>67</sup> Die Vaterlandsgeschichte fand wieder Aufnahme im Lehrprogramm des Lyzeums, und in den Stundenplan des Gymnasiums baute man die «Anfangsgründe der Geometrie» ein. Während Naturgeschichte und Französisch in den unteren sechs Klassen weiterhin zu den obligatorischen Fächern gehörten, verlor die Gymnastik diesen Rang. Die Lehrervereine blieben in der neuen Schulordnung unerwähnt. Dem Präfekten, der die unmittelbare Aufsicht über die ganze Schule zu führen hatte, stand weiterhin ein Pedell zu Seite. Studentische Vereine waren verboten, sofern sie nicht von der Schulleitung ausdrücklich zugelassen wurden, ein Vorrecht, das

man nur musikalisch-deklamatorischen Gesellschaften einzuräumen gedachte. Um so größeres Gewicht wurde auf ein aktives religiöses Leben der Studenten gelegt. § 36 gebot: «Einmal im Monat hat jeder Student eine Beichte zu verrichten, worüber er sich durch ein dem Beichtvater abzugebendes Beichtzeugnis vor dem Schulpräfekten auszuweisen hat.»

Aufgrund der Verbesserungsvorschläge der Kommission für Gymnasium und Lyzeum, welche die Lehranstalt im ersten Schuljahr mehrmals besucht hatte, wurde im Sommer 1842 *ein neuer Schulplan* aufgestellt.<sup>68</sup> Nachdem die Zahl der Mathematikstunden am Gymnasium bereits von 15 auf 18 erhöht worden war, setzte er zur Verbesserung des klassischen Studiums die Zahl der Lateinstunden von 51 auf 58 hinauf. Wohl auf Wunsch Kopps kam bei dieser Gelegenheit die alte Einteilung des Gymnasiums in Grammatik, Syntax und Rhetorik wieder zu Ehren.

Im Zuge der Berufung des Jesuitenordens an die theologische Abteilung wurde 1844 die Lehranstalt nochmals *teilweise reorganisiert*.<sup>69</sup> Die neuen Vorschriften mit stark präventivem Charakter betrafen vor allem den Lehrkörper. Wie bisher die Klassenprofessoren am Gymnasium so mußten von nun an auch die Inhaber der Lehrstühle für Philosophie und das neue Fach Religionslehre am Lyzeum Geistliche sein. Kandidaten für das Lehramt hatten sich ferner über ihre Sittenreinheit auszuweisen und bei der Wahl auf § 4 der Verfassung in Pflicht nehmen zu lassen.

Das *Erziehungsgesetz* wurde im Herbst 1841 revidiert.<sup>70</sup> Das neue Gesetz verstärkte entsprechend den bisherigen Bemühungen der konservativen Politiker den Einfluß der katholischen Kirche im Erziehungswesen. Das Präsidium der Volks- und Bezirksschulpflege blieb von nun an dem Ortspfarrer vorbehalten. Um freie Hand für Säuberungsaktionen zu bekommen, wurden sämtliche Schulmänner in provisorische Anstellung versetzt. Zahlreiche Bittschriften an den Erziehungsrat beweisen, daß man unter dem Lehrpersonal für die unteren Schulen recht gründlich aufräumte. Entgegen der Befürchtungen gewisser Kreise hielten die Väter des neuen Erziehungsgesetzes an der uneingeschränkten obligatorischen Schulpflicht fest.

Eine durchaus bemerkenswerte Neuschöpfung der konservativen Gesetzgeber war die sogenannte Kantonsschule, welche ihren Schülern in drei Jahreskursen eine Realbildung vermitteln sollte.<sup>71</sup> Auch die 1834 auf privater Basis gegründete Taubstummenschule wurde ins Erziehungsgesetz aufgenommen. Ihren Besuch erklärte man für bildungsfähige taubstumme Kinder als obligatorisch. Das Lehrerseminar war schon vorher vom ehemaligen Ursulinenkloster in Luzern nach St. Urban verlegt worden.

Der Wechsel des politischen Regimes brachte eine weitgehende Richtungs-

änderung: Auf der einen Seite erhielt die Erziehungspolitik einen deutlich defensiven Charakter, besonders im personellen Bereich - womit sie die Zustimmung des Volkes fand. Dies bewies die großmehrheitliche Annahme des Erziehungsgesetzes, gegen das mit Ausnahme von Hasle keine Gemeinde das Veto ergriff. - Auf der andern Seite gelang es aber doch, das von den Liberalen aufgebaute Bildungsangebot zu bewahren, ja sogar auszubauen.

#### 6. *Konservative Personalpolitik*

Etwas weniger fromm als die Grundsätze des konservativen Regimentes im Erziehungswesen war seine Personalpolitik, die derjenigen der Radikalen an Einseitigkeit kaum nachstand. Mit wenigen Ausnahmen verlangten die Professoren der Lehranstalt vom abtretenden Erziehungsrat ein Zeugnis über ihr bisheriges Wirken. Die Furcht vor einer Entlassung erwies sich vor allem bei jenen als begründet, die zuvorderst in der radikalen Front gestanden waren.

Vor Beginn des Schuljahres 1841/42 wurde der bisherige Lehrstuhlinhaber der Philosophie, Dr. Ernst Großbach, der als Deutscher und Anhänger Spinozas seit langem vielen Konservativen ein Dorn im Auge war, auf den Lehrstuhl der Philologie an der philosophischen Abteilung abgeschoben.<sup>72</sup>

Auf seine Stelle wählte man den 62jährigen Sailer Schüler Josef Widmer, der 1834 als Professor der Theologie abberufen und als Chorherr nach Beromünster geschickt worden war. Um eine allfällige Verlegenheit zu vermeiden, wurde ihm auf Wunsch des Erziehungsrates ein Repetitor zur Seite gestellt, und zwar in der Person des jungen Geistlichen Jost Anton Arnold von Bürglen. Auf den Lehrstuhl für Geschichte wählte man nach der mehrjährigen Vakanz in der liberalen Zeit J.A.Hersche. An die Stelle von Renward Brandstetter, der nach 31jähriger Wirksamkeit an der Lehranstalt als Professor der Rhetorik resignierte und zum Kustos im Hof ernannt worden war, trat der 1831 seinem Mitbewerber Augustin Keller hintangesetzte L. Suter, dem man auch das Amt des Präfekten anvertraute.

Das neue Regiment hütete sich, in Personalfragen formelles Unrecht zu begehen. Doch die Mehrheit der demokratisch-katholischen Landpartei im Großen Rat war solide genug, alljährlich einen mißbeliebigen Herrn auf legalem Wege zu verabschieden.

Erstes Opfer der konservativen Personalpolitik war Niklaus Rietschi, der zwar nicht zum Lehrkörper der Höheren Lehranstalt gehörte, als Direktor



des Lehrerseminars und Referent für das Volksschulwesen im Erziehungsrat aber eine prominente Persönlichkeit des Luzerner Schulwesens in der liberalen Zeit war. 1841 wurde das Lehrerseminar umgestaltet, nach St. Urban verlegt und einem geistlichen Direktor unterstellt. Die Leitung der Mädchenschule konnte Rietschi behalten.<sup>73</sup> Als der Große Rat über seiner Beschwerdeschrift zur Tagesordnung schritt, zog Rietschi von Luzern weg. Er fand in Muri ein neues Wirkungsfeld als Lehrer, 1847 kehrte er jedoch wieder zurück.

Je lauter die Forderung nach Berufung der Jesuiten an die Lehranstalt wurde, desto mehr mußten die Professoren um ihre Stellung bangen. In zwei Vorstellungsschriften machten sie die Behörden auf ihre Lage aufmerksam und erklärten sich jederzeit für eine Untersuchung ihrer Tätigkeit bereit.<sup>74</sup>

Von Anfang an persona non grata war Professor Josef Isaak. Eine Untersuchung wegen einer anlässlich eines Fackelzuges gehaltenen Rede an die Studenten ergab keinen ausreichenden Grund, ihm den Laufpaß zu geben. Als Isaak 1843 einen Ruf an die Bezirksschule Zurzach bekam, ließ sich das Problem zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen.<sup>75</sup>

Ziemlich viel Staub in der kantonalen, ja selbst in der eidgenössischen Öffentlichkeit wirbelte die Entlassung von Naturgeschichtsprofessor J. Baumann auf.<sup>76</sup> Dieser zuverlässige Parteigänger der Radikalen wurde Ende der dreißiger Jahre von einem heimtückischen Augenleiden befallen. 1840 erblindete er gänzlich. Von seinem Töchterchen in den Hörsaal geführt, setzte er seine Vorlesungen im freien Vortrage fort und «zeigte seinen Zuhörern die aus dem Gedächtnis beschriebenen Gegenstände in naturgetreuen Abbildungen vor». Im Herbst 1841 entband ihn die Regierung bei vollem Gehalte für das Winterhalbjahr von seinen Lehrverpflichtungen. Entgegen dem Wunsche Baumanns wurde dieser Urlaub dann auch auf das Sommersemester ausgedehnt, da das ärztliche Zeugnis keine Besserung feststellen konnte. Im Herbst 1842 holte sich die Regierung ein Gutachten der Sanitätskommission ein, das eine «merkbare» Besserung im Verlaufe eines halben Jahres konstatierte und unter günstigen Bedingungen weiteren Fortschritt erhoffen ließ. Trotzdem entschied sie Ende 1842, «Professor Baumann sei wegen des andauernd leidenden Zustandes seines Sehorgans notorisch untauglich, den ihm als Professor der Naturgeschichte obliegenden Pflichten nachzukommen». Der Große Rat sprach ihm nach seiner Entlassung aus dem Lehrdienst zur Linderung des herben Schicksals eine finanzielle Jahresentschädigung in der Höhe von 400 Franken für die nächsten sieben Jahre zu, falls er in geziemender Weise ein Gesuch dafür stelle.

Wenn auch Baumanns Sehkraft derart geschwächt war, daß er weder lesen

noch an einem Modell etwas vorzeigen oder gar die Schüler beaufsichtigen konnte, und wenn selbst nach dem früheren Urteil der liberalen Schuldirektion sein Unterricht als «Aggregat toter Gedächtniswahr» zu qualifizieren war, so muß seine Entlassung dennoch als voreilig bezeichnet werden. Sie gab dem «Eidgenossen» von Luzern eine erwünschte Gelegenheit, das konservative Regiment an den Pranger zu stellen: Baumann, einem Familienvater mit vier unmündigen Kindern und ohne Vermögen, habe man nicht gestattet, auf eigene Rechnung einen Gehilfen anzustellen, während dies dem alleinstehenden Philosophieprofessor Widmer, der nurmehr drei Stunden lehre und zu seinem großen Privatvermögen ein Einkommen als Propst, Erziehungsrat und Professor beziehe, ohne Anstand erlaubt worden sei.<sup>77</sup>

Baumann starb bereits 1847. Von kleinlichem Rachedenken diktiert war daraufhin die Ablehnung des Gesuches seiner Gattin durch den Großen Rat, die dem Ehemann zugesprochene Unterstützung ihr und ihren Kindern zugute kommen zu lassen, nachdem erst 800 von den vorgesehenen 2800 Franken ausbezahlt worden waren.<sup>78</sup>

In einer weiteren Vorstellungsschrift an den Großen Rat wollten 1844 die Professoren der Lehranstalt klarstellen, daß ihr Status laut Staatsverfassung und Erziehungsgesetz ein definitiver sei. Das Schreiben verfehlte seine Wirkung. Durch das Gesetz über die Reorganisation der Lehranstalt, das 1844 im Zusammenhang mit der Berufung der Jesuiten an die theologische Abteilung geschaffen wurde<sup>79</sup>, unterwarf man den gesamten Lehrkörper der Höheren Lehranstalt einer Neuwahl, aus der drei Professoren als Entlassene hervorgingen.

Unter den Vorschlägen des Erziehungsrates zur Wiederbesetzung der Professuren fehlten die Namen Großbach, Peyer und Tanner.<sup>80</sup> Sofort wandte sich Dr. Großbach in einem Schreiben an den Regierungsrat, worin er betonte, daß er im Unterschied zu den meisten seiner Kollegen sich seinerzeit nicht um einen Lehrstuhl beworben habe, sondern daß er von offizieller Seite nach Luzern berufen worden sei, was er mit Briefen Eduard Pfyffers beweisen könne. Falls man ihm keine Vorwürfe in pädagogischer oder religiös-sittlicher Beziehung machen könne, dürfe man seinen Vertrag nicht einseitig auflösen. Er zitierte aus einem vorteilhaften Zeugnis des amtierenden Philosophieprofessors Widmer aus dem Jahre 1835 über seine Lehrfähigkeit und aus den durchwegs positiven Berichten der Kommission für Gymnasium und Lyzeum über seinen philologischen Unterricht in den letzten Jahren. Auch Peyer konnte sich in seiner Zuschrift an den Regierungsrat auf vorteilhafte Berichte dieser Kommission berufen und forderte

wie Großbach den Regierungsrat auf, ihn in seinen vertragsmäßigen Rechten zu belassen.

Die Vorstöße fruchteten nichts. Der Erziehungsrat meinte zur Argumentation Großbachs, daß auch dieser Herr gemäß seinem Anstellungsdekret den Anordnungen unterworfen sei, die rechtmäßig über die Verhältnisse der Professoren erlassen werden. So wurden Großbach wie die beiden übrigen Professoren vom Regierungsrat nicht mehr gewählt. A. Tanner bekam, obwohl er erst 37 Jahre alt war, ein Kanonikat im Hof zugewiesen, wo er später als Propst das Zeitliche segnete. Großbach unternahm nochmals einen Versuch, den Entscheid rückgängig zu machen. Sein ehemaliger Studienfreund Siegwart aber sorgte dafür, daß er nicht zum Ziele kam. Denn der frühere Staatsschreiber und nunmehrige Regierungsrat war überzeugt, daß der Deutsche jahrelang «die Keime des Irrtums und des Unglaubens in Hunderte von Jünglingen» gelegt hatte. Großbach zog von Luzern fort, zuerst nach St. Gallen, dann nach Würzburg. Nachdem die Niederlage der Sonderbundskantone besiegelt und ihr Führer, Konstantin Siegwart, ins Ausland verbannt war, kam Großbach auf Wunsch der neuen Machthaber wieder nach Luzern zurück, wo er auf dem Lehrstuhl der Philosophie ohne weiteren Unterbruch bis 1874 dozierte, jedoch nicht mehr mit dem gleichen Erfolg.

Die übrigen Professoren wurden 1844 vom Erziehungsrat zur Wiederwahl vorgeschlagen, teilweise für andere Lehrstellen als bisher. Regierungsrat J.E.Kopp, der als Präsident des Erziehungsrates die Berufung der Jesuiten an die theologische Abteilung vergeblich zu verhindern versucht hatte, trat wieder in den Schuldienst ein. Dafür zog sich Propst J. Widmer aus gesundheitlichen Gründen von seiner Lehrtätigkeit als Philosophieprofessor zurück. Auf eine Ausschreibung seiner Stelle glaubte man verzichten zu können. Da Repetitor Arnold auch nach Ansicht des Erziehungsrates die nötige Charakterreife und Unterrichtserfahrung für dieses Amt noch nicht besaß, sollte Albrecht von Haller, der Sohn des Restaurators, zu dieser Zeit beschöflicher Kommissarius und Vikar in Galgenen, an die Stelle Widmers treten. Doch man hatte sich in den maßgebenden Kreisen etwas verrechnet. Haller lehnte den ehrenvollen Ruf nach Luzern ab, ebenso Friedrich von Hurter, der nach Ansicht von Siegwart die Geschichtsprofessur am Lyzeum hätte übernehmen sollen. Selbst Melchior Schlumpf, der von den Liberalen vertrieben worden war<sup>81</sup> und seither als Pfarrer in Steinhausen wirkte, hatte keine Lust, die Wahl auf die Lehrstelle der Grammatik anzunehmen. Für die Besetzung des Philosophielehrstuhles kam man auf Arnold zurück. Pech war nur, daß die wenig schmeichelhafte frühere Beurteilung des Er-

ziehungsrates ihm auf dem Umweg über die Presse zu Gesicht kam. Er ließ sich schließlich trotzdem wählen. Für die Geschichte am Lyzeum holte man Kaplan Thomas Stocker von Walchwil, der nach Ansicht des Erziehungsrates «in der vaterländischen Geschichte, seiner letztes Jahr auf dem Gubel gehaltenen und gedruckten Predigt nach zu urteilen, sehr bewandert» sei. Die durch die Wegwahl von Baumann seit drei Jahren verwaiste Professur der Naturgeschichte mußte Rhetorikprofessor L. Suter übernehmen, der eilends zum Studium dieses Faches ins Naturhistorische Museum nach Paris verreiste. Mit Ausnahme von Kopp, Ineichen und Hersehe waren nun alle Professoren aus dem geistlichen Stande. Mehrere von ihnen blieben nur kurze Zeit im Amt und kehrten bald wieder in die Seelsorge zurück.

### *7. Die Lehranstalt und die Frage der Jesuitenberufung*

Ferdinand Strobel hat in seinem Band «Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert»<sup>82</sup> ausführlich dargestellt und mit einer Vielzahl von Dokumenten belegt, wie und warum es zur Berufung dieses Ordens an die theologische Abteilung der Lehranstalt kam. Wir befassen uns im folgenden vor allem mit den Auswirkungen dieser jahrelangen Bemühungen und des Berufungsentscheides auf die Geschichte von Gymnasium und Lyzeum.<sup>83</sup> Ohne Zweifel ein Hauptgrund für die Durchschlagskraft des Jesuitenpostulats waren die Mißstände an der Lehranstalt in den dreißiger Jahren, vor allem im Bereich des Disziplinarwesens. Von den Jesuiten erwartete man, kurz gesagt, die grundlegende innere Erneuerung der Schule. Dieser Orden war nach Josef Leus eigenen Worten die «Radikalkur gegen den Straußianismus».

Das Anliegen der Jesuitenberufung stand zwar auf dem Programm der katholisch-demokratischen Volkspartei. Die neue konservative Regierung war jedoch mehrheitlich nicht gewillt, dieses Postulat in die Wirklichkeit umzusetzen, trotz der provokativen, verfassungswidrigen Aargauer Klostersaufhebungen im Januar 1841. Man war sich in diesen Kreisen über die kritische Situation auf eidgenössischer Ebene im klaren. Auch die konservativen ausländischen Mächte und die Gesellschaft Jesu selber wollten von einer Berufung der Jesuiten an die Luzerner Lehranstalt zu diesem Zeitpunkt nichts wissen. Anders aber die acht Entlebucher Großräte, die am 9. Dezember 1841 einen eben solchen Antrag, unterstützt von Petitionen aus dem Volke, einbrachten, «weil sie ... in den Vätern der Gesellschaft

Jesu in jeder Beziehung die beste Gewähr für eine solide Erziehung und Bildung der Jugend im Sinn und Geist unserer Verfassung» erblickten. Damit aber war der Zwiespalt zwischen Parlament und Exekutive aufgerissen. Es gelang der Regierung schließlich, den Großen Rat für einen Aufschub dieses weitreichenden Entscheides bis Ende des Schuljahres 1841/42 zu gewinnen, da auf diesen Zeitpunkt hin eine erste Rechenschaftsablage über die im Herbst 1841 angeordneten personellen und sachlichen Änderungen zu erwarten war.<sup>84</sup>

Im Sommer 1842 lag der von der Kommission für Gymnasium und Lyzeum verlangte Bericht über die Lehranstalt vor. Diese Kommission, die sich aus Regierungsrat J.E.Kopp, Propst J. Waldis und Philosophieprofessor J. Widmer zusammensetzte, kam gestützt auf ihre Inspektionen zum Schluß, daß eine Übergabe der Schule an die Jesuiten weder notwendig noch ratsam sei. Verdiente Lehrer und Familienväter müßten ansonst entlassen, Kantonsangehörige vom Studium des Lehrerberufes abgehalten und staatliche Rechte im höheren Bildungswesen einer privaten Gesellschaft abgetreten werden. Zudem sei bekannt, daß die Jesuiten in pädagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht zurzeit nicht auf der Höhe des deutschen Geistes ständen.<sup>85</sup>

Die Beratungen im Erziehungsrat nahmen aber einen unerwarteten Verlauf. Neben dem Bericht der Kommission für Gymnasium und Lyzeum lagen zwei weitere Verhandlungsgrundlagen vor: ein Gutachten, das sich für die Übergabe der Lehranstalt an die Jesuiten aussprach, und ein anderes, das für die Übergabe an ein Kollegium von Weltgeistlichen plädierte und von Siegwart stammte. Ratspräsident Kopp mußte vorerst über die Grundsatfrage abstimmen lassen, ob die Lehranstalt gänzlich umgestaltet werden solle. Für diesen Antrag kam eine Mehrheit zustande. Um eine Berufung der Jesuiten zu verhindern, mußten die Jesuitengegner in der folgenden Abstimmung für den Vorschlag Siegwarts stimmen.

Die Regierung teilte die Mehrheitsansicht des Erziehungsrates jedoch nicht, sondern ging im Herbst mit einer Gesetzesvorlage vor den Großen Rat, welche die Lehranstalt in der bestehenden Organisation beließ, allfällig erforderliche Veränderungen im Lehrkörper jedoch ermöglichen sollte.<sup>86</sup> Der Große Rat wiederum beschloß, Erkundigungen über den Jesuitenorden und über dessen Bedingungen für eine Übernahme der Lehranstalt einzuziehen. Damit war für die Jesuitengegner immerhin wertvolle Zeit gewonnen.

Während Staatsschreiber Bernhard Meyer über Metternich und den österreichischen Gesandten in Rom eine öffentliche Verzichtserklärung der Or-

denleitung zu erwirken suchte, zog die Regierung die Erkundigungen über das Schulwesen der Jesuiten in religiöser, wissenschaftlicher, disziplinärer und ökonomischer Beziehung so umständlich als möglich ein.

Die eingezogenen Erkundigungen fielen durchgehend zugunsten der Gesellschaft Jesu aus.<sup>87</sup> Selbst die liberale Walliser Regierung stellte den Patres ein recht gutes Zeugnis inbezug auf ihre demokratische Gesinnung aus.

Dies und vor allem der Verzicht der Tagsatzung im Spätsommer 1843, die Aargauer Klostersaufhebung rückgängig zu machen, bewogen offensichtlich Siegwart, von seinem ursprünglichen Vorschlag abzugehen und auf eine Mittellösung einzuschwenken: die Theologische Fakultät sollte den Jesuiten übergeben, das Gymnasium jedoch einer Genossenschaft von Weltgeistlichen anvertraut werden. Obwohl der Orden gar nicht zu einer Teilübernahme bereit war, sollte dieser Positionswechsel Siegwarts ausschlaggebend werden.

Der Erziehungsrat entschied sich für diese Lösung. Die Regierung, die auch gegen eine Teilberufung der Jesuiten war, schob in ihrem Bericht vom 20. November 1843 an den Großen Rat die dadurch bedingte Begrenzung der staatlichen Aufsicht über das Schulwesen in den Vordergrund und warnte vor finanziellen Illusionen. Sie legte einen Gesetzesentwurf bei, der ähnliche Bestimmungen wie der erste Entwurf enthielt.<sup>88</sup>

An seiner Sitzung vom 23./24. Februar 1844 sah der Luzerner Große Rat zur Überraschung der ganzen schweizerischen Öffentlichkeit, jedoch nicht zuletzt wegen des entschiedenen Neins der Ordensleitung, von einer allgemeinen und sofortigen Berufung der Jesuiten an die Höhere Lehranstalt ab. Gymnasium und Lyzeum sollten reorganisiert, doch weder den Jesuiten noch einem Kollegium von Weltgeistlichen übergeben werden. Dagegen wurde die Regierung beauftragt, mit dem Jesuitenprovinzial ein Vertragsprojekt für die Übernahme der theologischen Abteilung auszuhandeln.

Für die Reorganisation von Gymnasium und Lyzeum ging man vom Gesetzesentwurf der Regierung aus, den man fast unverändert übernahm.<sup>89</sup>

Um personelle Änderungen vornehmen zu können, wurden die Professoren einer Neuwahl auf vier Jahre unterworfen. Wer zufolge dieser Reorganisation seine Stelle verlieren sollte, hatte während vier Jahren Anspruch auf die Hälfte des Jahresgehaltes. Fortan konnten nur mehr Geistliche als Professoren für Philosophie und Religionslehre am Lyzeum und als Klassenlehrer am Gymnasium gewählt werden. Bewerber für ledige Lehrstellen mußten sich über ihre Sittenreinheit ausweisen und bei der Wahl auf § 4 der Verfassung in Pflicht nehmen lassen. Damit war das Schicksal von Gymnasium und Lyzeum endlich entschieden. Seit 1842 hatte der Regierungsrat im

Hinblick auf diese Reorganisation keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen und keine Professoren mehr definitiv angestellt.

Viele Radikale, die die Jesuitenberufung zur eidgenössischen Sache hatten machen wollen, waren enttäuscht über diese Beschlüsse des Großen Rates. Den Bestrebungen zur Berufung der Jesuiten an die theologische Abteilung der Lehranstalt verhalf jedoch ein Vorstoß Augustin Kellers auf der Tag-satzung in Luzern zum Durchbruch. Am 19. August 1844 stellte er den Antrag, den Jesuitenorden in der Schweiz aufzuheben und dessen Mitglie-der auszuweisen. Obwohl nur ein Halbkanton dafür stimmte, steigerte die-ses Begehren die Mißstimmung, ja Verbitterung in konservativen Kreisen noch mehr. Der Vertrag mit dem Orden kam bald danach zustande, und am 24. Oktober 1844 entschied sich der Luzerner Große Rat nach jahrelangem Hin und Her für die Berufung von sieben Jesuiten an die Theologische Fa-kultät, das Priesterseminar und die Pfarrfihaie. Luzern und die katholischen Kantone bezahlten diesen Entscheid mit einer folgenschweren Niederlage im Bürgerkrieg von 1847 und das rechtmäßig gewählte konservative Regi-ment der vierziger Jahre mit seiner Absetzung.

#### *8. Die dreißiger und vierziger Jahre im Vergleich*

Beide Zeitabschnitte in der Geschichte der Höheren Lehranstalt sind bis zu einem gewissen Grade das Abbild der politischen Geschichte des Kantons Luzern. Damit hängt eine weitere Tatsache zusammen: In den dreißiger wie in den vierziger Jahren bestimmten einzelne führende Politiker das Geschick der Schule. In der Zeit der Regeneration waren es vor allem die beiden Brüder Eduard und Kasimir Pfyffer sowie J.K.Amrhyn. In den ersten konservativen Jahren erschien neben J. Widmer vor allem J. E. Kopp als der ausschlaggebende Mann, ab 1844 Konstantin Siegwart-Müller.

Der politische Kurs des Dreißiger-Regiments manifestierte sich am deut-lichsten in der Personalpolitik, weniger ausgeprägt in den gesetzgeberischen Maßnahmen. Die Folgen der liberalen Bildungspolitik wurden vor allem im Bereich des Disziplinarwesens, in der ständigen Auseinandersetzung um die Schule in der Öffentlichkeit und in der sinkenden Schülerfrequenz spür-bar.

Wenn man auf die Akten und Zeitungen der Zeit abstellt, herrschte vor 1841 an der Lehranstalt eine breitere bildungspolitische und auch eine regere politische Diskussion als nachher. Zahlreiche Vorstöße aus der Professoren-schaft strebten nach einer Erneuerung des Lehrprogramms und teilweise

sogar der Struktur der Schule. Interessant sind vor allem die Eingaben des Gymnasiallehrervereins, die sich kritisch mit der selbständigen Stellung des Lyzeums auseinandersetzten.<sup>90</sup> In mehreren Memoranden verteidigten die Lehrer der philosophischen Abteilung unter Führung Großbachs die bestehenden Verhältnisse. Ihr Ziel war es, dem Lyzeum noch stärker die Stellung einer Institution zwischen Gymnasium und Universität zu geben, im Rückgriff auf die Idee der jesuitischen Studienordnung. Der Gedanke war insofern aktuell, als die philosophischen Fakultäten der Universitäten ihre frühere Aufgabe, die Studenten aller Fachrichtungen durch einen zweijährigen propädeutischen Kurs auf ihre Berufsstudien vorzubereiten, mit der zunehmenden Spezialisierung ihrer eigenen Wissenschaften nicht mehr leisten konnten. Auch die Diskussion über die Frage der Einführung einer realistischen Abteilung brachte bedenkenswerte Ideen zum Vorschein. 1839 unternahmen die Lehrervereine einen Vorstoß zur Einführung eines Maturitätsexamens, allerdings ohne jeden Erfolg.<sup>91</sup>

Die Behörden hatten offensichtlich andere Sorgen. Für J. K. Amrhyn waren der Vorsitz im Erziehungsrat und das Präsidium der Schuldirektion zwei Ämter unter vielen. Eduard Pfyffer, der von den liberalen Bildungspolitikern die größte Wirksamkeit im Erziehungswesen zu entfalten vermochte, starb unerwartet bereits im Jahre 1834. Die Reorganisationsvorschläge landeten immer wieder in den Schubladen der Verwaltung, und das Verfahren zur Besetzung offener Lehrstellen dehnte sich zum Nachteil der Schule oftmals in die Länge.<sup>92</sup>

Nachteilig für das Gedeihen der Schule in den dreißiger Jahren wirkte sich auch die Uneinigkeit im Lehrkörper aus, die verschiedene Wurzeln hatte. Ein gewisser Graben verlief zwischen den Professoren des Lyzeums, die acht oder noch weniger Stunden zu geben hatten, und den Lehrern des Gymnasiums, von denen einige zu 24 und mehr Stunden verpflichtet waren. Diese Fronten kamen auch in der Auseinandersetzung um die Stellung des Lyzeums zum Vorschein, wo in den bildungspolitischen Argumentationen deutlich persönliche Interessen mitspielten.

Noch stärker aber waren die politischen Gegensätze im Lehrkörper. Während Augustin Keller 1833 als Mitglied des Schutzvereins im liberalen Lager Feldwache stand, wettete Professor Schlumpf in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» gegen das herrschende Regime. J. Baumann, der zeitweise den radikalen «Eidgenossen» redigierte, scheute sich nicht, das Blatt als Forum für Angriffe auf seinen Kollegen E. Sander zu verwenden.

Damit ist aber noch nichts über die wissenschaftlichen und pädagogischen Leistungen der Professoren in der Regenerationszeit gesagt. Segesser, der



dannzumal die Schule besuchte, bezeugt in seinen «Erinnerungen», daß der Unterricht bei einigen Professoren auf einem anspruchsvollen Niveau stand.<sup>93</sup> Die Philosophie und die Geschichtsphilosophie eines Großbachs waren vielleicht sogar zu hoch für den Durchschnittsstudenten. Wertvolle Arbeit leistete Professor J. Isaak durch seine archäologischen Ausgrabungen im Kanton Luzern, obwohl er nicht einmal ein Universitätsstudium absolviert hatte. Von nationaler Bedeutung waren die historischen Arbeiten des Philologen Kopp zur Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft.

Vergleicht man die Situation in den dreißiger Jahren mit jener in den vierziger Jahren, so fällt vor allem auf, daß die bildungspolitische Diskussion sich auf eine einzige Frage einengte, nämlich die Berufung der Jesuiten an die Höhere Lehranstalt. Es war dies nicht die Schuld der Lehrer, sondern der früheren Verhältnisse und der aktuellen politischen Situation. Jesuiten ja oder nein, das war die alles beherrschende Frage im Zusammenhang mit dem höheren Bildungswesen. Für die Professoren war es eine Existenzfrage, und sie versuchten mit allen Mitteln zu beweisen, daß ihr Wirken die Berufung dieses Ordens überflüssig mache. Der Lehrplan wurde ängstlich eingehalten, und von Stundenausfall ist nirgends mehr die Rede. Die Kommission für Gymnasium und Lyzeum half durch ihre Berichte mit, von der Lehranstalt ein erfreuliches Bild zu zeichnen.<sup>94</sup>

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers war wesentlich einheitlicher als in den dreißiger Jahren und trug ohne Zweifel zum gedeihlichen Fortgang der Studien bei. Es waren mit drei Ausnahmen alles hochwürdige Herren, nicht besonders für den Lehrerberuf ausgebildet, dafür vom apostolischen Geiste durchdrungen. Das ausländische Element fehlte vollständig. Das Mittelmaß überwog. Der Kurs der politischen Führer im Erziehungswesen ließ sich auch in dieser Zeit am deutlichsten an ihrer Personalpolitik ablesen. Professor I. Rölli, selber ein Geistlicher, der von 1835 bis 1879 segensreich an der Lehranstalt wirkte, bezeugt in seinen «Selbsterinnerungen», daß bei der Berufung der Professoren oft nur die politische Gesinnung ausschlaggebend war. «Es kamen Leute an die Anstalt, die weder durch gehörige Kenntnisse noch Lehrgeschick sich vorteilhaft empfahlen. Die Zahl dieser Leute mehrte sich noch bei den Wahlen im Jahre 1844. Damals wurde teilweise geradezu kurzsichtig gewählt; es wurden Männer an die Anstalt gezogen, die keinen Lehrerberuf hatten.» Schuld an der Erlahmung des wissenschaftlichen Eifers sei aber auch die Unruhe der Zeit gewesen.<sup>95</sup>

Bei der Beurteilung des Lehrkörpers in dieser Zeit darf man aber nicht vergessen, daß vorzügliche Professoren wie Kopp, Ineichen und Hersche, die bereits in den dreißiger Jahren das Rückgrat der Schule gebildet hatten,

weiter an der Lehranstalt tätig waren. Für die historischen Forschungen von Kopp hatte man allerdings, vor allem in radikalen Kreisen, noch immer kein Verständnis. Man wollte nichts von einer Entmythologisierung der Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft wissen, sondern *zog es vor*, im Heldenpathos zu schwelgen.<sup>96</sup>

Wie später in der liberalen Zeit waren freie studentische Vereine verboten. Davon wurden vor allem die Sektionen des Zofingervereins und des Schweizerischen Turnvereins betroffen. Doch trotz des Vereinsverbotes hatte die Schulleitung anfänglich etwelche Schwierigkeiten mit der Disziplin an der Lehranstalt. 1842 sah sich der Erziehungsrat gezwungen, über die Ursachen der angeblichen Roheit der Studierenden eine Untersuchung anzuordnen. Die Kommission für Gymnasium und Lyzeum machte die früheren Verhältnisse dafür verantwortlich und führte gewisse Erscheinungen auf die Einwirkung «einiger Häupter und Agenten des Radikalismus» zurück, die aber mit der Schule nicht in näherer Verbindung ständen. Dank dem unermüdlichen Eifer des Präfekten seien jedoch bald keine Widersätzlichkeiten mehr vorgekommen.<sup>97</sup> Doch die Vorgänge in der Freischarenzeit wühlten die Gemüter der Studenten von neuem auf. Einige von ihnen nahmen sogar auf gegnerischer Seite am zweiten Zuge gegen Luzern teil. Sie wurden vom Präfekten vermahnt. Drei Hochschulstipendiaten entzog man dagegen die staatliche Unterstützung.<sup>98</sup>

Die Studenten hatten offensichtlich den politischen Richtungswechsel 1841 nicht mitgemacht und blieben in ihrer großen Mehrzahl lange Zeit radikal. Doch allmählich regten sich auch konservativ gesinnte Köpfe unter ihnen, und es kam zu wachsenden Spannungen zwischen den beiden Lagern. Für alle Welt sichtbar gewannen 1845 die konservativ Gesinnten die Oberhand, als einer der ihren zum Redner der Studentenschaften für die Sempacher Schlachtjahrzeit gewählt wurde.

Treffpunkt der konservativen Studenten und Ideen war die Luzerner Sektion des Schweizerischen Studentenvereins, die im November 1843 mit acht Mitgliedern illegal ins Leben trat.<sup>99</sup> Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf literarische Deklamationen, auf Vorträge und Diskussionen bald über politische, bald über religiöse Fragen. Die neue Gruppierung fand sich von Anfang an einer rabiaten Opposition aus den Reihen der Mitsstudenten gegenüber, die sich nicht scheute, handgreiflich zu werden. Sie mußte um jedes Mitglied kämpfen. 1844 wurde ein militärisches Korps aufgestellt, das aber nicht zum Einsatz kam, weil der zweite Freischarenzug in die Ferien fiel. Ziemlich großen Einfluß auf die junge Sektion hatte Philosophieprofessor J.A. Arnold, der die Verbindung zu maßgebenden Persönlichkeiten

herstellte. 1846 konnte man es wagen, das Anerkennungsgesuch an den Erziehungsrat zu stellen. Auf ein Gutachten des Gymnasiallehrervereins hin wurde der Verein im folgenden Jahre zugelassen, durfte aber nur Lyzeisten aufnehmen, die in der sechsten Klasse die zweite Fortgangsnote erhalten hatten. Der Zusammentritt in Wirtshäusern blieb untersagt.<sup>100</sup>

Wie in den dreißiger Jahren unterstützte der Erziehungsrat bedürftige Studenten aus den vorhandenen Stipendienstiftungen.<sup>101</sup> Jährlich wurden so 2200-2900 Franken ausgeschüttet. Ein Vollstipendium konnte bis zu 133 Franken betragen, was mehr als einem Zehntel eines Gymnasiallehrergehaltes entsprach. Der durch Beiträge der Stifte und Klöster gespeisene obrigkeitliche Stipendienfonds wurde in den vierziger Jahren durch den Studentenalmsen-Fonds ersetzt.<sup>102</sup>

Während die konservative Administration höhere jährliche Gesamtbeträge für die Studierenden der Lehranstalt aussetzte, unterstützten die liberalen Behörden etwas stärker die Hochschulstudenten. Laut Erziehungsgesetz von 1830 war ein Gesamtbetrag von 3200 Franken für diesen Zweck vorgesehen. In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre bewilligte man Summen bis zu 4900 Franken. Ein Hochschulstipendium konnte bis zu 800 Franken gehen. Gut ein Drittel aller Stipendiaten wurde damals für die Dauer eines Studienjahres unterstützt, ein Drittel während zwei Jahren, und der Rest bekam drei- bis viermal ein staatliches Stipendium zugesprochen. Die Stipendiaten wurden zur Rückerstattung verpflichtet, für den Fall, daß sie nicht ebensolange, als sie die Unterstützung genossen, nachher im Kanton wirken sollten. Die am häufigsten angewiesenen Universitäten waren Tübingen für die Theologen, Heidelberg für die Juristen, München für Theologen<sup>103</sup> und Mediziner, Freiburg für Vertreter aller Fakultäten. Jeder Stipendiat stand in Verbindung mit einem Korrespondenten aus dem Erziehungsrat oder der Professorschenschaft. Bei der Studienförderung hatte man immer auch die Frage des Nachwuchses für die Höhere Lehranstalt im Auge. Von den Professoren, die in den dreißiger Jahren neu angestellt wurden, waren J. Baumann, J. Rölli, J. Meyer finanziell unterstützt worden. In den vierziger Jahren hatten Theologiestudenten einen gewissen Vorrang, gefolgt von den Pädagogen, die in Härtefällen den Philologen und Medizinern vorgezogen wurden. In der Wahl des Studienortes beließ man dafür den Stipendiaten größere Freiheit als früher. In vermehrtem Maße wurden auch Studenten der bildenden Künste berücksichtigt.

Nach dem Systemwechsel 1841 zogen die Schülerzahlen wieder kräftig an, von 161 Schüler auf 259 im Jahre 1846.<sup>104</sup> Es war dies zweifelsohne das Ergebnis der restriktiven Schulpolitik, mit deren Hilfe es gelang, das An-

sehen der Lehranstalt in der breiten Öffentlichkeit wiederherzustellen. In den vierziger Jahren spielten wiederum ideologische Zielsetzungen eine wesentliche Rolle, auch nach der Jesuitenberufung. Siegwarts Absicht war es, das höhere Bildungswesen in den Dienst der von ihm vertretenen Vorortsidee zu stellen. Sehr deutlich kommt dieses Bestreben in einem Brief an Friedrich von Hurter zum Ausdruck, den er auf den Lehrstuhl der Geschichte holen wollte: «Mir und meinen Freunden liegt Alles daran, daß Sie einem Rufe an die hiesige Anstalt folgen. Nicht nur finden wir in Ihnen den Mann des Faches, noch ein weiterer Beweggrund ist es, welcher uns die dringende Bitte an Sie diktiert, hieher zu kommen. Die göttliche Vorsehung hat offenbar dem Kanton Luzern die Aufgabe der Regeneration wenigstens der katholischen Schweiz gestellt: - sie kann nur erfüllt werden durch Concentration geistiger Kräfte in Luzern, an denen es uns noch so ziemlich gebricht. Mehr als hundertmal müssen wir uns mit dem guten Willen begnügen, weil uns jene Kräfte mangeln. Durch ihre Geisteskraft werden wir die ganze Schweiz einer neuen Bestimmung entgegenführen. Gott hat sie zu seinem Gefäße ausersehen.»<sup>105</sup>

Die politischen wie die bildungspolitischen Entwicklungen in den vierziger Jahren müssen weitgehend als Pendelausschlag auf die Gegenseite begriffen werden. So engstirnig die Politik zur Berufung der Jesuiten von der Lehranstalt aus gesehen erscheinen muß, sie ist ebenso als eine Konsequenz der Weltanschauung zu verstehen wie die Versuche der Radikalen, die Lehranstalt in eine liberale Staatsschule umzuwandeln. Beide «Parteien» überspannten den Bogen, die Radikalen den kantonalen, die Jesuitenfreunde den eidgenössischen. Der Erfolg der letzteren im katholischen Vorort Luzern wäre aber ohne das Wirken der ersteren kaum denkbar gewesen.

<sup>1</sup> Diss. Fribourg 1971, erscheint demnächst im Druck unter dem Titel: «Die Geschichte des Gymnasiums und der philosophischen Abteilung des Lyzeums in Luzern 1830 bis 1847.» Der Text enthält Ausschnitte aus wichtigeren Quellen im Wortlaut. Im Anhang finden sich u. a. eine systematische Zusammenstellung der Lebensdaten der Professoren und Bildungspolitiker dieser Zeit, eine Liste der Mitglieder des Erziehungsrates und der Aufsichtsbehörde, ein Katalog der Lehrmittel und ein Verzeichnis der Stipendiaten (Studierende an der Lehranstalt und an den Universitäten) mit den jährlich erhaltenen Studienbeiträgen.

<sup>2</sup> StAL: Akten 24/101-123, 28/162, 29/105

<sup>3</sup> Sammlung der Gesetze und Regierungsverordnungen für den Kanton Luzern 1814 bis 1831 (zit.: Gesetze 1814-1831). Bd. VI, S. 337!!.

<sup>4</sup> Im Vollziehungsbeschluß zum Erziehungsgesetz wurden statt 8 bereits 11 solcher Schulen in Aussicht genommen, und zwar in Bürön, Großdietwil, Hochdorf, Hitzkirch, Meggen, Reiden, Rothenburg, Ruswil, Schötz, Schüpfheim und Willisau.

<sup>5</sup> Gesetze 1814-1831. Bd. VI, 391h

- <sup>6</sup> Jede Abteilung zählte fünf Professoren, wobei drei Professoren der philosophischen Abteilung auch an der polytechnischen lehrten.
- <sup>7</sup> StAL: Akten 24/109B
- <sup>8</sup> 1831 trat dann ein Laie, J. A. Hersche, in den Lehrkörper des Gymnasiums ein.
- <sup>9</sup> Davon ausgenommen war der Franziskanerpater Eduard Knobel, der nur Anspruch auf eine Gratifikation von 240 Franken hatte. Die Gehälter der Lyzealprofessoren betragen 1400-1600 Franken.
- <sup>10</sup> Professor Baumann votierte im Eidgenossen (21. Juni 1833) für die Errichtung von Volksbibliotheken, um - nach seinen eigenen Worten - über Gott, Vaterland, Freiheit, Menschen- und Bürgerpflichten, Haus- und Feldarbeiten zu belehren: «Da könnten die Sonn- und Feiertage dann wahrhaft geheiligt werden, besser als in Wirtshäusern und auf Kegelplätzen oder an Spieltischen, wo man sein Geld vertut und nichts lernt dabei, vielmehr manch Gutes vergißt, und doch dazu nicht selten allerlei sich Weh verusacht, was am folgenden Tag die Arbeit sauer macht . . . Glaubt Ihr nicht, daß die Zerwürfnisse, unter denen das Vaterland, das herrliche, so schwer jetzt leidet, schwinden und an die Stelle des unseligen Haders Friede und Einigkeit, und in ihrem Begleit Glück und Heil im Innern und Festigkeit nach außen wiederkehren würden?»
- <sup>11</sup> vgl. die unter seinem Namen veröffentlichten Vereinsberichte für die Jahre 1834 und 1836
- <sup>12</sup> StAL: Akten 28/162D
- <sup>13</sup> vgl. Abschnitt 2
- <sup>14</sup> Dazu etwa Hans Dommann, Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel. Luzern 1929. A. Bernet/G. Boesch, Josef Leu von Ebersol und seine Zeit. Luzern 1945, S. 70ff.
- <sup>15</sup> Auch nach Ansicht von K. Büchi, Die Krise der luzernischen Regeneration 1839-1841. Diss. Zürich, Zürich 1967, S. 45
- <sup>16</sup> Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern. Bd. IV. Luzern 1858, S. 577. - Zu dieser Zeit waren die Gymnasien der Benediktiner noch nicht ausgebaut.
- <sup>17</sup> Dazu etwa: E.F.J. Müller-Büchi, Studentenbriefe aus dem Freiburger Jesuiten-Kolleg 1833-1836, in: Freiburger Geschichtsblätter Bd. 48 (1957/58), S. 134-160. - Interessante Beobachtungen enthält der Bericht der 1843 vom Luzerner Regierungsrat nach Freiburg geschickten Zweierdelegation (unten S. 366ff., Anm. 87).
- <sup>18</sup> E. Widmer, Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836-1847. Diss. Fribourg. SA der Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. Bd. 54 (1961) und Bd. 55 (1962)
- <sup>19</sup> Der Eidgenosse vom 27. November 1837. - Am schlechtesten bestellt aber war es bei den Jesuiten nach Ansicht des «Eidgenossen» (9. Oktober 1837) mit dem Studium der Theologie. Laut Aussage eines Novizen verwende man dort beispielsweise wenigstens eine Stunde zum Beweise dafür, daß die Arche Noa alle Tiere zu fassen im Stande gewesen sei, ja man zeige dabei sogar, wie eine bestimmte Art Vögel sich plaziert habe.
- <sup>20</sup> StAL: Akten 24/109B und C. - Laut Bericht des Erziehungsrates an den Kleinen Rat vom 5. Oktober 1832 wurde Baumanns Lehre von der Entstehung der Welt durch die Studenten falsch aufgefaßt und dargestellt. Der Naturgeschichtsprofessor teile die Ansicht der Neptunisten, denen zufolge die Erde in einer Wasserrevolution entstanden sei. Er leugne dabei aber Gott als erste Wirkursache nicht. Hingegen glaube er, daß die sieben Schöpfungstage nicht wörtlich zu nehmen seien. Baumann habe ferner im Unterricht den Gottesbegriff von Oken («die unbegrenzte Fülle», bezeichnet durch einen Kreis) und jenen Hegels («das absolute Nichts», also ein Nichts, das denkt) behandelt. Diese Theorien seien mißverstanden und erst noch als Baumanns eigene Ansichten ausgegeben worden. Auch die Entwicklungslehre habe man falsch verstanden und Aussagen über die Natur auf das Gebiet des Geistes übertragen, um zu behaupten, Baumann leugne die Unsterblichkeit. - In der Schweiz. Kirchenzeitung (24. November

- 1832) wandte sich Franz Geiger gegen die Behandlung des Gottesbegriffes von Hegel und Oken im Unterricht: Der christliche Naturlehrer solle nicht etwas sagen, woran sich ein Christ, der an die Auferstehung des Fleisches glaubt, stoßen müßte. «Der christliche Naturforscher, wenn er bei der Wahrheit bleiben will, soll zur Unterlage seiner Forschung jederzeit die Lehre der apostolischen Kirche haben.»
- <sup>21</sup> Zit. nach: G. Morel, Das Leben des Johann Joseph Müller ... St. Gallen 1863, S.22
- <sup>22</sup> StAL: Akten 24/110A
- <sup>23</sup> vgl. dazu: A. Müller, Pere Girard in Luzern 1824-1834. In: Freiburger Geschichtsblätter 43/44 (1952), S. 136-202
- <sup>24</sup> vgl. S. 311, 336E
- <sup>25</sup> E. Spieß, Ignaz Paul Vital Troxler. Bern/München 1967, S. 516L und 521
- <sup>26</sup> StAL: Akten 24/110A
- <sup>27</sup> Siehe unten S. 338ff.
- <sup>28</sup> StAL: Akten 24/110B und 24/111A
- <sup>29</sup> StAL: Akten 24/110C
- <sup>30</sup> StAL: Akten 24/110B und C. - Im Zusammenhang mit seiner Segesser-Forschung hat E.F.J. Müller-Büchi den sehr interessanten damaligen Diskussionen und Verwicklungen eine ausführliche Studie gewidmet unter dem Titel: Die Professur für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern. Veröffentlicht in: Geschichtsfreund 119 (1966), S. 49-102
- <sup>31</sup> Jahresbericht vom 15. August 1835. StAL: Akten 24/105C
- <sup>32</sup> StAL: Akten 24/104B
- <sup>33</sup> A. Keller: Augustin Keller 1805-1883. Aarau 1922, S. 147L
- <sup>34</sup> Unabhängig davon hat der Große Rat im Juni 1834 eine Reorganisation des ganzen Erziehungswesens angeordnet, deren erste Ergebnisse erst 1837 vorlagen. Der Entwurf für ein neues Erziehungsgesetz, der schließlich 1840 daraus resultierte, kam aber nicht mehr in die parlamentarische Beratung.
- <sup>35</sup> Reorganisationsanträge über die höhere Central-Lehranstalt zu Luzern. Undat. Bürgerbibliothek Luzern, Signatur H 303/4
- <sup>36</sup> Am Lyzeum wurde in den zwanziger Jahren Naturgeschichte als obligatorisches Fach eingeführt. Ein Jahr später mußte es aber als Freifach erklärt werden.
- <sup>37</sup> Barthold Georg Niebuhr (1776-1831), deutscher Historiker und Diplomat, Begründer der historischen Quellenkritik. ADB 23, S. 646ff.
- <sup>38</sup> Seine Stellungnahme ist abgedruckt bei A. Lütolf, Joseph Eutyck Kopp als Professor, Dichter, Staatsmann und Historiker. Luzern 1868, S. 424fr.
- <sup>39</sup> B. Amberg, Zur Geschichte des Realschulwesens und der Realschule in Luzern. Luzern 1884
- <sup>40</sup> Der Eidgenosse (9. November 1832) forderte zu Recht, daß dem Polytechnikum eine zweijährige Realschule vorangestellt werde mit den Fächern Naturgeschichte, Französisch, Italienisch, deutscher Briefstil, Aufsätze, architektonisches Linearzeichnen, Arithmetik, allgemeine und vaterländische Geschichte.
- <sup>41</sup> StAL: Akten 24/102A. - Das Dokument wird im Anhang zu meiner Dissertation im Wortlaut wiedergegeben.
- <sup>42</sup> vgl. den Aufsatz von J. Waßmer, «Zwei um deutschen Unterricht und vaterländische Gesinnung hochverdiente Luzerner Jesuiten», in: Monatrosen 63 (1918/19), S. 161ff. 198ff., 257ff. - Auch J.E. Kopp war gegen philologische Spitzfindigkeit im altsprachlichen Unterricht und plädierte für eine Aufwertung des Deutschunterrichts (Schweiz. Kirchenzeitung, 16. Dezember 1837). - Mit diesem Fach stand es nach dem Wegzug Kellers an der Lehranstalt nicht zum besten. Am Gymnasium war der Stoff der einzelnen Klassen nicht aufeinander abgestimmt und am Lyzeum fehlte es überhaupt.
- <sup>43</sup> StAL: Akten 24/104B

<sup>44</sup> Sein deutscher Kollege Sander war der Ansicht, daß man in Luzern überhaupt keinen Realunterricht brauche, denn er meinte in seiner persönlichen Eingabe an die Revisionskommission: «Das Luzernische Volk, als Masse gefaßt, hat bei seiner heitern Gemütlichkeit und lebensfrohen Genußsucht sehr wenig Anlagen zu den rastlosen Anstrengungen industriellen Fleißes und zu den gewagten Unternehmungen kommerzieller Tätigkeit.»

<sup>45</sup> StAL: Akten 24/104C

<sup>46</sup> StAL: Akten 24/113B und C. Die Disziplinarverordnung vom 11. Oktober 1833 ist gedruckt in: Sammlung der Gesetze und Regierungsverordnungen für den Kanton Luzern 1831-1840 (zit.: Gesetze 1831-1840). Bd. III, S. 75f.

<sup>47</sup> «Daß etwas Besseres angestrebt werden muß, darüber bin ich ganz einverstanden, denn in den zwei letzten Jahren ging es durch das politische und religiöse, revolutionäre Treiben der Lehrer an der hiesigen Zentrallehranstalt ärger zu, so daß ein Vater beim längeren Fortdauern dieses Zustandes [es] schwerlich über sein Gewissen gebracht haben dürfte, derselben ferner einen Sohn anzuvertrauen» (Brief vom 27. August 1834, Familienarchiv Amrhyn, Staatsarchiv Luzern).

<sup>48</sup> E. Spieß, Ignaz Paul Vital Troxler, Bern/München 1967, S. 1036, 635

<sup>49</sup> Der Pedell wurde jeweils des Abends vom Präfekten bei Verdächtigen vorbeigeschickt, die ihre Anwesenheit auf dem Zimmer mit ihrer Unterschrift bestätigen mußten.

<sup>50</sup> StAL: Akten 24/104B

<sup>51</sup> Im «Beobachter der Konkordia» qualifizierte sie die andern Vereine 1833 in einer Art, die von jenen als Verleumdung betrachtet wurde. Da die Konkordia sich weder zu einem Widerruf noch zu einer schriftlichen Genugtuung bereit fand, sondern die Kläger auf den Rechtsweg verwies, erklärten die andern Verbindungen, die Verleumderin «in Verschiß» und schlossen sie von jeder gesellschaftlichen Verbindung aus. Die Konkordia gelangte darauf an die Schuldirektion, welche sowohl die Ausführungen im Vereinsblatt als auch das Benehmen aller beteiligten Vereine mißbilligte und im Wiederholungsfälle mit einem Vereinsverbot drohte.

<sup>52</sup> StAL: Akten 24/114B und C

Bestand, Zwecke und Aktivität der fünf kontrollierten Vereine:

- *Philia*: sechs Mitglieder; Wissenschaft, Freundschaft, Vaterland; eine Versammlung wöchentlich, an der Aufsätze vorgelesen und Gesangsübungen durchgeführt wurden.
- *Homilia* (gegründet 1832): acht Mitglieder; Wissenschaft und Freundschaft; eine Versammlung pro Woche, besitzt eine Bibliothek.
- *Helvetia*: acht Mitglieder, Jünglinge der Schweiz, welche der Wissenschaft und Kunst obliegen, in Freundschaft und volkstümlichen Sinne zu vereinen; eine wöchentliche Versammlung mit mündlichen Vorträgen, Deklamationen und Gedichte, alle Halbjahre berichtet ein Mitglied über Neues in Literatur und Kunst, pflegt Verbindung mit gleichen Sektionen anderer Lehranstalten.
- *St. Gallia* (gegründet 1830): sechs Mitglieder; Tugend, Wissenschaft und Freundschaft; Versammlung alle 14 Tage mit Aufsätzen, mündlichen Vorträgen und Deklamationen, steht in Verbindung mit andern Lehranstalten.
- *Konkordia*: acht Mitglieder; gegenseitige wissenschaftliche Bildung, sucht auf das moralische und physische Wohl ihrer Mitglieder einzuwirken, Aufsätze über Gegenstände aus Schulunterricht, Bindung mit den im Leben stehenden Mitgliedern; Organisation des Vereins nach dem Beispiel eines Staates.

Die Kommission des allgemeinen Lehrervereins vernahm bei ihren Recherchen, daß noch zwei weitere Vereine existieren, der Freisinnige Verein und der Centralverein, die aber beide der Auflösung nahe seien.

<sup>53</sup> Durch die Disziplinarverordnung vom 14. Oktober 1836, unten S. 343f.

<sup>54</sup> StAL: Akten 24/105C

- <sup>55</sup> Gesetze 1831-1841, Bd. V, S. 262#.
- <sup>56</sup> Siehe oben S. 336
- <sup>57</sup> Waldstätter-Bote: 29. August 1834; 10. Oktober 1834; 21. Dezember 1834; 9. November 1838
- <sup>58</sup> Schweiz. Kirchenzeitung 21. September 1839, 28. September 1839
- <sup>59</sup> Eidg. 1. Februar, 11. Februar, 22. März, 4. November 1833, 9. November 1832, 3. Mai 1833, 26. November 1838. - Am 1. Februar 1833 meinte er, Anton Hunkeler sei kein Erziehungsrat, denn: «Ein Mann, der seine Bildung im Kloster Einsiedeln genossen und darauf in die Schreibstube kam, der besitzt die in unseren Tagen nötigen Kenntnisse zum Erziehungsrate nicht.»
- <sup>60</sup> Schweiz. Bundeszeitung 16. März 1838, 23. März 1838 und 3. Dezember 1838
- <sup>61</sup> StAL: Akten 24/104C
- <sup>62</sup> Ebenfalls 1840 erschienen. Vgl. dazu auch die Arbeit von Guido Wüest
- <sup>63</sup> Die Kirchenzeitung stellte die von 21 Professoren betreuten 128 Schüler in Luzern den 176 des jungen Kollegiums Schwyz entgegen, das dafür nur acht Lehrer benötigte (15. September 1838).
- <sup>64</sup> in: Sammlung der Gesetze, 1841-1847, Bd. 2, S. 10ff.
- <sup>65</sup> Neben dieser Kommission und der Kommission Staat-Kirche gab es auch eine Kommission für das Volksschulwesen.
- <sup>66</sup> StAL: 24/104C
- <sup>67</sup> in: Kantonsblatt (Intelligenzblatt) 1841, S. 937fr.
- <sup>68</sup> in: Kantonsblatt 1842, S. 997fr.
- <sup>69</sup> Das Reorganisationsgesetz vom 23. Februar 1844 ist im Kantonsblatt 1844, S. 185ff. publiziert. Vgl. unten S. 352
- <sup>70</sup> in: Kantonsblatt 1841, S. 925ff. - Die Redaktoren des Entwurfs waren J.E.Kopp, J. Widmer und J. Waldis
- <sup>71</sup> Oben S. 339h
- <sup>72</sup> StAL: Akten 24/104C und 24/111A. - Einige Stunden Logik und Ästhetik konnte Großbach behalten. An Stelle des Griechischunterrichts, den Kopp im Lehrauftrag übernahm, las er deutsche Literatur.
- <sup>73</sup> Regierungsratsprotokoll vom 2. August und 24. September 1841
- <sup>74</sup> Abgedruckt in der Amtlichen Übersicht der Verhandlungen des Großen Rathes, des Regierungsrathes, des Obergerichtes und Kriminalgerichtes des Kantons Luzern (zit.: Verhandlungen), 1842, S. 3ioff. und 3i9ff.
- <sup>75</sup> StAL: Akten 24/111B
- <sup>76</sup> vgl. die teilweise widersprüchliche Darstellung von J.R.Steiger: Professor J. Baumann, dessen Entlassung durch den Regierungsrat und die Pressefreiheit im Kanton Luzern in einem Vortrag vor Obergericht. Luzern 1843
- <sup>77</sup> Der Eidgenosse von Luzern, 19. Mai 1843
- <sup>78</sup> StAL: Akten 24/111B und C. - Die Zahlungen waren nämlich wegen einer durch Baumann verschuldeten Pressefehde über seine Entlassung eine Zeitlang eingestellt worden
- <sup>79</sup> unten S. 100
- <sup>80</sup> StAL: Akten 24/111C
- <sup>81</sup> oben S. 83f.
- <sup>82</sup> Freiburg i.Br. 1954
- <sup>83</sup> StAL: Akten 29/105
- <sup>84</sup> oben S. 94ff.
- <sup>85</sup> Verhandlungen 1842, S. 295ff. (vgl. Anm. 74)
- <sup>86</sup> in: Verhandlungen 1842, S. 248ff.
- <sup>87</sup> Eine Zweierdelegation, bestehend aus Chorherr M. Kaufmann und Regierungsrat T. Peyer, besuchte im Sommer 1843 das Jesuitenkollegium in Fribourg. Ihr ausführlicher



- Bericht ist abgedruckt bei C. Siegwart-Müller, Ratsherr Joseph Leu von Ebersol. Altdorf 1865, S. 499h.
- <sup>88</sup> in: Verhandlungen 1843, S. 217#.
- <sup>89</sup> in: Kantonsblatt 1844, S. 185h.
- <sup>90</sup> StAL: Akten 24/110C
- <sup>91</sup> StAL: Akten 24/113D. Vgl. die ausführlichen Darstellungen in der Dissertation v. H. J. Galliker
- <sup>92</sup> oben S. 331f.
- <sup>93</sup> Philipp Anton von Segesser, Erinnerungen. Luzern 1891, S. 85
- <sup>94</sup> oben S. 355
- <sup>95</sup> Hochwürden Herr Professor und Custos J. Ignaz Rölly. Selbsterinnerungen aus seinem Leben. Hg. von Joh. Schmid. Luzern 1895, S. 37
- <sup>96</sup> Der Eidgenosse von Luzern, das Organ J. R. Steigers, schrieb am 3. Mai 1844 zu seinen Arbeiten: «Als Historiker soll Herr Kopp alle früheren schweizerischen Geschichtsschreiber überragen. Wir hingegen glauben, . . . der Ruf eines Johann Müllers wird unauslöschlich in der Geschichte fortleben, wenn sein Kritiker Eutyck Kopp längst vermodert und sein Name verschollen ist. Österreichische Geschichtsschreiber werden höchstens des letztem Bücher ausbeuten, weil sie ihnen in den Kram dienen.» Nach Ansicht des Eidgenossen von Luzern (19. April 1844) «hat ihn (Kopp) das Bestreben, zu glänzen und Epoche zu machen, wiederholt auf Abwege und Inkonsequenzen geführt». So habe er früher Johannes von Müller an die Seite von Thukydides gestellt und einen Auszug aus seinen Werken herausgegeben. Jahre später, in seinem Urkundenbändchen, habe er nur mehr ein Lächeln für ihn übrig gehabt. «Nach unserer Ansicht zeugen auch die den fraglichen Urkunden beigefügten Erläuterungen und die daraus gezogenen Schlüsse, sowie das Verwerfen aller historischen Tradition, wenn sie nicht durch Siegel und Pergament belegt ist, von nicht geringer Einseitigkeit und Befangenheit, welche selbst die übliche Verdienstlichkeit des Werkes nicht aufzuwiegen vermag.» Kopp habe sich auf das Gebiet der Geschichte geworfen, nachdem es ihm mißlungen wäre, als Schriftsteller seine Schläfen mit dem unverwelklichen Lorbeer zu zieren.
- <sup>97</sup> Auftrag an die Kommission für Gymnasium und Lyzeum am 19. Mai 1842. StAL: Akten 24/114C. Bericht vom 10. August 1842: 29/105A
- <sup>98</sup> Kleinratsprotokoll 21. Mai 1845; Erziehungsrat an Präfekt Rölly 15./21. Mai 1845. StAL: Akten 24/113B
- <sup>99</sup> Dazu vor allem: J. Anderhub, Geschichte der Semper Fidelis 1843-1943. Luzern 1913
- <sup>100</sup> StAL: Akten 24/114B. - Aus der jungen Sektion gingen zwei Zentralpräsidenten hervor. Der eine von ihnen, A. Lütolf, wurde später Professor an der Lehranstalt. 1847 fand das Zentralfest in Luzern statt.
- <sup>101</sup> StAL: Akten 24/117, 24/118, 24/119. - Im Anhang zu meiner Dissertation findet sich eine Zusammenstellung der Stipendiaten (Schüler der Lehranstalt und Hochschulstudenten inkl. Studienorte) mit den ihnen jährlich zugesprochenen Unterstützungsbeiträgen.
- <sup>102</sup> Die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Stiftungen waren:
- Stiftung des Münsterer Propstes Wilhelm Meyer (für bedürftige Theologiestudenten)
  - Stiftung des Leutnants Fortmann (für Absolventen von Gymnasium und Lyzeum)
  - Stiftung des Entlebucher Pfarrers Jost Obertüfer (für zwei Bewerber aus bestimmten Kirchgängen)
- Aus der Franziskaner-Stiftung wurden erst ab 1841/42 Stipendien ausbezahlt. Vgl. dazu Studhalter.
- <sup>103</sup> Nachdem sich der Erziehungsrat 1834 über den Hauptcharakter der Vorlesungen in München hatte Bericht erstatten lassen, beschloß er, daß alle dortigen Theologen die Universität wechseln müßten (Protokoll vom 15. Januar 1834). Die meisten zogen

daraufhin auf Anweisung der Erziehungsbehörde nach Gießen, wofür sie mit einem Reisegeld entschädigt wurden.

<sup>104</sup> 1842 zählte die Schule 186 Schüler, 1843: 214; 1844: 244; 1845: 231.

<sup>105</sup> Schreiben vom 3. August 1844, zit. nach P. Emmanuel Scherer, Briefe von Konstantin Siegwart-Müller an Friedrich von Hurter. 1. Teil. Beilage zum Jahresbericht der Kantonalen Lehranstalt Sarnen 1923/24, S. 3if. - Unter diesem Zeichen stand auch die Akademie des heiligen Karl Borromäus, die 1846 auf Initiative Siegwarts als Vorstufe für eine Universität ins Leben gerufen wurde. Vgl. A. Steiner, Die Akademie des heiligen Karl Borromäus 1846/47. In Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 60 (1966), Heft III, S. 209-254



1. Prämie aus dem Jahre 1528, einseitig geprägt.  $\varnothing$  39 mm. Unter JHS im Strahlenkranz P(raemium) L(itteratae) V(irtuti) S(enatus) P(opulus) Q(ue) L(ucernensis) F(ieri) F(ecit) 1582 (StAL: Münzensammlung Nr. 11619).
2. Prämie ohne Jahresangabe. Vorderseite.  $\varnothing$  43 mm. Stehender Bruder Klaus. Randtext: AMAVIT UNICE PATRIAM ET CIVES SUOS (StAL: Münzensammlung Nr. 7313).
3. Preis der Realschule aus dem 19. Jahrhundert, mit blauweißem Band.  $\varnothing$  36 mm. Stehende Minerva mit Speer und Schild einen Knaben bekränzend (StAL: Münzensammlung Nr. 7309).



4. Prämie eventuell aus der Zeichnungsschule. Rückseite.  $\varnothing$  50 mm. Stehende Minerva mit Medusenhaupt auf der Brust und in jeder Hand einen Lorbeerkranz ausstreckend. Randtext: VIRTUTI UNA - SAPIENTIAE ALTERA (StAL: Münzensammlung Nr. 7315).
5. Prämie des Lyzeums. Rückseite.  $\varnothing$  41 mm. Minerva einen Knaben zu einem Tempel führend. Text: JUVENTUTI STUDIOSAE (StAL: Münzensammlung Nr. 7314).
6. Medaille des Dr. med. Robert-Huber-Maturapreises aus dem Jahre 1918. Vorderseite: Wappen des Preisstifters (zur Verfügung gestellt von Herrn Josef von Hospenthal, Preisträger 1924).

# U t o d) I u o 9,

ben £3efud> bet Sötrtb / <Scf>enf unb SMetljdtifer  
burcf) bie ©tubirenben betreffend.

©er @r\$ief)ungöftftj be» Äcinton» gujern,

3n SBoUjebttng beö §. 18 bet SiOziplinarverordnungen für bie höhere Sentrallehranftalt bet  
Äantonö vom 11. SBeinmonat 1833; unb mit ptnfi t auf bie §§. 19 unb 20 berfelben;

25 e f c h l i e ü t ;

1) Sen Herren Streifen unb ben ©vmnafialten ber V. unb VI. Äaffe werben für baö  
laufenbe Schuljahr folgenbe SBirthö\* unb SSierbäuer im Stabtbanne ßujern jum SJefudje  
bezeichnet/ alö:

Ser 9bler.	Ser @ngel.	Ser Sßinb.
SaO Stöfili.	Ser Slaabe.	Srci Schweizer.
Ser Schwanen.	Ser irfcheti.	Ser reienbof.
Sie Söaage.	Saö @inhörnli.	Ser Ralfen.
Ser Röhren.	St. SOLaurij.	©uggenbühlerö.

Siefe bürfen fte jeboch nur baö Sßenbö/ unb zwar im hinter von 6 bis 8 UhV/ im  
Sommer von 6 bis 9 Uhr befuchen.

Sille Äonen\* unb njorbfpoteU/ fu wie alle anbevn Spiele um @elb ober @elbeowerth  
finb ihnen unterlagt.

2) Sen Stubenten bet vier unterteil ©pmnafialaffen ift verboten/ 2Birthö\*/ Scheid\*  
unb 23ierbäuer ohne begleit ihrer Eltern/ SBormünber ober Mehrer ju befuchen.

3) Sie Stubenten/ welche tiefe SBorfchriften übertreten/ finb nach §. 32 ber ©iöjivlinnr\*  
verordnungen z« befrafen/ unb im SßJieberholugUfall ihren Eltern, SBormünbern unb Äofl-  
gebern ju verzeigen.

Sie Sötrtbe bagegeti/ welche folche Ucbertretungen bei fleh gefatten/ verlieren baö Siecht/  
Stubenten beivirtben ju bürfeii/ unb haben überbiefj noch ju gewärtigen/ bem dichter verzeigt  
Z« werben.

4) Sllö SBorfchubleifer ju folchen Ueberfchreitungen foßen ferner bie Äoffleute angefehen  
werben/ welche bie bei ihnen wobnenben Stubenten nicht (Inhalten würben/ jur vorgefchrie\*  
benen Seit/ nämlich: im hinter um 9 Uhr unb im Sommer um io Uhr im Äoflhaufe ju fein.

O Ser Stabtratb wirb eingelaben/ als olijeibeborbe jur \$anbbabung gegenwärtiger  
SBERorbnung mitjuwirlen/ unb biefelbe fämmtlichen Söirtben inner bem Stabtbanne mittheilen  
ju taffen.

6) ©egenwärtiger 25efchlufj foll öffentlich befannt gemacht/ unb ber Schulbirektion zuü  
SBoUsiehungOanorbnung unb angemeffenen Äenntnifigabe an alle Stubierenben hiefiger Sehr\*  
anftalt mitgetheilt werden.

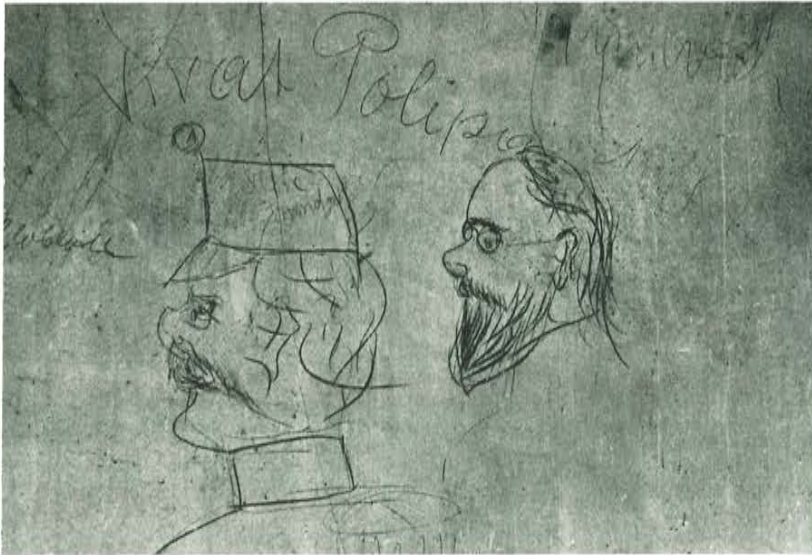
Sujern ben 30. Oftober 1835,

Slameno beö @rjehungöratbö/  
Ser räfibent:

\$. 2. [S ch nlv b e r .

Ser Oberfcbretber:  
3 oft e ver.

Eine der zahlreichen Disziplinarverordnungen des Erziehungsrates im 19. Jahrhundert.  
Zu Beginn des Schuljahres wurden jeweils Zahl und Namen der zum Besuch erlaubten  
Gaststätten festgelegt und sowohl den Schülern wie der Öffentlichkeit bekannt gegeben  
(StAL: Akten 24/11, 24/114A).



Eine der vielen Zeichnungen und Anschriften an den Wänden des Karzers. Leider sind heute nur noch wenige dieser «Abreaktionen» lesbar (Foto L. Fischer).



Der Karzer im Kantonsschulgebäude Hirschengraben befand sich im Türmchen über dem heutigen Zeichnungssaal und bot durch das vergitterte Fenster Ausblick auf die Hirschmattstraße (Foto L. Fischer).

1837

Öintöt.iö öeit 15. August

tvitb bie

Ä |Jrciöc-3lii6t|)eiliinn an ine ütubirenbe Juncnti  
J  
i u ß u j e r n

@ auf bem Saale beö OpmnafTums ftatt ftubeu.

St ©ie (gtöffnunß biefet Seiet ifl anbeotbnet auf acfjmittaß 2 Ufct  
unb befiehlt tu CDittfif unb ©eclamation.

1. *J. Haydn*, 1? (5af einet Sinfonie;  
aufcgefübtt von (Schülern ber \$Ülufib6\$uIe.
2. »©et ©aleeten \*©tlave“/ von Blankenburg; ©eclamation;  
votgettagen von Benw. Meyer, ©tub. b. V. (Haffe.
3. »Älaße/ Stoff unb gteube“/ Cantate füt Mnetctyot/ von Gollmik;  
auöbefü tt von bem änetgefangö bot bet etubitenben.
4. »©et ©locfen\*©ufj au teöläu“/ von W. Müller; ©eclamation;  
votgettaßen von Fr. Widmer, 6tub. b. VI. (Haffe.
5. »©et ©ang na\$ bem Sifenljammert“ z SSallabe von Schiller,  
SOIUfif von B. A. Weber;  
\*4 vorgettaßen von \$tn. Ant. Schmid, 6tub. b. Wlftf/ mit begleit,  
beö Pianof.
6. »©ie \*pönenbtücf e“ z eine f\$ottfcße (Sage/ ©eefamation;  
votbettagen von Xav. Nager, ©tub. b. VI. (Haffe.
7. »©et \$Hpenfättbet“ von Nägeli unb Hegner, vietflimmiget Mnet\*  
c ot efanß;  
aufbefüjw von bem Mnner ot bet ©tubentem

Theateraufführungen waren im 19. Jh. von den Erziehungsbehörden untersagt. Programm für die Schlußfeier und Preisverteilung am Ende des Schuljahres 1836/37. (StAL: Akten 24/116A).

B. Baukosten (Beilage VII und VIII).

Die Baukosten für das Hauptgebäude betragen und zwar entfallen auf:

1. Vorbereitungs- und Fundationsarbeiten	44141.99	610080.99	4tt/o
2. Mauer-, Ement- und Asphaltarbeiten	44<j.M. 46		24.00
3. HK/ nbaubarbeiten	411.7444		00
4. Bildhauerarbeiten	4246.44		0.os
6. Zimmerarbeiten	Wty 34		6.qo
4 Ha£z4z fza7£/e	6.664/f		4.00
7. Spenglerarbeit und Holacementdach	f.3fü 47		0.go
8. Schlossarbeiten	41.774 90		4(jo
7. 7£6/va4o= Ctd Tffls/arbeiten	36.007.60		6.oo
4£. 7/£4££4coruf 6&rul Heizungsanlage	3 £0011.32/		£jo
41. Glasarbeiten	46.410.46		3/.oo
4%.\$//p/c&£/o£- Schreinerarbeiten	44373743/ 44/434/		4&o
13. Maler- und Decorationsmatararbeiten	7.641.41		1.20
13a. Stuckmalerarbeiten	434 0		0.G7
14. Eisenlieferungen	2/4.016.42/		3.w
44 Wasserleitungen, Gas- und electrische Beleuchtung	££16.34		0.yo
16. Abkühlanlage mit Wasserleitung	£3.444so		M
17. Stützen in die Lehrsäle	£704.70		0.30
74 avL-yx WM// d. electrisches feuz/&	£31.60		0.os
19. Douchebad, Kuchproben, Mischschlageparaturen	3606.07		0to
20. Regierarbeiten und Unvorhergesehenes	1££67.04		1.73
W. Concurrenz, Gutachten, Bauführung und Bauleitung	31M 40		54»
	<u>610080.99</u>		<u>100%</u>

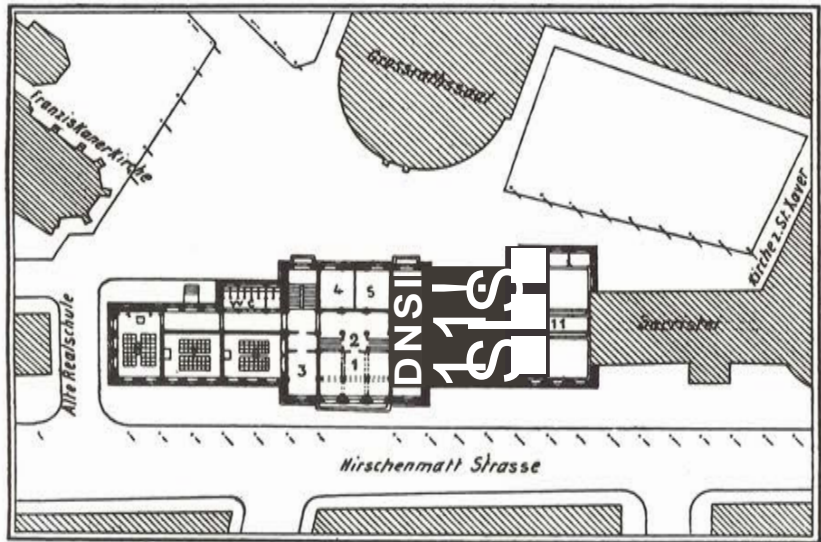
71£ dÜMC' Insumme wurden au/ vci<£44;

G0.tfl£61a££iu4c4c4£ Firmen,  
£. -Hw/c7 /£&u/c7o  
 Mijrn/4raicll an Kantonale Firmen  
 Oiin/££1/uc£ <£>en

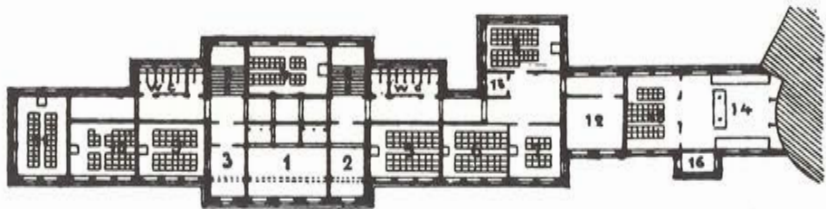
0.183	1.141	SD.
99.223	661.93<1.	49.
7M41	33/	
3/7.47£ rfj.		
44144115.		
/ZTW-	0/M/ß.	0.47

Der cubische Inhalt des Cantonschulgebäudes beträgt, wie bereits schon angeführt £4337 —'7k6/£ H147£<™ ue (incl. Concurrenzkosten, £t/i £2£ (og mit Bauleitung), von 610030.007/. ergibt sich per 1£. ein Kostenpreis von 10.fivfo/.

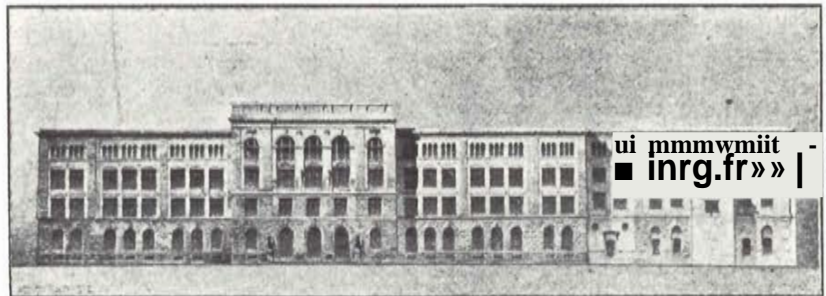
Abrechnung über den Kantonschulneubau Hirschengraben vom Jahre 1893, vgl. Text S. 449h (StAL: Akten 34/223C).



Grundriß vom Erdgeschoß



Grundriß vom ersten Stock



Ansicht der Hauptfaçade gegen die Hirschengraben-Straße

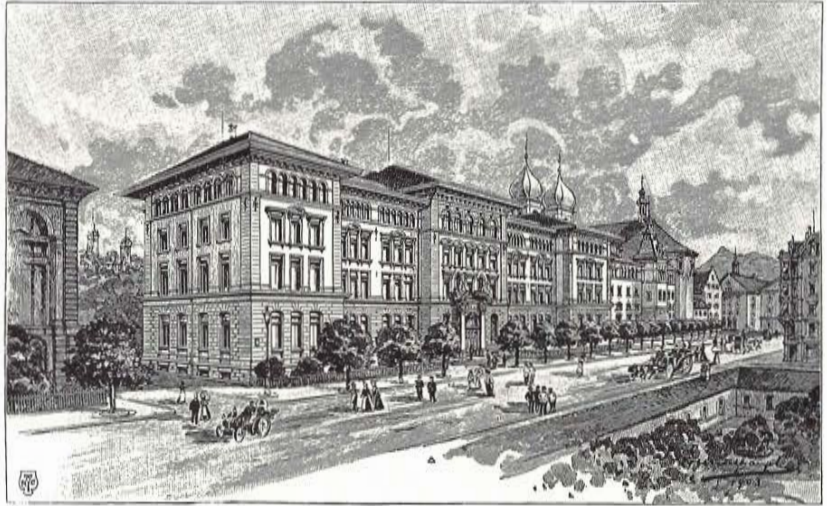
Wettbewerb für ein Kantonsschulgebäude in Luzern

III. Preis. Motto: «S.P.Q.L.» - Verfasser: H.v.Segesser in Luzern (Schweiz. Bauzeitung 1890, Nr. 22).





FolgrafietlB? 16 Ka " chul gebäude Hirschengraben im Jahre 1892 (nach einer



Das Kantonsschulgebäude Hirschengraben nach einer Lithographie (Jahresbericht der Kantonsschule Luzern 1900).



Alte Kaserne an der Baselstraße. Hier wurden wegen Platzmangels in der Kantonsschule Hirschengraben von 1956 bis 1968/69 Zimmer für den Unterricht gemietet.

XX

# Die Staatsschule in der liberalen Ära 1848-1871

Werner Büeler

## *1. Die Schule nach dem Sonderbund- Neuordnung des hohem Bildungswesens, 1848*

Die Niederlage der Sonderbundstruppen bei Gisikon und Meierskappei, die überstürzte Flucht der Luzerner Regierung und der Einzug der eidgenössischen Armee in Luzern hatten auch für die höhere Lehranstalt schwerwiegende Folgen. Zwar scheinen die Truppen im Kollegium nicht so übel gehaust zu haben wie etwa in Freiburg und Schwyz, wo es zu wüsten Plünderungen und Zerstörungen kam. Bedeutende Schäden erlitt nur das physikalische Kabinett, in das am 24. November 1847 einige Soldaten eingedrungen waren, wobei «viele Instrumente gänzlich zerstört, andere stark beschädigt, und noch andere entwendet worden sind».<sup>1</sup> Wenn auch die geringen Gebäudeschäden eine sofortige Wiedereröffnung der Anstalt erlaubt hätten, so wurde dies durch die Ausfälle im Lehrkörper verhindert. Am schwersten traf es in personeller Hinsicht die seit 1844 von den Jesuiten geführte theologische Abteilung.

Da die Jesuiten von den neuen Behörden keine Schonung erwarten durften, zogen sie es vor, sich vorerst über die Furka ins Wallis abzusetzen und schließlich ins Ausland zu flüchten.<sup>2</sup> Die unrühmliche Flucht machte sie aber in den Augen der Gegner noch verdächtiger. Tadelnd bemerkte der liberale Geistliche J. Burkhard Leu, die Jesuiten hätten sich selber als Opfer preisgeben müssen, da sie vorgaben, für eine so heilige Sache zu kämpfen. «Allein den Fanatismus, den man Anderen beizubringen suchte, besaß man selbst nicht in dem Maße, daß man nach der Krone des Märtyrertums hätte greifen mögen.»<sup>3</sup> Die Vertreibung der Jesuiten war für die neue radikale Regierung eine unumgängliche Notwendigkeit<sup>4</sup>, da jene ihren Zöglingen die «Jesuitenmoral» gelehrt und das Volk mit unsauberen Mitteln fanatisiert hätten. Deshalb trügen sie die Schuld am gegenwärtigen Unglück. So suchten die Behörden eifrig nach belastendem Material. «Im Jesuitenkollegium habe ich schon wiederholt alles durchstöbert, allein nichts von Bedeutung gefunden», schrieb der eidgenössische Abgeordnete, der Zürcher Regierungsrat Rudolf Bollier, enttäuscht an Alfred Escher.<sup>5</sup> Trotzdem erließ die

provisorische Regierung schon am 2. Dezember 1847 ein Ausweisungsdekret.<sup>6</sup> Die Erziehungsbehörden sahen sich daher gezwungen, die theologischen Vorlesungen bis zum Herbst 1848 einzustellen, da die Lehrkräfte nicht sofort ersetzt werden konnten.

Hingegen wurden Gymnasium und Lyzeum bereits nach Neujahr wiedereröffnet. Obwohl mehrere Schüler aus den katholischen Kantonen nicht mehr erschienen, versuchte man den Unterricht bis zur Vollendung des neuen Erziehungsgesetzes und der Ausarbeitung der entsprechenden Lehrpläne weiterzuführen. In der Mehrzahl wurden die Professoren bis Ende des Schuljahres auf ihren Lehrstühlen belassen. Nur in den einflußreichsten Fächern - Philosophie und Geschichte - wurden die Abänderungen sofort getroffen.<sup>7</sup> So löste der Deutsche Ernst Großbach, der bereits in den Jahren 1834-1844 den Philosophielehrstuhl innegehabt hatte, seinen Fachkollegen Jost Anton Arnold von Bürglen ab, der durch seine Tätigkeit im konservativen «Schwyzerverein» auf die Studierenden großen Einfluß ausübte und daher den Liberalen mißfallen mußte. Arnold, mit den Jesuiten nach Altdorf geflohen, anerkantete sich vergeblich, den Unterricht weiterzuführen. Die Regierung hielt an der Abberufung fest, bemängelte Arnolds Charakterreife und seine methodischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten.<sup>8</sup> Das gleiche Schicksal traf den Lokalhistoriker Thomas Stocker von Baar, dem 1844 das Lehrfach der Geschichte anvertraut worden war. Stockers Wirken scheint auch bei den Studenten Unwillen hervorgerufen zu haben, denn er wagte es nicht, den Hörsaal nochmals zu betreten. Auch die radikale Regierung zeigte sich nicht milder. Sie übertrug ihm zwar, weil er «mit pflichttreuem Willen sein Möglichstes» getan habe, eine Pfründe am Stift St. Leodegar, entließ ihn aber als Professor, da er die Geschichte angeblich «so unhistorisch, fragmentarisch und einseitig behandelt (habe), daß die Studierenden die Liebe zum Geschichtsunterricht statt zu gewinnen, eher verlieren mußten».<sup>9</sup> Nach diesen ersten Sofortmaßnahmen schritten die Behörden zur Ausarbeitung eines neuen Erziehungsgesetzes. Wie schon die liberalen Männer der dreißiger Jahre so waren auch die 1848 an die Macht gekommenen Politiker überzeugt, daß nur eine Verbesserung des Bildungswesens den wahren Fortschritt bringen könne. In Zukunft die Geistesgaben besser zu fördern, war um so wichtiger, als man in freisinnigen Kreisen überzeugt war, die vernachlässigte Erziehung trage die Schuld an der unheilvollen Sonderbundspolitik. «Das Volk des Kantons Luzern», stellte der «Eidgenosse» fest, «steht nicht auf derjenigen Stufe der Bildung, welche die vorgeschrittene Zeit, das selbsteigene Interesse und die Beziehung zu den Nachbarn fordern ... Wer sich solchen Übeln blind entgegenstürzen kann, dem kann

weder die zur Wahrung seiner Existenz erforderliche Kenntnis, noch weniger die Einsicht zur Besserung seiner Lage zugesprochen werden.»<sup>10</sup>

An Ratschlägen zu einer Bildungsreform fehlte es nicht. «Wenn das Volk aus dem Sumpf der Jesuiten Heuchelei, aus seiner Charakterlosigkeit, mit einem Worte aus der Demoralisierung erhoben werden soll, ... so muß vor allem die Schule emanzipiert und aus den Klauen einer falschen und herrschsüchtigen Kleresei ... entrissen werden»<sup>11</sup>, schrieb der ehemalige Freischärler Karl Herzog aus Bern an den Luzerner Erziehungsratspräsidenten Franz Dula. Auch in Luzern wären Radikale wie Jakob Robert Steiger gerne bereit gewesen, «das Volk der Tyrannei der klerikalischen Kaste zu entreißen».<sup>12</sup> Das konservative Denken im Luzerner Volk war aber zu tief verwurzelt, als daß man gewagt hätte, auf jeden Einfluß der Kirche zu verzichten. Wie sorgfältig aber jene Geistlichkeit<sup>13</sup> ausgesucht wurde, der man bereit war, die Hand zur Zusammenarbeit zu reichen, zeigen die Bemühungen Steigers, den liberalen Pfarrer von Aarau, Georg Sigrist, für Luzern zu gewinnen. Steiger forderte für ihn von der Regierung eine Chorherrenpfründe in Münster und die Wahl in den Erziehungsrat.<sup>14</sup>

Der klerikale Einfluß auf das Schulwesen konnte aber nur durch eine Neuordnung der obersten Erziehungsbehörde wirksam eingeschränkt werden. Die Männer von 1841 hatten eine enge Verbindung der Schule mit der Kirche geschaffen. Von den neun Erziehungsräten gehörten damals vier dem geistlichen Stande an, die von den kirchlichen Stellen frei gewählt wurden.<sup>15</sup> In dieser selbständigen Stellung des Erziehungsrates gegenüber der Regierung sahen die Freisinnigen «eine Anomalie, welche mit einer auf bestimmte Prinzipien gegründete Staatsordnung und einheitliche Staatsverwaltung unmöglich bestehen kann».<sup>16</sup> Diesen Wünschen trug die revidierte Verfassung vom 13. Februar 1848 Rechnung. In den nunmehr siebenköpfigen Erziehungsrat durften nur noch zwei Priester gewählt werden. Um diese zwei geistlichen Mitglieder an die staatliche Obrigkeit zu binden, entzog man den Priesterkapiteln das Recht, ihre Vertreter selbst zu bestimmen, und legte die Wahl in die Hand des Großen Rates.<sup>17</sup> Auch das kleine Entgegenkommen, daß «die geistlichen Mitglieder überhin dem hochwürdigen Bischof zur Admission zu präsentieren seien», wurde auf Antrag Steigers fallen gelassen.<sup>18</sup> Eine mögliche Opposition sollte so zum vornherein ausgeschaltet werden. Im übrigen sorgte jetzt der Staat für den öffentlichen Unterricht. Das elterliche Erziehungsrecht, das 1841 noch ausdrücklich geschützt worden war, ging mehr und mehr in die Hände der Behörden über, die «Staatsschule» verdrängte die alte «Privatschule».

Auf dieser Verfassungsgrundlage sollte nun auch das neue Erziehungsgesetz

ruhen. Die Vorberatungen, an denen Franz Dula, Heinrich Ineichen und J. Burkhard Leu einen hervorragenden Anteil hatten, waren schon im Mai 1848 beendet. Für die höhere Lehranstalt sah der Entwurf einige einschneidende Änderungen vor<sup>19</sup>; so sollte durch Verbindung der untersten zwei Gymnasialklassen mit der Bezirksschule, welche ihrerseits zu einem Progymnasium ausgebaut würde, die Studienzeit am Gymnasium von sechs auf vier Jahre verkürzt werden und die griechische Sprache nicht mehr für alle Studierenden verbindlich sein. Da aber der Gymnasiallehrerverein gegen diese Pläne scharfen Einspruch erhob<sup>20</sup>, mußten sie wieder aufgegeben werden.

Das Erziehungsgesetz vom 14. September 1848 brachte für die höhere Lehranstalt trotzdem eine neue Gliederung.<sup>21</sup> Die zweiklassige alte «Kantonschule» (vor 1842 Sekundarschule genannt) wurde zu einer vierklassigen «Realschule» erweitert. Sie erhielt gesetzlich die gleiche Stufe wie das humanistische Gymnasium, das seine sechs Klassen beibehielt. Gymnasium und Realschule bildeten jetzt die untere Abteilung der höheren Lehranstalt, die den neuen Namen «Kantonsschule» erhielt (§3). Die alten Klassenbezeichnungen am Gymnasium, «Grammatik», «Syntax» und «Rhetorik», wurden durch die Titel 1., 2., 3. Klasse usw. ersetzt. Über beiden Unterabteilungen stand das zweikursige Lyzeum. Die Schüler der Realschule sollten nach Absolvierung der vier Klassen ins Lyzeum übertreten können. Die Theologie bildete jetzt eine selbständige Anstalt für höhere wissenschaftliche Bildung. Einzig in disziplinarischer Hinsicht unterstand sie dem Rektor des Gymnasiums und Lyzeums (§67). An ihr wurden in einem dreijährigen Kurs spezifisch theologische Disziplinen gelehrt, wobei die «Heranbildung studierender Jünglinge zum geistlichen Stande» (§36) im Vordergrund stand. Die Hoffnung, es werde eine gesamtschweizerische Anstalt für katholische Theologen nach Luzern kommen, mag viel zur selbständigen Stellung der theologischen Abteilung beigetragen haben. Das Gesetz stellte daher den Ausbau der Theologie und die Vermehrung des Lehrpersonals in Aussicht (§39).

Durch die Aufnahme, der Realschule unter die höheren Bildungsanstalten erhielten die Naturwissenschaften ein vermehrtes Gewicht. Zweck der Kantonsschule war nicht mehr allein «Bildung des Geistes an sich», sondern auch «Bildung in den allgemeinen Wissenschaften, als den notwendigen Grundlagen der besonderen Berufswissenschaften und der gewerblichen Berufsarten» (§25); der künftige Beruf wurde also bereits auf dieser Stufe vermehrt berücksichtigt. Da das Lyzeum für beide Abteilungen als Fortsetzungsstufe gedacht war, mußten die Naturwissenschaften und die mo-

deren Sprachen entsprechend ausgebaut und das humanistische Element eher zurückgedrängt werden. So wurde am Lyzeum neben Mathematik, Physik und Naturgeschichte auch die Chemie unter die obligatorischen Fächer aufgenommen (§33). Während die italienische Sprache weiterhin nur an der Realschule obligatorisch war, zählte jetzt auch die französische Sprache an allen drei Abteilungen als verpflichtendes Fach. Diese und die Mathematik sollten in der Hand besonderer Lehrer liegen, ebenso der naturgeschichtliche Unterricht, der in der fünften Klasse des Gymnasiums begonnen und am Lyzeum fortgesetzt wurde. Im übrigen galt das Fächersystem nur für die Realschule und das Lyzeum. Am Gymnasium lagen Religion, Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte und Geografie in der Hand des gleichen Lehrers. Als Nebenfächer wurden bestimmt: italienische Sprache für das Gymnasium und Lyzeum, englische Sprache, Musik, Gymnastik und militärische Übungen für die ganze Kantonsschule. Das neue Erziehungsgesetz forderte auch zum ersten Male eine Maturitätsprüfung, die jedoch in den folgenden Jahren mehrere Modifizierungen erhielt. Das Gedeihen der Anstalt wurde durch die aus drei Erziehungsratsmitgliedern geschaffene Studiendirektion überwacht, der zwei Rektoren zur Seite standen. Ebenso wurden genaue Richtlinien über die Pflichten von Lehrern und Schülern erlassen.<sup>22</sup>

Nicht alle Verbesserungen, die das Erziehungsgesetz vorsah, konnten sofort in die Tat umgesetzt werden. Einerseits fehlte es am nötigen Kredit, andererseits waren die Lehrstellen für die modernen Sprachen und die Naturwissenschaften noch nicht genügend ausgebaut. So blieben die Fächer Latein und Griechisch weiterhin im Vordergrund, fielen am Gymnasium doch von 168 Wochenstunden 79 auf diese zwei klassischen Sprachen.

Um die neuaufgerichtete Kantonsschule möglichst schnell in geordnete Bahnen zu lenken, war die Neubesetzung verschiedener Lehrstellen unumgänglich. Die geistlichen Professoren, die von der «jesuitischen Regierung» eingesetzt worden waren, konnten nur noch in besonderen Fällen genehm sein.<sup>23</sup> Hatte man sich nach Wiedereröffnung der Schule mit der Abberufung des Geschichts- und Philosophieprofessors begnügt, so wurden im Herbst 1848 fünf weitere Klassenlehrer entlassen. Nur zwei von diesen erhielten einen Lehrstuhl an der theologischen Abteilung. Am Lyzeum hatte der Regierungswechsel besonders eingreifende Personaländerungen zur Folge. Einzig der Physiker Josef Ineichen - er galt als ruhiger und besonnener Liberaler - und der Altphilologe und Geschichtsforscher Josef Eutyck Kopp fanden vor den neuen Machthabern Gnade. Der seit Neujahr verwaiste Lehrstuhl der Geschichte wurde dem Luzerner Xaver Nager übertragen.

An die Naturgeschichte sollten in Zukunft höhere Anforderungen gestellt werden, indem das Fach in die Hand eines gebildeten Arztes gelegt wurde. Der neugebildete Lehrkörper litt anfänglich, besonders am Gymnasium, unter häufigem Wechsel. Meist traten die noch jungen Professoren nach kurzer Zeit in die Seelsorge über. Da neueintretende Lehrer eine Stelle an den untersten Klassen erhielten, rückten die amtsälteren in die oberen Abteilungen nach. Eine ständige Rotation war die unliebsame Folge. An der neugeordneten Realschule war das Personalproblem vorerst ein geringes. Die im Erziehungsgesetz zur Hebung und zum Weiterausbau gelegten Keime entwickelten sich nur langsam. In ihrer ersten Periode unterschied sich daher die Realschule nur wenig von der bisherigen Kantonsschule, und der Lehrkörper umfaßte weiterhin nur drei hauptamtliche Lehrer. So ging es bezeichnenderweise ein volles Jahrzehnt, bis die Gesetzesbestimmung über die Errichtung einer vierten Klasse zur Ausführung kam.

Wie sich die neue Kantonsschule und ihr Lehrkörper bewähren würden, sollten erst die folgenden Jahre zeigen. Franz Dula zeichnete ein Jahr nach dem Umbruch von 1848 in seinem Bericht über die Schlußprüfungen ein recht positives Bild: «Es steht uns nicht an, den gegenwärtigen Stand der Anstalt mit demjenigen früherer Jahre zu vergleichen; wir haben letztere zu wenig gekannt, sind aber desungeachtet überzeugt, daß ein Vergleich ... in mehr als einer Beziehung zu Gunsten des jetzigen Zustandes lauten würde ... Unleugbar besitzen die neuangestellten Lehrer diejenigen Eigenschaften, die ein gedeihliches Wirken in der Schule bedingen.»<sup>24</sup>

## *2. Der Ausbau des Realschulwesens bis zum Vertrag mit dem Eidgenössischen Polytechnikum, 1870*

In Luzern hatte man sich hohe Ziele gesteckt, als die Regierung 1828 beschloß, ihrem Lyzeum eine «polytechnische Lehranstalt» beizufügen, an der junge Männer für ihren künftigen Wirkungskreis im Gebiete der Industrie oder des Staatsdienstes eine zweckmäßige Vorbereitung erhalten sollten. Aber schon 1834 mußte der ehrgeizige Plan aufgegeben werden, da sich keine Zuhörer mehr einfanden. In der Folge begnügte man sich damit, die bisherige Sekundarschule zu einer niederen Gewerbeschule zu erweitern, die 1842 zur «Kantonsschule» erhoben wurde, ohne daß die Anstalt jedoch ihren Charakter geändert hätte.<sup>1</sup>

Wie schon erwähnt, stellte das Erziehungsgesetz von 1848 die neue Realschule neben das Gymnasium. Anfänglich hatte sie aber einen schweren



Stand gegen die traditionsreichere humanistische Abteilung. «Solange das Publikum mit der speziellen Aufgabe der Realschule nicht gehörig bekannt ist, und ... es nicht ein dringendes Bedürfnis nach ausgedehnter Realbildung für seine Söhne fühlt», komme die Schule nicht in Schwung, meinte der Lehrerverein nach dem ersten Unterrichts)ahr.<sup>2</sup> Wiederholt erkundigte sich der Erziehungsrat beim Rektor, ob ein Bedürfnis zur Errichtung der gesetzlich vorgesehenen vierten Klasse vorhanden sei, erhielt aber stets ungünstigen Bericht. In den ersten Jahren nach 1848 waren nur wenige Schüler bereit, nach Abschluß der dritten Klasse die Realschule weiterhin zu besuchen. Da eine Erweiterung unter diesen Umständen nicht in Frage kam, versuchte man das Niveau durch eine bessere Vorbildung zu heben, was durch die Einrichtung einer siebten Primarklasse teilweise erreicht wurde.<sup>3</sup> Im Herbst 1852 unternahm der Erziehungsrat einen erneuten Vorstoß zum Ausbau der immer noch dreiklassigen Realschule. In einem Gutachten an die Regierung stellte er fest, die Anstalt genüge «in ihrer gegenwärtigen Verfassung» weder den «gesetzlichen Bestimmungen» noch den «praktischen Anforderungen», die man an eine Realschule stellen dürfe. Nur Schüler, die später noch eine höhere technische Schule besuchen würden, fänden eine entsprechende Vorbildung. Für Landwirte, Handwerker und Handelsleute, die den Hauptteil der Schüler stellten, müsse die Realschule das Gewicht von der Allgemeinbildung auf die Berufsbildung verlegen und so «die verschiedenen Bedürfnisse der Realschüler mit Verhältnismäßig gleicher Sorgfalt» berücksichtigen. Zu diesem Zwecke sei eine wissenschaftlich-technische, eine elementar-technische, eine landwirtschaftliche und eine merkantile Abteilung zu errichten. Ferner müßten zwei neue Lehrstellen geschaffen werden, eine für Naturwissenschaften und eine für Handelsfächer.<sup>4</sup> Aus finanziellen Gründen wurde einstweilen aber nur erstere besetzt und Josef Schild zum Professor derselben ernannt.

Diese Vorschläge brachte der erweiterte Lehrplan vom 16. September 1853 zur Ausführung.<sup>5</sup> Nur noch die erste Klasse behielt allgemeinbildenden Charakter mit obligatorischem Stundenplan. In den andern Klassen wurde in Form eines Wahlfachsystems auf «die Ausbildung der Jünglinge für spezielle Gewerbe und Berufe Rücksicht genommen» (§2). Als obligatorische Fächer galten Religionslehre, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geografie, Arithmetik, Zeichnen und Gesang, während Italienisch und Englisch, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Algebra und Geometrie fakultativ erklärt wurden. Wie sehr man sich bemühte, den Unterricht lebensnah zu gestalten<sup>6</sup>, zeigen die Unterrichtsgegenstände der Naturgeschichte und Chemie, wo die wichtigsten Kultur-, Forst- und Giftpflanzen, die Bodenkunde

und Düngerlehre sowie die Kalien und Metalle in ihrer Anwendung für die Technik und Landwirtschaft behandelt wurden.

Die Frage der Errichtung einer vierten Klasse blieb durch den neuen Lehrplan weiterhin offen, und das Wahlfachsystem vermochte sich noch sechs Jahre lang zu behaupten. Obwohl die Schülerzahl an der Realschule - im Gegensatz zum Gymnasium - leicht zunahm, war an eine Erweiterung der Anstalt nicht zu denken. Besonders nachteilig wirkten sich die vielen Abgänge im Verlauf des Schuljahres aus. So zählte die nie richtig in Schwung gekommene dritte Klasse am Ende des Schuljahres 1852/53 und 1854/55 gar keine Zöglinge mehr. Es bedurfte also eines Anstoßes von außen, bis die Realschule als höhere Bildungsanstalt allgemein anerkannt wurde. Diesen Impuls brachte die Eröffnung des Eidgenössischen Polytechnikums. Wie für die meisten schweizerischen Realschulen trug diese Bildungsstätte auch für die luzernische Anstalt zur innern und äußern Entwicklung und Festigung bei.

Als das Eidgenössische Polytechnikum im Herbst 1855 seinen Betrieb aufnahm, umfaßte es sechs Abteilungen: eine Bauschule, Ingenieurschule, Forstschule, daneben eine mechanisch-technische, eine chemisch-technische, eine philosophische und eine staatswirtschaftliche Abteilung.<sup>7</sup> Von Anfang an lag eine der Hauptschwierigkeiten darin, daß nur wenige Mittelschulen bestanden, auf deren Vorbildung man mit Sicherheit aufbauen konnte. Wohl gab es seit der Jahrhundertwende eine Reihe von Real-, Industrie- und Gewerbeschulen, die sich die Vorbereitung für das praktische Leben und die Förderung der technischen Berufe zur Aufgabe gestellt hatten. Damit der Unterricht im ersten Schuljahr auf annähernd gleichen Wissensgrundlagen geführt werden konnte, war der Bundesrat gezwungen, einen einmaligen Vorbereitungskurs durchzuführen, der aber schon 1859 zu einer ständigen Einrichtung am Polytechnikum wurde.<sup>8</sup>

In der Hoffnung, die Realschulen würden ihren Unterricht den Anforderungen des Polytechnikums möglichst anpassen, hatte der Eidgenössische Schulrat schon am 4. Juli 1856 ein erstes Aufnahmeregulativ in Kraft gesetzt, das die für die verschiedenen Abteilungen verlangten Fachkenntnisse genau umschrieb. Die strengen Aufnahmebedingungen stellten die luzernische Realschule vor schwierige Probleme, reichten doch die vermittelten Kenntnisse in Mathematik und Physik nicht einmal aus, um den Vorkurs in Zürich besuchen zu können. Um eine Neuordnung des Verhältnisses der Realschule zum Polytechnikum bemühte sich in verdienter Weise die luzernische Sektion der Gemeinnützigen Gesellschaft.<sup>9</sup> Ihr Ziel war nicht die aktive Beeinflussung der Erziehungspolitik, sondern die Weckung des Interesses

der Bevölkerung für die Realschule. 1855 veröffentlichte deshalb Professor Schild im Auftrage dieser Gesellschaft eine Aufklärungsschrift über das Realschulwesen in Luzern.<sup>10</sup> Er tadelte besonders die weitverbreitete Meinung, daß die luzernische Realschule für die herrschenden Verhältnisse genüge und es daher unklug sei, große Opfer für einzelne Schüler zu bringen. «Die Anstalt mag allerdings genügen», meinte Schild, «wenn man ihr die Bestimmung gibt, nur Krämer, Bürolisten, bürgerliche Beamte, Handwerker usw. wissenschaftlich für ihren Beruf zu befähigen.» Man müsse aber endlich erkennen, «daß in Luzern die Zeit vorbei ist, in der man einzig nur die Gymnasien als heilige Bildungsstätten der Jugend betrachtet». Beide Anstalten dürften mit Recht an demselben Orte Anspruch auf eine unabhängige Stellung erheben.<sup>11</sup>

Auch in der Presse erhoben sich jetzt Stimmen, die den Wert der Realbildung gegenüber den klassischen Studien hervorhoben. Es wurde dabei gerne darauf hingewiesen, daß die Realschule zu einer weit größeren Zahl von Berufsarten den Weg bahne als das Gymnasium. Der Realschüler könne sich «zum Architekten, zum Ingenieur, Mechaniker oder Chemiker heranzubilden, Berufe, bei denen er, wenn Geschick und Tätigkeit ihm nicht abgehen, gewiß ein reichlicheres Auskommen finden wird, als der Arzt, Jurist oder Staatsmann».<sup>12</sup> Das eitle Vorurteil gewisser Eltern<sup>13</sup>, daß für begabtere Schüler das Gymnasium, für weniger talentierte aber die Realschule da sei, müsse endlich überwunden werden, da die gewerblichen Berufe «bei der zunehmenden, von der Leichtigkeit des Verkehrs immer mehr begünstigten Konkurrenz stets gründlichere Bildung und Fachkenntnisse»<sup>12</sup> verlange. Obwohl der Besuch der dritten Klasse immer noch schwach war, wurde der langgeplante Ausbau jetzt energisch vorangetrieben. Man hoffte, «daß eine tüchtige Anstalt auch eine gesteigerte Frequenz veranlassen» würde.<sup>14</sup> Zur Aufbringung der finanziellen Mittel schlossen Stadt und Kanton 1858 einen neuen Vertrag. Hatte die Stadt seit der Übereinkunft von 1852 an die Realschule einen festen Betrag von jährlich 5000 Franken bezahlt, so teilten sich nun die Vertragspartner in den gesamten Realschulkosten. Der Kanton übernahm dafür die Hälfte der Besoldung der Stadtlehrer und verpflichtete sich, die Realschule in dem Sinn zu reorganisieren, daß ihre Absolventen zum Eintritt ins Polytechnikum befähigt würden.<sup>15</sup> Da sich der Erziehungsrat immer noch zurückhaltend zeigte, verfügte der Regierungsrat in eigener Kompetenz den Ausbau. In seinem Bericht an den Großen Rat betonte er, es sei pädagogisch und ökonomisch klüger, die Schüler möglichst lange bei den Eltern zu belassen. Die Einrichtung einer Vorbereitungsschule in Luzern sei deshalb ein Gebot der Stunde.<sup>16</sup> Der Große Rat bewilligte darauf in

der Junisitzung 1859 einen Kredit von 3000 Franken für die Schaffung von zwei neuen Lehrstühlen<sup>17</sup>: den einen für die mathematischen, den andern für die Handelsfächer. An den ersten berief man Hermann Zähringer, damals Lehrer und Rektor der Bezirksschule Baden, für die Handelswissenschaften Georg Prottengeier aus Nürnberg. War die Wahl Prottengeiers unbestritten - man war hier wie später in diesem Fach mangels einheimischer Kräfte auf deutsche Lehrer angewiesen -, so wurde die Berufung Zähringers, der auf Betreiben Franz Dulas zwei qualifizierten Luzernern vorgezogen worden war, heftig getadelt.<sup>18</sup> Die weitere Tätigkeit Zähringers rechtfertigte aber seine Wahl. Er benützte den Einfluß seiner Stellung, namentlich als Erziehungsrat und Rektor der Realschule, zur Hebung des höheren und niederen Schulwesens des Kantons.

Nachdem die Realschule im Hauptgebäude des ehemaligen Franziskanerklosters geräumige und zweckmäßigere Klassenzimmer erhalten hatte, stand der Eröffnung der vierten Klasse nichts mehr im Wege. Der von Regierungsrat Franz Dula redigierte neue Lehrplan vom 16. September 1859, teilweise modifiziert am 3. Oktober 1861, brach mit dem bisherigen Wahlfachsystem.<sup>19</sup> In den ersten zwei Klassen wurden mit Ausnahme des Italienischen alle Fächer obligatorisch erklärt (§3). Die dritte und vierte Klasse teilte sich in zwei parallel laufende Abteilungen: in eine «wissenschaftlich technische für diejenigen Schüler, welche für ihren zukünftigen Beruf vorzüglich mathematisch-technische Kenntnisse nötig haben» und in die «merkantilische für diejenigen, welche vorzugsweise sprachlicher und kaufmännischer Kenntnisse bedürfen» (§2). Die allgemeinbildenden Fächer wie Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Geschichte, Naturgeschichte und Chemie wurden an beiden Abteilungen gemeinsam erteilt, während Algebra, Analysis, Geometrie, Mechanik, Physik, technisches Zeichnen, Italienisch, Handelsgeografie, Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen und Kontoarbeiten als besondere Lehrgegenstände in die Hand des jeweiligen Fachlehrers gelegt wurden (§3).

Mit der Reorganisation von 1859/60 waren die Forderungen des Erziehungsgesetzes von 1848 endlich erfüllt worden. Allerdings war es nicht gelungen, diese Abteilung der Kantonsschule dem Lyzeum unterzuordnen. Vielmehr zeigte sich schon jetzt, daß sich die Realschule zu einem eigenen Mittelschultypus entwickeln würde. Die unentbehrliche Triebfeder war dabei das Polytechnikum, das mit seinen stets zunehmenden Forderungen kein Ausruhen auf dem Erreichten zuließ, wollte man nicht Gefahr laufen, den Anschluß zu verlieren.

Bereits in den sechziger Jahren war der Übertritt ans Polytechnikum nicht

mehr gesichert. Auch die schärferen Aufnahmebedingungen an die Realschule von 1861, die erstmals eine Aufnahmeprüfung vorsahen, trugen nicht die gewünschten Früchte. Als man im Herbst 1864 von 38 Kandidaten 11 zurückweisen mußte und 14 nur provisorisch aufnehmen konnte<sup>20</sup>, wurden die künftigen Realschüler verpflichtet, als Vorbereitung eine Bezirksschule zu besuchen. Da auch jetzt die Ergebnisse nicht befriedigten, versuchte man es mit einem Weiterausbau der seit 1859 vierklassigen Realschule.

Für eine Erweiterung sprachen verschiedene Gründe. Bei der Reorganisation von 1859 hatte man möglichst viel mit möglichst geringen Mitteln zu erreichen versucht und in den zwei Klassen der oberen Realschule in Hinsicht auf die Anforderungen des Polytechnikums zu viel technischen Stoff auf Kosten der allgemeinbildenden Fächer zusammengedrängt. Wollte man diesen Übelstand beseitigen und zugleich auf das neue Prüfungsregulativ des Polytechnikums sowie auf das von Zähringer befürwortete «Geometer-Konkordat» Rücksicht nehmen<sup>21</sup>, mußte die Bildungszeit der künftigen Techniker um ein Jahr verlängert werden. Zähringer verlangte daher 1866 von den Behörden die Erstellung einer fünften Klasse und die Schaffung einer neuen Lehrstelle für deutsche Sprache und Geschichte. Nur so könne den Schülern Zeit gegeben werden, sich «mehr auf die allgemeingeistige Ausbildung zu verlegen, ohne das bisherige Resultat im exakten Wissen . . . zu vernachlässigen».<sup>22</sup> Zähringers Anträge hatten insoweit Erfolg, als im März 1867 die Erweiterung bewilligt wurde und mit dem Schuljahr 1867/68 der dritte technische oder fünfte Kurs der Realschule eröffnet werden konnte.<sup>23</sup> Dagegen suchte man die bei der Schaffung der geplanten Professur entstehenden Mehrkosten durch eine Fächerverbindung zwischen der realistischen und humanistischen Abteilung zu umgehen.

Gegenüber der technischen Abteilung, die sich eines regen Besuchs erfreute - in den Jahren 1861-1869 hatten 16 Realschüler das Polytechnikum besucht - vermochte sich die seit 1860 bestehende vierte Klasse der Handelsabteilung nicht zu behaupten. Da das Polytechnikum keine solche Abteilung führte, fehlten hier die so wichtigen Impulse, wie sie die technische Abteilung erfuhr. Die wenigen Zöglinge, die in den vierten Kurs eintraten, warteten nur auf eine passende Gelegenheit, um ins Berufsleben zu treten und die Schule zu quittieren.<sup>24</sup> Das Vorurteil, «daß im Handel Routine über Bildung gehe und daher ein kleines Maß der letzteren befähige, sein Glück zu machen»<sup>25</sup>, mochte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. In den Jahren 1864/65 und 1865/66 erfolgten schließlich für die vierte Klasse keine Anmeldungen mehr. 1868 wurde die zweite Handelsklasse ganz aufgehoben.

War durch die Erweiterung der Realschule von 1867 der Anschluß ans Polytechnikum endlich gesichert, ging das weitere Streben Zähringers und des Lehrervereins nun dahin, durch die Einführung eines anerkannten Maturitätszeugnisses den Übertritt ohne Aufnahmeprüfung zu ermöglichen. Schon 1859 hatte der Eidgenössische Schulrat den kantonalen Erziehungsdirektoren den Abschluß solcher Verträge vorgeschlagen. Bedingung war, daß sich die Reifeprüfung genau an das Aufnahmeprogramm des Polytechnikums hielt. Auch behielt sich der Schulrat vor, durch Inspektoren den Stand der Schulen und die Durchführung der Prüfungen zu überwachen. Mitte der sechziger Jahre waren namentlich mit ostschweizerischen Schulen eine Reihe von Verträgen zustande gekommen.<sup>26</sup>

An der Luzerner Realschule wirkte sich in Hinsicht auf einen Vertragsabschluß der Mangel an qualifizierten Lehrkräften nachteilig aus. Die beiden unteren Klassen waren zweckmäßig organisiert. An den oberen Klassen fehlte hingegen eine organische Gliederung des Unterrichtes, da die Schüler wichtige Fächer teils am Gymnasium, teils an der Realschule besuchen mußten. Zähringers Anstrengungen um einen Ausbau des Lehrkörpers scheiterten aber am Fehlen der nötigen Kredite.<sup>27</sup> Um so mehr freute es ihn, daß sein 1869 ausgearbeitetes Maturitätsreglement<sup>28</sup> schon im gleichen Jahre Früchte trug, indem der erste Realschüler nach Bestehen der Prüfung zum Eintritt in die mechanisch-technische Abteilung des Polytechnikums «für reif erklärt» werden konnte. Der Abschluß eines bindenden Vertrages setzte aber eine eingehende Inspektion der Anstalt durch den schweizerischen Schulrat voraus. Im Januar 1870 empfing die Realschule diesen hohen Besuch. Die Abgeordneten erklärten in ihrem Gutachten<sup>29</sup>, die Luzerner Realschule genüge den Anforderungen in den Fächern Algebra, Geometrie und Mechanik; dagegen sei «in der Physik, darstellenden Geometrie, Chemie und in den naturgeschichtlichen Fächern . . . die Fühlung mit den heutigen höhern technischen Anstalten . . . nicht vorhanden». Nachdem Zähringer durch Abänderung des Lehrplanes diese Mängel behoben hatte, kam am 2. Juni 1870 der angestrebte Vertrag mit dem Schulrat zum Abschluß.<sup>30</sup> Gleichzeitig wurde Zähringers Maturitätsreglement in leicht abgeänderter Form gebilligt. Die nun alljährlich am Ende des Schuljahres abgehaltene Maturitätsprüfung war freiwillig, ersetzte aber die übliche Jahresprüfung. Sie umfaßte alle im Lehrplan aufgeführten Unterrichtsgegenstände. Für jede der 14 schriftlichen Arbeiten wurde eine Stunde eingeräumt. Zu den mündlichen Prüfungen, die als Ergänzung gedacht waren, lud man auch die Öffentlichkeit ein.

Mit den Vertragsabschlüssen von 1870 und der Einführung der Maturitäts-

prüfung hatte sich die Luzerner Realschule als ebenbürtige Anstalt neben das Gymnasium gestellt. Endlich nahm sie den Platz ein, der ihr im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Naturwissenschaften und der Technik gebührte. In den zwanzig Jahren ihres Bestehens war sie trotz zahlreicher Anfechtungen und Vorurteile von der einfachen Gewerbeschule zur Maturitätsschule und Vorstufe des Polytechnikums geworden, das seinerseits den schweizerischen Universitäten kaum mehr nachstand.

In den Revisionsbestrebungen der siebziger Jahre wehrte sich die Realschule erfolgreich gegen die von mehreren Seiten vorgeschlagene Verschmelzung mit dem Gymnasium. Das neue Erziehungsgesetz vom 26. September 1879 bestätigte die selbständige Stellung der Realschule im Sinne des Gesetzes von 1848 und der seither ausgebildeten Gestalt, ohne jedoch die realistische Abteilung dem Lyzeum unterzuordnen.

### *7. Die Einführung der Maturitätsprüfung in Ludern*

Die Entwicklung der schweizerischen Gymnasien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt einen wesentlich anderen Verlauf als die der Realschulen.<sup>1</sup> War dort die feste Position durch das vom Bunde begründete und von ihm geleitete Polytechnikum gegeben, so fehlte bei den Universitäten jene Zentralgewalt, welche die Gymnasien zu einer Vereinheitlichung gezwungen hätte. Die großen Unterschiede im Gymnasialwesen überraschen jedoch nicht, da manche Anstalt auf eine starke eigene Tradition und auf ein ehrwürdiges Alter hinweisen konnte und sich gefestigter Verhältnisse erfreute, während die jüngeren Gründungen sich eher in einer sprunghaften Entwicklung bewegten.

Die mangelnde Koordination im Gymnasialwesen kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Einführung einer eidgenössischen Maturitätsprüfung, wie sie der 1860 gegründete Schweizerische Gymnasiallehrerverein anstrebte, in den sechziger Jahren unüberwindbare Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Die Anfänge der Reifeprüfung in Luzern zeigen beispielhaft, wie sich die Lehrerschaft, die akademischen Berufsverbände und die Behörden nur zögernd mit dieser Neuerung befreunden konnten.

Als im Erziehungsgesetz von 1848 die Forderung nach einer Maturitätsprüfung zum ersten Male gesetzlich fixiert wurde<sup>2</sup>, beabsichtigten die Behörden damit dem Übelstand abzuhelfen, «daß Gymnasiasten schon oder Lyzeisten des ersten Kurses auf die Hochschule abgehen, daselbst wegen Mangel an hinlänglicher Vorbildung miserable Studien machen und nach

ihrer Heimkehr im Staatsexamen durchfallen».<sup>3</sup> Die Durchführung der Prüfung, die von den bisher üblichen Jahresprüfungen nur wenig abwich, blieb aber weiterhin schulintern und lag ganz in den Händen der Lehrerschaft; so bildeten die Professoren des Lyzeums die Prüfungskommission (§56). Auch konnte «das Zeugnis der Reife ohne die besondere Maturitätsprüfung» abgegeben werden, falls der Student in den drei obersten Klassen die erste Fortschrittsnote «in der Mehrzahl der Fächer» erworben hatte (§58). Die Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben übernahmen die Lyzealprofessoren, wobei vornehmlich der Stoff des zweiten Kurses des Lyzeums maßgebend war.<sup>4</sup>

Zur Erwerbung des Reifezeugnisses war «jeder Kantonsbürger» verpflichtet, der später in Luzern ein Staatsexamen zu bestehen wünschte. Da die Bestimmung auch für Kandidaten galt, die ihre Studien an anderen Schulen absolviert hatten, meldeten sich immer wieder Luzerner - besonders aus Schwyz und Einsiedeln - zur Nachholung der Prüfung. Den Studenten, die sich bereits auf einer Universität befanden, wurde sie auf Ersuchen erlassen. Hemmend für die Vereinheitlichung der Maturitätsanforderungen wirkte sich die Berücksichtigung des künftigen Berufsstudiums aus. In der Folge hatte nur noch der kleinste Teil der Schüler eine alle Fächer umfassende Prüfung zu bestehen. So dispensierte der Erziehungsrat 1852 die künftigen Pharmazeuten von der Prüfung in Griechisch, Geschichte und Philosophie und anerkannte für Hospitanten, die sich der Tierheilkunde widmen wollten, gar Privatzeugnisse der einzelnen Professoren.<sup>5</sup> Auch konnte der Übelstand, daß Lyzeisten vorzeitig ein Universitätsstudium begannen, nicht beseitigt werden. Um wenigstens den Juristen diesen Weg zu verunmöglichen, stellte die Erziehungsbehörde 1856 das Gesuch, die Advokatenprüfung von einem Maturitätszeugnis abhängig zu machen.<sup>6</sup> Allein das Obergericht wehrte sich erfolgreich dagegen und vertrat die Auffassung, daß sich auch «Leute, die keine Universität, ja selbst nicht einmal ein Gymnasium besucht» hätten über die «erforderlichen Rechtskenntnisse ausweisen» könnten.<sup>7</sup> Auch im zweiten Regulativ vom 18. September 1856<sup>8</sup> wagte man nicht, die Maturitätsprüfung für alle Studierenden obligatorisch zu erklären. Sie galt nur für solche, die später ein Staatsexamen benötigten und die erst nach der sechsten Klasse neu an die Kantonsschule gekommen waren. Geprüft wurden nur jene Fächer, in denen der Student am Lyzeum nicht die erste Note erreicht hatte.

In den zehn Jahren bis zum Abschluß des Medizinalkonkordates, dem Luzern am 30. Oktober 1867 beitrug, fanden die Maturitätsbestimmungen in der Hauptsache nur für die Theologen Anwendung. Aber auch hier



schiene die Behörden mit zweierlei Maß zu messen, wurden doch die eingereichten Gesuche um Verschiebung oder Nachholung der Prüfung unterschiedlich beurteilt.<sup>9</sup> Da sich solche Ungerechtigkeiten immer häufiger einstellten, erließ der Regierungsrat am 25. Mai 1868 ein neues Reglement.<sup>10</sup> In diesem wurde bestimmt, daß am Schlüsse des zweiten Lyzealkurses anstelle der bisher üblichen Jahrexamina eine für alle Studenten verbindliche Maturitätsprüfung vorzunehmen sei. Mit Rücksicht auf das im Herbst beginnende Universitätsstudium verlegte man die Prüfung, die bisher im Oktober stattgefunden hatte, auf Mitte Juli. Geprüft wurde nun in allen im Lehrplan vorgeschriebenen Fächern, ohne Rücksicht auf den späteren Beruf. Mit der Einführung der einheitlichen Prüfung beabsichtigte der Erziehungsrat einerseits «alle Kantonsbürger in dieser Beziehung gleich zu behandeln» und andererseits dem Schüler Gelegenheit zu geben, «einmal, am Schlüsse seiner Schulzeit, sich selbst, seinen Lehrern und den anwesenden Mitgliedern der hohen Behörde eine summarische Rechenschaft» abzulegen.<sup>11</sup> Noch im gleichen Schuljahr fand die erste ordentliche Maturitätsprüfung statt, bei der in Berücksichtigung der kurzen Vorbereitungszeit aber nur der Stoff des letzten Kurses geprüft wurde.<sup>12</sup> Von 16 Abiturienten bestanden 14 das Examen.

Das 1868 ohne größeren Widerstand erlassene Reglement, welches im Vergleich zu den Prüfungsbestimmungen anderer Gymnasien sehr fortschrittlich war, erlitt nachträglich die heftigsten Angriffe und mußte schließlich wieder fallen gelassen werden. Umstritten war dabei nicht die Zweckmäßigkeit eines Reifezeugnisses an sich, sondern die Erwerbung eines solchen auf Grund einer besonderen Prüfung. Anlaß zu dieser Diskussion, an der auch die Öffentlichkeit teilnahm<sup>13</sup>, gab ein Gesuch von 37 Studenten an den Großen Rat, in dem sie nicht nur die Aufhebung des neuen Regulativs, sondern auch die Abschaffung der seit 1848 bestehenden Prüfungsordnung verlangten.<sup>14</sup> Sie begründeten diesen Schritt mit dem Hinweis auf die Bestimmungen des Konkordates von 1867, das den Kantonen freie Hand ließ, eine Prüfung anzuordnen. Nur die Luzerner mußten sich, so argumentierten sie, dieser «lästigen Bedingung» unterziehen, durch die sie «vielfach in der Freiheit ihres Studienganges gehindert» würden. Auch bestehe für die Juristen, deren Stand «gewiß kein verächtlicher und ungebildeter» sei, kein Maturitätszwang. Abschließend wiesen sie auf gesundheitliche Schäden hin, die bei der intensiven Vorbereitung eintreten könnten. So hätten sich letztes Jahr zwei Schüler «heftige Nervenleiden zugezogen, an denen sie beide Wochen lang krank lagen». Dieses letzte Argument, das uns heute unverständlich erscheint, zeigt, daß man damals in der Maturitätsprüfung mehr ein verhaßtes

Druckmittel als den organischen Abschluß der Studien erblickte. Der Erziehungsrat ersuchte darauf die Lehrervereine, das Obergericht und die Sanitätskommission um ihre Ansichtsäußerung. Die Theologieprofessoren befürworteten einstimmig die Beibehaltung eines Maturitätsausweises.<sup>15</sup> Über die Art der Prüfung gingen die Meinungen auseinander. Teils wollte man das Reglement von 1868 beibehalten, teils dasjenige von 1856 wieder einführen oder nur die letzten Jahresnoten berücksichtigen. Die Professoren der humanistischen Abteilung waren der Ansicht, es sei undenkbar, die Gymnasialbildung zu vermindern «oder gar die Erwerbung derselben dem freien Ermessen eines Jeden zu überlassen».<sup>16</sup> Dagegen verlangten sie ebenso einhellig die «Abschaffung jeder besonderen Maturitätsprüfung». Eine solche «sei nicht allein überflüssig, . . . sondern auch geradezu bedenklich, weil bekanntlich der Zufall bei jedem Examen eine bedeutende Rolle spielt». Ähnlich und daher überraschend fiel auch das Gutachten der Sanitätskommission aus<sup>17</sup>, waren es in anderen Kantonen doch vorwiegend die Mediziner, die eine Vereinheitlichung der Gymnasialbildung anstrebten. Zwar forderte auch sie eine «strenge und energische Kontrolle». Sie hielt aber ein Zeugnis über die Jahresnoten für «genau genug» und lehnte eine Prüfung als «Schreckmittel» und «Glücksspiel» aus pädagogischen Überlegungen ab. Günstiger lautete der Bericht des Obergerichtes. Stand man hier 1856 der Einführung des Maturitätsausweises für Juristen noch ablehnend gegenüber, so wurde dieser nun energisch gefordert.<sup>18</sup> Von den Kantonsschulprofessoren setzte sich einzig Karl Dziatzko für die Beibehaltung der Prüfung ein.<sup>19</sup> In einem öffentlichen Vortrage kritisierte er das Gesuch der Studenten und sprach dem Staat das «Recht und die Pflicht» zu, die Gymnasialbildung zu überwachen. Eine strenge Prüfung sei gerechter als das bisherige Verfahren, stärke den Willen und fördere die Einheit der Schule. Sie Hege im Interesse der Studenten selbst, da diese «bei oberflächlicher Bildung den tüchtigen Berufsgenossen bei ausgedehnter Konkurrenz auf die Dauer nicht gewachsen» seien. Die Prüfung habe auch gegenüber den Bürgern einen Sinn, an denen «die Einzelnen ihren Beruf ausüben sollen, da diese nur in den wenigsten Fällen sich ein selbständiges Urteil über die Tüchtigkeit . . . zu verschaffen im Stande sind . . . (was) eine für das Publikum gefährliche Ausdehnung des Dilettantismus und der Scharlatanerie zur unmittelbaren Folge haben» würde. Obwohl sich die Erziehungsbehörde und die Regierung nach eingehender Prüfung der Gutachten für die Beibehaltung der Matura aussprachen<sup>20</sup>, wollte sich der Große Rat nicht festlegen und verschob die Frage bis zur Behandlung des geplanten neuen Erziehungsgesetzes.<sup>21</sup>

Dieser Entscheid wurde in Kreisen, die sich jahrelang für die Maturitätsprüfung eingesetzt hatten, mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Gustav Uhlig, ein führendes Mitglied des Schweizerischen Lehrervereins, meinte: «Jedem, mit Ausnahme des Luzerner Großen Rates», erscheine das Gesuch der Luzerner Studenten «spaßhaft naiv . . . In keinem Staate Deutschlands und keinem Kantone der Schweiz ist die Forderung, nachdem sie einmal eingeführt, wieder fallen gelassen worden».<sup>22</sup> In Luzern blieben die Folgen nicht aus. Schon 1870 verließen mehrere Studenten die Kantonsschule, um sich dem Studium der Medizin zu widmen, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Kurse absolviert und eine Prüfung bestanden zu haben.<sup>23</sup> Obwohl das Regulativ von 1868 offiziell noch in Kraft war, wurde als Übergangslösung jeweils für ein Jahr das Reglement von 1856 angewandt. Damit waren die Mediziner und Juristen von der Maturitätsprüfung wieder befreit. Das benachteiligte wiederum die Theologiestudenten, die, um der Prüfung zu entgehen, «entweder ihre Studien an auswärtigen Anstalten machten oder zu andern Berufsarten übergangen».<sup>24</sup> Um die theologische Lehranstalt, die ohnehin schon schwach besucht war, nicht ganz zu «entvölkern», mußten nun auch hier Erleichterungen zugestanden werden. So erhielten in der Folge mehrere Theologen ohne Maturitätsprüfung Zutritt zum Admissionsexamen.<sup>25</sup>

Nach 1870 war in Luzern die weitere Durchführung von Maturitätsprüfungen ernsthaft gefährdet. Einerseits erblickte man in ihnen eine ungerechte Bevormundung der gelehrten Berufsarten, andererseits fürchtete man durch strenge Vorschriften dem Abgang von KantonsSchülern an jene Anstalten, die mildere oder keine Prüfung kannten, Vorschub zu leisten. Es war daher verständlich, daß die Behörden keine voreilige Entscheidung treffen wollten, zumal gleichzeitig die Diskussion um die Reorganisation der Kantonsschule in vollem Gange war. Nachteilig wirkte sich auch der Regierungswechsel von 1871 aus, der den Abschluß der eingeleiteten Bestrebungen verzögerte. Erst als der Kanton Aargau im Sommer 1872 mit dem Austritt aus dem Medizinalkonkordat drohte, falls die Maturitätsverhältnisse nicht vereinheitlicht würden<sup>26</sup>, sah sich auch Luzern gezwungen, die Anforderungen wieder zu erhöhen. Der Regierungsrat erließ daher 1875 ein neues Regulativ<sup>27</sup>, das auf die Bestimmungen von 1868 zurückgriff und die Prüfung wieder obligatorisch erklärte. Mit diesem Reglement, das bis 1890 Gültigkeit hatte, waren die Forderungen der sechziger Jahre endlich erfüllt. Die weitere Diskussion drehte sich nun nicht mehr um den Sinn und Wert der Matura, sondern um die Anerkennung der verschiedenen Schultypen als Vorbereitungsschulen der Universitäten.

Nach der Wiedereröffnung der Kantonsschule blieb am Gymnasium und Lyzeum weiterhin der Schulplan von 1842 in Kraft. Gemäß den Forderungen des neuen Erziehungsgesetzes wurden aber die französische Sprache und die Chemie sofort in den Stundenplan eingebaut. In der Folge arbeitete Franz Dula, gestützt auf die Lehrpläne von Aarau und Zürich, mehrere Entwürfe aus. Aber erst der Unterrichtsplan vom 16. September 1853<sup>1</sup> brachte die mehrjährige Versuchsperiode zum Abschluß. Abgesehen von kleineren Modifikationen, blieb er denn auch bis in die siebziger Jahre offiziell in Kraft. Das Hauptgewicht legte der neue Lehrplan auf eine möglichst durchgehende Koordination der einzelnen Lehrfächer, die «eine harmonische Ausbildung aller geistigen Anlagen» ermögliche. Zu diesem Zweck sollten sich «die miteinander in Beziehung stehenden Lehrer über Umfang und Methode des zu behandelnden Gegenstandes ins Einverständnis setzen» (§4). Das Lyzeum, durch das Erziehungsgesetz von 1848 wieder enger mit dem Gymnasium verbunden, behielt seinen «höheren Charakter» weiterhin durch das neu hinzutretende Fach der Philosophie. Diese wurde nebst einem historischen Abriß der Philosophie auf Logik und Psychologie beschränkt und überließ «die eigentlich tieferen Spekulationen dem ferneren Fachstudium auf der Universität» (§2).

*Alte Sprachen* Kaum waren die ersten Lehrplanentwürfe fertiggestellt und der Unterricht wieder in geordnete Bahnen gelenkt worden, schien das eben aufgerichtete «Gebäude» neuerdings ins Wanken zu kommen. Anlaß dazu gab ein von Johann Heller im Herbst 1851 im Großen Rate gestellter Antrag, der neue Studienpläne forderte unter Berücksichtigung folgender Punkte: «1. Die lebenden Sprachen - die deutsche, französische, englische und italienische - haben die Priorität, und zwar in dem Sinne: a) daß mit diesen das Gymnasium den sprachlichen Kurs beginnt und erst von diesen aus auf die alten Sprachen - die lateinische und griechische - übergegangen wird; b) daß den genannten Sprachen die entsprechende Stundenzahl zugeteilt werde, wie solches bisher bei den alten Sprachen der Fall war. 2. Dem Studium der Naturwissenschaften wird mehr Zeit eingeräumt. 3. Die Logik wird mit den rhetorischen Studien verbunden. 4. Die Philosophie wird auf eine Geschichte dieser Wissenschaft angewiesen.»<sup>2</sup> Dieser Antrag, der mit einem Schlag ein Realgymnasium geschaffen hätte, stieß aber auf erbitterten Widerstand. Selbst Jakob Robert Steiger, der als Arzt und liberaler Staatsmann stets für eine vermehrte Berücksichtigung dieser Fächer eingetreten war, stellte sich diesem Vorstoß aus der eigenen Partei entschieden entgegen.

Dies um so mehr, als ja die neugeschaffene Realschule diesen Bestrebungen entsprach. «In seiner ablehnenden Stellungnahme ging Steiger nicht nur vom Gesichtspunkte der alten Sprachen als Voraussetzung der modernen aus, sondern hob vornehmlich den Wert der Aneignung des Kulturgehaltes der Antike in der ihr eigensprachlichen Ausdrucksform hervor, die allein tieferes Verständnis zu vermitteln vermöge.»<sup>3</sup> Ebenso heftig bekämpfte er die Absicht, den Unterricht in der Philosophie auf einen geschichtlichen Abriß derselben zu beschränken, denn er sah in ihr den «Brennpunkt der Wissenschaften», in welchem sich «die Strahlen alles Erkennbaren . . . sammeln», um sich zu einem Ganzen zu verbinden.<sup>4</sup> Es war daher nicht zuletzt Steigers Verdienst, daß die Diskussion im Großen Rat abgebrochen wurde und der Antragsteller sein Begehren zurückzog.

Alein Großrat Heller gab sich damit noch nicht geschlagen. Schon 1853 stellte er einen neuen Antrag, der den Regierungsrat einlud, die Frage zu prüfen, ob nicht «die neuen Sprachen zugunsten des Griechischen mehr gefördert werden könnten».<sup>5</sup> Gegen die geplante Einführung des Griechischen als Freifach und gegen eine künftige Kürzung der Unterrichtsstunden erhob diesmal der Lehrerverein heftigen Protest. Ein solches Unterfangen, glaubte er, würde «den Charakter des Gymnasiums als einer Gelehrten-schule schlechtweg, wenn nicht auslöschen, doch verdunkeln». Es gebe kein Bildungsmittel, welches «mit den alten Sprachen einen Vergleich aushalten» könne, da diese die unerläßlichen Vorbedingungen für die «Bildung und Weckung des Geistes, für Kunst und Wissenschaft, für Geschichte und Kultur» seien. Abschließend machte der Lehrerverein die Regierung darauf aufmerksam, «für Kunst und Wissenschaft wohlwollend Obsorge» zu tragen und so den «Bankrott der Anstalt» zu verhindern.<sup>6</sup>

Nach dieser klaren Stellungnahme wagte es der Erziehungsrat nicht, die griechische Sprache zum Freifach zu erklären, zumal er durch das Erziehungsgesetz gebunden war. Er beschloß daher 1855: «Das Studium der griechischen Sprache bleibt . . . in der Regel obligatorisch. Ausnahmsweise kann jedoch der Erziehungsrat den Studenten die Erlernung der griechischen Sprache unter der Bedingung erlassen, wenn der Studierende eine, mit der amtlich beglaubigten Beistimmung seines Vaters oder Vormundes versehene Erklärung vorlegt, daß er sich weder dem geistlichen Stande noch dem Berufe eines Professors widmen wolle . . .»<sup>7</sup>

Die Lokalpresse, die schon den Antrag Hellers im Herbst 1853 ungünstig aufgenommen hatte<sup>8</sup>, griff den Entscheid des Erziehungsrates als gesetzeswidrig an.<sup>9</sup> Auch in materieller Hinsicht erschien diese Schlußnahme als eine nicht zu rechtfertigende Einmischung in die Gelehrtenbildung. Vor

allem fürchtete man die Verwischung der Grenzen zwischen Gymnasium und Realschule, was sowohl die Befürworter als auch die Gegner der humanistischen Bildung verhindern wollten. Zu den ersteren gehörte sicher Rektor Anton Hersche, der in seiner Rede an der Schlußfeier der Kantonsschule 1855 vor der Zeit warnte, die «für das Leben und dessen Bedürfnisse in den sogenannten Brotwissenschaften sich umsehen zu müssen glaubt und jede weitere Bemühung, sei es in den vorbereitenden Studien des klassischen Altertums oder der Philosophie, als etwas Überflüssiges anzusehen geneigt» sei. Das Gymnasium müsse die «Zumutung ablehnen, die Schüler für ihren künftigen Lebensberuf heranzubilden».<sup>10</sup>

Mit dem Beschluß, die Studenten unter den erwähnten Bedingungen vom Griechischen zu dispensieren, hatten die Erziehungsbehörden in der Tat einen mutigen, aber zugleich fragwürdigen Schritt getan, war doch Luzern das erste deutschschweizerische Gymnasium, das eine solche Bestimmung kannte. Erst durch das Zürcher Schulgesetz von 1859, das am Obergymnasium ebenfalls ein Fakultativum des Griechischen vorsah<sup>11</sup>, fand diese Einrichtung, die sich für die Einheit des schweizerischen Gymnasialwesens negativ auswirkte, vermehrten Eingang.

Daß man in Luzern aber nicht bereit war, die klassischen Sprachen verkümmern zu lassen, zeigt die Tatsache, daß 1857 und 1865 der lateinischen und der griechischen Sprache unter den Fächern des Lyzeums wieder eine größere Stundenzahl zugesprochen wurde. Aber es muß festgehalten werden, daß der Erziehungsrat keinerlei Versuche unternahm, das Griechische wieder ausnahmslos obligatorisch zu erklären, obwohl der Beschluß von 1855 nur provisorischen Charakter trug. Auch wurden Dispensgesuche nur selten zurückgewiesen. So finden wir in den Jahren 1855-1870 durchschnittlich 12 Studenten, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machten.<sup>12</sup>

Da die vom Griechischen befreiten Schüler verpflichtet waren, als Kompensation andere Fächer zu belegen, sorgte der Erziehungsrat als erstes für den Weiterausbau der modernen Sprachen. So wurde noch im gleichen Jahr die Zahl der Englischstunden von zwei auf drei erhöht. Auf ein Gesuch seitens der Studenten, welche die Errichtung eines vierten Englischkurses - mit der Begründung, daß diese Sprache «der französischen den Namen <Welt-sprache> längstens entrissen» habe - verlangt hatten, wurde nicht eingetreten.<sup>13</sup> Hingegen erhielt das Italienische eine zusätzliche Klasse, so daß beide Sprachen einen dreijährigen Kurs zu je drei Wochenstunden umfaßten. Nun wurde für diese Unterrichtsfächer, «mit Hinsicht auf die immer steigende Bedeutung der Kenntnisse derselben», ein gemeinsamer Lehrstuhl geschaffen.<sup>14</sup>

*Deutsch* Im Beschluß, der die Schaffung der Lehrstelle für die englische und die italienische Sprache verfügt hatte, wurde die Erziehungsbehörde zugleich beauftragt, die Frage zu prüfen, ob auch für die deutsche Sprache ein Fachlehrer angestellt werden könnte. Dieser Antrag hatte weitreichende Folgen. Er entsprach aber einem längst vorhandenen Bedürfnis, denn die Inspektionsberichte übten wiederholt Kritik am muttersprachlichen Unterricht. Diese richtete sich nicht nur gegen die Leistungen der Schüler, sondern auch gegen die mangelnde Methode der Professoren. Als der Regierungsrat an den Schlußprüfungen 1858 die schriftlichen Arbeiten einsah, fand er sie in bezug auf «Gedankengang, Rechtschreibung und Interpunktion» mangelhaft.<sup>15</sup> Er schob die Schuld teilweise dem Lehrkörper zu und beantragte die Anstellung eines Fachlehrers. Der Lehrerverein wies solche Anschuldigungen zurück. Der Zweifel an der «Fähigkeit oder Pflichttreue» der Deutschlehrer wäre unbegründet, und sie hätten «vielmehr einige Anerkennung erwartet». Die Schaffung einer Fachlehrstelle sei «unnötig und zwecklos». Das Klassensystem entspreche sowohl «der Erziehung als auch dem Unterrichte», da die deutsche Sprache aus der lateinischen entwickelt werden müsse.<sup>16</sup> Die getadelten Lehrer wurden vom einflußreichen Erziehungsrat und Theologieprofessor J. Burkard Leu tatkräftig unterstützt. Leu verharmloste zwar die festgestellten Mängel keineswegs, erkannte aber in der Anfrage der Regierung die versteckte Absicht, am Gymnasium nach und nach das Fachlehrersystem einzuführen. In einem Bericht an den Regierungsrat deckte er diese bisher nicht klar ausgesprochenen Absichten auf und erklärte, die Verminderung der geistlichen Professoren könne sich nur zum Nachteil der Schule auswirken, da bei 20 weltlichen nur 6 geistliche Lehrer im Amte ständen, die den Kirchendienst ohnehin kaum mehr leisten könnten.<sup>17</sup> Da sich der Erziehungsrat über die Ursachen des Mißstandes im unklaren war, vermochte sich Leus Ansicht durchzusetzen. Aber schon im Herbst 1860 stand die gleiche Frage erneut im Brennpunkt der Verhandlungen. Obwohl die Prüfungsberichte bessere Ergebnisse gemeldet hatten, vertrat der Erziehungsrat jetzt die Ansicht, daß es «ein Gewinn für unser Gymnasium wäre, wenn . . . das Lehrfach der deutschen Sprache einem tüchtigen Fachlehrer übertragen würde».<sup>18</sup> Mit der Begründung, die «gründliche Kenntnis der Muttersprache und ihrer Literatur (sei) das erste Erfordernis, dem ein Gebildeter zu entsprechen» habe, beantragte darauf der Regierungsrat beim Großen Rat die Bewilligung eines Kredites von 2500 Franken zur Schaffung der Professur.<sup>19</sup> In der gesetzgebenden Behörde kam es darüber zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten. Eine Minderheit unter Jost Weber verlangte die gänzliche Einführung des Fächersystems,

da die Klassenlehrer den gestiegenen Anforderungen nicht mehr gewachsen seien. Seminardirektor Dula, der die Leistungen der Professoren in Schutz nahm, war es schließlich zu danken, daß der Antrag der Regierung durchdrang.<sup>20</sup>

*Eckardthandel* Zeigte die Schaffung der Professur für die Muttersprache pädagogische Aufgeschlossenheit der Behörden, so hatte sie bei der Wahl des neuen Fachprofessors, Ludwig Eckardts, wenig Glück. Eckardt, gebürtiger Wiener und militanter Schriftsteller der Revolutionsbewegung von 1848, hatte nach reger Anteilnahme am politischen Leben 1848 aus Wien und infolge der Maiaufstände von 1849 auch aus Dresden flüchten müssen. Seit 1850 lehrte er als Privatdozent an der Universität Bern. Seine politische Vergangenheit und noch mehr seine antireligiöse Gesinnung, die in tiefem Gegensatz zu derjenigen der Luzerner Bevölkerung stand, gaben Anlaß zur Opposition. Verschiedene Streitfragen, die latent schon vorher vorhanden gewesen waren, vereinigten sich im «Eckardthandel»<sup>21</sup> und führten zu einer äußerst gehässigen Pfessepolemik, die über die Kantonsgrenzen hinaus Wellen schlug und an der sich auch einflußreiche Politiker, wie Steiger und Segesser, beteiligten. Neben der umstrittenen Person Eckardts ging es dabei um den Einflußbereich der Geistlichkeit auf das Erziehungswesen, um Kompetenzfragen zwischen dem Erziehungsrat und der Regierung und um das durch die neue Professur geförderte Fächersystem. Eckardt diente dabei gewissermaßen als Blitzableiter. Die «antiklerikale» Partei sah sich in den Angriffen auf Eckardt selbst bedroht und war so, teils wider die eigene Überzeugung, gezwungen, ihn in Schutz zu nehmen. Es war denn auch der radikale «Eidgenosse», der das Schlagwort prägte: «Auf den Eckardt schlägt man, die Regierung meint man.»<sup>22</sup> Obwohl Eckardts Wirken in der Schule, soweit ersichtlich, erfolgreich war, verlangten die Professoren, die geistlichen Landkapitel und verschiedene Privateingaben aus religiösen Gründen seine Abberufung. Die Regierung schenkte der Opposition aber kein Gehör und erneuerte nach Ablauf des Probejahres die Wahl Eckardts. Da der Erziehungsrat unter J.B. Leu darauf mit dem Rücktritt drohte und die konservative Presse, unterstützt von der Bevölkerungsmehrheit, die zerfahrene Angelegenheit geschickt zu ihren Gunsten auszunützen verstand, mußte die liberale Regierung schweren Herzens nachgeben. In einer zweitägigen außerordentlichen Sitzung sprach sich der Große Rat im August 1861 mit großem Mehr für die Entlassung Eckardts aus. Dieser Entscheid war für die Radikalen in Luzern, besonders für die bewährten Veteranen Kasimir Pfyffer und J. R. Steiger, höchst unbefriedigend. Sie hatten ihr Ziel,



in dieser Bewährungsprobe geschlossen aufzutreten, nicht erreicht und wertvolle Parteimitglieder wie Franz Dula und Josef Vonmatt nicht für ihre Sache gewinnen können.

*Fachlehrersystem* Mit der Schaffung der Professur für die deutsche Sprache war, wie bereits erwähnt, auch die Einführung des Fachlehrersystems diskutiert worden. Dem Klassensystem, das schon I. P. V. Troxler in seiner Schrift «Luzerns Gymnasium und Lyzeum»<sup>23</sup> heftig bekämpft hatte, standen fortschrittlich gesinnte Liberale im Jahre 1848 ebenfalls kritisch gegenüber. Es wurden Pressestimmen laut, die diese Einrichtung als rückständig bezeichneten, da sie nur den alten Sprachen, nicht aber der Mathematik, Geschichte, Naturgeschichte usw. gerecht würde. Die Anstalt, an der nach wie vor hauptsächlich Priester lehrten, sei immer noch zu sehr auf die Ausbildung der Geistlichen bedacht und vernachlässige die Vorbildung der andern gelehrten Stände.<sup>24</sup> Die Befürworter des Klassenunterrichtes sahen in ihm nicht so sehr fachliche, als vielmehr pädagogische Vorteile. Im Gutachten des Lehrervereins von 1858, das sich gegen die Deutschprofessur aussprach, hatte dieser ausgeführt: «In Anstalten, wo die Schüler außerhalb der Schule unter einer leitenden und erziehenden Obhut konviktmäßig Zusammenleben, mag das Fächersystem weniger gegen sich haben; an Anstalten aber, wo die Schüler zerstreut in Kosthäusern, oft ohne väterliche und mütterliche Aufsicht untergebracht sind, muß es für unzweckmäßig betrachtet werden.»<sup>25</sup>

Welch große Bedeutung dieser Frage auch unter Politikern zugemessen wurde, zeigt die Tatsache, daß Steiger in der Großratsversammlung vom 12. August 1861 mit der ultimativen Erklärung, falls Eckardt entlassen würde, behalte er sich vor, den Antrag auf Einführung des Fächersystems zu stellen, die Konservativen abschrecken zu können hoffte.<sup>26</sup> Nach der Entfernung Eckardts machte er seine Ankündigung wahr.<sup>27</sup> Er berief sich dabei auf die Kantonsschulen in Aarau und St. Gallen, in denen bereits nach diesem System unterrichtet wurde. Die Notwendigkeit der Motion begründete Steiger mit dem wachsenden Umfange des Lehrstoffes und der damit verbundenen fachlichen Spezialisierung der Lehrkräfte. Ein Übel sei auch das «Monopol»<sup>28</sup> der Geistlichkeit auf die Klassenlehrstellen, hervorgerufen durch die Verknüpfung des Religionsunterrichtes mit übrigen Fächern. A. Ph. v. Segesser verteidigte in einem längeren Referate erfolglos die bisherige Einrichtung.<sup>29</sup> Als die Motion Steigers mit großem Mehr erheblich erklärt wurde, bildete sich im politischen Gegenlager eine starke Opposition. Nicht ganz zu unrecht verwiesen die Gegner der Neuerung auf das in ihr

enthaltene antiklerikale Element. Das Bestreben, die Zahl der geistlichen Lehrkräfte zu vermindern - von Leu schon früher befürchtet - war durch die Anregung Steigers offensichtlich geworden.<sup>30</sup>

Der Erlaß der Regierung vom Herbst 1861<sup>31</sup> trug, um den als berechtigt erkannten Vorschlag Steigers nicht ganz zu gefährden, den Einwänden dahin Rechnung, daß an den ersten zwei Klassen die bisherige Organisation beibehalten wurde. In den übrigen Klassen erhielt das Fächersystem den Vorzug, wobei in den vier oberen Klassen des Gymnasiums zwei geistliche Professoren für Religion und Latein eingesetzt werden mußten. Diesen Lehrern wurde auch die Überwachung der Disziplin übertragen. Obwohl der Regierungsbeschluß den Charakter eines Kompromisses hatte, war er für das Gymnasium nicht ohne Folgen; einerseits war der durchgreifenden Einführung des Fächersystems der Weg gebahnt, andererseits ging mit der schrittweisen Verminderung der geistlichen Klassenlehrer die betont kirchliche Führung der Anstalt nach und nach verloren. Nur so war es möglich, daß schon 1865 das Amt des Rektors auf Heinrich Gehrig, den späteren Regierungsrat, also einen weltlichen Professor übertragen werden konnte. Die Bedenken kirchlicher Kreise erwiesen sich in dieser Beziehung als begründet. Kurz nach der Reorganisation von 1861 wurden die zwei «entbehrlichen Klassenlehrer» auf ein Kanonikat abgeschoben und durch weltliche Lehrer ersetzt, so daß Ende der sechziger Jahre von den 22 hauptamtlichen Professoren nur noch vier geistlichen Standes waren. Der bischöfliche Kommissar Josef Winkler ermahnte daher die Regierung, von einer weiteren Reduzierung des geistlichen Lehrkörpers abzusehen und die Lehranstalt nicht ganz zu säkularisieren.<sup>32</sup>

Die Übertragung der einzelnen Fächer an gutausgebildete Fachlehrer hatte zweifellos zur Hebung der Schule beigetragen. Negative Einflüsse auf die Disziplin und die innere Geschlossenheit der Anstalt ließen sich aber nicht von der Hand weisen. Schuld daran war hauptsächlich die schlechte Koordination unter den Professoren. Rektor Gehrig klagte in seinem ersten Jahresbericht, niemand wisse, «welche Forderungen an den Schüler . . . gestellt werden, in wie hohem Grade ihre Tätigkeit in Anspruch genommen und wie viel Zeit ihnen neben den eigentlichen Schularbeiten» noch bleibe.<sup>33</sup>

*7 oder 8 Jahre* Die Diskussion um den Bildungswert der alten Sprachen und um die Zweckmäßigkeit des Fachlehrersystems bewegte auch an andern Schulen die Gemüter. Eine einheitliche Lösung drängte sich auf, war aber schwierig zu finden, da die Gymnasien verschieden organisiert waren und unterschiedliche Leistungen aufwiesen. Die Studienzzeit wies bedenkliche

Abweichungen auf. Bern und Basel führten ihre Schüler durch einen achtjährigen Kurs, Zürich und Lausanne begnügten sich dagegen mit sechs Jahren. Die höheren Lehranstalten der katholischen Schweiz behielten weitgehend die Organisation der Jesuitenschulen bei. Solothurn und Luzern führten außerdem eine eigene theologische Lehranstalt. In Bern, Aarau und St. Gallen war das Gymnasium mit einer Gewerbe- oder Realschule verbunden, während Luzern und Basel rein «klassische» Anstalten blieben. In der Absicht, die Besprechung und Gestaltung der kantonalen Schulen «in das helle Licht einer gesamtschweizerischen Gymnasialdiskussion zu ziehen» und ihre Organisation zu vereinheitlichen, wurde am 13. Mai 1860 in Bern der Schweizerische Gymnasiallehrerverein gegründet.<sup>34</sup> Luzern arbeitete sofort aktiv mit.

Nach der Kantonsverfassungsrevision von 1863 arbeitete der Rektor der Realschule, Hermann Zähringer, ein neues Erziehungsgesetz aus, das auf die Wünsche des Gymnasiallehrervereins Rücksicht nahm.<sup>35</sup> Die humanistische Bildung übernahm nach diesem Entwurf ein einheitlich organisiertes, siebenklassiges Gymnasium. Der ganze Bildungskurs erfuhr dadurch eine Kürzung von acht auf sieben Jahre, was dem schweizerischen Mittel entsprach. Das Lyzeum sollte aufgelöst werden. Das in aller Eile entworfene Erziehungsgesetz fand jedoch keine Gnade. Die gesamte Lokalpresse lehnte es ab. Die «Luzerner Zeitung» bezeichnete die geplante Abschaffung des Lyzeums als «eine Sünde an der Jugend», die das katholische Schulwesen der ganzen deutschen Schweiz schädige.<sup>36</sup> Die Lehrervereine des Gymnasiums, des Lyzeums und der Theologie richteten unaufgefordert ihre Eingaben an die Regierung, in denen sie ihrem Mißbehagen offen Ausdruck gaben. Durch die Verkürzung der Unterrichtszeit befürchteten sie zu Recht eine weitere Beschneidung der alten Sprachen und der Philosophie. Diese Gefahr sei um so größer, da das Lyzeum, welches «als Vertreter der philosophischen Fakultät» bisher die wissenschaftliche Bildung gepflegt habe, abgeschafft werden soll, obwohl es «stets Männer vom Rufe und literarischer Bedeutung» zählte und in «der Geschichte unseres Landes keinen unehrenhaften Platz» einnehme.<sup>37</sup> Mit dem Verlust des Lyzeums wäre besonders die Vorbildung der Theologen getroffen worden, da für ärmere Priesteramtskandidaten ein Universitätsstudium meist zu kostspielig war. Der theologische Lehrerverein meinte, durch die geplante Reorganisation würde die Bildung schlechter und die Zahl der Priester kleiner, was beides nicht «im Interesse des Landes und des Volkes» liegen könne.<sup>38</sup>

Durch diese einhellige Abwehrfront beeinflusst, wurde Zähringers Plan vorerst aufgegeben. Nachdem im August 1869 ein neues Volksschulgesetz

in Kraft getreten war, wurde die Reorganisation des höheren Bildungswesens erneut an die Hand genommen. Die Fragen, die in den eingereichten Gutachten diskutiert wurden, waren im ganzen die gleichen, wie sie Zähringer 1863 aufgeworfen hatte: Abschaffung des Lyzeums, Verkürzung der Studienzeit auf sieben Jahre, Abbau der klassischen Sprachen und der Philosophie. Hatten Zähringers Bemühungen 1863 bei den Gymnasialprofessoren wenig Zustimmung gefunden, so forderte nun deren Mehrheit<sup>39</sup> die Schaffung einer straff gegliederten Anstalt mit Unter- und Obergymnasium. Einen gewichtigen Grund zur Beseitigung des Lyzeums sahen die Professoren in der seit langem mangelhaften Disziplin der Lyzeisten.<sup>40</sup> Besonders jene Fachlehrer, die gleichzeitig am Gymnasium unterrichteten, beklagten sich über die fehlende Zucht. «Es fühlten sich diese Schüler nicht mehr als Schüler, sondern als Studenten», die auch Anspruch auf diese Freiheiten geltend machten.<sup>39</sup> Die geistlichen Lehrer und die älteren Professoren des Lyzeums setzten sich dagegen erneut für die «Krone der Lehranstalt» ein und äußerten die «dringende Bitte . . . der Anstalt den humanistischen Charakter zu retten und ihr deshalb insbesondere die Philosophie» zu erhalten, um nicht der Erziehung zu «einseitigen Fachmenschen» Vorschub zu leisten. Jedermann müsse zugeben, «daß die ganze geistige Kultur, der Fortschritt unseres Jahrhunderts, die wertvollsten Erzeugnisse in der Literatur, so wie die aufklärende Kritik auf historischem wie ästhetischem Felde, mittelbar oder unmittelbar auf philosophischem Grunde ruhen».<sup>41</sup> Demgegenüber forderte der Philologieprofessor Karl Dziatzko, dem später auch die Professoren der Naturgeschichte und der Chemie zustimmten, gemäß den Forderungen des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins ein siebenklassiges Realgymnasium, um den zukünftigen Technikern eine «tiefer und nachhaltigere» Bildung zu ermöglichen.<sup>42</sup>

*Vertrauenskrise* Die lebhafteste Diskussion in den Kreisen der Lehrerschaft gibt ein Bild über die innere Zerrissenheit der Kantonsschule jener Zeit. Trug die Anstalt bisher gerade durch die Führung des Lyzeums einen eigenen Charakter, so wurde dieser nun von den jungen Fachlehrern, die eine Angleichung an die übrigen Gymnasien anstrebten, gefährdet. Das gute Einvernehmen unter den Professoren fehlte mehr denn je. Vor allem die geistlichen Lehrkräfte und die inzwischen gealterten Lyzealprofessoren Josef Ineichen und Ernst Großbach, die sich um die Anstalt verdient gemacht hatten, fühlten sich in die Verteidigung gedrängt. Diese Uneinigkeit im Lehrkörper trug neben der unsicheren Zeitlage und der bevorstehenden Neuwahl der Behörden dazu bei, daß die eingeleitete Gesetzesrevision über

das höhere Unterrichtswesen nicht zum Abschluß gebracht werden konnte. Erst nach dem Regierungswechsel von 1871 wurde der Plan wieder aufgegriffen. Im Frühjahr 1873 lag ein neuer Entwurf vor, welcher der bisherigen Entwicklung der Kantonsschule Rechnung trug. Nur A. Ph. v. Segesser verlangte in einem Minderheitsantrag die von Dziatzko vorgeschlagene Verschmelzung der Realschule mit dem Gymnasium.<sup>43</sup> Die gesetzgebende Behörde weigerte sich aber erneut, auf die Beratung des Entwurfes einzutreten. Sie beauftragte den Erziehungsrat lediglich, eine Revision des Lehrplanes vorzunehmen und auf eine schärfere Disziplin hinzuwirken, nötigenfalls durch die Errichtung eines Konvikts.<sup>44</sup> Erst das Erziehungsgesetz vom 26. September 1879 beendete die seit 1863 nicht mehr abgebrochene Diskussion um die Gestalt der Kantonsschule. Die postulierten Neuerungen fanden aber keine Berücksichtigung. So wurde das Lyzeum und die achtjährige Studienzeit beibehalten und die humanistische Abteilung von der realistischen weiterhin getrennt geführt.

Wie wirkte sich diese «Versuchsperiode» nach 1848 auf das Ansehen der Lehranstalt aus? Die liberale Regierung von 1848 stand vor einer nicht leichten Aufgabe. Einerseits war sie bestrebt, die Schule möglichst aus dem Parteihader herauszuhalten und sie nach rein pädagogischen Gesichtspunkten auszurichten, andererseits konnte sie nicht darauf verzichten, bei der Auswahl der Erziehungsbehörde und des Lehrkörpers auf politische Gesinnungsfreunde zurückzugreifen. Ein Großteil der Opposition gegen das liberale Erziehungswesen ist auf diese einseitige Personalpolitik zurückzuführen, die den Konservativen keine Aufbauarbeit, dafür aber vernichtende Kritik erlaubte. Wie sehr man das Unterrichtswesen als liberale Domäne empfand, zeigen die bissigen Bemerkungen Segessers, der 1865 als erster Konservativer mit liberaler Unterstützung in den Erziehungsrat gewählt worden war: «Die Entrüstung war grenzenlos; ein Unberufener, hieß es, sei in das Heiligtum unseres Erziehungswesens eingedrungen, die Zivilisation sei in Gefahr und das durch Mitwirkung liberaler Stimmen.»<sup>45</sup> Allerdings demissionierte Segesser noch vor Ablauf seiner Amtsdauer, da er sich mit dem gegenwärtigen System nicht befreunden konnte und als «ruhiger Bürger nicht länger Dissonanz in die pädagogische Zukunftsmusik bringen» wollte.<sup>46</sup>

Obwohl die liberale Regierung das Erziehungswesen fest in Händen hielt und ausgenommen im «Eckardthandel» keinen erheblichen Widerstand erfuhr, wagte sie es nicht, das höhere Unterrichtswesen tiefgreifend zu reformieren. Teils spiegelt sich darin die Furcht vor der wachsenden konservativen Opposition und die Rücksicht auf die Bevölkerungsmehrheit, die die

Lehranstalt nicht zu politischen Experimenten hergeben wollte, teils sind die unausgeführten Projekte der sechziger Jahre Ausdruck der Unsicherheit im gesamtschweizerischen Gymnasialwesen.

Wie schon in den dreißiger Jahren äußerte sich das fehlende Vertrauen in die Lehranstalt auch in dieser liberalen Regierungsperiode in der abnehmenden Studentenzahl. Während die Frequenz an der Realschule entsprechend ihrer Erweiterung leicht zunahm, fiel sie am Gymnasium und Lyzeum von 1850 bis 1870 auf die Hälfte, d.h., es besuchten keine hundert Schüler die humanistische Abteilung. Die wiederholten Behauptungen der Konservativen, «daß die Frequenz der Kantonsschule genau in dem Maße abnehme, als die Garantien für eine christliche katholische Erziehung verloren gingen»<sup>47</sup>, entbehrten nicht ganz den Realitäten, besuchten in den sechziger Jahren doch eine beträchtliche Anzahl Luzerner die Lehranstalten in Engelberg und Sarnen, besonders aber diejenigen von Schwyz und Einsiedeln.<sup>48</sup> Die Tatsache, daß Einsiedeln 1855 eine größere Studentenzahl aufwies als Luzern, bewies zwar noch nicht die bessere Qualität dieser Schule, ließ aber doch aufhorchen. Wie sehr das Bedürfnis nach einer in katholischem Geiste geführten Schule vorhanden war, zeigt auch der rasche Aufschwung, den das Kollegium Schwyz nach 1856 unter Theodosius Florentini erfuhr.<sup>49</sup> Die bisher führenden Anstalten in Luzern, Freiburg und Solothurn hatten eben das Vertrauen der katholischen Bevölkerung noch nicht zurückgewonnen. Es wäre aber einseitig und falsch, die rückläufige Studentenzahl in Luzern nur auf diesen Vertrauensverlust zurückführen zu wollen. Besonders in den sechziger Jahren machte sich an den untern Klassen der Kantonsschule die Konkurrenz der neuerrichteten kantonalen Mittelschulen von Willisau, Beromünster und Sursee bemerkbar. Der erste Anstoß zum Ausbau dieser alten Latein- und Bezirksschulen ging überall von den Gemeinden selbst aus. Verschiedene Gründe mögen dabei mitgespielt haben, stets wurde aber darauf hingewiesen, daß man auf dem Lande Bedenken trage, die Söhne an die Kantonsschule nach Luzern zu schicken. Der Gemeinderat von Beromünster schrieb: «Diese Besorgnis rührt nicht etwa von Mißtrauen gegen diese Anstalt her . . . Allein man scheut einerseits die hohen Auslagen für Kost und Logis, und da Luzern immer mehr ein großstädtisches Wesen annimmt und solide Kosthäuser seltener werden . . . so besorgt man, die jungen von den Dörfern und Weilern herkommenden Leute seien dort mehr als anderwärts mannigfaltigen sittlichen Gefahren ausgesetzt.»<sup>50</sup> In der Tat wirkte sich die Unterbringung der Studenten in privaten Häusern, die von vielen Stadtbewohnern zu geschäftlichen Zwecken mißbraucht wurde<sup>51</sup>, für die Kantonsschule nachteilig aus. Daneben besaß die Kantonsschule in

disziplinarischer Hinsicht nicht den besten Ruf, wozu allerdings die Reibereien unter den Studentenvereinen wesentlich beitrugen. Hier und in der Kosthausfrage beruhigendere Garantien bieten zu können, wäre nicht nur für das innere Gedeihen, sondern auch für das öffentliche Ansehen der Kantonsschule von größter Bedeutung gewesen.

*i. Die Schule nach dem Sonderbund - Neuordnung des höheren Bildungswesens, 1848*

- <sup>1</sup> StAL 34/241C: Bericht}. Ineichens vom 3. Februar 1849 an den Erziehungsrat über die Abrechnung für das Jahr 1848. Der Schaden belief sich auf Fr. 1400.—. Zur politischen Geschichte vgl. Erwin Bucher: Die Geschichte des Sonderbundes, Zürich 1966
- <sup>2</sup> vgl. Strobel Ferdinand: Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates. Olten/Freiburg i. Br. 1954
- <sup>3</sup> Imhof Josef (J.B.Leu als Verfasser): Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen. St. Gallen 1848, S. 88. Vgl. Bonjour Edgar: Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung. Aarau 1947, S. 24#.
- <sup>4</sup> J.R.Steiger schrieb schon am 16. November 1847 an J.R.Schneider in Bern: «Freiburg ist glücklich überwunden, Luzern wird es bald auch sein . . . Fort mit den Jesuiten! Sonst gebe ich um den Sieg, um die nationale Erhebung keinen Pfennig!» Zit. nach Strobel, 1034, Nr. 711
- <sup>5</sup> Rudolf Bollier an Alfred Escher, Luzern, 2. Dezember 1847; Strobel, 421
- <sup>6</sup> Kantonsblatt 1847, 1168f. Dieser Beschluß fand auch in der revidierten Verfassung Aufnahme. § 3: «Die Jesuiten und ihre affilierten Orden dürfen unter keiner Form mehr im Kanton eingeführt werden.» In: Gesetze seit 1848 I, 11
- <sup>7</sup> StAL 34/202A: Am 17. Dezember 1847 machte die provisorische Regierung den Großen Rat darauf aufmerksam, daß, «bevor die höhere Lehranstalt wieder eröffnet wird, hinsichtlich des Lehrpersonals, Abänderungen notwendig sein dürften».
- <sup>8</sup> StAL 34/214A: Regierungsratsbeschluß vom 14. Januar 1848. Am gleichen Tag wurde Großbach wiedereingesetzt. Regierungsratsprotokoll Nr. 193, 14. Januar 1848
- <sup>9</sup> StAL 34/214A: Regierungsratsbeschluß 14. Januar 1848. Vgl. auch das Schreiben Stockers an den Regierungsrat vom 3. Januar 1848. Über Stocker und sein Wirken: Müller-Büchi E.F.J.: Die Professur für Geschichte an der höheren Lehranstalt in Luzern; in: Gfr. 119 (1966), S. 49-102, das. 98ff.
- <sup>10</sup> Eidgenosse Nr. 6, 21. Januar 1848
- <sup>11</sup> K. Herzog an F. Dula, Bern, 13. Januar 1848. Zit nach Troxler Franz, 1847/48: Ein bewegtes Jahr luzernerischer Verfassungsgeschichte, Diss., Beiheft 6 des Gfr. Stans o.J., 138. Nach Herzog sollte «der Organismus der Schule ein selbständiges Glied des Staatsorganismus sein, nicht halb dem Himmel und halb der Erde zugekehrt».
- <sup>12</sup> Brändli Alfred: Jakob Robert Steiger (1801-1862) als Politiker und Staatsmann. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Frühliberalismus, Luzern 1963, 163. Steiger dachte dabei aber nicht etwa an eine «religionslose» Schule. Er wollte lediglich jeden Anspruch, den die Kirche über das Kirchlich-Religiöse hinaus erhob, zurückdrängen.
- <sup>13</sup> Für das Erziehungswesen waren von großem Einfluß:
  - Josef Burkard Leu (1808-1865), Professor der Theologie und Mitglied des Erziehungsrates. Über ihn: Wüest Guido: J.B.Leu. Probst im Hof und Professor der Theologie in Luzern. Diss. Fribourg (Manuskript) 1968

- Josef Sigrist (1789-1875), Pfarrer und Dekan in Ruswil, Mitglied des Erziehungsrates
- Georg Sigrist (1788-1866), Bruder des obigen, Lehrer unter Pestalozzi, seit 1840 Stadtpfarrer in Luzern, 1848 Kantonsschulinspektor und Erziehungsrat
- <sup>14</sup> Troxler, 8.139!
- <sup>15</sup> vgl. Hofer Walter: Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Luzern. Luzern 1924, S. 137h
- <sup>16</sup> Eidgenosse Nr. 3, 10. Januar 1848
- <sup>17</sup> Verfassung 1848, § 67; in: Gesetze I, uff.
- <sup>18</sup> StAL: Großratsprotokoll Nr. 8, § 64, 14. Januar 1848. Vgl. Troxler, 142 und Brändli, 123
- <sup>19</sup> 1. Beratung: Großratsprotokoll Nr. 4, 4. Juli 1848 und Nr. 3, 5. Juli 1848. 2. Beratung: Großratsprotokoll, Nr. 7, 12. September 1848 und Nr. 3, 13. September 1848. Gültige Fassung des Erziehungsgesetzes vom 14. September 1848; in: Gesetze I, 135-156
- <sup>20</sup> StAL 34/202A: Gutachten des Gymnasiallehrervereins an Erziehungsrat, 21. Juni 1848. Verteidigt wurde besonders die griechische Sprache, die «den Mittelpunkt tüchtiger Gymnasialstudien» bilde.
- <sup>21</sup> Zur neuen Organisation: Gehrig Heinrich: Das Gymnasium in Luzern. SA aus dem 4. Jahresheft des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer 1872 und Amberg Bernhard: Zur Geschichte des Realschulwesens und der Realschule in Luzern; in: Jahresbericht 1883/84
- <sup>22</sup> Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz vom 26. November 1848, betreffend die höheren wissenschaftlichen Kantonalschulanstalten. Vom 17. April 1850, rev. den 22. März 1851; in: Gesetze II, 96-118
- <sup>23</sup> «Die eigenen Landeskinder mit wissenschaftlicher Bildung, guten Sitten wurden übergangen oder hintangesetzt, weil sie nicht gegen ihre Mitbürger eiferten . . . Eine politische Predigt, Jesuitengeruch genügte zur Anstellung», meinte der Eidgenosse Nr. 7, 17. Dezember 1847
- <sup>24</sup> StAL 34/222A: Bericht F. Dulas über die Schlußprüfungen an der Kantonsschule für das Jahr 1849 an den Erziehungsrat, 29. August 1849

## 2. *Der Ausbau des Realschulwesens bis zum Vertrag mit dem Eidgenössischen Polytechnikum > 1870*

- <sup>1</sup> Zum Realschulwesen vor 1848 vgl. Amberg Bernhard: Die Realschule in Luzern; in: Jahresbericht 1883/84. Zur Einrichtung der polytechnischen Schule von 1828 jetzt Häfliger Alois: Schultheiß Eduard Pfyffer 1782-1834. Förderer des Luzerner Schulwesens. Diss. Fribourg 1973 (ungedruckt)
- <sup>2</sup> StAL 34/208: Bericht des Realschullehrervereins an die Studiendirektion, 6. September 1849
- <sup>3</sup> Bisher bildeten die zwei untersten Klassen der Realschule zugleich die Bezirksschule für die Stadt Luzern. Da dies die Realschule an der Entwicklung eher hinderte und zu schwierigen Vertragsverhältnissen führte, richtete die Stadt 1852 eine eigene Bezirksschule ein, die nun aus der 6. und 7. Primarklasse bestand.
- <sup>4</sup> StAL 34/208: Erziehungsrat an Regierungsrat, 16. September 1852
- <sup>5</sup> StAL 34/208: Lehrplan für die Realschule vom 16. September 1853, gedruckt. Vgl. Amberg, S. 32 und 43
- <sup>6</sup> StAL 34/222A: Im Prüfungsbericht vom 22. August 1853 forderte Heinrich Ineichen, es «möge bei dieser Anstalt immer der Charakter derselben, Realschule, im Auge behalten werden, und es ist nicht zu vergessen, das Leben richtet sich nicht nach der Schule, diese muß sich nach dem Leben richten.»



- <sup>7</sup> StAL 34/201B: Reglement für die Eidgenössische Polytechnische Schule vom 31. Juli 1854, Art. 1. Zu den Anfängen des Polytechnikums vgl. Oechslis Wilhelm: Geschichte der Gründung des Eidgenössischen Polytechnikums mit einer Übersicht seiner Entwicklung 1855-1905, Frauenfeld 1905
- <sup>8</sup> Die entsprechenden Reglemente bei den Akten StAL 34/201B. Der Eidg. Schulrat stand dem Vorbereitungskurs kritisch gegenüber. Statt damit die bestehenden Industrie- und Realschulen zu konkurrenzieren, sollten vielmehr jene Kantone, deren Anstalten noch im Rückstand waren, zum Ausbau der eigenen Schulen angespornt werden.
- <sup>9</sup> Unternährer Xaver: Rückblick auf das Leben und Wirken der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern, Luzern 1883, S. 13f. und Fritz Blaser: Geschichte der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern 1812-1962, Luzern 1961, S. 39ff.
- <sup>10</sup> Schild Josef: Die Gewerbeschule im Verhältnis zum Eidg. Polytechnikum, mit besonderer Berücksichtigung der Luzerner Realschule, Luzern 1855 (43 S.). Schild hatte sich mit mehreren Vorträgen aktiv an den Diskussionen der Gesellschaft beteiligt. Vgl. Eidgenosse Nr. 48, 15. Juni 1855 und Nr. 60, 27. Juli 1855
- <sup>11</sup> Schild, S. 14 und 18
- <sup>12</sup> Luzerner Tagblatt Nr. 260, 21. September 1858
- <sup>13</sup> Luzerner Tagblatt Nr. 259, 20. September 1858 führte aus: «Sehr oft werden Knaben ins Gymnasium geführt, ohne daß . . . ein fester Plan gefaßt wurde; es heißt gewöhnlich nur: der Junge hat Talent, er muß studieren, also ins Gymnasium.»
- <sup>14</sup> Luzerner Tagblatt Nr. 302, 3. November 1858. Der Einsender wies daraufhin, daß sich seit 1855 immerhin 10 Luzerner durch Privatunterricht auf das Polytechnikum vorbereitet hätten und daher ein wahres Bedürfnis zu einer erweiterten Realschule bestehe.
- <sup>15</sup> StAL 34/209A: Vertrag vom 4. November 1858. Gedruckt in: Sammlung der Verordnungen des Regierungsrates des Kt. Luzern, Heft 2, 13-17 und Regierungsratsverhandlungen 1866, 96f.
- <sup>16</sup> StAL 34/209A: Bericht des Regierungsrates an den Großen Rat, 30. Mai 1859. Auch in Großratsverhandlungen 1859, 199-204. Man wisse, daß die «Schüler des Polytechnikums große Neigung haben, das Studentenleben der Hochschüler mitzumachen», was «für den noch zarten Jüngling» verderblich sei.
- <sup>17</sup> Großratsprotokoll, Nr. 228, 9. Juni 1859. Der ganze Kredit betrug somit Fr. 6000.—, da die Stadt gemäß Vertrag vom 4. November 1858 ebenfalls Fr. 3000.— beizusteuern hatte.
- <sup>18</sup> So z. B. in der Luzerner Zeitung Nr. 96, 12. August 1859. Vgl. die Verteidigung der Wahl im Eidgenossen Nr. 65, 16. August 1859
- <sup>19</sup> StAL 34/209A: Lehrplan der Realschule vom 16. September 1859 (14 Druckseiten). Die Abänderung vom 3. Oktober 1861 im Erziehungsratsprotokoll Nr. 399
- <sup>20</sup> StAL 34/227A: Bericht über die Schlußprüfungen an der Realschule 1864/65. Seit 1866 wurde von den Neueintretenden auch Kenntnis der französischen Sprache gefordert. Erziehungsratsbeschluß vom 15. November 1866
- <sup>21</sup> Das neue Aufnahmeregulativ des Polytechnikums trat am 20. März 1867 in Kraft. Dieses 3. Regulativ setzte bereits ein Vertragsverhältnis zu den kant. Industrie- und Realschulen voraus (StAL 34/231A). Dem Geometer-Konkordat trat Luzern 1866 bei. Dies setzte voraus, daß an der Realschule ein zweijähriger Kurs in Geodäsie geboten wurde (StAL 34/209B)
- <sup>22</sup> StAL 34/209B: Realschullehrerverein (verfaßt v. Zähringer) an die Studiendirektion, 1. Februar 1866
- <sup>23</sup> Erweiterung der technischen Abteilung durch Regierungsratsbeschluß vom 22. März 1867. Regierungsratsprotokoll Nr. 600
- <sup>24</sup> In den drei Schuljahren 1863/64—1865/66 waren an der Realschule total 65 vorzeitige Austritte zu verzeichnen (Prüfungsberichte StAL 34/227A). Nach Meyer Rennward:

Über die Reformen der Realschule, Luzern 1871, 13, gründeten im Zeitraum voll 1860 bis 1870 von insgesamt 126 Realschülern 18 ein eigenes Geschäft, 59 bekleideten die Stelle eines unselbständigen Kaufmanns, 22 wechselten in andere Berufe. Von 27 Absolventen konnte der Beruf nicht ermittelt werden.

<sup>25</sup> Staatsverwaltungsbericht 1869, 95

<sup>26</sup> Oechslis, 281; Barth, 14h Die ersten Verträge wurden 1860 mit Aarau, Frauenfeld, Bern und Genf abgeschlossen.

<sup>27</sup> StAL 34/222A: Vgl. den Jahresbericht Zähringers vom 10. September 1869. «Unser Lehrplan ist in beständigem Flusse begriffen, weil man uns stets die Lehrkräfte verweigert, um denselben rationell durchzuführen ... So lange man an der humanistischen Anstalt Luxus mit den Lehrkräften treibt, hat man natürlich kein Geld, an der realistischen Anstalt auch nur die allernotwendigsten anzustellen.»

<sup>28</sup> StAL 34/231A: Das prov. Reglement Zähringers weicht vom später bewilligten nur wenig ab. Es wurde vom Regierungsrat am 24. März 1869 genehmigt.

<sup>29</sup> StAL 34/231A: Bericht der Professoren Alex Bolley und Gustav Zeuner über die Inspektion der Realschule vom y./S. Januar 1870 an den Schweiz. Schulrat (Abschrift), 14. Februar 1870. Vgl. Meyer, 3.

<sup>30</sup> Original bei den Akten StAL 34/231A. Abgedruckt in: Jahresbericht der Kantonschule 1869/70 mit dem Maturitätsreglement vom 2. Juli 1870

##### 5. Die Einführung der Maturitätsprüfung in Ludern

<sup>1</sup> Zum Ganzen vgl. Fischer Hans: Die Mediziner, der Bund und die schweizerischen Gymnasien. Ein Rückblick auf sieben Jahrzehnte schweizerischer Maturitätskämpfe, 1848-1914. Bern 1927, 7-61 und Barth Albert: Die Reform der höheren Schulen in der Schweiz. Untersuchungen und Vorschläge über die Maturitätsverhältnisse und andere Mittelschulfragen. Basel 1919, 33-42

<sup>2</sup> Das Erziehungsgesetz von 1848 forderte in § 35 nur die Abhaltung einer Prüfung. Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Vollziehungsverordnung (§§51-59) zum Erziehungsgesetz vom 17. April 1850, revidiert am 22. März 1851; in: Gesetze II, 96-118

<sup>3</sup> Regierungsrat an Großrat, 13. Juni 1848. StAL 34/202A (Erläuterung zum Erziehungsgesetz von 1848)

<sup>4</sup> Einen Eindruck des Schwierigkeitsgrades der Prüfungen vermitteln die an der ersten Maturitätsprüfung (1852) gestellten Fragen. Philosophie: Wie werden Urteile konvertiert? Regel und Beweis. - Physik: Wirkungen der Wärme, Zweck und Einrichtung des Thermometers und Barometers? - Mathematik: Ein Brunnenbecken soll 300 Maß Wasser (18 Maß = 1 Kubikfuß) fassen. Dabei soll es 3% Fuß tief sein und seine Grundfläche ein reguläres Achteck bilden. Wie lang muß eine Seite sein? StAL 34/231B (Notiz ohne Datum)

<sup>5</sup> Erziehungsratsprotokoll Nr. 343 und Nr. 345, 12. August 1852

<sup>6</sup> Erziehungsrat an Obergericht 16. Oktober 1856. StAL 34/231A

<sup>7</sup> Obergericht an Erziehungsrat 22./31. Oktober 1856. StAL 34/231A. Da das Gesetz über die Ausübung des Advokatenberufes vom 27. Oktober 1852 keine Matura verlangte, beschloß der Große Rat am 22. Januar 1857, die Juristen weiterhin von der Prüfung zu dispensieren. Großratsprotokoll Nr. 46

<sup>8</sup> StAL 34/231A: Prüfungsgegenstände waren: Latein, Griechisch, Philosophie, Naturwissenschaften, Mathematik und Deutsch. Die Hälfte der Fächer mußte mit der Note «genügend» abgeschlossen werden. Bestand der Kandidat nicht, konnte er die mangelhaften Fächer einzeln nachholen.

- <sup>9</sup> vgl. die verschiedenen Begutachtungen in den Akten StAL 34/23iB
- <sup>10</sup> Regulativ über Maturitätsprüfungen. Vom Erziehungsrat erlassen am 14. Mai 1868 und vom Regierungsrat genehmigt am 25. Mai 1858. StAL 34/231A. Abgedruckt in: Jahresbericht der Kantonsschule 1867/68
- <sup>11</sup> Kommission für Maturitätsprüfungen an Studiendirektion (ohne Datum). StAL 34/231A
- <sup>12</sup> Prüfungsbericht Inspektor Anton Tanners vom 3. August 1868. StAL 34/222A. Prüfungsstoff war: Geschichte, Reformation bis Franz. Revolution; Deutsch, Literatur des 18. Jh.; Latein, Cicero (Pro archia poeta); Griechisch, Abschiedsrede des Cyrus aus der Cyropaedie von Xenophon; Philosophie, Ethik; Physik, Optik; Chemie, Wahlverwandtschaften.
- <sup>13</sup> vgl. Luzerner Tagblatt Nr. 335, 8. Dezember 1868, wo die Behörden aufgemuntert werden, das Begehren der Studenten «den Bach hinunter zu schicken».
- <sup>14</sup> Petition von 37 Studenten an den Großen Rat (ohne Datum). StAL 34/231A
- <sup>15</sup> Gutachten des Theologielehrervereines an die Studiendirektion, 26. Januar 1869. StAL 34/231A
- <sup>16</sup> Gutachten der Kommission des Gymnasiallehrervereines und Lyzeumslehrervereines (unterzeichnet von Ineichen, Bucher und Joh. Kaufmann) an die Studiendirektion, 9. Februar 1869. StAL 34/231A
- <sup>17</sup> Gutachten der Sanitätskommission an die Studiendirektion, 3. April 1869. StAL 34/231A. Vgl. dazu Fischer und Alfons Eschle: Geschichte der Ärztesgesellschaft des Kt. Luzern 1811-1961, Bern 1962, 127p.
- <sup>18</sup> Bericht des Obergerichtes vom 7. Januar 1869. StAL 34/231A. «Die Lebensstellung des Juristen, namentlich in einer Republik, erfordert so gut umfassende, gründliche, allgemeine Bildung, als ein anderer Beruf, und nicht selten ist der Advokatenstand gerade durch Mitglieder von mangelhafter Bildung diskreditiert worden.»
- <sup>19</sup> Referat über das Gesuch von 37 Studierenden. Vorgetragen in der Donnerstagesgesellschaft am 7. Januar 1869. StAL 34/231A. Inhaltlich deckt sich der Vortrag mit den Thesen Dziatekows, die er in der Sitzung des Schweiz. Gymnasiallehrervereines von 1871 aufstellte. Abdruck in: JVSG 1871, 30-51. Diskussion der Thesen in: JVSG 1872, 26-50 und 1873, 3-22
- <sup>20</sup> Bericht des Regierungsrates an den Großen Rat, 27. Februar 1869. StAL 34/231A
- <sup>21</sup> Großrats-sitzung vom 25. August 1869. Großratsprotokoll Nr. 276. Ant. Phil. von Segessers Antrag auf sofortiges Eintreten wurde mit 36:33 Stimmen abgelehnt. Segesser, ein Gegner der Maturitätsprüfung, wollte die günstige Stimmung ausnützen, um dieses «Institut, welches im Kt. Aargau aufgekommen und nun wieder aufgegeben werde», das «sich nur vom Standpunkte des pädagogischen Zopfes aus rechtfertigen» lasse und über das man in «allen freieren Staaten . . . das größte Gelächter erheben» würde, den Todesstoß zu versetzen. Votum in der Luzerner Zeitung Nr. 232, 27. August 1869
- <sup>22</sup> Protokoll der 12. Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer vom 24. September 1871; in: JVSG 1872, 29
- <sup>23</sup> Jahresbericht Rektor Gehrigs 1869/70 vom September 1870. StAL 34/222A. Besonders die medizinische Fakultät in Zürich zeigte sich in solchen Fällen sehr großzügig. In einem Rundschreiben vom 16. März 1871 (abgedruckt im Jahresbericht 1870/71) machte der Erziehungsrat die Kantonsschüler darauf aufmerksam, daß in Zukunft in solchen Fällen der Akzeß zum propädeutischen Examen verweigert würde.
- <sup>24</sup> Gesuch des Theologielehrervereines um Aufhebung der Maturitätsprüfung für die Theologen an Regierungsrat, 1. August 1871. StAL 34/231A
- <sup>25</sup> Am 15. Oktober 1873 wollte der Regierungsrat wieder strengere Vorschriften erlassen, was der Erziehungsrat im Hinblick auf die geringe Frequenz der theol. Anstalt für «unmöglich» hielt. Erziehungsrat an Regierungsrat, 6. November 1873. StAL 34/231A

- <sup>26</sup> Regierungsrat des Kt. Aargau an den Bundesrat, 16. August 1872. Fischer, 49f. Am 28. August 1872 setzte der Bundesrat den Regierungsrat von Luzern davon in Kenntnis. StAL 34/231A. Der Bundesrat rügte die «in einzelnen Kantonen beobachtete laxere Praxis» bei der Durchführung der Prüfung. Luzern wies diese Beschwerde zurück, da sie die hiesige Schule nicht betreffe. Schon am 4. Mai 1872 hatte die Aargauer Regierung den Luzerner Erziehungsrat gebeten, keine Prüflinge aus dem Kt. Aargau in Luzern zuzulassen, welche sich nicht über vollständige Studien ausweisen könnten. Der Kt. Aargau würde ebenso handeln.
- <sup>27</sup> Regulativ vom 3. September 1875; in: Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen des Regierungsrates des Kt. Luzern, Heft V, 145ff.

#### 4. Streitfragen um das Luzerner Gymnasialwesen 1848-1871

- <sup>1</sup> Lehrpläne für das Gymnasium und Lyzeum vom 16. September 1853, gedruckt. Bei den Akten StAL 34/208
- <sup>2</sup> Grobratsprotokoll Nr. 370, 8. Oktober 1851. Teilweise gedruckt bei Gehrig, 122 und in den Grobratsverhandlungen 1851, 173
- <sup>3</sup> Brändli, Steiger 150
- <sup>4</sup> Votum Steigers vom 10. Oktober 1851. Referate in: Der Volksmann (Luzern) Nr. 82, 13. Oktober 1851 und Nr. 83, 17. Oktober 1851. Vgl. auch den Artikel im Hinterländer (Willisau) Nr. 33, Oktober 1851
- <sup>5</sup> Antrag Hellers vom 9. Dezember 1853. StAL 34/209A. Dieser Antrag darf als Reaktion auf den Lehrplan von 1853 gewertet werden, der die franz. Sprache als Lyzealfach fallen gelassen hatte
- <sup>6</sup> Gymnasiallehrerverein an Studiendirektion, 26. November 1854. StAL 34/209A
- <sup>7</sup> Erziehungsratsbeschluß vom 22. Februar 1855. StAL 34/209A. Teildruck in: Jahresbericht 1861/62; Regierungsratsverhandlungen 1855, 61-63; Gehrig, 122 f.
- <sup>8</sup> «Wer die lateinische und griechische Sprache aus den Schulen verdrängt, reißt dem Studium der neuen Sprachen, um nicht zu sagen der wissenschaftlichen Bildung überhaupt, die Wurzeln aus.» Luzerner Zeitung Nr. 3, 7. Januar 1854. Nur das Tagblatt unterstützte den Antrag.
- <sup>9</sup> Dem «Eidgenossen» erschien der Beschluß als «Verletzung des Gesetzes, wozu der Regierungsrat nicht befugt ist, oder als eine Erläuterung des Gesetzes, zu welcher der Große Rat nicht einmal kompetent ist, weil dadurch das Gesetz selbst wesentlich abgeändert wird». Nr. 22, 16. März 1855. Vgl. auch Nr. 69 v. 27. August 1855
- <sup>10</sup> Hersche Anton: Eine Rede, gehalten am Schlußfeste der Kantonsschule 1855; in: Jahresbericht 1858/59, S. 21-24
- <sup>11</sup> Hunziker Fritz: Die Mittelschulen in Zürich und Winterthur 1833-1933. Zürich 1933, S. 50
- <sup>12</sup> Nach den Notenlisten der Jahresberichte. In dieser Zeitspanne wurden total 121 Gymnasiasten und 43 Lyzeisten dispensiert, was zirka 8% der Schülerzahl ausmacht.
- <sup>13</sup> Gesuch von 5 Schülern an die Studiendirektion, 3. August 1858 (StAL 34/209A). Ablehnung durch Erziehungsratsbeschluß vom 30. September 1858.
- <sup>14</sup> Regierungsratsprotokoll, 29. Oktober 1858
- <sup>15</sup> Protokoll des Gymnasiallehrervereins, 25. November 1858. StAL 34/223B
- <sup>16</sup> Gymnasiallehrerverein an Studiendirektion, 29. Dezember 1858 (16 Seiten). StAL 34/209A
- <sup>17</sup> Leu an Erziehungsrat zu Händen des Regierungsrates, 17. November 1859. StAL 34/209A. In einem Bericht vom 27. November 1859 an die Studiendirektion rügte Leu in bezug auf den Deutschunterricht die vielseitigen Nebenbeschäftigungen der Professoren und die mangelhaften Lehrmittel.

- <sup>18</sup> Erziehungsrat an Regierungsrat, 16. August 1860. StAL 34/209A. Der Bericht enthält eine ausführliche Kritik über die Tätigkeit jedes Lehrers.
- <sup>19</sup> Regierungsrat an Großrat, 7. September 1860. StAL 34/209A. Teildruck in den Großratsverhandlungen 1860, S. 175-178
- <sup>20</sup> Großratsbeschluß vom 14. September 1860. StAL 34/209A. Die verschiedenen Voten sind abgedruckt im Tagblatt Nr. 256, 15. September 1860
- <sup>21</sup> Neben den zahlreichen Pressebeiträgen zwischen Herbst 1860 und August 1861 zeugt eine dicke Aktenmappe im Archiv (StAL 34/215B) von dieser gehässig geführten Streitfrage. Dazu auch: Winkler Josef: Die Wahl des Dr. Eckardt in Bern zum Professor in Luzern im Herbst 1860. Luzern 1860; ders.: Antwort auf Doktor Steigers «Neue Religionsgefahr in der Eckardt-Winkler'schen Angelegenheit». Luzern 1861; Steiger J. R.: Die neue Religionsgefahr in der Eckardt-Winkler'schen Angelegenheit. Luzern 1861. Im Vorwort (XXIX-LXXIII) zu seinem Roman «Niklaus Manuel», Jena/Leipzig 1862, gibt Eckardt selber eine Darstellung seiner Professur in Luzern.
- <sup>22</sup> Eidgenosse Nr. 10, 22. Januar 1861
- <sup>23</sup> Troxler I. P. V.: Luzerns Gymnasium und Lyzeum. Glarus 1823, S. 89 ff. Über Troxler: Spieß Emil: I. P. V. Troxler. Bern/München 1967
- <sup>24</sup> vgl. die Artikelserie im Eidgenossen Nr. 93, 94 und 98 vom 16./19. November und 3. Dezember 1849
- <sup>25</sup> Gymnasiallehrerverein an Studiendirektion, 29. Dezember 1858. StAL 34/209A
- <sup>26</sup> Votum Steigers vom 12. August 1861; in: Eidgenosse Nr. 96, 13. August 1861
- <sup>27</sup> Großratsprotokoll Nr. 218, 13. August 1861. Motionsbegründung im Eidgenossen Nr. 119, 5. Oktober 1861
- <sup>28</sup> J. R. Steiger: Das Monopol am Gymnasium; in: Eidgenosse Nr. 131, 2. November 1861. Der Artikel ist unsigned, trägt aber Steigers Korr.-Zeichen (\*). Vgl. Brändli: Steiger, 273
- <sup>29</sup> Segesser hielt dabei das Fächersystem an den obersten 2 Klassen für angebracht, am Untergymnasium dagegen sei das bisherige System vorzuziehen. «Wenn ein Professor nicht im Falle sei, die ihm übertragenen verschiedenen Disziplinen zu lehren, wie soll dann ein Schüler im Stande sein, dieselben zu lernen?» (Zit. nach Tagblatt Nr. 273, 4. Oktober 1861)
- <sup>30</sup> Die konservative Kritik zeigt sich besonders deutlich in: Luzerner Zeitung Nr. 79, 1. Oktober 1861 («Das FächerSystem»). Im «scheinbar unwichtigen Antrag» liege «viel Böses». «Das Geheimnis hievon liegt eben darin, daß man die höhere Lehranstalt in eine sogenannte Kantonsschule nach dem Muster von Aarau und St. Gallen umgestalten möchte, woraus seit einer langen Reihe von Jahren kein einziger Geistlicher mehr hervorgegangen ist.»
- <sup>31</sup> Regierungsratsbeschluß vom 12. Oktober 1861. StAL 34/209A. Bekanntmachung im Jahresbericht 1861/62. Vgl. Gehrig, 123
- <sup>32</sup> Josef Winkler an Regierungsrat, 25. April 1867. Abgedruckt in der Luzerner Zeitung Nr. 113, 27. April 1867
- <sup>33</sup> Jahresbericht Gehrigs über das Schuljahr 1865/66 an den Erziehungsrat, 18. August 1866. StAL 34/222A
- <sup>34</sup> Fischer Hans: Die Mediziner, der Bund und die schweizerischen Gymnasien. Ein Rückblick auf sieben Jahrzehnte schweizerischer Maturitätskämpfe, 1848-1914. Bern 1927, 16. Zur Gründung vgl. die Präsidialrede; in: Neues Schweizerisches Museum 1885, 1 ff.
- <sup>35</sup> Bericht des Erziehungsrates (verfaßt von Zähringer) über den Entwurf eines neuen Erziehungsgesetzes an den Regierungsrat, 5. November 1863 (50 Seiten). - Entwurf für sich 27 S. (gedruckt ohne Datum). Entwurf und Bericht bei den Akten StAL 34/202B
- <sup>36</sup> Luzerner Zeitung Nr. 225, 17. August 1863

- 37 Eingabe des Philos. Lehrervereins an den Regierungsrat vom 8. Oktober 1863. StAL 34/203B. Teildruck im Tagblatt Nr. 310 u. 311 vom 11./12. Oktober 1863
- 38 Der Theol. Lehrerverein an den Regierungsrat vom 24. November 1863. StAL 34/203B
- 39 Gutachten des Gymnasiallehrervereins an die Studiendirektion, 11. Oktober 1869. StAL 34/209B
- 40 Schon im Jahresbericht 1864/65 hatte Rektor Ignaz Rölli geklagt: «Lehrer und Behörden mißbilligen den Übelstand, und doch erbt er sich von Klasse auf Klasse fort.» Rölli an Erziehungsrat, 10. August 1865. StAL 34/222A
- 41 Gutachten des Lyzeumslehrervereins an die Studiendirektion, beschlossen in der Sitzung vom 27. September 1869. StAL 34/209B. Großbach veröffentlichte das Gutachten unter seinem Namen in den Kath. Schweizerblättern 1870, 90 ff.
- 42 Minderheitsgutachten des Lyzeumslehrervereins an die Studiendirektion, 24. Oktober 1869. StAL 34/209B
- 43 Die Berichte des Erziehungsrates und Regierungsrates sowie Segessers Entwurf und Bericht sind in den Großratsverhandlungen 1873, 19-66, enthalten
- 44 Großratsverhandlungen 1873, 160
- 45 Segesser A.Ph.v.: 45 Jahre im Luzernischen Staatsdienst. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben, 1841-1887. Bern 1887, S. 306
- 46 Segesser, ebda., S. 382
- 47 Luzerner Zeitung Nr. 28, 26. Oktober 1870. Vgl. dazu: Schwyzer Zeitung Nr. 252, 3. November 1855 und Nr. 245, 29. Oktober 1863
- 48 1868/69 studierten z.B. 23 Luzerner in Einsiedeln. Staatsverwaltungsbericht 1868/69, S. 97
- 49 Zu Florentinis Tätigkeit in Schwyz vgl. P. Veit Gadiant: Der Caritas-Apostel Theodosius Florentini, Luzern <sup>2</sup>1946, 163-184
- 50 Bütler Josef: Die Reorganisation der Mittelschule von Beromünster im Jahre 1866 in Dokumenten. Beromünster 1966, 1
- 51 Am 20. September 1862 schrieb L. Aebi dem Erziehungsrat (StAL 34/222A) über die Kostgeber: «Die meisten von diesen machen aus dem Kost- und Logie-Erteilen einen Erwerbszweig. Mehrere von diesen sind vom Lande, um dieses Geschäft zu betreiben, in die Stadt hereingekommen. Sie mieten sich Wohnungen mit mehreren Zimmern, in welche sie so viele Studenten als möglich unterbringen wollen.»

## Das Naturhistorische Museum

Josef Aregger, Luzern

Das «Naturhistorische Museum des Kantons Luzern», wie es heute offiziell heißt, entstand als «Naturalienkabinet» in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Letzteres war die frühere Bezeichnung naturkundlicher Sammlungen, die zwar meist stark im Sinne von Raritätenkabinetten aufgezogen waren.

Mit Sicherheit darf *Dr. Johann Georg Krauer* (1792-1845) als sein Gründer bezeichnet werden. 1825 wurde er als Professor für Naturgeschichte an die «Höhere Lehranstalt», wie das Gymnasium damals genannt wurde, gewählt. Mit Eifer begann er, eine Sammlung von Gegenständen anzulegen, die ihm im Unterricht als Anschauungsmaterial dienen konnte. Aus dieser Schulsammlung entstand bald das Naturalienkabinett. Bereits 1830 erließen der Schultheiß und der Kleine Rat von Luzern einen Beschluß über die Besorgung und Vergrößerung der Sammlung «in der Absicht, das bei der höhern Kantonal-Lehranstalt bestehende Naturalien-Kabinet vor Beschädigung zu bewahren, demselben daher eine ordentliche Besorgung für die Zukunft zu sichern und eine allmähliche Erweiterung und Vervollständigung zu verschaffen . . .». Darin wird ein besonderer Aufseher sowie eine Oberaufsicht bestimmt, ein regelmäßiger Bericht über den Zustand und die Vergrößerung der Bestände verlangt und ein jährlicher Kredit von hundert Franken «zum Ankauf von Naturalien» ausgesetzt.

Es überrascht, mit welchem Elan und welchen finanziellen Aufwendungen das «*Naturalienkabinet*» von Anfang an geüfnet wurde. So kaufte der «löbliche Rath der Stadt und Republik Luzern» schon 1827 auf Empfehlung von J. G. Krauer «eine schön und gut erhaltene Sammlung von 184 Schweizervögeln nebst Schränken». 1829 erhielt Krauer die Bewilligung, Mineralien zu kaufen. 1830 erteilte der Staatsrat die angeforderte Bewilligung, «Vögel und Thierarten zu erschießen oder zu fangen, um damit das Naturalien-Cabinet zu vermehren». - 1828 wurden der Sammlung drei Zimmer im rechten Flügel des obersten Stockwerkes des heutigen Regierungsgebäudes zugewiesen.

Als zweiter Betreuer des Naturalienkabinettes amtete von 1831 bis 1841

Professor *Johann Baumann*, der sich in seinen Schreiben an die Regierung immer auch als «Konservator des Naturalien-Cabinetes» bezeichnete. Er vergrößerte die Sammlung durch eine große Zahl von Anschaffungen, insbesondere von Tieren. Auch in den vierziger Jahren wurde sie durch zwei bedeutende Erwerbungen erweitert. 1844 wurde die Nagersche Mineraliensammlung für tausend Franken angekauft, insgesamt 5350 Stück, darunter eine vollständige Sammlung «aller bisher entdeckter Gotthardmineralfossilien». Diese dürfte heute, soweit sie noch vorhanden ist, gut den hundertfachen Wert von damals besitzen. - 1848 erfuhr das Kabinett einen weitem großen Zuwachs, indem ihm die Naturalien des säkularisierten Klosters St. Urban übergeben wurden. Es waren einige tausend Stücke, darunter die Bestände des «Musei Lucernensis Langiani», das im 18. Jahrhundert ein Eigendasein geführt hatte und nach seiner Aufhebung in den Besitz des Klosters St. Urban übergegangen war.

Bis 1845 diente das Naturalienkabinett nur Schulzwecken. In diesem Jahre wurde es vom Präfekten und Konservator Laurenz Suter auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

1846 bis 1848 erstellte man am Franziskanerplatz einen Neubau (das heutige Finanzgebäude des Kantons), worin das Kabinett im ersten Stockwerk untergebracht wurde. In zwei Sälen und vier Zimmern verfügte es hier anfänglich über genügend Platz. Im Mai 1850 fand die Eröffnung für das Publikum statt. Das Volk nannte den Bau bis in das 20. Jahrhundert hinein «Museumsgebäude», auch als er längst nicht mehr zu diesem Zwecke verwendet wurde. Mit Überraschung lesen wir etwas später in den Berichten des Konservators *Fran Joseph Kaufmann*, daß im Museumsgebäude großer Platzmangel herrsche. Die Zimmer seien derart überfüllt, daß «mit dem vorhandenen Material nahezu das Doppelte an Räumen ordentlich besetzt werden könnte».

Nachdem *Hans Bachmann* 1892 als Professor für Naturgeschichte und als Konservator gewählt worden war, gehörte zu seinen ersten Aufgaben der Umzug des Naturalienkabinettes in das oberste Stockwerk des neuen Kantonschulgebäudes am Hirschengraben. Im Herbst 1893 erfolgte die Dislokation, wo es «anlässlich seiner dortigen Aufstellung zugleich auch eine durchgreifende systematische Neuordnung erfuhr». Von dieser Zeit an finden wir außer den Staatsverwaltungsberichten auch in den Jahresberichten der «Höheren Lehranstalt» eine Darlegung der Verhältnisse der naturwissenschaftlichen Sammlungen durch den Konservator. Das Museum war an gewissen Wochentagen auch der Öffentlichkeit zugänglich und wurde zeitweise gut besucht. Ältere Luzernerleute erinnern sich heute noch an die



Besuche des Naturalienkabinettes in der Kantonsschule, die sie als Kinder an Sonntagvormittagen mit ihrem Vater machen konnten. Gerne erzählen sie, welchen Eindruck ihnen der grimmige Braunbär, der mächtige Löwe, der furchterregende Orang-Utan, aber auch viele andere interessante Sachen hinterließen.

Im Jahresbericht von 1895/96 verwendet Professor Bachmann erstmals die neue Bezeichnung «*Naturhistorisches Museum*», welche sich seither vollständig einbürgerte. Er unterteilt die Bestände in eine botanische, zoologische und mineralogisch-geologische Sammlung sowie in die Bibliothek. Unter Professor Bachmann erfuhr das Museum in allen Bereichen eine starke Vergrößerung. Dies hätte zu großem Platzansprüchen geführt. Jedoch statt mehr Räume zu bekommen, mußte der Konservator wegen der Ausdehnung der Schule allmählich Zimmer um Zimmer aufgeben und räumen. Der immer größer werdende Platzmangel wurde für Professor Bachmann zu einer drückenden Last. Schon in seinen ersten Ausführungen im Staatsverwaltungsbericht von 1908/09 klagt er darüber. In den zwanziger und dreißiger Jahren werden seine diesbezüglichen Ausführungen immer eindringlicher, ja beschwörend. 1940 starb Professor Bachmann, ohne die Verwirklichung seines sehnlichen Wunsches in die Nähe gerückt zu sehen. Ja, er mußte vorher noch - zusammen mit *Professor Gamma* - 1937 den Großteil der Sammlungen im Westflügel der alten Kaserne magazिनieren. In einem großen Raum wurde die urgeschichtliche Sammlung untergebracht und hier später durch Fräulein *Verena Geßner* neu aufgestellt. 1947 wurde sie der Öffentlichkeit (insbesondere den Schulen) zugänglich gemacht. Daß die Sammlungen in den ungeheizten und gemauerten Räumen teilweise arg litten, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Gamma und sein Nachfolger *Hans Güntert* starben 1955 resp. 1961 vorzeitig, ohne daß sie ihre Museumsprojekte verwirklichen konnten. Ihr Nachfolger, der heutige Konservator, mußte 1966, als die Kantonsschule in das neue Gebäude am Alpenquai zog, die restlichen Museumsbestände aus dem Gebäude am Hirschengraben in die alte Kaserne zügeln. In diesem Jahr erfolgte die *endgültige Trennung* des Naturhistorischen Museums von der Kantonsschule, war es doch längst selbständig geworden. Durch einen glücklichen Zufall war im gleichen Jahre der Ostflügel der alten Kaserne frei geworden, wohin nun die gesamten Bestände des Museums gebracht und nach Wissensgebieten sortiert werden konnten. Die geologisch-paläontologische Abteilung wurde erstmals von der mineralogischen vollständig getrennt. 1968 wurden auch bereits wieder einige Räume als Ausstellung dem Publikum zugänglich gemacht, 1969 folgten weitere Abteilungen. Doch

schon im folgenden Jahr mußten erneut die gesamten Bestände zusammengepackt werden. Als Depot dienen seither zur Hauptsache Kellerräume in der neu erbauten Kantonalbank in Emmenbrücke.

Auch in den letzten Jahrzehnten wurden die Bestände des Naturhistorischen Museums ständig vergrößert. Als wichtigster Zuwachs seit 1930 sei erwähnt: In den Jahren 1932-1934 erfolgte im Wauwilermoos die große Ausgrabung des Steinzeitdorfes Egolzwil II durch Professor Reinerth. Das gesamte Fundmaterial, über 10000 Stücke, von denen die Keramik- und Holzfunde besondere Erwähnung verdienen, gelangten in das Naturhistorische Museum und bilden hier seither die Urgeschichtliche Abteilung, zusammen mit vielen andern Funden und Grabungsbeständen (z.B. durch das Landesmuseums in Zürich oder durch den Kantonsarchäologen). 1958 wurde die Fossiliensammlung Joller mit bemerkenswerten Beständen aus der Zentralschweiz erworben, die vorher in Niederrickenbach ausgestellt war. 1963 erfolgte die Schenkung der umfangreichen Farnsammlung von Anton Ehrler, Luzern. 1968 konnte die große und wichtige geologische Sammlung von Professor Franz Joseph Kaufmann von der Universität Bern in das Naturhistorische Museum in Luzern überführt werden. Schließlich erfolgte 1971 der Kauf der prächtigen Schmetterlingsammlung von Robert Buholzer, Luzern (über 50000 Tiere). Weitere Schenkungen stehen in Aussicht, wenn das Museum verwirklicht werden kann.

Seit Beginn dieses Jahrhunderts wurden von den Konservatoren immer wieder neue Museumsprojekte vorgeschlagen und ungezählte Verhandlungen gepflogen. Für die meisten Objekte wurden auch Pläne entworfen. Als Standorte des Naturhistorischen Museums wurden in Erwägung gezogen (zum Teil mehrmals): Gerichtsgebäude, alte Kaserne, Bruchareal, Kunstgewerbeschule, Schloß Heidegg, alte Kantonsschule, Sempacherplatz und Bellerivegut. - 1968 trat ein neues Projekt auf den Plan, das nun der Verwirklichung harret: die Neuerrichtung des Naturhistorischen Museums in den Räumen des alten Waisenhauses, das demnächst an seinem bisherigen Platz an der Baselstraße abgerissen und 1974/75 am Kasernenplatz bei der Spreuerbrücke neu aufgerichtet werden soll. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, muß die Fassade erhalten bleiben, während das Innere nach den Museumsbedürfnissen gestaltet werden kann. Möge das Werk, ein regionales, modernes Museum zu schaffen, glücken.

*Die Konservatoren des Naturalienkabinetts und des Naturhistorischen Museums*

Gründer und Initiator des Kabinetts

Dr. Johann Georg Krauer (1792-1845) 1825-1831

Konservatoren

Johann Baumann (1805-1847) 1831-1841

Laurenz Suter (1805-1884) 1842-1848

Johann Georg Räber (1796-1869) 1848-1853

Johann Häller (Heller) 1848 provisorisch bis 1853

Dr. Franz Jos. Kaufmann (1825-1892) 1854-1892

Dr. Hans Bachmann (1866-1940) 1892-1940

Dr. Hermann Gamma (1901-1955) 1940-1955

Dr. Hans Güntert (1912-1961) 1955-1961

Dr. Josef Aregger (geb. 1910) seit 1961

*Quellen und Literatur:* StAL: Akten 24/122, 34/241; Jahresberichte der KSL ab 1894/95; Jos. Aregger: Das Naturhistorische Museum des Kantons Luzern, in: Unabhängiges Wochenblatt Luzern, Jg. 19, Nr. 6, 16. 4. 1964.

## Die Naturwissenschaften an der Luzerner Kantonsschule im 19. und 20. Jahrhundert

Josef Brun-Hool

Unter Naturwissenschaften wird im folgenden Naturgeschichte/Biologie, Physik und Chemie verstanden, dazu Geographie. Es soll aber auch über den Unterricht in Mathematik die Rede sein.

Nachdem im Jesuitenkollegium Naturwissenschaften und Geographie im Rahmen des Faches «physica», Mathematik zum Teil auch innerhalb des Faches «logica» behandelt worden sind, kam erstmals 1771 - wohl im Zusammenhang mit der «Neuen Studieneinrichtung»<sup>1</sup> - ein Mathematiker, P. Franz Träxl, an das Kollegium. 1773, bei der Aufhebung des Jesuitenordens und der Beendigung der Jesuitenschule, traten Träxl als Mathematiker, Franz Xaver Sidler als erster Physikus in den Dienst der höheren Lehranstalt Luzern ein. Nach der Eröffnungssitzung des neu gegründeten Erziehungsrates vom 26. November 1798 wurde die Bürgerschule gegründet und ein sogenannter gebrochener Unterricht für die Naturwissenschaft beschlossen mit Geschichte und Geographie im Winter, Naturgeschichte im Sommer. Dieser Lehrplan brach nun völlig mit der Tradition des alten Gymnasiums. Der Übergang war kraß und wurde von der Bevölkerung, die während nunmehr zweier Jahrhunderte an die Lateinbildung gewöhnt war, kaum verstanden. So schickten denn die Eltern ihre Kinder immer weniger an diese Schule, deren Bildungsziel ihnen zu wenig klar war, die Schülerzahlen sanken, und es erhob sich der Ruf, die höhere Schule möchte wiederum Latein in das Lehrprogramm aufnehmen. 1802 war das alte Gymnasium wieder eingeführt, Naturkunde und Geographie waren wieder gestrichen. Nun empfanden die Luzerner aber auch diese Reorganisation wieder als zu radikal, weil die inzwischen zu überragender Bedeutung gelangten Naturwissenschaften nicht berücksichtigt waren, und so kam es 1806 zur «Verbesserten Studieneinrichtung».<sup>2</sup> Bereits 1803 hatte eine Regierungskommission den Luzerner Privatlehrer Fridolin Kaufmann nach Burgdorf geschickt, damit er dort die Pestalozzische Lehrmethode studiere. Im April 1806 hatte dann Kaufmann die Errichtung einer Realschule gefordert und auch ein Gutachten zuhanden der Regierung ausgestellt. Die daraufhin 1806 errichtete Realschule enthielt nun Naturgeschichte,

Technologie, Mathematik. Diese erste Realschule lief neben dem klassischen Gymnasium einher, wurde aber, weil wiederum zu wenig frequentiert, im Herbst 1809 bereits wieder geschlossen. Inzwischen war es aber auch für das Gymnasium evident geworden, daß man nicht mehr auf eine naturwissenschaftliche Ausbildung der Studenten verzichten durfte. 1819 erfuhr das Lyzeum eine Umgestaltung, und es war besonders Staatsrat Eduard Pfyfler, der an der Spitze der Reformpartei stand. Er hatte Kenntnis von dem jungen Johann Georg Krauer bekommen, den er mit der Übernahme der naturwissenschaftlichen Fächer betrauen wollte und dem er alsbald ermöglichen ließ, vorerst sein Studium in Medizin zu beenden. Am 27. Oktober 1820 billigte der Kleine Rat dem jungen Krauer ein Stipendium zur Fortsetzung des Studiums zu. 1821 trat Krauer, nun Doktor der Medizin, seine Stelle als erster Naturwissenschaftsprofessor der Kantonsschule an. 1830 finden wir Chorherr Laurenz Suter zwar als ersten Geographielehrer, aber eine eigene Lehrstelle für dieses Fach wurde erst 1906 errichtet. Mathematik und Physik sind bereits ab 1802 wieder gegeben worden. Ein separater Unterricht in Chemie erfolgte von der Errichtung der Gewerbeschule 1835 an<sup>3</sup>, er scheint erst mit dem Eintritt von Prof. Emil Ribeaud an die Kantonsschule auch am Gymnasium eingeführt worden zu sein.

1829-1835 hatte denn auch noch eine Polytechnische Lehranstalt und 1835 bis 1842 eine Gewerbe- und Sekundarschule sich um die mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung der jungen Leute bemüht. Diese ging 1842 in der im Erziehungsgesetz vom 15. Oktober 1841 beschlossenen «Kantonsschule und Realschule Luzern»<sup>4</sup> auf. Der neuen Schule angegliedert wurden damals die drei schuleigenen Sammlungen, so das Naturalienkabinett, das Krauer 1824 aus einer Pflanzensammlung des 1824 verstorbenen Pfarrers Franz Xaver Hecht, Pfäflhau, begründet und später stark ausgebaut hatte. Aus diesem Naturalienkabinett ging das Naturhistorische Museum hervor. Als zweite Sammlung wurde auch das physikalische Kabinett und als letzte 1884 das chemische Kabinett der neuen Schule einverleibt.

Wir behandeln im folgenden die Entwicklung der einzelnen naturwissenschaftlichen Disziplinen einzeln, schließen die Geographie an und zeigen am Schluß noch die Entwicklung der Mathematik.

### *1. Naturgeschichte, Biologie*

Hier können wir auf Grund der hauptsächlichsten Lehrrichtungen drei Ären unterscheiden:

- die Ära der reinen Naturbeschreibung mit Schwerpunkten auf Botanik und Geologie, Ära der Mediziner Krauer-Baumann-Kaufmann bis 1892;
- die limnologische Ära, Ära Bachmann, 1892-1936;
- die biologische Ära ab 1936.

### *Die Ära der reinen Naturbeschreibung*

Schon so lange an der Luzerner höheren Lehranstalt Naturgeschichte gelehrt worden ist, verstanden die Lehrer darunter nur immer eine reine Naturbeschreibung, und vom Moment an da Naturgeschichte am Gymnasium erteilt wurde, war es der Ärztestand, der die führenden Kräfte stellte. 1818 wurde - wie bereits erwähnt - die Luzerner Regierung auf den jungen Arzt *Johann Georg Krauer* (1792-1841) aufmerksam, der nach Absolvierung des Luzerner Gymnasiums in Heidelberg, Pavia und Mailand studiert und daraufhin Frankreich, England und Italien bereist hatte. In Genf unternahm er mit dem weltweit bekannten Botaniker de Candolle (1778-1841) und Philippe Gaudin (1766-1833) botanische Exkursionen in die Alpen und um den Genfersee herum. Seit 1818 war er in Rothenburg als Arzt niedergelassen und hatte die erste Luzerner Flora «Flora lucernensis»<sup>5</sup> geschrieben. 1820 wurde der junge Krauer, dessen Vater (Heinrich, Arzt in Knutwil, Kriens, Rothenburg, 1745-1827) man schon zum Professor der Philosophie hatte machen wollen, was aber 1798 an dem Umstand gescheitert war, daß er keine Soutane trug, zur weiteren Ausbildung geschickt. Der junge Arzt, der auch ein erfolgreicher Dichter war, zog daher an die Universität Freiburg im Breisgau, wo er in Kürze den Doktorgrad der Medizin erwarb. Hier in der Fremde entstand am 12. November 1820 sein Gedicht «Erinnerung an das Rütli»<sup>6</sup>, das den am Heimweh Leidenden bald als den Dichter des Rütli- liedes in der ganzen Schweiz bekannt machen sollte.

Nach Luzern zurückgekehrt, hielt er nun ab 1821 von seiner Praxis in Rothenburg aus zweimal wöchentlich Vorlesungen in Naturgeschichte an der höheren Lehranstalt Luzern, ohne Entlohnung. Ein solches Unterfangen, von einem Laien, losgelöst von der Naturphilosophie, war damals dermaßen neu, daß dies auch bald als religionsgefährdend empfunden wurde. Eine Oppositionspartei reichte 1822 eine Klage an die Behörden ein, Krauer lehre, daß

1. in der Natur ein ewiger Kreislauf herrsche;
2. man aus Unkenntnis der Natur viel Natürliches als übernatürlich betrachte;

3. auch der Geistliche als Seelenarzt Kenntnisse in Naturkunde besitzen sollte.

1824 wurde Krauer dann vom Erziehungsrat angewiesen, sich nur an Botanik, Zoologie und Mineralogie zu halten. Ein Jahr später stellt ihm die gleiche Behörde das Zeugnis der Zufriedenheit aus, dazu erhielt er 300 Franken Gratifikation. Krauer zog sich 1831 vom Schuldienst zurück und widmete sich fortan dem Arztberuf. Der erste Naturgeschichtslehrer Luzerns lebt heute in der Erinnerung noch weiter in der Wissenschaft durch seine *Flora lucernensis*, das Volk aber kennt ihn als den Dichter des Rüttiliedes. Als zweiter Lehrer von großer Bedeutung ist *Johannes Baumann* (1803 bis 1853) zu nennen.<sup>7</sup> Er stammte aus Ettiswil, wo er als Kind schon am Webstuhl arbeiten mußte. Später verdiente er sein Brot als Tagelöhner und Totengräber, kam in eine Schlosserlehre und besuchte schließlich die Gymnasien in Luzern und Aarau. Wie Krauer, war auch er in Genf Schüler des großen de Candolle, studierte anschließend Medizin in München, Wien und Berlin. Er durchwanderte zu Fuß ganz Italien, Deutschland und Frankreich und verweilte längere Zeit in London und Paris. Wie Krauer, so schreibt auch er Gedichte über die Heimat.<sup>8</sup> Nach Luzern zurückgekehrt, übernimmt er 1833 von seinem Dichter-Vorgänger die Professur für Naturgeschichte und etabliert sich 1833 zusätzlich als Arzt und Wundarzt, ferner als Konservator des seit 1830 durch regierungsrätlichen Erlaß stark begünstigten Naturalienkabinettes. 1838 schreibt er eine viel beachtete «Naturgeschichte für das Volk»<sup>9</sup>, 1839 eine «Fußreise durch Italien und Sizilien»<sup>10</sup>. 1840 erblindet er und wird 1842 als Professor ohne Pension entlassen. Nach Johannes Baumann lehrten in rascher Folge nicht weniger als acht weitere Dozenten das Fach Naturgeschichte: Steffen, Laurenz Suter, Bossart, Schleuniger, Häller, Schild, Reber und Felder. Nikolaus Felder (\*1821) hatte den Lehrstuhl 14 Jahre lang inne und war der Verfasser eines zu seiner Zeit recht häufig verwendeten Lehrbuches der Botanik.<sup>11</sup>

Im Jahre 1854 trat der Arzt *Fran Josef Kaufmann* (1825-1892)<sup>12</sup> vorerst als Stellvertreter des erkrankten Prof. Reber die Stelle als Naturgeschichtsprofessor an. Mit ihm erreichte diese erste Ära ihren Abschluß und gleichzeitig ihren Höhepunkt. Kaufmann besuchte die Luzerner Sekundarschule, die Lateinschule Beromünster und das Lyzeum in Luzern, studierte anschließend Medizin in Zürich, Berlin, Würzburg, Prag und Wien. Als patentierter Arzt nach Luzern zurückgekehrt, machte er sich mit Eifer an seine Aufgabe als Naturkundelehrer und Konservator des Naturalienkabinettes. Es ist nun einem Zufall zuzuschreiben, daß seine anschließende Forschungstätigkeit, die, durch das Studium gegeben, in zoologischer Richtung hätte

laufen müssen - Kaufmann hatte eine Arbeit über die Tardigraden (Bärtierchen) abgeschlossen - oder in anthropologischer Richtung erfolgt wäre, von Anfang an eine ganz andere Ausrichtung erhalten hat und ihn zu Welt-  
ruhm brachte. Kurz nach Antritt seiner Stelle bat nämlich Kasimir Pfyfler, der ein großes Werk über die Staats- und Naturgeschichte im Kanton Luzern<sup>13</sup> herausgeben wollte, unseren jungen Professor, ob er nicht das Kapitel Geologie redigieren würde. So gelangte Kaufmann, der im übrigen ein begeisterter Lehrer war, zur Geologie, wo ihm epochemachende Entdeckungen (Eiszeitengeologie, Deckentheorie der Alpen) gelangen. Eine große Zahl von wissenschaftlichen Publikationen erschien nun in rascher Folge, und Kaufmann war unermüdlich im Gelände, um seine Karten zu zeichnen, und im Laboratorium, um seine Feldfunde zu untersuchen. Der große Forscher verhalf dem Lehrstuhl für Naturgeschichte zu europäischem Ruf, ein Ansehen, das sein Nachfolger zu festigen und auszubauen vermochte.

In diese Periode fällt auch die Publikation der heute noch gültigen Flora des Kantons Luzern, verfaßt von dem mit der Kantonsschule vielfach verbundenen Arzt, Naturforscher und Politiker Dr. Robert Steiger. Seine «Flora des Kantons Luzern», Luzern 1860, diente viele Jahre, besonders noch unter Franz Josef Kaufmann, als Lehrmittel für das Pflanzenbestimmen.<sup>14</sup>

#### *Die limnologische Ära 1892-1996*

Um diese bewegte Zeit verstehen zu können, ist es nötig, kurz auf die enge Verbundenheit der Luzerner Kantonsschule mit der Naturforschenden Gesellschaft hinzuweisen. 1815 war der Luzerner Prof. Paul Vital Troxler, dem wir medizinische und philosophische Schriften verdanken, bei der Gründungsversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zugegen gewesen. 1830 war dann die erste Luzerner Naturforschende Gesellschaft gegründet worden, die aber bald darauf wieder eingegangen ist. 1834 hielt die Schweizerische Gesellschaft in Luzern ihre Jahresversammlung ab, doch dauerte es volle 21 Jahre, bis 1855 zum zweiten Male die Naturforschende Gesellschaft Luzern gegründet werden konnte. Eine ganze Anzahl Professoren der Luzerner Kantonsschule war Mitglied und hat zum Teil die Gesellschaft präsiert. Die Naturforschende Gesellschaft der Schweiz besaß nun seit 1887 eine limnologische Kommission<sup>15</sup>, die 1890 durch Prof. Forel in Morges einen Aufruf erließ, alle naturkundlich interessierten Kreise möchten bei der Erforschung der ein-



heimischen Gewässer und vorab der Seen behilflich sein. Dieser Ruf fand in Luzern ein außergewöhnlich starkes Echo. Es ist dem Lehrer für Physik, Prof. Xaver Arnet, zu verdanken, daß er sich des Anliegens annahm und die neue Forschung in Gang brachte.

Prof. *Hans Bachmann* (1866-1940), der 1892 für den zurücktretenden Franz Josef Kaufmann die Professur für Naturgeschichte antrat, verstand es nun gleich von Anfang an, die Limnologie zu einer solchen Blüte zu führen, daß die Erforschung des Vierwaldstättersees schließlich weltweit als muster-gültig anerkannt und berühmt wurde. Der faszinierende Lehrer vermochte in den 48 Jahren seiner Lehrtätigkeit fast ebensoviele Schülergenerationen in den unwiderstehlichen Bann seiner Persönlichkeit zu ziehen.<sup>16</sup> Ihm gelang es auch, den Mitgliederbestand der Naturforschenden Gesellschaft entscheidend zu steigern; er vermochte aber vor allem dank seiner rastlosen Tätigkeit, seine Kollegen von der Mathematik, Physik, Chemie und Geographie in sein Team einzuspannen. Der ehemalige Rektor und Mathematikprofessor Bernhard Amberg veröffentlichte denn sogar nach seinem Rücktritt und als vielbeschäftigter Finanzdirektor der Stadt Luzern seine limnologischen Forschungen.<sup>17</sup> Kaum war Bachmann in Luzern, schwoll denn das Rinnsal der Publikationen auf naturwissenschaftlichem Gebiet zur Flut an, wie auch die Publikationen Bachmanns selbst, seine Vorträge, Rezensionen und Zeitungsartikel nach Dutzenden zählen. 1900 finden wir ihn bei einem Studienaufenthalt in Neapel, 1905 unternimmt Bachmann eine Forschungsreise nach Schottland, 1908 eine Expedition nach Grönland, er war Erziehungsrat, er erhielt den Doktorgrad ehrenhalber der ETH Zürich, er war Mitglied vieler in- und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften, er war Begründer eines kleinen botanischen Schulgartens beim Regierungsgebäude 1897, er gründete den Alpengarten auf Rigi-Scheidegg (1909)<sup>18</sup>, er war der Erbauer des 1916 eröffneten und bald weltweit bekannten Hydrobiologischen Institutes in Kastanienbaum, das nach seinem Ableben von der ETH Zürich übernommen wurde und im Moment zu einem großzügigen Forschungszentrum umgestaltet wird. Aus aller Welt stellte man ihm Planktonproben zur Untersuchung zu. Bachmann veröffentlichte denn Arbeiten über die Gewässerlebewelt einiger Seen des Ural, vom Viktoria-, Albert-, Kiogasee in Afrika, des Nils und einiger ostafrikanischer Seen. Eine Alge ist zu seinen Ehren sogar *Bachmanniella planctonica* genannt worden.

Beim Rücktritt dieses großen Naturforschers vom Posten des Lehrers an der Kantonsschule hatte er das Fach zu seiner absoluten Höhe geführt.

### *Die biologische Ära von 1936 bis heute*

Aus der großen Zahl der Bewerber um den begehrten Posten des großen Hans Bachmann wurde auf dessen Empfehlung hin der menschlich bescheidenste Anwärter, der Gärtnerssohn und Manzenphysiologe *Hermann Gamma* (1901-1955) ausgewählt, der sich durch seine Erforschung der Wasserpflanzen des Vierwaldstättersees einen Namen gemacht hatte.<sup>19</sup> Gamma entsprach mit großem Fleiß den in ihn gestellten Erwartungen. Seine Stärke lag eindeutig draußen im Feld, auf der Exkursion. Hermann Gamma war Mitbegründer der Pflanzenschutzvereinigung Pro Pilatus, er führte die Maturawanderungen der Kantonsschule und die mehrtägigen sommerlichen Wanderungen der Naturforschenden Gesellschaft ein, er war passionierter Lehrer und begeisterter Fotograf. 1954 wurde er als Lehrbeauftragter für «Didaktik des Naturgeschichtsunterrichtes» an die Universität Fribourg berufen. Bei seinem allzu frühen Hinschiede wurde mit ihm auch die alte Naturgeschichte zu Grabe getragen, seine Nachfolger bis heute nennen das Fach fortan Biologie. Bei einer Stoffheuverteilung unter Hans Güntert (11961) und Franz Zemp (11968) wurde der Unterricht in Geologie und Mineralogie an die Geographen abgetreten. Die neuen biologischen Wissenschaften Pflanzensoziologie, Tierverhaltenslehre, Molekularbiologie, Vererbungslehre, Abstammungslehre, Lebensraum- und Umweltforschung stehen heute stark im Vordergrund des Interesses. Beim Bezug der neuen Kantonsschule konnte außer einem geräumigen Laboratorium auch der Biologiegarten unmittelbar beim Schulhaus übernommen werden. Das Fach besitzt auch einen eigenen Assistenten.

### *2. Physik*

Das klassische, schon in der Jesuitenschule seit 1617 eingeführte Fach *physica* lehrte, wie früher dargelegt, vielmehr eine Naturphilosophie als eine Physik im heutigen Sinne. Bereits 1771 wurde aber ein eigentlicher Physiker, P. Franz Träxl (1725-1784), aus Salurn/Südtirol, angestellt, der auch bei der neu errichteten Bürgerschule weiterhin im Amte blieb. Am 1. Weinmonat 1773 kam Franciscus Xaverius Sidler, Professor der Physik, dazu.<sup>20</sup> Vom nachfolgenden Gymnasium wissen wir, daß Prof. Andreas Estermann 1810 bis 1819 und Leonz Füglistaller 1819-1823 und von 1823 an bis 1860 Josef Ineichen die Physik betreut haben, meist zusammen mit der Mathematik. Ineichen hat eine solide Bildung mitgebracht, er hatte in Genf, Göttingen und Paris Physik studiert.

An der Realschule finden wir ab 1842 nacheinander die Namen Steffen, Schleuniger, Bossart, Schild, Felder und Arnet im Verzeichnis der Physiklehrer. Die markanteste Gestalt des 19. Jahrhunderts war zweifellos *Xaver Arnet* (1844-1906). Nicht weniger als 36 Jahre (1870-1906) hat er das traditionelle naturwissenschaftliche Fach gelehrt. Da er u. a. meteorologisch interessiert war, spannte er den großen Promotor der Naturwissenschaften seiner Zeit, Prof. Bachmann, in seine limnologischen Studien ein, der dann in der Folge als der Limnologe von Luzern galt. Wir verdanken Arnet eine einläßliche Studie über das Gefrieren der Seen in der Zentralschweiz.<sup>15</sup> Von seinen vielseitigen Interessen zeugen die 42 Vorträge, die er im Rahmen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern gehalten hat, u. a. über den Schnee (1895), die Phlogiston-Theorie (1872), Elektrizität (1879), Mondbilder und Fata morgana (1874). Auch in den Beilagen zum Jahresbericht der Kantonschule trat Arnet in Erscheinung.<sup>21</sup>

Damals hat im Rahmen der Physik noch immer das traditionelle Fach *Astronomie* eine Rolle gespielt. Schon früher hatten Astronomen am Jesuitenkollegium gewirkt, so die Luzerner Johann Baptist Cysat, der Entdecker der Sonnenflecken und des Orionnebels; Franz Regis Krauer; der Tycho-de-Brahe-Schüler Albert Curtz und der Solothurner Fernrohrbauer Josef Guldimann. Einer solchen Tradition verpflichtet, führte denn Prof. Arnet im Jahresbericht der Kantonschule 1877/78 unter Lyceum, II. Kurs als Lehrgegenstand folgendes an: «Physik und Astronomie. Orientierung an der Himmelskugel; Sternbilder; Gestalt und Dimension der Erde, Axendrehung der Erde, Bewegung der Erde um die Sonne; Bestimmung der Lage der Gestirne nach den drei Koordinatensystemen unter Anwendung sphärischer Trigonometrie; Parallaxe und Entfernung der Gestirne. O. Hermes, Elemente der Astronomie 1876. Möllingers 3. große Himmelskarte 1878.»

Sein Vorgänger Nikolaus Felder befaßte sich außer mit Pflanzenkunde mit der Anwendung der Faradisation (Vortrag 1863) und dem Einfluß des Mondes auf die Erde (Vortrag 1855).

Prof. Ineichen erreichte, daß im Kanton Luzern meteorologische Stationen eingerichtet wurden, er selber stellte vieljährige meteorologische Beobachtungen an. Zusammen mit Prof. Kaufmann forderte er die Erstellung einer Kantonskarte, die dann auch von der Regierung in Auftrag gegeben worden ist.

Ähnlich wie in der Naturgeschichte kann auch in der Physik, die ja durch die großen Entdeckungen bald nach der Jahrhundertwende entscheidende Impulse erhielt, an unserer Schule eine Ära des Umbruches festgestellt wer-

den, personifiziert in ihrem markanten Träger, der heute noch vielen Absolventen der Schule in Erinnerung haftet: Prof. *Robert Brunner* (1881-1957). Während 44 Jahren hat er (1906-1950) das Gesicht des Faches Physik geprägt. Ein Original durch und durch und von perfekter äußerer Erscheinung, dozierte er mit souveräner Überlegenheit und luzider Klarheit seinen anspruchsvollen Stoff, experimentierte er mit absoluter Treffsicherheit. Außer seinem berühmten Lehrbuch, das zwischen 1914 und 1951 sechs Auflagen erlebt hat, verdanken wir ihm fünf weitere bemerkenswerte Publikationen.<sup>22</sup>

Mit Brunners Ausscheiden aus der Kantonsschule war denn auch eine jahrhundertalte mehr statische Lehrauffassung für dieses für die moderne Entwicklung so entscheidende Fach beendet. Seine Nachfolger führten die Physik in mehr dynamischer Richtung weiter. Das Fach ging am Gymnasium vorerst über an Prof. Dr. phil. Josef Mäder, dipl. el. ing. ETH, und an der Realabteilung an Rektor Lorenz Fischer, der besonders auch die immer nebenbei gepflegte Astronomie in Ehren hielt und der nach seinem Rücktritt die Leitung des Planetariums im Verkehrshaus Luzern übernahm, während Prof. Mäder in den 22 Jahren seines Wirkens zwischen der Tradition und den neueren Lehrmethoden vermittelte. Prof. Mäder hatte wesentlichen Anteil an den Gründungen der Techniken Luzern, Rapperswil und Windisch.

1970 dozierten nicht weniger als sechs Lehrkräfte dieses für Luzern traditionelle naturwissenschaftliche Fach. Ihnen stehen im Alpenquai drei Schulzimmer und ein Vortragssaal, eine umfangreiche Sammlung, ein Praktikumsraum, Vorbereitungszimmer, eine Werkstatt, Dunkelkammer und ein Dachgarten für Himmelsbeobachtungen zur Verfügung. Den Lehrern steht ein Mechaniker zur Betreuung des physikalischen Gerätes zur Seite.

## 7. Chemie

Bestimmt sind schon zur Zeit des Jesuitenkollegiums Probleme aus dem Stoffgebiet der Chemie zur Sprache gekommen, bestimmt auch im Zusammenhang mit der Luzerner Artillerieschule, mit der staatlichen Goldgewinnung im Entlebuch, der Energiegewinnung aus Torf und Braunkohle oder bei der Pflege des verwandten Wissensgebietes der Mineralogie, der Arzneimittelgewinnung und Drogenkunde und insbesondere der auch in Luzern zeitweise betriebenen Alchemie, die bei einer Konferenz der sieben katholischen Orte in Luzern im Jahre 1600 verboten worden ist.<sup>23</sup> Der Luzerner

Chronist Renward Cysat und der Dichter Hans Salat hatten angeblich die Alchemie unterstützt, und der chemiatus und metallurgus des Königs Ludwig XIII., der Luzerner Johann Remond, war angeblich selbst Alchemist. Auch wurde 1604 von der Regierung gegen die zwei Geistlichen Josef Schmid und Jakob Sutter wegen illegaler Alchemie Prozeß geführt. Die Chemie, mindestens in der Form der Alchemie, hatte also in Luzern schon verschiedentlich von sich reden gemacht.

Die erste offizielle Erwähnung eines Chemieunterrichtes findet sich bei der polytechnischen Lehranstalt 1829, deren Lehrplan «angewandte Physik und Chemie» vorsah. Von der zweiten Gründung der Realschule an ist dann ohne Unterbruch Chemieunterricht erteilt worden. Während in den ersten Jahren die einzelnen Lehrer nur kurze Zeit dieses Fach, meist neben Physik, Geographie oder Mathematik, erteilten, folgte nachher eine Periode der Beständigkeit. *Niklaus Felder* (1821-1889)<sup>11</sup>, der Verfasser der populären Pflanzenkunde, lehrte während 33 Jahren (1856-1889) Chemie. In welchem Rahmen damals Chemie erteilt worden ist, zeigt die Eintragung Felders im «Verzeichnis der Studierenden am Gymnasium und Lyceum zu Lucern 1847/48. 3. Klasse. 2 Stunden wöchentlich: a) im allgemeinen Teile: die Elemente, die chemischen Verbindungen, die Säuren, die Basen und Salze. Ferneres die chemischen Verwandtschaften und die stöchiometrischen Verhältnisse. b) im speziellen Teile: die Metalloide mit besonderer Rücksicht auf technische Anwendung».

Felder befaßte sich auch außerhalb der Schule noch mit chemischen Problemen insbesondere der organischen Chemie. Er erhielt für diese Forschung, die Erfindung der Milchkonservierung, an der landwirtschaftlichen Ausstellung in Luzern 1881 das Diplom und die silberne Medaille, ferner für Vervollkommnung und wertvolle Erfindungen in der Roßhaarfärberei 1883 an der Landesausstellung in Zürich ein Diplom.<sup>24</sup> Daß die Chemie starke Kontakte zur Mineralogie hatte, zeigt sein «Leitfaden für den ersten Unterricht in der Mineralogie».<sup>25</sup>

Ebenfalls während 33 Jahren dozierte *Emil Ribeaud* (1848-1922) Chemie. Prof. Ribeaud interessierte sich sehr für Alchemie, hielt 1894 auch einen stark beachteten Vortrag über dieses Thema vor der Naturforschenden Gesellschaft in Luzern. Auch der Salzhandel und die Salzwerke in der Schweiz und das Trinkwasser waren Gegenstände von Publikationen. Daß er auch eine Schrift über Zugerische Pflanzennamen veröffentlichte, zeugt von der starken biologischen Fundierung dieses Faches. Dies war nun auch bei seinem Nachfolger, Prof. *Alfred Theiler* der Fall. Theiler war von Hause aus Zoologe; zwar finden wir seinen Namen in den Jahresberichten der Schule

zuerst (1906) in Geographie und Physik. Nach einem Aufenthalt in der chemischen Industrie finden wir ihn wieder als Lehrer für Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer, nach dem Tode von Prof. Ribeaud übernahm er aber, der zudem noch während Jahren das Präsidium der Luzerner Naturforschenden Gesellschaft innegehabt hatte, jahrzehntelang deren Redaktor gewesen war, 52 Jahre lang der Gesellschaft des Luzerner Abstinenzsekretariates vorgestanden und in der Pfadfinderbewegung Großes geleistet hatte, der 1918 das Heim für Studierende gegründet und ihm jahrzehntelang vorgestanden war, endlich 1922 das Fach Chemie, dem er in den 28 Jahren, während welcher er dieses Fach lehrte, seinen Stempel aufzudrücken vermochte. Wie schon vor ihm Ribeaud (Rektor 1905-1914) und wie nach ihm der derzeitige Rektor der Realabteilung, Robert Hofstetter, hat auch Alfred Theiler das Rektorat innegehabt: er stand der Gymnasialabteilung während 14 Jahren (1936-1950) als umsichtiger und beliebter Rektor vor. Neben all dieser Tätigkeit fand Alfred Theiler noch Zeit für wissenschaftliche Arbeiten, für die ihn der große Anreger seiner Zeit, Hans Bachmann, zu begeistern verstanden hatte, natürlich für Limnologie<sup>27</sup>, auch verdanken wir Rektor Theiler, dessen Bruder der von Südafrika aus weltberühmt gewordene Veterinärwissenschaftler Sir Arthur Theiler war, die Erfindung eines Gerätes zur Entnahme von Wasserproben aus großer Tiefe, die Theilersche Schöpfflasche.

Noch während der Amtszeit von Rektor Theiler hatte ein weiterer Zoologe, Prof. Franz Mugglin, den Chemieunterricht aufgenommen. 1932 in die Kantonsschule eingetreten, unterrichtete er zuerst sein Fach Biologie, vorerst noch als Student, ab 1951 ganz in Chemie. Daneben begann nun bei der stets steigenden Schülerzahl ein Kommen und Gehen von Lehrern, die Chemie zu erteilen hatten, war es doch schwer, eigentliche Chemiker für den Schulunterricht zu gewinnen. So finden wir z. B. im Jahre 1966/67 nicht weniger als acht weitere Lehrer, einen hauptamtlichen, einen nebenamtlichen und sechs Personen im Lehrauftrag, die sich mit Chemie und chemischem Praktikum zu befassen haben. Erst 1969, mit der Wahl von Rektor Robert Hofstetter, der vom Technikum Luzern an die Kantonsschule übertrat, und 1970 mit der Wahl von Prof. Johannes Boesch sind erstmals eigentliche Chemiker an die Kantonsschule gelangt, was diesem Fache zu starkem Auftrieb verholfen hat.

Bereits 1884 wird die Übernahme eines chemischen Kabinetts erwähnt, eine gutausgebaute chemische Sammlung wird noch immer gepflegt. Seit Rektor Theiler wird dem Schüler auch Gelegenheit geboten, in einem chemischen Praktikum seine Fähigkeiten zu erproben.

Das Lehrfach Chemie hat wie wohl kein anderes im Laufe der letzten Jahre eine geradezu stürmische Entwicklung erfahren. War die Chemie noch um die Jahrhundertwende zu einem Teil eine angewandte Warenkunde, so erfuhr sie nun derart tiefgreifende Veränderungen, daß in Ehren ergraute Fachlehrer noch in alten Tagen vollständig umlernen mußten. Die neuen Modellvorstellungen über die Materie bewirkten einen anders aufgebauten Unterricht. Zum Glück ist die Fachschaft Chemie in unserem Lande sehr gut organisiert und versteht es, in geschickten Kursen, von der chemischen Industrie in Basel finanziert, die Lehrer ständig auf dem laufenden zu halten.

#### y. *Geographie*

Die Jesuitenschule kannte kein Fach Geographie, und doch brachte der Orden, der ja missionarisch tätig war, große Geographen hervor. Auch unter den in Luzern weilenden Patres waren mehrere als Geographen bekannt oder haben sich nach ihrem Luzerner Aufenthalt als Erdbeschreiber einen Namen gemacht. So ging P. Beat Amrhyn (1632-1673), ein Mathematiker mit Namen, später als Missionar nach China. Bei einer Reise über den Indischen Ozean starb er im Dienste der Kranken. 1618 entwarf der Luzerner Pater Johann Baptist Cysat (1586-1657), der Sohn des Stadtschreibers Renward Cysat, eine «Fabula cosmographica versatilis», und der italienische Astronom Giovanni Riccioli benannte sogar nach ihm ein Ringgebirge am Südpol des Mondes «Monticuli Cysati». Auch wird Cysat eine Beschreibung der Bäder der Lützelau am Fuße der Rigi zugesprochen.<sup>28</sup> Als berühmte Geographen galten auch die in Luzern dozierenden Patres Johann König aus Solothurn (\*1639), der Luzerner Franz Regis Krauer (\*1739), der 1782 ein Schulbuch über die Anfangsgründe in Geographie herausgab<sup>29</sup>, Heinrich Scherer von Dillingen (\*1628), der zudem Kartograph und Mathematiker war, und Josef Tieffenthaler aus Bozen (\*1710), der spätere Rektor am Kollegium in Agra in Indien. Seine vierbändige «Historisch-geographische Beschreibung von Hindustan», Berlin 1785-1788, ist vom königlichen Astronom und Leiter der Sternwarte Berlin, dem Schweizer Johann III Bernoulli vom Englischen ins Deutsche übersetzt worden.

1716 hatte der Luzerner Naturforscher und Erfinder des Seismoskopes, Moritz Anton Kappeler, den berühmten Zürcher Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer zu der Aufführung einer Herbsttragödie und zur Prämienverteilung bei den Schülern des Jesuitenkolleges eingeladen. Scheuchzer hatte darauf 1722 den Jesuiten seine Landkarte geschenkt.

Nach der Aufhebung der Jesuitenschule wurde dann das Fach Geographie in den Lehrplan aufgenommen, die Bürgerschule führte ab Herbst 1798 während des Winterhalbjahres die Geographie zusammen mit Geschichte auf ihrem Lehrplan. Geographie ist 1807 als «Erdbeschreibung» als Prüfungsfach der ersten Realschule erwähnt, ebenso 1811 und 1815 als Geographie<sup>2, 30</sup>. 1814-1831 wurde in den 3. und 4. Klassen die Geographie immer mit «Naturlehre» zusammengenommen. Interessanterweise führte der Lehrplan der polytechnischen Schule, die 1829-1835 eingerichtet war, das Fach Geographie zwar nicht auf, wir wissen aber, daß Chorherr Laurenz Suter (\*1805)<sup>3, 31</sup> im Jahre 1830 und von 1831 an Johann Anton Hersche (\*1804)<sup>32</sup> Geographieunterricht an der höheren Lehranstalt erteilt haben. 1842 führt ein Bericht des Erziehungsrates vom 29. August auf, daß im Gymnasium unter anderen Fächern auch «Erd- und Länderbeschreibung» gegeben werde. Es fällt auf, welcher reger Lehrerwechsel in dem Fach Geographie eintrat, sind doch bis zum Amtsantritt von Josef Steiner (1897 bis 1963) im Jahre 1930 nicht weniger als 22 Lehrkräfte aufgeführt, wobei einzig von Josef Businger (1880-1946), der den Posten von 1907 bis 1930 mit einem Jahr Unterbruch innehielt, eine größere Beständigkeit erreicht wurde.<sup>33</sup> Erst 1906 war eine eigene Lehrstelle für dieses Fach geschaffen worden. Sie wurde damals vorerst vom Zoologen Alfred Theiler betreut. Mit dem Geologen *Josef Steiner* begann eine neue Ära des Geographieunterrichtes an der Kantonsschule. Er selber war in Aarau Klassenkamerad des nachmaligen Rektors und Chemielehrers Alfred Theiler gewesen und hatte mit einer geologischen Dissertation über das Entlebuch<sup>34</sup> seine Studien abgeschlossen. In Luzern führte er den Unterricht nun von der rein beschreibend-aufzählenden Methode, der von ihm spöttisch apostrophierten «Briefträgergeographie» weg und rückte die Elemente des Geomorphologischen in den Vordergrund. Berühmt waren seine Exkursionen ins Napfgebiet und seine Einführung in das Kartenlesen. Unter ihm wurde die in Ansätzen vorhandene ethnographische Sammlung entscheidend gefördert, von seinem Nachfolger Richard Martin dann auf ihre ausgesprochen hohe Qualität gebracht, auf der sie heute ist. Die moderne Geographie beschäftigt sich nun abwechselnd mit den brennenden Fragen der Weltbevölkerung, der Raumplanung und des Umweltschutzes und umfaßte 1972 acht Hauptlehrer. Geographie wird in drei Lehrzimmern erteilt, dazu gehört ein Vorbereitungszimmer, eine große Sammlung, ein Praktikumsraum und eine bis mehrere permanente Ausstellungen. Eine halbtägig eingesetzte Hilfskraft betreut die umfangreichen Sammlungen.



## j. *Mathematik*

Wie die Naturwissenschaften so war auch die Mathematik kein Fach des Jesuitenkollegs. Mathematische Überlegungen dürften zwar im Fache Logik ausgiebig zur Sprache gekommen sein, auch waren eine Reihe von Jesuitenpatres als Mathematiker zu Ansehen gelangt. Zwölf in Luzern wirkende Jesuiten galten als Mathematiker. Der erste unter ihnen war der bereits mehrmals erwähnte Luzerner *Johann Baptist Cysat* (1586-1657). Er hatte eine «*Mathematica astronomica*», Ingolstadt 1618, verfaßt, er half seinem Lehrer Scheinet bei der Konstruktion seiner ersten astronomischen Fernrohre und war seinem Lehrer auf den Lehrstuhl für Mathematik in Ingolstadt gefolgt und hat dort sechs Jahre lang Mathematik gelehrt. Sein Nachfolger in Luzern wurde 1634, also während des Dreißigjährigen Krieges, Theodoricus Beck, von dem P.X. Weber berichtet<sup>35</sup>, er habe in Luzern Mathematik und militärische Befestigungskunst doziert. Luzern besaß nämlich eine Militärschule, die «*Artillerieschule*» genannt wurde und in der im Rahmen der Ballistik die Mathematik eine Rolle gespielt hat. Nach Beck lehrte 1640 in Luzern P. Peter Udri (\*1599), von dem ein dreibändiges Manuskript über «*Mathematische Erklärungen*» in der Klosterbibliothek Engelberg liegt. Von ihm stammen auch die «*Dictata mathematica*»<sup>28</sup>; 1645 folgte in Luzern der als Mathematiker berühmte Johannes Vogler aus Konstanz. Er hatte in Ingolstadt 13 Jahre lang Mathematik doziert, in Luzern lehrte er Physik von 1645 bis 1648 und von 1650 bis 1652. Er starb 1676 in Luzern. Weitere Mathematiker-Patres waren Beat Amrhyn (1632-1673), Heinrich Scherer (\*1628) und der Solothurner Johann König (\*1639), der das fünfteilige Werk «*Vestigia mathematica*» verfaßt hatte (Freiburg i.B. 1679). Sein Nachfolger in Luzern war wieder ein Solothurner Mathematiker, Josef Guldemann (1656-1730).

Gegen Ende der Jesuitenschule häuften sich nun die Mathematiker. Der Rat zu Luzern hatte bereits am 29. Dezember 1725 von den Jesuiten verlangt<sup>36</sup>, daß der Unterricht in Philosophie eingeschränkt und dafür Mathematik doziert werde. Es ist anzunehmen, daß die Jesuiten diesem Wunsch nachgekommen sind, doch geht weder aus dem Lehrplan noch aus der Fächerbezeichnung in der Professorenliste hervor, daß ein eigentliches Fach Mathematik eingeführt worden wäre. Zur gleichen Zeit bemühte sich der Luzerner Arzt und Naturforscher M.A. Kappeler zu wiederholten Malen, zu einer Professur in Mathematik zu gelangen<sup>37</sup>, doch scheiterte sein Wunsch an der damaligen Auffassung, ein Lehrer müßte dem geistlichen Stande angehören. So diente er eben mit kleineren Unterbrüchen an die

30 Jahre seiner Vaterstadt als Professor der Artillerieschule und trug sich noch mit 65 Jahren ernstlich mit dem Gedanken, in Luzern eine eigene Lehranstalt für Feldmesserei und Ingenieurkunst zu übernehmen.

Immerhin haben die Jesuiten dem nun allgemein stärkeren Ruf nach Einführung der Mathematik dadurch entsprochen, daß ab 1769 dauernd Mathematiker an der Schule zugegen waren. Vorerst kam in diesem Jahre der Luzerner P. Franz Regis Krauer (1739-1806) an die Schule. Er war als Schulreformer nicht zuletzt wegen seiner Einführung der Mathematik bekannt geworden, gilt als «Dramatiker der Schweizergeschichte» und schrieb das berühmte Werk über die «Anfangsgründe der Geographie, Geometrie... zum Gebrauche der Schulen».<sup>29</sup> Im selben Jahre gelangte auch der Mathematiker Joseph Spengler von Konstanz (1736-1776), dem wir das Büchlein «Anfangsgründe der Rechenkunst» verdanken, an die Jesuitenschule, und endlich 1771 wurde der erste offizielle Mathematiklehrer in der Person von Franz Träxl (\*1725) angestellt. Er blieb auch nach Aufhebung des Ordens als Lehrer in Luzern und starb hier 1784. So war es also einzig dem Fache Mathematik gelungen, in die starre Front der Fächer des Jesuitenkolleges einzubrechen, wenn auch erst zwei Jahre vor dem Ende dieser Schule.

Von da an blieb nun die Mathematik ununterbrochen anerkanntes Lehrfach der Luzerner höheren Schulen. Sie wird aufgeführt in der Bürgerschule als «Rechnen», ihre Anwendung als «Technologie». Daß aber Mathematik auch nach der Aufhebung der Bürgerschule am Gymnasium gelehrt worden war, bezeugt die Erwähnung von Andreas Estermann, der von 1810 bis 1819 Mathematik am Gymnasium lehrte. 1819, im Zuge einer Umgestaltung des Stundenplanes<sup>1</sup>, wurde der Unterricht in Physik erweitert und mit Mathematik verbunden. «Man übertrug diesen Lehrstuhl dem wackern Schulmann Leonz Füglistaller (1768-1840) aus dem Aargau.» Ab 1823 übernahm *Josef Ineichen* (1792-1881) die Mathematik.<sup>38</sup> Von ihm wissen wir als erstem Genaueres über seinen Bildungsgang. Er hatte in Genf, Göttingen, Paris und Hannover Mathematik und Physik studiert und war nach Reisen in Holland, Belgien und Frankreich nach Luzern gekommen, um diese Fächer zu unterrichten. Daß er eine wahrscheinlich recht anspruchsvolle Mathematik an den oberen Klassen gelehrt hat, geht aus seiner Eintragung im «Verzeichnis und Rangordnung der Studierenden der Kantonsschule zu Lucern 1847/48» hervor, wo er unter «Lyceum, Kurs I» vermerkte: «5 Stunden wöchentlich: Übungen in der Algebra und Trigonometrie; praktische Geometrie mit Übungen auf dem Feld mit dem Meßtische, dem Theodoliten und dem Nivellierinstrument. Astronomie.»

Sein Kollege war Johann Anton Hersche (\*1804), der ganze 42 Jahre lang,

von 1831 bis 1873, seine Aufgabe versah. Bis 1970 folgten ihm noch weitere 77 Lehrer, welche mathematische Fächer erteilten. 1970 waren 24 gewählte Lehrer voll oder zum Teil mit Mathematikunterricht beschäftigt, dazu sechs Lehrer im Lehrauftrag. Viele erteilten noch Darstellende Geometrie, einige zusätzlich Physik. So hat dieses Fach besonders durch den zeitweise starken Anstieg der Schülerzahlen am Realgymnasium eine starke Expansion erfahren.

Es ist nicht möglich, auf die Vielzahl der Lehrerpersönlichkeiten einzugehen, die während dieser Zeit an der Kantonsschule Mathematik lehrten. Nur wenige sollen hier in Kürze speziell erwähnt werden, so im letzten Jahrhundert Erziehungsrat Josef Leopold Brandstetter (\*1831), der außer Arbeiten aus dem Gebiete der Mathematik auch solche der Ortsnamenforschung veröffentlichte, z.B. im Jahresbericht 1874/75 oder 1901/02; Bernhard Amberg, der nachmalige Rektor der Kantonsschule, Naturforscher und Finanzdirektor der Stadt Luzern und Verfasser einer Geschichte des Schulwesens und der Realschulen in Luzern<sup>39</sup>; dann Rektor Julius Rüeegger (1860-1946), der von 1909 bis 1927 Mathematik lehrte; ferner Rektor Jakob Kühne (1857-1925), der die Schule während Jahren mit Umsicht geleitet hat. Interessant ist das Schicksal des Botanikers Josef Meier (1879-1966), der nie sein Fach dozieren konnte, aber während nicht weniger als 32 Jahren Mathematik lehrte, interessant ist auch, daß der vielen älteren Semestern noch bekannte Prof. Heinrich Bühlmann (1886-1968), der geschätzte langjährige Deutschlehrer am Lyzeum, von Hause aus Jurist und Rechtsanwalt, zuerst vier Jahre lang, von 1919 bis 1922, Mathematikunterricht erteilt hatte.

Mit dem Jahre 1927 begann dann mit dem Eintritt von *Jakob Bucher* (1888 bis 1948) und erst recht mit *Gaston Hauser* (\*1896) ein Übergang zur heutigen modernen Mathematik. Beide haben der Schule während Jahrzehnten ihren Stempel aufgedrückt, und sie haben ganze Generationen von Gymnasiasten und Realschülern geprägt. Vor 30 Jahren war auf der Unterstufe noch ein Stoff gelehrt worden, der etwa dem Wissen eines Schülers der oberen Volksschule gerecht werden wollte, am besten vielleicht verkörpert durch das Lehrbuch von Vital Kopp<sup>40</sup>, das von 1911 bis 1926 fünf Auflagen erlebt hat. Es wurde 1954 von Prof. Robert Ineichen neu überarbeitet und im Hinblick auf die weiteren Stoffgebiete, welche die Mathematik im Verlaufe der Gymnasialzeit eines Studierenden tangieren wird, stark vorbereitend gestaltet.

Eine Anzahl Mathematiklehrer fand auch den Weg zur Hochschule. So der Methodiker Robert Ineichen, der über das Technikum Luzern zur Dozentur an der Universität Fribourg gelangt ist, Max Jeger, der an die ETH Zürich

übergetreten ist, Hans Loeffel, der als Versicherungsmathematiker an die Handelshochschule St. Gallen gewechselt hat.

Nach dem Rücktritt der beiden tragenden Säulen Bucher und Hauser haben sich starke Veränderungen im Stoffgebiet der Mathematik eingestellt. Heute umfaßt das Fach Lehrgegenstände wie Mengenlehre, vektorielle analytische Geometrie, Integrationsverfahren, Vektorrechnungen, Anfänge der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik usw. Viele Stoffgebiete werden bewußt unter Berücksichtigung von Naturwissenschaft und Technik oder auf ihre Anwendungsmöglichkeiten in der Datenverarbeitung und Computerrechnung hin erteilt. Heute mehr als früher wird neben mathematischem Können und Wissen die mathematische Denkweise als solche bewußt gefördert, man nähert sich jetzt, aber mit solidem mathematisch-technischem Rüstzeug versehen, der Denkweise der Jesuiten, Mathematik im Zusammenhang mit Philosophie zu sehen. Am schönsten hat diese Gedanken wohl Gaston Hauser in seinen zwei Büchern<sup>41, 42</sup> ausgedrückt, besonders klar in «Geometrie und Philosophie».

- <sup>1</sup> Hunkeler Hans: Johann Georg Krauer, der Dichter des Rütliedes und seine Zeit. Aarau 1896
- <sup>2</sup> Amberg Bernhard: Zur Geschichte des Realschulwesens und der Realschule in Luzern. Luzern 1884
- <sup>3</sup> Schild Josef: Die Gewerbeschulen im Verhältnis zum eidg. Polytechnikum mit besonderer Berücksichtigung der Luzerner Realschule. Luzern 1855
- <sup>4</sup> Müller C. Siegwart: Die Bedeutung der Kantonsschule. Rede, gehalten bei der Eröffnung der Kantonsschule Luzern, den 8. Wintermonat 1842
- <sup>5</sup> Krauer Johann Georg: Flora Lucernensis. Luzern 1818
- <sup>6</sup> Baer J. J.: Das Rütlied. Denkschrift zur Einweihung des Krauer-Greith-Denkmal auf dem Rütli. Luzern 1884
- <sup>7</sup> Neuer Nekrolog der Deutschen. Johannes Baumann. 25, 1847, 2. Teil (Weimar 1849), s. 769-770
- <sup>8</sup> Baumann Johannes: Bilder aus der Heimat. Stuttgart 1830
- <sup>9</sup> Baumann Johannes: Naturgeschichte für das Volk. Luzern 1838
- <sup>10</sup> Baumann Johannes: Fußreise durch Italien und Sizilien. Luzern 1839
- <sup>11</sup> Felder Nikolaus: Populäre Pflanzenkunde für Schule und Haus. Luzern 1855, 1858
- <sup>12</sup> Amberg Bernhard und Bachmann Johann: Dr. Franz Josef Kaufmann, Professor und Naturforscher. Sein Leben und seine Werke. Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes in Luzern. Luzern 1893
- <sup>13</sup> Pfyffer Kasimir: Der Kanton Luzern. I, 1858
- <sup>14</sup> Lehrbücher der Kantonsschule Luzern. Jahresbericht über die höhere Lehranstalt zu Luzern 1877/78, 1902/03
- <sup>15</sup> Arnet Xaver: Das Gefrieren der Seen in der Zentralschweiz während der Winter 1890/91 bis 1895/96. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern 1, Luzern 1897
- <sup>16</sup> Schmid Gustav: Professor Bachmann als Lehrer und Freund. Ansprache, gehalten anlässlich der Gedenkfeier am 9. November 1940. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern 14, 1943

- <sup>17</sup> Amberg Bernhard: Limnologische Untersuchungen des Vierwaldstättersees. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern. Festschrift zur Jubiläumsfeier, Luzern 1905
- <sup>18</sup> Theiler Alfred: Professor Bachmann und die Naturforschende Gesellschaft. Ansprache, gehalten anlässlich der Gedenkfeier am 9. November 1940. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern 14, 1943
- <sup>19</sup> Gamma Hermann: Die makrophytische Uferflora des Vierwaldstättersees und ihre Veränderungen in den letzten 20 Jahren. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern 12, Luzern 1935
- <sup>20</sup> Aebi J. L.: Kurze Geschichte der höheren Lehranstalt in Lucern. Jahresbericht der hohem Lehranstalt Luzern 1855/56
- <sup>21</sup> Arnet Franz Xaver: Grundsätze und Anwendungen der Spectralanalyse. Beilage zum Jahresbericht der höheren Lehranstalt Luzern 1872/73
- <sup>22</sup> Fischer Lorenz: Professor Dr. Josef Robert Brunner, 1881-1957. Jahresbericht der kantonalen hohem Lehranstalten Luzern 1959/60
- <sup>23</sup> Ribeaud Emil: Die Alchemie und die Alchemisten in der Schweiz. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern 2, 1898
- <sup>24</sup> Amberg Bernhard: Professor Nikolaus Felder. Jahresbericht der kant., höheren Lehranstalt Luzern 1888/89
- <sup>25</sup> Felder Nikolaus: Leitfaden für den ersten Unterricht in der Mineralogie. Luzern 1861
- <sup>26</sup> Aregger Josef: Prof. Theiler Alfred, alt Rektor. 1882-1967. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern 21, Luzern 1967
- <sup>27</sup> Theiler Alfred: Beiträge zur Planktonkunde des Sempacher- und Baldeggersees. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern 7, 1917
- <sup>28</sup> Sommervogel Car. Bibliotheque de la Compagnie de Jesus. Nouv. Ed. Paris 1890
- <sup>29</sup> Krauer Franz Regis: Anfangsgründe der Geographie, Geometrie, Astronomie und Zeitrechnung zum Gebrauche der Schulen, o. O. 1782
- <sup>30</sup> Verzeichnis der Schüler der Realschule und der Anfangsschule zu Luzern. 1807-1831
- <sup>31</sup> Schmid J. und Chorherr Laurenz Suter, 1805-1884: Jahresbericht der höheren Lehranstalt Luzern 1883/84
- <sup>32</sup> Röllli J.: Johann Anton Hersche, Professor. Jahresbericht der hohem Lehranstalten Luzern 1877/78
- <sup>33</sup> Theiler Alfred: Professor Josef Businger. Jahresbericht über die kantonale höhere Lehranstalt Luzern, 1946/47
- <sup>34</sup> Steiner Joseph: Morphologische Untersuchungen im Entlebuch. Bern 1926
- <sup>35</sup> Weber P. X.: Beiträge zur ältesten Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte. Geschichtsfreund 79, 1924
- <sup>36</sup> Bucher Jakob: Zur Geschichte des höheren Schulwesens im Kanton Luzern. Rede bei der Schlußfeier der höheren Lehranstalt am 30. Juli 1893. Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes in Luzern. Luzern 1893
- <sup>37</sup> Weber P. X.: Dr. Moritz Kappeler, 1685-1769. Geschichtsfreund 70, 1915
- <sup>38</sup> Arnet Xaver: Professor Josef Ineichen 1792-1881. Jahresbericht der höheren Lehranstalt Luzern 1880/81
- <sup>39</sup> Bachmann Hans: Finanzdirektor Bernhard Amberg. Jahresbericht der höheren Lehranstalten Luzern 1914/15
- <sup>40</sup> Kopp Vital: Aufgaben für den mündlichen und schriftlichen Rechenunterricht an Sekundarschulen, Realschulen und Gymnasien. 1. bis 5. Auf!., Luzern 1911 bis 1926
- <sup>41</sup> Hauser Gaston: Geometrie und Philosophie. Eine Einführung in die Grundlagen der Geometrie für gebildete Laien. Luzern 1946
- <sup>42</sup> Hauser Gaston: Geometrie der Griechen von Thales bis Euklid. Mit einem einleitenden Abschnitt über die vorgriechische Geometrie. Luzern 1955

## Das physikalische Kabinett

Lorenz Fischer

Als die Jesuiten das neugegründete Gymnasium übernahmen, befand sich die naturwissenschaftliche Forschung in einem großen Umbruch. Einige dreißig Jahre vorher war das Hauptwerk des Frauenburger Klerikers und Astronomen Nikolaus Kopernikus: «De revolutionibus orbium coelestium» erschienen, das die Abkehr vom ptolemäischen, geozentrischen Weltbild brachte. Zehn Jahre vor der Eröffnung der Luzerner Höheren Schule wurde Galileo Galilei, der Begründer der neuen Physik, geboren. Der Himmelsmechaniker Johannes Kepler erblickte im Jahre 1571 das Licht der Welt. Galileis induktive Methode räumte mit den Vorurteilen der aristotelischen Physik auf, das Experiment wurde salonfähig. Frontkämpfer der neuen Form wissenschaftlicher Arbeit waren von Anfang an die Söhne des hl. Ignatius. Von den vielen jesuitischen Physikern von Rang sei nur einer erwähnt, P. Christoph Scheiner, Zeitgenosse Galileis. Er entdeckte u. a. mit einem selbst gebauten Fernrohr die Sonnenflecken. Mit ihrer Hilfe berechnete er die Rotationsgeschwindigkeit der Sonne. - Wäre es erstaunlich, wenn die Luzerner Jesuiten nicht auch den Unterricht in Naturwissenschaften durch Anschauungsmaterial und Experimente zu vertiefen trachteten? Jedenfalls befinden sich noch heute in der physikalischen Sammlung Geräte, die aus jener Zeit stammen müssen, so z. B. ein Mikroskop nach J. Marshall, dessen Herstellung in den Anfang des 18. Jahrhunderts, also in die Zeit des Jesuitenkollegiums, datiert werden muß.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens und der Übernahme des Unterrichtes durch Weltgeistliche dürfte das Hauptgewicht auf die humanistischen Fächer verlegt worden sein. Die physikalische Sammlung, das «Armarium», entbehrte der notwendigen Pflege. Das geht aus einem Schreiben des damaligen Professors Leonz Füglistaller, des späteren Erziehungsrates und Stiftspropstes von St. Leodegar, hervor. Er schreibt am 23. Februar 1802:

«Bürger Erziehungsrate,

Es ist bekannt, wie trocken und zum Teil fruchtlos das Studium der Physik sein muß, wenn ihre Lehrsätze nur durch beschriebene und nicht

vorgezeigte Experimente bewiesen werden können. Ich hätte Sie daher schon lange gern auf den schlechten Zustand unseres Armariums aufmerksam gemacht, wenn mich die Umstände der Zeit hätten hoffen lassen, daß etwas zur besseren Möblierung desselben könnte getan werden. Indessen will ich Ihnen die Anzeige machen und Sie ersuchen zu sorgen, daß wenigstens das, was noch da ist, vor gänzlichem Ruin gerettet werde. Ich wünsche also,

1. daß für die physikalischen Gerätschaften wieder ein eigenes Zimmer eingeräumt und zurecht gemacht würde. Wirklich liegt alles in Unordnung, kann nicht gehörig verwahrt, vor Staub gesichert und nicht bequem und ungehindert gebraucht werden.
  2. daß die Instrumente, die unbrauchbar oder beschädigt sind, zur Reparatur gegeben werden.
  3. daß man mir jemanden anweist, an den ich mich wenden könnte, wenn Materialien zu Versuchen zu kaufen sind, z. B. verschiedene Apothekerartikel.
  4. daß irgend eine Quelle ausfindig gemacht werden müßte, aus der der physikalische Apparat [= physikalische Sammlung] von Zeit zu Zeit mit den nötigsten neuen Instrumenten vermehrt werden könnte . . .
- Republikanischer Gruß Füglistaller Prof.»<sup>1</sup>

Die Vorschläge von Prof. Füglistaller hatten Erfolg. Die Behörde begann sich vermehrt um das Armarium zu kümmern. Sie verlangte zunächst Verzeichnisse über den «physikalischen Apparat am Lyzeum». Eine dieser Zusammenstellungen stammt von Prof. Andreas Estermann, der sie am 18. Mai 1814 an die «hochgeachteten Herren des Finanzrates der Stadt und Republik Luzern» einreichte.<sup>2</sup> Er berichtet in einem ersten Teil über die Geräte, die 1810 vorhanden waren, eine Liste, die sich durchaus sehen ließe, wenn nicht bei fast jedem Gegenstände die Bemerkung «unbrauchbar», «in Unordnung», «unvollständig» stehen würde. Der zweite Teil umfaßt Einrichtungen, die von 1810 bis 1814 angekauft worden waren. Es handelt sich vor allem um Geräte für hydro- und aerostatische Versuche, auch um Spiegel, Linsen, Fernrohre, ferner um Glaswaren für den chemischen Unterricht. Das Verzeichnis schließt mit dem Satz: «Mit vollkommener Hochachtung Ihrer ferneren Gnaden, hochgeachtete Herren, mich empfehlend, bleibe ich Ihr bereitwilliger Diener Estermann Prof.» Das waren noch Zeiten!

Ein weiteres Verzeichnis, verfaßt von Erziehungsrat Johann Widmer, enthält diejenigen «Gerätschaften und Effekten, welche sich den 27. Mai 1818 im obrigkeitlichen Armarium vorfanden». Erwähnt werden zum ersten Mal

Möbilen wie Tische, Schränke, Vitrinen usw.<sup>3</sup> Das Armarium wurde im Frühjahr 1818 durch eine «vollständige Elektrifiziermaschine, nebst ihren dazugehörigen Experimenten» ergänzt.<sup>4</sup> Es dürfte sich um die große Influenzmaschine handeln, die noch heute zu den Schmuckstücken und Raritäten der physikalischen Sammlung gehört.

Ein großer Förderer des Gymnasiums und Lyzeums war zu jener Zeit der Luzerner Politiker und Schulmann Eduard Pfyffer. Ihm ist es zu verdanken, daß ein zwar armer, aber hochbegabter Jüngling das Studium der Mathematik und Physik ergreifen und diese Fächer am Lyzeum in hervorragender Weise lehren konnte: Prof. Josef Ineichen (1792-1881) aus Hochdorf. Auf Betreiben Eduard Pfyffers wurde dem jungen Ineichen ein Staatsstipendium zugesprochen, damit er sich an der Hochschule immatrikulieren und dem Studium der exakten Naturwissenschaften obliegen konnte. Ineichen zog im Frühjahr 1819 für fünf Semester nach Göttingen, dann nach Paris, wo er bis 1823 studierte. Große Experimentatoren waren seine akademischen Lehrer, wie Biot, Dulong, Gay-Lussac, u. a. Ihren Einfluß spürt man bei allen seinen späteren Arbeiten. 1823 erteilte ihm die Luzerner Regierung den Auftrag, ein Verzeichnis der für den physikalisch-chemischen Unterricht notwendigen Geräte aufzustellen. Für den Ankauf gewährte man ihm einen Kredit von 100 Louisdor bzw. 1800 Franken damaliger Währung.<sup>5</sup> Im Herbst gleichen Jahres berief ihn die Behörde als Mathematik- und Physiklehrer an das Lyzeum in Luzern. Auch die Pflege des bisherigen Armariums und der von ihm in Paris gekauften Apparate wurde Josef Ineichen übertragen. Zeitlebens hütete er das physikalische Kabinett - dieser Name erscheint erstmals im Jahre 1831 - wie einen Augapfel. Die Behörde ernannte ihn zum Konservator des physikalischen Kabinetts. Ein bescheidener jährlicher Kredit, der häufig kaum ausreichte, die «nötigen laufenden Ausgaben für das Laboratorium und die dringenden Reparaturkosten zu bestreiten», gestatteten es Prof. Ineichen, die Sammlung zu erweitern. Eine wertvolle Bereicherung brachte die Verschmelzung mit dem Kabinett des Klosters St. Urban im Jahre 1848. Der Wert der Sammlung stieg von Jahr zu Jahr. So wurde das Kabinett im Mai 1851 für 5203.60 Franken versichert. Bereits 1865 betrug die Versicherungssumme 9700 Franken.<sup>6</sup>

Im Jahre 1870 trat Prof. Ineichen, 77jährig, als Lehrer und Konservator des physikalischen Kabinetts zurück. An seine Stelle trat ein ehemaliger Schüler, Xaver Arnet (1844-1906) von Gettnau. X. Arnet hatte während vier Semestern an der Universität Basel Physik bei E. Hagenbach, einem der bedeutendsten Optiker seiner Zeit, studiert. Dann war er nach Heidelberg gezogen, «wo das berühmte Dreigestirn Kirchhoff, Bunsen, Helmholtz



glänzte».<sup>7</sup> Bei Kirchhoff und Bunsen, den Schöpfern der Spektroskopie, wird der junge Arnet seine Vorliebe für optische Untersuchungen geholt haben. 1869 wurde er zum Assistenten von Prof. Ineichen, 1870 zu dessen Nachfolger erwählt. Besondere Sorgfalt widmete Prof. Arnet dem physikalischen Kabinett. Der Wert der Sammlung erhöhte sich ständig. Er erreichte beim Ableben Prof. Arnets den Betrag von 25000 Franken. Unter den von ihm angeschafften Apparaten sei das Spektrometer der Fa. Franz Schmidt und Haensch, Berlin S, erwähnt, das heute noch zu den wertvollsten wissenschaftlichen Messungen gebraucht werden könnte.

Nach dem Bezug des Schulgebäudes am Flirschengraben konnte dem physikalischen Kabinett endlich der ihm gebührende Platz zugewiesen werden. Prof. Arnet bezog den ganzen zweiten Stock des Verbindungstraktes zwischen Neubau und Jesuitenkirche. Den größten Teil der zur Verfügung stehenden Fläche benützte er als Sammlungsraum, in dem das vorhandene Material übersichtlich, vor Staub und Licht geschützt, in großen Wandschränken mit Glastüren angeordnet werden konnte. Der kleinere Raum, der die Sammlung mit dem Unterrichtszimmer verband, diente zur Vorbereitung der Schulversuche und als Laboratorium für eigene Forschungen. So baute Arnet anfangs 1896 eine Apparatur zusammen, mit der er Röntgenstrahlen zu erzeugen vermochte - die erste Veröffentlichung «über eine neue Art von Strahlen», eben der Röntgenstrahlen, erschien im Dezember 1895. Prof. Arnet konnte im Februar 1896, also wenige Wochen nach Röntgens Entdeckung, seinen verblüfften Kollegen, den naturforschenden Gesellschaften und Vertretern der Ärzteschaft seine Anlage im Betrieb vorführen. Das hatte zur Folge, daß das benachbarte Bürgerspital, heute Sitz der Stadtpolizei, Patienten mit Knochenverletzungen ins physikalische Kabinett der Kantonsschule zur röntgenologischen Untersuchung überweisen konnte. Bis zur Schließung des Bürgerspitals im Jahre 1900 hat der initiative Physiker über 170 Röntgenaufnahmen gemacht. Es ist wohl einmalig, daß das physikalische Kabinett einer Mittelschule für solche Zwecke eingesetzt werden konnte, und es zeigt, was ein aufgeschlossener Lehrer mit seiner Sammlung erreichen kann.

Nach dem Tode von Prof. Arnet im März 1906 wurde als sein Nachfolger Dr. Josef Robert Brunner (1881-1957) aus Knutwil gewählt. Dr. Brunner, in den Jahresberichten als Professor und Konservator des physikalischen Kabinetts erwähnt, übernahm die Stelle im Herbst 1906. Wenn man für die Art der Erweiterung der physikalischen Sammlung Schwerpunkte setzen möchte, so könnte man die Zeit Ineichens als Periode der Mechanik und der Elektrostatik, die Ära Arnet als Zeit der Optik und die Epoche Brunner

als die Zeit der Astronomie und der Technik bezeichnen. J.R. Brunner bereicherte die Sammlung mit betriebsfähigen Modellen von Dampfmaschinen, Benzinmotoren, elektrischen Maschinen usw. Besonders wertvoll sind seine Anschaffungen für den Astronomieunterricht. Vieles wurde dem physikalischen Kabinett geschenkt. So erhielt es von Großrat Robert Schindler, dem Begründer der Aufzüge- und Motorenfabrik Schindler, den «Atlas photographique de la Lune», hergestellt vom Observatoire de Paris, bestehend aus 3 Bänden im Großformat, erschienen in den Jahren 1896 bis 1906. Man staunt über die Qualität der Bilder, die den Aufnahmen der modernen Astronauten kaum nachsteht. Auch ein großes astronomisches Linsenfernrohr übermachte R. Schindler dem physikalischen Kabinett. - Das Laboratorium, in dem Arnet unter anderem seine Röntgenuntersuchungen durchführte, wurde von Prof. Brunner in einen «Salpn» umfunktioniert, in dem er gelegentlich seinen Schülern die Schönheit klassischer Musik demonstrierte.

Im Sommer 1949 trat Prof.Dr.J.R. Brunner als Professor und als Konservator zurück.<sup>8</sup> Während seiner Amtszeit war der Wert der physikalischen Sammlung auf über 50000 Franken angewachsen. Mit seinem Weggang verschwanden die Bezeichnungen Konservator und physikalisches Kabinett. - Seine Nachfolger erweiterten die Sammlung vor allem mit elektrischen Geräten und Meßapparaten. Eine willkommene Bereicherung brachte die private Sammlung physikalischer Geräte, die Dr. med. Werner Grüninger im Jahre 1960 der Schule geschenkweise überließ. Nun war die Sammlung so stark angewachsen, daß sie durch die Physiklehrer, die noch andere Aufgaben zu erfüllen hatten, nicht mehr wunschgemäß gepflegt werden konnte. Zudem verursachte das Schülerpraktikum, in das der «Brunnersche Salon» umgewandelt wurde, vermehrte Arbeit. Deshalb beschloß die Regierung, einen Mechaniker als Betreuer der Sammlung und als Assistenten der Physiklehrer anzustellen. Der erste Institutsmechaniker, Alois Hofer, trat seine Stelle am 1. Juli 1964 an.

In die sechziger Jahre fallen die Vorbereitungen für den Umzug der Schule an den Alpenquai. Ein Teil der physikalischen Sammlung verblieb am Hirschengraben, da das neugegründete kantonale Lehrerseminar seiner bedurfte. Dieser Teil setzt also die Tradition des alten physikalischen Kabinetts, wenigstens raummäßig, fort. Einige historisch wertvolle Sammlungsstücke wurden an den Alpenquai übergeführt. Die physikalische Sammlung am Alpenquai, für die ein Einrichtungskredit von 80000 Franken zugesprochen wurde, hat zusammen mit den vom Hirschengraben herührenden Geräten einen Wert von ungefähr 120000 Franken.

- <sup>1</sup> Prof. Leonz Füglistaller, Schreiben an den Erziehungsrat über den Zustand des Armariums, 23. Februar 1802. StAL 24/123 A
- <sup>2</sup> Prof. Andreas Estermann, Schreiben an den Finanzrat der Stadt und Republik Luzern, 18. Mai 1814. StAL 24/123 A
- <sup>3</sup> Prof. Johann Widmer, Verzeichnis derjenigen Gerätschaften und Effekten, welche sich den 27. Mai 1818 im obrigkeitlichen Armarium befanden. StAL 24/123 A
- <sup>4</sup> Prof. Johann Widmer, Verzeichnis einer vollständigen Elektrisiermaschine nebst ihren dazu gehörigen Experimente, 23. Mai 1818. StAL 24/123 A
- <sup>5</sup> Prof. Josef Arnet, Verzeichnis der in Paris gekauften Geräte, 31. Mai 1823. StAL 24/123 A
- <sup>6</sup> Prof. Xaver Arnet, Nachruf auf Prof. Josef Ineichen in den Jahresberichten der Kantonsschule 1880/81 und 1894/95
- <sup>7</sup> Prof. Dr. Hans Bachmann, Nachruf auf Prof. Xaver Arnet im Jahresbericht der Kantonsschule 1905/1906
- <sup>8</sup> Prof. Dr. Lorenz Fischer, Nachruf auf Prof. Dr. J.R. Brunner im Jahresbericht der Kantonsschule 1959/60

## Einflüsse des Kulturkampfes und des Regierungswechsels auf die Kantonsschule

Anton Kottmann

«Ist es wahr, daß unter den ehrwürdigen Vätern des Schützenhauskonzils sich auch die Mehrheit der weltlichen Professoren und selbst der Rektor der höhern Lehranstalt befand?» fragte am 22. April 1871 die Schweizer Kirchenzeitung.<sup>1</sup> Angesichts des damaligen Wirbels um die Anerkennung der Beschlüsse des *Z. Vatikanischen Konzils* wie auch aufgrund der Pressepolemik für und wider die Ultramontanen war dieser Frage eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen. Die Professorenschaft an Lyzeum und Gymnasium wie auch an der theologischen Abteilung war in den vorausgegangenen sechs Jahren zu mehreren Gewissensentscheiden gezwungen worden, so etwa bei der Frage des Syllabus vom Jahre 1864. Die Auseinandersetzung um die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubensfragen mag wohl verschiedene Teile des katholischen Luzernervolkes wenig gekümmert haben<sup>2</sup>; aber die Stellungnahme der Intellektuellen, vorab der Professoren, wurde aufmerksam verfolgt und hin und wieder als Beurteilungsfaktor über die Güte der Schule gewertet. Das seit 1848 von einer liberalen Regierung gehütete Gymnasium und Lyzeum war in den Augen vieler Konservativer irgendwie suspekt, mochten die Professoren auch tüchtig und politisch neutral sein. So wurde im Jahre 1869 beispielsweise in der Luzerner Zeitung (Vorläuferin des «Vaterlands») das an der Kantonsschule geführte Geschichtsbuch und dessen Interpretation bemängelt, weil nach Ansicht des Blattes darin die Rolle des Papstes einseitig negativ dargestellt sei.<sup>3</sup>

Welches war nun in Wirklichkeit die *Stellung der Professoren* zum Konzil? Die Enzyklika «*Quanta cura*» mit dem Syllabus, der bekanntlich eine Reihe von Ansichten verurteilte, die vom katholischen Standpunkt aus unannehmbar waren, wurde auch in den Kreisen der Professorenschaft mit Überraschung und einigem Murren aufgenommen.<sup>4</sup> Größere Erregung aber schuf das Gerücht über die *Verkündigung der Infallibilität*. Mit Philipp Anton von Segesser bedauerte man, daß in einer solch wichtigen Frage keine «*Consultationes der Layen*» durchgeführt wurde.<sup>5</sup> Der Federkrieg zwischen Befürwortern und Gegnern der Unfehlbarkeit machte den Gewissensentscheid

nicht leichter, zumal man sich auf den Redaktionsstuben vor bösen Gerüchten und Verunglimpfungen nicht scheute.<sup>6</sup>

Am 22. April 1870 erschien eine neue Zeitung: «*Katholische Stimmen aus den Waldstätten*, Organ für die Besprechung religiöser Tagesfragen». <sup>7</sup> Herausgeber war ein Redaktionskomitee, dem Kleinstadtpfarrer Niklaus Schürch sowie die beiden Kantonsschulprofessoren Josef Anton Suppiger und Stephan Helfenstein, beides Theologen, angehörten. Spiritus Rector aber war der seit 1868 als Neutestamentler an der theologischen Abteilung lehrende junge Professor Eduard Herzog. Um dem «seit einiger Zeit entschiedenen Organ der Infallibilitätslehre, der Luzerner Zeitung, die Stirn zu bieten», sollte jeden Freitag dieses Blatt erscheinen. Den «Stimmen» durfte man das Kompliment machen, wesentlich anständiger und korrekter, auch intellektueller zu sein als die ultramontanen wie liberalen Gazetten. Von Pfarrer Schürch erschien nur ein Artikel über die Fonleichnamsprozession; die beiden Professoren kamen häufiger zum Zug. Die Hauptarbeit leistete jedoch Eduard Herzog. Warum zwischen Mitte August und Ende September 1870 der Rektor des Gymnasiums und des Lyzeums als Redaktor zeichnete, während sonst die Blattverantwortung bei der Buchdruckerei Meyer lag, ist nicht zu erklären. Sicher sympathisierte Dr. Jakob Bucher eine Zeitlang mit den Antiinfallibilisten, was die ultramontane Seite veranlaßte, gleich die ganze Schule als romfeindlich zu erklären. Am 6. Oktober dieses Jahres 1870 richtete Bischof Lachat in Solothurn an den bischöflichen Kommissar Josef Winkler in Luzern eine Anklage gegen die «Katholischen Stimmen» und warf diesem Blatt vor, es säe Irrtum und predige Auflehnung. In der Antwort beriefen sich aber die Redaktoren auf ihre geistigen Väter Möhler und Propst Burkart Leu.<sup>8</sup> Aber die Tage der Zeitung waren doch gezählt, da in der Zwischenzeit die Unfehlbarkeitsfrage in Rom erledigt worden war. Mit der Nummer 37 vom 30. Dezember 1870 stellten die «Katholischen Stimmen» ihr Erscheinen ein. Ausschlaggebend dafür dürfte wohl auch das Predigtverbot für Stephan Helfenstein gewesen sein, das am 8. Dezember wegen zweimaligem «ungebührlichem» Predigen über das Konzil vom Kommissar verfügt worden war.<sup>9</sup> Es fand darnach eine Aussprache des in die Schranken gewiesenen Professors mit dem Kommissar und dem Bischof statt, bei der Helfenstein seinen Konsens zur Unfehlbarkeit gab und versprach, die Zeitungspolemik einzustellen.<sup>10</sup> Ab Weihnachten durfte er die Kanzel in der Jesuitenkirche wieder besteigen.

Die *beiden Redaktoren* blieben jedoch auch nach ihrem «Fiat» - jenes von Josef Suppiger mußte etwa zur gleichen Zeit erfolgt sein - im Volke als Gegner der römischen Kirche gezeichnet. *Suppiger* behielt «eine bittere

Wunde im Herzen; es bildete sich eine Kluft zwischen ihm und seinen alten Freunden»; daher vertauschte er 1876 die Professur mit der Seelsorge an der Strafanstalt. Als er 1884 starb, widmete ihm sogar Philipp Anton von Segesser einen Nekrolog, in welchem die ehrlich gemeinten Bestrebungen und schweren Gewissenskämpfe des ehemaligen Kirchenpräfekten und Redaktors der katholischen Studentenzeitschrift «Monatrosen» ins rechte Licht gerückt wurden.<sup>11</sup> Seine letzte Ruhestätte fand er gemäß seinem letzten Willen nicht in Luzern, sondern bei der St.-Michaels-Kirche in Zug. Auch *Stephan Helfenstein* verlor in dieser Kampfzeit einen guten Teil seines frühem Frohmut, verharrte aber aus Idealismus und Liebe zum Beruf auf seinem Lehrposten bis zum Jahre 1912. Seine Opposition gegen die Konzilsbeschlüsse überraschte verschiedene Kreise des Volkes, da der Professor bisher als orthodox gegolten hatte und in den Jahren 1863-1869 verschiedenen Fehden und Anfeindungen als Direktor und Religionslehrer der Mädchenschule Luzern nicht ausgewichen war. Aber er war eben ein Beispiel dafür, daß parteipolitischer Liberalismus und Antinfallibilität nicht auf einen Nenner gebracht werden mußten. Er vermochte nicht, sich wie sein Freund Herzog dem:Altkatholizismus anzuschließen; auch als er 1879 kränkende Zurückversetzungen durch die Behörden ausgesetzt war, wies er Angebote ab, schon weil ihm gewisse christkatholische Geistliche zu weit gingen. Diese Enttäuschungen, zu denen sich Einschränkungen in seiner priesterlichen Tätigkeit und die Abneigung gegen alle schulischen Neuerungen gesellten, veranlaßten Helfenstein, sich immer mehr zurückzuziehen, zu vereinsamen.<sup>12</sup>

Neuen Zündstoff in der Auseinandersetzung um die Infallibilität schuf Strafhauptpfarrer *Johann Baptist Egli*, weil er am 19. Februar 1871 bei der Verlesung der Konzilsbeschlüsse den Passus über die Unfehlbarkeit übergang und statt dessen seine persönliche oppositionelle Auffassung in dieser Frage verkündete. Der von der römisch-katholischen Kirche am 10. März 1871 exkommunizierte Pfarrer wandte sich an den Staat Luzern und erhielt dessen Schutz, denn als Strafhauptpfarrer und Sentikaplan war Egli zugleich bischöflicher und staatlicher Angestellter. Mit dieser Maßnahme maßte sich aber die luzernische Regierung eine Entscheidungsbefugnis über die Verbindlichkeit der Konzilsbeschlüsse an.<sup>13</sup> Darauf wurde das zu Beginn erwähnte «Schützenhauskonzil» anberaumt, dem neben dem einzigen Geistlichen, Johann Egli, der sich nunmehr «Hans Gradaus» nannte, rund 400 Laien beiwohnten. Die Versammelten verfaßten eine scharf formulierte Resolution gegen die vatikanischen Beschlüsse und provozierten dadurch heftige Artikel der ultramontanen Blätter und die eingangs zitierte Frage

der Schweizer Kirchenzeitung. Aber eine Woche später mußte das Blatt, vielleicht auf Intervention der Professorenschaft, zurückstecken und sich mit zwei statt der Mehrheit der Professoren begnügen. Auch die Zeitungsente, Rektor Bucher sei ebenfalls dabei gewesen, erwies sich als falsche Behauptung.<sup>14</sup>

Von diesen Ereignissen an ist in den Akten der Kantonsschule nichts mehr über Streitigkeiten oder Stellungnahmen über die Konzilsbeschlüsse zu lesen. Das heißt jedoch nicht, daß dieses Thema nicht mehr diskutiert worden ist und daß sich nicht der eine oder andere Lehrer anonym oder mit Pseudonym in den Zeitungen äußerte, denken wir etwa an Josef Suppiger, der Luzerner Korrespondent des «Bund» war.<sup>15</sup> Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber der neuen konservativen Regierung, vielleicht auch Sorge um den Brotkorb mögen die Verfasser der Jahresberichte an den Erziehungsrat zum Schweigen veranlaßt haben.<sup>16</sup>

Die *theologische Abteilung* hingegen machte weiterhin von sich reden, zumal Prof. Eduard Herzog auf seiner Ablehnung der Infallibilität verharrete und im September 1872 demissionierte.<sup>17</sup> Eine Reihe von Lyzeisten und Theologiestudenten bedauerten seinen Weggang und beteiligten sich an der von den Unfehlbarkeitsgegnern organisierten Abschiedszeremonie. Auch verschiedene Kollegen Herzogs, so etwa Alois Lütolf, konnten ihre Sympathie zu den menschlichen und wissenschaftlichen Vorzügen Herzogs nicht verhehlen; gleichwohl aber waren sie trotz großer Bedenken zum Konsens mit den Konzilsbeschlüssen bereit und mußten sich daher von ihrem Kommilitonen trennen. Die Trennung wurde zur Spaltung, als die Unfehlbarkeit und der Altkatholizismus politisch mißbraucht wurden.<sup>18</sup> Einige Studierende wie Karl Gilg, Leo Marfurt und Eduard Arnold folgten ihrem Lehrer, verließen Luzern und begannen das christkatholische Theologiestudium an der neugeschaffenen christkatholischen Fakultät in Bern.<sup>19</sup> Wer jedoch dem römisch-katholischen Glauben treu bleiben wollte, hatte oft Hemmungen, in Luzern zu studieren, denn die Meinung des päpstlichen Geschäftsträgers Agnozzi über «questo miserabile Lyceo Lucernense» war jene weiter Volkskreise. Es verwundert daher nicht, daß die Zahl der Theologiestudenten stark sank. Zwischen den Schuljahren 1865/66 und 1874/75 studierten in den drei Theologiekursen die folgende Anzahl Studenten:

	I. Kurs	II. Kurs	III. Kurs	Total
1865/66	9 (weg: 1)	7 (weg: 1)	3 (weg: 1)	*9
1866/67	7 (weg: 3)	7 -	8 -	22
1867/68	9 -	8 (weg: 2)	7 (weg: 1)	22
1868/69	7 (weg: 2)	8 (weg: 1)	-	D

	I. Kurs	II. Kurs	III. Kurs	Total
1869/70	12 (weg: 1)	8 (weg: 1)	5 -	25
1870/71	- -	9 (weg: 2)	7 (weg: 2)	16
1871/72	8 (weg: 2)	- -	2 -	10
1872/75	5 -	7 -	4 -	16
1873/74	8 -	6 -	6 -	20
1874/75	5 -	5 -	8 -	18 <sup>20</sup>

Unter den während des Schuljahres ausgetretenen Studenten befand sich auch immer der eine oder andere Ausgeschlossene. Am Rande sei auch erwähnt, daß relativ viele Theologiestudenten das Theologiestudium aufgaben, die Mitglieder der Zofingia waren.<sup>21</sup> Eduard Herzog schrieb daher mit gewissem Recht: «Die Ursache dieses Rückganges war einzig und allein bei uns zu suchen; das war eine peinliche Situation.»<sup>22</sup>

Nicht bloß die Theologiestudentenzahl ging zurück, auch jene des *Gymnasiums* und des *Lyzeums* ließ die Professoren und verantwortlichen Behörden aufhorchen. Waren es 1865/66 am Gymnasium 91 Schüler und am Lyzeum 37, so lauteten die Zahlen für:

	Gymnasium	Lyzeum		Gymnasium	Lyzeum
1869/70	7 <sup>o</sup>	20	1872/75	67	26
1870/71	72	19	1873/74	68	23
1871/72	67	20	1874/75	64	2823

Von der *konservativen und ultramontanen Presse* her wurde fast regelmäßig gegen alle Abteilungen der Kantonsschule gewettert. Zwei Beispiele mögen für alle gelten: Im Januar 1872 übernahm die Schweizer Kirchenzeitung einen Artikel des Surseer Landboten, der auf «eine trübe Quelle oder wenigstens eine, die nicht ganz lauter ist» hinwies. Es wurde behauptet, auf der *Studentenbibliothek* die «eigentlich nur Bücher enthalten sollte, welche zur Veredelung des Geistes und der Seele beitragen», sei «eine Schmutzschrift Augustin Kellers, die Gury-Moral», eingestellt. Diese Anschaffung sei zwar nicht ohne weiteres zu beanstanden, gravierend und bedauerlich sei es jedoch, daß die Gegenschrift von Regens Kaiser nicht nur nicht mit dem Kellerschen Werk zusammengebunden sei, sondern überhaupt fehle.<sup>24</sup>

Ein halbes Jahr später nahm dieselbe Kirchenzeitung das oben bereits genannte Geschichtsbuchthema wieder auf und wußte zu berichten, daß damals Propst Burkart Leu die anstößigen und nicht haltbaren Stellen aus dem Geschichtsbuch ausgemerzt habe, daß dieses Verfahren jetzt jedoch nicht mehr geübt werde, obwohl noch dasselbe Buch in Gebrauch sei.<sup>25</sup>

Unter Beschuß gerieten vor allem die Realschule und deren derzeitiger *Rek-*



tor Hermann Zähringer. Wie im vorausgegangenen Kapitel dargestellt wurde, bereitete diese Abteilung der Kantonsschule den Behörden etwelches Kopfzerbrechen, was den Anlaß zu den zitierten Vorschlägen Renward Meyers und Philipp Anton von Segessers gab. Seit 1863 stand der Realschule Prof. Fr. Hermann Zähringer vor, eine Persönlichkeit, in der fricktalisch-vorderösterreichisches und alt-fryrhätisches Blut pulsierte. Nach mathematisch-naturwissenschaftlichen und philologisch-philosophischen Studien in Deutschland - unter anderm bei Arndt, Schlegel und Fr. Diez - lehrte er zunächst an den Bezirksschulen Aarburg und Baden. 1859 wurde er an die Luzerner Realschule berufen, der er bis 1872 treu blieb, obwohl er 1861 an die Höhere Stadtschule Winterthur hätte wechseln können. Über die Kantongrenzen hinaus wurde er bekannt durch seine mathematischen Lehrbücher, die teilweise auch in französischer und italienischer Sprache erschienen.<sup>26</sup> In den Gegensatz zur konservativen und ultramontanen Seite brachte ihn nicht bloß seine erblich und familiär bedingte liberale und zum Josefinitismus neigende Weltanschauung, sondern auch die Opposition gegen den Vorschlag Segessers, Realschule und Gymnasium zu verschmelzen. Unter dem Titel «Zähringers Unfehlbarkeit und Zähringers Kultus in Luzern» schrieb der Surseer Landbote am 5. Juli 1872, ein Bezirkslehrer von Baden sei schon «vor Jahren wie ein wahrer Goliath über Herrn Segesser hergefallen». In Anerkennung der geleisteten Dienste hätten ihn dann die Luzerner zum Rektor ihrer Realschule gewählt. «Außer diesem scheinen seine Verdienste um die Volksschule nicht weit her gewesen zu sein, denn niemals hörte man, daß dessen Wegzug von Baden bedauert worden wäre.» So sei er dem Kanton Luzern jahrelang «konserviert» geblieben, als «Lehrer des Leuchtenstaates angestaunt, bewundert, beweihräuchert und verehrt». Die Schrift Renward Meyers «Über die Reform der Realschule», die «auf das Schlagendste die Unhaltbarkeit der Realschule nachwies», sei durch seine Intervention von den Behörden ignoriert worden, weil man glaubte, «ohne Zähringer nicht leben zu können»; die Behörden hätten ihm im Gegenteil unbegrenzte Vollmacht in die Hände gegeben. Wessen «Geistes Kind» Zähringer sei, wüßten alle. «Wenn er deshalb Kellers Gury-Moral, das berühmte Lehrbuch für Geschichte, und solche Werke in die Anstalt einschleppte, so handelte er nur nach seinem Prinzip».<sup>27</sup>

Als dieser Artikel erschien, gegen den sich der Erziehungsrat sofort schärfstens verwahrte, hatte Rektor Zähringer bereits die Demission als Professor und Rektor eingegeben. Nicht bloß die Angriffe gegen seine Person waren Grund dazu, sondern auch die Enttäuschung über Prof. J.S. Gerster<sup>28</sup>, der seit einem halben Jahre an seiner Abteilung Deutsch und Geschichte lehrte,

sich aber unmöglich benahm. Sein Eintritt als Rechnungsrevisor in die Gotthardbahngesellschaft veranlaßte die Schweizer Kirchenzeitung zur Bemerkung, dort seien ja verschiedene liberale und antiinfallibilistische Männer zu treffen.<sup>29</sup> Zähringer wurde ersetzt durch Leopold Brandstetter, der gewiß keine leichte Aufgabe hatte. Im genannten Landboten-Artikel war nämlich noch behauptet worden: «Die luz. Realschule gleicht einem hohlen abgestorbenen Baume, der selten mehr eine gute Frucht treibt, der dafür zum Schlupfwinkel des Ungeziffers geworden.»

Am 7. Mai 1871 errangen die *Luzerner Konservativen* bei den Großratswahlen den Sieg und stellten von nun an vier der sieben Regierungsräte. Dieser parteipolitische Umschwung war wohl unter anderm als Fazit für die in den vergangenen Monaten ausgefochtenen Differenzen über die Konzilsbeschlüsse zu werten. Das Volk erwartete nun eine Reform im Erziehungswesen, vorab jedoch eine «entschieden kirchliche Richtung» an der theologischen Abteilung, die ja in weiten Kreisen als «Herd der antivatikanischen Opposition» galt.<sup>30</sup> Das Revirement im Erziehungsrat zugunsten der konservativen Richtung stieß jedoch im andern Lager auf die Befürchtung, es verlören die gemäßigten Elemente bei einer ultramontanen Mehrheit in diesem Gremium das Steuerruder.<sup>31</sup>

Die *Veränderungen im Kehrkörper* nach dem konservativen Wahlsieg haben nur zu einem kleinen Teil partei- und kirchenpolitische Ursachen; häufiger geschahen sie aus Alters-, Gesundheits- oder persönlichen Gründen. Zwischen 1871 und 1876 demissionierten:

- Josef Ineichen (1792-1881), seit 1823 Professor der Naturwissenschaften, auf Ende 1870/71, pensioniert;
- Dr. Karl Dziatzko (1842-1903), seit 1865 Altphilologe, auf Ostern 1871, Bibliothekar in Deutschland;
- Hermann Zähringer (1829-1880), seit 1859 Mathematik und Rektor, auf Juni 1872, Rechnungsrevisor bei der Gotthardbahngesellschaft;
- Johann Anton Hersche (1804-1876), seit 1831 Mathematik und Rektor, auf Ende 1872/73, pensioniert;
- Heinrich Gehrig (1830-1884), seit 1858 Geschichte, auf Ende 1872/73, Regierungsrat des Kantons Luzern, später Rektor in Burgdorf;
- Dr. Ernst Großbach (1803-1878), seit 1834 Philosophie und Philologie, auf Ende 1873/74, pensioniert;
- HH. Josef Suppiger (1830-1884), seit 1859 Klassenlehrer, Kirchenpräfekt, auf Ende 1875/76, Strafanstaltseelsorger.

Sie alle waren in der liberalen Ära gewählt worden und standen dieser Weltanschauung auch nahe. Für einen Großteil von ihnen war die luzernische

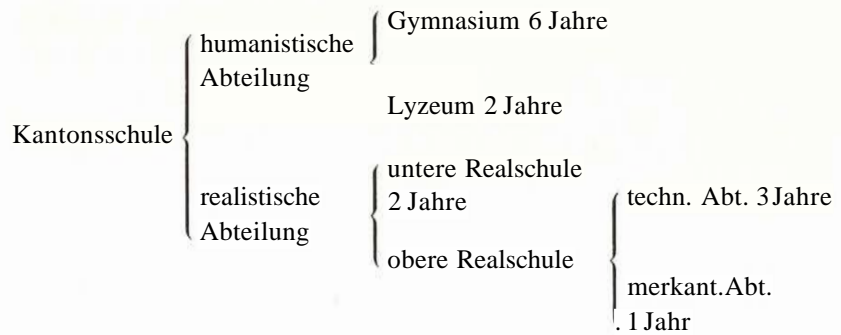
Höhere Lehranstalt zur Heimat geworden, für die sie sich einsetzten. Zu erwähnen sind noch die Rücktritte von Gustav Moßdorf als Lehrer für Technisch Zeichnen und Darstellende Geometrie, HH. Johann Amberg als Klassenlehrer (später Stadtpfarrer von Luzern), J. S. Gerster und von Turnlehrer Heinrich Wäffler.

Ersetzt wurden diese Professoren durch die Herren:

- Franz Xaver Arnet (1844-1906), Naturwissenschaft von 1870-1906;
- Dr. Jos. Leopold Brandstetter (1831-1924), Mathematik 1872-1909;
- Otmar Schnyder (1849-1928), Technisch Zeichnen und Darstellende Geometrie 1874-1900, dann städt. Baudirektor;
- Vital Kopp (1851-1933), Mathematik 1874-1927;
- HH. Johann Bürlü (1849-1929), Klassenlehrer, Kirchenpräfekt 1875 bis 1917.<sup>32</sup>

Im Frühjahr 1877 kam es nochmals zu einer weltanschaulichen Kontroverse: der seit 1873 an der Lyzealabteilung lehrende *Johann Kreyenbühl* von Pfaffnau stellte seinen Zweitlyzeisten im Philosophieunterricht die Hausaufgabe: «Die Gottesidee in Religion und Wissenschaft». Es sollte dies eine Repetition des in der rationalen Theologie (Theodizee) behandelten Stoffes sein. Einige Studenten, unter anderm Jost Anderhub, fühlten sich über dieses Thema in ihrer religiösen Anschauung verletzt und wehrten sich gegen die vom Professor auch in den Unterrichtsstunden vorgetragenen, mit der kirchlichen Lehre unvereinbaren Theorien. Da ihr Verhalten von Kreyenbühl, der zugab, keine andere als seine Theorie gelten zu lassen, als Gehorsamsverweigerung betrachtet wurde, schloß er diese Studenten vom Unterricht aus. Darauf eröffnete der Erziehungsrat ein Disziplinarverfahren, worin er das Verhalten Kreyenbühls rügte, seine Maßnahme aufhob und die Klagen der Studenten schützte, die sich auf Artikel 49 der neuen Bundesverfassung (Glaubens- und Gewissensfreiheit) beriefen. Weil der Professor jedoch nach seinen eigenen Worten «eine rein rationale, von allen Glaubensansichten und alten kirchlichen Autoritäten freie und unabhängige Wissenschaft lehren» wollte, konnte das durch diese Affäre entstandene Mißtrauensverhältnis zwischen ihm und den Behörden nicht behoben werden. Er demissionierte deshalb und Heß sich später in Zürich als Dozent für platonische Philosophie nieder.<sup>33</sup>

Am 1. Oktober 1880 trat ein *neues Erziehungsgesetz* in Kraft, das 12 Monate zuvor vom Großen Rat durchberaten und genehmigt worden war. Für die Kantonsschule brachte es trotz verschiedenster Vorstöße und Vorschläge in den vergangenen Jahren keine grundsätzliche Umgestaltung, wohl aber verschiedene Neuerungen.



Die auffallendsten Änderungen waren die folgenden:

- Religionslehre ist an allen Abteilungen Fakultativfach.
- Die unteren vier Gymnasialklassen werden grundsätzlich von Klassenlehrern geführt, die außer Mathematik, Französisch und Turnen alle Fächer erteilen.
- Der Eintritt in die realistische Abteilung erfolgt nach Besuch der zweiten Sekundärklasse.
- In der obern Realschule gibt es die sogenannten gemeinschaftlichen Fächer (Religion, Sprachen, Geschichte, Naturgeschichte und Turnen) sowie die abteilungsspezifischen Fächer. Nun kann der Schüler im Gegensatz zu früher zwischen Englisch und Italienisch wählen.
- In der technischen Abteilung werden als Mathematikfächer genannt: Algebra, Geometrie, Projektionslehre und praktische Geometrie.
- Die merkantile Abteilung wird vorerst nur mit einem Jahreskurs geführt; sollte sich jedoch «das Bedürfnis zeigen, so kann der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates die Einführung eines zweiten Jahreskurses beschließen».
- Die Maturitätsprüfung am Lyzeum ist gefordert für jene, «die im Kanton Luzern für wissenschaftliche Berufsarten eine Staats- bzw. Konkordatsprüfung bestehen wollen». Für die Realschüler wird sie empfohlen, um «die Aufnahme in das eidg. Polytechnikum zu erleichtern».
- Geleitet wird die Schule von einem oder zwei Rektoren; die bisherige Studiendirektion wird aufgehoben und an ihre Stelle eine fünfköpfige Aufsichtskommission bestellt.
- Die Besoldung der KantonsSchullehrer wird wie bis anhin vom Großen Rat für jede einzelne Lehrstelle mit einem Minimal- und Maximalbetrag bestimmt.<sup>34</sup>

Genauem Einblick in das, was die Erziehungsbehörden von der Schule erwarteten, gewähren die Vollziehungsverordnungen. Von einigem Inter-

esse sind die Bestimmungen in der Verordnung vom 22. November 1880 über die *Maturitätsprüfungen*, unterscheiden sie doch drei Arten, nämlich jene für Lyzeisten, jene für Realschüler und eine für Kandidaten der Pharmazie und der «Thierarzneikunde».

*Realschule* (§§ 36-53): Vorbedingung war die Absolvierung der 5. Klasse und die Vollendung des 17. Altersjahres. Der Kandidat hatte 13 schriftliche Arbeiten abzuliefern, für die je wenigstens eine Stunde zur Verfügung stand, und zwar in den Fächern: Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte (entweder Zoologie, Botanik oder Mineralogie) und in sechs mathematischen Fächern<sup>35</sup> sowie in Chemie und Physik inklusive Technische Mechanik. Die mündliche Maturitätsprüfung war öffentlich und umfaßte zehn Fächer, wobei in jedem Fach 10-20 Minuten ausgefragt wurde. *Lyzeum* (§§ 54-74): Die schriftliche Prüfung erstreckte sich auf die Fächer Deutsch, Latein (entweder lateinischer Aufsatz oder Übersetzung Deutsch-Latein), Französisch, evtl. Englisch oder Italienisch und Mathematik. Bei der mündlichen Matura kamen hinzu: Griechisch, Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaft. Dabei wurden für die alten Sprachen teils ungelesene, teils bereits einmal übersetzte Texte von Xenophon, Homer, Plato und Sophokles bzw. Cicero, Livius, Horaz, Vergil und Tacitus vorgesehen. Bei der Deutschmatura hatten sich die Maturanden über Kenntnisse der Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts auszuweisen; in der Mathematik waren gefordert: Planimetrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, elementare Astronomie und Gleichungen 2. Grades wie auch der binomische Lehrsatz.

*Pharmazie und Tierarznei*: Diese Bestimmungen wurden erlassen, «um den Zutritt zur pharmazeutischen Gehilfenprüfung resp. zur propädeutischen Prüfung für Thierärzte zu erleichtern» und entsprachen den bundesrätlichen Verordnungen für die eidgenössische Medizinalprüfung vom 2. Juli 1880. Die zukünftigen Pharmazeuten hatten sich einer schriftlichen und mündlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, zweite Landessprache, Latein, Arithmetik und Algebra sowie in Geometrie zu unterziehen; die Kandidaten für den Veterinärberuf wurden geprüft in der Muttersprache, in einer zweiten Landessprache, in Latein, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Physik, Chemie und in Naturgeschichte. Mit Ausnahme der Erfordernisse in Latein hatten die Letztem wesentlich mehr Kenntnisse mitzubringen als die Apothekergehilfen. Während die Spezialmatura für künftige Tierärzte bis zum Beginn unseres Jahrhunderts erhalten blieb, verschwand jene für Kandidaten der Pharmazie schon Mitte der achtziger Jahre.<sup>36</sup>

- <sup>1</sup> Schweizer Kirchenzeitung Nr. 16, vom 22. April 1871
- <sup>2</sup> Über die Kulturkampfzeit in Luzern vgl. Alois Steiner: Katholische Kirchengemeinde Luzern 1874-1974, Luzern 1974, S. 10-17 (m h Literaturangaben); Otto Gilg: Christkatholizismus in Luzern, in: Geschichte und Kultur von Luzern, Teil II, Bd. 3. Luzern 1946, S. 79-128; E.F.J. Müller-Büchi: Segessers «Am Vorabend des Conciliums», in ZfKG 56. Jg., Freiburg 1962, S. 185-200, 301-331; ders.: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil, in ZfKG 60. Jg., Freiburg 1966
- <sup>3</sup> Luzerner Zeitung Nr. 15 und 17 vom 16./18. Januar 1869. StAL: Akten 34/217A
- <sup>4</sup> vgl. Victor Conzemius: Der geistesgeschichtliche Hintergrund des Christkatholizismus, in ZfKG 60. Jh., Freiburg 1966, S. 127h; Alois Steiner, S. 10
- <sup>5</sup> Segesser Ph. A. von: Am Vorabend des Conciliums, Basel 1869, S. 41
- <sup>6</sup> Als Beispiel sei die Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 37 vom 14. September 1872, S. 374 erwähnt, die berichtete, in der Frankfurter Presse stehe, ein hoher katholischer Pfarrer in Luzern habe einem Beichtkind als Buße ein Jahresabonnement auf das «Vaterland» auferlegt.
- <sup>7</sup> vgl. Fritz Blaser: Bibliographie II, 974; Müller-Büchi: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil, S. 84-86; Gilg, S. 89-94. Eine Sammlung aller erschienenen Nummern liegt auf der Zentralbibliothek Luzern.
- <sup>8</sup> Gilg, S. 93; Steiner, S. 11; Müller-Büchi: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil, S. 88. Katholische Stimmen aus der Innerschweiz, Nr. 26 vom 14. Oktober 1870
- <sup>9</sup> StAL: Akten 34/217A. Über den Verzicht vgl. Gilg, S. 93f. und Müller-Büchi: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil, S. 89
- <sup>10</sup> StAL: Akten 34/217A; Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 4 vom 28. Januar 1871
- <sup>11</sup> Josef Suppiger (1830-1884) von Willisau, Mitglied des SchwStV, 1853-1859 in Zug, 1859-1876 an der Kantonsschule Luzern, 1876-1884 Seelsorger an der Strafanstalt. Vgl. Vaterland Nr. 117 vom 20. Mai 1884, Jahresbericht KSL 1883/84, S. 41-43; Müller-Büchi: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil, S. 85, 282f.
- <sup>12</sup> vgl. Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 44 vom 4. November 1920; Jahresbericht KSL 1920/21. Stephan Helfenstein (1836-1920) von Sempach, 1 Jahr Theologie in Tübingen, 1861 bis 1863 und 1870-1912 an der Kantonsschule, dazwischen Direktor der städtischen Mädchenschule und Kaplan in Mariahilf, Luzern
- <sup>13</sup> Gilg, S. 95fr., Steiner, S. 12
- <sup>14</sup> Über die Schützenhausversammlung vgl. Gilg, S. 98-101, Steiner, S. 12L, Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 17 vom 29. April 1871, Müller-Büchi: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil, S. 95E
- <sup>15</sup> Müller-Büchi: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil, S. 83, 282fr., 302. Gemäß Eidgenosse vom 20. Februar 1872 Nr. 15 sollen die zwei Schürch Melchior und Niklaus, Propst Tanner, Alois Lütolf, Eduard Herzog, Helfenstein und Suppiger zu den Antifallibilisten gehört haben.
- <sup>16</sup> StAL: Akten 34/223A und B. Eine weitere bedeutsame religiös-politische Tätigkeit der Professoren, wie sie Prof. Müller-Büchi in Segessers «Am Vorabend des Conciliums» ZfKG 56 Jg., 1962 auf S. 316f. vermutet, ist aus den vorliegenden Akten nicht nachzuweisen.
- <sup>17</sup> Gilg, S. 120-124. Müller-Büchi: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil, S. 301 bis 304
- <sup>18</sup> vgl. Claudio Hüppi: Alois Lütolf, Winterthur 1961, S. 75 und 77L, Gilg, S. ioiff., 106ff. Zu denken ist da an die Rolle Dr. Jos. Weibels und Dr. Augustin Kellers, an die Ereignisse im Kanton Solothurn und an den Mariahilf-Konflikt. Vgl. Steiner S. 30-48
- <sup>19</sup> Gilg, S. i26f.
- <sup>20</sup> Jahresberichte KSL 1865-1874, vgl. dazu Schweiz. Kirchenzeitung 1870, 8. 339 und 379, Steiner, S. 145, Anm. 18, Hüppi, S. 74

- <sup>21</sup> vgl. 150 Jahre Zofingia, Immensee 1970, S. 203-205 und 360-363. Zu nennen wären: Karl Gilg, Leo Marfurt, Alois Achermann, Melchior Schürmann, Karl Servet, Beat Sinner. Ob die Semper Fidelis Aktionen unternahm, ist aus der Semper-Fidelis-Geschichte von Jos. Anderhub leider nicht zu entnehmen.
- <sup>22</sup> Herzog Eduard: Lebenserinnerungen, S. 47, Gilg, S. i2if.
- <sup>23</sup> Jahresberichte KSL 1873-1875
- <sup>24</sup> Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 1 vom 6. Januar 1872. Es ging um die Schrift: «Die Moraltheologie des Jesuiten Paters Gury als Lehrbuch am Priesterseminar des Bistums Basel», Aarau 1869, und die Gegenschrift von Regens C.C.Kaiser: «Antwort auf Dr. Augustin Kellers Schrift», Solothurn 1870. Vgl. dazu V. Conzemius, S. 130 (vgl. Anm. 4) und Müller-Büchi: Segessers «Am Vorabend des Conciliums», S. 325
- <sup>25</sup> Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 22 vom 1. Juni 1872
- <sup>26</sup> Hermann F. Eduard Zähringer (1823-1880), von Laufenburg/AG, geboren in Thuisis/GR. Vgl. Jahresbericht 1880/81, HBLs VII, 624, Biographisches Lexikon des Aargaus 1803-1957, Aarau 1958, S. 890ff.
- <sup>27</sup> StAL: Akten 34/209B. Surseer Landbote Nr. 54 vom 5. Juli 1872
- <sup>28</sup> Josef S. Gerster, geb. 1833, von Wittenbach/SG war vor seinem Stellenantritt in Luzern Professor in Bern und Privatlehrer in Feldkirch, er lehrte an der Realschule von 1871 bis 1873 und wurde dann in St. Margrethen Kartograph. Vgl. Amberg, Realschule, S. 46
- <sup>29</sup> Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 26, 28. Juni 1873
- <sup>30</sup> Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 21 vom 27. Mai 1871. Müller-Büchi: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil, S. 295
- <sup>31</sup> «Bund» Nr. 157 vom 9. Juni 1871. Müller-Büchi: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil, S. 283
- <sup>32</sup> 1871-1873 unterrichtete Dr. Hubert Pax von Monndorf/Bonn alte Sprachen. Im September 1878 bewarb sich Paul Federer, der Vater des Schriftstellers Heinrich Federer, an der Kantonsschule um eine Zeichenlehrstelle (StAL: Akten 34/218A und Heinrich Federer: Am Fenster und Aus jungen Tagen). Die Stellenausschreibung erfolgte jeweils auch in deutschen Zeitungen, so in der Kölnischen Zeitung, weshalb sich unter den Bewerbern stets auch Deutsche befanden oder sich Schweizer in Deutschland meldeten.
- <sup>33</sup> Johann Kreyenbühl (1846-1929) von Pfaffnau, über ihn vgl. HBLs Suppl. S. 98, NZZ Nr. 2088 von 1929
- <sup>34</sup> vgl. Erziehungsgesetz, bes. die Paragraphen 51-69, 113, 158-172, 192. Der Primarlehrer erhielt im Jahr 800-1100 Fr. dazu freie Wohnung und 9 Ster Holz, der Sekundarlehrer: 1200-1600 Fr. dazu Wohnung und Holz, der Mittelschullehrer auf der Landschaft 1700 bis 2500 Fr. Die Löhne der Kantonsschullehrer bewegten sich zwischen 2500 und 3000 Franken (StAL: Akten 34/218A)
- <sup>35</sup> Die mathematischen Fächer waren: Algebra, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Analytische Geometrie, Niedere Geodäsie und Darstellende Geometrie
- <sup>36</sup> VollziehungsVerordnung vom 22. Weinmonat 1880, in: Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen des Regierungsrathes. VI. Heft, Luzern, o.J. S. 56-90. Über die Maturitätsprüfungen vgl. Kantonales Maturitätsreglement

# Die Jahrhundertwende

Anton Kottmann

## *i. Der Neubau*

Am 28. Mai 1890 hieß der Große Rat des Kantons Luzern eine regierungsrätliche Vorlage «betreffend die Beschaffung von Räumlichkeiten für die Kantonsgerichte, die Kantonsschule samt Dependenz, das Staatsarchiv, die Kantonale Spar- und Leihkasse und betreffend die Errichtung eines Salzmagazins» gut und gewährte hierfür einen Kredit von 800000 Franken.<sup>1</sup> Dieses Dekret ist in zweifacher Hinsicht bedeutungsvoll: einmal beendete es ein rund dreißig Jahre dauerndes Werweisen und Projektieren, zum andern zeigten die Ratsherren an dieser Sitzung Mut und Entschlossenheit. Dem Baudepartement unter Regierungsrat Fellmann war es nämlich gelungen, ein Projekt vorzulegen, «das den Wünschen des Großen Rathes auf möglichst rationelle Weise entgegenkommen und das nebenbei noch verschiedenen Übelständen abhelfen will».<sup>2</sup> Seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts waren von Rektoren und Lehrerschaft der kantonalen Lehranstalt häufig, ja fast regelmäßig Reklamationen über den schlechten Zustand der Gymnasiumsrumlichkeiten geäußert worden. Insbesondere gaben Raumangel, Beleuchtung, Abortanlagen und der störende Straßenverkehr (I) Anlaß zu Klagen. Ab 1862 suchte das kantonale Baudepartement nach einer Lösung, wobei ein befriedigender Umbau des 1729 entstandenen Gebäudes unter anderm aus finanziellen Gründen bald einmal ausgeschlossen wurde. Es drängte sich also ein Neubau auf, aber wo und wie? Eine Reihe von Planungen blieben in den Anfangsstadien stecken, so:

- 1862 die Idee, im «Hofraum zwischen dem Archiv und dem Franziskanerkloster» zu bauen;
- 1874 der Plan, auf der Bruchklostermatte eine Schule samt einem Konvikt zu errichten<sup>3</sup>;
- 1877 ein Umbau des in Konkurs geratenen Hotels de l'Europe an der Haldenstraße. Dieses Projekt Schule und Konvikt ist insofern interessant, als das Baudepartement bereits Pläne für die Aufteilung des erst 1875 erbauten Hotels ausarbeitete und eine provisorische Raum-



Verteilung vorsah. Die Abklärung der rechtlichen Vereinbarung mit den Nachbarn und die mit einem Einzug von Studierenden notwendigen baulichen Veränderungen boten jedoch so große Schwierigkeiten, daß der Plan fallen gelassen werden mußte, bevor die Kostenberechnung erstellt war<sup>4</sup>;

1877 ein letzter Versuch, im alten Gymnasium zu verbleiben und für 23600 Franken die nötigsten Verbesserungen vorzunehmen.<sup>5</sup>

Nicht bloß das bisherige Gymnasiumsgebäude war für die Kantonsschule unzweckmäßig geworden, auch der Umstand, daß die zur Lehranstalt gehörende Realschule ausgesiedelt war, nämlich zunächst im sogenannten «Pavillon» des Franziskanerklosters und nach dessen Verkauf an die Stadt bzw. dessen Abbruch seit 1857 im Franziskanerkloster<sup>6</sup>, war für alle Beteiligten nicht länger tragbar. Doch nach diesem mißglückten Projektieren wurde gewartet, zumal es auch die Finanzlage des Kantons einmal mehr nicht zuließ, das notwendige Geld bereit zu stellen. Erst die Erweiterung der Realschule um eine Klasse im Jahre 1885 und die massive Erhöhung der Schülerzahl zwangen zum Handeln.<sup>7</sup>

Die Lösung des Problems ergab sich von selbst, als 1888 die Postbetriebe ihr neues Gebäude am Bahnhofplatz beziehen konnten und damit den Westflügel des Regierungsgebäudes wie auch die zwischen Realschule und Jesuitensakristei liegenden Hütten leerten. Hier war nun ein idealer Platz, entlang der Hirschengrabenstraße zwischen Realschule und Jesuitenkirche, ideal auch deshalb, weil der Boden bereits in Staatsbesitz war. Ob die Bruchklostermatte geeigneter gewesen wäre, wie viele Luzerner damals wie auch heute noch glauben, sei dahingestellt; Tatsache ist jedenfalls, daß sie zwischen 1880 und 1890 für den Kanton zu teuer war, und daß man sich nach staatseigenem Land umsehen mußte. Die Idee, im Hirschengraben zu bauen, scheint in verschiedenen Kreisen bekannt gewesen zu sein, denn schon im Januar 1888 reichte Architekt Otmar Schnyder ein Bauprojekt ein, dem ein Jahr darauf noch zwei weitere folgten.<sup>8</sup> Aber ein eigentlicher Bauauftrag erfolgte erst bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes vom 28. Mai 1889, als im Großen Rate die Hoffnung auf Lösung der Gebäudekalamität ausgesprochen wurde.<sup>9</sup>

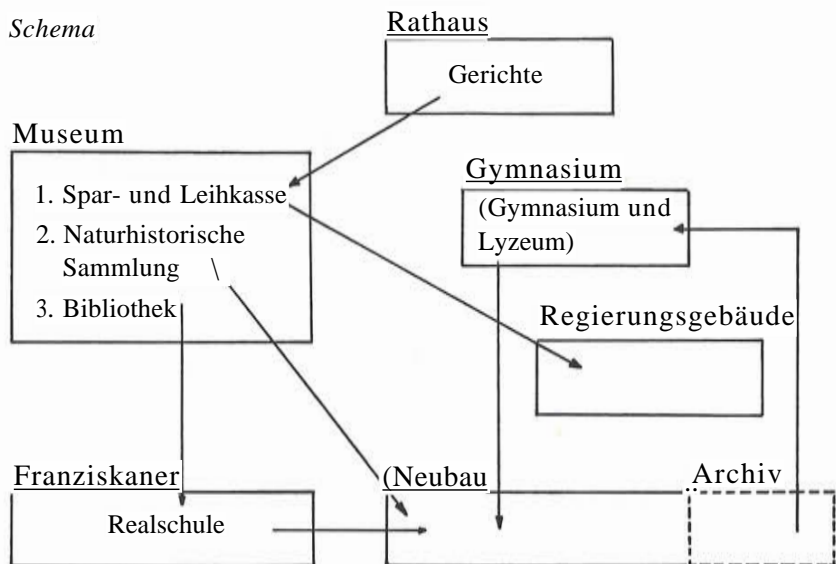
Soweit die Leidensgeschichte um die Kantonsschulgebäude; ihr folgte nun eine Leistung des Baudepartementes, die Anerkennung verdiente. Auf den 1. August desselben Jahres 1889 schon arbeitete man ein Gesamtprojekt aus, das allen momentanen Erfordernissen bestmöglich Rechnung trug, war doch das Kantonsschulproblem nur eines aus einer ganzen Reihe von Postulaten. Für wenigstens sechs kantonale Institutionen mußte Raum ge-

schaffen werden. Somit war ein Neubau der Kantonsschule nur der Anfang einer Kettenreaktion. Es wurde also vorgesehen:

1. Die Kantonale Spar- und Leihkasse verläßt das Museum (heute Kantonales Finanzdepartement) und zieht ins Parterre des Regierungsgebäudes.
2. Die Kantonsschule verläßt das Gymnasium und erhält einen Neubau.
3. Die naturhistorische Sammlung verläßt das Museum und zieht in die neue Kantonsschule.
4. Die Realschule verläßt die Gebäude des Franziskanerklosters und zieht in die neue Kantonsschule.
5. Die Bibliothek verläßt das Museum und zieht ins bisherige Realschulgebäude.
6. Das Staatsarchiv verläßt sein bisheriges Quartier über der Jesuitensakristei und zieht ins alte Gymnasium.
7. Die Theologische Lehranstalt, die vor kurzem ins neue Priesterseminargebäude zog, bleibt dort.
8. Die kantonalen Gerichte verlassen das Rathaus und ziehen ins Museumsgebäude.<sup>10</sup>

In der Folge erfuhr die Gebäudezuteilung noch einige Änderungen: die kantonalen Gerichte zogen nicht ins Museum, sondern 1899 in das umgebaute alte Realschulgebäude, die Bibliothek verblieb bis 1951 im Museum, und die Spar- und Leihkasse, ab 1892 Luzerner Kantonalbank genannt, erhielt 1909 an der Pilatusstraße ein eigenes Gebäude.<sup>11</sup>

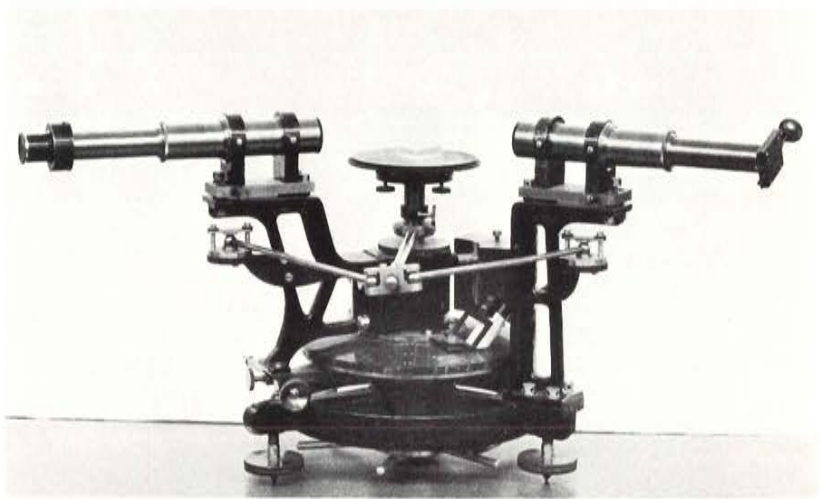
*Schema*



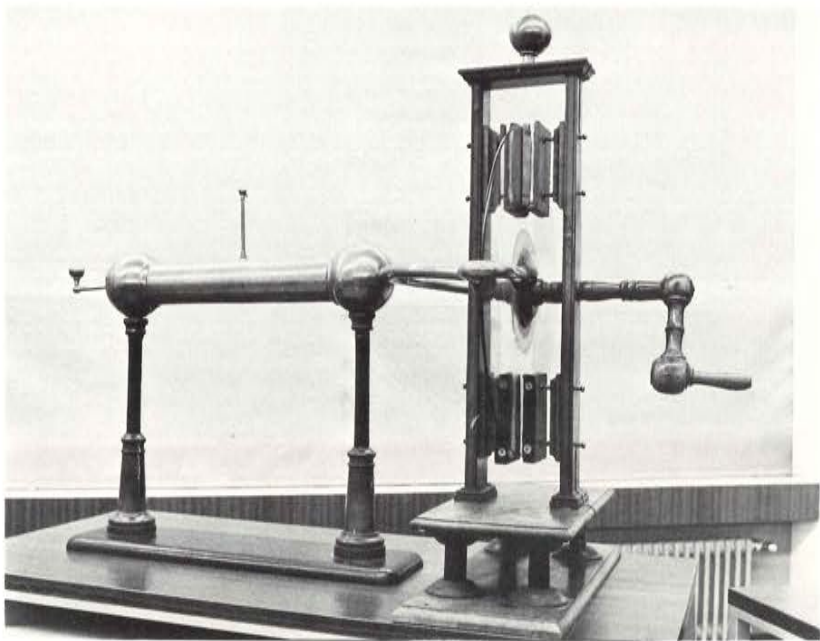


Luzern, Mai 1896.  
Daumen & Zeigefinger eines 6-jährigen  
Mädchens; rechter Daumen m. dopp. Nagelst.

Röntgenaufnahme einer Hand, wie sie Prof. Xaver Arnet seit 1896 im physikalischen Kabinett der Kantonsschule vornahm (Foto Kantonsschule Luzern).



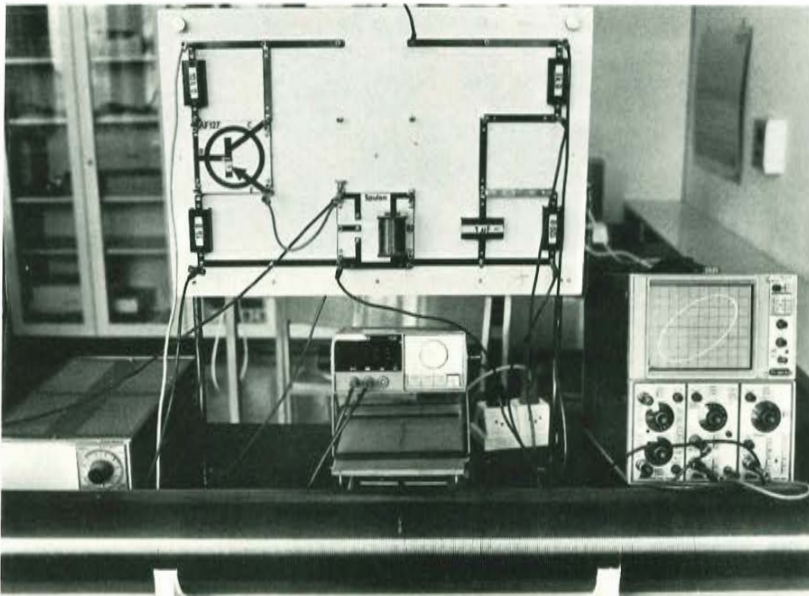
Präzisions-Spektrometer, um 1880 angeschafft durch Prof. Xaver Arnet (Foto L. Fischer).



Influenzmaschine, angeschafft 1818 durch Prof. Leonz Füglistaller (Foto L. Fischer).



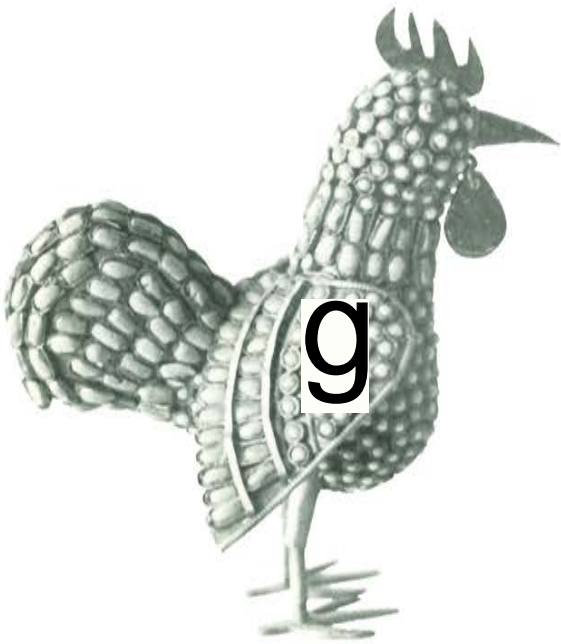
Mikroskop nach Marshall, Baujahr um 1700 (Foto L. Fischer).



Moderne elektronische Apparatur zur Darstellung von Lissajous-Figuren (Foto L. Fischer).



Aus der von Dr. Rudolf Zeiger zum 400-Jahr-Jubiläum geschenkten Ostasiatika-Sammlung: Ausschnitt aus dem großen 49 Bilder umfassenden Wandteppich, der ein Epos aus Bali darstellt (Foto L. Fischer).



Hahnfigur aus Tibet.

Sammlung Ostasiatika von Dr. Rudolf Zeiger (Foto L. Fischer).



Himmlicher Geist,  
Holz vergoldet, Bangkok.



Aus der Geographischen Sammlung der Kantonschule: Geisterfigur, neu bemalt, Neuguinea / Ahnenfigur, Neuguinea / Männliche Geisterfigur, Holz bemalt, Neuguinea. Im Hintergrund Hausschild, Holz mit Erdfarben bemalt, Neuguinea (Foto L. Fischer).





Aus der von Prof. Dr. Josef Waldis der Kantonsschule geschenkten Antikensammlung: Lekythos (Grabvase), Öllämpchen, Fiale (Trinkschale), Terracotta-Figur (Foto L. Fischer).



Aus der Geographischen Sammlung der Kantonsschule: Ibeji-Figuren, Holz mit Perlenkette, Nigeria, Yoruba (angeschafft von Prof. J. Steiner bei den Benediktinermissionaren, Uznach) (Foto L. Fischer).



Aus der Regiezeit von Josef Elias: Chorische Szene aus «Wilhelm Teil», 1965. Totenreigen aus dem «Neuen und Alten Totentanz», 1961 (Fotos L. Fischer).

Die Gesamtkosten wurden auf 750000 Franken berechnet, wobei der Neubau der Kantonsschule allein 576000 Franken ausmachte. Vorgesehen war ein Gebäude mit 3604 m<sup>2</sup> (24000 m<sup>3</sup>) für über 700 Schüler, in welches 19 Klassenzimmer für je 48 Schüler, 2 Rektoratszimmer, 1 Aula (225 m<sup>2</sup>), 7 Spezialräume für Chemie, Physik, Sammlungen und Zeichnen sowie 2 Musiksäle eingerichtet werden sollten.<sup>12</sup> Auch über die gewünschte Fassade läßt sich der Bericht vernehmen: «Der Stil der Fassade soll der Bedeutung des Gebäudes angemessen sein, es soll der ernste Charakter und das Monumentale des Gebäudes betont und zum Ausdruck gebracht werden.»<sup>13</sup> Während vom Regierungsrat die Botschaft an den Großen Rat vorbereitet wurde, veranlaßte die Regierung auch die rechtliche Abtretung des bisherigen Gymnasiumsgebäudes an den Kanton, denn noch immer gehörte das Haus der Stadt, der Kanton war nur Dauermieter.<sup>14</sup> Die im Januar 1890 erschienene Botschaft wich vom Bericht des Baudepartementes insoweit ab, als der Regierungsrat dem Kantonsschulprojekt noch eine Turnhalle im Höchstbetrage von 25000 Franken beifügte, die entweder zwischen Regierungsgebäude und Franziskanerkloster oder im Schulgebäude selbst zu errichten war. Verschiedene weitere kleine Kostenzuschläge ergaben gesamthaft gegenüber dem Baudepartementsantrag eine Mehrausgabe von 50000 Franken. Zur Deckung der 800000 Franken schlug der Regierungsrat eine Anleihe, den Verkauf des Litzimagazins und die Abtretung bisheriger Rechte für das Rathaus an die Stadt vor.<sup>15</sup>

Nachdem, wie erwähnt, der Große Rat also am 20. Mai 1890 zu den verschiedenen Vorschlägen ja gesagt hatte, begann man im Regierungsgebäude sofort mit der Detailplanung und Vorbereitung der Bauarbeiten. Auf einen am 11. August 1890 in der «Schweiz. Bauzeitung» ausgeschriebenen Projektwettbewerb gingen elf Pläne ein, die von einer Spezialkommission begutachtet und bewertet wurden. Nur drei Eingaben kamen in die engere Wahl, wobei kein 1. Preis verliehen werden konnte, da auch «das beste [Projekt] sich vermöge einiger Mängel nicht dazu eignet, ohne Umarbeitung zur Ausführung empfohlen zu werden». Die Preisträger waren: II. Preis für Motto «Pilatus» Eugen Meyer, Architekt in Paris, III. Preis für Motto «SPQL» Architekt H. v. Segesser in Luzern, IV. Preis für Motto «Sylvester» Seitz & Seifert, St. Gallen.<sup>16</sup> Architekt von Segesser erhielt daraufhin den Auftrag, das Projekt «Pilatus» den Kommissionswünschen gemäß abzuändern, was im Sommer und Frühherbst 1891 geschah, so daß am 6. Oktober 1891 endlich Baubeginn war.

Nach Abbruch der alten Posthütten und Planierungsarbeiten mußten 1211 Pfähle zu je 6,14 m eingerammt werden. Der Bau schritt dank des un-

ermüdliehen Einsatzes des Architekten und des Bauführers J. Müller derart rasch vorwärts, daß bereits am 2./}. Juli 1892 Aufrichte gefeiert werden konnte. Doch der ursprüngliche Zeitplan, auf Ostern 1893 die Schule in Betrieb zu nehmen, mußte wegen schlechter Witterung in der zweiten Jahreshälfte 1892 aufgegeben werden. Mit Genugtuung durfte die Bauleitung im Schlußbericht erwähnen, daß außer einem Blitzschlag am 12. Juli 1892, der die im Mittelbau eben versetzten Gesimse wieder niederwarf, keine nennenswerten Unfälle geschahen. Nachdem die «Schlußarbeiten» und auf Ende September 1893 die Generalreinigung beendet waren, konnte am 4. Oktober 1893 das Gebäude bezogen werden. Einzig die Räume für Technisch-Zeichnen, Physik und physikalische Sammlung waren noch nicht bezugsbereit, weil diese Zimmer dem sogenannten Archivflügel zugewiesen waren, und weil das Staatsarchiv erst nach Räumung und Umbau des alten Gymnasiums umziehen konnte.<sup>17</sup>

Das Gebäude umfaßte nun 24539 m<sup>3</sup> (Vorschlag: 24000 m<sup>3</sup>), nämlich:

Mittelbau	6160 m <sup>3</sup>	Seitenflügel 2	4341 m <sup>3</sup>
Turnhalle	3089 m <sup>3</sup>	2 Längsflügel	7116 m <sup>3</sup>
Seitenflügel 1	3833 m <sup>3</sup>		

Die Bauabrechnung ergab folgendes Bild:

Vorschlag des Baudepartementes		Fr. 576000.—
Dekretsvorschlag (inklusive Fr. 25000 für Turnhalle)		Fr. 601000.—
Effektive Baukosten		Fr. 610080.99
Mehrkosten		Fr. 9080.99
	Vorschlag	Effektiv
Kubikmeterzahl	24000 m <sup>3</sup>	24539 m <sup>3</sup>
Kubikmeterpreis	Fr. 24.—	Fr. 24.80

Die Mehrkosten ergaben sich vorwiegend aus Überschreitungen im Rohbau und in der Regiearbeit. Von den 26 Baurechnungsposten überschritten nur 10 die Voranschläge, während die 16 andern Einsparungen im Betrage von Fr. 24189.78 erbrachten.<sup>18</sup>

Innerhalb zwei Jahren war so ein Bau im Neu-Renaissance-Stil entstanden, der am Tage der Einweihung (13. November 1893) «in ein ebenso einfaches als ansprechendes Festgewand gehüllt» wurde, indem «die beiden Säulen des Eingangs durch grüne Guirlanden geschmückt waren» und im Vestibül, «von roter Drapierung umrahmt, die Büste unseres unvergeßlichen Professors Alois Lütolf» aufgestellt war. Zwei Stellen aus dem Festbericht mö-

gen zeigen, was die Behörden und Lehrer damals empfanden; Regierungsrat Düring sagte: «Auf der Stätte, wo wir heute versammelt sind, stand vor kurzer Zeit noch ein Stück der Ringmauer und ein Befestigungsturm des alten Luzern. Das Bollwerk, bestimmt zum Schutz nach außen, ist verschwunden. An seiner Stelle erhebt sich ein stolzer Bau, nicht des männermordenden Kampfes, sondern des Geistes. Es ist nicht allen Staatswesen, wie unserm Luzern beschieden, die Mittel des Krieges zu beseitigen und an ihrer Stelle Bauten des Friedens zu errichten.» Rektor Hürbin endigte seinen Bericht: «Zwei mächtige Gestalten, Athene und Hermes, die Symbole der Wissenschaft, schmücken das Hauptportal unseres neuen Gebäudes. Von der nahen Anstaltskirche St. Xaver tönt der Glocken frommes Läuten, und in voller Mäjestät wendet sich der zackige Pilatus der Front der neuen Schule zu. So sind denn die hehre Trias: Religion, Wissenschaft und Vaterlandsliebe die festen Grundpfeiler des neuen Kantonsschulgebäudes.»<sup>19</sup>

## 2. Schulprobleme und Gymnasialreform

Die Schlußfeier der Höhern Lehranstalt vom 30. Juli 1893 im Marianischen Saale des alten Gymnasiums setzte drei Endpunkte: das Ende des Schuljahres 1892/93, das Ende der über zwanzigjährigen Rektoratszeit von Professor Dr. Jakob Bucher<sup>20</sup> und das Ende des Unterrichtes im alten Kollegium, das ja fortan Staatsarchiv werden sollte. Das war Grund genug für den abtretenden Gymnasiumsrektor, dem «altehrwürdigen» Gebäude Worte des Gedenkens zu widmen: «Das Kollegium ist geschichtlich jedenfalls eines der merkwürdigsten Häuser der Republik Luzern, denn von ihm sind Ströme der Bildung hinausgedrungen in die Stadt, in den Kanton, in viele Teile der Eidgenossenschaft. Das Gymnasiumsgebäude war in der Tat seit Jahrhunderten ein Bollwerk gegen Unwissenheit und Roheit.»<sup>21</sup>

Am 3. Oktober 1893 begann das *neue* Schuljahr im *neuen* Haus unter *neuer* Leitung von Dr. Josef Hürbin mit 363 Schülern und 34 Lehrkräften.<sup>22</sup> Die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes fand am 13. November des gleichen Jahres statt mit Festgottesdienst, Festakt in der neuen Aula, Bankett und «solennem Kommers». Gemäß den verschiedenen Festberichten beteiligten sich daran Männer aus den verschiedensten wissenschaftlichen Bereichen und vor allem der politischen Parteien, «ohne daß sich dabei ein Gegensatz bemerkbar gemacht habe»! Programmatisch und voll Idealismus waren die Festreden des Erziehungsdirektors Josef Düring und des Rektors für Gymnasium, Lyzeum und Theologen; beide appellierten an die Anwe-

senden, die Bestimmung des neuen Gebäudes zu erkennen: «ein Bollwerk des Geistes» (Düring), eine «Stätte, geweiht der studierenden Jugend, für Gott, Vaterland und wahre Wissenschaft» (Hürbin). Beide nahmen auch Stellung zu den aktuellen Bildungsfragen und bekundeten ihren Willen, «das Alte, so es gut ist weiterzuführen, neuen Strömungen gegenüber jedoch offen und kritisch zu sein, niemals aber stehen zu bleiben».<sup>23</sup> Manchem Leser mögen heute diese Reden und Festberichte pathetisch erscheinen; aber wer genauer hinhört und zwischen den Zeilen liest, erkennt bald, daß die Worte aus einer tiefen Sorge über den damaligen Zeitgeist und die Probleme des Gymnasialstudiums gesprochen wurden, daß die Verantwortlichen es sehr ehrlich meinten. Ausdruck des Willens, von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft zu blicken, war auch die an diesem Tag verteilte Festschrift, die wissenschaftlich fundierte Arbeiten aus verschiedenen Disziplinen enthielt.<sup>24</sup>

Die zwei Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg brachten in der Tat heftige Auseinandersetzungen um das Gymnasialstudium, weswegen die Bitte des Rektors an die Festgemeinde von 1893 eigentlich beschwörenden Charakter hatte: «Fraget nie, was nützt uns dieses oder jenes Fach. Eure Erfahrung reicht nicht aus, darüber ein richtiges Urteil zu bilden . . . Gleichberechtigung der Bürger ist nicht gleichbedeutend mit Leugnung der Autorität.»<sup>25</sup> Zweimal wurde in diesen rund zwanzig Jahren das aus dem Jahre 1879 stammende Erziehungsgesetz abgeändert, nämlich 1898 und 1910.

Die Revision vom 29. November 1898 brachte für die Volksschulen den Frühjahrsschulbeginn, was seine Auswirkungen auch auf die Kantonsschule hatte. Sie wollte nämlich gemäß regierungsrätlicher Botschaft vom 24. Februar 1900 am Herbstbeginn festhalten. Um den Anschluß an die Primarschule doch zu gewährleisten, wurden die ersten Klassen auf ein Sommersemester oder einen «Vorkurs» von 14 bis 16 Wochen verkürzt; das hieß aber: die Realschule wird von 6/4 auf 7 Jahre aufgestockt, das Gymnasium von 8 auf 7 Jahre reduziert.<sup>26</sup> Dieser Lösung war ein langes Feilschen vorausgegangen über die Fragen, ob die Kantonsschule ebenfalls im Frühling beginnen sollte, und wieviele Jahreskurse die beiden Abteilungen aufweisen müssen. Ausschlaggebend für das Verbleiben am bisherigen Zustand war, gemäß Akten und Botschaft, der Anschluß an Universitäten und Polytechnikum. Hingegen erzwang der Großratsbeschluß neben einer Lehrplanänderung für die ersten Klassen die Schaffung zweier neuer Lehrstellen (Klassenprofessoren) und damit eine Mehrbelastung der Staatsfinanzen von etwa 10000 Franken.<sup>27</sup>

Das Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1910, das seit 1908 diskutiert

wurde, bestätigte im wesentlichen die bestehenden Verhältnisse. Von einiger Wichtigkeit sind lediglich drei Paragraphen:

- Völlige Trennung der theologischen Abteilung von der Kantonsschule durch Errichtung eines eigenen Rektorates.
- Gleichzeitiger Schulbeginn der Handelsabteilung mit dem der übrigen Kantonsschulabteilungen.
- Einführung eines «bewaffneten Vorunterrichtes».<sup>28</sup>

Die stillschweigende Übernahme der Vorkursparagraphen aus dem frühem Gesetz hieß nicht, daß jedermann darüber glücklich war. Im Gegenteil, aus dem Regierungsratsbericht samt den Beilagen ist zu entnehmen, daß eine ganze Reihe von Vorstößen, auch von Professorensseite, dahin zielten, das achtjährige Gymnasium wiederherzustellen. Man forderte aber auch für die Realschule genügend Zeit zu einer «allgemeinen Bildung».<sup>29</sup> Dem heutigen Leser dieser damaligen Argumente und «Animositäten» dafür und dagegen kommt das alles irgendwie bekannt und aktuell vor. Nihil novi sub sole!

Nicht erst heute, sondern um die Jahrhundertwende schon waren Lehrplanrevisionen an der Tagesordnung; man kann fast von einer permanenten Revision sprechen, zählen wir doch wenigstens deren zehn, die teilweise jahrelang erarbeitet und erörtert wurden, wie etwa jene der Realschule. Der Gerechtigkeit halber muß aber doch erwähnt werden, daß es dabei in erster Linie um die Maturitätsanerkennung und den prüfungsfreien Eintritt in das Polytechnikum ging, was wohl schon früher erreicht worden war, aber durch Verordnungsänderungen wieder in Frage stand.<sup>30</sup> Im Grunde genommen sind alle diese Revisionen und Planungen, zu denen noch ein halbes Dutzend Vollziehungsverordnungen kamen, nichts anderes als der Ausdruck eines Ringens um ein zeitgemäßes Gymnasium, die Wertung des humanistischen Gymnasiums und die Anerkennung der «realistischen Ausbildung» sowie um die Grenzen zwischen Bildung und Ausbildung. Die Auseinandersetzung war eigentlich europaweit und wurde in der Schweiz sowohl auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene geführt. Die Bemühungen um eine eidgenössische Maturitätsverordnung zeigen deutlich, wie heftig die Meinungen über den altsprachlichen Unterricht als Basis der humanistischen Bildung einerseits und über die Realschulbildung andererseits aufeinanderprallen konnten. Die zweite Maturitätsverordnung beispielsweise vom Jahre 1906 bedurfte eines elfeinhalbjährigen Kampfes.<sup>31</sup>

In Luzern wurde die Auseinandersetzung bei der Beratung des zu revidierenden Erziehungsgesetzes von 1897 an die Öffentlichkeit getragen. Die beiden Großräte Weibel und Winiker verfochten im Großen Rat wie in der

Tagespresse die Thesen, den Lateinunterricht drastisch zu kürzen, das humanistische Gymnasium um ein ganzes Jahr zu reduzieren, Englisch statt des Griechisch als Pflichtfach aufzunehmen und in der Philosophie hauptsächlich Psychologie und Enzyklopädie zu treiben. Rektor Hürbin antwortete darauf in einem zwar sachkundig gehaltenen, aber den Zorn dennoch nicht ganz verbergenden Artikel in den «Katholischen Schweizer Blättern». Er wies darin die Unhaltbarkeit der aufgestellten Theorien nach, zeigte auf, daß an der humanistischen Abteilung zwischen 1890 und 1896 den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern 7 Stunden zugefügt worden waren und machte klar, daß der sowohl im allgemeinen als auch von den beiden Herren geforderte Stoffzuwachs mit einem von ihnen ebenfalls verlangten Schulzeitabbau unvereinbar sei.<sup>32</sup> Letzten Endes wehrte sich Dr. Hürbin einmal mehr gegen Utilitarismus und gegen die systematische Zersetzung des humanistischen Gymnasiums, wobei er nachweislich sehr viel Verständnis für moderne Sprachen und Naturwissenschaften besaß. Die folgende Stundentafel zeigt deutlich, welche Änderungen vorgenommen wurden.

*Stundentafel für Gymnasium und Lyzeum<sup>TM</sup>*

Fach	1865 Std.	1892 Std.	1911 Std.	1921 Std.
Deutsch	28 = 13,2%	26 = 12,8%	25 ½ = 12,7%	28 = 13,5%
Latein	61 = 29,3%	49 = 24 %	45 = 22,6%	50 = 24,2%
Griechisch	25 = 11,9%	26 = 12,8%	27 = 13,4%	25 = 12,1%
Französisch	16 = 7,6%	18 = 8,8%	21 = 10,5%	21 = 10,3%
Geschichte	25 = 11,9%	20 = 9,8%	19 = 9,4%	18 = 8,7%
Geographie	8 = 3,8%	10 = 4,9%	11 = 5,5%	12 = 5,8%
Mathematik	23 = 10,9%	26 = 12,7%	24 = 11,9%	26 = 12,2%
Naturwissenschaften	17 = 8,1%	17 = 8,3%	21 = 10,5%	20 = 9,6%
Philosophie	7 = 3,2%	12 = 5,9%	7 = 3,5%	7 = 3,3%
	210	204	201	207
	8 Jahre	8 Jahre	7 ½ Jahre	8 Jahre

1921 kamen im Lyzeum noch je 1 Stunde Kunstgeschichte und Alte Literatur dazu, die hier nicht mitgerechnet sind.



j. Die Handelsschule

Im Zusammenhang mit der Gymnasialreform wurde um die Jahrhundertwende auch der Ausbau der merkantilen Abteilung oder der Handelsschule erörtert. 1859<sup>war</sup> durch ein Großratsdekret eine in die Realschule eingebaute zweiklassige Merkantilabteilung errichtet worden, zu der Absolventen der zweiten Realklasse Zutritt hatten. Den dafür geschaffenen Lehrstuhl für Handelswissenschaft besetzten zunächst nacheinander die Herren Georg Prottengeyer (1859-1862) und Dr. Julius Engelmann (1862-1868)<sup>34</sup>. Einer anfänglichen Blüte folgte aber bald die Krise, da der zweite Kurs nur schwach besetzt war und die meisten Zweitmerkantilisten schon an Ostern austraten, um eine Lehre zu beginnen. Ein Vorschlag des Erziehungsrates aus dem Jahre 1863, die Handelsschule um ein halbes Jahr zu verkürzen, «da die Praxis eben stärker sei als die Theorie», wurde von Dr. Engelmann in einem Gutachten aufs heftigste bekämpft und darnach fallen gelassen. Luzern war in diesen Jahren nicht der einzige Ort, wo die Merkantilschule wenig frequentiert wurde; die gleiche Sorge hatte man in Aarau, St. Gallen, Bern und Graubünden. 1868 trat Peter Fink von Altenwerden/Preußen die Stelle des Handelslehrers an, verließ sie aber nach zwei Jahren schon wieder, um sich dem Kaufmannsberuf zu widmen. In dieser Zeit war die 2. Klasse auf Null zusammengeschrumpft und konnte gar nicht mehr geführt werden. Die Frequenz in den ersten zehn Jahren war die folgende:

Jahr	I. Kurs	II. Kurs	Jahr	I. Kurs	II. Kurs
1860/61	11	3	1866/67	7	8
1861/62	12	8	1867/68	13	2
1862/63	4	1	1868/69	10	0
1863/64	7	3	1869/70	13	0
1864/65	7	0	1870/71	0	0
1865/66	10	0	1871/72	6	-

Von den insgesamt 126 Schülern hatten 18 ein eigenes Geschäft gegründet, 59 wurden kaufmännische Angestellte, und 22 waren in andere Berufsarten umgestiegen.<sup>35</sup>

Als sich nach dem Weggang Peter Finks kein einziger Schüler mehr in die Merkantilabteilung einschreiben ließ, verzichteten die Behörden auf die Wahl eines neuen Handelslehrers, obwohl dafür vier Anmeldungen eingegangen waren.<sup>36</sup> Statt dessen wurde auf Veranlassung des Rektors Hermann Zähringer ein Deutsch- und Geschichtslehrer gewählt und damit die

seit einiger Zeit an zwei oder drei Professoren verteilten Pensen koordiniert. Dieser Idee opponierten die Freunde der Handelsschule und vor allem Regierungsrat und Präsident des Erziehungsrates Renward Meyer mit einer Broschüre «Über die Reformen der Realschule insbesondere in Betreff der merkantilen Abtheilung».<sup>37</sup>

Die Erfahrungen mit dem Deutsch- und Geschichtslehrer J.S.Gerster waren, wie früher schon erwähnt, miserabel. Auch die Vermittlung der Merkantilfächer durch verschiedene in diesen Sparten nicht ausgebildete Professoren konnte die Attraktivität nicht steigern. Durchschnittlich 12 Schüler, eine relativ große Zahl Gäste inbegriffen, besuchten zwischen 1871 und 1881 die Handelsklasse; von ihnen traten jedoch während des Schuljahres immer etwa 45% wieder aus.<sup>38</sup> Daher verfügte das Erziehungsgesetz von 1879 die Führung von nur noch einer Merkantilklassse, sah für den Bedürfnisfall aber die Eröffnung eines zweiten Jahreskurses vor.

Dies wurde jedoch erst ab Schuljahr 1894/95 notwendig. Am 2. März 1894 beschloß der Regierungsrat die sukzessive Schaffung einer dreiklassigen Handelsschule, die an die 2. Realklasse anschließen sollte.<sup>39</sup> Erster eigentlicher fachlich gebildeter Handelslehrer wurde Wilhelm Wick aus Zuzwil/SG.<sup>40</sup> Mit Idealismus setzte er sich für die Schule ein, baute eine Sammlung von Zeitschriften und Anschauungsmaterialien auf und versuchte, durch eine längere Abhandlung im Jahresbericht 1895/96: «Zweck, Ziel und Bedeutung der Handelsschulen» die Merkantilabteilung einer weitem Öffentlichkeit bekannt zu machen. Man verstand ihn leider nicht überall, weshalb er an Ostern 1903 nach Basel wegzog. Inzwischen aber hatte am 23. Juli 1897 der erste Absolvent der dreiklassigen Handelsschule das Diplom erhalten, es war Gottfried Pfyffer von Luzern. Die Reorganisation des Erziehungsgesetzes im Jahre 1898 mit der Verkürzung der ersten Klassen auf ein Sommersemester verlegte den Beginn der Handelsschule von der 3. in die 4. Kantonsschulklasse.<sup>41</sup>

Gegen 150 Schüler erhielten zwischen 1897 und 1915 das Diplom. Als die Zahl derjenigen Absolventen wuchs, die weiterstudieren wollten, verfügte der Regierungsrat im Frühjahr 1919, daß der Diplomklasse ein Maturajahr angehängt werde. Voraussetzung zum Besuch war die erfolgreiche Diplomprüfung. Die für die Maturaklasse erstellten Lehrpläne und Reglemente erwirkten, daß die schweizerischen Universitäten «die Berechtigung zur Immatrikulation und zur Promotion an den juristischen und zum Teil auch an den philosophischen Fakultäten» zuerkannten.<sup>42</sup>

Um die Handelsschule auch den speziellen Anforderungen in den Sektoren Verwaltung und Verkehr anzupassen, wurde 1912 der Real- und Handels-

schule - formell war diese Abteilung immer noch Bestandteil der Realschule - eine «Abteilung für Verkehrs- und Verwaltungsfächer» angegliedert. Gemäß der Verordnung vom 9. Dezember 1912 waren die Besucher dieser Abteilung von einzelnen Fächern dispensiert, um dadurch in speziellen Verwaltungs- und Verkehrsdisziplinen gefördert werden zu können.<sup>43</sup> Die Frequenz blieb allerdings vorerst relativ gering, «aus Mangel an Einsicht der Eltern», wie es im Jahresbericht hieß. Um den ausscheidenden Schülern der Verkehrsschule das Fortkommen zu erleichtern, wurde 1917 ein Diplom geschaffen und den Absolventen des zweiten Kurses durch eine Lehrplanänderung die Möglichkeit geboten, die 3. Handelsklasse zu besuchen. Drei Jahre später erhielt das Diplom den Wert der kaufmännischen Lehrlingsprüfung.<sup>44</sup> Aber das Interesse blieb unterschiedlich groß, zumal 1912 in Luzern die «Zentralschweizerische Verwaltungs- und Verkehrsschule» gegründet worden war. Im Juli 1937 hob dann der Erziehungsrat die der Kantonsschule angegliederte Verkehrsschule auf.<sup>45</sup>

## *7. Lehrer und Schüler*

### *a) Professoren*

Vom Professorenkollegium der Jahrhundertwende zu berichten, ist ein heikles Unterfangen, weil dabei in der Hauptsache nur von jenen Persönlichkeiten die Rede sein kann, die besonders positiv oder negativ auffielen. Die große Zahl der treuen, sich still und unermüdlich einsetzenden «Arbeiter im Steinbruch des Herrn» bleibt unerwähnt. Was Akten und Jahresberichte von ihnen festhalten, steht in keinem Verhältnis zu dem, was sie wirklich gearbeitet, gehofft und auch gelitten haben. Unterrichteten 1890/91 an allen Abteilungen zusammen 26 Professoren (darunter 6 Geistliche), so waren es im Schuljahr 1900/01 34 (8 Geistliche) und 1913/14 deren 38 (6 Geistliche). Viele von ihnen durften bei ihrem Rücktritt oder Ausscheiden auf 30 und 40 Dienstjahre zurückblicken, so etwa Alexander Ruedin auf 31 Jahre (1868-1897), Xaver Arnet auf 36 Jahre (1870-1906), Josef Leopold Brandstetter auf 37 Jahre (1872-1909), Franz Josef Kaufmann auf 38 Jahre (1854-1892) und Renward Brandstetter sogar auf 43 Jahre (1884 bis 1927).<sup>46</sup> Das darf schon deshalb erwähnt werden, weil die Besoldung nicht eben günstig war und zu wiederholten Reklamationen und Bitten Anlaß gab. Noch bis Ende der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts setzte der Große Rat bei der Besoldungsdekretierung ja für jeden Lehrer einen

separaten Lohn fest, der sich 1899/1900 zwischen 2900 und 3500 Franken im Jahr hielt. Hier einige Beispiele:

Im Besoldungsdekret vom 31. Mai 1899 heißt es «Professor der Geschichte an der 1. und 2. Klasse und des Französischen an einer Abteilung der 2. Klasse und des Italienischen an der 3.-5. Klasse Realschule (Herr Josef Degen) Fr. 3100».

Professor Leopold Brandstetter erhielt: 1877: Fr. 3000, 1895: Fr. 3300, 1899: Fr. 3400, 1905: Fr. 4000.

Professor Ruedin: 1868: Fr. 2000, 1877: Fr. 2700, 1895: Fr. 3000.

Professor Bachmann: 1895: Fr. 3100, 1899: Fr. 3500, 1900: Fr. 3500, 1905: Fr. 4000.

Professor Hürbin: 1903: Fr. 3500, 1904: Fr. 4400, damit er in Luzern blieb.

Professor Etlin: 1902: Fr. 2200.<sup>47</sup>

Dazu kamen Rektoratszulagen in der Höhe von 500 Franken um 1900, von 800 Franken im Jahre 1908. Die Ruhegehälter betragen um 1500 Franken jährlich, sofern sie überhaupt zugesprochen wurden. Für das Jahr 1899 zahlte der Kanton 91500 Franken für die Löhne der Professoren aus. Ausschlaggebend für die Festsetzung der Besoldung waren das Dienstalder, die Ausbildung, die Position an der Schule und wohl auch das Urteil über die bisherige Leistung.<sup>48</sup> Eher großzügig erscheinen uns die damals vom Erziehungsrat zugesprochenen Beiträge für Studienreisen und für Studienabschluß-Stipendien. Dr. Hans Bachmann erhielt beispielsweise für seine Reise nach Skandinavien ein Taggeld von zehn Franken; er mußte aber nachträglich einen Bericht über diese Expedition schreiben, der als Beilage im Jahresbericht 1909/10 erschien.<sup>49</sup>

Wie den Akten zu entnehmen ist, hatte das Erziehungsdepartement um die Jahrhundertwende noch Zeit, sich mit der kantonalen Lehranstalt so intensiv zu befassen, daß es sich sogar in Bagatellfälle einmischen konnte. Gesprächs- und vor allem Schreibstoff lieferten etwa Auseinandersetzungen und Keilereien unter den Studentenverbindungen, die Klage der Luzerner Papeteristen, der Zeichenlehrer schädige sie durch seinen selbständigen Materialeinkauf, oder die Frage über das bei schriftlichen Prüfungen zu verwendende Papier und Papierformat.<sup>50</sup> Andererseits machte es sich der damalige Erziehungsdirektor Düring zur Ehre, entweder bei den Ausflügen der obern Klassen selber dabei zu sein oder jemanden vom Erziehungsrat abzuordnen. Es ging ihm dabei nicht um Kontrolle, sondern darum, das Interesse und die Begeisterung für die Schule zu dokumentieren.<sup>51</sup>

Von Seiten des Departementes war zur Freude sicher auch Grund, unterrichteten am Hirschengraben doch eine ganze Anzahl von Professoren, die

in wissenschaftlichen Kreisen guten und besten Namen hatten. Sie alle hier in extenso vorzustellen, würde Seiten füllen und den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Genannt aber sollen sie sein:

- Dr. Heinrich Reinhardt und Dr. Josef Beck wurden an die neue Universität Freiburg berufen.
- Dr. Josef Leopold Brandstetter erhielt den Ehrendoktor der Universität Bern.
- Dr. Renward Brandstetter verzichtete aus Liebe zu Luzern und dessen Schule auf eine Redaktorstelle am Schweizerischen Idiotikon und eine Professur an der Universität Zürich. Für seine Arbeiten über malayische Sprachen wurde ihm der Ehrendoktor der Universität Genf sowie die Ehrenmitgliedschaft der Academie malgache (Madagaskar) und der Royal Association Society zuteil.
- Professor Niklaus Kaufmann erhielt den Doktor ehrenhalber der Universität Löwen.
- Zur Gruppe der wissenschaftlich tätigen und editierenden Historiker jener Zeit gehören Dr. Josef Hürbin, Dr. Sebastian Grüter, Dr. Ludwig Suter und der spätere Dozent für Schweizergeschichte an der Universität Zürich, Dr. Karl Meyer.
- Von den Naturwissenschaftlern sind zu nennen: Xaver Arnet und Dr. Hans Bachmann, Ehrendoktor der ETH Zürich.
- Nicht zu vergessen ist Professor Seraphim Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule, der mit seinen Schülern eine Reihe von kunstgewerblichen Arbeiten und Fassadenmalereien in der Stadt ausführte.
- Auch der Öffentlichkeit stellten sich Professoren zur Verfügung, so Rektor Bernhard Amberg, der 1899 nach 19jähriger Rektoratszeit an der Realschule Finanzdirektor der Stadt Luzern wurde, und Otmar Schnyder, den der Souverän 1900 zum städtischen Baudirektor wählte, nachdem er 25 Jahre lang Darstellende Geometrie und Technisches Zeichnen gelehrt hatte.<sup>52</sup>

Nach den Lichtseiten noch einige wenige Blicke in den Schatten, der auch an der Kantonsschule da und dort zu finden war. Trotz enger Zusammenarbeit zwischen Behörden und Schule, oder vielleicht hin und wieder gerade deshalb, kam es einige Male zu Auseinandersetzungen und Pannen. Teilweise handelte es sich um Disziplinfragen, worin bekanntlich einige Fächer anfälliger sind als andere. Um die Jahrhundertwende ist mit einiger Regelmäßigkeit von Schwierigkeiten im Gesangsunterricht bei Direktor Guido Hauser die Rede. Mehrmals sah oder glaubte sich die Behörde veranlaßt, zu intervenieren und dem impulsiven wie auch seinen eigenen

Lebensrhythmus gerne pflegenden Künstler Vorhalte zu machen; einmal wurde er sogar nurmehr auf i Jahr gewählt, was damals als Versetzung ins Provisorium galt.<sup>53</sup> - Wenig Glück hatten Rektorat und Aufsichtskommission der Realschule mit dem Nachfolger von Professor Wick, mit Herrn Gottfried Kohler von Neuenstadt/BE: schon bald nach seinem Stellenantritt nach Ostern 1903 begannen die Klagen über die zu hohen Anforderungen, seine Schulversäumnisse, seine Noten, seine Verstöße bei den Schulausflügen. Mit ihm zu verhandeln, war äußerst mühsam und fruchtlos. Als er 1908 spürte, daß er kaum mit einer Wiederwahl rechnen konnte, demissionierte er und Heß sich an die Kantonsschule St. Gallen wählen. Aber auch dort konnte er nicht länger als zwei Jahre bleiben. - 1907 mußten der Rektor und der Prorektor der Realschule vor den Schranken des Amtsgerichts erscheinen, um über den Stellvertreter Alfred Wätzig von Freiburg/Br., Jahrgang 1878, auszusagen. Wätzig hatte für einige Zeit Professor Kühne vertreten müssen und dabei den Luzerner Wirtschaften mehr Reverenz erwiesen als der Schulstube. Nach Rückkehr des ordentlichen Lehrers verheß er Luzern, ohne seine Schulden begHchen zu haben. Der Anklage der Zechprellerei wurde stattgegeben, aber aufzufinden war der «Herr Professor» nicht mehr.<sup>54</sup> - Peinfich für den Erziehungsrat war im Jahre 1891 die Schlichtung eines Streites zwischen Dr. Liebenau und Dr. Brandstetter, die sich wegen gegenseitiger Ehrverletzung im eigentichen Wortsinne in die Haare geraten waren und auf offener Straße geprügelt hatten.<sup>55</sup>

#### b) Schüler

Zwischen 1890 und 1914 wuchs die Zahl der Studierenden an der Kantonschule von 329 auf über 500 an. Dieser Umstand besonders in den untern Klassen veranlaßte die beiden Rektorate, ab 1893 die untern Klassen doppelt zu führen, was die oben genannte Erweiterung des Lehrerkollegiums zur Folge hatte.

Jahr	Real	Handel	Gymnasium	Lyzeum	Total
1890/91	149	16	121	43	329
1894/95	U i	4i	94	29	3*7
1899/1900	252	5 <sup>2</sup>	116	<sup>2</sup> 3	443
1905/06	278	59	101	43	481
1909/10	297	59	107	22	503
1913/14	284	94	137	3°	550

Daß schon damals nicht alle Schüler, die ins Gymnasium eintraten, nach acht Jahren in Luzern in die Maturitätsprüfung stiegen, soll anhand von zwei Jahrgängen gezeigt werden. Unberücksichtigt bleibt dabei die Frage, ob nicht so und so viele anderswo das Reifezeugnis erhielten.

*Schuljahrgang 1890/91*

				wäh- 1 Ende rend   des Schuljahrs		
		Bestand				
1890/91	1. Klasse	3°	davon Repetenten	4	Austritte	5 4
1891/92	2. Klasse	23	davon Neueintritte	2	Austritte	1 2
1892/93	3. Klasse	21	davon Neueintritte	1	Austritte	6 7
1893/94	4. Klasse	8	davon Neueintritte	0	Austritte	0 0
1894/95	5. Klasse	12	davon Neueintritte	4	Austritte	2 2
1895/96	6. Klasse	10	davon Neueintritte	2	Austritte	2 0
1896/97	1. Lyzeum	12	davon Neueintritte	3	Austritte	0 2
1897/98	2. Lyzeum	10	davon Neueintritte	0	Austritte	0 0

Die 10 Lyzeisten bestanden die Maturitätsprüfung. Von ihnen waren 4 seit der 1. Klasse hier, 1 Schüler ab 3. Klasse, 2 ab 5. Klasse und 3 besuchten die beiden Lyzealklassen. 16 Neueintritten standen 33 Austritte gegenüber, nämlich 16 während des Schuljahres und 17 am Ende des Schuljahres.

*Schuljahrgang 1906/07*

				wäh- 1 Ende rend   des Schuljahrs		
		Bestand				
1906/07	1. Klasse	18	davon Repetenten	0	Austritte	0 2
1907/08	2. Klasse	17	davon Neueintritte	1	Austritte	5 2
1908/09	3. Klasse	11	davon Neueintritte	1	Austritte	0 1
1909/10	4. Klasse	10	davon Neueintritte	0	Austritte	0 1
1910/11	5. Klasse	9	davon Neueintritte	0	Austritte	0 0
1911/12	6. Klasse	11	davon Neueintritte	2	Austritte	0 1
19 <sup>12</sup> / <sub>1</sub> ?	1. Lyzeum	11	davon Neueintritte	1	Austritte	1 1
1913/14	2. Lyzeum	9	davon Neueintritte	0	Austritte	0 0

6 Maturi waren ab 1. Klasse hier, 1 ab 2. Klasse und 2 ab 3. Klasse. 5 Neueintritten standen 14 Austritte gegenüber, nämlich 6 während des Schuljahres und 8 am Ende der Schuljahre.<sup>56</sup> 5 Neueintritten standen 14 Austritte gegenüber, nämlich 6 während des Schuljahres und 8 am Ende des Schuljahres.

Obwohl seit dem Neubau die Realschüler, die Merkantilisten, die Gymnasiasten und Lyzeisten unter einem Dache lernten, wurden doch die zwei Rektorate beibehalten. 1897 erhielten die Schüler verschiedenfarbige Mützen: die Gymnasiasten und Lyzeisten blaue, die Realisten und Handelsschüler grüne, wobei zwischen untern und obern Klassen nochmals durch die Art der Hutbündel («Nudeln») unterschieden wurde. Diese Neuerung, vorab das Grün der Realschüler, brachte die Vertreter der Verbindung *Industria*, die ja grüne Mützen trugen, in Harnisch. Sie sahen darin einmal mehr, wie sie meinten, den Versuch der Schulleitung, die Verbindung zu diskriminieren. Das Mützenobligatorium hielt sich bis 1935 und fiel erst, als sich die Zahl der Dispensgesuche von Einzelschülern wie von ganzen Klassen häufte und als die Bestimmungen mehrfach durchlöchert waren. Als 1941 einige Schüler die Wiedereinführung der Mützen wünschten, lehnte der Erziehungsrat ihr Gesuch nach einer Umfrage bei verschiedenen Kantonsschulen ab.<sup>57</sup>

Für die höhern Semester gaben die Direktoren jeden Herbst eine Liste der für Studierende erlaubten Wirtshäuser heraus, wozu die einzelnen Gastwirte sich immer wieder bemühen mußten. Der Pedell der Schule war beauftragt, das Benehmen und das rechtzeitige Verlassen dieser Wirtschaften zu kontrollieren und bei Verstößen einzugreifen. 1890 standen, um ein Beispiel zu zeigen, den Schülern zur Verfügung: Löwengarten, Muth, Eintracht, Falken, Deutsche und Bayrische Bierhalle, Kreuz, Schmidstube, St. Jakob.<sup>58</sup>

Was die Herren Studenten im Unterricht leisteten, konnte bis 1902 jedermann dem im Jahresbericht enthaltenen Notenverzeichnis entnehmen. Ihre außerschulische «Tätigkeit» jedoch bleibt mit Ausnahme jener Fälle, die dem Rektorat und den Erziehungsbehörden zu Ohren kamen und disziplinarisch bestraft wurden, oder die aus irgendeinem Grunde durch Akten registriert sind, größtenteils unbekannt. Gewisse Aufschlüsse geben die Studentenverbindungsgeschichten und Akten. Daraus geht hervor, daß sich die beiden parteipolitisch gebundenen Verbindungen *Zofingia* und *Semper Fidelis* ihre Mitglieder mit wenig Ausnahmen aus dem Obergymnasium und dem Lyzeum, vor 1898 auch aus der theologischen Abteilung holten. Die *Industria* hielt sich an die Realisten und Handelsschüler. Weil die letztgenannte Verbindung konfessionell wie parteipolitisch neutral war, erregte sie oftmals den Unmut der beiden andern Verbindungen. Um die «Grünen» zu diffamieren, vergaßen die *Semper* und *Zofinger* hin und wieder sogar ihre eigenen weltanschaulichen Differenzen. Von der Distanz aus betrachtet, stritt man sich meist um Bagatellen, für die damaligen Studenten aber



wie für die Verbindungshistoriographen waren es jedoch toternste und existenzielle Auseinandersetzungen. Obwohl es sich in Wirklichkeit größtenteils um 17- bis 20jährige Pennäler handelte, haben sie im 19. Jahrhundert nach Aussagen der Verbindungshistoriker die Zofingia-Bewegung wie den Schweizerischen Studentenverein wenn nicht gerettet, so doch wesentlich mitgestaltet - sagen wir in Trab gehalten. Nicht ohne jeden Grund gab es unter den Rektoren und Professoren Skeptiker und Kritiker gegenüber dem Verbindungsleben; einer der größten Gegner dürfte Rektor Dr. Bucher gewesen sein.<sup>59</sup>

Wer während seiner Studien an der Kantonsschule weder bei seinen Eltern noch bei einem Verwandten in oder um Luzern wohnen konnte, mußte eine Kostgeberei und eine «Schlumtermutter» suchen. Das betraf um die Jahrhundertwende zwischen einem Viertel und einem Drittel der Schüler. Der Wunsch nach einem Konvikt war daher verständlich; über dessen endliche Verwirklichung wird im nächsten Kapitel die Rede sein. Bis es aber soweit war, hatten die Rektoren die Pflicht, sich nach Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten umzusehen. Eine Reihe von Professoren war wie auch an andern Studienorten bereit, jeweils Studenten zu beherbergen; damit war für diese Gruppe das Problem gelöst. Im Frühherbst bewarben sich jeweils Kleinpensionen, Familien und Einzelpersonen auf den Rektorat um Zuweisung von Studenten. Bevor die kleinem und großem Studentlein jedoch einziehen durften, ließen sich die Rektoren über den moralischen und hygienischen Zustand der in Frage kommenden Plätze informieren. Dies geschah durch «polizeiliche Recherchen». Zwei Beispiele aus den der Schule zugestellten Akten mögen das belegen.

- «Frau Sigrist wohnhaft auf dem Wesemlin, Haus Nr. 21, sei eine gut beleumdete Frau, verfügt über eine ganze Etag, ist einzig und allein und werde nur hie und da von ihren Töchtern besucht, welche alle verheiratet sind.» 2. September 1897.
- «Bericht über Familie B.D.-S. an der Sentimatt 21. Sie (die Familie) sei eine gewesene Wirtfamilie, hielten zur Zeit auch eine Kostgeberei. Diese Familie besteht aus D und Frau und zwei erwachsene aufgeklärte Töchter, die jeweils ihre Kostherren mit Klavierspiel unterhalten mußten, bei welchem Anlasse auch vielmahl der Tanz nicht fehle. Getränk halten sie selber im Keller und dann werde selbstverständlich solches serviert. Alles dies würde für studierende Herren sehr veränglich sein.»

Im erstem Falle wird das Rektorat einen Studenten zugewiesen haben, im zweiten aber die Bewerbung vernichtet und die Familie auf die schwarze Liste gesetzt haben.<sup>60</sup>

Für Kost und Logis zahlten die Studenten 1891/92 pro Woche zwischen 14 und 16 Franken, also monatlich 56-64 Franken; das Logis allein belief sich auf monatlich 12-20 Franken. Sieben Jahre später waren die Kost und Logiskosten auf 65-80 Franken im Monat gestiegen.<sup>61</sup>

Ende 1902 beschloß der Erziehungsrat, der Kantonsschule einen Schularzt zu geben, der die Aufgabe hatte, Dispensationsgesuche zu klären, bei Unfällen Hilfe zu leisten und die hygienischen Verhältnisse an der Schule zu beobachten. Als erster Schularzt wurde Dr. Candid Winiger, Rütligasse 1 in Luzern, gewählt. Gegen diesen Entscheid wehrte sich in den ersten Tagen des Jahres 1904 die Ärztesgesellschaft der Stadt Luzern und beanstandete die dem Schularzt übertragenen Kompetenzen. Der Erziehungsrat blieb aber bei seinem Entscheid.<sup>62</sup>

#### *j. Das Schultheater im 19. Jahrhundert*

«Eine Schule ohne Schultheater ist ebenso ein Unding wie eine Vesper ohne Magnificat» hieß es bei den Patres Jesuiten. Daher findet sich keine Jesuitenschule, in der nicht jährlich wenigstens einmal ein Theaterstück aufgeführt wurde. Art und Bedeutung des Spieles an der Jesuitenschule Luzern haben wir in einem großem Abschnitt dargestellt. Es wäre aufgrund jenes Kapitel-schlusses irrig zu glauben, mit dem Ende der Jesuitenschule sei auch die fast 200jährige Theaterzeit abgebrochen worden. Weil die bisherigen Patres ja als Ex-Jesuiten weiter lehrten, führten sie auch die Theatertradition weiter, und das noch ein Vierteljahrhundert lang. Erst mit dem Beginn der Helvetik und mit dem Ausscheiden der Ex-Jesuiten mußte das Schultheater seine Tore schließen. Während der 25 Jahre aber wurde gespielt und agiert, als ob man um das Theatervakuum im 19. Jahrhundert gewußt hätte. Waren es in den sechziger Jahren zwei bis drei jährliche Aufführungen, so zählen wir zwischen 1774 und 1798 rund 120 Stücke, durchschnittlich also etwa fünf bis sechs Werke; in den Schuljahren 1792/93 und 1795/96 waren es sogar je zehn. Ein wesentlicher Teil der Stücke war historischen Themen gewidmet: aus der Schweizergeschichte etwa «Friedrich Graf von Toggenburg» (1775/1776), «Wilhelm Teil» von Ignaz J. Zimmermann (1777/78) oder «Oberst Pfyffer» von Fr. R. Krauer (1783/84); aus der Weltgeschichte «Karl IX. von Frankreich» (1776/77) und «Sigismund, König der Burgundionen» (1794 bis 1796). Ziemlich regelmäßig gelangten auch Lustspiele zur Aufführung; so spielte man dreimal Werke von Goldoni, zweimal Moliere und 1782 Vol-

taires «Mahomet oder Die Schwärmerey».<sup>63</sup> Nicht unerwähnt bleiben dürfen die Singspiele und Operetten, zu deren Wiedergabe der damalige Magister Chori Constantin Reindl wesentlichen Anteil hatte.<sup>64</sup>

Überragende Choragen, also Regisseure und Bearbeiter, waren die beiden Ex-Jesuiten Franz Regis Krauer und Josef Ignaz Zimmermann. Der Luzerner *Franz Regis Krauer* (1739-1806) lehrte von 1769 bis 1806 an der Höheren Lehranstalt Rhetorik, nachdem er vorher 14 Jahre in Solothurn gewirkt hatte. Von ihm stammt eine Vergil-Übersetzung sowie ein Lehrbuch «Hauptepochen der Schweizer Geschichte»<sup>65</sup> aus dem Jahre 1800. Seine Liebe aber galt dem Studententheater; er betätigte sich als Verfasser, Bearbeiter und als Regisseur bis zu seinem Tode. Zwischen 1775 und 1795 wurden am Gymnasium wenigstens neun meist schweizergeschichtliche Werke von ihm aufgeführt, die er auch selber einstudierte. Daneben stand er vielen andern Aufführungen als Choragus vor.<sup>66</sup> Sein Konfrater in jener Zeit war *Joseph Ignaz Zimmermann* (1757-1799) Bürger von Schenken. Auch er lehrte bis 1774 in Solothurn und wurde da bekannt für seine besondere Pflege der deutschen Sprache. 1769 war er für einige Monate in München, wo er eine «Sittenakademie» gründete. Von 1774-1796 wirkte er wie Krauer als Rhetoriklehrer in Luzern. Sein dramatisches Werk umfaßt ungefähr 18 eigene Kompositionen und Übersetzungen aus dem Französischen und Lateinischen; viele davon wurden in Solothurn oder in Luzern aufgeführt. Erwähnt sei vor allem sein «Wilhelm Teil», ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, das wahrscheinlich in Konkretisierung der Ideen seines Lehrbuches «Von der dramatischen Dichtkunst» (1773) entstanden ist.<sup>67</sup> Ein dritter Dramatiker darf nicht unerwähnt bleiben, nämlich Stadtpfarrer *Thaddäus Müller* (1763-1826). Vom ehemaligen Schüler der beiden Ex-Jesuiten wurden am Gymnasium aufgeführt: «Die Schlacht bey Morgarten» (1791) und «Die Kirchweih zu Rothenburg oder Die wackern Luzernerjungen» (1792).<sup>68</sup>

Die Helvetik machte diesem frohen und begeisterten Theaterspiel ein jähes Ende; im Protokoll der Verwaltungskammer von 1798 lesen wir, daß «die Zeitumstände solche Feyerlichkeiten nicht mehr zulassen».<sup>69</sup> Von nun an fehlt am Gymnasium das Engagement für das Theater. Die Gründe dazu sind vielfach nur zu vermuten. Eine große Rolle spielten sicher die «Zeitumstände» und die Verpolitisierung der Schule samt den Kämpfen um die Schulreform mit den parteipolitisch gefärbten Lehrerwahlen und der Ersetzung der geistlichen Professoren durch Laien. «Inter arma silent musae!» Dazu kam der Hang zu naturwissenschaftlichen Disziplinen und das utilitaristische Bildungsdenken, das für musische Belange wenig Verständnis hatte. Den Behörden dürfte damals auch die Angst im Nacken gesessen

haben, ein Theaterspiel an der Schule könnte sie in den Ruf bringen, nicht mit der Zeit zu gehen. Man wußte auch, daß die Bühne oftmals eine Kanzel ist, von der herab bald offen, bald versteckt Kritik und Opposition gepredigt werden kann. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß dem Studententheater im 19. Jahrhundert durch das städtische Theater und durch Gastspiele auswärtiger Spielgruppen eine starke Konkurrenz erwuchs, die das Interesse des Volkes am Spiel der Gymnasiasten erlahmen ließ.

Wenn der Erziehungsrat und der Kleine Rat die Bitten um Spielerlaubnis ablehnten, begründeten sie es meist damit, die Proben würden die Studenten beim Studium behindern und vom eigentlichen Lernstoff entfremden. Deswegen verfügte man im Jahre 1821, es sollen am Ende des Schuljahres an Stelle der üblichen öffentlichen Theateraufführungen nur noch musikalische und deklamatorische Darbietungen veranstaltet werden.<sup>70</sup> Dieser Beschluß, der in den folgenden Jahrzehnten mehrmals wiederholt und bekräftigt wurde, hatte bis zum Ersten Weltkrieg Geltung. Fortan bekamen die Besucher also mit wenig Ausnahmen nur noch Gedichte, meist Balladen, die hin und wieder durch ein Musikinstrument begleitet waren, Lieder und Musikstücke zu hören. Für die Deklamationen war eine Zeitlang der sogenannte «Deklamatorische Verein» verantwortlich, dem vor allem Schüler der obern Klassen angehörten.

Das Theaterspiel war jedoch nicht ganz auszurotten, es verlagerte sich aber auf eine andere Ebene, auf jene der Studentenverbindungen. Studentenfeste, insbesondere die Fuxentaufe und der Neujahrkommers, waren Gelegenheiten, kleine und meist ulkige Stücke, sogenannte «Kammerstücke», aufzuführen. Gewisse Werkelein hatten Erfolg, so etwa erhielt die Semper Fidelis 1901 nach der Darbietung des Stückes «Waldersees Operationen und die Aufteilung Chinas» von fünf Vereinen das Angebot, das Werk auch in ihren Kreisen zu spielen.<sup>71</sup>

Hin und wieder erlaubten auch die Behörden eine Theateraufführung, vor allem wenn ein bestimmter Zweck damit verbunden war. Das war beispielsweise 1859 der Fall, als es darum ging, die Rütliwiese vor einer Überbauung zu bewahren.<sup>72</sup> Gewisse Brisanz hatte der Antrag der Zofinger Studenten am Gymnasium, als sie 1826 darum baten, zugunsten der griechischen Freiheitskämpfer und im Geiste der Philhellenen Theodor Körners «Zriny» aufzuführen. Obwohl ein Theologieprofessor meinte, man sollte besser die katholischen Irländer als die romfeindlichen orthodoxen Griechen unterstützen, wurde die Aufführung erlaubt, der Besuch den Studenten jedoch untersagt. Als mehrere Studenten in Begleitung ihrer Eltern der Vorstellung doch beiwohnten, erhielten sie öffentliche Kirchenbußen.<sup>73</sup>

Die wenigen Theateraufführungen des 19. Jahrhunderts seien hier zusammengestellt<sup>74</sup>:

- 1802 Marius in Mintura
- 1810 Arnold von Winkelried, von Joh. Jakob Hottinger d.J.
- 1816 Jakob und seine Söhne, Oper von Mehul, Text von Duval. Musikalische Leitung: Johann Molitor
- 1818 ungenanntes Schauspiel
- 1819 Die Philosophen, Oper von G. Paisiello. Musikalische Leitung: Fr. Bradt  
Die Verstorbenen, von Franz Hollbein (Vorspiel)  
Ferdinand der Zweyte, König von Ungarn und Böhmen, von Karoline Pichler
- 1826 Zriny, von Theodor Körner
- 1828 König Manfred, von Josef Eutyck Kopp
- 1836 Sempacher Schlacht, von Württemberg, abgesetzt, dafür Schlacht bei St. Jakob, von Franz von Holtiner  
dazu: Die Tochter Pharaonis, Lustspiel von August von Kotzebue
- 1841 Zriny, von Theodor Körner
- 1842 Otto von Wittelsbach, von Josef Marius Babo
- 1856 Kleines Lustspiel
- 1857 Fernanda oder Haß-Versuchung, von Lizfeld
- 1859 -D<sup>er</sup> 1 zte Begrabene, Lustspiel von Audacieux  
Josef Heydrich, von Theodor Körner
- 1860 Der tote Neffe, von Mortainville
- 1864 Humoristische Studien, von Ponce-Denis Lebrun.

<sup>1</sup> StAL: 34/224A. Amtliche Übersicht der Verhandlungen des Großen Rats sowie des Regierungsrates des Kantons Luzern im Jahre 1890, S. 148f. Kantonsblatt 1890, Nr. 22, S. 35f.

<sup>2</sup> Bericht des Baudepartementes vom 1. April 1889 (in ZBL: J 117 W fol.). StAL: 34/224A, Botschaft des Regierungsrates an den Großrat vom 21. Februar 1890

<sup>3</sup> StAL: 34/210A und 224A. Bericht des Baudepartementes, S. 3L Die Bruchklostermatte wurde auch für ein Studentenkonvikt vorgesehen. Eine Zusammenstellung aller jemals auf diesem Areal vorgesehenen Projekte wäre recht interessant.

<sup>4</sup> vgl. O. Fries: Geschichte der Luzerner Hotellerie, Luzern 1966, S. 52 und 71. StAL: 34/224A (Pläne dabei). Über das Hotel Europe Stadtarchiv Luzern. An dieser Stelle sei dem Herrn Stadtarchivar Edgar Rüesch, Luzern, der beste Dank für seine Auskünfte und Bemühungen ausgesprochen. Vgl. Nekrolog über Bischof Leonhard Haas in Jahresbericht KSL 1905/06, Anhang S. 9

<sup>5</sup> Bericht des Baudepartementes, S. 4. StAL: 34/224A

<sup>6</sup> Bericht des Baudepartementes, S. 5-7. B. Amberg: Zur Geschichte des Realschulwesens und der Realschule. Beilage zu Jahresbericht KSL 1883/84, S. 33 und 41

<sup>7</sup> Jahresbericht KSL 1884/85, S. 6

<sup>8</sup> StAL: 34/211A

<sup>9</sup> Bericht Baudepartement, S. 6. StAL: 34/224A. Protokoll des Großrats vom 26. Mai 1889, S. 109

<sup>10</sup> Der Bericht des Baudepartementes gibt umfänglichen Aufschluß über den Zustand der bestehenden Gebäude und den Platzmangel verschiedener Institutionen. Das Staatsarchiv hatte seine Bestände u.a. unter der Großrattribüne («Krumme») deponiert. Kostenverteilung gemäß Baudepartement und Dekret:

Spar- und Leihkasse	Fr. 58000.—	Fr. 58000.—
Bibliothek	Fr. 18000.—	Fr. 18000.—
Staatsarchiv	Fr. 20000.—	Fr. 25000.—
Gerichte	Fr. 23000.—	Fr. 23000.—
Aufstockung des Archivs	Fr. 44000.—	Fr. 48400.—
Kantonsschule	Fr. 576000.—	Fr. 576000.—
Verschiedenes	Fr. 11000.—	Fr. 51000.— (Salzgebäude zusätzlich)
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 750000.—	Fr. 800000.—

<sup>11</sup> vgl. Fr. Zeiger: *Ander Schwelle des modernen Luzern*, Luzern 1930, S. 149, 151, 179h. Das Museum war 1848 anstelle des Falcinischen Hauses und dessen Umgebung erstellt worden. Liebenau Th.: *Das alte Luzern*, Luzern 1937, S. 70

<sup>12</sup> Der Kubikmeter wurde auf 24 Franken berechnet; beim Neubau der Kantonsschule Alpenquai kostete der Kubikmeter um 335 Franken. Vgl. Botschaft des Regierungsrates vom 6. November 1961 und 9. November 1970.

<sup>13</sup> Bericht des Baudepartementes, S. 35

<sup>14</sup> Regierungsratsverhandlungen vom 29. September 1889 und 28. Oktober 1889, S. 290 bis 292

<sup>15</sup> Botschaft des Regierungsrates an Großrat vom 21. Februar 1890, S. 40-55

<sup>16</sup> Schweiz. Bauzeitung, Bd. XVI, Nr. 6, S. 61 (6. September 1890) und Bd. XVII, Nr. 22, S. 138-140, Nr. 24, S. 152. Regierungsratsverhandlungen 21. März 1891, S. 64f.

<sup>17</sup> StAL: 34/21iB und C, 212A und B, 213, 223C. Der Umbau des Gymnasiums in ein Staatsarchiv erfolgte erst 1893/94, vgl. StAL: 34/212B

<sup>18</sup> StAL: 34/223C (Bericht zur Generalabrechnung vom 21. März 1894)

<sup>19</sup> Festbericht samt Festreden in Anhang zu Jahresbericht KSL 1893/94

<sup>20</sup> Dr. Jakob Bucher (1837-1926), 1871-1895 an Kantonsschule, 1870-1893 Rektor. Vgl. Nekrolog in Jahresbericht KSL 1925/26

<sup>21</sup> Die Rede ist gedruckt in der Festschrift, S. 158f.

<sup>22</sup> Jahresbericht KSL 1893/94, S. 4h und 39

<sup>23</sup> Festbericht in Jahresbericht KSL 1893/94, S. 58-64

<sup>24</sup> Die reichhaltige Festschrift erschien als separate Beilage zum Jahresbericht KSL 1892/93

<sup>25</sup> Festansprache des Rektors in Festbericht S. 60 (vgl. Anm. 19)

<sup>26</sup> StAL: A4, F 11, Organisation, 34/210B. Vgl. Jahresbericht KSL 1899/1900, S. 47

<sup>27</sup> StAL: 34/210A und B. Jahresbericht KSL 1899/1900, S. 47. Botschaft des Regierungsrates an Großrat vom 24. Februar 1900, S. 9. Gewählt wurden Dr. phil. Sebastian Grüter von Ruswil, bisher in Willisau und Eugen Muggli von Sursee, bisher in Sursee.

<sup>28</sup> StAL: 34/210, 213, 224A. Es betrifft dies die EG-Paragrafen: 51, 56, 59, 69. Über das Theologiestudium vgl.: Alfr. Bolle: *Die Seminarfrage im Bistum Basel*, in *Analecta Gregoriana*, Rom 1964, und Johann Müller: *Das Priesterseminar der Diözese Basel 1828-1928*, Luzern 1929. Jahresbericht KSL 1910/11, S. 57L

<sup>29</sup> StAL: 34/210B. Bericht des Regierungsrates vom 2. Mai 1908, S. 21-23. Jahresbericht KSL 1907/08, S. 22f.

<sup>30</sup> StAL: 34/210B und A4, F 11, Organisation und Professoren. Vgl. B. Amberg: *Realschule*, S. 37L Ferner S. 385

- <sup>31</sup> Über die verschiedenen Vollziehungsverordnungen vgl. Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen des Regierungsrates, Hefte VIII und IX. Betr. Matura Hans Fischer: Die Mediziner, der Bund und die Schweizer Gymnasien 1848-1914, Bern 1927, S. 225fr.
- <sup>32</sup> Bericht des Regierungsrates vom 2. Mai 1908, S. 20-23. Der Text der Anträge der beiden Grobräte ist gedruckt in: Jos. Hürbin: Zur Gymnasialreform in Luzern, in Katholische Schweizer Blätter, NF. 1897, Jg. 13, Heft 2, S. 137-164 (Anträge, S. 145f.)
- <sup>33</sup> vgl. Hans Fischer, S. 10, 165, 232. StAL: 34/210B und A4, F 11, Organisation
- <sup>34</sup> Georg Prottegeyer, geb. 1830, von Nürnberg war zuvor an der Handelsschule Aarau gewesen und übernahm nach dem Weggang von Luzern eine Lehrstelle in Augsburg. Dr. Julius Engelmann, geb. 1825, stammte aus Stölteritz/Sachsen und war vor und nach seiner Luzerner Zeit Kaufmann, zuletzt in Frankfurt/a. M. Vgl. Amberg, Realschule, S. 46
- <sup>35</sup> Renward Meyer: Über die Reform der Realschule insbesondere in Betreff der merkantilen Abtheilung, Luzern 1871, S. 6-13
- <sup>36</sup> Protokoll des Erziehungsrates vom 25. November 1869, S. 385. Jahresbericht 1870/71, S. 23, Amberg, Real, S. 35. StAL: Akten 34/217A
- <sup>37</sup> StAL: Akten 34/209B
- <sup>38</sup> Zwischen 1871/72 und 1880/81 studierten an der Merkantilabteilung:
- |                                 |                               |
|---------------------------------|-------------------------------|
| 1871/72: 6 + 5 Gäste (2 weg)    | 1876/77: 10 + 6 Gäste (4 weg) |
| 1872/73: 9 + 2 Gäste (alle weg) | 1877/78: 12 + 2 Gäste (6 weg) |
| 1873/74: 5 + 4 Gäste (1 weg)    | 1878/79: 12 + 1 Gäste (8 weg) |
| 1874/75: 9 + 2 Gäste (4 weg)    | 1879/80: 9 + 1 Gäste (4 weg)  |
| 1875/76: 7 + 1 2 Gäste (8 weg)  | 1880/81: 9 + 2 Gäste (4 weg)  |
- Vgl. dazu die Jahresberichte dieser Jahre
- <sup>39</sup> vgl. Jahresbericht 1893/94, S. 40-42 mit Studentafel
- <sup>40</sup> StAL: Akten A4, F 11, Professoren. Jahresbericht 1902/03, S. 46h
- <sup>41</sup> Bisher war man ja ab vollendeter 2. Realklasse in die Handelsabteilung eingetreten. Vgl. Jahresbericht 1899/1900, S. 47
- <sup>42</sup> vgl. Jahresberichte 1914/15, S. 50h, 1918/19, S. 54, 1919/20, S. 54, 1920/21, S. 36h
- <sup>43</sup> Jahresbericht 1911/12, S. 56h
- <sup>44</sup> Jahresbericht 1914/15, S. 50, 1916/17, S. 53, 1917/18, S. 51, 1920/21, S. 54
- <sup>45</sup> StAL: Akten A4, F 11: Organisation 1920. Vgl. Die Zentralschweizerische Verwaltungs- und Verkehrsschule in Luzern, in: Das Kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz, S. 518-521
- <sup>46</sup> vgl. dazu die Nekrologe in den Jahresberichten: Ruedin: 1897/98, Arnet: 1905/06, J.L. Brandstetter: 1923/24, Fr.J. Kaufmann: Festschrift 1892/93, R. Brandstetter: 1942/43
- <sup>47</sup> StAL: Akten 34/218A, 221 (Dekret vom 31. Mai 1899), A4, F 11, Professoren
- <sup>48</sup> StAL: Akten 34/221; A4, F 11, Professoren
- <sup>49</sup> StAL: Akten 34/221; A4, F 11, Professoren
- <sup>50</sup> StAL: Akten 34/210B, 228C
- <sup>51</sup> Zum Beispiel 1899/1900 und 1901/02 (vgl. Jahresberichte und Nekrolog über Erziehungsdirektor Düring in Jahresbericht 1919/20)
- <sup>52</sup> vgl. StAL: Akten 34/220A und A4, F 11, Professoren; das Namensverzeichnis im letzten Kapitel; ferner die Nekrologe (u.a. in den Jahresberichten und in den Luzerner Tageszeitungen sowie in den Fachzeitschriften). Es ist zu hoffen, daß in Bälde ein biographisches Lexikon der Lehrer an der Luzerner Höheren Lehranstalt zusammengestellt wird.
- <sup>53</sup> StAL: Akten 34/221; A4, F 11, Professoren und Rektorate
- <sup>54</sup> Über beide Vorkommnisse vgl. StAL: Akten A4, F 11, Professoren

- <sup>55</sup> StAL: Akten 34/220A. Professor Vital Kopp hatte 1891 mit Professor Joh. Jakob Biroll von Altstätten/SG eine heftige parteipolitische Auseinandersetzung, was letztem zum Verlassen Luzerns bewog
- <sup>56</sup> vgl. die Schülerstatistiken in den betreffenden Jahresberichten
- <sup>57</sup> StAL: Akten 34/210B; A4, F 11, Disziplin V 2 und 3
- <sup>58</sup> StAL: Akten 34/228A und B; A4, F 11, Disziplin V 3. Jahresbericht 1927/28, S. 68f.
- <sup>59</sup> StAL: Akten 34/228E; A4, F 11, Disziplin I-IV. Über die Studentenverbindungen vgl.: J. Anderhub: Geschichte der Semper Fidelis, 1843-1913, Luzern 1913; eine Semper-Geschichte von Dr. Anton Müller soll sich im Manuskript auf der Bürgerbibliothek und bei Prorektor Dr. Josef Marbacher, Luzern, befinden. Max Wey: Geschichte der Studentenverbindung Industria Luzern 1867-1917, Bern 1917, und 100 Jahre Industria Luzern, Luzern 1967. U. Beringer: Geschichte des Zofingervereins, 2 Bde. Basel 1895-1907. Festschrift 100 Jahre Zofingia Luzern, Basel 1921. 150 Jahre Zofingia Luzern, Immensee/Luzern 1970
- <sup>60</sup> StAL: Akten 34/228B. Die Zahl der in Kosthäusern wohnenden Studenten ist in den Statistiken der Jahresberichte enthalten.
- <sup>61</sup> StAL: Akten 34/228B
- <sup>62</sup> StAL: Akten A4, F 11, Aufsicht 3: Schularzt
- <sup>63</sup> vgl. S. Huwyler: Das Luzerner Schultheater, Luzern 1937, S. 62-67
- <sup>64</sup> vgl. W. Jerger: Constantin Reindl, in: Geschichtsfreund 107 (1954), S. 238f. Hier Verzeichnis der musikalischen Darbietungen. Huwyler, Schultheater, S. 22-26 und S. 62-67
- <sup>65</sup> Ein Exemplar liegt auf der Zentralbibliothek Luzern
- <sup>66</sup> Über Franz Regis Krauer vgl. Huwyler, Schultheater S. 20 (mit weiterer Literatur)
- <sup>67</sup> Über J.J. Zimmermann vgl. Huwyler, Schultheater S. 20-22; ferner J. Waßmer, in: Monatrosen 63 (1918/19), S. 161 ff. Zimmermann hatte zwei geistliche Brüder. Über die Bedeutung der beiden Professoren wird Dominik Leisibach in seiner Dissertation Genauerer berichten
- <sup>68</sup> Huwyler, Schultheater, S. 18 und 65b
- <sup>69</sup> Huwyler, Schultheater S. 68
- <sup>70</sup> StAL: Akten 24/114A
- <sup>71</sup> J. Anderhub: Geschichte der Semper Fidelis, S. 184
- <sup>72</sup> StAL: Akten 34/228D
- <sup>73</sup> StAL: Akten 24/114A. Beringer: Geschichte des Zofingervereins, Bd. I, S. 122E
- <sup>74</sup> Belege für diese Liste finden sich in StAL: Akten 24/114A, 34/228D, in den Jahresberichten (dürftig) und auf der Zentralbibliothek. Die vorliegenden Quellen sind spärlich, weshalb die Liste einige Mängel und Lücken aufweisen dürfte.



# Der Erste Weltkrieg und dessen Folgen

Anton Kottmann

## *i. Die Kantonsschule in den Wirren des Ersten Weltkrieges*

Mitten im Sommer 1914 brach der Erste Weltkrieg aus; die Schweizer Armee wurde mobilisiert und mit der Grenzwache betraut. Das hatte zur Folge, daß Einquartierungen in Schulhäusern und Turnhallen notwendig wurden. Unsere Kantonsschule mußte deshalb den Schuljahresbeginn um acht Tage verschieben und während des Winters 1914/15 noch zweimal unterbrechen.<sup>1</sup> Auf Intervention der Behörden blieb das Gebäude dann mit zwei Ausnahmen (1916/17) für die Dauer des Aktivdienstes vor militärischer Requisition verschont.<sup>2</sup> Eine andere Beeinträchtigung des Unterrichtes brachte der Aktivdienst von Lehrern und Schülern der obersten Klassen; so mußte der Turnunterricht von Franz Elias im ersten Kriegsschuljahr während rund 25 Wochen ausfallen. Für die übrigen Lehrkräfte konnten meistens Stellvertreter gefunden oder durch Stundenabtausch zuviele Ausfälle vermieden werden. Sowohl die Einquartierung wie der Grenzdienst veranlaßten den Erziehungsrat im Frühjahr 1915 zum Beschluß, auf die «Abhaltung förmlicher Diplom- und Maturitätsprüfungen zu verzichten und die Lehrerschaft anzuweisen, bei der Notengebung das Hauptgewicht auf die Erfahrungsnoten des laufenden und des letzten Schuljahres zu legen und daneben, soweit dies nötig, für einzelne Fächer schriftliche oder mündliche Repetitorien über den im laufenden Schuljahr behandelten Stoff anzuordnen».<sup>3</sup> In den folgenden Jahren verliefen die Prüfungen wieder im gewohnten Rahmen.

Unmittelbar mit dem Kriegsgeschehen konfrontiert wurden Schüler und Lehrerschaft durch die Todesnachrichten von ehemaligen Kameraden und Studierenden. Am meisten berührte sie wohl der Tod Antonio Mazzinis aus Mailand, der im Sommer 1913 das Handelsdiplom erhalten hatte und bereits im November 1915 als einundzwanzigjähriger Bersaglieri-Unterleutnant fiel.<sup>4</sup> Weitere Kriegsberichte brachten die vielen Zivil- und Kriegsinternierten in und um Luzern. Ab Ostern 1916 besuchten eine Reihe deutscher Zivilinternierter die Kantonsschule; fünf von ihnen konnten bereits

zu Ostern 1917 die Reifeprüfung ablegen, wobei der mündlichen Prüfung ein Kommissär des deutschen Reichskanzlers, Geheimoberregierungsrat Keim, beiwohnte. Zum Dank für Aufnahme und Ausbildung an der Luzerner Kantonsschule schenkte die deutsche Botschaft einen großem Posten Bücher in die Schulbibliothek.<sup>5</sup> Noch bis zum Sommer 1918 hielten sich drei deutsche Realschüler an der Kantonsschule auf, dann verschwinden sie aus den Schülerverzeichnissen, ohne die Maturitätsprüfung abgelegt zu haben. Diese Aktionen standen wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Hilfsaktion des «CEuvre universitaire Suisse d'etudiants prisonniers de guerre», das sich um die Weiterbildung von ausländischen Mittel- und Hochschülern bemühte.<sup>6</sup> Erwähnt zu werden verdienen in diesem Zusammenhang noch zwei Persönlichkeiten, einmal der deutsche Biologe Dauwitz, der sich als Zivilinternierter zunächst in Luzern, dann von Zürich aus zur Verfügung stellte, die Naturalien- und besonders die Mineraliensammlung der Kantonsschule zu ordnen und zu betreuen. Dabei gelang es ihm, verschiedene Mineralsteine der Sammlung zu bestimmen.<sup>7</sup> Die andere Persönlichkeit war Prinz Paul von Griechenland, König der Hellenen von 1917 bis 1921, der als Gast Schüler vom Herbst 1918 bis Mitte Mai 1919 die 5. Realklasse besuchte.<sup>8</sup> Nach diesen Erfahrungen war es nur natürlich, daß sich die Kantonsschule im Sommer 1919 bereit erklärte, zur großen Hilfsaktion für die hungerleidende Stadt Wien beizutragen; im Rahmen ihrer Möglichkeiten legten sie Geld zusammen, das Wiener Mittelschülern zum Kauf von Lebensmitteln dienen sollte.<sup>9</sup> Im folgenden Frühjahr (1920) beherbergte das Haus am Hirschengraben eine Anzahl ausländischer Schüler als Feriengäste.<sup>10</sup>

Diese genannten Hilfen dürfen um so eher angeführt werden, als auch in Luzern mit der Dauer des Krieges die Lebensmittel- wie Heizmittelversorgung immer knapper wurde. Finanzielle Not zwang verschiedene Väter, ihre Söhne vorzeitig aus der Kantonsschule zu nehmen und zum Verdienen anzuhalten. So sind der Schülerstatistik folgende Austrittszahlen zu entnehmen:

	Real- und Handelsschule	Gymnasium und Lyzeum
1914/15 während des Schuljahrs	32	11
1915/16 während des Schuljahrs	40	9
1916/17 während des Schuljahrs	3°	D
1917/18 während des Schuljahrs	27	6
1918/19 während des Schuljahrs	25	10 <sup>11</sup>

Nicht bloß Schweizer sahen sich genötigt, Söhne von der Schule wegzunehmen; auch die Zahl der Ausländerschüler und jener Studierenden, deren Eltern im Ausland wohnten, sank während der Kriegs]ahre recht erheblich.

	Real- und Handelsschule	Gymnasium und Lyzeum	Total
1912/13: Ausländer in Luzern	50	15	65
im Ausland wohnhaft	34	1	35
1913/14: Ausländer in Luzern	55	10	65
im Ausland wohnhaft	29	0	29
1914/15: Ausländer in Luzern	50	10	60
im Ausland wohnhaft	22	0	22
1915/16: Ausländer in Luzern	38	11	49
im Ausland wohnhaft	14	0	14
1916/17: Ausländer in Luzern	39	*7	56
im Ausland wohnhaft	17	5	22
1917/18: Ausländer in Luzern	35	17	5 <sup>2</sup>
im Ausland wohnhaft	8	3	11
1918/19: Ausländer in Luzern	35	19	54
im Ausland wohnhaft	2	1	3
1919/20: Ausländer in Luzern	33	27	60
im Ausland wohnhaft	6	2	8 <sup>1a</sup>

Die Kohlenknappheit, besonders im Winter 1917/18, verhinderte sogar eine Zeitlang den Schulbetrieb. Um den Unterricht doch wieder fortführen zu können, stellte das Baudepartement ein besonderes Quantum Holz und Torf zur Verfügung, schaltete jedoch den Ofen aus, der die Aula, die Turnhalle und die Rektoratszimmer wärmte. Ferner wurden vom Rektorat besondere Verfügungen über Schulunterrichtszeit, Pausen und Raumlüftung erlassen.<sup>12</sup>

Schlimmer und gefährlicher war die Grippeepidemie im Herbst 1918. Die Krankheitsanfälligkeit überraschte nicht, hatte doch Turnlehrer Elias bereits ein halbes Jahr vorher in seinem Turnbericht darauf hingewiesen, daß die körperliche Erziehung durch die schlechten Ernährungsverhältnisse zu teilweise großer Rücksichtnahme zwingt.<sup>13</sup> Nach verspätetem Schulbeginn im Herbst 1918 mußte der Unterricht bereits am 21. Oktober wieder eingestellt werden und bis zum 2. Dezember unterbrochen bleiben. In der Zwischenzeit war das Gebäude teils an Grippe erkrankten Soldaten und Zivilisten, teils dem Geb. Inf. Bat. 47 zur Verfügung gestellt worden, das gegen

den Generalstreik aufgeboten worden war. Nach Desinfektion der Räume konnte ein mehr oder weniger regelmäßiger Unterricht wieder aufgenommen werden. Unter der Schüler- und Lehrerschaft hatte inzwischen der Tod zwei Opfer gesucht, den Schüler Leo Weber aus Brunnen und den Klassenlehrer HH. Dr. Ferdinand Rast.<sup>14</sup>

Obwohl die Schweiz vom Kriegsgeschehen verschont blieb und die Luzerner recht weit vom Geschütz leben durften, war Wehrebereitschaft doch ein allgemeines Anliegen. Ihm konnte und wollte sich auch die Kantonsschule nicht entziehen. Schon in den ersten Monaten 1910 hatte Turnlehrer Elias zweimal einen Vorschlag für die Organisation eines bewaffneten militärischen Vorunterrichtes ausgearbeitet, der auf der Grundlage der bundesrätlichen Verordnung vom 2. November 1909 beruhte.<sup>15</sup> Elias forderte darin Infanteriegewehre, Patronentaschen und Leibgurte sowie Exerzierblusen, dunkelblaue Hosen und Mützen. Nach eingehender Besprechung in einer besondern Kommission verfügte der Erziehungsrat im März 1910, daß ab Ostern die Schweizer Kantonsschüler der 4. und 5. Klassen jährlich während rund 100 Stunden, meistens am Samstagnachmittag, an Schießübungen und Ausmärschen teilzunehmen hätten, und daß hiezu ein Kredit von 2446 Franken zur Verfügung zu stellen sei.<sup>16</sup> Am 4. Mai 1911 begann der Unterricht mit 61 Schülern, 2 Trommlern und 4 Pfeifern, nachdem eine Anzahl invalider Schüler sowie die Israeliten aus Religionsgründen dispensiert worden waren. Unter Oberleitung von vier Lehrern, die in den jährlichen Schlußberichten jeweils mit ihren militärischen Graden vorgestellt wurden, und unter Leitung von gradierten Schülern übte man sich in Freiturnen, Gewehrturnen und Soldatenschule sowie im Schießen auf 200 und 300 Meter.<sup>17</sup> Schon im ersten Vorunterrichtssemester erhielten sie auch eine Fahne (wo ist sie verblieben?), und in den nächsten Jahren wurden die Herren Offiziere mit Säbeln und Schlagbändern ausgestattet. Obwohl Begeisterung und Sympathie nicht überall groß waren und sich verschiedene Ortsgeistliche wegen Ruhestörung und Versäumens der Christenlehre beklagten, stieg bei den Studenten die Militärbegeisterung, sie sammelten im April 1913 spontan 300 Franken für die Militäraviatik.<sup>18</sup> Als dann die ersten 12000 scharfen Patronen verschossen waren, erhielt, wohl auch aus finanziellen Gründen, das turnerische Element mit Wanderungen und Ausmärschen mehr Gewicht. Gegen Ende des Weltkrieges mehrten sich die Stimmen der Kritik und die Dispensationsgesuche, so daß der Erziehungsrat am 14. Februar 1920 den Vorunterricht «bis auf weiteres» sistierte.<sup>19</sup>

## 2. Das Studentenheim

Wie schon früher angedeutet<sup>20</sup>, waren verschiedene Anläufe und Versuche notwendig, um für die KantonsSchüler ein geeignetes und dauerhaftes Heim zu schaffen. Das Bedürfnis dazu war schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts da<sup>21</sup>, weshalb der Große Rat im Erziehungsgesetz von 1879 in § 69 dem Regierungsrat und Erziehungsrat den Auftrag erteilte, «auf Errichtung eines Konviktes Bedacht zu nehmen».<sup>22</sup> Bis 1898 geschah von den kantonalen Instanzen her nichts; die einzige Ausnahme bildet wohl das Projekt von 1877, das Hotel Europe in eine Schule samt Konvikt umzubauen, als sich die Verlegung der Kantonsschule aus dem alten Gymnasium aufdrängte.<sup>23</sup> § 77 des revidierten Erziehungsgesetzes schrieb daher 1898 vor, daß, solange kein staatliches Konvikt bestehe, der Regierungsrat private Initiativen mit Staatsbeiträgen unterstützen könne. Dieser Zusatz war insofern wichtig, als in der Tat von Privatseite her verschiedene Versuche unternommen worden waren. Insbesondere waren es Geistliche, die sich um die Unterkunft der Schüler bemühten. Als am 5. Oktober 1883 das neu-erstellte Priesterseminar auf der Propsteimatte eröffnet wurde, konnten für rund sechs Jahre auch Studenten der Kantonsschule aufgenommen werden.<sup>24</sup> 1889 mußte ihnen gekündigt werden, da das Seminar an Platzmangel litt und sich mit der Zeit verschiedene «Übelstände» eingeschlichen hatten. Doch Prof. Dr. Josef Beck und Regens Franz von Segesser schufen Ersatz, indem sie auf privates Risiko hin den Studierenden das ehemalige Hotel Bellevue zur Verfügung stellten. Die Personal-Taverne Hotel Bellevue war vom Besitzer Josef Lusser samt Land 1872 an die Gotthardbahngesellschaft verkauft worden, die es ihrerseits 1889 gegen Tausch an den Propst und das Kapitel des Stiftes St. Leodegar veräußerte.<sup>25</sup> Somit konnten die Pensionäre für einen Jahrespreis von 550 Franken an der Adligenswilerstraße bis 1893 bei Prof. Beck wohnen, anschließend bei Prof. Karl Alois Kopp.<sup>26</sup> Als das Stift die Pension 1895 an die Dominikanerinnen von Nancy verkaufte, die darin das Institut St. Agnes errichteten, hielt Prof. Kopp seine Pensionäre noch für zwei Jahre in der Villa Dr. Schobinger auf Weinbergli zusammen. Dann verzichtete er aus Mangel an Studenten auf die Weiterführung.<sup>27</sup> Der Wunsch aber blieb. Ein vom Baudepartement 1898 ausgearbeitetes Projekt für rund 100 Studenten verschwand wegen der Kostensumme von 464650 Franken in der Schublade.<sup>28</sup> Ähnlich erging es dem Plan aus dem Jahre 1910. Diesmal war, wiederum wie 1898, das Bruchklosterareal vorgesehen, die Projektierung recht weit gediehen und sogar schon die Botschaft an den Großen Rat ausgearbeitet. Aber wiederum schei-

terte der Plan an den Finanzen, obwohl in der Botschaft mit Besorgnis darauf hingewiesen wurde, daß in letzter Zeit die Quantität wie die Qualität der «Studentenmütter» zurückginge, und daß die Eltern «mit Recht gewisse Garantien für gewissenhafte Versorgung der Söhne» verlangten, wobei «nicht vergessen werden darf, daß bei Luzern als Fremdenstadt die Verhältnisse besonders diffizile sind». Die Regierung wies auch darauf hin, daß die Zahl der Jünglinge recht groß sei, die «auswärts», d. h. in innerschweizerischen Anstalten studierten, es fehle eben ein Konvikt. Die Kosten sollten sich für den zweistöckigen Bau mit Kapelle, Spiel- und Turnplatz auf 517000 Franken belaufen. Der Große Rat aber lehnte ab.<sup>29</sup>

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde die Lage der Staatsfinanzen derart, daß mit einem Konviktbau durch den Kanton nicht mehr zu rechnen war. Aber die Teuerung und finanzielle Not bewogen eine Reihe von Privatpersonen, allen voran den Architekten Franz Keller-Kurz, das Studentenheimproblem wieder aufzugreifen und diesmal zu lösen. Am 26. März 1918 gründete er mit seinen Freunden die «Genossenschaft eines Heimes für Studierende in Luzern», die durch Ausgabe von Anteilscheinen zu je 100 Franken und durch KantonsSubventionen die zum Betrieb notwendigen Gelder zusammenzubringen hoffte. Als Lokal stand ihnen das wegen Konkurs freigewordene Hotel Moos an der Frankenstraße 18 zur Verfügung. Zum ersten Heimleiter wurde Prof. Dr. Alfred Theiler ernannt. Nachdem auch das ehemalige Hotelmobiliar übernommen werden konnte, eröffnete das Ehepaar Theiler am 18. April 1918 mit 14 Vollpensionären und 24 Mittagstischgästen das Heim.<sup>30</sup> Noch aber war die Finanzierung nicht gesichert; die Genossenschaft gelangte daher am 3. Juni 1918 an den Kanton mit der Bitte um Finanzierung der Einrichtung und des Unterhaltes durch 5000 Franken bar und 10000 Franken Anteilscheine. Der Große Rat entsprach in der Folge diesem Gesuch. Ebenso war der Stadtrat von Luzern zu Subventionen und zur Anteilscheinzeichnung bereit.<sup>31</sup> Nachdem im Juni 1919 eine Hausordnung das Zusammenleben an der Frankenstraße geregelt hatte, blieb das Haus ständig bis auf den letzten Platz gefüllt, so daß es in den ersten zehn Jahren 186 Vollpensionäre und 134 Externe beherbergte.<sup>32</sup> Die Studenten waren aber auch gerne dort, gaben sich doch Theilers alle Mühe, das Elternhaus bestens zu ersetzen. Unvergeßlich dürften auch die von Prof. Theiler organisierten Ferienwanderungen gewesen sein. Bis zum Sommer 1937 blieben Herr und Frau Theiler die Heimleiter, nach 19 Jahren übernahm Prof. Konrad Steffen mit seiner Gattin das Konvikt.

Was das Ehepaar Theiler begonnen hatte, führten die Steffens von 1937 bis 1964 im selben Geiste und mit demselben Idealismus weiter.<sup>33</sup> In diesen

Jahren wurde das «Sabi-Haus» zu einem kleinen kulturellen Zentrum, denn die Heimleiter verstanden es, immer wieder Gäste und Besucher in der Frankenstraße einzuführen. Denken wir etwa an Prof. Dr. Karrer und Prof. Josef Vital Kopp, die regelmäßig dort zum Mahl geladen waren. Höhepunkt des Studentenheimjahres war stets die Maturafeier, zu der Rektoren und Lehrer erschienen. Unverzeihlich wäre es, in diesem Zusammenhänge Fräulein Zehnder, die Schwester von Frau Dr. Steffen, nicht zu erwähnen. Während Jahren stand die «Tante», wie sie von den Studenten genannt wurde, der Küche vor und wußte selbst in den magern Jahren der Kriegszeit die hungrigen Mäuler zu stopfen. Von dem, was sie im Stillen Gutes getan hat, wissen wenige; wer es aber erfahren durfte, vergißt es nicht. Wie sehr die von Geist und Vitalität sprühende Frau Dr. Steffen mit ihren Studenten und mit dem Heim verbunden war, zeigte ihr Wunsch, in der Frankenstraße sterben zu dürfen. Noch vom Todeslager aus gab sie Anweisungen und Ratschläge, was mit dem Heim geschehen soll.

Nach dem Hinschied der Heimmutter sahen sich Prof. Steffen und seine Schwägerin gezwungen, die Heimleitung in andere Hände zu übergeben. Von der Heimkommission wurden im April 1968 Prof. Meinrad Hensler und seine Gattin zu Nachfolgern der Familie Steffen gewählt. Obwohl die neuen Heimleiter nur noch vier Jahre in der Frankenstraße wohnten, bezeichnet Prof. Hensler diese Jahre als schöne Zeit, streng zwar und nicht ohne Sorgen, aber die Gemeinschaft zwischen Familie und Studenten und das beste Einvernehmen mit der Schulleitung ließen Mühe und Zeitaufwendung leicht ertragen. Die steigende Kantonsschülerzahl und die vermehrten Bewerbungen um Plätze im Heim stellten immer größere Probleme, zumal es schwierig wurde, die notwendigen Angestellten zu finden und den Pensionspreis auf einem auch für finanziell schwächere Schüler tragbaren Niveau zu halten. Im Schuljahr 1967/68 zählte das Heim 33 Vollpensionäre und 25 bis 30 Studenten, die jeweils für Fr. 2.20 das Mittagessen einnahmen.

Mit dem Bau der Kantonsschule Alpenquai wurde auch die Frage über die Errichtung eines neuen Studentenheimes aktuell, wären doch in jenem an der Frankenstraße in absehbarer Zeit teure Renovationsarbeiten nötig geworden. Rektor Josef Emmenegger nahm sich des Problems an, suchte nach Finanzierungsmöglichkeiten und fand sie beim Kiwanis-Klub. Um unangenehmen Konkurrenzstreitigkeiten auszuweichen, schlossen Henslers an Ostern 1968 das inzwischen 50 Jahre alt gewordene Studentenheim an der Frankenstraße.<sup>34</sup> Die vielen Ehemaligen aber bewahren ihm und seinen Bewohnern ein dankbares und unvergeßliches Andenken.

Am 31. Mai 1966 gründeten die Mitglieder des Kiwanis-Clubs Luzern unter dem Präsidium von Rektor Josef Emmenegger eine «Genossenschaft Studentenheim» zum Bau und Betrieb eines Studentenheimes am Alpenquai. Nach Ausarbeitung eines Projektes genehmigte der Große Rat am 25. Oktober 1966 ein Dekret über den Bau dieses Heimes. Die Grundsteinlegung des 2,4-Millionen-Baus war am 10. Juni 1967; nach Ostern 1968 zogen die ersten Studenten ein. Das Heim bietet 162 Burschen und Mädchen Platz, wobei jeweils neun Studierende einen Block bilden. Geleitet wird das Haus durch eine Betriebskommission, die jeweils ein Heimleiter-Ehepaar ernennt. Es waren dies bis jetzt: die Familien Dr. Franz Ehrler, Prof. Franz Vettiger sowie Herr und Frau Schildknecht-Schwegler.<sup>35</sup>

##### *5. Universitätsprobleme am Ende des Weltkrieges<sup>1</sup>*

Im Zusammenhang mit der Geschichte der höhern Lehranstalt in Luzern muß auch auf das Problem einer Universität in Luzern hingewiesen werden. Seit etwa 1600 verstummte nämlich die Diskussion um eine Luzerner Hochschule nie mehr für längere Zeit. Als im Jahre 1600 die philosophischen und theologischen Vorlesungen an der Jesuitenschule begannen, tauchte der Universitätsgedanke zum ersten Male auf, mußte aber aus oben bereits geschilderten Gründen wieder hintan gesetzt werden. Im 17. Jahrhundert scheiterte der Versuch, der theologischen Abteilung der Lehranstalt das Gradrecht zu erteilen, und Ende des 18. Jahrhunderts mußte Josef Anton Felix Balthasar die Hoffnung begraben, die Lehranstalt in eine Akademie umzuwandeln. Auch im 19. Jahrhundert hatten verschiedene Pläne und Projekte keinen Erfolg, so jene von Dr. I. P. V. Troxler sowie von Konstantin Siegwart, der sich 1846/47 für eine «Akademie des hl. Borromäus» einsetzte, jener des Redaktors der «Katholischen Schweizer Blätter», Balthasar Estermann, und jener des Piusvereins aus dem Jahre 1875/76. Statt Luzern machte 1889 die Stadt Freiburg das Rennen und vereitelte den Luzernern für Jahrzehnte die Möglichkeit, das Recht auf akademische Graderteilung an der Theologischen Fakultät zu erlangen.

Doch die Hoffnung erlahmte in Luzern nicht ganz. Sie erhielt kurz vor dem Ersten Weltkrieg Nahrung durch eine Anfrage von österreichischen Jesuiten, die ob den Verhältnissen in Österreich und speziell in Salzburg unzufrieden waren und in der Schweiz, nicht in Freiburg, eine neue Studienstätte suchten. Obwohl sie angeblich zur Gründung 25 Millionen Franken geben wollten, mußte sie der Luzerner Regierungsvertreter aus Rücksicht auf die Universität Freiburg abweisen.



Der 1913 von den Jesuiten angefragte Rechtsanwalt Dr. Franz Bühler fand in Dr. Heinrich Walther und in Regens Dr. Anton Gisler treue Mitkämpfer für die Universitätsidee und für den Gedanken einer kulturellen Aufwertung des alten Vorortes Luzern. Nach ihrer Auffassung sollte Papst Benedikt XV. (1914-1922) die «Universitas Benedictina Lucernensis» gründen. Nach einer Aussprache mit Dr. Bühler richtete Dr. Anton Gisler, Dogmatikprofessor in Chur, im Sommer 1919 an verschiedene Luzerner einen Appell zu Gunsten einer Hochschule in Luzern und gewann namhafte Persönlichkeiten für die Idee. Vier Fakultäten sollte diese «Universitas Benedictina» erhalten: Theologie, Philosophie, Jura und Medizin; sie sollte international, katholisch und unpolitisch sein. Aber über die zu erwartenden Schwierigkeiten aus Freiburg, wegen der damals vehementen Diskussion über den Modernismus und wegen der Finanzierung, waren sich die Initianten im klaren. Man rechnete zwar mit Geldern vom Heiligen Vater, von den Schweizer Bischöfen, vom Propst in Luzern sowie von Seiten des Benediktiner- und des Kapuzinerordens, ferner vom Kanton Luzern und von Kollekten und nicht zuletzt über den Weg von Anleihen. Jährlich sollten so etwa 810000 Franken eingehen, zu denen ausländische Finanzquellen zuzuzählen wären. Hier dachte man insbesondere an den süddeutschen Freiherrn Theodor von Cramer-Klett, der nicht bloß Industrielle und Finanzleute, sondern auch Papst Benedikt XV. zu seinen Freunden zählte.

Am 7. Oktober 1919 begannen die Verhandlungen: damals fanden sich nämlich die Universitätsfreunde unter dem Präsidium von Stiftspropst Dr. Franz von Segesser in der Propstei St. Leodegar ein. Anwesend waren eine Reihe Luzerner Persönlichkeiten, unter anderem die Kantonsschulprofessoren Dr. Burkhard Frischkopf und Dr. Oskar Renz, ferner Dr. Franz Bühler, Dr. Anton Gisler und der Bankier Alfred Sautier. Man kam überein, vorläufig diskret über den ebenfalls anwesenden Freiherrn Cramer-Klett in Rom zu sondieren und an verschiedenen Orten Freunde und Sponsoren zu suchen, so beim Erzbischof von Salzburg, bei den Kolumbus-Rittern in den Vereinigten Staaten von Amerika und bei Dr. Jakob Zimmerli, der seit wenigen Monaten erst Luzerner Stadtpräsident war. Als Universitätsgebäude sah man eines der damals in Konkurs geratenen Hotels vor.

Doch die vorgesehene Diskretion wurde in den päpstlichen Gemächern durchbrochen, da Papst Benedikt die Luzerner Hochschulfrage der Studienkongregation vorlegte, die ihrerseits den eben damals in Rom weilenden Bischof Marius Besson von Freiburg informierte. Nun begann sofort das Feilschen der beiden Städte um die Gunst beim Heiligen Stuhl. Das Luzerner Komitee sah sich deshalb veranlaßt, schon vor Abklärung aller

entscheidenden Punkte Farbe zu bekennen. Im Herbst 1920 richtete es über den päpstlichen Nuntius in Bern, Monsignore Maglione, an den Heiligen Vater ein Schreiben mit einer Bittschrift. Dieser Weg war hierarchisch richtig, taktisch aber fehl, da der Nuntius unter dem Einfluß des in Freiburg wohnhaften Kapuzinerpaters Hilarin Felder und damit auch der dortigen Universität stand. Es war daher wenig überraschend, daß der Papst am 2. November 1920 unmittelbar nach einer Audienz mit dem Nuntius, der die Luzerner Eingabe überreichte, auch eine Freiburger Abordnung empfing. Der Luzerner Gegenstoß bestand nun in einer direkten Aussprache mit dem aus Rom nach Bern zurückgekehrten Nuntius, bei welcher das Problem einer Kontaktnahme zwischen Freiburg und Luzern erörtert wurde. Noch bevor es soweit kam, begann der in Luzern mit Bangen erwartete Zeitungskrieg gegen das Luzerner Projekt. Obwohl es gelang, die Märchen und Gerüchte richtig zu stellen, blieb der Stachel eines Mißtrauens gegen Luzern doch bestehen. Das Luzerner Komitee tat, was in seiner Möglichkeit lag, und verschloß sich auch der Idee Gonzague de Reynolds nicht ganz, eine gesamtschweizerische katholische Universität anzustreben, die fakultätsweise dezentralisiert in Freiburg und Luzern liegen sollte. Aber das von Gonzague in seiner Wohnung organisierte Verständigungsgespräch zwischen Dr. Bühler und Staatsrat Perrier von Freiburg war erfolglos.

Inzwischen war dem Luzerner Komitee zu Ohren gekommen, die Schweizer Bischöfe, unter anderm auch Bischof Jakobus Stammler in Solothurn, sähen sich außerstande, finanzielle Hilfe zu leisten. Die Chancen der Luzerner wurden immer kleiner, zumal auch der Nuntius seine Römer Kollegen zur Vorsicht gegenüber dem Luzerner Projekt mahnte. Dr. Bühler gab aber noch nicht auf, obwohl seine Freunde immer unsicherer wurden. Erst als er anlässlich einer Pilgerfahrt nach Rom im Oktober 1921 aus dem Gespräch mit einigen Kurienmitgliedern vernehmen mußte, es sei ein negativer Entscheid getroffen worden, streckte er die Waffen. Anfangs 1922 wurden die Luzerner in einem Schreiben aus Rom dahingehend orientiert, der Heilige Vater habe das Projekt einer Universitas Benedictina Lucernensis mit Wohlwollen studiert, er möchte im Momente jedoch die getreuen Söhne in Luzern ersuchen, die Realisierung ihrer Pläne so lange nicht zu forcieren, bis die katholische Universität Freiburg ganz gesichert sei. Was blieb dem Komitee und den Freunden mehr, als sich zu härmen über diesen eindeutig abweisenden Bescheid?

«Jedenfalls war das ein schöner Traum . . . Für das geistige Luzern war das quod non ein Schlag, über den es bisher weder die gefüllten Hotelbetten noch die Melodien der Festwochen hinwegzutrusten vermochten», schrieb

Prof. Josef Vital Troxler 1959 in der «Academia Friburgensis». In diesen Worten aber dürfte einer der Gründe gewesen sein, die am 29. Januar 1962 Dr. Felix Willi und Mitunterzeichner veranlaßten, in dem Luzerner Großen Rat eine Motion über die Errichtung einer Universität Luzern einzureichen. Nachdem ein Jahr später der Regierungsrat eine Kommission zur Prüfung aller damit zusammenhängenden Fragen einsetzte, begann eine langwierige und sorgfältige Planung, die im «Bericht der Hochschulplanung Luzern» im Jahre 1969 ein erstes Resultat zeitigte. Zwischen dem Dekretsbeschluß vom 3. November 1969 und der Botschaft des Regierungsrates vom 27. Mai 1974 wurden die Vorarbeiten vorangetrieben, so daß auf Herbst 1975 oder Frühjahr 1976 die Volksabstimmung erwartet werden kann.

- <sup>1</sup> Eine fundierte Arbeit über das Leben in Luzern während des Ersten Weltkrieges existiert noch nicht. Hier Jahresbericht KSL: 1914/15, S. 47
- <sup>2</sup> vgl. die Schulnachrichten in den Jahresberichten KSL 1914-1919
- <sup>3</sup> Jahresbericht KSL 1914/15, S. 50f.
- <sup>4</sup> Jahresbericht KSL 1915/16, S. 52
- <sup>5</sup> Die deutschen Maturi waren: Otto Behrends, geb. 1893, Heinrich Schmitt, geb. 1892, Franz Lauter, geb. 1896, Walter Vetterli, geb. 1897, Kurt Gebert, geb. 1897. Jahresberichte KSL 1915/16/17. Über die Buchgeschenke vgl. Jahresbericht KSL 1916/17, S. 54h
- <sup>6</sup> Die 3 Realschüler waren: Hans Gädt, geb. 1897, Niklaus Spaeth, geb. 1881, und Walter Winderlich, geb. 1895. Jahresbericht KSL 1916-1918. Vgl. zu dieser Aktion: Jakob Ruchti: Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914-1918, 2 Bde., Bern 1928. Hier Bd. 2, S. 410
- <sup>7</sup> Jahresbericht KSL 1917/18, S. 55
- <sup>8</sup> Jahresbericht KSL 1918/19. Prinz Paul verließ unsere Schule am 17. Mai 1919. Ein anderer Gastschüler war Graf Franz von Kaunitz aus Melkof (Mecklenburg), der im Schuljahr 1919/20 die 2. Gym.-Klasse besuchte
- <sup>9</sup> Jahresbericht KSL 1918/19, S. 54, vgl. Ruchti, Bd. 2, S. 437fr.
- <sup>10</sup> Jahresbericht KSL 1919/20, S. 20f.
- <sup>11</sup> vgl. dazu besonders die Jahresberichte KSL 1917/18/19. 1917/18, S. 51. Auch die eingeschränkten Zugverbindungen trugen zum Austritt bei.
- <sup>11a</sup> vgl. Jahresberichte: Statistiken über Schülerzahl
- <sup>12</sup> Jahresbericht KSL 1917/18, S. 50f. StAL: A4, F 11, Organisation. Das Brennmaterial wurde aus dem Wauwilermoos geliefert
- <sup>13</sup> Jahresbericht KSL 1918/19, S. 43
- <sup>14</sup> Jahresbericht KSL 1918/19, S. 53f. Nekrolog über Prof. Rast in Jahresbericht KSL 1918/19, Anhang S. 1-4
- <sup>15</sup> StAL: A4 F 11, Disziplin III 2, 1910. Über das Ganze vgl. Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 11, S. 91-94
- <sup>16</sup> Jahresbericht KSL 1910/11, S. 51k Die Leitung übernahmen die Professoren «Leutnant Elias, Hauptmann Businger, Korporal Etlin und Korporal Hauser», ferner standen ihnen die beiden Oberleutnants Zwimpfer und Erni bei.
- <sup>17</sup> Jahresbericht KSL 1910/11, S. 52-54

- 18 StAL: A4 F 11, Aufsicht, und A4 F 3, Disziplin III 2
- 19 Die Jahresberichte 1910-1920 geben jeweils genaue Berichte über die Übungen. Aufnahme in Jahresbericht KSL 1919/20, S. 54. Auf den 1. Mai 1920 zog auch Fr. Elias von Luzern weg
- 20 vgl. Abschnitt Neubau
- 21 Über ein Konvikt des Piusvereins im Jahre 1860 in der Weggisgasse 72 unter Leitung von Balthasar Estermann vgl. StAL: Akten 34/222A und 228A sowie Kath. Schweizerblätter 1864, S. 122h und 1868, S. i8zff.
- 22 vgl. Erziehungsgesetz von 1879. Botschaft des Regierungsrates vom 8. August 1910
- 23 StAL: 34/210A. Auftrag des Erziehungsrates an das Hochbauamt, einen Konviktsplan für 100 Zöglinge auszuarbeiten
- 24 StAL: 34/228A. Johann Müller: Das Priesterseminar der Diözese Basel 1828-1928, Luzern 1929, S. 25f., 30-32. A. Bolle: Die Seminarfrage im Bistum Basel, in: *Analecta Gregoriana*, Rom 1964, S. 243h
- 25 Johann Müller: Priesterseminar, S. 36h StAL: 34/228A. Stadtarchiv Luzern: Akten über Hotel Bellevue. Das Hotel Bellevue stand an der Adligenswilerstraße 19/Abendweg 1
- 26 StAL: 34/228A. Botschaft des Regierungsrates vom 8. August 1910, S. 4. Die Institution stand 1893-1897 unter dem Patronat der katholischen Priesterkonferenz
- 27 StAL: 34/228A. Stadtarchiv Luzern: Akten Hotel Bellevue
- 28 StAL: A4 F 11, Disziplin V 1a (1898/99). Prot. Erziehungsrat, Juli und September 1898 und Juli 1899. 34/228A
- 29 Botschaft des Regierungsrates vom 8. August 1910. StAL: A4 F 11, Disziplin V ib
- 30 Botschaft des Regierungsrates vom 14. November 1918. StAL: A4 F 11, Disziplin V ib
- 31 StAL: A4 F 11, Disziplin V ib. Die staatliche Subvention variierte zwischen Fr. 6000.— (1930) und Fr. 4000.— (1953)
- 32 Prospekte und Hausordnung liegen in StAL A4 F 11, Disziplin V ib. Vgl. auch die Jahresberichte der KSL sowie Festschrift von Dr. Alfred Theiler: «10 Jahre Heim für Studierende in Luzern». Luzern 1928
- 33 Herrn Seminarlehrer Meinrad Hensler sei an dieser Stelle für seine Auskünfte über das Studentenheim während der Periode Steffen und Hensler bester Dank gesagt.
- 34 vgl. Jahresbericht 1968/69, S. 94-96. Hier gibt Professor Steffen einen Rückblick auf das 50jährige Bestehen des Heimes und nennt auch die Mitglieder der Kommission.
- 35 vgl. dazu die Mappe der Genossenschaft Studentenheim Luzern, hg. vom Kiwanis-Club Luzern
- 36 Die folgenden Ausführungen stützen sich in der Hauptsache auf die Arbeit von Dr. Alois Steiner: «Ein Luzerner Universitätsprojekt nach dem Ersten Weltkrieg» in *Geschichtsfreund* 122 (1969), S. 212-251. Herrn Dr. Steiner sei für die Erlaubnis, den Artikel verwenden zu dürfen, der beste Dank ausgesprochen.

# Die Zwischenkriegszeit und der Zweite Weltkrieg (1920-1945)

Anton Kottmann

«Besinnung nach dem Ersten Weltkrieg - Stagnation - Krisenzeit - Schulexperimente.» Das waren die Arbeitstitel zu diesem Zeitabschnitt. Um das Leben an der Kantonsschule zu begreifen, muß man sich, wie schon in frühem Kapiteln, die damaligen Zeitumstände vor Augen führen. Erinnern wir an den Generalstreik, die Versailler Verträge, die Inflation in Deutschland, die wirtschaftliche Hausse ab 1926, den New Yorker Börsenkrach mit seinen katastrophalen Auswirkungen auf Europa, die Arbeitslosigkeit in den dreißiger Jahren, den Beginn der Diktaturen in Italien und Deutschland sowie an die steigende Kriegsgefahr. Nicht übersehen werden dürfen die neuen geistes- und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, die in diesen Jahren bekannt wurden und die das Geistesleben beeinflussten. Radio und Zeitungen halfen mit, diese Kenntnisse rasch und weit zu verbreiten, teilweise auch zu verzerren und ungenau oder einseitig zu übermitteln. Diese Zeitströmungen und Ereignisse hatten auch auf unsere KantonsSchüler und ihre Professoren Einfluß. Lebte man bis zum Ersten Weltkrieg noch vornehmlich im Geiste und Denken des 19. Jahrhunderts, so klopfte nun das 20. Jahrhundert unerbittlich an die Schultüre. Sollte man, so hatten sich Behörden wie Lehrer zu fragen, die Tore verschlossen halten oder sie weit auf tun? Das Studium der Schulakten aus jener Zeit zeigt, daß es nicht leicht war, einen Mittelweg zu finden.

## *1. Schulorganisation und Raumnot*

Wurden im Schuljahr 1920/21 die Real- und Handelsschüler in 13 Klassen, die Gymnasiasten und Lyzeisten in 8 Klassen unterrichtet, so waren es 1938/39: 14 Real- und Handelsklassen und 13 Gymnasial- und Lyzeistenklassen. 1920/21 waren nur die drei ersten Realklassen doppelt geführt, <sup>1</sup>938/39 sind es auch die untern drei Gymnasialklassen sowie die beiden Lyzealklassen.

1919/ <sup>20</sup>	Real und Handel	368 Schüler	
	Gymnasium und Lyzeum	207 Schüler	Total 575 Schüler
1938/39	Real und Handel	437 Schüler	
	Gymnasium und Lyzeum	353 Schüler	Total 789 Schüler

*Vorkurs.* Eines der umstrittensten Probleme war in jener Zeit der Vorkurs. Bekanntlich hatte das Erziehungsgesetz von 1898 wegen des verschiedenen Schuljahrbeginns einen von Ostern bis zu den Sommerferien dauernden Vorkurs eingerichtet, der als erste Gymnasial- bzw. Realklasse galt. Schon dazumal und seither beinahe ununterbrochen war diese Institution umstritten und der Kritik unterworfen. Jedes Frühjahr standen die Direktoren vor organisatorischen Schwierigkeiten, mußten sie doch für rund drei Monate erst zwei später drei und vier Hilfslehrer einstellen. Einige Zahlen zeigen das deutlich<sup>1</sup>:

Vorkurs 1919/20	Realschule	37	Gymnasium	36
Vorkurs 1920/21	Realschule	81	Gymnasium	37
Vorkurs 1924/25	Realschule	54	Gymnasium	80
Vorkurs 1928/29	Realschule	53	Gymnasium	3 <sup>2</sup>
Vorkurs 1933/34	Realschule	56	Gymnasium	61
Vorkurs 1938/39	Realschule	68	Gymnasium	50

Im Schuljahr 1920/21 diskutierte die Lehrerschaft sehr ernsthaft die Abschaffung dieser Vorkurse.<sup>2</sup> An deren Stelle sollte ein acht- bzw. siebenjähriges Mittelschulstudium treten, das für die Realisten nach 5% Primarschuljahren begann. Der Erziehungsrat schloß sich am 25. Mai 1921 dieser Meinung an, der Große Rat jedoch war der Auffassung, bei Aufhebung der Vorkurse sollte das Gymnasium/Lyzeum 7 und die Realschule 6 Jahre umfassen. Anfangs Dezember 1922 schaltete sich auch die Ärztesgesellschaft des Kantons Luzern ein und befürwortete die Aufnahme der Schüler aus der 5. Klasse, um das achtjährige Gymnasium bewahren zu können. Das alles aber blieb Theorie, denn die Vorkurse wurden im ursprünglichen Sinne weitergeführt, obwohl die Direktoren sich jeden Frühling an die Erziehungsbehörden wandten und ihr Leid klagten. Sowohl im Jahresbericht 1920/21 wie in jenem von 1930/31 und in jenem von 1939/40 lesen wir dieselben Eintrittsbedingungen: «Für den Eintritt in die 1. Klasse des Gymnasiums oder der Realschule ist erforderlich, daß der Aspirant mit gutem Erfolg die 5. bzw. die 6. Klasse der Primarschule absolviert hat und durch die Aufnahmeprüfung über die daherigen Kenntnisse sich ausweist.» Auch der Lehrplan der Vorkurse gab immer wieder zu Diskussionen Anlaß, da das

Sommersemester bekanntlich viele Feier- und Vakanztage aufweist und da häufig versucht wurde, den Erstkläßlern noch mehr Lehrstoff beizubringen. Am 20. Dezember 1935 beschloß beispielsweise der Erziehungsrat, dem Vorkurs zur bisherigen Stundenzahl noch zwei Wochenstunden Geographieunterricht anzuhängen, da sonst, wie es in der Begründung hieß, die Stundenzahl für die Geographie-Matura nicht ausreiche. Vergeblich opponierten die Rektoren darauf gegen diesen Beschluß. Erst am 6. März 1945 fielen nach langen und zähen Verhandlungen die Vorkurse. Dadurch dauerte das Gymnasium wieder volle 8, die Realschule wieder volle 7 Jahre; der Eintritt erfolgte nunmehr im Herbst aus der 5. bzw. 6. Primarklasse.<sup>3</sup>

*Lehrplan.* Aufgrund der Aktenstöße müßte man annehmen, die zwischen 1920 und 1940 vorgenommenen Lehrplanrevisionen<sup>4</sup> seien von eminenter Bedeutung gewesen. In Wirklichkeit handelte es sich jedoch, mit Ausnahme der neuen Bestimmungen für das Maturitätsreglement, um kleine und den Lehrstoff nicht wesentlich beeinflussende Reformen. Erwähnung verdienen: 1919: die Einführung des freien Samstagnachmittags - 1926: der Einbau des Kunstgeschichtsunterrichtes in den Realschul-Lehrplan - 1938: der Beginn des Biologiepraktikums - 1940: das Obligatorium der Kunstgeschichte am Lyzeum.

*Reisefonds.*<sup>5</sup> Im Wintersemester 1910/11 beschloß die Lehrerschaft der Kantonsschule die Gründung einer Reisekasse, die insbesondere bedürftigen Schülern bei der Bestreitung der Schulreise-Auslagen behilflich sein sollte. Um ein Anfangskapital zu erhalten, regten die Professoren eine Kollekte unter den ehemaligen Schülern, welche 1700 Franken einbrachte, und eine Schüleraufführung im Stadttheater an. Gegeben wurde dabei am 7. und 14. Februar 1911 der erste Akt aus Arnold Otts «Karl der Kühne und die Eidgenossen», um damit den in Luzern lebenden Dichter und Freund der Kantonsschule zu ehren. In den folgenden Jahren erhöhte sich das Kapital dieses Fonds vor allem durch weitere Schüleraufführungen rezitatorischer, gymnastischer und musikalischer Art. Eine weitere recht interessante Einnahmequelle bildeten der Verkauf von Schülerzeichnungen und die Zuschüsse aus den Einschreibengebühren der Schüler, hatte doch jeder Schüler ab 1914/15 fünfzig Rappen jährlich in die Kasse zu zahlen. Zwischen 1917 und 1925 verfertigten die Zeichnungsschüler von Professor Renggli jedes Jahr eine Reihe oder Serie von Postkarten mit Motiven von «Alt-Luzern»

und verkauften diese unter der Bevölkerung. Neben den Schüleraufführungen, für die insbesondere Musikdirektor und Professor Karl Krieger große Verdienste hat, vermochten auch Lichtbildervorträge und Musikabende von bekannten Persönlichkeiten und Interpreten, die von der Schulleitung und von der Reisekassenkommission eingeladen waren, Geld einzubringen. Dadurch stieg der Fonds von anfänglich knapp 2000 Franken auf rund 11000 Franken im Jahre 1920, auf 21000 Franken im Jahre 1925 und auf rund 30000 Franken im Jahre 1931. Die Zinsen reichten somit zur Auszahlung von Schulreisebeiträgen bis zu jährlich 2300 Franken (1936/37). Die Reisekassenkommission darf für sich auch das Verdienst in Anspruch nehmen, Initiator der Sporttage zu sein, die erstmals 1936 durchgeführt wurden. Wenn es galt und gilt, für eine größere Schülerdarbietung, deren Reinertrag der Schule zukommt, das Propaganda- und Finanzamt zu übernehmen, stellte und stellt sich die Kommission zur Verfügung.

*Raumnot\** Das schwerste Problem für die Schulleitung dieser Jahre war die Raumbeschaffung. Schon im Jahresbericht von 1919/20 lesen wir: «Wiederholt müssen wir uns über die hemmende Raumnot beklagen. Ein Blick in den Stundenplan zeigt, daß im Sommer drei Realklassen kein eigenes Zimmer haben und daher von Pause zu Pause wandern müssen. Zudem weisen die untern Klassen eine so starke Frequenz auf, daß längst nach Gesetz und im Interesse eines gedeihlichen Unterrichtes eine Dreiteilung hätte stattfinden sollen.» 1925 regte Rektor Rüeegg an, in der Nähe des Hirschengrabens weitere Räumlichkeiten zu suchen. Erst im Schuljahr 1936/37 entschlossen sich die Verantwortlichen des Erziehungs- und des Baudepartementes, der prekären Platzfrage entgegenzutreten. Am 12. Mai 1937 gewährte der Große Rat einen Kredit von 115000 Franken für Umbauten. Wenige Wochen zuvor hatte die Schule drei Zimmer im obersten Stockwerk der Kantonsschule Hirschengraben belegen können, nachdem es gelungen war, das seit 1893 dort eingelagerte Naturhistorische Museum in die alte Kaserne zu verlegen. Während der darauf folgenden Sommerferien wurden drei Schulzimmer für die Handelsschule, ein Lehrerzimmer, ein Oberlichtsaal für Freihandzeichnen und ein großer Hörsaal eingerichtet; letzterer war als Klassenraum und als Projektionsraum für öffentliche Vorträge vorgesehen. Ferner erhielten die Naturwissenschaftler einen Laborraum und einen Raum für Schülerübungen sowie aus der Sammlung des Naturhistorischen Museums einen Hausbestand. Bis Mitte der fünfziger Jahre reichte nun das Gebäude am Hirschengraben, das 26 Klassenzimmer umfaßte.<sup>7</sup>



## 2. Die eidgenössische Maturitätsverordnung von 1925

Im Sommer 1921 konnte an der Luzerner Realschule zum 50. Male das Maturitätszeugnis ausgeteilt werden. Geprüft wurde damals noch nach den kantonalen Bestimmungen aus dem Jahre 1907. In diesen Jahren hatte jedoch das Feilschen um eine neue eidgenössische Maturitätsverordnung bereits begonnen.<sup>8</sup> Nach langen und heftigen Diskussionen, die auch im Kanton Luzern spürbar waren - so etwa die Eingabe der Luzerner Ärztesgesellschaft wegen des Lateinunterrichtes - setzte der Bundesrat am 20. Januar 1925 eine neue «Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen» fest und hob damit die bisher geltenden Bestimmungen vom 6. Juli 1906 auf.<sup>9</sup> Die Verordnung enthielt, wie aus einem Schreiben des Eidg. Departementes des Innern an die kantonalen Erziehungsdirektionen hervorging, folgende Verbesserungen:

1. Schaffung dreier gleichwertiger Maturitätstypen mit dem einzigen Vorbehalt, daß für die Zulassung zu den eidg. Medizinalprüfungen der Typus C durch eine Prüfung im Lateinischen ergänzt werden muß.
2. Aufstellung allgemeiner Anforderungen an die Vorbereitung auf die Maturität; in concreto: mindestens 6 volle Mittelschuljahre, Führung der Maturitätsprüfungsfächer bis zur Matura, Abschluß der übrigen Fächer ein Jahr (Geographie) oder höchstens zwei Jahre vor der Matura.
3. Aufstellung zweckmäßiger Vorschriften für die Maturitätsprüfungen, Bestreben, alles zu vermeiden, was den Schüler überfordert oder ablenken kann. Das heißt: für jeden Typus gibt es vier typenspezifische Maturitätsprüfungsfächer, in welchen bei der Matura der Stoff der zwei letzten Jahre geprüft wird. Die Jahresnoten des Maturajahres werden mitberücksichtigt.
4. Verwirklichung einer bessern nationalen Erziehung durch vermehrte Pflege der Muttersprache, der andern Landessprachen, der Geschichte und der Geographie. Daher darf Geographie erst am Ende des Vormaturajahres, Geschichte aber erst vor der Matura abgeschlossen werden.<sup>10</sup>

Was hatten nun das Erziehungsdepartement und die Leitung der Kantonschule vorzukehren? Gemäß Art. 32 und 33 der Verordnung waren mit dem Inkrafttreten des neuen Reglementes die eidgenössische Anerkennung der Luzerner Matura wie auch der andern Schulen sistiert worden und mußten bis 1. Januar 1929 erneuert werden. Der Bundesrat hatte aber in der Verordnung der kantonalen Schulhoheit Rechnung getragen, was den Kantonen die Möglichkeit gab, im Rahmen der Bundesverordnung kantonale Maturitätsreglemente zu erlassen. In Luzern wurde die Arbeit sofort an die

Hand genommen. Auf eine Umfrage bei den interessierten Kreisen gingen eine Reihe zum Teil sich widersprechender Begehren ein. Professor Burkard Frischkopf, der an der Kantonsschule Latein und Griechisch lehrte, meinte in einem Schreiben an Rektor Rügger, das Latein-Grammatik-Abschluß-examen (Deutsch-Latein-Matura) am Ende der sechsten Klasse sei einfach zu früh, da die Schüler ja dann erst 5½ Jahre Latein gelernt hätten; besser wäre, diese Arbeit in der 7. oder 8. Klasse zu schreiben. Die Lyzeisten-Vereinigung hingegen befürwortete einen Abbau der Maturitätsprüfungen, soweit als dies möglich sei, da der Schüler ohnehin genügend belastet werde, und eine «Entlastung von einer Unsumme aufgehäufter Arbeit» gäbe dem Maturanden eine bessere Gelegenheit, die einzelnen Stoffe rationell aufzunehmen. Ziel der Mittelschulbildung sei ja nicht «ein bestimmter Examenseffekt, sondern nichts anderes als die sachliche Verarbeitung des Stoffes».<sup>11</sup>

Am 14. Oktober 1925, einige Tage nach zwei recht ausführlichen und kritischen wie klärenden Stellungnahmen in der «Neuen Zürcher Zeitung»<sup>12</sup>, erließ der Erziehungsrat des Kantons Luzern ein «provisorisches Reglement». Dieses sah als Prüfungen vor:

1. für das Lyzeum: Deutsch, Französisch, Latein und Mathematik schriftlich und mündlich; Philosophie mündlich. Deutsch-Latein am Ende des 1. Lyzeums;
2. für die Realschule: Deutsch, Französisch, Mathematik schriftlich und mündlich; Darstellende Geometrie schriftlich; Physik mündlich;
3. für die Handelsschule: Deutsch, Französisch, Mathematik schriftlich und mündlich; VolksWirtschaftslehre und Rechtskunde alternierend mündlich.

Aufgrund dieses Reglementes konnte das Erziehungsdepartement beim Eidg. Departement des Innern die eidgenössische Anerkennung beantragen, die dann auch am 11. August 1927 für die Typen A, B und C gewährt wurde. Im Schreiben des Bundesrates vom 6. September 1927 erhielten die Erziehungsbehörden den Auftrag, bei der Umsetzung des Provisoriums ins Definitivum folgende Punkte zu ändern:

1. Der Anschluß der Unterstufe an die Realabteilung muß besser geordnet werden.
2. Die Artikel 19 und 20 (2. Prüfung nach einem halben Jahr und besondere Prüfungstermine) müssen geändert werden, da sie der eidg. Verordnung widersprechen.
3. Bei den Fremdsprachen soll auf die Prüfung in Literaturgeschichte verzichtet, von einem Aufsatz abgesehen und nur auf eine gute Übersetzung gedrungen werden.

Diesen Forderungen entsprach der Erziehungsrat im großen ganzen. Das dritte Begehren erfüllte er dadurch, daß er für das Fach Französisch eine Übersetzung oder «einen freien Aufsatz über ein leichteres Thema» und bei der mündlichen Prüfung dieses Faches «Übersichtliche Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen aus der Literatur des 17., 18. und 19. Jahrhunderts; genauere Kenntnis von drei bedeutenden Schriftstellern aus drei verschiedenen Perioden der Literaturgeschichte auf Grundlage eines großen oder mehrerer kleinerer Werke» vorschrieb.<sup>13</sup> Am 2. Februar 1932 wurde das kantonale Reglement für die Maturitätsprüfungen vom Erziehungsrat verabschiedet und gelangte bei den Maturitätsprüfungen der Lyzeisten, Realschüler und Handelsmaturanden von 1932 zur Anwendung.<sup>14</sup>

Der Kampf um den zusatzprüfungsfreien Zutritt der Typus-C-Maturi zum Medizinstudium ging jedoch weiter. Erst als die Jugend Amerikas und Europas «den Aufstand probte», kam Bewegung in die festgefahrenen Fronten. Am 22. Mai 1968 erließ der Bundesrat eine Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV), welche die bisherigen Typen A, B und C völlig gleichsetzte und den «Mediziner-Paragrafen» auslöschte.

### *7. Mädchen an der Kantonsschule*

«Auch die Schülerinnen der Töchterschule verdienen sowohl zur Belohnung als zur Aufmunterung ihres Fleißes, guten Fortganges und eingezogenen Betragens ein öffentliches Lob. Gern würde man auch ihnen Preise mitgeteilt haben, wenn man dazu Vermögens gewesen wäre . . . Aber die Arbeiten ihres Fleißes sind diesen Töchtern ein genügsamer Lohn, und ohnehin ist die Bescheidenheit eine schöne Tugend ihres Geschlechtes, welche auf keine große Auszeichnung Anspruch macht, und sich im Stillen mit dem Bewußtsein des geleisteten Gehorsams und der gethanen Pflicht begnüget.»<sup>15</sup>

Diese Sätze stehen auf der letzten Seite des «Verzeichnisses der Schüler des Lyceums, Gymnasiums und der Anfangsschule zu Luzern» von 1800 und sind unseres Wissens die ältesten Worte über das weibliche Geschlecht in den Annalen der Kantonsschulgeschichte. Sie zeigen, daß die Mädchenbildung noch einen ganz bestimmten Zweck, nämlich den des Gehorsams und des Kuschens, haben sollte. An einer höhern Bildungsanstalt hatten die Töchter jedenfalls noch nichts zu suchen. Wer zu jener Zeit seine Tochter bilden lassen wollte, schickte sie entweder in ein Mädchenpensionat oder an die Töchterschule im ehemaligen Mariahilf-Kloster. Am 25. September 1885 versuchte H. Heymann in Luzern, seine Tochter in die Kantonsschule

zu schicken und bat daher den Erziehungsrat um Erlaubnis dazu. Aber schon vier Tage später erhielt der Bittsteller - wie hätte es anders sein können - einen abschlägigen Bescheid.<sup>16</sup> Das Mädchen mußte daher die seit 1850 bestehende staatliche Höhere Töchterschule besuchen. Erst nach der Jahrhundertwende wurden die Möglichkeiten der Mädchenbildung in Luzern dadurch verbessert, daß 1905 eine «Obere Töchterschule» mit den Abteilungen Lehrerinnenseminar, Fortbildungsklasse und Handelsschule entstand und 1919 das Töchtergymnasium der Stadt Luzern eröffnet wurde.<sup>17</sup>

Weil letzteres kein Maturitätszeugnis ausstellen konnte, der Wunsch verschiedener Eltern aber da war, ihren Töchtern den Zugang zur Universität zu eröffnen, sahen sich die Erziehungsbehörden gezwungen, den Mädchen den Eintritt in das Lyzeum der Kantonsschule gestatten zu müssen. Die Schülerinnen des Töchtergymnasiums konnten nunmehr am Ende des ersten Trimesters der 4. Gymnasiumsklasse in das Lyzeum der Kantonsschule übertreten und nach zwei Jahren in die Maturitätsprüfung steigen.

Im Herbst 1921<sup>18</sup> erschien das erste Mädchen, Fr. Alice Dufour von Rheineck/SG, in der Kantonsschule Hirschengraben und legte mit drei Kolleginnen im Sommer 1924 die Matura ab. Es waren dies außer der genannten Alice Dufour Fr. Hanni Brun, Fr. Lina Pfenniger und Fr. Martha Schätzle. Als Berufsabsichten gaben die Damen an: Nationalökonomie, Naturwissenschaften, Mathematik und Pharmazie. Groß dürfte die Überraschung bei der Maturafeier gewesen sein, als Fr. Pfenniger zusammen mit Josef von Hospenthal den «Dr. Robert-Huber-Preis» entgegennehmen durfte, der den besten Maturanden zuerkannt war.

Der Zudrang zu den Lyzealklassen an der Kantonsschule war in den folgenden Jahren noch nicht groß, was aus der folgenden Statistik hervorgeht:

	<i>1. Lyzeum</i>	<i>2. Lyzeum</i>	<i>Matura</i>
1921/22	1 Mädchen	0 Mädchen	0 Mädchen
1922/23	8 Mädchen	0 Mädchen	0 Mädchen
1923/24	1 Mädchen	4 Mädchen	4 Mädchen
1924/25	5 Mädchen	1 Mädchen	1 Mädchen
1925/26	4 Mädchen	5 Mädchen	5 Mädchen
1926/27	3 Mädchen	4 Mädchen	4 Mädchen
1927/28	6 Mädchen	2 Mädchen	2 Mädchen
1928/29	4 Mädchen	4 Mädchen	4 Mädchen
1929/30	4 Mädchen	4 Mädchen	4 Mädchen
1930/31	8 Mädchen	2 Mädchen	2 Mädchen
1931/32	4 Mädchen	9 Mädchen	8 Mädchen

In den dreißiger Jahren stieg die Zahl der Studentinnen auf ein knappes Dutzend in jeder Lyzealklasse. Im Schuljahr 1929/30 besuchte das erste Mädchen, Frl. Elisabeth Dietler, die 6. Realklasse und bestand ein Jahr später die Matura. Ihr folgten in den nächsten drei Jahren noch zwei Töchter; dann ist bis 1955/56 in den Jahresberichten von keiner Realschülerin mehr die Rede. 1930/31 trat das erste Mädchen in die Handelsschule ein. Die Zahl ihrer Kommilitoninnen blieb aber bis zum Zweiten Weltkrieg eher bescheiden und sank während der Kriegsjahre mehrmals auf Null. Am 16. Dezember 1960 entschied dann der Regierungsrat, daß auch Mädchen in den untern Abteilungen der Kantonsschule zugelassen sind, nachdem bis anhin ganz sporadisch das eine oder andere Töchterchen in die vierte oder fünfte Mittelschulklasse eingetreten war. Nun stieg die Zahl erfreulich.

1960/61	Gymnasium und Lyzeum	41	Real und Handel	34
1965/66	Gymnasium und Lyzeum	152	Real und Handel	122
1969/70	Gymnasium und Lyzeum	256	Real 140	Handel 96

Die Folge dieses Zustromes war, daß 1962/63 am Gymnasium reine Mädchenklassen gebildet wurden und daß nun auch Lehrerinnen unterrichteten. Die erste war Frl. Elsa Bühlmann, die ab Herbst 1939 Mädcheturnen erteilte. Frau Marianne Fischli, die Gattin des 1955 verstorbenen Rektors, erhielt 1956/57 die erste Stellvertretung als Fachlehrerin und wurde 1959/60 mit einem Lehrauftrag betraut.<sup>19</sup> Ihr folgten dann als gewählte Dozentinnen 1961/62 Frl. lic. phil. Nelly Mazzoleni, 1963/64 Frl. Dr. Marcelle-Denise Huber und 1964/65 in Frl. Dr. Christina Wick die erste Mathematiklehrerin. Im Übergang zu den siebziger Jahren ernannten die Erziehungsbehörden weitere Damen. Nicht übersehen werden darf, daß mit der Wahl der ersten Frau in den Erziehungsrat im Jahre 1955 - es war dies Frl. Margrit Erni - die Mädchenbildung wesentlichen Auftrieb erhielt, ist es doch ein Hauptanliegen der heutigen Dozentin an der Paulusakademie und am Priesterseminar in Chur, die Ausbildung wie Bildung der Mädchen zu fördern.<sup>20</sup> Mit der Aufnahme von Töchtern in die Kantonsschule begann auch an dieser Schule die Diskussion um die Koedukation. Um mögliche Gefahren zu bannen und die Studiosi nicht zu hindern, ihre Aufmerksamkeit im Unterricht dem Professor zu schenken, schlug Rektor Grüter im September 1931 vor, die Lyzeistinnen sollten während der Schulzeit «eine Schulbluse tragen, die Arme und Brust verdeckt». Aus den Akten geht nicht hervor, ob man diesem Wunsche nachkam.<sup>21</sup> Die Gegner der Koedukation stiegen in den vierziger Jahren auf die Barrikaden und wehrten sich in Wort und Schrift heftigst dagegen. Noch vor zehn Jahren soll es Kantonsschullehrer gegeben

haben, die sich weigerten, in gemischten Klassen etwa Religionsunterricht zu erteilen. Der Sturm hat sich inzwischen gelegt, zumal die Erfahrungen mit den Töchtern sehr positiv waren.

Abzubauen war auch das Vorurteil, ein Mädchenstudium sei Geldverschwendung und wertlos, da viele Töchter ja das akademische Studium vorzeitig abbrechen oder bald nach dem Studienabschluß heiraten und somit den teuer erkauften Beruf nicht ausübten. Diese Vorurteile sind bis heute nicht verschwunden.

Wie sehr sich aber die Zeiten geändert haben, wie integriert heute die Mädchen an der Luzerner Kantonsschule sind, mögen noch zwei Beispiele belegen: die Realgymnasiastin erteilt einem Unterstufenschüler Mathematik-Nachhilfe-Unterricht, und mit Erfolg! Die Realklasse mit einem Mädchen lädt dieses ein, sich am Ballspiel während der Turnstunde zu beteiligen, und es schießt die Tore!

#### *y. Professoren - Das Rennen nach Professorenstellen*

Wenn man in der Geschichte hin und wieder von den «Goldenen zwanziger Jahren» spricht, so gilt das sicher nicht für die damalige junge Akademikergeneration. Wer damals studierte und seine Studien sogar mit besten Ausweisen abschloß, hatte es unsäglich schwer, eine seiner Berufsausbildung gemäße Arbeit zu finden. Wer jedoch das Glück hatte, mußte in die Stränge liegen. Kein Wunder also, wenn jene nunmehr pensionierten Altersklassen sich heute beklagen, kein Hobby mit ins Stöckchen bringen zu können. Es ist daher auch nicht überraschend, daß damals die Gymnasiallehrer vor den Büros der Erziehungsdirektionen und Rektorate fast anstanden und bereit waren, zu Spottlöhnen jedes Fach zu erteilen. Als auf den Herbst 1927 an der Kantonsschule drei Lehrstellen ausgeschrieben wurden, meldeten sich gesamthaft 48 Bewerber, von denen 34 das Doktorat hatten. Aus den 21 Anwärtern auf die Deutschlehrstelle wurde Dr. Josef Schaller gewählt; von den 20 Mathematikern machte Dr. Gaston Hauser das Rennen, und von den 7 Englischlehrern erhielt Dr. Paul Hagmann den Posten eines Hilfslehrers. Im Jahre 1933 wurde aus den 46 Kandidaten für eine Französisch-Lehrstelle Dr. Alois Schoenenberger gewählt, nachdem er mit drei andern Bewerbern in die engere Wahl gezogen worden war und eine Probelektion abgelegt hatte. Die 8000 Franken Jahreslohn waren nicht rosig, für Professor Schoenenberger aber ein sicheres Einkommen. Noch zwei Beispiele aus vielen andern: 1936 erhielt Dr. Hermann Gamma aus 17 Bewerbern die Stelle und

Dr. Anton von Castelmur aus 20 Kandidaten; 1939 gingen Dr. Josef Schaffhauser unter 12 Anwärtern und Dr. Anton Achermann unter deren 11 als Sieger hervor.<sup>22</sup> Die völlig umgekehrte Situation in den sechziger Jahren hat bei jenen Lehrern, die damals fast am laufenden Band Bewerbungsschreiben verschickten, verständlicherweise die Mahnung ausgelöst «Machet den Zun niht ze wyt!» oder «Schraubt die Bewerbungsanforderungen nicht zu tief!» Vielfach war es in den zwanziger und dreißiger Jahren so, daß man sich mehrmals an derselben Schule melden mußte, bis die Wahl zustande kam. Professor Dr. Josef Mäder weiß zu erzählen, daß man ihm sagte: Melden Sie sich an, Sie werden das erste Mal nicht gewählt, aber man lernt Sie kennen, und damit wachsen die Chancen bei einer zweiten Bewerbung. Beispielhaft dafür erscheinen die Wahlen von 1939: damals meldeten sich für die Altphilologiestelle neben Dr. Anton Achermann, der gewählt wurde, auch Dr. Alfred Loepfe und Dr. Arthur Bachmayer. Professor Bachmayer erhielt eine Stelle in Luzern 1950, Dr. Loepfe fünf Jahre zuvor.<sup>23</sup>

Wer gewählt werden wollte, mußte bereit sein, auch Fächer zu erteilen, die in keiner Weise mit seiner Studiausbildung zusammenhingen. Ein Paradebeispiel dafür ist die Anstellung von Rektor Dr. Lorenz Fischer. Ihm wurde 1933 aufgetragen, Stenographie zu erteilen, da er nach Meinung des damaligen Rektors Max Propst als KantonsSchüler recht gut habe stenographieren können. Ferner sollte er das Fach Maschinenschreiben unterrichten. Auf Fischers Hinweis, er verstehe das nicht, befahl ihm der genannte Rektor, auf Staatskosten einen Schnellkurs zu besuchen und in fünf Monaten als Maschinenschreiblehrer anzutreten. Neben den beiden erwähnten Fächern lehrte Rektor Fischer im Herbst 1933 auch Kalligraphie und sogar zehn Stunden Arithmetik im Vorkurs. Erst mit der definitiven Wahl 1936 durfte er auf seine eigentlichen Studienfächer umsatteln.

Schule halten hieß aber damals noch nicht, gewählter Lehrer zu sein. Eine besondere hierarchische Leiter mußte erstiegen werden: Hilfslehrer, provisorisch gewählter Lehrer, definitiv gewählter Lehrer, Professor. Wer nach Brot rief, mußte sich diesen Sitten unterziehen; Ausnahmen, wie etwa der nachmalige Zürcher Universitätsprofessor Karl Meyer, waren höchst selten. Ein eigenartiges Schicksal widerfuhr diesem *Professorentitel*. Bis zum Erziehungsgesetz von 1910 gab es keine staatliche Regelung darüber, wer KantonsSchullehrer und wer Kantonsschulprofessor war; Behörden, Eltern und Schüler sprachen einfach von den Professoren. § 103 des eben genannten Gesetzes sah nun vor, daß der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates verdienten Lehrern der Kantonsschule den Titel eines Professors verleihen kann. Um eine genaue Regelung für die Verleihung zu treffen, stellte

der Erziehungsrat mehrmals Kriterien zusammen, so auch am 26. November 1943; darnach sollte zum Professor vorgeschlagen werden, «wer als Lehrer der Kantonsschule oder des kantonalen Lehrerseminars

- in der Regel mindestens 8 Jahre vollamtlich an einer der beiden Lehranstalten tätig war. Die Dienstjahre an gleichwertigen andern Schulen können angerechnet werden ebenso die nebenamtliche Tätigkeit an den beiden Schulen.

- sich durch erfolgreiche Schulführung verdient gemacht hat», wobei darüber hinausgehende wissenschaftliche Betätigung besonders zu berücksichtigen war. Als das Erziehungsgesetz vom 28. Oktober 1953 den Professorentitel-Paragraphen wieder enthielt, arbeitete Professor Josef Vital Kopp, damals Mitglied des Erziehungsrates, neue Richtlinien aus, die nach einem Vernehmlassungsverfahren am 19. März 1956 vom Erziehungsrat genehmigt wurden. Der KantonsSchullehrer mußte nun über eine abgeschlossene akademische Ausbildung verfügen, in den wissenschaftlichen Fächern, die er studiert hat, unterrichten, seit zehn Jahren hauptamtlich und «ohne wesentliche Beanstandung» im Kanton Luzern unterrichtet haben, oder ausnahmsweise sich «durch einen den Durchschnitt weit übersteigenden Lehrerfolg oder durch eine bedeutende wissenschaftliche Betätigung ausgezeichnet» haben. In den folgenden Jahren wurden diese Richtlinien mehrmals überarbeitet (so 1961, 1965, 1966, 1969). Grund dazu war die im Besoldungsdekret festgelegte Geldzulage für die Inhaber des Professorentitels. Die Veränderungen betrafen vor allem die Wartefrist und die wissenschaftlichen bzw. Studienvoraussetzungen. Erstere wurde 1961 auf fünf Jahre, 1965 auf zwei Jahre und 1966 auf ein Jahr verkürzt. Auch die übrigen Bedingungen reduzierten sich, was den Erziehungsrat 1965 veranlaßte, auf die Abwertung des Titels hinzuweisen. Als man ab 1966 um der Zulage willen schon nach einem Jahr in den Genuß des Titels kommen konnte, drängte sich eine Radikalrevision auf: Das Besoldungsdekret vom 17. Dezember 1968 strich die bisherigen Professorentitelzulagen; der Erziehungsrat beschloß am 17. Dezember 1969, den Titel wieder unter den ursprünglichen Bedingungen und ohne materiellen Zustupf zu verleihen, und zwar nach einer Frist von fünf Jahren. Das neue Erziehungsgesetz vom 2. März 1971 enthält den Professorentitel-Paragraphen nicht mehr, was bedeutet, daß der Titel nicht mehr existiert. Die Meinungen gehen auseinander, ob diese Lösung die richtige ist, oder ob sie Ausdruck einer Abwertung der höhern Lehranstalt und der luzernischen Mittelschule ist.

Die *Löhne* der dreißiger Jahre waren, wie erwähnt, tief. Zudem beschloß der Große Rat am 17. Januar 1934 einen 5%igen Besoldungsabbau, was die



materielle Lage noch verschärfte. Das Besoldungsdekret vom 2. Dezember 1936 enthielt eine weitere Reduktion.

<i>Besoldungen:</i>	<i>1. 7. 1927 bis</i>	<i>1. 7. 1931 bis</i>	<i>1. 1. 1933 bis</i>
	<i>30. 6. 1931</i>	<i>30. 6. 1933</i>	<i>31. 12. 1941</i>
Ordenti. Lehrer	Fr. 7000-9200	Fr. 7000-10000	Fr. 6400-9100
Zeichenlehrer	Fr. 6500-8 500	Fr. 6500—9000	Fr. 5 500-7800
Musiklehrer	Fr. 6500-8 500	Fr. 6500- 9200	Fr. 5900-8400
Turnlehrer	Fr. 6000-8000	Fr. 6000- 8500	Fr. 5 500-7800
Theol. Professor	Fr. 7000-9200	Fr. 7000-10000	Fr. 6400-9100
Mehrstunden p: o Jahr	200-250 Fr.		Fr. 180- 230

Die Pension betrug 70% der Besoldung, was für Dr. Ludwig Suter beispielsweise im Jahre 1933 eine monatliche Pension von Fr. 532.20 ergab.<sup>25</sup>

Das Vierteljahrhundert zwischen 1920 und 1945 brachte im Lehrkörper große und bedeutende *Wechsel*. Von den 45 Lehrern des Schuljahres 1919/20 waren 1939/40 noch 17 da, 1944/45 noch deren acht, nämlich: Kaspar Achermann, Heinrich Bühlmann, Friedrich Degen, Josef Meyer, Albert Mühlebach, Alfred Theiler, Fred Treyer und Alois Weber.<sup>26</sup>

Es unterrichteten

Jahr	Real- und Handelsschule		Gymnasium und Lyzeum		davon in beiden Abteilungen	total
	Lehrer	Hilfslehrer	Lehrer	Hilfslehrer		
1920/21	3 <sup>o</sup>		26		13	30
1930/31	28	6	26	2	18	54
1940/41	3 <sup>2</sup>	2	25	2	14	43
1944/45	35	1*	25	2*	15	60

\* 4-2 Lehrbeauftragte

Seit 1943/44 gibt es auch die Lehrbeauftragten, das sind Lehrer, die für je ein Jahr mit einem meist vollen Pensum gewählt werden und, im Gegensatz zu den definitiv gewählten Lehrern, besoldungsmäßig nur bis zu einem ersten Maximum aufsteigen können. Da heute an der Kantonsschule Lehrbeauftragte tätig sind, die seit Jahren nicht bloß volle Pensen erteilen, sondern auch schulische Aufgaben wie Klassenlehreramt übernehmen, ist eine Revision dieser Institution in Form einer Unterscheidung zwischen langjährigen und seit kurzem angestellten Lehrbeauftragten unumgänglich.

Das große Revirement kann an der folgenden Tabelle ersehen werden:

	<i>Weggang</i>	<i>Wahl</i>
1919/20	Franz Elias (Wahl 1909), Krankenkasse Raphael Reinhard (1893), pens.	Alfred Stadler (bis 1926)
1920/21	Dr. Karl Meyer (1912), Universität Zürich	Dr. A. Mühlebach (bis 1955) Dr. H. Dommann (bis 1944) M. Vögeli (bis 1933)
1921/22	Xaver Herzog (1888) f Emil Ribeaud (1888) f	Karl R. Enzmann (bis 1931)
1922/23	Heinrich Berlinger (1880), pens. Robert Elmiger (1900) j- Guido Hauser (1892) f	Max Purtschert (bis 1938) Karl Krieger (bis 1950)
1924/25	Niklaus Kaufmann (1877), pens.	
1925/26	Jakob Kühne (1894) f	
1927/28	Julius Rüeegger (1909), pens. Dr. Renward Brandstetter (1884), pens. Vital Kopp (1874), pens.	Dr. J. Bucher (bis 1948) Dr. J. Schallet (bis 1971) Dr. G. Hauser (bis 1964)
1929/30	Robert Moser (1902), pens. Josef Businger (1906), pens.	Dr. K. Steffen (bis 1969)
<sup>1</sup> 93 <sup>0</sup> /3 <sup>1</sup>	Karl R. Enzmann f	Dr. J. Steiner (bis 1963)
<sup>1</sup> 932/33	Eugen Mugglin (1899), bleibt Rektor	August Stocker (bis 1962)
<sup>T</sup> 933/34	Vögeli (1920), abgesetzt Dr. Jos. Waldis (1918) f Dr. Burk. Frischkopf (1915), Theol. Fakultät	A. Stadelmann (bis 1953) Fr. Bürkli (bis 1971) Dr. A. Schoenenberger (bis 1965)
<sup>1</sup> 934/35		Dr. Walter Fischli (bis 1955)
1936/37	Dr. H. Bachmann (1892), pens. Dr. Josef Grüter (1900), pens. Dr. Ludwig Suter (1897), pens.	Dr. Hermann Gamma (bis 1955) Dr. A. v. Castelmur (bis 1938) Dr. L. Fischer (bis 1970)
<sup>T</sup> 937/3 <sup>8</sup>	Dr. Anton v. Castelmur (1937)! Eduard Renggli (1907), pens. Max Purtschert (1922), Privatindustrie Joh. Stadelmann (1915), pens.	Dr. Adolf Hüppi (bis 1967) Erich Müller (bis 1953)
1938/39	Dr. Hans Hasler (1938) j*	Dr. Hans Hasler (bis Ende 1938)

<i>Weggang</i> <i>Weggang</i>	IPW
1938/39 Dr. Jos. Bollenrücher (1908), pens.	Dr. J. Schaffhauser (bis 1974) Dr. Anton Achermann (bis 1974)
1940/41 Johann Etlin (1897), pens.	Maurice Willemin (bis 1972) Dr. Franz Mugglin Anton Monn (bis 1943) Dr. Fred Blum (bis 1948)
1941/42 Max Propst (1914) f	
1942/43 Alfred Stalder (1919), Personalchef	
1943/44 Dr. Alois Portmann (1910) f	
1944/45 Dr. Hans Domann (1920) j* Josef Hermann (1906), pens.	Josef Bannwart (bis 1970) Dr. Jos. Rüttimann Dr. Gottfried Boesch (bis 1968)

Lehrer und Schüler wurden jährlich wenigstens einmal, in besondern Fällen mehrmals von Inspektoren besucht und begutachtet. Bis 1911 hatte jede Abteilung einen speziellen Inspektor gehabt, dann wurde eine für die Kantonsschule gesamthaft verantwortliche *A.ufsichtskommission* bestellt, die ihrerseits aus den Mitgliedern die Inspektoren bestimmte.<sup>27</sup> Eine durch ihre Berichte zuhanden der Erziehungsbehörden eigene Persönlichkeit war der bekannte Kinderarzt Dr. Fritz Stirnimann. Über die Lehrer sagte er oftmals wenig, dafür um so mehr über die Schulverhältnisse. So rügte er zweimal (1912 und 1920) die Schuleinrichtungen: die Beleuchtung, die Schulbänke und die Heizung der Gänge. Über letztere schreibt er: «In den Pausen haben die Schüler die Schulzimmer zu verlassen und müssen dann in den eiskalten Gängen promenieren, was eine Reihe von Erkrankungen erzeugen muß. Eine, wenn auch nur bescheidene Heizung der Gänge wäre dringend nötig.» 1913 beurteilt er die im Parterregang hängende Reproduktion des «Hodlerschen Rückzugs von Marignano» und meint dazu: «Mein erster Eindruck war der, soll wirklich die studierende Jugend schon mit der sog. helvetischen Kunst verseucht werden?» Er schlug als Ergänzung Bilder eidgenössischer Krieger von Holbein vor, der «noch keine Plakate malte und noch nicht glaubte, daß die Kunst abstoßend wirken müsse». Mehrmals macht sich Dr. Stirnimann auch Gedanken über Ziel und Zweck der Gymnasialbildung, den Unterschied zwischen dem Unter- und Obergymnasium und über die Reform des Gymnasiums, das nach seiner Meinung europäische Kultur vermitteln soll. Vorschläge aus dem Jahre 1924/25: Elternabende, Bevorzugung der Qualität statt der Quantität der Schüler («Der Stolz einer Lehranstalt beruht nicht auf Statistik, denn durch geringe

Anforderungen an die Schüler lassen sich leicht die Bänke füllen»), Aufbau des Lehrplanes nach einer «führenden Idee», fächerübergreifender Unterricht tönen sehr modern und sind bis heute noch nicht ganz verwirklicht. Wenn die Aufsichtskommission Differenzen unter den Lehrern oder zwischen Schülern und Lehrern nicht mehr schlichten konnte, rief sie den Erziehungsrat an, so etwa im Falle des Hilfslehrers Vögeli, der zwar ein methodisch geschickter Lehrer war, aber wegen seines Privatstudiums Rotsee (heute St.-Klemens-Heim, Ebikon) und der dortigen Verhältnisse wie auch wegen seines Gebahrens auf Veranlassung des Erziehungsrates entlassen werden mußte.<sup>28</sup>

Auf die wahrscheinlich längste Unterrichtstätigkeit durfte Professor Vital Kopp zurückblicken, als er am Ende des Schuljahres 1927/28 nach 52 Dienstjahren sein Amt niederlegte. In dieser langen Schulzeit hatte er nicht bloß zahlreiche Kollegen kommen und gehen sehen, sondern war auch Zeuge von 9 Rektoratswechseln<sup>29</sup> gewesen. Er selbst stand 11 Jahre der Realschule als Rektor (1899-1910) und 15 Jahre als Prorektor (1910-1925) vor. Als Rektor Eugen Mugglin im Sommer 1933 von seinem Amte zurücktrat, entspann sich im Erziehungsrat eine heftige und grundsätzliche Debatte, ob als Nachfolger der Nicht-Katholik und, wie man behauptete, Antimilitarist Max Propst gewählt werden soll. Nachdem sich ein geistliches Erziehungsratsmitglied in den Ausstand begeben hatte, wurde Propst als Rektor der Real- und Handelsschule dem Regierungsrat vorgeschlagen; die Befürworter dieser Wahl sollten sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht haben. Im Sommer 1939 hatte der Erziehungsrat die Wahl eines Prorektors am Gymnasium vorzunehmen und wählte Dr. Heinrich Bühlmann. Aber der Ernannte wehrte sich gegen die Wahl mit dem Argument, er habe «eine unüberwindliche Abneigung gegen alle und jede amtliche, repräsentatorische Tätigkeit»; schon vor 15 Jahren sei er drauf und dran gewesen, Luzern zu verlassen, als man ihm das Rektorat angeboten habe, er täte das auch heute noch. Der Erziehungsrat hatte, zwar ungern, Verständnis und wählte an seiner Stelle Dr. Walter Fischli, der das Amt bis 1950 innehatte und zum großen Schmerz aller Kollegen 1955 Schulstube und Rektorat für immer verlassen mußte.

#### *j. Schüler*

Nicht nur die Lehrer, auch die Schüler der zwanziger und dreißiger Jahre spürten das Hoch und Tief der Zwischenkriegszeit. Manch einer der dama-

ligen Studenten weiß heute noch zu erzählen, wie er und seine Kameraden während der Schulstunden geistig ganz anderswo war, nämlich beim Sinnieren und Grübeln über das berufliche und finanzielle Fortkommen seiner Angehörigen, bei Überlegungen, ob das Studium verantwortbar sei oder nicht. Dennoch stieg die Schülerzahl an der Kantonsschule von 1920/21 bis 1938/39 um rund 40%.<sup>30</sup>

	Unterreal	Real	Handel	Gymnasium	Lyzeum	Total
1920/21	241	65	58	166	33	563
1930/31	158	47	99	180	49	533
1938/39	242	60	135	269	69	789
1940/41	224	77	123	249	94	767

In den einzelnen Abteilungen der Schule sind freilich erhebliche Unterschiede im Wachstum festzustellen. Vergleichen wir die tiefste und die höchste Zahl:

	tiefste Zahl	höchste Zahl
Unterreal	1930/31: 158	1936/37: 262
Real (4.-7. Klasse)	1928/29: 27	1939/40: 72
Handel (4.-7. Klasse)	1928/29: 83	1937/38: 135
Gymnasium	1923/24: 127	1937/38: 271
Lyzeum	1924/25: 29	1939/40: 100
Gesamtzahl	1924/25: 516	1938/39: 789

Im Kapitel über die Jahrhundertwende zeigten wir zwei Beispiele über die Aufenthaltsdauer der Schüler an der Kantonsschule. Hier mögen nochmals zwei Jahrgänge dargestellt werden, einer aus dem Gymnasium, der andere aus der Realabteilung.<sup>31</sup>

Gymnasium: Schuljahrgang 1932/33				Austritt	auf Ende
				vor Ende	Schuljahr
<sup>1</sup> 1932/33	1. Kl.	51, davon 2 Repetenten		0	0
1933/34	2. Kl.	55, davon neu 4		5	13
1934/35	3. Kl.	40, davon neu 3		1	3
1935/36	4. Kl.	38, davon neu 2		1	4
<sup>T</sup> 1936/37	5. Kl.	39, davon neu 6		3	2
<sup>T</sup> 1937/38	6. Kl.	36, davon neu 2		0	1
1938/39	1. Lyz.	49, davon neu 14 (11 Mäd.)		0	2
1939/40	2. Lyz.	47, davon neu 0		0	0

Ab 1. Klasse waren da: 26; ab 2. Klasse: 2; ab 3. Klasse: 2; ab 5. Klasse: 4; ab 6. Klasse: 1; ab 1. Lyzeum: 12.

<i>Real]Handelsabteilung: Schuljahrgang 1926/27:</i>			Austritt	auf Ende
			vor Ende	Schuljahr
1926/27	1. Real 57, davon 3 Repetenten		0	6
1927/28	2. Real 66, davon neu 15		5	4
1928/29	3. Real 61, davon neu 4		7	5
1929/50	4. Real 21, davon neu 7		3	2
	4. Handel 41, davon neu 6		4	4
1950/31	5. Real 16, davon neu 2		0	3
	5. Handel 33, davon neu 1		4	5
1931/32	6. Real 13, davon neu 0		0	i
	6. Handel 26, davon neu 2		i	13 (Diplom.)
1932/33	7. Real 12, davon neu 0		0	
	7. Handel 15, davon neu 1		i	

Von den Maturanden der Realschule waren da: ab 1. Klasse: 5; ab 2. Klasse: 1; ab 3. Klasse: 2; ab 4. Klasse: 2; ab 5. Klasse: 2.

Von den Handelsmaturanden waren da: ab 1. Klasse: 7; ab 2. Klasse: 3; ab 3. Klasse: 1; ab 6. Klasse: 4. Am Ende der 6. Klasse wurde jeweils die Handelsdiplomprüfung durchgeführt, die für den Besuch der Maturitätsklasse Vorbedingung war.

Auch die Zahl der Maturanden stieg in diesen Jahren und erreichte im Sommer 1940 im Lyzeum die runde Zahl Hundert. Um die Schüler zu bessern Prüfungen zu animieren, wurden für die verschiedenen Abteilungen *Matu- rapreise* gestiftet. Am 26. Dezember 1918 errichtete Frau Dr. Huber, Luzern, zum Gedenken ihres verstorbenen Gatten den «Dr. med.-Robert-Huber-Preis» in der Höhe eines Kapitals von 5000 Franken.<sup>32</sup> Gemäß der Urkunde sollte aus dem Zins dieses Geldes jedes Jahr dem besten Maturanden die Summe von 200 Franken samt einer feuervergoldeten Silbermedaille überreicht werden. Für den Fall, daß mehrere Anwärter da waren, sah die Stiftung die Teilung der Geldsumme vor; die Medaille sollte aber jeder erhalten. Um schon im Sommer 1919 den Preis verleihen zu können, zahlte die Witwe die 200 Franken zusätzlich.

Der beste Realschulmaturand erhielt in den vierziger Jahren von einem ungenannt sein wollenden Spender jeweils einen Preis. 1961 errichtete der ehemalige Schüler Albert Sidler die «Albert-und-Ruda-Sidler-Berovic-Stiftung», die dem besten Maturanden der Real- und der Handelsschule zuerst je 300 Franken, später 500 Franken zuwies. Auch die besten Diploman- den der Handelsschule mußten nicht mehr leer ausgehen. Die «Vereinigung

ehemaliger diplomierter Handelsschüler» verteilt seit 1945/46 jährlich 100 Franken.<sup>33</sup>

1928 stiftete der ehemalige Religionslehrer Professor *Johann Bürli*, der 1917 nach fast vierzigjähriger Schultätigkeit zurückgetreten und seither Kaplan im Kloster Gerlisberg war, ein Legat von 9000 Franken.<sup>34</sup> Die Zinsen dieses Stipendiums sollten armen Gymnasiasten der 2. und 3. Klasse zugute kommen, die katholisch und fleißig waren und von einem Ausschuß (Rektor, Kirchenpräfekt und Klassenlehrer) zugewiesen wurden. Eine Originalurkunde deponierte der goldene Priesterjubililar auf der bischöflichen Kanzlei in Solothurn und übertrug damit die oberste Entscheidung über die Verwendung des Fonds an den Bischof von Basel und Lugano. Von da an kamen jährlich rund 400 Franken zur Auszahlung, was in den ersten 20 Jahren einen Betrag von 6500 Franken ausmachte.

In diesem Zusammenhang muß auch kurz auf das *Stipendienwesen* im 20. Jahrhundert hingewiesen werden.<sup>35</sup> Die Stipendienstiftungen hörten im 18. Jahrhundert auf, die eben genannte Bürli-Stiftung war die einzige der Neuzeit. Hingegen wuchsen nun die Kapitalien dieser Stipendien, was die folgende Tabelle zeigt:<sup>36</sup>

	1832	1840	1864
Propst Meyersche Stiftung	29905 Gulden	37165 Gulden	Fr. 86642
Fortmannsehe Stiftung	15742 Gulden	18603 Gulden	Fr. 37161
Obertüfersche Stiftung	2400 Gulden	3138 Gulden	Fr. 5926
Studentenalmosenfonds	?	?	Fr. 35533
Stipendienfonds			
armer Studenten	?	?	Fr. 647

Um 1930 erhielten arme Kantonsschüler Gelder aus der Fortmann/Obertüfer-Stiftung, aus dem Studentenalmosen und aus dem Kredit des Erziehungsdepartementes. Die erstere war 1910 erhöht und zusammengelegt worden. Gemäß den Jahresberichten wurden ausgerichtet (ausgewählte Jahre)<sup>37</sup>:

	Real	Gymnasium und Lyzeum
1920/21	Fr. 1000 ( 8 Schüler)	Fr. 2760 (12 Schüler)
1925/26	Fr. 1000 (10 Schüler)	Fr. 2240 ( 9 Schüler)
1930/31	Fr. 850 ( 6 Schüler)	Fr. 3940 (10 Schüler)
1935/36	Fr. 900 ( 4 Schüler)	Fr. 4580 (13 Schüler inkl. Studentenalmosen)
1940/41	Fr. 800 ( 4 Schüler)	Fr. 3990 (28 Schüler)
1945/46	Fr. 1200 ( 5 Schüler)	Fr. 3750 (18 Schüler)
1950/51	Fr. 300 ( 1 Schüler)	Fr. 3750 (19 Schüler)

Die Stipendien an die Realschule zahlte das Erziehungsdepartement, jene für das Lyzeum und Gymnasium wurden aus der Fortmann/Obertüfer-Stiftung und seit 1935/36 aus dem Studentenalmosen entrichtet.

Seit den sechziger Jahren stiegen dann die Stipendien gewaltig, weil der Staat mitfinanzieren half. Im Frühjahr 1969 ging laut einem zwischen der Bürgergemeinde Luzern und dem Kanton abgeschlossenen Vertrag der bis anhin von der Bürgergemeinde verwaltete Schulfonds an den Kanton über; damit übernahm der Kanton auch das Studentenalmosen und verteilt es seither im Rahmen der allgemeinen Stipendien.

Somit sieht die Verteilung der Stipendien folgendermaßen aus:

1961/62

Staat an Gym. und Lyz.	Fr. 10115 (an 21 Schüler)
Staat an Real und Handel	Fr. 3000 (an 5 Schüler)
Fortmann/Obertüfer an Gym. und Lyz.	Fr. 4150 (an 28 Schüler)

1964/65

Staat an Gym. und Lyz.	Fr. 16710 (an 37 Schüler)
Staat an Real und Handel	Fr. 12550 (an 23 Schüler)
Fortmann/Obertüfer	Fr. 435° (an 50 Schüler)

1968/69

Staat an Kantonsschule	Fr. 148885 (an 185 Schüler)
Fortmann/Obertüfer	Fr. 5090 (an 52 Schüler)

1972/75

Staat an Kantonsschule	Fr. 78095 (an 77 Schüler)
Fortmann/Obertüfer	Fr. 3400 (an 46 Schüler)

Gemäß Art. 15 der Vollzugsverordnung zum «Bundesbeschluß betreffend Förderung der kommerziellen Bildung» gewährte der Bund ein Bundesstipendium an bedürftige Schüler der obern Klassen «von durch den Bund subventionierten kaufmännischen Bildungsanstalten», wobei Voraussetzung war, daß sich die Bewerber durch Fähigkeit und Leistung auszeichneten und auch von anderer Seite Stipendien erhielten. Diese Zuwendungen begannen im Schuljahr 1910/11 mit hundert Franken und dauerten bis zum Ersten Weltkrieg.<sup>38</sup>

Am 24. September 1922 gab sich eine Gruppe ehemaliger Absolventen der Kantonsschule Statuten und gründete die «*Vereinigung ehemaliger Luzerner Lyceisten*». Als erster Präsident wurde Professor Hans Bachmann und als erster Aktuar Dr. Kuno Müller gewählt. Der Verein sah als Zweck vor: die Förderung der humanistischen Abteilung der Kantonsschule und die Pflege geistig-künstlerischen Lebens. Gemäß den Statuten sollten die Mit-



glieder, die Absolventen des Lyzeums sein mußten, zu freien Diskussionen und wissenschaftlichen Vorlesungen zusammenkommen, sich aber auch mit Schulproblemen befassen. Was bei den Vorträgen an Demonstrationsmaterial gekauft wurde, überließ der Verein jeweils der Kantonsschule zum weitem Gebrauch, so etwa Lichtbilderapparat und Lichtbilder. In den Jahren 1922-1925 diskutierten die Mitglieder etwa die Maturitätsreformvorschläge. Bleibendes Verdienst erntete die Vereinigung jedoch durch die Gründung der Luzerner Volkshochschule.

Daneben gibt es auch die *Vereinigung ehemaliger diplomierter Handelsschüler*, die, wie erwähnt, den Handelsdiplompreis stiftete. Noch muß eine dritte Organisation erwähnt werden: der *Verein ehemaliger Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Luzern*, der am 5. Dezember 1961 ins Leben gerufen wurde. Sein Zweck ist die Unterstützung der Kantonsschule und der Kontakt mit der Schule. Unter dem Präsidium von Ing. Fr. Domann stieg die Zahl der Mitglieder schon rasch auf über 500 an.

Mit viel Begeisterung begannen so verschiedene ehemalige Vereine ihre Tätigkeit. Doch der Alltag und das berufliche Leben der Mitglieder ließ den Elan vital wieder verebben. Insbesondere fehlte in den letzten Jahren die Werbung bei den austretenden Schülern, was dazu führte, daß die Vereinigungen mehr oder weniger ein Schattendasein lebten und in Gefahr gerieten, vergessen zu werden. Es ist daher zu begrüßen, daß in den letzten Monaten gewisse Wiederbelebungsversuche zu konstatieren sind.

Wenn früher schon von den *Studentenverbindungen* die Rede war, so muß in diesem Kapitel die Gründung der Libertas im Jahre 1928 genannt werden. Die Ursache dazu lag einerseits in den damals in den verschiedenen schweizerischen Studentenvereinigungen heftig geführten Diskussionen über die Trinksitten in den Verbindungen, andererseits auch im Bestreben einer Reihe von Studenten, der sportlichen Betätigung mehr Raum zu gewähren. Daß die Abstinentsverbindung in Luzern von den übrigen Platzverbindungen zunächst belacht und verspottet wurde, zeigt etwa folgende Episode: Eines Tages im Jahre 1930 hing eine Puppe im Libertaner-Vollwuchs am Laternendraht vor dem Hauptportal der Kantonsschule und mußte zum Gaudium der Schüler von der Feuerwehr heruntergeholt werden. Die erste Gegenstimmung wich aber bald einem freundlichen Einvernehmen.<sup>41</sup>

Diese Eintracht war um so wichtiger, als es in den *dreißiger Jahren* galt, dem Frontenfrühling Stirn zu bieten. Es darf, soweit wir heute sehen, den Studierenden wie dem überwiegenden Teil der Professoren der Kantonsschule das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie sich von den Schalmeien aus dem nördlichen Nachbarlande nicht beeindrucken ließen und sich vom Anti-

semitismus wie auch von den Freunden des Nationalsozialismus distanzieren. Anfangs 1935 unterstützten sie die vaterländische Kundgebung im Löwengarten mit der Ansprache Bundesrats Mingers über die Wehrvorlage; ab 1933 sind die in den Verbindungen durchgeführten Vorträge und Diskussionen schweizerischen, demokratischen und militärischen Themen gewidmet. Auch die im Literaturunterricht behandelten Themen waren mehr als früher freiheitlichen und schweizerischen Autoren gewidmet. Die Schüler jüdischer Religion, die seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Kantonschule aufsuchten, trugen dazu bei, das wahre Gesicht des Nazismus zu erkennen. Auffallend ist auch die stets große Beteiligung der Schüler am freiwilligen Vorunterricht und an den Jungschützenkursen. Während der *Kriegsjahre* hatten oftmals Schüler der oberen Klassen in die Rekrutenschule einzurücken, während die übrigen Schüler jeweils im Sommer in den Landdienst aufgeboten wurden; so waren es 1942 über 180 Kantischüler, 1943 sogar gegen 320. Um die schweizerische Gesinnung zu erhalten, beging die Schule den 650. Geburtstag der Eidgenossenschaft mit einem feierlichen Dankgottesdienst und einem Sporttag, bei welchem der zufällig in Luzern weilende Bundesrat Kobelt an die Schüler eine kurze Ansprache hielt. Viele der damals Studierenden werden diese Kriegsjahre noch in Erinnerung haben und daraus die eine oder andere Episode zu erzählen wissen.<sup>42</sup>

Was mag wohl der Grund sein, daß mit dem Fortschreiten der Zeit immer mehr Mittelschüler nicht wissen, was sie nach bestandener Maturitätsprüfung tun sollen? Wenn sich von einer Maturaklasse des Jahres 1974 rund die Hälfte bei der Schlußprüfung noch nicht entschieden hat, läßt das sicher aufhorchen. Es wäre nun zu leichtfertig, den Lehrern und der Schulleitung die Schuld anzuhängen; denn seit Ende der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts stellten sich erst die Rektoren zur Verfügung, Schüler wie Eltern über die Berufsmöglichkeiten zu informieren; häufig ging es auch darum, einen andern Studiengang, einen Schulortswchsel oder den Übertritt in die Praxis aufzuzeigen. Für die Handelsschule entstand schon vor dem Zweiten Weltkrieg in Zusammenarbeit mit dem Verein ehemaliger diplomierter Handelsschüler eine Stellenvermittlung. In besondern Fällen schickte man die Unschlüssigen zur kantonalen *Berufsberatung* oder zur Psychotechnik. Seit dem Zweiten Weltkrieg kamen berufskundliche Vorträge dazu, insbesondere über akademische Berufe. 1943 wurden die Elternabende für Eltern der Erstkläßler und Drittkläßler eingeführt, die auf reges Interesse stießen. 1961 erhielt der bisherige nebenamtliche Berufsberater Dr. Hugo Wyss von der Regierung den Auftrag, seine Bemühungen zweizuteilen: einerseits in generelle Beratung durch Vorträge, andererseits in individuelle

Konsultation, wozu jedem Schüler ein zweistündiges Gespräch auf Kosten des Staates zugesichert wurde. Doch der Andrang und die Anforderungen stiegen derart, daß auf i. Januar 1966 in der Person von Frau Dr. Carmen Duft eine vollamtliche akademische Berufsberaterin angestellt werden mußte, die wegen der ständig wachsenden Belastung in den letzten Jahren ihr Personal bereits erweitern mußte.<sup>43</sup>

<sup>1</sup> vgl. die Jahresberichte der Kantonsschule

<sup>2</sup> Jahresbericht 1920/21, S. 55. StAL: Akten A4 Fn: Organisation

<sup>3</sup> StAL: Akten A4 Fn : Organisation; ferner Jahresberichte, besonders: 1944/45, S. 69f. Botschaft des Regierungsrates an den Großen Rat vom 19. Oktober 1944. Luzerner Schulblatt vom Juni 1945.

<sup>4</sup> StAL: Akten A4 F11 : Organisation. Von größerer Wichtigkeit waren die Revisionen in den Jahren 1929/30 und 1944/45.

<sup>5</sup> Die Jahresberichte enthalten stets Rechenschaftsberichte, besonders jene von 1910/11, S. 67 und 1924/25, S. 88. Um den Fonds zu äuffnen, wurde 1911 Arnold Otts «Karl der Kühne und die Eidgenossen», 1914: «Die Tochter Rolands» von Henri de Bornier aufgeführt; 1924 gab der ehemalige Schüler und Soldatensänger Hans Indergand (Pseudonym für Krupsky) einen Liederabend. - Für Hinweise, wo Serien der Zeichnungen «Alt-Luzern» zu finden sind, ist das Rektorat Literargymnasium Luzern dankbar.

<sup>6</sup> Jahresberichte 1919/20, S. 55, 1920/21, S. 55, 1936/37, S. 78 und 1937/38, S. 77. StAL: Akten A4 Fn : Organisation

<sup>7</sup> vgl. dazu die Jahresberichte und «Die Kantonsschule Luzern am Alpenquai, Erinnerungsschrift zur Eröffnung der Neubauten», Luzern 1969/70

<sup>8</sup> vgl. L. Meylan: La societe suisse des professeurs de l'enseignement secondaire, in: Gymnasium Helveticum Bd. 14 (1959/60), S. 347-437. Über die frühere Zeit Jahresbericht der Kantonsschule 1884/85, S. 33, ferner S. 381fr und 443.

<sup>9</sup> Eidgenössische Gesetzessammlung. Bereinigte Seite, Bd. 4, S. 85-96

<sup>10</sup> StAL: Akten A4 Fn : Disziplin IV und Maturität

<sup>11</sup> StAL: Akten A4 Fn : Disziplin IV und Maturität, ferner Bericht der Ärztesgesellschaft in StAL: Akten A4 Fn : Organisation (1922)

<sup>12</sup> vgl. Neue Zürcher Zeitung 7. Oktober 1925 Nr. 1566 und 1568, 8. Oktober 1925 Nr. 1570

<sup>13</sup> StAL: Akten A4 F11 : Disziplin IV (hektographiert)

<sup>14</sup> Reglement für die Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule Luzern vom 2. Februar 193<sup>2</sup> (gedruckt)

<sup>15</sup> Verzeichnis der Schüler des Lyzeums, Gymnasiums und der Anfangsklassen zu Luzern 1800.

<sup>16</sup> StAL: Akten 34/227A

<sup>17</sup> vgl. Frei-Moos H.: Kleine Schulgeschichte der Stadt Luzern, in: Luzern im Wandel der Zeit, Heft 17, Luzern 1960, S. zof. und 35ff.

<sup>18</sup> Jahresberichte der Kantonsschule

<sup>19</sup> Während des Zweiten Weltkrieges waren schon kurzfristige Stellvertretungen von Damen übernommen worden (vgl. Jahresberichte)

<sup>20</sup> So etwa ihr Grundsatzreferat: «Mädchenbildung an der Volksschuloberstufe, in: Dokumentation über die KSO-Jahrestagung 1971 in Luzern

<sup>21</sup> StAL: Akten A4 Fu : Disziplin V2

- 22 StAL: Akten A4 Fn : Professoren.
- 23 vgl. Jahresberichte 1939/40, 1945/46 und 1949/50. Die genannten konkreten Beispiele verdanken wir Gesprächen mit diesen Professoren
- 24 Quellen zu diesem Thema waren die Erziehungsgesetze sowie Protokollakten des Erziehungsrates, die das Erziehungsdepartement freundlicherweise zur Verfügung stellte,
- 25 vgl. die Besoldungsdekrete sowie StAL: Akten A4 F11: Professoren
- 26 vgl. Jahresberichte der Kantonsschule
- 27 StAL: Akten A4 F11: Aufsichtskommission und Rektorate, 1. Aufsicht und A4 Fn : Organisation
- 28 StAL: Akten A4 Fu : Professoren
- 29 StAL: Akten A4 Fu : Aufsichtskommission und Rektoren: 2. Rektorate
- 30 vgl. die betreffenden Statistiken in den Jahresberichten
- 31 vgl. die betreffenden Jahresberichte
- 32 Jahresbericht 1918/19, S. 57
- 33 Jahresbericht 1945/46, S. 73 und 1961/62, S. 72
- 34 StAL: Akten A4 Fu : Organisation. Jahresbericht 1928/29, S. 72 und 1929/30 Nekrolog über Johann Bürli
- 35 vgl. dazu S. 67-79
- 36 StAL: Akten 24/162A und 28/117C, 34/233f. Vgl. die Arbeiten von Dr. H. Galliker und W. Büeler
- 37 Jahresberichte der Kantonsschule. Über die Transaktionen 1969 vgl. Jahresbericht 1968/69
- 38 Jahresberichte 1910/11-1913/14
- 39 Die Jahresberichte über diese Vereinigung befinden sich auf der ZBL, T a 157. Vgl. auch die Jahresberichte der Kantonsschule, bes. 1923/24
- 40 Jahresbericht 1961/62, S. 89-96
- 41 vgl. Industria Lucernensis 1917-1967, S. 38f.
- 42 vgl. dazu die Jahresberichte der Kantonsschule
- 43 StAL: Akten A4 Fu : Organisation: 1929, 1936, ferner die Jahresberichte der Kantonsschule und die Berichte der akademischen Berufsberatung

# Der Zweite Weltkrieg als Wende

Alfred Loepfe

Der Zweite Weltkrieg als Wende? Der Eindruck spricht dagegen; es folgte auf den Krieg in Mitteleuropa viel eher eine Zeit der Restitution, bei der auch der intakt gebliebenen Schweiz eine Rolle zufiel, nicht nur materiell zu helfen («Schweizerspende»), sondern auch geistig, etwa, von Hermann Hesse dazu ermutigt, durch eine gesteigerte Buchproduktion, oder durch Teilnahme an der demokratischen «Umerziehung» des deutschen Volkes. . . Die Wende kam viel später, aber sie hatte ihre Wurzeln im Zweiten Weltkrieg.

Der Sieg der Alliierten über die Achsenmächte war ein Sieg des Rechts über die Gewalt, der Demokratie über die Diktatur, der Vernunft über den Wahnsinn usw., aber es war auch ein Sieg des Kommunismus gewesen, dessen Triumph über den «Faschismus» offene und geheime Marxisten aller Länder begeisterte. In der Schweiz erlebte die Kommunistische Partei, die sich seit 1944 «Partei der Arbeit» nannte, neuen Auftrieb. In der Tat: die Nähe Sowjetrußlands, Erinnerungen an Ereignisse nach dem Ersten Weltkrieg, das große Elend bei Siegern und Besiegten, besonders aber im niedergeworfenen Deutschland, die sowohl im Westen wie von Stalin erwartete Weltwirtschaftskrise mit einer allgemeinen Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt die immer noch nicht überwundene Gesellschaftskrise<sup>1</sup> und die geistige Leere, die nun erst recht wieder sichtbar wurde (von Max Picard als seelische Diskontinuität diagnostiziert)<sup>2</sup>, dazu als allgemeine Grundstimmung die Angst - Angst vor der Atombombe, Angst vor einem dritten Weltkrieg -, das alles begründete oder nährte die Hoffnung auf oder die Furcht vor der Weltrevolution. Allein es kam ganz anders: Die Marshallhilfe (von 1947 an) gab Kraft und Mut zu neuem Anfang, das Elend wurde überwunden, die Krise blieb aus, in Deutschland (genauer: in den drei westlichen Besatzungszonen, die 1949 zur «Bundesrepublik» zusammengeschlossen wurden) ereignete sich ein «Wirtschaftswunder», und in der Schweiz sprach man von guter Konjunktur, dann von Hochkonjunktur, schließlich von überhitzter Konjunktur, und zum erstenmal wohl in der Geschichte erhielt das Wort «Wohlstand» einen ironischen Beigeschmack. Das Interesse an

einer Revolution nahm ab, und der Kommunismus mit dem Gesicht Stalins, des Koreakrieges, der Berlinkrise verlor den Nimbus des Erlösers, auch in marxistischen Kreisen.

Hier aber beklagte man die Verbürgerlichung der Arbeiter, den «Verrat des Proletariats». Es mußten neue Träger der revolutionären Ideale gefunden werden. Es entstand die kritische Theorie der Frankfurter Schule. Diese stellte den Marxismus auf eine neue Basis: die intellektuelle Jugend sollte das Proletariat ablösen in seinem Auftrag, die Menschen zu befreien (fast hätte ich, angeweht vom quasi-religiösen Pathos der kritischen Theorie, geschrieben: «zu erlösen»!). Die Zeit war günstig: Stalin war gestorben (1955), und am 20. Parteitag hatte Chruschtschow eine eigentliche Entstalinisierung eingeleitet; Jugoslawien hatte sich vom geistigen Zentrum in Moskau getrennt, dem geopolitisch begründeten Antagonismus zwischen Rußland und dem China Maos entsprach bald auch ein ideologischer: ein neues, moralisch unbelastetes (was war schon Tibet!) Zentrum entstand; in der antikommunistischen Front dieses «kalten Krieges» zeigten sich Ermüdungserscheinungen, besonders nach den Sonderbarkeiten des MacCarthyismus (1950-1954), im «eisernen Vorhang» entstanden Löcher, durch die 1956 zwar die Flüchtlinge des tragischen Aufstandes nach Westen, bald aber auch Sportler und Künstler nach beiden Seiten schlüpfen. In Deutschland verschärfte die Sozialdemokratische Partei, die sich von der regierenden CDU immer wieder geschlagen sieht, den Kampf, sie kann als Opposition auf manche negative Seiten des Wohlstandsrummels hinweisen und ist unerbittlich in der Verfolgung «entnazifizierter» Opportunisten: nur die Jugend ist frei von jedem Verdacht. Dadurch wird eine scharfe Trennungslinie zwischen der älteren und der heranwachsenden Generation gezogen, was man irrtümlicherweise oder zur Irreführung «Generationenkonflikt» nannte - nein, das war hochexplosives politisches Material. Der Nationalsozialismus, der nicht mit den Waffen des Geistes, sondern mit denen der physischen Gewalt überwunden worden war, rief jetzt dem Antinazismus, der genau so extrem und totalitär die gegenteiligen Ideen vertritt: Demokratie statt Führerprinzip, Welt statt Volk und Vaterland, Klasse statt Rasse, Egalitarismus statt Elitarismus, Milieu statt Vererbung usw. Erst jetzt, schien es, begann der Leichnam zu verwesen und Europa mit dem Pesthauch der ebenso giftigen Gegenideen zu überziehen. Die Erinnerung an die Nazi und ihre Greuel ist auch heute noch so furchtbar, daß sie zu einer der wirksamsten politischen Waffen wird. Die Marxisten nehmen sie in Beschlag nach der mehr sprachlichen als realen Mechanik: das Gegenteil von rechts ist links.

Unabhängig davon und weit in die Vorkriegszeit zurückweisend, vollzieht sich ein Wandel des Denkens. Der Mensch von heute scheint mehr ein Augenmensch geworden zu sein: Bilder (Fotos, Film, Fernsehen, aber auch Comic Strips sind hier zu nennen) ersetzen die Information durch Texte und das Buch; die einen befürchten einen Kulturverlust, andere begrüßen ein neues Zeitalter. Unter den Wissenschaften selbst ist ein Revirement zu beobachten: die Naturwissenschaften behalten ihren Vorrang nur insofern, als die Geisteswissenschaften versuchen, ihre Methode (Empirie) und Zielsetzung (Nomothese) zu übernehmen (was eine Verkennung ihres Wesens bedeutet). In bezug auf den Einfluß aber haben letztere gewaltig aufgeholt: nur sie sind imstande, eine Umwertung aller Werte vorzunehmen. Besonders erfolgreich sind darin die sogenannten politischen oder Gesellschaftswissenschaften, vor allem die Soziologie, die Psychologie und - indem sie sich von der Philosophie trennt und als Teil der Psychologie etabliert - die Erziehungswissenschaft. Von diesen Wissenschaften werden viele, bisher unerschütterte Begriffe relativiert. Man bleibt aber nicht bei einem sterilen Skeptizismus, sondern erarbeitet einen neuen Wahrheitsbegriff (andere werden sagen: man verrät ihn): Wahr ist jetzt, was Erfolg hat, was «ankommt», was «in» ist. Dieser aus den USA stammende Pragmatismus hat also - und das macht ihn attraktiv - einen deutlichen Bezug zum Gesellschaftlichen und zur Masse (man denke an die Bedeutung der Werbebranche und des Show business). Diese Seh- und Denkweise wird noch unterstützt durch die Schnellebigkeit der Zeit; auch die geistesgeschichtlichen Wellen werden immer kürzer und fallen mit den Moden zusammen. War z.B. der Nachkriegsexistenzialismus mehr als eine Mode? Kann man nicht sagen hören, er sei «überholt»? Nur ein technisches Erzeugnis oder eine Mode kann «überholt werden».

Das «neue Denken» bedient sich ferner - mit Erfolg - neuer Denkmethoden, die früher abgelehnt worden waren: das analogische Denken z.B. ermöglicht Erkenntnisse, die nicht unbedingt wahr sind (im konventionellen Sinn), doch dafür wirksam. Das sind die meist metaphorischen Schlagwörter, die für die Dummen bestimmt sind, aber von intelligenten Urhebern stammen. Vor allem erfolgreich ist die geistesgeschichtliche Extrapolationsmethode, dank welcher die Neomarxisten z.B. wissen, daß wir im «spätkapitalistischen Zeitalter» leben. Der Geistesgeschichte dienstbar sind meistens auch die faszinierenden (und daher so leicht überzeugenden) Ergebnisse der Symboldeutung, wobei Erscheinungen und Handlungen wie Symbole gedeutet werden, in denen frühere Forscher keine Symbole gesehen hatten (wenn z.B. Claude Levi-Strauß das Braten der Speisen der No-

madenkultur, der Aristokratie, dem Manne usw., das Sieden dagegen den Seßhaften, der Demokratie und dem Weiblichen usw. zuordnet); besonders Halbgebildete stürzen sich auf solche subjektiv-intuitive Hypothesen, ohne deren hypothetischen Charakter einzusehen. Man spricht dann von der «Verwissenschaftlichung» unseres Lebens.

Das «neue Denken» lehnt natürlich die Tradition ab. Man glaubt nicht, was Konrad Lorenz sagt, Tradition sei für den Menschen das, was das Genom für eine Art sei<sup>3</sup>. Der Kampf gegen die Überlieferung, die Konventionen, ist schon mit der Kulturrevolution in China verglichen worden, die bekanntlich mit «vier Übeln» aufräumen will: mit «alten Gedanken, alter Kultur, alten Sitten, alten Gewohnheiten».<sup>4</sup> Er hat verschiedene Facetten: die Verherrlichung des Fortschritts an sich, die «Entmythologisierung», die «Enttabuisierung» (im religiösen Bereich auch die «Entsakralisierung»), die Ablehnung der Autorität, denn «die Jugend empfindet mehr und mehr die gesamte ältere Generation als Verkörperung einer als autoritär und repressiv verketzerten Tradition, mit der sie sich nicht identifizieren möchte».<sup>5</sup> Statt in die Vergangenheit schaut man also in die Zukunft; die geschichtliche Dimension wird durch die prospektive und futurologische abgelöst. Die Prognosen, die die Futurologie stellt, werden von der unkritischen Masse (unseres «kritischen Zeitalters»!) als Imperative mißverstanden: die Wirkung wird so zur Ursache. Man stellt z.B. fest, daß die «heile Welt» (ein sehr relativ zu verstehender Begriff) gestört sei. Was also? Soll man retten, was noch heil ist? Das neue Denken empfiehlt eine andere Lösung: Was noch «heil» ist, wird früher oder später fallen, daher ist es im Namen der Zukunft jetzt schon zu zerstören. So erklärt sich der ironische Sinn, den viele in das Wort von der «heilen Welt» legen, als wäre es ein Schimpfwort.

Solche Denkprinzipien sind der Eristik sehr förderlich. Tatsächlich ist man auch da über die Sophistik hinausgekommen. Nicht zufällig pflegt unsere Zeit die Diskussion. Man wird den Gegner immer wieder zur Diskussion herausfordern, und verweigert er sie, ist er in den Augen der Zeit gerichtet. Ein anderer Trick, den Josef Goebbels angewandt hat, ist der, ein «Problem» vom Zaune zu reißen. Wir sind zu problemgläubig, um der Versuchung zu einer Diskussion zu widerstehen, in der wir natürlich erliegen. Die Psychoanalyse lehrt uns auch, den Gegner seelisch zu durchleuchten und so «fertigzumachen». Demagogie? Wie man es nimmt. «Logik des Pop-Zeitalters» hat es jemand genannt. Auch das hat die neue Zeit gelernt: Auch der Starke wird noch stärker, wenn er sich für den unschuldig Verfolgten ausgibt. Auch wenn man die Mehrheit hinter sich hat, nenne man sich einen «Nonkonformisten»!



Und wie das Denken, so das Handeln. Die «neue Moral» hat sich von Offenbarung und Philosophie emanzipiert und sich den Experimentalwissenschaften Soziologie und Psychologie unterstellt. Die Schule soll also zu Ungehorsam erziehen, denn Gehorsam ist schuld an den Konzentrationslagern. Treue ist unzeitgemäße Statik, Mangel an Phantasie, Sturheit und hat dynamischer Mobilität zu weichen; Fleiß ist nichts anderes als unerschöpfliche Routine, eine typische bürgerliche Tugend; Kreativität heißt die neue Tugend. Tapferkeit wird als Aggression entlarvt, Dankbarkeit als Unfreiheit: Friede und Freiheit werden sie ablösen. Jede Art von Askese und Selbstbeherrschung aber führt zum schlimmsten aller Übel: zu Frustration und Schuldgefühlen, die alle Perversionen (Masochismus, Sadismus usw.) auf dem Gewissen haben. Spontaneität, Natürlichkeit und Ehrlichkeit sind zwar auch in der herkömmlichen Moral Werte, hier aber haben sie einen neuen Stellenwert: der Demokratisierung des sozialen Lebens entspricht in der individuellen Ethik die Emanzipation der Triebe.

Es wäre zu früh, die primären und sekundären Ursachen dieser Entwicklung unterscheiden zu wollen. Sie hat sicher mit dem triumphalen Aufschwung der Elektronentechnik und den Errungenschaften von Physik, Chemie und Biologie zu tun. Man wird auch den Wandel der Elite-Kultur in eine Massenkultur nennen müssen und vielleicht auch die Überbeanspruchung der Nerven. Die Überfütterung mit Informationen und die ständige Sinnesüberreizung machen dem Menschen das Alltägliche und Regelmäßige zuwider. Er will ständig Neues, auch ein neues Denken, neue Tugenden . . . Dieser Snobismus machte auch an den Grenzen der pädagogischen Provinz nicht halt; hatte er sich doch sogar im kirchlichen Bezirk bereits häuslich niedergelassen!

Doch kehren wir zu unserem Bericht zurück: Auf diesem Nährboden baut der Neo-Marxismus seine Ideen an, wobei es durchaus seiner Dialektik entspricht, dem Determinismus der Geschichte nötigenfalls nachzuhelfen.<sup>6</sup> Doch bevor die gestaltende Aktion (Revolution) einsetzt, gilt es vorerst, die herrschende Klasse zu «verunsichern». Ausgangspunkt kann die vornehme Skepsis des Liberalismus sein. Dann macht man dem Bourgeois ein schlechtes Gewissen, nennt ihn einen Faschisten oder wenigstens faschistoid: so wird er zu Zugeständnissen bereit. Denn er durchschaut - darin haben seine Gegner recht - das Ganze nicht. Er sieht z. B. die Zusammenhänge zwischen der Sprachregelung und dem Endziel nicht, und so spricht auch er von «Repression», «Konsum- und Leistungsgesellschaft», von «Gesellschaft» (statt «Öffentlichkeit, Menschen») und ahnt nicht, daß dies eine Chiffre für «Bourgeoisie» ist. Den «Unterbau» (um mich der marxistischen Sprache zu

bedienen) bildete der im Westen - und zwar seit Jahren schon - herrschende Geld- und Güterüberfluß. Daß Reichtum gute Sitten verderben kann, ist eine uralte Erfahrung, bei der Jugend dieser Jahrzehnte indessen beförderte er noch mehr als die übliche Verweichlichung Haß und Selbstgerechtigkeit: die scheinbare Beständigkeit und Selbstverständlichkeit des Wohlstandes für alle schien die These des Marxismus (übrigens ein Beispiel dafür, daß sich «Unterbau» und «Überbau» nicht exakt trennen lassen!), wonach Armut, sei es bei anderen Völkern, sei es in unserer Vergangenheit, einzig im schlechten Willen und in der Dummheit der herrschenden Klasse begründet sei, zu bestätigen; denn mit «unserer» (?) Technik und bei «unserer» (d.h. ihrer, der Marxisten) Einsicht in den Mechanismus der Geschichte und der Gesellschaft sei Wohlstand für alle plus Gerechtigkeit ebenso machbar wie die Natur und der Mensch selbst. Daraus resultierte bei vielen der gebotene Haß gegen die bürgerliche Welt. Ferner: Mit dieser Prosperität im Rücken konnte man sich allerlei Eskapaden leisten, die die eigene Überlegenheit über das Establishment dokumentieren sollten, nachdem die dank der leichten Möglichkeit des Geldverdienens antizipierte Unabhängigkeit vom Elternhaus das Glück schuldig geblieben war.

Die Versuchung ist groß, damit auch die Suchtgefahren erklären zu wollen. Ich halte jedoch jeden Versuch, zwischen dem Rauscherlebnis und der geistesgeschichtlichen Situation einen inneren Zusammenhang herzustellen, für gekünstelt (und zudem für unverantwortlich). Damit diese Gefahren akut werden, genügt ein genügend großes Angebot von Rauschgiften; denn willensschwache und irgendwie (z.B. in der Liebe) enttäuschte Menschen gab und gibt es in jeder Generation.

Die *Heilslehre* selbst aber ist für die junge Intelligenz bestimmt: Die ganze Gesellschaft sei krank, falsch, unwahr; der Einzelmensch werde ausgebeutet, wie eh und je, noch schlimmer aber seien die «unhörbaren Ketten»: die Manipulation durch die «Herrschaft», denn die Demokratie sei nur täuschende Fassade. Dem Schlamassel sei durch Reformen nicht mehr beizukommen, die «Strukturen» müßten von grundauf geändert und jegliche Form von Herrschaft (vor allem der Kapitalismus, doch nicht nur dieser) und deren wichtigste Werkzeuge zerstört werden: Ehe, Familie, Schule, Universität. Man erwartet von der «Befreiung» der Sexualität einen wesentlichen Beitrag zur Auflösung des bestehenden Gesellschaftssystems, da so das darin verborgene Veränderungspotential aktiv werden könne; die bisherige Unterdrückung der Sexualität sei verantwortlich für Spießertum und Faschismus. Die Familie hindere den jungen Menschen, selbständig denken zu lernen, und die Schule schließlich sei nichts als ein Werkzeug der herr-

sehenden Klasse zur Unterdrückung. Der Klassenkampf sei also nicht nur in den Fabriken, sondern auch in den Schulen, Universitäten, in den Kirchen und Familien selbst auszutragen. Dessen Träger sind nun die Studenten und Halbgebildeten, «die das Beste wollen, aber die großen Übel sind nicht die Folgen böser Absichten, sondern eines unbegrenzten Willens zum Guten» (G. Szczesny).<sup>7</sup> Kampfweise: Partisanenkampf (Mao, Tupamaros, Che Guevara), deren Methoden, wie Szczesny meint, nach rechts gehören, «denn immer wieder kommen sie in die Lage, von den Menschen Opfer und Verbrechen fordern zu müssen». Ziel: Wiederherstellung des Urzustandes, denn es gelte, die Geschichte endlich zu korrigieren, die «vom Steinbeil bis zur Megabombe» (Adorno) irreführend sei.

Diese utopische Vision übt einen intellektuell-emotionalen Sog auf die Jugend aus. Hochherziger Idealismus läßt sich darin ebenso leicht unterbringen wie jugendliche Abenteuerlust («Die Welt der jugendlichen Neo-Linken ist die romantische Welt des Knabenalters», sagt Szczesny). Ist also alles nur ein Spiel? O nein! Also doch subversiv? Dagegen verwahrt man sich; es sei nur Opposition («und die ist doch gestattet, oder?»). Und doch lassen sich die ästhetischen Erlebnisse, die der Jugendliche hier sucht und findet, nicht übersehen: er mag sich etwa als Dostojewskijsehen Kirillow oder Raskolnikow oder als antizaristischen Terroristen im Stile Jean-Paul Sartres («Les Mains sales») fühlen (und Bart und Haartracht, sogar die Brille passen dazu), oder er glaubt, an einem Welt-Happening teilzunehmen.

Das also ist der «Aufbruch der Jugend», die «Unrast der Kontestation», die «Revolte der kritischen Generation». Merkwürdig ist dabei die Phasenverschiebung: Viele Vorwürfe gegen die heutige «Gesellschaft» muten historisch an, das ganze soziale Pathos hätte dem 19. Jahrhundert besser angestanden, und was die schweizerischen Verhältnisse betrifft, scheinen nicht nur die Reformideen, sondern auch die zu reformierenden Mißstände vielfach Importware zu sein. Der Psychologe wird von «nachgeahmten Konflikten» sprechen, der Soziologe vom «helvetischen Malaise». Wir wollen uns hüten, vorschnell die Genealogie dieser Entwicklung aufzustellen. Sicher ist nur, was Rektor E. Gruner, Basel, feststellt: «Der Aufbruch der Jugend steht im Zeichen einer Marx-Renaissance.»<sup>8</sup> So reifte unter einigen Jugendführern jener denkwürdige Mai 1968 in Frankreich. In allen Ländern des Westens kam es fast gleichzeitig zu Unruhen, die mit dem Ende der großen Koalition in Deutschland fast schlagartig aufhörten. Das «Establishment» glaubte an eine Beruhigung der Gemüter, andere sprachen von «Gesundschumpfung» oder unvermerkter Übernahme der gesunden Basisgruppen durch die orthodoxe offizielle Doktrin des Alt-Marxismus,

d.h. des Sowjetkommunismus.<sup>9</sup> Wie dem auch sei: seit 1968 herrscht an unseren Schulen ein anderes Klima: Dreiundzwanzig Jahre nach Kriegsende ist die Wende eingetreten, die im Krieg Hitlers eingeleitet worden war.

<sup>1</sup> Röpke Wilhelm: Gesellschaftskrisis der Gegenwart. Erlenbach/Zürich 1942

<sup>2</sup> Piccard Max: Hitler in uns selbst. Erlenbach/Zürich 1946

<sup>3</sup> in: «Christ und Welt» (Zs) 1969, Nr. 52

<sup>4</sup> Ken Ling: The Revenge of Heaven. New York 1972. Zitiert in NZZ 1972, Nr. 315

<sup>5</sup> Lechner Kilian: Sokrates im Staatsdienst; in: Hochland 1971, Nov./Dez.

<sup>6</sup> Die Dialektik der marxistisch-leninistischen Geschichtsauffassung ist meisterhaft dargestellt in: Czeslaw Milosz: Verführtes Denken. Mit einem Vorwort von Karl Jaspers. Köln-Berlin 1953

<sup>7</sup> Szczesny Gerhard: Das sogenannte Gute. Radiovortrag am 28. Februar 1972 (2. Programm) (Der Autor hatte lange in der vordersten Linie der «Progressiven» gestanden)

<sup>8</sup> in: Gymnasium Helveticum 1971, 5

<sup>9</sup> Rohrmoser Günter: in: Die Welt, 22. Januar 1972

## Das Schultheater in den sechziger Jahren

Josef Elias, Hitzkirch und Zürich

«Die Kantonsschüler spielen wieder Theater!»

«Vom Jesuitentheater zum modernen Schulspielversuch!»

«Der Thespiskarren rollt wieder über die Mittelschulbühne!»

Mit solchen Überschriften quittierten die Luzerner Tageszeitungen den Versuch der Reisekassenkommission, die bisher üblichen Konzertprogramme (zugunsten des Reisefonds) mit einer *Theaterauführung* zu bereichern. 1958 wurden der damalige Zeichenlehrer und ein Musiklehrer beauftragt, mit Schülern der Abschlußklassen ein passendes Spiel einzuüben.

19 9: «*Der Tänzer unserer Lieben Frau*»

*Tu* den schönsten Legenden wundersamer Begebenheiten, die sich namentlich im 13. Jahrhundert in Frankreich großer Beliebtheit erfreuten, gehört das Gedicht eines unbekanntes Verfassers: «Der Tänzer unserer lieben Frau». Die Übersetzung aus dem Französischen besorgte Wilhelm Hertz («*Spielmannsbuch*»/München 1886).

Diese Vorlage schien für einen Dramatisierungsversuch geeignet: Darsteller, Musiker, Sänger, Tänzer und Requisitenbauer konnten gruppenweise für ein stufenangepaßtes Bühnengeschehen aktiviert werden, und die verantwortlichen Leiter begannen mit der Einstudierung dieser Inszenierungsarbeit.

Die Geschichte erzählt von einem Gaukler, der seinen bunten Rock an den Nagel hängt, um sein Leben ganz der Gottesmutter zu weihen.

So spielten sich die einzelnen Szenen ab:

In den ersten Handlungsphasen herrscht buntes Jahrmarktstreiben: Der Gaukler spielt sich als Zauberer, Akrobat, Spaßmacher und Seiltänzer auf.

«Als er der ew'gen Wanderfahrt  
und aller Weltlust müde ward ...»

beschließt der Komödiant, seine Spielrequisiten zu verschenken, um sein Leben in der Abgeschlossenheit eines Klosters zu beenden.

Dort wird der Komödiant mit frommen Mönchen konfrontiert, welche betend und arbeitend ihre Gottesdienste verrichten. Mit diesen frommen Zeremonien vermag der Tänzer buchstäblich nicht Schritt zu halten.

So stellt er sich eines Nachts vor das Bild der Gottesmutter, um «auf seine Weise» der Himmelskönigin zu huldigen: Er zaubert, singt, springt und tanzt durch die Kirchengruft bis zur physischen Erschöpfung. Ein Wunder geschieht: Das Bild der Gottesmutter wird lebendig, und die «Liebe Frau» reicht dem Komödianten die Hand und tanzt mit ihm einige Reigentakte. Der so belohnte Gaukler stirbt vor Freude, und der Klosterabt erklärt den aufgebrachtten Mönchen, daß der Narr in überirdischen Bereichen weitertanze . . .

In der Schlußszene erstürmt der Spielmann eine Himmelsleiter und zeigt im hellsten Licht seine tolerierten Zirkuskünste.

Die inhaltlichen Gegenüberstellungen von Schein und Sein, von Spiel und Arbeit, von echter und unechter Frömmigkeit wurden auch in der formalen Spielkonzeption kontrastierend angestrebt:

Die Jahrmarkt-, Kloster- und Himmelsszenen spielten sich auf drei verschiedenen Aktionsebenen ab. Das bunte und laute Rummelplatzgeschehen wechselte mit stillen und beschaulichen Sequenzen im klösterlichen Handlungsbereich, und mit einer surreal-konzipierten Traumszene endete die Aufführung auf der Orgelempore der Kunsthausembühne.

In der Zirkusvorstellung schwang sich der Gaukler an einem riesenlangen Tau über die Zuschauerköpfe und ließ lebendige Tauben aus den Zauberkästen fliegen.

Während der Klosterszene bewegte sich eine choreografisch-geführte Lichterprozession in rhythmischer Folge über die Bühne. Wechselnde Farb- und Lichteffekte, lautes Kilbitreiben, liturgische Gesänge, brausendes Orgelspiel und transzendente Flötenmusik kontrastierten und unterstützten optisch und akustisch die szenischen Handlungsfolgen vom «Tänzer unserer Lieben Frau».

Der Zauberkünstler und Experimentalpsychologe «Leonardo» wurde als Fachmann bei der Einstudierung der Jahrmarktszenen beigezogen.

Dr. Iso Keller schrieb in der Augustnummer der «Schweizerischen Theaterzeitung» über die Aufführung:

«So endet mit einer herrlichen, glänzenden, ja die Augen berausenden und doch unendlich stillen, sinnträchtigen Überraschung das Spiel, das unverhoffte Perspektiven des geistlichen Laienspiels eröffnet . . .»

*Darsteller:* Realschüler und Gymnasiasten der Unter- und Oberstufen, Kirchenchor der Kantonsschule  
*Spielgestaltung:* Josef Elias  
*Bühnenmusik:* Franz-Xaver Jans  
*Choreinstudierung:* Dr. Alois Schoenenberger und F.X.Jans  
*Choreographie:* Lilo Elias  
(Der Spieltext ist 1958 im Volksverlag Elgg (ZH) erschienen).

*Zusammensetzung der Reisekassen-Kommission KSL im Schuljahr 1958/59*

*Präsident:* Prof. Josef Emmenegger, Rektor  
*Geschäftsführer und Organisationschef:* Prof. Dr. Josef Marbacher  
*Allgemeine Ausgaben:* Prof. Dr. Josef Schaffhauser  
*Presse und Propaganda:* Prof. Dr. Alphons Müller  
*Graphische Gestaltung:* Prof. Rudolf Fischer, Zeichenlehrer  
*Musik:* Prof. Franz-Xaver Jans, Musikdirektor  
Prof. Erich J. Kaufmann, Musikdirektor  
*Theater:* Prof. Josef Elias, Zeichenlehrer

*1961: «... Und war die schönste Kreatur!»*

Im Treppenhaus des Luzerner Regierungsgebäudes hängt ein von Jakob von Wyl gemalter Totentanz. Er wurde zur Vorlage für die zweite Theaterproduktion der Luzerner Kantonsschule. Die Aufführungen fanden wiederum im großen Saal des Kunsthauses statt.

Das Spielleiterteam versuchte diesmal, als Transferübung die alten Totentanzfiguren mit ähnlichen Standesvertretern aus der Neuzeit zu konfrontieren.

Nach einer kurzen Einführungsszene (ein Maler und ein mittelalterlicher Bußenprediger schilderten die Bedeutung der Totentänze) traten sich die jeweiligen Kontrahenten auf zwei Spielpodesten gegenüber: der König einem Diktator, der Chorherr einem Stadionprediger, der Arzt einem Drogenhändler, das minnefreudige Jungfräulein der «Miss 1961». Der mittelalterliche Kaufmann wurde mit einem Manager, der Narr mit einem Showman konfrontiert. Die Figuren zeigten je eine Handlungsphase aus ihren mittelalterlichen und modernen Lebenssituationen: eine Rede an das Volk, eine Geschäftsabwicklung, eine Renommiergeschichte, eine Liebesszene.

Während der Tod und seine Totentänzer die «alten» Stückfiguren in den Todesreigen einbezogen, trugen Spitalwärter zu Blinklichtimpulsen und zum Geheul von Polizeisirenen die «heutigen» Spielertypen von der Bühne. Die Todesursachen der letztgenannten Gruppe basierten größtenteils auf

modernen Streßsituationen: Der Stadionprediger starb an Kehlkopfkrebs, der Drogenhändler im LSD-Rausch, der Manager kriegte seinen dritten (und letzten) Herzinfarkt, der Diktator fiel einem Attentat zum Opfer, die «Miss» wurde vom Blitzlicht der Fotoreporter getroffen, der Rennfahrer verunglückte im Sportstadion und der Hitparadestar duellierte sich stimmlich bis zur totalen Erschöpfung mit einem neuauftauchenden Stern am Showbusinesshimmel. Eine Volksgruppe begleitete die mittelalterlichen Figuren bei ihren additiven Handlungsabläufen, und die Repräsentanten der heutigen Gesellschaft hatten Reporter und Fans, Geschäftspartner und politische Stimmungsmacher in ihrer Gefolgschaft.

Die formale Bühnengestaltung war einfach konzipiert: Über zwei Podesten aus Brettern und Stahlrohrgerüsten hing die Kopie des von Wylschen Bilderbogens. Darunter bewegten sich die Darsteller der Totentänzer in frontaler Reihen- und Reigenfolge. In die obere Bühnenhälfte plazierte man eine große Bildleinwand: darauf projizierten die Bühnentechniker passende Momentaufnahmen zum modernen Spielgeschehen.

Die Texte der mittelalterlichen Stückfiguren basierten auf bestehenden Totentanzanschriften, und die heutigen Todeskandidaten sprachen aktuelle Texte und Fakten aus modernen Reportagen und Zeitungsberichten.

Die liturgischen Gesänge wechselten mit Chansons und refrainartigen Sprechchören, und vor den beiden Podesten spielten zwei verschiedene Orchesterformationen zu den kontrastierenden Totentanzhandlungen.

Das Schweizer Fernsehen hat die Produktion aufgezeichnet und am Oster-sonntag 1962 ausgestrahlt (Bildregie: Ettore Cella).

In- und ausländische Zeitungen und Illustriertenblätter haben über die Auf-führung berichtet.

Die «Deutsche Woche», München, schrieb:

«Die Inszenierung stellte sich als Resultat der voll entfalteten darstellerischen, bildnerischen, musikalischen, rhythmisch-tänzerischen Fähigkeiten der Kantonsschüler dar. Sie machte äugen- und sinnfällig, in welchem Maß junge Menschen Kunst hervorzubringen vermögen, nicht bloß Imitation von Kunst.»

<i>Darsteller:</i>	Realschüler und Gymnasiasten der Oberstufen, Kirchenchor der Kantonsschule
<i>Spielgestaltung:</i>	Josef Elias
<i>Textliche Mitarbeit:</i>	Dr. Konrad Steffen
<i>Bühnenmusik:</i>	Franz-Xaver Jans
<i>Choreographie:</i>	Lilo Elias / Claudia Moser



Nach einem früheren Gastspiel mit Sekundarschülern aus Emmenbrücke («Herr und Frau Fischer», 1959 / Münster in Westfalen) wurde der Spielleiter von der Direktion «Festliche Tage deutscher Jugend» erneut zu einem Vorspiel im Rahmen eines Berliner Theatertreffens eingeladen. Die Arbeit sollte mit Jugendlichen einstudiert sein und experimentellen Charakter tragen.

Nach Rücksprache mit der Erziehungsbehörde und mit der Schuldirektion wurde innerhalb der Kantonsschule ein freiwilliges Darstellerteam aus früheren Spielproduktionen zusammengestellt. Nach zehn Probewochen (außerhalb der regulären Schulzeit) fand im Zeichensaal der Kantonsschule eine Art Vorpremiere vom Spiel «Der verlorene Vater» statt.

Das Stück basierte auf dem biblischen Gleichnis vom «Verlorenen Sohn» und schilderte in der Theaterfassung vor allem jene Passagen, bei denen der Jüngling in der Fremde seine Erbschaft verpraßt. Die einzelnen Handlungssequenzen wurden vorerst mit der Spielgruppe abgesprochen, und Lehrer und Schüler einigten sich auf eine Stationenfolge in moderner Sicht!

Der «Verlorene Sohn» verspielte seine fünf Geldscheine in folgenden Situationsbereichen:

Vor der Flimmerleinwand eines Kinotheaters, am Roulettetisch eines Spielkasinos, an der Theke einer Luxusbar, in den Armen eines Tingeltangelmädchens und bei der Schlägerei vor einer Hafenkneipe.

Eine öffentliche Zuschauerbefragung bestimmte den eigentlichen Spielabschluß. Drei Variationsmöglichkeiten wurden angeboten: Die biblische Versöhnungsszene (mit der Schlachtung des gemästeten Kalbes), der Spielausgang nach der Erzählung Andre Gides und die hauseigene Fassung mit dem Endeffekt, daß sich der Vater (beeindruckt von der Reiseschilderung seines Sohnes) selber auf die Wanderschaft in die verlockende, weite Welt aufmacht . . .

Die formale Gestaltung wurde ganz auf die Tourneesituation abgestimmt: an einer statischen Hausfront wechselten sichtbar die optischen Stationszeichen: ein Kamin, ein Wirtshauschild, eine Kino- oder Baranschrift, eine Lichtreklame oder eine Firmentafel zeigten den jeweiligen «Ort der Handlung» an.

Mit einigen Versatzstücken (Spieltisch, Bartheke, Kinoleinwand) stellten die Akteure immer neue Spielsituationen her.

Die sechs Darsteller tauchten in verschiedenen Gewandungen als Barkeeper, Tänzer, Kinostar, Säufer, Puppenspieler, Polizisten und Richter im permu-

tierenden Scheinwerferlicht auf. Während der offenen Bildverwandlungen lief der «Gute Sohn» mit seinem greisen Vater (als lebender Zwischenvorhang) über die Rampe und wußte von der nutzbringenden Anlage seines eigenen Erbteils zu berichten.

Die Kostüme waren in einfachen Formen und symbolischen Farben gehalten. Alle textlichen und technischen Mittel des Theaters kamen zum Einsatz. Die Klavierbegleitung paßte sich rhythmisch den jeweiligen Spielsituationen an, und der Pianist griff musikalisch und textlich in die Handlungsfolgen ein und leitete u. a. auch die Publikumsbefragung.

Die «Berliner Fassung» wurde anschließend in drei ausverkauften Vorstellungen in Luzern gezeigt, und die Spielgruppe mußte nochmals mit zwei Vorstellungen bei den «Musischen Wochen» in Berlin gastieren. Bei der zweiten Aufführung spielte Charles Lang (ein ehemaliger Luzerner und heutiger Oberspielleiter bei der «Berliner Volksbühne») für einen erkrankten Darsteller die Rolle des «Verlorenen Vaters».

Der damalige Senator für Volksbildung, Landschulrat Evers, schrieb in einem offiziellen Brief an die Luzerner Theatertruppe:

«Ich glaube, daß Sie mit Ihrem Beitrag, dessen künstlerische Qualität wir bewundern konnten, vielen Berliner Kollegen wertvolle Anregungen vermittelt haben!»

<i>Darsteller:</i>	Schüler des Obetgymnasiums / Lilo Elias
<i>Spielgestaltung:</i>	Josef Elias
<i>Musik und Einstudierung:</i>	Hansrudolf Willisegger
<i>Choreographie:</i>	Claudia Moser
<i>Kostüme:</i>	Annemarie und Eugen Hotz
<i>Handpuppen:</i>	Ruth Kamber

*1969: «O schwöre nicht heim Mond, dem Wandelbaren . . . »*

Wiederum mußte für die Aufführung im großen Kunsthaussaal eine passende Theaterproduktion erdacht und gestaltet werden. Der Spielleiter bat um die textliche Mithilfe der Sprachlehrer und Schulpsychologen: man plante die Darstellung verschiedener Liebesszenen aus der Weltliteratur in der Originalsprache. Die Schüler und der Großteil der Lehrerschaft waren mit dem Vorschlag einverstanden, und unter dem Titel «O schwöre nicht beim Mond, dem wandelbaren!» begann man im Sprachunterricht Liebesgedichte und Liebesdialoge von Theokrit bis Tardieu in textlicher Sicht einzuüben.

Die einzelnen Klassen bestimmten ihre paarweisen Interpreten, und bald begann man in den Spielproben mit der Einstudierung einzelner Szenen aus den verschiedenen Werken.

Bei Spielbeginn stürmte «Romeo» durch den Zuschauerraum auf die Bühne. Dort wurde er vorgängig von einer töffahrenden Rockerbande aufgehalten. Sein Vorhaben erfuhr in einem stückanalysierenden Dialog eine inhaltliche Grundsatzklärung. Dann verwandelte sich die Rockergruppe in einen klassischen, szenenkommentierenden Chor, und hoch auf der Stiegenempore begann der Rinderhirt «Daphnis» in griechischer Sprache um die Hand «Rhenias» anzuhalten (Theokrit: Hirtengespräch aus dem 27. Idyll).

In der nächsten Szene kam das gleiche Thema lateinisch zur Verlautbarung und zeigte ein römisches Paar, welches mit einem Horaztext (Gespräch aus den Oden, III 9) sich gegenseitiger Liebe versicherte.

Die dritte Handlung basierte auf Vorlagen aus der Minnesängerzeit (Witzlav III, Fürst von Rügen): ein Jüngling bat sein Jungfräulein «doch endlich Rat zu schaffen»!

Dann gelangte erneut Shakespeares «Romeo» zum ungestümen und ungestörten Einsatz und keß sich von «Juha» (und in englischer Sprache) über den Balkon in die Kammer bitten!

In der folgenden Szenenpassage interpretierten zwei Rüpelspieler als «Pyramus» und «Thispe» unter der Spielleitung von «Peter Squenz» den berühmten Liebesdialog vor und hinter der trennenden Mauer. Dr. Konrad Steffen hatte dazu den Gryphiustext in die Luzerner Mundart übertragen.

In der sechsten Handlungsfolge verkleideten sich zwei verliebte Diensten für eine französisch gesprochene Dialogszene von Marivaux («Le jeu de l'Amour et du Hasard»), und in der nächsten Textpassage führten «Des Meeres und der Liebe Wellen» die Darsteller von «Hero» und «Leander» im Sinne Grillparzers zu einem klassischen Liebesdialog.

In der folgenden Szene stritten sich Goldonis «Lelio» und sein Diener «Arlecchino» um die Gunst «Rosauras» und ihrer Dienstmagd «Colombina» («Il bugiardo», 1. Akt, 11. Szene), und in einer musikalischen Einlage aus Mozarts «Bastien und Bastienne» schwuren sich Braut und Bräutigam unverbrüchliche Treue und Zärtlichkeit.

Die zweitletzte Handlung versuchte mit den Mitteln des experimentellen Theaters ein «Liebesgedicht für die Bühne» darzustellen: Der Tardieu-Text aus «Die Liebenden in der Untergrundbahn» wurde von zwei Schülern und von einem Sprechchor in der französischen Fassung vorgetragen.

Mit einer turbulenten Szene aus dem Cole-Porter-Musical «Kiss me Kate» endete der Reigen der vielsprachigen und vielschichtigen Liebesszenen.

Die steile Kunsthautreppe eignete sich vortrefflich für eine formal überschaubare Spielkonzeption: die simultanartigen Darbietungen wurden auf verschiedenen Handlungsebenen und vor den im Stil ihrer Zeit gemalten Dekorationen aufgeführt. Historische Kostüme unterstützten die Absicht, die Spielart vergangener Epochen nachzuzeichnen.

Die Tanz- und Musikeinlagen versuchten sich ebenfalls den historischen Vorlagen anzugleichen, und nach einem babylonischen Stimmendurcheinander in der Schlußszene schworen sich nochmals alle Paare unter dem «wandelbaren Mond» ihre Liebe und Treue.

Die szenische Permutationsübung zu diesem Thema lief in drei ausverkauften Aufführungen und in einer Extravorstellung über die Bühne. Sie hat als Teamwork von Schüler- und Lehrerschaft neue Schulspielaspekte in sprachlicher und darstellerischer Richtung aufgezeigt.

Das Schweizer Fernsehen zeichnete die Inszenierung für eine Jugendsendung auf (Bildregie: Ettore Cella).

<i>Darsteller:</i>	Schülerinnen und Schüler der Oberrealschule und der Maturaklassen des Gymnasiums
<i>Spielgestaltung:</i>	Josef Elias
<i>Bühnenmusik:</i>	Franz-Xaver Jans
<i>Sprachliche Gestaltung:</i>	A. Achermann, G. Glut, R. Keiser, A. Loepfe, A. Müller, A. Schoenenberger, K. Steffen, B. Storni
<i>Bankeinlagen:</i>	Lilo Elias, Regina Müller als Gast

### *196): Wilhelm Teil*

In der folgenden Produktion spielten über sechs Dutzend Schüler aller Kantonsschulklassen Schillers klassisches Freiheitsdrama vom «Wilhelm Teil».

Der Spielleiter hatte sich mit dem Stückinhalt bei einem Kammerspielversuch in Bamberg und bei den Freilichtaufführungen in Interlaken mehrfach beschäftigt und spürte Lust, eine von allzu viel Historizismus entstaubte Inszenierung mit jugendlichen Darstellern zu machen.

Die Handlung darf als bekannt vorausgesetzt werden, das Experiment sollte vor allem in formaler Sicht neue Aspekte aufzeigen. Man verzichtete auf gemalte Dekorationen und stimmungsvolle Lichteffekte. Auf der Unterbühne des Kunsthaussaales standen ein großer Spielkubus und zwei stie-

genartige Schrägpodeste. Innerhalb der vierzehnteiligen Szenenfolge permutierte man die Versatzstücke zu immer neuen Handlungskompositionen. Der Umbau vollzog sich bei hellem Bühnenlicht, ohne Zwischenvorhänge und ohne die sonst üblichen Pauseneinschnitte.

Über dem Schauplatz, auf den beidseitigen und hintergründigen Zuschaueremporen saß ein großdotierter Schülerchor und griff bei den jeweiligen Volksszenen sprechend, agierend und singend in die Handlung ein.

Als eigentliche Bühnenbedachung diente eine 5X5 m große Projektionswand. Zu den klassischen Texten erschienen dort laufend Diaeinblendungen mit aktuellen Inhaltsbezügen: Flüchtlingsbilder aus gegenwärtigen Kriegen illustrierten «Baumgartens Flucht vor den Landvögten», ein Gettobild verdeutlichte die «Burgbauszene», das heutige Generationenproblem wurde zum Dialog zwischen «Attinghausen» und «Rudenz» optisch sichtbar gemacht, Teils Weg zur «Hohlen Gasse» ließ sich auf einer Kartenskizze bildlich verfolgen, und die Diktatoren aller Länder waren mit dem Geßlerporträt auf dem Bildschirm vereinigt.

Die Szenenmusik blendete man in der Art einer Geräuschcollage über Tonband und Lautsprecher ein, Leinen und Leder gehörten zum Kostümmaterial der stilisierten Bekleidung, und zwölf Punktescheinwerfer spielten buchstäblich mit, um die Textgestaltung in ein immer neues Licht zu setzen. Die Deutschlehrer boten ihre Hilfe an und veranstalteten im Unterricht ein «Teilseminar», in welchem das Freiheitsdrama aus allen Perspektiven analysierend besprochen wurde.

Die Direktion des Zürcher Schauspielhauses lud die Luzerner Kantonschüler ein, drei Szenenausschnitte bei der Eröffnung der Junifestwochen («Theater in vier Sprachen») auf der Pfauenbühne zu zeigen.

Die Theaterzensentın Frau Dr. Brock-Sulzer bezeichnete in einer deutschen Fachzeitschrift («Theater heute», 1965, Chronik und Bilanz eines Bühnenjahres) den Versuch als «beispielhaft», und der Spielleiter wurde zwei Jahre später eingeladen, mit den Akteuren des Schauspielhauses den «Teil» für das Zürcher Publikum in einer ähnlichen Konzeption in Szene zu setzen.

Insgesamt fanden fünf Vorstellungen statt.

<i>Darsteller:</i>	Schüler aller Klassen der Kantonsschule, Kirchenchor der Kantonsschule
<i>Spielgestaltung:</i>	Josef und Lilo Elias
<i>Musik:</i>	Franx-Xaver Jans
<i>Sprachliche Gestaltung:</i>	Dr. Konrad Steffen, Dr. Josef Sidler

1967' «Die tragische Geschichte des Herrn Faust (1787-1967)

Vier Deutschprofessoren der Kantonsschule (die Herren Heinrich Butz, Heinrich Delb, Werner Klapproth, Josef Sidler) beschlossen, für die Schultheateraufführung 1967 einen «Faust» zu schreiben. Die zu diesem Thema bestehenden Texte von Marlowe, Lessing, Goethe und Gounod wurden für die Inszenierung im Luzerner Kunsthaus kompressibel gemacht, neu montiert, aktualisiert und mit brillanten Songs ergänzt und dramaturgisch bereichert. Im Vorspiel traten die alten und neuen Dichter vor das Publikum, um zur Figur und zur Geschichte des «Doktor Faust» persönliche Stellung zu nehmen. Gleichzeitig mischte sich der Darsteller des «Kasper» in das Spielgeschehen und eröffnete die eigentliche Handlung mit dem Aufbruch in die Studierstube des großen Gelehrten.

Hier kam «Faust» mit seinem Famulus «Wagner» ins Gespräch, begann mit «Mephisto» zu paktieren und hörte die Stimmen des guten und des bösen «Geistes», welche versuchten, ihren geistigen Einfluß auf die Seele des Vielumworbenen geltend zu machen. Der so strapazierte «Faust» fiel alsdann in tiefen Schlaf und begann (im Sinne seines Verführers) von Geld, Macht und Liebe zu träumen.

In dieser aktualisierten und stückbestimmenden Wunschtraumfolge taumelte der Gelehrte «von Begierde zum Genuß», und nach dem jähen Erwachen wurde «Faust» (Programmheftzitat!) «weder verdammt noch selig gesprochen»: die Autoren ließen den Träger der Hauptrolle «bereits auf dieser Erde büßen».

Zum Schluß erschien nochmals die Figur des «Kasper» und sorgte für ein tröstliches Ende der tragischen Geschichte.

Das turbulente Vorspiel fand vor einer überdimensionierten Plakatwand statt. Die Konfrontation von althergebrachten und neuen, gesellschaftskritischen Stückaspekten wurde in der Kostümgestaltung, in den zeichenhaften und textlichen Spielvariationen zur Geltung gebracht.

Die Studierzimmerszene spielte sich auf einer - dem Puppenspieltext analogen - Kasperlibühne ab. Die Darsteller agierten im Stil des Marionettentheaters.

Die barocken Verführungsszenen erfuhren auf drei verschiedenen Spielplätzen eine textbuchgerechte, optische und choreografische Überhöhung: die Chöre agierten in gold-, silber- und rotgetönten Kostümen und stellten die Traumbilder von «Reichtum», «Macht» und «Liebe» mit überdimensionierten Bewegungen und symbolischen Requisiten dar. Der manipulierende «Mephisto» untermalte eigenhändig seine animierenden Texte mit Pauken-

Schlägen, mit Glockenspiel- und Gitarrenklängen, und die Sprech- und Bewegungschöre interpretierten ihre verheißungsvollen Refrainpassagen zu einer spielangepaßten Orchesterbegleitung.

Am Schluß der Geschichte durften die «alten» Dichterfiguren und die «zeitgenössischen» Textautoren den Beifall der vielen Zuschauer entgegennehmen.

<i>Darsteller:</i>	Schülerinnen und Schüler der Realschule und des Obergymnasiums
<i>Konzeption und Texte:</i>	Heinrich Butz, Heinrich Delb, Werner Klapproth, Josef Sidler
<i>Spielgestaltung:</i>	Lilo und Josef Elias
<i>Bühnenmusik:</i>	Franz-Xaver Jans
<i>Bühnenbild und Kostüme:</i>	Hans Rudolf Graf, Josef Lütolf, Franz Mosele

Für alle Theaterarbeiten von 1959 bis 1967 entwarf der damalige Zeichenlehrer (und heutige Rektor) Rudolf Fischer die ansprechenden Programmhefte und wirksamen Theaterplakate.

Innerhalb der beschriebenen Zeitspanne fanden insgesamt 24 öffentliche Vorstellungen der sechs schuleigenen Produktionen statt.

Über 800 einsatzfreudige Schüler agierten dabei als Darsteller, Musiker und Choristen.

Geprobt wurde größtenteils außerhalb der regulären Schulzeit im Zeichensaal und in der Aula der alten Kantonsschule am Hirschengraben.

Die Spielversatzteile wurden in der Werkstatt der Stadttheaterschreinerei unter Leitung von Adolf Amsler hergestellt.

Auf der Kunsthausbühne konnte jeweils nur am Vortag der Aufführung eingerichtet und geprobt werden. Die Herren Holl und Abt waren bei den technischen Konzeptionen behilflich.

Herr Prof. Dr. Marbacher und seine Frau Gemahlin sorgten mit Umsicht für die administrativen Belange der Vorstellungen, und eine große Schar freundlicher Mithelfer unterstützte die Theaterarbeit.

## Die Kantonsschule im Wechselspiel von Quantität und Qualität

### *i. Ausbau der luyernischen Mittelschulen / Plan Arnet*

Anton Kottmann

Am 1. Februar 1967 wurde eine Kommission mit dem Ziel einer «Gesamt-konzeption für den Ausbau der Mittelschulen des Kantons Luzern» ins Leben gerufen, die unter Leitung von Departementssekretär Moritz Arnet stand. Schon am 4. September 1967 legte diese Kommission ihren Bericht vor. Folgende drei Grundsätze des Ausbaus waren darin als wesentliche Bedingung festgehalten:

1. Das Mittelschulwesen muß leistungsfähig, d.h. qualitativ hochstehend sein.
2. Die Mittelschulen müssen allen Begabten zu möglichst gleichen und günstigen Bedingungen zugänglich sein, es soll der ganze Kanton für die Mittelschulen erschlossen werden.
3. Die Organisation muß rationell sein.

Die Kommission erachtete das bestehende Mittelschulsystem mit den eher dezentralisierten Unterstufen und den eher konzentrierten Oberstufen für richtig und schlug daher vor:

1. den Bau einer Maturitätsschule (Typen B und C) im Raume Emmen;
2. den Ausbau der Mittelschule Sursee zu einer Maturitätsschule (Typen A, B, C);
3. die Führung von vier Gymnasialklassen und drei Realklassen an der Mittelschule Beromünster;
4. die Prüfung eines spätem Ausbaus der Mittelschule Willisau bis zur Matura und die Errichtung einer untern Mittelschule in Hochdorf;
5. die Einsetzung von Schülertransporten (9 konkret vorgeschlagen);
6. die Sistierung von weitem Studentenheimbauten und die Bezahlung der Planungskosten für ein Studentenheim in Willisau durch den Staat.

Der Erziehungsrat identifizierte sich größtenteils mit den Anträgen der Kommission Arnet, verzichtete jedoch auf die Forderung nach einer Realschule in Beromünster und rückte den Ausbau der Mittelschule Willisau eher in den Vordergrund. Aufgrund eines Vernehmlassungsverfahrens,



dessen Antworten recht deutliche Hinweise auf das regionalpolitische Denken ergaben, hatte der Regierungsrat die unangenehme Aufgabe, einen Dekretsentwurf vorzubereiten. Die Botschaft an den Großen Rat vom 23. Juni 1969 enthielt eine klare Übersicht über den Stand des luzernischen Mittelschulwesens sowie einen Vergleich mit andern Kantonen. Luzern verfügte über eine Kantonsschule in Luzern sowie über vier progymnasiale Mittelschulen auf der Landschaft: Willisau (seit 1865), Beromünster (seit 1866), Sursee (seit 1867) und Schüpfheim (seit 1960). Dazu kamen das Töchtergymnasium der Stadt Luzern sowie das Studienheim St. Clemens in Ebikon. Obwohl sich die Schülerzahl seit Ende des Zweiten Weltkrieges verdreifacht hatte, besuchten doch erst rund 6% statt der wünschbaren 10% der Schüler die Mittelschulen. Gesamtschweizerisch studieren 1964/65 4,22% der Jugend an einer Universität, Luzerner waren es bloß 3,45%. Diesem Manko widersetzten sich seit 1959 fünf Eingaben aus Gemeinden und Regionen und zehn parlamentarische Vorstöße. Den Tatsachen und Wünschen der Politiker Rechnung tragend, schlug der Regierungsrat dem Parlament vor:

1. in Hochdorf auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ein Gymnasium von vier und eine Realschule von drei Klassen zu errichten;
2. die bestehende Mittelschule Sursee auf Beginn des Schuljahres 1970/71 durch den Ausbau der Realschule zur Maturitätsschule zu erweitern;
3. die Mittelschule Willisau durch den Ausbau des Gymnasiums zur Maturitätsschule mit den Typen A und B zu erweitern;
4. die Mittelschule Beromünster durch den Ausbau des Gymnasiums zur Maturitätsschule mit den Typen A und B zu erweitern;
5. den Zeitpunkt der Erweiterung der Mittelschulen Willisau und Beromünster mit Dekreten festzulegen.

In der Zwischenzeit war das Projekt Kantonsschule Rothen-Reußbühl genehmigt worden. Bereits hatte man die Bauarbeiten begonnen, um auf Herbst 1970 die Schule eröffnen zu können. Der Große Rat machte sich den Entscheid nicht leicht; er beschloß am 14. Oktober 1969:

1. in Hochdorf auf Schuljahr 1970/71 eine Mittelschule im Sinne des Regierungsrätlichen Antrages zu errichten;
2. die Mittelschule Sursee auf Beginn des Schuljahres 1970/71 zur Maturitätsschule mit den Typen A, B und C zu erweitern;
3. die Mittelschulen Beromünster und Willisau ebenfalls, aber zu einem spätem Zeitpunkt, zu Maturitätsschulen zu erweitern, der Mittelschule Beromünster aber schon auf Schuljahr 1970/71 eine dreiklassige Realschule anzugliedern.

Gegenüber dem Plan Arnet hatten die Regionalpolitiker gesiegt. Bis zum Sommer 1974 sind die Punkte 1 und 2 verwirklicht, ferner wurde die Realschule in Beromünster errichtet. Noch offen ist aber die Frage, ob Hochdorf drei oder vier Klassen Gymnasium führen soll, da inzwischen ja das Literargymnasium auf sieben Jahre reduziert und die Zäsur zwischen Unter- und Obergymnasium auf den Übergang 3-/4. Klasse festgelegt wurden. Der Ausbau der beiden Schulen Willisau und Beromünster, letzteres führt sechs Gymnasialklassen, dürfte noch einige Zeit auf sich warten lassen. Der in verschiedenen Kreisen verketzerte Plan Arnet war also doch richtig, zumal die Schülerzahl nicht mehr in dem erwarteten Maße stieg, sondern sogar eher rückläufig ist. Daß das schwer einzusehen ist, zeigten die Bemühungen der Behörden von Ebikon, hier ebenfalls noch eine Mittelschule zu errichten, was der Große Rat aber 1974 ablehnte. Viel dringender scheint zur Zeit die Raumbeschaffung für das kantonale Lehrerseminar.

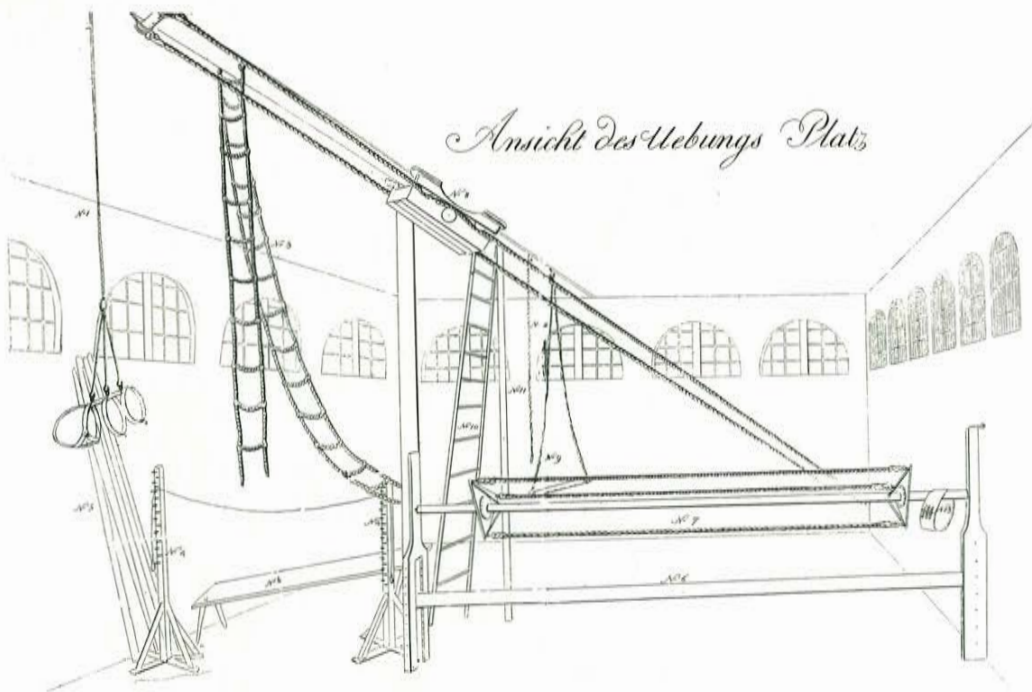
## *2. Bauprojekte seit 1946*

Lorenz Fischer

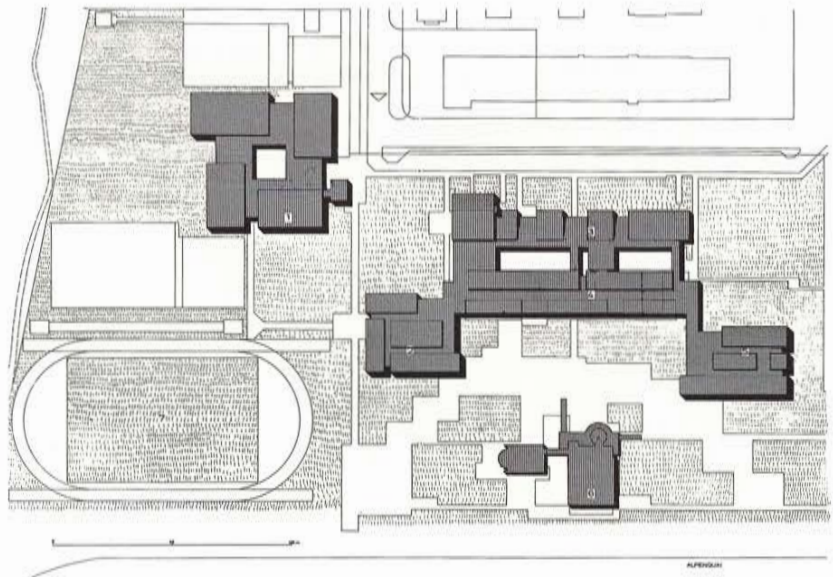
### *Vorgeschichte*

Trotzdem die Schule am Hirschengraben für ihre Zeit großzügig geplant und erbaut war, erhoben sich schon in den ersten Dezennien nach 1900 Stimmen, die auf die wachsende Raumnot hinwiesen. So beklagt sich der damalige Turnlehrer Franz Elias im Jahresbericht 1918/19 über die mangelhaften Platzverhältnisse im Turnen, und während des Schuljahres 1920/21 machten die Direktoren Julius Rüeegg und Jakob Kühne die zuständigen Behörden in einer Eingabe auf den Raummangel aufmerksam, der «sich zu einem unhaltbaren Mißstande in bezug auf die Entwicklung der Schule ausgebildet habe».

Die Krisenzeit der dreißiger Jahre brachte eine neue, besonders starke Frequenzsteigerung. Der Mangel an kaufmännischen und gewerblichen Lehrstellen veranlaßte viele Eltern, ihre Söhne länger in die Schule zu schicken, um ihnen eine bessere Ausgangsbasis für die Zukunft zu sichern. Auch das Fehlen einer dritten Sekundarklasse bewirkte einen vermehrten Zustrom an die Kantonsschule, vor allem an die Unterrealabteilung. Da die Klassen wegen des herrschenden Platzmangels höchstens zweifach geführt

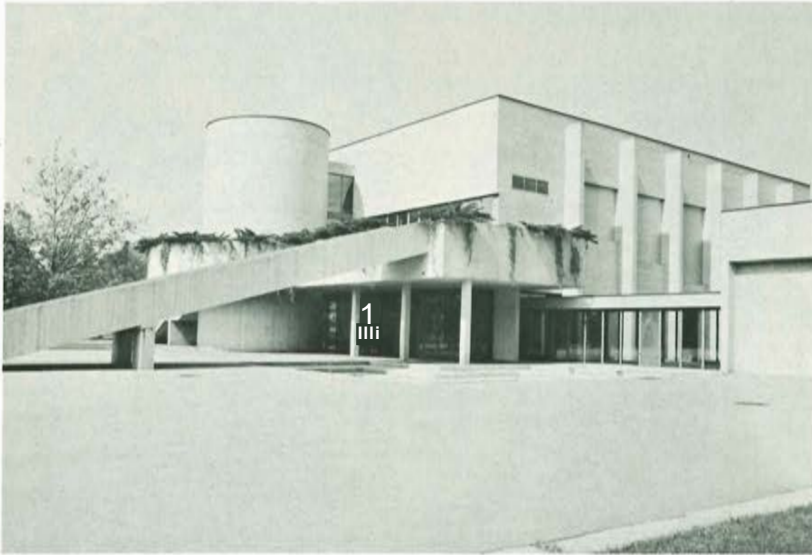


Oben: Turngeräte um 1810 nach Phokion Heinrich Clais (Kaeslin): «Anfangsgründe der Gymnastik oder Turnkunst», Bern 1816 (ZBL Luzern).  
 Unten: KantonsSchülerin des Schuljahres 1974/75 am Trampolin (Foto L. Fischer).



7 Turnhallen-Gebäude  
 2-5 Hauptgebäude (2:Oberstufe, 3: Zeichentrakt, 4: Spezialtrakt, 5: Unterstufe)  
 6 Aula-Gebäude

Grundrißplan der Kantonsschule Alpenquai: i. Turnhallen (ursprünglich näher beim See  
 projektiert), 2.-5. Hauptgebäude (Oberstufen-, Zeichen-, Spezial-, Unterstufentrakt),  
 6. Aulagebäude (Erinnerungsschrift zur Eröffnung der Neubauten, Beilage zu Jahres-  
 bericht 1969/70).



Aulatrakt der Kantonsschule Alpenquai; er umfaßt neben der Aula zwei weitere Säle und einen Kapellraum (Foto R. Bochud).



Seeseitige Fassade der Kantonsschule Alpenquai. Im Vordergrund Oberstufentrakt, danach Spezialtrakt und Unterstufentrakt (Foto R. Bochud).

Regierungsrat Dr. G. Egli berief darauf eine Konferenz des Allgemeinen Lehrervereins ein, an der über eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes diskutiert werden sollte. Die Lehrerschaft betrachtete aber die Erweiterungsvorschläge als unzureichend und unzumutbar. In einer konsultativen Abstimmung sprach sie sich mehrheitlich für eine Verlegung der ganzen Schule an den Stadtrand aus.

Parallel zu den Gesprächen zwischen Erziehungsbehörde und Kantonsschule wurde die Standortsfrage geprüft. Eine vom kant. Baudepartement beauftragte Expertenkommission, der neben dem Kantonsbaumeister von Luzern und den beiden Rektoren der Kantonsschule auch außerkantonale Bau- und Schulfachleute (Architekt A. Oeschger, BSA, SIA, Zürich, Rektor Dr. Reinhardt, Solothurn) angehörten, untersuchten folgende Plätze:

1. Schönbühl (heute Einkaufszentrum)
2. Hubelmatt (städt. Sekundarschule)
3. Allenwinden (Wohnbauten)
4. Vorderwesemlin (Felsbergschulhaus)
5. Lido (Verkehrshaus)
6. Großhof (Anschluß Autobahn)

Aus dem Gutachten, das der Behörde abgegeben wurde, sei nur die Schlußfolgerung festgehalten:

«Jedes dieser Grundstücke weist Vorzüge und Nachteile auf. Bei den Plätzen Hubelmatt und Vorderwesemlin überwiegen aber offensichtlich die Nachteile. Der Bauplatz Lido vor der Seestraße scheidet unseres Erachtens aus landschaftsarchitektonischen Überlegungen aus.

Wenn das Moment der Entfernung als weniger gravierend angesehen wird, so kann der Bauplatz im Schönbühl (Tribtschen) mit guten Gründen als der günstigste bezeichnet werden.»

Während der zweiten Hälfte der vierziger Jahre nahm die Schülerzahl ab. Und der Eidgenössische Beauftragte für Arbeitsbeschaffung ermahnte die Kantone mit der Ausführung staatlicher Bauten zurückzuhalten, da für die kommenden fünfziger Jahre eine neuerliche Wirtschaftskrise zu erwarten sei! Gründe genug für eine sparsame Regierung, Erweiterungs- oder gar Neubaupläne der Kantonsschule zurückzustellen.

Dann kamen die fünfziger Jahre - ohne Wirtschaftskrise - aber mit wachsenden Schülerzahlen. Die inzwischen ins Amt getretenen Rektoren Dr. W. Fischli und Dr. L. Fischer wiesen die Behörden anhand umfangreicher statistischer Unterlagen auf die kommenden Platzschwierigkeiten hin. In einem besonderen «Expose über den Zustand der Turnanlagen und über die Organisation des Turnunterrichts», verfaßt im Herbst 1951, machten

sie auch auf die wachsenden Unzulänglichkeiten des Turn- und Sportbetriebes aufmerksam. Im Schreiben vom 17. Oktober 1952 erteilte Erziehungsdirektor Dr. G. Egli den Rektoren folgenden Auftrag:

1. «Die Herren Rektoren studieren einen Gesamtplan für die Erstellung eines Kantonsschulgebäudes an einem andern Orte unter Angabe der benötigten Räume und ihrer Größe (nach Quadratmeter oder Schülerzahl).
2. Die Herren Rektoren prüfen die Möglichkeit der Erstellung einer ersten Etappe, die für den Neubau gemacht werden müßte, unter Weiterbenützung des bestehenden Kantonsschulgebäudes voll oder zum größten Teil.
3. Endgültige Stellungnahme zur Frage, ob die Kantonsschule an ihrem bisherigen Sitz verbleiben soll, unter Einbezug eines Neubaus an Stelle des Obergerichtsgebäudes oder ob ein Neubau für die gesamte Kantonsschule in Aussicht zu nehmen sei.»

Der konkreten Behandlung der Baufrage war damit behördlicherseits Grünlicht gesetzt. Für die Rektoren und Lehrer der Kantonsschule begann eine verantwortungsvolle, oft spannungsreiche Zeit.

Es stellte sich zunächst die Frage: Kann der zunehmenden Raumnot in unmittelbarer Nähe des Hirschengraben-Schulhauses begegnet werden? Hierüber schrieben die Rektoren bereits am 25. Oktober 1952 an Erziehungsdirektor Dr. G. Egli:

«Hochgeachteter Herr Erziehungsdirektor, Sie haben uns in freundlicher Weise darauf aufmerksam gemacht, daß der hohe Regierungsrat in aller nächster Zeit Beschlüsse über Bauvorhaben zu fassen hat, in deren Zusammenhang die Frage eines neuen Kantonsschulgebäudes bzw. einer Erweiterung des bestehenden eine wichtige Rolle spielt, und Sie haben uns ersucht, Ihnen zu Händen des hohen Regierungsrates unsere Ansicht darzulegen. Wir danken Ihnen hiefür und benutzen gerne die Gelegenheit, im folgenden zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

1. Es steht fest und wird auch von keiner Seite bestritten, daß die Kantonsschule räumlich manchen Anforderungen des Unterrichtes und des Schullebens nicht mehr gewachsen ist. Die neunundzwanzig Schulklassen können gegenwärtig nur unter Verzicht auf dringende Forderungen der Pädagogik und unter Mißachtung einzelner Paragraphen des Erziehungsgesetzes untergebracht werden; für die beiden Abteilungen der Schule steht nur eine Turnhalle zur Verfügung; ein Sportplatz ist nicht da. Das beigelegte Exposé über den Zustand der Turnanlagen und über die Organisation des Turnunterrichtes an der Kantonsschule zeigt Ihnen,

daß an unserer Schule auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung Mißstände vorhanden sind, die, nicht nur weil sie einzig und einmalig sind in der Schweiz, endlich verschwinden sollten.

2. Ein Erweiterungsbau an der Stelle des jetzigen Obergerichtsgebäudes brächte den nötigen Raum für den Unterricht in allen Fächern ausgenommen Turnen. Die dringend notwendige zweite Turnhalle könnte in diesem Erweiterungsbau wegen der zu geringen Platzbreite nicht eingerichtet werden, und der Mangel an Sportanlagen bestände weiter.
3. Der Bau zweier Turnhallen und der notwendigen Sportanlagen auf dem Bruchareal in Verbindung mit einem Erweiterungsbau an der Stelle des Obergerichtsgebäudes bedeutete trotz vielen stundenplantechnischen und wohl auch verkehrstechnischen Unannehmlichkeiten eine zwar nicht ideale, aber doch annehmbare Lösung - allerdings nur, wenn das Bruchareal dauernd für die Kantonsschule gesichert bliebe.
4. Wenn aber das Bruchareal in absehbarer Zeit doch auch anderen Bauvorhaben dienen müßte, würden die alten Mißstände zurückkehren oder es müßte, weil unseres Wissens sonst nirgends in der Nähe der jetzigen Kantonsschule ein Sportplatz eingerichtet werden könnte, ein neues KantonsSchulgebäude mit neuen Sportanlagen gebaut werden. Es wäre aber wohl kaum zu verantworten, für Turnhallen und Sportanlagen auf dem Bruchareal ungefähr eine Million Franken auszugeben, wenn diese Bauten und Anlagen doch aufgegeben werden müßten.
5. Darum kommen wir zum Schluß, daß, wenn das Bruchareal nicht für die Kantonsschule reserviert und garantiert werden kann, nur ein Neubau eine auf weite Sicht befriedigende Lösung bringt ...»

Trotzdem Erziehungsdirektor Dr. G. Egli die Meinung der Rektoren teilte, schlug der Regierungsrat in seinem Bericht an den Großen Rat über die Planung staatlicher Hochbauten vom 18. November 1954, S. 4, vor:

«... Der Regierungsrat ist der Ansicht, daß die Kantonsschulfrage durch einen Erweiterungsbau gelöst werden soll. Danach ist vorgesehen, in einer ersten Etappe auf der nördlichen Parzelle des Bruchmattareals eine Turnhalle und eine Turnplatzanlage zu errichten. In einer zweiten Etappe könnten in einem dreigeschossigen Anbau anstelle des heutigen Obergerichtes 15 neue Schulzimmer untergebracht werden ...» Der Große Rat war anderer Ansicht. Er beschloß am 4. April 1955: «Bezüglich der Kantonsschule ist die Planung eines Neubaues auf geeignetem Gebiete unverzüglich an die Hand zu nehmen und dem Großen Rate baldmöglichst Bericht und Antrag zu stellen.» (Außerordentliche Sitzung des Großen Rates vom 4. und 5. April 1955.)



Man konnte über diesen weitsichtigen Beschluß des Großen Rates sehr froh sein. Denn bald zeigte es sich, daß die bisherigen Schätzungen der künftigen Schülerzahlen unter der Wirklichkeit lagen, und daß daher ein Erweiterungsbau anstelle des Obergerichtsgebäudes die wachsende Zahl von Klassen bei weitem nicht aufzunehmen vermocht hätte. Aufgrund des großräumlichen Beschlusses vom 4. April 1955 erteilte der Erziehungsdirektor den Rektoren den Auftrag, unter der Annahme einer Gesamtverlegung der Schule ein Raumprogramm einzureichen.

Ausgedehnte statistische Erhebungen ermöglichten es dem Rektor der Real- und Handelsschule, ein einigermaßen zutreffendes Bild über die mutmaßliche Entwicklung der Schülerzahlen in die sechziger Jahre hinein zu erarbeiten. Auf diesen Grundlagen fußte das Raumprogramm, das die Schule Ende 1957 einreichen konnte.

### *Teil- oder Gesamtverlegung*

In der Zwischenzeit entbrannte an der Schule selbst eine Diskussion, die nicht selten an Heftigkeit das übliche Maß von Konferenzgesprächen überschritt. Es ging um die Frage, ob nicht eine Abteilung der Kantonsschule - man dachte dabei an das Gymnasium - im Hirschengraben-Schulhaus verbleiben und der Neubau nur für den restlichen Teil auf neuem Platze errichtet werden sollte.

Eine kleine, aber rührige Gruppe des Lehrkörpers, der zum größten Teil die geistlichen Professoren der Kantonsschule angehörten, setzte sich vehement für die Beibehaltung des alten Schulhauses ein. Vorwiegend kulturelle Gründe wurden gegen die Gesamtverlegung ins Feld geführt. Man befürchtete, daß der Auszug aus dem Hirschengraben die geistig-religiöse Bindung zur Jesuitenkirche, die bisher durch die räumliche Nachbarschaft gewährleistet wurde, verloren ginge und ein wichtiger Schritt zur Säkularisation der Schule vollzogen würde. Der Genius loci wurde heraufbeschworen. Die Hauptargumente der Gegner einer Gesamtverlegung faßte der Wortführer der Gruppe, der sprachgewandte Erziehungsrat Prof. Dr. J. V. Kopp, wie folgt zusammen:

«Die größten Bedenken gegen eine Verlegung der ganzen Kantonsschule an den Stadtrand sind religiöser Natur.

Bisher hat sich die Luzerner Lehranstalt von den übrigen Kantonsschulen dadurch unterschieden, daß ihr noch einige entscheidende Merkmale der ehemaligen Ordensschule geblieben sind. Die Verbindung von Schule und

Jesuitenkirche gab der Lebensgemeinschaft von Lehrern und Schülern noch immer ein deutlich religiös fundiertes Gepräge. Die kirchlichen Eröffnungs- und Schlußfeiern, die einzelnen Schulfeiertage, der gemeinsame sonntägliche Gottesdienst, die gut besuchte wöchentliche Schulmesse, die Begehung der Fastenzeit durch die von den Studenten gesungene Misere-re-Andacht, die gemeinsame Feier der Karwoche und Osterkommunion sowie die zahlreichen Veranstaltungen der zwei blühenden Studentenkongregationen waren bisher ein mit der Schule eng verbundenes Stück christlicher Lebensgestaltung. Diese durch die religiöse Betätigung der Studentenkirche verwirklichte kirchenmusikalische, liturgische und ästhetische Schulung der Studenten stellte eine ideale Ergänzung des theoretischen Religionsunterrichtes dar. Erfahrene Religionslehrer anderer staatlicher Mittelschulen, die wissen, wie schwer die religiöse Lenkung der Jugend heutzutage ist, wenn sie sich bloß auf den Religionsunterricht beschränken muß, haben uns stets um unsere Institution beneidet ...»

«Überdies dürfte die Trennung von Gymnasium und Realschule ein paar durchaus positive Aspekte zeigen. Die zwei Schultypen mit ihren verschiedenen Lehrplänen und Bildungszielen entsprechen zwei verschiedenen Grundveranlagungen und Berufsgruppen. Die zwei Schultypen räumlich und infolgedessen auch administrativ und personell zu trennen, ist erwünscht:

- a) vom wissenschaftlichen Standpunkt: Jeder Schultyp kann sich unabhängig rein und einheitlich entwickeln in bezug auf Lehrplan, die Bestellung des Lehrkörpers und die Auswahl der Schüler. Es ist keine gegenseitig hinderliche Rücksicht nötig.
- b) Vom pädagogischen Standpunkt: Die Lehrer und insbesondere die Religionslehrer und Seelsorger können sich auf die spezifische Begabung und Interessenrichtung des Realschülers und des Gymnasiasten spezialisieren. Der Wirkungsgrad des so spezialisierten Lehrers und Erziehers ist größer.
- c) Vom psychologischen Standpunkt: Der Schüler fühlt sich nicht als Schüler schlechthin, sondern als Realschüler oder Gymnasiasten. Sein Denken und Trachten wird stärker auf das jeweilige Bildungsziel gerichtet ...» (aus Eingaben an großrätliche Kommissionen).

Demgegenüber vertrat die große Mehrheit der Lehrerschaft unter der Führung der Rektoren die Gesamtverlegung der Schule. Einige ihrer Gründe sollen angeführt werden:

- i. «Die bisherige Struktur, die sich in jeder Beziehung bewährt hat, muß beibehalten werden, solange nicht zwingende innere Gründe für eine

Änderung sprechen. Die Einheit der Schule ist aus folgenden Gründen beizubehalten:

- a) Es ist eine staatsbürgerliche Notwendigkeit, daß die jungen Leute, die später so verschiedenen Berufsgruppen angehören werden, in der Jugend vielseitige Kontakte pflegen können, um Vorurteile und jede Art von Ständedünkel nicht aufkommen lassen.
  - b) Es ist von großem ideellen Wert, zwischen Gymnasium und Realschule befruchtende Wechselwirkungen zu ermöglichen, und zwar zwischen den Schülern einerseits und den Lehrern andererseits sowohl im kollegialen Verkehr als auch in ihrer Betätigung auf verschiedenen Stufen und an beiden Abteilungen. Trotz der verschiedenen Lehrprogramme verpflichten beide Schultypen das Prinzip der Allgemeinbildung. Diese würde bei der Trennung beider Abteilungen - wie Erfahrungen andernorts zeigen - besonders für die Realschule bedroht.
  - c) Eine Trennung, gleichgültig welcher Art, würde auch manche Gebiete der kameradschaftlichen Zusammenarbeit erschweren oder gar verunmöglichen. Es handelt sich dabei nur scheinbar um zweitrangige Anliegen wie um den gemeinsamen Besuch von Freikursen, um das gemeinsame Singen und Musizieren, die gemeinsamen Konzerte, um gemeinsame Sportveranstaltungen und andere Formen der gemeinsamen Betätigung.
2. Turnen und Sport, ein wichtiger Faktor in der ganzheitlichen Erziehung des jungen Menschen, können am Hirschengraben nie - auch nicht für einen Teil der Schule - in zufriedenstellender Weise betrieben werden.
  3. Der gegenwärtige Standort ist wegen des Verkehrslärms nicht mehr zu verantworten. Es muß angenommen werden, daß der Lärm mit zunehmender Motorisierung weiter zunimmt. Bestrebungen, den motorisierten Verkehr im Hirschengraben verbieten zu lassen, sind schon früher erfolglos geblieben.»

Trotzdem der Große Rat bereits in seiner Sitzung vom 4. April 1955 der Regierung den Auftrag erteilte, die Planung eines Neubaus auf geeignetem Gebiete an die Hand zu nehmen, verstummte die Diskussion um die Total- oder Teilverlegung der Kantonsschule nicht. Gewiß, die Gründe, die gegen eine Gesamtverlegung vorgebracht wurden, wogen schwer. Und das Ansehen des Hauptverfechters der Teilverlegung, das Ansehen Prof. Dr. J. V. Kopp, war so groß, daß die Frage durch eine besondere, vom Großen Rat eingesetzte Kommission zur Beratung der regierungsrätlichen Botschaft vom 17. Juni 1957, die von einer Gesamtverlegung der Schule aus-

ging, während mehrerer Sitzungen im November 1957 durchberaten wurde. Neben gründlicher Behandlung der weltanschaulichen Aspekte, auf die Prof. Dr. J. V. Kopp besonderes Gewicht legte, ließ sich die Kommission auch über die Turnverhältnisse anhand eines angeforderten Gutachtens vom damaligen Leiter der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen, Dir. E. Hirt, orientieren.

Parallel zu den behördlichen Untersuchungen liefen Diskussionen in der Öffentlichkeit. So trafen sich die Delegierten der Altherrenverbände der KantonsSchulverbindungen am 13. November 1957, um sich von Befürwortern und Gegnern der Gesamtverlegung orientieren zu lassen. Eine abschließende konsultative Abstimmung ergab den einstimmigen Vorschlag für die Gesamtverlegung. Das Resultat wurde dem Regierungsrat und der großrätlichen Kommission bekannt gegeben. Auch die großrätliche Kommission kam mehrheitlich zum Schluß, dem Großen Rate die Gesamtverlegung vorzuschlagen. In seltener Einmütigkeit beschloß hierauf der Große Rat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1958:

«Es ist für alle Abteilungen der Kantonsschule auf geeignetem Gebiet ein Neubau zu errichten. Mit dem Neubau soll so bald als möglich, spätestens im Jahre 1960, begonnen werden ...»

Damit war die Diskussion über Teil- oder Gesamtverlegung der Kantonsschule abgeschlossen. Volle zwei Jahre hatte sich der Bau der Schule verzögert. Man war aber froh, daß wichtige zentrale Fragen wie die des innern Aufbaus so gründlich erörtert und geklärt werden konnten.

### *Standortfrage*

Wie schon berichtet (Vorgeschichte), wurden unmittelbar nach dem Kriege verschiedene Standorte für eine neue Kantonsschule auf ihre Eignung geprüft. Bereits damals hat man dem Tribschengebiet, genauer dem Schönbühl, den Vorzug gegeben. Zehn Jahre später, im Sommer 1955, lud das kant. Baudepartement die Vertreter der Schule zu einer nochmaligen Besichtigung ein. Es handelte sich dabei um folgende Plätze: Allenwinden, Allmend (herwärts Kaserne), Brühlmoos (Lido), Großhof, Kickersplatz-Eisfeld (Tribtschen «vor der Gaß»), Rodtegg und Schönbühl (Tribtschen «hinter der Gaß»). Auf der Fahrt zum Schönbühl fiel den Teilnehmern die prächtige Lage des Südhanges der Warteggrippe auf. Man interessierte sich sofort für diesen Platz, leider vergebens. Der Augenschein ergab, daß von den übrigen Gebieten nur der Kickersplatz zusammen mit dem Eisfeld

einen befriedigenden Standort für die Kantonsschule bot. Die Rektoren ersuchten daher das kant. Baudepartement in ihrem Schreiben vom 16. August 1955, das Tribschenareal zu erwerben. Drei Jahre später wurde die Warteggrippe nochmals in Erwägung gezogen. Der Stadtrat von Luzern - das Warteggebiet gehört der Stadtgemeinde - lehnte aber einen Verkauf endgültig ab.

Bei der Größe und Wichtigkeit des Bauvorhabens, das die neue Kantonsschule darstellte, war es nicht verwunderlich, daß die Standortfrage aus der Enge des Hirschengrabens heraus an die Öffentlichkeit gelangte und lebhaft diskutiert wurde. Manche Vorschläge für «bessere» Standorte wurden beigebracht. Die wichtigsten waren die Projekte der Architekten G. Reinhard, Luzern, und H. von Känel, Luzern. Das Projekt Reinhard sah vor, die Werfte der SGV und den Seeverlad zu verlegen und das so gewonnene Gebiet für die Kantonsschule zu verwenden, «300 m vom Bahnhof entfernt, ein Gelände am See, um das uns jede andere Schweizer Stadt beneiden würde» (LNN, 22. Februar 1958). Das Gebiet hätte sich wohl hervorragend geeignet. Der Vorschlag war aber aus finanziellen, zeitlichen und wohl auch andern Gründen nicht zu verwirklichen.

Die Wichtigkeit der Standortfrage veranlaßten den Regierungsrat, die zur Diskussion stehenden Plätze Werfte-Areal (G. Reinhard), Wartegg-Sporn (Ingenieur E. Wüest), Kickersplatz-Eisfeld und Wartegg-Eisfeld von einer außerkantonalen Kommission beurteilen zu lassen. Die Kommission, bestehend aus den Herren Architekt H. Aregger, Planungsexperte, Zürich, Stadtbaumeister A. Wasserfallen, Zürich, Ingenieur E. Meystre, Lausanne, Prof. G. Schnitter, Zürich, und Rektor Prof. Dr. G. Huber, Solothurn, empfahl in ihrem umfangreichen Gutachten vom Dezember 1958 das Areal Kickersplatz-Eisfeld als Standort der neuen Kantonsschule. Die Vorzüge dieses Standortes faßte sie wie folgt zusammen:

«Genügende Fläche für das nötige Bauprogramm einschließlich der dazugehörigen Turn- und Sportanlagen.

Mutmaßlich keine zeitraubenden Schwierigkeiten für den Erwerb des Landes wie bei den Arealen Werft und Wartegg.

Keine zusätzlichen bautechnischen Erschwernisse wie bei den Standorten Werft und Wartegg-Bucht, die beide Seeauffüllungen benötigen.

Noch zumutbare Gehdistanz zum Bahnhof, durch öffentliche Verkehrsmittel in bequeme Erreichbarkeit zu verbessern.

Lage zum See und in Nähe zur Wartegg-Hügelrippe an sich gut, städtebaulich als Abschluß der Uferkulisse im engern Seebecken erwünscht.»

Dieser Beurteilung fügten die Experten einige Empfehlungen städtebaulicher Art bei, die interessant genug sind, sie hier ebenfalls anzuführen:

«Die Tribschenstraße ist auf 12 m Fahrbahnbreite auszubauen, zur Entlastung des Alpenquais.

Die Werfstraße ist in flacherem Bogen zu führen.

Für die Industrie ist eine zum Alpenquai parallele Erschließungsstraße zu schaffen, die den Alpenquai vom Werkverkehr entlastet.

Auf der Südwestseite des Alpenquais können Verwaltungs- und Bürogebäude zur Abschirmung des dahinter liegenden, für Luzern notwendigen Industriegebietes erstellt werden. Ihrer Gestaltung ist besondere Sorgfalt zu widmen.

Nordöstlich des Inseli- und Alpenquais sind alle Konzessionen aufzuheben und keine neuen mehr zu erteilen.

Dieser Uferstreifen ist sukzessive in eine unterbrochene Parkanlage umzuwandeln.

Badeanlagen im Uferstreifen sind, außerhalb der Badesaison, den Spaziergängern zu öffnen.

Zur Finanzierung dieser Anlagen sollte ein Seeuferfonds geäuftnet werden.»

Man sollte annehmen, der klare Vorschlag der sachkundigen Kommission habe das Gespräch über die Platzwahl abgeschlossen. Keineswegs! Eine weitere, zum Glück letzte Hürde war noch zu überwinden.

Der Vorschlag Reinhard mit seinen unbestrittenen Vorzügen rief verschiedene städtebaulich engagierte Fachleute auf den Plan. Hans von Känel, dipl. Architekt ETH/SIA, davon überzeugt, daß die einmalige Gelegenheit zur Sanierung des Tribschengebietes durch den Bau der Kantonsschule nicht verpaßt werden dürfe, schlug im Januar 1959 vor, die Schulanlage auf dem Geländestreifen zu erstellen, der begrenzt wird durch die Firma Buchecker & Co. im Norden, den Kickersplatz im Süden, den Alpenquai im Osten und der Landenbergstraße im Westen. H. von Känel beabsichtigte, den Kickersplatz zwar als Sportplatz für die Kantonsschule zu verwenden, ihn aber im übrigen dem Fußballklub zu erhalten. Der Plan fand in der Öffentlichkeit, vor allem in Fachkreisen große Beachtung. Von schulischen Belangen her betrachtet, wies er manche schwerwiegende Mängel auf.

Inzwischen hatte der Große Rat den von der Regierung vorbereiteten Kaufvertrag mit der Einwohnergemeinde Luzern genehmigt (Sitzung des Großen Rates vom 30. Juni 1959). Trotz der auch im Großen Rat erfolgten

Vorstöße zugunsten des von Känel'schen Projektes setzten sich die Vorsteher des kant. Bau- und des kant. Erziehungsdepartementes, die Herren Räte Dr. Leu und Dr. Rogger, tatkräftig für das Kickersplatz-Eisfeld-Gelände ein. Endlich, an der Sitzung des Großen Rates vom 30. November 1959 wurde auch der Plan von Känel endgültig abgeschrieben. Der Weg war frei für die Verwirklichung der Kantonsschule Alpenquai.

### *Innere Organisation der neuen Schule*

Parallel zur Diskussion der Bauplatzfrage lief eine Untersuchung der zukünftigen innern Gestaltung der Schule. Die Herren Prof. Dr. E. Montalta, Zug, und Prof. Dr. H. Reinhardt, Solothurn, hatten gemäß Auftrag des kant. Erziehungsdepartementes vom 26. Januar 1959 folgende Fragen zu prüfen:

1. «Welche innere Organisation erscheint für eine Mittelschule mit mehreren Abteilungen in der Größenordnung der Luzerner Kantonsschule als zweckmäßig? Können andere Kantonsschulen von ungefähr gleicher Größe und mit ähnlicher Struktur organisatorisch als Beispiel dienen?
2. Ist es richtig, daß bei einem gemischten Lehrkörper wie bisher zwei koordinierte Rektorate nebeneinander bestehen, eines für das Gymnasium und Lyzeum und eines für die Real- und Handelsschule? Oder sollte der gesamten Kantonsschule ein Rektor vorstehen, dem die verschiedenen Abteilungen mit je einem Abteilungs-Vorsteher zu unterstellen wären? Welche Abteilungen wären gegebenenfalls zu bilden?
3. Wie sind die Stellung und die Aufgaben der bisherigen Prorektoren zu beurteilen? Nach der jetzt geltenden Regelung haben sie lediglich die Rektoren bei deren Abwesenheit oder Verhinderung zu vertreten. Sollten den Prorektoren mehr Befugnisse übertragen werden, und zwar für den Fall, daß mehrere Abteilungsvorsteher ernannt würden? Wären Prorektorate allenfalls entbehrlich?
4. Welche administrativen Aufgaben könnten dem Schulsekretariat übertragen werden, und wie wäre dieses zweckmäßig zu organisieren und personell zu dotieren?»

In ihrem umfassenden Bericht vom 17. April 1959 schreiben die Begutachter, sie seien bei ihren «Ausführungen stets von der Annahme ausgegangen, daß der Neubau der Kantonsschule, wenn auch in gelockerter Form, die ganze Schule vereinigen solle». Ein zentrales Rektorat, ein «Berufs-

rektorat», lehnen sie eindeutig ab. Aus ihren übrigen Vorschlägen seien folgende Punkte herausgegriffen:

«... Daher schlagen wir folgende Organisation vor:

Rektor des Gymnasiums A/B; dazu ein selbständiger Vorsteher des Untergymnasiums (1-3 G);

Rektor der Realschule; dazu ein selbständiger Vorsteher der Unterrealschule (1-3 R);

Rektor der Handelsschule.

Die Direktoren sind durchaus selbständig in der Leitung ihrer Schule. Über die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen den Direktoren und den Vorstehern der Unterstufen sind besondere Vereinbarungen zu treffen, ähnlich denen, die schon jetzt die Rechte und Pflichten des Vorstehers der untern Realschule regeln. Die Selbständigkeit der Vorsteher in den Belangen der pädagogischen und unterrichtlichen Führung der Unterstufe sollte dadurch aber nicht eingeschränkt werden.

Die fünf Schulleiter bilden zusammen die Direktorskommission. Diese wird im Jahresturnus von einem der drei Direktoren präsiert. Anliegen der Direktorskommission sind alle gemeinsamen Fragen der Kantonschule: Ferienordnung, Schulreisen, besondere Veranstaltungen, Bau- und Raumfragen, einheitliche Durchführung der Disziplinvorschriften, u.ä. Die Frage der Stellvertretung kann so gelöst werden, daß jedem der drei Direktoren ein Stellvertreter aus dem Lehrerkollegium beigegeben wird. Allerdings brauchte diesem nicht notwendig der Titel eines Prorektors verliehen werden, da er ja kaum andere Funktionen als eben die Stellvertretung bei Abwesenheit oder Krankheit des Direktors oder Vorstehers zu übernehmen hätte; es sei denn, man würde dem Stellvertreter auch die Aufstellung des Stundenplans übergeben ...»

Die Schlußfolgerungen des Berichtes werden hier so ausführlich wiedergegeben, weil sie sich mit den Ansichten der Schulleitung weitgehend deckten und die künftige Gestaltung der Schule maßgebend beeinflussten. Zwei Abweichungen zeigte die endgültig angenommene Schulgliederung: Die Vorsteher der Unterabteilungen wurden zu Direktoren ernannt und ferner jedem Direktor ein Prorektor beigegeben, der nicht nur Stellvertreter des Direktors ist, sondern einen Teil der bisherigen Direktorsarbeiten zu übernehmen hat, so z.B. die Überwachung der Absenzen, die Organisation von Schulanlässen usw. Das Gutachten Montalta-Reinhardt bildete daher eine wichtige Grundlage für die Gestaltung des Raumprogramms und die Ausschreibung des Wettbewerbs.



## *Raumprogramm*

Es wurde bereits früher auf das von der Schule im Januar 1957 eingereichte Raumprogramm hingewiesen. Inzwischen lief die Diskussion über die Teil- oder Gesamtverlegung der Schule. Auch das Hin und Her der Platzwahl ließ eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Raumprogramm nicht zu. Eigentlich zum Glück: denn man muß festhalten, daß eine Schulanlage nach dem Raumprogramm 1957 der Entwicklung der sechziger Jahre niemals hätte gerecht werden können.

Daher reichten Ende 1958 die Rektoren einen vom Allgemeinen Lehrerverein einstimmig gefaßten Erweiterungsvorschlag ein. Zur gleichen Zeit ernannte der Regierungsrat eine «Kommission zur Bereinigung des Raumprogramms für den Neubau der Kantonsschule». Der Kommission gehörten an:

Emmenegger Emil, Regierungsrat, Statthalter

Dr. Rogger Hans, Regierungsrat

Kurzmeier Werner, Regierungsrat

Dr. Kopp Josef Vital, Erziehungsrat und Professor

Schürch Hans, Kantonsbaumeister

Emmenegger Josef, Rektor des Gymnasiums und Lyzeums

Dr. Fischer Lorenz, Rektor der Real- und Handelsschule

Dr. Mäder Josef, Professor

Tröndle Moritz, Rektor der städtischen Gewerbeschule

Gautschi Arnold, Turnlehrer und Protokollführer

Die Kommission traf sich zu einer ersten Sitzung am 26. Januar 1959. Es wurde vor allem die Schülerzahl diskutiert, die die neue Schule zu fassen habe. Eine weitere Besprechung fand Ende März 1959 statt. Kantonsbaumeister H. Schürch und Rektor Dr. L. Fischer referierten über die inzwischen vom kant. Baudepartement und der Schule bereinigten Vorschläge. Es darf mit Genugtuung festgehalten werden, daß die Überarbeitung durch die Instanzen des Baudepartementes außer einer andern Reihenfolge der einzelnen Raumgruppen keine wesentlichen Abänderungen des von der Schule vorgelegten Raumprogrammes erbrachte.

Der Kuriosität halber sei erwähnt, daß das Raumprogramm einen «Raum für astronomische Beobachtungen» (Kuppel von ca. 5 Meter Durchmesser) vorsah. Er war in der Kommission unbestritten, verblieb im Raumkatalog und wurde von den Architekten übernommen. Der Kuppelturm im Haupttrakt der Schulanlage am Alpenquai verleiht ihr noch heute einen besonderen Akzent. Während der Bauzeit wurde festgestellt, daß sich das Trib-

schengebiet für Himmelsbeobachtungen nicht eignet. Man verzichtete daher auf die astronomische Einrichtung des Turmes.

Inzwischen setzte die Raumplanungskommission ihre Arbeit fort. Sie einigte sich auf das von ihr überarbeitete Raumprogramm und beschloß, den Höchstbestand der neuen Kantonsschule auf 1400 Schüler zu begrenzen, entsprechend einem Antrag von Erziehungsdirektor Regierungsrat Dr. H. Rogger. Die Vertreter der Schule waren mit dieser Begrenzung einverstanden, wiesen aber darauf hin, daß die kommende Entwicklung einer weiteren Kantonsschule im Raume Luzern rufen werde. Das Raumprogramm 1959 bildete die Grundlage für den am 1. März 1960 eröffneten Wettbewerb.

Die Entwicklung der Oberabteilungen zwang die verantwortlichen Schulinstanzen, das Programm für die Spezialräume nochmals zu überarbeiten. Neue Vorschläge wurden im Januar 1961 eingereicht und begründet, also kurz nachdem der Projektwettbewerb abgeschlossen war. Der Architektengruppe, die den Wettbewerb gewonnen hatte, war der Vorschlag willkommen, da sie eine Verlängerung des Haupttraktes, der die Spezialräume beherbergt, aus architektonischen Gründen begrüßte. Die Erweiterung fand - nach einigem Zögern - auch die Zustimmung der Behörde. Weit schwieriger war es, den drei vorgesehenen Turnhallen eine vierte anzugliedern. Doch auch dieser berechtigten Forderung wurde nach vielen Diskussionen im Laufe der folgenden Jahre entsprochen. Damit war das endgültige Aussehen der neuen Schule festgelegt. Die Anlage Alpenquai umfaßt heute:

- 33 Normal-Schulzimmer für 32 Schüler
- 24 Normal-Schulzimmer für 24 Schüler
- 24 Spezial-Unterrichtszimmer (Naturwissenschaften usw.)
- 4 Zeichensäle mit Nebenräumen
- 12 Laboratorien
- 16 Sammlungen
- 16 Lehrer- bzw. Vorbereitungszimmer
- 20 administrative Räume (Rektorate, Prorektorate, Sekretariate usw.)
- 7 Bibliothek- und Studiensäle
- 1 Mensa mit Küche und Nebenräumen
- 4 Turnhallen mit Nebenräumen
- 1 Aula mit Nebenräumen
- 1 Kapelle mit Nebenräumen
- Verschiedene Hallen, Höfe und Außenanlagen

## *Übergangslösungen*

Während dieser zeitraubenden Vorbereitungen nahm die Schülerzahl ständig zu. Das brachte den verantwortlichen Schulorganen große Sorgen; denn wie sollten sie dieser Explosion begegnen? Unweit der Kantonsschule befand sich die alte Kaserne, ein ausgedientes Gebäude, das größtenteils leer stand. Im Herbst 1956 bezogen drei Klassen der Unterrealschule Zimmer in der alten Kaserne. Eine fühlbare Entlastung brachte der Herbst 1957: die ganze Unterrealschule wurde in die Gebäude des Zentralschweizerischen Technikums, in die ehemalige Schindlersche Liegenschaft verlegt. Sie verblieb dort bis zum Bezug des Unterstufentraktes am Alpenquai im Frühling 1965. Schließlich griff man erneut auf die alte Kaserne zurück. Sie mußte vom Beginn der sechziger Jahre an das Untergymnasium und die Handelsschule beherbergen. Die alte Kaserne, die seit langem als militärische Unterkunft nicht mehr befriedigte, war während Jahren gut genug, jenen jungen Leuten als Erziehungsstätte zu dienen, deren Väter vielleicht früher darin ihre militärische Ausbildung «genossen» hatten. So war die Schule in den sechziger Jahren in drei räumlich getrennte Teile zerrissen. Trotz guter Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungsleitern konnten die Schwierigkeiten, die die Aufteilung mit sich brachte, nur teilweise überwunden werden. Mit Sehnsucht erwartete man den Neubau am Alpenquai.

## *Projektwettbewerb*

Nachdem die Platzwahl getroffen und das Raumprogramm endgültig bereinigt war, konnte am 1. März 1960 ein allgemeiner Projektwettbewerb unter den im Kanton Luzern heimatberechtigten oder niedergelassenen Architekten eröffnet werden. Es wurden insgesamt 23 Projekte eingereicht. Zu ihrer Beurteilung ernannte der Regierungsrat ein Preisgericht, bestehend aus den Herren Regierungsrat Dr. Franz Xaver Leu, Präsident; Regierungsrat Dr. Hans Rogger; Stadtrat Louis Schwegler; Prof. Dr. Werner Moser, ETH, Zürich; Prof. Paul Waltenspühl, dipl. Architekt, Genf; Max Ziegler, dipl. Architekt SIA, Zürich; Hans Schürch, dipl. Architekt, Kantonsbaumeister, Luzern; Ernst Hirt, Direktor der Eidg. Turn- und Sport-schule, Magglingen; Max Jeltsch, dipl. Architekt, Kantonsbaumeister, Solothurn. Die Rektoren und Vorsteher der Kantonsschule wurden mit beratender Stimme zugezogen.

Die Jury, deren Arbeit vom 27. Oktober bis zum 3. November 1960 dauerte, gab dem Projekt mit der Kennzahl 10001 den Vorzug. In ihrem Bericht stellt sie fest: «Das Projekt stellt eine wirtschaftliche Lösung der gestellten Aufgabe dar.» Die Verfasser dieses erstprämierten und zur Ausführung vorgeschlagenen Projektes waren die Luzerner Architekten Alois Anselm, Hans Eggstein, Carl Griot und Max Wandeier.

Das Preisgericht befaßte sich auch mit städtebaulichen Belangen im Tribschengebiet, ähnlich jenen des Gutachtens H. Aregger und Mitarbeiter. Einer ihrer Vorschläge soll hier festgehalten werden, damit er nicht in Vergessenheit gerät:

«Das Preisgericht betrachtet den Ausbau einer Quaianlage von Kunsthaus bis Tribschen-Wartegg als dringliches städtebauliches Erfordernis. Die Kantonsschule wird in diesem Gesamtplan einen Schwerpunkt bilden.»

### *Verwirklichung*

Ein solches Bauvorhaben - die geplante Kantonsschule war das größte staatliche Hochbauunternehmen - mußte gründlich vorbereitet werden. Die Vorarbeiten dauerten bis Ende 1961. Am 30. Januar 1962 beschloß der Große Rat auf Antrag des Regierungsrates einen Bau- und Einrichtungskredit von rund 26 Millionen Franken. Leider zeigten die nun folgenden Fundationsarbeiten, daß der schlechte Baugrund größere Mittel erforderte als vorgesehen. Im Laufe der Bauperiode eingereichte schulische Begehren wie vierte Turnhalle, zusätzliche naturwissenschaftliche Räume, Sprachlabor usw. riefen ebenfalls einem Zusatzkredit. Er wurde am 20. September 1965 vom Großen Rat in der Höhe von 7 Millionen Franken nach heftiger Diskussion gewährt. Damit standen für den Bau und die Einrichtung total 32 Millionen Franken zur Verfügung, ein Voranschlag, der trotz der steigenden Material- und Lohnkosten nicht überschritten wurde. Eine erfreuliche Feststellung!

Die Bauarbeiten vollzogen sich programmgemäß und unfallfrei. Für die Koordination des Ablaufs bemühte sich die Baukommission, bestehend aus den Architekten, den Geologen und Bauingenieuren, dem Kantonsbaumeister Hans Schürch, später seinem Nachfolger Beat von Segesser, dem Kantonsbaumeister-Stellvertreter Hans Mahlstein und dem Rektor der Real- und Handelsschule, Dr. Lorenz Fischer. Einer der Projektverfasser, der weise alte Baufachmann Carl Griot, dessen ausgleichendes Wesen oft die Wogen erhitzter Diskussion zu glätten vermochte, starb leider während der Bauarbeiten.

Im einzelnen auf die Bauetappen einzugehen, erübrigt sich. Sie sind in der kleinen «Erinnerungsschrift zur Eröffnung der Neubauten im Herbst 1967» festgehalten. Hier seien lediglich die Hauptdaten zusammengestellt.

- |                 |                                                                                                                                                                               |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1962            | Baugrunduntersuchungen                                                                                                                                                        |
| 1963-1964       | Pfählungsarbeiten                                                                                                                                                             |
| 1963, 6. April  | Ein junger Kantonsschüler setzt die Maschine in Funktion, die den ersten Holzpfehl in die Erde rammt                                                                          |
| 1963            | Beginn der Hochbauarbeiten                                                                                                                                                    |
| 1965, 4. Mai    | Bezug des Unterstufentraktes durch die Unterrealschule, die damit ihr Exil in der Schindlersehen Liegenschaft verlassen kann                                                  |
| 1966, 14. Sept. | Bezug der Oberstufen-, Spezial- und Zeichentrakte durch Oberrealschule und Gymnasium. Die Handelsschule bleibt am Hirschengraben und die Unterrealschule kehrt dorthin zurück |
| 1966, 3. Nov.   | Bezug von zwei der geplanten vier Turnhallen                                                                                                                                  |
| 1967, Frühjahr  | Bezug des ganzen Turnhallentraktes                                                                                                                                            |

Damit hat das jahrzehntelange Bemühen seinen Abschluß gefunden. Bildet die Anlage am Alpenquai die Krönung dieser spannungsreichen Zeit? Viele behaupten es. Sicher bedeutet die Schule am Alpenquai für das gesamte Mittelschulwesen des Kantons eine Tat, die unsere Achtung verdient. Wer das zähe Ringen um das Zustandekommen und die Gestaltung der Schule durchgeht, so wie es in diesem Bericht geschieht, kann ihr seine Anerkennung nicht versagen.

Allen, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben, sei es durch ihre Mitarbeit, sei es durch ihre Kritik, sei gedankt. Vor allem gilt der Dank dem Luzernervolk und seinen Behörden für die Bereitstellung der notwendigen Kredite, den Baufachleuten für ihr gestalterisches und technisches Können und schließlich der Lehrerschaft der Kantonsschule für ihre maßvollen Ansprüche.

### Anton Kottmann

Seit dem Sommer 1968, als in der Welt die Studenten revolutionierten und auch an unserer Schule das Unbehagen nachgeahmt wurde, als die verantwortlichen Behörden des Kantons Luzern sich bereits mit den Ausbaufragen des Mittelschulwesens befaßten, reißt die Serie der Reformkommissionen und Reformpläne nicht mehr ab. Die wichtigsten Kommissionen seit dieser Zeit sind:

- Kommission Gemeinsame Unterstufe, seit 1969
- Kommission Reform des Literargymnasiums, seit 1969
- Kommission Reform des Realgymnasiums, seit 1971
- Kommission Wirtschaftsgymnasium, seit 1971
- Kommission zur Errichtung des Gymnasiums Typus D (moderne Sprachen), seit 1973
- Kommission Musik und Zeichnen, seit 1973
- Kommission Aufbaugymnasium oder Übertritt Sekundarschule-Kantonsschule, seit 1973

Es kann sich im Rahmen dieser Arbeit nicht darum handeln, in extenso auf die Bemühungen dieser Kommissionen einzugehen; sie sollen hier nur kurz vorgestellt werden.

Die Kommission Gemeinsame Unterstufe erarbeitete ein Konzept, das vorsah, Untergymnasium und Unterrealschule zu verschmelzen. Seit 1971 werden sämtliche Erstkläßler ohne Typenunterschied und ohne Lateinunterricht in die Mittelschule eingeführt. Zu Beginn der 2. Klasse hat sich der Schüler für den Latein- oder den lateinlosen Typus zu entscheiden, wobei er am Ende der 2. Klasse nochmals wechseln kann.

Die beiden Kommissionen für Reform des Literar- und Realgymnasiums versuchten, das Mittelschulstudium in den höhern Klassen zu individualisieren und zu rationalisieren. Vorgeschlagene Mittel dazu sind: Wahlkurse und Arbeitskreise, die vorläufig leider erst in der Maturaklasse möglich sind. Während diese Versuche im nunmehr siebenklassigen Literargymnasium im Herbst 1974 beginnen werden, ist die etwas anders gerichtete Arbeit der Realgymnasium-Kommission vom Erziehungsrat sistiert worden.

Seit 1965 ist es möglich, von der Sekundarschule auf dem Wege eines ein-

jährigen Übergangskurses in die Realschule überzutreten. Der diesen Schülern auferlegte Streß selektionierte nicht bloß, er schuf auch tüchtige, arbeitsame und Willensstärke Schüler, die man im großen ganzen an der Oberstufe sehr schätzte. Eine besondere Kommission hatte nun den Auftrag, den, wie wir vermeinen, von Rektor Josef Bannwart konzipierten Gedanken eines Aufbaugymnasiums zu studieren. Die Kommission kam zum Schluß, daß der Übergangskurs zwei Jahre dauern soll, so daß dann der Schüler in die 5. Klasse integriert wird. Was den Erziehungsrat im Sommer 1974 zur Verschiebung des Inkrafttretens dieses Planes bewogen hat, ist im Moment nicht eindeutig zu sagen. Bis anhin wurde von der Möglichkeit, auch ins Literargymnasium einzusteigen, kaum je Gebrauch gemacht; das Realgymnasium oder das Wirtschaftsgymnasium bzw. die Handelsschule hatten absoluten Vorrang.

Die beiden Kommissionen «Neusprachliches Gymnasium» und «Musik und Zeichnen» haben ihre Arbeiten noch nicht beendet.

Wohl wenige Lehrkräfte an der Kantonsschule konnten sich in den letzten Jahren vor Kommissionsarbeit drücken. Ob das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag sich ausgleichen wird, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden. Nach Aussage vieler Kommissionsmitglieder, die mit Idealismus und Elan an die gestellte Aufgabe gingen, steht die mit Rückschlägen, Vertröstungen und mit Resignationsgefühlen gefüllte Waagschale noch tiefer als jene des Erfolges. Recht häufig wird die Auffassung vertreten, wenn die Behörden, vorab der Erziehungsrat, ihre Vorsicht und ihr Zögern fallen ließen, würden sie einer 400jährigen Tradition untreu!

Die genannten Reformen sind keineswegs ein luzernisches Unikum; sie stehen vielmehr im Zusammenhang mit den gesamtschweizerischen Mittelschulreformen. Die Kantonsschule Luzern hat jedoch das Privileg, daß sie in Dr. Josef Bischofberget gerade in diesen Jahren den Präsidenten des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins stellen und der Schweizerischen Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer Räumlichkeiten zur Verfügung stellen durfte. Dadurch waren die Lehrer natürlich in der Lage, Impulse sowohl zu geben wie zu empfangen. Die Arbeit und die Überlegungen der Kommission «Mittelschule von morgen» sind daher für die mit der Reform der Kantonsschule Luzern beauftragten Lehrer von größtem Interesse; die in den Kommissionen gemachten Erfahrungen schufen die Möglichkeit, die Dringlichkeitsphasen abzustecken. Der Bericht der Kommission «Mittelschule von morgen» zeigte, daß Luzern einerseits denselben Weg geht, anderseits hoffen darf, daß ihm zu weitem Schritten von gesamtschweizerischer Seite Schützenhilfe zuteil wird.

Eher ablehnend steht die Mittelschullehrerschaft heute den verschiedenen Gesamtschulprojekten gegenüber. Viele Argumente sind dafür zur Hand, nicht zuletzt der Gedanke, daß die Luzerner Kantonsschule in ihrer heutigen Form nicht mehr weiter existieren könnte und, sagen wir es offen, ihre heutige Selbständigkeit verlöre, eine Selbständigkeit, die auch der Schüler schätzt. Um diese Selbständigkeit und Freiheit bangen die Lehrer auch bei den Diskussionen über die Curricula. Zusammenarbeit ja, aber nicht um den Preis des Verlustes des Selbst-Seins, Seiber-Denkens und der Selbst-Verantwortung!

### *7. Die Handelsschule und das Wirtschaftsgymnasium*

Andre Hubatka, Rektor des Wirtschaftsgymnasiums

Seit ihrer Gründung war die merkantile Abteilung Bestandteil der Realschule und baute auf zwei, später drei Jahreskursen der Unterrealschule auf. Sie bestand aus verschiedenen Ausbildungsrichtungen, so daß nach Einführung der Diplomhandelsschule im Jahre 1859, der Angliederung einer Verkehrsschule 1912 und dem Ausbau zur Handelsmaturitätsschule 1919 die Absolventen der Abteilung verschiedene Ausweise erwerben konnten. Da die Verkehrsausbildung zusammen mit den Handelsklassen erfolgte und lediglich einige zusätzliche Spezialfächer aufwies, konnten die Absolventen alle Lektionen besuchen und nach zwei Jahren die Verkehrsdiplomprüfung und darauf nach Bestehen des dritten Merkantilurses auch noch die Handelsdiplomprüfung ablegen.<sup>1</sup> Oder sie konnten nach dem Erwerb eines oder beider Diplome noch den vierten Maturitätskurs absolvieren und auch die Handelsmaturaprüfung bestehen.<sup>2</sup> Allerdings war die Frequenz dieser dreistufigen Merkantilabteilung sehr unterschiedlich, so daß häufig der Unterricht in gewissen Fächern für die Absolventen der Handelsschule und der technischen Abteilung (= Oberrealschule) zusammengelegt wurde; während einiger Jahre konnten sogar einzelne Kurse mangels Interessenten gar nicht geführt werden<sup>3</sup>:



Schuljahr	1. Kurs	2. Kurs evtl. Verkehrs- diplom	3. Kurs Handels- diplom	4. Kurs Handels- matura
1860/61	11	3	-	-
1870/71	0	0	-	-
1880/81	11	-	-	-
1890/91	16	-	-	-
1900/01	29	11	6	-
1910/11	40	19	12	-
1920/21	36	22	7	0
1930/31	46	33	19	11
1936/37	42	38	31	12

Nach dem Wegzug des Fachlehrers Peter Fink im Jahre 1870 war die Handelslehrerstelle nicht mehr besetzt, und die merkantilen Fächer wurden auf die Deutsch- und Geschichtslehrer aufgeteilt. Erst 1895 wurde dann in der Person von Wilhelm Wick wieder ein Fachmann gewählt.<sup>4</sup> Als dieser 1903 nach Basel berufen wurde, folgte ihm Prof. Gottfried Kohler.<sup>5</sup> Mit zunehmender Schülerzahl reichte sein Pensum aber bald nicht mehr aus, und ab 1908 übernahm Prof. Eugen Mugglin (seit 1900 als Klassenlehrer für Mathematik, Deutsch, Französisch und Kalligraphie an der Kantonsschule) nach einem Studienurlaub, während dem er sich in Neuenburg, Köln und Zürich zum Handelslehrer ausbildete, den zweiten Lehrstuhl für Handelswissenschaften.<sup>6</sup> Da auch weiterhin Geschichts- und Mathematiklehrer noch einzelne Merkantulfächer unterrichteten und zusätzlich Hilfslehrer eingesetzt wurden, mußten weitere hauptamtliche Handelslehrerstellen nur vorübergehend in den vierziger Jahren und definitiv erst 1961 geschaffen werden. Diese waren wie folgt besetzt<sup>7</sup>:

1895-1903 Wilhelm Wick

1903-1908 Gottfried Kohler

1908-1914 Franz Josef Portmann

1914-1942 Max Propst

(Prorektor der Real-  
und Handelsschule  
1927-1933; Rektor der  
Real- und Handels-  
schule 1933-1942)

1900/08

bis 1933

<sup>1</sup>933-<sup>1</sup>9 <sup>1</sup>

Eugen Mugglin

(Prorektor der Real-  
und Handelsschule

1925-1927; Rektor

der Real- und Handels-  
schule 1927-1933)

August Stocker

1942-1948 Fred Blum	1959-1964 Josef Brunner
1948-1965 Paul Trippei	seit 1965 Bruno Bacher
1966—1971 Hans Lütolf	
seit 1971 Hans-Ulrich Barmet	
1940-1945 Anton Monn	
seit 1961 Rudolf Ranalder	
seit 1966 Andre Hubatka	
	(Rektor des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule seit 1966)

Die vorerwähnte dreistufige Ausbildung an der Handelsschule dauerte bis zum Jahre 1957, als der Erziehungsrat aus verschiedenen Gründen die Verkehrsschule aufhob.<sup>8</sup> Aber auch darnach blieb noch immer die doppelspurige Zielsetzung auf die Berufsbildung einerseits und die Hochschulvorbereitung andererseits ausgerichtet, mußten doch alle Schüler zuerst in die dreijährige Handelsdiplomschule eintreten und nach deren Absolvierung das eidgenössische Handelsdiplom ablegen, das auch heute noch der kaufmännischen Lehrabschlußprüfung gleichgestellt ist.<sup>9</sup> Hierauf konnte noch das Maturajahr angehängt und an dessen Ende die kantonale Handelsmaturität erworben werden; diese berechtigte zur Immatrikulation an einzelnen Fakultäten der Hochschulen. Da aber auch dieses letzte Jahr wegen der Subventionen dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz unterstellt werden mußte, spielte hier die kaufmännische Ausbildung immer noch eine große Rolle.<sup>10</sup> Dies hatte zur Folge, daß - besonders mit zunehmender Studentenzahl - die Möglichkeiten der Handelsmaturanden für die Immatrikulation ständig wechselten, eingeschränkt oder an Bedingungen geknüpft wurden. Zudem tendierten die Absolventen in immer größerer Zahl zur Matura, so daß das Diplom von vielen als Umweg empfunden wurde. Den Trend zeigen die ausgewählten Zahlen auf der nächsten Seite oben<sup>11</sup>.

Dieser unerfreuliche Zustand rief seit den fünfziger Jahren nach Reformen. Der Vorwurf, die herkömmliche Handelsschule sei eine reine Berufsschule und genüge nicht als Vorbereitung auf die Universität, wurde in der ganzen Schweiz erhoben. Aus diesem Grunde versuchten mehrere Schulen, Stundentafel und Stoffplan zu verbessern, indem sie alle berufskundlichen Themen wegstrichen und durch gymnasiale Lektionen ersetzten. Diese Neuerungen wurden aber ebenfalls bald kritisiert mit dem Hinweis, durch die Streichungen und Ergänzungen sei der innere Zusammenhang zwischen den

Prüfungsjahr Handelsdiplom	abgelegtes Handels- diplom	davon		Eintritt von andern Schulen in Maturaklasse	Prüfungsjahr Handelsmatura
		Austritte	Eintritte in Maturaklasse		
1920	*3	J 3	-	+ 2	1921
1921	6	6	—	—	1922
1925	16	IO	6	-	1926
1930	20	IO	IO	+ I	1931
1935	18	II	7	+ 4	1936
1940	30	9	21	+ 3	1941
1945	!7	6	11	+ 3	1946
1950	16	8	8	+ 4	1951
*955	*3	4	9	+ 5	1956
1958	18	IO	8	+ 6	*959
1960	23	7	16	+ 9	1961
1962	23	3	20	+ 9	1963
1964	24	4	20	+ 10	1965
1966	45	8	37	+ 11	1967
1968	36	*3	23	+ 5	1969
1969	40	IO	30	+ 7	1970
1970	5i	II	40	+ 6	1971
1971	66	21	45	+ 3	1972
1972	22	22	kein Übertritt in Maturaklasse mehr		

einzelnen Fächern verlorengegangen. Die Konferenz Schweizerischer Handelsschulrektoren beauftragte daraufhin 1955 den Zürcher Universitätsprofessor für Betriebswirtschaftslehre, Dr. Karl Käfer, einen Vorschlag zur Reorganisation der Handelsmatura abzufassen.<sup>12</sup> 1966 wurde das Konzept für diesen neuen Maturitätstyp, nun Wirtschaftsgymnasium genannt, durch Dr. Rolf Dubs, Privatdozent an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen, vervollkommen und nach neuesten pädagogischen Erkenntnissen ausgestaltet.<sup>13</sup> Auch an der Kantonsschule Luzern unternahm man verschiedene Versuche, den Stoffplan anzupassen<sup>14</sup>, doch blieben alle Vorstöße erfolglos, bis 1966 die Handelsabteilung von der Realschule abgetrennt wurde.

Ein Gutachten des Solothurner Rektors Dr. Heinrich Reinhardt und des Freiburger Professors Dr. Eduard Montalta aus dem Jahre 1959 hatte unter anderem auch die Verselbständigung der Handelsschule unter einem eigenen Rektor gefordert.<sup>15</sup> Gestützt darauf wurde bei der Bearbeitung des Raumprogrammes für die zu erstellende neue Kantonsschule im Tribschengebiet die innere Organisation der Schule in einer Lehrerkommission und in der Aufsichtskommission diskutiert. Als Folge davon ergab sich die Schaffung von fünf Schulleiterstellen (zwei Vorstehern für das Untergymnasium und die Unterrealschule sowie drei Rektoren für das Obergymnasium, die Oberrealschule und die Handelsschule)<sup>16</sup>, worauf der Große Rat

des Kantons Luzern am 30. Januar 1962 mit dem Dekret über die Genehmigung des Projektes und die Krediterteilung für einen Neubau der Kantonsschule auch der Errichtung von fünf verschiedenen Schulleiterbüros im Verwaltungstrakt (drei Rektoraten und zwei Zimmern für Prorektoren oder Abteilungsvorsteher) zustimmte.<sup>17</sup> Mit der Wahl eines eigenen Rektors wurde schließlich die Handelsschule auf Beginn des Schuljahres 1966/67 selbständig, so daß nunmehr die Oberstufe der Kantonsschule wie geplant aus drei verschiedenen Abteilungen bestand: Obergymnasium (später Literargymnasium genannt), Oberrealschule (nachher Realgymnasium) und Handelsschule (heute Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule).

Sofort begann das Lehrerkollegium mit der Ausarbeitung eines neuen Konzeptes, nach dem die Schüler in Diplomanden einerseits und Maturanden andererseits getrennt werden sollten. Während die Berufsausbildung weiterhin durch die dreijährige Handelsschule vermittelt würde, sollte neu die Maturaausbildung durch das vierjährige Wirtschaftsgymnasium übernommen werden.<sup>18</sup> Für die Handelsschule diente vorderhand der alte Lehrplan mit einigen Anpassungen, so daß als erstes die Stundentafel für das Wirtschaftsgymnasium erstellt werden konnte. Das neue Konzept wurde am 11. Dezember 1968 vom Erziehungsrat genehmigt<sup>19</sup>, so daß auf Beginn des Schuljahres 1969/70 die Einführung des neuen Wirtschaftsgymnasiums an der Kantonsschule Luzern möglich wurde. Daraufhin wurde der Stoffplan aufgestellt, wobei sich die Lehrerschaft bemühte, ihn von Grund auf und ohne Rücksicht auf den bisherigen Plan neu zu gestalten. Dabei ging sie aber davon aus, die neue Matura nicht einfach den Typen A, B oder C anzugleichen; sie wollte keine Konkurrenzierung der andern Abteilungen erreichen, sondern mit einer spezifischen Fächerkombination jene Schülerinnen und Schüler erfassen und zur Hochschulreife führen, die bisher Begabung und Interessen zu wenig entfalten konnten. Anfang 1970 setzte der Erziehungsrat den Stoffplan definitiv in Kraft.<sup>20</sup>

Die hervorstechendsten Neuerungen bestanden in der Trennung der Diplom- und Maturaschüler vom ersten Kurs an, d.h. ab 4. Kantonsschulklasse, sowie im Aufbau der Stundentafel auf den drei ebenbürtigen Pfeilern der sprachlich-historischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und soziologisch-wirtschaftlichen Fächern; eine vierte Gruppe sollte die musischen und sportlichen Fächer umfassen. Das Ziel des Wirtschaftsgymnasiums mußte wie bei jedem Gymnasium darin liegen, die Studenten auf die Hochschule vorzubereiten. Auf geistiger Ebene sollte dies durch Denkschulung und vertiefte Bildung erreicht werden<sup>21</sup>, d.h. am Wirtschaftsgymnasium speziell aufgrund moderner wirtschaftlicher, gesellschaftlicher,

rechtlicher und staatspolitischer Überlegungen, womit das Gewissen des Schülers angesprochen würde. Andererseits aber sollte eine Mittelschule ihre Absolventen auch formal auf die Hochschule vorbereiten durch Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Berichterstattung; dazu wurden am Wirtschaftsgymnasium die betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und sozialkundlichen Praktika eingeführt. Daß mit diesem Konzept eine vollwertige Maturitätsausbildung möglich ist, bewies die Revision der Eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung, die auf i. Januar 1973 neben den bestehenden Maturitätstypen neu auch das Neusprachliche Gymnasium (D) und das Wirtschaftsgymnasium (E) vorsah.

Sofort stellte denn auch der Kanton Luzern das Gesuch um eidgenössische Anerkennung der Abschlußzeugnisse seines Wirtschaftsgymnasiums, und bereits bei den ersten Prüfungen im Juni 1973 waren die eidgenössischen Experten anwesend. Deren Berichte sowie anschließende Schulbesuche hatten dann zur Folge, daß das Eidgenössische Departement des Innern schon am 21. Januar 1974 die eidgenössische Anerkennung aussprach.<sup>22</sup> Damit kam bereits der zweite Jahrgang der Wirtschaftsmaturanden in den Genuß der eidgenössischen Anerkennung, womit sie den andern Kantonschulabsolventen gleichgestellt sind und sich an allen Fakultäten aller Hochschulen immatrikulieren können.

Daß der neue Aufbau mit der getrennten Ausbildung richtig war, beweisen die bisherigen Erfahrungen; zwei Jahrgänge haben seither ihre spezifischen Prüfungen abgelegt<sup>23</sup>:

Prüfungsjahr	abgelegtes Handelsdiplom	abgelegte Wirtschaftsmatura
1973	8	3 <sup>2</sup>
1974	16	4i

Der Erfolg darf aber nicht dazu führen, auf den Lorbeeren auszuruhen; vielmehr müssen Stundentafel und Stoffpläne ständig den neuen Bedürfnissen und Erkenntnissen angepaßt werden.

Zunächst soll der alte Lehrplan der Handelsschule reorganisiert werden. So hat bereits die Konferenz Schweizerischer Handelsschulrektoren einen neuen Normallehrplan ausgearbeitet. Dieser sieht eine Aufteilung der Diplombildung in die Gebiete Sekretariat und Rechnungswesen vor (dazu evtl. noch Marketing) mit Pflichtfächern, Typenfächern und obligatorischen Wahlfächern.<sup>24</sup> Die Lehrerschaft beabsichtigt, diese Neuerung auf Herbst 1975 an der Kantonsschule Luzern einzuführen, dies zusammen mit dem Anschluß der Handelsschule an die Sekundarschule.

Aber auch der neue Lehrplan des Wirtschaftsgymnasiums wird bereits wieder überprüft, gilt es doch, aus den gemachten Erfahrungen zu lernen, neue Erkenntnisse zu verarbeiten und Lernziele und Methoden ständig diesen anzupassen. So ist bereits eine Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Hans-Ulrich Barmet an der Arbeit<sup>25</sup>, um die eigenen Erfahrungen und jene der andern Wirtschaftsgymnasien auszuwerten und in einem neuen Stoffplan zusammenzustellen. Hauptsächlichste Neuerung wird die Einführung von Wahlkursen im Maturajahr bilden, dies analog zur Entwicklung am Literar- und Realgymnasium.

- <sup>1</sup> Erster Absolvent der Verkehrsschule, der nach dem Diplom 1922 noch das Handelsdiplom 1923 erwarb, war Walter Goll von und in Luzern. Jahresbericht 1921/22, S. 54, Jahresbericht 1922/23, S. 55
- <sup>2</sup> Erste Schüler, die zuerst das Verkehrsdiplom 1929, dann das Handelsdiplom 1930 und schließlich die Handelsmatura 1931 erwarben, waren Max Rebsamen von Eisau ZH und Luzern in Luzern sowie Ernst Schmid von Niedermuhlern BE in Luzern. Jahresbericht 1928/29, S. 61, Jahresbericht 1929/30, S. 64, Jahresbericht 1930/31, S. 64
- <sup>3</sup> Gemäß entsprechenden Jahresberichten
- <sup>4</sup> vgl. S. 455f.
- <sup>5</sup> Jahresbericht 1902/03, S. 47
- <sup>6</sup> Beilage zum Jahresbericht 1933/34, S. uff.; Nekrolog Eugen Mugglin
- <sup>7</sup> Gemäß entsprechenden Jahresberichten
- <sup>8</sup> vgl. S. 455f.
- <sup>9</sup> Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20. September 1963, Art. 35
- <sup>10</sup> Protokoll des Erziehungsrates vom 10. September 1937 (StAL: Akten A4, Fix ; Organisation 1937)
- <sup>11</sup> vgl. die Jahresberichte
- <sup>12</sup> Käfer Karl Dr., Prof.: Entwurf zu einem Lehrplan für Handels-Maturitäts-Schulen; Zürich 1955
- <sup>13</sup> Dubs Rolf Dr.: Das Wirtschaftsgymnasium, Ein Beitrag zu den Problemen eines neuen Mittelschultypus aus schweizerischer Sicht; St. Gallen 1968
- <sup>14</sup> Brunner Josef Dr.: Entwurf für einen Lehrplan der Handelsschule, 1963
- <sup>15</sup> Reinhardt Heinrich Dr., Prof. und Montalta Eduard Dr., Prof.: Gutachten über die innere Organisation der Kantonsschule Luzern, 1959. Vgl. S. 540
- <sup>16</sup> Protokoll der Aufsichtskommission KSL vom 4. Juni 1959, S. 12-14
- <sup>17</sup> Botschaft des Regierungsrates des Kantons Luzern an den hohen Großen Rat zum Dekretsentwurf über die Genehmigung des Projektes und die Krediterteilung für einen Neubau der Kantonsschule auf dem Kickers-Eisfeldplatz, Tribschen, Luzern, vom 6. November 1961, S. 6; Dekret über die Genehmigung des Projektes vom 30. Januar 1962
- <sup>18</sup> Hubatka Andre, Rektor: Wirtschaftsgymnasium, 1968
- <sup>19</sup> Protokoll des Erziehungsrates vom 11. Dezember 1968 (Nr. 541.2.3.)
- <sup>20</sup> Schreiben des Erziehungsrates vom 17. September 1970 (Nr. 541.2/67)
- <sup>21</sup> Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen, 1968, § 7
- <sup>22</sup> Schreiben Eidg. Departement des Innern vom 21. Januar 1974
- <sup>23</sup> Gemäß entsprechenden Jahresberichten
- <sup>24</sup> Entwurf der Konferenz Schweizerischer Handelsschulrektoren: Normallehrplan für Handelsmittelschulen, 1974
- <sup>25</sup> Protokoll des Erziehungsrates vom 15. März 1973 (Nr. 541)

# Probleme der modernen Gymnasialbildung und Wandlung des Schülertyps

Alfred Loepfe

In Artikel 26, Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 heißt es: «Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung . . . Der Unterricht muß wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein . . .»

Jakob Burckhardt hatte um 1868/69 erklärt: «Das Neueste in der Welt ist das Verlangen nach Bildung als Menschenrecht, welches ein verhülltes Begehren nach Wohlleben ist.»<sup>1</sup>

Obwohl diese zwei Zitate kaum miteinander inhaltlich verglichen werden können, da in der Erklärung der Menschenrechte unter «Bildung» jegliche Art von Schulung, bei Burckhardt wahrscheinlich nur die Mittelschulbildung verstanden wird, läßt sich doch ein deutliches Gefälle der Grundstimmung herauslesen: im Jahre 1868/69<sup>e1n</sup> Pessimismus, im Jahre 1948 ein Optimismus (in bezug auf den Menschen).

Eine Art von Pessimismus herrschte noch zu Kriegsende 1945 in bezug auf die höheren Studien: Studieren ist gewiß eine schöne, doch riskante Sache. Akademikerüberschuß, Akademikerarbeitslosigkeit auf der einen - Pflicht zu strenger Selektion auf der anderen Seite: bei Gymnasium und Universität. Man hatte also keinen Anlaß zu großen Reformen, obwohl seit 1916<sup>2</sup> Reformen im Gespräch waren. Man hatte dazu um so weniger Grund, als sich in Deutschland das von den Nationalsozialisten verwüstete Gymnasium erneuter Wertschätzung erfreute - nur die Volksschullehrerschaft stürmte heftig gegen die höhere Schule. Andererseits gab einem zu denken, daß alle Ärzte im Dritten Reich (also auch die Konzentrationslagerärzte) das Gymnasium durchlaufen haben mußten. Das (humanistische) Gymnasium hatte also «versagt»! Versagt indessen eher durch ein «zu hohes, unverständliches Bildungsideal». <sup>3</sup> So sah denn die Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektoren (KSGR), nachdem sie ihre Aufmerksamkeit bisher auf den Gymnasiallehrer gerichtet hatte<sup>4</sup>, die Aufgabe des Gymnasiums im Widerstand gegen die Zeittendenzen: Schwinden des Traditionsbewußtseins, den kulturellen Vitalismus und die Vermassung: Es soll das Wahre, Gute und Schöne als unveräußerliche Werte hochhalten und neben der Be-

rücksichtigung der individuellen Eigenart der Schüler (Begabungstyp, persönliche Entfaltung) am Normativen festhalten. Das war der Grundcharakter der 1948 erschienenen Schrift «Gegenwartsfragen des Gymnasiums» (Aarau 1948). An der Oberstufe werden Wahlfächer aus Angst vor zu früher Spezialisierung zwar abgelehnt, doch solle der Schüler vermehrt dazu gebracht werden, den Lehrstoff selbständig zu erarbeiten; die Stoffe müßten paradigmatische Kraft haben, eine enzyklopädische Bildung wird verneint; dann wird betont, Gymnasialunterricht sei wesentlich Sprachunterricht, im Mittelpunkt stehe immer die Muttersprache; man sieht die Gefährdung der alten Sprachen, lehnt aber die Idee eines neusprachlichen Gymnasiums ab; man beobachtet den Kampf linksgerichteter Kreise um eine Einheitsschule (heute «Gesamtschule» genannt), betont die Charakterbildung (Selbsterziehung, Bejahung der Selbstzucht, persönliche Verantwortung) und die soziale und staatsbürgerliche Erziehung. Wie vieles klingt uns auch heute noch vertraut, wie vieles weckt aber auch wehmütige Erinnerungen! Vertraut z.B. die Angst vor der (angeblich verfrühten) Spezialisierung, wehmütig etwa die Bemühung, den geistigen Standort einer Schule zu definieren, die nur um ihr Besser-Sein, nicht um ihr Sein ringen mußte. Man vergleiche damit auch den Versuch des angesehenen Rektors Hans Fischer, Biel, das Gymnasium um den Wahrheitsbegriff zu zentrieren<sup>5</sup>, oder das Wort von Rektor Walter Fischli (1950-1955, Gymnasium und Lyzeum, Luzern): «Ein Lehrer ohne Liebe zur Wahrheit und - was beinahe gleichviel sagt - ohne Fähigkeit zur Wahrheit ist ein gefährliches Unding . . .»<sup>6</sup>

Es fehlte zwar nicht an Kritik. E. Gruner, Basel, formulierte fünf Mängel: 1. Fehlen eines einheitlichen Grundgedankens; 2. zuviel Stoff; 3. zu wenig Freiheit; 4. Verfächerung und Fachegoismus; 5. die Menge der Vielzuvielen, denen das Notensieb nicht beikommt (es begünstige im Gegenteil den Minimalismus).<sup>7</sup> Umfangreicher ist 1948 bereits die Mängelliste von R. Cantieni, Chur. Mit den «Gegenwartsfragen» und Gruners und Cantienis Aussetzungen zusammen haben wir das ganze Spektrum der Themen jener Jahre beisammen: Vernachlässigung der charakterlichen und staatsbürgerlichen Erziehung, das Fehlen eines neusprachlichen Typs, die Vernachlässigung der Philosophie, der mangelnde Kontakt zwischen Lehrern und Schülern, die vorwiegend rezeptive und reproduktive Art des Unterrichts, ungenügende Ausbildung in der Muttersprache, unzureichende didaktische Ausbildung des Lehrers, seine unzureichende Besoldung, das Fehlen von Studienurlauben.<sup>8</sup>

Als erste Mittelschule scheint Winterthur, im Jahre 1949, also beinahe in archaischer Zeit, Reformen durchgeführt zu haben. Sie betreffen die Ober-



stufe (=4 Halbjahre vor der Matura): 5-9 Prozent Stoff- und Stundenabbau, beschränkte Fächerwahl (2 Fächer unter 3 Fächern zu wählen), freiere Art des Unterrichts in den nachmittäglichen sogenannten «Übungen»; nach zwölf Jahren Versuchszeit wurden diese Reformen im Jahre 1961 endgültig eingeführt.<sup>9</sup> Der Redaktor des «Gymnasium Helveticum», E. Gruner, rief nach einer «Schule mit Pioniergeist als Versuchsgymnasium»<sup>10</sup>, nur das im Frühjahr 1953 gegründete Thuner Gymnasium folgte unter Rektor Studer dem Ruf (wichtigste Neuerung: «lektionsfreier Donnerstag»)<sup>11</sup>, und die evangelische Lehranstalt Schiers gab sich, von alt Rektor Fischer beraten, eine neue Verfassung.<sup>12</sup> Die Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektoren veröffentlichte im Jahre 1954 eine weitere Schrift: «Die Pflege der Muttersprache» (Aarau 1954). Es fehlte jedoch ein vorantreibendes Ereignis, ein Paukenschlag oder ein Schock.

Der «Sputnik-Schock» von 1956, der in den Vereinigten Staaten zur kritischen Überprüfung des Schulwesens und zur bekannten Kritik des Vizeadmirals Rickover geführt hatte<sup>13</sup>, berührte uns nicht, im Gegenteil: Rickover hatte seinen Landsleuten unsere Schulen als Vorbild hingestellt. Aber drei Jahre später hatten auch wir unseren Schock: Der Bericht Humbler<sup>14</sup> zeigte, daß nicht mehr die «Vielzuvielen», sondern die «Vielzuwenigen» das Problem unserer Schulen seien: es gehe um Sein oder Nicht-Sein der Wirtschaft, oder, wie es die «Gazette de Lausanne» ausdrücken wird: «En Suisse, nous sommes condamnés à avoir une jeunesse aussi intelligente que possible.» Der Bericht tadelte das Fehlen oder die Vernachlässigung des Typus C an manchen Schulen, er forderte vermehrtes Frauenstudium, mehr und bessere Stipendien und materielle Besserstellung des Lehrpersonals - «an sich bescheidene Wünsche», wie Ulrich Im Flob, Bern, erklärte.<sup>15</sup> Auch die Vergleichszahlen, die der Lausanner Soziologe Pierre Jaccard veröffentlichte, waren ungemütlich: In der Sowjetunion kommt *ein* Ingenieur auf 3500 Einwohner, in der Schweiz auf 21000! Oder: in den Vereinigten Staaten waren 1956-1967 31% der Jugendlichen als «Studenten» anzusprechen, bei uns nur 4,5%. Es waren auf einmal neue Wörter in aller Mund: «Bildungskatastrophe», «Nachwuchsförderung», «Erziehungspolitik», «Jugendpolitik.»<sup>16</sup> Es fehlten nun die Schulen, es fehlten sogar die Gymnasiallehrer. Das soziologische Institut Behrendt schätzte im Jahre 1961 für 1970 den Mangel auf 230 fehlende Lehrer und für 1975 auf 600. Das Eidgenössische Departement des Innern gab 1964 den noch genaueren A VznA-Bericht<sup>17</sup> heraus, und Prof. Kneschaurek von der Handelshochschule in St. Gallen forderte, bis 1980 sei die Zahl der Maturanden um 15% zu steigern.<sup>18</sup> Das sei spielend zu erreichen, wenn man das noch ungenützte

Intelligenzpotential der Arbeiterschaft mobilisiere und den Lernvorgang verbessere; eine Qualitätseinbuße sei nicht zu befürchten.<sup>19</sup> Man setze große Hoffnungen auf den programmierten Unterricht und die audiovisuelle Information und andere technische Hilfsmittel. Dagegen meinte Woodtli, Zollikon, man müsse ein «Absinken des Bildungsniveaus in Kauf nehmen», wenigstens für den gegenwärtigen Augenblick des Lehrermangels, denn - 1959 - «an größeren Schulen müßten viele Klassen bereits jungen Studenten anvertraut werden».<sup>20</sup> Im Jahre 1965 kann Woodtli berichten, der Kanton Zürich habe innerhalb von 10 Jahren die Schülerzahlen verdoppeln können.<sup>21</sup> Nun hatte man mehr als genug Themen zum Diskutieren. Denn das Nachwuchsproblem stellte die Frage nach der Aufnahmepraxis, der Selektion, der Matura und der Oberstufe mit eindringlicher Drohung. Auch die Typenfrage wurde aktuell und natürlich immer noch und immer wieder: die Qualität des Lehrers.

*Selektion* Im Bericht der Subkommission IV (des VSG = Verein der schweizerischen Gymnasiallehrer) steht der lapidare Satz: «25 bis 30% der Inhaber von Maturitätszeugnissen sind für akademische Studien ungeeignet.» Das im Jahre 1955! Wie sollte man die Zahl der Absolventen erhöhen, wenn sie eigentlich verringert werden sollte? Dazu meinte U. Im Hof, Bern: «Beim heutigen System, das am besten als ab und zu durch menschliche Erwägungen gemilderte Zahlengerechtigkeit bezeichnet werden kann, promoviert in der Tat jedes Jahr eine Anzahl von Ungeeigneten, und mit dem gleichen System verweigern wir einer wohl ebenso großen Zahl von Geeigneten den Zugang zum Studium.»<sup>22</sup> Die *Typenfrage* untersucht die Subkommission II. Sie kommt zum Ergebnis, neue Typen seien nicht nötig, dagegen sei Typus C den Typen A und B gleichzustellen, so daß die Lateinprüfung für Absolventen des Typus C, die Medizin studieren wollen, abgeschafft werden könne. Damit wurde der Schwarze Peter an die Maturitätskommission weitergegeben, denn das hieß nichts anderes als: Revision der Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung (MAV). Trotz anfänglicher Ablehnung solcher Bestrebungen durch das Eidgenössische Departement des Innern sah sich Bundesrat Tschudi schließlich doch veranlaßt, die Maturitätskommission mit der Ausarbeitung einer neuen MAV zu beauftragen, die jene vom 20. Januar 1925 ablösen sollte. Die Diskussion über das Latein wurde auch an die Öffentlichkeit getragen, die Ärzteschaft beteiligte sich daran sehr lebhaft; eine Urabstimmung ergab eine Mehrheit für die Beibehaltung des Lateinobligatoriums. Ende 1964 erschien der Vorentwurf: er enthielt die Gleichberechtigung von Typus C - doch mit manchen Kauttionen, die den Typus geisteswissenschaftlich aufpolieren sollten (aber auch

Typus A und B kamen nicht ungeschoren davon); ferner die Anerkennung des zweiten Bildungsweges und des gebrochenen Lehrgangs. Mehr nicht. Man hatte allgemein mehr erwartet, «ein gerechtes, der gesellschaftlichen Wirklichkeit angepaßtes Leitbild, einen Impuls oder wenigstens eine Lockerung der starren Vorschriften». <sup>23</sup> Wohl flehte Nationalrat Alfons Müller-Marzohl: «So heißt denn die Forderung der Stunde: Sire, geben Sie Fächerfreiheit! Hört man nicht auf diese Forderung, so macht man jede Gymnasialreform unmöglich.» <sup>24</sup> Allein die zwölf Experten blieben bei ihrer Konzeption und bei ihrem veralteten Bildungsbegriff. Der Präsident des VSG, Werner Uhlig, schrieb: «Sie (die Konzeption) bahnt in keiner Weise eine Reform des Gymnasiums an.» <sup>25</sup>

Trotzdem: «Kein Paragraph der MAV vom 22. Mai 1968 darf uns davon abhalten, jene Reformen ins Auge zu fassen, die sich für die Mittelschule von morgen aufdrängen», erklärt sein Nachfolger Josef Bischofberger, Luzern. <sup>26</sup>

Aber auch auf anderen Gebieten war einiges geschehen: Am 9. April 1962 war in Genf die Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens eröffnet worden. <sup>27</sup> In den meisten Kantonen war das *Stipendienwesen* neu geregelt und verbessert worden; im Kanton Luzern mit den Gesetzen vom 13. Dezember 1960 und vom 8. März 1966. Neue Schulen werden gegründet und gebaut, so in Schüpfheim, mit Dekret vom 31. März 1968. Seit 1966 findet auch die internationale Lehrmittel-Ausstellung «Didacta» jedes Jahr in Basel statt. Die Stiftung «Schweizer Jugend forscht» führt seit 1967 ihre Wettbewerbe durch. Seit 1955 haben wir auch in *Ludern* eine akademische Berufsberatung; auf den 1. Januar 1958 wurde der erste Inhaber dieser Stelle halbamtlich in den Dienst genommen. Seit dem Jahre 1962 nimmt die Kantonsschule auch in die ersten 6 Jahre Mädchen auf, und das Töchtergymnasium der Stadt Luzern, das bisher nur 6 Klassen geführt hat, so daß die Schülerinnen ihre Matura an der Kantonsschule machten, wird vom Schuljahr 1968/69 zur Maturitätsschule ausgebaut. Der Kanton verleiht das Maturitätsrecht auch an die «Mittelschule» Sursee (Dekr. 14. Oktober 1969); Beromünster und Willisau sollen folgen. Übrigens heißen seit der jüngsten Revision des Erziehungsgesetzes vom 2. März 1971 alle Mittelschulen «Kantonsschule». Auch das verdient noch Erwähnung, daß für alle Kantonsschüler, die die obligatorische Schulzeit noch nicht hinter sich gebracht haben, der Unterricht kostenlos ist und als Pauschalzahlung für das Schulmaterial ein bestimmter Betrag vergütet wird. <sup>28</sup> Nehmen wir dazu das prächtige neue Schulgebäude am Alpenquai und auf dem Roten bei Reußbühl, dann darf gesagt werden, daß der Kanton Luzern die Zeichen

der Zeit verstanden hat. Im September 1969 beginnt die Zentralstelle für Weiterbildung, ein Organ des VSG, unter der Leitung von Fritz Egger ihre Tätigkeit; der Kanton gewährt ihr das Gastrecht im neuen Kantonsschulgebäude.

Doch das sind vorpädagogische Leistungen. Was wird aber auf dem eigentlichen schulischen Gebiet erneuert oder vorgeschlagen? Zunächst einmal die *Reformvorschläge*: am ältesten sind die Wahlfächer. Der Widerstand ist groß. Vermittelnd ist, was der Deutsche Philologenverband vorgeschlagen hat, nämlich, gewisse Fächer auf zwei Ebenen zu erteilen, a) als knapperes Orientierungsfach und b) als vertiefendes Studienfach. Weniger ist vom Epochenunterricht die Rede; er besteht darin, daß ein Fach in rascherem Durchgang mit größerer Dotierung erteilt wird. Oder man konzentriert sich auf ganz wenige Fächer und ein Thema innerhalb kürzerer Zeit, z.B. einer Woche; solche Konzentrationswochen haben sich fast überall eingeführt, an der Kantonsschule m. W. seit dem Schuljahr 1969/70. Etwas Ähnliches ist der Blockunterricht.<sup>29</sup> Auf einem ganz anderen Prinzip beruhen die Niveaunklassen, in denen die Schüler nach ihrem Können (und wohl auch: Interesse) verschieden anspruchsvoll und schnell unterrichtet werden. Dieses System ist das Kernstück der von G. P. Landmann, Basel, empfohlenen, wohl reifsten Reformidee: In seiner Schrift «Unsere Gymnasien sind krank» (Zürich 1967) gibt er eine scharfsinnige Diagnose, und als Therapie bietet er sehr originelle, doch zugleich wohlgedachte Maßnahmen an. So will er rein bildende Fächer einführen, in denen es keine Noten gibt (z.B. Weltliteratur); es soll auch keine Rückversetzungen mehr geben: ein Schüler repetiert nur das Fach, in dem er ungenügend ist; als Übergang vom Gymnasium zur Universität will er die zwei letzten Jahre gestalten - nichts anderes als das, was unser Lyzeum war und sein wollte, bevor es zur 7. und 8. Klasse deklassiert wurde! Er will nicht nur die Ergiebigkeit der Schule steigern, sondern die Freude am Studium, und er will nicht nur den Schülern aus «bildungsarmem Milieu» wahre Chancengleichheit (d.h. Gleichheit vor dem Diplom), sondern allen auch eine innere Bildung vermitteln.<sup>30</sup> - Das Fächer- und Klassensystem aufzulösen, ist ein schon 1959 vorgebrachter Vorschlag des Pädagogen W. Flitner.<sup>31</sup> Der Vorschlag Gruners (1956), eine allgemeinbildende Schule mit früherem Abschluß zu gründen, wird von Louis Burgener wieder aufgenommen, um die Lücke zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung zu schließen.<sup>32</sup> Eine Arbeitsgruppe unter L. Nyikos, Basel, legt zu demselben Thema interessante Einzelheiten vor.<sup>33</sup> Die seit 1969 tätige Kommission der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektoren «Mittelschule von morgen» prüft laufend Re-

formvorschläge.<sup>34</sup> Seit dem März 1972 prüft die Maturitätskommission (vermutlich nicht ohne schwere Seelenkämpfe!) neue Gymnasialtypen: Typus D, den neusprachlichen Typ, und - einige Nasenlängen voraus - Typus E, den wirtschaftswissenschaftlichen Typ.<sup>35</sup>

Und die Verwirklichungen? Es sind wenige; vermutlich sind sie in Wirklichkeit zahlreicher. Bern-Neufeld meldet die Einführung des Kernfachunterrichts; das Realgymnasium Bern-Kirchenfeld: Studienwochen, Fächerzusammenlegungen, Gruppenunterricht; das Literargymnasium Zürich-Zürichberg: Präferenzfächer; Niveaunklassen sind in der Sekundarschule Neuenburg eingerichtet worden; Zürich-Freudenberg hat in der Oberstufe Arbeitsgruppen eingeführt; Wetzikon beginnt mit Französischunterricht in der ersten Klasse und mit Latein in der zweiten (für alle); das Kollegium in Appenzell beabsichtigt, nach der Matura ein Propädeutikum mit Wahlfächern zu schaffen<sup>36</sup>; Beginn im Frühjahr 1973!

*Unsere jubilierende Schule* schafft im Schuljahr 1969/70 ein komplettes Wirtschaftsgymnasium, führt eine gemeinsame Unterstufe ein mit Französisch in der 1. Klasse, Latein (aber nicht für alle) in der 2. Klasse; auch neue Namen gibt sie sich: Literargymnasium heißen Typus A und B, Typus C heißt Realgymnasium. Schwerwiegender war ein anderer Eingriff, der zwar nicht einer Reformabsicht entsprang (oder vielleicht gerade deswegen), sondern eine Konsequenz aus der neuen MAV, Art. 16, Abs. 2 war: die Verkürzung des Literargymnasiums auf 7 Jahre; die Gelegenheit wird dazu benützt, einen neuen Lehrplan zu erlassen und einige Reformideen - z. B. die Übungsstunden im letzten Schuljahr, nach Winterthurer Muster - zu verwirklichen; am 16. März 1972 wurde er, vorläufig auf vier Jahre, gesetzlich verankert.

Das ist mehr als Ungeduldige vermuten, und doch recht bescheiden, wenn man es mit dem Ausland vergleicht. Man gibt sich wohl zu wenig Rechenschaft, daß die Fronten nicht zwischen «Verknöcherten» und «Aufgeschlossenen» verlaufen, sondern zwischen Anschauungen, deren jede im Brustton der Überzeugung sprechen kann, und daß sich, wie so oft in der Geistesgeschichte, ein Bürgerkrieg zwischen dem «Sowohl» und dem «Als-auch» abspielt. Es sind das «gymnasiale Antinomien»<sup>37</sup>, wie sie L. Cappelberger und in geistvoller Weise auch Rektor Sager, Bern<sup>38</sup>, zu Worte kommen läßt: *Gymnasium und Universität*: These: Das Gymnasium ist eine weiterführende Schule, Matura heißt nicht mehr (aber auch nicht weniger) als Hochschulreife. Antithese: Das Gymnasium hat eine eigengesetzliche Struktur; nur der voll durchlaufene Kurs gewährleistet sein Ziel: harmonische Entfaltung aller leib-seelischen Kräfte; die Hochschulreife ist demgegenüber ein

sekundäres Ziel. *Soziale Funktion*: These: Das Gymnasium ist den Werten des Guten, Wahren und Schönen verpflichtet; indem es diese Werte vermittelt, dient es allen Ständen des Volkes. Antithese: Das Gymnasium ist nichts anderes als eine Schule, die zu den akademischen Berufen führt, und nicht einmal die einzige; das Gymnasium ist einzig dem Volksganzen verpflichtet. *Bildung*: These: Die Bildung soll vor allem formal sein: Denkschulung, Befähigung zur Kritik und zu sinnvoller Lebensgestaltung. Antithese: Ein guter Schulsack ist immer noch das Beste; eine solide Allgemeinbildung (dieses Wort haben Spranger und Flitner durch «Grundbildung» ersetzt) öffnet alle Türen, in keinem Fall darf sie einseitig sein. *Allgemeinbildung*: These: Möglichst vielseitig, keine Angst vor neuen Fächern! Und ja keine zu frühe Spezialisierung! Antithese: Die verschiedenen Begabungsstrukturen können sich nur entwickeln, wenn rechtzeitig Spezialisierungsmöglichkeiten geboten werden; warum diese Angst vor Aufnahmeprüfungen durch die Hochschule? Rektor Odilo Tramer verlangt offen die Fakultätsreife.<sup>39</sup> *Multum oder Multa?* These: «An die Stelle einer oberflächlichen Kenntnisaufnahme von vielem hat die gründliche Beschäftigung zu treten, der Unterricht sei exemplarisch und tendiere zum Philosophischen.» Antithese: Es gibt keine Bildung ohne Einzelkenntnisse, so wie es auch keine Sammlung gibt ohne gesammelte Einzelstücke; «ohne eine ansehnliche Fülle an Stoff kommt man nicht zum Ziel».<sup>40</sup> *Lehrstoff*: These: Die Schule hat auf der Höhe der Zeit zu sein! Antithese: Die Schule soll mit dem Stoffabbau endlich Ernst machen und sich aufs Wesentliche beschränken! *Fächer*: These: Eine zeitgemäße Schule braucht zeitgemäße Fächer. Antithese: Im Gegenteil: die Fächerzahl ist zu verringern und die Fächer sind zusammenzulegen. Muß denn in der Schule alles Wissen im Rahmen einer Wissenschaft geboten werden? Soll der persönlichen Initiative des Schülers nichts mehr überlassen werden? *Grenzen der Schule*: These: Die Grenzen sind dort, wo sie der junge Mensch hat. Alles, was ihn angeht, oder angehen wird, ist Gegenstand einer aufgeschlossenen Schule und Erziehung: Sexuelle Aufklärung und Medienkunde und Politik, moderne Literatur usw. Antithese: «Es bildet ein Talent sich in der Stille», in fast klösterlicher Abgeschlossenheit und Sammlung entstehen wahrhaft gebildete Menschen. «Kampf allem verfrühtem oder einseitigem Spezialistentum! Front gegen die krankhafte Vergnügungssucht! Kampf der verfrühten Lektüre! Schaffen wir unseren Schülern einen ruhigen und gesunden Lebensraum!»<sup>41</sup> *Selektion*: These: Wenn irgendwo, so gilt im Bereich des Geistigen der Grundsatz: Qualität geht vor Quantität. Es müssen an die künftige Elite strenge Anforderungen gestellt werden, auch die Universität und erst recht die Wissenschaft tun es.

Antithese: Man rede nicht von undemokratischen Eliten, sondern vom dringend benötigten Nachwuchs. Die bisher geübte Selektion ist nichts anderes als eine Flucht vor den didaktischen Schwierigkeiten, eine Unfähigkeit, sich den heutigen Forderungen zu stellen. *Tradition:* These: Für junge Menschen ist nur das Beste gut genug. Alles Gute aber muß sich erst bewähren. Daher tendiert die Schule von Haus aus zum Klassischen, dem Zeitlosen, welches das Zeitgemäße überdauert. Antithese: Sich an die Tradition klammern, ist im Grunde Pessimismus. Wir wollen Optimisten sein und an die Zukunft glauben und uns nach ihr ausrichten. Die Maßstäbe des Klassischen sind ohnehin erschüttert. *Lehrer:* These: Er muß in erster Linie Pädagoge sein, psychologisch und soziologisch gut ausgebildet sein, damit er die Jugend versteht. Antithese: Wie kann jemand für sein Fach Ehre einlegen, wenn er darin nicht beschlagen ist? Er muß «Fackelträger, Lichtträger»<sup>42</sup> sein, eine Persönlichkeit von hoher persönlicher Kultur - natürlich mit Lehrtalent. Er soll auch Erzieher sein, übrigens «erzieht er allein schon durch den Unterricht» wie O. Woodtli gegen Kurt Lüscher erklärt.<sup>43</sup>

Es ist nicht einfach, sich zwischen These und Antithese zu entscheiden - noch schwieriger, das «Sowohl» ins rechte Verhältnis zum «Als-auch» zu setzen. Dem Lehrer fehlt nämlich ein wichtiger Bundesgenosse: die Öffentlichkeit. Seit er erleben muß, wie in jedem Konflikt die andere Seite sofort an die Öffentlichkeit (Presse, Radio, Fernsehen) appelliert und von dieser regelmäßig unterstützt wird, ist er oft mutlos. Indessen hat sich auch bei ihm ein Wandel vollzogen. Nur in abgeschwächtem Maße, so will ich hoffen, gilt auch bei uns, was Kilian Lechner für Deutschland feststellt, als Folge einer Funktionalisierung des Mittelschullehrerberufes: «Die dem Akademiker einst selbstverständliche, von der heutigen Umwelt aber kaum mehr verstandene unbedingte Verfügbarkeit für eine Aufgabe, mit der man sich identifizierte, macht auch bei den Lehrern einem Tagelöhnerdenken Platz», vor allem, wenn er «der serienmäßigen Produktion geistigen Mittelmaßes» dienen müsse.<sup>44</sup>

Mit der erneuerten MAV hat wohl die dritte Phase der Nachkriegszeit begonnen. Wir stehen in unserem Bericht schon tief darin, aber wir haben mehr die Ausläufer der mittleren Phase - Bericht Humbler 1959 bis Revision der MAV am 22. Mai 1968 - verfolgt und noch nicht viel vom neuen Geist verspürt, der seit dem Mai 1968 aus dem Ausland herüberwehte. - Die 3. Phase: in die Gymnasialkritik kommen neue Töne: 1. Auch Studenten und Schüler wollen mitreden, und 2. die Tendenz wird revolutionär im neomarxistischen Sinn. Die Rektoren stellen eines Tages fest, daß sich an

ihren Schulen Basisgruppen gebildet haben. Agitationsmaterial befindet sich auf einmal in den Händen aller Schüler (oder klebt an den Wänden der Schulgebäude). «Der Versuch, das Gebäude des traditionellen Gymnasiums zu zerschlagen, ist ein politischer Akt, geführt von Vertretern einer klassenkämpferischen marxistischen Parteiideologie.»<sup>45</sup> Das Gymnasium gilt jetzt als eine «Hauptstütze der herrschenden Schicht», das Eliteprinzip ist volksfeindlich, das Latein Feind Nr. 1. Soviel «Ehre» hat das Gymnasium bisher noch kaum erfahren! Die Blickrichtung des Gymnasiums sei retrospektiv, denn Geschichte habe nur noch Sinn als «ein Studium überholter Lebensformen». Der Leistungszwang sei nichts anderes als eine systematische Manipulation<sup>45a</sup> und Repression mit dem Ziel, Duckmäuser und Dummköpfe als bequeme (gehorsame) Staatsbürger heranzubilden, selbst der Sport diene nur zur Niederhaltung überschüssiger Kräfte. Als typische bourgeoise Einrichtung trenne auch das Gymnasium Erkennen und Handeln: die Verfälscherung führe direkt zum «Fachidioten», der ein harmloser und für die Herrschaft ungefährlicher Bürger sei. Man hat also an und für sich in diesen Kreisen Sinn für Allgemeinbildung, man spricht von Persönlichkeitsentfaltung: das wäre alles wunderbar gymnasial, wenn nicht auch diese Ziele politisiert wären: Persönlichkeitsentfaltung meint nämlich revolutionäres Verhalten gegen die Autorität. Antiautoritär<sup>45b</sup> soll sie nämlich sein, die Erziehung, also nicht Erziehung zu bürgerlichen «Tugenden» wie Ordnung, Rücksichtnahme, Pünktlichkeit, Grundsatztreue, Gehorsam, Geduld, Ehrlichkeit in Geldsachen, Bescheidenheit, Fleiß, Selbstbeherrschung usw. Alle Charakterfehler und -schwächen, wie Hemmungen, Schüchternheit, Ängstlichkeit, Schuldgefühle, aber auch Aggressivität, Brutalität, Sadismus und Masochismus und alle Perversionen, gehen auf Fehler der Umgebung (d.h. der Gesellschaft), also vor allem der Erziehung zurück. So sind diese Neulinken (Neo-Marxisten, Jusos oder Apos . . .) an einer Reform des Gymnasiums gar nicht interessiert, denn nach ihrer Meinung müsse man das Übel tiefer anfassen: im System, in den Strukturen. Die Gesellschaft, in der das faschistoide Element der Spieß- oder Kleinbürger vorherrsche, müsse geändert werden. (Geändert? Da kommt mir Eugen Gürsters Aphorismus in den Sinn: «Was entsteht, wenn ein beschränkter Philister aufgeklärt wird? Ein aufgeklärter Philister!» Aus: Narrheiten und Wahrheiten. München/Salzburg 1971.)

Die Gymnasialkritik geht also in die Schul- und Erziehungskritik über.<sup>46</sup> Es ist eine reiche pädagogische Literatur entstanden, vielfach auch für diese Jugend verfaßt. Wieder einmal wird auf die Fahne «Humanismus» geschrieben<sup>47</sup>, und «unmenschlich» ist ungefähr der schärfste Tadel für man-



ehe Gebote und Verbote oder einfach Widerwärtigkeiten des Lebens, die von früheren Generationen hingenommen oder mit Humor überstanden worden waren, die jetzt aber von der «sensibilisierten» kritischen Generation als unzumutbare Repression durchschaut worden sind. Vielleicht ist dieser Vorwurf der Humorlosigkeit der schwerste, den man gegen diesen Teil der Jugend erheben kann. Denn vermutlich schließen sich Humanismus und Humorlosigkeit gegenseitig aus; das wäre schlimm für sie. Sie meinen nämlich, wenn sie jeden Zwang und Druck ablehnen, wenn sie kreatives Lernen statt geisttötenden Auswendiglernens forderten, dann würden sie dem Menschen einen Dienst erweisen.<sup>48</sup> Oberstes Ziel: Chancengleichheit für alle! Ein Vorbild sei für uns Schweden, wo bei der Einführung des neuen Systems (1961) offen erklärt wurde, die wichtigste Aufgabe der Schule sei nicht, Kenntnisse zu vermitteln, sondern soziale Unterschiede auszugleichen<sup>49</sup>: dort sind auch Noten und Zeugnisse weitgehend abgeschafft<sup>50</sup>, wie auch in der Scuola Barbiana in Italien.

Diese neue Pädagogik weiß auch eine Antwort auf unsere Nachwuchsprobleme: Da nämlich die Theorie vom Genie eine bourgeoise, aus einer Mischung von Rassismus und Faulheit (!?) bestehende Hypothese sei, also jede Begabung mit Vererbung fast nichts, sondern nur mit Milieu und Motivation zu tun habe, gelte es, die Begabungen systematisch zu entwickeln (Urs Haerberlin).<sup>51</sup> Besonderer Betreuung bedürften die Mittelschüler aus «bildungsarmem Milieu», und die «Sprachbarrieren» seien bei den Aufnahmeprüfungen zu berücksichtigen.<sup>52</sup>

Diese Hypothesen bleiben indessen nicht unwidersprochen.<sup>53</sup> Trends sind keine Naturgesetze, und Thomas Green muß wohl ein Engländer sein, der das Paradox aufstellt, die Voraussetzungen der Bildungsbilanzen seien falsch, da sie ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage erstreben, und gerade das führe zur Stagnation! Ob er Recht hat? Übrigens hat schon im Jahre 1963 Rektor W. Traupel (ETH) das blinde Vertrauen auf statistische Extrapolationen getadelt: Man plane, ohne nach dem Sinn des Planens zu fragen: ob es unsere Aufgabe sei, möglichst viele Menschen zu schulen, damit sie immer mehr unnütze Waren produzierten?<sup>54</sup> Auch der Wissenschaftscharakter der neuen Erziehungswissenschaft muß sich eine Kritik gefallen lassen.<sup>55</sup>

Wieder verfangen wir uns in Antinomien, die noch unlösbarer scheinen als die gymnasialen. Ältere Lehrer stehen skeptisch vor diesem Trümmerhaufen, aus dem etwas Neues, Junges, Gesundes, Zukunftsträchtiges entstehen soll; ihnen fehle eben der Glaube, erklärt die kritische Jugend. Es geht in der Tat um einen Glauben, den Glauben von J.J. Rousseau («der Mensch ist

gut») gegen christliche Anthropologie und jahrhundertealte Erfahrung. Aber gerade die Erfahrung wird von dieser politischen Pädagogik grundsätzlich abgelehnt, da sie retrospektiv und ideologiebildend sei.<sup>56</sup> Ist also kein Gespräch mehr möglich?

Und die *Jugend*? Von ihr muß am Schluß die Rede sein, denn alles ist ja für sie da: Lehrprogramm und Schulhäuser, alle Pädagogik und - auch alle Agitation. Der Psychologe Gustav Bally schildert die studierende Jugend von 1953 so: Sie stamme vielfach aus Schichten ohne Familien- und Bildungstradition, das Diplom ersetze Geburtsadel und Vermögen. Sie sei fleißig, strebe nach baldigem und gutem Abschluß der Studien, beschränke sich aber aufs Brotstudium; sie habe den Drang nach leiblich-sinnlicher Betätigung: Sport, Erotik, aber auch nach Lebenssicherung und Lebenssinn<sup>57</sup>; es trete bei ihr die Akzeleration - frühe körperliche Reifung (und größerer Wuchs) - neben um so späterer geistiger Reifung auf; sie zeige bessere praktische und organisatorische Begabung, aber schlechtere Begabung für Sprachen, verminderte Konzentration, langsamere Auffassungsgabe und vermindertes Arbeitstempo; diese Jugend brauche eine besonders verständnisvolle und selbstlose Führung, Ermutigung und Vertrauen (J. Niedermann).<sup>58</sup> Das trifft, nach Woodtli, auch noch für 1965 zu: «Die innermenschliche Entwicklung verzögert sich heute derart, daß der Mittelschüler den Reifezustand nicht erreicht, über den er beim Übertritt an die Universität verfügen müßte»<sup>59</sup>, aber inzwischen sind Einflüsse aufgekommen, die eine «verständnisvolle, selbstlose Führung, Ermutigung und Vertrauen» als «Manipulation» und «versteckte Repression» zu diffamieren und abzulehnen gelernt haben. Nicht nur eine bestimmte Erziehungsmethode, sondern Erziehung an sich ist in Frage gestellt. Die Dyspädie ist nicht mehr eine Ausnahme, sondern in intellektuellen Kreisen fast die Regel. Von dieser Jugend, die nach dem Mai 1968 an unseren Mittelschulen studierte und noch studiert, entwirft Rektor *Yves de Saussure*, Genf, ein wohl richtiges Bild, das ich den Lesern nicht vorenthalten möchte: Innerhalb von 15 Jahren seien schnell aufeinander gefolgt der Nachkriegsexistenzialismus, der Atom-Nihilismus, die Erschütterung der Entkolonialisierung, die Raumflüge, die Euphorie der Hochkonjunktur, dann daneben die «Wellen» der *Blousons noirs*, die *Ye-ye*, die *Beatniks*, die *Hippies*, die *Pop-Kunst* . . . die Massenmedien, die Taschenbücher, die billigen Reisen (fügen wir noch hinzu: Die Verführung der Rauschgifte). Bevor sie in die Quantenphysik eingeweiht würden, sei der Glaube an absolute Werte verloren gegangen. Die Schule habe nicht mehr das Monopol der Wissensvermittlung; viele junge Leute wüßten über die Probleme der Erwachsenen besser Bescheid,

als der Schulverstand, der Lehrer ahne. - Handel und Publizität hätten die Jungen als rentable Kunden entdeckt, Alte und Junge verfügten heute über dieselben Informationsquellen, das Staunen habe die Jugend längst verlernt. Ungepflegtheit, offene Sexualisierung, Untätigkeit, Unernst den Problemen der Zeit gegenüber ...<sup>60</sup> Infantilismus mische sich mit frühreifem Mißbrauch. Das Studium sei für sie kein Privileg mehr (schon weil man Privilegien auch für sich selbst ablehnt), sondern ein Verzicht auf Freiheit und Bedürfnisbefriedigung, den man zur Not dem Ehrgeiz der Eltern zum Opfer bringe. Solidarität der Schüler überwiege die Standesverschiedenheit, es entstehe - als hätte der Marxismus seinen Klassenkampf in Heim und Schule ausgeliehen - eine Klasse der Jungen gegen die Klasse der Erwachsenen. Der Einfluß der Familien sei gering, der Familiensinn werde durch ökumenische Interessen und die betonte Sympathie für die dritte Welt ersetzt: dafür bringe man Energie und Begeisterung (und auch Opfer) auf. Man duze sich sofort. Dennoch fühle man sich in der Masse der Gleichaltrigen vereinsamt, es entstünden keine Freundschaften, nur der Sexus vermöge persönliche Beziehungen zu schaffen, wenn auch selten dauernde. Die Gruppe sauge die Individualität auf. Daher der Widerstand gegen das genaue Lernen («Es ist doch bald überholt»), gegen die Allgemeinbildung («man hat ja das Radio»), das Auswendiglernen und Reproduzieren («wozu sind denn die Computer da?») . . . Andererseits gebe es viele ernsthafte Schüler, eine wahre Elite. Sie erwarteten etwas von der Schule, nicht nur Stoffe, sondern ebensoehr Verstandesbildung . . . Rektor de Saussure schließt, es sei unsere Aufgabe, dieser Jugend gegenüber «de former le jugement plutôt que d'inculquer des notions toutes faites».<sup>61</sup> Wertvoll an diesem Urteil ist vor allem, daß er unter der Jugend (sehr verschiedene!) Gruppen unterscheidet, worauf auch *Margrit Erni*, Luzern, in einem Gespräch am Runden Tisch anläßlich der Generalversammlung des VSG in Baden am 26. November 1966 aufmerksam macht: Die heutige Jugend sei gar nicht einheitlich. Sie betont dort auch, was man so gerne vergißt, daß wir Erwachsene erst mit der Vergötzung der Jugend den Jungen das Bewußtsein der Probleme beigebracht hätten. «Kritische» Jugend ist ein Euphemismus für «mißtrauische» Jugend, genauer: «mißtrauisch gemachte» Jugend, noch genauer: «gegen Eltern und Lehrer mißtrauisch gemachte» Jugend, denn das Mißtrauen richtet sich nicht gegen die Diaphthironten: auf diese übertragen sie den ganzen Vorrat an Glaubensbereitschaft.

Was Rektor de Saussure über die Elite der Jugend sagt, möchte ich nach meiner Erfahrung mit der *Luzerner Jugend* bestätigen. So ist es möglich, dieses Kapitel mit einem optimistischen Akzent zu schließen (wie es sich ge-

hört). Es ist freilich nicht der erwähnte Rousseausche Optimismus, auch nicht der der Menschenrechte. Nein, es ist der Optimismus, daß es immer wieder junge Menschen geben wird, die an der Bildung an sich Freude haben, durch sie beglückt werden; denn *Bildung muß man lieben, auch wenn sie eine strenge Herren ist*. Wer sie nicht liebt und doch auf sein «Recht auf Bildung» pocht, dem ist mit allen Reformen und den kühnsten Neuerungen, auch mit einer «Gesamtschule» und sogar mit einer Revolution, nicht zu helfen.

Und um das Kapitel endgültig abzurunden: Am 3. Mai 1972 hat der Nationalrat eine Änderung der Art. 27 und 27bis der Bundesverfassung angenommen, in der das «Recht auf Bildung» zum Gesetz erhoben wird. Um die Annahme dieses Gesetzes hatte sich besonderes Verdienst erworben Nationalrat Dr. Alfons Müller, ein ehemaliger Lehrer der Kantonsschule Luzern.

In der Volksabstimmung jedoch vom 4. März 1973 wurde der «Bundesbeschluß über die Änderung der Bundesverfassung betreffend das Bildungswesen» verworfen! Stehen wir noch im Jahre 1868/69, beim Pessimismus des großen Basler Gelehrten? Gemach! Ungeduld ist schlechte Politik, besonders bei den Eidgenossen, gute Politik dagegen ist Geduld - die durchaus nicht schläfrig sein muß, verbunden mit Ausdauer - doch ohne jeden doktrinären Eigensinn.

<sup>1</sup> Burckhardt Jakob: Weltgeschichtliche Betrachtungen (Gesammelte Werke, Band IV, S. 72)

<sup>2</sup> Die Gymnasiallehrertagung in Baden, im Jahre 1916, beriet über Oberstufenreform.

<sup>3</sup> Haecker Theodor: Tag- und Nachtbücher (Aufzeichnung vom 11. November 1940)

<sup>4</sup> Schriften der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektoren: Der Gymnasiallehrer, seine Person und seine Ausbildung. Aarau 1942. - Ausbildung und Arbeitsverhältnisse des schweizerischen Gymnasiallehrers. Aarau 1945

<sup>5</sup> Fischer Hans: Ort und Handreichung des deutschschweizerischen Gymnasiums protestantischer Herkunft. Vgl. auch Hans Fischer: Lehrfreiheit als gymnasialpädagogisches Prinzip. Bern 1956

<sup>6</sup> Rektor Walter Fischli in der Begrüßungsansprache zum Fortbildungskurs 1952 in Luzern

<sup>7</sup> in: Gymnasium Helveticum (GH), 1947, S. 106/7

<sup>8</sup> in: GH 1947, S. 162

<sup>9</sup> Lehrplan des Kantonalen Gymnasiums Winterthur für die Maturitätstypen A und B, vom 26. April 1960. - Vgl. ferner Theodor Knecht: Erfahrungen und Anregungen aus den Winterthurer Übungen. In: GH 1964/65, S. 27-38

<sup>10</sup> in: GH 1951, S. 128/9

<sup>11</sup> Studer E.: Einige grundsätzliche Überlegungen zu Planung und Aufbau des Thuner Gymnasiums; in: GH 1953, S. 135-145

- <sup>12</sup> Witzig D.: Ein neuer Gymnasiallehrplan an der Lehranstalt Schiers; in: GH 1954, S. 79-85
- <sup>13</sup> vgl. auch: James B. Conants: The American High School Today, 1959, und ds. Suburbs and Slums, 1961
- <sup>14</sup> «Bericht Humbler» = Schlußbericht des Arbeitsausschusses zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Sondernummer des Mitteilungsblattes des Delegierten für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Heft 1, April 1959.
- <sup>15</sup> in: GH 1959, S. 41 ff.
- <sup>16</sup> Das Eidgenössische Departement des Innern hat 1972 eine Studiengruppe für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik eingesetzt, präsiert von Nationalrat Dr. Theodor Gut, unter den Mitgliedern befindet sich auch der luzernische Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut.
- <sup>17</sup> Labhardt-Bericht = Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung. Herausgegeben vom Eidg. Dep. des Inneren 1964
- <sup>18</sup> Arbeitsgruppe Perspektivstudien (Oberleitung: Prof. Dr. E. Kneschaurek): Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Volkswirtschaft bis zum Jahre 2000. Teil IV: Perspektiven des schweizerischen Bildungswesens. St. Gallen 1971
- Erlinghagen Karl: Katholisches Bildungsdefizit in Deutschland. Freiburg i.Br. 1971
- <sup>19</sup> Zweifel O. (ETH): Maßnahmen zur Mittelschulförderung; in: GH 1967/68, S. 106 bis 124. - Über Hochschulreife referiert Max Huld in: GH 1969/70, S. 758-62.
- Die stets selbständig denkende Philosophieprofessorin Jeanne Hersch sagt dazu: «Ich bin fest überzeugt, daß während einer bestimmten Zeit das Niveau des Studiums sinken wird» (Schweiz. Lehrerzeitung 1970, Nr. 51/52, S. 1789).
- <sup>20</sup> in: GH 1959, S. 221
- <sup>21</sup> in: GH 1965/66, S. 62
- <sup>22</sup> in: GH 1955, S. 238
- <sup>23</sup> Naimadia. In: Civitas, März 1965
- <sup>24</sup> in: Weltwoche vom 27. Juni 1965
- <sup>25</sup> in: GH 1968/69, S. 84
- <sup>26</sup> in: GH 1969/70, S. 436
- <sup>27</sup> «Centre suisse d'information en matiere d'enseignement et d'education», deren Sekretär zugleich Sekretär der Konferenz Schweiz. Gymnasialrektoren ist (seit Gründung: Prof. Dr. Eugen Egger)
- <sup>28</sup> Die exakten, besonders den Kanton Luzern betreffenden Angaben hat mir der «Departementssekretär II», Herr Jenny, vermittelt, wofür ihm an dieser Stelle aufrichtig gedankt sei!
- <sup>29</sup> vgl. GH 1968/69, S. 447
- <sup>30</sup> Landmann G.P.: Unsere Gymnasien sind krank. Eine Diagnose und Versuch einer Therapie. EVZ-Verlag, Zürich 1967
- <sup>31</sup> Flitner W.: Hochschulreife und Gymnasium. Heidelberg 1959
- <sup>32</sup> Burgener Louis: Das Bacculaureat in Frankreich. In: GH, S. 268-281
- <sup>33</sup> in: GH 1967/68, S. 32-45
- <sup>34</sup> Bericht von W. Oberle: Zur inneren Reform des Gymnasiums; in: GH 1967/68, S. 24-31
- <sup>35</sup> Bericht in: GH 1971, S. 213-215
- <sup>36</sup> «Freiwilliges Universitätspropädeutikum in Appenzell»; in: GH 1972, S. 66-68
- <sup>37</sup> in: Schweizer Schule 1963, S. 664 ff.
- <sup>38</sup> Jahresbericht des Freien Gymnasiums 1969
- <sup>39</sup> in: Schweizer Schule 1971/72
- <sup>40</sup> Zäch Alfred: Vom Verfall des humanistischen Gymnasiums; in: NZZ vom 25. Juni 1972, S. 37/8. Diese mutigen Schwimmübungen gegen den Strom, die manchmal übers

- Ziel hinausgehen, lösten eine Diskussion aus, von denen am interessantesten sind die Beiträge von P. Ludwig Räber (vom 15. Juli) und von Ernst Heuß, Prof. in Marburg, vom 24. August 1972: «Bildungspolitik, quo vadis?»
- <sup>41</sup> P. Ludwig Räber (Einsiedeln): Gymnasialprobleme. Wissenschaftliche Beilage zum 115. Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahr 1953/54
- <sup>42</sup> P. Ludwig Räber: Festansprache am 9. Oktober 1960 in Baden zur Hundertjahrfeier des VSG (Verein Schweiz. Gymnasiallehrer); abgedruckt in: GH 1960/61, S. 161-167
- <sup>43</sup> Lüscher Kurt: Der Beruf des Gymnasiallehrers. Bern 1965 (Berner Beiträge zur Soziologie), besprochen von O. Woodtli; in: GH 1966/67, S. 105-m
- <sup>44</sup> Lechner Kilian: Sokrates im Staatsdienst; in: Hochland 1971, S. 567-579
- <sup>45</sup> Zäch Alfred; in: NZZ vom 25. Juni 1972 (vgl. Anm. 40)
- <sup>45a</sup> «Manipulation» ist ein Modewort dieser Jahre, richtig dazu angetan, jede erzieherische Bemühung zu verfemen. Richtig bemerkt Jeanne Hersch: «Schon die Muttersprache manipuliert den Menschen» (in: Schweiz. Lehrerzeitung 1970, Nr. 34, S. 1107).
- <sup>45b</sup> «Antiautoritär» und «autoritär» sind weitere Modewörter, die imstande sind, das Verhältnis zwischen Jugend und Erzieher dank den scheußlichen politischen Assoziationen zu vergiften. Jeanne Hersch: «Es ist völlig unsinnig, sich die Beziehung des Lehrers zu den Schülern in den Kategorien der Macht vorzustellen» (Schweiz. Lehrerzeitung 1970, Nr. 34, S. 1110).
- <sup>46</sup> Ramseier E.: Schule der Gegenwart - Schule der Zukunft; in: GH 1969/70, S. 344/5. Vgl. ferner «Kritik der Schule» (kommentarloser Abdruck des AUSS- Aktionszentrum unabhängiger und sozialistischer Schülergruppen, Hamburg); in: GH 1971, S. 4-8 und 110-115. Weitere Literatur: in folgenden Werken ist die Pädagogik noch als *Kunst* behandelt:
- Maritain J.: L'Education à la croisee des chemins, Paris 1947
  - Spranger E.: Der geborene Erzieher. Heidelberg 1958
  - Guyer W.: Wie wir lernen. Zürich 1952
  - Woodtli O.: Erziehung zur Demokratie. Erlenbach-Zürich 1961
  - Henz H.: Lehrbuch der systematischen Pädagogik. Freiburg 1964
  - Schohaus W.: Erziehung zur Menschlichkeit. Frauenfeld 1969. (Der Autor des berühmten Buches «Schatten über der Schule», 1930, behandelt in dieser Sammlung von Aufsätzen Themen wie «Erziehung zur Ehrfurcht» und «Erziehung zur Gemeinschaft»[!].)
- Folgende Werke kennzeichnen die neuen Strömungen in der «Erziehungswissenschaft»:
- Müller-Eckhard H.: Erziehung ohne Zwang. Freiburg 1962
  - Göller A.: Noten und Zeugnisse. Stuttgart 1966
  - Ulshöfer Robert und Rebela Karlheinz: Gymnasium und Sozialwissenschaften. Wege zur Demokratisierung der Schule. Heidelberg 1968
  - Dahrendorf Rolf und Preisert Hansjörg: Der vorzeitige Abgang vom Gymnasium. Villingen 1968
  - Buol Conrad: Bildungsfragen unserer Gegenwart. Zürich 1966
  - Lückert Heinz-Rolf und Mitarbeiter: Begabungsforschung und Bildungsförderung als Gegenwartsaufgabe. München-Basel 1969
  - Schmid J.R.: Wesen, Macht und Gegenwartsproblematik der Erziehung. Bern/ Stuttgart 1970
  - Schmid J.R.: Antiautoritäre, autoritäre oder autoritative Erziehung. Bern 1971
  - Autorität: Doppelnummer 40/41 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» 1969
  - Brezinka Wolfgang: Von der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft. Eine Einführung in die Metatheorie der Erziehung. Weinheim/Berlin/Basel 1971
  - Empfehlenswert für die Lektüre erziehungswissenschaftlicher Bücher und Artikel:
  - Schoeck Helmut: Soziologisches (sic!) Wörterbuch. Freiburg o.J.

- Der große Wandel in der Pädagogik zeigt sich allein schon darin, daß in der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg allein auf deutschem Sprachgebiet 7 Lexika der Pädagogik erschienen sind: 1. bei Francke, Bern 1950/51, in 3 Bänden; 2. bei Herder, Freiburg i.Br. 1951, in 5 Bänden; 3. bei Herder, Freiburg i.Br. 1970/71, in 4 Bänden; 4. bei Bertelsmann, Gütersloh 1956, in 2 Bänden; 5. bei Kreuz-Verlag, Stuttgart 1961; 6. bei Kreuz-Verlag, Stuttgart 1971, 1 Band; 7. bei Kösel, München 1970 («Handbuch pädagogischer Grundbegriffe»), in 2 Bänden.
- 47 Anklagen gegen das unmenschliche humanistische Gymnasium erhebt R. Burger: Das humane Gymnasium. Freiburg 1964
- 48 Mühle Günther und Schell Christel: Kreativität und Schule. München 1970. («Wer dieses Buch liest, wird sich bewußt, daß in unseren Schulen so ziemlich alles getan wird, was diese Kreativität verhindert», O. Woodtli)
- 49 vgl. NZZ vom 12. Dezember 1971
- 50 vgl. GH 1971, S. 413
- 51 Haerberlin Urs: Revision der Begabungstheorie - Revision des Bildungswesens, in GH 1969/70, S. 657—666. Ferner: s. Anm. 46
- 52 Sommerhalder H.: Die schulische Betreuung von Mittelschülern aus bildungsarmem Milieu; in GH. 1966/67, S. 95-103
- 53 z.B. Meili Richard: Untersuchungen über das Intelligenzniveau von Schweizer Kindern; in: Mitteilungsblatt der Schweiz. Vereinigung für die Förderung des beruflichen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Oktober 1964
- 54 Traupel W.: Moderne Welt und Schule; in: GH 1963/64, S. 4-16
- 55 z.B. bei Seidenfaden: Der Vergleich in der Pädagogik. Braunschweig 1966
- 56 Grell Jochen: Die sogenannte Erfahrung; in: «betrifft: Erziehung», 1970, Nr. 8
- 57 Bally G.: Die akademische Jugend heute; in: GH 1953, S. 57-74. Dazu die nötige Ergänzung von Clara Gressly-Schubiger; in: GH 1953, S. 132-133
- 58 in: GH 1956, S. 35
- 59 in: GH 1956, S. 56/57
- 60 «Es ist richtig, den Schüler Kritik zu lehren, doch noch wichtiger ist es, in ihm die Fähigkeit zu bewundernder Anerkennung auszubilden.» F.A.Sack in der Besprechung des Buches Sir Richard Livingstone, Some Tasks for Education. Oxford o.J.
- 61 de Saussure Yves: Sur l'état des élèves de nos écoles secondaires. In: GH 1966/67, S. 83 bis 94

## Verzeichnisse, Statistiken 1774-1974

Anton Kottmann

### *z. Lehrer und Lehrbeauftragte*

#### *A. 1774-1848*

*Aebi Joseph Wilhelm Ludwig*, Theologe, von Sursee (1802-1881), 1829 bis 1834 und 1851-1862 am Gymnasium, dann Chorherr in Münster. Vgl. Müller Alfr.: *Aebi*, o. O. 1967.

*Amrhyn Josef*, SJ, von Luzern (1717-1797), 1764-1767 am Gymnasium, 1770-1773 Rector Collegii, 1774 Vizesuperior, 1775 Ehrenkaplan in Hochdorf. Vgl. Huwyler, S. 10, Gerl, S. 9, Fleischlin in *Monatrosen* 30, S. 371.

*Anderhub Josef*, SJ, von Rothenburg (1744-1776), 1773-1776 Philosophie, 1773-1775 Präfekt. Vgl. Huwyler, S. iof., Gerl, S. 9.

*Arnold Jost Anton*, Theologe, von Bürglen (1814-1875), 1841-1847 Philosophie, dann nach USA, 1866 Rückkehr. Vgl. HBLS I, 443, *Geschichtsfreund* 102, S. 152.

*Bannwart Peter*, Theologe, von Solothurn (1798-1871), 1841-1848 Gymnasium, vorher in Zug, dann Spitalkaplan in Solothurn. Vgl. Iten: *Tugium Sacrum* I. 474.

*Baumann Johann*, Arzt und Naturwissenschaftler, von Ettiswil (1805-1847), 1831-1842 an Gymnasium und Realschule. Vgl. HBLS II, 51.

*Bielmann (Büölmann) Fran*, SJ, von Luzern (1747-1806), 1771/72, 1774 bis 1806 erst Gymnasium, dann Philosophie und Theologie. Vgl. HBLS II, 398, Gerl, S. 43. Huwyler, S. 22.

*Bossart Cornelius*, SJ, von Luzern (1737-1794), 1766-1768, 1774-1794 Gymnasium. Vgl. Huwyler, S. 20, Gerl, 43.

*Brandenberg Josef*, OFM, von Zug (1779-1833), 1810-1830 Klassenlehrer. Vgl. Iten: *Tugium Sacrum* II, Nr. 363.

*Brandstetter Renward*, Theologe, von Beromünster (1782-1851), 1819-1841 Gymnasium, 1829-1831 Präfekt, vorher in St. Gallen, 1831 Chorherr. Vgl. HBLS II, 343.

*Brath Fran Xaver*, von Solothurn (geb. 1771), 1818-1821 Musiklehrer.



*Braunstein Joachim*, OFM, von Offenburg (1745-1789), 1785-1789 Theologie. Vgl. Eubel, S. 131, 319h

*Bucher Johann*, von Römerswil (1816-1873), 1845-1846 Kalligraphie Real, Kunstmaler. Vgl. Schweiz. Künstlerlexikon Bd. 1, S. 218.

*Dereser Thaddäus Anton*, Dr. theol., von Fahr a. Main (1757-1827), 1810 bis 1812 Theologie. 1812-1814 Regens des Priesterseminars. Vgl. LThK, 3, Sp. 241f.

*Estermann Andreas*, Theologe, von Beromünster (1771-1844), 1810-1819 Physik, dann pensioniert. Vgl. Alois Häfliger, Eduard Pfyffer, Diss. phil.

*Estermann Fran Xaver*, Theologe, von Römerswil (1799-1882), 1824-1831 Theologie, dann Pfarrer in Großwangen. Vgl. A. Steiner; in: Geschichtsfreund 120, S. 98.

*Estermann Johann Ev.*, von Römerswil (1765-1821), 1795-1801 Gymnasium, dann Pfarrer in Eschenbach/LU. Vgl. Geschichte der Pfarrei Eschenbach, Luzern 1926.

*Feyerabend Niklaus*, OSB, in Engelberg (1779-1859), 1807-1809 Physik. Vgl. Studer: Füglistaller, S. 113f., Album Engelbergense, 1882, S. 138.

*Felix Ludwig*, OFM, von Römerswil (1749-1813), 1793-1795 Theologie, dann Guardian in Luzern und Werthenstein. Vgl. Eubel, S. 332-335.

*Foerster Philipp*, OFM, von Offenburg (1745-1800), 1789-1792 Theologie. Vgl. Eubel, S. 384.

*Füglistaller Leon*, Theologe, von Jonen/AG (1768-1840), 1798-1811 und 1819-1824 Mathematik, Philosophie und Theologie. 1804-1809 und 1824 bis 1826 Präfekt. Vgl. Ed. Studer: Leonz Füglistaller, Diss. Freiburg 1951.

*Gagg Johann Gebhard*, von Engelshofen/TG (1802-1866), 1834-1839 Gymnasium.

*Geiger Emmeram*, OFM, Theologe, von Harting/b. Regensburg (1757-1805), 1792-1804 Philosophie und Theologie, Kantianer. Vgl. Eubel, S. 130.

*Geiger Fran*, OFM, Bruder des Emmeram, von Harting (1755-1843), 1792 bis 1819 Theologie. 1805 Austritt aus Orden, Weltgeistlicher, Chorberr, lehnte Kardinalswürde ab. Vgl. Fleischlin in Monatrosen 54 (1909/10), S. 226ff. und 298ff. LThK, 4. Sp. 606.

*Giger Johann*, Theologe, von Niedergösgen/SO (1811-1878), 1843-1848 Gymnasium. Vgl. Galliker.

*Girard Gregor*, OFM, von Freiburg (1765-1850), 1828-1834 Philosophie. Vgl. HBLs III, S. 524, LThK IV, S. 900. A. Häfliger: Eduard Pfyffer.

*Großbach Ernst*, Dr. phil., von Bamberg und Schötz (1803-1878), 1834 bis 1844 und 1848-1878 Philosophie, Philologie. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten. Vgl. HBLs III, S. 758, Jahresbericht 1877/78. Galliker.

*Gügler Joseph Heinrich Alois*, Theologe, von Udligenswil (1782-1827), 1805 bis 1827 Theologie, 1822-1824 Präfekt. Vgl. HBLS III, 789; LThK IV, 1265. Phil. Kaspar.

*Haas Josef*, SJ, von Luzern (1722-1777), 1753/54, 1761-1763, 1765-1768, 1772-1777 Gymnasium, Philosophie, Theologie, 1772/73 Präfekt. Vgl. Gerl, S. 156. Huwyler, 55.

*Hausherr Jost Anton*, SJ, von Cham (1745-1819), 1770-1781 Gymnasium und Theologie, dann Pfarrer in Wohlen und 1815 wieder Jesuit. Vgl. Huwyler, S. 5yf. Iten: Tugium Sacrum II, Nr. 714, Gerl, S. 167.

*Hegglin Peter Joseph*, von Menzingen (1774-1811), 1799-1811 Musiklehrer, vorher Stellvertreter Reindls. Vgl. Jerger, in: Geschichtsfreund 107, S. 259.

*Hersche Johann Anton*, von Goutenod und Oberkirch (1804-1876), 1831 bis 1872 am Gymnasium. 1836-1841 Präfekt, 1848-1860 Rektor. Vgl. HBLS IV, S. 200. Jahresbericht 1877/78. Galliker.

*Hürlimann Fran Jost*, Theologe, von Walchwil (1797-1861), 1844-1848 an Realschule, dann Kaplan im Hof. Vgl. Amberg, Realschule, S. 45, Iten: Tugium Sacrum I., 251f.

*Ineichen Josef*, von Berghof/LU (1792-1881), 1823-1870 Mathematik und Physik, Erziehungsrat, Physikalisches Kabinett. Vgl. HBLS IV, 347, Jahresberichte 1880/81 und 1894/95.

*Ineichen Leon*, Theologe, von Eschenbach (1797-1829), 1821-1828 Gymnasium, dann Pfarrer in Root. Vgl. K. Lütolf: Pfarrgeschichte von Root, 1908, S. 114.

*Isaak Josef August*, von Ettiswil (1805-1856), 1831-1843 Gymnasium, vorher und nachher in Zurzach. Altertumsforscher. Vgl. Aug. Keller: Josef A. Isaak, Baden, 1856.

*Kaufmann Josef Leon*, von Cham (1811-1877), 1842-1870 Gesangslehrer. Vgl. Jahresbericht 1877/78.

*Kaufmann Melchior*, Theologe, von Schongau und Kriens (1793-1851), 1816-1827 Klassenlehrer und Philosophie, Theologie, 1846 Propst in Luzern. Vgl. HBLS IV, 462.

*Keller Alois Martin Leodegar*, SJ, von Luzern (1738-1796), 1771-1777 Philosophie und Theologie, 1771-1773 Präfekt, 1775-1778 Superior des Xaverianischen Hauses, 1778-1793 Stadtpfarrer von Luzern, dann Propst in Bischofszell. Vgl. HBLS IV, 469, Huwyler, 65f., Gerl, S. 208.

*Keller Augustin*, von Sarmenstorf AG (1805-1885), 1831-1834 Philosophie und Geschichte, nachher aarg. Politiker. Vgl. Biogr. Lexikon des Aargaus, Aarau 1958, S. 428f.

*Knobel Eduard*, OFM, von Altendorf/SZ (1804-1851), 1827-1834 Gymnasium, dann Apostat aus Orden und Kirche. Vgl. HBLS IV, 514, Galliker.

*Kopp Joseph Eutyck*, Dr. phil., von Beromünster (1793-1866), 1819-1865 Altphilologie, 1835/36 Präfekt, Erziehungsrat und Großrat. Historiker. Vgl. HBLS IV, S. 537. Feller/Bonjour: Geschichtsschreibung, Bd. 2, Basel 1962, S. 793-798, Jahresbericht: 1866/67.

*Krauer Fran Regis*, SJ, von Luzern (1739-1806), 1769-1806 Rhetorikklassen, 1806 Chorherr am Hof, bedeutend für Schultheater. Vgl. HBLS IV, 541, Huwyler 69, Huwyler Theater, 20f. (mit Bild), Gerl, S. 69.

*Krauer Johann Georg*, Dr. med., von Emmen (1792-1845), 1825-1831 Naturgeschichte, nachher Arzt, Dichter des Rütliedes (1820). Vgl. HBLS IV, 541, Luz. Tagblatt Nr. 80 von 1892, Hunkeler H.: J. G. Krauer, Luzern 1893.

*Krauer Karl Alexander*, SJ, Dr. theol., von Luzern (1728-1800), 1774-1795 Theologie, 1796-1798 bischöflicher Kommissar. Molinist. HBLS IV, 541, Zeiger: Kleine Beiträge 277L Huwyler, S. 69, Gerl, S. 69.

*Eeu Jose J Burkard*, Theologe, von Schongau (1808-1865), 1833-1845 und 1848-1865 Theologie, Erziehungsrat, 1851 Stiftspropst. Vgl. G. Wüest: Josef Burkard Leu, Diss. phil. 1974.

*Rottenbach Anton Sixtus*, Theologe, von Weggis (1763-1820), 1794-1820 alte Sprachen, 1807 Chorherr. Vgl. Studer: Füglistaller, S. 103fr. und 133ff.

*Molitor Johann* von Walthausen (Warthausen)/Oberösterreich (1781 bis 1848), 1814-1818, 1821-1848 Musiklehrer, vorher u.a. in St. Urban. Vgl. StAL: 24/120A.

*Müller Thaddäus*, Theologe, von Weggis und Luzern (1763-1826), 1789 bis 1897 Gymnasium, 1796-1826 Stadtpfarrer von Luzern. Vgl. ADB, 22, S. 675f., E. Herzog, Bern 1886.

*Peyer Jose J*, von Willisau (1815-1872), 1839-1844 Gymnasium, nachher Advokat. Vgl. Luz. Tagblatt 30. April 1872, Galliker.

*PJyffer von Heidegg Alphons*, von Luzern (1797-1851), 1825-1839 Geschichte, nachher Auswanderung. Vgl. Müller-Büchi, in: Geschichtsfreund 119, S. 51fr.

*PJyffer Kasimir*, Dr. jur., von Luzern (1794-1875), 1821-1824, 1829-1833 Recht und vaterländische Geschichte. Bedeutender Luzerner Rechtsgelehrter. Vgl. HBLS V, S. 422, K. Nick: Diss., A. Häfliger: Eduard Pfyffer, Diss. phil.

*Reindl Konstantin Anton Michael*, SJ, von Jettenhof/Oberpfalz (1738-1799), 1764/65, 1772-1798 Chordirigent und Musiklehrer. Vgl. W. Jerger: Geschichtsfreund 107 und 108. Gerl, S. 337.

*Rickenbach (Rickenmann) Melchior*, Theologe, von Eschenbach/LU (1804 bis 1867), 1830-1844 Gymnasium und Theologie, 1832/33 Präfekt, 1845 Stadtpfarrer von Luzern. Vgl. Luz. Zeitung 29. März 1867, Geistl. Ehrentempel V (1868), S. 95 ff.

*Roelli Josef Igna*, Theologe, von Ballwil (1806-1894), 1835-1879 Gymnasium, 1845-1848 Präfekt, 1860-1865 Rektor. Vgl. Jahresbericht 1894/95. Kath. Schweizer Blätter 1895, S. 13 (Selbstporträt).

*Rusconi Fran Xaver*, Theologe, von Luzern (1773-1847), 1806-1818 Gymnasium, Chorherr.

*Sal mann Joseph Anton*, Theologe, von Luzern (1780-1854), 1798-1828 Gymnasium, dann Theologie, 1828-1854 Bischof von Basel und Lugano. Vgl. Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 1, Bern 1972.

*Sander Eduard Gottlieb*, von Mainz (1809-1873), 1835-1841, nachher Realschule Bingen. Vgl. Galliker.

*Schell Oswald*, OFM, von Zug (1759-1801), 1793-1800 Philosophie und Physik. Vgl. Iten: Tugium Sacrum II, Nr. 379.

*Schlatt Narziss*, OFM, von Luzern (1768-1850), 1805-1827 Gymnasium, nachher Guardian in Luzern. Vgl. Häfliger und StAL: Franziskaner-Akten. B. Fleury, in ZSKG 24 (1930), bes. S. 51.

*Schleuniger Johann Nepomuk*, von Klingnau (1810-1874), 1846-1847 Mathematik und Naturkunde, Politiker. Vgl. Lebensbilder aus dem Aargau, Aarau 1953, S. 205-219.

*Schlumpf Melchior*, Theologe, von Steinhausen (1797-1880), 1821-1831 (aus Kanton verbannt), Mitbegründer des Kollegiums Schwyz. Vgl. HBLs VI, 199. Iten: Tugium Sacrum I, 352-354.

*Schmid Augustin*, von Schussenried/Schwarzwald (1770-1837), 1796-1834 Lehrer der Zeichenschule, Kupferstecher. Vgl. Schweiz. Künstlerlexikon Bd. 3, S. 64 f.

*Schmid Fran Xaver*, SJ, von Baar (1708-1776), 1770-1776 Gymnasium. Vgl. Huwyler, S. 102, Iten, Tugium Sacrum II, Nr. 738. Gerl, S. 401.

*Schmid Fran Xaver*, Theologe, von Ueken/AG und Ballwil (1813-1893), 1842-1844 Real, 1844-1868 Gymnasium und Theologie, dann Regens in Solothurn. Vgl. Jahresbericht 1893/94.

*Schmid Niklaus*, Theologe, von Reiden (1794-1837), 1818-1831 Gymnasium, 1826-1829 Präfekt, dann Pfarrer in Hitzkirch. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1837, S. 273 fr.

*Schnyder Alois*, Theologe, von Romoos (1814-1892), 1846-1848 Gymnasium, später Stiftsschule Beromünster und daselbst Propst. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1892, S. 221.

*Schürch Niklaus*, Theologe, von Sempach (1811-1902), 1841-1864 Gymnasium und Theologie, 1848-1855 Kirchenpräfekt, 1867 Stadtpfarrer von Luzern. Vgl. Jahresbericht 1901/02, Schweiz. Kirchenzeitung 1902, S. 172. Galliker.

*Schwegler Jakob*, von Hergiswil (1793-1866), 1837-1856 Zeichenlehrer, Kleinmeister. Vgl. Jahresbericht 1865/66. Schweiz. Künstlerlexikon Bd. 3. S. 95h  
*Segesser Josef Placid*, von Luzern (1803-1878), 1835-1854 Zeichnen und Techn. Zeichnen an Real, Sonntagszeichenschule. Vgl. HBLs VI, 330. Jahresbericht 1877/78. Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. 3, S. 119.

*Sidler Fran Xaver*, SJ, von Luzern (1737-1798), 1773-1796 Philosophie und Physik. Vgl. Huwyler 109 (falsche Angaben), Gerl, S. 376.

*Sold Johann Nepomuk*, SJ, von Irrsee/Augsburg (1733-1782), 1769-1776 Gymnasium, 1774 Präfekt. Vgl. Huwyler, S. 109 (unvollständig), Gerl, S. 379.

*Steffen Martin*, von Ufhusen (1810-?), 1842-1846 Naturkunde an Real, dann Gerichtsschreiber und Staatsbuchhalter. Vgl. Amberg, Realschule, S. 45.

*Stocker Johann*, Theologe, von Neudorf (1818-1883), 1844-1846 Gymnasium, vor- und nachher Seelsorge. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1883, S. in.

*Stocker Thomas*, Theologe, von Baar (1812-1890), 1844-1847 Geschichte und Kirchengeschichte. Vgl. HBLs IV, 556f., Iten: Tugium Sacrum I, 404f.

*Suter Lauren*, Theologe, von Weggis (1805-1884), 1829-1831 und 1841 bis 1865 Gymnasium, 1841-1844 Präfekt, Sprachgenie. Vgl. Jahresbericht 1883/84.

*Tanner Anton*, Dr. theol., von Richensee (1807-1893), 1834-1844 und 1848 bis 1876 Religion, Erziehungsrat, Dekan und Propst. Vgl. Jahresbericht 1893/94. Schweiz. Kirchenzeitung 1893, S. 377h, 385f.

*Tardy Bernardin*, OFM, von Goumois/BE (1762-1830), 1809-1818 Theologie, Rektor des Xaverianischen Hauses, 1818 Regens des Priesterseminars. Vgl. u. a. Eubel, S. 187.

*Thuet Johann Baptist*, Theologe, aus dem Elsaß (1756-1826?), 1801-1826 Französisch, ehemaliger Mönch und Flüchtling.

*Traxl Fran*, SJ, von Salurn/Trient (1725-1784), 1771-1784 Mathematik. Vgl. Huwyler, S. 117, Gerl, S. 442.

*Troxler Ignac Paul Vital*, Arzt, von Beromünster (1780-1866), 1819-1821 Philosophie und Geschichte. Staatsdenker. Vgl. Häföger, Diss., E. Spieß.

*Villiger Berthold*, OSB, aus Engelberg, von Sins (1767-1810), 1801-1803 Theologie. Vgl. Album Engelbergense, Luzern 1882, Nr. 581.

*Walser Heinrich*, OFM, Dr. theol., von Überlingen (1753-1820), 1783-1798 Philosophie, Theologie, 1797/98 Präfekt. Vgl. Eubel, S. 128, 177, 582.

*Weißbach Josef Anton*, SJ, Dr. theol., von Bremgarten (1734-1802), 1778 bis 1782 Theologie, dann Chorherr in Zurzach. Vgl. HBLs VII, 464, Huwyler, S. 124. Gerl, S. 472.

*Widmer Alois*, Theologe, von ? (1761-?), 1801-1819 Klassenlehrer.

*Widmer Johann Jakob*, von Otliegen/Rain (1766-1819), 1797/98 Gymnasium, dann in der helvetischen Verwaltung und Regierungsrat. Vgl. HBLs VII, S. 514.

*Widmer Josef*, Theologe, von Hochdorf (1779-1844), 1805-1819 und 1841 bis 1844 Philosophie und Theologie, 1809-1820 Präfekt, Erziehungsrat, 1842 Propst. Vgl. HBLs VII, S. 514, ADB 42, S. 361f. LThK Bd. 10, S. 1094.

*Widmer Peter*, von Eschenbach/LU (1799-1869), 1826-1830 Französisch, dann Publizist, 1841 Regierungsrat und Oberrichter. Vgl. HBLs VII, S. 514.

*Wyrsch Johann Melchior*, von Beckenried (1732-1798), 1784-1796 Begründer und Leiter der Zeichenschule. Vgl. Schweiz. Künstlerlexikon Bd. 3, S. 532ff.

*Zimmermann Balthasar*, Theologe, von Schenkon (1749-1813), 1800-1810 Klassenlehrer, vorher Lateinlehrer in der Stadt, Kaplan. Vgl. C. Beck: Kirche Sursee 1938, S. 230.

*Zimmermann Johann Alois*, Theologe, von Schenkon (1754-1817), 1778 bis 1798 Gymnasium, dann Pfarrer in Lunkhofen, Weggis und Vitznau. Vgl. Beck C.: Kirche Sursee, S. 231.

*Zimmermann Josef Ignaz*, SJ, von Schenkon (1737-1797), 1774-1795 Rhetorikklassen, bedeutend für Schultheater. Tod bei Bruder in Merenschwand. Vgl. HBLs VII, S. 662, Huwyler, S. 130f., Huwyler, Theater, S. 20/21. ADB Bd. 45, S. 661ff. Gerl, S. 499.

*Zwyssig Franz Josef*, SJ, Dr. theol., von Flüelen (1729-1793), 1774-1778 Gymnasium, dann Pfarrer in Altdorf. Vgl. HBSL VII, S. 785, Huwyler, S. 133. Gerl, S. 502.

#### *B. Professoren 1848-1914*

*Aebi Joseph Wilhelm Ludwig*, siehe A

*Amberg Bernhard*, von Büron (1843-1915), 1873-1899 Mathematik Real, 1880-1899 Rektor Realschule, 1899-1915 städt. Finanzdirektor. Vgl. Jahresbericht 1914/15 und Luzerner Tageszeitungen.

*A mberg Johann*, Theologe, von Büron (1844-1924), 1873-1877 Klassenlehrer, vor- und nachher Seelsorge. Stadtpfarrer von Luzern 1895-1912. Vgl. A. Steiner: Kath. Kirchgemeinde Luzern, Luzern 1974.

*Amrein Josef*, Theologe, von Gunzwil (1825-1877), 1852-1859 Gymnasium, 1864-1869 Theologie, 1855-1859 Kirchenpräfekt, 1859-1864 Subregens. Vgl. Jahresbericht 1877/78, HBLS I, S. 348, Schweiz. Kirchenzeitung 1877, S. 224.

*Arnet Xaver*, von Gettnau (1844-1906), 1870-1906 Physik. Bedeutender Naturwissenschaftler. Vgl. Jahresbericht 1905/06 (mit Werkverzeichnis).

*Arnold Gustav*, von Altdorf (1831-1900), 1870-1878 Musiklehrer, 1865 bis 1883 städt. Musikdirektor. Vgl. HBLS I, S. 443, Schweiz. Musikzeitung Bd. 90 (1950), S. 11. Jahresbericht 1900/01.

*Bachmann Hans*, Dr. phil. II, von Schenkon (1866-1940), 1892-1935 Naturgeschichte, Erziehungsrat, Dr. h.c. ETH, bedeutender Naturwissenschaftler. Vgl. Jahresbericht 1939/40.

*BerUnger Heinrich*, von Beckenried (1851-1927), 1880-1922 moderne Sprachen. Vgl. Jahresbericht 1926/27.

*Bernet Fran% Xaver*, Theologe, von Luthern (1810-1890), 1848-1854 Religion, 1838-1853 Kantonsbibliothekar. Vgl. HBLS II, S. 190, Geschichtsfreund 45, S. XII.

*Böllenrücher Josef*, Dr. phil., von Aesch (1876-1942), 1907-1939 alte Sprachen. Vgl. Jahresbericht 1941/42.

*Bossart Josef Alois*, von Luzern (1809-1881), 1842-1874 Real, 1848-1858 Rektor Real. Vgl. Jahresbericht 1880/81.

*Brandstetter Josef Leopold*, von Beromünster (1831-1924), 1871-1909 Mathematik Real, vorher Arzt, 1904 Dr. h.c., 1872-1873 Rektor Real, 1873-1880 Rektor Gymnasium und Lyzeum und Theologie. Vgl. Jahresbericht 1923/24 (mit Werkverzeichnis).

*Brandstetter Renward*, Dr. phil., von Beromünster (1860-1942), 1884-1927 Sprachen. Berühmter Sprach- und Geschichtsforscher, Dr. h.c. Vgl. Jahresbericht 1942/43. HBLS II, S. 343.

*Brunner Josef Robert*, Dr. phil. II, von Knutwil (1881-1957), 1906-1949 Physik und Darstellende Geometrie. Vgl. Jahresbericht 1959/60 (mit Werkverzeichnis).

*Bühlmann Josef*, Dr. ing. h.c., von Werthenstein (1844-1921), 1873-1875 Technisch-Zeichnen und Darstellende Geometrie. Nachher Professor am Polytechnikum München. Vgl. Schweiz. Künstlerlexikon I, S. 228.

*Bucher Jakob*, Dr. phil., von Eschenbach (1837-1926), 1861-1895 Deutsch, 1870-1873 und 1880-1893 Rektor Gymnasium, 1873-1880 Rektor Real,

dann Seminardirektor in Rorschach. Vgl. Jahresbericht 1925/26, Vaterland 1926: Nr. 33 und 38.

*Bürli Johann*, Theologe, von Zell (1849-1929), 1892-1917 Klassenlehrer, dann Klosterkaplan in Gerlisberg. Bürl Stiftung. Vgl. Jahresbericht 1929/30. *Businger Josef*, von Wittnau/AG (1880-1946), 1906-1930 Geographie. Vgl. Jahresbericht 1946/47.

*Degen Friedrich Josef*, von Horw (1888-1947), 1910-1947 moderne Sprachen. Vgl. Jahresbericht 1946/47.

*Degen Josef*, von Horw (1857-1911), 1886-1911 Klassenlehrer. Vgl. Jahresbericht 1910/11 (Vater von Friedrich Josef).

*Donauer Fran Josef*, von Küßnacht (1829-1911), 1846-1859 Kalligraphie und Buchführung an Real, dann Kalligraph im Bundeshaus. Vgl. Vaterland 1911, Nr. 158.

*Defat ko Karl*, Dr. phil., von Neustadt/Schlesien (1842-1903), 1865-1871 Philologie, dann Bibliothekar und 1. Professor für Bibliothekswissenschaft. Vgl. NDB 4, S. 213f.

*Eckardt Ludwig*, Dr. phil., von Wien und Menzingen (1827-1871), 1860/61 Deutsch, sogenannter Eckardt-Handel, ab 1867 freier Schriftsteller in Wien. Vgl. Deutsches Literatur-Lexikon, Bd. 3, S. 828f. Österreichisches Biographie-Lexikon I, S. 231.

*Egli Karl Adolf*, von Egolzwil (1861-1928), 1901-1907 Darstellende Geometrie, bisher Rektor der städt. Knabenschule.

*Elias Fran*, von Gelfingen (1885-1965), 1909-1920 Turnen, vorher Kant. Turninspektor und Pionier des Schulturnens, dann Leiter der Krankenkasse Konkordia Luzern.

*Elmiger Robert*, von Ermensee (1868-1922), 1900-1922 Techn. Zeichnen und Kunstgewerbeschule, Freilichttheater in Hertenstein. Vgl. Jahresbericht 1922/23. Schweiz. Künstlerlexikon Bd. 1, S. 417.

*Engelmann Julius*, Dr. phil., von Stötteritz/Sachsen (geb. 1825), 1862-1868 Handelsfächer, dann Kaufmann in Frankfurt a. M.

*Estermann Jakob*, Theologe, von Buttisholz (1823-1900), 1853-1860 Klassenlehrer, dann Seelsorge. Vgl. Vaterland 1900, Nr. 243, Luz. Tagblatt 1900, Nr. 243.

*Etlin (Ettlin) Johann*, von Sarnen (1872-1945), 1897-1940 erst Musik, dann Französisch. Vgl. Jahresbericht 1944/45.

*Felder Niklaus*, von Escholzmatt (1821-1888), 1856-1888 Chemie. Vgl. HBLS III, S. 133. Jahresbericht 1888/89.

*Fink Peter*, von Altenwerden/Hannover (geb. 1842), 1868-1870 Handelsfächer, nachher Kaufmann in Berlin.



*Fischer Jakob*, Theologe, von Uffikon (1815-1878), 1848-1873 Klassenlehrer, 1859 Chorherr. Vgl. HBLS III, S. 165, Jahresbericht 1877/78.

*Gehrig Heinrich*, von Buttisholz (1830-1884), 1858-1873 Geschichte, 1865 bis 1870 Rektor Gymnasium, 1873 Regierungsrat, 1880 Rektor des Gymnasiums Burgdorf. Vgl. HBLS III, S. 415, Jahresbericht 1883/84.

*Gelder Albert*, von Schaffhausen (1841-1926), 1877-1909 Turnen (zugleich in Hitzkirch), vorher Uhrmacher. Vgl. E. Achermann: 100 Jahre Lehrerseminar Hitzkirch, Luzern 1969, S. 126.

*Gerster J.S.*, von Wittelbach/SG (geb. 1833), 1872-1873 Handelsfächer, dann Kartograph in St. Margrethen/SG.

*Greber Franz Xaver*, von Neuenkirch (1817-1882), 1858-1880 moderne Sprachen. Vgl. HBLS III, S. 727, Jahresbericht 1881/82.

*Großbach Ernst*, siehe A

*Grüter Sebastian*, Dr. phil., von Ruswil (1871-1963), 1900-1936 Deutsch und Geschichte, 1925-1927 Rektor Real, 1927-1936 Rektor Gymnasium, Historiker. Vgl. Jahresbericht 1962/63.

*Hauser Guido*, von Glarus (1866-1923), 1894-1923 Musikdirektor. Verschiedene Kompositionen. Vgl. Jahresbericht 1922/23.

*Helpfenstein Stephan*, Theologe, von Sempach (1836-1920), 1861-1863 <sup>un</sup> d 1870-1912. 1863-1868 Direktor der städt. Mädchenschule. Vgl. Jahresbericht 1920/21, Schweiz. Kirchenzeitung 1920, S. 356.

*Hermann Josef*, Theologe, von Malters (1877-1957), 1906-1945 Religion, 1906-1926 Kirchenpräfekt, Chorherr, 1944 päpstl. Geheimkämmerer. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1957, S. 365f.

*Hersche Johann Anton*, siehe A

*Herzog Xaver*, Theologe, von Beromünster (1863-1921), 1888-1921 Klassenlehrer, Religion, 1891-1902 Kirchenpräfekt, Chorherr. Vgl. Jahresbericht 1921/22.

*Huber David*, von Oberkirch (1840-1915), 1878-1908 alte Sprachen. Vgl. Jahresbericht 1914/15.

*Hürbin Josef*, Dr. phil., von Zuzgen/AG (1863-1912), 1889-1912 Geschichte, 1892-1905 Rektor Gymnasium, Historiker. Vgl. Jahresbericht 1912/13.

*Ineichen Josef*, siehe A

*Kaßler Niklaus*, von Morlens/FR (geb. 1834), 1867/68 Französisch.

*Kaufmann Albin*, Theologe, von Matzendorf und Solothurn (1847-1884), 1876-1883 alte Sprachen und Hebräisch. Vgl. Jahresbericht 1883/84.

*Kaufmann Franz Josef*, Dr. phil., von Winikon (1825-1892), 1854-1892 Na-

turgeschichte. Vgl. HBLS IV, S. 462, Festschrift 1893, S. 261-317 (mit Werkverzeichnis).

*Kaufmann Johann*, Dr. phil., von St. Erhard (1837-1909), 1864-1878 alte Sprachen, 1878-1908 Professor und Rektor in Solothurn. Vgl. Jahresbericht 1908/09, HBLS IV, S. 462, Ans. f. Schweiz. Geschichte II, S. 83BF.

*Kaufmann Josef Leon*, siehe A

*Kaufmann Michael*, Theologe, von Emmen (1846-1902), 1885-1902 Deutsch und Geschichte an Real, Chorherr, Übersetzer. Vgl. Jahresbericht 1902/03.

*Kaufmann Niklaus*, Dr. phil., Theologe, von Triengen (1852-1931), 1877 bis 1910 Philosophie, 1879-1886 Kirchenpräfekt, 1910-1924 an Theol. Fakultät. Dr. h. c. Löwen. Vgl. Jahresbericht 1931/32.

*Kohler Gottfried*, von Neustadt/BE (geb. 1866), 1903-1906 Handelsfächer.

*Kopp Josef Eutysh*, siehe A

*Kopp Karl Alois*, Theologe, von Beromünster (1850-1932), 1891-1901 Religion, dann Chorherr in Beromünster, 1922 Stiftspropst in Beromünster. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1932, S. 239/248.

*Kopp Vital*, von Beromünster (1851-1933), 1874-1927 Mathematik, 1899 bis 1910 Rektor Real, 1910-1925 Prorektor Real. Vgl. Jahresbericht 1933/34.

*Korner Hermann*, von Willisau (1883-1917), 1907-1917 Zeichnen, Kunstmaler. Vgl. Jahresbericht 1917/18.

*Kühne Jakob*, von Kaltbrunn/SG (1857-1925), 1894-1925 Mathematik, 1910 bis 1925 Rektor Real. Vgl. Jahresbericht 1925/26.

*Lampart Gregor*, von Fischbach/LU (1825-1897), 1870-1897 Musik- und Instrumentalunterricht. Vgl. Jahresbericht 1897/98.

*Lendi Johann Baptist*, von Wallenstadt (1796-1873), 1848-1867 Französisch an Real. Vgl. Bucher Jakob: Luzerner Walhalla, 1896, S. 44.

*Leu Josef Burkard*, siehe A

*Meyer Johann*, von Buttisholz (1821-1902), 1854-1862 Techn. Zeichnen, dann Architekt in Luzern. Vgl. Geschichtsfreund 57 (1902), S. XXII.

*AQ r Josef*, von Büron (1860-1906), 1895-1906 Zeichnen. Vgl. Jahresbericht 1905/06.

*Meyer Karl*, Dr. phil., von Buchs/LU (1885-1950), 1912-1920 Geschichte, dann Universitätsprofessor in Zürich. Vgl. u.a. Jahresbericht 1950/51 und ZfSG 1951, S. 110-115.

*Moser Robert*, von Hohenrain/Hitzkirch (1869-1949), 1902-1929 Sprachen. Gedichte von ihm erschienen. Vgl. Jahresbericht 1949/50.

*Moßdorf Gustav*, von Altenburg/Sachsen und Luzern (1831-1907), 1858 bis 1873 Techn. Zeichnen, dann Architekt der Gotthardbahn. Vgl. Jahresbericht 1906/07.

*Müller Josef Anton*, Theologe, von Knutwil (1819-1895), 1848-1852 Klassenlehrer, vor- und nachher in Seelsorge. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1895, S. 157fr.

*Mugglin Eugen*, von Sursee (1878-1933), 1899-1931 Handelsfächer, 1925/26 Prorektor Real, 1927-1933 Rektor Real. Vgl. Jahresbericht 1933/34.

*Nager Xaver*, Dr. phil., von Luzern (1818-1855), 1848-1855 Geschichte, vorher in St. Gallen. Vgl. Eidgenosse 1856, Nr. 53, Geschichtsfreund 119 (1966), S. loof.

*Neumann Konrad*, von Rothenburg (1836-1915), 1862-1906 Französisch, ab 1871 auch Leiter einer Privatschule. Vgl. Jahresbericht 1914/15.

*Nicolaus Stephan Anton*, von Münster/GR (1853-1916), 1892-1916 Sprachen. Vgl. Jahresbericht 1916/17.

*Pfister Johann Baptist*, von Luzern (1823-1892), 1848-1892 Deutsch und Geschichte an Real. Vgl. Jahresbericht 1891/92.

*Pfyffer von Heidegg Eduard*, in Luzern (1800-1888), 1848-1864 Französisch, dann pensioniert. Vgl. Jahresbericht 1887/88. Müller-Büchi in Gfr. 119 (1966), S. 49-102.

*Portmann Alois*, Dr. phil., Theologe, von Escholzmatt (1879-1943), 1910 bis 1943 Philosophie und Religion, ab 1930 Klosterkaplan. Vgl. Jahresbericht 1943/44.

*Portmann Fran Josef*, von Escholzmatt (1887-1924), 1908-1914 Handelsfächer, dann städt. Gymnasium Bern. Universität Bern.

*Propst Max*, von Neuenstadt/BE und Horw (1890-1942), 1914-1942 Handelsfächer, 1927-1933 Prorektor Real, 1933-1942 Rektor Real. Vgl. Jahresbericht 1941/42.

*Prottegeier Georg*, von Nürnberg (geb. 1830), 1859-1862 Handelsfächer, dann in Augsburg Lehrer.

*Räber Johann Georg*, von Sursee (1796-1869), 1848-1854 Naturgeschichte. War im Hauptberuf Arzt. Vgl. Luzerner Zeitung 1869, Nr. 286, A. Eschle: Geschichte der Ärztesgesellschaft Luzern, Bern 1962.

*Rast Ferdinand*, Dr. theol., Theologe, von Doppleschwand (1874-1918), 1912-1918 Klassenlehrer. Tod an Grippe. Vgl. Jahresbericht 1918/19.

*Reinhard Raphael*, von Horw (1853-1937), 1893-1920 Geschichte und Sprachen an Real, vorher II. Staatsarchivar. Vgl. Jahresbericht 1937/38.

*Reinhard Sebastian*, Theologe, von Horw (1811-1874), 1848-1873 Klassenlehrer. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1874, S. 216, 227, 239, 252.

*Reinhardt Heinrich*, Dr. phil., von Olten (1855-1906), 1879-1889 Geschichte, dann an Universität Fribourg (zusammen mit Jos. Beck), bedeutender Historiker. Vgl. u.a. Jahresbericht 1906/07.

*Renggli Eduard*, von Werthenstein (1882-1939), 1907-1938 Zeichnen. Kunstmaler. Vgl. Jahresbericht 1938/39. Schweiz. Künstlerlexikon Bd. 2, S. 613h  
*Ren% Oskar*, Dr. theol., Theologe, von Ettingen/BL (1881-1941), 1910 bis 1912 Klassenlehrer, dann an Theol. Fakultät, Subregens. Vgl. Jahresbericht 1940/41. Schweiz. Kirchenzeitung 1941, S. 125.

*Ribeaud Emil*, von Coeuve/BE (1848-1922), 1888-1919 Chemie, 1905-1914 Rektor Gymnasium. Vgl. Jahresbericht 1921/22.

*Roelli Josef Igna*, siehe A

*Röthelin Igna*, Theologe, von Beromünster (1820-1907), 1854-1855 Religion an Real, dann Pfarrer in Meggen. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1907, S. 74.

*Rohrer Fran*, Theologe, von Stans (1832-1882), 1873-1879 Geschichte an Real, dann Theologie an Fakultät. Vgl. Jahresbericht 1882/83, Schweiz. Kirchenzeitung 1882, S. 287.

*Ruedin Alexander*, von Landeron/NE (1840-1897), 1868-1897 Französisch an Real. Vgl. Jahresbericht 1897/98.

*Rüegger Julius*, von Büron und Luzern (1860-1946), 1909-1927 Mathematik, 1914-1927 Rektor Gymnasium. Vgl. Jahresbericht 1946/47.

*Schenker Fridolin*, Theologe, von Rickenbach/LU (1835-1893), 1865/66 Gymnasium, dann Seelsorge, ab 1877 christkathol. Pfarrer in Genf.

*Schild Josef*, Dr. phil., von Grenchen (1824-1866), 1852-1856 Naturgeschichte an Real, dann Industrieschule in Bern. Vgl. HBLS VI, S. 180.

*Schnyder Otmar*, von Kriens (1849-1928), 1875-1900 Techn. Zeichnen und Darstellende Geometrie, dann städt. Baudirektor bis 1919, Projektverfasser für KantonsSchulgebäude Hirschengraben.

*Schnyder Wilhelm*, Theologe, von Luzern (1872-1938), 1901-1907 Klassenlehrer, 1902/03 Kirchenpräfekt, 1911-1938 an Theol. Fakultät. Propst von St. Leodegar, diverse Veröffentlichungen. Vgl. u.a. Jahresbericht 1938/39 (mit Werkverzeichnis), Schweiz. Kirchenzeitung 1938, S. 361f.

*Schupfer Albert*, von Schenkon (geb. 1841), 1863-1871 Turnen.

*Schürch Melchior*, Theologe, von Sempach (1823-1890), 1856-1884 Religion an Real, 1858-1863 Rektor Real. Vgl. Jahresbericht 1890/91.

*Schürch Niklaus*, siehe A

*Schwegler Jakob*, von Hergiswil/LU (1793-1866), 1848-1866 Zeichnen. Vgl. Jahresbericht 1865/66. Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. 3, S. 95f.

*Segesser Josef Placid*, siehe A

*Stähelin Melchior*, Theologe, von Rickenbach/LU (1822-1863), 51/52 Gymnasium, nachher Seelsorge, Domherr in Solothurn. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung.

*Suppiger Josef*, Theologe, von Willisau (1830-1884), 1859-1876 Gymnasium, 1862-1873 Kirchenpräfekt, dann Sentikaplan. Vgl. Jahresbericht 1883/84, Schweiz. Kirchenzeitung 1884, S. 167.

*Suter Lauren*, siehe A

*Suter Ludwig*, Dr. phil., von Weggis (1869-1954), 1897-1937 Klassenlehrer und Französisch, 1909-1933 Prorektor Gymnasium, Historiker. Vgl. Jahresbericht 1954/55.

*Tanner Anton*, siehe A

*Theiler Alfred*, Dr. phil. II, von Hasle (1882-1967), 1906/07, 1909-1950 Geographie und Naturwissenschaften, 1935-1950 Rektor Gymnasium, Begründer und erster Leiter des Studentenheimes. Vgl. Jahresbericht 1966/67.

*Theraula Emanuel*, Theologe, von Fribourg (1866-1913), 1906-1912 Französisch an Real. Vgl. Jahresbericht 1912/13.

*Troxler Jost*, von Ruswil (1872-1949), 1900-1940 Klassenlehrer, Sprachen. Vgl. Jahresbericht 1949/50.

*Tschan Karl*, Theologe, von Basel (1870-1911), 1899-1902 Religion, Vikar Franziskanern. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1911, S. 326.

*Unternährer Fran Xaver*, Theologe, von Escholzmatt (1842-1920), 1868 bis 1870 Klassenlehrer, dann Seelsorge. Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1920, S. 349.

*Wäffler Heinrich*, von Basel (geb. 1843), 1871-1876 Turnen, dann in Aarau.

*Waßmer Jakob*, Theologe, von Derendingen/SO (1855-1920), 1895-1915 Sprachen. Vgl. Jahresbericht 1919/20. Schweiz. Kirchenzeitung 1920, S. 183.

*Weber Alois*, von Luzern (1888-1972), 1913-1948 Französisch an Real, 1942-1948 Prorektor an Real, Pascal-Forscher. Vgl. Jahresbericht 1971/72.

*Weingartner Seraphim*, von Luzern (1844-1919), 1866-1876 Zeichnen, bis 1917 Leiter der Kunstgewerbeschule. Vgl. HBL VII, S. 461, Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. 3, S. 456.

*Wick Wilhelm*, von Zuzwil/SG (geb. 1865), 1895-1903 erster Handelslehrer, dann nach Basel.

*Wüest Jakob*, Theologe, von Hergiswil (1847-1931), 1882-1892 Musiklehrer, dann nach Sursee, 1894-1912 Kaplan im Hof, 1913-1921 Chorherr. Vgl. C. Beck: Kirche Sursee, S. 120.

*Wyß Robert*, von Büron (1861-1918), 1899-1918 Mathematik. Vgl. Jahresbericht 1918/19.

*Zähringer Hermann*, von Laufenburg/AG (1823-1880), 1859-1872 Mathematik an Real, 1863-1872 Rektor Real, dann Gotthardbahngesellschaft.

Vgl. Jahresbericht 1880/81, Biographisches Lexikon des Kantons Aargau, Aarau 1958, S. 890fr.

*Zürcher Josef*, von Menzingen (1835-?), 1878-1882 Gesang und Instrumentalunterricht, vorher in Engelberg, dann Privat.

*C. Professoren 1914-19)8 (nur Hauptlehrer)*

*Achermann Anton*, Dr. phil., von Richenthal und Luzern (geb. 1905), 1939 bis 1974 alte Sprachen.

*Achermann Kaspar*, von Richenthal (1889-1971), 1918-1957 Zeichnen, vorher Schweizergardist. Vgl. Jahresbericht 1970/71.

*Amstut Hugo*, von Engelberg (geb. 1929), seit 1956 Turnen.

*Aregger Josef*, Dr. phil. II, von Flühli/LU (geb. 1910), seit 1956 Naturgeschichte, Konservator des Naturhistorischen Museums.

*Bachmann Hans*, siehe B

*Bachmann Kurt*, Dr. phil., von Luzern und Wollerau (geb. 1921), seit Ostern 1952 alte Sprachen.

*Bachmayer Arthur*, Dr. phil., von Untereggen/Altstetten (geb. 1911), 1950 bis 1970 alte Sprachen und Französisch. Vgl. Jahresbericht 1970/71.

*Bannwart Josef*, von Schwarzenberg/LU (geb. 1918), 1942-1970 Französisch, 1957-1970 Rektor der Unterrealschule, seit 1970 Rektor des Kant. Lehrerseminars.

*Berlinger Heinrich*, siehe B

*Bernet Alois*, Dr. phil., von Ufhusen/Sursee (geb. 1917), seit 1946 Geschichte und Sprachen, 1959-1971 Prorektor Unterreal.

*Blum Fred*, Dr. rer. pol., von Richenthal (geb. 1905), 1942-1948 Handelsfächer und Französisch, dann in Privatindustrie.

*Böllenrücher Josef*, siehe B

*Boesch Gottfried*, Dr. phil., von Buttisholz (geb. 1915), 1944-1968 Geschichte, seither Universitätsprofessor in Freiburg.

*Brandstetter Renward*, siehe B

*Brunner Josef*, siehe B

*Brunner Josef*, Dr. oec. publ., von Römerswil (geb. 1930), 1957-1964 Handelsfächer, dann Privatindustrie.

*Bucher Jakob*, Dr. phil. II, von Buttisholz (1888-1948), 1927-1948 Mathematik. Vgl. Jahresbericht 1948/49.

*Bühlmann Heinrich*, Dr. jur., von Römerswil (1886-1968), 1918-1954

Deutsch, vorher Adjunkt des Finanzdepartementes. Vgl. Jahresbericht 1968/69.

*Bürkli Fran*, Theologe, von Werthenstein und Malter (geb. 1903), 1934 bis 1971 verschiedene Fächer, 1941-1957 Kirchenpräfekt. Vgl. Jahresbericht 1970/71.

*Bürli Johann*, siehe B

*Businger Josef*, siehe B

*Castelmur von Anton*, Dr. phik, von Tomils/GR (1897-1938), 1936-1938 Geschichte und Kunstgeschichte, Historiker. Vgl. Jahresbericht 1937/38.

*Degen Friedrich Josef*, siehe B

*Dommann Hans*, Dr. phik, von Emmen (1896-1944), 1920-1944 Klassenlehrer und Geschichte, Historiker. Starb im Aktivdienst. Vgl. Jahresbericht 1944/45-

*Elias Fran%*, siehe B

*Elias Josef*, von Emmen (geb. 1923), 1957-1966 Zeichenlehrer und Theaterregisseur. Bedeutender Theaterfachmann, dann Hitzkirch und Zürich, nun an der Schauspielakademie Zürich. Kulturpreis der Innerschweiz 1972.

*Elmiger Robert*, siehe B

*Emmenegger Josef*, von Leuggern/AG (geb. 1917), seit 1946 Englisch, seit 1955 Rektor Gymnasium.

*Entmann Karl Robert*, Theologe, von Flühli/LU (1888-1931), 1922-1931 Religion, 1927-1931 Kirchenpräfekt. Vgl. Jahresbericht 1930/31.

*Etlin Johann*, siehe B

*Fischer Hans*, von Luzern (geb. 1915), 1943-1957 Turnen, seither Kant. Turninspektor in Basel. Vgl. Jahresbericht 1956/57.

*Fischer Eoren*, Dr. phil. II, dipl. phys., von Winikon (geb. 1904), 1936 bis 1970 Physik, 1949-1970 Rektor Real. Vgl. Jahresbericht 1969/70.

*Fischli Walter*, Dr. phik, von Näfels (1907-1955), 1934-1955 Deutsch und alte Sprachen, 1950-1955 Rektor Gymnasium. Vgl. Jahresbericht 1954/55 und Gedenkschrift seiner Freunde 1955.

*Fleischlin Fran*, von Hitzkirch (1900-1970), 1946-1962 Turnen und Schreiben, Kant. Turninspektor. Vgl. E. Achermann: 100 Jahre Lehrerseminar Hitzkirch, S. 124f. und Jahresbericht 1961/62.

*Frischkopf Burkard*, Dr. phik et theok, von Sulz/LU (1882-1962), 1915 bis 1934 Klassenlehrer und alte Sprachen, dann Theok Fakultät, Chorherr, Monsignore. Vgl. Jahresbericht 1961/62, Schweiz. Kirchenzeitung 1962, S. 75/115.

*Furrer Willy*, von Reiden (geb. 1922), 1946-1949 Turnen, dann Hitzkirch.

*Gamma Hermann*, Dr. rer. nat., von Horw (1901-1955), 1936-1955 Natur-

geschickte, Lehrauftrag an der Universität Freiburg. Vgl. u.a. Jahresbericht 1954/55-

*Gautschi Arnold*, von Gränichen/AG (geb. 1923), seit 1949 Turnen und Handelsfächer.

*Grüter Sebastian*, siehe B

*Güntert Hans*, Dr. rer. nat., von Mumpf/AG (1912-1961), 1955-1961 Naturgeschichte und Konservator des Naturhistorischen Museums. Vgl. Jahresbericht 1960/61 (mit Werkverzeichnis).

*Hagmann Paul*, Dr. phil., von Degersheim (1890-1951), 1931-1946 Englisch. Vgl. Jahresbericht 1951/52.

*Hasler Hubert*, Dr. phil., von Altstätten/SG (1903-1938), 1938 Italienisch, vorher in Schwyz. Vgl. Jahresbericht 1937/38.

*Hauser Gaston*, Dr. phil. II, von Zurzach (geb. 1896), 1927-1964 Mathematik, 1949-1964 Prorektor Real, Erforscher der griechischen Mathematik. Vgl. Jahresbericht 1963/64.

*Hauser Guido*, siehe B

*Hermann Josef*, siehe B

*Herzog Xaver*, siehe B

*Hüppi Adolf*, Dr. phil., von Eschenbach/SG (1902-1967), 1938-1967 Geschichte, Historiker. Vgl. Jahresbericht 1966/67.

*Huwylar Sebastian*, Dr. phil., von Dietwil/AG (1886-1960), 1915-1951 Deutsch und Latein, Verfasser von 3 Werken über die Luzerner Jesuitenschule. Vgl. 1959/60.

*Jans Fran Xaver*, von Gelfingen (geb. 1906), 1951-1971 Musik, Organist in der Jesuitenkirche. Vgl. Jahresbericht 1970/71.

*Jeger Max*, Dr. sc. math., von Meltingen/SO (geb. 1923), 1955-1966 Mathematik, seither Professor an der ETH.

*Ineichen Robert*, Dr. phil. II, von Luzern (geb. 1925), 1949-1958 Mathematik, dann Zentralschweiz. Technikum. Vgl. Jahresbericht 1957/58.

*Jost Fran*, Dr. phil., von Luzern (geb. 1918), 1956-1962 Französisch/Englisch, dann nach Amerika, Professor.

*Kaufmann Erich*, von Horw (geb. 1911), 1950-1970 Musiklehrer. Vgl. Jahresbericht 1970/71.

*Koller Augustin*, Dr. phil., von Fislisbach/AG (1889-1963), 1928-1957 Klassenlehrer und Geschichte. Vgl. Jahresbericht 1963/64.

*Kopp Josef Vital*, Theologe, Dr. phil., von Beromünster (1906-1966), 1945 bis 1962 verschiedene Fächer, Erziehungsrat, Preisträger verschiedener Stiftungen, bedeutender Schriftsteller und Publizist. Vgl. u.a. Jahresbericht 1966/67. K. Fehr: Josef Vital Kopp, Luzern 1968.



*Kopp Vital*, siehe B

*Korner Hermann*, siehe B

*Krieger Karl Vin en*, von Graz und Luzern (1891-1950), 1923-1950 Musikdirektor. Vgl. Jahresbericht 1950/51.

*Kühne Jakob*, siehe B

*Lan Ernst*, Dr. phil., von Auswil/BE (geb. 1926), seit 1958 Französisch und Englisch, seit 1964 Prorektor Real.

*Loepfe Alfred*, Dr. phil., von Häggenschwil/SG (geb. 1913), 1945-1972 alte Sprachen, 1960-1962 Vorsteher des Untergymnasiums, Preisträger des polnischen Pen-Clubs. Vgl. Jahresbericht 1971/72.

*Mäder Josef*, dipl. ing. ETH, Dr. sc. nat., von Sirnach/Uznach (geb. 1906), 1949-1972 Mathematik und Physik, Förderer des Zentralschweiz. Technikums. Vgl. Jahresbericht 1972/73.

*Marbacher Josef*, Dr. phil., von Luzern (geb. 1915), seit 1954 Geschichte, seit 1966 Prorektor der Handelsabteilung und des Wirtschaftsgymnasiums.

*Marfurt Hans*, von Langnau/LU und Luzern (geb. 1918), 1949-1970 Englisch, 1959-1962 Prorektor Gymnasium, 1962-1970 Rektor Untergymnasium, seit 1970 Rektor der Kantonsschule Reußbühl.

*Martin Richard*, Dr. phil. II, von Luzern (geb. 1923), seit 1956 Geographie, seit 1960 Prorektor des Untergymnasiums.

*Meier Josef*, Dr. phil. II, von Reußegg/Sins (1879-1966), 1920-1946 Mathematik. Vgl. Jahresbericht 1965/66.

*Meyer Joseph*, Dr. phil. II, von Neuenkirch und Rothenburg (1890-1956), 1926-1956 Mathematik, 1950-1956 Prorektor Gymnasium. Vgl. Jahresbericht 1955/56.

*Meyer Karl*, siehe B

*Monn Anton*, von Luzern und Tavetsch GR (geb. 1910), 1940-1943 Handelsfächer, ab 1932 Hilfslehrer, dann Volksbank Willisau.

*Moser Robert*, siehe B

*Mugglin Eugen*, siehe B

*Mugglin Fran*, Dr. phil. II, von Luzern (geb. 1909), seit 1940 Naturwissenschaften, seit 1930 Hilfslehrer.

*Mühlebach Albert*, Dr. theol., von Luzern und Malters (1886-1961), 1920 bis 1955 Geschichte und Religion, Prälat. Vgl. Jahresbericht 1960/61.

*Müller Erich*, von Schaffhausen (geb. 1910), 1938-1953 Zeichnen, dann Lehrerseminar Basel. Vgl. Jahresbericht 1952/53 und Hitzkirch S. 133.

*Müller Alfons*, Dr. phil., von Näfels (geb. 1923), 1954-1965 Deutsch und Geschichte, Nationalrat. Jetzt Vorsteher der Arbeitsstelle für Bildungsfragen.

*Nicolaus Stephan*, siehe B  
*Portmann Alois*, siehe B  
*Portmann Fran Josef*, siehe B  
*Propst Max*, siehe B  
*Purtschert Max*, dipl. Ing., von Luzern (1898-1974), 1920-1938 Techn. Zeichnen, dann eigenes Geschäft.  
*Rast Ferdinand*, siehe B  
*Reinhard Raphael*, siehe B  
*Renggli Eduard*, siehe B  
*Ribeaud Emil*, siehe B  
*Rüegger Julius*, siehe B  
*Rüttimann Josef*, Theologe, Dr. phil., von Sempach und Hohenrain (geb. 1909), seit 1944 Religion und Philosophie, seit 1957 Kirchenpräfekt.  
*Rubin Frit*, Dr. phil. II, von Reichenbach/BE (geb. 1920), 1954-1958 Mathematik, dann Zentralschweiz. Technikum, heute Privatwirtschaft.  
*Schacher Josef*, Dr. phil., von Inwil (geb. 1918), seit 1958 alte Sprachen und Geschichte.  
*Schaffhauser Josef*, Dr. phil., von Andwil SG (geb. 1910), 1939-1974 Italienisch. Vgl. Jahresbericht 1973/74.  
*Schaller Josef*, Dr. phil., von Wolhusen (geb. 1900), 1927-1971 Klassenlehrer, dann Deutsch. Vgl. Jahresbericht 1970/71.  
*Schäublin Hans*, von Basel (1927-1963), 1957-1963 Zeichnen. Vgl. Jahresbericht 1963/64.  
*Schmid Alois*, dipl. Bauing. ETH, von Buttisholz (geb. 1909), seit 1947 Mathematik, 1956-1958 Prorektor Gymnasium.  
*Schmid Jakob*, Theologe, Dr. phil., von Malters (1886-1956), 1915-1922 Klassenlehrer. Vgl. Vaterland 19. Dezember 1956. Schweiz. Kirchenzeitung 1956, S. 624.  
*Schoenenberger Alois*, Dr. phil., von Bütschwil/SG (geb. 1897), 1935-1965 Französisch und Italienisch, Dirigent in der Jesuitenkirche. Vgl. Jahresbericht 1964/65 und 1969/70.  
*Spieß Otwin*, OP, Dr. theol., von Tuggen/SZ (geb. 1911), seit 1955 Religion und Philosophie.  
*Spuler Einus*, Dr. phil., von Endingen/AG (geb. 1921), seit 1955 Deutsch und Französisch.  
*Stadelmann Alois*, Ing., von Romoos und Escholzmatt (1900-1953), 1931 bis 1953 Techn. Zeichnen und Darstellende Geometrie. Vgl. Jahresbericht 1953/54-

*Stadelmann Johann*, Dr. phil., von Flühli/LU (1883-1961), 1915-1938 Italienisch. Vgl. Jahresbericht 1961/62.

*Stalder Alfred*, von Werthenstein (geb. 1896), 1920-1926 Turnen, dann Kant. Turninspektor, Kantonaler Personalchef.

*Staffelbach Georg*, Dr. theol., von Sursee (geb. 1900), 1931-1965 Religion, 1931-1941 Kirchenpräfekt, Chorherr, Goldschmiedspezialist. Vgl. Jahresbericht 1964/65.

*Steffen Konrad*, Dr. phil., von Großdietwil (1902-1972), 1929-1969 Deutsch, 1937-1944 Leiter des Studentenheims, bedeutender Stifter-Forscher. Vgl. Jahresbericht 1968/69 und 1972/73.

*Steiner Josef*, Dr. phil. II, von Schwyz (1897-1963), 1930-1963 Geographie. Vgl. Jahresbericht 1962/63.

*Stocker August*, von Gunzwil (1895-1970), 1932-1962 Handelsfächer. Vgl. Jahresbericht 1969/70.

*Suter Ludwig*, siehe B

*Theiler Alfred*, siehe B

*Treyer Fred*, von Herznach/AG (1880-1959), 1916-1949 moderne Sprachen, 1933-1942 Prorektor Real, 1942-1949 Rektor Real. Vgl. Jahresbericht 1959/60.

*Trippei Paul*, lic. rer. pol., von Bern (geb. 1905), 1948-1965 Handelsfächer. Vgl. Jahresbericht 1964/65.

*Troxler Jost*, siehe B

*Vallotton Henri*, Dr. phil., von Martigny (geb. 1928), 1957/58 Deutsch und Französisch.

*Waldis Josef*, Dr. theol., von Weggis (1879-1934), 1918-1934 Klassenlehrer, Begründer der Abstinentenliga. Vgl. Jahresbericht 1933/34.

*Waldisberg Robert*, von Willisau (1885-1964), 1920-1950 Instrumentalunterricht und Musiklehre, erst Schriftsetzer. Vgl. Jahresbericht 1963/64.

*Waßmer Jakob*, siehe B

*Weber Alois*, siehe B

*Weber Felix*, dipl. math., von Wohlen/AG (geb. 1925), seit 1958 Mathematik.

*Willemin Maurice*, lic. phil., von Le Breuleux/BE (geb. 1904), 1940-1972 Französisch, Englisch und Spanisch. Vgl. Jahresbericht 1971/72.

*Wyß Robert*, siehe B

*Zambetti Primo*, Dr. phil., von Lengnau/BE (geb. 1921), 1947-1958 Französisch und Italienisch, dann nach Bern, heute Privatwirtschaft.

*Zemp Fran Josef*, Dr. rer. nat., von Romoos (1902-1968), 1933-1967 Natur-

geschickte, verschiedene naturwissenschaftliche Arbeiten. Vgl. Jahresbericht 1967/68.

*Zwählen Arnold*, von Wabern/BE (1875-1960), 1916-1937 Hilfslehrer an Verkehrsschule für Post und SBB, hauptberuflich Postverwalter.

*D. Seit 19 j8 in den Schuldienst eingetreten ( Hauptlehrer)*

*Abbondio Giancarlo*, von Ascona (geb. 1935), 1967-1970 moderne Sprachen.  
*Albisser Werner*, dipl. math., von Luzern (geb. 1941), seit 1970 Physik und Mathematik.

*Albrecht Rita*, dipl. math., von Hellikon/AG (geb. 1939), seit 1967 Mathematik.

*Allemann Fran* , Dr. phil., von Aesch/SO (geb. 1927), 1966-1972.

*Amrein Zeno*, dipl. math., von Willisau (geb. 1938), 1964-1966 Mathematik.

*Amstad Werner*, Dr. phil., von Emmetten (geb. 1935), seit 1968 Deutsch.

*Bacher Bruno*, lic. oec., von Lungern/OW (geb. 1930), seit 1964 Handelsfächer.

*Bachmann Hedi*, von Hochdorf (geb. 1936), 1968-1970 Zeichnen.

*Baierl Dietmar*, von Linz/Österreich (geb. 1939), 1969-1970 Mathematik.

*Barmet Hansulrich*, lic. mag. oec., von Eschenbach/LU (geb. 1942), seit 1971 Wirtschaftsfächer.

*Bayard Eric*, lic. phil., von Varens/VS (geb. 1939), 1971-1973 Französisch.

*Beck Peter*, Dr. phil., von Sursee (geb. 1923), seit 1960 Geschichte und Deutsch.

*Ben Max*, von Gipf-Oberfrick/AG (geb. 1937), 1964-1965 Turnen.

*Bernasconi Antonio*, Dr. rer. nat., von Toricella' TI (geb. 1921), seit 1961 Naturwissenschaften.

*Bieri Hein* , lic. phil., von Romoos (geb. 1936), seit 1965 alte Sprachen.

*Bischofberger Josef*, Dr. rer. nat., von Oberegg/ AI (geb. 1929), 1959-1970 Chemie.

*Boesch Johann*, Dr. phil. II, von Alt-St. Johann (geb. 1939), seit 1970 Chemie.

*Boesch Kaspar*, Dr. phil., von Buttisholz (geb. 1938), seit 1971 Religion und Philosophie.

*Bolger Robert*, von Kriens und Luzern (geb. 1930), 1962-1972 Mathematik.

*Bossart Fran* , von Schötz (geb. 1936), seit 1967, seit 1971 Prorektor Untergymnasium.

*Boutelier Viktor*, lic. phil., von Gansingen/AG (geb. 1944), seit 1971 Englisch.

*Boyer Monika*, dipl. math., von Luzern (geb. 1943), seit 1969 Mathematik.

*Brenni Paolo*, Theologe, von Salorino (geb. 1926), 1966-1971 Religion, dann Seelsorge.

*Brun Hein* , von Kriens (geb. 1927), 1958-1970 Mathematik.

*Brun Josef*, Dr. sc. techn. und dipl. ing. agr., von Luzern (geb. 1920), seit 1961 Naturkunde.

*Brunner Josef*, von Auw/AG (geb. 1921), 1960-1970 Turnen, Mathematik.

*Brunner Vreni*, von Basel (geb. 1937), 1969-1970 Zeichnen.

*Bucher Adolf*, Dr. phil., von Mühlau/AG (geb. 1921), 1963-1965 Geschichte.

*Büchel Hanspeter*, lic. phil. nat., von Rüthi/SG (geb. 1930), seit 1963 Naturgeschichte.

*Burgherr Walter*, dipl. math., von Schmiedrued/AG (geb. 1942), 1966-1970 Mathematik.

*But Heinrich*, Dr. phil., von Oberbüren/SG (geb. 1923), seit 1959 Deutsch und Geschichte.

*Delb Heinrich*, Dr. phil., von Münchwilen/AG (geb. 1936), seit 1964 Deutsch.

*Delley Gilbert*, Dr. phil., von Delley/FR (geb. 1940), seit 1971 Französisch.

*Egli Peter*, Dr. rer. nat., von Egolzwil/LU (geb. 1935), 1967-1970 Physik.

*Ehrler Fran* , Dr. phil., von Küßnacht (geb. 1933), seit 1962 Geschichte.

*Emmenegger Pius*, dipl. math., von Buchrain (geb. 1942), seit 1970 Mathematik.

*Ettlin Erwin*, von Kerns (geb. 1937), 1967-1970 Deutsch, Französisch, Geschichte.

*Fischer Josef*, Dr. theol., von Ebersecken/LU (geb. 1925), 1960-1970 Religion.

*Fischer Rudolf*, von Luzern (geb. 1928), seit 1958, seit 1970 Rektor Unter-gymnasium.

*Fleischli Alfons*, Dr. phil., von Ballwil (geb. 1941), 1970/71 Deutsch, Ge-schichte, Französisch.

*Frey Alois*, lic. phil., von Amberg/Bayern (geb. 1934), seit 1966 Englisch.

*Frey Urs*, dipl. rer. nat., von Laufen/BE (geb. 1944), 1969/70 Biologie und Chemie.

*Furger Fran* , Dr. phil. et theol., von Vals/GR (geb. 1935), 1964-1967 Philosophie und Religion.

*Gaberthuel Marcel*, Dr. phil., von Oftringen (geb. 1935), seit 1969 Englisch.

*Galliker Pedro*, Dr. sc. nat., von Gunzwil und Zürich (geb. 1929), seit 1968 Biologie.

*Gallo Charles*, B.A., von Sta Maria/Calanca (geb. 1941), seit 1969 Franzö-sisch und Englisch.

*Gentinetta Peter*, Dr. phil., von Bratsch/VS (geb. 1935), 1964-1971 alte Sprachen.

*Glanemann Hans*, von Luzern und Marbach (geb. 1944), seit 1970 Zeichnen.

*Gartmann Rudolf*, von St. Moritz (geb. 1941), 1968-1970 Biologie und Geographie.

*Glur Guido*, Dr. phil., von Solothurn (geb. 1927), 1960-1970 Deutsch und Englisch.

*Graf Hansruedi*, von Wattwil/SG (geb. 1937), seit 1964 Zeichnen.

*Gregor Paul*, Dr. phil., von Zürich (geb. 1932), 1963—1965 Französisch und Italienisch.

*Grob Albert*, Dr. phil., von Winznau/SG (geb. 1932), 1966-1970 Geographie.

*Gut Rudolf*, von Großwangen (geb. 1938), seit 1967 Deutsch, Französisch, Geschichte.

*Hardegger Josef*, Dr. phil., von St. Gallen (geb. 1931), 1967-1970 Deutsch, Französisch, Geschichte.

*Hensler Meinrad*, von Einsiedeln (geb. 1926), 1958-1970 Mathematik.

*Hensler Thomas*, von Einsiedeln (geb. 1929), 1961-1970 Mathematik und Geographie.

*Herzog Paul*, Dr. phil., von Wölflinswil/AG (geb. 1936), seit 1964 Französisch.

*Heußler Alex*, Dr. phil., von Altdorf (geb. 1922), seit 1962 Deutsch und Geschichte.

*Hinnen Justin*, von Luzern (geb. 1918), 1965-1970 Mathematik.

*Hofer Hein%*, von Lohn/SO (geb. 1938), 1967-1970 Turnen und Geographie.

*Hofstetter Albert*, Dr. phil., von Werthenstein (geb. 1937), 1969-1970 Deutsch und Französisch.

*Hofstetter Robert*, Dr. phil. II, von Hasle und Luzern (geb. 1927), seit 1970 Rektor des Realgymnasiums und Chemie.

*Horvath Arpad*, Dr. phil., von Budapest (geb. 1934), seit 1965 Philosophie und Religion.

*Hubatka Andre*, lic. rer. pol., von Degersheim (geb. 1933), seit 1966 Rektor des Wirtschaftsgymnasiums und Wirtschaftsfächer.

*Huber Josef*, von Schönenwerd (geb. 1942), seit 1969 Turnen, Geschichte.

*Huber-Marcelle Denise*, Dr. phil., von Sion (geb. 1932), 1963-1966 Französisch.

*Hügi Hansueli*, lic. phil., von Luzern (geb. 1945), seit 1973 alte Sprachen.

*Jäggi Peer*, von Basel und Seewen/SO (geb. 1935), seit 1968 Evangelische Religion.

*John Hans*, Theologe, SMB, von Eiken/AG (geb. 1935), seit 1970 Religion.

*Kälin Alfons*, Dr. phil. II, von Schwyz (geb. 1934), seit 1959 Turnen und Geographie.

*Kalt Gustav*, Theologe, von Leuggern (geb. 1922), 1965-1972 Religion.

*Kaufmann Fran* , Dr. phil., von Triengen (geb. 1933), 1965-1970 Sprachen und Geschichte.

*Keiser Robert*, Dr. phil., von Hergiswil/NW (geb. 1931), 1960-1973 Englisch und Deutsch, 1962-1973 Prorektor Literargymnasium.

*Keller August*, von Zürich und Boswil (geb. 1938), seit 1963 Turnen, Latein.

*Kern Peter*, von Zürich (geb. 1942), seit 1970 Turnen und Biologie.

*Klapproth Werner*, von Sursee und Luzern (geb. 1920), seit 1966/71 Deutsch und Geschichte.

*Knüsel Guido*, von Ebikon (geb. 1940), seit 1967 Musiklehre.

*Koch Alois*, Dr. phil., von Aesch/LU (geb. 1923), 1968-1970 Deutsch und Geschichte.

*Koch Peter*, Dr. phil., von Wohlen/AG (geb. 1938), seit 1970 Geographie.

*Korner Kea*, von Luzern (geb. 1941), seit 1969 moderne Sprachen.

*Kottmann Anton*, Dr. phil., von Bremgarten/AG (geb. 1931), seit 1965 Geschichte und Deutsch.

*Küng Josef*, lic. phil., von Willisau (geb. 1930), 1964-1966 Englisch.

*Kun Rudolph*, MSL, von Ersingen/BE (geb. 1943), seit 1970 Geographie.

*Kün li Rudolph*, Dr. phil., von Willisau (geb. 1941), 1971-1972 Deutsch, Geschichte.

*Kurmann Walter*, lic. phil., von Ruswil (geb. 1938), 1965-1970 Turnen und Italienisch.

*Lampart Albert*, Dr. theol., von Fischbach (geb. 1928), 1962-1970 Religion.

*Lang Reinhard*, lic. phil., von Baden (geb. 1937), seit 1970 Deutsch und Geschichte.

*Loeffel Hans*, Dr. sc. math., von Olten (geb. 1929), 1961-1971 Mathematik.

*Lütolf Hans*, mag. oec., von Luzern (geb. 1940), 1965-1971 Wirtschaftsfächer.

*Lütolf Josef*, von Sempach (geb. 1937), seit 1966 Zeichnen.

*Maag Hans-Ueli*, Dr. phil. II, von Winterthur (geb. 1929), 1968-1970 Geographie.

*Malle Horst*, Gymnasiallehrer, von Graz/Oe. (geb. 1942), 1970-1972 Mathematik.

*Marti Meinrad*, von Schelten/BE (geb. 1942), 1967-1970 Mathematik.

*von Matt Peter*, Dr. phil., von Stans (geb. 1937), 1964-1967 Sprachen und Geschichte.

*Ma xpleni Nelly*, lic. phil., von Arvigo/GR (geb. 1923), seit 1961 Sprachen und Geschichte.

*Merz Markus*, Dr. phil., lic. theol., von Griesenberg/TG (geb. 1936), 1967 bis 1970 Religion und Philosophie.

*Maurer Maximilian*, von Hittnau/ZH (geb. 1938), 1971-1973 Musiklehre.

*Meyer Konrad*, Dr. phil., von Großwangen (geb. 1939), seit 1969 Deutsch und Philosophie.

*Mosele Franz*, Dr. phil., von Luzern (geb. 1934), seit 1964 Zeichnen und Kunstgeschichte.

*Muff Oswald*, Dr. phil., von Luzern und Nebikon (geb. 1935), seit 1963 Französisch.

*Muff Otto*, von Sulz/LU (geb. 1939), 1971-1973 Turnen und Mathematik.

*Müller Alfred*, Dr. phil., von Wauwil und Root (geb. 1942), 1968-1970 Geschichte.

*Müller Hans A.*, von Näfels (geb. 1917), seit 1968 Deutsch, Geschichte, Französisch. Bibliothekar.

*Neuenschwander Gustav*, Dr. phil. II, von Zürich (geb. 1915), seit 1968 Geographie.

*Parpan Hans*, von Obervaz/GR (geb. 1935), 1961-1970 Turnen, Geschichte, Französisch.

*Peter Ernst August*, dipl. Phys., von Feldmeilen (geb. 1923), seit 1963 Physik.

*Peter Heinrich*, Dr. phil. II, von Winterthur (geb. 1942), 1968-1970 Mathematik.

*Peter Karl*, Dr. phil., von Basel (1932-1963), 1961-1963 Philosophie.

*Petermann Urs*, Dr. sc. nat., von Courgenay/BE (geb. 1939), seit 1967 Biologie.

*Ranalter Rudolf*, dipl. HL, von Basel (geb. 1929), seit 1960 Wirtschaftsfächer.

*Regli Franz*, dipl. math., von Göschenen und Luzern (geb. 1927), 1958-1963 Mathematik.

*Reinacher Heinrich*, Dr. phil., von Zürich (geb. 1912), seit 1966 moderne Sprachen.

*Reuter Hans fürgen*, von Bremen (geb. 1935), seit 1968 Evangelische Religion und Mathematik.

*Roelli Willi*, Dr. phil., von Horw (1928-1963), 1962-1963 Latein und Deutsch.

*Rosenkranz Paul*, Dr. phil., von Ragaz (geb. 1938), seit 1968 Geschichte.

*Roth Max*, dipl. phys., von Klingnau/AG (geb. 1946), 1971/72 Mathematik.

*Ruß Engelbert*, von Schübelbach (geb. 1924), 1965-1970 Naturgeschichte.

*Rusch Christian*, Dr. phil., von Wartau/SG (geb. 1938), seit 1970 Deutsch und Französisch.



*Schacher Alois*, Dr. phil., von Escholzmatt und Luzern (geb. 1930), seit 1966 Deutsch und Englisch, seit 1973 Prorektor Literargymnasium.

*Schnyder Franz*, dipl. phys., von Escholzmatt (geb. 1940), seit 1966 Mathematik und Physik.

*Schönbächler Karl Martin*, dipl. math., von Einsiedeln (geb. 1940), seit 1967 Mathematik.

*Schönenberger Alex*, von Kirchberg/SG (geb. 1939), 1970-1972 Turnen und Geographie.

*Schuler Theo*, Dr. phil., von Sattel/SZ (geb. 1924), 1963-1970 Deutsch und Geschichte.

*Schumacher Katharina*, dipl. Math., von Zürich (geb. 1945), 1971-1973 Mathematik.

*Sidler Josef*, Dr. phil., von Luzern und Küßnacht (geb. 1936), seit 1963 Deutsch und Englisch.

*Stahel Edgar*, dipl. Math., von Winterthur (geb. 1939), seit 1969 Mathematik.

*Stecher Henry*, Dr. phil., von New York (geb. 1935), seit 1971 Englisch.

*Steiger Max*, Dr. sc. nat. et dipl. phys., von Luzern (geb. 1929), 1965-1973 Physik.

*Steiner Josef*, von Ettiswil (geb. 1910), seit 1968 Deutsch, Französisch, Geschichte.

*Storni Bruno*, Dr. phil., von Lugaggia/TI (geb. 1929), 1958-1963 Italienisch und Französisch.

*Stricker Ulrich*, dipl. Math., von Grabs/SG (geb. 1928), 1963-1965 Mathematik.

*Studer Charlotte*, von Neuchâtel (geb. 1930), 1966-1968 Deutsch, Französisch, Geschichte.

*Sturzenegger Carlmax*, von Reute/AR (geb. 1903), 1949-1963 Lehrauftrag für evang. Religion, 1963-1968 Evang. Religion.

*von Sury-d'Aspremont Madeleine*, von Luzern (geb. 1921), seit 1968 Französisch.

*Thaler Albert*, lic. phil. II, von Oberhelfenstein (geb. 1932), seit 1970 Mathematik.

*Thomann Hans*, dipl. Math., von Brienz (geb. 1940), seit 1968 Mathematik und Physik.

*Thut Joseph*, Dr. phil., von Sempach und Littau (geb. 1927), 1961-1970 Deutsch, Französisch, Geschichte.

*Tomaschett Paul*, Dr. phil., von Trun/GR (geb. 1926), seit 1958 Französisch und Geschichte.

*Vogel Konrad*, lic. phil., von Oberurnen/GL (geb. 1944), 1970-1972 Deutsch, Französisch, Geschichte.

*Vöggtli Ernst*, von Dornach/SO (geb. 1942), seit 1970 Turnen und Mathematik.

*Wey Heinrich*, Dr. phil., von Schwarzenbach/LU (geb. 1922), seit 1971 alte Sprachen und Geschichte.

*Wick Christine*, Dr. phil. II, von Basel (geb. 1938), 1964-1972 Mathematik.

*Widmer Hans*, Dr. phil., von Hochdorf (geb. 1941), seit 1969 Philosophie, Sprachen.

*Winter Bruno*, von Zürich (geb. 1943), 1968-1970 Mathematik.

*Wohlgemuth Hansueli*, Dr. phil. II, von Neftenbach/ZH (geb. 1931), 1964 bis 1972 Geographie.

*Wolfisberg Robert*, Gymnasiallehrer, von Neuenkirch (geb. 1937), 1967-1970 Deutsch, Französisch, Geschichte.

*Wüest Beatrice*, von Nebikon (geb. 1944), 1967-1970 Mädchenturnen.

*Zippel Adolf*, von Krinau/SG (geb. 1933), 1970-1972 Deutsch und Geschichte.

*Zweifel Werner*, von Linthal/GL (geb. 1937), 1967-1970 Geographie und Naturgeschichte.

*Zwimpfer Ulrich*, OP, lic. phil. et theol., von Luzern (geb. 1936), 1968-1970 Philosophie und Religion.

*Zwinggi Friedrich*, dipl. phys., von Reiden (geb. 1941), seit 1968 Physik und Mathematik.

#### *E. Lehrbeauftragte*

Es werden nur jene Lehrkräfte genannt, die mehr als zwei Jahre an der Schule tätig waren und anschließend nicht als Hauptlehrer gewählt wurden.

*Althaus Peter*, Direktor des Kunstmuseums, Kunstgeschichte 1965-1967.

*Amrein Werner*, 1962-1964 Mathematik.

*Arben Benno*, dipl. masch. Ing., 1966-1968 Mathematik.

*Aregger Markus*, 1970-1973 Deutsch.

*Baccini Peter*, dipl. nat., 1966-1968 Chemie.

*Bestmann Urs*, dipl. math., 1965-1967 Mathematik.

*Bischof Beat*, dipl. El.-Ing., 1964-1966 Physik.

*Borowska Halina*, 1971-1973 Deutsch und Englisch.

*Bossard Rudolf*, lic. phil., seit 1972 Deutsch und Geschichte.

*Brändli Regula*, dipl. math., 1967-1969 Mathematik.  
*Brändly Willy*, Pfarrer, Evang. Religion 1956-1958.  
*Brunner Eugen*, Pfarrer, Evang. Religion 1956-1958.  
*Bühlmann Ella*, Töchturnen 1954-1958.  
*Burkhardt Arthur*, 1966-1968 Geographie.  
*Caduff Retus*, 1971-1973 Turnen.  
*Daeniker Harro*, 1961-1964 Zeichnen.  
*Druey Jean Pierre*, 1970-1972 Musik und Gesang.  
*Düggelin-Hant Yvonne*, lic. phil., 1968-1973 Französisch.  
*Eckert Othmar*, SMB, seit 1970 Religion.  
*Estermann Roland*, 1970-1974 Latein.  
*Fischli-Euuh Marianne*, seit 1959 Latein und Deutsch.  
*Fleischli Hans*, 1964-1966 Schreiben.  
*Fuchsberger Werner*, dipl. math., seit 1972 Mathematik.  
*Furrer Susann*, 1962-1966 Handarbeit.  
*Furrer Willi*, 1943-1945 Turnen.  
*Gautschi Annemarie*, 1960-1964 Töchturnen.  
*Gebisdorf Werner*, 1962-1964 Schreiben.  
*Giger Klaus-Dieter*, dipl. nat., seit 1966 Chemie und Biologie.  
*Gruber Karl*, lic. phil., 1967-1969 Französisch.  
*Gwerder Josef*, 1960-1974 Techn. Zeichnen.  
*Hadorn Christoph*, 1967-1969 Chemie.  
*Hasler Ludwig*, lic. phil., 1972-1974 Philosophie.  
*Hatheyer Fran*, Dr. psych., seit 1971 Religion.  
*Heigold Otto*, 1970-1973 Zeichnen.  
*Huber Traugott*, Ing., 1954-1957 Techn. Zeichnen.  
*Huniker Marianne*, seit 1971 Klavier.  
*Jans Markus*, 1970-1972 Musiklehre.  
*Jenal Martha*, 1964-1973 Handarbeit.  
*Ineichen Rudolf*, 1966-1969 Mathematik.  
*Jost Josef*, Dr. rer. oec., 1967-1970 Handelsfächer.  
*Jung Georg*, 1962-1964 Geographie.  
*Kirsten Marianne*, 1968-1971 Töchturnen.  
*Kneubühler Hansueli*, seit 1971 Handelsfächer.  
*Kneubühler-Burger Madeleine*, 1971-1974 Französisch.  
*Knotek-Souckova Vera*, 1971-1974 Russisch.  
*Kolar Josef*, seit 1971 Klavier.  
*Kölliker Paul*, 1957-1959 Turnen.  
*Küster Reinhard*, Pfarrer, 1956-1958 Evang. Religion.

*Leibacher Albert*, 1956-1967 Mathematik und Darstellende Geometrie.  
*Limacher Hugo*, 1971-1973 Mathematik.  
*Markovits Michael*, 1961-1964 Musik und Harmonielehre.  
*Marohl Andreas*, Theologe, 1957-1959 Religion.  
*Mattmann Georg*, 1964-1966 Geographie und Naturgeschichte.  
*Menrath Wilhelm*, lic. theol., seit 1972 Religion.  
*Meyer August*, 1970-1972 Turnen.  
*Meyer-Gantenbein Sonja*, seit 1969 Handarbeit.  
*Milsom Paul*, 1972-1974 Englisch.  
*Muff-Ulrich Anita*, 1969-1973 Französisch.  
*Muff Beatrice*, 1961-1969 Handarbeit.  
*Müller Romuald*, lic. phil., 1962-1964 Deutsch und Geschichte.  
*Peter Karl*, Dr. phil., 1962-1963 Philosophie (gest.).  
*Peter Trudy*, 1943-1945 Töchterturnen.  
*Pickert Erich*, 1970-1973 Deutsch und Geschichte.  
*Porchet Andre*, 1968-1972 Chemie.  
*Rechsteiner Alois*, 1967-1969 Latein.  
*Reimann Christoph*, 1970-1972 Italienisch.  
*Riedweg (Dubacher-Riedweg) Vreni*, lic. phil., 1960-1966 Latein.  
*Rindlisbach Hugo*, 1964-1968 Zeichnen.  
*Ruef Bruno*, 1966-1970 Englisch.  
*Schasching Josef*, lic. phil., 1966-1970 Latein und Geschichte.  
*Schieß-Man Rosmarie*, 1967-1969 Handarbeit.  
*Schlegel Werner*, 1961-1964 Schreiben.  
*Schliessel Josef*, dipl. phys., 1966-1968 Physik und Mathematik.  
*Schmid Rudolf*, Dr. theol., 1965-1973 Hebräisch.  
*Sedlmayer Walter*, 1959-1961 Turnen.  
*Sigg Hans*, 1962-1964 Schreiben.  
*Sigrist-Andriny Marie-Louise*, 1970-1972 Englisch.  
*Simmler Françoise*, dipl. ehern., 1970-1972 Chemie.  
*Singer Erich*, seit 1972 Musiklehre.  
*Sommerhalder Albert*, 1961-1964 Schreiben.  
*Sonderegger Hugo*, Dr. theol., 1965-1967 Evang. Religion.  
*Spirig Peter*, 1967-1970 Biologie.  
*Steiger-Ronner Angela*, 1971-1973 Violine.  
*Steininger Dox*, 1962-1966 Violine.  
*Stirnemann Fran*, 1969-1972 Deutsch, Geschichte, Französisch.  
*Strebel Josef*, Dr. phil., 1965-1967 Geschichte.  
*Tobler Helen*, 1945-1954 Töchterturnen.

*Treyer Fred*, 1967-1969 Englisch.  
*Valmont Jacques*, seit 1967 Violine.  
*Villiger Andre*, 1968-1970 Musik.  
*Wähli Guido*, 1967-1969 Geographie.  
*Weber-Sticher Maja*, seit 1964 Töcherturnen.  
*Wettler Jacques*, 1971-1974 Evang. Religion.  
*Wicki Ernst*, 1954-1957 Zeichnen.  
*Willimann-Egli Marie*, seit 1970 Hauswirtschaft.  
*Wüger Klara*, 1966-1969 Geographie.  
*Van Zadorlaky Nikolaus*, Dr. phil., 1964-1966 Geographie.  
*Zbären Markus*, Pfarrer, 1967-1971 Evang. Religion.  
*Züst Christian*, dipl. chem., 1968-1971 Chemie.

## 2. Rektoren 1773-1974

Bis 1848 wurden die Schulleiter Präfekten genannt. Der Titel Rektor galt für den Vorsteher des Jesuitenkollegiums, also der Gemeinschaft im Rittersehen Palast. Auch nach dem Ausscheiden der Jesuiten blieb der Name Präfekt bis 1848 erhalten.

### A. *Gymnasium und Lyzeum*

1773-1775 Josef Anderhub, SJ  
 1775-1782 Johann Nepomuk Sold, SJ  
 1782-1785 Anton Hausherr, SJ  
 1785-1796 Franz Biemann, SJ  
 1796-1798 Heinrich Walsen, OFM  
 1798-1801 Oswald Schell, OFM  
 1801-1804 Emmeram Geiger, OFM  
 1804-1809 Leonz Füglistaller  
 1809-1820 Josef Widmer  
 1820-1822 Josef Anton Salzmann  
 1822-1824 Alois Gügler  
 1824-1826 Leonz Füglistaller  
 1826-1829 Niklaus Schmid  
 1829-1832 Renward Brandstetter  
 1832-1833 Melchior Rickenbach  
 1833-1835 Melchior Kaufmann

1835-1836 Josef Eutyech Kopp, erster Laie als Rektor  
 1836-1841 Johann Anton Hersehe  
 1841-1845 HH. Laurenz Suter  
 1845-1848 HH. Josef Ignaz Roelli  
 1848-1860 Johann Anton Hersche  
 1860-1865 HH. Josef Ignaz Roelli  
 1865-1870 Heinrich Gehrig  
 1870-1873 Dr. Jakob Bucher  
 1873-1880 Dr. Josef Leopold Brandstetter  
 1880-1893 Dr. Jakob Bucher  
 1893-1905 Dr. Josef Hürbin  
 1905-1914 Emil Ribeaud, letzter Rektor der Theolog. Fakultät, 1910  
 Trennung  
 1914-1927 Julius Rüeegger  
 1927-1936 Dr. Sebastian Grüter  
 1936-1950 Dr. Alfred Theiler  
 1950-1955 Dr. Walter Fischli  
 seit 1955 Josef Emmenegger

#### Untergymnasium

1960-1962 Dr. Alfred Loepfe  
 1962-1970 Hans Marfurt  
 seit 1970 Rudolf Fischer

#### *Prorektoren*

1901-1909 HH. Dr. Niklaus Kaufmann  
 1909-1933 Dr. Ludwig Suter  
 1933-1939 Dr. Josef Böllenrücher  
 1939-1950 Dr. Walter Fischli  
 1950-1956 Dr. Josef Meyer  
 1956-1958 Alois Schmid  
 1958-1962 Hans Marfurt  
 1962-1973 Dr. Robert Keiser  
 seit 1973 Dr. Alois Schacher

#### Untergymnasium

seit 1960 Dr. Richard Martin  
 seit 1971 Franz Bossart

### *B. Real- und Handelsschule*

1842-1844 HH. Franz Xaver Schmid (von Ballwil)  
1844-1848 HH. Franz Jost Hürlimann  
1848-1858 Josef Alois Bossart  
1858-1863 HH. Melchior Schürch  
1863-1872 Hermann Zähringer  
1872-1873 Dr. Josef Leopold Brandstetter  
1873-1880 Dr. Jakob Bucher  
1880-1899 Bernhard Amberg  
1899-1910 Vital Kopp  
1910-1925 Jakob Kühne  
1925-1927 Dr. Sebastian Grüter  
1927-1933 Eugen Mugglin  
1933-1942 Max Propst  
1942-1949 Fred Treyer  
1949-1970 Dr. Lorenz Fischer  
seit 1970 Dr. Robert Hofstetter

Handelsschule/Wirtschaftsgymnasium  
seit 1966 Andre Hubatka, lic. rer. pol.

#### Unterrealschule

<sup>1</sup>957-<sup>1</sup>97° Josef Bannwart  
seit 1970 mit Untergymnasium vereinigt

#### *Prorektoren*

1901-1910 Jakob Kühne  
1910-1925 Vital Kopp  
1925-1927 Eugen Mugglin  
1927-1933 Max Propst  
1933-<sup>1</sup>942 Fred Treyer  
1942-1948 Alois Weber  
1948-1964 Dr. Gaston Hauser  
seit 1964 Dr. Ernst Lanz

#### Unterrealschule

1959-1970 Dr. Alois Bernet

Wirtschaftsgymnasium  
seit 1966 Dr. Josef Marbacher

### 5. Kirchenpräfekten

Das Amt des Kirchenpräfekten im heutigen Sinne wurde am 27. September 1841 durch Schultheiß und Regierungsrat des Kantons Luzern errichtet. Es heißt da in Artikel 1: «Ein Kirchenvorsteher, praefectus Templi, welcher auf Vorschlag des Erziehungsrathes vom Regierungsrathe aus den geistlichen Herren Professoren ernennet wird, leitet die Besorgung des Gottesdienstes; derselbe hat zu diesem Ende seine Wohnung im Jesuitengebäude oder Kollegium» (StAL: Akten 24/112B). Vor diesem Zeitpunkt war bis 1774 der Rektor des Kollegiums, hernach der Superior des Xaverianischen Hauses, der den Titel «Superior Ecclesiae Domus» trug, für die Gottesdienste verantwortlich. Wir beginnen daher mit der Liste der Kirchenpräfekten 1841.

1841-1844 Laurenz Suter  
1844-1847 Josef Ignaz Roelli  
1847-1848 Thomas Stocker  
1848-1855 Niklaus Schürch  
1855-1859 Josef Amrein  
1859-1862 Josef Aebi  
1862-1873 Josef Suppiger  
1873-1878 Johann Schmid  
1878-1886 Niklaus Kaufmann  
1886-1890 Heinrich Thüring  
1890-1902 Xaver Herzog  
1902-1907 Wilhelm Schnyder  
1907-1926 Josef Hermann  
1926-1931 Karl Robert Enzmann  
1931-1941 Georg Staffelbach  
1941-1957 Franz Bürkli  
seit 1957 Josef Rüttimann

(vgl. dazu StAL: Akten 24/112B, 34/226A, A4, Fn, Organisation, ferner Akten auf der Kirchenpräfektur)



y. *Evangelische Religionslehre*

Auf eine Motion von Großrat Fritz von Goumoens beschloß der Regierungsrat am 2. September 1946, an der Kantonsschule Luzern den evangelischen Religionsunterricht einzuführen (vgl. Jahresbericht 1946/47, S. 72f.).

1946-1949	Pfarrer Paul Frehner
1946-1958	Pfarrer Willy Brändly
1946-1951	Pfarrer Hans Wildberger
1946-1968	Pfarrer Carlmax Sturzenegger
1949-1952	Pfarrer Jean Jacques von Allmen
1951-1958	Pfarrer Eugen Brunner
1952-1958	Pfarrer Reinhard Küster
1965-1967	Pfarrer Dr. Hugo Sonderegger
seit 1968	Pfarrer Peer Jäggi
seit 1968	Hans Jürgen Reuter
1969-1971	Pfarrer Markus Zbären
1970-1971	Pfarrer Robert Tobler
1971-1974	Pfarrer Jacques Wettler

j. *Töchterturnen*

1943-1945	Peter Trudy
1945-1954	Tobler Helen
1954-1958	Bühlmann (Täschler-Bühlmann) Ella
1958-1959	Heller Edith
1959-1960	Müller Annekes
1960-1964	Gautschi Annemarie
seit 1964	Sticher (Weber-Sticher) Maja
1967-1972	Wüest Beatrice
1968-1970	Kirsten Marianne

6. *Handarbeit und Hauswirtschaft*

1961-1963	Muff Beatrice
1961-1962	Wipfli Anna
1962-1967	Furrer Susann
1963-1964	Birrer Annemarie

seit 1964 Jenal Martha  
1967-1969 Schieß-Manz Beatrice  
seit 1969 Meyer-Gantenbein Sonja  
1970-1973 Jungo Monika, Hauswirtschaft  
seit 1970 Willimann-Egli Marie, Hauswirtschaft

#### 7. *Schulärzte*

1902-1924 Dr. med. Candid Winiger  
1924-1936 Dr. med. Max Düring  
1936-1944 Dr. med. Gustav Schmid  
1944-1970 Dr. med. Walter Maurer  
seit 1969 Dr. med. Paul von Däniken  
seit 1969 Dr. med. Maria Schaller  
seit 1969 Dr. med. Edwin Sigrist

#### 8. *Pedellen (bis 19 jj) - Hauswarte*

1886—1896 Josef Hartmann  
1896-1928 Familie Franz Felder von Schöpfheim, war vorher Landjäger  
in Escholzmatt (vgl. «Heil Dir Stadt am Seegelande»)  
1928-1955 Familie Albert Cattaneo, war vorher Diamantschleifer  
seit 1955 Familie Alfred Holl, von Besazio, war vorher Verwalter der  
alten Kaserne. Retter der Sentikirche (Hirschengraben)  
1960-1966, 1968-1972 Josef Buchmann (alte Kaserne)  
1960-1968 Franz Stöckli (Sentimatt)  
1965-1973 Hubert Feyer (Alpenquai)  
seit 1966 Alfred Arnold (Alpenquai)  
seit 1973 Hans Lehni (Alpenquai)

#### 9. *Sekretariate*

1939-1944 Ines Fellmann (Hirschengraben)  
1944-1947 Lina Rey (Hirschengraben)  
1947-1970 Isabella Karner (Hirschengraben und Alpenquai)  
1958-1962 Margrit Hofer (Sentimatt)

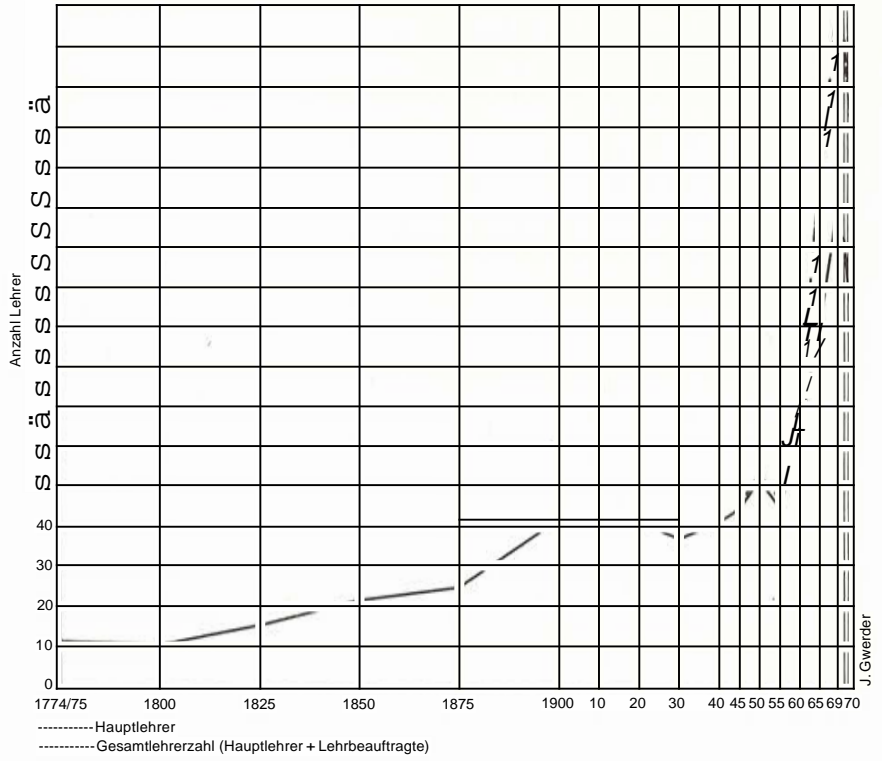
1959-1964 Irma Bühlmann (Fischer-Bühlmann) (Hirschengraben)  
 1960-1964 Hans Invernizzi (alte Kaserne)  
 1962-1964 Maria Blum (Sentimatt)  
 1963-1970 Rita Bühlmann (Renggli-Bühlmann) (Realabteilung)  
 1964-1966 Maria Boesch (alte Kaserne)  
 1964-1970 Annemarie Wiederkehr (Unterrealabteilung)  
 1966-1970 Jacqueline Bays (Untergymnasium)  
 seit 1966 Elisabeth zur Gilgen (Literargymnasium)  
 1966-1970 Silvia Schwegler (Unterrealabteilung)  
 seit 1970 Margrit Bättig (Untergymnasium)  
 seit 1971 Frau Maria Combertaldi-Wehrli (Untergymnasium)  
 seit 1970 Hedie Maeder (Realgymnasium)  
 seit 1970 Silvia Wernli (Labhart-Wernli) (Wirtschaftsgymnasium)  
 1970-1972 Stephanie Raeber (Literargymnasium)  
 1970-1972 Yvonne Elmiger (Administration)  
 1972-1973 Helga Stalder (Administration)  
 1973-1974 Martha Galliker (Administration)  
 seit 1974 Frau Christa Bongard-Berger (Administration)

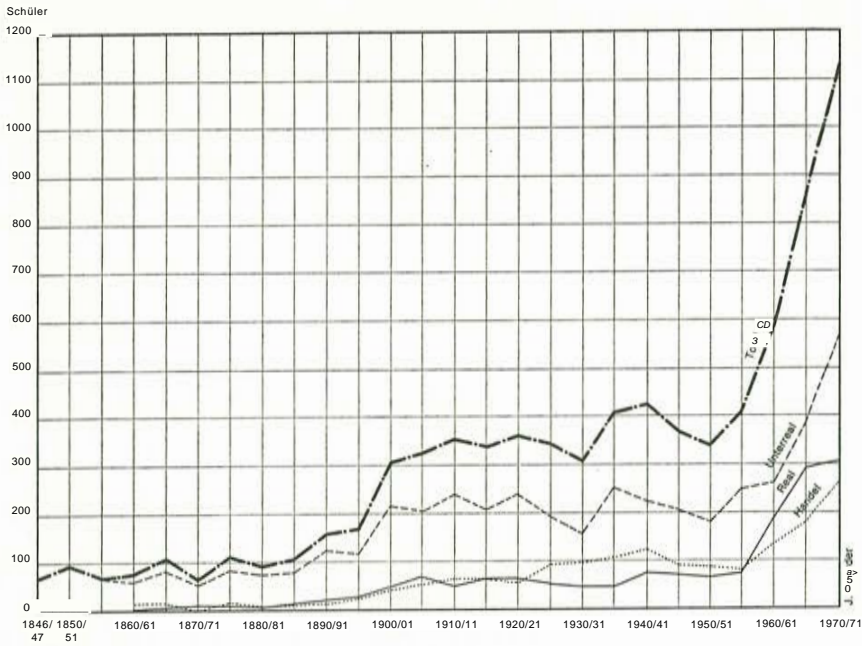
#### *10. Assistenten*

1964-1970 Hofer Alois (Physik)  
 1965-1966 Frau Annemarie Knüsel (Geographie)  
 seit 1966 Arnold Franz (Biologie und teilweise Geographie)  
 1967-1968 Suter Max (Chemie)  
 1968-1970 Hruby Jiry (Chemie und Geographie)  
 1970-1972 Krieger Roland (Chemie)  
 seit 1970 Näf Theodor (Physik)  
 seit 1971 Frau Lydia Schmid-Portmann (Geographie)  
 seit 1973 Bähler Rolf (Chemie)

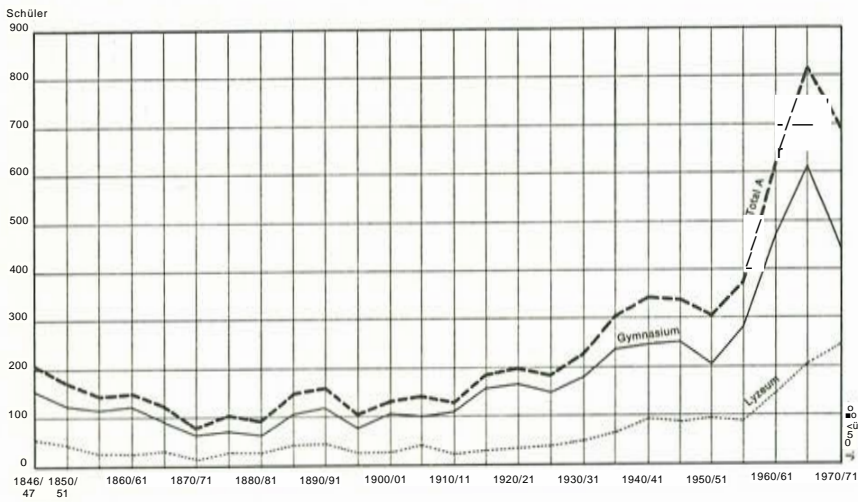
# Statistiken 1774-1974

## Lehrkräfte an der Höhern Lehranstalt 1774-1974

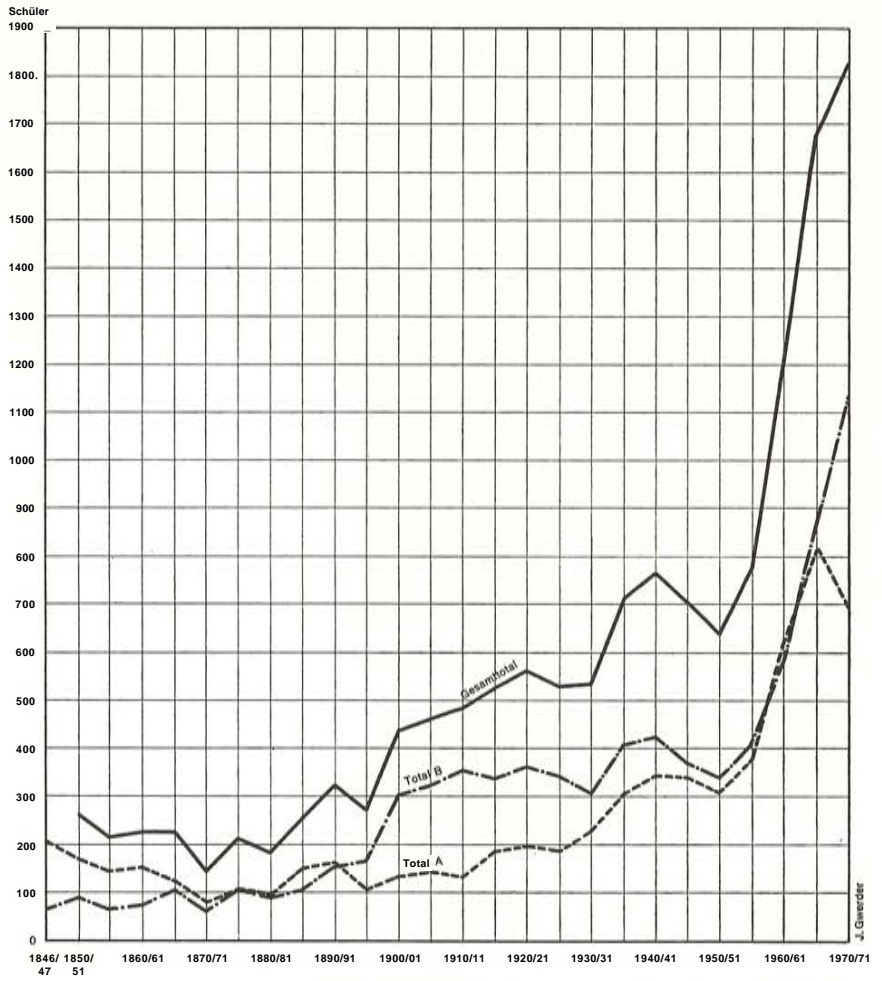




Schülerzahl der Real- und Handelsschule 1846/47-1970/71



Schülerzahl des Gymnasiums und Lyzeums 1846/47-1970/71



Gesamte Schülerzahl 1846/47-1970/71

## Quellen und Literatur

Dr. Anton Kottmann

Die ungedruckten Quellen werden summarisch angegeben, detaillierte Verzeichnisse finden sich in den Literaturangaben. Viele der nachfolgend zitierten Werke enthalten ausführliche Quellen-Literaturangaben; daher werden nur die wichtigen Werke zitiert. In den Anmerkungen der vorausgegangenen Kapitel sind Spezialarbeiten ausführlich zitiert.

### *Ungedruckte Quellen*

*Bundesarchiv Bern:* Nunziatura Svizzera (Kopien), Helvetisches Centralarchiv

*Stiftsbibliothek Engelberg:* Verschiedene Codizes (vgl. Studhalter, Jesuiten, S. nf.)

*StAL = Staatsarchiv Ludern*

I. Aktenabteilung: Akten Archiv i, Fach 4b, Erziehungswesen, Fach 9, Jesuiten

Akten 24/101-123, 28/162, 29/105

Akten 34/202-2,50

Akten Archiv 4, Fach 11, Erziehungswesen

Stadt, Jesuiten (C.3.3.1 und D.2.2.4)

Ortsbürgergemeinde SA/9 (Verwaltung und Rechnungswesen)

Familienarchiv Amrhyn (FAA)

Briefsammlung J. K. Amrhyn (BA)

II. Bücherabteilung: Ratsprotokolle 1573-1798

Staatsprotokolle 1721-1798

Protokolle der Räth und Hundert

Kleinratsprotokolle

Regierungsratsprotokolle

Großratsprotokolle

Erziehungsratsprotokolle

Protokoll der Studiendirektion

Protokoll der Lehrerversammlungen  
 Jesuiten, cod. KK 1-755  
 III. Urkundenabteilung: Päpstliche Breven Urk. 12/435-438, Urk. 13/497,  
 505 Jesuiten 1574-1680 Urk. 456/8147-458/8171  
*ZBL = Zentralbibliothek Ludern*: Abteilung Bürgerbibliothek, verschiedene  
 Manuskripte (vgl. Häfliger, Galliker, Büeler)  
*MüJes = München HauptStaatsarchiv Allgemeines Archiv*  
 Jesuiten: besonders 2168-2193 (vgl. Studhalter, Jesuiten, S. 14h)  
*ARSJ = Rom Archivum Romanum Societatis Jesu*  
 Germania: 1-190  
 Germania Superior: 1-117  
 Epistolae Externorum  
 Epistolae Nostrorum  
 Congregationes provinciales  
 Historia Societatis  
*ASIZ = Rom Archivio Segreto Vaticano*  
 Nunziatura di Lucerna                      Segretaria dei Brevi  
 Nunziatura di Svizzera                      Fondo Borghese  
 Lettere di Principi                              Fondo Gesuitico  
 Der Standort weiterer Quellen wird im Jesuitenband der Helvetia-Sacra-  
 Reihe zu finden sein.

#### *Gedruckte Quellen*

Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798-1803.  
 Band XVI, Freiburg 1966  
 Amtliche Übersicht der Verhandlungen des Großen Rates und des Regie-  
 rungsrates des Kantons Luzern, des Großen und Kleinen Rathes, des  
 Appellations- und Kriminalgerichtes. Seit 1837  
 Balthasar Joseph Anton Felix: De Helvetiorum juribus circa sacra, das ist:  
 Kurzer historischer Entwurf der Freyheiten und der Gerichtsbarkeit der  
 Eidsgenossen in so genannten geistlichen Dingen. Zürich bey Orell, Geßner  
 und Comp. 1768  
 Balthasar Franz Urs: Patriotische Träume eines Eydnoßen, von einem  
 Mittel, die veraltete Eydnoßschäft wieder zu verjüngerer, bey Wilhelm  
 Teils Erben 1758  
 Bericht des Regierungsrathes des Kantons Luzern an den Großen Rath  
 desselben über die gesammte Staatsverwaltung ab 1835. Luzern 1835ff.



Canisius Petrus: B. Petri Canisii Epistolae et Acta. Hg. von Otto Braunsberger. 8 Bde. Freiburg i. Br. 1896-1923

Cysat Renward: Collectanea Chronica und Denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae. In: Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz, hg. von Josef Schmid. Bde. IV/1 (3 Teile) und 9, Luzern 1961-1972

Eidgenössische Abschiede = Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. Bände IV-VIII, Bern 1861-1872

Gesetze, Dekrete und Verordnungen für den Kanton Luzern bis 1915. Vgl. Hans Barth: Bibliographie der Schweizergeschichte. III. Bd. Basel 1915, S. 44-46. Ab 1915 vgl. Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen.

Jahresbericht Kantonsschule Luzern, Verzeichnis und Rangordnung der Studierenden am Gymnasium und Lyzeum zu Luzern, nach den Klassen und Lehrfächern (seit 1750); ab 1873/74: Jahresbericht über die Kantonsschule und die Theologie zu Luzern; ab 1887/88 Jahresbericht über die höhere Lehranstalt zu Luzern; ab 1911/12: Jahresbericht der kant. höhern Lehranstalten und der Fortbildungsschule für technisches Zeichnen in Luzern; ab 1923: Jahresbericht über die kantonalen höhern Lehranstalten in Luzern; seit 1956/57: Jahresbericht der kantonalen höhern Lehranstalten Luzern

Institutum Societatis Jesu. 3 Bde. Florentinae 1892-1938

Litterae annuae Societatis Jesu 1581-1614. 31 Bde. Romae etc. 1503-1619

Periochen von Theateraufführungen in der Jesuitenzeit (ZBL)

Ratio Studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes. Hg. von G. M. Pachtler und B. Duhr. 4 Bde. Berlin 1887-1894 (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bde. 2, 5, 9, 16)

Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen des Regierungsrathes und des Obergerichtes des Kantons Luzern, ab 1848, 17 Hefte

Staatskalender; Neuer Taschen- und Schreibkalender (seit 1737); seit 1806 Staatskalender

Theses für die Theologie- und Philosophiestudenten in Luzern: siehe ZBL: X 456

Vestigia Temporum. Aus den Schriften der Professoren an der höhern Lehranstalt des Kantons Luzern seit 1578. Hg. von Peter von Matt. SA Beilage zum Jahresbericht der kantonalen höhern Lehranstalt Luzern für das Schuljahr 1967/68. Luzern 1968

Zeitungen: Der Eidgenosse 1831-1840

Eidgenosse von Luzern 1841-1844, 1848-1849, 1854-1856, 1858-1871

Luzerner Zeitung 1833-1842 (ab 1871 Vaterland)  
Neue Luzerner Zeitung 1848  
Tagblatt für die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug; ab 1858 Luzerner Tagblatt  
Schweizerische Kirchenzeitung (für Nekrologe)  
Der Waldstätter-Bote 1828-1842

### *Literatur*

*Aebi Josef Ludwig*: Kurze Geschichte der höhern Lehranstalt in Luzern. In: Jahresbericht der Kantonsschule Luzern 1855/56  
*Amberg Bernhard*: Zur Geschichte des Realschulwesens und der Realschule in Luzern. In: Jahresbericht der Kantonsschule Luzern 1883/84  
*Amberg B. / Bachmann H.*: Dr. Franz Josef Kaufmann, Professor und Naturforscher. In: Festschrift zur Eröffnung des Neuen Kantonsschulgebäudes in Luzern. Luzern 1893, S. 261-317  
*Amrein Kaspar Konstantin*: Luzerner'sche Prämienspieße. Luzern 1870  
*Anderhub Josef*: Geschichte der Semper Fidelis 1843-1913, Luzern 1913  
*Archivum Historicum Societatis Jesu*. Rom seit 1932  
*Balthasar Josef Anton*: Helvetia. Denkwürdigkeiten der XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 8 Bde. Zürich 1823-1833  
*Barth Albert*: Die Reform der höhern Schulen in der Schweiz. Untersuchungen und Vorschläge über die Maturitäts-Verhältnisse und andere Mittelschulfragen, Basel 1919  
*Becher Hubert*: Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens. München 1911  
*Beringer Ulrich*: Geschichte des Zofingervereins. 2 Bde. Basel 1895-1907  
*Blaser Robert*: Bibliographie zur Schulgeschichte des Kantons Luzern. Luzern 1937  
*Bolle Alfred*: Die Seminarfrage im Bistum Basel für die Zeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. In: *Analecta Gregoriana*, Vol. 134. Rom 1964  
*Brandstetter Josef Leopold*: Zum Schuljahr 1873/74. Schulstatistik. In: Jahresbericht der Kantonsschule Luzern 1873/74  
*Bucher Jakob*: Zur Geschichte des höhern Schulwesens im Kanton Luzern. Rede in: Festschrift zur Eröffnung des Neuen Kantonsschulgebäudes in Luzern. Luzern 1893, S. 155-176  
*Bucher Jakob*: Die Programme der höhern Lehranstalt in Luzern. In: Jahresbericht der Kantonsschule Luzern 1894/95

*Bucher Jakob*: Luzerner Walhalla, Luzern 1896

*Büchi Kurt*: Die Krise der luzernischen Regeneration 1839-1841. Diss. Zürich 1967

*Büeler Werner*: Geschichte der Kantonsschule Luzern 1848-1871. Lizentiatsarbeit Universität Freiburg 1973

*Dommann Hans*: Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern. In: Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde, Bd. 2, Luzern 1937, S. 32-45

*Dommann Hans*: Die Einflüsse der Aufklärung auf die kulturpolitische Haltung Luzerns im 18. Jahrhundert. In: Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde, Bd. 3. Luzern 1938, S. 7-23

*Dommann Hans*: Beiträge zur Luzerner und Schweizer Geschichte des 17. Jahrhunderts. In: Geschichtsfreund 88 (1933), S. 132-213

*Duhr Bernhard*: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 4 Bde. Freiburg i. Br. 1907-1928

*Duhr Bernhard*: Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Freiburg i. Br. 1896 (Bibliothek der katholischen Pädagogik, Bd. 9)

*Eberle Oskar*: Theatergeschichte der innern Schweiz. Das Theater in Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug im Mittelalter und zur Zeit des Barocks 1200-1800. Königsberg 1929 (Königsberger Forschungen, Heft 5)

*Eckardt Ludwig*: Ein Wort zur Aufklärung, Luzern 1865 (auch als Beilage zum Tagblatt Nr. 44, 1861)

*Eckardt Ludwig*: Niklaus Manual. Roman aus der Zeit der schweizerischen Glaubenskämpfe. Jena/Leipzig 1862. Darin: Geschichte meiner Professur in Luzern, S. XXIX-LXXIII

*Festbeilagen* und Berichte der Luzerner Tageszeitungen zur 400-Jahr-Feier der Kantonsschule Luzern: Luzerner Neueste Nachrichten, Luzerner Tagblatt und Vaterland Nr. 120/121 vom 25. und 27. Mai 1974

*Festschrift* zur Eröffnung des Neuen KantonsSchulgebäudes (Hirschengraben), Luzern 1893 (enthält eine Reihe wissenschaftlicher Artikel)

*Fiala Friedrich*: Geschichtliches über die Schule von Solothurn. In: Beilagen zu den Jahresberichten der solothurnischen Kantonsschule Solothurn 1875-1881

*Fleischlin Bernhard*: Aus den Annalen des Gymnasiums zu Luzern. In: Monatsrosen 25-28 und 30, 1881-1884 und 1886

*Fleischlin Bernhard*: Die Große Lateinische Congregation zu Luzern. Ihr Ursprung und ihre Schicksale 1576-1885. Luzern 1885

*Fleischlin Bernhard*: Die Schuldramen am Gymnasium und Lyceum von Luzern 1581-1797. In: Katholische Schweizer Blätter NF 1 (1885), S. 179ff.

- Galerie lebender oder verstorbener ausgezeichneten Schweizer des 19. Jahrhunderts.* Bern 1842
- Galliker Hans Jörg:* Die Geschichte des Gymnasiums und der philosophischen Abteilung des Lyzeums in Luzern 1830-1847. Diss. phil. Freiburg 1970 (enthält viele Quellen- und Literaturangaben)
- Gehrig Heinrich:* Das Gymnasium in Luzern. In: 4. Jahreshft des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer, Aarau 1872
- Gerl Herbert:* Catalogus Generalis Provinciae Germaniae Superioris et Bavariae Societatis Jesu 1556-1773, München 1968
- Gilg Otto:* Christkatholizismus in Luzern. Ein Beitrag zur Luzerner Geistesgeschichte. In: Luzern Geschichte und Kultur II. Bd. 3. Luzern 1946
- Großbach Ernst:* Majoritätsgutachten des philosophischen Lehrervereins über die Reorganisation der höhern Lehranstalt in Luzern. In: Katholische Schweizer Blätter 12 (1870), S. 90-108
- Gfr =* Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Hist. Vereins der fünf Orte
- Grüter Sebastian:* Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. Martin Leubenstain 1574-1596. In: Beilage zum Jahresbericht Kantonsschule Luzern 1904/05, Luzern 1905
- Grüter Sebastian:* Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. Luzern 1943
- Grüter Sebastian:* Geschichte des Schweizerischen Studentenvereins. Luzern 1913
- Häfliger Alois:* Schultheiß Eduard Pfyffer 1782-1834. Förderer des Luzerner Schulwesens. Diss. phil. Freiburg 1972 (viele Quellen- und Literaturangaben)
- HBLS:* Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bde. und Supplementband. Neuenburg 1921ff.
- Helvetia Sacra* Abt. I, Bd. 1, Schweizer Kardinäle, Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer, Bern 1972. (In der Helvetia Sacra wird auch demnächst der von Ferdinand Strobel redigierte Band über die Jesuiten in der Schweiz erscheinen)
- Henggeier Alois:* Das bischöfliche Kommissariat Luzern von 1605 bis 1800. Stans 1906
- His Eduard:* Luzerner Verfassungsgeschichte der neuern Zeit, 1798-1940. In: Luzern Geschichte und Kultur III. Band 2, Luzern 1944
- Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris.* 1541-1640. 5 Bde. Augusta Vindelicorum 1727-1754
- Hofer Walter:* Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Luzern. Luzern 1924

- Huber Anton*: Errichtung des Jesuiten-Collegiums in Luzern. In: Katholischer Religions- und Kirchenbote 3, 1840. Nr. 2-25
- Hug Theodor*: Beiträge zur Kenntnis des Gymnasialwesens in der Schweiz. In: Neues Schweizerisches Museum 1864, S. 56 und 170ff.; 1865, S. 236ff.
- Hüppi Claudio*: Alois Lütolf. Leben und Werk. Winterthur 1961
- Hürbin Joseph*: Zur Gymnasialreform in Luzern. In: Katholische Schweizer Blätter NF 13 (1897), S. 137-164
- Hunjker Otto*: Geschichte der Schweizerischen Volksschule. Mit Lebensabrisen der bedeutenderen Schulmänner. 3 Bde. Zürich 1881/82
- Huwylar Sebastian*: Das Professorenverzeichnis des Jesuitenkollegiums in Luzern. In: Geschichtsfreund 90 (1935), S. 131-264
- Huwylar Sebastian*: Das Luzerner Schultheater von 1597 bis 1800. In: Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule Luzern. Luzern 1937
- Jerger Wilhelm*: Constantin Reindl (1738-1798). In: Geschichtsfreund 107/108 (1954/55), S. 206-259, S. 63-111
- Kägi Werner*: Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung, Bern 1973
- Kaspar Philipp*: Professor Aloys Gügler (1782-1824). Die Stellung seines Luzernerkreises in der Kirchen- und Geistesgeschichte des frühen 19. Jahrhunderts. Lizentiatsarbeit Freiburg 1971
- Koch Ludwig*: Jesuiten-Lexikon. Paderborn 1934
- Kottmann Anton*: Die Beilagen und Nekrologe in den Jahresberichten der Kantonsschule Luzern 1855/56-1973/74. In: Quam Scholam, S. 28-36
- Kunstdenkmäler des Kantons Luzern*. Hg. von Adolf Reinle. Bde. 2, 3 und 6. Basel 1953/1963
- Landolt Hans Peter*: Die Jesuitenkirche in Luzern. In: Basler Studien zur Kunstgeschichte Bd. 4, Basel 1948
- Laube Bruno*: Josef Felix Anton Balthasar 1737-1806. In: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 61, Basel 1956
- Leisibach Dominik*: Die Aufhebung des Luzerner Jesuitenkollegiums 1774. Lizentiatsarbeit Universität Freiburg 1973
- Liebenau Theodor von*: Rückblicke auf die Projekte betreffend Gründung einer katholischen Hochschule in der Schweiz 1536-1568. In: Katholische Schweizer Blätter NF 2 (1886), S. 337-355
- Liebenau Theodor von*: Die projektierte Akademie in Luzern 1647. In: Katholische Schweizer Blätter NF 3 (1887), S. 304-307
- Ludin Josef*: Das Schulwesen des Kantons Luzern. Zusammenstellung der gedruckten Materialien über dasselbe. Bern 1893

- Lütolf Alois*: Joseph Eutyck Kopp als Professor, Dichter, Staatsmann und Historiker. Luzern 1868
- Maißen Felix*: Bündner Studenten am Jesuitenkolleg in Luzern von 1588 bis 1800. In: *Geschichtsfreund* 110 (1957), S. 5-46
- Meyer Renward*: Über die Reformen der Realschule, insbesondere in Betreff der merkantilen Abteilung. Luzern 1871
- Müller Alfred*: Josef Wilhelm Ludwig Aebi 1802-1881. Leben und Wirken. Diss. phil. Freiburg. Luzern 1967
- Müller Anton*: Briefe des deutschen Philosophen Franz Hoffmann an einen Kollegen in Luzern. In: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 10 (1952), S. 186-198
- Müller Anton*: F.W.J. Schelling und die Philosophie in Luzern. In: *Schweizer Rundschau* 1954/55, S. 499-503
- Müller Anton*: Pere Girard in Luzern 1824-1834. In: *Freiburger Geschichtsblätter* 43/44 (1952), S. 136-202
- Müller-Büchi E. F. f.*: Die Professur für Geschichte an der höhern Lehranstalt in Luzern. In: *Geschichtsfreund* 119 (1966), S. 49-102
- Nick Konrad*: Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827-1841. Bd. 9 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Freiburg 1955
- Ostertag Vin en y*: Die Knaben- und die Mädchenschule in Luzern von 1600 bis 1835. Luzern 1872-1875. In: *Stadtschulen 1870-1871 und 1872-1873*
- Paulsen Friedrich*: Geschichte des gelehrten Unterrichtes. 2 Bde. <sup>3</sup>i919-1924
- Pfyffer Casimir*: Geschichte des Kantons Luzern, 2 Bde. Luzern 1850-1852
- Pfyffer Casimir*: Der Kanton Luzern historisch-geographisch-statistisch geschildert. 2 Bde. St. Gallen und Bern 1858-1859
- Pfyffer Casimir*: Sammlung einiger kleiner Schriften nebst Erinnerungen aus meinem Leben. Zürich 1866
- Quam Scholam*: 400 Jahre Höhere Lehranstalt zu Luzern. Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule Luzern, Luzern 1974
- Ratio et Via*, recte atque ordine procedendi in litteris humanioribus aetati tenerae tradendis. Anonym. Hg. Fr. X. Kropf (In *ZBL*: K 67, 12)
- Riedweg Mathias*: Das Schulwesen des Kantons Luzern. Historisch-statistisch dargestellt. In: *Zeitschrift für Schweizerische Statistik* 8 (1872), S. 120-134 und 149-167
- Rolli f. Ignasy*: Selbsterinnerungen aus seinem Leben. In: *Katholische Schweizer Blätter*, NF 11 (1895), S. 1-27, 137-167, 277-291
- Schild Josef*: Die Gewerbeschulen im Verhältnis zum Eidgenössischen Poly-

technikum, mit besonderer Berücksichtigung der Luzerner Realschule.  
Luzern 1855

*Schmid Karl Adolf*: Geschichte der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit. Bearbeitet in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern. 5 Bde. Stuttgart 1884-1902

*Schnyder Wilhelm*: Geschichte der Großen Lateinischen Kongregation.  
Luzern 1935

*Schulgeschichtliche Aufsätze und Materialien* zum Schulwesen der Stadt und des Kantons Luzern (namentlich von Franz Dula und Vinzenz Ostertag). In: Jahrbuch der Luzernischen Kantonallehrerkonferenz, Heft I-XI (1857 bis 1868)

*Schwendimann Johannes*: Das Luzernische Zopfkirchentum. In: Monatrosen 52 (1907/08) und 53 (1908/09)

*Segesser Philipp Anton von*: Erinnerungen. In: Katholische Schweizer Blätter NF 6 (1890), S. 63-90, 188-217

*Segesser Philipp Anton von*: Fünfundvierzig Jahre im luzernischen Staatsdienst, Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben, 1841-1887.  
Bern 1887

*Segesser Philipp Anton von*: Rechtgeschichte der Stadt und Republik Luzern.  
4 Bde. Luzern 1851-1858

*Sommervogel Carlos*: Bibliothéque de la Compagnie de Jesu. 10 Bde. und 1 Ergänzungsband. Bruxelles-Paris, Toulouse 1890-1930

*Spieß Emil*: Ignaz Paul Vital Troxler, Der Philosoph und Vorkämpfer des Schweizerischen Bundesstaates. Bern 1967

*Steiger Jakob Robert*: Die neue Religionsgefahr in der Eckardt-Winklerschen Angelegenheit. Luzern 1861

*Steiner Alois*: Ein Luzerner Universitätsprojekt nach dem Ersten Weltkrieg. Universitas Benedictina Lucernensis 1919-1922. In: Geschichtsfreund 122 (1969), S. 212-251

*Strobel Ferdinand*: Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates. Olten/Freiburg i. Br. 1954

*Strobel Ferdinand*: Zur Jesuitenfrage in der Schweiz. Tatsachen und Überlegungen. Zürich 1948

*Studhalter Joseph*: Die Jesuiten in Luzern 1574-1652. Ein Beitrag zur Geschichte der tridentinischen Reform, Beiheft 14 zum Geschichtsfreund, Stans 1973 (das grundlegende Werk über den Beginn der Tätigkeit der Jesuiten in Luzern)

*Studhalter Joseph*: Ein eidgenössisches Seminarprojekt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. In: *Geschichtsfreund* 125 (1972), S. 82-125

*Studhalter Josef*: Die Theologische Fakultät in Luzern. Die Rektoren und Professoren der Theologie. 1599-1773. Maschinengeschrieben

*Studer Eduard*: Leonz Füglistaller 1768-1840, Stiftspropst in Luzern. In: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* Beiheft 8, Freiburg 1951

*Troxler Franz* 1847/48. Ein bewegtes Jahr luzernischer Verfassungsgeschichte. Beiheft 6 zu *Geschichtsfreund*. Stans 1962

*Troxler I. P. V.*: Luzern's Gymnasium und Lyceum. Glarus 1823

*Weber P. X.*: Beiträge zur ältern Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte. In: *Geschichtsfreund* 79 (1924), S. 1-76

*Wey Max*: Geschichte der Studentenverbindung *Industria Luzern* 1867 bis 1917. Bern 1917. Ferner: *100 Jahre Industria Luzern*, Luzern 1967

*Wüest Guido*: Josef Burkard Leu (1808-1865), Propst im Hof und Professor der Theologie in Luzern. In: *Europäische Hochschulschriften* III-30, Bern/Frankfurt 1974

*Zofingia*: 150 Jahre *Zofingia Luzern*. Ein Abriß der Geschichte der Sektion des Schweizerischen Zofingervereins und ihres Eigenlebens. Immensee/Luzern 1970



## Autorenverzeichnis

Dr. phil. II. Josef Aregger, Kaspar-Kopp-Str. 28, 6030 Ebikon  
Dr. phil. Gottfried Boesch, Schloß Heidegg, 6284 Gelfingen  
Dr. sc. techn. Josef Brun, Berglistr. 1, 6005 Luzern  
Lic. phil. Werner Büeler, Lauigasse, 6422 Steinen  
Josef Elias, Sonneggstr. 45, 8006 Zürich  
Dr. phil. II. Lorenz Fischer, Sonnmatthalde 2, 6010 Kriens  
Dr. phil. Hans Jörg Galliker, Dreilindenstr. 82, 6006 Luzern  
Josef Gwerder, Bachmattstr. 11, 6045 Meggen  
Lic. rer. pol. Andre Hubatka, Studhaldenstr. 5, 6005 Luzern  
Dr. phil. Anton Kottmann, Hirtenhofstr. 46, 6005 Luzern  
Lic. phil. Dominik Leisibach, Brandhalde, 6283 Baldegg  
Dr. phil. Alfred Loepfe, Bodenhofstr. 13a, 6005 Luzern  
Dr. sc. nat. Josef Mäder, Alpenquai 44, 6005 Luzern  
Dr. phil. Josef Rüttimann, Bahnhofstr. 15, 6000 Luzern  
Dr. phil. Alois Schoenenberger, Gopplismooshalde 4, 6004 Luzern  
Dr. theol. Joseph Studhalter, Langensand, 6046 St. Niklausen/LU

## Ortsregister

- Aarau 157, 299fr., 326, 386, 391#, 413, 455  
Aarburg 439  
Abtwil 279  
Aegeri 126  
Altdorf 26  
Altötting 86, 95  
Augsburg 3of., 66, 94b, 138, 147  
Avignon 17  
Baden/AG 21, 73, 126, 378, 439  
Basel i8ff., 78, 125, 278, 281, 313, 337, 341, 421, 430, 501, 559  
Bayern 86, 97, 116, 144  
Bellinzona 86  
Berlin 333, 413, 431  
Bern 20, 154, 170, 273, 390, 393, 408, 437, 455, 480  
Bernau/b. Leibstadt 90, 100  
Beromünster 17b, 56, 68, 72b, 761b, 128, 149, 184, 250fr., 258, 287, 298, 300b, 323b, 33<sup>2</sup>>396, 413, 5<sup>2</sup>6<sup>ff</sup>-, 559  
Besan on 256f.  
Bingen 331  
Bologna 17  
Bregenzer Wald 140b, 147  
Bremgarten/AG 126  
Buchrein 260  
Cham 126, 176  
Chur 302, 491  
Dillingen 34, 86f., 100, 120, 147, 157  
Ebersberg/b. München 86 95  
Ebikon 527b  
Einsiedeln 26, 28, 30, 41, 138, 249, 250, 252, 287b, 366, 382, 396  
Ellwangen 155, 164  
Emmen 71, 128, 408, 519, 526  
Engelberg 112b, 157, 279, 287, 396, 423  
Ensisheim 99  
Entlebuch 71, 128, 422, 527, 559  
Erfurt 17  
Eschenbach/LU 279  
Escholzmatt 203  
Ettiswil 43, 413  
Freiburg/Br. 19, 21, 87, 95, 99, 157, 170, 412, 423  
Freiburg/Ue. 86 110, 126, 213, 302, 309, 326, 361, 369, 396, 416, 456, 478fr.  
Galgenen 353  
Geiß 260  
Genf 410, 412b, 424, 559  
Giswil 268  
Göttingen 416, 424, 430  
Graubünden 76, 455  
Großwangen 43  
Hall 147  
Hämikon 59, 203f.  
Hauterive 252  
Heidelberg 17, 302, 306, 430  
Herdern 258  
Hitzkirch 18, 56, 332, 341  
Hochdorf 18, 43, 67, 128, 430, 526fr.  
Hofwil 300  
Ingolstadt 30, 86f., 94fr., 101, 147, 196  
Innsbruck 34, 81, 86f., 95, 99  
Inwil 199b  
Karlsruhe 157  
Kempten 143  
Köln 86  
Konstanz 20, 30, 34, 53, 78, 99, 138, 155, 157, 164, 211, 219, 282, 309, 423  
Kriens 128, 412  
Küßnacht/SZ 30, 273  
Landsberg 86, 94, 147  
Landshut 121, 142  
Leipzig 17  
Locarno 20, 28  
Lugano 143, 500  
Lüttich 120  
Luzern  
-Alpenquai 528fr.  
-Alte Kaserne 529, 543  
-Franziskaner 17b, 20b, 30b, 133, 139, 141, 145, 253fr., 280, 378, 446fr., 530fr.  
-Gasthäuser: Schlüssel 30b, 60, 64, 123, 138b, Gelbes Kreuz 65, Roter Kopf 60, 145, Weißer Wind 138  
-Gymnasium (heute Staatsarchiv) 38, 40, 42, 50, 58, 60fE, 73, 151, 159, 171b, 183, 202, 468  
-Häuser (Zunft Häuser): Affenwagen 140, 153b, Albrecht 63, Amrhyn 65, Feer 65,

-Hitschengraben 43if., 446ff., 486, 528E, 535  
 -Hof 17p, 21, 40, 70, 73h, 77ff., 113, 174, 198, 217, 221, 259, 324, 474f.  
 -Hotels: Bellevue 475, Europe 446, 475, Moos 476  
 -Jesuitengarten (heute Seidenhof) 64, 317  
 -Jesuitenkirche 38, 49f., 61f., 138fr., 150, 158, 160, i72f., 202, 212, 215, 221, 223, 260, 451, 533  
 -Jesuitensakristei 62, 139, 158f., 163  
 - Kirchen: Antoniuskapeile 31, 139, Erlöser 65, 139, Michael 61, 150, 158fr., 162, St. Peter 43, 150, 156, 158, 160, Senti 63, 141, 606, Silvanus 140, Spital 140, 145, Ursulinen 317, 388, 489, Wesemlin 140  
 - Kollegium (Ritterscher Palast, Xaverianisches Haus) 38, 50, 59, 62, 64fr., 139, i58f., 179fr., 184, 197, 202, 215, 217p, 220, 254 , 257, <sup>2</sup>59<sup>f</sup>-, <sup>2</sup>Ö2, <sup>2</sup>7<sup>8</sup>, 3<sup>oo</sup>, 3<sup>2</sup>4  
 - Seeburg 64f., 119, 202f.  
 -St. Anna im Bruch 28, 32fr., 60, 64, 252, 446f., 501, 532  
 - Schindlergebäude 543  
 - Schönbühl-Tribschen 530, 536E  
 - Spitäler 63, 75f., 140, 145, 319, 431  
 - Spissen (Kastanienbaum) 273  
 Mailand 20, 412, 471  
 Merenschwand 278  
 München 41, 86f., 94f., 142f., 147, 157, i9<sup>></sup> 333, 37b 4i3> 465  
 Muri 41, 249f., 252, 287, 351  
 Müswangen 59, 203p  
 Neuburg/a. Donau 94f.  
 Neudorf 78  
 Neuenkirch 71  
 Neu St. Johann 126  
 Nidau 309  
 Obermarchtal 142  
 Ottobeuren 120  
 Padua 17  
 Paris 17, 143, 188, 413, 416, 424, 430  
 Prag 17, 413  
 Pruntrut 86, 99, 164, 326  
 Rapperswil 20, 27, 34, 261, 278  
 Regensburg 95  
 Reiden 332  
 Reußbühl 317, 527, 559  
 Rheinau 70, i42f.  
 Rheinfelden 89, 100  
 Rom 25f., 28f., 3if., 34fr., 46, 80, 87h, 100, 140, 143, 188, 204f., 208, 215, 288, 435. 479<sup>f</sup>-  
 Romoos 71  
 Root 128  
 Rothenburg 128, 306, 346, 412  
 Ruswil 128, 260  
 St. Gallen 326, 337, 353, 391, 393, 455  
 St. Urban i7f., 41, 175, 183, 249fr., 287, 316, 349, 351, 406, 430  
 Säckingen 126  
 Salzburg 121, 143, 478  
 Sarnen 126, 396  
 Schötz 331  
 Schüpfheim 71, 527, 559  
 Schussenried 257  
 Schwaben 86, 97, 144  
 Schwyz 327, 369, 382, 396  
 Sempach 18, 128, 323  
 Sitten 164, 302  
 Solothurn 120, 143, 164, 199, 213, 288, 3<sup>26</sup>, 337, 393, 39<sup>6</sup>, 4<sup>2</sup> U 435, 4 5, 4<sup>8o</sup>, 501  
 Stäffis/FR 90  
 Steinhausen 353  
 Straßburg 261  
 Sursee 18, 128, 312, 332, 396, 5z6f., 559  
 Thann/i. Elsaß 126  
 Trient i9f., 86  
 Trois-Torrents 90  
 Wallis 76, 156, 160  
 Weggis 312  
 Werthenstein 156, 250, 252  
 Wessobrunn 142  
 Wettingen 20, 252  
 Wien 17, 86, 188, 257, 413, 472  
 Willisau 18, 75, 128, 326, 396, 526fr., 559  
 Winterthur 439, 556  
 Wolhusen 176, 278  
 Würzburg 353, 413  
 Zürich i9f., 77, 157, 170, 201, 266, 295, 386, 388, 393, 408, 413, 415, 419, 472  
 Zug 72, 436  
 Zurzach 77, 126, 300, 351  
 Zwiefalten 142

## Personenregister

Die Seiten 228-246 und 572-610 sind hier nicht berücksichtigt

- Achermann Anton 493, 497, 522  
Achermann Kaspar 495  
Aebi Joseph W.L. 312, 316, 318f., 342, 404  
Agnozzi Gian Battista 437  
Alciati Francesco 36  
Alvarez Emmanuel 102h, 112, 120  
Amalie, Kaiserin 121  
Amberg Bernhard 415, 425, 459  
Amberg Johann 441  
Amrhyn Beat 421, 423  
Amrhyn Franz Xaver 84, 89  
Amrhyn Josef 90, 211, 224  
Amrhyn Karl Josef 296t., 304, 324, 330fr, 34°, 357f-  
Anderhub Josef 2iif., 265  
Anderhub Jost 441  
Apelius Adam 212  
Aquaviva Claudius 80, 148, 171  
Aregger H. 537, 544  
Aregger Josef 405, 409  
Arnet Moritz 526, 528  
Arnet Xaver 415f, 430, 432, 441, 457fr.  
Arnold Anton Jost 350, 353, 360  
Arnold Eduard 437  
Aschmann 63  
Attenhofer Ludwig von 308, 318  
Bacher Bruno 550  
Bachmann Hans 406, 409, 415, 420, 458f., 496 502, 529  
Bachmayer Arthur 493  
Balthasar Felix 195, 199h, 256, 258, 263  
Balthasar Franz Urs 63, 194, 196, 210  
Balthasar Johann Franz 76f.  
Balthasar Johann Karl 194  
Balthasar Josef Anton Felix 53f., 187, 194, 256 , 298f., 478  
Bannwart Josef 497, 547  
Barbi Karl 100  
Barmet Hansulrich 550, 554  
Bärschütz 187  
Basedow Joh. Bernhard 149  
Baumann Johann 324, 327h, 331, 336#., 35if., 354, 358, 361, 363, 406f., 409, 413  
Baumgartner Paul 100  
Beck Josef 459, 474h  
Beck Theodoricus 423  
Beer Michael 142L  
Berlinger Heinrich 496  
Besson Marius 479  
Betschart Ignaz ii2f., 121  
Bielmann (Büölmann) Franz 21if., 220, 264h, 278, 290  
Bircher Katharina 77  
Bircher Ludwig 76h, 148  
Bischofberger Josef 547  
Blarer Jakob Christoph 56  
Bletz Zacharias 154  
Blum Fred 497, 550  
Boesch Gottfried 497  
Boesch Johannes 420  
Böllentrücher Josef 497  
Bolleter Rudolf 63  
Bollier Rudolf 369  
Borgia Franz 26, 159, 164  
Borromeo Carlo 20f., 26f., 138  
Bossart Cornelius 77, 21if., 265  
Bossart Josef 413, 417  
Brandenberg Josef 262, 290, 298, 309, 312  
Brandstetter Josef Leopold 425, 440h, 456ff.  
Brandstetter Renward 300, 302, 311, 350  
Brandstetter Renw. Dr. phil. 457, 459f., 496  
Braunstein Joachim 262, 265  
Bredanus Joh. Gottfried 101  
Brüllisauer Bartholomäus 80  
Brun Josef 410  
Brune, General 273  
Brunner Josef 550  
Brunner Josef Robert 418, 43if.  
Bucher Jak., Rektor 401, 435, 437, 451, 463  
Bucher Jakob 425h, 496  
Bühler Franz 479h  
Bühlmann Elsa 499  
Bühlmann Heinrich 425, 495, 498  
Buholzer Robert 408  
Bürkli Franz 496  
Bürli Johann 441, 501  
Busaeus Theodor 89

Businger Josef 422, 496  
 Butz Heinrich 524h  
 Canisius Petrus 26, 29, 92, 103, 112, 115  
 Carrafa Vincentius 48, 149  
 Castelmur Anton von 493, 496  
 Christen Joh. Balthasar 134  
 Clias Heinrich Phokion 319  
 Cloos Nikolaus 27, 40  
 Comacio Tommaso i4if.  
 Cramer-Klett Theodor von 479  
 Curti Basil Ferdinand 305, 307, 314  
 Cysat Johann Baptist 61, 70, 90, 417, 42if.  
 Cysat Margaretha 70  
 Cysat Nikolaus 70  
 Cysat Renward 28, 31, 37, 40, 42, 56, 80,  
 i39> D4> 165, 171, 181, 184, 419, 421  
 Dauwitz 472  
 Degen Friedrich 495  
 Degen Josef 458  
 Delb Heinrich 524h  
 Dereser Anton 290  
 Diehl Adam 89  
 Dietler Elisabeth 491  
 Diez Franz 439  
 Dolder Anton 275  
 Domann Franz 503  
 Domann Hans 496f.  
 Dufour Alice 490  
 Duft Carmen 505  
 Dula Franz 320, 333, 372h, 378, 386, 391  
 Düring Josef 451f., 458  
 Dziatzko Karl 384, 394f., 401, 440  
 Eckhardt Ludwig 390, 403  
 Edelmann 76  
 Edlibach Ludwig 76f.  
 Edmann Joh. Melchior 159  
 Egger Fritz 560  
 Eggstein Hans 544  
 Egiz Ignaz 180  
 Egli Gotthard 530ff.  
 Egli Johann Baptist 436  
 Ehren Tiberius 261f.  
 Ehrenberg Hans von 26, 28  
 Ehrler Anton 408  
 Ehrler Franz 478  
 Eigenschenk Philipp 279  
 Eisenreich Otto 42, 89  
 Elias Franz 471, 496, 528  
 Elias Josef 473, 515, 517h, 520, 523, 525  
 Elias Lilo 517L, 520, 523, 525  
 Elmiger Robert 496  
 Emberger Petrus 148  
 Emmenegger Emil 541  
 Emmenegger Josef 477h, 517, 541  
 Engelmann Julius 455  
 Enzmann Karl 496  
 Erni Margrit 491  
 Escher Alfred 369  
 Estermann Andreas 298f., 301, 416, 429  
 Estermann Balthasar 478  
 Estermann Johann 266, 278L, 290  
 Estermann Xaver 312  
 Etlin Johann 458, 497  
 Fellmann Joseph 446  
 Fargna Giovanni 208  
 Farnese Hieronymus 46  
 Federer Paul 445  
 Feer Leopold 28  
 Felder Hilarin 480  
 Felder Nikolaus 413, 417, 419  
 Felix Ludwig 262, 265  
 Ferdinand III., Kaiser 48  
 Feyerabend Niklaus 288f.  
 Fink Peter 455, 549  
 Fischer Josef Anton 344h  
 Fischer Lorenz 418, 493, 496, 530, 541,  
 54?f-, 556  
 Fischer Rudolf 517, 525  
 Fischli Marianne 491  
 Fischli Walter 496, 498, 530, 556  
 Fleckenstein Heinrich 25, 27, 135  
 Fleckenstein-Stipendium 77f.  
 Fleischlin Gregor 113, 121  
 Fleischlin Heinrich Johann 77h  
 Florentini Theodosius 396  
 Foerster Philipp 263, 265  
 Fonseca Pedro 108, i2of.  
 Forer Laurenz 49, 90ff., 182  
 Fortmann Johann Niklaus 70, 233, 367, 501  
 Francisco de Toledo 108  
 Franck Joseph 50  
 Franz Xaver 99, 163, 174  
 Frey Bernhard 48  
 Frischkopf Burkhard 479, 481, 496  
 Fröhlich Veit 280  
 Füglistaller Leonz 278f., 280, 284, 286,  
 288ff., 300, 303, 307, 318, 416, 424, 428f.  
 Furger Dieter 186, 188  
 Gall Walter 554  
 Galli Tolomeo 34  
 Gamma Hermann 407, 409, 416, 492, 496  
 Ganganelli Lorenz 206  
 Gaudin Philippe 412  
 Gautschi Arnold 541

Gay-Lussac Louis 430  
 Gehrig Heinrich 392, 401, 440  
 Geiger Emmeram 263f., 265, 277f., 279, 283, 286, 290  
 Geiger Franz 263fr., 277L, 288, 298f., 301, 313, 364  
 Gerbenstorff 77h  
 Gerster J.S., 441, 456  
 Geßner Verena 407  
 Gilg Jakob 46f., 57  
 Gilg Karl 437  
 Girard Gregor 263, 279, 300, 308ff., 312, 323h, 329h, 336  
 Gisler Anton 479f.  
 Glarean (Loriti) 19ff.  
 Glück Ch. W. 345  
 Glur Guido 522  
 Goebelmann 77  
 Göldlin Bernhard Ludwig 199ff.  
 Göldlin Joseph 181  
 Göldlin Margaretha 31  
 Göldlin Renward 77L, 139  
 Graf Hans Rudolf 525  
 Grandinger Paul 91, 100  
 Grebel Gilg 28  
 Greiner Franz Xaver 211  
 Griot Carl 544  
 Großbach Ernst 33of., 332f., 336fr., 343, 350, 352f., 358f., 370, 394, 440  
 Gruner Erich 513  
 Grüninger Werner 432  
 Grüter Sebastian 181, 456h, 491, 496  
 Gügler Alois 289f., 298, 301, 307, 313, 317  
 Guldimann Josef 62, 417, 423  
 Güntert Hans 407, 409, 416  
 Haas Josef 212, 265  
 Häderli Jakob 46, 67  
 Häfliger-Stipendium 77  
 Hagenbach E. 430  
 Hagmann Paul 492  
 Hailauer Franz Xaver 69, 84  
 Haller Albrecht von 353  
 Häller Johann 409, 413  
 Hartmann J. Ludw. 48, 213fr., 224, 227, 259  
 Hasler Hans 496  
 Haus Kaspar 28  
 Hauser Gaston 425f., 492  
 Hauser Guido 456, 496  
 Hausherr Anton 211f., 265  
 Hautt David 67  
 Hautt Heinrich Ignaz 158  
 Hecht Franz Xaver 411  
 Hegglin Peter 172, 279, 290, 295  
 Helfenstein Stephan 435f., 444  
 Heller Konrad 386h  
 Helye Konrad 18  
 Hensler Meinrad 477  
 Hermann Georg 116  
 Hermann Josef 497  
 Hersche Johann Anton 333f., 350, 354, 359, 3<sup>6</sup>3, 388, 422, 424, 440  
 Hertenstein Adolf 344  
 Herzog Eduard 435ff.  
 Herzog Karl 371  
 Herzog Xaver 496  
 Heymann H. 489  
 Hildebrand 324  
 Hirt E. 535f.  
 Hirzel H.C. 256  
 Hofer Alois 432  
 Hofer Kaspar 70, 77f.  
 Hofstetter Robert 420  
 Hoffaeus Paul 29fr., 34!., 42, 55, 60, 66, 89, 9<sup>6</sup>, 147  
 Hofmeister Sebastian 18  
 Holbein Hans 497  
 Holdenmeyer Jost 27, 40  
 Holder Johann 60  
 Honold Hans Christoph 77h  
 Hospenthal Josef von 490  
 Höttinger Franz 75  
 Hotz Eugen 520  
 Hubatka Andre 550  
 Huber G.H. 537  
 Huber Karl 343  
 Huber Marcelle-Denise 491  
 Huber Robert 490, 500  
 Hunkeler Anton 366  
 Hüppi Adolf 496  
 Hürbin Josef 451f., 454, 458f.  
 Hurter Friedrich 353, 362  
 Hurter Joseph 72  
 Ignatius von Loyola 38, 86ff., 99, 171  
 Indergand Hans (Krupsky) 505  
 Ineichen Heinrich 392, 398  
 Ineichen Josef 310, 312, 318, 335, 337, 340, 342, 354, 359, 394, 401, 416f., 424, 44<sup>o</sup>  
 Ineichen Leonz 306  
 Ineichen Robert 425  
 Isaak Joseph 342, 351, 369  
 Iselin Isaak 199  
 Ittaeus Jodok 100  
 Jahn Ludwig 319  
 Jans Franz Xaver 517!., 522h, 525

Jeger Max 425  
 Johannes von Bem 18  
 Jolly Philippe von 190  
 Jost Anton 370  
 Josue von Beroldingen 25  
 Juan de Polanco 25  
 Jung Fridolin 171  
 Kaiser, Regens 438  
 Kamber Ruth 520  
 Känel H. von 537ff.  
 Kappeler Anton Moritz 183, 421, 423  
 Kappeler Hans 61  
 Karl von Fürstenberg 121  
 Karrer Otto 477  
 Kaufmann Franz Jos. 406ff., 413ff., 457  
 Kaufmann Fridolin 410  
 Kaufmann Johann 401  
 Kaufmann J. Erich 517  
 Kaufmann Melchior 298h, 305, 366  
 Kaufmann Niklaus 458, 496  
 Keilinger Franz 79  
 Keiser Robert 522  
 Keller Alois 212, 259L, 265  
 Keller Augustin 328fr., 350, 357h, 438h  
 Keller Benedikt 121  
 Keller-Kurz Franz 476  
 Keller Xaver 295f.  
 Keppler Laurentius 49, 89  
 Kern Adam 211  
 Kiecher Gottfried 177  
 Kirchhoff Alfred 431  
 Klapproth Werner 524h  
 Knab Jost 46, 48, 58, 148  
 Knobel Eduard 263, 309, 312, 363  
 Kobelt Karl 504  
 Kohler Gottfried 460, 549  
 König Johann 421, 423  
 Konrad Franz 213  
 Kopp Alois 474  
 Kopp Josef Eutyech 30of., 305, 312, 332, 336, 344, 348f-, 353 359<sup>f</sup>-, 3<sup>6</sup>7, 373, 4 7  
 Kopp Joseph Vital 477, 494, 533, 535f-, 54\*  
 Kopp Paul 346h  
 Kopp Vital 425, 441, 496, 498  
 Kottmann Johann und Walter 18  
 Kraft Johann 28, 32E, 56  
 Kraft Jost 123  
 Krauer Franz Regis 177, 182, 212, 264L, 275, 278fr., 283, 290, 339, 417, 421, 424, 464h  
 Krauer Heinrich 295, 412  
 Krauer Johann Georg 298, 306, 312, 314, 327, 405, 409, 411f.  
 Krauer Karl 211f., 265  
 Kraus Christian 93  
 Kreyenbühl Johann 441  
 Krieger Karl 173, 486, 496  
 Kropf Franz Xaver 115, 122  
 Krütli Josef 319  
 Kühne Jakob 425, 460, 496, 528  
 Kumisch Gottfried 280  
 Kurzmeyer Werner 541  
 Lachat Eugenius 151, 435  
 Lang Beat Franz 185  
 Lang Charles 520  
 Lang Karl Niklaus 183, 406  
 Lanz Johann 93  
 Lauter Christoph 165  
 Laynez Jakob 39  
 Leu Burkard 341f., 344, 346f., 369, 372, 384, 390, 392, 397  
 Leu Franz Xaver 539  
 Leu Josef von Ebersol 347, 354  
 Leubenstain Martin 3of., 33fr., 37, 72, 89  
 Liebegg Rudolf von 18  
 Liebenau Theodor 460  
 Lindacher 149  
 Liner Vitus 30  
 Loepfe Alfred 493, 522  
 Löffel Hans 426  
 Löhner Tobias 140, 143  
 Lottenbach Anton Sixtus 264, 266, 275, 278, 280, 283h, 286, 298  
 Lusser Josef 474  
 Lussy Melchior 25L  
 Lütolf Alois 367, 437, 450  
 Lütolf Hans 550  
 Lütolf Josef 525  
 Mahler 156  
 Mäder Josef 418, 493, 541  
 Maglione Luigi 480  
 Manareus Oliver 89  
 Marbacher Josef 517, 525  
 Marfurt Leo 437  
 Martin Richard 422  
 Mayer Heinrich 49, 142  
 Mazzini Antonio 471  
 Mazzoleni Nelly 491  
 Mechtl Albrecht 89  
 Megglin Joachim 593  
 Meier Josef 425  
 Mercurian Everard 29, 34fr.  
 Meyer Bernhard 123, 330, 355  
 Meyer Eugen 449  
 Meyer Franz Josef L. 126, 176L

Meyer Johannes im Hof 171, 174  
Meyer Josef 495  
Meyer Karl 459, 493, 496  
Meyer Ludwig 48, 58  
Meyer Renward 439, 456  
Meyer Valentin 195f., 221  
Meyer Wilhelm 46, 48, 50, 57E, 72, 149, 223, 367, 501  
Meyer Xaver 316  
Meystre E. 537  
Minger Rudolf 504  
Möhler Johann 435  
Mohr Johann Melchior 285h, 290  
Mohr Joseph Benedikt 91, 227  
Mohr Philipp 266  
Mohr Xaver 224, 227  
Molitor Johann 172#., 280, 290, 293, 298, 312, 467  
Monn Anton 497, 550  
Montalta Eduard 539, 551  
Montheolo Peter 90  
Mosele Franz 525  
Moser Claudia 518, 520  
Moser Robert 496  
Moßdorf Gustav 441  
Mugglin Eugen: 496, 498, 549  
Mugglin Franz 420, 497  
Mühlebach Albert 495f.  
Müller Alphons 517, 522  
Müller Erich 496  
Müller J., Baumeister 450  
Müller Johann 42, 72  
Müller Kuno 502  
Müller Regina 522  
Müller Thaddäus 263f., 275, 279, 280, 282, 284h, 289, 290, 313, 465  
Murner Thomas 18  
Mutach Caspar 62  
Nager Xaver 313  
Nickel Goswin 150  
Nieburh B. 335  
Ninguarda Felician 147  
Obertüfer Johann Jost 223, 367, 501  
Ochsner Meinrad 279  
Oehen Johann 154  
Päpste: Benedikt XV. 479, Clemens XIII. 206, Clemens XIV. 206f., 251, 261f., Gregor XIII. 291., 34, 66, 147, Innozenz X. 48, Paul III. 99f., Paul IV. 20f., 25, Pius V. 21, 26, Pius VII. 208  
Painter Benedikt 89  
Paisiello G. 467  
Panger Willibald 70  
Paravicini Ottavio 140, 150  
Paul, König der Hellenen 472  
Pedro da Fonseca 108, 112  
Perrier Ernest 480  
Pestalozzi Heinrich 410  
Peyer Josef 330f., 352, 360  
Peyer Niklaus Leonz 78  
Pfenninger Lina 490  
Pflüger Friedrich 279  
Pfyffer Alfons 306, 312, 332, 337, 345  
Pfyffer Anton 90  
Pfyffer Benedikt 252  
Pfyffer Eduard 285, 296ff., 301ff., 308, 312, 318f., 324, 326L, 330, 352, 357h, 411, 430  
Pfyffer Franz Ludwig 296  
Pfyffer Gebrüder 44, 61, 77, 327  
Pfyffer Gottfried 456  
Pfyffer Hans 28, 36, 64f.  
Pfyffer Jost (Jodok) 28, 73, 139  
Pfyffer Kasimir 302, 305f., 312, 344, 357, 390, 414  
Pfyffer Ludwig 28, 32, 36f., 40, 56, 60, 64h, 73, 98, 140  
Pfyffer Niklaus 28  
Pfyffer Niklaus 317h  
Pfyffer Rudolph 27, 73  
Pfyffer Wendelin 28  
Pfyffer Xaver 227  
Philorcus Rochus 120  
Pilot Stephan 112  
Planck Johann 32f., 136  
Polanco Juan 25f.  
Pontanus Jakob 112, 121, 166  
Portmann Alois 497  
Portmann Franz Josef 549  
Probst Max 493, 497h, 549  
Prottegeier Georg 378, 455  
Purtschert Max 496  
Räber Hans Ulrich 171  
Räber Johann Georg 409  
Raducius Johann 93  
Ranalter Rudolf 550  
Rast Ferdinand 474  
Rebsamen Max 554  
Reding Oswald 211  
Reding-Stipendium 77  
Reindl Constantin 177, 212, 248, 260, 264E, 279, 290> 465  
Reinerth 408  
Reinhard G. 537f.  
Reinhard Hans 245



Reinhard Raphael 496  
 Reinhardt Heinrich 459, 530, 539, 551  
 Remond Johann 419  
 Renggli Eduard 485, 496  
 Renz Oskar 479  
 Reynold Gonzague 480  
 Rhey Kaspar 166  
 Ribeaud Emil 411, 419, 420, 496  
 Riccioli Giovanni 421  
 Rickenbach Melchior 312, 324, 327  
 Rietschi Nikolaus 316, 319, 324, 350h  
 Rodt Franz Konrad von 213  
 Rogger Hans 539L, 541  
 Roll Franz 59, 65, 90  
 Röllli Josef Ignaz 359, 361  
 Römer Franz Xaver 186  
 Röntgen Wilhelm 431  
 Rotarius Georg 33  
 Roth Wolfgang 121  
 Ruckstuhl Karl Josef 300, 306  
 Ruedin Alexander 457f.  
 Rüeegger Julius 425, 486, 496, 528  
 Rusconi Xaver 287, 290, 298h  
 Rüttimann Josef 497  
 Rüttimann Vinzenz 280, 295, 297, 304  
 Sacchini Francesco 26  
 Sailer Michael 289, 312  
 Salat Hans 153h, 419  
 Salzmann Jos. Anton 278, 296#, 307, 313  
 Sander Eduard 331, 343, 358, 365  
 Sardagna Karl 211  
 Sautier Alfred 479  
 Savoyen Emanuel Philibert von 56  
 Schaffhauser Josef 493, 497, 517  
 Schallet Josef 492, 496  
 Scharmann-Stipendium 77, 79  
 Schätzle Martha 490  
 Scherer Christoph 423, 428  
 Scherer Franz 186, 188  
 Scherer Heinrich 421, 423  
 Scherr Johann 326  
 Scheuchzer Johann Jakob 184, 421  
 Schiffmann Anton 224  
 Schild Josef 375, 377, 413, 417  
 Schildknecht Werner 478  
 Schindler Alois 316  
 Schindler Robert 432  
 Schlatt Narziß 263, 290, 298, 309  
 Schleuniger Johann Nepomuk 413, 417  
 Schlumpf Melchior 312, 327, 353, 358  
 Schmid Augustin 257h, 270, 278, 298, 312  
 Schmid Ernst 554  
 Schmid Josef 419  
 Schmid Niklaus 311  
 Schmidlin Josef 343  
 Schmidt Franz 431  
 Schmutzer Michael 142  
 Schnell Oswald 262f., 277f., 289f.  
 Schnitter Gerold 537  
 Schnyder Franz Xaver 175, 257, 268, 274  
 Schnyder Johann Joseph 199  
 Schnyder Otmar 441, 447, 459  
 Schnyder-Stipendium 77f.  
 Schobinger-Stipendium 77ff.  
 Schoenenberger Alois 492, 496, 517, 522  
 Schorno Christoph 26  
 Schorrer Christoph 47f., 89h  
 Schrevogl Balthasar 49h  
 Schumacher Ignaz 224  
 Schumacher Joseph 90  
 Schürch Hans 541, 544  
 Schürch Niklaus 435  
 Schwarzenbach-Stipendium 78  
 Segesser Beat von 544  
 Segesser Franz von 474, 479  
 Segesser H. von 449  
 Segesser Heinrich von 30, 143  
 Segesser Jost von 26, 28, 66  
 Segesser Philipp Anton von 312, 326, 333, 358, 390f., 395, 434f., 439  
 Segesser Ranuzzi von 222, 224, 227  
 Seitz & Seifert 449  
 Servanzi Severino 212, 251  
 Sidler Albert 500  
 Sidler Franz (Küßnacht) 186  
 Sidler Franz Xaver 211f., 264f., 410, 416  
 Sidler (Sydler) Heinrich Ludwig 166  
 Sidler Josef 523ff.  
 Siegwart-Müller Konstantin 325, 330, 339, 340, 346f., 353, 355<sup>ff.</sup>-, 3<sup>02</sup>>3<sup>68</sup>, 47<sup>8</sup>  
 Sigrist Georg 371, 398  
 Sigrist Josef 398  
 Singer Jakob 66  
 Sittich von Hohenems Mark 29, 30, 35f., 80  
 Snell Ludwig 345  
 Soarez Cyprian 103, 112, 120f.  
 Sold Joh. Nepomuk 265  
 Söll Oswald 311  
 Sonnenberg Christoph von 28, 40, 139  
 Sonnenberg Eustachius von 143  
 Sonnenberg Jakob von 27, 69, 143  
 Spengler Hartmann 69  
 Spengler Joseph 424  
 Spörri Johann 69

Stadelmann Alois 496  
 Stadelmann Johann 496  
 Stadler Alfred 496h  
 Stammler Jakob 480  
 Stapfer Philipp Alb. 275, 278  
 Steffen Konrad 476h, 496, 518, 521, 523  
 Steffen Martin 413, 417  
 Steiger Jakob Robert 305, 324, 330, 340, 371, 386h, 390ff., 4 U  
 Steinach Paul 224  
 Steiner Josef 422, 496  
 Stirnimann Fritz 497  
 Stocker August 496, 549  
 Stocker Thomas 354, 370  
 Storni Bruno 522  
 Stoz Matthäus 49  
 Straub Adam 74  
 Strauß David Friedrich 326, 347, 354  
 Studer Karl 151  
 Sturm Christian 325  
 Sturm Johann 107  
 Styger Paul 273  
 Suter Laurenz 312, 328, 354, 406, 409, 413  
 Suter Ludwig 459, 495f.  
 Suter Melchior 74, 77, 79, 148  
 Sutter Jakob 419  
 Suppiger Josef Anton 435, 437, 440, 444  
 Tanner Anton 434, 352f., 401  
 Tardy Bernardin 263, 285f., 290, 298f  
 Testaferata Fabrizio 294  
 Theiler Alfred 419h, 422, 476, 495, 529  
 Theiler Arthur 420  
 Thuet Johann Baptist 277, 279, 306  
 Thumb Michael 142h  
 Tieffenthaler Josef 421  
 Torriani Domenico 143  
 Torricelli Giovanni und Giuseppe 143  
 Träxl Franz 212, 264 f., 410, 416, 424  
 Trieu Philippe du 112, 121  
 Treyer Fred 495, 529  
 Trippei Paul 550  
 Tröndle Moritz 541  
 Troxler Ignaz Paul Vital 279, 298, 300ff., 312, 317, 323, 329fr., 341, 414, 478, 481  
 Troxler Ildefons 258  
 Truffin Franz 90  
 Tschudi Aegidius 21, 181  
 Udri Peter 423  
 Uhlig Gustav 385  
 Urban Johann Georg 159  
 Uttenberg Niklaus Ulrich 77, 79  
 Venturi Jost 149  
 Vettiger Franz 478  
 Vignola Giacomo 143  
 Villiger Berchtold 279, 290  
 Vitelleschi Mutius 47  
 Vock Alois 298, 300  
 Vögeli Max 496, 498  
 Vogler Christoph i4if.  
 Vogler Johannes ii3f., 121, 423  
 Volpe Giovanni 20f., 26  
 Vonmatt Josef 391  
 Wäffler Heinrich 441  
 Wagemann Ludwig 150  
 Waldis Josef, Propst 355, 366, 496  
 Walser Heinrich 262h, 265, 277p  
 Walther Heinrich 479  
 Wandierer Max 544  
 Wasserfallen A. 537  
 Wätzig Alfred 460  
 Weber Alois 495  
 Weber Jost 389  
 Weber P.X. 423  
 Weck Dominik 90  
 Weibel Joseph 453  
 Weingartner Seraphim 459  
 Weißenbach Joseph 264h  
 Weißenbach Onuphrius 77, 79  
 Weißbrock Franz Xaver 211  
 Welser Emmeram 69  
 Wessenberg Ignaz Heinrich 288, 309  
 Wetterwald Franz Xaver 77, 79  
 Wick Christina 491  
 Wick Wilhelm 456, 460, 549  
 Widenhofer Franz 116  
 Widmer Alois Johann Jakob 264, 266, 278h, 290, 298, 301  
 Widmer Johann 429  
 Widmer Josef 286, 290h, 298, 301, 305, 312  
 Widmer Peter 307, 312  
 Widmann Nicasius 47, 89  
 Willemin Maurice 497  
 Willi Felix 480  
 Willisegger Hansruedi 520  
 Winiger Candid 464  
 Winiker Ulrich 453  
 Winkler Josef 392, 435  
 Wittun Constantinus 261  
 Wohnlich Anton 211  
 Wüest E. 537  
 Wyrsh Johann Melchior 256h  
 Wyss Hugo 504  
 Zähringer Hermann 378ff., 393, 399h, 439 -

Zehnder Fr. 477  
Zemp Franz 416  
Zeuner Gustav 400  
Zeuß Johann Kaspar 332  
Ziegler Christoph 34E, 93  
Zimmerli Jakob 479  
Zimmermann Alois 265, 278, 290  
Zimmermann Anna 47, 58  
Zimmermann Balthasar 290

Zimmermann Josef Ignaz 177, 199, 264h,  
278>339»464f-  
Zurgilgen Alois 77, 316  
Zurgilgen Jakob 18  
Zurgilgen Ludwig 19, 28  
Zurlauben Beat 256  
Zurmühle Martin 68, 77, 79  
Zwingli Ulrich 154  
Zwyssig Josef 21f., 265

## Sachregister

- Affäre Baumann 351f.  
Affäre Curti 343  
Affäre Eckardt (Eckardthandel) 390, 403  
Affäre Feyerabend 289f.  
Affäre Großbach 352h  
Affäre Kreyenbühl 441  
Affäre Siegwart-Müller 346  
Affäre I. P. V. Troxler 303f., 329h, 332E  
Akademie (vgl. auch Hochschule) 48h, 98, 210f., 304, 306, 368, 478  
Alpenquai: Bau der Kantonsschule 528ff.  
Altersfürsorge 287, 351f., 458, 495  
Armenverwaltung 75  
Arme Schüler (vgl. Stipendien) 18, 43f., 68ff., 74ff., 126, 130, 210  
Aufhebung des Jesuitenordens 43, 54, 99, 109, 194, 203h, 206ff., 410  
Aufhebung des Kollegiums allgemein 208f., 211ff., 249, 410; Kommission, Ausschuß, Ehrenkommission 208ff., 213f.; Verhandlungen mit dem Bischof 212ff.; Aufhebungsprogramm 214h, 220h, 223fr.  
Aufklärung 53L, 125f., 194fr., 198h, 272, 284, 325  
Aufnahme und Versetzung in die Schule 284, 379  
Aufsichtskommission 497  
Aula: Gymnasium (Marianischer Saal) 50, 60ff., 150h, 158f., 163, 173, 281, 451  
Aula: Hirschengaben 151  
Aula: Kollegium 61, 148  
Ausbau der Jesuitenschule 41ff., 90, 105fr.  
Ausbau der Luzerner Mittelschulen 526ff.  
Ausbau der Philosophie (vgl. Akademie, Philosophie) 43h, 46h, 51, 53, 57fr., 61  
Ausbau der Theologie (vgl. Theologie) 43fr., 57h, 61  
Ausländische Schüler 473  
Autoren: griechischer und lateinischer Werke zoiff., 110, 443  
Baden im See 132, 317h  
Barockes Bildungsideal (vgl. Bildungsidee) 105, 108, 175, 200  
Bauten: vgl. Ortsregister Luzern  
Berufsberatung, Berufswünsche 135f., 504f.  
Berufung der Franziskaner 261ff.  
Berufung Girards 308f.  
Berufung der Jesuiten: vgl. Jesuiten  
Besoldung 287, 297, 300, 324, 329, 363, 442, 445>457<sup>f</sup>->49<sup>2ff</sup>-  
Besteuerung der Kirchen und der Klöster 42h, 56, 63, 195f., 205, 209f., 222, 249fr.  
Beziehung Luzern zu Jesuitenorden (inkl. Provinzial) vgl. Berufung der Jesuiten 25h, 31fr., 35ff., 42f., 55fr.  
Beziehung Luzern zu Jesuiten im Kollegium 49ff., 54, 61f., 89h, 97ff.  
Beziehung Luzern zu Papst (vgl. Berufung) 20f., 25, 29h, 36, 46, 48f., 250L  
Beziehung Jesuiten zu Papst betreff Luzern (vgl. Berufung) 29, 31, 34, 46  
Beziehung Ordensgeneral zu Provinzial betreff Luzern (vgl. Berufung) 29ff., 34, 48  
Bezirksschule 372, 379, 398  
Bibliothek 18, 33, 38, 65ff., 140, 171, 254, 363, 407, 43<sup>2</sup>>48<sup>8</sup>, 477  
Bildungsidee 18, zoiff., 105ff., io9ff., 325, 338f., 344L, 362, 370fr., 452  
Bildung der Geistlichen 25, 43f., 497f.  
Bruderschaften 43, 63, 72, 153, 157, 159, 163, 205, 209  
Buchdruck 46, 67, 266  
Buchhandel 67, 266  
Chorag i61f., 465  
Chronologie 109  
Concours (Wahlverfahren) 263f., 287, 299  
Deklamationen 62, 104, 118, 342, 360, 466h, 485f., 505  
Dekurionen 117, 122  
Denunziation in Rom 288f.  
Disputationen (vgl. Thesen) 46, 49, 52, 61, 63, 91, 102, 104, 108, i86ff., 189fr.  
Disziplin der Schüler 44f., 51, 54, 75, 89, 93, 98, ii7f., 120, 130fr., 156, 266L, 291f., 305, 307£., 316, 340fr., 360, 396L, 459E, 462f., 474  
DisziplinärVerordnungen 45, 50f., 53, 75, 91f., 98, ii7f., 130fr., 307L, 340fr.  
Dreißigjähriger Krieg 46, 56, 149, 156  
Ehemalige Schüler 502f.

Ehrenausschuß: vgl. Aufhebung des Kollegiums, Ehrenkommission  
 Eidg. Polytechnikum 311, 376, 378ff., 411, 419» 442, 453  
 Einfluß des Rates auf die Schule 44f., 50ff.  
 Einheitsschule 338f.  
 Einkommen: vgl. Kollegium  
 Elementarunterricht (Prinzipia) 101, 110  
 Erziehungsgesetz 297f., 318, 323, 339, 34Öff., 355£., 361, 364, 370fr., 374E, 381f., 387, 393ff., 441f., 45<sup>2</sup>f., 456, 475, 493<sup>f</sup>-  
 Erziehungsrat 88, 275f., 286f., 296, 298, 303f., 317L, 32<sub>3</sub>f., 328, 332E, 343, 345f., 348, 355<sup>f</sup>-, 37<sup>1</sup>, 395, 4\*o, 4<sup>22</sup>, 44°, 49L 49<sup>8</sup>  
 Ethnographische Sammlung 422  
 Fachlehrersystem (vgl. Klassenlehrersystem) 302ff., 323fr., 329, 341, 3890", 403  
 Fächer: Arithmetik 17, 53 njf., 200, 275; Astronomie 17, 182 (Namen), 310, 417f., 432, 541; Bibelunterricht 112, 118, 310; Biologie 182 (Namen), 4ioff., 485; Botanik 182 (Namen), 310; Chemie 181 (Namen), 310, 338, 355, 373, 386, 4iof., 418fr.; Deutsch 52f., 99, 104, njf., 154, 157, 167, 2oof., 268, 275f., 284, 287f., 303, 323, 334f., 338f., 373, 389, 39E 523f. i Englisch 373, 388, 442, 454; Französisch 275ff., 279, 284, 3o6f., 3iof., 335£., 348, 373, 386, 399, 442, 489; Geographie 104, 109, i8of. (Namen), 2<sup>75</sup>f-, 3°3, 335, 373, 4iof., 421ff., 485, 487; Geometrie 17, 258, 270, 275, 348; Geschichte und Staatskunde 51, 53, 99, 104fr., 115fr., 196, 2oof., 255f., 258, 275f., 283, 285, 298, 301fr., 305f., 3iof., 324, 332L, 335f., 339, 348, 350, 353<sup>f</sup>-, 359, 37°, 373, 434, 439f., 465, 487; Griechisch 38, 44, 52L, 99, 103, io6f., 110, 112, 116, 276, 283, 285, 302, 306, 308, 323, 326L, 334f., 338, 37of., 387, 454, 488; Handelsfächer 375, 378; Italienisch 275, 373, 378, 388, 442; Kunstgeschichte 454, 485; Latein 38, 52h, io2f., 116, 155, 157, 200, 267h, 275, 283fr., 287<sup>f</sup>., 302, 323, 325fr., 335, 338, 349, 392, 410, 454, 487f.; Mathematik 47, 54, 108, 113, 115, 149, 181 (Namen), 201, 249, 254h, 264, 276fr., 302f., 306, 308, 3iof., 323, 334f., 348f., 373, 376, 378, 400, 410, 419, 423fr., 439, 442; Naturgeschichte (Naturkunde) 104, 108, 113, 180, 276, 283, 285, 303, 306, 308, 3iof., 323, 334f., 336, 348, 354, 3<sup>6</sup>3, 373<sup>f</sup>-, 4°5, 4; Physik 53, 108, H3f., 124h, 180 (Namen), 182, 186ff., 201, 262fr., 276f., 285, 298, 306, 3iof., 335, 373, 376, 400, 410, 416ff., 424h, 428f.; Rechtslehre 51, 255f., 302, 306, 335, 339; Religionsunterricht 103, 112, 116, 200, 266, 27jf., 288, 303, 348f., 356, 373, 39if., 442  
 Fächer der alten Schule: vgl. Grammatik, Humanität, Rhetorik, Rudiment, Syntax  
 Fachvereine der Studenten: vgl. Vereine  
 Feiertage, Zahl der 53  
 Finanzen (vgl. auch Kollegium) 20, 27fr., 37, 4i£, 47<sup>f</sup>-, 5°ff, 55ff-, 65, 197<sup>f</sup>-, 203, 221  
 Finanzen im 19. und 20.Jh. 373, 375f., 380, 447, 449, 476, 486  
 Franziskaner (vgl. Ortsregister Luzern) i7f., 20, 30, 60, 72, 133, 139fr., 141, 259fr., 280  
 Franzoseneinfall 272fr.  
 Freikorps: vgl. Waffenübungen  
 Froebelinstitut 326  
 Frühjahrsschulbeginn 452  
 Foundation (vgl. Stiftungskapital) 31L, 3<sub>5</sub>f., 38, 40, 46fr., 55  
 Gasthäuserbesuch 132fr., 130fr., 340fr.  
 Gastschüler 471f., 481  
 Geldfideikomiß 76fr., 79  
 Gemeinnützige Gesellschaft 376  
 Geometer-Konkordat 379, 399  
 Gewerbeschule (vgl. Realschule) 337, 374  
 Grammatik 17, 37, 40, 43f., ioiff., 110, ii2f., 117, 123fr., 349  
 Grippe 473f.  
 Grundbesitz und Liegenschaften der Jesuiten 55, 59, 202ff., 223, 249  
 Gymnasiumsreform 19.Jh. 302f.  
 Handelsschule: vgl. Merkantilabteilung  
 Helvetikin Luzern 151, 272, 315, 336, 464L  
 Helvetische Gesellschaft 199, 252, 324  
 Herkunft der Schüler i2Öf.  
 Hirschengraben, Bau 431, 446fr., 468, 528L, 406f.  
 Hochschule (vgl. Akademie) 17fr., 46ff., 109, 196, 361, 478fr.  
 Hofschule (Stiftsschule) 17L, 40, 171  
 Hof Seeburg: vgl. Ortsregister Luzern  
 Humaniora 42fr., 92fr., 105fr, 115, 124, 130  
 Humanisten in Luzern i8f.  
 Humanität (Fachbezeichnung) 37, 96, ioiff., 105f., 107, 112, 123fr., 234fr.  
 Jahresberichte 406  
 Jahreskurse 44f.  
 Japanspiele (vgl. Theater) 164L  
 Jesuiten 86f., 94f., 101, 297, 325f., 346f.

Jesuitenämter: vgl. Präfekt, Rektor, Magister, Provinzial  
 Jesuitenberufung i6.Jh. 25fr., 30#, 35ff.  
 Jesuitenberufung 19.Jh. 351ff., 354fr.  
 Jesuitenfonds: vgl. Stiftungsfonds  
 Jesuitengarten: vgl. Ortsregister Luzern  
 Jesuitenkolleg: vgl. Xaverianisches Haus  
 Jesuitenkonvikt 302  
 Jesuitenlehrer 94fr., nyff, 235ff., 265h  
 Jesuitenpersonal mangel 26h, 29, 46, 51  
 Jesuitenrückruf 33ff., 39h, 64  
 Jesuitenschule im 19.Jh. 326L  
 Jesuitenseelsorge 29fr., 87, 95, 197, 2i6ff.  
 Jesuitenverwaltung 68, 70  
 Jesuitenzahl 196h, 204h, 21if., 215h  
 Industria: vgl. Vereine  
 Inventare 173h, 208, 2i8f., 221, 250, 429h  
 Jurisdiktionsstreit 195, 198, 221  
 Kadettenwesen 315f., 318, 324  
 Kantonsschule: Begriff 340, 349, 372  
 Katechismus 40, 112, 116, 118, 130, 302  
 Kirchenpräfekt 254, 293, 604f.  
 Klassenbezeichnungen 234h  
 Klassenlehrersystem (vgl. Fachlehrer) 40, 301ff., 323fr., 329, 389, 391f., 403, 442  
 Klassenzahl (vgl. Schülerzahl) 39ff., 235, 284, 483, 528f.  
 Kleider: 215, 224, 260, 307, 316, 462, 491  
 Klosterfeindlichkeit 250fr., 261  
 Kollegium: Begriff 38f.  
 Kollegium (Ritterscher Palast, Xaverianisches Haus, Regierungsgebäude): vgl. Ortsregister Luzern 36, 38f., 59fr.  
 Kolleggründung 31ff., 35, 64  
 Kollegiums fonds: vgl. Stiftungsfonds  
 Kollegiums Verwaltung 38, 55, 57, 59  
 Kommission Gymnasium und Lyzeum 348  
 Kongregationen 63, 67, i3of., 140, 147fr., 160, 174, 177, 197  
 Konkordat vgl.: Übereinkunft  
 Konkurrenz anderer Schulen 396  
 Konservative Schulpolitik 345h, 35of.  
 Konvikt (Studentenheim) 44, 61, 73f., 87, 208ff., 211, 250, 395, 420, 446f., 463, 467, 475ff., 482, 526  
 Kost und Logis der Studenten 130, 132, 340, 39<sup>1</sup>, 39<sup>6</sup>, 404, 463ff., 476  
 Kulturkampf 434fr.  
 Kunstschule: vgl. Zeichnen  
 Laienlehrer i83f., 193, 298, 302, 312, 363, 392, 412  
 Lehrbeauftragte 495  
 Lehrer: vgl. Professoren  
 Lehrerinnen 491, 505  
 Lehrerverein 372, 380, 384, 387, 391ff., 530  
 Leistungsklassen 276h, 306  
 Liberalismus, Liberale Staatsschule 295fr., 325 f., 344, 362, 372E  
 Libertas: vgl. Vereine  
 Liegenschaften der Jesuiten 57ff.  
 Literarische Gesellschaft 280  
 Literaturunterricht 301  
 Lyzeum (vgl. Philosophie) 276fr., 297fr., joif., 393f.  
 Mädchen/Mädchenbildung 18, 489ff.  
 Magister (Jesuiten) 17, 47, 94h, 109, 234  
 Marianische Akademie 152  
 Marianischer Saal 50, 6off., 150h, 158h, 163, 173, 281, 451  
 Maturapreise 490, 50of.  
 Maturitätsprüfung 267, 358, 373, 380fr., 4oof., 442f., 453, 456, 471, 485, 487fr., 5oof., 548, 550, 552h  
 Medaillen (vgl. Prämien, Maturapreise)  
 Mediation 281ff.  
 Medizinalkonkordat 382h, 385  
 Medizinstudium 109, 190h, 443, 448f.  
 Merkantilabteilung 375, 379, 400, 442, 453ff., 469, 47<sup>1</sup>, 489, 49L 5°3ff, 548ff-  
 Militärischer Vorunterricht 474  
 Misere (vgl. Musik) 130, 150, 172, 174  
 Mittelschulprobleme 526h, 555fr.  
 Museum Langiani 183, 406  
 Musik 17, 120, 126, 130, 150, 152, i6of., i66f., 170fr., 279h, 284, 311, 316f., 342, 373, 465, 486  
 Musikinstrumente 172fr.  
 Musikkollegium 170, 174  
 Musikkomponisten 173h, 176E  
 Musurgus 172h, 177, 179  
 Nationalsozialismus. 503f., 508  
 Naturalienkabinett 405f., 411, 413, 472, 486  
 Naturforschende Gesellschaft 414h, 419  
 Naturgeschichte: vgl. Fächer  
 Naturhistorisches Museum 183, 405fr., 411, 448, 468, 472, 486, 529  
 Naturphilosophie 181 (Namen), 412  
 Naturwissenschaft 180ff., 200, 298, 327h, 372h, 375, 4ioff. (Namen), 509, 511  
 Naturwissenschaften 109, i8off., 188ff., 192fr., 428  
 Naturwissenschaftliche Sammlung (vgl. physik. Kabinett) 411  
 Nuntiatur/Nuntius 2of., 25h, 42h, 46, 140,

162, 175, 288£, 297, 479f.  
 Oberdeutsche Provinz 86ff., 109, 115#.,  
 204, 228  
 Ordensbestätigung 140  
 Ordensgesetze j8f., 55, 87h, 100  
 Ordenskirche (vgl. Ortsregister: Luzern  
 Jesuitenkirche) 65, 138ff.  
 Ordenskonstitutionen 30, 33, 38f., 41£, 46,  
 86ff., 94L, 1oif.  
 Ordensprovinz 86ff., 97  
 Ordenssätzen 29fr., 39, 47, 55, 59, 80,  
 86, 88ff., 101, 126, 171, 197  
 Organische Gesetze 1803 281h, 285  
 Orgel i72f., 177  
 Päpstliche Privilegien 81, 98  
 Pedell 341, 348, 365, 462, 606  
 Pension: vgl. Altersfürsorge  
 Periochen: vgl. Theater  
 Pest 33, 39fr., 155, i8of.  
 Pharmazie-Examen 443  
 Philologie 285, 294, 301, 305, 308, 310, 350  
 Philosophen io6ff., noff., 331, 350, 364  
 Philosophie: allgemein 46, 51, 53h, 57,  
 61, 81, 96h, 99, io8ff., ii2ff., 124, 128ff.,  
 132, 149, i8of., i87f., 201, 249h, 276h,  
 283, 285, 291, 298, 301h, 305f., 3o8ff.,  
 329> 33 b 335. 349. 353f-, 356, 359, 370,  
 386, 400, 441, joSf.; Lehrer 230fr., 265;  
 Casus 41ff., 46, 118; Dialektik 17, 41ff., 47,  
 57, 112, 114, 123, 149; Ethik 47, 53h, 104,  
 108, 113f.; Logik 47, 108, ii2ff., 124h, 264;  
 Metaphysik 52, 108, 113, 124h; Moral-  
 philosophie 258; Naturphilosophie 181  
 (Namen), 412; Kantianismus 262, 288f.;  
 Kartesius 114; Leibniz/Wolff 114, 288f.  
 Physik: vgl. Fächer  
 Physikalische Instrumente 187, 201f., 369,  
 411, 418, 42of., 428h, 431f.  
 Physikalisches Kabinett 369, 411, 425ff.  
 Piaristenorden 261  
 Plan Arnet 526L  
 Polytechnikum: vgl. Eidg. Polytechnikum  
 Polytechnische Schule Luzern (vgl. Real-  
 schule) 323, 329, 332, 336h, 345, 363  
 Präfekt (Studien- und Schulpräfekt) 40, 45,  
 48, 53, 75, 88£, 96, 98, 100, 119, 126,  
 131, 133f., 209, 234fr. (Namen), 267, 285£,  
 3°7, 342, 348, 35°, 36°, 601  
 Prämien 40, 45, 51L, 82, 93f., 119, i56f.,  
 160, 162, 200, 267h, 291, 421  
 Presse/Pressepolemik 320fr., 328, 330, 345,  
 377, 3<sup>8</sup>7, 39°, 393, 434 -, 43<sup>8</sup>f., 454, 480  
 Priesterseminar 27, 282, 357, 475  
 Professoren: Namen 230fr. 277h, 290, 298,  
 31if., 440f., 496, 572fr.  
 Professorenstellenbesetzung (vgl. Wahl-  
 bestimmungen) 261, 263h, 297, 299fr.,  
 327f., 330fr., 349, 441, 492fr., 496£  
 Professorentitel 94fr., 493h  
 Provinzial 87fr., 162, 228  
 Provinzkapitel 34, 41  
 Provinzordnung 101, 109£, n6f.  
 Prüfungen vgl. Repetitionen  
 Pulsator 68, 71, 130, 156  
 Raumnot 486, 528f.  
 Realschule 151, 270, 311, 336fr., 349, 372,  
 374fr., 378, 380, 394f., 398fr., 4iof., 417,  
 438f., 442£, 447, 453, 455, 488fr., 526fr.  
 Reformation i8f., 154, 156, 165, 170  
 Reform, katholische 19f., 25, 68, 138, 170  
 Regierungswechsel 1871 395, 440  
 Reisefonds 485h, 505, 515, 517  
 Rektoren, Jesuiten 87fr., 133, 141, 224, 229  
 Rektoren, Staatsschule (vgl. Schuldirek-  
 tion, Studienkommission) 285, 336, 373,  
 442, 45L 458, 498, 539<sup>f</sup>-, 55<sup>o</sup>f<sup>-</sup>-, 601ff.  
 Reliquien 156, 160  
 Repetitionen 46, 102, 104, io7f., mf.,  
 117fr., 262, 284, 471  
 Restauration in Luzern 295fr.  
 Rhetorik 17, 41ff., 53, 57, 93, 96, 103, 105fr.,  
 110, 112, ii6ff., 123f., 133, 149, i6i£, 210,  
 234fr., 258, 263, 287, 342, 349  
 Röntgenstrahlen 431  
 Rudiment i23f., 233  
 Sakramentenempfang 103£, 131, 147, 150  
 Salär der Exjesuiten 213, 218, 222, 260  
 Schularten in Luzern 17h, 40, 45, 113, 275  
 Schularzt 464, 606  
 Schulbücher (vgl. Autoren) ioiff., 109fr.,  
 114fr., 283, 302, 465  
 Schulfonds 40, 43, 50, 502  
 Schulgarten 415  
 Schulgebäude: vgl. Ortsregister Luzern:  
 Gymnasium, Schlüssel, Kollegium, Hir-  
 schengraben, Alpenquai  
 Schulgeld 196  
 Schuljahr, tägl. Schulverlauf 46, iiyff.,  
 124, 160, 2i2f., 267h, 274f., 370, 471, 473,  
 Schulleitung (vgl. Rektoren, Präfekten,  
 Schuldirektion) 324, 328, 334, 344; Schul-  
 kommission 213, 249f., 253, 255, 258, 261,  
 299, 307; Schulrat 255, 261 274h; Studien-  
 direktion 285£, 299, 373, 442

Schulordnung 51h.  
 Schulpläne, Schulprogramme, Studienprogramme 19ff., 25ff., 46, 62, 98ff., 116, 175h, 251ff., 274fr., 323h, 333ff, 336h, 349  
 Schulreformen 51ff., 99, H4ff., 120, 125f., 196, 199fr., 2o8ff., 249h, 253fr., 258h, 302h, 309h, 324, 348, 54Öf.  
 Schüler: Begabte und unbegabte 45, 52h, 75, 98, 117, 133, 377, 461, 499f.; Gottesdienst (vgl. Sakramentenempfang, Disziplin, Feiertage) 53, 61ff., 103, 117fr., 130fr., 147h, 150, 172h, 174, 197, 325, 348, 534; Petitionen 305, 328, 383f.; Schülerverzeichnisse (vgl. Prämien) 52L; Schülerzahl 37, 39<sup>ff.</sup>, 49, 5i, <sup>6o</sup>, 75, 123fr., 139, 149, 2iif., 268fr., 274, 282, 290h, 340, 347, 361h, 368, 370, 376, 396, 399, 402, 437h, 451, 455f., 460ff, 472ff, <sup>47</sup>6f., 484, 490h, 499, 5<sup>2</sup>7ff-, 533, 543, 549, 55<sup>1</sup>, 6o8ff.  
 Schulden des Kollegiums 59, 71, 197h, 203, 205, 208  
 Sekundarschule (vgl. Realschule) 323, 337, 34°, 372, 374, 546f.  
 Semper Fidelis: vgl. Vereine  
 Singspiele 160ff., 176  
 Sonderbundskrieg 355fr., 369  
 Sönderungsvertrag 1800 28of., 449, 502  
 Sprachlehrer 209f., 309h  
 Staatsarchiv (vgl. Ortsregister Luzern, Gymnasium) 151, 468  
 Staatsexamen 382  
 Staatskirchentum 194h, 250, 259h, 282, 3<sup>2</sup>6, 539, 347  
 Staatsstreich 1814 295h  
 Staatl. Verwaltung: vgl. Xaverianisches Haus  
 Stiftungen, Spenden (vgl. Stipendien) 28, 32, 48, 46fr., 50, 55fr., 66 ff., 76f., 501  
 Stifterkerze 38, 97  
 Stiftungsbrief 37L, 55fr., 60, 64, 66, 80, 86, 97h, 99, 101, 126, 139  
 Stiftungsfonds (Deputat) 42h, 55fr., 66, 203fr., 209, 222f.  
 Stipendien 66ff., 223, 298, 306, 327, 361, 367, 501f.  
 Strafen (vgl. Disziplin) 131f.  
 Streit: Rat mit den Jesuiten 5of., 59, 61f., 65, 156, 197L, 204f.  
 Studentenheim: vgl. Konvikt  
 Studentenleben (vgl. Disziplin, Vereine) 130fr., z66f.  
 Studienbeihilfe 302  
 Studiendauer 372, 392fr., 452, 484L  
 Studienordnung der Jesuiten 42fr., 53L, 87h, 91f., 96, iooff., 105fr., 114fr., 120f., 130, 154h, 161, 167, 255, 258h, 266, 32Öf.  
 Stundenplan 101, 104, 107, nof., 114, 275ff, 284, <sub>3</sub>ioff, 358, 372ff, <sub>3</sub>86ff, 395, 485  
 Syntax 45, 123fr., 258, 349  
 Tanzlehrer 209ff, 250  
 Technikum 418, 420, 425, 446h  
 Teuerung 204h, 472  
 Theater (vgl. Singspiele, Prämien) 17, 40f., 52, 6off., 107, ii9f., 153fr., i7if., 176fr., 262, 267, 339, 421, 464fr., 485, 515fr.  
 Theologie: allgemein 17, 41, 48f., 61, 92, 123h, 149, 201, 249f., 255, 265, 276h, 283, 326fr., 369h, 372, 437f., 453, 478; Heilige Schrift 46, 48f.; Kirchengeschichte 258; Kirchenrechtsvorlesungen 49fr., 99, 198; Kontroverstheologie 46, 48, 51, 91, 118; Moraltheologie 57, 149; Pastoraltheologie 258; Scholastische Theologie 47fr., 72, 91fr.  
 Thesen 46, 186ff., 189fr., 291  
 Töchtergymnasium, 490, 527  
 Trennung Kirche und Staat 277, 305  
 Turnen 312, 315, 317fr., 324, 342, 373, 442, 471, 474, 5°3<sup>f.</sup>, 5<sup>2</sup>9<sup>ff.</sup>, 535<sup>f.</sup>  
 «Übereinkunft» mit Konstanz 282, 289  
 Unterrichtsprogramm (vgl. Schulpläne, Philosophie, Theologie) loiff.  
 Vakanztage 53, 64, 117, ii9f., 134, 274, 471  
 Vatikanisches Konzil 434fr.  
 Vatikanum II 172  
 Veränderungen im Klassenbegriff 41ff., 44, 51, 60, 234  
 Vereine 341fr., 348!, 360, 458, 466, 504, 536; Freisinniger Verein 341f.; Helvetia 341f., 365; Industria 462h; Konkordia 341, 365; Libertas 503; Musikalisch-deklamatorischer Verein 349, 465f.; Semper Fidelis 36ff, 370, 445, 462h, 466; Zofingia 3°5, 3i7<sup>f.</sup>, 3i9, 34\*ff, 3°6, 43<sup>8</sup>, 4 2ff, 466  
 Verfassung, Verfassungsrevisionen 329, 347<sup>f.</sup>->37<sup>1f</sup>->393  
 Verkehrs- und Verwaltungsschule 456f., 54<sup>8</sup>, 55°  
 Verstaatlichung (vgl. Aufhebung des Kollegiums) 5of., 54, 57, 99, 135, 151, 198fr.  
 Verwaltung des Kollegiumsfonds 40, 43, 56fr., 98h, 203fr., 2o8f., 217, 223  
 Veterinärmedizin 443f.  
 Villmergerkriege 49, 51, 165, 194  
 Visitationen 88, 96



Vorkurs zu Eidg. Polytechnikum 376h  
Vorkurs 452h, 484h  
Vorunterricht (vgl. Turnen) 504  
Waffenübungen 131fr., 315ff-, 345, 360,  
373, 474, 504  
Wahlbestimmungen 263h, 287, 298h, 349,  
352, 356, 493h, Professorentitel  
Wahlfachsystem 375f., 378, 546  
Weltkrieg 471fr., 478, 483, 504, 507  
Wirtschaftsgymnasium: vgl. Merkantil-  
abteilung

Xaverianisches Haus (Kollegium): allge-  
mein 36E, 61, 65, 158f., 215, 254, 259, 262,  
28of.; Einkommen 38, 55fr.; Finanzierung  
249fr.; Fonds, Fundation 31fr., 37, 41f.,  
47h, 141, 250fr., 28of.; Unterhalt des  
säkularisierten Kollegiums 222f., 28of.;  
Verordnungen und Verwaltung 56h, 59,  
216ff., 218f., 22off., 249fr., 253h, 259h  
Zeichnen 209h, 256fr., 276, 284, 311, 324,  
485, 505  
Zofingia: vgl. Vereine

